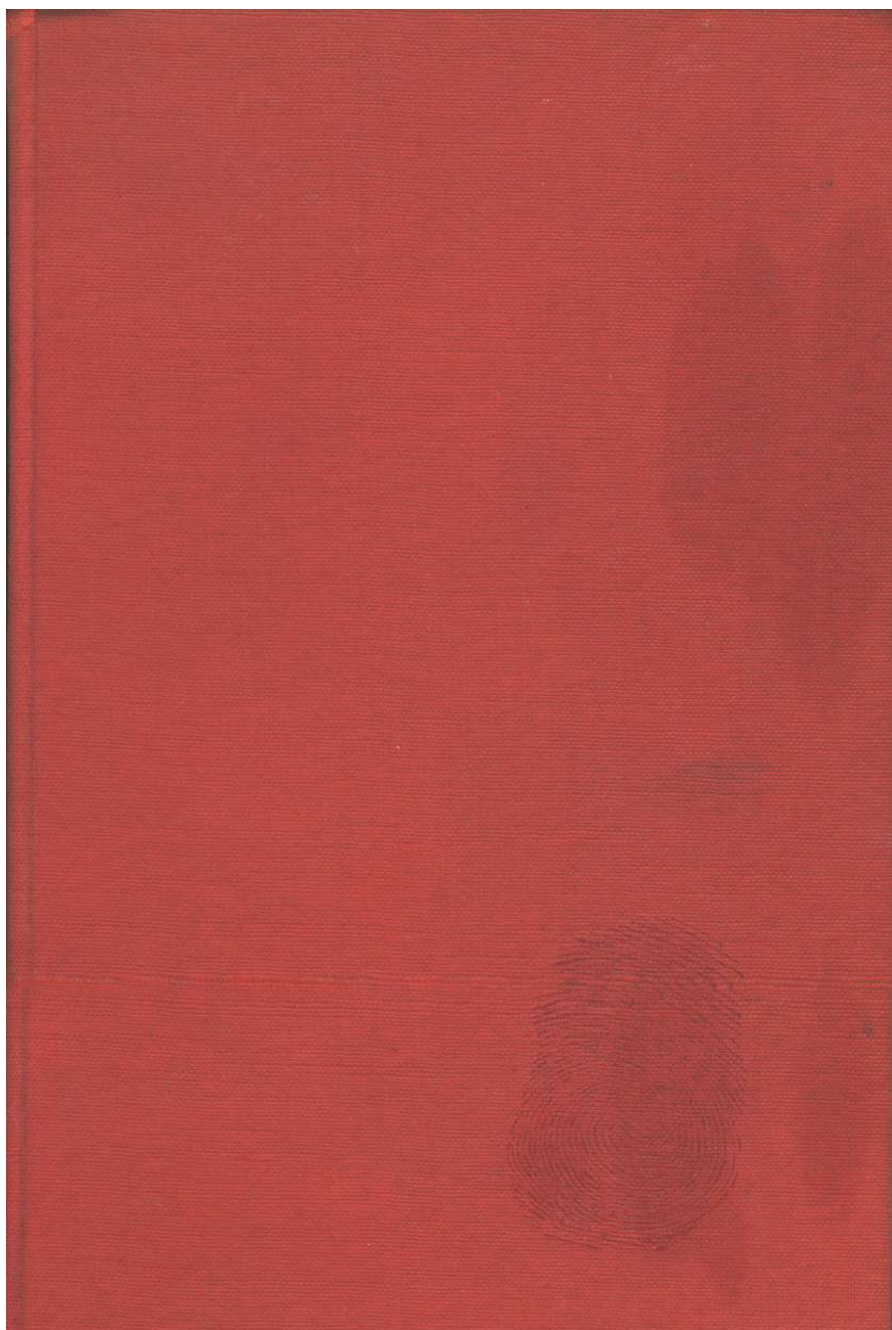




**Jürgen
Thorwald**

**Die
gnadenlose Jagd**

Roman der Kriminalistik

Deutscher Bücherbund Stuttgart – Hamburg

Dieses Buch ist eine Zusammenfassung der Bände »Das Jahrhundert der Detektive« und »Die Stunde der Detektive« von Jürgen Thorwald, die eine vollständige Bibliografie des Themas enthalten.

Lizenzausgabe der Droemerschens Verlagsanstalt A. G. Zürich © Droemerschens Verlagsanstalt A. G.
Zürich 1965/1966 Bildquellennachweis bei der Droemerschens Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf.,
München Gesamtherstellung R. Kiesel, Salzburg -8715/5-

I

Das unauslöschliche Siegel

oder

Abenteuer der Identifizierung

1.

Als Alphonse Bertillon, Hilfsarbeiter im Ersten Büro der Polizeipräfektur von Paris, im Jahre 1879 die Ruhmesbühne der Geschichte betrat und den Anstoß für die Entwicklung der modernen Kriminalistik gab, war er sechsundzwanzig und die französische Kriminalpolizei rund siebzig Jahre alt.

Die Sûreté, wie sich die französische Kriminalpolizei nannte, genoß in jenen Tagen den Ruf, die älteste und traditionsreichste der Welt und die Wiege der Kriminalpolizei überhaupt zu sein. Die siebzig Jahre ihrer Geschichte reichten zurück bis in die Tage Napoleons. Wenn es vorher schon eine französische Polizeimacht gegeben hatte, so hatte diese mehr der Bespitzelung und Verhaftung von politischen Gegnern der jeweiligen französischen Könige gedient als der Aufklärung krimineller Verbrechen. Auch während der zweiten Hälfte der Napoleonischen Ära war der Chef der für die Bekämpfung von Verbrechen geschaffenen ›Ersten Abteilung‹ der Pariser Polizeipräfektur, Henri, lediglich Herr über achtundzwanzig Friedensrichter und einige Inspektoren gewesen. Die Pariser Straßen bildeten ein dankbares Operationsgebiet für Schwärme von Räubern und Dieben. Erst im Jahre 1810, als sich unter den Auswirkungen der Napoleonischen Kriege alle sozialen Bande lösten und die Welle des Verbrechens ganz Paris zu überschwemmen drohte, hatte die Geburtsstunde der Sûreté geschlagen und mit ihr die Schicksalsstunde für einen Mann, dessen Schatten im Guten wie im Bösen jetzt, siebzig Jahre später, noch über der Sûreté spürbar war: für ihren Gründer Eugene Francois Vidocq.

Vidocqs Leben bis zu seinem fünfunddreißigsten Jahr war eine tumultuarische Folge von abenteuerlichen Ereignissen gewesen: Sohn eines Bäckers aus Arras, Schausteller, Soldat, Seemann, Marionettenspieler, Strafgefangener (weil er einen Offizier verprügelte, der eine seiner Freundinnen verführt hatte) und Ausbrecher. Einmal entkam er in der gestohlenen Uniform eines Gendarmen, *ein* anderes Mal stürzte er sich von der schwindelnden Höhe eines Gefängnisturmes in den vorbeirauschenden Fluß. Jedesmal wieder

gefaßt, war er zuletzt zur Zwangsarbeit im Bagno verurteilt und in Ketten geschmiedet worden. Jahrelang hatte er im Kerker Seite an Seite mit den furchtbarsten Verbrechern jener Tage gelebt, unter anderem mit Angehörigen der berühmten französischen Mördersippe Cornu, die ihre Kinder bereits zum Mord erzog und – zur Gewöhnung – mit den Köpfen der Toten spielen ließ. 1799 war ihm die dritte und diesmal scheinbar endgültige Flucht geglückt. Zehn Jahre lang lebte er als Kleiderhändler in Paris. Aber zehn Jahre lang hatten auch ehemalige Mithäftlinge ihn mit Verrat bedroht, bis er, von Haß und Abscheu gegen die ehemaligen Genossen erfüllt, den entscheidenden Schritt seines Lebens tat, sich in die Polizeipräfektur von Paris begab und dort das Angebot machte, er wolle der Polizei seine in so vielen Jahren erworbene Kenntnis der Verbrecherwelt zur Verfügung stellen, sofern man ihm den Kerker ersparte.

Jetzt, sieben Jahrzehnte später, empfanden manche Repräsentanten der Sûreté eine gewisse Peinlichkeit, wenn von Vidocq und der Geburtsstunde der Sûreté die Rede war. Denn schließlich widersprach Vidocqs Lebensgeschichte bis zum Jahre 1810 allen Vorstellungen der siebziger Jahre von Herkunft und Lebenswandel eines Polizeibeamten, geschweige denn eines Chefs der Kriminalpolizei. Man hatte vergessen, in welcher schwieriger Situation sich Henri und der im Jahre 1810 amtierende Pariser Polizeipräfekt, Baron Pasquier, befanden, als sie den einzigartigen Entschluß gefaßt hatten, Vidocq mit der zentralen Bekämpfung des Verbrechens in Paris zu beauftragen. Um seine Rolle vor der Unterwelt zu tarnen, wurde er zum Schein verhaftet. Seine nachfolgende Entlassung vollzog sich unter dem täuschenden Mantel eines neuerlichen erfolgreichen Ausbruchs. In der Nähe der Polizeipräfektur, in einem düsteren Gebäude an der Petite Rue Sainte Anne, bezog Vidocq eine Art Hauptquartier. Seine Mitarbeiter wählte er selbst nach dem Grundsatz aus, daß das »Verbrechen nur durch Verbrecher bekämpft werden könne«. Er beschäftigte zunächst vier, später zwölf, dann zwanzig ehemalige Häftlinge, die er aus einem Geheimfonds bezahlte und einer eisernen Zucht unterwarf. In einem einzigen Jahr verhaftete er mit nur zwölf Leuten 812 Mörder, Diebe, Einbrecher, Räuber und Betrüger und räumte Verbrecherquartiere aus,

in die sich niemals zuvor ein Friedensrichter oder Inspektor gewagt hatte.

Nach kurzer Zeit erhielt seine Organisation den Namen Sûreté (Sicherheit) und entwickelte sich im Laufe von zwanzig Jahren allen Anfeindungen zum Trotz zur Urzelle der französischen Kriminalpolizei. Tausenderlei Verkleidungen, geheime Aufenthalte in den Verbrechervierteln, Scheinverhaftungen, Einschleusung seiner Leute in die Gefängnisse und ihre vorgetäuschte Flucht oder gar ihr fingierter Tod, nachdem sie ihre Aufgabe erfüllt hatten — all das hatte Vidocq einen niemals abreißenden Strom von Informationen gesichert.

Intimste Kenntnis der Verbrecherwelt, ihrer Mitglieder, Gewohnheiten und Methoden; Geduld und Einfühlungskraft bei der Beobachtung; persönlicher Einsatz, um nie die Fühlung mit dem ›Gesicht des Verbrechens‹ zu verlieren; ein einmaliges fotografisches Gedächtnis und ein Archiv, in dem er Aufzeichnungen über die ihm bekannten Verbrecher, ihr Aussehen und ihre Arbeitsmethoden zusammentrug, bildeten die Grundpfeiler seiner Arbeit. Als seine Rolle als Chef der Sûreté nicht länger zu tarnen war, erschien Vidocq regelmäßig in den Gefängnissen, um mit den Gesichtern der Kriminellen vertraut zu bleiben.

1833 erst war Vidocq zurückgetreten, weil ein neuer Polizeipräsident, Henri Gisquet, nicht länger hinnehmen wollte, daß die gesamte Kriminalpolizei von Paris aus ehemaligen Häftlingen bestand. Als Inhaber eines privaten Detektivbüros (wahrscheinlich des ersten der Welt), wohlhabender Geschäftsmann, Schriftsteller und Lieferant von Ideen für die Romane des großen französischen Dichters Balzac hatte er noch einen behaglichen Lebensabend verbracht, bevor er im Jahre 1857 starb.

Bürgerliche Sûreté-Chefs hatten Vidocqs Nachfolge angetreten. Ihre Namen waren Allard, Canler, Claude oder jetzt, im Jahre 1879, Gustave Macé. Die Sûreté hatte vier politische Umschwünge in Frankreich überdauert, von Napoleon zum Bourbonenkönig, vom Bourbonenkönig zur Juli-Monarchie Louis Philippes von Orleans, von der Juli-Monarchie zum Kaiserreich Napoleons III. und von Napoleon III. zur ›Dritten Republik‹. Von Vidocqs einstigem düsteren Haus in

der Petite Rue Sainte Anne war sie in einen kaum weniger düsteren Bau am Quai d'Horloge und schließlich in das Gebäude der Präfektur am Quai d'Orfevres übergesiedelt. Aus den achtundzwanzig Untergebenen Vidocqs waren mehrere hundert Inspektoren geworden. Seine Beamten mit krimineller Vergangenheit hatten mehr oder weniger ehrenwerten Bürgern Platz gemacht, aber weder Allard noch Canler, weder Claude noch Macé hatten in Wahrheit jemals aufgehört, weiter nach den Prinzipien zu handeln, die Vidocq aufgestellt hatte, und eine große, ja sogar ständig wachsende Zahl von Vorbestraften als Spitzel und Mitarbeiter zu beschäftigen und zu bezahlen. Kriminelle, die aus Paris ausgewiesen waren und heimlich zurückkehrten, standen bei ihrer erneuten Festnahme vor der Wahl, entweder für die Sûreté zu arbeiten oder in den Gefängnissen zu verschwinden. Niemals auch hatte die Sûreté aufgehört, Agents provocateurs (›moutons‹ genannt) in die Gefängnisse einzuschleusen, um das Vertrauen von Mithäftlingen zu erschleichen und Informationen zu gewinnen. In regelmäßigen Abständen standen die Inspektoren selbst in den Gefängnishöfen und ließen Häftlinge und Neuzugänge im Kreise um sich herummarschieren, um nach dem Beispiel Vidocqs das eigene ›fotografische Gedächtnis‹ zu schulen und sich die Verbrechergesichter einzuprägen. Die ›Parade‹ war die verbreitetste Methode geblieben, Häftlinge, die schon einmal bestraft waren, wiederzuerkennen oder zufällig ins Gefängnis Gelangte, die wegen anderer Verbrechen gesucht wurden, zu identifizieren.

Aus Vidocqs Archiv war ein riesiger bürokratischer Apparat geworden, Berge von Papier lagen aufgestapelt in hohen, unfreundlichen, staubigen, mit Gas beleuchteten Sälen der Präfektur. Hier war über jeden bekannten Kriminellen eine Karte angelegt, auf der sein Name, seine Vergehen, seine Strafen vermerkt waren und sein Aussehen beschrieben wurde — insgesamt nahezu fünf Millionen Stück. Und immer neue kamen hinzu, denn alle Hotels, alle Gasthäuser, alle ankommenden Fremden standen unter Kontrolle. Seit in einem Brüsseler Gefängnis in den vierziger Jahren erstmals die kurz zuvor erfundene Fotografie dazu benutzt worden war, das Gesicht von Verbrechern im Bild festzuhalten, hatte man diese neue Methode zur

Registrierung und Identifizierung von Verbrechern auch in Paris aufgegriffen. Rund achtzigtausend Aufnahmen lagen in der Präfektur aufgehäuft. Aber sosehr sich ausländische Besucher darüber wunderten, wie schnell zuweilen Verbrecher, *die* aus ihrer Heimat nach Paris geflohen waren, dort gefaßt wurden, und sosehr solches Erstaunen der Pariser Polizei einen legendären Ruf verschaffte – in Wahrheit befand sich die Sûreté im Jahre 1879 in einer tiefen und zehrenden Krise.

2.

Es gehört zu den großen Geheimnissen der Geschichte, nach welchen Regeln und Maßstäben sie ihre Pioniere und Helden auswählt. Als sie Alphonse Bertillon dazu erkor, inmitten dieser nach außen hin noch verborgenen Krise ein neues Zeitalter der Kriminalistik heraufzuführen, hatte sie dem äußeren Anschein nach einen mehr als sonderbaren Griff getan. Alphonse Bertillon war ein junger Mann mit blassem, magerem, traurig-kaltem Gesicht, langsamen Bewegungen und ausdrucksloser Stimme. Er litt an Verdauungsbeschwerden, Nasenbluten und furchtbaren Migräneanfällen und war so kontaktarm und verschlossen, daß er geradezu abstoßend wirkte. Seine Verschlossenheit paarte sich mit Mißtrauen, Sarkasmus, cholerischem Groll, bohrender Pedanterie und jeglichem Mangel an ästhetischem Empfinden. Er war so amusisch, daß er während seiner Militärzeit die einzelnen Töne abzählen mußte, um das Trompetensignal zum Wecken vom Signal zum Appell zu unterscheiden. Selbst einer seiner wenigen Freunde bestätigte ihm später einen »unbeschreiblich schlechten Charakter«. Ein Besucher der Präfektur, dem man im Frühjahr 1879 sagte, dieser Bertillon sei der Sohn des angesehenen Arztes, Statistikers und Vizepräsidenten der Anthropologischen Gesellschaft von Paris, Dr. Louis Adolphe Bertillon, sowie Enkel des Naturforschers und Mathematikers Achille Guillard, brach in ein ungläubiges Gelächter aus. Es schien in der Tat schwer begreiflich, daß der Sohn und Enkel so bedeutender Männer dreimal wegen schlechter Leistungen und unqualifizierbaren Betragens einige der besten Schulen Frankreichs

hatte verlassen müssen, als Banklehrling schon nach wenigen Wochen Lehrzeit entlassen worden war, in England als Hauslehrer keine sonderlich gute Figur gemacht und schließlich nur dank der guten Beziehungen seines Vaters einen Posten als Hilfsarbeiter in der Polizeipräfektur erhalten hatte.

Bertillons Arbeitsplatz befand sich in der Ecke eines der großen Säle, in denen sich die Karteikarten über Frankreichs Kriminelle häuften. Im Sommer war es in jener Ecke unerträglich heiß, im Winter so kalt, daß man Handschuhe beim Schreiben brauchte und die Füße förmlich erstarrten. Hier saß Bertillon, von den anderen mehr oder weniger gemieden, und übertrug schematisch die Personalangaben, die von Polizeibeamten bei Verhaftungen und Vernehmungen aufgenommen worden waren, auf die Karteikarten.

Im kalten Frühling des Jahres 1879 kopierte er mit klammen Fingern Personenbeschreibungen, die unter den Händen von Inspektoren, die nach alt eingefahrener Routine arbeiteten, zu beispielloser Einförmigkeit erstarrt waren. Da hieß es: ›groß‹, ›klein‹, ›durchschnittlich‹, ›Gesicht: gewöhnlich‹, ›keine Besonderheiten‹. Das waren Begriffe, die auf Tausende von Menschen zutrafen. Auf den Karteikarten klebten Fotografien, angefertigt von Fotografen, die sich als ›Künstler‹ betrachteten. Dementsprechend waren die Bilder mehr künstlerisch als klar, oftmals außerdem ›verzerrt‹, weil die Verhafteten sich gegen das Fotografieren sträubten.

Alles aber, was auf diese Weise durch Bertillons Hände ging, bildete einen Anschauungsunterricht über die schleichende Krise, in der sich die Sûreté befand. Seit Vidocqs großem Triumph, seit der Zeit, in der seine Methoden entstanden waren, hatte sich die Welt gewandelt, die Gesellschaft verändert, und mit ihr Gesicht und Wesen des Verbrechertums. Noch waren diese Wandlungen kaum ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Erst wenige Persönlichkeiten hatten bis zum Jahre 1879 ernsthafte Versuche unternommen, in die soziologischen, biologischen und psychologischen Hintergründe der Verbrecherwelt und ihrer Entwicklung hineinzuleuchten. Zu ihnen gehörte etwa der belgische Astronom und Statistiker Adolphe Quetelet, der in den letzten Jahrzehnten bemüht gewesen war, die Kriminalität statistisch

zu erfassen sowie zu errechnen, wie groß der Anteil der Kriminellen an der menschlichen Gesellschaft war. Auf der anderen Seite hatte der italienische Psychiater Cesare Lombroso umfangreiche Studien unternommen, um die Physiologie und Psychologie des Verbrechens aufzuklären. In den Gefängnissen und Irrenanstalten von Pavia maß er die Schädel zahlreicher Krimineller und kam dabei zu dem Schluß, jeder Verbrecher sei durch bestimmte Anomalien der Kopfbildung gekennzeichnet, die ihn mehr als andere Menschen in die Nähe des Tieres stellten. Der Verbrecher, so schloß er weiter, sei eine atavistische Erscheinung, sozusagen ein Rückfall in der menschlichen Entwicklung: Er werde Verbrecher durch die Geburt. Seit 1876, also seit drei Jahren erst, hatte Lombrosos Buch ›L'uomo delinquente‹ über Italien hinaus ein gewisses Aufsehen erregt und wenigstens das Interesse einiger Wissenschaftler auf das Phänomen des Kriminellen gelenkt. Im übrigen bildete aber das Verbrechen eine einfach als Faktum hingenommene, durch Strafen bekämpfte, jedoch weithin unerforschte Welt. Nur die grundlegende Tatsache, daß es im Jahre 1879 anders aussah als zu Beginn des Jahrhunderts, war nicht zu übersehen. Und am wenigsten zu übersehen war, daß die Zahl der Kriminellen mit der Zahl der Bevölkerung und mit der zunehmenden Industrialisierung ständig wuchs.

Vidocqs phänomenales Gedächtnis für Verbrechergesichter war einmalig gewesen, aber selbst hundert Vidocqs hätten jetzt nicht mehr ausgereicht, die Unzahl von Gesichtern in sich aufzunehmen, die im achten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts dem sich ausbreitenden Sumpf der Verbrechen aller Grade, der großen und der kleinen, entstiegen. Mit der Hebung des allgemeinen Intelligenz- und Bildungsstandes war auch der Intelligenzgrad der Kriminellen gewachsen: Noch so viele ›moutons‹ in den Gefängnissen waren nicht in der Lage, alle jene Mithäftlinge zu überlisten und auszuhorchen, die ihren Namen und ihr Aussehen geändert hatten, um ihre Vorstrafen nicht bekannt werden zu lassen. Die Kriminellen ließen sich nur noch selten durch provozierende Tricks der Art überrumpeln, daß Inspektoren die ihnen Vorgeführten als angeblich alte Bekannte begrüßten. Was schließlich die Prämien anlangte, die für die Identifizierung von Häftlingen

ausgesetzt wurden, so hatten diese mehr und mehr dazu geführt, daß Inspektoren sich mit geldgierigen Gefangenen zusammentaten und wider besseres Wissen beschworen, daß dieser oder jener Häftling mit einem gesuchten Verbrecher identisch sei, worauf dann der Inspektor die Belohnung mit seinem Komplizen teilte. Den Erfolgen stand eine Überfülle von Unsicherheit, Unzulänglichkeit, Täuschung und folgenschweren Irrtümern gegenüber.

Was für Vidocq nur eine Gedächtnisstütze bedeutet hatte, die Kartei, war zwangsläufig zum Hauptmittel geworden, Kriminelle zu identifizieren. Aber die Kartei hatte alle Maße gesprengt. Längst war die Übersichtlichkeit verlorengegangen. Die Einordnung nach Namen war sinnlos, wenn Diebe, Einbrecher, Fälscher, Betrüger und Mörder ihre Namen wechselten. Die Unterteilung nach Alter, Art oder Methode der Kriminellen reichte nicht mehr aus, um kleinere Karteigruppen zu bilden, die man leichter übersehen konnte. Die Wirksamkeit der Fotografien schwand dahin: Bei 80000 Fotografien war es unmöglich, die Bilder von Neuverhafteten etwa mit den Bildern von Vorbestraften zu vergleichen. Das Namensregister war hier ebenso sinnlos wie in der Registratur der Personenbeschreibungen. In wichtigen Fällen suchten Inspektoren und Schreiber tagelang in der Fotosammlung, um einen einzigen Vorbestraften darin zu finden.

Dies war die von innerer Unsicherheit gekennzeichnete Welt, in der Alphonse Bertillon seine ersten und tiefsten Eindrücke von Polizei und Sûreté empfing.

3.

Seinen Dienst als Hilfsschreiber hatte Bertillon am 15. März des Jahres 1879 angetreten. Kaum vier Monate später zeigte es sich, daß die Geschichte eine wohlerwogene Wahl getroffen hatte, als sie gerade ihn in eine staubige Ecke der Polizeipräfektur von Paris dirigierte.

Mochte Bertillon ein abstoßender Charakter und eine gescheiterte Existenz sein — er war (und dies erwies sich jetzt als ein Moment von größter Bedeutung) in einem Elternhaus aufgewachsen, in dem Männer ein und aus gingen, die dazu beigetragen hatten, das 19.

Jahrhundert zum Jahrhundert der Naturwissenschaften werden zu lassen. Die Atmosphäre seines Elternhauses war erfüllt von jenem Geist ungeheurer Neugier nach den Gesetzmäßigkeiten der Natur, der seit einigen Jahrzehnten alle traditionellen Schranken von Glauben und Weltanschauung durchbrochen hatte. In Bertillons Kindheit schon war ihm der Name Charles Darwin zu einem Begriff geworden, der in seinem revolutionären Buch ›Über die Entstehung der Arten‹ das Dogma der biblischen Schöpfungsgeschichte erschüttert und gezeigt hatte, daß alle Lebewesen aus einem langen biologischen Entwicklungsprozeß hervorgegangen sind. Bertillon hatte von Louis Pasteur gehört, der die Welt der Bakterien entdeckte und die Medizin revolutionierte, von Dalton, Gay-Lussac, Berzelius — Männern, welche die Chemie ungeahnten Zielen entgegenführten, und er hatte von Anatomen, Physiologen und Biologen erfahren, die den geheimsten Lebensvorgängen von Mensch und Tier nachforschten. Oft hatte Bertillon zu Füßen seines Großvaters gesessen, wenn dieser Pflanzen untersuchte und nach Gattungen und Familien aufteilte, die er nach Buchstaben ordnete. Er hatte zugesehen, wenn Großvater und Vater ›wie bei einer heiligen Handlung‹ unzählige Schädel — Schädel von Menschen aller Rassen — maßen, um herauszufinden, ob es Beziehungen zwischen der Kopfform und der geistigen Entwicklung des Menschen gab. Ungezählte Male hatte er den Namen Quetelet vernommen, den Namen des Mannes also, der nicht nur an der Kriminalistik arbeitete, sondern auch zu beweisen trachtete, daß die körperliche Entwicklung des Menschen ganz bestimmten Gesetzen unterworfen sei. Als Kind schon hatte er mit Vater und Großvater vor den ›Queteletschen Kurven‹ gestanden, die da zeigten, daß sich die Körpergröße der Menschen nach einer bestimmten Ordnung verteilt: Es gab ebenso viele Zwergwüchsige wie Riesen, ebensoviel sehr große wie sehr kleine, große wie kleine Menschen; die Masse wurde von den Menschen mittlerer Größe gebildet. Jahrelang hatte Bertillon erlebt, wie Vater und Großvater durch Messungen Quetelets Feststellung nachprüften, derzufolge es keine zwei Menschen unter der Sonne gab, bei denen die Abmessungen sämtlicher Gliedmaßen übereinstimmten, und daß die Chance, zwei Menschen von genau gleicher Größe zu

finden, sich wie vier zu eins verhielt. Bertillon war unfähig gewesen, sich für das Latein und all jene Fächer zu begeistern, die den Unterricht an den französischen Schulen beherrschten. Aber die Erinnerungen an die Messungen seines Vaters und der anderen Anthropologen hatten ihn niemals verlassen.

Als er im Juli 1879 — nun in brütender Pariser Sommerhitze — im täglich gleichen, stumpfsinnigen Trott die dreitausendste oder viertausendste Karteikarte ausfüllte und kopierte, überkam ihn eine Idee. Die Idee erwuchs — wie er später bekannte — aus dem bohrenden Groll über die Öde und Sinnlosigkeit seiner Arbeit und zugleich aus den Erinnerungsbildern seiner Jugend. Warum, so fragte er sich, vergeudete man Zeit, Geld und Menschenkraft in immer weniger erfolgversprechenden Versuchen, die Identität von Kriminellen zu ermitteln? Warum klammerte man sich an alte, grobe unvollkommene Methoden, wenn die Naturwissenschaft das ›Kainszeichen‹ entdeckt hatte, das einen Menschen unverwechselbar vom anderen unterschied — nämlich seine Körpermaße?

Bertillon wußte nicht, daß schon neunzehn Jahre früher, 1860, der Direktor des Gefängnisses Louvan, Stevens, auf die Lehren Quetelets hingewiesen und — allerdings vergeblich — vorgeschlagen hatte, alle erwachsenen Verbrecher, bei denen es keine Veränderung der Körpergröße mehr gab, zu messen. Dabei hatte Stevens an folgende Maße gedacht: Umfang des Kopfes, Länge der Ohren, Länge der Füße, Körpergröße und Umfang der Brust. Er war überzeugt gewesen, auf diese Weise Daten zu gewinnen, die sich durch keine Verkleidung, keine Namensänderung und keine Entstellung abwandeln ließen.

Bertillon erregte bei den anderen Schreibern Verwunderung und Spott, als er Ende Juli damit begann, Häftlingsfotografien zu vergleichen. Er legte Ohren oder Nasen nebeneinander und verglich ihre Formen. Lautes Gelächter ertete er, als er darum bat, Häftlinge, die zur Registrierung vorgeführt wurden, messen zu dürfen. Man ließ ihn schließlich - zum allgemeinen Gaudium - gewähren. Mit grollender Verbissenheit maß er im Laufe einiger Wochen eine größere Zahl von Gefangenen. Er maß ihre Körpergröße, die Länge des Kopfes, den Umfang des Kopfes, die Länge der Arme, der Finger, der Füße. Dabei

gewann er die Überzeugung, daß einige Einzelmaße bei verschiedenen Menschen übereinstimmen mochten, niemals aber vier oder fünf Maße zugleich.

Migräneanfälle und Nasenbluten peinigten Bertillon in der schwülen Hitze des Monats August. Doch ihn, den scheinbar Nutzlosen und Zielloosen, »hatte die Macht einer Idee gepackt«. Mitte August schrieb er einen Bericht, in dem er darlegte, auf welche Weise das Problem der unverwechselbaren Kennzeichnung von Verbrechern gelöst werden könne. Diesen Bericht sandte er an Louis Andrieux, der seit dem März 1870 das Amt des Polizeipräfekten von Paris innehatte. Er erhielt indessen keine Antwort.

Bertillon arbeitete weiter. In den frühen Morgenstunden, vor Dienstbeginn, besuchte er das Gefängnis La Sante. Auch dort ließ man ihn — zum eigenen Amusement und zur Belustigung der Gefangenen — Messungen vornehmen. Als er am 1. Oktober 1879 vom Hilfsschreiber zum Schreiber befördert wurde, übermittelte er dem Präfekten einen zweiten Bericht. Darin berief er sich auf das Gesetz von Quetelet, wonach die Chance, daß die Körpergröße von Menschen gleich sei, $4 : 1$ betrage, und wies darauf hin, daß die Knochenmaße jedes erwachsenen Menschen während des ganzen Lebens gleich blieben. Wenn man — so führte er aus — zur Körpergröße noch ein zweites Maß, etwa die Länge des Oberkörpers, hinzunehme, verringere sich die Chance der Übereinstimmung bereits auf $16 : 1$. Nahm man elf Maße und hielt sie auf der Karteikarte eines Kriminellen fest, so war nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Chance, einen Kriminellen mit den gleichen Maßen zu finden, gleich $4\ 191\ 304 : 1$. Sicherte man sich vierzehn Maße, so sank das Verhältnis sogar auf $286\ 435\ 456 : 1$. Die Auswahl an Maßen, so erklärte er, sei groß genug: Man konnte außer der Größe eines Menschen die Länge und Breite seines Kopfes, die Länge verschiedener Finger, die Länge der Unterarme und Füße messen. Alle bisherigen Personenbeschreibungen, so fuhr Bertillon fort, seien oberflächlich und unübersichtlich, jede Identifizierung durch Augenschein unvollkommen und voller Fehlerquellen, jegliche Art von Fotografie täuschend und jede große Sammlung von Bildern nicht mehr zu übersehen. Die Maße der Kriminellen dagegen böten die

absolute Sicherheit, daß Täuschungen und Verwechslungen nicht mehr möglich seien. Mehr als das: Er, Bertillon, habe ein System entwickelt, die Karten mit den Maßen der Verbrecher so zu registrieren, daß man in wenigen Minuten feststellen könne, ob die Maße eines neueingelieferten Häftlings bereits in der Kartei vorhanden seien oder nicht.

Bertillon berief sich auf seinen Vater, der bei der Einordnung seiner anthropologischen Messungen stets drei Gruppen unterschieden hatte: Groß, Mittel und Klein. Es sei, so erklärte er, ein leichtes, eine Kartei von beispielsweise 90 000 verschiedenen Meßkarten so aufzugliedern, daß eine einzelne Karte schnell zu finden sei: Wenn man als erstes Maß etwa die Länge des Kopfes auf den Karten vermerkte und dieses Maß nach Groß, Mittel und Klein trennte, ergaben sich bereits nur noch drei Gruppen von je 30 000 Karten. Befand sich auf den Karten als zweites Maß die Breite des Kopfes und nahm man auch hier eine Einteilung in Groß, Mittel und Klein vor, so blieben nur noch neun Gruppen von 10 000. Mit insgesamt elf Maßen gelangte man zu einer Einteilung, bei der auf jedes Karteifach nur noch zwischen drei und zwanzig Meßkarten entfielen.

Was für Bertillon selbstverständlich war, mußte für einen Laien auf den ersten Blick verwirrend erscheinen, und Bertillons Bericht selbst war sogar mehr als verwirrend. Infolge seiner lückenhaften Bildung hatte Bertillon niemals gelernt, sich einigermaßen klar auszudrücken. Seine Sätze waren Ungetüme, seine Formulierungen dunkel. Seine Pedanterie trieb ihn zu endlosen Wiederholungen. Alphonse Bertillon war jedoch so sehr von seiner Sache überzeugt, daß er der Antwort des Präfecten förmlich entgegenfieberte. Er glaubte plötzlich ›einen Sinn in seinem Leben gefunden zu haben und endlich beweisen zu können, daß er nicht ein hoffnungsloser Fall und das schwarze Schaf der Familie‹ sei.

So wartete er fast zwei Wochen. Dann geschah, worauf er mit so großer Spannung gewartet hatte. Der Präfect ließ ihn zu sich rufen. Vor Erregung noch linkischer und gehemmter als sonst, vor Erwartung totenbleich, betrat Bertillon Andrieux' Zimmer und — erlebte eine unvorstellbare Enttäuschung. Louis Andrieux war ein Politiker aus den

Reihen der Republikaner, den Beziehungen und Postenhandel in das Amt des Präfekten gebracht hatten. Er hatte sich niemals für Statistik oder Mathematik interessiert, und seine Kenntnisse auf dem Gebiet des Polizeiwesens waren noch gering. Da ihm selbst der Sinn von Bertillons Bericht nicht klar geworden war, hatte er das Schriftstück an Gustave Macé, den amtierenden Chef der Sûreté, weitergegeben. Macé besaß zwar große polizeiliche Erfahrungen, war jedoch von tiefer Verachtung für Theoretiker und Theorien erfüllt. Er hatte sich als Praktiker aus den unteren Rängen der Sûreté emporgearbeitet. Als Inspektor war er im Jahre 1869 durch die Aufklärung eines Pariser Mordfalles, des Falles Voirbo, weithin bekannt geworden.

In einem Brunnen waren damals Leichenteile gefunden worden, sorgfältig in Kaliko eingenäht. Ganz Paris geriet in höchste Erregung. Macé spürte allein durch seine Beobachtungs- und Kombinationsgabe nicht nur den Weg von den grausigen Fundstücken zu einem Schneider namens Voirbo auf, sondern konnte diesem auch nachweisen, daß er in seinem Wohnzimmer eine Leiche zerstückelt hatte. Die Art, wie ihm das gelang, war ein glänzender Beweis für Macés deduktive Fähigkeiten: Von der Annahme ausgehend, daß beim Zerstückeln der Leiche viel Blut geflossen sein mußte, hatte Macé den hölzernen Fußboden untersucht, aber an den sorgfältig gesäuberten Brettern keine verdächtigen Spuren entdecken können. Er sah lediglich, daß der Fußboden sehr uneben war. Im Beisein Voirbos goß er daraufhin Wasser aus und ließ die Dielen an den Stellen aufreißen, an denen das Wasser sich sammelte und langsam versickerte. Man fand darunter lauter geronnenes Blut. Voirbo brach zusammen und gestand, einen Freund namens Bodasse ermordet, beraubt und seine Leiche nachher zerstückelt zu haben.

Macé hatte viele Fälle auf diese deduktive Weise gelöst, die ihre große Bedeutung in der Kriminalistik niemals verlieren sollte. Aber er glaubte so ausschließlich an die praktische Erfahrung, den praktischen Spürsinn und das »fotografische Gedächtnis«, daß er gar nicht anders konnte, als Bertillons Vorschläge rundweg abzulehnen. In seinem Bericht an Andrieux führte er aus, die Polizei sei kein Tummelplatz für die Experimente von Theoretikern, und Andrieux sah in Macés

Stellungnahme sein eigenes Unvermögen, Bertillons Bericht zu verstehen, gerechtfertigt. Der Präfekt empfing Bertillon mit den historisch überlieferten Worten: »Bertillon? Ich glaube, Sie sind Schreiber zwanzigsten Grades und seit acht Monaten bei uns, eh? Und Sie wollen schon Ideen haben?... Ihr Bericht liest sich wie ein Witz ...«

Bertillon antwortete unsicher: »Herr Präfekt, wenn Sie mir erlauben ...«

Andrieux erlaubte es ihm. Aber Bertillons Unfähigkeit, seine Gedanken verständlich auszudrücken, wurde durch seine Erregung nur noch verschlimmert, und so verstrickte er sich in einem Gewirr von Erklärungsversuchen, die gar nichts erklärten. Andrieux schnitt ihm schließlich schroff das Wort ab und entließ ihn mit der Warnung, die Präfektur nicht noch einmal mit seinen Ideen zu belästigen – seine Entlassung sei sonst eine Angelegenheit von wenigen Minuten. Während Bertillon, geschlagen und zugleich von trotzigem Groll erfüllt, in seine ›Ecke‹ zurückkehrte, teilte Andrieux Bertillons Vater mit, er möge dafür Sorge tragen, daß sein Sohn sich ausschließlich der Arbeit als Schreiber widme und nicht in Bereiche einmische, die außerhalb seines begrenzten Pflichtenkreises lägen. Andernfalls werde er sich leider genötigt sehen, die gnadenweise erfolgte Anstellung rückgängig zu machen.

Dr. Louis Adolphe Bertillon hatte so viele Enttäuschungen und bittere Stunden erlebt und erlitten, daß er den Sohn unverzüglich zu sich befahl. Zornig forderte er eine Erklärung. Zornig nahm er eine Abschrift des Berichtes an Andrieux entgegen. Doch nachdem er den Bericht gelesen hatte, wich sein Zorn. »Ich entschuldige mich«, erklärte er (und ein Zeitgenosse berichtet, wie innerlich bewegt Dr. Bertillon dabei gewesen sei). »Ich hatte nicht mehr zu hoffen gewagt, daß du einen eigenen Weg finden würdest. Aber dies hier ist ein eigener Weg. Das ist angewandte Wissenschaft. Das bedeutet eine Revolution für die Polizei. Ich werde es Andrieux klarmachen. Er muß es begreifen ... Er muß ...«

Louis Adolphe Bertillon meldete sich schon am folgenden Tag bei dem Präfekten und unternahm einen Versuch, ihn umzustimmen. Vergebens. Er überzeugte den Abgeordneten Gustave Hubbard,

Generalsekretär des Schatzamtes, vom Wert der Vorschläge seines Sohnes. Hubbard machte seinen Einfluß auf Andrieux geltend. Gleichfalls vergebens. Er berichtete, Andrieux sei zwar unsicher geworden, nehme aber aus Prestige Gründen niemals eine einmal getroffene Entscheidung zurück. Es gebe nur eine Chance: Andrieux werde nicht ewig Präfekt sein; Alphonse Bertillon müsse bis zu dessen Rücktritt ausharren.

Louis Adolphe Bertillon ahnte in diesem Augenblick nicht, daß die Geschichte oder, wenn man so will, der große Meister Zufall zur gleichen Zeit in einem weit entfernten Teil der Erde zwei anderen Männern den Wunsch und die Idee eingab, das gleiche Problem zu meistern, dessen Lösung Alphonse Bertillon plötzlich gefunden hatte.

4.

Philosophen haben gelegentlich behauptet, das Licht aller Erkenntnis komme aus dem Osten.

Hatten sie recht? War es Zufall, rätselhafte Bestimmung? Im Jahre 1877 jedenfalls lag in Hooghly, der Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in Indien, ein britischer Verwaltungsbeamter namens William J. Herschel in seinem Amtszimmer auf einem Ruhebett und diktierte einen Brief.

Herschel war mit vierundvierzig Jahren ein noch relativ junger Mann, aber Amöbenruhr und Fieberanfälle hatten seine Kräfte zermürbt. Sein bärtiges Gesicht mit den glanzlosen Augen war bleich und hohlwangig, seine Stimme müde und schwach. Aber die Niederschrift des Briefes lag ihm am Herzen, und er verwendete alle Kraft darauf, seinem Inhalt etwas von der Überzeugung mitzugeben, die ihn selbst erfüllte.

Der Brief war gerichtet an den Generalinspekteur der Gefängnisse von Bengalen. Sein Datum: Hooghly, den 5. August 1877. Der Text: »Hiermit übersende ich Ihnen eine Arbeit über eine neue Methode zur Identifizierung von Personen. Sie besteht in einem stempelartigen Abdruck des rechten Zeige- und Mittelfingers. (Der Einfachheit halber werden nur diese beiden Abdrücke genommen.) Zur Herstellung der

Abdrücke dient gewöhnliche Stempelfarbe ... Das Verfahren, einen solchen Abdruck zu nehmen, ist kaum schwieriger als die Herstellung eines Abdrucks von einem gewöhnlichen Bürostempel. Ich habe das Verfahren an Gefangenen sowie im Standesamt und bei der Auszahlung von Pensionen nunmehr schon seit etlichen Monaten erprobt und bin auf keine praktischen Schwierigkeiten gestoßen. Jede Person, die gegenwärtig in Hooghly ein Dokument amtlich ausfertigen läßt, muß ihr Fingerzeichen herstellen lassen. Bisher hat noch niemand die Prozedur verweigert. Ich glaube, wenn man dies Verfahren allgemein einführen würde, wäre ein für allemal den Identitätsschwindeleien ein Ende gesetzt ... Ich habe im Laufe der letzten zwanzig Jahre Tausende von Fingerabdruckblättern hergestellt und bin jetzt fast stets in der Lage, Personen auf Grund der Abdrücke zu identifizieren...«

In der Tat: Zwanzig Jahre, genauer neunzehn Jahre, waren an diesem Tage vergangen, seit Herschel als blutjunger Sekretär in Junipur, dem höhergelegenen Gebiet des Bezirks Hooghly, zum erstenmal den sonderbaren Abdrücken begegnet war, die schmutzige menschliche Hände und Finger auf Holz, Glas oder Papier hinterlassen. Es waren Abdruckbilder voller eigenwilliger Linien, Bogen, Schleifen und Wirbel. Herschel wußte später selbst nicht genau zu sagen, wo und auf welche Weise dieses Phänomen in seinen Gesichtskreis gelangt war. Vielleicht hatte er chinesische Händler beobachtet, die damals nach Bengalen kamen und zuweilen ihre Abmachungen mit dem Abdruck geschwärzter Daumen besiegelten. Vielleicht auch waren Nachrichten über einen chinesischen Brauch zu ihm gedrungen, nach dem Ehescheidungskontrakte durch den Handabdruck des Mannes beglaubigt und ausgesetzten Kindern in Findelhäusern die Fingerbilder abgenommen wurden.

Im Jahre 1858 jedenfalls hatte Herschel den Inder Rajyadar Konai, einen Lieferanten von Straßenbaumaterial, als ersten Vertragskontrahenten aufgefordert, seine rechte Hand und deren Finger mit Stempelfarbe zu schwärzen und unter einen Lieferkontrakt zu drücken. Damals waren Herschel die Linienmuster, die sich dabei abzeichneten, noch kaum vertraut gewesen. Vielmehr hatte er den

Inder, der wie viele seiner Landsleute gern Abkommen und Termine vergaß, durch die Wirkung einer geheimnisvollen Manipulation an den geschlossenen Vertrag binden wollen. Dann aber hatten ihn die Linienbilder gefangengenommen.

Während er seinen Brief diktierte, lag neben ihm ein vergilbtes Notizbuch, auf dessen Umschlag das Wort ›Handzeichen‹ geschrieben war. Dieses Buch war angefüllt mit Abdrücken der eigenen und vieler indischer Finger, die er in den vergangenen neunzehn Jahren in regelmäßigen Abständen abgenommen hatte. Mit Verwunderung war ihm bewußt geworden, daß die Abdrücke, die er von einem Menschen machte, niemals mit denjenigen eines anderen Menschen identisch waren. Immer verliefen die Linien auf den Fingerkuppen in einer anderen Weise. Er hatte gelernt, viele ihrer Muster zu unterscheiden und Menschen nach ihren ›Fingerbildern‹ zu erkennen. In einem anatomischen Lehrbuch war ihm für diese Muster *die* Bezeichnung ›Papillarlinien‹ begegnet. Die Bezeichnung hatte er übernommen. Vor etwa fünfzehn Jahren schließlich hatte er vor dem Problem gestanden, einer wachsenden Zahl pensionierter indischer Soldaten ihre Pensionen auszuzahlen. Mit europäischen Augen gesehen, glichen sich diese Soldaten alle. Die Gesichter waren kaum zu unterscheiden, fast alle besaßen die gleichen Haare und die gleiche Augenfarbe, sie trugen immer wiederkehrende Namen und konnten nicht schreiben. Oft geschah es, daß sie nach Empfang ihrer Pension ein zweites Mal erschienen und behaupteten, noch kein Geld bekommen zu haben. Oder sie schickten Freunde oder Verwandte, um ihre Pension unter dem gleichen Namen noch einmal zu fordern. Da er außerstande war, *die* Pensionäre auseinanderzuhalten, hatte Herschel endlich jeden einzelnen aufgefordert, die Abdrücke zweier Finger sowohl auf die Liste der Pensionäre wie auf die Empfangsquittungen zu pressen. Auf diese Weise war er in die Lage versetzt worden, die echten Pensionäre von den falschen zu unterscheiden. Die Schwindeleien hatten schlagartig aufgehört.

Im Lauf der folgenden Jahre hatte sich eine weitere Erkenntnis in ihm gefestigt: Die Linienbilder an den Fingerkuppen der Menschen änderten sich nicht — sie blieben gleich: in fünf Jahren, in zehn Jahren,

in fünfzehn Jahren, in neunzehn Jahren. Herschels Notizbuch lieferte den unwiderleglichen Beweis. Mochte ein Mensch älter werden, mochten Gesicht und Gestalt sich durch Krankheit und Alter verändern, das Bild seiner Fingerspitzen blieb das gleiche. Es blieb ein persönliches, unwandelbares Zeichen, an dem man ihn erkennen konnte, selbst im Tode noch, selbst wenn nichts von ihm blieb als ein Stückchen Haut von den Fingern seiner Hände.

War es ein Wunder? War es ein Zufall oder ein Willensakt der Schöpfung, die jeden Menschen unverwechselbar kennzeichnen wollte? Herschel wußte es nicht. In einem Gefängnis seines Bezirks hatte er auf den Gefangenenlisten hinter jeden Namen die Fingerzeichen des betreffenden Häftlings setzen lassen. So unglaublich es klingen mochte, es war Ordnung in ein Chaos gekommen, in dem seit undenklichen Zeiten anstelle von Verurteilten falsche Personen eingeschmuggelt, Schwerverbrecher an die Stelle von leichten Fällen gerückt wurden und nur selten feststellbar war, ob ein neu Verurteilter schon einmal vor dem Richter gestanden hatte.

Herschels beweglicher Geist hatte begonnen, sich Zukunftsbilder auszumalen, *die* weit über Hooghly hinausgriffen. Seine Gedanken eilten nach England, nach London. War es nicht auch in der Heimat so, daß kein Polizeibeamter mit Sicherheit einen Verbrecher, einen Betrüger, einen Einbrecher, einen Dieb, der schon einmal eine Strafe verbüßt hatte, wiedererkennen konnte, sofern er nur (was jedem freistand) seinen Namen änderte? Hatten sich nicht selbst Fotografien als täuschend erwiesen? Waren nicht schon Unschuldige ins Zuchthaus oder an den Galgen gekommen als Opfer fürchterlicher Irrtümer bei der Identifizierung? Suchte man nicht seit langem nach Zeichen, die den Menschen so charakterisierten, daß eine Verwechslung unmöglich war? Herschel hatte nicht lange suchen müssen, um das Beispiel eines Londoner Kriminalfalles zu finden, in dem jahrelang um die Identität eines Mannes gekämpft worden war. Die Wogen der Erregung, die dieser Fall aufgerührt hatte, waren bis nach Bengalen gebrandet.

Jedermann kannte den Tichborne-Prozeß um das Millionenerbe des Lords James Tichborne. Von 1866 bis 1894 hatte dieser Prozeß London in Atem gehalten. Weswegen? Wegen eines Betrügers, der sich als der

1854 verschollene einzige Sohn Roger und als Erbe des Lord James ausgab! Wegen eines grobschlächtigen, geradezu grotesk fetten Mannes namens Castro aus Waga-Waga in Australien, der es meisterlich verstand, Roger Tichbornes halbblinde Mutter ebenso zu täuschen wie Verwandte und Ärzte, ja selbst berühmte Londoner Anwälte wie Sargeant Ballentine und Edward Kenealy! Kurzum: Wegen eines Hochstaplers, der 1874 nach Jahren nicht enden wollender Auseinandersetzung und nach der Vergeudung einiger Millionen Pfund für Gerichtskosten zu vierzehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Wie viele Zeugen hatten ihn für den echten Roger Tichborne gehalten! Wie viele Zeugen hatten ihn als Roger Tichborne identifiziert und einen Eid darauf geschworen! Wie viele angeblich sichere körperliche Anzeichen hatten also getrogen! Was dagegen wäre geschehen (das war die Frage, die Herschel nicht mehr losließ), wenn man sich bereits seiner Entdeckung des Fingerabdrucks hätte bedienen können? War Roger Tichborne nicht Soldat gewesen? Wie, wenn man schon zu seiner Zeit dazu übergegangen wäre, alle Angehörigen der Armee mit ihren Fingerabdrücken zu registrieren? Wäre der riesenhafte Prozeß nicht nach wenigen Minuten zu Ende gewesen, wenn man die Fingerabdrücke Roger Tichbornes aus seiner Militärzeit hätte vorlegen können? Ein Stempelkissen, ein Abdruck der Finger Castros, ein Vergleich — und schon wäre entschieden worden, daß Castro ein Betrüger war! So setzte William Herschel das Diktat seines Briefes mit den Worten fort: »Als ein Beispiel, wie wertvoll mein Verfahren sein könnte, setze ich den Fall, Roger Tichborne hätte beim Eintritt in die Armee seine Fingerabdrücke deponieren müssen. Der ganze Prozeß wäre dann in zehn Minuten erledigt gewesen ... Ich glaube, nicht weiter ausführen zu brauchen, wie notwendig die Identifizierung in den Gefängnissen ist. Der Fingerabdruck ist das Mittel, jederzeit festzustellen, ob der Gefangene identisch mit dem von den Richtern Verurteilten ist. Man braucht nur die Nummer aufzurufen und den Fingerabdruck zu nehmen. Ist es ein anderer, so stellt sich das sofort heraus. Ist Nr. 1302 wirklich tot, oder ist der Leichnam untergeschoben? Die Leiche hat zwei Finger, die auf diese Frage antworten werden.

Wollen Sie gütigst der Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit nicht versagen, und gestatten Sie mir die Anfrage, ob ich das Verfahren auch in anderen Gefängnissen versuchen darf...«

Damit beschloß Herschel sein Schreiben. Aber er legte ihm eine Anzahl jener Fingerabdrücke bei, die er im Laufe von neunzehn Jahren gesammelt hatte, und fügte den Schlußsatz an: »Um sorgfältige Aufbewahrung der beiliegenden Muster bittet Ihr ergebener W. Herschel.«

Herschel versiegelte den Brief »mit abgezehrter Hand«. Aber innerlich war er voller Zuversicht, voller fester Hoffnung, Interesse und Zustimmung zu finden.

Nach zehn Tagen hielt er die Antwort des Generalinspektors in der Hand, einen Brief voller freundlicher Worte — aber die freundlichen Worte verbräunten lediglich die Tatsache, daß der Generalinspekteur um Herschels Gesundheitszustand wußte und seine Vorschläge für die Ausgeburten irgendwelcher Fieberphantasien hielt.

Die Antwort stürzte Herschel in eine Depression, die ihn für Jahre vollständig lähmte und ihn keinen weiteren Schritt zugunsten seiner Entdeckung unternehmen ließ. Ihn bewegte nur noch ein Wunsch: nach England heimzukehren und dort vielleicht Genesung zu finden. Ende 1879 machte er sich auf den Weg.

5.

Abermals müßten wir an dieser Stelle von der ungeklärten inneren Logik der Geschichte oder aber vom großen Zufall sprechen.

In den gleichen Jahren nämlich, in denen William Herschel in Hooghly dahinsiechte und seinen so bedeutsamen, aber fruchtlosen Brief an den Generalinspekteur der Gefängnisse von Bengalen schrieb, arbeitete ein schottischer Arzt namens Dr. Henry Faulds am Tsukiji-Krankenhaus in Tokio. Er unterrichtete japanische Studenten in Physiologie. Faulds war ein Mann von völlig anderer Lebensart als Herschel, ein streitbarer Presbyterianer, klug und voller Phantasie, aber zugleich cholerisch, reizbar, egozentrisch und eigensinnig bis zur Engstirnigkeit.

Niemals war er Herschel begegnet. Niemals hatte er von Herschels Erfahrungen und Experimenten in Indien gehört. Als er jedoch Anfang 1880 einen Brief an die britische Zeitschrift ›Nature‹ in London sandte, enthielt dieser Brief den Satz: »Ich besichtigte 1879 einige in Japan gefundene prähistorische Tonscherben und wurde auf bestimmte Fingerabdrücke aufmerksam, die entstanden sein mußten, als der Ton noch weich war. Ein Vergleich der Fingerabdrücke mit neu hergestellten Fingerabdrücken veranlaßte mich, das Problem allgemein zu studieren... Die Hautlinienzeichnung verändert sich während des ganzen Lebens nicht und kann deshalb besser als die Fotografie zur Identifizierung dienen.«

Von 1879 bis 1880 sammelte Faulds zahlreiche Fingerabdrücke und studierte die Verschiedenheit der Papillarlinien. Dabei interessierten ihn zunächst nur ethnologische Probleme — ob es zum Beispiel bei den Linien der Abdrücke Unterschiede zwischen den Völkern gebe. Später untersuchte er die Frage der Vererbung von Papillarlinien. Dann brachte ein Zufall ihn auf eine Spur, die zu verfolgen er fortan nicht mehr aufgab: In seiner Nachbarschaft war ein Dieb über eine weiß gestrichene Mauer geklettert. Faulds, dessen ›Fingerabdruck-Spleen‹ längst bekannt war, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sich an der Mauer der gut sichtbare Abdruck rußiger menschlicher Finger befände. Als Faulds den Abdruck inspizierte, erfuhr er, der Täter sei bereits verhaftet. Er bat die japanische Polizei, den Fingerabdruck des Verhafteten abnehmen zu dürfen. Als er die Linienmuster des Abdrucks an der Mauer mit denjenigen des angeblichen Täters verglich, stellte er fest, daß sie verschieden waren. Da der Mauerabdruck von dem wirklichen Täter stammen mußte (dieser war über ein erkaltetes Kohlenbecken gestolpert), schloß Faulds, daß der Verhaftete nicht der tatsächliche Dieb sei. Er behielt recht. Wenige Tage später fand man den wirklichen Einbrecher. Faulds sicherte sich auch dessen Finger ab drücke. Sie entsprachen genau dem Abdruck an der Mauer. Faulds phantasiebegabter Geist fragte sich: Wie, wenn man am Tatort jedes Verbrechens nach Fingerabdrücken des Täters suchte? Wie, wenn man Diebe und Mörder auf diese Weise überführen könnte?

Die Idee gewann Gestalt, als sich ein zweiter Diebstahl ereignete.

Diesmal rief man Faulds zu Hilfe. An einem Trinkgefäß entdeckte er die Spuren einer ganzen Hand. Faulds fand bei dieser Gelegenheit auch heraus, daß es gar keiner Schwärzung der Finger bedurfte, um Abdrücke zu hinterlassen. Schweißdrüsen an den Fingerspitzen erzeugten eine fettige Absonderung, die sich genauso deutlich abzeichnen konnte wie Ruß oder Farbe. Doch dies war zunächst nicht das Entscheidende. Entscheidend war ein geradezu unwahrscheinlicher Zufall. Während seiner vorangegangenen Studien hatte Faulds auch die Diener in verschiedenen Häusern gebeten, ihm ihre Fingerabdrücke zu hinterlassen. Jetzt verglich er die Abdrücke an dem Trinkgefäß mit denen in seiner Sammlung. Es erschien ihm selbst zunächst unglaublich, unwahrscheinlich, ja geradezu ungeheuerlich – aber es war Tatsache: Die Abdrücke am Trinkgefäß stimmten mit den Fingerabdrücken eines jener Diener überein, deren Fingerbilder er abgenommen hatte. Der Diener, zur Rede gestellt, gestand.

Jetzt konnte es für Faulds keinen Zweifel mehr daran geben, daß er eine Methode der Beweisführung entdeckt hatte, welche die Polizeiarbeit der ganzen Welt revolutionieren mußte. Er hatte in der Tat Möglichkeiten entdeckt, die Herschel nicht bewußt geworden waren.

Aber damit begnügte Faulds sich nicht. Er war kein Polizist. Doch nachdem der Zufall ihn einmal in die Domäne der Polizei und des Verbrechens gelockt hatte, ließen seine Phantasie und seine Vorstellungskraft ihn weitere Schlüsse ziehen, die denjenigen des schwerkranken Mannes in Hooghly entsprachen. Alle seine Erfahrungen und Schlüsse legte er in seinem Brief an die englische Zeitung ›Nature‹ nieder.

Er schrieb: »Wenn Fingerabdrücke am Tatort gefunden werden, kann das zur Ermittlung des Täters führen. Ich habe das in zwei Fällen bereits praktisch erprobt. In der gerichtsärztlichen Praxis werden noch andere Verwertungen von Fingerabdrücken vorkommen, wenn zum Beispiel von einem verstümmelten Leichnam nur die Hände gefunden werden. Sind die Papillarlinienbilder von früher her bekannt, so haben sie sicher mehr Beweiskraft als das übliche Muttermal der Groschen-Schauerromane ... Man kann von jedem Schwerverbrecher nach seiner

Verurteilung Fingerabdrücke nehmen und diese sammeln. Wenn derselbe Verbrecher später wegen einer neuen Straftat verhaftet wird und einen falschen Namen angibt, kann man durch Vergleich der Finger ab drücke seinen wahren Namen ermitteln... Die Hauptlinienzeichnung verändert sich während des ganzen Lebens nicht und kann deshalb besser als die Fotografie zur Identifizierung dienen.«

Die Zeitschrift ›Nature‹ veröffentlichte Faulds' Brief am 28. Oktober 1880. Wenige Tage später schloß sich der Kreis um die beiden Männer, die dazu bestimmt waren, getrennt voneinander die Idee des Fingerabdrucks als Identifizierungsmittel aufzugreifen und aus dem Fernen Osten nach Europa zu tragen, denn William Herschel (inzwischen nach England heimgekehrt und langsam genesend) las Faulds' Bericht in seinem Haus in Littlemore. Aber der Kreis schloß sich bestenfalls für ein paar Augenblicke, um alsbald wieder zu zerspringen.

Sofort nachdem Herschel Faulds' Bericht gelesen hatte, raffte er sich auf und richtete seinerseits einen Brief an ›Nature‹. Er teilte mit, daß er schon zwanzig Jahre vor Faulds Finger ab drücke genommen und zu verschiedenen Identifizierungszwecken benutzt habe. Nur die Haltung seiner vorgesetzten Behörde und seine Krankheit hätten ihn gehindert, davon Mitteilung zu machen. Auf Faulds' originelle Gedanken über die Bedeutung von Fingerabdrücken am Tatort von Verbrechen ging Herschel nicht ein.

Die Gefühle, die Herschel bewegten, als er gelesen hatte, daß ein anderer binnen eines Jahres herausgefunden haben wollte, worum er selbst sich zwei Jahrzehnte lang bemüht hatte, ließen sich nachempfinden. Es war verständlich, daß er sein Erstrecht an der Idee anmeldete und im Augenblick der ersten Erregung über Faulds' unzweifelhaft originelle Gedanken hinwegging. Immerhin ließ Herschel es zunächst bei dem sachlichen Hinweis auf seine eigene Arbeit bewenden.

Für Faulds' streitbare Natur aber bedeutete Herschels Brief, kaum daß er von ihm erfuhr, eine Herausforderung — die Herausforderung durch einen anderen, der das Erstrecht an seinen eigenen Ideen

schmälern wollte. War es etwa seine Schuld, daß Herschel nicht an die Öffentlichkeit getreten war, sondern resigniert hatte? Er, Faulds, hatte die Welt auf den Fingerabdruck aufmerksam gemacht. Er allein...

Faulds zögerte keinen Augenblick, einen Kampf aufzunehmen, an den Herschel noch gar nicht dachte. Er entschloß sich zur Rückkehr nach England. Doch noch bevor er abreiste, schrieb er zahlreiche Briefe, um berühmte Persönlichkeiten seiner Zeit mit seinen Ideen bekannt zu machen und sich die Priorität zu sichern. Er schrieb an Wissenschaftler wie Charles Darwin. Er schrieb an den britischen Staatssekretär des Innern und an den Polizeipräsidenten von London, Edmund Henderson. Beiden bot er seine Erfindung an. Niemand unter den maßgeblichen Persönlichkeiten der Londoner Polizei antwortete jedoch. Nur durch einen Bekannten in London erfuhr Faulds, daß man ihn in Scotland Yard, dem berühmten Sitz der Londoner Polizei, für einen Schwindler hielt.

Daraufhin schrieb Faulds nach Frankreich. Er schrieb an den Polizeipräfekten von Paris — an Louis Andrieux. Faulds konnte nicht wissen, daß Andrieux am wenigsten geeignet war, sich für umstürzlerische Ideen wie die seinen zu erwärmen. Noch weniger aber konnte er, als er sein Schreiben absandte, ahnen, daß Andrieux nach kaum zweijähriger Amtszeit vor dem Rücktritt stand, daß ein neuer Politiker, Jean Camecasse, bereit war, das Amt des Polizeipräfekten von Paris zu übernehmen, und daß sich damit die Tore für eine andere Idee der Identifizierung, für einen anderen Mann öffnen würden, von dessen Existenz er noch nichts ahnte: für Alphonse Bertillon.

6.

Wenn später jemals behauptet worden ist, Jean Camecasse sei ein Mann mit Weitblick gewesen, der die Gedanken Alphonse Bertillons sofort begriff, so ist das eine der Legenden, mit denen der Weg der Geschichte gepflastert ist.

Camecasse war Politiker wie Andrieux. Als Polizeipräfekt erwarb er sich einigen Ruhm dadurch, daß er die ersten Polizeischulen gründete. Aber er verstand Bertillons kraus anmutende Vorstellungen

genausowenig wie sein Vorgänger. Vor seinem Amtsantritt im Jahre 1881 hatte er noch niemals von dem Titularschreiber des Ersten Büros gehört.

Dr. Louis Adolphe Bertillon lag, von einer fieberhaften Arthritis gepeinigt, in Neuilly, unfähig, den Präfektenwechsel, den er so sehr herbeigesehnt hatte, durch persönliche Aktionen zugunsten seines Sohnes zu nutzen. Aber er schrieb Briefe, telegrafierte und sandte abermals Freunde in die Präfektur. Er war Arzt genug, um zu wissen, daß er auf Genesung von seinem Leiden nicht hoffen durfte und daß ihm deshalb nicht mehr viel Zeit blieb, seinem Sohn doch noch den Weg zu ebnen. Aber erst im November 1882, nach mehr als einem Jahr, gelang es einem seiner Freunde, dem gefeierten Pariser Anwalt Edgar Demange, Camecasse davon zu überzeugen, daß er einen Versuch mit Bertillon machen müsse, wenn er nicht versäumen wolle, sich den Ruf eines Förderers neuer Methoden der Bekämpfung des Verbrechens zu erringen.

Einige Wochen später, Mitte November, befahl Camecasse den Schreiber Bertillon zu sich. Dieser war durch seinen Vater vorbereitet. Trotzdem überschattete die linkische, ungeschickte Art seines Auftretens auch die erste Begegnung mit dem neuen Präfekten. Vielleicht wäre er abermals gescheitert, hätte Camecasse nicht Demange sein Wort gegeben, daß der Sohn Louis Adolphe Bertillons diesmal eine Chance bekommen werde.

Camecasse erklärte am Ende gequält: »Gut, Sie werden die Chance erhalten, Ihre Ideen zu erproben. Von der nächsten Woche an werden wir Ihre Methode der Identifizierung probeweise einführen. Sie erhalten dazu zwei Hilfsschreiber. Ich gebe Ihnen drei Monate Frist. Wenn Sie in dieser Zeit einen rückfälligen Verbrecher ausschließlich durch Ihre Methode wiedererkennen ...«

Betrachtete man die auf diese Weise gewährte Chance genau, so verdiente sie schwerlich diesen Namen. Denn wie oft geschah es wohl, daß ein Häftling innerhalb von nur drei Monaten gefaßt, angeklagt, bestraft, entlassen und abermals festgenommen wurde? Bertillon selbst mußte sich klar darüber sein, daß nur ein außergewöhnlicher Glückszufall ihn in die Lage versetzen konnte, Camecasses

Bedingungen zu erfüllen. Aber er nahm schweigend an, was ihm geboten wurde. Wahrscheinlich tat er gut daran, denn als Gustave Macé erfuhr, daß er Bertillon zwei Schreiber zu überlassen habe, empörte er sich mit aller Leidenschaft. Bertillons System möge vielleicht wirksam sein, erklärte er, wenn seine Messungen stets von den allergewissenhaftesten Beamten auf die allergewissenhafteste Weise durchgeführt würden. Aber man solle doch um Himmels willen nicht den Geist der Routine vergessen und ebensowenig die mechanische Art, mit der die meisten Angestellten arbeiteten. Daraus sprach wieder das tiefe Mißtrauen des alten Praktikers gegen den kränklichen Theoretiker und gegen alles, was sich wissenschaftlich nannte. Aber in seinem Protest lag ein Kern von Wahrheit, wie erst viel später (und auf für Bertillon tragische Weise) deutlich werden sollte. Diesmal drang Macé mit seinem Einspruch nicht durch. Aber wahrscheinlich erwartete Camecasse ohnehin nicht, daß Bertillon Erfolg haben werde.

In dem Saal, in dem Bertillon bisher gearbeitet hatte, nahm er nun seine Meß- und Registriertätigkeit in aller Offenheit auf. Aber unter welchen Bedingungen! Seine Kollegen beobachteten ihn mit unverminderter Spottlust. Die beiden Schreiber waren unzuverlässig, weil sie den Sinn ihres Tuns nicht zu begreifen vermochten. Sie versuchten, sich gegen die mürrische, unerbittliche Pedanterie aufzulehnen, mit der Bertillon sie überwachte. Natürlich wußten sie von Macés Gegnerschaft. Sie tuschelten hinter Bertillons Rücken mit den anderen Angestellten. Aber sie gehorchten, weil sie die kalte Wut Bertillons fürchten lernten, sobald er sie bei einer Nachlässigkeit überraschte.

Bertillon arbeitete in einer Art stummer, trotziger Besessenheit. Er maß, kontrollierte, notierte. Abend für Abend eilte er mit den Ergebnissen des Tages in eine kleine Wohnung, in der er seit dem Winter 1881 häufiger Gast war. Sie gehörte einer jungen Österreicherin, Amelie Notar, einem unansehnlichen, kurzsichtigen Wesen, das sich in Paris recht und schlecht als Sprachlehrerin durchschlug. Wegen ihrer Kurzsichtigkeit hatte sie Bertillon eines Tages auf der Straße gebeten, ihr durch den Verkehr zu helfen, und der Gehemmte, Kontaktarme

hatte sich schnell mit der genauso Gehemmten und Kontaktarmen, die ergeben seinen Ideen lauschte, in einem sonderbaren Bund gefunden, aus dem später eine ebenso sonderbare Ehe wurde.

Er traute den Schreibern nicht genug, als daß er sie die Registrierkarten hätte ausfertigen lassen. Das besorgte Amelie Notar. Sie schrieb mit immer gleichbleibender Schrift von morgens bis in die Nacht. Anfang Januar 1883 enthielt Bertillons Registratur bereits 500, Mitte Januar rund 1000, Anfang Februar nahezu 1600 Karteikarten. Das Registriersystem funktionierte. Aber was bedeutete das? Mit dem Februar brach der Monat an, in dem die Entscheidung fallen mußte, der dritte Monat der gesteckten Frist. Am 15. Februar war die Meßkartenregistratur auf etwa 1800 Karten angewachsen. Aber noch war niemand vorgeführt worden, den Bertillon bereits einmal gemessen hatte und den er jetzt auf Grund seiner Meßkarten hätte wiedererkennen können. Der Februar war trüb, der Himmel dunkel, und seine Dunkelheit übertrug sich auf Bertillons Gemüt. Er wurde noch reizbarer als gewöhnlich und brütete während der Arbeit vor sich hin. Wieder peinigte ihn heftige Migräne. Wieder bekam er Nasenbluten. Sein Magen rebellierte. Am 17. Februar trennten ihn nur noch zwölf Tage vom Ende der Galgenfrist. Am 19. Februar waren es nur noch zehn Tage ...

Am 20. Februar, kurz vor dem Ende der Bürozeit, nahm Bertillon selbst die Maße eines Häftlings, der angab, Dupont zu heißen. Der Häftling war der letzte dieses Tages und der sechste Dupont. Seit langem erfreute sich der Name Dupont bei nicht allzu phantasiebegabten Kriminellen als Deckname unverminderter Beliebtheit. Bertillon maß: Länge des Kopfes 157 mm, Breite des Kopfes 156 mm, Mittelfinger 114 mm, kleiner Finger 89 mm... In den vorangegangenen Tagen hatte er sich mehrmals dabei ertappt, daß er im Gesicht eines neuen Gefangenen bekannte Züge zu entdecken glaubte. Mit zitternden Händen hatte er dann die Karten durchgeblättert, ganz von der Hoffnung erfüllt, endlich zu finden, was er so dringend brauchte. Doch jedesmal war er genarrt worden, genarrt von der Unzuverlässigkeit des Auges, gegen die er doch gerade mit seinem System zu Felde zog. Als er jetzt die Messung des Häftlings

Dupont beendigte, glaubte er abermals, ein bekanntes Gesicht vor sich zu sehen. In düsterer Stimmung wehrte er sich gegen das eigene Gefühl.

Die Maße der Kopflänge des Häftlings Dupont fielen unter die Kategorie ›Mittel‹ und führten ihn so in die entsprechende Abteilung seiner Kartei. Die Breite des Kopfes verringerte die Zahl der Karteifächer, in denen er zu suchen hatte, auf neun, die Länge des Mittelfingers auf drei, die des kleinen Fingers auf ein Fach. Hier befanden sich fünfzig Karten. Minuten später hielt Bertillon eine dieser Karten in seiner kalten Hand. Sie enthielt genau die Maße, nach denen er fahndete — aber die Maße gehörten zu einem Mann, der nicht Dupont, sondern Martin hieß. Verhaftet am 15. Dezember 1882 wegen Diebstahls leerer Flaschen.

Bertillon wandte sich dem Häftling zu. »Ich habe Sie schon früher einmal gesehen«, erklärte er, kaum fähig zu sprechen. »Sie wurden am 15. Dezember letzten Jahres wegen Diebstahls leerer Flaschen verhaftet. Damals nannten Sie sich Martin ...«

Einen Augenblick lang herrschte beklemmendes Schweigen. Der Polizist, der Dupont vorgeführt hatte, war fassungslos. Da brach der Häftling in ein zorniges »Na, schön!« aus. »Na, schön, ich war's ...«

Die anderen Angestellten, die Augenzeugen dieser Szene geworden waren, starrten Bertillon an. Einige mochten annehmen, der Zufall sei ihm zu Hilfe gekommen. Die anderen spürten, daß der Verlachte und Verhöhnnte soeben einen Augenblick des Triumphes erlebt hatte. Bertillon faßte sich und erwiderte die Blicke mit sarkastischem Hohn. Er sprach wie üblich kein Wort, sondern begab sich an seinen Schreibtisch, verfaßte einen Bericht an den Präfekten und sandte ihn in dessen Büro. Dann verschloß er seine Kartei und verließ das Büro. Auf der Straße tat er etwas für seine Verhältnisse Ungewöhnliches: Er mietete eine Droschke. In ihr fuhr er zu Amelie Notar. Dort brach für einen Augenblick die gewaltsam unterdrückte innere Erregung aus ihm hervor. Er berichtete der wie immer ergeben Lauschenden über seinen Triumph. Dann fuhr er weiter zu seinem Vater. Das, was er mitzuteilen hatte, bedeutete eine der letzten Freuden für den Kranken, der wenige Tage später verschied.

Am 21. Februar 1883 veröffentlichten die Pariser Zeitungen die ersten Notizen über den Fall Dupont-Martin und Bertillons Identifizierungssystem. Die Meldungen fanden kaum Beachtung. Aber knapp vierundzwanzig Stunden später befahl Camecasse Bertillon zu sich und verlängerte die Probezeit auf unbestimmte Frist. Der für jeden Politiker verlockende Gedanke, durch die Einführung einer revolutionierenden Neuerung Ruhm zu erringen, hatte auch bei ihm gezündet: Diesen Mann mußte man fördern! So erhielt Bertillon einige weitere Schreiber und einen eigenen Raum, in dem er seine Messungen ungestört durchführen konnte. Sonst änderte sich wenig. Im März gelang ihm eine weitere Identifizierung eines Vorbestraften. Während des folgenden Vierteljahres identifizierte er sechs, im Juli, August und September fünfzehn und während des Jahresrestes sechszwanzig Häftlinge, bei denen die alten Erkennungsmethoden und das fotografische Gedächtnis der Routiniers versagt hatten. Am Ende des Jahres umfaßte seine Registratur 7336 Karten. Nicht ein einziges Mal hatten sich die Maße eines Registrierten wiederholt.

Noch immer war Bertillons Erfolg eine innere Angelegenheit der Polizeipräfektur. In seiner Umgebung vollzog sich langsam die Veränderung, die sich in der Umgebung Erfolgreicher zu vollziehen pflegt. Die Spötter verstummten und begegneten ihm mit größerer Zuvorkommenheit. Aber Bertillons abweisende Art, seine Eigenbrötelei und sein Mißtrauen saßen zu tief verankert. Für den so lange empfangenen Spott rächte er sich jetzt durch noch größere Kälte und brüskten Sarkasmus. Gustave Macé, sein heftigster und ernsthaftester Gegner, trat zwar am 1. April 1884 zurück, weil es ihm nicht gelungen war, von der Stadtverwaltung mehr Geld für die Sûreté zu erhalten. (Man erlaubte ihm nicht einmal ein Telefon, obwohl er bereit war, die Anlage selbst zu bezahlen.) Aber die Sûreté als Ganzes war so sehr von der Praxis der alten Schule beherrscht, daß sie das Bleichgesicht in der Präfektur nicht für voll nahm. Einige Inspektoren bemühten sich, Bertillon lächerlich zu machen, indem sie ihn zu irgendwelchen Ermordeten und Ertrunkenen riefen und ihn mit falscher Freundlichkeit baten, diese zu identifizieren. Sie ergötzten sich an Bertillons Widerwillen beim Anblick von Leichen. Erst als es ihm

gelang, tatsächlich einige Tote, deren Identifizierung der Sûreté nicht möglich war, durch seine Messungen und Vergleiche mit seiner Kartei zu erkennen, machte die Ablehnung allmählich einer unwilligen Anerkennung Platz. Die Inspektoren allerdings spöttelten weiter: Alles sei schön und gut, wenn man einen Übeltäter erst einmal verhaftet habe. Aber ob Bertillon ihnen seine Messerei auch empfehlen wolle, wenn sie nach einem bestimmten Manne suchten?! Ob sie jeden Verdächtigen anhalten, ausziehen und messen sollten?

Bertillon selbst tat auch hier nichts, was das Eis schneller hätte schmelzen lassen. Den erlittenen Hohn vergaß er nie. Nach wie vor blieb er verletzend schroff. Um die Mitte des Jahres 1884 waren die Schreiber so unerbittlich gedrillt, daß Bertillon sich auf ihre Messungen und auch auf das Ausfüllen der Karten verlassen konnte. So gewann er Zeit, sich mit neuen Problemen zu beschäftigen. Wieder saß er wie einst Stunde um Stunde an seinem Tisch und brütete über den Fotografien, die das fotografische Atelier der Polizeipräfektur im Dachgeschoß von den gleichen Häftlingen anfertigte, die er maß. Er beschaffte sich selbst eine fotografische Ausrüstung und begann die Häftlinge auf eigene Weise zu fotografieren. Dann zerschnitt er die Bilder und klebte Dutzende von Ohren, Nasen, Augen nebeneinander. Gleichzeitig suchte er mit ameisenhaftem Fleiß nach Begriffen, mit denen sich die verschiedenen Formen der Nasen oder Ohren exakt beschreiben ließen. Die Listen der Begriffe wurden endlos. Im Falle der Nase hieß es: S-förmiger Nasenrücken, abgeplatteter Nasenrücken, gequetschter Nasenrücken, schiefer Nasenrücken rechts oder links, zusammengedrückter Nasenflügel, dicker Nasenflügel und so fort. Bei jedem Häftling kontrollierte er die Farbe der Augen. Er unterschied äußere und innere Zonen der Iris mit verschiedenen Färbungen: gelb pigmentiert, orangefarben, kastanienbraun, maronenfarbiges Pigment, schieferblau ...

Was ihn zu seinem Tun antrieb, war jene spöttische Frage der Männer von der Sûreté, ob sie gesuchte Verbrecher etwa auch nach der Meßkarte aufspüren und verhaften sollten — sozusagen mit dem Meßband in der Tasche. Bertillon war von einem neuen Gedanken beherrscht, und er verfolgte ihn mit starrköpfiger Konsequenz. Er

wollte seine Meßkarten durch bessere Fotografien und Beschreibungen ergänzen, damit jeder Polizist in kürzester Zeit ein so genaues Bild eines Kriminellen vor Augen hatte, daß er ihn an Hand dieses Bildes verhaften konnte. Erst nachher sollte er die Richtigkeit der Verhaftung mit dem Meßband kontrollieren. Er suchte nach einer Art der Fotografie, die, anders als die bisher übliche, das Unveränderliche oder schwer Veränderliche im menschlichen Gesicht zeigte. Er kam zu dem Schluß, daß Profilaufnahmen diesen Zweck am besten erreichten.

Im Laufe des Jahres 1884 identifizierte er 300 Vorbestrafte, die wiederum zum größten Teil durch das Netz der alten Identifizierungsmethode geschlüpft waren. Und auch in diesem Jahr fand er keine Maße, die sich in allen Einzelheiten wiederholt hätten. Es ließ sich nicht länger leugnen, daß sein System funktionierte. Camecasse begann politische Freunde und ausländische Besucher zu Bertillon zu führen und ihnen das Meßverfahren zu zeigen. Ende 1884 erschien so auch ein Engländer, Edmund R. Spearman, der sich sehr für Polizeifragen interessierte und über wichtige Beziehungen im britischen Innenministerium verfügte. Spearman, mit dem wir uns später eingehend beschäftigen müssen, zeigte sich so brennend interessiert, daß Bertillon seine kalte Verschlossenheit für einen Augenblick aufgab und dem Engländer — immer eifriger werdend — sein System vorführte. Um die gleiche Zeit besuchte ihn der Direktor der Verwaltung der französischen Gefängnisse, Hebert. Auch er erfaßte schnell, welche Chancen sich ihm hier boten, um die Registratur aller Gefangenen in Frankreich, die genauso wie das Archiv der Polizei von falschen Namen und Verwechslungen wimmelte, auf eine verlässliche Basis zu stellen. Wenige Tage später erklärte er französischen Journalisten, er werde das Verfahren Alphonse Bertillons in den französischen Gefängnissen einführen. Die Folge war ein Sturm von Anfragen, wer dieser Bertillon denn sei. Am Tage darauf wurde Bertillons Name zum ersten Male in großen Pariser Blättern herausgestellt. Es hieß da: »Junger französischer Wissenschaftler revolutioniert die Identifizierung der Verbrecher.« — »Die französische Polizei wieder an der Spitze der Entwicklung in der Welt.« — »Das geniale Meßverfahren des Dr. Bertillon.«

Über Nacht war Bertillon auf dem besten Wege, eine Größe der Nation zu werden. 1885 (Camecasse war zurückgetreten, und ein neuer Präfekt, Gragnon, saß auf seinem Stuhl) war die Einführung der Anthropometrie, wie Bertillon sein System jetzt nannte, in den französischen Gefängnissen in vollem Gang. Gragnon verabscheute Bertillon, war sich jedoch klar darüber, daß die Anthropometrie eine Revolution im Polizei- und Gefängniswesen bedeutete, die einfach nicht mehr aufzuhalten war. Er forderte daher die Einführung der Messungen auch bei den Polizeibehörden der Provinz und kündigte die Begründung eines großen Anthropometrischen Zentralbüros in Paris an, möglichst in einem eigenen neuen Gebäude.

Aber Gragnons Plänen stand die Unbeweglichkeit der Verwaltungsbürokratie entgegen. Er mußte sich damit begnügen, daß an Stelle eines neuen Gebäudes lediglich eine Reihe von Räumen im Dachgeschoß des Justizpalastes frei gemacht wurde. Die Räume befanden sich in miserablem Zustand. Es war dort im Winter noch kälter und im Sommer noch heißer als in Bertillons bisherigem Quartier. Die Decken bröckelten ab. Der Putz an den Wänden war zerfressen, die Böden faulten. Die Ausbesserungen durften nichts kosten. Aber am 1. Februar 1888 zog Bertillon, zum ›Direktor des Polizeilichen Identifizierungsdienstes‹ ernannt, in dieses Dachgeschoß ein.

Vertreter der Ministerien, der Deputiertenkammer und des Senats, Journalisten aus Paris und der Provinz versammelten sich am Tage der Einweihung. Bertillon hörte sich stumm die Reden an. Unmittelbar nach der letzten Rede verschwand er ohne Dank und Gruß in seinem Zimmer, dem ersten eigenen Büro seines Lebens. Sein mangelndes Gefühl für Ästhetik ließ ihn die düstere Geschmacklosigkeit der Einrichtung völlig übersehen. Er besaß endlich sein eigenes Reich. Das war das Entscheidende. Fortan würde jeder Besucher, der die zahlreichen Stufen zum Dachgeschoß hinter sich gebracht hatte, auf dem letzten Treppenabsatz darauf warten müssen, ob man ihn einließ oder nicht. Das war Bertillons Rache für die Zeit der Demütigungen. Am nächsten Morgen aber schufen die Pariser Journalisten ein neues Wort, das schnell in den französischen Sprachschatz und bald auch in

den zahlreicher anderer Länder einging: das Wort ›Bertillonage‹.

»Die Bertillonage, aufgebaut auf den Maßen bestimmter unveränderlicher Teile des Knochengerüsts«, so schrieb Pierre Brullard, »ist die größte und genialste Erfindung, die dem 19. Jahrhundert auf dem Gebiet des Polizeiwesens beschert worden ist. Dank eines französischen Genies wird es bald nicht nur in Frankreich, sondern in der Welt keine Identifizierungsirrtümer und damit auch keine Justizverbrechen mehr geben, die auf falscher Identifizierung beruhen. Es lebe die Bertillonage! Es lebe Alphonse Bertillon!«

Wenige Wochen später forderte Bertillon die Unterstellung des fotografischen Ateliers unter den Identifizierungsdienst. Er erhielt das Atelier. Die Fotografen versuchten sich zu widersetzen, als er ihnen befahl, daß ab sofort von jedem Häftling zwei Aufnahmen anzufertigen seien, eine *en face*, eine *en profil*, und zwar stets aus dem gleichen Abstand, mit der gleichen Kopfhaltung, bei der gleichen Beleuchtung. Welch eine Zumutung für die Fotografen! Sie fühlten sich immer noch als Künstler, nicht als Techniker. Aber sie lernten bald Bertillons Groll und seine leise, vernichtend kalte Stimme fürchten. Bertillon konstruierte einen Sessel, auf dem die Häftlinge für die beiden Aufnahmen so gedreht werden konnten, daß Fehlerquellen ausgeschlossen waren. Mit sofortiger Wirkung wurden den Meßkarten Fotografien der neuen Art angeheftet. Während seine Kartei sich der unwahrscheinlichen Zahl von einer halben Million Einzelkarten näherte, vollendete Bertillon selbst eine Beschreibung des Verbrechers in Wörtern, nach deren Ausdrucksformen er so lange gesucht hatte. Zusammen mit den neuen Fotografien sollte dieses ›Portrait parlé‹ dazu beitragen, ein so genaues Bild jedes Gesetzesbrechers zu schaffen, wie es den Polizeibeamten niemals zuvor in die Hände gegeben worden war. Für alle sichtbaren Merkmale des Kopfes hatte er jetzt eine Reihe von Begriffen gefunden. Jeder dieser Begriffe ließ sich durch einen Buchstaben ausdrücken, und jeweils eine Reihe dieser Buchstaben — eine Formel — ergab die Zusammenfassung der charakteristischen Merkmale. Bertillon begann sofort, die ihm unterstellten Beamten entsprechend auszubilden. Sie mußten die Formeln bestimmter Gefangener, die sie persönlich nicht kannten,

lernen und sich dann zur ›Häftlingsparade‹ in das Gefängnis La Sante begeben, um diejenigen herauszusuchen, die in den Formeln beschrieben waren. Unter Bertillons unerbittlicher Zuchtrute erkannten sie tatsächlich den größten Teil der Häftlinge. Aber genauso, wie einst Gustave Macé Bertillons Meßverfahren abgelehnt hatte, meldeten sich auch jetzt noch einmal in der Sûreté Stimmen der Kritik: Das Portrait parlé sei ein überkompliziertes Unding, mit dem ein normaler Polizeibeamter nicht viel anfangen könne. Doch solche Stimmen zählten nun nicht mehr. Als Ergänzung der Meßkarte und als Grundlage für die Fahndung nach Kriminellen wurde das Portrait parlé unverzüglich bei der französischen Polizei eingeführt.

Anfang 1889 hatte Bertillon einen Höhepunkt des Ruhmes erklommen. Es bedurfte nur noch eines besonderen Anlasses, um seinen Namen endgültig im Bewußtsein ganz Frankreichs zu verankern.

7.

Am 11. März 1892 erschütterte eine heftige Explosion den Boulevard Sant-Germain in Paris. Rauchwolken drangen aus den zersprungenen Fenstern des Hauses Nr. 136. Als Polizei und Feuerwehr eintrafen, dachte man zunächst an eine Gasexplosion. Aber unter dem Trümmerschutt des zweiten Stockwerks fanden sich die Reste einer Bombe.

Da zu den Bewohnern des Hauses der Gerichtspräsident Benoit gehörte, der im Mai 1891 eine Verhandlung gegen eine Anzahl Anarchisten geleitet hatte, bestanden keine Zweifel darüber, wer das Attentat verübt und wem der Bombenanschlag gegolten habe.

Die Versuche, die Täter zu finden, blieben zunächst erfolglos. Die Unruhe in der Öffentlichkeit wuchs. Endlich, am 16. März, meldete ein weiblicher Spitzel der Sûreté, der unter der Nummer X2S1 geführt wurde, einige interessante Einzelheiten. X2S1 stand in Verbindung zu der Gattin des Professors Chaumartin, eines Lehrers an der Technischen Schule im Pariser Vorort Saint-Denis. Chaumartin war als anarchistischer Schwärmer bekannt; unermüdlich konnte er über das

Zeitalter der sozialen Gerechtigkeit dozieren, das nach dem Zusammenbruch aller Regierungen heraufziehen werde. Er galt als ungefährlich, weil er selbst ganz offensichtlich außerstande war, mit einer Bombe umzugehen. Seine Frau jedoch hatte erklärt, Chaumartin habe das Attentat geplant, um die Aburteilung einiger Genossen durch den Gerichtspräsidenten Benoit zu rächen. Ausführender sei ein gewisser Leon Leger gewesen.

Noch am gleichen Tage wurde Chaumartin verhaftet. Er brach sofort zusammen, gestand alles, schob die Schuld aber ausschließlich auf Leger. Dieser, so behauptete er, sei von einem Ort außerhalb der Hauptstadt zu ihm geschickt worden als der geeignete Mann, mit den anarchistenfeindlichen Richtern aufzuräumen — ein fanatischer Hasser aller Reichen und zu jeder Tat entschlossen. Er werde von der Polizei gesucht, doch sei Leger ein Deckname; im allgemeinen nenne er sich Ravachol. Er habe auch den Dynamitdiebstahl in Soiry-sous-Etoiles begangen. Die Bombe für das Attentat im Boulevard Saint-Germain sei, so sagte Chaumartin schließlich aus, am Quai de la Marine zusammengebaut worden. Dort habe sich Ravachol eingemietet.

Als mehrere Beamte der Sûreté am Quai de la Marine eintrafen, fanden sie den Schlupfwinkel des Mannes, der sich Ravachol nannte, verlassen vor. Nur Material für die Herstellung von Bomben war zurückgeblieben. Chaumartin wurde abermals vernommen. Doch es wurde bald offenbar, daß er Ravachols neuen Aufenthaltsort nicht kannte. Immerhin gab er eine Beschreibung des Attentäters. Sie war allerdings unklar und vage, wie alle Beschreibungen solcher Art: mager, vielleicht 1,60 Meter groß, gelbliche Gesichtsfarbe, dunkler Bart. Wenige Stunden später erschien der Name Ravachol in den Schlagzeilen aller Pariser Zeitungen. Hunderte von Polizeibeamten fahndeten nach dem geheimnisvollen Unbekannten. Die Ausfallstraßen von Paris wurden überwacht, alle Züge kontrolliert, Männer mit schwarzem Bart und gelblichem Gesicht angehalten. Man nahm die bekannten Anarchisten fest. Die Concierges der Wohnhäuser wurden aufgefordert, jeden Mann zu melden, auf den die Beschreibung Ravachols passe. Ohne Ergebnis.

»Frankreich ist in den Händen von Ohnmächtigen«, schrieb ›Le

Gaulois«, »die nicht wissen, was sie gegen die Barbaren im Inneren ... unternehmen sollen.« Der Polizeipräfekt (er hieß jetzt Henry Lozet, da die Stelle schon wieder neu besetzt worden war) rief Bertillon zu Hilfe. Rundfragen bei den Polizeistationen außerhalb von Paris ergaben, daß in Saint-Etienne und Montbrison ein Mann bekannt war, der sich dort ebenfalls unter dem Namen Ravachol herumgetrieben hatte. Sein wirklicher Name lautete jedoch Francois Koenigstein. Er war am 14. Oktober 1849 in Saint-Chamond geboren, als Sohn eines holländischen Arbeiters in den Eisenwerken von Izieux, und hatte den Beruf eines Färbers erlernt. Zu Hause war er wegen seiner Brutalität gefürchtet gewesen. Er hatte seine Mutter geschlagen und mit Totschlag bedroht, 1886 seine Arbeitsstelle verlassen und sich als Schmuggler und Einbrecher betätigt. Seit einem Jahr wurde er wegen mehrerer schwerer Verbrechen gesucht. In der Nacht auf den 15. Mai 1895 war die Gruft der Baronin de Rocher-Taillier bei Saint-Etienne aufgebrochen worden. Ein Grabschänder hatte den Sarg geöffnet, ein Kreuz sowie ein Medaillon entwendet und den vergeblichen Versuch unternommen, Ringe von den Fingern der Toten zu zerren. Es gab genügend Hinweise dafür, daß Ravachol der Täter war. Am 19. Juni des gleichen Jahres hatte man einen alten Sonderling erdrosselt aufgefunden, der allein in seiner Hütte im Forez-Gebirge wohnte. 3 5 000 Francs, die der geizige alte Mann im Laufe seines Lebens zusammengespарт und in seiner Hütte verborgen hatte, waren geraubt. Koenigstein-Ravachol, den man auch dieser Tat verdächtigte, war verhaftet worden, hatte sich aber von den Polizeibeamten losgerissen und war entkommen. Ungefähr sechs Wochen später, am Abend des 27. Juli 1891, wurden die beiden Inhaberinnen eines Eisenwarengeschäftes an der Rue de Roanne in Saint-Etienne mit Hammerschlägen ermordet. Der Mörder hatte nur 48 Francs erbeutet. Der Tat war wiederum Koenigstein-Ravachol dringend verdächtig, doch hatte man ihn bisher nicht fassen können.

All diese Angaben waren interessant und möglicherweise wichtig. Aber entscheidend war etwas anderes. 1889, als auch in Saint-Etienne die Bertillonage eingeführt worden war, hatte man Koenigstein wegen des Verdachts der Beteiligung an einem Diebstahl vorübergehend

verhaftet und gemessen. Am 24. März 1892 nun hielt Bertillon die Angaben der Meßkarte aus Saint Etienne in der Hand: Claudius Francis Koenigstein, genannt Ravachol; Größe: 1,663; Spannweite der Arme: 1,780; Brustweite: 0,877; Länge des Kopfes: 0,186; Breite des Kopfes: 0,162; Länge des linken Fußes: 0,279; linker Mittelfinger: 0,122; linkes Ohr: 0,098; Farbe der linken Iris: gelblich bis grünlich; Narbe an der linken Hand, in unmittelbarer Nähe des Daumens.

Der ›beschreibende‹ Anteil der Angaben war nicht so reichhaltig, wie Bertillon es forderte, und erregte deshalb seinen Zorn. Abgesehen davon aber hielt er die einzige exakte Beschreibung Ravachols in der Hand, die es zu dieser Stunde gab. Wenn Koenigstein-Ravachol der Ravachol Chaumartins war, dann hatte die Polizei bei der Fahndung nach dem Attentäter einen großen Schritt vorwärts getan. Verhaftete man ihn, würde es für Bertillon ein leichtes sein, die Identität nachzuweisen. War er aber mit dem gesuchten Mörder Koenigstein identisch, bedeutete das einen schweren moralischen Schlag gegen die Anarchistenbewegung: Die Anarchisten, so würde man mitteilen können, die so hohe Ideale von einer Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft predigten, beschäftigten Berufsverbrecher, um ihre Ziele zu erreichen!

Als am 26. März die Angaben über Ravachol in den Zeitungen erschienen, hatte die Verwirrung und Nervosität einen neuen Höhepunkt erreicht. Im ›Figaro‹ dichtete Albert Milhaud: »Ravachol, wer kennt Ravachol? Wer weiß, wie er aussieht? Ist er ein Wesen? Ist er ein Mythos? Ist er ein Mensch? Man findet alles, sogar das Dynamit. Aber niemand weiß, wo Ravachol zu finden ist.« Es sah so aus, als solle Ravachol in der Tat ein Mythos werden. Man bezeichnete ihn als Idealisten, als Gründungsmitglied der Anarchistengruppe ›Courtill‹, als einen Kämpfer für die Freiheit der Arbeiterklasse ...

Da — am Sonntag, den 27. März, kurz nach acht Uhr morgens — explodierte abermals eine Bombe, dieses Mal im Hause Nr. 39 der Rue de Clichy. Die Bewohner des Hauses wurden aus ihren Betten geschleudert. Sie riefen durch die zerstörten Fenster um Hilfe, als sie das Treppenhaus in Trümmern fanden. Fünf Menschen waren schwer verletzt. In diesem Hause Nr. 39 wohnte der Generalstaatsanwalt

Bulot, der als Ankläger gegen Anarchisten aufgetreten war. Kein Zweifel — die Anarchisten hatten erneut zugeschlagen.

Wenn es noch Zweifel gegeben hätte, dann wurden sie am folgenden Morgen durch einen Artikel des sozialistischen Redakteurs Jarzuel in der Zeitung ›Le Gaulois‹ beseitigt. Jarzuel hatte am Sonntag eine schriftliche Aufforderung erhalten, sich auf der Place de la Bastille mit einem Unbekannten zu treffen. Dieser Unbekannte — in Frack und Zylinder — hatte sich als Ravachol vorgestellt und Jarzuel ein Interview angeboten, sofern er sieb, »ehrenwörtlich verpflichtete, keine genaue Beschreibung seiner Person« zu veröffentlichen. Die Sensation war Jarzuel wichtiger gewesen als die Hilfe für die Polizei. Er berichtete, Ravachol habe folgendes zu ihm gesagt: »Man liebt uns nicht. Aber man soll wissen, daß wir im Grunde nichts weiter als das Glück der Menschheit wollen. Der Weg der Revolution ist blutig.

Ich werde Ihnen genau sagen, was ich will. Wir wollen zuerst die Richter terrorisieren. Wenn es keine Personen mehr gibt, die uns aburteilen können, werden unsere Angriffe den Finanziers und den Politikern gelten. Es gibt ausreichend Dynamit, um jedes Haus, in dem ein Richter wohnt, in die Luft zu sprengen ...«

Eine neue Woge der Erregung flutete durch Paris. Schweigend schob sich eine Menschenmauer durch die Rue de Clichy, um die Stätte des letzten Bombenattentats zu besichtigen. Der Ministerpräsident, Emile Loubet, beriet Stunde um Stunde mit dem Kriegsminister und dem Polizeipräfekten. Sämtliche bekannten ausländischen Anarchisten wurden des Landes verwiesen. In Rom, in London, in Berlin und in St. Petersburg sprach man von Ravachol. Die anarchistischen Zeitungen feierten ihn als Helden, als ›Unbesiegbarem.

Zwei Tage später, am Mittwoch, dem 30. März, meldete der Inhaber des Restaurants Very auf dem Boulevard Magenta, bei ihm frühstücke ein etwa dreißigjähriger Mann mit einer Narbe dicht neben dem Daumen der linken Hand. Der Fremde habe sich schon am Montag mit seinem Kellner Lerot unterhalten und anarchistische Parolen verkündet. Der zuständige Polizeikommissar Dresch und vier Sergeanten trafen vor dem Restaurant ein, als der Verdächtige gerade das Lokal verlassen wollte. Er zog einen Revolver, wurde aber nach

heftigem Kampf überwältigt. Auf dem Weg zur Polizeiwache versuchte er mehrfach zu fliehen und wälzte sich in wildem Kampf mit den Sergeanten auf dem Pflaster. Bei seiner Einlieferung in die Sûreté schrie er ununterbrochen durch die Straßen: »Mir nach, Brüder! Es lebe die Anarchie, es lebe das Dynamit...!«

Blutüberströmt brachte man ihn zu Bertillon. Aber es war unmöglich, ihn zu messen und zu fotografieren, weil er immer noch wie rasend um sich schlug. Erst am Donnerstag beruhigte er sich. Seine Stimmung wandelte sich — er nahm prahlerisch die Pose des Helden an. So ließ er sich von Bertillon selbst messen und fotografieren. Seine Maße: Größe 1,663; Spannweite der Arme: 1,780; Brustumfang: 0,877; Kopflänge: 0,186; Breite des Kopfes: 0,162; Länge des linken Fußes: 0,279; Länge des linken Mittelfingers: 0,122, des linken Ohres: 0,098. Ravachol, der revolutionäre ›Idealist‹, war Claudius Francois Koenigstein und wahrscheinlich der Grabschänder und Mörder von Saint-Etienne.

Als der Bericht über diese Entdeckung tags darauf veröffentlicht wurde, reagierten mehrere linksgerichtete Blätter mit Empörung und Spott. Wollte die Polizei allen Ernstes behaupten, Ravachol sei ein niedriger Verbrecher, der aus Gewinnsucht gemordet und geraubt habe? Wollte sie der Bevölkerung allen Ernstes erzählen, sie habe den wahren Ravachol gefangen? Die allgemeine Ungewißheit und die Furcht, der echte Ravachol befinde sich weiterhin in Freiheit, wuchsen ins Ungemessene, als zwei Tage vor dem Beginn des Prozesses gegen Ravachol, den das Pariser Schwurgericht auf den 27. April festgelegt hatte, eine neue Bombe explodierte. Unter fürchterlichem Getöse barst das Restaurant Very, vor dessen Tür Ravachol verhaftet worden war, auseinander. Die Wände stürzten ein, Fenster zerbrachen. In den Trümmern fand man die Leichen des Wirtes und eines Gastes.

Aber Bertillons Maße trugen nicht.

Als Ravachol am 27. April wegen der Attentate vom Boulevard Saint-Germain und von der Rue de Clichy vor Gericht erschien, leugnete er zwar noch, der Mörder von Saint-Etienne zu sein. Und die Richter standen so offensichtlich unter dem Eindruck der Drohungen gegen die Pariser Justiz, daß sie kaum ein scharfes Wort zu sprechen wagten. Aber am 20. Juli erschien Ravachol — des Mordes und Raubes im

Gebiet von Saint-Etienne angeklagt — vor dem Schwurgericht des Departements Loire in Montbrison. Der Gerichtspräsident Darrigant kam aus Lyon. Er fühlte sich frei von dem Pariser Teufelskreis der Unsicherheit und Angst. Als Ravachol begriff, daß das Spiel der Einschüchterung zu Ende war, ließ er die Maske fallen. Lärmend, höhrend, voll Zynismus bekannte er sich zu seiner Existenz als Königstein. Er gestand den Raub an der Leiche der Baronin de Roche-Taillier und den Mord an dem Sonderling Jacques Brunel. Es war das Bekenntnis eines Haltlosen, dem die Morddrohungen des Anarchismus gegen die Regierenden und Wohlhabenden zum Vorwand für seine eigenen Mord- und Raubinstinkte gedient hatten. Als man den zum Tode Verurteilten am frühen Morgen des 10. Juli durch die Straßen von Paris zur Richtstätte fuhr, sang er mit grölender Stimme: »Willst du glücklich sein, so häng deinen Herrn auf und schneide die Pfaffen in Stücke.« Seine letzten Worte auf der Guillotine waren: »Ihr Schweine, es lebe die Revolution ...«

Mit den Berichten über Ravachols Entlarvung aber, die sofort alle Länder Europas durcheilten, gelangte auch die Geschichte von Ravachols Identifizierung durch Bertillon über die Grenzen Frankreichs hinaus. In allen Hauptstädten wurde man auf die Bertillonage aufmerksam. Es schien als gäbe es kein Hindernis mehr für ihren Siegeszug durch die ganze Welt.

8.

Die Londoner Internationale Ausstellung des Jahres 1884 hatte vielerlei Sensationen zu bieten, große und kleine, nachhaltige und bald wieder vergessene, unterhaltsame und amüsante. Zu den unterhaltsamen gehörte eine Schau, in der jeder Besucher für drei Pennies einige seiner körperlichen und geistigen Eigenschaften messen und bewerten lassen konnte.

Beim Pförtner entrichtete man den Eintrittspreis und betrat einen Gang, an dessen Längsseite ein Tisch mit den verschiedensten Instrumenten und Apparaten stand. Ein jüngerer Mann wartete darauf, die Besucher zu testen. Er maß die Spannweite der Arme, die Größe,

die Länge des Oberkörpers, das Gewicht. Er maß die Kraft der Armmuskeln, die Reaktionszeit, die Atemkapazität, den Farbensinn der Augen, die Sehkraft und die Funktion des Gehörs. Am Ende des Ganges erhielt der Gemessene eine eindrucksvoll aussehende Karte, auf der die Ergebnisse der Untersuchung vermerkt waren. Die Schau erfreute sich großer Beliebtheit.

Zuweilen stieß man innerhalb des Ganges auf einen gepflegten Herrn in den Sechzig, mit einem auffallenden Kopf: Nur ein Kranz von Haaren umgab den kahlen Schädel. Dies war Sir Francis Galton, einer jener wissenschaftlichen Dilettanten (welch herabsetzendes Wort!) des 19. Jahrhunderts, die so vieles zum Fortschritt der Naturwissenschaften beigetragen haben.

Francis Galton war der Sohn eines wohlhabenden Fabrikanten. 1822 in Birmingham geboren, hatte er zunächst Medizin studiert, aber den Beruf eines Arztes niemals ausgeübt, sondern bald begonnen, ausschließlich seinen wissenschaftlichen Interessen und Liebhabereien zu leben. Finanziell ganz und gar unabhängig, hatte er zahlreiche Länder der Erde bereist. 1840 war er in Gießen gewesen, um den großen deutschen Chemiker Justus Liebig kennenzulernen. Danach hatte er Budapest, Belgrad, Konstantinopel, Athen, Venedig, Mailand und Genf besucht — alles in allem eine Reise voller Strapazen mit Pferd und Wagen. Sie endete mit einem körperlichen und geistigen Zusammenbruch (einem Zusammenbruch übrigens, der sich noch oft in Galtons Leben wiederholte, aber nicht verhinderte, daß Galton nahezu neunzig Jahre alt wurde).

Angeregt durch das Werk seines Veters Charles Darwin ›Über die Entstehung der Arten‹, das sehr eingehend Probleme des Vererbungsgeschehens erörtert hatte, begann sich Galton in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts für die Frage zu interessieren, auf welche Weise körperliche und geistige Eigenschaften und Fähigkeiten sich vererbten. Um diese Frage beantworten zu können, benötigte er statistische Unterlagen über Männer, Frauen und Kinder, möglichst aus mehreren Generationen. Jahr um Jahr trug er Material zusammen, und die unterhaltsame Schau auf der Internationalen Ausstellung hatte er eigens geschaffen, um weiteres,

möglichst umfangreiches Material zu gewinnen. Kopien aller Meßdaten, die dort festgehalten wurden, wanderten in Galtons Archiv. Als die Ausstellung im Jahre 1885 die Tore schloß, war Galton von den Ergebnissen so angetan, daß er nicht eher ruhte, als bis er in dem berühmten Londoner South Kensington Museum ein ständiges Meßlaboratorium einrichten konnte. Zeitweilig gehörte es zum guten Ton, sich dort durch Galtons Assistenten, den Sergeanten Randal, messen zu lassen. Galton aber gewann bald den Ruf, der bedeutendste englische Fachkenner auf dem Gebiet der Anthropometrie zu sein.

Dies war die Situation, als im Frühjahr 1888 die Nachricht von Alphonse Bertillons Ernennung zum Chef des polizeilichen Identifizierungsdienstes von Paris nach London gelangte. Die ›Royal Institution‹ eine wissenschaftliche Gesellschaft, interessierte sich für die Bertillonage. Sie bat Francis Galton, während einer ihrer berühmten Freitagssitzungen über das Thema zu sprechen, und ahnte nicht, welche Entwicklung sie damit heraufbeschwor.

Galton nahm die Einladung an und reiste unverzüglich nach Paris, um sich bei Bertillon persönlich zu informieren. Er berichtete über diesen Besuch: »Ich machte die Bekanntschaft von Monsieur Bertillon während eines kurzen Besuches in Paris und hatte die Gelegenheit, sein System kennenzulernen. Nichts kann die Sorgfalt seiner Assistenten beim Messen der Kriminellen übertreffen. Ihre Methoden waren schnell und genau. Alles war gut organisiert...«

Es lag Galton nicht, nur über die Erfindung Bertillons zu referieren. Nachdem er sich jedoch einmal auf das Gebiet der Identifizierung begeben hatte, entschloß er sich, das Thema mit aller Gründlichkeit abzuhandeln. Die Briefe, die Dr. Faulds und William Herschel rund acht Jahre früher an die Zeitschrift ›Nature‹ geschrieben hatten, waren mittlerweile vergessen. Faulds, der inzwischen in England Polizeiarzt geworden war, hatte noch weitere Versuche unternommen, in Scotland Yard sowie beim britischen Staatssekretär des Inneren für die Idee des Fingerabdrucks zu werben. Vergebens. Grollend trieb er privat seine Studien weiter. Francis Galtons phänomenales Gedächtnis aber hatte in irgendeinem Winkel eine Erinnerung an die Veröffentlichung in ›Nature‹ aufbewahrt. Er schrieb an die Redaktion und bat um nähere

Auskünfte. »Nature« erfüllte seinen Wunsch sofort. Doch durch irgendeinen Zufall übermittelte man Galton nicht die Anschrift von Faulds, sondern lediglich die von William Herschel, der bei halbwegs wiederhergestellter Gesundheit in Littlemore lebte. Auch Herschel hatte sich privat weiter mit dem Fingerabdruck beschäftigt. Als sich Galton jetzt an ihn wandte, erwachte sein Hoffen auf eine praktische Verwendung seiner Entdeckung zu neuem Leben. Ohne zu zögern, übersandte er Galton alle seine Unterlagen. Kurz darauf besuchte er Galton selbst und zeigte ihm die Art, wie man Fingerabdrucke abnahm.

Und nun geschah etwas, das wahrscheinlich nur bei einem so aufgeschlossenen Geist wie demjenigen Galtons möglich war. Jahrzehntelang hatte er sich mit Anthropologie und Anthropometrie beschäftigt. Er war, wenn man so wollte, dazu prädestiniert, ein Anhänger Bertillons zu sein. Aber in dem Augenblick, in dem er Herschels Unterlagen studierte, begriff er, daß er etwas viel Bedeutungsvolleres in der Hand hielt, als es die Bertillonage war. Gewiß, Bertillons System war ein Fortschritt. Aber wenn das zutraf, was Herschel ihm an Ergebnissen und Ideen unterbreitete, dann bot die Methode des Fingerabdrucks die Möglichkeit eines weit größeren Fortschritts. Die Perspektiven, die sich hier boten, waren geradezu unabsehbar.

Bis zu dem Vortrag, den Galton am 25. Mai 1888 hielt, blieb ihm nicht mehr Zeit genug, sich eingehend mit dem neuen Phänomen zu beschäftigen. Aber er nutzte die Gelegenheit, während seiner Ansprache darauf hinzuweisen, daß es außer der Bertillonage wahrscheinlich noch eine Methode der Identifizierung gäbe, den Fingerabdruck, die offensichtlich bisher mißachtet worden sei.

Unmittelbar nach seinem Vortrag machte er sich an die Arbeit. Ihn interessierte zunächst die Frage, ob die Fingerabdrucke tatsächlich während des ganzen Lebens unverändert blieben. Herschels Abdrucksammlung, die Material aus nunmehr rund drei Jahrzehnten enthielt, schien hierfür Beweise genug zu liefern. Trotzdem ließ Galton von nun an im South Kensington Museum auch die Fingerabdrucke der Besucher seines Laboratoriums abnehmen. Er fühlte sich auf der

Spur eines neuen › Wunders der menschlichen Art«.

Mochte Sergeant Randal im South Kensington Museum weiterhin die Größe, die Sehfähigkeit oder die Muskelkraft: der Besucher messen – Galton interessierte sich nur noch für die Fingerbilder. Von jedem einzelnen Abdruck ließ er fotografische Vergrößerungen anfertigen, um Vergleiche anstellen zu können. Nach drei Jahren besaß Galton eine größere Fingerabdrucksammlung, als Herschel sie je besessen hatte. Niemals kam es vor, daß die zehn Fingerabdrücke eines Menschen mit denen eines anderen Menschen übereinstimmten. Auf Grund einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Galton anstellte, bestand seiner Meinung nach nur eine Chance von 4:1, daß ein einzelner Fingerabdruck eines Menschen mit dem Abdruck des Fingers eines anderen Menschen identisch war. Wenn man von jedem Menschen alle zehn Fingerabdrücke festhielt, ergab sich eine kaum noch vorstellbare Zahl der möglichen Variationen: 64 000 000 000:1. Im Verhältnis dazu nahm sich die Gesamtzahl der Erdbevölkerung so gering aus, daß die Übereinstimmung der Fingerabdrücke zweier Menschen schwerlich denkbar war. Galton beschäftigte jedoch noch eine weitere Frage, an die weder Herschel noch Faulds je gedacht hatten.

Wenn die Fingerabdrücke als Mittel der Identifizierung in Konkurrenz zur Bertillonage treten wollten, dann mußte man ihre vielen Muster in ein System einordnen, in dem sie sich wie Bertillons Maße registrieren und katalogisieren ließen. Von neuem machte Galton sich, zusammen mit einem Mitarbeiter namens Collins, an die Arbeit. Beim Studium historischer Arbeiten stellte er überraschenderweise fest, daß schon lange vor ihm andere Persönlichkeiten dieser Frage der Einteilung nachgegangen waren. Im Jahre 1823 zum Beispiel hatte der Tscheche Johann Purkinje, Professor der Physiologie und Pathologie in Prag, in seinem Buch ›Commentatio de examine physio-logico organi visus et systematis cutanei« den Versuch unternommen, Ordnung in die Unzahl der Fingerabdruckmuster zu bringen, die ihm bei seinen pathologischen Untersuchungen aufgefallen waren. Purkinje waren zahlreiche Grundmuster aufgefallen, die seiner Meinung nach immer wiederkehrten: Spiralen, Ellipsen, Kreise, Doppelwirbel, schiefe

Streifen.

Galton versuchte, an Purkinje anzuknüpfen. Von tausend Fingerabdrücken stellte er neun fotografische Vergrößerungen her und verglich sie miteinander. Doch er kam nicht weiter. Purkinje bot nicht das richtige Vorbild. Schließlich glaubte Galton, sechzig verschiedene Grundmuster entdeckt zu haben. Völlig erschöpft ließ er die Arbeit für einige Tage ruhen. Als er von neuem begann, stellte er zu seiner Verzweiflung fest, daß er identische Abdrücke für verschieden gehalten hatte, nur weil die Farbe beim Abnehmen des einen oder anderen Abdrucks ungleichmäßig verteilt worden war. Nein, auf diese Weise ging es nicht. Er durfte nicht von dem allgemeinen Eindruck ausgehen, den die Papillarlinien boten.

Schließlich, nach endlosen Versuchen, gewann Galton die Gewißheit, daß es vier Grundtypen gebe, von denen sich alle weiteren Muster ableiten ließen. Immer wieder war er auf ein dreieckiges Gebilde gestoßen, das durch die Papillarlinien entstand. Entweder befand sich dieses Dreieck oder Delta (so genannt nach dem als Dreieck geschriebenen großen D des griechischen Alphabets) auf der linken Seite der Fingerabdrücke oder auf der rechten. Andere Muster enthielten zwei Dreiecke, einige auch mehr. Weitere Muster unterschieden sich von den vorgenannten dadurch, daß sie kein Dreieck bildeten. Es gab also vier Grundtypen: Kein Dreieck. Dreieck links, Dreieck rechts. Mehrere Dreiecke. Mußte es nicht möglich sein, auf dieser Basis zu einer Registratur zu gelangen? Natürlich, wenn man von jedem Menschen nur einen einzigen Fingerabdruck nahm, bestand lediglich die Möglichkeit, ihn in eine der vier Klassen, das heißt *in* ein Karteifach einzuordnen. In kurzer Zeit mußte jedes Fach überquellen. Wenn man aber von jedem Menschen zwei Fingerabdrücke nahm und auf ein Karteiblatt aufdrückte, ergaben sich bereits $4^2 = 16$ verschiedene Kombinationsmöglichkeiten. Nahm man alle zehn Fingerabdrücke und hielt sie auf der Karteikarte fest, so gab es bereits 1 048 570 verschiedene Möglichkeiten der Kombination und entsprechende Unterscheidungsklassen.

Galton jubelte. War das Problem der Ordnung der Fingerabdrücke endlich gelöst? Und mußte er der Öffentlichkeit nicht so schnell wie

möglich mitteilen, daß es gelöst war? Im Jahre 1891 schrieb er einen Bericht für ›Nature‹. In diesem Aufsatz sprach er davon, wie sehr er William Herschel zu Dank verpflichtet sei. Der Artikel fand noch nicht sonderlich viel Beachtung — wenn man davon absah, daß Faulds sich meldete und den Anspruch erhob, er und nicht Herschel sei der Entdecker des Fingerabdrucks für die polizeiliche Identifizierung. Aber Galton beachtete Faulds' Erklärungen ebensowenig wie das geringe Interesse der übrigen Leser. Prioritätskämpfe lagen außerhalb seiner Welt. Seine Gedanken waren zu sehr mit der Sache selbst beschäftigt. Er arbeitete an einem Buch, das sich mit nichts anderem als dem Fingerabdruck als Identifizierungsmittel beschäftigte. 1892 war es vollendet. Im gleichen Jahr erschien es unter dem Titel ›Fingerprints‹. Es war unvermeidlich, daß ihm eine schicksalsbestimmende Rolle auf der Bühne unserer Geschichte zukam.

9.

In den Tagen, in denen Galtons Buch erschien, erhoben sich am Ufer der Themse zwei neue, mächtige Gebäudekomplexe mit spitzen Giebeln und festungsartigen Türmen an den Ecken. Sie beherbergten New Scotland Yard, das Hauptquartier der Londoner Polizei.

Wenn die Sûreté in Paris zu dieser Zeit auf eine rund achtzigjährige Geschichte zurückblickte, so konnte Scotland Yard sich keiner so langen Tradition rühmen. Im Jahre 1829 hatten die beiden ersten Londoner Polizei-›Commissioners‹, Mayne und Rowan, Büros in einigen alten Gebäuden bezogen, die zum einstigen Whitehall-Palast gehörten. Später übernahm die Londoner Polizei einen weiteren Gebäudekomplex, der früher den schottischen königlichen Hoheiten als Quartier gedient hatte, wenn sie den Hof in London besuchten. Daher rührte der Name Scotland Yard, der im Laufe vieler Jahrzehnte zum Inbegriff der englischen Kriminalpolizei geworden ist.

Wenn die Tradition der englischen Polizei nicht so alt war wie die der französischen, so hatte das seinen guten Grund. Die vielen ausländischen Beobachtern zuweilen überspitzt erscheinenden britischen Vorstellungen von den bürgerlichen Freiheiten hatten ganz

folgerichtig dazu geführt, daß die englische Öffentlichkeit in jeder Art von Polizei eine Bedrohung für diese Freiheiten erblickte — so lange, bis die Londoner in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts förmlich in einem Sumpf von Verbrechen, Gewalttätigkeiten und Gesetzlosigkeit wateten. Mit Rücksicht auf die Freiheitsbegriffe seiner Bürger hatte England Jahrhunderte hindurch weder einen öffentlichen Ankläger noch eine wirkliche Polizei gekannt, denn man vertrat den Standpunkt, es sei Sache der Bürger selbst, die Ordnung und den Besitz zu schützen. Vielleicht war dieser Standpunkt berechtigt gewesen, solange die Bürger noch bereit waren, nicht nur das unbezahlte Amt eines Friedensrichters zu übernehmen, sondern zur Unterstützung der Friedensrichter auch Polizeidienste zu tun. Doch niemand war mehr zu solchen Diensten bereit. Die Bürger stellten Vertreter und bezahlten sie dafür. Sie nahmen sich *die* billigsten, die zu haben waren: Invaliden, Halbblinde, Landstreicher, oft genug sogar Diebe. Und zahlreiche Friedensrichter benutzten ihr Amt nur noch dazu, durch Bestechung und Hehlerei Vermögen zu erwerben. Einen Vidocq hatte England nicht gehabt. Statt eines Mannes, wie er es gewesen war, hatte die unvermeidbare Auseinandersetzung mit dem Verbrechen weit makabrerer Gestalten entstehen lassen, die ›common informers‹ (Angeber) und die ›thief-takers‹ (Diebesfänger) — selbsternannte Detektive aus Habgier, Rache- oder Abenteuerlust, die vom Staat oder von den Gemeinden bei der Einlieferung eines Diebes und dessen Verurteilung mit einem Teil der verhängten Geldstrafe oder im Falle eines Mörders oder Räubers mit einer ausgesetzten Prämie belohnt wurden.

Jedermann konnte den ›Beruf‹ des Informers ergreifen, Übeltäter einfangen, vor den Friedensrichter stellen und anklagen. Kam es zur Verurteilung, kassierte er seinen Lohn, zog sich oft allerdings auch die Rache der Kumpane des Verurteilten zu.

Jedermann konnte sich auch zum Thief-taker ernennen und Straßenräuber, Einbrecher und Mörder einem Gesetz ausliefern, das glaubte, alles Erforderliche getan zu haben, wenn es die erbarmungslosesten Strafen verhängte (auf rund zweihundert, zum großen Teil geringfügige Vergehen stand die Todesstrafe!) und die

Gefängnisse nur als Durchgangsstationen auf dem Wege zum Galgen oder zur Verschickung in die Kolonien betrachtete.

Vierzig Pfund für die erfolgreiche Anklage gegen einen Straßenräuber, dazu Pferd, Waffen und Besitz des Verurteilten — das war der Lohn, den Staat und Gemeinden dem Thief-taker boten. Dieses ›Blutgeld‹ war die große Verlockung all der sonderbaren ›Detektive‹, und eine uferlose Korruption war die Folge. Thief-takers verführten junge Leute zu Verbrechen und schleppten sie dann vor Gericht, um das Blutgeld einzuheimsen. Sie erboten sich öffentlich, Diebesgut gegen Zahlung einer Prämie in Höhe der gestohlenen Werte zurückzuschaffen — die Prämie wurde selbstverständlich mit den Dieben geteilt, falls die Thief-takers nicht selbst den Diebstahl verübt hatten, was oft genug vorkam. Ihr berühmtester Vertreter war Jonathan Wild, der als Betrüger und Straßenräuber aufwuchs und insgeheim die Londoner Verbrecherwelt organisierte — ein Vorläufer der späteren Gangsterbosse Nordamerikas. Wild hatte sich selbst den Titel ›Thief-taker General of Great Britain and Ireland‹ gegeben, trug stets einen Stock mit goldener Krone in der Hand und besaß ein Londoner Thief-taker-Office sowie ein Landhaus mit großer Dienerschaft. An die hundert Straßenräuber überlieferte er den Gerichten und dem Galgen — aber stets nur diejenigen, die sich seiner eigenen Organisation nicht hatten unterwerfen wollen. Im Jahre 1825 trat er selbst, des Raubes überführt, den Weg zum Galgen in Tyburn an.

Erst fünfundzwanzig Jahre später war ein Londoner Friedensrichter ernsthaft gegen die zunehmende Gesetzlosigkeit aufgetreten, Henry Fielding, ein Dichter, der ein beißendes Pamphlet auf Jonathan Wild geschrieben hatte. Fielding war schwer krank, aber von beispielloser Willenskraft. Als Friedensrichter von Westminster sah er machtlos die Flut des Verbrechens immer höher steigen. Doch besaß er die Entschlossenheit und die Wortgewalt, um dem Staatssekretär des Innern klarzumachen, daß London sich auf dem besten Wege befand, zu einem Schandfleck der zivilisierten Welt zu werden — als einzige Stadt dieser Erde ohne Polizei. Man bewilligte ihm Geheimmittel aus dem Fonds des Secret Service. Mit diesem Geld bezahlte er ein Dutzend Gehilfen. Ihnen eine Uniform zu geben, hätte eine Revolution

bedeutet. So stattete er sie lediglich mit einer roten Weste aus; darunter trugen sie eine Pistole. Weil Fieldings Gerichtssitz in der Bow Street lag, erhielten seine Männer den Namen ›Bow-Street-Runners‹ — und unversehens wurden sie die wahrscheinlich frühesten Kriminalisten der Welt. Fielding entlohnte sie mit einer Guinee pro Woche. Aber auch jeder Bürger, der Schutz benötigte oder ein Verbrechen aufzuklären wünschte, konnte die ›Runners‹ für eine Guinee pro Tag mieten. Innerhalb einer Viertelstunde waren sie aktionsbereit.

Ihre Methoden unterschieden sich nicht allzusehr von denen Vidocqs. Die Runners besuchten die Verbrecherhöhlen in Verkleidung, bezahlten Spitzel, merkten sich Gesichter, beobachteten geduldig und besaßen Draufgängertum und Mut. Sie hatten Erfolg, und einige von ihnen wurden berühmt. Am berühmtesten war Peter Townsend, der eine Zeitlang als Geheimwächter für König Georg IV. arbeitete. Andere Namen, die in die Annalen der Kriminalhistorie eingingen, waren: Joseph Atkin, Vickery, Ruthvan und Sayer. Auf welche Weise die Bow-Street-Runners allerdings erhebliche Vermögen erwarben (Townsend hinterließ 20 000, Sayer 30 000 Pfund Sterling), darüber schweigen die Annalen. Es war indessen ein offenes Geheimnis, daß ihnen manche Praktiken Jonathan Wilds nicht fremd waren. Beraubte Banken verzichteten auf die Verfolgung der Räuber; sie benutzten Bow-Street-Runners, um das gestohlene Gut gegen hohe Zahlungen (an Runner und Verbrecher) zurückzuerhalten; es schien ihnen sicherer, wenigstens einen Teil des Geraubten zurückzubekommen, als unter Umständen nach langer Zeit einen Schuldigen (ohne Beute) vor Gericht zu sehen. Die Runners kassierten auch ›Blutgeld‹, wo immer sie konnten. Und einzelne unter ihnen scheuten sich nicht, Unschuldige vor Gericht zu belasten, wenn die Schuldigen sie hoch genug bezahlten.

Doch in einer Zeit, in der sich niemand seines Lebens und Besitzes mehr sicher fühlen durfte, waren selbst bestechliche Bow-Street-Runners besser als gar keine. Und Henry Fielding erzielte sogar mit den Bestechlichen Erfolge, die seine Zeit überraschten. Er erzielte diese Erfolge nicht zuletzt deshalb, weil er, gleich Vidocq, einen frühen Versuch unternahm, ein Register über die bekannten Verbrecher zu

führen. Außerdem korrespondierte er auf der Suche nach Räubern, Mördern und Dieben mit anderen Friedensrichtern in ganz England und veröffentlichte Fahndungslisten in den Zeitungen.

Als Henry Fielding im Jahre 1754 starb, übernahm sein Halbbruder John sein Amt. Er war blind. Doch die Geschichte – oder die Legende – weiß von ihm zu berichten, daß er am Ende seines Lebens (er starb 1780) dreitausend Verbrecher an ihren Stimmen zu unterscheiden vermochte. John Fielding schuf bewaffnete Bow-Street-Patrouillen zu Fuß und berittene Streifen, welche die Landstraßen säubern sollten. Die reitenden Straßenwächter existierten allerdings nur kurze Zeit, weil Fielding die Mittel für ihre Bezahlung ausgingen. Die Institution der Bow-Street-Runners dagegen blieb lange erhalten: Neunzig Jahre lang waren sie die einzigen Kriminalisten, die London besaß. Doch niemals betrug ihre Zahl mehr als fünfzehn. So waren sie am Ende zur Machtlosigkeit verdammt. 1928 gab es ganze Bezirke in London, in denen man bei hellichtem Tage ausgeplündert wurde. Auf 822 Einwohner kam ein Verbrecher. Rund dreißigtausend Menschen lebten ausschließlich von Einbruch und Diebstahl.

Die Situation war so unbeschreiblich, daß der Staatssekretär des Innern, Robert Peel, sich endlich entschloß, der selbst jetzt noch polizeifeindlichen öffentlichen Meinung zu trotzen und eine Polizeimacht zu gründen. Er hatte einen erbitterten Kampf im Unterhaus zu bestehen. Aber am 7. Dezember 1829 zogen tausend Polizisten in blauen Fräcken und grauen Leinwandhosen, einen schwarzen Zylinder auf dem Kopf, durch die Straßen Londons zu den neuen Polizeistationen, die über die ganze Stadt verteilt waren. Die Zylinder sollten den Londonern vor Augen führen, daß nicht Soldaten ihren Schutz übernahmen, sondern Bürger. Trotzdem – die grimmigen Spottnamen, die den Polizisten in den ersten Jahren beigelegt wurden, ›peelers‹, ›coppers‹ (oder ›bobbies‹, hielten sich durch die Jahrzehnte.

Es bedurfte einiger besonders bestialischer Morde, um dem amtierenden Staatssekretär des Innern 1842 Mut zu einem neuen Schritt zu machen. Zwölf Polizeibeamte zogen ihre Uniform aus und wurden Detektive. Sie hausten in drei kleinen Räumen in Scotland Yard. Einige von ihnen gingen in die Geschichte ein: Field, Smith, Jonathan

Whicher. Der englische Dichter Charles Dickens verewigte ihre Taten: Als er 1850 den ersten englischen Kriminalroman von Bedeutung, ›Bleak House‹, schrieb, ließ er darin einen Scotland-Yard-Detektiv, Inspektor Bückel, als Helden auftreten. Das lebende Vorbild dieser Romangestalt war Inspektor Field. Es geschah zum ersten Male in der englischen Literatur, daß ein Romanheld sich mit den Worten vorstellte: »Ich bin Bückel von den Detektiven. Ich bin ein ›detective officer‹ — ein Aufklärer, ein Untersucher.« Die Bezeichnung Detektiv für den Kriminalisten wurde zum Begriff und trat ihren Weg in die Welt an.

Aber in der Praxis änderte sich zunächst nicht viel. Die Bezahlung der neuen Detektive war besser als die der Bow-Street-Runners, die Verlockung zur Korruption geringer. Aber immer noch konnte jeder Bürger in eigener Sache einen der Detektive engagieren — ein Zugeständnis, das abermals gemacht wurde, um das erneut aufkommende Mißtrauen der englischen Öffentlichkeit zu dämpfen. Hatte man nicht immer wieder aus Frankreich abschreckende Dinge gehört? War die dortige Kriminalpolizei nicht in Wahrheit eine Institution zur Bespitzelung der Bürger? Solcher Argwohn machte die Auseinandersetzung der Detektive mit der Verbrecherwelt noch schwieriger, als sie schon von Natur aus war. Er legte ihnen Beschränkungen auf, die es in Frankreich nicht gab und nur den Kriminellen zugute kamen. Die Detektive durften niemanden verhaften, ohne vorher ausreichende Beweise gegen ihn in der Hand zu haben. Es war ihnen verwehrt, jemanden zu Aussagen zu verlocken. Allen Verdächtigen hatten sie mitzuteilen, daß jede Aussage, die sie machten, gegen sie verwendet werden könne. Kein Wunder, daß ihre Arbeit weniger erfolgreich war als die der Franzosen. Inspektor Jonathan Whicher wurde ein Opfer der polizeifeindlichen öffentlichen Meinung, als man ihn am 15. Juli 1860 nach Trowbridge in Somerseshire zur Aufklärung eines Mordfalles rief.

Zwei Wochen vorher, am 29. Juni, war in dem Landhaus ›Road Hill House‹ ein dreijähriges Kind ermordet aufgefunden worden. Es handelte sich um den jüngsten Sohn eines Fabrikinspektors, Samuel Savile Kent, der dort mit seiner zweiten Frau, drei Kindern aus erster

und drei Kindern aus zweiter Ehe lebte. Das getötete Kind war ein Sohn aus zweiter Ehe, Savile, der Liebling Samuel Kents und seiner zweiten Frau. Über Nacht war Savile aus seinem Bettchen verschwunden. Als man ihn fand, lag er in einem Klosett im Garten. Seine Kehle war mit einem Messer durchschnitten. Die örtliche Polizei unter der Führung des ebenso geltungssüchtigen wie beschränkten Superintendenten Fowley hatte sich als völlig hilflos erwiesen. Mehr noch: Fowley hatte sogar Schritte unternommen, die wenige Jahrzehnte später jedem Kriminalisten als unfassbar, ja strafwürdig erscheinen mußten. Er hatte ein blutbeflecktes Mädchen- oder Frauennachthemd in einem Waschkessel gefunden, aber es nicht sichergestellt, sondern verschwinden lassen, und er hatte den blutigen Abdruck einer Hand von einer Fensterscheibe abgewischt, »damit die Familie nicht erschreckt werde«. Um irgend etwas Positives zu tun, hatte er schließlich das Kindermädchen Elisabeth Gough verhaftet. Doch Elisabeth war wieder auf freien Fuß gesetzt worden, weil es nicht die Spur eines Mordmotivs für sie gab.

Als Whicher in Trowbridge eintraf, empfing Fowley ihn voller Feindseligkeit. Er sagte ihm nichts von dem blutigen Nachthemd, nichts von dem Handabdruck. Whichers Arbeit war bezeichnend für die Mittel und Methoden auch der ersten englischen Detektive. Er besaß nicht die leiseste Ahnung von irgendwelcher wissenschaftlichen Methode und Untersuchung, wie sie erst die zukünftige Entwicklung bringen sollte. Nur drei Dinge standen ihm zu Gebote: Beobachtungsgabe, Menschenkenntnis und die Fähigkeit zur Kombination. Innerhalb von vier Tagen war Whicher überzeugt, daß nur ein Mensch als Täter in Frage kam: die sechzehnjährige Tochter Samuel Kents, Constance, ein Kind aus erster Ehe. Constance war ein unzufriedenes, von tiefem Haß gegen die Stiefmutter erfülltes Mädchen, das sich zurückgesetzt und schlecht behandelt glaubte. Nach Whichers Meinung hatte sie den Stiefbruder, den Liebling ihrer Stiefmutter und ihres Vaters, ermordet, um sich an den Eltern zu rächen. Dabei hatte der nächtliche Mord schwerlich geschehen können, ohne Spuren am Nachtgewand des Mädchens zu hinterlassen. Als Whicher entdeckte, daß eines der drei Nachthemden, die Constance

besaß, unauffindbar verschwunden war, forderte er Constances Verhaftung.

Die Folge war ein Sturm öffentlicher Empörung.

Nach wenigen Tagen wurde das Mädchen wieder freigelassen. Welche Vermessenheit, ein Kind des Mordes an seinem hilflosen Bruder anzuklagen! Welch ein verderbter Geist, der solch eine Anklage ersinnen konnte. Whicher wurde zum Ziel heftigster Verleumdung: Richard Mayne, einer der beiden Londoner Polizei-Commissioners, entließ Whicher auf der Stelle aus dem Dienst, um zu verhindern, daß sich die öffentliche Empörung gegen die gesamte Polizei richtete. Vier Jahre später, 1864, aber gestand Constance Kent den Mord an ihrem Stiefbruder. Sie hatte ihn tatsächlich getötet, um ihre Eltern zu treffen.

In demselben Jahre 1864 jedoch zeigte sich die Öffentlichkeit (O schwankende menschliche Natur!) bereit, einen anderen der frühen Detektive, Dick Tanner, zu feiern, weil er den ersten Eisenbahnmord in Großbritannien aufzuklären vermochte. Am 9. Juli 1864 tötete ein Unbekannter in einem Abteil der North London Railway den siebzigjährigen Bankangestellten Briggs und warf ihn aus dem fahrenden Zug. Der Mörder raubte eine goldene Uhr mit Kette, eine goldgefaßte Brille und sonderbarerweise den Hut des Toten. Seinen eigenen Hut ließ er zurück. Hohe Belohnungen wurden ausgesetzt, sensationelle Presseberichte veröffentlicht. Innerhalb von elf Tagen fand Tanner einen Juwelier, bei dem der Mörder Uhr und Kette gegen eine andere Uhr eingetauscht hatte. Die Schachtel, in der die eingetauschte Uhr verpackt worden war, führte ihn auf die Spur eines deutschen Schneiders namens Franz Mueller, der in London lebte. Er hatte die Schachtel einem befreundeten Kind geschenkt. Der Hut, der am Tatort zurückgeblieben war, erwies sich als Muellers Hut, und aus einem Brief Muellers an seine Zimmervermieter ging hervor, daß er sich bereits auf dem Weg nach Nordamerika befand, und zwar an Bord des Segelschiffes ›Victoria‹.

Am 20. Juli begab Dick Tanner sich, einen Haftbefehl in der Tasche, mit einigen wichtigen Zeugen an Bord des Dampfschiffes ›City of Manchester‹. Der Dampfer war schneller als die ›Victoria‹. Vierzehn Tage vor dem Segler erreichte er New York. Als endlich die ›Victoria‹

eintraf, fuhren ihr bereits Neugierige auf einem Boot entgegen und schrien: »Wie geht's dir, Mörder Mueller...?« Am 16. September traf Tanner mit dem Verhafteten wieder in England ein; zwei Monate später wurde Mueller gehängt. Im letzten Augenblick, kurz vor seinem Tode, gestand er seine Tat.

Doch auch solche spektakulären Erfolge halfen der Londoner Kriminalpolizei nicht wesentlich weiter. Als 1869 ein neuer Polizeipräsident, Edmund Henderson, sein Amt antrat, berichtete er: »Große Schwierigkeiten stellen sich der Entwicklung des Detektivsystems in den Weg. Die Mehrzahl der Engländer betrachtet es mit Mißtrauen. Es ist den Gewohnheiten und Gefühlen der Nation völlig fremd. Detektive arbeiten nun einmal zwangsläufig im geheimen.« Aber es war Henderson, der schließlich die Detektivabteilung in Scotland Yard auf 24 Mann verstärkte und ihre Führung einem ehemaligen Assistenten von Jonathan Whicher, Superintendent Williamson, anvertraute.

Williamson — »der Philosoph« genannt — unternahm die ersten Versuche, die ohne rechte Ordnung arbeitenden Detektive organisatorisch zusammenzufassen. Etwa fünfzig Jahre vorher war die Verschickung von Kriminellen in die Kolonien praktisch aufgegeben worden. Nach der Verbüßung ihrer Strafen in englischen Gefängnissen gewannen sie ihre Freiheit zurück. Unkontrolliert gingen die meisten ihrer alten »Beschäftigung« nach. Erst 1871 raffte sich das Parlament zur Verabschiedung eines Gesetzes auf, das die Registrierung der Gewohnheitsverbrecher mit Hilfe von Fotografien und Personalbeschreibungen vorsah. Aber da dieses Register nach kurzer Zeit von Scotland Yard ins Staatssekretariat des Innern überführt wurde, geriet es bald in die Mühlen der Bürokratie und verlor jeden praktischen Wert. Williamson nahm daher die Registrierung in Scotland Yard wieder auf. Aber kaum hatte er acht Jahre später die ersten Erfolge seiner Mühen vor Augen, da traf Scotland Yard (wie die Detektivabteilung nun kurzweg genannt wurde) ein schwerer Schlag. Es zeigte sich, daß drei der ältesten und angesehensten unter Williamsons Beamten, Meiklejohn, Druscowich und Clarke, von Wettschwindlern bestochen worden waren.

Der ›Scotland-Yard-Skandal‹ brachte eine neue Lawine des Mißtrauens ins Rollen. Vor die Wahl gestellt, unterzugehen oder sich zu behaupten, erhielt Scotland Yard endlich eine festgefügte Organisation. An die Spitze trat ein neuerungsfreudiger Rechtsanwalt, Howard Vincent. Er eilte nach Paris, um die Sûreté zu studieren. Er übernahm, was sich unter den gegebenen Umständen von den Franzosen übernehmen ließ. Aus der immer noch lockeren Gruppe von Detektiven schuf er die Kriminaluntersuchungsabteilung, die das zukünftige Gesicht Scotland Yards bestimmen sollte. Zu seinen ersten Neuerungen gehörte die Organisation einer Überwachungsstelle für Kriminelle. Nach dem Beispiel Macés setzte Vincent im großen Stil die Sammlung von Fotografien fort, faßte sie in ›Verbrecher-Alben‹ zusammen und schickte dreimal wöchentlich dreißig Detektive in das Gefängnis Holloway, um die neu eingelieferten Häftlinge auf bekannte Gesichter hin zu überprüfen. Langsam mehrten sich die Erfolge. Aber wie gering man Scotland Yard immer noch einschätzte, zeigte ein Erlebnis des Superintendenten Williamson, als er sich bei einem Fremden, der einem pensionierten Beamten von Scotland Yard aufs Haar glich, erkundigte: »Kenne ich Sie nicht? Waren Sie nicht bei uns?« Er erhielt zur Antwort: »Nein, so tief bin ich Gott sei Dank niemals gesunken ...«

1884 übernahm ein neuer Mann, James Monro, der lange bei der britischen Polizei in Indien gearbeitet hatte, das Amt des Chefs der Kriminaluntersuchungsabteilung. Auch er mußte erfahren, daß Scotland Yard immer noch auf schwankendem Boden stand.

Vom 6. August bis zum 9. November 1888 versetzten die scheußlichen Verbrechen eines unbekannten Mörders die englische Öffentlichkeit in höchste Erregung. An jenem 6. August wurde in den nachtdunklen Straßen des Londoner Stadtteils Whitechapel die Leiche eines fünfunddreißigjährigen Straßenmädchens, Martha Turner, gefunden. Ihre Kehle war mit einem Messer durchschnitten. Am 31. August folgte der Mord an Ann Nicholls, einer anderen Prostituierten. Dann ereigneten sich vier weitere Morde: Am 8. September an Annie Chapman, am 30. September an Elizabeth Stride und Katherine Eddowes, schließlich am 9. November an Mary Kelly. Alle Ermordeten

waren Straßenmädchen. Allen waren die Kehlen durchschnitten, mehrfach mit so furchtbarer Gewalt, daß der Kopf nahezu vom Rumpf getrennt war. Doch damit nicht genug – der Mörder hatte in den letzten fünf Fällen in einer Art Blutrausch ganze Organe aus dem Körper der Opfer herausgetrennt, und zwar auf eine Art und Weise, die vermuten ließ, daß er irgendeine chirurgische Ausbildung genossen hatte. Stets ereigneten sich die Morde nachts zwischen elf und vier Uhr und ausschließlich in den Stadtteilen Whitechapel, Spitalfield und Stepney. Obwohl Charles Warren, der damalige Londoner Polizeipräsident, ununterbrochen Polizeipatrouillen umherstreifen ließ und alle Beamten von Scotland Yard Nacht für Nacht auf den Beinen waren, gelang es nicht, den Mörder zu stellen. Jack the Ripper wurde zu einem Schreckenswort. Die Empörung gegen die Machtlosigkeit der Kriminalpolizei erreichte ungeahnte Ausmaße. Warren, ein alter Haudegen aus Südafrika, mußte zurücktreten. Aber auch als Monro zum Polizeipräsidenten ernannt und ein glänzender Rechtsanwalt, Robert Anderson, Chef der Kriminaluntersuchungsabteilung wurde, kam man der Lösung der Jack-the-Ripper-Morde um keinen Schritt näher. Nach dem Tode von Mary Kelly hörten die Morde plötzlich auf und – blieben ungeklärt. Es gab lediglich einige mehr oder weniger offizielle Theorien über den Mörder. So dachte man an einen Wahnsinnigen, der sich an den Straßenmädchen für die Infektion mit einer Geschlechtskrankheit rächen wollte und nach dem 9. November Selbstmord verübte. Am wahrscheinlichsten schien, daß der Mörder mit einem russischen Feldscher identisch war, der 1888 in der Gegend des Londoner Ostens arbeitete und unter vielen Namen auftrat: Pedachenco, Konovalov, Ostrog. Er war nach London, von Paris her, gekommen, wo er in dem Verdacht gestanden hatte, eine ›Grisette‹ auf genau die gleiche bestialische Weise umgebracht zu haben wie Jack the Ripper seine Londoner Opfer. Der Russe verschwand unauffällig aus London; er endete in einem Irrenasyl in St. Petersburg, nachdem er dort im Jahre 1891 einen Frauenmord begangen hatte.

Sicherlich war die Erbitterung der Londoner Öffentlichkeit berechtigt. Aber ihre Empörung hätte sich nicht zuletzt gegen sich selbst

richten müssen. Zeigten die Jack-the-Ripper-Morde nicht auf schauerliche Weise, wohin die zähe Verteidigung allzu vieler persönlicher Freiheiten (darunter der unkontrollierten Bewegungsfreiheit jedes einzelnen und der Freiheit, jeden beliebigen Namen anzunehmen) führen mußte? Hatten die Pariser Zeitungen recht, die voll nationalen Stolzes höhnten, Jack the Ripper hätte in Paris keine Chance gehabt, viele Wochen lang zu morden?

In jedem Fall lagen die Schatten der Ripper-Morde tief über London, als Francis Galton in seinem Laboratorium über seinen tausend Fingerabdruckkarten saß. Sie waren auch noch nicht völlig gebannt, als Galtons Buch ›Fingerprints‹ im Jahre 1892 erschien. Es brauchte trotz Galtons Ansehen lange, bis es im Staatssekretariat des Innern Beachtung fand, mehr als ein Jahr. Aber 1893 kam es immer noch rechtzeitig, um — wie sich ein Zeitgenosse ausdrückte — »das Banner des Fingerabdrucks in einen Entscheidungskampf von historischer Bedeutung hineinzutragen«.

10.

Seit seinem ersten Besuch bei Alphonse Bertillon im Jahre 1887 hatte Edmond R. Spearman nicht aufgehört, den britischen Staatssekretär des Innern durch persönliche Erklärungen und schriftliche Eingaben auf die Bertillonage hinzuweisen. In Dr. J. G. Garson, dem ehrgeizigen Vizepräsidenten des Londoner Anthropologischen Instituts, fand er einen Verbündeten.

Der Kampf für die Bertillonage war für Spearman zu einer Art Kreuzzugsidee geworden. Er besaß einen tiefen Einblick in die Identifizierungsmethoden, wie sie in Scotland Yard üblich waren. Er schilderte sie dem Staatssekretariat in den düstersten Farben — und die Farben konnten in der Tat nicht düster genug sein.

Die Listen der Berufsverbrecher und die Listen entlassener Häftlinge, die das Staatssekretariat des Innern an jedem Jahresende zusammenstellte, gelangten frühestens neun Monate später in die Hände der Polizei. Zu diesem Zeitpunkt waren sie durch die Ereignisse natürlich längst überholt. Die Personenbeschreibungen waren so

jammervoll oberflächlich, wie es einst die Beschreibungen in Frankreich gewesen waren. Besondere Kennzeichen wurden nur selten erwähnt. Es hieß etwa: ›Tätowierung am linken Ringfinger‹ — ein Vermerk, der in jenen tätowierfreudigen Tagen auf Hunderte von Verdächtigen zutraf. Die Verbrecheralben in Scotland Yard hatten ein ähnliches Schicksal erlitten wie die französische Verbrecherkartei. Rund 115 000 Fotografien waren vorhanden. Man hatte alle möglichen Versuche gemacht, sie zu ordnen, aber am Ende war das Chaos genauso groß wie in Paris. Beamte des ›Convict Supervision Department‹ in Scotland Yard suchten oft tagelang, um in der Kartei einen Häftling wiederzufinden. An einem einzigen Tag des Jahres 1893 zum Beispiel fahndeten einundzwanzig Beamte in den Alben, um die Identität von siebenundzwanzig Häftlingen zu überprüfen. Obwohl sie volle siebenundfünfzig Stunden arbeiteten, fanden sie die Porträts von nur sieben. Es handelte sich alles in allem um eine sinnlose Vergeudung von Kraft und Zeit. Nicht besser stand es um den Identifizierungsapparat in den Gefängnissen. Dreimal wöchentlich trafen sich dreißig Beamte im Gefängnis Holloway, um nach bekannten Gesichtern zu forschen. Es war fast wie vor fünfzig Jahren, als jeder Anfänger unter den Detektiven als wichtigste Lehre mit auf den Weg bekam: »Lerne Gauner kennen, mein Junge, lerne Gauner kennen ...« Die dreißig Beamten identifizierten bei einer Visitation im allgemeinen etwa vier Häftlinge — auf jede Identifizierung entfielen neunzig Arbeitsstunden, und manche erwies sich nachträglich auch noch als Irrtum.

Galtons Buch ›Fingerprints‹ war bereits erschienen, als es Spearman im Frühjahr 1893 gelang, zwei bedeutende Persönlichkeiten aus dem Staatssekretariat des Innern, Sir Charles Russel und Sir Richard Webster, die aus politischen Gründen nach Paris reisten, zu einem Besuch bei Bertillon zu bewegen. Beide wurden von Bertillon feierlich in sein Reich eingelassen und kamen so begeistert nach London zurück, daß Webster später erklärte, er habe das beste Identifizierungssystem gesehen, das er sich vorstellen könne. Jetzt bestürmten auch Russel und Webster den amtierenden Staatssekretär Asquith, die Bertillonage in England einzuführen. Asquith zeigte sich

tief beeindruckt, aber in diesem Augenblick geschah (wie sich ein französischer Historiker einmal ausdrückte) eine jener »geschichtlichen Weichenstellungen, die einem manchmal zufällig, manchmal von einer höheren Fügung vorausbedacht scheinen«. Ein Mitglied der »Royal Society« überreichte Asquith persönlich Galtons Buch. Asquith fand Zeit, sich damit zu befassen. Er stellte die Einführung der Bertillonage zurück und entschloß sich, eine Untersuchungskommission einzusetzen, die sowohl die Bertillonage wie das Fingerabdrucksystem überprüfen und dann entscheiden sollte, welches der beiden Systeme für England geeignet sei.

Im Oktober 1893 trat die Prüfungskommission zusammen. Sie bestand aus Charles Edward Troup, einem Beamten aus dem Staatssekretariat des Innern, aus Major Arthur Griffith und Melville Macnaghten. Griffith war Inspektor der britischen Gefängnisse und außerdem ein höchst fruchtbarer Schriftsteller, der gerade an einem zweibändigen Werk »Mysteries of Police and Crime« arbeitete. Macnaghten vertrat Scotland Yard. In der düsteren Zeit kurz nach den Ripper-Morden hatte er, von Indien kommend, das Amt des Chefkonstablers der Kriminaluntersuchungsabteilung übernommen. Zur ständigen Erinnerung lagen in seinem Schreibtisch die grauenhaften Bilder der hingeschlachteten Frauen. Der kleingewachsene, gepflegte Mann, der immer die »Atmosphäre indischen Pflanzlerlebens« um sich verbreitete und später den Namen »Good Old Mac« trug, stand genau auf der Grenzlinie zwischen dem alten Scotland Yard und der Zukunft. Er hatte Williamson, den Schüler des unglücklichen Whicher, abgelöst und war von ihm mit den resignierenden Worten empfangen worden: »Mein Junge, Sie kommen in ein verrücktes Amt. Wenn Sie Ihre Pflicht tun, wird man Sie beschimpfen, wenn Sie sie nicht tun, so beschimpft man Sie ebenfalls.« Macnaghten kannte noch Detektiv-Veteranen, die, wie der Superintendent Shore, unfähig waren, orthographisch richtig zu schreiben. Er hatte auch noch den Spruch gelernt: »Die besten Detektive sind Glück und Gelegenheit« (was sicher sehr oft zutraf und immer wieder zutreffen würde). Er besaß eine tiefe Neigung zum Konservatismus, aber er hatte aus Indien Weitblick genug mitgebracht, um zu erkennen, daß die Kriminalpolizei an den neuen

Erkenntnissen der Wissenschaft nicht vorübergehen konnte.

Das Troup-Committee begab sich zunächst in Galtons Laboratorium im South Kensington Museum, um sich mit dem Fingerabdruckverfahren vertraut zu machen. Die Einfachheit der Identifizierung durch Fingerabdrücke war so frappierend, daß die Kommission ihren Besuch mehrfach wiederholte. Aber sosehr die Geschichte auch die ›Weiche‹ im richtigen Augenblick gestellt zu haben schien — die Weichenstellung war doch um ein geringes zu früh erfolgt. Nach der Veröffentlichung seines Buches ›Fingerprints‹ hatte der unermüdliche Galton erkannt, daß er zu früh über seine Registriermethode gejubelt hatte. Er war sich einiger entscheidender Schwächen seines Systems bewußt geworden, und zwar handelte es sich um folgendes: Sofern die vier Grundtypen der Fingerabdruckslinien, die er gefunden hatte (ohne Dreieck, Dreieck links, Dreieck rechts und mehrere Dreiecke, oder, wie Galton sich noch ausdrückte: Bogen, Schlingen rechts und links sowie Wirbel), gleichmäßig verteilt waren, bedeutete es keine Schwierigkeit, 100 000 Karteikarten mit je zehn Fingerabdrücken so einzuordnen, daß jede leicht zu finden war. Von einer solchen Gleichmäßigkeit konnte aber leider keine Rede sein. Die Bogen waren viel seltener als alle anderen Muster. Es bestand offenbar eine Tendenz, nach der sich an bestimmten Fingern die gleichen Grundmuster wiederholten. Als Galton 2645 Karten eingeordnet hatte, stellte sich heraus, daß in einem Karteifach 164 Karten lagen, während sich in anderen Fächern nur eine einzige befand. Das mußte zu solchen Häufungen in einzelnen Fächern führen, daß von einem schnellen Finden bestimmter Karten keine Rede mehr sein konnte.

Als die Kommission in Galtons Laboratorium erschien, bemühte sich dieser bereits seit längerer Zeit darum, weitere Möglichkeiten der Aufteilung zu finden. Er war überzeugt, den richtigen Weg entdeckt zu haben — aber er war noch nicht am Ziel. Griffith drängte ihn, einen Termin zu nennen, zu dem er dieses Ziel zu erreichen hoffe.

Das aber war unmöglich. Vielleicht benötigte Galton noch ein Jahr, vielleicht zwei oder drei. Die Kommission geriet in eine ›qualvolle Situation‹ Vor sich sah sie ein Identifizierungsverfahren von äußerster

Einfachheit. Sollte die Benutzung eines so einmaligen Phänomens jetzt nur daran scheitern, daß eine Registrierung noch nicht möglich war? Sollte man sich zur Bertillonage bekennen müssen, die offensichtlich viel umständlicher war, um dann in wenigen Jahren zu erleben, daß Galton doch die Lösung des Einordnens gelang?

Wie ein Schatten lag der Gedanke an die Methode des Fingerabdrucks über der Reise, die Troup, Griffith und Macnaghten nun nach Paris führte.

In der französischen Hauptstadt gerieten die Engländer in den Bann der Atmosphäre, die der glanzvollsten Epoche der französischen Polizei eigen war. Soeben hatte ein neuer Mann die Polizeipräfektur übernommen: Louis Lepine, ein kleiner, temperamentvoller, gestenreicher Herr. Lepine war dazu ausersehen, der berühmteste Pariser Polizeipräfekt der Jahrhundertwende zu werden. Sein erklärtes Ziel war es, die Pariser Polizei bei der Bevölkerung beliebt zu machen. Er zeigte sich bei diesem Bemühen so entschlossen und einfallsreich wie kein zweiter. Streiks und Unruhen unterdrückte er mit eiserner Hand, aber oft auch mit soviel diplomatischer Meisterschaft, daß bei den Unterdrückten kein Groll zurückblieb. Stets stand er persönlich an der Spitze seiner Polizisten und schreckte dabei nicht vor raffinierten Schaustellungen zurück. So etwa, wenn er plötzlich zwischen die Streikenden in den Markthallen und seine zum Schießen bereite Polizei trat, der er kurz zuvor selbst befohlen hatte, die Waffen zu laden. »Halt! Ich verbiete euch, diese ehrenwerten Männer anzugreifen«, rief er den eigenen Polizisten zu, ließ sich von den Streikenden feiern – und der Streik war von selbst zu Ende.

Lepine erwarb sich den Namen ›der Präfekt der Straße‹, weil er ständig in der Öffentlichkeit zu sehen war. Alle Beamten suchte er selbst aus. Die Uniformierten mußten groß und auffallend sein. Wer nicht wenigstens 1,74 Meter maß, hatte keine Chancen. Für die Kriminalbeamten galt das Gegenteil. Äußerlich mußten sie ganz und gar den Durchschnitt verkörpern. Wer größer als 1,67 Meter war, rote Haare, einen Bauch oder eine Narbe im Gesicht besaß, fand keine Gnade.

Lepine liebte Bertillon genauso wenig wie seine Vorgänger, aber er

war viel zu sehr Propagandist, als daß er nicht gewußt hätte, was Bertillon für den Ruf der Pariser Polizei bedeutete. Er empfing die Engländer mit Lobsprüchen auf Bertillons Genie und einem Besichtigungsprogramm, das ihnen den Identifizierungsdienst im hellsten Lichte zeigen mußte.

Ähnlich verhielt es sich mit Goron, dem nunmehrigen Chef der Sûreté. Goron, ein Bretone, war ebenfalls auf dem Wege, eine legendäre Gestalt zu werden. Ein kleiner, dicker, kurzatmiger Mann mit gelacktem Schnurrbart und einem Kneifer, wirkte er kaum weniger unfreundlich als Bertillon. Er war ein Verbrecherjäger aus Leidenschaft. Er stand sozusagen zwischen Macé und der Zukunft. Niemand wußte genau, in welchem Maße er sich des traditionellen Mittels der Spitzel bediente. Jedenfalls verfügte auch er über eine ganze Schar sogenannter Treiber, die sich, mit den Papieren Vorbestrafter ausgestattet, als Banditen aller Art in die Schlupfwinkel der Verbrecher begaben und Goron mit Nachrichten belieferten. Mit den Verurteilten wanderten sie in die Gefängnisse, horchten sie aus, wurden in andere Gefängnisse verlegt, »starben« und setzten an anderer Stelle mit anderen Papieren und unter anderem Namen ihre Arbeit fort. Goron arbeitete bei seinen Vernehmungen abwechselnd mit Dunkelhaft, Hunger und verlockenden Mahlzeiten. Er versprach den Häftlingen Frauen, sofern sie ihm verrieten, was er zu wissen wünschte. Man nannte das »die Garküche des Monsieur Goron. Und es gelang ihm tatsächlich, ganze Banden auszurotten, die Paris aus ihren Verstecken in den alten Festungswällen und in den Holzlagern am Seine-Ufer terrorisierten. Ebenso guter Propagandist wie Lepine, verstand es auch Goron, die Presse für sich zu gewinnen. Und wie Lepine war er klug genug, die Bedeutung der Bertillonage zu erkennen und nicht zuletzt das internationale Aufsehen zu würdigen, das Bertillon zu erregen begann. So pries auch er den Engländern gegenüber Bertillons Leistung in den leuchtendsten Farben.

Bertillon selbst zeigte sich von der bestmöglichen Seite. Er trat aus seiner mürrischen Verschlossenheit heraus und begleitete die Engländer sogar bei einem Besuch in den Verbrechervierteln von Paris. Er ruhte nicht eher, bis die Gäste mit ihm Grog tranken. Er, der

immerhin einige Jahre in England gelebt hatte, war groteskerweise der Meinung, er bereite den Gästen damit einen heimatlichen Genuß — und bezahlte dafür mit besonders heftigen Migräneattacken. In seinem ›Reich‹ unter dem Dach der Präfektur wurde er, wie Macnaghten berichtete, »niemals müde, über die Erfolge... zu berichten, auf die er mit Recht stolz war«. Er führte Dinge vor, von denen die Engländer noch nichts gehört hatten, unter anderem einen Fotoapparat auf hohem Stativ, mit dessen Hilfe man den Tatort eines Verbrechens genau aufnehmen konnte. An dem Apparat waren metrische Skalen angebracht, die sich auf die Fotografien übertrugen. An ihnen ließen sich die genauen Abmessungen eines Tatortes, die Entfernungen der Leiche eines Ermordeten etwa von einer Tür, einer Wand, einem Wagen und zahlreiche andere wichtige Dinge ablesen. Es bedurfte keiner mühseligen Tatortskizzen mehr. Bertillon zeigte einen Raum, den er als Laboratorium für fotografische und physikalische Experimente eingerichtet hatte. Erst dann — in geschickter Steigerung — führte er den Gästen die Bertillonage vor.

Häftlinge wurden hereingeführt. Griffith und Macnaghten erhielten selbst Meßinstrumente, damit sie sich ein Bild von der ›Einfachheit‹ des Verfahrens machen konnten. Es gelang Bertillon, die Gäste davon zu überzeugen, daß sein System in der Tat ein ungeheurer Fortschritt gegenüber den alten Identifizierungsmethoden bedeutete. Aber es gelang ihm trotz aller Mühen nicht, bei den praktisch denkenden Engländern das Gefühl der Umständlichkeit zu beseitigen. Und sie fürchteten nicht nur die Umständlichkeit. Sie fürchteten auch Fehlmessungen, sobald die Meßarbeit außerhalb der Kontrolle eines so peniblen und von der eigenen Sache besessenen Zuchtmeisters wie Bertillon vorgenommen wurde.

Das Portrait parlé sagte ihnen am wenigsten zu. Sie hielten es für eine komplizierte Wortkonstruktion, mit der normale Polizeibeamte überfordert wurden (und die Geschichte gab ihnen recht). Resigniert notierte Macnaghten: »Bertillons Arbeit war vielleicht immer mehr theoretischer als praktischer Natur.«

Die folgenden Beratungen des Troup-Committee, die bis zum Februar 1894 dauerten, standen unter dem Zeichen eines schier unlösbaren

Dilemmas. Spearman und Dr. Garson wandten allen Einfluß auf, der ihnen zu Gebote stand, um die Einführung der Bertillonage einschließlich des Portrait parlé in London durchzusetzen. Beide hatten sich der Anthropometrie so vollständig verschrieben, daß sie einfach blind für die Möglichkeiten waren, die sich mit dem Fingerabdrucksystem ankündigten. Als die Kommission am 19. Februar 1894 dem Staatssekretär des Innern in einem ungeheuer umfangreichen Aktenstück ihre Empfehlungen unterbreitete, zeigten sich die Folgen des Zwiespaltes, in den sie geraten war: Sie hatte einen Ausweg im Kompromiß gesucht. Hinfort sollte in Scotland Yard das Meßverfahren eingeführt werden, aber in einer Form, welche die Umständlichkeit der Bertillonage verringerte. Nur fünf von den elf Messungen Bertillons sollten registriert werden, das ›Portrait parlé‹ ganz entfallen. Statt dessen schlug die Kommission vor, auf jeder Karteikarte die zehn Fingerabdrücke des jeweiligen Häftlings festzuhalten. Die Registrierung der Karten sollte, da es noch unmöglich war, sie nach den Fingerabdrücken zu ordnen, nach den Meßwerten vorgenommen werden. Das britische Staatssekretariat des Innern schloß sich im Juli 1895 den Empfehlungen des Troup-Committee an, und in Scotland Yard erhielten der Detektiv-Inspektor Stedman sowie die Detektiv-Sergeanten Collins und Hunt den Auftrag, dementsprechend mit dem Aufbau einer Kartei der Meß- und Fingerabdruckkarten zu beginnen.

Spearman lief gegen diese Regelung Sturm. Wenn man die Bertillonage — bei der es auf die Exaktheit jedes einzelnen Maßes ebenso ankam wie auf die Gesamtheit der Maße — um sechs wichtige Maße beschnitt, so mußte das ihre Erfolgchancen entscheidend herabsetzen, wenn nicht zunichte machen. Die Aufnahme der Fingerabdrücke erschien ihm als eine sinnlose Spielerei.

Erbittert reiste er nach Paris, um Bertillon zu berichten. Aber als er in der französischen Hauptstadt eintraf, fand er eine in vieler Hinsicht veränderte Situation vor. Die Tatsache, daß man in London das Meßverfahren verstümmelt hatte, traf Bertillon zwar an seiner empfindlichsten Stelle und erfüllte ihn mit Zorn gegen die Engländer. Aber inzwischen hatten sich Dinge ereignet, welche den Ereignissen in

London viel von ihrer Bedeutung zu nehmen schienen. Spearman traf in Paris Polizeifachleute aus allen Teilen Europas, die darauf warteten, von Bertillon empfangen und in sein System eingeführt zu werden. Ihre Reihe reichte von Dr. Bechterew aus St. Petersburg und Sergej Krasnow aus Moskau bis zu Dr. Stockis aus Lüttich und dem Chef des Erkennungsdienstes der Berliner Kriminalpolizei, von Hüllessem.

Während in London um eine Entscheidung gerungen wurde, waren Paris und das Dachgeschoß des Justizpalastes, wie sich ein Zeitgenosse ausdrückte, »zum Mekka der europäischen Polizeiverwaltung« geworden. Bertillons System war der Durchbruch zum Siegeszug über das kontinentale Europa gelungen. Die europäischen Polizeichefs, die im Bewußtsein der Unzulänglichkeiten ihrer Identifizierungsverfahren zu Bertillon reisten, hatten noch so gut wie keine Ahnung von der Existenz der Daktyloskopie. 1896 schufen Dr. Stockis und Dr. de Laveleye in Belgien zunächst private Erkennungsdienste, die nach dem Prinzip der Bertillonage arbeiteten. Spanien richtete »anthropometrische Kabinette« in seinen Gefängnissen ein. In Italien schuf Professor di Blasio das erste Meßkabinett bei der Polizei in Neapel. Professor Ottolenghi, Gerichtsmediziner in Siena, bald einer der größten Pioniere der Kriminalistik in Italien, lehrte auch Bertillons Methoden. Er wurde ein so glühender Verfechter des Portrait parlé, daß er eine Zeitlang sogar willkürliche und unwillkürliche Bewegungsformen« der Häftlinge sowie »psychische Merkmale« wie etwa die »Gedächtniskraft«, registrierte. Zur Feststellung solcher Merkmale empfahl er komplizierte Apparate — Dynamometer und Platismographen. Es folgten Portugal, Dänemark und Holland. Auch sie führten die Bertillonage ein.

1896 begann der Einzug der Anthropometrie bei den Polizeikräften der Städte und Bundesstaaten des deutschen Kaiserreichs: Der Chef der Dresdener Kriminalpolizei, Regierungsrat Koettig, richtete in der Hauptstadt Sachsens ein Meßbüro ein. Durch diesen Akt hob sich sein Name aus dem ziemlich farblosen Bild heraus, das die uneinheitliche deutsche Kriminalpolizei in jenen Tagen bot. Ein Dreivierteljahrhundert etwa war vergangen, seit man in Berlin, der Hauptstadt des größten deutschen Landes, Preußen, aus einer wenig

brauchbaren Gruppe von Nachtwächtern und Polizeidienern die erste organisierte und uniformierte Polizei aufgestellt hatte.

Im Jahre 1822 waren in Berlin drei Polizeischutzleute dazu bestimmt worden, sich »in Civil der Aufklärung von Verbrechen« zu widmen. Seither hatte sich indessen nirgendwo in Deutschland eine Sûreté, ein Scotland Yard, nirgendwo eine Kriminalpolizei entwickelt, mit deren Name Ruhm oder Legenden verknüpft wären. Das lag nicht zuletzt an der einfallslosen Nüchternheit vor allem des preußischen Beamtentums. Welcher deutsche Kriminalbeamte hätte Memoiren etwa nach Art Macés geschrieben oder sich wie Goron zum Helden sensationeller Kriminalabenteuer machen lassen! Es lag ferner daran, daß es im Deutschland jener Zeit so gut wie keinen Schriftsteller oder gar Dichter gab, der sich wie die Engländer Charles Dickens, Wilkie Collins und später Conan Doyle oder der Franzose Gaboriau die heraufziehende Zeit der Detektive zum Thema gewählt hätte.

Der »Molkenmarkt«, der uralte, düstere, verwinkelte Gebäudekomplex, der bis 1891 das Berliner Polizeipräsidium beherbergt hatte, und der Neubau am Alexanderplatz, in dem die Berliner Polizei nunmehr residierte, strahlten nichts aus, was die Phantasie hätte anregen können. Das galt auch für die Abteilung IV, die seit dem Jahre 1854 etwa der Sûreté oder der Londoner Kriminaluntersuchungsabteilung entsprach. Nicht anders verhielt es sich mit den Polizeipräsidien und Kriminalabteilungen der übrigen deutschen Länder.

Als der Regierungsrat Koettig in Dresden die Bertillonage aufgriff, wußte er genausowenig wie alle anderen deutschen Kriminalpolizeichefs, daß knapp acht Jahre vorher, 1888, ein Berliner Tierarzt, Dr. Wilhelm Eber, dem preußischen Innenministerium eine Denkschrift eingereicht hatte, die zu den erstaunlichsten Dokumenten in der Geschichte des Fingerabdrucks gehört. Hätte man sie mit etwas mehr Phantasie aufgenommen, so wäre der preußischen Polizei vielleicht ein Anteil an der Frühentwicklung der Daktyloskopie zugefallen. Nicht sehr viel anders als Dr. Faulds, und doch von ganz anderen Voraussetzungen ausgehend, hatte Eber die kriminalistischen Möglichkeiten des Tatort-Fingerabdrucks entdeckt. Durch die blutigen

Abdrücke der Hände, welche die Fleischer und Tierärzte an den Handtüchern des Berliner Schlachthofes hinterließen, war Eber auf die Papillarlinienbildung der Hände und der Finger aufmerksam geworden. In zahlreichen Versuchen fand auch er heraus, daß diese Linienbilder stets unterschiedlich waren. Nach einiger Zeit war Eber imstande, an den Abdrücken eines Handtuches festzustellen, wer das betreffende Tuch benutzt hatte. Wie Faulds kam er auf die Idee, man könne Verbrecher durch ›Hand- und Fingerabdruck überführen, die am Schauplatz ihrer Taten zurückblieben. Seiner Denkschrift an das Innenministerium hatte er einen Kasten mit Gerätschaften beigelegt, die zur Abnahme von ›Handbildern‹ dienten, und dazu vermerkt, er habe sich bemüht, Gegenstände, die von fremden Personen berührt worden seien, zu erlangen, um dann die berührenden Hände festzustellen. Mit Hilfe von Joddämpfen könne man Handabdrücke sichern, in denen jede Papillarlinie genau zu erkennen sei. Am 8. Juni 1888 hatte der amtierende Polizeipräsident von Berlin, von Richthofen, Ebers Denkschrift mit dem trockenen Vermerk zurückgegeben: »Bisher sind ..., soweit die diesseitigen Beamten sich zu erinnern vermögen, an Türklinken, Gläsern und anderen für die Aufnahme und Zurücklassung von Handbildern geeigneten Gegenständen auch bei der sorgfältigsten Besichtigung des Tatortes solche Spuren, welche eine Rekonstruktion des Handbildes ermöglichten, nicht wahrgenommen worden.« Ebers Vorschläge waren vergessen, als Sachsen als erstes deutsches Land die Bertillonage einführte.

Regierungsrat Koettig versuchte, die Polizeipräsidenten aller deutschen Länder nach Dresden einzuladen, um sie ebenfalls für das Meßverfahren zu interessieren. Er kämpfte für eine ›Allgemeine Deutsche Polizeikonferenz‹, aber seine Bemühungen scheiterten an den Sonderinteressen der Länder und ihrer Polizeibehörden. Inzwischen übernahm der Chef der Hamburger Kriminalpolizei, Röscher, die Anthropometrie, dann folgte Berlin. Als im Juni 1897 endlich doch eine deutsche Polizeikonferenz zusammentrat, faßte sie zu Koettigs Genugtuung den Entschluß, das Meßverfahren in sämtlichen deutschen Bundesstaaten zur Grundlage des Erkennungsdienstes zu machen und in Berlin eine zentrale Kartei zu schaffen.

Mit der ›Eroberung ganz Deutschlands‹ erlebte Bertillon einen seiner größten Triumphe. Es verging nur noch ein Jahr, dann ›gehörte‹ (wie man sich in Paris ausdrückte) auch Österreich als wichtigster Teil der Donaumonarchie der Bertillonage.

Schon sechs Jahre vorher, 1892, war in Österreich ein Mann für die Einführung der Anthropometrie eingetreten, der als Pionier der Kriminalistik noch einen außergewöhnlichen Einfluß gewinnen sollte. Sein Name war Hans Gross. 1847 in Graz geboren, hatte er schon als Student der Rechte die völlige Unzulänglichkeit der Identifizierungsmethoden vor allem bei der ländlichen Kriminalpolizei seiner Heimat erkannt. Zu Kriminalbeamten ernannte ehemalige Unteroffiziere erfüllten recht und schlecht ihre Aufgabe, verließen sich auf Spitzelberichte und führten mit mehr oder weniger handfesten Methoden Geständnisse herbei.

Als Gross nach 1869 als Untersuchungsrichter im Industriegebiet der oberen Steiermark arbeitete, wurde diese Erkenntnis für ihn zu einem Alptraum. Wenn überhaupt kriminalistische Aufklärungsarbeit geleistet wurde, dann lag sie in den Händen der Untersuchungsrichter. Gross aber hatte auf der Universität wohl Gesetzestexte studiert, aber nichts über Kriminalistik erfahren. Dafür besaß er allerdings, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Untersuchungsrichtern jener Tage, die Kraft der Imagination. Er spürte, wie notwendig es war, der kriminalistischen Arbeit ein neues geistiges, aber auch naturwissenschaftlich-technisches Fundament zu schaffen. Zwar besaß er als Jurist keinerlei Fachkenntnisse auf irgendeinem Gebiet der reinen oder angewandten Naturwissenschaften. Aber das eifrige Studium aller ihm erreichbaren Zeitschriften und Bücher brachte ihn zu dem Ergebnis, daß es kaum eine technische oder naturwissenschaftliche Errungenschaft gab, die nicht bei der Aufklärung von Verbrechen von Nutzen hätte sein können. So beschäftigte er sich mit den Grundzügen der Chemie und der Physik, mit Fotografie und Mikroskopie, mit Botanik und Zoologie und schuf in stiller zwanzigjähriger Arbeit ein ›Erfahrungsbuch‹, das dazu bestimmt war, das erste Lehrbuch der wissenschaftlichen Kriminalistik zu werden und Gross' Namen in der ganzen Welt bekanntwerden zu lassen. Er nannte es: ›Handbuch für

Untersuchungsrichter«.

Im Jahre 1888 erfuhr Gross zum ersten Male von der Bertillonage. Selbstverständlich begann er sofort selbst zu messen. Und in der ersten Ausgabe seines Handbuches 1892 trat er entschieden für die Einführung der Anthropometrie in Österreich ein.

Als am 3. April 1898 der österreichische Innenminister die Errichtung eines Wiener Bertillon-Büros anordnete, war auch er der Überzeugung, seinem Land die neueste polizeitechnische Errungenschaft gesichert zu haben.

11.

Gegen Ende des Jahres 1896 beobachtete ein junger britischer Offizier in einem Abteil des planmäßigen Schnellzuges nach Kalkutta einen Mitreisenden, der ihm durch sein sonderbares Verhalten auffiel.

Dieser Mitreisende war ein großer, schlanker und außerordentlich gepflegt aussehender Mann von etwa fünfundvierzig Jahren, mit schmalem, gut geschnittenem Kopf, vollem, gescheiteltem Haar und dunklem Schnurrbart — ganz sicher ein höherer Beamter oder Offizier. Er hatte fast eine Stunde lang, ohne sich zu regen, zum Fenster hinausgeblickt, als er plötzlich in seine Brusttasche griff, einen goldenen Schreibstift hervorholte und sodann die anderen Taschen seines Anzuges durchsuchte, anscheinend vergeblich. Denn jetzt zog er die weißgestärkte Manschette aus dem linken Ärmel seines Rockes hervor und begann auf ihr zu schreiben. Am überraschendsten war, daß er nicht nur schrieb, sondern auch sonderbare bogenförmige Zeichnungen anfertigte. Er unterbrach seine Arbeit einige Male und blickte nachdenklich vor sich hin, bis er den ersten Zeichnungen neue hinzufügte. Seine Manschette war ringsum mit Notizen und Skizzen bedeckt, als er in Kalkutta — von mehreren Dienern empfangen — den Zug verließ und in einer eleganten Kutsche davonfuhr.

Der junge Offizier konnte noch nicht wissen, daß er Zeuge eines außerordentlich bedeutsamen Vorganges gewesen war. Er wußte nicht einmal, wer sein Gegenüber war: Der Generalinspekteur der britisch-

indischen Provinz Bengalen, Edward Henry. Auf seiner Manschette aber hatte Henry an jenem Tage die Grundzüge für sein umfassendes Klassifizierungssystem des Fingerabdrucks aufgezeichnet.

Henry, Sohn eines Arztes, stammte aus Shadwell im Osten Londons. Mit dreiundzwanzig Jahren war er 1873 nach Indien gekommen und in die indische Zivilverwaltung eingetreten. Seit 1891 bekleidete er den Posten des Generalinspektors der Polizei von Bengalen. Obwohl noch verhältnismäßig jung, war er eine außergewöhnliche Erscheinung, klug, gebildet, liebenswürdig, mit reger Phantasie begabt, und doch gleichzeitig ein organisatorisch ordnender, mathematisch denkender Geist. Als er sein hohes Amt in Kalkutta antrat, hatte er sofort die Bertillonage bei der Polizei eingeführt. Mit Rücksicht auf das sehr niedrige Bildungsniveau der damaligen indischen Polizeiangestellten und ihre Unerfahrenheit auf dem Gebiet der europäischen Maßsysteme mußte auch er allerdings die Zahl der Bertillonschen Messungen auf sechs beschränken. Entsprechend dem Gutachten des Troup-Committee in London wurden schließlich auf den Meßkarten auch einige Fingerabdrücke als besondere Kennzeichen festgehalten.

Die Erfolge der Bertillonage ließen sich — wenn man sie mit den Ergebnissen der vorangegangenen Zeiten verglich — nicht leugnen. Im Jahre 1893 gab es in Bengalen unter den Neuverhafteten 23 Identifizierungen von Vorbestraften. 1894 waren es 143 und 1895 bereits 207. Im gleichen Jahre war die Sammlung von Meßkarten in Kalkutta schon auf mehr als 100 000 angewachsen. Dabei aber hatten sich erschreckende Fehlerquellen des Meßverfahrens gezeigt. Es bereitete ungeheure Schwierigkeiten, die indischen Polizisten und das Gefängnispersonal so zu unterweisen, daß die Messungen wenigstens einigermaßen zuverlässig waren. Die Ausfertigung jeder Meßkarte dauerte nahezu eine Stunde. Zur Kontrolle wurde jedes Maß dreimal genommen. Zwei Millimeter mußten als zulässige Meßfehler einkalkuliert werden. Da aber der Unterschied in den Maßen zwischen einzelnen Personen oft genug kaum zwei Millimeter betrug, war es notwendig, in den verschiedensten Registraturfächern zu suchen, um eine Meßkarte mit Grenzwerten nicht zu übersehen. Und zum Suchen einer Karte benötigte man ebenfalls mindestens eine Stunde.

Es gehört abermals zu den schicksalhaften Umständen, die in unserer Geschichte eine so große Rolle spielen, daß Henry in Bengalen arbeitete, also in der gleichen Provinz, in der William Herschel anderthalb Jahrzehnte vorher seine Experimente mit dem Fingerabdruck vorgenommen hatte. Henry lebte in der gleichen Umgebung wie Herschel und empfing die gleichen Eindrücke. Jedenfalls wurde Henry unabhängig von Herschel schon 1892 (also noch vor der Entscheidung des Troup-Committee) auf den Fingerabdruck aufmerksam. 1893 gelangte Galtons ein Jahr zuvor erschienenenes Buch ›Fingerprints‹ in seine Hände. 1894 erfuhr er im Zusammenhang mit dem Bericht des Troup-Committee, daß es Galton nicht gelungen sei, das Problem einer in der Praxis verwendbaren Registrierung zu lösen. Zum ersten Male stellte er sich die Frage: Sollte dieses Problem wirklich nicht zu lösen sein?

Wenige Monate später begab Henry sich auf Heimaturlaub. Kaum in London angekommen, besuchte er Galton in dessen Laboratorium in South Kensington. Der nun mehr als siebenzig Jahre alte Galton empfing ihn ohne Vorbehalte, ohne Hintergedanken an bedrohte Prioritäten oder in Prestigeverluste und unterrichtete ihn über all seine Bemühungen. Henrys Phantasie entzündete sich an der geheimnisvollen Welt der Papillarlinienmuster. Grübelnd und mit einem Koffer voller fotografischer Fingerabdruckmuster kehrte er nach Kalkutta zurück. Dort ließ er weitere Musterblätter anlegen und fotografieren. Auch er verglich und ordnete – bis zum Dezember 1896, bis zu jener Eisenbahnfahrt, während der ihm der Einfall kam, die Lösung des Problems, Fingerabdrücke so zu registrieren, daß man sie jederzeit und ohne Mühe wieder auffinden konnte.

Genaugenommen erwuchs diese Idee aus einer Kombination der wissenschaftlichen Grundlagenforschung Galtons mit dem praktischen Organisationstalent Henrys.

Niemals verschwieg Henry, welchen Dank er Galton schuldete. Niemals später, als er die Zusammenhänge besser kannte, auch die Verdienste von Herschel und Faulds. Doch wie dem auch sei – in jenen letzten Wochen des Jahres 1896 fand er den Weg, wie sich Millionen von Fingerabdruckblättern so vollkommen katalogisieren

ließen, daß jedes einzelne Blatt in kürzester Zeit zu finden war. Er legte die Zahl der Grundmuster mit fünf fest und präziserte jedes dieser Muster aufs genaueste. Es gab einfache Bögen, tannenartige Bögen, Radialschlingen, Ulnarschlingen und Wirbel. (Die Radialschlinge lief nach der Handseite, an der die Speiche [Radius] des Unterarms liegt, also zum Daumen hin, die Ulnarschlinge zur Elle [Ulna] und damit zum kleinen Finger.) Die Muster ließen sich mit den Buchstaben A, T, R, U und W erfassen. Und dann folgte — und das war das Entscheidende für eine Massenregistrierung — eine weitgehende Teilung in Untermuster. Die Grundlage hierzu bildete die Präzisierung jenes Gebildes, das Galton als Dreieck oder Delta bezeichnet hatte. Dieses Dreieck konnte z. B. durch die Gabelung einer einzelnen Papillarlinie oder durch das Auseinanderlaufen zweier Linien entstehen. Henry legte dafür bestimmte Anhaltspunkte fest, die er »äußere Terminic« nannte. Innerhalb der sogenannten Schlingenmuster gab es ebenfalls bestimmte Punkte, welche den Namen »innere Termini« erhielten. Verband man die jeweiligen äußeren und inneren Termini durch gerade Striche und zählte die Papillarlinien, die durch diese Striche gekreuzt wurden, so ergaben sich verschiedene Linienzahlen und damit verschiedene Gruppierungen, die sich in Ziffern ausdrücken ließen. Diese Ziffern bildeten zusammen mit den Buchstaben für die Grundmuster Formeln, nach denen die einzelnen Abdruckblätter eingeordnet werden konnten.

Was dem Unerfahrenen als kompliziertes System erscheinen mag, war in Wirklichkeit eine in kürzester Zeit zu erlernende Einteilungsmethode, zu deren Praktizierung man nichts weiter benötigte als ein Vergrößerungsglas und eine Nadel zum Zählen der Linien.

Anfang Januar 1896 bereits hatte Henry eine Verordnung für die Polizei in Bengalen erlassen, nach der neben den Bertillonschen Meßkarten Fingerabdruckblätter anzulegen waren, und zwar stets für alle zehn Finger. Henry war entschlossen, sein System an einer großen Zahl von Blättern zu erproben. »Sollte dieses Registrierverfahren sich als zuverlässig erweisen«, schrieb er, »so halte ich es für wahrscheinlich, daß die Anthropometrie nach und nach abgeschafft

wird ...« Ein Jahr später, im Januar 1897, war Henry sich seiner Sache sicher. Er wandte sich an den britischen Generalgouverneur von Indien und schlug vor, eine unabhängige Kommission zu ernennen, die darüber entscheiden möge, ob es nicht an der Zeit sei, die Registrierung der Finger ab drücke an die Stelle der Bertillonage zu setzen. Henry jubelte trotz aller sonstigen Zurückhaltung laut, als der Generalgouverneur seinem Vorschlag folgte. Unter dem Vorsitz des Generalmajors C. Shahan, »Surveyer General of India«, trat die Kommission am 29. März 1897 in Henrys Dienstsitz in Kalkutta zusammen. Der Bericht, den sie zwei Tage später, am 31. März, erstattete, bedeutete für Henry einen großartigen Erfolg. »Nachdem wir das anthropometrische System und seine Fehler gesehen hatten, wurde das Fingerabdrucksystem sorgfältig geprüft. Das erste, was uns auffiel, war die Leichtigkeit, mit der die Abdrücke genommen werden können, und die Deutlichkeit derselben. Geübte Arbeiter und Instrumente sind nicht vonnöten. Es wurde uns dann die von Mr. Henry erdachte Klassifizierungsmethode erklärt. Dieselbe ist so einfach, daß wir ... die Originale von zwei der schwierigsten Karten ... mit Leichtigkeit und Sicherheit finden konnten ... Ein Fall, der anscheinend besonders schwierig lag, da die Abdrücke sehr undeutlich waren, wurde in zwei Minuten erledigt...«

Schon am 12. Juli 1897 ordnete der Generalgouverneur die Beendigung der Messungen und die Einführung der Daktyloskopie für ganz Britisch-Indien an. 1898 wurden mit ihrer Hilfe allein in Bengalen 345, im Jahr 1899 bereits 569 Kriminelle identifiziert, von denen nahezu zwei Drittel der Anthropometrie entgangen waren. Unterdessen beschäftigte Henry sich schon damit, auch die Beweiskraft des Tatort-Fingerabdrucks nachzuweisen. Zufall oder Schicksalsfügung lieferten ihm sozusagen den Mordfall, den er benötigte.

Zeit: August 1898. Schauplatz: Das abgelegene Grenzgebiet zwischen Bengalen und Bhutan. Als der britische Polizeichef des Distrikts Julpuguri mit zwei indischen Begleitern Ende des Monats eine Teeplantage besuchte, fand er die Pflanzung verdächtig öde und still vor. Niemand kam ihm entgegen, als er sich dem Haus des Verwalters näherte. Die Tür war geöffnet. Im Schlafzimmer fand er auf dem Bett

liegend den Verwalter — tot, seine Kehle mit einem Messerschnitt durchtrennt. Alle Papiere im Schreibpult waren durchsucht, die Geldkassette geöffnet und beraubt. Es stellte sich heraus, daß die Dienerschaft aus Angst die Flucht ergriffen hatte. Auch die eingeborene Geliebte des Verwalters war davongelaufen. Schließlich wurden diese Frau und der Koch gefunden. Die Frau war zur Zeit der Tat nicht im Hause gewesen. Der Koch hatte im Abenddunkel einen Mann davonlaufen sehen, ohne ihn zu erkennen. Der Polizeichef von Julpuguri entdeckte schließlich die Briefftasche des Verwalters. Alles Geld fehlte, doch in einem Fach war ein gedruckter bengalischer Kalender zurückgeblieben. Auf seinem hellblauen Einband ließ sich ein schwacher bräunlicher Schmutzfleck erkennen. Der Polizist besaß kein Vergrößerungsglas, vermutete aber, daß es sich um einen Fingerabdruck handelte, und berichtete den Vorfall nach Kalkutta.

Henry erteilte ihm die Anweisung, die Fingerabdrücke des Ermordeten und aller Leute, mit denen der Tote zu tun gehabt hatte, zu sichern und sofort nach Kalkutta zu bringen. Dort war es eine Angelegenheit von wenigen Minuten, festzustellen, daß der Schmutzfleck den Abdruck eines Fingers der rechten Hand, wahrscheinlich des Daumens, darstellte. Er stammte nicht von der Hand des Toten. Er stammte auch nicht von einem Menschen aus der Umgebung des Ermordeten. Nach neuerlichen Vernehmungen in Julpuguri stellte sich heraus, daß der Ermordete Ende 1895 seinen damaligen Diener Charan wegen Diebstahls angezeigt hatte. Charan war verhaftet und in Kalkutta abgeurteilt worden. Bei seiner Verhaftung hatte er dem Verwalter Rache geschworen.

Henry ließ nach den Fingerabdrücken Charans suchen. Vielleicht befanden sie sich schon auf einem Blatt jener Fingerabdruckkartei, die er seit Anfang 1896 neben der Meßkartei hatte anlegen lassen. Wenn nicht, dann bestand immer noch die Möglichkeit, daß man Charans Daumenabdruck auf den älteren Meßkarten fand, die bereits mit einzelnen Fingerabdrücken versehen worden waren. An Hand eines Namensregisters ließ sich Charans Meßkarte finden. Und in der Tat — sein rechter Daumenabdruck war vorhanden. Er entsprach dem Daumenabdruck auf dem Kalender!

Aus Anlaß des diamantenen Regierungsjubiläums der Königin Viktoria hatte man den Diener zusammen mit zahlreichen anderen Häftlingen 1897 amnestiert. Seitdem war er verschwunden. Es dauerte Wochen, bis man ihn verhaften und in Kalkutta vor Gericht stellen konnte. Zum ersten Male sahen sich Richter und Beisitzer mit dem Fingerabdruck als Beweismittel konfrontiert. Charan leugnete standhaft. Von Ungewißheit gepeinigt, entschied sich das Gericht schließlich für einen Kompromiß. Charan wurde wegen Raubes, nicht aber wegen des Mordes verurteilt. Die Todesstrafe auf Grund eines Daumenabdrucks auszusprechen — dazu konnte sich das Gericht nicht durchringen. Alles war noch zu neu, zu ungewiß, zu revolutionär für Männer, die ihre Urteile bisher nur auf Grund persönlicher Zeugenaussagen gefällt hatten.

Als das Urteil gesprochen wurde, war Henry indessen schon mit neuen Projekten beschäftigt. Er schrieb ein Buch ›Classification and Uses of Fingerprints‹, das auf Kosten der britischen Verwaltung in Druck gegeben wurde. Gleichzeitig entwickelte er auf Grund der Erfahrung mit dem Fall Charan den Plan für eine neue, eigene Art von Fingerabdruckregistratur. Er wollte einzelne Fingerabdrücke sammeln und ordnen, um auf diese Weise die Identifizierung von Einzelabdrücken nach der Art dessen, der in Julpuguri gefunden wurde, zu erleichtern.

Zu diesem Zeitpunkt wußte außerhalb Indiens noch niemand von der revolutionären Entwicklung, die sich in Bengalen vollzog.

Der Weg von Indien nach London war weit, und die Bürokratie arbeitete langsam, aber immerhin, sie arbeitete, und so gelangte denn auch der Bericht der Kommission unter General Shahan von Kalkutta nach London. Er traf zu einem Zeitpunkt im Staatssekretariat des Innern ein, als Scotland Yard durch die Auswirkungen des Burenkrieges in eine neuerliche Krise geriet. Arbeitslosendemonstrationen beunruhigten London. Die Woge der Verbrechen stieg an. Der amtierende Polizeipräsident, Sir Edward Bradford, war nach dreizehn Dienstjahren verbraucht. Sir Robert Anderson, der Chef der Kriminaluntersuchungsabteilung, stand vor der Pensionierung. Was den Identifizierungsdienst anbelangte, so hatte

Melville Macnaghten nichts Überzeugendes zu berichten. Es war nicht so, daß die Bertillonage vollständig versagt hätte, sie hatte durchaus Fortschritte gebracht. Aber die Unentschlossenheit des Troup-Committee wirkte sich noch immer belastend auf die Arbeit des Meßbüros aus. Zudem brachte Galton ein neues Buch ›Fingerprint Directory‹ heraus, das erkennen ließ, wie sehr die Lösung eines Registrierungsproblems immer näher rückte. So fielen die Berichte aus Indien auf einen günstigen Boden.

Am 5. Juli 1900 trat in London ein neues Komitee unter dem Vorsitz von Lord Belper zusammen. Henry wurde nach London beordert, um Bericht zu erstatten. Auch Galton war als Sachverständiger geladen, außerdem alle Beamten von Scotland Yard, die fünf Jahre lang mit der Bertillonage (und dem Fingerabdruck-)Anhängsel gearbeitet hatten. Zu ihnen gehörten Macnaghten, Stedman, Collins, aber auch Dr. Garson, der 1895 mit so viel Nachdruck für die Anthropometrie eingetreten war.

Henrys Erscheinen wurde zu einem glänzenden Erfolg. Francis Galton bewies die innere Größe seines Wesens, als er keinen Augenblick lang darüber rechtete, was und wieviel Henry ihm an Anregungen zu verdanken hatte, sondern Henrys System als die praktische Lösung anerkannte. Neben ihm wirkte Dr. Garson wie ein kleiner Streber, der plötzlich begriffen hatte, daß er auf das neue Pferd setzen müsse, auf den Fingerabdruck. Völlig überraschend pries er ein Klassifizierungssystem an, das er selbst entwickelt haben wollte. Aber sein System war so unzulänglich, daß das Komitee ohne viele Worte darüber hinwegging. Nach sorgfältiger Beratung empfahl Lord Belper im November 1900, die Bertillonage auch in England aufzugeben und die gesamte Identifizierung der Verbrecher auf Henrys Fingerabdrucksystem aufzubauen.

Aber damit nicht genug — der Staatssekretär des Innern ernannte Henry selbst zum Stellvertretenden Polizeipräsidenten von London und Chef der Kriminaluntersuchungsabteilung. Im März 1901 trat Henry sein neues Amt an. Sein erster Gang in Scotland Yard führte ihn in den höchst bescheidenen Raum, in dem Inspektor Stedman, Sergeant Collins und dessen Assistent Hunt arbeiteten. Stedman war

schon von Krankheit gezeichnet. Collins und Hunt trugen die Hauptlast der Arbeit. Aber gemessen an den Erfahrungen, die Henry von Kalkutta mitbrachte, erschienen die ihren beklagenswert gering. Die Abdrücke, die sie gesammelt hatten, technisch schlechte, unsaubere, mangelhaft geordnete Abdrücke, fand Henry in den engen Schubfächern eines Haushaltsschranks. Aber Henry war der Mann, der es verstand, seine Leidenschaft für die Daktyloskopie auf Collins und Hunt zu übertragen. Er stellte ihnen zuverlässige Unterlagen aus Indien zur Verfügung. Er selbst zeigte ihnen, wie die Muster sich unterscheiden ließen. Seine Fähigkeiten als Lehrer waren so groß, daß Collins sich in kürzester Zeit zum bedeutendsten englischen Fingerabdruckfachmann jener Tage entwickelte. Innerhalb eines einzigen Jahres, bis zum Mai 1902, identifizierte die neue Fingerabdruckabteilung 1722 Vorbestrafte. Das war das Vierfache der Höchstzahl, die vorher mit dem Meßverfahren erzielt worden war. Aber Henry wußte genau, daß er mehr brauchte, um der Daktyloskopie in England den Weg zu bahnen. Er brauchte Erfolge, die vor Gericht bestätigt wurden und damit ins Bewußtsein der Öffentlichkeit drangen.

Die ersten kleineren Gelegenheiten dazu boten sich noch im Jahre 1902 während des Derbys in Epsom. Melville Macnaghten erinnerte sich später: »Als der erste Tag des Derbys herankam, fürchteten wir, nicht schnell genug zu sein. Um sechs oder sieben Uhr abends transportierte die Polizei alle Kriminellen (Wettbetrüger, Taschendiebe), deren sie während des Derbys hatte habhaft werden können, ins Gefängnis. Schon am nächsten Morgen um 9 Uhr 30 wurden sie (vom Einzelrichter) abgeurteilt. Wir sandten deshalb einige ausgebildete Leute nach Epsom hinaus. Sie nahmen die Abdrücke von 45 Verhafteten und brachten sie nach Scotland Yard. Zwei Männer der Fingerabdruckabteilung überprüften die Abdrücke noch in der Nacht, mit dem Ergebnis, daß 29 der Verhafteten als ›vorbestraft‹ entlarvt wurden. Die Karteikarten der Sünder wurden am frühen Morgen durch den Chefinspektor (Collins war mittlerweile Chefinspektor geworden) nach Epsom gebracht. Als die Übeltäter vor dem Richter erschienen, sahen sie sich ihrer früheren Verurteilungen überführt und

erhielten doppelt so hohe Strafen. Der erste von ihnen behauptete, sein Name sei Green aus Gloucester. Er versicherte, niemals vor Gericht gestanden zu haben. Die Rennbahn sei bisher eine unbekannte Welt für ihn gewesen. Als der Chefinspektor ihm mitteilte, sein richtiger Name sei Benjamin Brown, er stamme aus Birmingham und habe ein hübsches Register an Vorstrafen, fluchte er: »Vermaledeite Fingerabdrücke. Ich habe ja gewußt, daß sie mich hereinlegen werden ...«

Noch im gleichen Jahr ergab sich eine zweite, schon bedeutungsvollere Gelegenheit für Henry. Diesmal ging es um den Fingerabdruck am Tatort. Im August 1902 fand Collins nach einem Einbruch in Denmark Hill auf einem frischgestrichenen Brett die deutlich erkennbaren Fingerabdrücke eines Mannes, der, wie die Kartei sofort zeigte, erst kurz zuvor eine Gefängnisstrafe für einen anderen Einbruch verbüßt hatte. Sein Name war Jackson. Er wurde verhaftet und ins Brickstone-Gefängnis überführt. Dort nahm Collins zur Sicherheit noch einmal seine Fingerabdrücke ab. Kein Zweifel: Jackson war zur Zeit des Einbruches in dem Hause in Denmark Hill gewesen.

Einbruch — das war ein Fall, der nicht vor einem Einzelrichter, sondern vor dem berühmten »Old Baileys« dem Londoner Kriminalgericht, und vor Geschworenen verhandelt werden mußte. Henry war entschlossen, diese seine Chance zu nutzen und alles zu tun, um einen Erfolg zu erringen. Er wußte, daß nur ein aufgeschlossener, angesehener und ungewöhnlich fähiger Ankläger in der Lage sein konnte, die Barriere des Mißtrauens und der Vorbehalte zu überwinden, die sowohl bei den konservativen englischen Richtern wie bei den Geschworenen zu erwarten waren.

Der beste Mann war für Henry: Richard Muir. Der fünfundvierzigjährige Muir hatte bereits die angesehenste Position unter den jüngeren Anwälten errungen, die als Ankläger für die Britische Krone auftraten. Bald sollten Mordfälle, wie der weltberühmte Crippen-Fall, den Namen Muirs über die Grenzen Englands hinaustragen.

Nach einer Rücksprache mit Henry begab Muir sich selbst nach Scotland Yard. Vier Tage lang examinierte er Collins auf die

unerbittliche Weise, die ihm eigen war. Vier Tage lang überprüfte er die Methodik der Daktyloskopie, die Registratur und die bisherigen Ergebnisse. Dann war er überzeugt — und zwar so fest überzeugt, daß er auch einen noch unbedeutenderen Fall als den Fall Jackson übernommen hätte, wenn er damit Henry und dem Fingerabdrucksystem zur öffentlichen Anerkennung verhelfen konnte.

Am 2. September 1902 stand Jackson vor dem Central Criminal Court in Old Bailey. Die Geschichte hat keinen genaueren Bericht über das Verfahren überliefert. Sie hat nur das Ergebnis überliefert: Muir brachte das Wunder fertig, die konservativ-mißtrauischen Geschworenen von der absoluten Zuverlässigkeit des Fingerabdrucks zu überzeugen. Sie sprachen Jackson schuldig. Der Richter verurteilte ihn zu sechs Jahren Zuchthaus.

So erlebte Henry den ersten öffentlichen Erfolg auf englischem Boden. Aber er wußte, daß auch dieser Erfolg nur ein Anfang sein konnte. Einen wirklichen Sieg erwartete er erst von einem großen, ganz England bewegenden Mordprozeß. Als Fall der ›Deptford-Mörder‹ ging dieses Ereignis in die Geschichte ein.

12.

›Abscheu, Abscheu, Abscheu« — das war es, was Richard Muir, der Ankläger, den Mördern von Deptford gegenüber empfand. Und ›Abscheu, Abscheu, Abscheu« erfüllte jeden in London, der am Montag, dem 27. März 1905, die ersten Nachrichten über den Deptford-Mord in den Zeitungen las.

Die Straßen von Deptford, einem düsteren Stadtteil im Osten Londons auf dem Südufer der Themse nahe Greenwich, waren noch menschenleer, als gegen 7.15 Uhr am Morgen des gleichen Tages ein Milchmann in der High Street zwei junge Burschen aus einem kleinen Farbladen im Haus Nr. 34 stürzen und in einer Nebenstraße verschwinden sah. Sie hatten es eilig — so eilig, daß sie nicht einmal die Ladentür hinter sich ins Schloß zogen.

Etwa zehn Minuten später ging ein kleines Mädchen die High Street entlang. Das Kind beobachtete einen blutüberströmten Mann, der

seinen Kopf aus der Tür des Farbladens steckte, gleich darauf aber wieder verschwand und die Tür von innen verschloß. Doch das Kind fand diesen Augenblick nicht ungewöhnlich. Blut floß in den Schlachthäusern von Deptford in Mengen — blutige Gesichter und Kittel waren hier eine alltägliche Erscheinung.

Erst um 7.30 Uhr schlug ein junger Bursche Alarm. Er arbeitete als Lehrling in dem Farbgeschäft. Als er seinen täglichen Dienst antreten wollte, fand er die Tür, ganz gegen die Gewohnheit, verschlossen. Farrow, sein Chef, ein alter, gütiger Mann von mehr als siebzig Jahren, stand stets sehr früh auf, um die Maler zu bedienen, die oft schon auf dem Wege zur Arbeit vorbeikamen, um Farben oder Gerätschaften zu kaufen. Deswegen war die Ladentür immer schon geöffnet, wenn der Lehrling kam. An diesem Morgen aber war sie versperrt. Nichts regte sich, als der Lehrling läutete. Schließlich kletterte der Junge über ein Nachbargrundstück in den Hof des alten Häuschens. Ein Blick durch das rückwärtige Fenster ließ ihn, laut um Hilfe rufend, in den nächstgelegenen Laden stürzen.

Detektivinspektor Fox erschien innerhalb von zwanzig Minuten mit einigen Beamten in der High Street; kurze Zeit später traf auch Melville Macnaghten vor dem Haus Nr. 34 ein.

Der kleine Raum hinter dem Laden, der als Lager und Büro diente, bot ein Bild völliger Verwüstung. Sämtliche Möbel waren umgestürzt, die Schubladen herausgerissen. Überall fanden sie Blutflecke und Blutspritzer. Der alte Farrow lag auf dem Fußboden — ein zusammengeschlagenes, kaum noch zu erkennendes Bündel Mensch. Sein blutüberströmter Kopf ruhte in der Feuerstelle des Kamins. Farrow trug unter der Hose und Jacke noch sein Nachthemd. Aus den zahlreichen Blutspuren im Laden und an der schmalen Treppe, die ins Obergeschoß führte, schloß Fox, daß Farrow aus seinem Schlafzimmer herabgekommen war, um einen vermeintlichen frühen Kunden zu bedienen. Dabei hatte man ihn überfallen und zunächst im Laden niedergeschlagen. Anscheinend konnte sich der alte Mann aber doch noch einmal aufraffen, um dem Täter (oder waren es mehrere gewesen?) den Weg nach oben zu versperren, wo Mrs. Farrow schlief. Eine große Blutlache an der Treppe deutete darauf hin, daß Farrow

hier zum zweiten Male zusammengebrochen war. Doch so unglaublich es erscheinen mochte — der Greis hatte sich noch einmal erhoben, diesmal, nachdem der oder die Mörder den Laden verlassen hatten. Er war an die noch offene Tür gekrochen und hatte hinausgeblickt. Vielleicht hatte er um Hilfe rufen wollen. Da aber auf der Straße kein Mensch zu sehen war, hatte er die Ladentür von innen verriegelt — vielleicht auch aus Furcht, der oder die Mörder könnten noch einmal kommen. Dann mußte er sich in das Hinterzimmer geschleppt haben. Dort, vor dem Kamin, hatte ihn der Tod ereilt.

Im oberen Stockwerk, im Schlafzimmer, lag Mrs. Farrow, eine schwache, vom Lebenskampf zermürbte Greisin, mit eingeschlagener Schädeldecke auf dem Bett. Sie atmete noch und wurde in das Krankenhaus von Greenwich gebracht, wo sie vier Tage später starb, ohne auch nur ein Wort gesprochen zu haben.

Unterdessen hatte Fox zwei Gesichtsmasken entdeckt, hergestellt aus alten schwarzen Damenstrümpfen. Er schloß daraus, daß zwei Täter am Werk gewesen sein mußten. Zunächst sah es so aus, als hätten sie keine weiteren Spuren hinterlassen. Aber dann fand sich unter Mrs. Farrows Bett eine kleine Geldkassette. Sie war aufgesperrt und bis auf ein Sixpence-Stück ausgeplündert. Aus einer Abrechnung konnte man entnehmen, daß die Beute nicht mehr als neun Pfund betragen hatte. Macnaghten — eng verbunden mit der Entwicklung der Daktyloskopie — untersuchte die Geldkassette und ihren Einsatz sofort auf Fingerabdrücke. Er stutzte, als er auf der glatten Lackfläche des Einsatzes einen kleinen schweißigen Fleck bemerkte. Sofort befahl er Fox und seine Beamten sowie Farrows Lehrling, der völlig verstört im Erdgeschoß wartete, zu sich. Er erkundigte sich, ob irgend jemand die Geldkassette berührt habe. Schließlich meldete sich betreten ein junger Sergeant. Ja, er hatte die Kassette weiter unter das Bett geschoben, damit die Krankenträger, die Mrs. Farrow abholten, nicht darüber stolperten.

Macnaghten ließ die Kassette sorgfältig verpacken und schnellstens zu Chefinspektor Collins bringen. Der junge Sergeant wurde ebenfalls in die Fingerabdruckabteilung geschickt. Um ganz sicher zu sein, ließ Macnaghten auch die Fingerabdrücke des Lehrlings und der beiden

Toten sicherstellen. (Es war dies das erste Mal, daß in London einem Toten Fingerabdrücke abgenommen wurden.) Schließlich informierte Macnaghten seinen Vorgesetzten Henry. Beide warteten voller Spannung auf das Ergebnis der Untersuchung.

Collins brauchte bis zum nächsten Morgen. Dann berichtete er, bei dem Abdruck auf der Geldkassette handle es sich um den eines Daumens. Es bestehe keinerlei Übereinstimmung mit den Abdrücken des Lehrlings, der Toten oder der an der Untersuchung Beteiligten. Ein Vergleich mit den rund 80 000 zu diesem Zeitpunkt registrierten Fingerabdruckblättern habe ergeben, daß der Daumenabdruck bisher nicht erfaßt sei. Collins' Bericht schloß, wie Macnaghten später erzählte, mit dem Satz, der Abdruck auf der Kassette ergebe in fotografischer Vergrößerung ein ausgezeichnetes Bild. Es bestehe nicht die geringste Schwierigkeit, die Person, deren Daumen dieser Abdruck hinterlassen habe, zu identifizieren, sobald man der Tat verdächtige Personen verhaftet habe.

Mittlerweile hatte Fox begonnen, die Nachbarschaft des Farrowhauses zu durchforschen. Er stieß dabei auf eine junge Frau namens Ethel Stanton. Ungefähr zur gleichen Zeit wie der Milchmann hatte sie zwei unbekannte junge Burschen die High Street entlanglaufen sehen. Der eine trug einen braunen Mantel. Fast gleichzeitig meldete einer von Fox' Beamten, er habe in einer Deptforder Kneipe eine Unterhaltung belauscht, bei der von dem Raubmord die Rede gewesen war und von zwei Brüdern, Alfred und Albert Stratton, denen man die Tat ›zutrauen könnten

Alfred und Albert Stratton waren in Scotland Yard nicht ganz unbekannt, obwohl man sie bis dahin noch niemals verhaftet und registriert hatte. Der eine war zweiundzwanzig, der andere zwanzig Jahre alt. Sie galten als ausgesprochene Faulenzer, die noch niemals geregelte Arbeit verrichtet hatten, sondern sich von Mädchen und Frauen aushalten ließen. Immer wieder wechselten sie ihre Adressen. Fox fand jedoch innerhalb weniger Tage heraus, daß Albert Stratton in einem alten, dunklen Haus in der Knott Street als Untermieter bei einer Mrs. Kate Wade hauste, einer alten Frau, die vom Zimmervermieten lebte und sich, wie sich bei ihrer Vernehmung herausstellte, vor Albert

Stratton fürchtete. Sie hatte einmal im Zimmer des Burschen aufgeräumt und unter der Matratze mehrere Gesichtsmasken entdeckt, die aus schwarzen Strümpfen angefertigt waren. Fox erfuhr noch mehr: Albert Strattons Bruder Alfred hatte eine Geliebte namens Hannah Cromarty. Er fand das Mädchen in einem ärmlichen Zimmer, im Erdgeschoß eines Hauses an der Brookmill Road. Das einzige Fenster führte auf die Straße hinaus. Man sah dem Mädchen an, daß Alfred Stratton sie geprügelt hatte. Vor Wut darüber ›packte sie aus‹ Jawohl, sie kannte Alfred Stratton. Ja, er kam, wann es ihm gefiel, und zwang sie zu tun, was er wollte. Ja, er hatte in der Nacht vom Sonntag auf Montag bei ihr geschlafen. Am Sonntag abend war ein Mann am Fenster erschienen. Alfred hatte mit ihm verhandelt. Später wurde noch einmal ans Fenster geklopft, und Alfred Stratton hatte sich angezogen. Darüber war sie eingeschlafen. Als sie erwachte, war es bereits hell, und Alfred stand voll angezogen im Zimmer. Alfred Stratton, so sagte die Cromarty weiter aus, verschwand oft bei Nacht durch das Fenster und kam auf demselben Wege zurück. Diesmal hatte er ihr eingeschärft, jedem, der fragen sollte, zu erklären, daß er die ganze Nacht von Sonntag auf Montag in ihrem Bett verbracht habe und erst am Montag morgen nach neun Uhr fortgegangen sei. Noch etwas erzählte Hannah Cromarty: Seit Dienstag war Alfreds brauner Mantel verschwunden. Als sie wissen wollte, wo er sei, hatte Alfred barsch geantwortet, er habe ihn einem Freund geschenkt. Außerdem hatte er seine braunen Schuhe schwarz gefärbt.

Macnaghten gab daraufhin Anweisung, die Brüder Stratton zu verhaften, wo immer man sie fand. Ein erster Versuch, sie im Kristallpalast bei einem Fußballspiel zu überraschen, mißlang. Sie blieben unauffindbar. Auch Hannah Cromarty verschwand aus ihrer Wohnung. Aber am folgenden Sonntag wurde Alfred und am Montag Albert in einer Kneipe überrascht — beides breitschultrige Burschen mit brutalen Gesichtern. Sie protestierten johlend, als man sie in *die* Polizeistation Tower Bridge brachte.

Macnaghten war sich sehr wohl klar darüber, daß die Belastungsmomente, die Fox zusammengetragen hatte, niemals ausreichen würden, um die beiden vor Gericht zu stellen. Aber er

wollte ihre Fingerabdrücke haben. Wenn keiner ihrer Daumenabdrücke mit dem Abdruck auf Farrows Geldkassette übereinstimmte, hatte man keine Möglichkeit, sie festzuhalten. Wenn es aber eine Übereinstimmung gab...

Der alte Polizeirichter, der darüber zu entscheiden hatte, ob die Strattons in Haft behalten werden sollten oder nicht, zeigte sich in der Tat von Fox' Argumenten wenig beeindruckt. Was brachte Fox schon vor: Das Gerede einer alten Zimmervermieterin! Geschwätz einer rachsüchtigen Geliebten! Erst nach langem Hin und Her erklärte er sich bereit, die Verhafteten für acht Tage festzuhalten und ihre Fingerabdrücke sicherstellen zu lassen. Von der Daktyloskopie hatte er erst gerüchtweise gehört. Collins eilte mit seinen Gerätschaften herbei. Die Strattons wollten sich ausschütten vor Lachen, als er ihre Finger schwärzte und auf die Karteikarten drückte. Ahnungslos behaupteten sie, es ›kitzele‹ so ...

Collins aber fuhr mit der Karte nach Scotland Yard.

»Ich war«, so berichtet Macnaghten in seinen Lebenserinnerungen, »am Vormittag in mein Büro zurückgekehrt und werde niemals die dramatischen Umstände vergessen, unter denen der Fingerabdruckexperte (Collins) ein oder zwei Stunden später zu mir hereinstürzte. ›Großer Gott‹, sagte er in begreiflicher Erregung, ich habe herausgefunden, daß der Abdruck auf der Geldkassette genau mit dem Abdruck des Daumens des älteren Häftlings übereinstimmte«

Der Ältere — das war Alfred Stratton. Henry (inzwischen Polizei-Präsident von London) wurde sofort informiert und setzte sich noch am gleichen Tage mit Richard Muir in Verbindung. Henry wußte nur zu gut, daß jetzt die Gelegenheit gekommen war, dem Fingerabdruck als Beweismittel endgültig zum Sieg zu verhelfen. Ein Prozeß gegen die Brüder Stratton würde unter den Augen ganz Londons, ja ganz Englands stattfinden. Ein Fingerabdruck im Mittelpunkt dieses Prozesses ...! Der Daktyloskopie konnte keine größere Chance geboten werden.

Richard Muir begab sich selbst — wie im Falle Jackson — nach Scotland Yard und ließ sich von Macnaghten und Collins unterrichten. Er kam gerade zurecht, um zu erfahren, daß die Brüder Stratton dem

Milchmann gegenübergestellt worden waren, der am Morgen des Mordtages zwei Burschen aus Farrows Laden hatte flüchten sehen. Der Milchmann hatte die beiden nicht wiedererkannt. Ethel Stanton dagegen war bereit zu beschwören, daß Alfred Stratton einer der beiden Flüchtigen gewesen war. Die eine Aussage schwächte, die andere verstärkte die Beweismittel, die außer dem Daumenabdruck Alfred Strattons vorhanden waren.

Muir sah noch klarer als Macnaghten, wie schlecht es mit diesen Beweismitteln aussah. Den Kernpunkt der ganzen Beweisführung bildete die Fingerabdruckfrage. Mit ihr stand und fiel die Anklage. Mit der Anerkennung oder Ablehnung des Fingerabdrucks als eines hinreichenden Beweises durch die Geschworenen stand und fiel das Urteil. Muir überdachte seine Entscheidung zwei Tage lang. Dann erklärte er sich bereit, die Anklage gegen Alfred und Albert Stratton zu übernehmen.

Daß es einen Kampf um den Fingerabdruck geben würde, war klar, als am 18. April die in England übliche Vorverhandlung über die Erhebung der endgültigen Klage über die Bühne des Polizeigerichtshofes Tower-Bridge ging. Auf Muirs Tisch stand die erbrochene Geldkassette. Sie war von zwei Polizisten bewacht. Muir selbst wich nicht von dem Tisch. Er wußte, daß Richter und Geschworene noch zu wenig vom Fingerabdruckverfahren verstanden. Er brauchte das Original. »Nicht berühren!« grollte seine Stimme. »Es sind Fingerabdrücke darauf.«

Neben Muir wartete Collins, bereit, Auskünfte zu erteilen. Der Anwalt, der die Strattons vertrat, kündigte an, er werde, wenn es zur Hauptverhandlung komme, zwei Sachverständige in den Zeugenstand rufen. Diese würden beweisen, daß Henrys Fingerabdrucksystem unzuverlässig sei. Die Namen der Sachverständigen blieben zunächst ungenannt. Muir und Collins zerbrachen sich vergeblich die Köpfe darüber, wer diese geheimnisvollen Gegner wohl sein könnten. Aber allein die Ankündigung angeblicher Sachkundiger veranlaßte sie, sich auf jede Überraschung vorzubereiten.

Am 5. Mai erschienen Alfred und Albert Stratton in der Anklagebank des Old Bailey. Richter Channell saß über sie zu Gericht. Nie zuvor

hatte er sich mit der Daktyloskopie beschäftigt. Nie zuvor waren auch die Geschworenen mit dem neuen Phänomen in Berührung gekommen. Booth, der Anwalt der Angeklagten, hatte für sie zwei Verteidiger gewonnen, Curtiss Bennet und Harold Morris, von denen zumindest der erste in den kommenden Jahrzehnten in die Reihe der leuchtenden Sterne am Himmel der britischen Rechtsprechung aufsteigen sollte. Ihr Auftreten berührte Muir jedoch nicht sonderlich. Sein Blick war auf zwei andere Männer gerichtet, die bei den Verteidigern Platz genommen hatten. Das Geheimnis um die Sachverständigen der Verteidigung war kein Geheimnis mehr. Da saßen sie. Da war als erster Dr. Garson, der so lange für die Bertillonage eingetreten war, dann sein eigenes, völlig unzulängliches Fingerabdrucksystem entwickelt und im Wettstreit mit Henry den kürzeren gezogen hatte. Wollte er Rache an Henry nehmen? Wollte er gegen das System zu Felde ziehen, das besser gewesen war als sein eigenes?

Neben Garson aber saß Dr. Henry Faulds! Durch eine Folge unglücklicher Umstände war der Name des Mannes, der als erster den Tatort-Fingerabdruck benutzt hatte, von dem Namen Herschels, Galtons und Henrys überschattet, ja verdrängt worden. Seit Galton ausschließlich Herschel als Entdecker des Fingerabdrucks gefeiert hatte, kämpfte Faulds einen erbitterten Kampf um den Ruhm, der erste gewesen zu sein. Mehr und mehr glaubte er an eine Verschwörung, die ihn um sein Erstrecht betrügen wollte. Im Laufe der Jahre hatte er jedes Maß verloren; mit Artikeln, offenen Briefen und Broschüren stritt er nicht nur um seine Priorität bei der Entdeckung des Tatort-Fingerabdrucks, die ihm ohne jeden Zweifel zustand, sondern auch bei der Entdeckung des Fingerabdrucks überhaupt. Hatte auch er die Absicht, aus blinder Rachsucht gegen Henry und damit im Grunde gegen seine eigene Entdeckung anzutreten?

Muir blickte grimmig zu ihnen hinüber, und sein Blick verriet, daß er gerüstet war, die Klinge mit ihnen zu kreuzen. Als er das Wort ergriff, wurde es totenstill. »In den Hunderten von Mordfällen«, so schrieb später Muirs Biograph Felstead, »in denen er als Ankläger der Krone aufgetreten ist, hat Muir niemals eine solche Abscheu gegenüber

Angeklagten gezeigt wie im Falle der beiden Stratton. Er sah in ihrer Tat das brutalste Verbrechen, das ihm bis dahin begegnet war. Er erklärte, die Art, wie die Gesichter des armen Ehepaares zugerichtet gewesen seien, gestatte nicht das geringste menschliche Empfinden für die Mörder ... Er sprach wahrscheinlich noch langsamer und überlegter als sonst, aber mit einer tödlichen Wirkung. Die Angeklagten starrten zu ihm hinüber, als ob nicht der Richter, sondern Muir jeden Augenblick ihre Hinrichtung anordnen würde ...« Und eine Sonntagszeitung schrieb über Muir: »Seine Worte klangen, als ob schon die Hinrichtungsglocke im New-Gate-Gefängnis läutete.«

Muir beherrschte das Kampffeld des Gerichtssaales gut genug, um zunächst alle Zeugen in den Stand zu rufen, die, wie Kate Wade oder Ethel Stanton, die Strattons belasteten. Ihre Aussagen ermöglichten es ihm, ein geschlossenes Bild des Doppelmordes, seiner Vorbereitung und seines Ablaufs zu geben. Erst dann »erschien«, wie eine Zeitung sich ausdrückte, »der Fingerabdruck vor Gericht«.

Muir zeigte auf die Kassette und erklärte: »Es gibt nicht den Schatten eines Zweifels daran, daß der Daumenabdruck auf dieser Geldkassette, die einmal dem ermordeten Mr. Farrow gehörte, vom rechten Daumen des Angeklagten Alfred Stratton stammt.«

Dann rief er Collins in den Zeugenstand. Hinter Collins war eine große Tafel aufgestellt, an der sich, so daß jeder Geschworene leicht folgen konnte, das Prinzip des Vergleichs von Fingerabdrücken erklären ließ. Collins wirkte noch überzeugender als vor drei Jahren im Falle des Einbrechers Jackson. Er zeigte die stark vergrößerten Fotografien des Daumenabdrucks an der Kassette und des Originalabdrucks von Alfred Stratton und wies elf Übereinstimmungen in den beiden Abdrücken nach. »Der ganze Gerichtssaal«, so schrieb später Superintendent Cherill, der berühmteste unter Collins' Nachfolgern in der Fingerabdruckabteilung von Scotland Yard, »war still vor Spannung, während Collins sprach und dann (von der Verteidigung) ins Kreuzverhör genommen wurde.«

Das Kreuzverhör durch Booth und Bennet verriet nach wenigen Sätzen die Schwäche ihrer Position. Selbst ohne Erfahrung auf dem Gebiet der Daktyloskopie, war ihnen weder Faulds' Haß noch Garsons

Geltungsdrang aufgefallen. Ahnungslos und guten Glaubens steuerten sie auf eine Theorie zu, die Faulds ihnen eingegeben hatte. Sie lautete: Die Aufnahmen Collins' zeigten Verschiedenheiten, die jedem sorgfältigen Beobachter sofort ins Auge springen mußten und eine unverantwortliche Leichtfertigkeit Scotland Yards verrieten.

Die Verschiedenheiten, mit denen die Verteidigung operierte, waren nichts anderes als einige der unvermeidlichen kleinen Differenzen, wie sie sich beim Abnehmen der Fingerabdrücke einstellten, weil es unmöglich war, die Finger stets mit dem gleichen Druck abzurollen. Muir und Collins reagierten sofort. Collins nahm den Geschworenen mehrfach hintereinander die Abdrücke ihrer rechten Daumen ab und führte dann der ganzen Geschworenenbank die ›Verschiedenheiten‹ vor, welche die Verteidigung bei Alfred Strattons Daumenabdruck ins Treffen geführt hatte. Jeder Geschworene konnte sich mit eigenen Augen überzeugen, daß diese Differenzen nichts mit den charakteristischen Mustern zu tun hatten, auf die allein es ankam. Das sinnlose Argument der Verteidigung war zerschlagen. Es kam daraufhin zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Dr. Booth und Dr. Faulds, der mit verbissenem Gesicht vor sich hin starrte.

Unsicher geworden, offenbar von ersten Zweifeln an der Sachlichkeit und Zuverlässigkeit ihrer Sachverständigen überfallen, schienen Booth und Bennet unschlüssig, ob sie Dr. Garson in den Zeugenstand rufen sollten. Vielleicht auch sahen sie in Muirs Augen den Funken, der verriet, daß er eine Überraschung bewahrte und bereit war, Garson zu vernichten, falls er in den Bereich seines Kreuzverhörs geraten sollte. Als sich die Verteidigung in Ermangelung anderer Mittel schließlich entschloß, Garson aufzurufen, erlebte sie tatsächlich eine noch schlimmere Niederlage als in dem Augenblick, in dem sie den Ratschlägen Dr. Faulds' gefolgt war.

Muir zog einen Brief hervor. Ob Dr. Garson, so rief er, diesen Brief an ihn, den Ankläger, geschrieben habe? Ob Garson sich in diesem Briefe der Anklage als Sachverständiger für Fingerabdrücke angeboten habe, bevor er sich der Verteidigung zur Verfügung stellte? Wie Garson diese Doppelzüngigkeit erklären könne? Es blieb unausgesprochen, aber jedermann begriff, daß mit diesen Worten Garson beschuldigt

wurde, er sei bereit gewesen, als Zeuge der Anklage genau das Gegenteil von dem auszusagen, was er soeben für die Verteidigung vorgebracht hatte — sofern nur die Anklage bereit gewesen wäre, seine Dienste anzunehmen und sein Geltungsbedürfnis zu befriedigen. Garson blickte bleich um sich, dann antwortete er trotzig: »Ich bin ein unabhängiger Zeuge.« Weiter kam er indessen nicht, denn Richter Channell schaltete sich ein: »Ich würde sagen«, erklärte er grimmig, »ein absolut unglaublicher Zeuge ...«, und forderte Garson auf, den Zeugenstand zu verlassen.

»Das war Muirs Sieg«, berichtete ein zeitgenössischer Beobachter. »Die Verteidigung hatte im Kampf um den Fingerabdruck verloren. Richter Channell mußte bei der Belehrung der Geschworenen trotz aller Zurückhaltung feststellen, daß der Fingerabdruck zweifellos in gewissem Maße beweiskräftig sei. Spät abends gegen 10 Uhr, nach zweistündiger Beratung, kamen die Geschworenen in den Gerichtssaal zurück. Noch einmal herrschte eine spannungsgeladene Stille. Dann vernahmen die Anwesenden den Spruch der Jury. Er lautete auf ›schuldig‹ für Alfred und Albert Stratton. Das Urteil sprach Richter Channell aus: ›Tod durch Erhängen‹. Und die Flut gegenseitiger Beschuldigungen, die nun aus den beiden Verurteilten hervorbrach, zeigte, wie berechtigt die Strafe war. Die Strattons büßten ihr Verbrechen mit dem Tode.

Der Stratton-Prozeß aber bedeutete die erste entscheidende Station auf dem Wege der Daktyloskopie zu voller Anerkennung in der Rechtsprechung.

Henrys System verbreitete sich über Großbritannien, Schottland, Irland, die britischen Dominien und Kolonien. Und zur gleichen Zeit trat es seinen Weg nach Europa und über die ganze Erde an.

13.

Zweifellos ist es eine menschliche Tragödie, wenn ein Entdecker, kaum daß seine Entdeckung die Welt erobert hat, sich durch eine neue Entdeckung überflügelt sieht, die sein Werk zum Untergang verdammt. Dies, genau dies war das Schicksal, das Alphonse Bertillon

von dem Augenblick an erwartete, in dem die Daktyloskopie feste Wurzeln in England geschlagen hatte.

Eine andere Persönlichkeit hätte vielleicht die Größe aufgebracht, das Unvermeidliche nicht nur zu erkennen, sondern auch anzuerkennen – und dies um so leichter, als sein Platz in der Geschichte ohnehin gesichert war. Bertillon war und blieb der Mann, der wissenschaftlichen Ideen den Weg in die Kriminalistik gebahnt hatte. Er war und blieb ein Pionier der kriminalistischen Fotografie. Und er war und blieb der Begründer des ersten kriminaltechnischen Laboratoriums der Welt. Aber seinem starren Charakter fehlten Einsicht und Größe. Vor Bertillons Augen gingen plötzlich die Positionen verloren, die sein Meßverfahren sich in einem scheinbar triumphalen Siegeszug errungen hatte.

In Deutschland setzte sich Dresden, dessen entschlußfreudiger Kriminalpolizeichef (und nunmehriger Polizeipräsident) Koettig im Jahre 1895 durch sein Beispiel so viel zur schnellen Ausbreitung der Anthropometrie in Deutschland beigetragen hatte, nun auch mit dem Übergang zur Daktyloskopie an die Spitze der deutschen Polizeiverwaltungen.

Im Hintergrunde dieser Wandlung stand ein damals zwanzigjähriger junger Mann, der sich in den kommenden Jahrzehnten zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der deutschen Kriminalistik entwickeln sollte: Robert Heindl.

Heindl, Student der Rechte in München, hatte in einer englischen Zeitschrift durch Zufall einen Bericht über Henrys Arbeit in Indien gelesen. Er schrieb nach Kalkutta, erbat Unterlagen über die Daktyloskopie und sandte, als er sie erhielt, ausführliche Memoranden an die Polizeipräsidenten aller großen deutschen Städte. Darin empfahl er, die Bertillonage über Bord zu werfen und sich dem Fingerabdruck zuzuwenden.

Polizeipräsident Koettig nutzte die Gelegenheit, die ihm eine große Ausstellung in Dresden bot, um die Idee der Daktyloskopie zu propagieren. Eine Gruppe lebensgroßer Figuren zeigte das Abnehmen des Fingerabdrucks. Heindl nannte diese Gruppe später ›das Grabdenkmal für die ›Anthropometrie‹. Als während der Ausstellung

ein Süßwarendieb, der am Schauplatz seiner Tat die Abdrücke seiner von Zucker klebrigen Finger hinterlassen hatte, in kürzester Zeit verhaftet werden konnte, trug dies wesentlich dazu bei, das öffentliche Interesse für die Daktyloskopie zu wecken. Schon am 24. Oktober 1903 führte ganz Sachsen das Fingerabdruckverfahren ein. Im gleichen Jahre begannen Hamburg und Berlin mit der Sammlung daktyloskopischer Karten. In Bayern ging Nürnberg voran. In München dauerte es noch ein paar Jahre, bis einige Mordfälle die Unzulänglichkeit des bestehenden Identifizierungssystems aufzeigten. Heindl erhielt den Auftrag, das erste Fingerabdruckkabinett der bayrischen Hauptstadt einzurichten.

Selbstverständlich regten sich hier und da noch Widerstände. Vor allem hörte man die These, der Fingerabdruck sei von zweifelhaftem Wert, weil die Kriminellen ganz gewiß Mittel und Wege finden würden, um die Papillarlinien an ihren Fingern zu verändern. Derartige Argumente verstummten erst, als durch praktische Versuche nachgewiesen wurde, daß selbst nach schweren Verbrennungen, Verätzungen und Verbrühungen auf der nachwachsenden Haut der Fingerspitzen die ursprünglichen Papillarlinien wieder erschienen. Heindl pflegte eine Warze vorzuzeigen, die sich auf einer seiner Fingerspitzen bildete. Selbst auf der Warze blieben die Papillarlinien deutlich erkennbar.

Mittlerweile war die Anthropometrie in so gut wie allen europäischen Ländern gestürzt.

Bertillons System war auf Frankreich zurückgeworfen, auf das Land, in dem es entstanden war und dem es die führende Position in den ersten Anfängen der wissenschaftlichen Kriminalistik verschafft hatte. Daß man das Meßverfahren in Europa abschaffte, erschien vielen politischen und wissenschaftlichen Kreisen in Paris nicht nur als eine Niederlage Bertillons. In diesen Jahren, in denen der französische Nationalismus (genauso wie der deutsche und russische) eine Hochblüte erlebte, erhielt die Abschaffung der Bertillonage den Charakter eines nationalen Affronts. Vor einem solchen Hintergrund verteidigte Bertillon die französische Festung der Anthropometrie verbittert und uneinsichtig – und schließlich starr bis zur Blindheit.

Es wird immer ein Geheimnis bleiben, wie lange Bertillon ernsthaft daran geglaubt hat, daß ›winzige Fleckchen‹ an den menschlichen Fingerspitzen (wie er sagte) niemals zur Grundlage eines zuverlässigen Identifizierungssystems werden könnten, und von wann ab er wider besseres Wissen handelte oder einfach die Augen vor der Wahrheit verschloß.

Widerwillig genug folgte Bertillon am Vormittag des 17. Oktober 1902 der Bitte des Untersuchungsrichter Joliot, sich in die Rue du Faubourg Saint Honore Nr. 157 zu begeben und den Schauplatz eines Mordes zu fotografieren. Weder Joliot noch die beteiligten Kriminalbeamten dachten ursprünglich an Fingerabdrücke. Es ging ihnen lediglich um die Fotografie des Tatorts.

In dem verwüsteten Salon eines Zahnarztes namens Alaux fand sich die Leiche von Alaux' Diener Joseph Reibel. Ein Schreibtisch und ein Glasschrank waren aufgebrochen. Es war allerdings so wenig gestohlen, daß sofort der Gedanke auftauchte, der Raub sei nur vorgetäuscht, um andere Mordmotive zu verdecken. Aber wie dem auch sein mochte — während der fotografischen Arbeit stieß Bertillon auf eine Glasscheibe mit den fettigen Abdrücken mehrerer Finger (Daumen-, Zeige-, Mittel- und Ringfinger). Was Bertillon dazu bewegte, diese Glasscheibe in sein Laboratorium mitzunehmen, war keineswegs der Gedanke an eine Fingerabdruck-Identifizierung, sondern die Neugier des Fotografen: Ihn interessierte die Frage, wie man solche Abdrücke am besten fotografieren konnte. Er nahm schließlich das Glas vor einem dunklen Hintergrund und im Licht einer Bogenlampe auf.

Als die Bilder aber vorlagen und jede einzelne Papillarlinie sich erkennen ließ, reizte es ihn, in einer Kartei nach den Abdrücken zu suchen. Vielleicht war es eine Art Spiel mit dem Feind seines Lebenswerkes, und nichts, aber auch gar nichts sprach dafür, daß sich die Abdrücke des Mörders auf den verhältnismäßig wenigen Meßkarten befanden, die auch mit Fingerabdrücken versehen worden waren. Da die Karten nicht nach Fingerabdruckmustern, sondern nach Körpermaßen geordnet waren, mußte Bertillon und einige seiner Mitarbeiter in tagelanger, mühseliger Arbeit Karte für Karte (immerhin

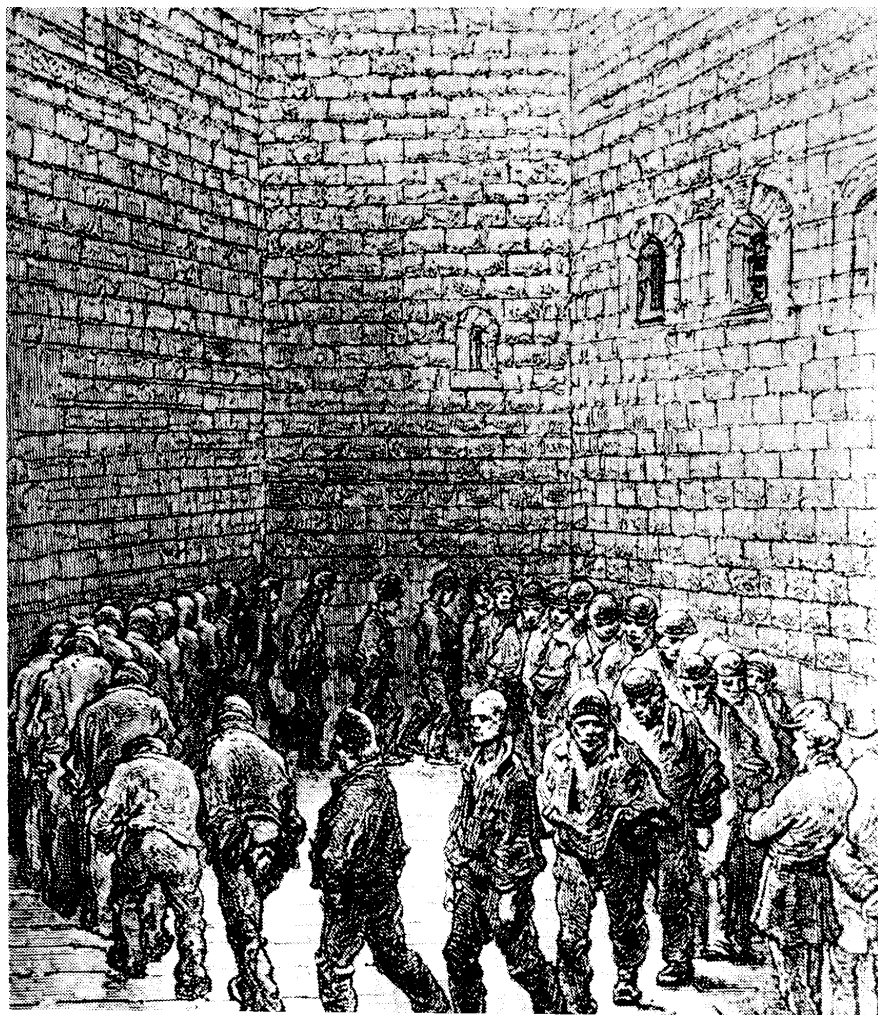
einige Tausend) mit den Abdrücken vom Tatort vergleichen. Dabei ereignete sich das völlig Unwahrscheinliche: Sie fanden die Abdrücke, die genau denen vom Tatort entsprachen! Es war, als habe das Schicksal Bertillon geradezu auf die Bedeutung des neuen Phänomens hinweisen wollen. Nur Daumen, Zeige-, Mittel- und Ringfinger der rechten Hand waren auf seinen Karten festgehalten. Und der Mörder hatte die Abdrücke genau der gleichen Finger auf der Glasplatte hinterlassen! Sie gehörten zu einem Vorbestraften namens Henri Leon Scheffer, geboren am 4. April 1876. Kurze Zeit später stellte Scheffer sich in Marseille der Polizei und gestand.

Bertillons Bericht über seinen Fund enthielt keinerlei Hinweis darauf, daß ihm die Bedeutung des Fingerabdrucks bewußt geworden wäre. Er sprach zwar von einer »überzeugenden Ähnlichkeit und Gleichheit in einer Anzahl von Punkten ...«, seine Untersuchung zeigte jedoch, daß er die entscheidenden Übereinstimmungen nicht einmal gefunden hatte.



Vidocq

Seit Eugene Francois Vidocq (oben), ein entlassener Sträfling, 1811 die französische Kriminalpolizei »Sûreté« begründete, gab es für die Kriminalistik ein Hauptproblem: die Identifizierung der Verbrecher. Die Detektive mußten sich so viele Gesichter von Kriminellen wie möglich einprägen: Tag für Tag begaben sie sich in die Gefängnisse zur »Gefangenenparade« (unten).



Wie bei der Sûreté, beruhte auch in den Ursprüngen Scotland Yards jede Identifizierung auf persönlichem Augenschein. Die ersten Londoner Kriminalisten, die Bow-Street-Runners, benutzten jede mögliche Verkleidung, um ihr Gedächtnis in der Verbrecherwelt zu schulen.

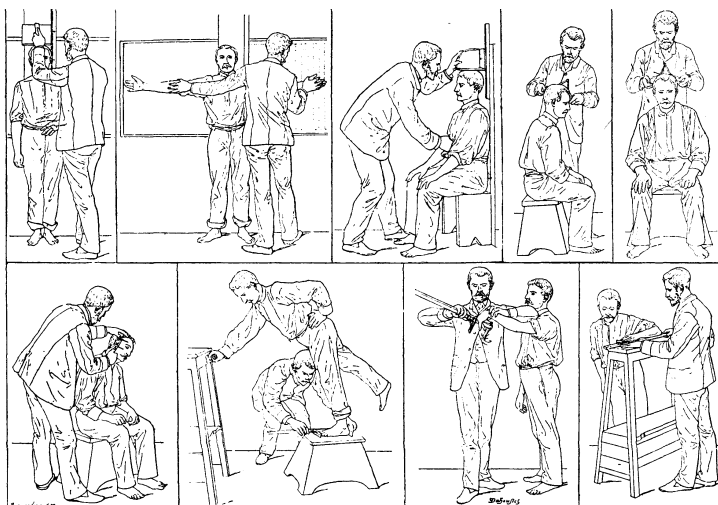
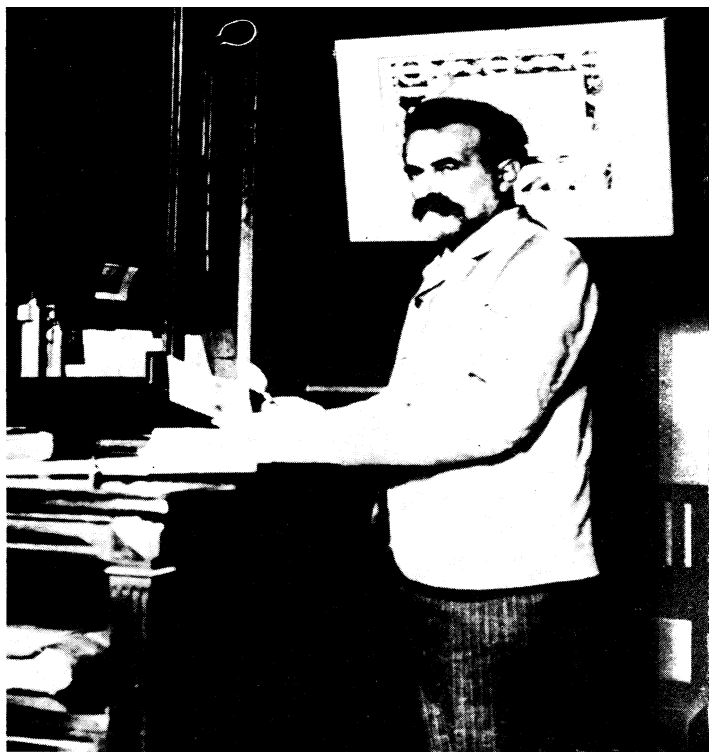


Eine andere Möglichkeit bot das Bündnis mit Verbrechern, die wie Jonathan Wilde (links) aus dem verräterischen Doppelspiel zwischen Polizei und Kumpanen ein Geschäft machten.

Unten der Detektiv Charles Price (links) als Meister der Verkleidung (rechts).



Alphonse Bertillon, ursprünglich gnadenweise als Schreiber in der Polizeipräfektur von Paris beschäftigt, führte nach 1883 als erster wissenschaftliche Methoden in die Kriminalistik ein. Er nutzte die Erkenntnis der Anthropologen und Statistiker, wonach die Körpermaße eines Menschen niemals mit denen eines anderen völlig übereinstimmen, maß die Kriminellen, trug die Maße in Karteikarten ein und war so in der Lage, Registrierte wiederzuerkennen. Das Verfahren war umständlich. Es erforderte millimetergenaues Messen, aber es war zuverlässiger als alle bis dahin bekannten Identifizierungsverfahren.





1891—92 versetzte ein Anarchist mit Decknamen Ravachol Paris in Schrecken. Nach seiner Verhaftung (oben) identifizierte Bertillon ihn mit Hilfe einer seiner Meßkarten (unten) als den Gewaltverbrecher Koenigstein. Damit begann der Siegeszug der Bertillonage durch ganz Europa.

MENSURATIONEN VERURTEILTER		MENSURATIONEN VERURTEILTER	
NAME	ALBERT	NAME	ALBERT
ALTER	28	ALTER	28
WUCHS	1,75	WUCHS	1,75
GEWICHT	75	GEWICHT	75
HAAR	BRUNN	HAAR	BRUNN
AUGEN	BLAU	AUGEN	BLAU
HAUT	FAIR	HAUT	FAIR
HAAR	BRUNN	HAAR	BRUNN
AUGEN	BLAU	AUGEN	BLAU
HAUT	FAIR	HAUT	FAIR

NOTES: ...



MENSURATIONEN VERURTEILTER	
NAME	ALBERT
ALTER	28
WUCHS	1,75
GEWICHT	75
HAAR	BRUNN
AUGEN	BLAU
HAUT	FAIR

NOTES: ...

Außer dem Meßverfahren schuf Bertillon die Grundlagen für präzise Verbrecherfotografien, die er seinen Meßkarten anheftete, und für die Tatortfotografie (rechts). Sie war genauer als die genaueste Beschreibung durch Kriminalbeamte. Der Widerstand Verhafteter gegen die Fotografie war oft so heftig, daß sie, wie eine Aufnahme im Beisein des New Yorker Detektivinspektors Byrnes (unten) zeigt, mit Gewalt vor der Kamera festgehalten werden mußten. Die Fotografie behielt ihre Bedeutung als Identifizierungsmittel. Aber erst der Fingerabdruck brachte absolute Sicherheit bei der Identifizierung.

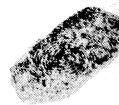




Die Anfänge der Daktyloskopie: Chinesische Quittung aus dem Jahre 1839 (unten) mit einem Daumenabdruck anstelle der Unterschrift. William Herschel (1833 bis 1917) erprobte als Kolonialbeamter in Indien die Verwendbarkeit der Fingerabdrücke zur Identifizierung.

賣
契人黃貴隆
的

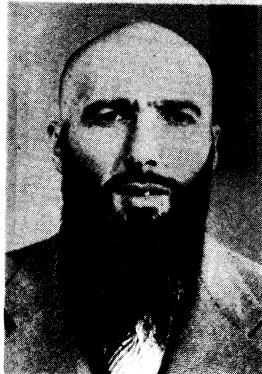
母陳氏指模



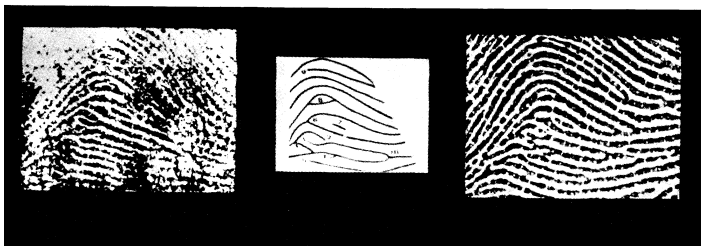
Unten: Abdrücke seiner linken Hand, die er im Abstand von 30 Jahren anfertigte, um ihre Unveränderlichkeit zu beweisen.

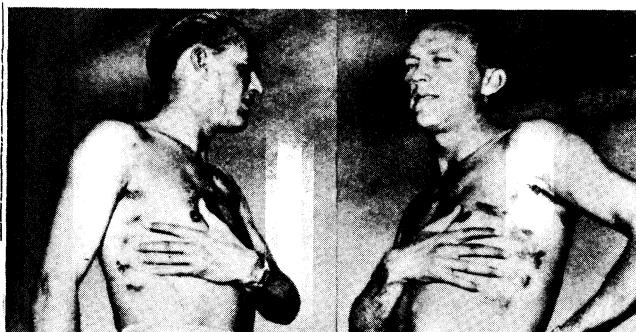
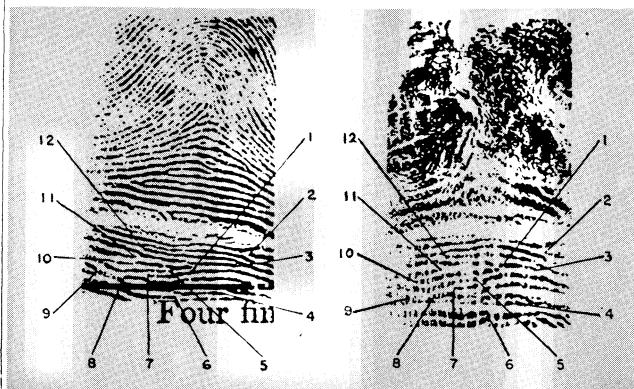


Fotografien und Fingerabdrücke aus einer kriminalpolizeilichen Kartei. Sie zeigen, wie trügerisch Fotografien sein konnten und welch revolutionären Fortschritt die Daktyloskopie bedeutete. Bei den Dargestellten handelt es sich um die gleiche Person, aber die Veränderungen durch Alter, Haar- und Bartwuchs erwecken den Eindruck der Verschiedenheit: Die Fingerabdrücke verraten die Identität.



Unten: Ein Raubmord in Deptford, bei dem die Täter einen Fingerabdruck auf einer Geldkassette hinterließen, führte 1905 zum ersten Sensationsprozeß, in dem Fingerabdrücke als Beweismittel dienten. Links: der Abdruck auf der Kassette. Mitte: seine charakteristischen Zeichen. Rechts: der Originalabdruck eines Verdächtigen namens Stratton.





Im Kampf mit dem Gangstertum erlebte der Fingerabdruck seine härteste Bewährungsprobe. Die Verbrecher erkannten die Gefahr und versuchten mit allen Mitteln, die Papillarlinien ihrer Finger zu ändern oder zu zerstören. Sie zahlten Riesensummen für plastische Operationen. Aber alle Bemühungen waren vergebens. Die Papillarlinien bildeten sich immer wieder neu. Der Gangster Gus Winkler ließ 1933 (oben) einzelne Papillarlinien seiner Finger chirurgisch ändern. Dies bewahrte ihn nicht davor, identifiziert zu werden.

Den radikalsten Versuch unternahm der vielfache Verbrecher Pitts (links): Der Chirurg Brandenburg transplantierte Haut von Pitts' Brust auf dessen Finger. Pitts wurde trotzdem erkannt. Edgar Hoover drängte auf die Registrierung der Fingerabdrücke der Gesamtbevölkerung. Sie mußte *die* Identifizierung von Verbrechern, aber auch der Opfer von Katastrophen erleichtern.

Nur durch einen glücklichen (und in seinem Falle zugleich hämischen) Zufall war er zu einem richtigen Vergleichsergebnis gelangt.

Der Fall Scheffer ließ — als wollte das Schicksal seine Infamie auf die Spitze treiben — in Frankreich die Legende entstehen, Bertillon sei der Entdecker des Fingerabdrucks, von dem in der übrigen Welt so viel geredet wurde. Es reizte Bertillon bis aufs Blut, als Pariser Karikaturisten ihn als einen Mann darstellten, der überall nach Fingerabdrücken fahndete, und kalter Zorn schüttelte ihn, als er in »L'Assiette au Beurre« eine Zeichnung fand, die ihn in einer primitiven Toilette zeigte, während er mit dem Vergrößerungsglas Abdrücke untersuchte, die von kotbeschniemen Händen an den Wänden hinterlassen worden waren.

Für ihn war der Fall Scheffer nichts als eine ungewollte Episode, der er keinen Einfluß auf sein Denken gestattete. Für Bertillon blieb der Fingerabdruck ein allenfalls geduldetes Anhängsel des Maßsystems, bis das Jahr 1911 ihn in eine Krise stürzte, die jeden anderen aufgerüttelt hätte. Doch auch von ihr blieb Bertillon unberührt.

Am 22. August dieses Jahres 1911 überraschten die Pariser Zeitungen ihre Leser mit einer Nachricht, die in den Augen vieler Franzosen der

Meldung einer nationalen Katastrophe gleichkam. Am Tage zuvor, einem Montag, war Leonardo da Vincis weltberühmtes Meisterwerk, die ›Mona Lisa‹ (man hielt das Bild für das Porträt der Gattin des florentinischen Edelmannes del Giocondo und nannte es deshalb auch ›La Gioconda‹), aus dem Salon Carré des Louvre verschwunden. Zunächst suchte man nach harmlosen Erklärungen für diesen Vorfall (etwa der Art, das Bild sei zu einem Fotografen gebracht worden). Doch bald mußte die Direktion des Museums sich der Erkenntnis beugen, daß das einmalige Kunstwerk, der Stolz des Louvre, von Unbekannten entwendet worden war.

Um irgend etwas als völlig unmöglich hinzustellen, hatte man in Paris oft den Ausdruck gebraucht: »Das wäre so, als wollte man die Mona Lisa stehlen.« Jetzt war die Mona Lisa gestohlen, und die nationale Erregbarkeit jener letzten Jahre vor dem ersten Weltkrieg ließ den Vorgang zeitweise zu einem politischen Skandal werden. Es kam zu den absurdesten Beschuldigungen, Anklagen, Vermutungen. So wurde der deutsche Kaiser, Wilhelm II., verdächtigt, den Diebstahl veranlaßt zu haben, um Frankreichs Stolz zu treffen. Deutsche Zeitungen, wie der ›Berliner Lokalanzeiger‹, zahlten mit der gleichen Münze heim, wenn sie schrieben: »Der Diebstahl der Gioconda ist nichts als ein Kunstgriff der französischen Regierung, die in der deutsch-französischen Krise die Gemüter der Bevölkerung verwirren will.«

Die gesamte französische Polizei wurde alarmiert, für alle Grenzen und Häfen strengste Überwachung angeordnet. Der Innenminister, der Generalstaatsanwalt Lescouvé, der Polizeipräsident Lepine, der nunmehrige Chef der Sûreté Hamard und Bertillon fanden sich am Tatort ein. Das auf eine Holztafel gemalte Bild war mit dem Kasten, in dem es gehangen hatte, von der Wand entfernt worden. Der Kasten selbst lag auf einer Nebentreppe, die nur vom Personal des Louvre und von Handwerkern benutzt wurde. Das Bild war aus dem Kasten herausgenommen worden. Es schien unbegreiflich, wie es dem Dieb gelungen war, die Holztafel an den Pfortnern vorüber aus dem Museum zu tragen.

Hunderte von Verdächtigen wurden überprüft. Man kontrollierte die Irrenanstalten, weil dort Geisteskranke lebten, die von einem

Liebesverhältnis mit der Mona Lisa phantasierten. Künstler wie der junge Picasso gerieten in Verdacht, an dem Diebstahl beteiligt zu sein. Da kam plötzlich die Nachricht, Alphonse Bertillon habe eine Spur gefunden — den Abdruck menschlicher Finger, der auf der Glasscheibe des Schaukastens zurückgeblieben war.

Die Nachricht entsprach der Wahrheit.

Bertillon hatte einen Fingerabdruck gefunden. Es war, als wolle sich der Fall Scheffer des Jahres 1902 wiederholen. Aber er wiederholte sich nicht. Die ersten enthusiastischen Hoffnungen, die auf Bertillon und den Fingerabdruck gesetzt wurden, erwiesen sich als trügerisch. Man erfuhr nur noch, daß zahlreiche Verdächtige auf ihre Fingerabdrücke hin untersucht wurden — ohne Ergebnis. Dann wurde es still um die Fingerspur, und die Sûreté jagte, von der lange nachwirkenden öffentlichen Empörung und Erregung immer wieder angetrieben, von Spur zu Spur, bis ihre Bemühungen nur noch Hohn und Gelächter ernteten.

Am 2. Dezember 1913, fast achtundzwanzig Monate nach dem Diebstahl, bot ein Unbekannter, der sich ›Leonard‹ nannte, dem Florentiner Antiquitätenhändler Alfredo Geri die Mona Lisa zum Kauf an. Der Unbekannte erklärte, er habe nichts anderes im Sinn, als Italien ein Kunstwerk zurückzugeben, das (was nicht der Wahrheit entsprach) von Napoleon gestohlen worden sei. Kurze Zeit darauf erschien er persönlich mit dem Bild in Florenz. Als man ihn verhaftete, enthüllte er das Geheimnis des Diebstahls und erregte damit einen neuen Skandal, der, wäre er damals in die französische Öffentlichkeit gedrungen, das immer noch außerordentlich große Vertrauen in Bertillon hätte zerstören müssen.

›Leonard‹ war selbst der Täter. Sein richtiger Name lautete Vincenzo Perrugia. Er war Italiener und hatte 1911 als Anstreicher in Paris gearbeitet — zeitweilig auch im Louvre. An jenem schicksalhaften Montag des Jahres 1911, an dem die Mona Lisa verschwand, hatte er einen Besuch bei Anstreicherkollegen im Louvre gemacht. Das Museum war an diesem Tag für die Öffentlichkeit geschlossen, aber die Aufseher kannten Perrugia und ließen ihn ein. Niemand kümmerte sich um ihn. In aller Ruhe wartete er einen Augenblick ab, in dem er

sich allein im Salon Carre befand, nahm den Kasten mit dem Gemälde von der Wand, suchte die Nebentreppe auf, entfernte das Bild aus dem Kasten und schob es unter seinen Malerkittel. So war er an den Aufsehern vorübergegangen und hatte das Gemälde unter dem Bett seiner elenden Kammer in der Rue de l'Hôpital Saint-Louis versteckt. Zwei Jahre lang, bis der Sturm in der Öffentlichkeit sich legte.

Wie leicht der Dieb es gehabt hatte, war beschämend genug für die Zustände bei der Bewachung des Louvre. Daß man ihn nicht hatte fassen können, war noch beschämender. Es stellte sich nämlich heraus, daß Perrugia — ein arbeitsscheuer Psychopath — in den Jahren vor dem Diebstahl mehrmals in französischem Polizeigewahrsam gewesen war, zuletzt im Jahre 1909, als er versucht hatte, die Geldbörse einer Prostituierten zu rauben. Damals hatte man ihm auch nach dem Schema, das von Bertillon seit 1894 geschaffen worden war, einige Fingerabdrücke abgenommen. Sie befanden sich als besondere Kennzeichen auf Perrugias Meßkarte. Da aber im Jahre 1911 auch die Zahl der mit Fingerabdrücken versehenen Meßkarten zu groß geworden war, als daß man sie, wie im Falle Scheffer, Stück für Stück hätte durchsehen können, war Bertillon außerstande gewesen, einen Vergleich mit dem Tatortfingerabdruck durchzuführen. Der Diebstahl, der innerhalb weniger Stunden hätte aufgeklärt werden können, blieb für mehr als zwei Jahre ein scheinbar unergründliches Geheimnis.

Lepine, der ein Wiederaufflackern der Vorwürfe befürchtete, die nach dem Diebstahl der Mona Lisa gegen die Polizei erhoben worden waren, erwog eine Untersuchung und eine gründliche Reorganisation des Identifizierungsdienstes. Er, dessen erklärtes Ziel es von Anbeginn gewesen war, die Pariser Polizei bei der Bevölkerung beliebt zu machen, scheute nichts so sehr wie Vorwürfe. Er scheute sie schließlich mehr als den Gedanken, die nationale Legende Bertillon anzurühren. Doch während er noch seine Entscheidung erwog, erfuhr er, daß Bertillon vom Tode gezeichnet sei und nur noch kurze Zeit zu leben habe. So beschloß Lepin, Bertillons Ende abzuwarten.

Aber noch in den letzten Wochen seines Lebens, als er nahezu erblindet auf einer Chaiselongue lag, verließ sein Trotz ihn nicht. Noch immer war er nicht bereit, einen Irrtum einzugestehen. Vor zwanzig

Jahren schon war ihm von der französischen Regierung das rote Band der Ehrenlegion verliehen worden, die begehrte Rosette jedoch hatte er noch nicht erhalten. Auf die Nachricht von seinem bevorstehenden Ende hin beschloß man im französischen Innenministerium, Bertillon die so heiß begehrte Auszeichnung zu verleihen — allerdings unter einer Bedingung: Man wünschte, daß er sich endlich zu einem folgenschweren Irrtum bekannte, der in keinem Zusammenhang mit dem Meßverfahren stand.

Angesteckt von dem weitverbreiteten Glauben, deutschfreundliche Verräter trieben in der französischen Armee ihr unheilvolles Wesen, und verführt durch den eigenen Ruhm, hatte Bertillon sich im Oktober 1894 bereit gefunden, als Sachverständiger in der Affäre Dreyfus aufzutreten, die Frankreich jahrelang zutiefst erschütterte. Durch ein grotesk falsches Schriftgutachten, also durch ein Gutachten auf einem Gebiet, das ihm fremd war, hatte Bertillon dazu beigetragen, daß der französische Hauptmann Dreyfus als deutscher Spion verurteilt und auf die Teufelsinseln verschickt wurde. Im Jahre 1906 war der zu Unrecht Verurteilte in vollem Umfang rehabilitiert worden. Dies hatte Bertillon nicht dazu bewogen, seinen verhängnisvollen Irrtum anzuerkennen. Und obwohl der Beauftragte des Innenministeriums, der nun an Bertillons Sterbelager erschien, sein Ansinnen in denkbar diplomatische Worte kleidete, war der fast Blinde nicht umzustimmen. Sein Gesicht verzerrte sich vor Zorn, als er rief: »Nein«, und noch einmal »Nein«. Einige Tage darauf war er völlig blind. Am 13. Februar 1914 tat er seinen letzten Atemzug.

Wenige Wochen später versammelte sich in Monaco eine internationale Polizeikonferenz, die ihren Namen allerdings nur in begrenztem Maße verdiente. Ihre Teilnehmer bestanden zum überwiegenden Teil aus französischen Kriminalisten, Anwälten und Richtern. In dem noch ungebrochenen nationalistischen Hochgefühl jener Tage vor Ausbruch des ersten Weltkrieges schrien sie jeden nieder, der versuchte, eine andere als die französische Sprache zu sprechen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen lebhafte Diskussionen über die Frage, wie man die Fahndung nach reisenden internationalen Verbrechern beschleunigen und vereinfachen könne.

Als es um das Problem ging, welches Identifizierungsverfahren dabei angewandt werden müsse, Daktyloskopie oder Anthropometrie, meldete sich Bertillons vorläufiger Nachfolger, David, zu Wort. Und was er als internationales Identifizierungsmittel vorschlug, war nicht mehr die Anthropometrie, sondern — der Fingerabdruck.

Mit Bertillons Tod sank sein Meßverfahren in der Tat dahin. An Stelle der Bertillonage wurde der Fingerabdruck in ganz Europa, einschließlich Frankreich, zum Identifizierungsmittel der Polizei.

An dem Tage aber, an dem David den endgültigen Untergang der Anthropometrie verkündete, war Europa nicht mehr der alleinige Schrittmacher der Welt und des Weltgeschehens. Jenseits des Atlantik, in der Neuen Welt, warf der Aufstieg der Vereinigten Staaten seine Schatten voraus; und zum Zeitpunkt des Grabgesangs der Anthropometrie hatte längst einer der abenteuerlichsten Abschnitte in der Geschichte des Fingerabdrucks und der wissenschaftlichen Identifizierung begonnen — die Eroberung New Yorks.

14.

Im Jahre 1887 veröffentlichte George W. Walling, Superintendent der New Yorker Polizei, seine Lebenserinnerungen. Darin konnte man folgendes lesen: »Ich kenne nur zu genau die Macht jener bei uns so verbreiteten Kombination von Politikern und Polizisten. Ich habe versucht, dagegen aufzutreten. Aber das Ergebnis war meistens katastrophal für mich. Die Gemeindeverwaltung in den Vereinigten Staaten wird nicht so geführt wie in der übrigen zivilisierten Welt. Sie beruht auf der Basis allgemeiner Wahlen, und die Wahlkampagnen werden nicht mit Rücksicht auf das geführt, was die Städte benötigen, sondern mit Rücksicht auf die Ziele zweier politischer Parteien ... Ich glaube nicht, daß ein einziger Mensch unter fünfhundert die ideellen Ziele jeder der beiden Parteien erklären kann. Sie ›politisch‹ zu nennen, ist eine Fehlbezeichnung. Denn ihr einziges Prinzip, wenigstens in New York, ist Macht und Ausbeutung. Solange solche Politiker Einfluß auf die Polizei ausüben können, solange werden sie durch Korruption den Polizeiapparat lähmen, der eigentlich den Besitz und die Ehre

unserer Bürger schützen sollte ... Die Stadt New York wird praktisch von einigen zwanzigtausend ›Posten«-Inhabern regiert, von denen die meisten durch die übelsten Elemente der Stadt eingesetzt und kontrolliert werden. Wirkliche Gentlemen sind praktisch von jeder Beteiligung an der Politik ausgeschlossen. Man sieht weder die ehrlichen großen Kaufleute noch die bekannten Journalisten, die Wissenschaftler, die Bürger, die ruhig ihrer Arbeit nachgehen, aber man sieht die brutalen Gesichter derjenigen, die mit Gewalt und ohne Skrupel ihre Ziele verfolgen ... Die wirklich herrschende Klasse in New York bildet ein Gegenstück zum Lande der Hindus, wo die Thugs große Teile des Landes durch nackte Gewalt und Erpressung regieren, obgleich wir glauben, eine Regierung durch das Volk und für das Volk zu haben ... Unsere Anklagevertreter, Juristen und Polizeibeamte werden in großem Maße von den gleichen Elementen gewählt und überwacht, die sie kraft ihres Amtes unschädlich machen und bestrafen sollten. Die Beamten in New York wagen selbstverständlich nicht, diejenigen anzutasten, von denen ihre Existenz abhängt. Nicht selten sind unsere Polizeirichter ... ohne Gesetzeskenntnis und so mangelhaft ausgebildet, daß sie nicht einmal die einfachsten Wörter schreiben können ... Politiker erzwingen die Entlassung von Straffälligen, obwohl diese für schuldig befunden wurden ..., und häufig verlassen Häftlinge als freie Leute den Gerichtssaal, obwohl man sie zu langen Strafen verurteilt hat ... Bei uns sind zwar alle Dinge möglich, doch würde ich es nicht für möglich halten, daß einer unserer Millionäre gehängt wird, auch wenn er einen noch so wohlüberlegten Mord begangen hätte. Diejenigen, die während der letzten Generation gehängt wurden, hatten alle kein Geld und keine politischen Freunde ... Als Nation haben wir die beste Regierungsform der Welt, aber unser Verwaltungssystem in New York gibt den anständigen Bürgern weniger ... Schutz ... als in den meisten Städten Europas, russische Städte nicht ausgeschlossen. Die Öffentlichkeit ist in solchem Maße abgeschreckt, daß sie ... im Polizeibeamten nicht länger den Schützer des Friedens, sondern ... — und mit einigem Recht — einen öffentlichen Feind sieht... Die einzige Hoffnung auf Rettung in der Zukunft ist, daß die anständigen, die geistig führenden Klassen

aufwachen, die Gefahr erkennen, die Dinge nicht treiben lassen, Öffentlichen Bürgersinn vor die Geschäfte stellen und ihre Rechte nutzen, Angesicht in Angesicht mit all den Politikern, Gaunern, Dieben und Halunken, mit denen jeder Teil unserer Stadtverwaltung durchsetzt ist. Wir haben genug von der Herrschaft des Raubtiers. Wir sollten es mit der Herrschaft der Gentlemen versuchen ...«

Wallings Worte galten nicht nur für New York und die New Yorker Polizei jener Zeit. Sie galten in mehr oder weniger veränderter oder abgeschwächter Form für zahlreiche andere Staaten, Städte und Institutionen des immer noch gärenden, unfertigen, riesenhaften Landes. Seine denkenden, verantwortungsbewußten Schichten begannen erst zu begreifen, daß das amerikanische Ideal extremer Freiheit zur Gefahr für alle wurde, weil es auch Freiheit für ein politisches, wirtschaftliches und kriminelles Gangstertum bedeutete, wie es die Welt in solchem Umfang noch nie zuvor aufzuweisen hatte. Das Bild, das die New Yorker Polizei in vieler Beziehung bot, war nur ein besonders deutliches und besonders krasses Bild der Polizeiverhältnisse der Neuen Welt.

Die Zustände bei der Polizei waren weithin überschattet durch ein Piratentum in Politik und Wirtschaft, das sich nicht nur durch skrupellose Mittel — vom Wahlbetrug bis zur Erpressung — seinen Einfluß auf die Steuergelder sicherte, sondern auch um die Kontrolle der Polizei kämpfte, damit es ungestört seinen skrupellosen Geschäften nachgehen konnte. Offen oder kaum verhüllt wurden Polizeibeamte bestochen oder durch die Beteiligung an den Gewinnen aus Glücksspiel und Prostitution korrumpiert. Die Grenzen von Recht und Unrecht waren verwischt durch die Verhaftung Unschuldiger, die Beseitigung lästiger Zeugen und den brutalen Druck, der auf pflichtbewußte Polizisten ausgeübt wurde. Eine wirklich erfolversprechende Arbeit der Polizei wurde durch engstirnige Wahrung der Eigeninteressen von Städten, Counties und Bundesstaaten unmöglich gemacht, deren gewählte Polizeichefs zum großen Teil zuverlässige Parteifreunde, aber weit seltener fähige Polizeibeamte waren. An Zusammenarbeit fehlte es völlig, so daß Verbrecher sich in Sicherheit bringen konnten, wenn sie nur von einem Staat in den anderen

hinüberwechselten. Und über allem stand die absolute Machtlosigkeit der Bundesbehörden, einschließlich des Justizministeriums in Washington, und das Fehlen jeglichen großen, zentralen Polizeiapparats.

Nur so war es zu erklären, daß eine unbestechliche private Detektivagentur, die Agentur Allan Pinkertons, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur zwischen Atlantik und Pazifik eine unvorstellbar große Bedeutung erlangte, sondern weltweiten Ruhm errang und in europäischen Augen oft genug die amerikanische Kriminalpolizei repräsentierte.

Niemand hätte dem armen, irischen Polizistensohn Pinkerton, der 1819 in Glasgow geboren wurde, eine solche Zukunft vorausgesagt. Als Böttcher kam er in die Neue Welt, und als Böttcher arbeitete er in Dundee in Wisconsin, als der Zufall ihn um 1850 auf den Weg der Kriminalistik führte. Reste eines Lagerfeuers auf einer nahe gelegenen Insel ließen ihn die Spur einer Gaunerbande entdecken. Im Handumdrehen fast hatte er sich in einem Staat, dessen stärkste Polizeimacht (in Chicago) elf höchst umstrittene Polizisten zählte, den Ruf erworben, ein großer Detektiv zu sein. Er erkannte seine Chance und gründete ›Pinkerton's National Detective Agency‹. Ihr Geschäftszeichen wurde ein weit geöffnetes Auge, unter dem der Satz stand: »Wir schlafen nie...«

Pinkerton und seine zunächst neun Angestellten bewiesen bald die Richtigkeit dieses Satzes. Sie waren glänzende Geschäftsleute, aber unbestechlich und unermüdlich in der Arbeit. Flüchtige Verbrecher jagten sie auf dem Rücken von Pferden mit der gleichen Sicherheit wie auf den Dächern der Eisenbahnzüge, die in den ›Wilden Western rollten. Mit dem Revolver und dem Schnellfeuergewehr waren sie aufs beste vertraut, zugleich aber waren sie Meister der Psychologie, scharfe Beobachter, Künstler der Maske, unerschrocken und wagemutig. So wurden die ›Pinkertons‹ binnen weniger Jahre die erfolgreichsten Kriminalisten Nordamerikas.

Die Tatsache, daß Allan Pinkerton im Winter 1861, während er in der Maske eines Börsenmaklers die Spur einer Geldfälscherbande verfolgte, eine Verschwörung gegen den amerikanischen Präsidenten

Lincoln aufdeckte, trug entscheidend zu seinem frühen Ruhm bei. Aber das war nur eine Episode auf seinem abenteuerlichen Weg. Das gleiche galt für die Rolle seines Büros als Spionageorganisation der Nordstaaten während des amerikanischen Bürgerkrieges. Pinkertons eigentliches Feld aber war und blieb die Kriminalistik.

Unendlich weit dehnte sich nach dem Bürgerkrieg der Westen der Vereinigten Staaten. In ihn ergoß sich ein gewaltiger Strom von Einwanderern auf der Suche nach Gold, Silber, Äckern und Viehweiden, und dieser Westen war wirklich der »Wilde Westen. Die Einwanderer begaben sich in ein Land, in dem jahrzehntelang nur ein Gesetz herrschte: das Gesetz des Stärkeren und des schneller schießenden Revolvers. Straßenraub, Postkutschen- und Eisenbahnüberfälle, Pferdediebstähle, Bankraub und bezahlter Mord waren an der Tagesordnung. Es gab Sheriffs, die ihr Amt nur ausübten, weil der Mord auf Seiten des Gesetzes ungefährlicher war.

In dieser Welt errangen die Pinkertons ihre ersten Lorbeeren. Für die von Raub und Plünderung bedrohten Eisenbahngesellschaften und Express-Kompanien waren sie die einzige Polizeiorganisation, auf die man sich verlassen konnte. Die Methoden der Pinkertons waren Methoden ihrer Zeit. Spitzel aus der Verbrecherwelt schätzten die Pinkertons allerdings nicht. Dafür begaben sie selbst sich in hundertfacher Verkleidung in die Zentren der großen Banden, in die Wildweststädte, die von ihnen beherrscht wurden. Mitten in Saymour, der Hochburg der Reno-Bande, die am 6. Oktober 1866 den ersten Eisenbahnüberfall im Westen Amerikas verübte, ließ sich ein Pinkertonmann, Dick Winscott, als Barkeeper nieder und freundete sich in wochenlanger Arbeit mit den Renos an. Dann lockte er John Reno genau in dem Augenblick auf den Bahnsteig von Saymour, als Allan Pinkerton und sechs seiner Männer mit einem kleinen Sonderzug in den Bahnhof einrollten. John Reno wurde gepackt – und der Zug mit dem Gefangenen fuhr davon, bevor der Rest der Reno-Bande begriffen hatte, was geschehen war.

Bis zum Jahre 1878 brachen die Pinkertons die Macht einer der mörderischsten Geheimgesellschaften Pennsylvaniens, der irischen Molly-Maguires. Unter dem Einfluß dieser Gesellschaft war aus

sozialen Kämpfen im Kohlengebiet von Pennsylvanien die blutige Gewaltherrschaft einzelner entstanden. Einer der besten Männer der Pinkertons, McParland, wurde in Verkleidung Mitglied der Gesellschaft und blieb es (ständig in Lebensgefahr, denn auf Verrat stand der Tod) drei Jahre lang, bis er vor Gericht als Zeuge gegen die Anführer der Mollys auftreten konnte. Viele Pinkertonleute büßten diese Arbeitsweise mit dem Tode: James W. Whicher schlich sich in die blutgierige Bande von Jesse James ein, deren Spur die Pinkertons über Tausende von Meilen gefolgt waren, wurde erkannt und ermordet. Jesse James selbst lauerte monatelang in Chicago, um Allan Pinkerton, seinen Feind Nummer eins, vor den Revolverlauf zu bekommen.

Doch genauso wie im Wilden Westen waren die Pinkertons in den Städten des Ostens zu Hause. Wahrscheinlich waren sie die ersten, die sich in Amerika der Fotografie zur Aufklärung von Verbrechen bedienten. Als Dick Winscott 1866 die Aufgabe übernahm, die Reno-Bande zu zerschlagen, führte er einen Fotoapparat bei sich. Bei einem Trinkgelage überredete er Fred und John Reno, sich fotografieren zu lassen. Abzüge der Aufnahmen wurden schnellstens und in aller Heimlichkeit an Allan Pinkerton geschickt: Es waren die ersten Bilder, die man von den Renos besaß. Sie erschienen sofort in den Fahndungsmitteilungen der Pinkertons. Allan Pinkerton schuf auch das erste Verbrecheralbum Amerikas, und er trug sogar Bilder und Beschreibungen Tausender von Rennpferden zusammen, um das Unterschieben falscher Pferde bei Rennen zu verhindern. Er und seine Söhne legten die Grundlage für die größte Spezialkartei der Juwelendiebe und Juwelenhehler, welche die Welt jemals besaß. Als Allan Pinkerton 1884 starb, nahm sich eine Organisation inmitten des Chaos der amerikanischen Polizei wie ein Felsen der Zuverlässigkeit aus.

Vierzehn Jahre später, 1898, wurde den Besuchern einer internationalen Ausstellung in St. Louis eine merkwürdige Attraktion aus London geboten. Der Mann, der diese Attraktion vorführte, hieß Ferrier — Polizeisergeant Ferrier von Scotland Yard. Niemand vermochte später zu sagen, wer in London auf die Idee gekommen war, Sergeant Ferrier an den Mississippi zu schicken. Jedenfalls lockte

der Name Scotland Yard eine große Schar von Zuschauern vor den Ausstellungsstand, dessen Wände mit fotografischen Vergrößerungen von Fingerabdrücken einiger Häftlinge aus britischen Gefängnissen verziert waren. Ferrier bemühte sich, das neue Phänomen zu erklären, soweit seine eigenen noch geringen Erfahrungen dazu ausreichten.

Die eigentliche Attraktion bestand darin, daß jedermann seine Fingerabdrücke auf Erinnerungskarten pressen konnte.

Falls Ferriers Auftraggeber allerdings gehofft hatten, bei der amerikanischen Polizei Interesse für die Daktyloskopie zu erwecken, waren diese Hoffnungen vergebens. Kein Polizist, nicht einmal ein einziger der stets nach Neuigkeiten jagenden Polizeireporter fand die Sache interessant genug, um sich ernsthaft damit zu beschäftigen.

So gut wie niemand wußte, daß ein amerikanischer Eisenbahningenieur, Gilbert Thompson, im Jahre 1882 in New Mexico den eigenen Daumenabdruck auf die Lohnanweisungen für seine Arbeiter gedrückt hatte, um Fälschungen zu verhindern. So gut wie niemandem war bekannt, daß drei Jahre später die Bürger von Cincinnati den Vorschlag gemacht hatten, Eisenbahnfahrkarten mit Daumenabdrücken zu versehen, und daß ein Fotograf in San Francisco namens Tabor erwogen hatte, die chinesischen Einwanderer mit Hilfe ihrer Fingerabdrücke zu registrieren. Und nur die Amerikaner, die Bücher lasen, mochten sich daran erinnern, daß ihr berühmter Landsmann Mark Twain 1882 ein Buch ›Leben auf dem Mississippi‹ geschrieben und darin die scheinbar kuriose Geschichte eines Mannes namens Ritter erzählt hatte, dessen Frau und Kinder zur Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges von marodierenden Soldaten ermordet wurden. Der Mörder der Frau, so war bei Mark Twain zu lesen, hinterließ den blutigen Abdruck eines Daumens. Mit diesem Abdruck machte sich Ritter, getarnt als Handlesekünstler, auf den Weg, um den Mörder zu finden. Er wanderte von Militärlager zu Militärlager, las zahllosen Soldaten die Zukunft aus der Hand und erforschte dabei die Linienbilder auf ihren Daumen. So fand er schließlich den Mörder. Seine Methode erklärte er mit folgenden Worten: »Als ich jung war, kannte ich einen alten Franzosen, der dreißig Jahre als Gefängniswärter gearbeitet hatte. Er erzählte mir, daß es am Menschen ein Ding gäbe,

das sich von der Wiege bis zum Grabe niemals ändere — die Linien auf der Innenfläche eines Daumens. Bilder waren nicht gut, denn Maskierungen konnten sie wertlos machen. Der Daumen allein war das einzig Wahre...«

Niemals konnte geklärt werden, auf welche Weise Mark Twain so früh auf diese Idee verfallen war. War es Zufall, Eingebung, Gespür des Dichters für die noch kaum sichtbaren Entwicklungen der Zeit?

Doch wie immer es um Mark Twains Kenntnis des Fingerabdrucks gestanden haben mochte — jedenfalls fand Ferrier von Scotland Yard bei den Polizeibeamten der Neuen Welt, die nach dem Urteil eines englischen Reporters »hemdsärmelig rauhen Methoden folgten und meist ungebildete, zufällig gewählte Männer waren, die unter Umständen vor ein paar Wochen noch Limonade oder Kaugummi verkauft hatten«, kein Interesse. Der gleiche Reporter meinte dazu, »man müßte in Amerika auf einen sehr weißen Raben stoßen, um Interesse für wissenschaftliche Polizeimethoden zu finden«.

Immerhin hatten vereinzelte amerikanische Polizei- und Gefängnischefs seit 1890 versucht, wenigstens einige Ordnung in das allgemeine Polizeichaos dadurch zu bringen, daß sie Bertillons Meßverfahren anwendeten. Als sich 1896 einige dieser weitsichtigen Polizeichefs auf eigene Initiative in Chicago trafen, um die Zusammenarbeit bei der Verfolgung der von Staat zu Staat wandernden Kriminellen zu besprechen, zeigte es sich, daß immerhin 150 verschiedene Polizeibehörden und Gefängnisse über ein Meßkabinett verfügten. Dies galt auch für die großen Strafanstalten von Sing-Sing und Leavenworth.

Aber alle Polizeichefs und Gefängnisdirektoren klagten über die Umständlichkeit und Ungenauigkeit der Messungen. Auch bei ihnen hatte sich gezeigt, was in Südamerika und Indien zutage getreten war: Wenn die Anthropometrie nicht unter Bertillons eiserner Zucht exerziert wurde, sondern in die Hände von weniger geübten Männern geriet, wurden ihre Fehlerquellen deutlich. Es kam hinzu, daß die Direktoren von Sing-Sing und Leavenworth aus Ersparnisgründen Häftlinge damit beschäftigten, die Messungen durchzuführen und zu registrieren. Diese Häftlinge zeigten verständlicherweise wenig

Begeisterung für eine Arbeit, die gegen ihresgleichen gerichtet war, und benutzten jede sich bietende Gelegenheit dazu, falsche Maße einzutragen. Trotzdem wären die Polizei- und Gefängnischefs, die sich mit ihren Bemühungen aus der Masse ihrer Berufsgenossen hervorhoben, notgedrungen bei der Bertillonage geblieben, wenn sich nicht einige Jahre später in Leavenworth etwas sehr Merkwürdiges zugetragen hätte.

Im Frühjahr 1903, fünf Jahre nach Ferriers ›Expedition‹ an den Mississippi, erhielt der Direktor von Leavenworth, McCloughy, von einem englischen Freund Henrys Buch über die Fingerabdrücke, dazu einen Kasten mit dem Gerät, das man zur Abnahme von Fingerabdrücken benötigte. McCloughy las gelegentlich in Henrys Schrift und experimentierte mit Zinnplatte und Druckerschwärze, war aber zunächst noch keineswegs vom Wert der neuen Erfindung überzeugt. Einige Monate später wurde ein Neger namens Will West in das Zuchthaus eingeliefert und in die Meßabteilung gebracht. Als er fotografiert und seine Meßkarte Nr. 3246 ausgefüllt war, blätterte der aufsichtführende Wärter in der Kartei, um den richtigen Platz für die neue Karte zu finden. Dabei stutzte er.

»Gee«, knurrte er und zog eine andere Meßkarte hervor. »Weshalb wirst du zum zweitenmal gemessen?»

Der Schwarze beteuerte, noch niemals zuvor gemessen worden zu sein, geschweige denn ein Gefängnis von innen gesehen zu haben. Der Wärter aber hielt ihm die Meßkarte 3246 und die Meßkarte 2626, die er soeben in der Kartei gefunden hatte, unter die Augen. »Will West«, polterte er, »und Will West! Zweimal. Sieh dir die Fotografien an. Da bist du, und auf dieser Karte bist du auch. Und die Maße sind praktisch gleich. Du bist Nr. 2626 und seit acht Monaten in unserem Zuchthaus. Willst du weiterlügen? Oder willst du zugeben, daß du einen verdamnten Trick gefunden hast, um dich vor der Arbeit zu drücken?« Dem Schwarzen quollen, wie es in einem zeitgenössischen Bericht heißt, »die Augen aus den Höhlen. Ja, da stand zweimal sein Name, und die Fotografien gaben offenbar den gleichen Mann wieder«. Trotzdem wiederholte er, er sei bis zu diesem Tage niemals in Leavenworth gewesen.

Der Wärter drohte mit Strafen. Vergebens. Daraufhin erkundigte er sich bei der Arbeitsaufsicht. Die Antwort, die er von dort bekam, ließ ihn vor Verwunderung verstummen: Der Leavenworth-Häftling Will West Nr. 2626 befand sich nämlich im gleichen Augenblick auf seinem Arbeitsplatz in einer Werkstatt des Zuchthauses — er konnte also auf keinen Fall identisch sein mit dem soeben neu vermessenen Häftling Will West Nr. 3 246.

McCloughy wurde alarmiert und erschien wenige Minuten später im Meßbüro. Er ließ Will West Nr. 2626 von seinem Arbeitsplatz herbeiholen und konfrontierte ihn mit Will West Nr. 3 246. Sie glichen sich in Aussehen und Einzelheiten wie Zwillingenbrüder. McCloughy kontrollierte noch einmal die Maße der beiden. Es traf zwar nicht zu, daß alle elf Maße (wie später vielfach behauptet wurde) völlig identisch waren. Aber die Differenzen lagen so sehr im Bereich der bei der praktischen Arbeit einkalkulierten Toleranzen, daß McCloughy in der ersten Erregung ausrief, dies sei das Ende der Bertillonage. Unverzüglich ließ er sein Fingerabdruckgerät herbeibringen und sämtliche Finger der beiden Schwarzen einfärben und abrollen. Dann verglich er die Abdrücke miteinander. Er war gewiß noch kein Meister der Daktyloskopie, aber in diesem Falle bedurfte es auch keiner Meisterschaft: Die Verschiedenheit der Abdrücke war absolut eindeutig. Selten, vielleicht niemals zuvor, war die Überlegenheit des Fingerabdrucks über die Bertillonage so schlagend bewiesen worden. McCloughy warf die Bertillonage noch am nächsten Tage über Bord und ging für Leavenworth zum Fingerabdrucksystem über, obwohl die Justizbehörden ihm lediglich den Betrag von 60 Dollar für die Anschaffung der notwendigen daktyloskopischen Einrichtungen bewilligten.

Die Geschichte der beiden Wests machte von Leavenworth aus die Runde unter den interessierten Polizeichefs. Die Bertillonage hatte einen tödlichen Stoß erhalten. Aber damit war noch nicht der Weg für die Daktyloskopie gebahnt. Dazu bedurfte es im Amerika jener Tage echter Sensationen, bedurfte es der Schlagzeilen in den Massenzeitungen, die das öffentliche Interesse aufrüttelten.

Diese Sensationen lieferte erst drei Jahre später ein Mann, der als

unbekannter Polizist in einem kleinen Identifizierungsbüro im Dachgeschoß des skandalumwitterten Hauptquartiers der New Yorker Polizei, 300, Mulberry Street, arbeitete. Es war der Detektivsergeant Joseph A. Faurot. Auch Faurot mühte sich seit längerer Zeit mit dem Meßverfahren ab, ohne sonderliche Erfolge damit zu erzielen. Die Masse der New Yorker Polizisten vertraute lieber ihren althergebrachten Identifizierungsmethoden, die in der Hauptsache von einem Manne stammten, den polizeifreundliche New Yorker Journalisten lange Zeit als den größten Detektiv New Yorks, ja ganz Amerikas, wenn nicht der Welt gefeiert und zu einer legendären Gestalt emporgelobt hatten: Detektivinspektor Thomas Byrnes.

Byrnes war 1842 in Irland geboren und als Kind mit seinen mittellosen Eltern nach New York eingewandert. Später hatte er sich als Installateur von Gasanlagen, dann als einfacher Polizist versucht. Als er als Vierundfünfzigjähriger, 1896, nach einem der größten Skandale, die je die skandalgewohnte New Yorker Polizei jener Zeit erschütterten, aus der Polizei ausschied, geschah es nicht als bescheidener Pensionär mit 3000 Dollar jährlich, sondern als reicher Mann mit einem für einen Polizisten unvorstellbaren Vermögen, darunter einem Mietshaus in der berühmten Fifth Avenue im Wert von mehr als 500 000 Dollar. Niemals war Byrnes, ein breitschultriger, schnauzbärtiger Riese, mit der englischen Grammatik vertraut geworden, und sein Allgemeinwissen war beklagenswert gering. Aber als Polizist hatte er von 1863 bis 1880 die düsteren und düstersten Viertel New Yorks bis in die letzten Winkel kennengelernt: Satans Circus, Heils Kitchen, Five Points, Bowery und die sogenannte Waterfront. Wer zählte sie, die Brutstätten des Lasters und die Schlupfwinkel der Banden von Dieben, Einbrechern, Räubern und Betrügern, die New York nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges in ein modernes Gomorra verwandelt hatten! Byrnes kannte *die* Bowery Boys, die Eastmen-Bande und die Five Pointers, kannte die Namen und Gesichter der Bandenführer und ihrer Kumpane. Ihm waren die Distrikte vertraut, aus deren finsternen Wohnhöhlen immer neuer Nachwuchs für die Banden kam — Nachwuchs, der von Kindesbeinen an lernte, daß der Mensch nur so

viel wert sei, wie er anderen wegnehmen konnte. Er wußte Bescheid um die Quartiere, in denen die Politiker das Stimmvieh für ihre Wahlen anheuerteten und sich die Gauner gewannen, die ihnen beim Ausplündern der Stadt und der arbeitenden Bevölkerung behilflich waren. Byrnes hatte noch ›Ma‹ Mandelbaum gekannt, die zweieinhalb Zentner schwere Königin der Hehler, in deren unscheinbarem Laden in der Clinton Street die Gestalten der Unterwelt ebenso ein und aus gingen wie die Politiker. Von 1864 bis 1884 waren hier Güter im Wert von fast zehn Millionen Dollar umgesetzt worden! Er hatte von der Fachschule für Taschendiebe gewußt, die ›Ma‹ Mandelbaum unterhielt, und war darüber im Bilde, auf welche Weise ›Ma‹ die Raubzüge berühmter Halunken wie Shang Draper und Banjo Emerson finanzierte. Und von ihren Anfängen an waren ihm ›Big Bill‹ Howe und ›Little Abe‹ Hummel, die berüchtigtsten New Yorker Anwälte, bekannt, die als ›Howe & Hummel‹ seit 1869 nichts anderes taten, als Tausende von Mördern, Dieben, Falschspielern, Hehlern, Bordellbesitzern, Bankräubern, Fälschern und ihren politischen Hintermännern mit raffinierten Tricks, mit Zeugenbestechung und skrupellosen Erpressungen vor der gerechten Strafe zu bewahren.

Als es Byrnes im Jahre 1878 gelungen war, eine Bande von Sparkassenräubern in Manhattan zu verhaften, vertauschte er die Polizistenuniform gegen Cut und steifen Hut. Er wurde Chef der Detektivabteilung der New Yorker Polizei, die bis dahin ein noch kümmerlicheres Dasein geführt hatte als die ersten Detektive von Scotland Yard. Ihre Geschichte hatte mit dem 1850 verstorbenen High Constable Jacob Hays — ›Old Hays‹ genannt — begonnen, der sich in den allerersten unorganisierten Anfängen der New Yorker Polizei während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Detektiv versucht und 1836 zwölf Polizisten in Zivil zur Überwachung von Dieben (aber auch der Polizei selbst!) angestellt hatte. Hays war der Held vieler simpler Geschichten. Den Mord an einem Schiffskapitän hatte er aufgeklärt, indem er den Wirt eines Seemannslogs, in dem der Tote verschwunden war, ins Leichenhaus schleppte und mit dem Ermordeten konfrontierte. Der Wirt gestand vor Entsetzen, der Mörder zu sein. Einen Einbrecher ermittelte Hays, weil dieser Übeltäter am

Tatort seinen alten Anzug zurückgelassen hatte. Hays aber erkannte ihn als die Kleidung eines Mannes, der vierzehn Tage vorher aus Baltimore nach New York gekommen war; innerhalb weniger Stunden konnte er selbst ihn verhaften. Wie gesagt — es waren simple Geschichten. Aber von der ›Hays-Legende‹ zehrten mehrere Generationen der New Yorker Detektive.

Byrnes hatte — das konnten auch seine Feinde nicht bestreiten — ›aufgeräumt‹ und im Jahre 1880 die erste wirklich erfolgreich arbeitende Detektivabteilung New Yorks mit vierzig Detektiven geschaffen. Seine erste ›Meisterleistung‹ hatte ihn allerdings auch schon als den Mann entlarvt, der entschlossen war, seine als schlecht bezahlter Polizist erworbenen Kenntnisse nicht nur als pflichtgetreuer Kriminalist auszuwerten, sondern mit ihnen zugleich Geld zu machen. Da er sehr genau wußte, daß das Finanz- und Juweliersviertel in Wallstreet der beliebteste Tummelplatz der Diebe und Einbrecher war, setzte er neun seiner Detektive in ein Zimmer in Wallstreet und richtete eine Sperrzone ein, die sogenannte ›Todeslinie‹: Er gab Befehl, rücksichtslos jeden Vorbestraften zu verhaften, der diese Linie überschritt und den Bereich von Wallstreet betrat. Für diesen Sonderschutz der Großfinanziers kassierte er von den Beschützten. Der Lohn für eine Arbeit, die zu tun ohnedies seine Pflicht gewesen wäre, wurde geschickt als Börsengewinn deklariert. Aber nicht nur Geldgier beherrschte Byrnes; er wollte es auch an Ruhm mit der Sûreté und Scotland Yard aufnehmen. Deshalb liebte er es, die Leistung seiner Detektive nach der Zahl der Verhaftungen und der Identifizierungen von Verbrechern zu bewerten. Das war auch einer der Gründe dafür, daß besonders der Identifizierung stets seine Aufmerksamkeit gegolten hatte. Auf Byrnes ging eine ›Morgenparade‹ in Mulberry Street zurück: Allmorgendlich um neun Uhr zogen alle, die in den vorangegangenen vierundzwanzig Stunden verhaftet worden waren, an Byrnes' versammelten Detektiven vorüber, damit diese sich ihre Gesichter merken und rückfällig gewordene Verbrecher herausfinden konnten. Byrnes führte auch die Verbrecherfotografie in Mulberry Street ein. Wollte ein Krimineller sich nicht fotografieren lassen, wurde sein Widerstand von den kräftigen Fäusten der Detektive gebrochen.

Byrnes zeigte besonders gern ein gestelltes Bild, auf dem er einer solchen Prozedur zusah. 1886 veröffentlichte er die Sammlung Berufsverbrecher in Amerikas in der er alle ihm bekannten Kriminellen im Foto vorstellte und ihre Arbeitsmethoden beschrieb. Die Sammlung war zweifellos ein für Amerika bedeutsamer Versuch, eine Art ›Handbuch der Unterwelt zu schaffen, und zudem ein weiterer Baustein für Byrnes' Ruhm. Seinem Büro gegenüber ließ er einen großen Raum als eine Art Museum einrichten, das er ›The Mystery Chamber‹ nannte. Mit gutem Instinkt für Publicity führte er dieses ›Museum‹ Journalisten und Besuchern vor. Die Wände waren mit den Bildern aller Verbrecher bedeckt, welche die Detektivabteilung jemals verhaftet hatte. In den Schränken befanden sich Einbruchswerkzeuge, Waffen, Nachschlüssel, Masken, von der Decke herab hing ein Henkerstrick. Mit Vorliebe benutzte Byrnes sein »Museum« als Vernehmungsraum, um den Verhafteten die Aussichtslosigkeit ihrer Situation vor Augen zu führen. Vier Jahre nach seinem Amtsantritt erklärte er: »Während der vier Jahre vor der Organisation der Detektivabteilung durch mich erzielte die Polizei 1943 Verhaftungen und Urteile mit insgesamt 505 Jahren Gefängnis. In den vier Jahren seither wurden 1324 Verhaftungen vorgenommen und Urteile von zusammen 2428 Jahren Gefängnis gefällt.« Als Scotland Yard außerstande war, die Jack-the-Ripper-Morde aufzuklären, verkündete Byrnes mit stolzer Unbedenklichkeit, er hätte Jack the Ripper mit Sicherheit überführt, sobald der Mörder sich in New York hätte sehen lassen. Im Jahre 1894, als er endlich in den Strudel des schon erwähnten Polizeiskandals geriet, verteidigte er sich mit der Erklärung, er habe dafür gesorgt, daß nahezu 10 000 Jahre Gefängnis über amerikanische Verbrecher verhängt worden seien. Das sei mehr, als die Detektivabteilung der Sûreté und Scotland Yard zusammen jemals erreicht hätten.

Ausgelöst wurde der Skandal durch die empörten Kanzelreden eines New Yorker Presbyterianers, Parkhurst, über die Beteiligung der New Yorker Polizei an den Gewinnen von Bordellen und Spielhöllen. Die Folge war, daß 1894 ein unabhängiges Untersuchungskomitee in Aktion trat, einer der ersten jener Ausschüsse, die in den kommenden

Jahrzehnten eine bedeutsame Rolle im Kampf des besseren Amerika gegen die Unterwelt in Politik und Polizei spielen sollten. Vor diesem Komitee (Lexow-Committee genannt) fand Byrnes zwar vielerlei Ausflüchte für seinen eigenen, außergewöhnlichen Reichtum. Aber er mußte zugeben, daß es in der Polizei gang und gäbe war, Spielhöllen und Bordelle gegen Zahlung von Beteiligungen am Gewinn zu dulden und nur dann zu sperren, sobald die Gelder ausblieben. »Wenn Byrnes«, so schrieb dazu die New Yorker Zeitung ›World(»nicht gewußt hatte, was jahrein, jahraus unter seiner eigenen Nase geschah — ist er vielleicht nicht Detektiv genug, um Limburger Käse identifizieren zu können, ohne ihn zu essen?«

Byrnes — Propagandaheld, Bluffer, Geldmacher und trotz alledem ein Kriminalist von Geblüt — trat von der Bühne ab. Sein Nachfolger, Captain McClusky, organisierte die Detektivabteilung neu, verharnte aber bei Byrnes' Methoden der Identifizierung, und es war — wenn man von den unzulänglichen Versuchen mit der Bertillonage absah — generell dabei geblieben. 1904 jedoch hörte der amtierende New Yorker Polizeipräsident McAdoo von den Vorgängen in Leavenworth und beschloß, dem Problem der ›Fingerprints‹ auf den Grund zu gehen, ›damit New York in der Entwicklung nicht Zurückstehe‹. Der Detektivsergeant Joseph A. Faurot erhielt den Auftrag, nach London zu reisen, um sich bei Scotland Yard zu informieren. Faurot reiste im Frühjahr 1904 nach London. Chefinspektor Collins erwies sich als ein guter Lehrmeister. Als Faurot jedoch nach New York zurückkehrte, war McAdoo bereits nicht mehr Polizeipräsident. Sein Nachfolger hielt nichts von wissenschaftlichen Ideen. Er riet Faurot, die Fingerabdrücke in seinem eigenen Interesse so schnell wie möglich zu vergessen. Aber Faurot hatte in London ›Feuer gefangen‹ und begann auf eigene Faust zu experimentieren.

Er nahm den Verhafteten, die er nach einer sonderbaren Mischung von Byrnes' und Bertillons Methoden registrierte, auch die Fingerabdrücke ab. Als er schließlich in den Außendienst versetzt wurde, vergaß er auch hier seine Londoner Erfahrungen nicht. Er legte sich eine private Fingerabdrucksammlung an. So kam das entscheidungsvolle Jahr 1906 heran.

Am 16. April 1906, gegen Mitternacht, erreichte Faurot während einer nächtlichen Streife das weltberühmte Waldorf-Astoria-Hotel. Er entschloß sich, einen Inspektionsgang durch das Haus zu unternehmen, das mit seinen reichen Gästen immer wieder New Yorks Einbrecher und Diebe anzog. Zufall oder Geschick — im dritten Stockwerk stieß Faurot auf einen Mann, der sich im Abendanzug, aber ohne Schuhe, aus einem fremden Appartement schlich. Faurot nahm ihn trotz seiner wütenden Proteste fest und brachte ihn ins Hauptquartier. Dort protestierte der Verhaftete weiter. Mit breitem englischem Akzent versicherte er, James Jones zu heißen, ein angesehener englischer Bürger zu sein und lediglich ein Liebesabenteuer gesucht zu haben. Er verlangte den britischen Konsul zu sprechen und stellte Faurot ein böses Erwachen in Aussicht, falls er ihn nicht sofort freilasse.

Sein Auftreten war so selbstbewußt, daß Faurots Kollegen diesem rieten, den Verhafteten freizulassen und sich unnötigen Ärger zu ersparen. Doch Faurots Instinkt gab ihm, wie er später erzählte, einen anderen Rat. Er nahm Jones' Fingerabdrücke, legte das Abdrucksblatt in einen Umschlag und schickte es eingedenk von Jones' breiter englischer Aussprache an Inspektor Collins von Scotland Yard. Am 17. April ging Faurots Brief nach London ab. Vierzehn Tage voller Zweifel und Ungewißheit folgten.

Doch am 1. Mai fand Faurot auf seinem Tisch einen Brief aus London. Er enthielt Jones' Fingerabdrücke und die Fotografie einer daktyloskopischen Karte aus der Kartei von Scotland Yard. In dem Begleitbrief aber hieß es: »Die Fingerabdrücke von James Jones sind identisch mit den bei uns registrierten Abdrücken von Daniel Nolan alias Henry Johnson, zwölfmal vorbestraft wegen Hoteldiebstahls, gesucht wegen Einbruchs im Hause eines bekannten britischen Schriftstellers und Raubes von 800 Pfund... Es wird hier vermutet, daß Johnson nach den USA geflohen ist.« Beigefügt waren schließlich zwei fotografische Aufnahmen, die Faurots Häftling zeigten.

Konfrontiert mit dem Bericht aus London, gab Jones seinen Widerstand auf und bekannte, der gleiche Mann wie Henry Johnson und Daniel Nolan zu sein. Er erhielt mit sieben Jahren Gefängnis die

bisher längste Strafe seines Lebens.

Schon vorher aber, am 2. Mai, erschienen in den New Yorker Zeitungen die ersten Berichte über Faurots ungewöhnlichen Fall unter dem Titel »Polizeilehren aus Indien ...« Zum ersten Male erkannten amerikanische Polizeireporter, daß der Fingerabdruck echte Sensationen liefern konnte. Ihre Berichte gelangten bis nach San Francisco und Los Angeles, Seattle und New Orleans. Trotzdem dauerte es noch vier Jahre, bis es zum wirklichen Durchbruch der Daktyloskopie auch in New York kam.

Faurot blieb, nachdem er einmal erfolgreich gewesen war, »am Feind«. Und die Polizeireporter erkundigten sich bei ihm regelmäßig nach einer neuen »Story«. Im Jahre 1908 bekamen sie ihre Story. In einem möblierten Zimmer, im obersten Stockwerk eines Hauses in der East 118th Street, wurde der Leichnam eines hübschen Mädchens gefunden — schwer mißhandelt und blutbefleckt. Es handelte sich um Nellie Quinn, eine Krankenschwester von Welfare Island. Als Faurot in dem Mordzimmer eintraf, waren bereits zahlreiche Reporter versammelt. Da es noch keinerlei Vorschriften der Art gab, daß lediglich die Polizei Veränderungen am Ort eines Verbrechens vornehmen durfte, hatten sie das ganze Zimmer gründlich nach Spuren des Täters durchsucht. Die meisten Gegenstände waren mit Abdrücken von Journalistenfingern buchstäblich übersät. Erst als Faurot unter das Bett der Toten blickte, entdeckte er eine leere Whiskyflasche, die den Reportern entgangen war. Auf ihr befanden sich Fingerabdrücke.

Nellie Quinn war mit mehreren jungen Männern befreundet gewesen. Auch deren Fingerabdrücke verschaffte sich Faurot. Sie entsprachen jedoch nicht denen auf der Flasche. Faurot suchte weiter, bis er auf einen Klempner namens Georges W. Cramer stieß. Er verglich auch seine Fingerabdrücke mit denen auf der Flasche und wußte: Cramer war »sein Mann«. Cramer wurde durch seine plötzliche Verhaftung so überrascht, daß er im ersten Schreck gestand, das Mädchen in einem Anfall alkoholischer Raserei getötet zu haben. Dabei blieb er auch, und der Fall verlor für die Reporter bald an Interesse, weil er nicht mit einer aufsehenerregenden Gerichtsverhandlung endete.

Immerhin benützten einige von ihnen die Gelegenheit, um die

Erinnerung an einen New Yorker Mordfall aufzufrischen, der sich in der drückend schwülen und später stürmischen Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1870 in einem vornehmen Hause der 23. Straße abgespielt hatte und niemals aufgeklärt worden war. Das Geheimnis dieses Mordes, dem Benjamin Nathan, ein reicher Bankier, zum Opfer gefallen war, faszinierte wegen seiner besonderen Begleitumstände jetzt, vierzig Jahre später, erneut zahlreiche Zeitungsleser. Nathan hatte jene Nacht allein mit zweien seiner Söhne, Fred und Washington, sowie seiner Haushälterin, Mrs. Kelly, in seinem Stadthaus verbracht. Die übrige Familie hielt sich in seinem Landsitz in New Jersey auf. Die beiden Söhne waren erst sehr spät nach Hause gekommen. Bevor sie in ihre Schlafzimmer im dritten Stock hinaufstiegen, hatten sie ihren Vater, auf einem Feldbett im zweiten Stock schlafend, zum letzten Male lebend gesehen. Am frühen Morgen fanden sie den Vater ermordet vor. Er war durch zahlreiche Hiebe mit einem schweren Eisenwerkzeug bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Ein Safe war erbrochen, Geld, Schmuck und Gold geraubt. Die Haustür stand offen. An den Wänden des Mordzimmers sah man viele Abdrücke blutiger Finger sowie den Abdruck einer blutbeschnittenen Hand. John Jourdan, damals Superintendent der New Yorker Polizei, und James J. Kelso, der vor Byrnes die New Yorker Detektive befehligte, erschienen selbst am Tatort. Eine hohe Belohnung für die Ermittlung der Täter wurde ausgeschrieben. Aus ganz Amerika kamen Briefe mit Ratschlägen und unsinnigen Selbstbezeichnungen. 800 Stromer und andere Verdächtige wurden überprüft. Der stärkste Verdacht fiel schließlich auf Washington Nathan, den zweiten, ungeratenen Sohn des Toten, der sich häufig in zwielichtiger Gesellschaft befand. Aber es gab keine Beweise gegen ihn. Als Washington sich einer Operation unterziehen sollte, erbot sich sogar ein Chirurg, ihn in der Narkose auszufragen. Doch Washington Nathan verzichtete auf den chirurgischen Eingriff, und das Rätsel des Mordes blieb ungelöst.

Was die Reporter jetzt im Jahre 1908 an diesem Fall interessierte, war der Umstand, daß der Mörder sicherlich gefunden worden wäre, hätte es schon Joseph A. Faurot mit seinem ›Fingerabdruckkasten‹ gegeben. Der Detektiv Kelso hatte im Jahre 1870 zu den blutigen Finger

abdrücken im Mordzimmer lediglich äußern können: »Lange, dünne, damenartige Finger. Der Mörder war ein Gentleman.« Und dabei war es geblieben. Jetzt aber erfuhren die Amerikaner durch ihre Zeitungen, daß derartige Fälle sich nicht wiederholen würden, weil mit der Methode des Fingerabdrucks ungeahnte neue Möglichkeiten heraufzuziehen schienen.

Doch der endgültige Durchbruch des Fingerabdrucks ließ noch einmal auf sich warten. Es dauerte bis zum Jahre 1911. Im Mai dieses Jahres erschien vor einem New Yorker Gericht Caesar Cella, ein berühmter Einbrecher. Er wurde beschuldigt, ein Modegeschäft im Zentrum der Stadt zu nächtlicher Stunde ausgeplündert zu haben. Seine Freunde hatten 3000 Dollar für seine Verteidigung aufgebracht, die nicht weniger als fünf Alibizeugen präsentierte. Die Zeugen beschworen, Cella habe in der Nacht des Einbruchs das »Hippodrom« besucht, sei anschließend mit seiner Frau zu Bett gegangen und habe bis zum Morgen das Haus nicht mehr verlassen. Alle Versuche des Anklägers, die Zeugen in Widersprüche zu verwickeln, scheiterten. So blieb schließlich nur ein Mittel übrig, Cella zu überführen. Er rief Faurot in den Zeugenstand. Und nun erfuhr das Gericht folgenden Tatbestand: Auf einem Fenster des Modesalons, durch das der Räuber eingestiegen war, hatte Faurot die Abdrücke mehrerer beschmutzter Finger gefunden und sie fotografiert, anschließend in seiner Kartei nach entsprechenden Abdrücken gesucht — und sie auch gefunden. Es waren die Abdrücke Caesar Cellas! Zum ersten Male stand nun auch in Amerika der Fingerabdruck als einziger Belastungszeuge vor Gericht, als Zeuge gegen einen Mann, der nicht nur leugnete, sondern auch ein scheinbar nicht zu widerlegendes Alibi besaß. Die Entscheidung, welcher Wert dem Fingerabdruck als Beweismittel in einem solchen Fall beizumessen war, lag — wie neun Jahre zuvor in England — bei einem Richter, der nie zuvor etwas von Daktyloskopie gehört hatte, und bei Geschworenen, die genauso ahnungslos waren. In heller Empörung stürzte der Verteidiger, kaum daß Faurot seine Aussage beendet hatte, an den Zeugenstand, bereit, Faurot und die Daktyloskopie lächerlich zu machen. Er wußte die Geschworenen in ihrer Abneigung gegen alles, was sich wissenschaftlich nannte, auf

seiner Seite. Und fünf Jahre früher wäre Faurot vielleicht unter seinen Attacken zusammengebrochen. Jetzt aber war er vorbereitet. Wie einst Collins, hatte er vergrößerte Fotografien zur Hand und ließ sich durch nichts beirren. Trotzdem zweifelte er, als er den Zeugenstand verließ, ob es ihm gelungen war, die Geschworenen zu beeindrucken. In diesem Augenblick rief ihm der Richter ein schneidendes »Halt« zu und befahl dem anwesenden Gerichtsdieners: »Bringen Sie diesen Mann« (und dabei wies er auf Faurot) »in mein Büro und halten Sie ihn unter Bewachung.« Faurot ließ sich verwirrt abführen.

Als sich die Tür des Sitzungssaales hinter Faurot geschlossen hatte, forderte der Richter, dessen Name leider nicht überliefert ist, fünfzehn nicht beteiligte Anwesende auf, vorzutreten. Jeder einzelne mußte sodann seinen rechten Zeigefinger auf eines der Fenster des Saales drücken und sich die Stelle genau merken. Nur einer von den fünfzehn erhielt außerdem den Auftrag, seinen Zeigefinger auch auf eine gläserne Schreibtischunterlage zu pressen. Als dies geschehen war, wurde Faurot wieder in den Saal geführt. »Well«, verkündete der Richter mit scharfer, drohender Stimme, »zeigen Sie uns, welcher von den Abdrücken am Fenster dem Abdruck auf dieser Schreibunterlage entspricht...«

Faurot begriff aufatmend, daß er lediglich auf die Probe gestellt werden sollte. Mit »geöffneten Mündern« sahen ihm die Geschworenen zu, während er sich mit einem Vergrößerungsglas an die Arbeit machte. Innerhalb von vier Minuten lieferte er die richtige Lösung. Bewunderung wie nach einem gelungenen Zaubertrick erfüllte den Saal. Einige Zuschauer klatschten Beifall. Cella und sein Verteidiger steckten die Köpfe zusammen. Wenige Minuten später bekannte Cella sich schuldig. Damit schlug er den Weg ein, den Angeklagte vor amerikanischen Gerichten gern beschritten, um in aussichtsloser Lage ein milderes Urteil einzuhandeln. Ja, er war zwar mit seiner Frau zu Bett gegangen, hatte aber nur gewartet, bis sie schlief, um dann das Haus durch ein Hoffenster zu verlassen. Nach dem Einbruch war er auf demselben Weg zurückgekehrt und hatte sich wieder neben die noch Schlafende gelegt.

Ein historischer Augenblick und eine echte Sensation! Zum ersten

Male hatte auch auf amerikanischem Boden ein Richter den Fingerabdruck als Beweismittel gelten lassen. Die Reporter eilten in die Redaktion. Die Zeitungen machten die Geschichte Faurots und den Fall Cella in ganz Amerika bekannt, bis zum letzten Polizeichef des kleinsten Orts, und lenkten damit die allgemeine Aufmerksamkeit auf die gespenstische Neuerung, die von Europa über den Atlantik gekommen war.

Noch aber hielten manche Journalisten Faurots Erfolg für das Ergebnis glücklicher Zufälle. Deshalb versuchten sie wiederholt, den Sergeanten auf die Probe zu stellen. So gewannen einige Reporter zwei nicht zu unterscheidende Zwillinge, Frank und Charles Terry, die in New York in einem Variete auftraten, für einen Streich. An einem Vormittag erschienen die Journalisten mit Frank Terry in Faurots Büro. »Well, Jo«, erkundigten sie sich mit jener Ungeniertheit, auf welche die meisten europäischen Polizeibeamten zu jener Zeit mit Empörung oder Fassungslosigkeit reagiert hätten, »was macht das Fingerabdruckgeschäft? Glauben Sie, daß Sie diesen Mann hier wiedererkennen, wenn Sie ihm noch einmal begegnen?«

»Er soll seine Finger herzeigen«, antwortete Faurot, nahm Terrys Fingerabdrücke ab und wandte sich wieder seiner Arbeit zu. Am Nachmittag des gleichen Tages kehrten die Reporter zurück. Diesmal waren sie von Charles Terry begleitet und fragten, ob Faurot ihn erkenne.

Faurot beschäftigte sich kurz mit Charles Terrys Fingern. Dann erwiderte er trocken: »Nein, das ist nicht der gleiche Mann, den ihr mir heute morgen gezeigt habt. Die Fingerabdrücke sind verschieden. Es müssen Zwillinge sein ...«

Soweit die Geschichte Joseph Faurots. Durch ihn fand der Fingerabdruck seinen Weg nach New York und in die amerikanische Polizei.

Die Ereignisse des Jahres 1911 bedeuteten allerdings immer noch erst einen bescheidenen Beginn. Die besten Fingerabdrucksammlungen in New York, in Chicago, in Leavenworth oder Sing-Sing blieben im Grunde wertlos, solange dem Verbrechen das ganze Land offenstand, die meisten Polizeibehörden keine Abdruckkartei besaßen

und eine die ganzen Vereinigten Staaten umfassende Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Erkennungsdienstes nicht existierte. Es war bezeichnend für die Situation, daß amerikanische Richter zugunsten von bekannten Verbrechern entschieden, die ein gegen ihren Willen erfolgtes Abnehmen von Fingerabdrücken als Eingriff in ihre persönliche Freiheit bezeichneten und gegen die Polizeibehörde Klage erhoben. (Es sollte noch bis zum Jahre 1928 dauern, ehe der Staat New York die grundsätzliche Sicherstellung der Fingerabdrücke aller Verhafteten als rechtlich zulässig anerkannte.) Weit über ein Jahrzehnt noch blieben zahllose Verbrechen ungeklärt, weil die beteiligten Polizeidienststellen das System der Daktyloskopie entweder nicht beherrschten oder es, wie jede wissenschaftliche Methoden verlachten. Andererseits entdeckten Geschäftemacher, welche die kommende Bedeutung des Fingerabdrucks witterten, in der Daktyloskopie einen neuen Beruf und boten sich bei Polizeibehörden, Staatsanwälten und Verteidigern als »Experten für Fingerabdrücke« an, auch wenn sie meist kaum mehr als primitive Kenntnisse besaßen. Es gab aber auch Polizeibeamte, die Fingerabdrücke zu fälschen oder mit Hilfe von Gummistempeln an den Tatort irgendeines Verbrechens zu praktizieren versuchten, um auf diese Weise mißliebige Personen zu belasten.

Trotz Faurots Erfolg schien die Lage für die Daktyloskopie ebenso hoffnungslos wie für die Bekämpfung des Verbrechens überhaupt — so lange, bis George W. Wallings Hoffnung, daß »die anständigen, die geistig führenden Klassen aufwachen«, sich erfüllte, bis der Kampf des »besseren Amerika« um politisch unabhängige Polizeikräfte in den Städten und Einzelstaaten, vor allem aber um eine zentrale Polizeimacht für das gesamte Gebiet der USA, den Boden bereitete, auf dem sich die Daktyloskopie entfalten konnte.

Wahrscheinlich war es kein Zufall, daß im Jahr 1905 der ehemalige New Yorker Polizeichef Theodore Roosevelt, nunmehr Präsident der Vereinigten Staaten, die ersten Versuche unternahm, eine zentrale Behörde zu schaffen, die dafür sorgen sollte, daß die Bundesgesetze geachtet und gewahrt blieben. Roosevelt hatte die Zustände in großen Teilen der amerikanischen Polizei während seiner New Yorker

Dienstzeit bis in die tiefsten Abgründe hinein kennengelernt. In den Jahren von 1901 bis 1908, in denen Theodore Roosevelt Präsident der Vereinigten Staaten war, führte er einen erbitterten Kampf gegen Großbetrüger, die im Bunde mit Staatsbeamten riesige staatliche Ländereien in ihren Besitz brachten und mit Millionengewinn verkauften. Aber sein Justizminister, Generalbundesanwalt Charles Joseph Bonaparte, verfügte über keinen einzigen Kriminalbeamten, um die riesenhaften Betrügereien aufzudecken. Von den Bundesbehörden beschäftigten lediglich die Post und das Schatzamt seit dem Ende des Bürgerkrieges eine Anzahl von Detektiven, die Posträubern und Geldfälschern nachzuspüren hatten. Generalbundesanwalt Bonaparte sah sich gezwungen, im Schatzamt Detektive »auszuleihen«. Aber die Lobby der Großbetrüger besaß genügend Macht und Einfluß in den Reihen der Kongreßabgeordneten, um einen Beschluß durchzusetzen, nach dem es den Justizbehörden verboten wurde, Detektive aus anderen Ämtern zu beschäftigen. Zornig schleuderte Roosevelt dem Kongreß die Anklage entgegen, er leiste Handlangerdienste für das Verbrechen, und erteilte Bonaparte im Jahre 1905 den Auftrag, eine eigene Untersuchungsbehörde mit kriminalistisch geschultem Personal zu schaffen, die nur dem Generalbundesanwalt zur Verfügung stehen sollte, das »Bureau of Investigation«.

Nahezu ein Jahrzehnt lang blieb auch diese Untersuchungsbehörde ein Quell ständiger Enttäuschung. Es schien auch in Washington unmöglich, Männer zu finden, die gegen Korruption gefeit waren. Und noch in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg drohte das Amt in seinem eigenen Sumpf von Bestechung, Postenhandel und Unfähigkeit unterzugehen. Schiebungen bei der Ämterbesetzung und gute Beziehungen brachten Männer wie William J. Burns an die Spitze des Amtes, den Chef einer umstrittenen Privatdetektei, »Burns International Detective Agency«. Es störte weder Burns noch seine Freunde, daß man sie offen beschuldigte, Zeugen- und Geschworenenbestechung zu betreiben. Zu Burns' Mitarbeitern gehörte eine höchst makabre Gestalt aus der Galerie zeitgenössischer amerikanischer Privatdetektive, Gaston B. Means, ein Mann, der des Mordes an einer reichen Witwe namens King angeklagt gewesen war

und der Testamentsfälschung beschuldigt wurde. Means schreckte vor keinem Mittel zurück, wenn es darum ging, gegen gute Bezahlung die Gegner von Politikern und Geldmagnaten zur Strecke zu bringen.

Im Jahre 1924 endlich berief Präsident Calvin Coolidge einen Mann aus Neuengland, Harland Fiske Stone, zum Generalbundesanwalt, der sich wirklich den Namen ›der Unbestechliche‹ verdiente. Er entfernte Burns aus dem Amt und stellte einen damals neunundzwanzigjährigen, mit keinem Politiker versippten Rechtsanwalt, J. Edgar Hoover, an die Spitze des ›Bureau of Investigation‹. Zu allem entschlossen, erteilte er ihm die Vollmacht, alle Beziehungen zu Politikern zu zerschlagen und jeden Angestellten rücksichtslos zu entlassen, der auf Grund solcher Verbindungen in sein Amt gelangt war. Nur noch Juristen und Wirtschaftsprüfer waren einzustellen; jeder von ihnen mußte vorher strengstens durchleuchtet werden; Fachwissen und persönliche Sauberkeit sollten das Fundament des Amtes bilden.

Stone hatte die richtige Wahl getroffen.

Hoover besaß genug Entschlossenheit, aber auch Wendigkeit und Geduld, um so neuartige Grundsätze wie Wissen, Leistung, Sauberkeit inmitten eines politischen Apparates durchzusetzen, für den derartige Prinzipien bis dahin lächerliche Relikte gewesen waren. Angefeindet, mit unqualifizierbaren Mitteln bekämpft, brachte Hoover das Wunder fertig, seine Untersuchungsbehörde inmitten des Chaos der amerikanischen Polizei zu einer Stätte exakter kriminalistischer Arbeit zu machen. Er konnte warten. Er drängte sich nicht in die eifersüchtig gehüteten Kompetenzen der städtischen und einzelstaatlichen Polizeieinrichtungen ein. Er arbeitete langsam und überzeugte durch Leistung. Er konnte zusehen, wie die innere Konsolidierung der Vereinigten Staaten, die Bildung einer verantwortungsbewußten Oberschicht, die schubweise wachsende, durch schwere Verbrechen und große Skandale genährte Empörung der Öffentlichkeit gegen die Allgewalt des Verbrechertums und die Wirkungslosigkeit der Polizei für ihn arbeiteten. Er erlebte, daß der Kongreß, in dem sich diese Wandlung ebenfalls spürbar auswirkte, Bundesgesetze verabschiedete, die dem ›Bureau of Investigation‹, das nach einiger Zeit den Namen

›Federal Bureau of Investigation‹ — abgekürzt FBI—übernahm, die gesetzliche Grundlage gaben, auch in den Einzelstaaten tätig zu sein. Mehr und mehr Verbrechen — von der Entführung bis zum Bankraub — wurden zu Vergehen gegen den Bund erklärt und damit der Aufklärung durch das FBI anvertraut.

Die erste Maßnahme aber, die J. Edgar Hoover gleich nach seiner Ernennung zum Chef des FBI ergriff; galt der Verbrecher-Identifizierung. Er ging daran, mit der Verzettelung der vorhandenen Fingerabdrucksammlungen über das ganze Land ein Ende zu machen. Zuerst wurden die Sammlungen der Bundesstrafanstalten, zum Beispiel von Leavenworth, nach Washington überführt. Das bot keine Schwierigkeiten. Schwieriger war es, in den Besitz der Sammlungen der Stadt- und Bundespolizeiämter zu gelangen, die sich seit 1911 mit der Daktyloskopie beschäftigt hatten. Lange Zeit war ihre Feindseligkeit gegen jede zentrale Organisation unüberwindlich. Erst 1930 erteilte der Kongreß Hoover die offizielle Genehmigung für die Gründung eines großen, die ganzen Vereinigten Staaten erfassenden Identifizierungsbüros.

Dann allerdings ereignete sich auch ein Wunder: Es entstand ein Erkennungsdienst von einem Ausmaß und einer Präzision, die europäischen Beobachtern der amerikanischen Polizeientwicklung als unerreichbar erschienen waren. Die Vereinigten Staaten wurden zum größten Experimentierfeld für die Daktyloskopie, und auf diesem Experimentierfeld erhielten Bedeutung und Wirksamkeit des Fingerabdrucks eine Bestätigung, wie sie seine Pioniere selbst in ihren kühnsten Träumen nie hatten erhoffen können.

15.

Niemals wurden sich die Historiker und die Soziologen völlig einig in der Beantwortung der Frage, aus welchen Abgründen die gewaltige Woge des Verbrechens aufstieg, die zwischen 1924 und 1936 die Vereinigten Staaten überschwemmte. Was damals in den USA geschah, stellte alles in den Schatten, was die Alte und die Neue Welt jemals an massierter Kriminalität erlebt hatten.

Vielen europäischen Beobachtern schien die Erklärung dieses Phänomens nicht schwerzufallen. Auf drei Ursachen glaubten sie es zurückführen zu können. Da war als erstes der überspitzte amerikanische Liberalismus, der in letzter Konsequenz den krassesten menschlichen Egoismus geradezu zum Kampf nach den Gesetzen des Dschungels herausforderte. Da war weiter jenes allgemeine Alkoholverbot, die sogenannte Prohibition, die ein naives amerikanisches Weltverbesserertum am 16. Januar 1920 zum Gesetz erhob. Die Vorstellung, man könne ein Riesenland wie die USA mit gesetzlichen Bestimmungen ›trockenlegen‹, war so weltfremd und stand in so schroffem Gegensatz zu den naturgegebenen Schwächen des Menschen, daß die Übertretung dieses Verbots von vornherein zu erwarten war. Die Prohibition schuf geradezu den Anreiz und die Möglichkeiten, durch Mißachtung der Gesetze, das heißt durch Schmuggel und geheime Produktion von Alkohol, Hunderttausende, Millionen und Milliarden zu verdienen. Als dritte Ursache schließlich galt die soziale und wirtschaftliche Erschütterung, die Nordamerika nach dem Ende des ersten Weltkrieges heimsuchte. Sie vertiefte die Kluft zwischen den Armen, sozial Schlechtergestellten und den Wohlhabenden, die selbst ein skrupelloses Catch-as-catch-can um Geld und Besitz betrieben und damit den Mittellosen ein böses Vorbild gaben.

Al Capone, Frank Costello, John Dillinger, Arvin Carpis, Namen von Alkoholschmugglern, Bandenchefs, Räubern, Erpressern, Entführern, Mördern, kamen über Nacht zu einer Art von Weltruhm, wie er Verbrechern bis dahin noch nie zuteil geworden war. Es sah zeitweilig so aus, als sei das Gefüge der Vereinigten Staaten ins Wanken geraten und das Verbrechen auf dem besten Wege, die Macht in ganzen Städten und Bezirken an sich zu reißen.

Die Ereignisse waren in der Tat zutiefst erschreckend. 1926 registrierten die (unvollständigen und mangelhaften) Statistiken mehr als 12 000 Morde, 1933 waren die gleichen Statistiken bei 1 300 000 schweren Verbrechen, Raub und Mord, angelangt, von denen zwei Drittel ungesühnt blieben. Täglich ereigneten sich zwei Banküberfälle. 1934 wurden 46614 Räubereien, 190389 Einbrüche, 142823 schwere

Diebstähle, 380000 einfache Diebstähle registriert. Beobachter schätzten, daß die Zahl der bewaffneten Verbrecher größer war als die Zahl der amerikanischen Soldaten im ersten Weltkrieg. »Bootleggen organisierten Herstellung, Schmuggel und Vertrieb von Alkohol in gewaltigem Ausmaß. Sie bestachen nicht nur Polizisten und Staatsanwälte, sondern auch zahlreiche Agenten neugeschaffener staatlicher Organisationen, welche die Maßnahmen der Prohibition durchführen und überwachen sollten. Konkurrenzunternehmen unter den »Bootleggern« lieferten einander vor den Augen der Öffentlichkeit blutige Schlachten mit Pistolen, Maschinengewehren und Bomben. Bestattungen von Gangstern mit langen Trauerzügen, kostbaren Särgen, bronzenen Urnen, Blumen im Werte von Tausenden von Dollars und mit Zehntausenden von Zuschauern an den Straßenrändern waren durchaus nichts Ungewöhnliches. Die intelligentesten unter den Gangstern, oft: illegal eingewanderte Italiener, entdeckten immer neue Wege, durch Verbrechen zu Reichtum zu gelangen. »Rackets« breiteten sich aus. Sie bedrohten ganze Berufszweige legaler, halblegaler und illegaler Art, von Bordellen und Spielhöllen bis zu Restaurants und Wäschereien, mit der Zerstörung ihrer Betriebe, boten sich aber gleichzeitig gegen Zahlung von Gewinnbeteiligungen oder Gebühren als Beschützer gegen solche Zerstörung an. Auf diese Weise kassierten sie Millionenbeträge an regelmäßigen Tributzahlungen. Falls die »Beschützten« nicht zahlten, mußten sie mit dem Verlust ihres Geschäfts, oft auch mit dem ihres Lebens rechnen. Damit noch nicht genug: »Bootlegger« und »Racketeers« hatten ihre schmutzigen Hände auch im Rauschgifthandel, der ungeahnte Ausmaße annahm.

Al Capone, der 1899 geborene Sohn eines neapolitanischen Friseurs, anfangs Mitglied der »Five-Points«-Bande in New York, dann Leibwächter des »Racketeers« Colosimo in Chicago, schwang sich von 1925 an zum Herrscher in einem Gangsterreich des Alkohol- und Rauschgiftschmuggels, des Betrugs, der Erpressung und der Gewalt auf. Geldgierige Rechtsanwälte berieten ihn, zahlreiche Polizeibeamte standen in seinem Sold. Seit 1927 regierte er sein Reich von einem Millionärsbesitz in Florida aus. Und er war nur einer unter vielen

anderen. Die Barker-Carpis-Bande (lange geführt von einer Frau, Kate Barker, die ihre Söhne von Kindesbeinen an zu Gewalttaten erzog) erbeutete von 1931 bis 1936 durch Raub und Lösegeldzahlungen für Entführte sieben Millionen Dollar. Sie ermordete sieben Menschen und hinterließ an den Schauplätzen ihrer Tat, vor allem in St. Paul und Chicago, zahlreiche Schwerverwundete. John Dillinger und seine Bande, ›Baby-Face‹ Nelson, Homer van Meter, John Hamilton und andere begingen in der kurzen Zeit von September 1933 bis Juli 1934 bei ihren Bankräubereien und anderen Überfällen zehn Morde. Mehrfach brachen sie aus Gefängnissen aus. Am 17. Juli 1934 tötete eine Bande, nur um eines ihrer verhafteten Mitglieder, Frank Nash, zu befreien, vor dem Bahnhof von Kansas City bei hellichem Tage vier Polizisten und FBI-Agenten im Kugelregen ihrer Maschinenpistolen.

Es war dieser Aufstand des Verbrechens, der die amerikanische Öffentlichkeit stärker aufrüttelte, als es bis dahin alle Berichte über politische und polizeiliche Korruption vermocht hatten. Und es war dieser Aufstand, der J. Edgar Hoover und dem Federal Bureau of Investigation die Möglichkeit lieferte, auf breiter Front in den Kampf gegen das Verbrechen einzugreifen. Wenn aber in diesem Kampf eine Waffe gegen das Verbrechen ihre überragende Bedeutung bewies, dann waren es die Fingerabdrücke und der auf ihnen aufgebaute Erkennungsdienst. In einem Land, in dem noch jeder jeden Namen annehmen konnte, Ausweise unbekannt waren, weder Einwohnermeldebehörden noch Hotelmeldezettel existierten, in dem also die Kriminellen eine Bewegungsfreiheit von einem in Europa unbekannten Ausmaß hatten, wurde der Fingerabdruck zum einzigen sicheren Mittel der Identifizierung. Die Anzahl der durch den Erkennungsdienst identifizierten Gangster ging bald in die Tausende. Die Überprüfung von Fingerabdrücken bei Angestellten öffentlicher Dienste führte zur Entlarvung unzähliger Vorbestrafter, die sich dort eingeschlichen hatten. Und mit Hilfe von Tatort-Fingerabdrücken konnten Gewaltverbrecher in ständig wachsender Zahl zur Strecke gebracht werden. Niemals zuvor hatte die Daktyloskopie so eindrucksvoll ihre Bedeutung und ihre Unfehlbarkeit bewiesen — bis es am 6. Januar 1934 zu einem Vorfall kam, der eine ganze Reihe

dramatischer Ereignisse einleitete.

Am Nachmittag jenes Tages verbargen sich der Chicagoer Polizeisergeant Healy und drei FBI-Agenten in einem Bungalow in Bellwood. Sie lagen vier Stunden mit bereitgehaltenen Maschinenpistolen auf der Lauer, um einen Bandenchef zu fangen, der innerhalb kürzester Zeit 500 000 Dollar erbeutet und zahlreiche Morde auf dem Gewissen hatte: Jack Klutas — auch der ›hübsche Jack‹ genannt. Klutas, einst Student der Universität von Illinois, hatte sich auf die Entführung und Erpressung von Persönlichkeiten der Unterwelt spezialisiert, bei denen er sicher sein konnte, daß sie das FBI nicht zu Hilfe rufen würden. Doch Anfang Januar war durch ein Mitglied seiner Bande, Julius Jones, der Aufenthaltsort des eigenen Bosses, eben jener Bungalow, verraten worden. Es lohnte sich, daß Sergeant Healy und die FBI-Agenten vier Stunden gewartet hatten — gegen Abend fuhr Klutas in einem Wagen vor. Als er sich der Tür seines Bungalows näherte, wurde diese von innen geöffnet, und Klutas blickte in die Mündungen der Polizeiwaffen. Er machte noch den Versuch, seine eigene Pistole zu ziehen, aber Healy war schneller, und eine Maschinenpistolensalve schleuderte Klutas tot zu Boden.

Es gehörte zur Routine der Kriminalpolizei, auch toten Gangstern die Fingerabdrücke abzunehmen, um Gewißheit darüber zu erlangen, welcher Verbrecher von den langen Listen der noch lebenden gestrichen werden konnte. Als man jedoch Klutas' Hände aufhob, um diese Routinearbeit zu erledigen, kamen dem Beamten des Erkennungsdienstes die Fingerspitzen ein wenig sonderbar vor. Kurz darauf wußte er warum:

Klutas' Finger lieferten keine Abdrücke!

Wir erinnern uns: In den Jahren nach 1900, in denen der Fingerabdruck Einzug bei der europäischen Polizei hielt, hatten seine Gegner häufig das Argument vorgebracht, Verbrecher könnten vielleicht in der Lage sein, die Papillarlinien an ihren Fingerspitzen zu verändern oder sogar auszulöschen. Diese Argumente waren schließlich verstummt, weil das europäische Verbrechen keine nennenswerten Versuche in dieser Richtung unternommen hatte. Zog jetzt, in diesen Januartagen des Jahres 1934, in Chicago ein furchtbares,

unvorhergesehenes Verhängnis für die Daktyloskopie herauf? Gerade jetzt, in einem Augenblick, in dem niemand in der Welt mehr an der Zuverlässigkeit des Fingerabdrucks zweifelte? Lehrte der Fall Jack Klutas, daß Fingerabdrücke sich tatsächlich auslöschen ließen? Oder daß es — entgegen allen Erwartungen — Menschen ohne Papillarlinien gab?

Mit großer Hast wurde eine Meldung über den Vorfall nach Washington durchgegeben. Dort alarmierte man Hoover. Zutiefst erschrocken gab er die Anweisung, sofort die Hautspezialisten der North-Western-Universität in Chicago mit einer genauen Untersuchung der Finger des Toten zu beauftragen. Mit nahezu unerträglicher Spannung wartete man in Washington auf das Ergebnis.

Dieses Ergebnis lag zwei Tage später vor. Es löste ungeheure Erleichterung aus. Jack Klutas hatte zwar durch einen unbekannten Arzt die Haut seiner Fingerspitzen abtragen lassen, um auf diese Weise seine Identifizierung unmöglich zu machen, falls er doch einmal verhaftet werden sollte. In der neuen Haut, die sich über den Wunden gebildet hatte, zeichneten sich jedoch (wie man es vor Jahrzehnten schon in Europa vorausgesagt hatte) schwach, aber bereits erkennbar, die alten Papillarlinien wieder ab. Eine Gefahr, die im ersten Augenblick das ganze Gebäude der Daktyloskopie zu bedrohen schien, war abgewendet. War sie wirklich abgewendet?

Wenige Wochen später, im Mai 1934, sah sich die Barker-Carpis-Bande im Gebiet von Chicago so hart von FBI-Agenten bedrängt, daß Kate Barker beschloß, mit ihren Schützlingen für einige Zeit ›in Deckung‹ zu gehen. Die Mitglieder der Bande verteilten sich auf verschiedene Plätze, färbten ihre Haare, trugen dunkle Brillen. Aber es war ein sicheres Zeichen für die Gefahr, die sie in der Daktyloskopie erblickten, daß Carpis und Freddy Barker beschlossen, darüber hinaus ihre Fingerspitzen zu verändern. Ein befreundeter Gangster empfahl ihnen den Chirurgen Dr. Joseph P. Moran, der seine Praxis im Irving-Park-Hotel betrieb. Moran, einst Musterschüler der Tufts Medical School in Boston, ausgezeichnet als Soldat im ersten Weltkrieg, knapp neununddreißig Jahre alt, war selbst bereits mehrfach vorbestraft. Aus Geldgier hatte er sich 1928 in Spring Valley auf Abtreibungen

eingelassen. Im Joliet-Gefängnis war er mit Olly Berg, einem bekannten Gangster, in Berührung gekommen, und dank Bergs Beziehungen zu Polizisten und Beamten hatte Moran nach seiner Entlassung wieder eine Zulassung als Arzt erhalten. Seither betrieb Moran nach außen hin eine normale Praxis. Hinter der Fassade aber behandelte er Gangster, die im Kampf mit der Polizei oder mit Konkurrenten verwundet worden waren. Viele rettete er, andere, die starben, wurden in die Chicagoer Abwasserkanäle oder in den Michigansee geworfen. Moran kassierte große Honorare, ruinierte sich selbst aber durch Alkohol und Morphinum derart, daß er 1934 nur noch ein Wrack war. Trotzdem vertrauten Carpis und Freddy Barker sich seinen Händen an.

Moran schnitt ihnen die Haut von den Fingerspitzen, daß sie vor Schmerzen schrien. Kate Barker pflegte die beiden vier Wochen lang in einer geheimen Wohnung und beruhigte die schwer Leidenden mit Morphinum. Zu ihrem Entsetzen stellten beide jedoch fest, daß alle Qualen umsonst gewesen waren. Mit der Wundheilung bildeten sich die alten Papillarlinien von neuem. Doktor Moran wurde kurze Zeit später in völlig betrunkenem Zustand auf den Michigansee hinausgefahren und ertränkt.

Ebenfalls im Mai 1934 mußte auch John Dillinger sich verbergen. Doch er war außerstande, längere Zeit in einem Versteck auszuhalten. Von einer unwiderstehlichen Gier nach dem Besuch von Kinos getrieben, beschloß auch er sein Aussehen zu verändern, um das Versteck verlassen zu können. Da seine Fingerabdrücke ihn bei der ersten Kontrolle durch die Polizei verraten mußten, auch wenn er sein übriges Äußeres noch so sehr verändert hatte, lag ihm ihre Veränderung besonders am Herzen. Ein skrupelloser Anwalt, Louis Piquett, stellte für 5000 Dollar die Verbindung mit zwei Chirurgen her, die bereit waren, einige plastische Operationen vorzunehmen. Es waren dies Dr. Wilhelm Loeser, ein gebürtiger Deutscher, und Dr. Harold Casedy. Am 27. Mai operierten sie Dillinger in einem Versteck, das ein früherer Alkoholschwarzhändler namens Probasco für rund 40 Dollar pro Tag zur Verfügung stellte. Dillinger starb um ein Haar bei einem Zwischenfall in der Narkose. Was die beiden Ärzte an Änderungen in seinem Gesicht versucht hatten, enttäuschte ihn so

sehr, daß er sie in blinder Wut mit der Maschinenpistole bedrohte. Vorsichtig geworden, begnügte Dr. Loeser sich damit, Dillingers Fingerspitzen mit ätzenden Säuren zu behandeln, bis die Papillarlinien nicht mehr sichtbar waren. Das war eine neue Methode. Doch als Dillinger am 22. Juli 1934 vor dem ›Biograph‹-Kino in Chicago von FBI-Agenten gestellt und erschossen wurde, waren die Papillarlinien bereits wieder sichtbar geworden. Abermals schien bewiesen, daß das unauslöschliche Siegel wirklich unauslöschlich war.

War es tatsächlich bewiesen? Im Oktober stieß ein Chicagoer Polizeibeamter, der auf einer Straße außerhalb der Stadt patrouillierte, auf einen von Kugeln durchlöchernten Leichnam. Das Gesicht des Toten kam ihm bekannt vor. Es handelte sich um Gus Winkler, der wegen Mordes sowie wegen Bank- und Postraubes gesucht wurde. Es gehörte nicht viel dazu, herauszufinden, auf welche Weise Winkler gestorben war: Ein Rivale hatte schneller geschossen als er. Wie im Falle Klutas gehörte es zu den Routinearbeiten der Polizei, Winklers Fingerabdrücke sicherzustellen und an das Identifizierungsbüro zu senden. Dort aber gab es eine neue große Überraschung. Winklers Finger lieferten einwandfreie Abdrücke, aber ihre Formel führte nicht zu dem Registraturfach, in dem sich von früheren Verhaftungen her Winklers Fingerabdruckkarte befinden mußte. Sie führte ins Nichts. Am Mittelfinger der linken Hand besaß der Tote ein anderes Papillarlinienmuster, als auf seiner Karteikarte vermerkt war. Winkler war zu bekannt, als daß man hätte glauben können, der Tote sei nicht Winkler, sondern ein Unbekannter. Zum zweitenmal wurde Washington alarmiert. Was war hier geschehen? Gab es doch eine Methode, Fingerabdrücke zu ändern und das so mühsam aufgebaute System zu erschüttern? Die Antwort aus Washington ließ spüren, wie erregt man dort war, denn sie enthielt die Anweisung, den Vorfall aufs strengste geheimzuhalten und wie im Falle Klutas Chirurgen und Dermatologen zu Rate zu ziehen.

Die Untersuchungen der Ärzte nahmen diesmal längere Zeit in Anspruch. Ein Identifizierungsbeamter brachte sie schließlich auf die richtige Spur. Die ursprünglich registrierten Abdrücke Winklers zeigten am linken Mittelfinger zwei Deltas. Jetzt befand sich an Stelle

des einen Dreiecks eine winzige Narbe. Der unbekannte Arzt oder wer immer es gewesen war, der Winkler behandelte, hatte sich damit begnügt, nur einen ganz kleinen Teil des Papillarlinienmusters zu ändern, und damit zunächst eine alarmierendere Wirkung erzielt als die anderen Ärzte mit der Abtragung der Haut oder der Verätzung durch Säure.

Das Problem war gelöst. Man mußte in Zukunft bei solchen Fällen unverzüglich nach Narben suchen. Aber die in diesem Fall angewandte Methode war so ingeniös, daß Vertreter des FBI sich in Long Read, Kalifornien, mit bedeutenden Chirurgen, die besondere Erfahrungen mit Hautübertragungen hatten, und mit Dermatologen zusammensetzten, um über die Möglichkeiten einer Veränderung der Papillarlinien zu beraten. Die Konferenz fand hinter verschlossenen Türen statt. Der Chirurg Dr. Howard L. Uppdegraff vom Lebanon-Hospital in Hollywood unternahm ausgedehnte Experimente. Sie ergaben, daß auch die Methode, die bei Winkler angewandt worden war, nur eine vorübergehende Wirkung hatte. Selbst in diesem Fall stellte sich das ursprüngliche Muster der Linien wieder her. Es gab nur eine Möglichkeit, die Fingerspitzen dauernd zu verändern, nämlich die Übertragung von Haut, vor allem aus den Handflächen, auf einzelne Fingerspitzen. Es mußte dabei aber die Haut desselben Menschen sein, an dem die Operation vorgenommen wurde. Die Übertragung und Heilung nahm ungefähr vier Wochen in Anspruch und war relativ schmerzlos. Sie war jedoch für den Erkennungsdienst nicht gefährlich, weil sie an den Rändern der Finger unweigerlich Narben und Brüche in den Papillarlinien hinterließ, die sich beim sorgfältigen Abrollen der Finger deutlich ausprägten. Es war lediglich notwendig, die Beamten des Erkennungsdienstes auf solche Möglichkeiten vorzubereiten. Die Vernarbungen an den Körperstellen, von denen die transplantierte Haut genommen war, lieferten zudem jederzeit den Beweis für einen plastischen Eingriff. Die Entwicklung ließ sich Zeit, bis sie Dr. Uppdegraffs Voraussagen recht gab. Sie ließ sich Zeit — bis zum Jahre 1941, als die wilde Woge der offenen amerikanischen Gangsterkämpfe verebbt war und einem nach außen hin weniger lauten, mehr untergründigen, nach der Art großer Wirtschaftsunternehmen

organisierten Gangstertum Platz gemacht hatte.

Es geschah am 31. Oktober 1941, in der Nähe von Austin in Texas. An diesem Tage wurde ein hochgewachsener, blonder, intelligent aussehender Mann, der sich Robert Pitts nannte, durch eine Polizeistreife aufgegriffen und festgenommen, weil er, obwohl offenbar wehrpflichtig, keine Registrierkarte des ›Selective-Service‹ besaß, der Organisation zur Durchführung der Wehrpflicht. Zur Überprüfung seiner Identität brachte man ihn nach Austin. Ein Beamter des dortigen Fingerabdruckbüros rollte Pitts' Finger auf den üblichen Vergleichsblättern ab — den ersten, den zweiten, den dritten, vierten, fünften Finger. Er versuchte es mit der zweiten Hand. Dann blickte er fassungslos auf und sah dabei einen höhnischen Ausdruck in Pitts' Gesicht. Der Mann, der sich Pitts nannte, besaß nicht die Spur von Papillarlinien an den Fingerspitzen!

Sieben Jahre waren vergangen, seit der Fall Gus Winkler das FBI zum letztenmal aufgeschreckt hatte. Jetzt war man in Washington nicht mehr unvorbereitet. Die Ergebnisse der daktyloskopischen Versuche wurden angefordert. Man entdeckte sofort die Narben, die auf Hauttransplantationen hinwiesen. Pitts war unterdessen in das Staatsgefängnis von Raleigh überführt worden, und die Gefängnisverwaltung wurde ersucht, seinen Körper auf Narben untersuchen zu lassen. Es dauerte nur wenige Stunden, bis der Untersuchungsbericht vorlag: An beiden Brustseiten des Häftlings befanden sich je fünf deutlich sichtbare Vernarbungen. Kein Zweifel, von dort waren Hautteile auf Pitts' Fingerspitzen übertragen worden. Wer aber war Pitts in Wirklichkeit? Welcher Verbrecher verbarg sich hinter dem jungen Mann, der es für nötig gehalten hatte, sich einer so eingreifenden Operation zu unterziehen? Pitts schwieg. Er war offenbar davon überzeugt, daß man den Weg zurück in seine Vergangenheit nicht finden würde.

Wie lautete sein richtiger Name? Wo war Pitts geboren? Wo hatte er sich am 1. Mai 1934, am 1. September 1939, am 15. Juni 1937 aufgehalten? Schweigen! Spöttisches Schweigen. Und wer war der Chirurg? Wo lebte er? Wo hatte er operiert? — Auf alle diese Fragen war ein Hohngelächter die Antwort.

Das FBI überprüfte die Listen und Unterlagen von sämtlichen gesuchten Kriminellen und sämtlichen Ausbrechern. Alle unaufgeklärten Einbrüche, Überfälle, Morde und die entsprechenden Tat- und Täterberichte wurden kontrolliert. Vor neun Jahren war in Virginia ein gewisser Robert J. Philipps, ein dreiundzwanzigjähriger Bursche, wegen Autodiebstahls verhaftet worden. Beschreibung, Fotografie und Alter paßten genau auf Pitts. Die gleichen Fingerabdrücke, die man damals bei Philipps sichergestellt hatte, waren in den folgenden Jahren immer wieder bei einem jungen Mann gefunden worden, der unter den verschiedensten Namen wegen bewaffneter Einbrüche verhaftet und zur Verbüßung seiner Strafen in die Strafanstalten von Atlanta und Alcatraz geschickt worden war. Das Datum der letzten Verhaftung war der 28. März 1941, der Ort Miami. Damals hatte man ihn wieder freilassen müssen. Wenn Pitts mit diesem Mann identisch war, mußte die Operation an seinen Fingern zwischen dem 28. März und dem 31. Oktober 1941, dem Tag seiner jetzigen Verhaftung, vorgenommen worden sein. Agenten des FBI vernahmen Gefangene, die mit dem einstigen Häftling, der so viele Namen, aber immer die gleichen Fingerabdrücke besessen hatte, in einer Zelle untergebracht gewesen waren. Einer von ihnen begann schließlich zu sprechen. Er erinnerte sich, daß einmal von einem Arzt die Rede gewesen war, an den man sich im Notfall um Hilfe wenden könne, »Doc« Brandenburg. Angeblich lebte er im Staat New Jersey. Und in der Tat wurde ein Doktor Leopold William August Brandenburg in Union City, New Jersey, aufgespürt. Es war ein ungeheuer beliebter Mensch mit kleinen, tief in Fett gelagerten Augen, randloser Brille, ungesunder Gesichtsfarbe und hinkendem Gang. Mehrfach hatte er bereits vor Gericht gestanden, einmal wegen Abtreibung, ein anderes Mal wegen Teilnahme an einem Postraub, bei dem die Täter 100 000 Dollar erbeutet hatten. Aber jedesmal war es ihm gelungen, einer Verurteilung zu entgehen. Jetzt entrann er dem FBI nicht mehr. Er gestand, daß Robert Pitts tatsächlich Robert J. Philipps war und sich im Mai 1941 wegen einer Änderung seiner Fingerabdrücke an ihn gewandt hatte. In seinem Hause hatte er eine Hauttransplantation vorgenommen. Zuerst an den Fingern der einen,

dann an den Fingern der anderen Hand. Es hatte jeweils drei Wochen gedauert, bis die Finger an den Transplantationsstellen der Brust einheilten. Dann hatte er die angewachsene Haut aus der Brust herausgelöst und die Fingerspitzen noch eine Weile »modelliert«. Pitts und der Arzt wurden zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt.

Der Fall Pitts aber blieb der letzte große Fall in der Geschichte des Fingerabdrucks, in dem versucht wurde, die Natur und die Daktyloskopie zu überlisten.

In einer nicht mehr aufzuhaltenden schnellen Entwicklung wurde der daktyloskopische Erkennungsdienst des FBI zum zahlenmäßig größten und technisch vollendetsten der Welt. Im Jahre 1956 verfügte die Fingerabdruckskartei in Washington über 141 231 713 Blätter. Eine Sonderkartei, in der nicht die üblichen Zehnfinger-Blätter, sondern Einzelabdrücke gesammelt wurden, machte es möglich, die oftmals an Tatorten gefundenen Abdrücke einzelner Fingerkuppen, zuweilen sogar nur Teile solcher Kuppen, zu identifizieren. Mit Hilfe von Maschinen, die nach dem Lochkartensystem arbeiteten, ließ sich jede gesuchte Karteikarte innerhalb von wenigen Minuten aus Millionen anderer herausfinden. Und die Erfahrungen mit dieser riesenhaften Sammlung bestätigten immer wieder den Satz, daß jeder Mensch seine eigenen, unverwechselbaren Zeichen an seinen Fingerspitzen trägt.

Am bedeutsamsten aber war vielleicht die Tatsache, daß es J. Edgar Hoover gelang, in ungeahntem Maße zu verwirklichen, was anderen wohl als Ziel vorgeschwebt hatte, was aber noch nirgends gelungen war. Gerade in dem Lande, das die Freiheit des einzelnen so sehr zum Prinzip erhoben hatte, wurde durch Hoovers Geduld, durch seine Appelle an die Vernunft und durch die schließliche Einsicht zahlreicher Behörden etwas Erstaunliches erreicht: Von den insgesamt 141 231 713 Fingerabdrucksblättern des Jahres 1956 stammten nicht weniger als 112 096 777 nicht von Kriminellen, sondern von ehrbaren und unbescholtenen dauernden oder zeitweiligen Bewohnern der Vereinigten Staaten. Diese wenn auch jetzt noch bei weitem nicht umfassende, aber ungewöhnlich große Kartei machte es möglich, den Erkennungsdienst weit über den Kreis der einmal Verhafteten oder Vorbestraften hinaus nutzbar zu machen. Sie erleichterte nicht nur die

Identifizierung von Tatortsabdrücken, sondern erwies sich bei Unglücksfällen, Katastrophen, Notständen und im Krieg als unschätzbares Hilfsmittel zur Identifizierung der Opfer.

16.

Es war, als wollte die Geschichte des Fingerabdrucks selbst beweisen, welche Bedeutung einer allgemeinen daktyloskopischen Registrierung der Bevölkerung für die Aufklärung von Verbrechen zukam. Abermals wählte sie dazu einen Mord. Noch einmal verlagerte sich der Schauplatz des Geschehens – zurück über den Atlantik nach Großbritannien, wo die Daktyloskopie so viele Stationen ihres langen Weges zurückgelegt hatte.

In der Nacht zum 15. Mai 1948 starb in der Stadt Blackburn in Lancashire ein Kind, June Anne Devaney, durch die Hände eines Mörders. June war noch nicht ganz vier Jahre alt, ein rührendes kleines Mädchen, die Tochter eines Hüttenarbeiters aus Blackburn. Wenige Tage vorher hatte man das Kind wegen einer leichten Lungenentzündung in die Kinderstation des Queens-Park-Hospitals gebracht. Die Pneumonie war bereits überstanden, und June sollte am 15. Mai nach Hause zurückkehren. Am Vorabend dieses Tages lag das Kind schlafend in einem Bett des Kindersaales CH III. Der zu ebener Erde gelegene Raum grenzte auf der einen Seite an Küche und Bad der Kinderabteilung, auf der anderen an einen Vorbau mit Toiletten und großen Erkerfenstern, die der Lüftung wegen nicht geschlossen waren. Auch am Abend des 14. Mai hatte man sie weit geöffnet.

Kurz nach 11 Uhr beruhigte die Krankenschwester Gwendoline Humphreys ein weinendes Kind, dessen Bett in unmittelbarer Nähe des Lagers der kleinen June Devaney stand. June schlief tief und fest. Die Schwester begab sich wieder in die Küche. Um 11.30 Uhr vernahm sie ein Geräusch – sie glaubte die Stimme eines Kindes im Korridor zu hören. Als sie in den Gang hinaustrat, entdeckte sie, daß eine Tür, die zum Garten führte, geöffnet war. Draußen wehte ein scharfer Wind. Die Schwester nahm an, der Wind habe die Tür aufgerissen, und ging an ihre Küchenarbeit zurück.

Fünfzehn Minuten später begab sie sich auf einen Rundgang durch CH III. Als sie an June Devaneys Bett trat, fand sie es leer. Sie eilte in den Toilettenanbau. Aber auch dort war June nicht zu finden. Auf dem Rückweg in den Saal bemerkte die Schwester Flecke auf dem frisch polierten Fußboden. Es schienen Abdrücke von Füßen zu sein, aber nicht von Kinderfüßen, sondern von Füßen eines erwachsenen Menschen, der entweder barfuß oder in dünnen Socken durch den Saal gelaufen war. Die Spur führte von einem der Erkerfenster zu verschiedenen Betten und endete neben dem Bett des verschwundenen Kindes. Unter dem Bett lag eine große Flasche mit destilliertem Wasser, die kurz nach 11 Uhr noch am anderen Ende des Saales auf einem Rollwagen gestanden hatte. Gegen 12 Uhr schlug die Schwester Alarm. Das gesamte Nachtpersonal machte sich auf die Suche nach dem Kind. Das Queens-Park-Hospital lag inmitten eines großen Garten- und Wiesengeländes. Als June um 2 Uhr nachts noch immer nicht gefunden war, benachrichtigte einer der diensttuenden Ärzte die Polizei in Blackburn. Eine Stunde später, kurz nach 3 Uhr, entdeckte ein Polizeibeamter im hohen Gras dicht an der Umfassungsmauer des Hospitalgeländes den Leichnam June Devaneys. Das Kind war offensichtlich vergewaltigt worden. Danach hatte der Täter sein Opfer an den Füßen gepackt und mit dem Kopf gegen die Mauer geschmettert.

Der Morgen graute, als die ersten Beamten der Lancashire Constabulary eintrafen, unter ihnen Chefkonstabler Looms und Chefinspektor Campbell vom Fingerabdruckbüro der Grafschaft Lancashire in Hutton bei Preston. Der Chef der Constabulary zögerte nicht lange, sondern rief Scotland Yard zu Hilfe. Das Kind, vor dessen Leichnam er stand, war binnen kürzester Zeit das dritte Opfer eines oder mehrerer Kindermörder. Die beiden anderen Morde hatten sich in London und Farnworth (nicht weit von Blackburn entfernt) ereignet. Die Opfer waren Eileen Lockhart, fünf Jahre alt, erwürgt im Keller eines von Bomben zerstörten Hauses, und John Smith, elf Jahre alt, mit einem Dolch erstochen. Beide Fälle waren noch nicht aufgeklärt. Nach diesem dritten Fall würde die Öffentlichkeit empört nach mehr polizeilichen Aktionen und Erfolgen verlangen. Looms wußte das zur

Genüge. Am Vormittag des 15. Mai trafen Chefinspektor Capstick und zwei weitere Beamte von Scotland Yard in Blackburn ein und machten sich an die Arbeit.

Das gesamte Hospitalgelände wurde abgesperrt. Niemand durfte das Krankenhaus verlassen. Sicher schien zunächst nur eines: Der Mörder war zwischen 11.15 Uhr und 11.45 Uhr durch eines der geöffneten Erkerfenster eingedrungen, nachdem er sich seiner Schuhe entledigt hatte. Anscheinend hatte er die Örtlichkeit genau gekannt. Zögernd war er zunächst an verschiedene Kinderbetten getreten, bevor er sich für June entschied und das Kind aus dem Bett nahm. Dann war er wieder durch ein Erkerfenster ausgestiegen, hatte seine Schuhe angezogen und sein Opfer zur Mauer geschleppt. Die Muster seiner Socken zeichneten sich deutlich in den Fußabdrücken ab, die auf dem Boden des Kindersaales zurückgeblieben waren. Anscheinend hatte er die Flasche, die unter Junes Bett lag, beim Betreten des Saales an sich genommen, um sie notfalls als Waffe zu benutzen. An einem der Erkerfenster wurden einige Stofffasern gefunden. Ähnliche Fasern hafteten an der Leiche des Kindes. Doch diese Feststellungen führten die Polizeibeamten genausowenig weiter wie die Vernehmung sämtlicher Angestellten und Insassen des Krankenhauses.

Unterdessen hatte sich Chefinspektor. Campbell damit beschäftigt, den Kindersaal auf Fingerabdrücke zu untersuchen. Alle Wände, Tische, Fenster, Betten, Stühle, Medikamentflaschen und Spielzeuge wurden kontrolliert. Mehrere Kameras hielten Hunderte von Abdrücken fest. Gleichzeitig wurden die Abdrücke sämtlicher Angestellten und Besucher sichergestellt, die während der letzten Wochen die Kinderabteilung betreten hatten. Es stellte sich heraus, daß alle vorgefundenen Abdrücke von Ärzten, Schwestern, Kindern und Besuchern stammten — mit Ausnahme einiger Finger- und Daumenabdrücke sowie des Abdrucks einer ganzen Handfläche, der auf der Flasche unter Junes Bett zurückgeblieben war. Die Kriminalbeamten kamen zu der Überzeugung, daß diese Abdrücke von dem Kindermörder stammen mußten. Um aber sicher zu sein, stellten sie eine Liste weiterer Personen auf, die in den letzten Monaten den Kindersaal betreten hatten oder mit dem Nachfüllen von

destilliertem Wasser beschäftigt gewesen waren.

Die Abdrücke auch dieser Personen wurden mit denen auf der Flasche verglichen — ergebnislos. Die Abdrücke auf der Flasche mußten von dem unbekannten Mörder stammen.

Campbell sandte die Fotografien der Abdrücke nach Scotland Yard sowie an alle lokalen Fingerabdrucksammlungen in Großbritannien. Aber selbst der Vergleich mit der zu dieser Zeit eineinviertel Millionen Blätter zählenden Sammlung von Scotland Yard blieb fruchtlos. Weitere Fotografien wurden mit Luftpost an sämtliche Identifizierungsbüros außerhalb Großbritanniens gesandt. Immerhin bestand die Möglichkeit, daß irgendein Seemann oder ein Fremder, der sich nur vorübergehend in Blackburn aufgehalten hatte, der Täter war. Auch diese Bemühungen führten nicht zum Ziel. Schließlich festigte sich die Überzeugung, daß der Mörder aus Blackburn oder seiner Umgebung stamme. Dafür sprachen seine Ortskenntnis und die Vertrautheit mit den Gewohnheiten der Nachtschwestern des Krankenhauses.

Am 20. Mai machte Campbell einen so außergewöhnlichen Vorschlag, daß er selbst nicht auf seine Verwirklichung zu hoffen wagte. Er schlug vor, die Fingerabdrücke aller männlichen Einwohner von Blackburn, sofern sie älter als sechzehn Jahre waren, sicherzustellen. Ebenso sollten die Fingerabdrücke sämtlicher Arbeiter, die täglich von auswärts nach Blackburn zur Arbeit fuhren, abgenommen werden. Blackburn selbst zählte 110 000 Einwohner und etwa 35000 Haushaltungen. Campbell schätzte, daß nahezu 50 000 Fingerabdruckblätter hergestellt werden müßten, um den Tatortabdruck mit den Fingerbildern aller in Frage kommenden Männer zu vergleichen. Er wußte nur zu genau, daß in England niemals zuvor Ähnliches versucht worden war. Und genauso wußte er, daß niemand imstande war, zu garantieren, ob diese riesenhafte Fahndungsarbeit zum Ziele führen würde. Alles konnte vergebens sein. Wenn es überhaupt einen Anlaß zur Hoffnung gab, den Vorschlag zu verwirklichen, dann lieferte diesen Anlaß die ständig wachsende Unruhe und Empörung der Öffentlichkeit, welche die Behörden dazu veranlaßte, auch absolut ungewöhnliche Wege zu beschreiten.

Es gab kein Gesetz, das die Bevölkerung hätte zwingen können, sich der daktyloskopischen Prozedur zu unterwerfen. In kaum einem anderen Land der Erde war die Vorstellung, daß die Registrierung nach Fingerabdrücken ›immer etwas mit Verbrechen zu tun‹ habe und einem freien Bürger nicht zuzumuten sei, ausgeprägter als in England. Wie viele Einwohner würden sich weigern, ihre Fingerabdrücke herzugeben, und damit den Erfolg in Frage stellen. Trotzdem entschloß man sich, den Versuch zu wagen. Um möglichen Widerständen von vornherein entgegenzuwirken, ging die Initiative nicht von der Polizei aus, sondern der Bürgermeister von Blackburn appellierte an die freiwillige Hilfe der Einwohner. Er versicherte, man werde sämtliche Fingerabdruckblätter, die bei dem Vergleich mit den Fingerabdrücken des Mörders ausschieden, vernichten und unter keinen Umständen in eine Fingerabdruckkartei aufnehmen. Ja, er ging noch weiter. Er garantierte, daß die Abdruckblätter ausschließlich zum Vergleich mit dem Mörderabdruck und nicht mit irgendwelchen polizeilichen Fahndungslisten benutzt würden. Das bedeutete, daß man bewußt auf die Chance verzichtete, bei dieser Gelegenheit andere gesuchte Kriminelle zu entdecken. Schließlich wurde zugesichert, daß die Beamten, welche die Abdrücke abnehmen sollten, von Haus zu Haus gingen, so daß niemand eine Polizeiwache zu betreten brauchte.

Als am 23. Mai, knapp acht Tage nach dem Mord, die Aktion begann, herrschte bei der Polizei von Blackburn eine unvorstellbare Spannung. Doch der erste Tag verlief ohne Schwierigkeiten. Die allgemeine Empörung, der brennende Wunsch, den Täter zu finden, ließ alle Vorbehalte zurücktreten. Das Wahlregister diente als Grundlage für die Erfassung. Bei den von auswärts kommenden Arbeitern wurden die Lohnlisten der Fabriken herangezogen. Zahlreiche Häuser mußten mehrfach aufgesucht werden, aber Ende Juni, nach sechs Wochen, waren rund 20 000 Fingerabdruckblätter hergestellt.

Zwanzigtausend — aber die gesuchten Abdrücke waren nicht gefunden! Die Spannung wuchs von Tag zu Tag. Mitte Juli waren 30 000 Einwohner erfaßt. Aber auch jetzt war man dem Ziel noch keinen Schritt näher gekommen. 30 000 — eine beängstigende Investition von Zeit und Geld —, und immer noch keine Aussicht auf Erfolg. Doch

jetzt durfte man nicht aufgeben. Es gab auch kein Zurück mehr, als Ende Juli 40 000 Abdrucksblätter zum Vergleich vorlagen und die Abdrücke auf der Wasserflasche nach wie vor ihr Geheimnis nicht verraten wollten. Anfang August waren 45 000 Abdruckblätter gesammelt und untersucht. Die Hoffnung, zu einem Ergebnis zu gelangen, sank bis zum Nullpunkt, denn nun schienen praktisch alle Einwohner der Stadt und alle auswärts wohnenden Arbeiter erfaßt. Doch waren sie wirklich alle erfaßt? War irgend jemand aus Blackburn verzogen, ohne daß man es bemerkt hatte?

In diesem Augenblick beginnender Resignation verfiel einer der Beamten auf die Idee, die neueste Liste der Empfänger von Lebensmittelkarten zu überprüfen, die drei Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in Großbritannien noch ausgegeben wurden. Und diese Überprüfung förderte eine Tatsache ans Licht, die der großen Jagd noch eine letzte Chance gewährte. Nahezu 800 männliche Einwohner waren trotz aller Sorgfalt übersehen worden. Verbarg sich unter ihnen der Mann, den man suchte? Hatte das Schicksal ihn sozusagen bis zum letzten Augenblick aufgespart?

Am 11. August betrat der Konstabler Calvert auf der Jagd nach den fehlenden achthundert Abdrücken das Haus Nr. 31 in der Birley Street. Er fand dort Mrs. Griffiths und ihren zweiundzwanzigjährigen Sohn Peter. Peter Griffiths, ein schmaler, recht gut aussehender Bursche, galt als freundlich und kinderlieb. Er gehörte zu denen, die man bisher übersehen hatte. Calvert erkundigte sich, ob er bereit sei, seine Fingerabdrücke herzugeben. Griffiths streckte wortlos seine Hände hin. Zusammen mit anderen Abdrücken, die Calvert im Laufe des Tages gesammelt hatte, wurden Peter Griffiths' Fingerabdrücke nach Hutton geschickt. Vierundzwanzig Stunden später, am Nachmittag des 12. August um 3 Uhr, stieß einer der Beamten, die dort mit der Vergleichsarbeit beschäftigt waren, unwillkürlich einen Laut aus, der alle anderen aufhorchen ließ.

»Ich habe ihn!« sagte er. »Hier ist er...« Der Abdruck von Peter Griffiths' linkem Daumen und Zeigefinger stimmte mit den Abdrücken auf der Wasserflasche überein. Es war ein Erfolg in letzter Stunde.

Vorbei alle Zweifel, vorbei alle Resignation — innerhalb weniger

Tage bestätigten Vernehmungen und weitere Untersuchungen, daß die Jagd nach den Fingerabdrücken zum Ziel geführt hatte.

Griffiths, der Sohn eines geisteskranken Vaters, hatte als Kind längere Zeit in der Kinderabteilung des Queens-Park-Hospitals verbracht. Er kannte den Schauplatz seiner Tat genau. Als ihm kein weiterer Ausweg blieb, gestand er den Mord — ein abartiger junger Mann mit einem Kindergesicht, unfähig zu geregelter Arbeit und ohne natürliche Beziehung zu Frauen. Möglicherweise war er nicht nur der Mörder June Devaneys, sondern auch des elfjährigen John Smith in Farnworth. Aber für diesen Mord gab es keine Indizien, die stark genug gewesen wären, um Griffiths ein zweites Geständnis abzurufen.

Wenn aber Peter Griffiths des Mordes an June Devaney überführt wurde, so nur, weil das unauslöschliche Siegel an seinen Fingern ihn verraten hatte. Der mit so viel Mühe errungene Erfolg bestärkte bei vielen unabhängigen Geistern innerhalb und außerhalb Großbritanniens die Überzeugung, wie notwendig es sei, eine Registrierung der Gesamtbevölkerung von Ländern und Kontinenten mit Hilfe der Daktyloskopie anzustreben und die aus zahlreichen Ressentiments erwachsenen Widerstände gegen eine solche Maßnahme zu überwinden. Nach dem Abschluß des Falles Griffiths lagen die Argumente, was die Kriminalistik anbelangte, auf der Hand. Hätte es eine allgemeine Registrierung in Großbritannien gegeben, so wäre der Mörder June Devaneys innerhalb weniger Tage gefunden worden.

Aber die Überwindung gefühlsbetonter Vorbehalte war, wie die Geschichte lehrte, ein Problem langer Zeiträume. Die Verwirklichung so weitgesteckter Ziele blieb ein Problem der Zukunft. Doch wann immer sie Gestalt annehmen mochte — sie würde ein Glied der nun die ganze Welt umspannenden organisatorischen Weiterentwicklung der Daktyloskopie sein, deren Werden und Aufstieg die große Brücke geschaffen hatte, über welche die Naturwissenschaft und die technischen Errungenschaften des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts — eine nach der anderen — Einzug in die Welt der Kriminalistik, in die Welt der »Detektive«, hielten.

II

Was die Toten
erzählen

oder

Meilensteine
der forensischen Medizin

1.

»Die Leiche ist identifiziert«, so lautete eine Schlagzeile auf der zweiten Seite der Pariser Tageszeitung ›L'Intransigeant‹ vom 22. November 1889. Gleichzeitig veröffentlichte das Blatt zwei nebeneinanderstehende Illustrationen. Die eine zeigte den verwesenen, unkenntlichen Kopf einer vier Monate alten männlichen Leiche, die andere das Gesicht des gleichen Mannes zu Lebzeiten.

Das ein wenig makabre Doppelporträt stellte das Gesicht eines unbedeutenden Pariser Gerichtsvollziehers mit Namen Gouffé dar, der ein Büro in der Rue Montmartre unterhalten und seine gutgehenden Geschäfte mit ausgedehnten amourösen Abenteuern verknüpft hatte. An jenem 22. November jedoch, an dem ›L'Intransigeant‹ fast triumphierend sein »Die Leiche ist identifiziert« verkündete, war der Unbedeutende seit Wochen zu einem Ruhm gelangt, der zeitweilig selbst den triumphalen Erfolg der Pariser Weltausstellung überschattete. Gouffés urplötzliches Verschwinden am Abend des 26. Juni und die Enthüllung seiner geradezu beispiellosen Emsigkeit in den Betten der gehobenen Damen‹ von den Champs Elysees hatten genügt, ihm über Nacht zu so ungewöhnlicher Popularität zu verhelfen. Die monatelangen vergeblichen Bemühungen des Chefs der Sûreté, Goron, den Verschwundenen zu entdecken, und eine Flut von Gerüchten hatten ein übriges getan. Schließlich hatte die Suche nach Gouffé durch den Fund eines unkenntlich gewordenen Leichnams bei La Tour de Millery in der Nähe von Lyon und die Frage, ob es sich dabei um den Vermißten handle, neue erregende Akzente erhalten. Am 22. November lieferte ›L'Intransigeant‹ die Antwort: »Es war Gouffé!«

Nicht nur ›L'Intransigeant‹, sondern alle Pariser Blätter berichteten über die ans Mysteriöse grenzende Art und Weise, auf die ein bis dahin in der breiten Öffentlichkeit kaum bekannter Mann, Professor Alexandre Lacassagne, Pathologe und Gerichtsmediziner der Universität Lyon, den bis zur Unkenntlichkeit zerstörten sterblichen Überresten von Millery das Geheimnis ihrer Herkunft entrissen hatte. Das ›Petit Journal‹ veröffentlichte jede Einzelheit der Untersuchung des Toten wie ein Ereignis von weittragender politischer Bedeutung, und Martin Duffus schloß einen Artikel mit den bewegenden Sätzen:

»Die französische Nation hat der Welt Alphonse Bertillon, den Erneuerer der Kriminalpolizei, geschenkt. Die Entschleierung des Geheimnisses von Millery lehrt uns, daß auch die französische Medizin imstande ist, der Kriminalistik zukunftssträchtige Wege zu weisen. Die Identifizierung des Toten von Millery ist ein Meilenstein der Geschichte.«

Am Abend des 27. Juli 1889, an dem ein Schwager Gouffés, Landry, auf der Polizeidienststelle des Bezirks Bonne-Nouvelle das Verschwinden des Gerichtsvollziehers meldete, hatte der diensttuende Kommissar Brissaud der Angelegenheit keine besondere Bedeutung beigemessen. Landry gab zu, daß Gouffé, ein neunundvierzigjähriger Witwer, der bei seinen Töchtern lebte, amouröse Beziehungen zu wenigstens zwanzig verschiedenen Mädchen unterhalten hatte und sich »zu einem Abenteuer zurückgezogen haben könnte«. Erst als Gouffé am 30. Juli noch nicht wieder aufgetaucht war, gelangte der Fall in die Hände Gorons und des zuständigen Untersuchungsrichters Dopffer. Goron stattete Gouffés Büro einen Besuch ab. Auf dem Fußboden vor dem Geldschrank entdeckte er achtzehn abgebrannte Zündhölzer. Die Concierge berichtete, daß an dem Abend, an dem Gouffé verschwunden war, ein Mann das Büro mit einem Schlüssel geöffnet hatte, eine Zeitlang darin verweilte und dann wieder an ihrer Loge vorbeigegangen war. Bei seinem Kommen hatte sie ihn für Gouffé gehalten; erst als der vermeintliche Gouffé fortging, hatte sie erkannt, daß es ein Fremder war. Goron schloß daraus, daß der Fremde in den Besitz von Gouffés Schlüsselbund gelangt sein mußte und versucht hatte, den Geldschrank zu öffnen. Goron veranlaßte Nachforschungen in der Gegend des Boulevard Haussmann und in dem berühmten Cafe Anglais. Aber obwohl Gorons Beamte sich mit Hunderten von Mädchen in Verbindung setzten, wurde nicht die geringste Spur des Verschwundenen entdeckt. Gouffé lebte in geordneten finanziellen Verhältnissen. Eine Flucht vor irgendeiner Strafverfolgung kam nicht in Frage. Ein Selbstmord schien angesichts Gouffés Lebenshunger ausgeschlossen. Beschreibungen Gouffés wurden an alle Polizeistellen in Frankreich versandt. Darin hieß es, er sei schlank, 1,75 Meter groß, elegant gekleidet, habe volles,

kastanienbraunes Haar und einen gepflegten, viereckig gestutzten Vollbart. Außerdem beauftragte Goron mehrere seiner Schreiber, sämtliche Zeitungen, selbst die kleinsten Provinzblätter, auf Meldungen über Leichenfunde zu überprüfen.

Bis zum 16. August war die Sûreté noch keinen Schritt weitergekommen. Gouffé schien vom Erdboden verschwunden. Goron begann bereits um seinen legendären Ruf zu fürchten. Da — am frühen Morgen des 17. August, fand er auf seinem Schreibtisch je eine Ausgabe des ›Quotidien Provençal‹ und der ›Lanterne‹. In beiden Blättern war eine Notiz angekreuzt. Sie meldete, die Einwohner eines Dorfes in der Nähe von Lyon hätten am Ufer der Rhone in einem Sack eine männliche Leiche entdeckt. Den noch nicht identifizierten Toten habe man in die Morgue, die Leichenhalle von Lyon, überführt. Goron bestürmte den Untersuchungsrichter Dopffer, sofort eine telegrafische Anfrage nach Lyon zu richten. Dopffer zögerte. Die Zahl der falschen Spuren, die man bereits verfolgt hatte, schien ihm ausreichend groß. Schließlich jedoch gab er nach. Aus der Antwort des Untersuchungsrichters Bastide in Lyon sprach deutliche provinzielle Aversion gegen Einmischungen aus Paris. Die Polizei in Lyon, hieß es, stehe bereits vor der Aufklärung des Falles. Unter keinen Umständen handele es sich bei dem Toten um Gouffé. Die Körpermerkmale seien in jeder Beziehung anders als die des Gesuchten.

Dopffer hielt die Angelegenheit für erledigt. Nicht so Goron. Er telegraphierte an die Redaktion der ›Lanterne‹ und bat den Lokalberichterstatler um einen ausführlicheren Bericht. Am 20. August erhielt Goron eine Darstellung, wie sie ausführlicher nicht hätte sein können. Seit Anfang August hatten sich die Einwohner von Millery über einen ekelerregenden Geruch gewundert, der einigen Brombeersträuchern am Rhoneufer entstieg. Der Straßenwärter Goffy entdeckte schließlich am 13. August im Gebüsch einen großen Jutesack. Als er ihn mit seinem Messer aufschlitzte, schob sich ihm ein halbverwester, schwarzhaariger Männerkopf entgegen. Goffy rannte, von Entsetzen gepackt, zur Gendarmerie. Einige Stunden später trafen aus Lyon ein Beamter der Staatsanwaltschaft, Berard, und ein Arzt, Dr. Paul Bernard, ein. Dr. Bernard gehörte zu den Ärzten, die in Frankreich

seit längerer Zeit als Gerichtsärzte fungierten und in Fällen, in denen die Richter und Staatsanwälte glaubten, medizinischen Rat zu benötigen, hinzugezogen wurden. Da es schon dunkel war und der Schein von Fackeln für eine Leichenöffnung an Ort und Stelle nicht ausreichte, wurde der Sack mit dem Toten nach Lyon überführt. Am 14. August unternahm Dr. Bernard eine Autopsie. Aus seinem Bericht ging hervor, daß man den Toten völlig nackt, mit dem Kopf voraus, in den Sack gestopft hatte. Sein ganzer Körper war in Wachstuch gehüllt und mit einer siebeneinhalb Meter langen Schnur umwickelt. Der Tote war 1,70 Meter groß und fünfunddreißig bis fünfundvierzig Jahre alt. Haar und Bart waren schwarz. Der Kehlkopf zeigte zwei Brüche. Daraus schloß Bernard, daß der Unbekannte erdrosselt worden war.

Dr. Bernard hatte seine Untersuchung gerade beendet, als aus Saint-Genis-Laval, einem Nachbardorf von Millery, eine neue alarmierende Nachricht in Lyon eintraf. Ein Bauer, der Schnecken sammelte, stieß am Rhoneufer auf sonderbare Holzstücke. Der Gendarm Thomas, der kurz darauf des Wegs kam, gewann die Überzeugung, daß es sich um Teile eines Koffers handele, die einen »typischen Leichengeruch« ausströmten. Er brachte sie mit dem Fund von Millery in Verbindung und transportierte das gesamte Material nach Lyon. Dort fand man auf dem Kofferdeckel zwei Etiketten der französischen Staatsbahn. Sie trugen die Aufschrift: »Aufgabebahnhof: Paris 1231 — Paris 27. 7. 188. — Expreßzug 3. Bestimmungsbahnhof: Lyon-Perrache I.«

Die letzte Ziffer der Jahreszahl 188 war schwer leserlich. Aber der Lyoneser Kriminalkommissar Remondencq entschied, daß es sich um eine 8 handeln müsse, der Koffer also vor mehr als einem Jahr nach Lyon gesandt worden sei. Daß der Koffer in irgendeiner Beziehung zu dem Toten stand, zeigte sich am 16. August, als der Straßenwärter Goffy dort, wo die Leiche gelegen hatte, einen Schlüssel fand, der genau in das Schloß des Koffers paßte.

Soweit der Bericht des Lokalreporters aus Lyon. Goron gewann die — im Grunde durch nichts gerechtfertigte — Überzeugung, auf Gouffés Spur zu sein. Er kannte so manchen Gerichtsarzt jener Tage und mißtraute Dr. Bernards Befunden. Noch am Abend rang er dem unwilligen Untersuchungsrichter Dopffer die Erlaubnis ab, Gouffés

Schwager Landry mit einem Sûreté-Beamten nach Lyon zu schicken. Landry sollte sich durch den Augenschein überzeugen, ob der Tote Gouffé sei oder nicht. Am 21. August machten sich der Brigadier Soudais und Landry auf den Weg nach dem Süden. Soudais glaubte ebensowenig wie Dopffer an den Sinn der Reise. Der Empfang durch den Untersuchungsrichter Bastide trug nicht dazu bei, seine Laune zu verbessern. Nur um der Pflicht zu genügen, bestand er darauf, den Leichnam von Millery zu besichtigen. Es war später Abend. Die »Morgue« von Lyon befand sich auf einer alten Barke, die vor dem »Hôtel Dieu de Soufflot« auf der Rhone vor Anker lag. Während des Sommers verbreitete sie einen fürchterlichen Gestank, im Winter war es darin so kalt, daß sezierenden Ärzten die Instrumente aus den erstarrten Händen fielen.

Der Wärter, Père Delaignue, dessen Bart und Haar bis zu den Hüften herabhing, eine schmutzige, pfeiferauchende Gestalt, führte Soudais und Landry über einen Holzsteg in die Barke hinab. Auf dem nackten Boden lagen einige Tote. Pere Delaignue beleuchtete mit seiner Laterne den Leichnam von Millery. Landry preßte ein Taschentuch vor das Gesicht, warf einen einzigen Blick auf die unkenntlichen Reste des Mannes, der Gouffé sein sollte, schüttelte den Kopf und lief entsetzt an Land zurück. Soudais überzeugte sich, daß die Haare des Toten schwarz waren — pechschwarz und nicht kastanienbraun wie diejenigen Gouffés. Am folgenden Morgen telegrafierte er Goron, daß die Expedition gescheitert sei. Mehr noch — der Brigadier erfuhr, daß am gleichen Morgen ein Kutscher aus Lyon eine aufsehererregende Mitteilung gemacht hatte und soeben durch den Untersuchungsrichter Vial vernommen worden war.

Der Kutscher, Laforge mit Namen, gab an, er habe am 6. Juli am Bahnhof auf Fahrgäste gewartet. Schließlich sei ein Mann erschienen und habe einen großen, sehr schweren Koffer einladen lassen. Außer dem Auftraggeber stiegen noch zwei weitere Männer zu; die Fahrt ging in die Gegend von Millery. Dort luden sie den Koffer ab und forderten Laforge auf, zu warten. Nach einiger Zeit kehrten sie ohne Koffer zurück und ließen sich wieder nach Lyon fahren. Laforge erkannte den Koffer an den gefundenen Einzelteilen wieder. Als man ihm das

Verbrecheralbum von Lyon vorlegte, identifizierte er anhand der Fotografien drei Männer mit Namen Chatin, Revol und Bouvanet als seine Fahrgäste. Seit dem 9. Juli waren sie wegen eines Raubmordes in Haft.

Vial, der jetzt die Untersuchung des ›Falles Millery‹ übernahm, beauftragte Soudais, seinem Chef in Paris mitzuteilen, er könne sich weitere Einmischungen ersparen. Der Fall sei geklärt. Der Leichnam werde am kommenden Tage auf dem Gemeindefriedhof De la Guillotiere beigesetzt.

Goron nahm, wie es in einem zeitgenössischen Bericht hieß, »die Meldungen aus Lyon mit Ingrimm auf, ohne daß sie ihn in seiner sonderbaren Art von Verbohrtheit überzeugt hätten«. Da er zunächst keine Möglichkeit sah, noch einmal in Lyon zu intervenieren, stürzte er sich mit gesteigertem Eifer in die Ermittlungen in der Hauptstadt selbst. Im September erhielt er einen Bericht seiner Spitzel, der ihn aufhorchen ließ. Am 25. Juli war Gouffé in der Brasserie Guttenberg mit einem gewissen Michel Eyraud gesehen worden, der sich als Kaufmann bezeichnete und einen zweifelhaften Ruf genoß. Eyraud befand sich in Begleitung seiner jungen Geliebten Gabrielle Bompard. Dies war jedoch nur der erste Teil des Berichts. Entscheidend war der zweite. Eyraud sowohl wie Gabrielle nämlich waren seit dem 27. Juli spurlos aus Paris verschwunden — seit dem gleichen 27. Juli, an dem Gouffé als vermißt gemeldet worden war. Den ganzen Oktober hindurch ließ Goron nach den beiden fahnden — ohne Ergebnis.

Die Artikel in den Pariser Zeitungen über den Fall Gouffé wurden unterdessen umfangreicher, und ihre Kritik an Goron nahm schärfere Formen an. Sie reizten den an Erfolg Gewohnten. Bevor er sich bereit fand zu kapitulieren, griff er Anfang November zum fassungslosen Erstaunen seiner Umgebung auf seine alte Idee zurück, der Tote von Millery müsse Gouffé sein. Dopfffer weigerte sich, ihm auf diesem Weg zu folgen. Aber Goron bedrängte ihn so heftig, daß er schließlich abermals nachgab und sich in Lyon erkundigte, wie der ›Fall Millery zu Ende gegangen sei. Einem Schreiben Vials entnahm er, daß dessen drei Häftlinge unerschütterlich leugneten, irgend etwas mit dem Koffer und dem Toten zu tun zu haben. Der Kutscher Laforge hatte

inzwischen erklärt, daß er Zeuge gewesen sei, wie der Koffer mit dem Leichnam in das Gebüsch geworfen wurde. Seither befand er sich wegen Beihilfe ebenfalls in Haft. Es sei, so bemerkte Vial, nur noch eine Frage der Zeit, bis die drei Täter zusammenbrächen und die Identität des Toten enthüllten. Im übrigen aber, schloß Vial, benutze er gern die Gelegenheit, Dopffer um eine Ermittlungshilfe in Paris zu bitten. Der Koffer sei zwar vor mehr als einem Jahr in Paris aufgegeben worden, aber da es sich um ein absolut ungewöhnliches Gepäckstück handle, bestehe vielleicht die Möglichkeit, daß sich ein Bannbeamter an die Person erinnere, die das Gepäckstück aufgeliefert habe. Er vermute, daß es sich um den Toten handle, der wegen des wahrscheinlich wertvollen Kofferinhaltes ermordet worden sei. Seinem Brief hatte Vial die Aufklebetiketten des Koffers beigefügt.

Als Dopffer das Schreiben an Goron weitergab, studierte dieser die Etiketten mit der Aufschrift: »Aufgabebahnhof: Paris 1231 — Paris 27. 7. 188. — Expreszug 3. Bestimmungsbahnhof: Lyon-Perrache I.« Der 27. Juli, der Tag, an dem ihm Gouffés Verschwinden gemeldet worden war, hatte sich zu fest in sein Gedächtnis eingebrannt, als daß ihm die Übereinstimmung mit den Daten auf den Etiketten nicht aufgefallen wäre. Goron eilte mit dem ersten Wagen, dessen er habhaft werden konnte, zum Gare de Lyon. Ein Beamter der Gepäckannahme durchsuchte die Registratur. Das Ergebnis: Am 27. Juli 1888 war kein Gepäckstück mit der Nummer 1231 aufgegeben worden. Erregt forderte Goron, man möge in der Registratur für das Jahr 1889 nachsehen. Die betreffende Registratur war sehr umfangreich. Denn infolge der Weltausstellung hatte der Gepäckverkehr außerordentlich zugenommen. Aber schließlich fand sich der Beleg, den Goron suchte. Die Aufschrift lautete: »27. Juli 1889, Zug Nr. 3, 11.45 Uhr vormittags, Nr. 1231. Bestimmungsbahnhof: Lyon-Perrache. Ein Gepäckstück, Gewicht 105 Kilo.«

Goron eilte zu Dopffer. Bedurfte es noch langer Erklärungen? Der Koffer, in dem der Tote von Millery transportiert worden war, hatte Paris am 27. Juli 1889 verlassen — am Tage nach Gouffés Verschwinden. Wenn Landry hundertmal in dem Toten von Millery seinen Schwager nicht erkannt hatte und der Gerichtsarzt von Lyon

tausendmal behauptete, der Tote könne nicht Gouffé sein — er, so erklärte Goron, sei überzeugt, daß es sich um Gouffé handle und um niemanden sonst.

Der Untersuchungsrichter war noch immer skeptisch. Aber die überraschende Entwicklung der Dinge veranlaßte ihn, Goron nunmehr selbst nach Lyon zu schicken. Am 11. November traf Goron in Begleitung des Sûreté-Inspektors Jaume in Lyon ein. Er überrannte, wie es hieß, »in wütendem Ansturm« den Untersuchungsrichter Vial. Weshalb, grollte er, hielt Vial seit Monaten den Kutscher Laforge fest, wenn der Koffer, in dem der Tote angeblich am 6. Juli in Laforges Wagen geladen worden war, Paris erst am 27. Juli 1889 verlassen hatte?

Wie konnte Laforge diesen Koffer bereits am 6. Juli nach Millery gefahren haben? Er war ein Betrüger, einer jener Narren oder Wichtigtuer, denen er bei der Bearbeitung zahlloser Fälle begegnet war.

Laforge wurde aus dem Gefängnis herbeigeholt und gestand, seine ganze Geschichte erfunden zu haben. Er hatte befürchtet, seine Lizenz als Kutscher wegen eines kleinen Betrugs zu verlieren, und geglaubt, die Polizei von Lyon durch seine Erzählungen günstig zu stimmen. Empört forderte Goron, daß der unbekannte Tote sofort wieder ausgegraben und noch einmal untersucht werde. Er, Goron, werde beweisen, daß man Gouffé in Lyon bestattet habe.

Vial sträubte sich und brachte die verschiedensten Einwände vor. Der Staatsanwalt Berard suchte Ausflüchte. Aber es bot sich ihnen kein Ausweg. Gegen Abend erteilte Berard die Anweisung, den unbekannten Toten am folgenden Tage, dem 12. November 1889, zu exhumieren. Den Auftrag zur Exhumierung und Autopsie erhielt Alexandre Lacassagne, sechsundvierzig Jahre alt und seit neun Jahren Professor und Inhaber des neugegründeten Lehrstuhls für gerichtliche Medizin an der Universität Lyon.

2.

Das Jahrhundert Darwins, Galtons und Quetelets hatte auch der Medizin zu einem jähen Aufstieg, einer neuen »naturwissenschaftlichen Epoche« verholfen. Mochte die Geschichte der Anatomie, der Zergliederung des menschlichen Körpers, auch rund dreihundert Jahre alt sein — jetzt erst drang sie bis zu den wahren Feinheiten im Bau des Organismus vor. Schon um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert hatte der Italiener Morgagni begonnen, die Körper Verstorbener zu öffnen und die Veränderungen, die er an den einzelnen Organen fand, mit den Krankheitserscheinungen zu vergleichen, an denen die Betreffenden zugrunde gegangen waren. Er hatte die Pathologie begründet, die Lehre von den Organveränderungen, die für bestimmte Krankheiten bezeichnend waren. Aber ihren wahren Aufstieg erlebte die Pathologie erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zwar hatte schon im 17. Jahrhundert der Holländer Leeuwenhoek das neuentdeckte Mikroskop benutzt, um Einzelheiten der menschlichen Muskulatur zu studieren, die kein Anatom mit bloßem Auge zu erkennen vermochte. Aber erst im 19. Jahrhundert begann wirklich die Epoche der Mikroskopie, der mikroskopischen Anatomie, der Entdeckung der Zelle als der letzten Einheit des Menschenkörpers wie aller organischen Strukturen, der mikroskopischen Histologie, die den allerfeinsten Einzelheiten der menschlichen Gewebe nachspürte, sie in Hunderttausenden hauchdünner Gewebsschnitte unter dem Mikroskop studierte und das Unsichtbare durch Färbung sichtbar machte, und schließlich der mikroskopischen Pathologie.

Die Ärzte, die sich noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Frankreich, Deutschland und Österreich-Ungarn der Aufgabe gewidmet hatten, die Erkenntnisse der naturwissenschaftlich orientierten Medizin auf die Staatsarzneykunde zu übertragen, waren zu zählen. Es waren Männer wie Kromholz und Popel in Prag, Fietz und Bernt in Wien und schließlich jene drei, die in Berlin und Paris die Grundlagen einer »neuen, wahren gerichtlichen Medizin« schufen: Johann Ludwig Casper, geboren 1796 zu Berlin, Matthieu Joseph Bonaventura Orfila, der 1787 auf Minorca geborene Hauptschöpfer der

Giftkunde, und Marie Guillaume Alphonse Devergie, der 1798 in der französischen Hauptstadt das Licht der Welt erblickte. Ihre Lebenswege waren ebenso verschieden wie die Umstände, unter denen sie arbeiteten. Aber eines war ihnen gemein: Sie galten den meisten Vertretern der Medizin als Eindringlinge, als Nutznießer der wahren Heilkunde oder als Verfechter einer zweitrangigen Wissenschaft, die unter dem Schatten des Verbrechens oder der Elendsquartiere stand. Die Pathologen, die in ihrem stürmischen Forschungsdrang niemals genug Tote für ihre Sektionsräume bekommen konnten, verlangten nicht nur das Recht zur ›Öffnung‹ der in den Krankenhäusern Verstorbenen, sie forderten auch die Leichen all derer, die gewaltsam oder auf plötzliche, unerklärliche Weise starben und in den Straßen, an den Tatorten von Verbrechen, in den Verbrecherquartieren oder als unbekannte Tote in Flüssen und Gewässern gefunden wurden. Rokitansky, der Fürst der österreichischen Pathologen, herrschte vom Jahre 1832 bis 1875 souverän über alles ›Leichenmaterial‹, das Wien zu liefern hatte. Und Bernt, der Lehrer für Staatsarzneikunde, sowie sein Nachfolger Dlaudý, waren nichts mehr als Zuschauer bei den Autopsien der Pathologen. Im Jahre 1830 wurde versucht, sie und ihre Schüler mit der Begründung aus den Sektionsräumen zu entfernen, unter den »Schülern könnten sich selbst Mordverdächtige befinden«.

Casper arbeitete in Berlin unter Umständen, die spätere Generationen mit Entsetzen erfüllten, zuerst in dem furchtbaren Leichenkeller der mehr als hundert Jahre alten Berliner Anatomie. Dann wurde er gezwungen, in einen Keller der Charité auszuweichen. Und von hier wiederum vertrieb ihn der König der Pathologen, Rudolf Virchow, schon nach zwei Jahren in einen anderen, pestilenzialisch stinkenden Keller in der Luisenstraße. Aber als 1835 Devergies ›Médecine légale, theorie et pratique‹, 1850 Caspers ›Gerichtliche Leichenöffnungen‹ und 1856 Caspers ›Praktisches Handbuch der gerichtlichen Medizin‹ erschienen, öffnete sich der Blick in eine neue Welt. Es war ein Blick in eine makabre Welt. Aber der Blick dorthin war eine kriminalistische und juristische Notwendigkeit. Die Themen, mit denen Casper oder Devergie sich beschäftigten, unterschieden sich nicht wesentlich von denen, über die ihre Vorgänger in den vorangegangenen

Jahrhunderten geschrieben hatten. Die wichtigsten Leitmotive der gerichtlichen Medizin waren zwar die gleichen geblieben und würden in dem abenteuerlich bewegten Jahrhundert, das vor ihr lag, mehr oder weniger die gleichen bleiben. Sie reichten nach wie vor von der Lehre der verschiedensten gewaltsamen und natürlichen Todesarten bis hin zur Beurteilung krankhafter Geisteszustände von Verbrechern. Aber wie die Männer von der Art eines Casper oder Devergie diese Themen behandelten — darin lag das Revolutionäre, darin lagen die Wurzeln für die Entwicklung in der Zukunft. Sie kannten nur noch eine Grundlage für ihr Urteil: die Autopsie, die mikroskopische oder chemische Untersuchung und die sorgfältige Beobachtung. Ihre Lehrbücher und Vorlesungen boten die exakte Schilderung Hunderter und Tausender selbst erlebter und untersuchter Fälle, deren Gesamtbeobachtung erst zur Bildung von Urteilen und Erfahrungsregeln führen konnte.

Am frühen Nachmittag des 12. November 1889, an dem Goron, Jaume und Alexandre Lacassagne auf dem Gemeindefriedhof von Lyon darauf warteten, daß der Totengräber den billigen Holzsarg Nr. 126 freilegte, der die Überreste des Toten von Millery barg, war Casper seit fünfundzwanzig, Orfila seit sechsunddreißig, Bernt seit siebenundvierzig und Devergie seit zehn Jahren tot. Immer noch rang die Gerichtsmedizin mit ihrer Mutter, der Medizin, und besonders mit der Pathologie um die Abgrenzung und Anerkennung ihrer eigenen Welt. Die Staatsarzneikunde gehörte zum größten Teil bereits der Vergangenheit an. Mit einem neuen Spezialgebiet, der Hygiene, hatte die Medizin wieder an sich gerissen, was zu Caspers oder Bernts Lebzeiten noch ein Teil der Gerichtsmedizin gewesen war. Aber in der Stille hatte Caspers und Orfilas, Bernts und Devergies Arbeit mühsam erkämpfte, mühsam geerntete Früchte getragen. Auf dem Boden, der von ihnen bereitet war, hatten ihre Schüler und Nachfolger weitergearbeitet und einen Erfahrungsschatz zusammengetragen, von dessen Ausmaß die Öffentlichkeit noch wenig ahnte.

3.

Am Nachmittag des 12. November 1889 um vier Uhr lagen die Überreste des Toten von Millery auf dem Schiefertisch in Lacassagnes Hörsaal in der Medizinischen Fakultät zu Lyon.

Leer und verlassen stiegen die Bankreihen empor, auf denen sich sonst die Studenten drängten. Nur in der obersten Reihe saß Inspektor Jaume. Er war trotz Lacassagnes spottendem Blick möglichst weit (so hieß es in einem zeitgenössischen Bericht) »aus der Welt geflohen, in der Lacassagne zu Hause war«. Neben Lacassagne und an der gegenüberliegenden Seite des Tisches standen Goron, der Staatsanwalt Berard, Lacassagnes Schwager Dr. Etienne Rollet, sein Assistent Dr. Saint-Cyr sowie (mit kaum verhüllter Nervosität) Dr. Paul Bernard, der Arzt, der den Toten von Millery im August zum erstenmal untersucht, zum erstenmal seziert hatte.

Alexandre Lacassagne war körperlich ein nur mittelgroßer Mann. Sein starker Schnurrbart ließ den Fünfundvierzigjährigen um vieles älter erscheinen, als er war. Aber in ihm brannte jene Leidenschaft für die Gerichtsmedizin, ohne die keiner ihrer Pioniere sich dieses oftmals düstere Feld hätte erwählen können. Zu einer Zeit, in der Kühlschränke ebenso unbekannt waren wie der Gebrauch von Gummihandschuhen, in einer Zeit, in der man in Lyon selbst an verwesenen Leichen mit bloßen Händen arbeitete und diese Hände selten ganz vom Geruch der Toten zu befreien vermochte, war diese Leidenschaft ebenso unerlässlich wie ein unbändiges »Wissenwollen«. Lacassagne stammte aus Cahors und hatte ursprünglich die Ecole Militaire in Straßburg besucht. Später diente er als Militärarzt in Nordafrika. Aber schon dort hatte er begonnen, sich für die forensische Seite der Medizin zu interessieren. Unter den Soldaten und dem verwahrlosten und brutalen Gesindel in den Verbrechervierteln von Tunis und Algier waren Tätowierungen weit verbreitet. Sie hatten Lacassagne den Anlaß für eine umfangreiche Studie gegeben, die sich mit der Bedeutung der Tätowierung für die Identifizierung beschäftigte. Doch das war nur ein Beginn. Lacassagne hatte gespürt, daß sich mit der Gerichtsmedizin eine neue Welt öffnete, die im

Zeitalter der Industrialisierung und der sozialen Spannungen mit all ihren medizinischen und kriminellen Begleitelementen geradezu danach verlangte, erforscht zu werden. 1878 war sein ›Precis de Médecine Judiciaire‹ erschienen, und als 1880 in Lyon ein Lehrstuhl für gerichtliche Medizin geschaffen wurde, war Lacassagne der erste Professor der Gerichtsmedizin, den die große Provinzstadt besaß. Seine geistige Vitalität, seine persönliche Ausstrahlung und seine umfassende medizinische, biologische und philosophische Bildung hatten ihn in wenigen Jahren zu einem ernsthaften Konkurrenten der Pariser Schule der Gerichtsmedizin, der Schöpfung eines Orfila und eines Devergie, werden lassen.

Lacassagne hatte wesentlich dazu beigetragen, Grundfragen der gerichtlichen Medizin und der Hygiene zu klären. Er hatte an Methoden zur Feststellung des Todes gearbeitet. Ihm waren noch die Leichenhallen vertraut, in denen Klingelzüge angebracht wurden, damit aufwachende Scheintote die Wärter herbeirufen konnten. Die bekanntesten ›Lebensproben‹ bestanden noch im Vorhalten eines Spiegels oder einer Flaumfeder vor Mund und Nase eines Toten, um am Beschlagen des Spiegels oder der Bewegung der Feder zu erkennen, »ob noch Atem vorhanden war«. Wirkliche Sicherheit war in der Diagnose des Todes noch keineswegs erreicht: Devergie hatte gelegentlich zu dem verzweifelten Mittel des Herzschnitts gegriffen, bei dem ein Finger durch einen Einschnitt auf das Herz zugeschoben wurde, um zu fühlen, ob es noch schlug. Lacassagne hatte auch die Erkenntnisse über das Phänomen der Totenflecken erweitert. Beobachtung und Erfahrung erklärten ihre Entstehung dadurch, daß das Blut nach dem Erliegen des Kreislaufes in die zuunterst gelegenen Teile des Körpers sank und dort zu grau-violetten Verfärbungen der Haut führte. Ihre kriminalistische Bedeutung war nicht zu unterschätzen. Das Absinken des Blutes vollzog sich in gewissen Zeitabläufen. Es begann im allgemeinen nach einer halben Stunde. Innerhalb der ersten zehn bis zwanzig Stunden konnte man die entstehenden Flecke durch Druck wieder zum Verschwinden bringen, weil das Blut in den Gefäßen unter der Haut diesem Druck wich. Erst später drang der Blutfarbstoff durch die Gefäßwände hindurch in die

Gewebe und die Haut ein, so daß kein Blut mehr weggedrückt werden konnte. Daraus ließen sich Schlüsse auf den Zeitpunkt ziehen, an dem bei einem Verbrechen oder einem unbeobachteten Todesfall der Tod eingetreten war. Innerhalb einiger Stunden nach dem Tode konnten sich die Totenflecke aber auch verlagern, wenn die Lage des Toten selbst verändert wurde: Das Blut floß in die Körperteile hinab, die sich nach einer solchen Verlagerung zuunterst befanden. Dann aber hörte diese Beweglichkeit des Blutes auf. Wenn man Leichenflecke in hochliegenden Körperpartien entdeckte,, verriet dieser Umstand, daß ein Toter innerhalb eines gewissen Zeitraums noch einmal von der Stelle bewegt worden war. Lacassagne hatte sich um die genauere Fixierung dieses Zeitraums bemüht.

Ähnliches galt für das Problem der Totenstarre, das erst 1811 die besondere Aufmerksamkeit des in Belgien geborenen Pierre Nysten erregt hatte. Er hatte erstmals den örtlichen und zeitlichen Ablauf dieser Muskelerstarrung genau beschrieben, die in den Jahrhunderten davor Anlaß zu zahlreichen Spekulationen gegeben hatte. Nach Nysten begann sie in der Kiefermuskulatur, erfaßte dann Hals und Arme und schließlich Beine und Füße, um nach einem kürzeren oder längeren Zeitraum in der gleichen Reihenfolge wieder zu verschwinden. Im allgemeinen löste sie sich am dritten oder vierten Tag. Auch das Phänomen der Leichenstarre hatte sich als wichtig für die Bestimmung der Todeszeit erwiesen. Aber Lacassagne hatte festgestellt, wie viele Regelwidrigkeiten hier noch zu beachten waren, und er hatte erkannt, daß die Erstarrung nicht im Kiefer begann, sondern im Herzen. Er rang hier mit einem Problem, um das sich die Gerichtsmedizin noch viele Jahrzehnte später bemühen würde. Wie die Fragen nach Leichenflecken und Leichenstarre, so hatte er schließlich auch die Frage der Abkühlung nach dem Tode studiert. Schon die großen Pioniere der Gerichtsmedizin hatten versucht, den zeitlichen Ablauf dieser Abkühlung zu erforschen, weil sie nach Unglücksfällen oder Mord Rückschlüsse auf den Zeitpunkt erlaubte, zu dem der Tod eingetreten war. So war es zur Erfahrungsregel geworden, daß die Körpertemperatur innerhalb der ersten vier Stunden nach dem Tode pro Stunde um einen Grad Celsius absank. Aber auch hier gab es viele

Überraschungen, Unsicherheiten und Abhängigkeiten von der Umwelttemperatur. Sie hatten Lacassagne veranlaßt, einen seiner Leitsätze zu prägen: »Man muß zweifeln können.« Denn gerade die Rätsel und Ungewißheiten waren es, die ihn reizten, sich um ihre Lösung zu bemühen.

Lacassagnes Gesicht rötete sich zu Beginn seiner Arbeit an dem Toten von Millery vor Zorn. Er hatte Grund zum Zorn genug. Zu seinen bekanntesten Leitsätzen gehörte die Feststellung: »Eine schlecht gemachte Autopsie läßt sich nicht wiederholen«. Dr. Bernard aber war Präparator in seinem, Lacassagnes, Institut gewesen. Hatte er, so grollte Lacassagne, in dieser Zeit nicht mehr gelernt als das, was bei der Autopsie dieses Toten geleistet worden war? Wie grob war hier eingegriffen worden! Welch unnötige Verletzungen am Hals! Welch gewaltsame Behandlung des Schädels und des Brustkorbs. Die Schädeldecke war geradezu eingeschlagen. Große Teile waren verloren! Wie brutal war das Brustbein abgerissen! Waren das die Früchte seiner Lehrtätigkeit? Was Bernard nicht vernichtet hatte, war durch die Leichenveränderung während dreier Monate zerstört. Nichts war geblieben, was für eine Identifizierung des Toten verwendbar war, außer den Knochen und den Haaren. Aber selbst an den Knochen hatte Bernard Zeichen seiner brutalen Arbeit hinterlassen. Es dauerte indessen nicht lange, bis Lacassagnes Zorn verraucht war. Die Aufgabe, das lockende Geheimnis der Identität, das er dem Toten entreißen sollte, war stärker als der Groll. Mit seinen kräftigen Händen machte er sich ans Werk.

Was in diesen späten Nachmittagsstunden begann, war nur der erste Akt einer Arbeit, die rund elf Tage dauerte. Da außer den Knochen und Haaren nichts pathologisch Brauchbares geblieben war, galt Lacassagnes erstes Bemühen dem Ziel, das Skelett aus der Verwesungsmasse freizupräparieren. Sechs Jahre trennten Lacassagne noch von der Entdeckung der Röntgenstrahlen, die später eine ungeheure Rolle bei der gerichtsmedizinischen Untersuchung von Skeletteilen spielen sollten. Lacassagne war noch auf den Augenschein angewiesen. Aber auf seine Anregung hin hatte Dr. Etienne Rollet seine Arbeit bereits seit mehreren Jahren auf ein besonderes Ziel

konzentriert: die Körpergröße von Toten, die infolge der Verwesung nicht mehr meßbar war, aus einzelnen erhaltenen Knochenteilen zu errechnen. Rollets Studien waren gerade abgeschlossen. 1889, das Jahr des Toten von Millery, war das Jahr der Veröffentlichung seiner Schrift »De la Mensuration des os longs des membres dans ses rapports sous l'anthropologie, la clinique et la médecine judiciaire«. Sie war dazu ausersehen, zum Ausgangspunkt für Studien zu werden, die auch sechzig Jahre später immer noch zahlreiche Forscher, darunter die Amerikaner Dupertois, Hadden, Trotter und Gleser, beschäftigen würden. An fünfzig männlichen und fünfzig weiblichen Toten hatte Rollet errechnet, daß es ziemlich genaue Beziehungen zwischen der Gesamtlänge eines Körpers und der Länge seiner einzelnen Glieder gab. Ein Oberarmknochen von 35,2 Zentimeter Länge entsprach im allgemeinen einer Körpergröße von etwa 1,80 Meter. Die Messungen führten nur zu groben Werten, wenn lediglich ein Gliederknochen zur Verfügung stand. Aber je mehr Knochenteile vorlagen, desto genauer wurden die Ergebnisse. Waren zum Beispiel beide Oberarmknochen vorhanden, maß Rollet beider Längen und errechnete den Mittelwert, den er als Grundlage für seine Größenberechnungen benutzte. Wenn ihm außerdem der Oberschenkelknochen, das Schien- und das Wadenbein zur Verfügung standen, gelangte er zu erstaunlich genauen Werten. Er hatte Berechnungsformeln und Tabellen geschaffen, deren Grundlagen sich auch in Zukunft nicht wirklich entscheidend verändern sollten.

Dr. Bernard hatte sich bei der Feststellung der Größe des Toten von Millery auf oberflächliche Schätzungen verlassen. Jetzt präparierte Lacassagne die Arm- und Beinknochen des Toten und maß sie mit besonderen Geräten. Die Errechnung der Körpergröße aus den Armknochen ergab 1,76 Meter, aus den Beinknochen 1,81 Meter, als Mittelwert aus beiden erhielt er eine Körpergröße von 1,785 Meter. Als er Goron dieses erste Resultat seiner Arbeit mitteilte, schien es zunächst, als bedeute es eine bittere Enttäuschung. Denn Gouffés Beschreibung, die nach den Angaben seiner Familie zusammengestellt war, enthielt als Größenangabe den Wert 1,75 Meter. Aber mit der Verbissenheit, mit der Goron seine Spur verfolgte, telefonierte er am 5.

November an die Militärbehörden von Paris. Jetzt stellte sich heraus, daß Gouffé während seines Militärdienstes genau gemessen worden war. Die Größenangabe in seinen Militärpapieren lautete – 1,78 Meter! Auch Gouffés Schneider Hochard wurde alarmiert. Er hatte ebenfalls Gouffés Körpergröße gemessen. Sie stimmte mit Lacassagnes Berechnung vollkommen überein. Die erste Brücke war geschlagen.

Unterdessen aber hatte Lacassagne bereits Untersuchungen eingeleitet, die sich als noch weit wichtiger erweisen sollten. Während er die Knochen des rechten Beines präparierte, fiel ihm auf, daß die Knochenteile, an denen beim Menschen die Beinmuskulatur angeheftet ist, merkwürdige Veränderungen aufwiesen. Von den Muskeln war infolge der Verwesung nichts mehr vorhanden, das ein Urteil über ihren einstigen Zustand erlaubt hätte. Aber die sichtbaren Knochenveränderungen verrieten, daß die Muskulatur des rechten Beines schwächer gewesen sein mußte als diejenige des linken. Diese Unterentwicklung war am Unterschenkel stärker ausgeprägt als am Oberschenkel. Lacassagne schloß auf eine Krankheit. Sorgfältig verglich er alle Teile des rechten und linken Beines. Dabei stieß er am rechten Knie auf eine Deformation der Kniescheibe, die er oftmals als Folgeerscheinung einer entzündlichen Wasseransammlung im Knie beobachtet hatte. Der Vergleich der Fußknochen führte Lacassagne noch weiter. Das Gelenk des rechten Fersenbeins zum Sprungbein wies Veränderungen auf, wie man sie unter anderem bei tuberkulösen Gelenkentzündungen in der Jugend fand. Als Lacassagne sämtliche einzelnen Knochen des rechten und linken Fußes wog, ergaben sich kleine, aber bezeichnende Unterschiede. Die linken, offenbar gesunden Fußwurzelknochen wogen 65 Gramm, während die rechten nur ein Gewicht von 55 Gramm besaßen; der Unterschied im Gesamtgewicht von rechtem und linkem Bein betrug 39 Gramm. Es gab zahlreiche Anzeichen dafür, daß der rechte Fuß infolge einer Krankheit verändert war. Lacassagne berichtete Goron, der Tote von Millery habe in seiner Jugend wahrscheinlich an einer tuberkulösen Erkrankung des rechten Fußgelenks mit nachfolgender Schwächung der Muskulatur des rechten Ober- und Unterschenkels gelitten. Sein Gang sei infolgedessen leicht hinkend gewesen. Zumindest habe er das rechte Bein ein wenig

nachgezogen. In späteren Jahren habe sich eine Kniewassersucht entwickelt.

Sofort telegrafierte und telefonierte Goron mit Paris. Er erkundigte sich bei Gouffés Tochter, bei Gouffés Arzt Dr. Hervieux, bei Gouffés Schuhmacher (der gespenstischerweise den Namen Millery trug). Lacassagnes Angaben fanden eine erstaunliche Bestätigung. Gouffé hatte leicht gehinkt, doch wegen seiner Eitelkeit hatte niemand dieses Übel auch nur erwähnen dürfen. Die Muskulatur seines rechten Beines war geschwächt. Gouffés Vater und eine Pariserin, Louise Dominique, die Gouffé als Kind gekannt hatte, bezeugten, daß er nach dem Sturz über einen Steinhaufen an einer Entzündung des Fußgelenkes litt, die jahrelang nicht heilen wollte. Von Dr. Hervieux war Gouffé 1885 wegen einer Wasseransammlung im Kniegelenk behandelt worden. Der Arzt hatte ihn zu Dr. Guillaud nach Aix-les-Bains zur Behandlung überwiesen. Guillaud bestätigte nicht nur die Knieerkrankung, sondern auch die Veränderung des gesamten rechten Beines. Zum erstenmal empfand Goron das Gefühl des Rechtbehaltens, des sicheren Triumphes.

Und doch war Lacassagnes Arbeit noch lange nicht beendet. Bei der Untersuchung der Knochen und Knorpelteile in der Mund- und Halspartie stieß er auf Brüche der beiden oberen Hörner des Schildknorpels. Er fand dadurch Bernards Ansicht bestätigt, daß der Tote durch eine gewaltsame Erstickung gestorben sei, hielt aber im Gegensatz zu Bernard ein Erwürgen mit der Hand für wahrscheinlicher als eine Erdrosselung. Was ihn jedoch in erster Linie zur Untersuchung der Hautpartien bewegte, war der Versuch, das Alter des Toten genauer zu bestimmen, als es Bernard getan hatte. In jenen Tagen steckte die Lehre von der Feststellung des Alters anhand der Zähne noch ebenso in den Kinderschuhen wie die Zahnheilkunde selbst. Auch dreiviertel Jahrhunderte später — als neben anderen der Schwede Gösta Gustafson umfassende Versuche unternahm, selbst die winzigste Veränderung zu registrieren, die sich infolge des Alterns am menschlichen Gebiß einstellte — gehörte die Altersfeststellung an Hand der Zähne immer noch zu den Pioniergebieten der forensischen Medizin. Zu Lacassagnes Zeit betrafen *die* brauchbaren Erkenntnisse

vor allem die Entwicklung der Zähne bei jungen Menschen und gestatteten verhältnismäßig zuverlässige Altersschätzungen bis zum vierundzwanzigsten oder fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Die Feststellung des Alters in den höheren, vor allem aber den mittleren Lebensstadien bot weit größere Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde gehörte es zu Lacassagnes bemerkenswertesten Leistungen, daß er Mitte November aus der Abnutzung der Grundsubstanz der Zähne, des Zahnbeins, der Bildung von Zahnzement an den Wurzeln und der Verdünnung dieser Wurzeln darauf, schloß, daß der Tote älter gewesen sein mußte, als Bernard angegeben hatte. Er gab sein Alter mit den Worten »um fünfzig Jahre« an. Angesichts der Tatsache, daß Gouffé neunundvierzig Jahre alt gewesen war, fühlte Goron sich in seinem Triumph bestätigt.

Doch Lacassagne lieferte ihm auch noch eine weitere und letzte Bestätigung. Einer der Hauptgründe dafür, daß die Untersuchungsrichter, aber auch Soudais und Landry, Gouffés Identität mit dem Toten von Millery bestritten hatten, war Bernards Feststellung, der Tote habe schwarzes Haar gehabt. Gouffé dagegen war den Mitteilungen seiner Familie, seines Friseurs und all seiner Bekannten zufolge kastanienbraun gewesen. Lacassagne gehörte zu den Gerichtsmedizinern, die sich mit dem Versuch beschäftigten, aus Vergleichen von Haaren, die man an einem Tatort fand, mit denen eines Verdächtigen Hinweise für die kriminalistische Aufklärung zu liefern. Er hatte seit Jahren mikroskopische Haaruntersuchungen durchgeführt und den Chemiker der Universität Lyon, Professor Hugounenq, zu chemischen Untersuchungen des Haares angeregt. Auf Gorons Anweisung eilte ein Pariser Beamter der Sûreté in Gouffés Wohnung und holte Gouffés Haarbürste. Ein Kurier brachte sie nach Lyon. Lacassagne fand darin so viel Haar, wie er für eine Vergleichsuntersuchung brauchte. Oft genug hatte er erfahren, wie sehr sich die Farbe des Haares im Sarge ändern konnte. Doch bevor er die Haare des Leichnams mit denen von Gouffés Bürste verglich, unterzog er das Totenhaar mehreren Waschungen. Sie genügten, um die kastanienbraune Färbung hervortreten zu lassen. Um jedoch sicher zu sein, daß weder Gouffés Haar noch das des Toten zu Lebzeiten

gefärbt worden war, ließ er beide Haarproben chemisch untersuchen. Hugounenq fahndete nach den bekanntesten Grundsubstanzen gebräuchlicher Haarfärbemittel, Kupfer, Quecksilber, Blei, Wismuth und Silber. Alle Analysen waren negativ. Lacassagne durfte also annehmen, daß ihm beide Haarproben in ihrer Originalfarbe vorlagen. Erst dann maß er die Stärke der Haare unter dem Mikroskop und stellte so grundlegende Übereinstimmungen fest, daß er Goron und Jaume am 21. November mit einer Geste leichter Theatralik, die ihm nicht fremd war, zurief: »Meine Herren, ich übergebe Ihnen Monsieur Gouffé.«

4.

Als Goron einen Tag später, am 22. November, wieder in Paris eintraf, empfingen ihn die Schlagzeilen des ›L'Intransigeant‹: »Die Leiche ist identifiziert!«, empfingen ihn die Berichte, die Lacassagnes Arbeit in allen Einzelheiten schilderten und so eine gerichtsmedizinische Untersuchung erstmals zur Sensation des Tages werden ließen. Vielleicht empfand der Routinier der alten Schule grollend, daß Lacassagnes Ruhm seinen eigenen überschattete. Um so heftiger trieb es ihn, nun Gouffés Mörder zu finden und so Lacassagnes Ruhm zu übertrumpfen.

Bis zum 25. November stellten Handwerker in Gorons Auftrag eine Nachbildung des Koffers von La Tour de Millery her. Einen Tag später stand sie zur allgemeinen Besichtigung in der Morgue von Paris. Gorons Frage an die Öffentlichkeit lautete: »Wo ist dieser Koffer hergestellt, und wo ist er verkauft worden?« Innerhalb von drei Tagen pilgerten fünfundzwanzigtausend Menschen an dem Koffer im Leichenschauhaus vorbei, als handle es sich um die Aufbahrungsstätte einer Berühmtheit. Am 26. November behauptete ein Koffermacher aus der Rue Basfoi, der Koffer sei niemals in Frankreich hergestellt oder verkauft worden. Es handle sich um ein englisches Fabrikat. Gordon horchte auf — um so mehr, als er zur gleichen Zeit einen Brief des in London lebenden Franzosen Chevon erhielt. Am 24. Juni 1889 habe, so behauptete Chevon, eine ebenfalls in London wohnende Französin,

Madame Vespres, ihm einen Logiergast aus Paris zugeschickt. Dieser Gast, Michel, habe ein Zimmer für sich und seine Tochter gemietet. Vier Tage darauf hätten die Michels bei der Firma Zwanziger in der Euston Road einen großen Koffer von genau der Art erworben, wie er in der Morgue von Paris zu besichtigen sei. Mitte Juli seien Michel und seine Tochter mit dem Koffer abgereist.

Noch am gleichen Tage ließ Goron Spezialfotos des Koffers anfertigen und sandte den Sûreté-Inspektor Hulier nach London. Der Verkäufer der Firma Zwanziger erkannte den Koffer wieder. Gar kein Zweifel: Er hatte ihn am 11. Juni einem etwa fünfzigjährigen, kurzbeinigen, von einer jungen Dame begleiteten Franzosen verkauft. Ja, er konnte sich erinnern: Der Käufer hatte auffallend große Hände und ein grobes, bärtiges Gesicht gehabt. Goron entschloß sich, nunmehr selbst mit den Resten des Originalkoffers nach London zu reisen. Am 19. Dezember traf er in der englischen Hauptstadt ein. In dem berühmten Polizeigericht in der Bow Street wurde der Todeskoffer dem Verkäufer der Firma Zwanziger, Lauterbach, sowie den beiden Franzosen, Monsieur Chevron und Madame Vespres, gezeigt. Alle drei beschworen sie, es sei der Koffer der Michels. Jetzt aber begann sich Goron für Madame Vespres zu interessieren. Hatte sie Michel gekannt? Woher kannte sie ihn? Was wußte sie über ihn? Weshalb hatte er sich in London an sie gewandt?

Offensichtlich hatte Madame Vespres Anlaß, die Polizei zu fürchten. Jedenfalls gab sie alles preis, was sie über Michel und dessen Tochter wußte. Das Mädchen? Das Mädchen kannte sie nicht genau. Aber mit Bestimmtheit war es nicht Michels Tochter, sondern eine Freundin mit Namen — Gabrielle Bompard. Und Michel? Nun, ihn kannte sie um so genauer. Vor vierzehn Jahren war sie in Paris seine Freundin gewesen. Und sein Name? Wie lautete sein wirklicher Name? Die Französin zögerte. Aber dann gab sie auch diesen Namen preis: Michel Eyraud! Im gleichen Augenblick öffnete sich für Goron, wie er später sagte, »der Blick auf die Lösung des Falles Gouffé«. Er erinnerte sich des Paares aus Gouffés Bekanntenkreis, das am gleichen Tage wie der Gerichtsvollzieher aus Paris verschwunden war — Michel Eyraud und Gabrielle Bompard.

Am 22. Dezember war Goron wieder in Paris, entschlossen, den Mörder zu finden. Ein Spitzel lieferte ihm noch vor Weihnachten genauere Einzelheiten über Eyraud. Eyraud war ein Abenteurer und Betrüger par excellence. Trotz seiner sechsundfünfzig Jahre, seiner häßlichen Züge, seiner nur durch eine Perücke verdeckten Kahlköpfigkeit hatte er bis zu seinem Verschwinden als ein Frauenheld ersten Ranges gegolten. Und seine Lebensgeschichte? Er stammte aus Saint-Etienne, war aber schon als Kind mit seinen Eltern nach Spanien gekommen und sprach deshalb fließend Spanisch. Später hatte er das Färberhandwerk erlernt, war seinem Lehrmeister entlaufen, mit dem französischen Expeditionskorps nach Mexiko gezogen und desertiert. Nach einer Amnestie 1869 hatte er sich nach Frankreich zurückgewagt, eine wohlhabende Frau geheiratet, ihr Geld vergeudet, Frau und Kind verlassen und sich als Stoffhändler in Südamerika versucht. 1882 war er wieder in Frankreich aufgetaucht, um eine Alkoholbrennerei zu gründen, die auf betrügerische Weise in Bankrott ging. Danach hatte er sich an einer zweiten Firma beteiligt, die im Juli 1889 ebenfalls vor dem Bankrott stand. Seit dem Sommer 1888 war Gabrielle Bompard seine Freundin, ein Straßenmädchen, die entlaufene Tochter eines neureichen Händlers aus Lille, die von sich behauptete, als Kind hypnotisiert und vergewaltigt worden zu sein — zwanzig Jahre alt, hübsch, verderbt, verlogen, ohne Gewissen, zu jeder Untat bereit.

In Gorons Phantasie formte sich das Bild des Verbrechens. Eyraud, so sann er, hatte Gouffé gekannt, wahrscheinlich durch den Konkurs seiner Alkoholbrennerei, an dessen Abwicklung der Gerichtsvollzieher beteiligt gewesen war. Sicherlich hatte er erfahren, daß Gouffés Geschäfte blühten, und ebenso sicher hatte er gewußt, wie unersättlich Gouffés Gier nach jungen Frauen war. Hatte er seine Freundin Gabrielle die Rolle des Köders für Gouffé spielen lassen? Hatte er in einem noch unbekannten Absteigequartier den Koffer bereitgestellt und Gouffé durch Gabrielle dorthin locken lassen? Hatte er ihn in der Hoffnung, die Schlüssel zu Gouffés Geldschrank zu finden, getötet und den Leichnam in den Koffer gepackt? War er nach dem Scheitern dieser Hoffnung auf die Idee verfallen, den Koffer nach Lyon zu schicken und ihn an einer abgelegenen Uferstelle der Rhone

auszusetzen? Fragen über Fragen! Aber Goron spürte, daß die Antwort auf jede dieser Fragen »Ja« lautete. Ja! Er ließ nach Bildern Eyrauds und Gabrielle Bompards fahnden. Was Eyraud anbelangte, hielt er Anfang Januar 1890 in Händen, was er brauchte. Inspektor Garret spürte Eyrauds verlassene Frau, Laure Bourgeois, auf und fand bei ihr einige Bilder ihres Mannes. Goron diktierte mit verbissener Ausdauer Briefe an alle französischen Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate diesseits und jenseits des Atlantiks, übersandte ihnen die Bilder und die Personalbeschreibung Eyrauds und bat, seine Fahndungsersuchen an die jeweils zuständigen Polizeidienststellen in Europa, Nord- und Südamerika weiterzuleiten. Die französischen Zeitungen, bald auch englische und amerikanische, brachten immer neue Meldungen über die aufregende Jagd nach Eyraud.

Da — am Morgen des 16. Januar lag auf dem Tisch Gorons ein Brief, der am 8. Januar in New York zur Post gegeben worden war. Als Goron den Namen des Absenders las, dachte er an eine Täuschung, an das Produkt eines geltungssüchtigen Psychopathen. Er verglich den Brief mit den Schriftstücken, die seine Beamten in Eyrauds Wohnung beschlagnahmt hatten. Es konnte keinen Zweifel geben: Der Brief aus New York war von Eyraud geschrieben! Er umfaßte nahezu zwanzig Seiten, angefüllt mit Anklagen darüber, daß man ihn in der ganzen Welt des Mordes beschuldige. Er sei vor dem drohenden wirtschaftlichen Ruin aus Paris geflohen. Gabrielle Bompard habe ihn in den finanziellen Zusammenbruch gejagt. Was aber Gouffé betreffe, so sei er stets dessen Freund gewesen. Wenn jemand den Gerichtsvollzieher getötet habe, dann Gabrielle Bompard. »Sie hat Gouffé«, so behauptete Eyraud, »sehr wohl durch einen ihrer zahlreichen Liebhaber ermorden lassen können!«

Noch war Goron damit beschäftigt, das Motiv zu finden, das Eyraud bewogen haben mochte, diesen sonderbar verräterischen Brief zu schreiben, als er am 18. und 20. Januar weitere Schreiben Eyrauds aus New York erhielt. Die größte Überraschung allerdings stand ihm noch bevor. Am Vormittag des 22. Januar meldete Gorons Sekretärin eine Besucherin, die im Vorzimmer wartete. Ihr Name: Gabrielle Bompard.

Die Gesuchte erwies sich als so, wie sie beschrieben worden war

klein, zierlich, elegant. Aber die Züge der Zwanzigjährigen verrieten die Spuren hektischen Lebens. »Ihre Sinnlichkeit und Verderbtheit drangen geradezu durch ihre Haut«, so hat Goron sie geschildert. Sie kam nicht allein, sondern in Begleitung eines offenbar »besseren Kreisen entstammenden Amerikaners«, der sich als George Garanger vorstellte und sofort zu erzählen begann. Goron erfuhr, daß Garanger während einer Geschäftsreise in Vancouver einen französischen Geschäftsmann namens Vanaerd kennengelernt hatte, der von seiner Tochter Berthe begleitet war. Garanger wurde von wilder Leidenschaft für Berthe gepackt, ließ sich in eine Geschäftsgründung mit Vanaerd ein, stimmte begeistert zu, als dieser ihn bat, seine Tochter nach Paris zu begleiten, wurde unterwegs Berthes Geliebter und erfuhr endlich, daß Vanaerd der in allen Zeitungen gesuchte Eyraud war und Garangers Reise nach Paris dazu benutzte, die neugegründete Firma zu liquidieren und mit Garangers Kapital zu verschwinden. Natürlich erfuhr er auch, daß Berthe in Wirklichkeit Gabrielle Bompard war. Aber seine Leidenschaft war bereits so zügellos, daß er seiner Geliebten glaubte, sie sei nur ein Opfer Eyrauds. Eyraud allein war der Betrüger und Mörder. Eyraud hatte Gouffé ermordet und sie, die Ahnungslose, als Lockvogel für den Gerichtsvollzieher benützt. In der Rue Tronson-Ducoudray in Paris hatte Eyraud ihr eine kleine Wohnung gemietet. Dorthin bestellte sie Gouffé am 26. Juli zu einem Rendezvous. Warum nicht? Warum, in Gottes Namen, nicht? Gouffé war nicht der einzige, dem sie sich auf Befehl Eyrauds hingab, um Geld zu beschaffen, wenn er selbst keinen Centime mehr besaß. Warum also nicht auch Gouffé? Aber an dem für jenes Rendezvous vorgesehenen Abend hatte Eyraud ihr mitgeteilt, Gouffé sei anderweitig beschäftigt, das Tete-à-tete finde also nicht statt, und als sie längere Zeit nach dem verabredeten Zeitpunkt in ihre Wohnung kam, fand sie dort außer Eyraud einen rothaarigen Mann vor, der gerade seinen Rock anzog und verschwand. Der Koffer aus London stand in einer Ecke des Schlafzimmers. Am folgenden Morgen schlug Eyraud ihr eine Reise nach dem Süden vor. Der Koffer wurde zur Bahn gefahren. In Lyon mietete Eyraud sich einen Wagen, den er selbst fuhr, lud den Koffer auf und kutschierte mit ihr in Richtung Millery. Dort tauchte wieder der rothaarige Fremde auf

und übernahm den Koffer. Eyraud aber hatte von großen Geschäften berichtet und sich mit ihr auf den Weg nach Amerika gemacht.

Der Amerikaner war von Gabrielle Bompards Unschuld überzeugt. Gleich nach der Ankunft in Paris hatte er sie überredet, sich der Polizei zu stellen und so selbst allen falschen Verdächtigungen ein Ende zu machen. Gabrielle Bompard nickte lebhaft bestätigend zu jedem seiner Worte. »Offenbar«, so berichtete Goron, »war sie überzeugt, daß ich genauso leichtgläubig sei wie ihr amerikanischer Galan.«

Goron allerdings hatte eine andere Vorstellung vom Ablauf der Dinge. Nach seiner Ansicht hatte Gabrielle Bompard in Amerika begriffen, daß es an der Zeit war, sich von Eyraud zu trennen und die eigene Haut zu retten. Sie hatte den Amerikaner benützt, um einen scheinbar glaubwürdigen Weg zur Sûreté und zu einem ›Geständnis‹ zu finden. Eyraud aber hatte unterdessen seine Briefe geschrieben, um diesem ›Geständnis‹ vorzubeugen. Vor den Augen des fassungslosen Amerikaners ließ Goron Gabrielle Bompard verhaften und — wie es hieß — »in seiner berühmten Garküche braten«. Er ließ sie hungern, vernahm sie bei Tag und Nacht und schickte Spitzel in ihre Zelle. Er ließ sie in der Rue Tronson-Ducoudray vorführen. Die Vermieterin erkannte die Verhaftete sofort, sie erinnerte sich auch an den großen Koffer. Sie erinnerte sich auch an den 26. Juli, aber keineswegs daran, daß Gabrielle Bompard erst spät nach Hause gekommen war. Vielmehr hatte sie einen Herrn empfangen, dessen Beschreibung sehr an Gouffé erinnerte. Vor allem aber: Gabrielle war am 25. Juli bei einem Schlosser in der Nachbarschaft erschienen, um stärkere Eisenbänder um den Koffer legen zu lassen. Gabrielle Bompard log mit jener Unerschöpflichkeit, deren nur pathologische Lügnerinnen fähig sind. Aber bis Anfang Februar entriß Goron ihr Stück für Stück der Wahrheit. Jawohl, so gestand sie schließlich, Eyraud hatte beschlossen, Gouffé zu berauben, und sie wußte es. Aber trotzdem — sie war nur sein Werkzeug gewesen. Das Kopfende des Ruhebetts in ihrer Wohnung grenzte an einen Alkoven, der durch einen Vorhang verdeckt war. Eyraud schraubte eine Eisenschlaufe in den Deckenbalken und zog ein Seil hindurch, an dessen einem Ende sich ein Haken befand. Er selbst verbarg sich am Abend des 26. Juli hinter

dem Vorhang, während sie Gouffé empfing, der bereits »vor Gier bebte«. Nur mit einem Morgenmantel bekleidet, der von einer Kordel zusammengehalten war, hatte sie sich zu Gouffé auf das Ruhebett begeben, die Kordel geöffnet und sie im Liebesspiel um Gouffés Hals gelegt. Diesen Augenblick benutzte Eyraud, um die beiden Kordelenden an seinem Seil zu befestigen und dieses Seil anzuziehen. Gouffé begann jedoch zu schreien. Jetzt griff Eyraud nach Gouffés Hals und erwürgte ihn mit seinen Händen — genauso, wie Lacassagne es angenommen hatte. Danach hatte Eyraud den Toten in Wachstuch gehüllt, verschnürt und in den Koffer gepackt. Angeblich von Entsetzen geschüttelt, hatte Gabrielle mehrere Stunden mit dem Toten allein im gleichen Zimmer verbracht, während Eyraud versuchte, Gouffés Büro auszurauben. Voll rasenden Zornes über seinen Mißerfolg hatte er sie nach seiner Rückkehr geprügelt und gleich darauf »ohne Scham, wenige Meter von dem Toten entfernt«, mit ihr geschlafen. Dann kam der Transport des Koffers zum Bahnhof, die Reise nach Lyon, die Fahrt nach Millery, das Hinabstürzen des Toten am Flußufer, schließlich der Abwurf des zerberstenden Koffers — dies war die ganze Geschichte. Dreimal noch fuhr Goron mit ihr in die Rue Tronson-Ducoudray. Er entdeckte die Eisenschlaufe im Deckenbalken und Teile des Seiles, das von Eyraud benutzt worden war.

Seit Gabrielle Bompards Verhaftung befand ganz Paris sich in einem Zustand des Sensationsfiebers. Ganze Familien, Großeltern, Eltern und Kinder, strömten in die Rue Tronson-Ducoudray, um das Mordhaus zu besichtigen. Als der Untersuchungsrichter Dopffer die Verhaftete am 7. Februar, von zwei Inspektoren bewacht, nach Lyon schickte, um eine Ortsbesichtigung vorzunehmen, mußte Kavallerie aufgeboten werden, um die Menschenmassen zurückzudrängen. Es gab sogar Leute, die — angetrieben von der so häufigen perversen Bewunderung für Mörderinnen — Gabrielle Bompard Blumen zuwarfen. Aber am 10. Februar war der Spuk zu Ende. Goron hegte keinen Zweifel mehr, daß er die vollständige Geschichte von Gouffés Ermordung kannte — mit einer Ausnahme allerdings. Er war überzeugt, daß die Rolle, die Gabrielle Bompard wirklich gespielt hatte, nicht die Rolle eines zur Beihilfe gezwungenen Opfers, sondern einer bewußt Beteiligten

gewesen war.

Zum zweiten Male sandte Goron Fahndungsersuchen an alle französischen Vertretungen jenseits des Ozeans. Diese Fahndungsersuchen waren noch unterwegs, als Eyraud sich abermals selbst zu Wort meldete. Gabrielle Bompards Geständnisse trieben ihn dazu, dem ›L'Intransigeant‹ Gegendarstellungen zu übersenden, deren Veröffentlichungen neue Wogen der Gouffé-Hysterie entstehen ließ. In einem fürchterlichen Französisch geschrieben, von Rachedurst diktiert, phantastisch bis zur absoluten Unglaubwürdigkeit, häuften Eyrauds Berichte alle Schuld auf Gabrielle Bompard und einen geheimnisvollen Liebhaber. Das einzige, was Goron an diesen Darstellungen noch interessierte, war der Ort, an dem sie zur Post gegeben worden waren. In den gleichen Tagen, in denen ›L'Intransigeant‹ die letzten Teile von Eyrauds Gegendarstellungen abdruckte, um den 19. Mai, wurde Eyraud in Havanna auf Kuba von einem dort lebenden Franzosen erkannt. Am folgenden Abend verhaftete ihn die kubanische Polizei, als er ein Bordell verließ.

Schon am 24. Mai waren die Inspektoren Soudais und Gaillard mit dem Postdampfer ›La Bourgogne‹ nach Havanna unterwegs, um Eyraud nach Paris zu holen. Als das Postschiff ›La Fayette‹, auf dem die Inspektoren mit dem Verhafteten den Atlantik überquerten, am 30. Juni in Saint-Nazaire anlegte, wartete eine unübersehbare Menschenmenge auf dem Kai. Ein Mann hatte einen Papagei mitgebracht, der darauf abgerichtet war, ununterbrochen Eyrauds Namen zu rufen. Journalisten standen auf den Trittbrettern des Zuges, in dem Eyraud nach Paris fuhr. Am gleichen Tage mieteten gerissene Geschäftemacher das Haus in der Rue Tronson-Ducoudray, um aus der Besichtigung des Mordzimmers Kapital zu schlagen. Alles in allem ein Aufruhr der Sensationsgier, der dunkelsten, unergründlichsten Instinkte.

Am 16. Dezember 1890 endlich begann der letzte, stürmische, noch einmal die Massen erregende Akt — der Prozeß gegen Eyraud und Bompard vor dem Assisen-Gericht der Seine. Eyrauds Situation war von der ersten Stunde an hoffnungslos. Gabrielle Bompard dagegen spielte das Spiel ihres Lebens als unschuldig Schuldigem Sie fand einen

glänzenden Helfer in einem ebenso skrupellosen wie phantasievollen Verteidiger, Henri Robert. Er nützte die Behauptung der Angeklagten, sie sei als halbes Kind in Hypnose mißbraucht worden, hemmungslos aus und stellte sie als Medium dar, das auch diesmal nur in hypnotischem Zustand an dem Verbrechen teilgenommen hatte. Er beutete einen Meinungsstreit aus, der gerade in jenen Tagen in einem der neuen Spezialgebiete der Medizin, in der Nervenheilkunde, ausgetragen wurde: Konnte man einen Menschen so vollständig hypnotisieren, daß er auch einen Mord beging? Neurologen und Hypnotiseure bevölkerten den Gerichtssaal und trugen damit ein weiteres mysteriöses Element in den Schlußakt des Dramas hinein. Am 20. Dezember war das Spiel zu Ende. Es schlug neun Uhr abends, als der Gerichtspräsident das Urteil verkündete: »Todesstrafe für Eyraud, zwanzig Jahre Zwangsarbeit für Gabrielle Bompard.« Zehn Wochen später, am 2. Februar 1891, fiel Eyrauds Kopf unter der Klinge des Pariser Scharfrichters Deibler. Zur gleichen Stunde verkauften Händler auf den Boulevards kleine Koffer mit einem Leichnam darin, der aus Blei gegossen war. Der Koffer trug die Aufschrift: »Die Affaire Gouffé« Sosehr der Fall Gouffé die Öffentlichkeit auf die Pioniere der forensischen Medizin und die Bedeutung dieser neuen Wissenschaft aufmerksam machte — er stand in dieser Beziehung doch nicht allein. Im Jahre 1882 schon hatte ein Sensationsprozeß, der die österreichisch-ungarische Monarchie in zwei sich erbittert bekämpfende Lager spaltete, die Blicke auf eine andere Wiege der Gerichtsmedizin gelenkt, auf Österreich-Ungarn.

Den Schauplatz der Ereignisse bildete ein kleines ungarisches Dorf, Tisza-Eszlár, im Komitat Szaboles, nahe dem Ufer der Theiß und nicht weit von Nyireghaza entfernt. Tisza-Eszlár bestand aus drei weit über der Pußta verstreuten Teilen, dem »neuen Dorf« Ujfalu, dem »Slowakendorf« Totfalu und dem »alten Dorf« Ofalu. Die Einwohner waren römisch-katholische und reformierte Christen sowie Juden.

Am 1. April 1882, um die Osterzeit, verließ das vierzehnjährige christliche Hausmädchen Esther Solymossi das Haus ihrer Dienstherrin in Ujfalu, um bei einem Kaufmann namens Kohlmayer in Totfalu Farbe einzukaufen. Esther erledigte die Einkäufe. Auf dem

Heimweg wurde sie noch von ihrer älteren Schwester Sophia gesehen. Aber sie kam niemals mehr nach Ujfalu zurück. Ihre Dienstherrin, Esthers Mutter, die Witwe Solymossi, und Verwandte suchten bis zum Abend, ohne eine Spur von ihr zu entdecken. Als Esthers Mutter an der Synagoge vorübereilte, traf sie den Tempeldiener Joseph Scharf und dessen Frau. Die Witwe weinte; Scharf versuchte sie zu trösten. Sicherlich werde Esther zurückkehren. Vor einigen Jahren sei auch aus dem Dorf Nanas ein Kind verschwunden. Man hätte damals die Juden beschuldigt, das Kind getötet zu haben. Es habe sich jedoch nur in der Pušta verirrt und sei gesund und munter zu seiner Mutter heimgekommen.

Als Esther auch am 8. April noch nicht zurück war, übernahm der Sicherheitskommissar Recsky aus Nagyfalú die Suche im ganzen Bezirk. Aber auch sie führte zu keinem Erfolg. Anfang Mai flüsterte man sich im Dorf die ersten Gerüchte zu, die sich bald wie ein Lauffeuer ausbreiteten. Es hieß: Samuel Scharf, der fünfjährige Sohn des Synagogendieners, habe erzählt: »Der Vater hat Esther ins Haus gerufen, sie gewaschen und in den Tempel geführt, der Schächter hat sie abgeschlachtet. Ich und mein Bruder Moritz haben gesehen, wie das Blut in einem Teller aufgefangen worden ist...«

Niemals ist geklärt worden, wie diese Gerüchte entstanden. Der Bezirk, zu dem Tisza-Eszlár gehörte, wurde im Reichstag zu Wien durch den Abgeordneten Onody vertreten, einen wütenden Antisemiten ungarischer Zunge. Zu seinem Repertoire gehörte eine der böartigsten Verleumdungen, die das Mittelalter erfunden hatte, um Vorwände für seine Judenpogrome zu schaffen: die Geschichte vom Ritualmord. Die Juden, so hieß es, benötigten Christenblut zu gottesdienstlichen Zwecken und töteten Christenkinder, um mit ihrem Blut den Teig des ungesäuerten Osterbrotes, der Matzen, zu bereiten.

Später vermutete man, die Witwe Solymossi habe sich daran erinnert, daß Joseph Scharf am 1. April von jenem verirrtten Kind aus Nanas gesprochen hatte, für dessen Verschwinden die Juden verantwortlich gemacht worden waren. In ihrem ebenso beschränkten wie argwöhnischen Wesen sei der Verdacht gereift, Scharf müsse ein schlechtes Gewissen haben, wenn er davon sprach, daß man damals

die Juden zu Unrecht beschuldigt hatte. Sie meldete Scharfs Worte dem Sicherheitskommissar Recsky. Dieser gab den Bericht an Onody weiter. Der Abgeordnete wiederum veranlaßte einige Familien in Tisza-Eszlár, Samuel Scharf durch ihre Kinder aushorchen zu lassen, ihn mit Süßigkeiten zu locken und dem Fünfjährigen Worte in den Mund zu legen, die er gar nicht zu begreifen in der Lage war.

Gleichviel—am 19. Mai erschien aus Nyireghaza der Untersuchungsrichter Bary mit einem Schreiber Piczely, den Sicherheitskommissaren Recsky und Pay sowie mehreren Panduren, berittenen Polizisten, in Tisza-Eszlár, um eine Untersuchung gegen Joseph Scharf einzuleiten. Bary war ein beschränkter, gewalttätiger Streber und — ein Gefolgsmann Onodys. Er kam mit der festen Überzeugung nach Tisza-Eszlár, daß die Juden Esther Solymossi getötet hatten und daß es seine Aufgabe war, sie zu überführen. Er befragte den kleinen Samuel Scharf und protokollierte Äußerungen, die der Junge angeblich oder wirklich mit jener uferlosen kindlichen Phantasie machte, die jeder verantwortungsbewußte Richter kannte und fürchtete.

Die Geschichten, die das Kind erzählte, waren so widerspruchsvoll, daß ein anderer Richter als Bary den Fall schwerlich weiterverfolgt hätte. Bary aber ließ Joseph Scharf und seinen vierzehnjährigen Sohn Moritz in das sogenannte »Kallaysche Kastell« in Tisza-Eszlár bringen, in dem er sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte.

Joseph Scharf, ein verhältnismäßig gebildeter Mann, erklärte alle Aussagen Samuels für Produkte einer bewußt irregeleiteten Kinderphantasie. Auch Moritz stritt ab, jemals etwas von den Vorgängen gesehen zu haben, die sein kleiner Bruder schilderte. Aber Bary besaß jenen Spürsinn für menschliche Schwächen, der viele sonst stupide Naturen auszeichnet. Er witterte in Moritz den von Grund auf labilen, leicht beeinflufßbaren psychopathischen Charakter, den der Junge tatsächlich besaß. Am 21. Mai übergab er Moritz dem Schreiber Piczely und dem Sicherheitskommissar Recsky. Sie sollten ihn von seinen Eltern trennen, nach Nyireghaza schaffen, um dort »irgendein brauchbares Geständnis von ihm zu bekommen«. Während der Fahrt übernachteten Recsky und Piczely in Recskys Haus in Nagyfalu,

sperren Moritz in einen finsternen Stall und drohten ihm, dort werde er den Rest seines Lebens verbringen, falls er nicht gestehe, die Tötung Esther Solymossis beobachtet zu haben. Wenn er dagegen ein Geständnis ablege, werde ihm nichts geschehen. Gegen Mitternacht schließlich wurde Moritz so lange geschlagen und an den Ohren gerissen, bis er bereit war, alles zuzugeben, was man von ihm verlangte. Recskys Hausmädchen, die Zeugin der Vorgänge geworden war, berichtete einigen Nachbarn darüber. Daraufhin wurde sie auf Recskys Befehl von einem Polizeidiener ausgepeitscht, bis sie schwor, niemals mehr ein Wort über die Nacht vom 21. auf den 22. Mai zu verlieren.

Piczely schickte noch in der Nacht Panduren nach Tisza-Eszlár, um den Untersuchungsrichter Bary zu alarmieren. Bary traf im Morgengrauen in Nagyfalú ein und nahm zufrieden Moritz Scharfs Geständnis zu Protokoll. Es lautete: »Mein Vater, der Synagogendiener Joseph Scharf, rief die Esther Solymossi von der Straße in unser Haus. Der bei uns wohnende jüdische Bettler Wollner führte sie in die Synagoge, streckte sie daselbst zu Boden und entkleidete sie bis auf das Hemd. Zugewesen waren außer meinem Vater und Wollner die Schächter Schwarz, Buxbaum und Braun, ferner Adolf Junger, Abraham Braun, Samuel Lustig, Lazar Weisstein und Emanuel Taub. Braun und Buxbaum hielten die Esther fest, der Schächter Schwarz aber schnitt ihr mit einem Messer den Hals durch. Das Blut wurde aufgefangen und in einen Topf geschüttet. Ich sah durch das Schlüsselloch und konnte alles wahrnehmen ... Esther Solymossi, die ich von früher her kannte, trug Galizenstein (Farbe, die das Mädchen eingekauft hatte) in einem alten gelben Tüchel in der Hand... Mein Bruder Samuel hat nichts gesehen. Ich habe ihm nur alles erzählt ...«

Bary war selbst so sehr von der Tatsache eines jüdischen Blutrituals überzeugt, daß er das, was Moritz geschildert hatte, für völlig glaubhaft hielt. Er ließ den Jungen nach Nyireghaza schaffen und in der Wohnung des dortigen Gefängniswärters Henter unterbringen. Henter erhielt den Auftrag, Moritz von der Umwelt abzuschließen und täglich daran zu erinnern, daß er sofort ins Gefängnis komme, falls er jemals seine Aussage änderte. Dann verhaftete Bary an den

verschiedenen Orten des Bezirks all jene jüdischen Bürger, deren Namen Moritz genannt hatte.

Sie beteuerten ausnahmslos, nichts von den angeblichen Vorgängen zu wissen. Schwarz, Buxbaum und Braun waren am 31. März nach Tisza-Eszlár gekommen, um sich für das dort freigewordene Amt des Schächters zu bewerben. Sie hatten am Morgen des 1. April den Gottesdienst besucht, der bis 10 Uhr dauerte, danach die Synagoge verlassen und nicht wieder betreten. Wollner war ein Bettler, der am 31. März zufällig im Hause Scharf ein Obdach gefunden hatte. Er hatte den Gottesdienst besucht und war weitergezogen. Auch Joseph Scharf war während des Gottesdienstes in der Synagoge gewesen und hatte sich dann nach Hause begeben. Dort aß er um 12 Uhr mit seinen drei Kindern, darunter Samuel und Moritz, zu Mittag. Nach dem Ende des Gottesdienstes hatte er selbst die Synagoge verschlossen; niemand hatte sie mehr betreten. Scharf weigerte sich zu glauben, daß Moritz wirklich jene Aussagen gemacht hatte, die ihm vorgehalten wurden. Er weigerte sich verzweifelt, manchmal müde, manchmal zornig, immer aber standhaft. Auch alle anderen Verhafteten behaupteten, gleich nach dem Gottesdienst heimgegangen zu sein, zu einer Zeit also, als Esther Solymossi sich noch auf dem Wege nach Totfalu befand. Ihre Familien legten Zeugnis für sie ab. Doch Bary beachtete diese Zeugnisse nicht.

Schon die ersten Meldungen aus Tisza-Eszlár fielen angesichts des in Österreich-Ungarn weitverbreiteten, teils untergründigen, teils offenen Antisemitismus auf günstigen Boden. Die Zeitungen waren voller Berichte und Kommentare. Juden wurden mißhandelt, jüdische Häuser geplündert, christliche Diensthofen verließen jüdische Häuser aus Angst, ermordet zu werden. Bary erhielt zahllose Zuschriften, die ihn in seiner Haltung bestärkten. Unbekannte übersandten ihm angebliche jüdische Rezepte über die »beste Art, ein Mahl mit dem Blute christlicher Jungfrauen zuzubereiten«. Bary heftete diese Rezepte zu den Untersuchungsakten. Kommandos durchwühlten das Gelände der Synagoge, die Keller in den Häusern aller Verhafteten wurden geöffnet, selbst Weinfässer auf der Suche nach dem Leichnam Esther Solymossis zerschlagen.

So weit war Bary gekommen, als am 18. Juni 1882 ein Ereignis eintrat,

das die Sensation um das bisherige Geschehen in den Schatten stellte. Am Vormittag dieses drückend heißen Junitages zog der Feldhüter des Dorfes Tisza-Dada einen weiblichen Leichnam aus der Theiß. Die linke Hand der Toten hielt ein Tuch umklammert, in das eine bläulichweiße Farbe eingewickelt war. Der Feldhüter wußte — wie jedermann —, daß Esther Solymossi am Tage ihres Verschwindens Farbe eingekauft hatte. Schnell verbreitete sich die Nachricht, man habe Esther gefunden — an ihrem Hals sei nicht die Spur einer Schnittverletzung.

Bary eilte erregt nach Tisza-Dada. Wenn es sich bei der Toten wirklich um Esther Solymossi handelte, wenn die Tote keine Verletzung aufwies, dann brach das ganze Gebäude seiner Anklage wie ein Kartenhaus zusammen. Er ließ die Mutter des Mädchens und alle Nachbarn und Verwandten nach Tisza-Dada bringen. Die Witwe Solymossi bestätigte, daß die Tote ein Kleid von der gleichen Art trug, wie es Esther getragen hatte. Aber zu Barys Erleichterung behauptete sie, die Tote könne nicht ihre Tochter sein. Sie gab keine Gründe für ihre Meinung an, und Bary fragte sie nicht danach. Einige Nachbarn stimmten ihr zu. Andere allerdings gaben zu Protokoll, ihrer Meinung nach handle es sich um Esther und um niemanden sonst. Am Vormittag des 19. Juni sandte Bary die Wundärzte Dr. Trajtler und Kiss sowie den Kandidaten der Medizin Horvath an die Fundstelle. Die erhielten den Auftrag festzustellen, ob die Tote überhaupt ein Mädchen von vierzehn Jahren sei und ob sie seit dem Tage von Esthers Verschwinden, also seit dem 1. April, im Wasser gelegen haben könne.

Trajtler und Kiss waren Landpraktiker, die einige wenige Male in ihrem Leben eine Autopsie durchgeführt hatten. Und Horvath hatte noch nicht einmal seine Ausbildung beendet. Am 20. Juni legten sie dem Untersuchungsrichter ein Protokoll vor. Es enthielt der Hauptsache nach folgende Feststellungen: 1.) Bei der Toten handle es sich mit Bestimmtheit »um ein Individuum, welches wenigstens das achtzehnte, wahrscheinlich aber das zwanzigste Lebensjahr erreicht hat«. Dies sei durch die »allgemeine Entwicklung des Körpers« bewiesen, »durch den Zustand der Zähne und die Tatsache, daß die Stirnnaht des Stirnbeins verwachsen sei«. 2.) Die Geschlechtsteile der Toten seien so sehr erweitert, daß sie sich sehr häufig mit Männern

abgegeben haben müsse. 3.) Die »Gefundene« könne höchstens zehn Tage tot sein. Ihre Haut sei weiß und zeige keine Spur von Fäulnis. Die Eingeweide seien gut erhalten. 4.) Das Herz und die Venen der Toten seien völlig blutleer. Sie sei an einer Blutarmut gestorben. 5.) Die gesamte Haut sei sehr zart. Insbesondere die Haut der Hände und der Füße sowie die Nägel seien sehr gepflegt. Die Tote sei niemals barfuß gegangen, vielmehr seien ihre Füße stets mit Schuhen bekleidet gewesen, und sie habe zweifellos einem Stande angehört, der keinerlei schwere Arbeit verrichtete.

Keine einzige dieser Feststellungen traf auf Esther Solymossi zu. Sie war vierzehn Jahre alt gewesen, hatte an keiner Blutarmut gelitten, noch keinen Umgang mit Männern gehabt, eine wettergebräunte Haut und arbeitsgewohnte Hände besessen und war immer barfuß gegangen. Außerdem war sie nicht vor zehn Tagen, sondern vor mehr als zweieinhalb Monaten verschwunden.

Bary sah sich in seinem Tun bestätigt. Aber damit gab er sich nicht zufrieden. Sein Argwohn und sein Judenhaß ließen ihn eine Verbindung zwischen dem Leichenfund und den Juden von Tisza-Eszlár vermuten. Die Tatsache, daß die Tote ein Kleid wie Esther Solymossi und ein Tuch mit Farben getragen hatte, erregte in ihm den Verdacht, Freunde der Verhafteten hätten eine fremde Leiche »kostümiert«, um den Eindruck zu erwecken, daß Esther ertrunken sei, und so ihre Glaubensgenossen vor der Mordanklage zu bewahren. Er griff ohne Besinnen zu, als ein Unbekannter, der offenbar auf den gleichen Gedanken verfallen war, ihm einen anonymen Brief schrieb. In diesem Brief wurde ein jüdischer Theißflößer namens Jankel Smilovics beschuldigt, bei der Unterschiebung der unbekannten Leiche beteiligt gewesen zu sein. Der Briefschreiber behauptete weiter, die Idee der Leichenunterschiebung stamme von Amsel Vogel aus Tisza-Eszlár. Zwei Juden hätten die Leiche auf einem Wagen nach Tisza-St. Marton gefahren und Smilovics übergeben. Der jüdische Flößer David Herschko habe sie dann unter seinem Floß nach Tisza-Eszlár befördert. Dort habe eine unbekannte Jüdin ein Kleid gebracht, wie es Esther Solymossi trug, und ein Bündel mit Farbe. Der Flößer Ignaz Mathey habe sich bestechen lassen und bei der Bekleidung der Toten geholfen.

Bary ließ Vogel, Smilovics, Herschko verhaften und in das Kallaysche Kastell bringen. Sie leugneten. Daraufhin wurde Vogel durch den Sicherheitskommissar gezwungen, literweise kaltes Wasser zu trinken, bis er sich vor Qualen krümmte. Er wurde im Laufschrift vor einem Wagen hergetrieben, bis er zusammenbrach. Schließlich gestand er, was man von ihm erwartete. Auch Smilovics gestand aus Furcht, ebenfalls gefoltert zu werden. Da er außerstande war, die Namen der beiden Juden zu nennen, die ihm in Tisza-St. Marton die fremde Tote übergeben haben sollten, wurden die jüdischen Einwohner von Tisza-Eszlár gezwungen, sich vor dem Gemeindehaus in Reih und Glied aufzustellen. Bary forderte Smilovics auf, die beiden Unbekannten herauszusuchen. In seiner Angst wies Smilovics auf die ersten besten am Anfang der Reihe, Martin Gross und Ignaz Klein. Sie wurden geprügelt und mußten Wasser trinken, bis sie riefen: »Befehlt, was ich aussagen soll — ich will alles sagen ...« Herschko wurde durch Schläge gezwungen, ein Protokoll zu unterschreiben. Es war in ungarischer Sprache abgefaßt, die er nicht verstand. Mathey entrann als einziger der Verhaftung, erhielt aber so viele Stockschläge auf die Fußsohlen, daß auch er gestand, von der Affäre gewußt zu haben. Als die Verhafteten im Gefängnis von Nyireghaza eintrafen, forderte der Abgeordnete Onody die Gefängniswärter auf: »Jagt diese Judenhunde an meinem Kastell vorüber, daß meine Frau und mein Gesinde eine Freude haben.«

Die weitere Entwicklung der Affäre hatte eine wilde Erregung und heftige Diskussionen weit über die Grenzen Österreich-Ungarns hinaus entstehen lassen. Der Fall Tisza-Eszlár wurde zum Gegenstand von Parlamentsdebatten in Budapest und Wien. Die Oberstaatsanwaltschaft in Budapest sah keinen anderen Weg, als eine Überprüfung der Angelegenheit in die Wege zu leiten. Den Auftrag dazu erhielt der Staatsanwalt Szeiffert. Es stellten sich aber auch einige der bekanntesten ungarischen Verteidiger zur Verfügung, um die Sache der Verhafteten zu vertreten, unter ihnen der Reichstagsabgeordnete Karl von Eötvös. Als Eötvös im Oktober 1882 das Studium der Unterlagen beendet und mit einigen Verhafteten gesprochen hatte, war er überzeugt davon, daß es nicht die Spur eines

Beweises für einen »Synagogenmord« gab und daß hier aus Gerüchten, Voreingenommenheit, Skrupellosigkeit und Rassenhaß ein Fall aufgebaut worden war, dem jede rechtliche Grundlage fehlte. Was bedeutete der Kronzeuge Moritz — ein unglaubliches, psychopathisches Kind, dem man seine Aussagen suggeriert hatte. Was bedeuteten die vorliegenden Geständnisse — nichts. Jeder Angeklagte würde sie widerrufen, sobald er nicht mehr Barys Foltern ausgesetzt war. Eötvös' besondere Aufmerksamkeit richtete sich auf die Tote aus der Theiß. Er las das von Trajtler, Kiss und Horvath verfaßte Protokoll. Da er manchen Prozeß in Budapest geführt oder beobachtet hatte, war er auch mit den Pionieren der ungarischen Gerichtsmedizin in Berührung gekommen, die ihr erstes Wissen in Frankreich gesammelt hatten. Ihre Namen waren Ajtai und Belki. Eötvös war aber auch sehr oft in Wien und hatte dort erst im vergangenen Jahr erlebt, wie unter Führung des Professors Eduard von Hofmann eine Wiener Schule der Gerichtsmedizin entstand. Hofmann hatte großes Aufsehen dadurch erregt, daß er unter den völlig verbrannten Opfern des Wiener Ringtheater-Brandes zahlreiche Männer und Frauen an ihren Zähnen oder an Besonderheiten ihres Skeletts identifizieren konnte. So besaß Eötvös eine gewisse Vorstellung von der gerichtsmedizinischen Arbeit. Beim Studium des Autopsie-Protokolls von Tisza-Dada gelangte er zu der Überzeugung, daß hier äußerst laienhaft gearbeitet worden war. Wenn aber die Wundärzte sich geirrt hatten, wenn der gefundene Leichnam nicht der eines älteren Mädchens oder einer älteren Frau war, sondern die Leiche Esther Solymossis — was blieb dann von der Anklage?

Eötvös versicherte sich der Hilfe von Johannes Belki in Budapest. Da Belki aber erst zweiunddreißig Jahre alt war, hielt Eötvös es für klug, noch zwei ältere Pathologen um Unterstützung zu bitten, die zwar keine Gerichtsmediziner waren, aber den Untersuchungen Belkis durch ihr Alter und ihre Würde größeres Gewicht verleihen konnten. Am 3. November 1882 beantragte Eötvös bei Bary die Exhumierung der Toten von Tisza-Dada und eine neue Autopsie durch die Professoren aus Budapest. Bary lehnte eine Exhumierung als überflüssig ab. Da erlebte Eötvös eine Überraschung, wie sie ihm selten

begegnet war. Der Staatsanwalt Szeiffert unterstützte seinen Antrag. Noch ahnte Eötvös es nicht: Auch Szeiffert war im Laufe der Aktenstudien zu der Überzeugung gelangt, daß es keinen echten Schuldbeweis gegen die Verhafteten gab; er hielt die Anklage nur deshalb aufrecht, weil die Erregung im ganzen Land ihm keine andere Wahl ließ, aber auch, weil er nur in einem öffentlichen Verfahren die Möglichkeit sah, der Flut von Entstellungen und Legenden zu begegnen.

Am 3. Dezember 1882 erhielten die Professoren Scheuthauer, Mikalcovics und Belki den Auftrag, die Tote aus der Theiß zu exhumieren und nochmals die Frage zu prüfen, ob sie nicht doch mit Esther Solymossi identisch sein könne. Am 7. Dezember kamen die Ärzte nach Tisza-Dada. Vier Wochen später, am 8. Januar, übersandten sie dem Staatsanwalt und dem Richter das Gutachten, das in seinen Hauptpunkten feststellte: 1.) Die aufgefundene Tote sei keineswegs älter als vierzehn bis fünfzehn Jahre; 2.) Sie könne durchaus zwei bis drei Monate im Wasser der Theiß gelegen haben; 3.) Die Wundärzte Trajtler, Kiss und der Kandidat Horvath seien in völliger Unkenntnis der Hautveränderungen beim Wassertode einem Irrtum verfallen, wenn sie behaupteten, die Gefundene sei niemals barfuß gegangen; 4.) Es könne keine Rede davon sein, daß die Tote häufig Umgang mit Männern gehabt habe; 5.) Es sei absolut wahrscheinlich, daß es sich um niemand anderen als Esther Solymossi handle. Seit langem werde außer Esther kein Mensch im ganzen Bezirksgebiet vermißt. Diese Tatsache könne nur die Überzeugung bestärken, daß das Mädchen aus der Theiß Esther sei, die bei einem Unfall oder durch irgendwelche unbekannte Umstände ins Wasser gestürzt sein konnte.

Bary lehnte es ab, das Gutachten der Budapester Ärzte in die Akten aufzunehmen. Als im Mai 1883 feststand, daß Szeiffert am 19. Juli vor dem Gerichtshof in Nyireghaza gegen sämtliche Verhafteten Anklage wegen Mordes, Beihilfe zum Mord und Unterschlebung einer Leiche erheben würde, beschloß Eötvös, sich auch noch die gutachtliche Stellungnahme der höchsten gerichtsmedizinischen Autorität in Österreich über die Tote aus der Theiß zu sichern. Er wandte sich an Professor Eduard von Hofmann in Wien.

6.

Eduard von Hofmann war in diesen Tagen fünfundvierzig Jahre alt, ein stämmiger bärtiger Mann von jener verzehrenden Vitalität, die sich früh verbraucht.

Wenn Österreich-Ungarn im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts neben Frankreich die Bezeichnung »zweite Wiege der Gerichtsmedizin« erhielt, dann war dies in erster Linie Hofmanns Verdienst. Im tschechischen Teil der Donaumonarchie, in Prag, aufgewachsen, war er Schüler der dortigen ersten Pioniere der Gerichtsmedizin, Maschka und Popel, gewesen und hatte seit 1865 in der Stadt, die eine deutsche und eine tschechische Universität besaß, forensische Pathologie gelesen. 1869, mit zweiunddreißig Jahren, war er als Professor der Staatsarzneikunde nach Innsbruck berufen worden. Dort fand er die primitivsten Verhältnisse vor — kein eigenes Institut und keinen eigenen Lehrsaal. Die Auseinandersetzung mit den Pathologen, die nicht erkennen wollten, daß die kriminalistische Seite der Pathologie eine völlig eigene Welt war, kennzeichnete die Situation. In Innsbruck hatte Hofmann mit seiner verhaltenen Energie begonnen, den »Irrtum zu bekämpfen, der da glaubte, daß, wo sonst tüchtiges medizinisches Wissen vorhanden war, sich dessen Anwendung für forensische Zwecke von selbst ergäbe«. In sechs Jahren schuf er das Fundament, auf dem seine Nachfolger Kratter, Dittrich, Ipsen, Meixner die Universität Innsbruck zu einer der wichtigsten Lehrstätten der gerichtlichen Medizin in Österreich werden ließen.

Als Hofmann 1875 als Professor der Gerichtsmedizin nach Wien übersiedelte, hatte er die sogenannte Wiener Lehrkanzel für Gerichtsmedizin, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts berühmt gewesen war, völlig vernachlässigt vorgefunden. Im Kampf mit den Wiener Pathologen hatte er dem Institut für gerichtliche Medizin, das bei seiner Ankunft noch im Leichengebäude des Wiener Allgemeinen Krankenhauses untergebracht war, endgültig das Recht erstritten, alle Autopsien für Zwecke gerichtlicher Untersuchungen, aber auch alle sanitätspolizeilichen Autopsien von ungeklärten Todesfällen in Wien durchzuführen und mit keinem Pathologen zu teilen.

Als er im Juni 1883 die Begutachtung des Falles Tisza-Eszlár übernahm, wuchs neben dem Totenhaus des Allgemeinen Krankenhauses gerade ein Gebäude mit einem neuen großen Lehrsaal für die gerichtliche Medizin empor, der in wenigen Jahren zu einer Art Mekka für zahlreiche Studenten aus Europa und der übrigen Welt werden sollte.

Hofmann war ein sachlicher, kühler Mann, dessen Vorlesungen geradezu monoton wirkten, weil er nichts gelten ließ als die reinen Fakten. Niemand bemerkte deshalb auch die Erregung, die ihn befiel, als er das Gutachten der Ärzte Trajtler, Kiss und des Kandidaten Horvath vom 19. und 20. Juni 1882 in Händen hielt. Es repräsentierte genau das, wogegen er seit anderthalb Jahrzehnten kämpfte: den irrigen Glauben, jeder Arzt sei fähig, gerichtsmedizinische Befunde zu erheben. Dieses Gutachten verkörperte diesen Irrtum in so erschreckender Weise, daß es geradezu als Menetekel hätte dienen können, als Mahnung für jeden Staatsanwalt und Richter.

Hofmann sah sich hier in der nicht eben erfreulichen Lage, über etwas urteilen zu müssen, das er selbst nicht mit eigenen Augen hatte sehen können. Die einzig sicheren Grundlagen, über die er verfügte, boten die Protokolle der Ärzte aus Budapest, die allerdings ungewöhnliche Sorgfalt und wissenschaftliche Präzision erkennen ließen. Aber die Fehlurteile der Ärzte von Tisza-Dada waren so frappierend, ihre Unkenntnis in vielen Punkten so grotesk, daß Hofmann des persönlichen Augenscheins nicht bedurfte. Er brauchte nur auf seine Erfahrungen zurückzugreifen, die er in Prag und in Wien an Wasserleichen gesammelt hatte, um zu beweisen, daß das Gutachten von Tisza-Dada Irrtümer über Irrtümer, Fehler über Fehler enthielt, daß diese Landärzte auch nicht die einfachsten gerichtsmedizinischen Kenntnisse besaßen.

Da war die Frage des Alters der Toten aus der Theiß. Die Wundärzte in Tisza-Dada hatten ihr Urteil auf den »allgemeinen Eindruck«, eine flüchtige Beurteilung der Zähne und die Verwachsungen der Stirnnaht gestützt. Hofmann verfügte ebenso wenig wie Lacassagne über die Kenntnisse auf dem Gebiet der altersbestimmten Veränderungen des Knochengerüsts, die erst eine zukünftige Entwicklung erarbeiten

sollte. Was er jedoch an Erfahrungen besaß, bedeutete für seine Zeit ein Höchstmaß. Wenn die Ärzte in Tisza-Dada festgestellt hatten, die knochige Verwachsung der Stirnnaht bei der Toten sei ein Zeichen für ihr höheres Lebensalter, so bewies das nur ihre Unwissenheit. Es war eine tausendfach erwiesene Tatsache, daß die Stirnnaht eines Menschen bereits im zweiten Lebensjahr zusammenwuchs. Aus der genauen Überprüfung des Zahnbefundes, wie er von den Budapester Ärzten registriert worden war, ergab sich, daß die bleibenden Zähne alle vorhanden waren; nur die Weisheitszähne waren bei der Toten noch nicht voll durchgebrochen. Die hinteren Backenzähne, die im zwölften oder dreizehnten Lebensjahr zum Vorschein kamen, waren voll entwickelt. Also hatte die Tote dieses Lebensalter überschritten. Da die Weisheitszähne sich im allgemeinen zwischen dem sechzehnten und siebzehnten Lebensjahr einstellten, im vorliegenden Fall aber fehlten, konnte man schließen, daß die Tote dieses Alter noch nicht erreicht hatte, also zwischen zwölf und siebzehn Jahre alt gewesen war. Weil allerdings bekannt war, daß die Weisheitszähne gelegentlich erst im vier- oder fünfundzwanzigsten Lebensjahr durchbrachen, stützte Hofmann sich nicht allein auf Zahnbefund. Er zog die von Belki genauestens formulierte Beschreibung des ganzen Skeletts zu Rate. Die Ärzte von Tisza-Dada waren auf das Skelett überhaupt nicht eingegangen. Erfahrungsgemäß bildeten sich in den kindlichen Knorpelteilen der Schulterblätter erst mit dem vierzehnten Lebensjahr Knochenkerne. Sie waren an der Toten aus der Theiß noch nicht vorhanden gewesen. Ebenso wuchsen die drei Teile des Hüftbeines erst zwischen dem sechzehnten und achtzehnten Lebensjahr zusammen. An der Toten waren sie noch nicht verschmolzen. Zahlreiche andere Einzelheiten der Skelettentwicklung bewiesen, daß die Tote viel eher dreizehn Jahre alt gewesen war als achtzehn. Was die besonders hervorgehobene Weite der Geschlechtsorgane betraf, so hatten zahlreiche Erfahrungen Hofmann gelehrt, wie sehr das Wasser die Gewebsteile erschlaffen ließ, so daß sie sich weit über das normale Maß hinaus erweiterten. So hatte sich in Tisza-Dada Unkenntnis an Unkenntnis gereiht. Hofmann kam zu dem Schluß, daß es sich bei der Toten aus der Theiß um ein junges Mädchen im Alter Esther

Solymossis gehandelt habe.

Als zweites war die Behauptung der Ärzte von Tisza-Dada zu überprüfen, die Tote habe höchstens zehn Tage im Wasser gelegen. Allzu oft war Hofmann auf Wasserleichen gestoßen, die nach Wochen und Monaten noch eine erstaunliche Frische zeigten. Stets handelte es sich dabei um Leichen, die nicht, wie es meist nach dem Ertrinken geschah, nach einigen Tagen wieder zur Wasseroberfläche emporgekommen waren, sondern durch irgendwelche Hindernisse unter Wasser festgehalten wurden. Während die Toten, die auf der Wasseroberfläche trieben, dem fäulnisfördernden Einfluß der Luft ausgesetzt waren, geschah dies bei Leichen unter Wasser, vor allem, wenn sie in kühlem, strömendem Wasser lagen, nicht. Das Wasser hielt ihre inneren Organe frisch. Es bleichte ihre Haut. Der Zusammenhang zwischen der äußersten Hautschicht und der darunterliegenden Lederhaut lockerte sich. Nach einigen Wochen ließ sich die Oberhaut an Händen und Füßen mitsamt den Nägeln abstreifen oder wurde durch die Strömung von selbst abgestreift. Größere Hautpartien lösten sich ab. Aus der bloßliegenden Lederhaut sickerte das Blut, und der Körper wurde völlig blutleer.

Alle diese natürlichen Befunde hatten die Ärzte in Tisza-Dada zu Schlüssen verleitet, die an Ahnungslosigkeit kaum zu überbieten waren. Aus der ›Frische‹ hatten sie geschlossen, daß die Tote erst vor wenigen Tagen gestorben sein konnte. Die Blutleere hatte sie zu der Behauptung verführt, die Tote sei an Blutarmut zugrunde gegangen, während Esther Solymossi bis zuletzt ein gesundes Mädchen gewesen war. Am bezeichnendsten war ihre Feststellung, die Tote habe niemals körperliche Arbeit verrichtet, sei niemals barfuß gegangen wie Esther, und die Haut der Hände und Füße sowie die Finger und Fußnägel gehörten zu einer gepflegten Dame. Trajtler, Kiss und Horvath hatten sich von der dünnen Lederhaut täuschen lassen, die außerordentlich zart wirken konnte. Die Nagelbetten, über denen sich längst keine Nägel mehr befanden, erschienen ihnen als gepflegte Nägel. Die Ärzte aus Budapest hatten denn auch in der Tat weder Finger- noch Fußnägel vorgefunden, und Hofmann kannte genügend Studenten der höheren Semester, die auch erst hatten lernen müssen, diesen Täuschungen zu

entgehen. Bei der Beendigung seines Gutachtens bemerkte er: »Die Welt der Gerichtsmedizin hat ihre Geheimnisse. Sie wollen erkannt und erforscht sein. Die Ereignisse in Tisza-Dada scheinen mir das eklatanteste Beispiel dafür, welche Fehler der Rechtsprechung durch die weitverbreitete Mißachtung des notwendigen speziellen Wissens drohen ...«

Als Hofmann im Juli 1883 sein endgültiges Gutachten Karl von Eötvös übergab, maßte er sich nicht an zu entscheiden, daß die Tote aus der Theiß Esther Solymossi gewesen sei; er sagte nur, daß es sich um ein junges Mädchen in Esthers Alter gehandelt habe, das seit Monaten in der Theiß gelegen habe. Während sein umfangreiches Schriftstück seinen Weg nach Nyireghaza antrat, war der Prozeß um den Fall Tisza-Eszlár bereits seit dem 13. Juni im Gange.

Der Gerichtssaal von Nyireghaza war zum Schauplatz eines nur schwer zu beschreibenden Kampfes zwischen Vernunft und Haß, zwischen kühlem Urteil und eifernder Blindheit geworden. Die Untersuchungsmethoden Barys waren bloßgestellt. Den Schreiber Piczely hatte man als ehemaligen Mörder und Zuchthäusler entlarvt. Es war nicht mehr zweifelhaft, daß Moritz Scharf durch erpresserische Drohungen zur Lüge verführt worden war. Weder die Voreingenommenheit noch die Schwäche des Gerichtspräsidenten Kornis, weder der Lärm wütender Zuschauer noch die haltlosen Angriffe des Abgeordneten Onody gegen den Staatsanwalt Szeiffert verhinderten, daß das Gespinnst aus Gerüchten, Lügen und Erpressungen zerriß. Sie konnten auch nicht verhindern, daß die Professoren aus Budapest, deren Gutachten ursprünglich aus den Akten gestrichen worden war, in jenen Tagen als Zeugen auftraten, in denen Eötvös auch Hofmanns Entscheidung in Händen hielt. So bildete Hofmanns Gutachten mit seinen schwerwiegenden Argumenten in Karl von Eötvös' siebenstündiger Verteidigungsrede den Schlußstein. Am 3. August 1883 sprach das Gericht sämtliche Angeklagten frei.

Sosehr Hofmann, der in einer Atmosphäre der Toleranz aufgewachsen war, dieses Urteil mit Befriedigung begrüßte, bedeutungsvoller blieb für ihn die Tatsache, daß die Ereignisse von

Tisza-Eszlár vor aller Öffentlichkeit die Richtigkeit eines seiner größten Ziele bestätigte: Die Notwendigkeit der speziellen Ausbildung jedes Arztes, der über gerichtsmedizinische Dinge urteilen sollte. Hofmann, der niemals wirkliche Erholung gekannt hatte, starb im Hochsommer 1897, kaum sechzig Jahre alt, auf seinem Landgut Igls an einem Herzleiden. Der Tod kam zu früh. Hofmann konnte die große Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte: die Trennung der Gerichtsmedizin von der allgemeinen Medizin und Pathologie nicht nur zu vollziehen, sondern auch fest zu verankern, nicht mehr zu Ende führen. Sein Schüler Albin Haberda aber schien den Wiener Universitätsbehörden noch zu jung, um Hofmanns Nachfolge antreten zu können. So wurde der Allgemeinpathologe Kolisko als Hofmanns Nachfolger berufen – und damit war der Zustand wiederhergestellt, gegen den Hofmann so erbittert angekämpft hatte. Dieser Zustand hielt bis zum Jahre 1916 an, bis Albin Haberda die Führung der Wiener Schule der Gerichtsmedizin übernahm und ihr ein weit über die Grenzen der Pathologie hinausreichendes Arbeitsfeld wies. Hofmann aber blieb die große Gestalt, die nicht nur den Ruhm der Wiener Gerichtsmedizin begründet hat, sondern die auch als die Verkörperung des Kampfes um die Eigenstellung der gerichtlichen Medizin in die Geschichte eingegangen ist – und mit ihr das Menetekel von Tisza-Eszlár.

7.

Im Oktober des Jahres 1910 dokumentierten sich die neuen mikroskopischen Nachweismethoden, die Aufdeckung der feinsten, dem Auge unzugänglichen Gewebsveränderungen in einem Kriminalfall besonderer Art.

Die Geschichte Hawley Harvey Crippens, der in der Nacht auf den 1. Februar des Jahres 1910 seine Frau Cora in London ermordete, besaß alle Voraussetzungen, um zu einem klassischen Stück der Kriminalgeschichte zu werden. Die romantisch-abenteuerliche Flucht des Mörders mit seiner als Knabe verkleideten Geliebten sprach die Massen ebenso an wie die Tatsache, daß Crippens Verhaftung an Bord des Dampfers ›Montrose‹ einer neuen Entdeckung, der drahtlosen

Funktelegrafie, zu verdanken war. Angesichts dieser abenteuerlichen Fassade blieb weithin unbekannt, wie stark der Fall Crippen auf englischem Boden die Entwicklung der forensischen Medizin beeinflusste.

Der Fall Crippen begann am 30. Juni 1910, als ein Mann namens Nash Scotland Yard darum bat, dem Schicksal einer befreundeten Künstlerin nachzugehen, die seit dem 1. Februar spurlos verschwunden war. Ihre Künstlernamen lauteten: Cora Turner oder Belle Elmore. Ihr wirklicher Name: Cora Crippen. Sie war die Gattin des amerikanischen Arztes Dr. Crippen, der seit dem Jahre 1900 als Vertreter der amerikanischen Patentmedizin-Firma ›Munyon's Remedies‹ und der Zahnersatz-Firma ›Tooth Specialists‹ in London lebte.

Die Geschichte, die Nash dem Chefinspektor Walter Dew berichtete, war folgende: Crippen bewohnte ein kleines Haus in Nord-London, Hilldrop Crescent 39. Hier hatten er und Cora am Abend des 31. Januar einige Künstlerfreunde mit Namen Martinelli bewirtet. Die Martinellis verabschiedeten sich nachts gegen 1.30 Uhr. Seither fehlte jede Spur von Cora Crippen. Nash beschrieb sie als lebenslustige gesunde, bestenfalls fünfunddreißig Jahre alte Frau. Am 3. Februar erhielt die ›Music Hall Ladies Guild‹, deren Mitglied Cora Crippen war, zwei mit ihrem Namen unterzeichnete Briefe. Darin teilte Cora Crippen mit, sie müsse wegen der Erkrankung eines nahen Verwandten nach Kalifornien reisen. Der Brief war nicht in Coras Handschrift geschrieben. Die Martinellis und andere Freunde Coras baten Crippen um genauere Informationen. Aber statt ihnen diese Informationen zu geben, zeigte er sich auf einem Ball mit seiner Sekretärin Ethel Le Neve. Auffallend war, daß die junge Dame Schmuckstücke und Pelze Cora Crippens trug und am 12. März in Crippens Haus einzog. Crippen aber teilte den Freunden seiner Frau am 24. März mit, seine Frau sei in Los Angeles an einer Lungenentzündung verstorben.

Chefinspektor Dew machte sich am 8. Juli auf den Weg nach Hilldrop Crescent. Er fand nur Ethel Le Neve vor, eine unauffällige, sympathische Erscheinung, etwa zwanzig Jahre alt. Crippen selbst arbeitete in der Oxford Street. Dort traf Dew ihn an, damit beschäftigt, Zähne zu ziehen.

Crippen war ein kleiner, etwa fünfzigjähriger Mann mit vorstehenden Augen hinter einer goldgeränderten Brille und einem großen Schnurrbart. Er zeigte keine Spur von Überraschung, sondern erklärte dem Inspektor: »Ich denke, es ist besser, Ihnen die Wahrheit zu sagen ... Die Geschichten, die ich über den Tod meiner Frau erzählt habe, sind nicht wahr. Soweit ich informiert bin, ist sie noch am Leben.« Die Wahrheit sei, so fuhr er fort, daß seine Frau ihn mit einem wohlhabenderen Mann verlassen habe. Die Geschichte ihres Todes habe er lediglich erfunden, um nicht als der Betrogene dazustehen.

Crippen berichtete bereitwillig über seine Lebensumstände. Andere Einzelheiten erfuhr Dew aus Crippens Bekanntenkreis: Crippen stammte aus Michigan, hatte am Ophthalmic Hospital in New York sein Arztdiplom erworben, in Detroit, Santiago, Philadelphia praktiziert und 1892 in New York die üppige siebzehnjährige Schönheit geheiratet, die sich Cora Turner oder Belle Elmore nannte, in Wahrheit aber Kunigunde Mackamotzki hieß. Cora besaß eine ›kleine Stimme‹, aber eine um so größere Leidenschaft für das Theater. Crippen finanzierte – blind vor Liebe – zahlreiche Gesangsstunden und zog nach London, weil Cora glaubte, in der britischen Hauptstadt eher Karriere machen zu können als in New York. Aber Cora kam auch in London über einige Auftritte in billigen Music-Halls nicht hinaus. Von Natur ausfallend, machte sie Crippen zum Blitzableiter ihrer Enttäuschungen, hielt sich einen Hof mehr oder weniger zweifelhafter Verehrer und zwang Crippen, den Haushalt zu führen und ihre Gäste zu bedienen. Crippen hatte niemals seine Geduld verloren und sich niemals aufgelehnt. Zuletzt hatte Cora ihre Gunst anscheinend einem Amerikaner namens Miller zugewandt.

Soweit die Vorgeschichte. Crippen begleitete Dew in sein Haus Hilldrop Crescent 39, öffnete sämtliche Räume und bot sich an, der Polizei bei der Suche nach seiner Frau behilflich zu sein. Dew war durch Crippens Bericht »befriedigt«. Er setzte ein Protokoll auf, mit dem er den Fall abzuschließen gedachte. Während der Arbeit an dem Protokoll fehlten ihm einige Daten. Als er jedoch am 11. Juli in der Oxford Street vorsprach, um diese Daten zu erfragen, erfuhr er, daß Crippen am 9. Juli London in großer Eile und mit unbekanntem Ziel

verlassen hatte. Dew fuhr sofort nach Hilldrop Crescent und fand Crippens Haus verlassen. Mit Crippen war Ethel Le Neve verschwunden. Jetzt erst erwachte Dews Argwohn. Er unterwarf das ganze Haus einer gründlichen Untersuchung. Am 13. Juli entdeckte er im Fußboden des Kellers eine Stelle, an der das Ziegelsteinpflaster locker zu sein schien. Als er die Steine heraushob und eine Schicht Lehm entfernte, stieß er auf Teile eines Körpers — eine blutige Masse von Fleisch, in der weder Kopf noch Gliedmaßen zu entdecken waren, wohl aber Reste von Kleidungsstücken, darunter eine Damen-Unterziehjacke.

Der Inspektor fuhr nach Scotland Yard und benachrichtigte Melville Macnaghten. Am folgenden Tage gegen 11 Uhr erschien Dr. Augustus Joseph Pepper, Chirurg und Pathologe am St. Mary's Hospital in Hilldrop Crescent, um den alarmierenden Fund zu inspizieren.

Pepper war es 1901 gelungen, beim Fall des ›Moat-Farm-Mordes‹ in Essex nicht nur das Opfer, Camille Holland, das drei Jahre in einem Wassergraben gelegen hatte, zu identifizieren. Anhand der Verletzungen konnte er auch feststellen, daß Camille Holland nicht, wie der Täter behauptete, Selbstmord begangen hatte, sondern getötet worden war. Zwei andere große Affären (Druce und Devereux) waren ebenfalls zu Sensationen für die Öffentlichkeit geworden. Peppers saubere, sorgfältige Arbeit hatte auf diese Weise zum erstenmal eine Bresche in die traditionelle Mauer des Mißtrauens gegen die Pathologie (die »beastly science«) und gegen die forensische Pathologie insbesondere geschlagen. Im Jahre 1908 trat Pepper von seinem Amt als Senior-Pathologe des St. Mary's Hospitals zurück. Er übergab seine Arbeit einem seiner Schüler, dem dreiunddreißigjährigen Bernard Spilsbury, behielt aber seine Position als Home Office Pathologist noch bei.

So etwa stand es um die Entwicklung der Gerichtsmedizin in England an jenem Vormittag des 14. Juli 1910, an dem Pepper im Keller des Crippen-Hauses in Hilldrop Crescent erschien, um die vergrabenen menschlichen Überreste in Augenschein zu nehmen. Er erkannte sehr schnell, daß hier ein Mann am Werk gewesen war, der über gute anatomische Kenntnisse verfügte. Der Mörder hatte nicht

nur den Kopf von den Gliedmaßen abgetrennt, er hatte auch sämtliche Knochen aus seinem Opfer herausgelöst und vernichtet oder an anderer Stelle verborgen, um eine Identifizierung anhand des Skeletts unmöglich zu machen. Alle Körperteile, aus denen man Schlüsse auf das Geschlecht des Opfers hätte ziehen können, waren entfernt, ganze Muskelpartien und Hautbereiche verschwunden. Pepper ließ die Überreste sorgfältig aus der Erde heben und in die Leichenhalle von Islington überführen. Am 15. Juli unternahm er eine mehrere Stunden dauernde Inspektion. Zwischen den Körperteilen entdeckte er Reste eines Pyjamas, an dessen Kragen sich ein Firmenetikett befand: »Hemdenmacher Jones Brothers Holloway«. Dieser unter Umständen verräterische Fund ließ Pepper hoffen, der Mörder könne trotz all dieser Sorgfalt auch noch andere Versäumnisse begangen haben. Aus dem Zustand der Körperteile war mit großer Sicherheit darauf zu schließen, daß sie nicht länger als acht Wochen unter dem Kellerboden gelegen hatten. Die erkennbaren inneren Organe (Herz, Lunge, Speiseröhre, Magen, Leber, Niere und Bauchspeicheldrüse) verrieten keine Anzeichen einer organischen Erkrankung. Pepper gab Willcox Teile dieser Organe zur Untersuchung auf Gift. Weiter kam er zunächst nicht. Was vor ihm lag, blieb eine unidentifizierbare Menge von Fleisch, Fett, Haut und einigen Haarresten. Aus der Länge der vorgefundenen Haare und der Unterziehjacke mochte man schließen, daß es sich bei der Leiche um eine Frau handelte. Aber derartige Schlüsse waren alles andere als Beweise.

Unterdessen hatte am Vormittag des 15. Juli Richard Muir, uns bereits aus der Geschichte der Daktyloskopie bekannt, die Leitung der weiteren Ermittlungen übernommen.

Hart und unerbittlich, wie er war, erwartete er »Ergebnisse«. Muir war sich völlig klar darüber, daß aus der »Affäre Crippen« niemals ein »Fall Crippen« werden konnte, wenn es ihm nicht gelang, zu beweisen, daß die Leiche im Keller tatsächlich die Leiche Cora Crippens war.

Coras Freundinnen identifizierten die Unterziehjacke: Sie habe Cora Crippen gehört. Aber auch das genügte kaum als Beweis. Am frühen Nachmittag des 15. Juli war Pepper immer noch nicht in der Lage, Muir irgendwelche Hoffnungen zu machen. Erst nach weiterer

mühseliger Arbeit fand er ein etwa 14 mal 18 Zentimeter großes Stück Haut, an dessen Rand noch einige Haare hafteten, die das Aussehen von Schamhaaren hatten. Es konnte sich um ein Stück Unterleibshaut handeln. Peppers besonderes Interesse erregte eine sonderbare Veränderung auf der Hautoberfläche. Sie konnte dadurch entstanden sein, daß die Haut nach dem Tode eine Falte gebildet hatte. Aber ein Teil der Veränderung erinnerte Pepper, der jahrzehntelang chirurgisch gearbeitet hatte, an das Aussehen einer Operationsnarbe. Muir stellte sofort Nachforschungen in Cora Crippens Freundeskreis an. Sie ergaben, daß sich die Verschwundene in New York einer Operation unterzogen hatte, bei der große Teile ihrer Unterleibsorgane entfernt worden waren. Etwa um die gleiche Zeit gab Scotland Yard ein Fahndungsrundschreiben mit genauer Personalbeschreibung von Crippen und Ethel Le Neve heraus. Dieses Schreiben gelangte auch an sämtliche auslaufenden Schiffe. So kam es in die Hände des Kapitäns des britischen Passagierdampfers ›Montrose‹, der am 20. Juli Antwerpen anlief und dort unter anderem einen Mister John Philo Robinson und dessen Sohn John an Bord nahm. Am zweiten Tag der Überfahrt fiel es Kapitän Kendall auf, daß John Robinson bei Tisch ausgesprochen weibliche Manieren zeigte. Mehr noch: Nach und nach kam er zu dem Schluß, daß das Benehmen der Robinsons eher dem eines Liebespaares als demjenigen zwischen Vater und Sohn entsprach. Den Verdacht teilte er seinen Reedern in England in einem Funkspruch mit. Am 23. Juli gingen Chefinspektor Dew und Sergeant Mitchell an Bord des Schnelldampfers ›Laurentic‹, holten die ›Montrose‹ am 31. Juli vor Quebec ein und verhafteten die Robinsons — Crippen und Ethel Le Neve. Als sie am 10. August mit den beiden Häftlingen eintrafen, ahnten sie nicht, daß Pepper zwei Tage vorher die »pathologische Spur« genommen hatte, die schließlich zur Identifizierung der Leiche führen sollte.

Fast drei Wochen lang hatte sich Pepper mit dem Hautstück beschäftigt, das am 15. Juli seine Aufmerksamkeit erregte. War es ein Stück Haut von der Vorderseite des Unterleibs? Entsprach die Narbe jenen Narben, wie sie bei Unterleibsoperationen, ähnlich der an Cora Crippen vorgenommenen, entstehen? Die Beantwortung dieser Fragen

erwies sich als so schwierig, daß er seinen einstigen Schüler Spilsbury zu Rate zog. Seit 1889 hatte sich Spilsbury auf Peppers Anregung hin der Mikroskopie von Geweben und vor allem dem Problem der Narbenbildung gewidmet. Die Narbenbildung als Identifizierungsmittel und als Beweis für länger zurückliegende Verletzungen hatte schon Devergie beschäftigt. Von dem Franzosen stammte beispielsweise der Vorschlag, alte Hautpartien, an denen man nicht mehr erkennbare Narben vermutete, zu reiben oder zu schlagen, bis die Narben als blasse Stellen in der geröteten Haut sichtbar wurden. Er hatte sich auch mit der Frage der Unterscheidung zwischen Krankheitsnarben und Narben durch Verletzung befaßt. Doch erst seit der Einführung verbesserter histologischer Methoden zeichnete sich die Möglichkeit zu gründlicheren Studien ab. Dieses Forschungsgebiet steckte noch ganz in den Kinderschuhen, als Pepper und Spilsbury den Hautlappen aus dem Keller des Crippen-Hauses untersuchten. Die etwas unsichere Identifizierung der anhaftenden Haare als Schamhaare besagte nichts Entscheidendes über *die* Stelle, an der dieses Hautstück sich befunden hatte. Ein Beweis ließ sich nur so führen, daß man an der Haut Muskel- oder Sehngewebe fand, das bezeichnend für die Bauchdecke des Unterleibs zwischen Scham und Nabel war. Es handelte sich vor allem um den Rectus-Muskel der Bauchdecke, um einige breitflächige Sehnen oder Aponeurosen sowie kleinere Muskeln, die mit dem Rectus-Muskel in Verbindung standen. In tagelangem Präparieren, Mikroskopieren und Vergleichen mit Schnitten durch normale Bauchdecken konnte Spilsbury tatsächlich den Beweis führen, daß das Hautstück den mittleren Teil des Unterleibs bedeckt hatte. Damit aber rückte das Problem der Narbe in den Vordergrund. Es handelte sich auf den ersten Blick um eine hufeisenförmige Hautveränderung. Aber die mikroskopische Untersuchung von Gewebsschnitten aus dem Narbenbereich lehrte, daß die beiden ›Schenkel‹ dieser hufeisenförmigen Hautveränderung sehr verschiedener Natur waren. Bei dem einen handelte es sich offenbar um eine Erscheinung, die durch Faltung der Haut während der Lagerzeit im Keller entstanden war. Die Haut zeigte innerhalb dieser Faltung die gleiche normale Struktur wie ringsum. Es waren

Haarwurzeln und vor allen Dingen Talgdrüsen zu sehen, wie man sie niemals in Operationsnarben fand, in denen sich ein festes bis hartes, haar- und drüsenloses Gewebe bildete. Ein durch Druck entstandenes Muster auf der Haut rings um den untersuchten Teil entsprach vollkommen dem Stoffmuster von Cora Crippens Unterziehjacke. Diese war offenbar in die Hautfalte eingeklemmt worden und hatte dabei ihre Musterung auf die Haut übertragen. Ganz und gar verschieden davon war der andere, zehn Zentimeter lange ›Schenkel‹ der hufeisenförmigen Hautveränderung. Er bestand aus einer festen, hellfarbenen schmalen Fläche, die sich nach unten zu etwas verbreiterte. Diese Verbreiterung war eine häufige Erscheinung bei Operationsnarben, die vom Nabel abwärts verliefen; der nach unten gerichtete Druck der Eingeweide führte oft zu einer Erweiterung des unteren Narbenteiles. Beweisend für das Vorhandensein einer Operationsnarbe war jedoch folgendes: Jeder mikroskopische Querschnitt durch die Haut zeigte links und rechts, nicht aber in der Narbenfläche selbst normale Haarbälge und Talgdrüsen. Das war ein typisches Zeichen für die chirurgische Durchtrennung der Haut und die nachfolgende Bildung von Narbengewebe, in dem keine Haarbälge und Drüsen mehr entstanden. Nur an einer Stelle entdeckte Spilsbury unter dem Mikroskop Reste von Drüsen und kleinen Fettpartien im Narbenbereich. Pepper als erfahrener Chirurg aber wußte, daß beim Vernähen der Operationswunden die oberste Schicht der Haut oftmals mit eingeschlagen wurde und daß dann Teile dieser obersten Schicht mit Drüsenresten in die Narbe hineinwuchsen. Er wußte auch, daß in zahlreichen Fällen von Narbenbildung die Einstichstellen der Nadel beim Nähen der Operationswunde im Laufe der Zeit völlig verschwanden oder nur ganz schwache Spuren hinterließen. Tatsächlich fand Spilsbury unter dem Mikroskop nur winzige Anzeichen. Am 15. September, nach fast acht-wöchiger Arbeit, waren Pepper und Spilsbury überzeugt, daß das Hautstück, das sie untersucht hatten, aus der Unterbauchdecke stammte und daß die Narbe nach Lage und Art von einem Schnitt herrührte, wie er bei der chirurgischen Entfernung erkrankter weiblicher Unterleibsorgane üblich war.

Während Pepper und Spilsbury sich in mühevoller Kleinarbeit den Weg zu dieser Erkenntnis bahnten, waren auch Willcox und Luff nicht müßig gewesen. Am 20. August hatte Willcox mit Methoden, die uns bei der Darstellung der Toxikologie beschäftigen werden, nachgewiesen, daß die gefundenen Leichenteile eine tödliche Dosis des Pflanzengiftes Hyoscin enthielten. Gleichzeitig ermittelten Beamte von Scotland Yard, die Richard Muir auf seine gewohnte Weise rastlos umherjagte, daß Crippen am 17. oder 18. Januar bei der Firma Lewis & Burrows fünf Gran Hyoscin erworben hatte, eine Menge, für die es in seiner Praxis keinerlei Verwendung gab. Schließlich hatte sich herausgestellt, daß Crippen zwei Pyjamas von der Art des bei der Leiche gefundenen besaß. Die Firma Jones Brothers hatte im Januar 1909 drei solcher Schlafanzüge an Crippen geliefert. Am 15. September schien die Beweiskette durch das Zusammenwirken von gerichtsmedizinischer Arbeit und kriminalistischer Ermittlung abgeschlossen. Die Marschroute, die die Anklage durch Richard Muir und Travers Humphreys einzuschlagen hatte, lag fest, und Millionen sahen in hektischer Erwartung dem Beginn des Mordprozesses Crippen am 18. Oktober 1910 entgegen.

Crippens Rechtsberater Arthur Newton gehörte zu den skrupellosesten Londoner Solicitors jener Tage. Die Beweisführung, die er von der Anklage erwartete, ließ ihm nur eine Möglichkeit der Verteidigung offen: die Behauptung, die Leichenteile aus Crippens Keller stammten nicht von Cora Crippen, sondern seien bereits im Keller vergraben gewesen, als Crippen das Haus in Hildrop Crescent am 21. Dezember 1905 mietete. Newton vertraute auf diese Taktik für die Verteidigung Crippens um so zuversichtlicher, als er die weitverbreitete Unterschätzung der Gerichtsmedizin ebenso teilte wie Alfred A. Tobin, der die Vertretung Crippens vor Gericht übernahm.

Tobin war überzeugt, es werde ihm gelingen, durch Gegensachverständige so viele Zweifel an den Aussagen Peppers und Spüsburys zu wecken, daß die Geschworenen dem Identifizierungsbeweis auf Grund der Untersuchungen an der Narbe keinen Wert mehr beimessen würden. Dadurch, so hoffte er, war der wichtigste Teil der Schlacht bereits gewonnen.

Newton war mit dem Direktor des pathologischen Instituts des London Hospitals, Hubert Maitland Turnbull, und dessen früherem Assistenten Wall bekannt. Er fragte beide, ob sie daran interessiert seien, einmal die angebliche Haut mit der angeblichen Narbe Cora Crippens zu besichtigen. Die Möglichkeit dazu könne er ihnen verschaffen. Er wußte, daß unter den Pathologen des London Hospitals eine gewisse Animosität gegen die berühmt gewordenen Kollegen des St. Mary's herrschte. Infolgedessen rechnete er damit, daß Turnbull und Wall, in der Ansicht, sich unverbindlich zu äußern, gegen Peppers und Spilsburys Meinung opponieren würden. Dann aber wollte er sie auf ihre Äußerung festnageln, so daß sie nicht mehr ausweichen konnten, und sie dem Gericht als Sachverständige gegen Pepper und Spilsbury präsentieren.

Am 9. September inspizierten die beiden Ärzte die Haut und die Narbe. Nach einer flüchtigen Untersuchung teilten sie Newton mit, daß das Stück Haut nicht von der Bauchdecke, sondern von einem Oberschenkel stamme und daß die angebliche Narbe unter keinen Umständen eine Narbe sei, sondern eine Hautfalte. Unter dem Vorwand, ihr Zeugnis gelte lediglich als vertrauliche Direktive für den Verteidiger, gelang es Newton, sie zu überreden, ihre Ansichten schriftlich niederzulegen. Erst als Turnbull erfuhr, was Newton in Wirklichkeit beabsichtigte, wurde ihm die Oberflächlichkeit seiner Arbeit bewußt. Am 17. Oktober (einen Tag vor Beginn des Prozesses) bat er um weitere mikroskopische Schnitte. Er erkannte mit Schrecken, daß seine Behauptung, die Haut stamme aus einem Oberschenkel, auf keinen Fall zu halten war und daß auch seine Argumente, es handle sich nicht um eine Narbe, sehr schwach waren. Aber jetzt war es zu spät. Er hatte sich festgelegt und glaubte, sein Ruf stehe auf dem Spiel, wenn er einen Irrtum eingestand.

Als das Verfahren gegen Crippen am 18. Oktober begann, wußte noch niemand, daß aus ihm als der eigentliche Sieger ein junger Mann hervorgehen würde, dessen Karriere seinen Namen schließlich jedem Engländer, der über Gerichtsmedizin las oder sprach, vertraut werden ließ: Bernard Spilsbury. Am 19. Oktober betraten Pepper und nach ihm Spilsbury als Sachverständige der Anklage den Zeugenstand. Sie

führten dabei das durch Formalin konservierte Hautstück vor.

Am 11. Oktober erschienen Turnbull und Wall an der gleichen Stelle, um Pepper und Spilsbury zu widerlegen. Die eilig zusammengetragenen Argumente, die sie vorbrachten, lauteten: 1. Die Haut stammt nicht von der Unterbauchdecke. An ihr fehlen die sogenannten ›Inscriptiones tendineae‹, d. h. Sehnen, die in dem fraglichen Unterleibsbereich die großen, von der Brust zum Becken jedes Menschen senkrecht hindurchführenden Muskeln verbinden. Ferner war nichts von der ›Linea alba‹ zu sehen, die von der Brust hinunter zum Schambein durch das fragliche Hautgebiet hindurch verlaufen mußte. Schließlich vermißten sie einige Sehnen, Aponeurosen, die ebenfalls für den Unterleibsbereich typisch waren. 2. Bei der angeblichen Narbe konnte es sich nicht um eine Narbe handeln. Keinerlei Einstichstellen der Wundnaht waren zu erkennen. Teile von Talgdrüsen und Fettkörperchen, die es in keiner Narbe gab, waren vorhanden. Es handelte sich daher um eine Hautfalte, die durch Zusammenpressen mit der Unterziehhjacke entstanden war. Der Verteidiger Tobin setzte hinzu, Pepper habe zu der Zeit seiner Untersuchungen bereits von der Unterleibsoperation Coras gewußt. Die Narbe, die er gefunden haben wollte, sei nichts weiter als das Ergebnis einer vorgefaßten Meinung.

In dem Augenblick, in dem Tobin diese Anschuldigungen erhob, war er noch voller Zuversicht. Er war überzeugt, daß es nun zu einem Streit der Meinungen kommen werde, der bei den Geschworenen nichts als Verwirrung anrichten mußte. Seine Zuversicht wuchs, als Pepper — selbst in den Hintergrund tretend — erklärte, sein Schüler Spilsbury habe die entscheidenden mikroskopischen Untersuchungen durchgeführt und werde selbst Rede und Antwort stehen. Wer war schon Spilsbury? Was bedeutete für die Geschworenen ein junger, ganz und gar unbekannter Mann?

Am 20. Oktober stand Bernard Spilsbury zum ersten, am 21. Oktober zum zweiten Male im Zeugenstand des Old Bailey. Gerade dreiunddreißig Jahre alt, groß, schlank, mit gutgeschnittenem, Sympathie und Vertrauen erweckendem, frischem Gesicht, erinnerte er durch nichts an einen Mann, der den größten Teil seiner Zeit in

Leichenhallen und zwischen Toten verbrachte. Sorgfältig gekleidet, eine Nelke im Knopfloch, mit klarer, wohlklingender Stimme — so erlebten ihn Richter, Verteidiger und Geschworene zum erstenmal.

Als Tobin ihn als Schüler Peppers bezeichnete, der sich selbstverständlich der Meinung seines Meisters anschließe, erhielt er zur Antwort: »Die Tatsache, daß ich mit Dr. Pepper zusammengearbeitet habe, hat absolut nichts mit der Überzeugung zu tun, die ich hier vertrete. Die Tatsache, daß ich in Zeitungen über eine Operation an Belle Elmore (Cora Crippen) gelesen habe, ist ohne Einfluß auf meine Ergebnisse ... Ich habe eine unabhängige Position, und ich bin ausschließlich meiner eigenen Erkenntnis gegenüber verantwortlich, die ich auf Grund meiner eigenen Arbeit gewonnen habe.«

Dann folgte Schlag auf Schlag gegen Turnbull und Wall. Was die ›Inscriptiones tendineae‹ anbelangte — nun, sollte den Sachverständigen der Verteidigung unbekannt sein, daß diese die Haut nicht durchdrangen, sondern gerade in jenen Muskelpartien lagen, die der Mörder weggeschnitten hatte? Und die ›Linea alba‹? Turnbull mußte wissen, daß sie nur anzeigte, wo unter der Haut bestimmte Sehnenverbindungen zwischen einzelnen Teilen der Bauchmuskulatur zusammentreffen. Im vorliegenden Fall waren die betreffenden Muskelstücke mit den Sehnenansätzen entfernt worden. Was aber die besonders typischen Sehnen, die Aponeurosen, anbetreffe, die Turnbull und Wall vermißten, so sei er gerne bereit, ihnen diese Aponeurosen in dem Hautstück vorzuweisen. Spilsbury hob mit einer Zange die Sehne in die Höhe und zeigte sie den Geschworenen.

Der Richter, Lord Alverstone, beugte sich mit überraschtem Gesicht weit nach vorn. Er erkundigte sich bei Turnbull, was er dazu zu sagen habe. Turnbull suchte Ausflüchte. Aber Alverstone drängte grollend: »Bitte beantworten Sie eindeutig meine Frage — finden Sie die Sehne dort, oder finden Sie sie nicht?«

Ausweglos erwiderte Turnbull: »Ja.«

Ebenso ausweglos gestand Wall, daß er seine Ansicht über die Herkunft des Hautstücks geändert habe. »Meine Meinung ist jetzt«, erklärte er leise, »daß es aus der Bauchhaut stammen könnte.«

Allerdings weigerten sich Turnbull und Wall auch nach dieser ersten Erfahrung mit Spilsbury noch, anzuerkennen, daß sich auf dem Hautstück tatsächlich eine Narbe befinde. Spilsbury erwiderte kühl und unbewegt: »Ich habe alle mikroskopischen Schnitte bei mir und werde sofort ein Mikroskop herbeiholen lassen.«

Das Mikroskop wurde gebracht, und Spilsbury erklärte den Geschworenen, die sich um ihn versammelten, jeden Schnitt durch das Narbengewebe, zeigte ihnen die Verteilung der Haarbälge und Talgdrüsen, machte ihnen die Einwanderung vereinzelter Reste von Drüsen im Verlauf der chirurgischen Naht verständlich. Turnbull hatte keine Argumente mehr. Er suchte Zuflucht in persönlichen Angriffen der Art, daß man sich nicht auf junge Leute verlassen solle, die noch nicht genügend Übung mit dem Mikroskop besäßen. Aber Muir brachte ihn unter Beifallsäußerungen durch den Satz zum Schweigen: »Wir sprechen nicht von Leuten, die nichts von Mikroskopie verstehen. Wir sprechen von Leuten wie Mr. Spilsbury.«

Am 22. Oktober, nach einer Beratung von nur 27 Minuten Dauer, sprachen die Geschworenen ihr »Schuldig«. Vier Wochen darauf, am 23. November, wurde Crippen gehängt. Die Narben und Spilsburys Beweisführung aber machten nicht nur Schlagzeilen in der britischen Presse. In England führten sie einen Wendepunkt in der Haltung der öffentlichen Meinung gegenüber der forensischen Pathologie herbei. Spilsbury und der Crippen-Prozeß vollendeten in dieser Beziehung, was Pepper durch seine Erfolge in den Fällen Moat-Farm, Druce und Devereux eingeleitet hatte. Der Wandel in der Haltung der Öffentlichkeit aber bildete den Beginn eines neuen Entwicklungsabschnittes der forensischen Pathologie, der für nahezu drei Jahrzehnte — im Positiven wie im Negativen — von Bernard Spilsburys legendärer Gestalt überschattet blieb.

8.

Wenig mehr als drei Jahre später, an einem Abend im Januar 1915, überflog der englische Detektiv-Inspektor Arthur Fowler Neil die Informationen, die allabendlich von der Zentrale in Scotland Yard den Polizeiwachen in den einzelnen Stadtteilen Londons zugingen. Neil war zu jener Zeit in Kentishtown stationiert.

Unter den Informationen befand sich ein Blatt mit der Aufschrift: »Verdächtige Todesfälle — Zu Ihrer Information.« Angeheftet waren die Kopien einiger Zeitungsausschnitte. Einer entstammte dem weitverbreiteten Wochenblatt ›The News of the World‹. Sein Inhalt lautete: »Bei einem Coroner-Inquest in Islington wurden heute die besonders traurigen Umstände untersucht, die zum Tode der acht-unddreißigjährigen Margaret Elizabeth Lloyd aus Holloway führten. Der Ehemann erklärte, sie seien gerade in Bath getraut worden. Nach ihrer Ankunft in London habe seine Frau über Kopfschmerz geklagt ... Er führte sie zu einem Arzt. Am folgenden Tage, ihrem Todestag, fühlte sie sich wohler. Gegen 7.30 Uhr erschien sie recht vergnügt und erklärte, sie werde ein Bad nehmen. Ihr Mann begab sich auf einen Spaziergang ... Er war sicher, sie bei der Rückkehr im Wohnzimmer vorzufinden. Als er seine Frau nicht antraf, erkundigte er sich bei der Vermieterin, bei der er und seine Gattin abgestiegen waren. Beide begaben sich ins Badezimmer, das völlig dunkel war. Er entzündete das Gaslicht und fand seine Frau ertrunken in der zu dreiviertel gefüllten Wanne ... Dr. Bates (der Arzt, der die Verstorbene behandelt hatte) erklärte, der Tod gehe auf Ertrinken zurück. Sie habe an Grippe gelitten. Die Grippe zusammen mit dem heißen Bad habe wahrscheinlich zu einer Ohnmacht geführt...«

Der Zeitungsausschnitt war jüngeren Datums. Der Inquest, über den er berichtete, hatte am 22. Dezember 1914 stattgefunden; am 18. Dezember war Margaret Elizabeth Lloyd verstorben. Das Haus, in dem ihr Leben endete, Highgate Bismarck Road 14, befand sich in Neils Divisionsbezirk.

Der zweite Zeitungsausschnitt war erheblich älter. Er stammte vom 14. Dezember 1913 und enthielt den Bericht über einen Coroner-

Inquest, der am 13. Dezember in Blackpool an der Irischen See durchgeführt worden war. Sein Inhalt: »Plötzlicher Tod einer jungen Frau. Nach einem Anfall im heißen Bad ertrunken. Mrs. Smith aus Portsmouth, Kimberley Road 80... verstarb plötzlich in einer Pension in Blackpool. Ihr Gatte ... lernte seine Frau ... vor drei Monaten kennen und heiratete sie vor sechs Wochen. Beide trafen am letzten Mittwoch in Blackpool ein und mieteten einige Zimmer in der Regent's Road 16. Während der Reise klagte seine Frau über Kopfschmerzen. Da sie sich nach der Ankunft immer noch nicht wohl fühlte, suchte sie mit ihrem Mann einen Arzt auf. In der Nacht von Freitag auf Samstag nahm sie ein heißes Bad. Als ihr Mann nach ihr rief, erhielt er keine Antwort. Er betrat den Baderaum und fand seine Frau tot im Wasser liegen. Dr. Billing (der Mrs. Smith behandelt hatte) vertrat die Ansicht, daß das heiße Bad eine Herzattacke oder einen Ohnmachtsanfall hervorgerufen habe. In ihrer Hilflosigkeit sei Mrs. Smith ertrunken.« Außer den Zeitungsausschnitten fand Inspektor Neil einen Brief aus Blackpool von einem gewissen Joseph Crossley, dem Inhaber der Pension, in der Mrs. Smith am 12. Dezember 1913 im Bad ertrunken war. Zufällig hatte er, rund ein Jahr später, die Notiz in ›The News of the World‹ über das Schicksal Margaret Elizabeth Lloyds gelesen. Er empfahl der Polizei, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob zwischen dem Badezimmertod in Highgate und dem in Blackpool nicht ein Zusammenhang bestehe.

Die Übereinstimmung der beiden Ereignisse war in der Tat so frappierend, daß Neu beschloß, der Sache persönlich nachzugehen. Am folgenden Abend begab er sich in die Bismarck Road 14. Das Haus gehörte einer Mrs. Blatch. Im Obergeschoß befand sich ein Schlafzimmer. Das Bad lag auf halber Höhe der Treppe. Am 17. Dezember 1914, so berichtete die Vermieterin, hatte Lloyd das Schlafzimmer mit Bad und Wohnzimmerbenutzung gemietet. Ihm war aufgefallen, daß er das Bad eingehend besichtigte, bevor er den Mietvertrag abschloß. Mrs. Blatch beschrieb Lloyd als mittelgroß, hager, muskulös, zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt, mit gewöhnlichem Gesicht und scharfem Blick. Am Abend des 17. Dezember hatte Lloyd sich nach einem Arzt erkundigt — seiner Frau gehe es nicht gut. Mrs. Blatch schickte ihn mit seiner Frau zu Dr. Bates.

Am folgenden Tag fühlte Mrs. Lloyd sich besser. Vor einem Spaziergang am Nachmittag bestellte sie ein Bad für den Abend. Als sie und ihr Mann um 7.30 Uhr zurückkehrten, war das Bad gerichtet. Mrs. Blatch ging in die Küche. Später hörte sie ein Planschen im Bad. Kurz darauf erklang Harmoniumspiel aus dem Wohnzimmer. Es konnte nur von Lloyd herrühren, der wahrscheinlich im Wohnzimmer geblieben war, während seine Frau badete. Noch ein wenig später klingelte es an der Haustür. Draußen stand Lloyd. Er erklärte, er habe noch einige Tomaten für das Abendbrot besorgt und den Haustürschlüssel vergessen. Anschließend erkundigte er sich, ob seine Frau bereits im Wohnzimmer sei. Da er das Wohnzimmer leer vorfand, stieg er die Treppe hinauf. Gleich darauf rief er um Hilfe. Als Mrs. Blatch die Stufen hinaufeilte, hatte Lloyd gerade den Oberkörper seiner Frau aus der Badewanne gezogen. Er rief, man solle sofort Dr. Bates holen. Aber Bates konnte nicht mehr helfen. Mrs. Lloyd war ertrunken. Lloyd hatte noch die Beerdigungsformalitäten erledigt, dann war er verzogen. Wohin? Das wußte Mrs. Blatch nicht.

Neil besichtigte das Bad. Seine Einrichtung bestand aus einer Eisenwanne, die am Boden 1,25 Meter und am oberen Rande 1,65 Meter lang war. Es schien ihm einigermaßen rätselhaft, auf welche Weise ein ausgewachsener Mensch in dieser Wanne ertrinken konnte. Als nächstes besuchte Neil Dr. Bates. Der Arzt bestätigte, daß er Mrs. Lloyd behandelt hatte. Bei ihrem Besuch in seiner Praxis hatte sie teilnahmslos dagesessen. Ihr Mann erklärte ihm, woran sie litt. Bates hielt sie für ›fiebrig‹ und verordnete ein Fiebermittel. Als er am Abend des 18. Dezember gerufen wurde, war es schon zu spät. Kein Zweifel, Mrs. Lloyd war ertrunken. Als er eintraf, stand ein wenig weißer Schaum vor ihrem Mund. Sicherlich ein Fall von Ertrinken infolge Schwächezustandes. Vorsichtig erkundigte sich Neil, ob der Arzt irgendwelche Spuren von Gewaltanwendung an der Toten bemerkt habe. Bates verneinte. Keine Spur davon. Als er auf Anweisung des Coroners eine Autopsie durchführte, war ihm eine winzige Quetschung oberhalb des linken Ellenbogens aufgefallen. Aber niemand konnte behaupten, daß dies ein Zeichen für irgendeine Gewaltanwendung sei. Es konnte die Folge einer krampfhaften

Bewegung bei einem Herzanfall sein. Der Inquest hatte mit der eindeutigen Feststellung »Tod durch Unglücksfall« geendet. Mehr konnte Bates nicht sagen. Doch — eines war ihm aufgefallen: Lloyd hatte keine Spur von Trauer gezeigt und den billigsten Sarg ausgesucht. Neil bat darum, ihn sofort zu verständigen, falls Dr. Bates noch einmal etwas von oder über Lloyd zu Ohren kommen sollte.

Als Neil die Praxis verließ, traf er den Detektiv-Sergeanten Dennison. Dennison hatte erfahren, daß Neil sich für den Fall Lloyd interessierte und wollte eine Meldung machen. Er kannte eine gewisse Miss Lokker, die in Highgate eine Pension betrieb. Ursprünglich hatte sich Lloyd bei Miss Lokker einmieten wollen und ihre Räume besichtigt. Am meisten hatte ihn das Bad interessiert, jawohl, das Bad. Dieses Bad war ihm anfänglich zu klein erschienen, und er hatte sich zunächst davon überzeugt, ob »jemand darin liegen« könne. Miss Lokker hatte Lloyds Benehmen so sonderbar gefunden, daß sie ihn aus dem Hause wies.

Neil fuhr in seine Dienststelle zurück und wies sämtliche Beamte seiner Division an, nach Lloyd zu fahnden. Kaum vierundzwanzig Stunden später, am 10. Januar, lagen die ersten Meldungen vor. Beim Nachlaßgericht befand sich ein Testament der Margaret Elizabeth Lloyd, geborene Lofty, das erst am Nachmittag des 18. Dezember, drei Stunden vor ihrem Tode, aufgesetzt worden war. Es bestimmte den Ehemann Georges Joseph Lloyd zum alleinigen Erben. Am gleichen Nachmittag noch war Mrs. Lloyd in Begleitung ihres Mannes in der Postsparkasse von Muswell Hill erschienen, um ihr gesamtes Sparkonto abzuheben. Eine weitere Meldung besagte, daß Lloyd sich Anfang Januar bei dem Anwalt W. T. Davies in der Uxbridge Road gemeldet und ihm das Testament seiner verstorbenen Frau »zur weiteren Erledigung« übergeben hatte.

Zwei Tage später, am 12. Januar, bat Dr. Bates Inspektor Neil um einen Besuch. Er legte Neil eine Anfrage der Yorkshire Insurance Company in Bristol vor. Die Gesellschaft erkundigte sich nach den Umständen des tödlichen Unfalles von Mrs. Lloyd. Am 4. Dezember 1914 nämlich war Mrs. Lloyd, damals noch Margaret Elizabeth Lofty (aber bereits Lloyds Verlobte) eine Lebensversicherung in Höhe von

700 Pfund eingegangen, die im Todesfall ihrem Alleinerben zufallen sollte. Neil bat den Arzt, die Beantwortung der Anfrage ein wenig hinauszuzögern. Er war jetzt sicher, einem ungewöhnlichen Fall auf der Spur zu sein.

Noch am gleichen Tage übersandte er der Kriminalpolizei von Blackpool einen Bericht über seine Ermittlungen. Er fügte den Zeitungsausschnitt aus Blackpool bei und bat, an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Schon am 21. Januar traf die Antwort aus Blackpool ein. Sie enthielt mehr, als der Inspektor zu hoffen gewagt hatte. Am Nachmittag des 10. Dezember 1913 war in Blackpool Georges Joseph Smith aus Portsmouth mit seiner fünfundzwanzigjährigen korpulenten, aber hübschen Frau Alice, geborene Burnham, in der Pension von Mr. und Mrs. Crossley, Regent's Road, abgestiegen. Smith sprach zunächst in einer anderen Pension vor, bei einer Mrs. Marden. Als er jedoch erfuhr, daß Mrs. Marden über kein Bad verfügte, verzichtete er und zog zu den Crossleys. Er tat dies allerdings erst, nachdem er auch hier die Badewanne besichtigt hatte. Sie war im ersten Stockwerk direkt über der Küche installiert. Am Spätnachmittag des gleichen Tages erkundigte sich Smith bei Mrs. Crossley nach einem Arzt. Er behauptete, seine Frau fühle sich nach der Reise nicht wohl und litte unter Kopfschmerzen. Der Arzt, Dr. Georges Billing, hörte bei der Untersuchung leichte, aber völlig unbedeutende Herzgeräusche. Er verordnete etwas Heroin und Coffein. Am folgenden Morgen machte Mrs. Smith einen gesunden Eindruck und unternahm mit ihrem Mann lange Spaziergänge. Schließlich, um 6 Uhr, bestellte sie ein abendliches Bad. Um 8 Uhr begab sich Smith mit seiner Frau ins Schlafzimmer. Die Crossleys blieben in der Küche. Kurz darauf bemerkten sie in der Küchendecke einen nassen Fleck. Während sie noch über dieses ungewöhnliche Ereignis sprachen, läutete die Hausglocke. Draußen stand Smith. Er erklärte, er habe noch einmal das Haus verlassen, um Eier für das Frühstück zu beschaffen. Als die Crossleys ihn auf den Fleck in der Decke hinwiesen, eilte er die Treppe hinauf. Gleich darauf schrie er: »Holen Sie einen Arzt... holen Sie Dr. Billing... Er kennt sie.« Billing kam innerhalb weniger Minuten. Er traf Smith im Bad an,

während er den Kopf seiner Frau über Wasser hielt. Das Wasser reichte ihr bis zur Brust. Da sie sehr schwer war, gelang es Smith und Billing nur mit Mühe, sie aus dem Bad zu heben und auf den Boden zu legen. Billing fand keine Spur von Gewaltanwendung, hielt sich allerdings auch nicht lange mit der Untersuchung auf. Er konnte sich später nicht mehr daran erinnern, ob sich der Kopf der Toten am Fuß- oder am Kopfende der Wanne befunden hatte. Der Coroner, der noch einen anderen Todesfall behandeln mußte, hatte es sehr eilig. Er konstatierte »Herzversagen im Bad, Ertrinken infolge Unglücksfalls«. Smith stritt sich mit den Crossleys um die Höhe der Miete und verschwand.

Der Ermittlungsbericht der Polizei von Blackpool enthielt nichts über Smiths jetzigen Aufenthaltsort, wohl aber einige bemerkenswerte Tatsachen über seine Eheschließung mit Alice Burnham. Er hatte Alice in Southsea kennengelernt, wo sie als Krankenschwester einen alten Herrn betreute. Sie verfügte über ein Barvermögen von 27 Pfund, hatte aber ihrem Vater Charles Burnham in Aston Clinton 100 Pfund geliehen. Wenige Tage nach der ersten Begegnung im September 1913 verlobte Smith sich mit Alice Burnham. Am 30. Oktober heirateten sie in Southsea. Einen Tag vor der Hochzeit schloß die Braut eine Lebensversicherung über 500 Pfund ab. Unmittelbar nach der Hochzeit aber forderte Smith von Charles Burnham, seinem Schwiegervater, die geliehenen 100 Pfund nebst Zinsen zurück. Wie groß der Einfluß Smiths auf seine Frau gewesen sein mußte, ging daraus hervor, daß sie ihrem Vater mit dem Rechtsanwalt drohte, falls er den Betrag nicht zurückerstatte. Am 8. Dezember, zwei Tage vor der Hochzeitsreise nach Blackpool, hinterlegte Alice Smith in Ports-mouth ein Testament zugunsten ihres Mannes. Vier Tage später lag sie tot in der Badewanne der Crossleys.

Inspektor Neil meldete sich am 23. Januar bei Sir Charles Mathews, dem Direktor des Amtes für öffentliche Anklagen. Er erklärte ihm, daß er überzeugt sei, bei Lloyd und Smith handle es sich um die gleiche Person — einen Mann, der nach einem bestimmten Schema Frauen ermorde, um deren Besitz an sich zu bringen. Mathews erwiderte: »Es kommt mir unglaublich vor, daß ein Mann zwei Frauen in einem Bad ermorden soll. Ich habe während meines ganzen Lebens

noch nicht einmal von einem solchen Tod gehört.« Immerhin gab er Neil freie Hand für weitere Ermittlungen und zur Festnahme Lloyds, falls er seiner habhaft werden konnte.

Eine Stunde später bat Neil Dr. Bates, der Yorkshire Insurance Company eine günstige Auskunft über den Tod von Mrs. Lloyd zu übermitteln. Er rechnete damit, daß Smith oder Lloyd (oder wie immer er hieß) sich mit dem Anwalt Davies, bei dem das Testament seiner Frau lag, in Verbindung setzen würde, sobald er erfuhr, daß die Versicherungsgesellschaft zahlungsbereit war. Tag und Nacht wurde Davies' Büro überwacht. Am i. Februar 1915 näherte sich der Eingangstür ein Mann, auf den die Beschreibung von Lloyd und Smith zutraf. Neil trat auf ihn zu. Es kam zu folgendem Dialog: »Ich bin Detektivinspektor Neil. Sie sind John Lloyd?« — »Ja.« — »Der gleiche John Lloyd, dessen Frau in der Nacht zum 18. Dezember in einem Bad in der Bismarck Road in Highgate ertrank?« — »Ja.« — »Ich habe Grund anzunehmen, daß Sie mit George Smith identisch sind, dessen Frau 1913 in Blackpool, wenige Wochen nach der Hochzeit, in einem Bad ertrank.« — »Smith? Ich kenne keinen Smith — mein Name ist nicht Smith.« — »Ich muß Sie wegen falscher Angaben in den Personenstandsregistern verhaften.«

Der Verhaftete wandte Neil ruckartig sein eckiges, knochiges Gesicht zu. Dann sagte er: »Oh, wenn Sie nur deswegen ein so großes Theater machen, kann ich Ihnen gleich sagen, daß ich Smith bin.«

Neil glaubte zu wissen, was in seinem Gegenüber vorging. Er spürte, daß der Mörder befürchtet hatte, entdeckt zu sein, und deshalb erleichtert das kleinere Übel zugab. Gleichviel — Neil hatte sein erstes Ziel erreicht. Lloyd/Smith befand sich wegen falscher Angaben in Haft. Sir Charles Mathews war völlig überrascht. Bernard Spilsbury erhielt den Auftrag, die »medizinische Seite des geheimnisvollen Falles zu übernehmen«.

Am 4. Februar fuhr Spilsbury auf den Friedhof von Islington hinaus, um an der Exhumierung Margaret Elizabeth Lloyds, geborener Lofty, teilzunehmen. Er sollte zu klären versuchen, ob die junge Frau ertrunken war oder ob man sie ertränkt hatte. Das Problem des ›Ertrinkens‹ und ›Ertränkens‹ gehörte zu den ältesten Fragestellungen der

forensischen Medizin.

Als äußerliche Symptome des Ertrinkens galten Schaumblasen vor Mund und Nase sowie Gänsehaut, als innere Symptome vor allem eine pralle Füllung der Lunge mit Luft, eine ballonartige Lungenblähung, über deren Ursache noch debattiert wurde. Der Österreicher Paltauf in Prag hatte außerdem Blutaustritte unter dem Lungenfell gefunden, die offenbar durch ein Platzen von Lungenbläschen entstanden. Der Kehlkopf und die großen Äste der Bronchien waren mit Schaum gefüllt.

Am wichtigsten aber schienen drei Erkenntnisse:

1. Wasser und andere ›Ertränkungsflüssigkeiten‹ fanden auf dem Wege über die Lungen Eingang in die Lungenvenen und von hier in die linke Herzkammer. Weiter gelangte die Ertränkungsflüssigkeit anscheinend nicht, weil der Kreislauf durch den Tod zusammenbrach. In dem betreffenden Bereich aber war das Blut durch das eingedrungene Wasser verdünnt. Wenn man in der Lage war, diese Verdünnung nachzuweisen, war nicht nur der Ertrinkungstod sicher, sondern auch die Tatsache, daß das betreffende Opfer lebend, d. h. mit schlagendem Herzen, ins Wasser gelangt war. Brouardel hatte versucht, die roten Blutkörperchen im linken und rechten Herzen zu zählen und an ihrem Zahlenverhältnis festzustellen, ob das Blut im linken Herzen verdünnt war.

2. In Gewässern befanden sich meistens Kleinlebewesen tierischer und pflanzlicher Art, die nur unter dem Mikroskop sichtbar waren. In erster Linie handelte es sich um Algenarten. Bis 1904 hatte der Deutsche Revenstorf unter seinem Mikroskop in 95 Prozent aller Fälle von Ertränken und Ertrinken Kieselalgenskelette im Lungengewebe gefunden. Zwar stellte sich heraus, daß auch bei Toten, die nachträglich ins Wasser geworfen wurden, Wasser und Algen in die Lungen eindringen konnten. Aber beide schienen niemals bis in die tieferen Lungenbereiche zu gelangen. Wenn man also bei einem Toten in diesen tieferen Lungenbereichen Algen vorfand, durfte man mit Sicherheit annehmen, daß er lebend ins Wasser geraten und ertrunken war.

3. Auch im Magen Ertrunkener fand sich Wasser. Wenn es klares

Wasser war, brauchte das nicht unbedingt einen Fall von Ertrinken zu beweisen. Es gab auch hier Unterschiede. Abgesehen vom möglichen Algengehalt bildete sich im Magen von Ertrunkenen ein Luft-Wasser-Schaum-Gemisch, das durch die krampfhafte Tätigkeit der Bauchmuskeln, durch Husten und Verschlucken entstand. Die Erfahrung hatte wie im Falle der Lunge gelehrt, daß auch bei bereits tot ins Wasser Geratenen Wasser Eingang in den Magen fand. Aber nur bei Lebenden, deren Magen- und Darmbewegungen im Todeskampf besonders heftig waren, drang es weiter bis in den Zwölffingerdarm vor. Seit im Jahre 1890 der Finne Fagerlund im damals russischen Helsingfors auf diesen Umstand hingewiesen hatte, war er in den verschiedensten Ländern überprüft worden; man hatte ihn immer wieder bestätigt gefunden.

Auch auf dem Gebiete des Todes im Wasser war es also gelungen, vielerlei diagnostische Möglichkeiten zu schaffen, soweit es sich um die Untersuchung von Todesfällen handelte, die kurz oder relativ kurz zuvor eingetreten waren. Viel schwieriger war es, festzustellen, ob ein Toter zwar noch lebend, aber gewaltsam ins Wasser gestürzt oder unter Wasser gedrückt worden war. Es gab Möglichkeiten, tödliche Verletzungen nachzuweisen, wenn dem Sturz ins Wasser ein Mord vorausgegangen war. Doch beim Tod durch gewaltsames Ertränken stellte die Untersuchung besondere Probleme. Hier gab es nur einen die Diagnose erleichternden Umstand: Die Opfer gewaltsamen Ertränkens setzten sich im Todeskampf unverhältnismäßig heftig zur Wehr. Sie zwangen ihre Mörder, fest zuzupacken, mit oft verzweifelter Kraft, so daß Quetschungen und Kratzwunden entstanden. Allerdings fügten sich auch Selbstmörder beim Sprung ins Wasser oder bei dem verspäteten Versuch, sich wieder zu retten und irgendwo Halt zu finden, Verletzungen zu. Manchmal war eine Unterscheidung unmöglich. Nur das Zusammenspiel mit der Ermittlung der äußeren Umstände konnte hier weiterhelfen. Immerhin aber war man bei der gewaltsamen Ertränkung darauf gefaßt, Spuren von Gewaltanwendung zu finden.

Als Spilsbury in einem kleinen leerstehenden Haus in Summers Lane, Friarn Barnet, den Leichnam von Lloyd/Smiths unglücklichem letztem

Opfer untersuchte, forschte er Zoll um Zoll nach Anzeichen irgendwelcher Gewalttätigkeiten. Vergebens. Außer der völlig unbedeutenden Quetschung am Ellenbogen, von der Dr. Bates bereits gesprochen hatte, entdeckte er lediglich zwei winzige blutunterlaufene Stellen an der Rückseite des linken Arms. Sie waren mit bloßem Auge nicht einmal sichtbar und konnten nicht als Beweis für irgendeine Gewaltanwendung gelten. Spilsbury durchforschte den ganzen Körper selbst nach dem geringsten Symptom für eine Herz- oder Kreislauferkrankung, die einen plötzlichen Kreislaufzusammenbruch im Bad erklären konnte. Vergebens. Um sicherzugehen, entnahm er Organproben für eine Untersuchung auf Gift. Auf der anderen Seite waren die Anzeichen der Erstickung durch Ertrinken nicht zu übersehen, auch wenn sie nicht sehr stark waren und eher an einen fast schlagartigen Tod denken ließen. Das Problem, wie eine gewaltsame Ertrückung in einer Badewanne und einem engen Baderaum ohne Spuren von Gewaltanwendung zustande kommen konnte, beschäftigte ihn auch auf seiner gemeinsamen Heimfahrt mit Neil. Bevor sie sich trennten, schlug er vor, die Badewanne, in der Margaret Elizabeth Lloyd gestorben war, für einige Experimente sicherzustellen. Noch am gleichen Abend wurde die Wanne aus der Bismarck Road in die Polizeistation Kentishtown übergeführt.

Neil und Spilsbury hatten versucht, die Exhumierung so unauffällig wie nur möglich vorzunehmen. Aber die Reporter hatten sich in den letzten Jahren daran gewöhnt, sich an Spilsburys Fersen zu heften. Am 5. Februar berichteten die ersten Zeitungen über die geheimnisvolle Autopsie von Islington, und am 7. Februar war bereits die Geschichte der beiden Badewannenmorde in London und Blackpool in allen Blättern zu finden. Trotz der Nachrichten, die alltäglich von den Fronten des ersten Weltkrieges kamen, drängten sich Schlagzeilen wie »The Brides in the Baths« in den Vordergrund. Am Abend des 8. Februar traf aus Herne Bay, einem kleinen Seebad in der Grafschaft Kent, ein Brief bei Neil ein. Der Polizeichef von Herne Bay hatte einige Berichte der Londoner Zeitungen gelesen. Er sandte Neil einen Rapport über einen Todesfall, der sich am 13. Juli des Jahres 1912 in Herne Bay zugetragen hatte. Dieser Todesfall zeigte eine so

offenkundige Ähnlichkeit mit den bereits bekannten Badewannen-Fällen, daß der Polizeichef von Herne Bay Neil bat, nachzuprüfen, ob nicht auch hier eine Beziehung bestehe.

Dies aber war der Inhalt des Rapports aus Herne Bay: Am 20. Mai 1912 hatte ein Mann namens Henry Williams für sich und seine Frau ein Einfamilienhaus in der High Street gemietet. Williams — zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt — und seine dreißigjährige Frau Bessie hielten wenige Tage darauf Einzug. Sieben Wochen später, am 9. Juli 1912, erstand Williams in einer Eisenhandlung eine Badewanne. Das gemietete Haus besaß kein Bad, und Williams erklärte dem Händler, seine Frau wolle nicht länger ohne Bad leben. Am folgenden Tag erschien Williams mit seiner Frau in der Praxis des Arztes Dr. French. Er behauptete, seine Frau habe einen epileptischen Anfall erlitten. Die Frau selbst klagte nur über Kopfschmerzen. French verordnete Brom. Am 12. Juli, mitten in der Nacht, wurde French alarmiert und in die High Street gebeten. Williams erklärte, seine Frau habe einen neuerlichen Anfall erlitten. Es war sehr heiß; French nahm an, daß die Hitze einen epileptischen Anfall ausgelöst hatte. Nachmittags um 3 Uhr unternahm er einen weiteren Besuch und fand Bessie Williams frisch und gesund. So war er völlig überrascht, als am 13. Juli frühmorgens um 8 Uhr ein neuer Alarmruf kam. Ihm wurde ein Zettel übergeben, auf dem Williams geschrieben hatte: »Können Sie sofort kommen? Ich fürchte, meine Frau ist tot.« French fand Bessie Williams in der Badewanne auf dem Rücken liegend, ihr Kopf lag unter Wasser. Die rechte Hand umklammerte ein Stück Seife. Die Beine waren geradeaus gestreckt. Die Füße ragten am unteren Ende der Wanne aus dem Wasser. French legte den Körper auf den Fußboden und unternahm einen Versuch mit künstlicher Atmung. Umsonst. Bessie Williams war tot. French entdeckte keine Spur von Gewaltanwendung. Der Coroner, ein Rechtsanwalt aus Dover, hielt einen flüchtigen Inquest ab, begnügte sich mit Dr. Frenchs Aussage über die epileptischen Anfälle der Toten und konstatierte: »Tod durch Unglücksfall infolge Ertrinkens im Bade während eines epileptischen Anfalls.«

Als dieser Bericht aus Herne Bay eintraf, befand sich Neil auf dem

Sprung zu einer Fahrt nach Blackpool, um dort eine Autopsie Spilsburys am Leichnam von Smith/Lloyds zweiter Gattin, Alice Smith, geborener Burnham, vorzubereiten. So veranlaßte er, daß zunächst einige Fotografien Smith/Lloyds nach Herne Bay geschickt wurden. Er bat, das Bild allen Personen vorzulegen, die mit dem angeblichen Williams in Berührung gekommen waren, und eine vorläufige Identifizierung zu versuchen. Am 10. Februar trafen Neil und Spilsbury in Blackpool zusammen. Spilsbury arbeitete bei Nacht, um die Reporter zu täuschen. Die erste Giftanalyse im Falle Margaret Elizabeth Lloyd war negativ verlaufen und damit ihr Tod durch Ertrinken gewiß. Der schwere Körper Alice Smiths hatte sich wesentlich stärker verändert als der ihrer Schicksalsgefährtin. Trotzdem war Spilsbury in der Lage, einige Schlüsse zu ziehen. Die wichtigsten waren: Es gab nicht den geringsten Hinweis auf Gewaltanwendung und nur ganz geringfügige Anzeichen des Ertrinkens. Der Tod mußte noch schneller eingetreten sein als bei Margaret Elizabeth Lloyd. An den Kreislauforganen fand er lediglich eine leichte Veränderung der Herzklappe, wie sie nicht selten nach gelenkrheumatischen Erkrankungen zurückblieb. Aber sie war so geringfügig wie bei zahllosen Menschen, die als gesund gelten durften, und reichte nicht aus, einen natürlichen Badetod zu erklären.

Noch stärker als beim erstenmal beschäftigte Spilsbury die Fragen Wie war gewaltsames Ertränken möglich, ohne Spuren der Gewalt und deutlichere Spuren der Erstickung zu hinterlassen? Er maß sehr sorgfältig den Körper der Toten und veranlaßte, daß Neil auch die Badewanne aus Blackpool in das Polizeihauptquartier in Kentishtown überführen ließ. Als sie die Polizeiwache in Blackpool erreichten, wartete dort ein Ferngespräch aus London auf Neu. Er erfuhr, daß aus Herne Bay soeben die Nachricht eingetroffen war, daß Williams wahrscheinlich mit Smith und Lloyd identisch sei. Alle Zeugen hätten sofort behauptet, ihn wiederzuerkennen.

Neil schickte zwei seiner Mitarbeiter voraus an die Küste von Kent. Als er am 18. Februar folgte, lag der dritte Badewannen-Mord bald vor ihm »wie ein offenes Buch«. Seine Vorgeschichte war ganz ähnlich wie die der späteren beiden Morde. Nur eines fehlte: der Abschluß einer

Versicherung. Aber das hatte Williams/Smith/Lloyd in diesem Fall nicht nötig gehabt: Die Frau, die er geheiratet hatte, besaß genügend eigenes Vermögen. Im Sommer 1910 war er in Clifton, einem Vorort von Bristol, mit der dreißigjährigen Bessie Mundy bekannt geworden. Ihr Vater hatte ihr 2700 Pfund hinterlassen, die von Verwandten verwaltet wurden. Sie durfte die Substanz des Vermögens nicht angreifen. Aus den Zinsen erhielt sie monatlich nur 8 Pfund. Der ganze Rest der Zinsen wurde für Notfälle aufgehoben.

Er war 1910 auf 138 Pfund angelauten und stand Bessie Mundy jederzeit zur Verfügung. Das Kapital selbst wurde erst frei, wenn sie starb. Es ging dann auf ihre Erben über. Am 26. August 1910 heiratete Williams Bessie Mundy und forderte noch am Hochzeitstage die 138 Pfund. Als er sie bekommen hatte, verschwand er und schrieb seiner Frau einen Brief, in dem er behauptete, sie habe ihn mit einer Geschlechtskrankheit infiziert. Er wünsche sie nicht mehr zu sehen. Bessie begriff nicht, was ihr geschah. Sie lebte wieder das einsame Leben einer alleinstehenden jungen, wenig attraktiven Frau. Im Februar 1912 hielt sie sich in einer Pension in Weston-super-Mare auf. Hier begegnete sie auf der Straße dem Mann, der sie verlassen hatte. Es schien unbegreiflich — aber innerhalb weniger Stunden verzieh sie ihm alles und folgte ihm nach Herne Bay. Am 2. Juli erkundigte Williams sich bei einem Anwalt, ob das Vermögen seiner Frau nur nach deren Tod in seine Hände gelangen könne. Diese Frage wurde bejaht. Sechs Tage darauf setzte seine Frau ihn zum Alleinerben ein. Am 9. Juli, vierundzwanzig Stunden später, kaufte Williams die billige Badewanne, in der Bessie am 13. Juli 1912 starb.

Herne Bay war wegen des Krieges mit Feldbefestigungen und Stacheldraht umgeben. Mitten darin lag der Friedhof. Es bereitete einige Mühe, Bessie Williams in die Leichenhalle zu überführen. Spilsbury traf am 19. Februar ein. Trotz der fortgeschrittenen Leichenveränderung fand er ein Symptom, das sich beim Ertrinkungstod oft einstellt: eine Gänsehaut. Auch alle anderen Feststellungen, die er noch treffen konnte, deuteten auf einen sehr schnellen Tod durch Ertrinken hin. Das Herz war gut erhalten und gestattete genauso wie der Zustand der anderen Kreislauforgane den

Schluß, daß kein Kreislaufschaden vorgelegen hatte. Wieder fand sich nicht die geringste Spur einer Verletzung, eines gewaltsamen Griffs oder eines Kampfes. Sorgfältig nahm Spilsbury die Körpermaße, und zum drittenmal veranlaßte er, daß die Badewanne, in der Bessie Williams ihr Ende gefunden hatte, nach London transportiert wurde. Am 23. Februar traf die simple, leicht verrostete Wanne in Kentishtown ein.

Neils Beamte waren ununterbrochen unterwegs, um zu klären, wer Williams/Smith/Lloyd wirklich war, woher er stammte und ob er vielleicht noch mehr Frauen getötet und beraubt hatte. Sie ermittelten Stück für Stück, daß sein wirklicher Name Smith war, Georges Joseph Smith, der 1872 geborene Sohn eines Versicherungsagenten; mit neun Jahren Zögling einer Besserungsanstalt, Betrüger, Schwindler, Dieb, Insasse mehrerer Gefängnisse und Zuchthäuser. Langsam traten die Frauen aus dem Dunkel ans Licht, die er um sämtliche Ersparnisse betrogen hatte, um dann sofort zu verschwinden. Anscheinend waren es Bessie Mundys 2700 Pfund gewesen, die ihn, da er sie auf andere Weise nicht in seinen Besitz bringen konnte, zum erstenmal zum Mord trieben. Doch so viel Material Neil und seine Leute auch zusammentrug: Kein Zeuge hatte Smith beobachtet, während er tötete. Niemand war vorhanden, der dem Gericht erklären konnte: Er ist der Mörder. Wenn es schon keine Tatzeugen gab, dann mußte die Anklage wenigstens in der Lage sein zu erklären, auf welche Weise Smith seine Opfer ertränkt hatte, ohne Spuren der Gewalt an ihnen zu hinterlassen. Keine Jury würde Smith verurteilen, bevor sie auf diese Frage eine befriedigende Antwort bekommen hatte.

Trotz seiner häuslichen Sorgen erschien Spilsbury in der ersten Märzhälfte täglich in dem Raum der Polizeistation von Kentishtown, in dem die Badewannen aufgestellt waren. Bei sich trug er eine Liste mit den Körpermaßen und Gewichten der Opfer. Unter seinen hinterlassenen Papieren fanden sich später Aufzeichnungen, die zeigten, auf welche Weise er vorging, um sich die Situation zu vergegenwärtigen, in der die Frauen starben.

Die Lösung fand er am Ende der ersten Märzwoche, als er noch einmal alle Körperlagen studierte, in die eine Frau von der Größe und

dem Gewicht Bessie Williams' für den Fall geraten konnte, daß sie tatsächlich einen epileptischen Anfall erlitt. Smiths erstes Opfer war 1,70 Meter groß, die Wanne aber nur 1,50 Meter lang. Das Fußende war steil, das Kopfende schräg abfallend. Die Länge des Wannenbodens betrug etwas mehr als einen Meter. Das erste Stadium eines epileptischen Anfalls bestand aus einer Streckung des ganzen Körpers. Unmöglich konnte die Badende dabei mit dem Kopf unter Wasser geraten sein. Im Gegenteil. Angesichts ihrer Größe und der Kleinheit der Wanne hätte ihr Oberkörper am schrägen Kopfende aufwärts und über den Wannenrand hinausgedrückt werden müssen. Die zweite Attacke eines epileptischen Anfalls bestand in heftigen Bewegungen der Glieder, die dabei angezogen und wieder fortgestoßen wurden. Abermals war es schwer vorstellbar, wie dabei der Körper, dessen Gesäß jetzt auf dem Boden der Wanne ruhte, unter Wasser geraten konnte. Eine noch geringere Möglichkeit hierzu bot sich im dritten Stadium eines Anfalls — der allgemeinen Erschlaffung und Entspannung. Das Mißverhältnis zwischen den Körpermaßen des Opfers und den Abmessungen der Wanne war einfach zu groß. Wenn Dr. French ausgesagt hatte, daß der Kopf der Toten unter Wasser lag, die Beine aber gerade ausgestreckt waren und die Füße am unteren Ende der Wanne aus dem Wasser ragten, dann fand Spilsbury keine Erklärung dafür, wie Bessie Williams in eine solche Lage geraten sein konnte. Es sei denn — es sei denn ... Und in diesem Augenblick hatte Spilsbury plötzlich die Lösung vor Augen.

Es gab nur eine Möglichkeit: Williams mußte — verliebte Neckerei vortäuschend — die ahnungslos Badende an den Füßen ergriffen, die Füße angehoben und ganz plötzlich über den unteren Rand der Wanne hinweg an sich gezogen haben. Im gleichen Augenblick glitt zwangsläufig der Oberkörper seines Opfers unter Wasser, dessen jähes Eindringen in Nase und Mund einen Schock mit sofortigem Bewußtseinsverlust verursachte. Daher also das Fehlen von Kampfverletzungen, daher die geringe Ausprägung der Ertrinkungs- und Erstickungszeichen.

Spilsbury eilte in sein Arbeitszimmer und studierte die vorhandene Literatur über Fälle plötzlichen Ertrinkungstodes. Kaum jemand hatte

sich mit dem Problem beschäftigt, ob das plötzliche Eindringen von Wasser in den Nasen- oder Rachenraum eine Fernwirkung auf das Herz oder das Zentralnervensystem hervorrufen konnte. Es gab nur einzelne Beobachtungen dieser Art. Aber Spilsbury war überzeugt, die Lösung gefunden zu haben.

Als Neil davon erfuhr, engagierte er einige tauchgewohnte Schwimmerinnen, deren Größe und Gewicht den Opfern Smiths entsprach. Er war entschlossen, Spilsburys Lösung praktisch auszuprobieren. Mit den Schwimmerinnen untersuchte er die verschiedensten Möglichkeiten des Sitzens und Liegens in den drei Wannen und die verschiedenen Situationen, in denen Kopf und Oberkörper durch Gewaltanwendung unter Wasser gedrückt werden konnten. Es erwies sich als unmöglich — es sei denn in heftigem Kampf. Selbst das plötzliche gewaltsame Niederdrücken des Kopfes konnte nicht verhindern, daß die Hände einen Halt am Rand der Wanne fanden oder nach dem Täter griffen. Als Neil jedoch eine Schwimmerin an den Füßen packte und diese plötzlich an sich zog, glitten Oberkörper und Kopf unter Wasser, ohne daß die Hände Zeit gefunden hätten, nach einem Halt zu suchen. Sekunden später bemerkte Neil zu seinem Schrecken, daß seine Versuchsperson sich nicht mehr bewegte. Er zerrte den Oberkörper der jungen Frau aus der Wanne und sah entsetzt, daß ihr Kopf haltlos zur Seite fiel. Eine halbe Stunde lang kämpften Neil, ein Sergeant und ein Arzt darum, die Bewußtlose ins Leben zurückzurufen. Als sie endlich wieder aufwachte, erinnerte sie sich nur an eines: Als sie unter Wasser glitt, rauschte das Wasser in ihrer Nase aufwärts. Im gleichen Augenblick schon verlor sie das Bewußtsein — sie hatte einen Schock erlitten, obwohl sie, anders als Smiths Opfer, auf die Attacke gewartet hatte und, wiederum anders als Smiths Frauen, eine Meisterin im Schwimmen und Tauchen war. Neil brach sofort alle weiteren Versuche ab. Ahnungslos am Rande der fahrlässigen Tötung experimentierend, hatte er die Richtigkeit von Spilsburys Lösung auf eine Weise bestätigt, die manchen Geschworenen später erschauern machte.

Am 22. Juni 1915 erschien Georges Joseph Smith im Old Bailey vor

Gericht. Niemals zuvor hatte der alte, ehrwürdige Bau einen solchen Ansturm von Frauen gesehen. Da waren sie — die Einsamen, die körperlich oder geistig Zukurzgekommenen, die nach Liebe Hungernden, aus denen Smith sich seine Opfer erwählt hatte. Nach einer Beratung von nur zwanzig Minuten erklärten ihn die Geschworenen am 30. Juni für schuldig, und Richter Scrutton verurteilte ihn zum Tode durch den Strang.

Sosehr die Ereignisse des ersten Weltkrieges verhinderten, daß die ungewöhnlichen Umstände des Falles Smith außerhalb Englands bekannt wurden, sosehr wirkten sie nach dem Kriege in der wiederauflebenden gerichtsmedizinischen Forschung nach. Ihre Saat ging zum Teil in einer neuen Sparte der medizinischen und gerichtsmedizinischen Arbeit auf, die vom Gebiet des Ertrinkungstodes über die organischen Befunde hinaus in den so geheimnisvollen Bereich der nervösen Steuerung des menschlichen Körpers vorstieß. Sie ließ die Nervenreflexe erkennen oder wenigstens errahnen, die auf überraschende Weise zum Tode führen konnten. Da war die sonderbare Beziehung der Gesichtsnerven oder des Augapfels zu den Atem- und Gefäßzentren und die plötzliche tödliche Wirkung, die durch eine Reizung dieser Zonen hervorgerufen werden konnte. Und da war die eigenartige Verbindung zwischen Reizen, die auf das Gehörorgan wirkten, und plötzlichen Todesfällen im Wasser. Im übrigen erfuhren die Nachweismöglichkeiten für Ertränken und Ertrinken die gleiche Ausweitung wie die anderen Einzelgebiete der forensischen Medizin. Die Erfahrung der Jahrzehnte lehrte, daß die einstige Annahme, das Eindringen von Grün- oder Kieselalgen in die kleinen Bronchialäste beweise bereits, daß ein Mensch lebend ins Wasser geraten und ertrunken war, keineswegs immer zutraf. In stark fließendem Wasser fanden die Algen auch bei Menschen, die tot ins Wasser gelangt waren, einen Weg bis in die Lungenbläschen hinein. Erst wenn man sie in der Herzmuskulatur oder in der Leber fand, war der absolute Beweis erbracht, daß ein Ertrunkener wirklich ertrunken war. Der Nachweis der Algen im Herzmuskel und in den Geweben der Leber erforderte die Zerstörung dieser Gewebe durch Säuren, die den Silikatpanzer der Kieselalgen selbst nicht zersetzen konnten und die

Algen am Ende dem Blick durch das Mikroskop preisgaben.

Auch im Ringen um das Problem der Verdünnung des Blutes in der linken Herzkammer wurden neue Nachweismöglichkeiten mit Hilfe der Mikrochemie und physikalischen Chemie gefunden. Und gerade auf diesem Gebiet geschah es, daß im Jahre 1921 ein Nordamerikaner, ein Bürger der Neuen Welt, die bis zu diesem Augenblick als völlig unbeschriebenes Blatt in der Geschichte der Gerichtsmedizin galt, eine der ersten neueren Methoden vorschlug. Er erforschte bei Menschen, die im salzigen Meerwasser vor New York ertrunken waren, den Salzgehalt des Herzblutes und fand, daß der natürliche Salzgehalt in der linken Herzkammer erhöht war. Beim Ertrinken in Süßwasser dagegen kam es zu einer Herabsetzung des Salzgehaltes. Der Name des Forschers war Alexander O. Gettler, Chemiker und Toxikologe des Chief Medical Examiners der Stadt New York. Seine Methode blieb in Europa unbekannt oder wurde abgelehnt und umstritten.

9.

Im Ablauf der Geschichte der forensischen Medizin, die ihre Höhepunkte bald in diesem, bald in jenem Land erreichte, trat gegen Ende des Jahres 1929 Deutschland wieder in den Vordergrund. Zum Repräsentanten der Entwicklung wurde diesmal Richard Kockel, der in den drei Jahrzehnten, die seit seinen bescheidenen Anfängen in Leipzig vergangen waren, zu einer der führenden, vorwärtsdrängenden Gestalten der deutschen Gerichtsmedizin emporgestiegen war.

Die Notwendigkeit einer gleichzeitigen polizeilichen und gerichtsmedizinischen Bestandsaufnahme am Tatort und einer direkten Zusammenarbeit zwischen Gerichtsmedizin und Polizei — das war es, was Kockel ebenso nachdrücklich verfocht wie die Forderung, in die Gerichtsmedizin auch nichtmedizinische, aber für die Kriminalistik bedeutungsvolle naturwissenschaftlich-technische Gebiete einzubeziehen. Vielleicht wurde Kockel durch die Tatsache, daß er ungewöhnliche handwerkliche Fähigkeiten besaß, auf den Weg gelenkt, auf dem nun die Grenzen der reinen Medizin überschritten wurden. Die neuen technischen Methoden der Gerichtsmedizin

reichten von der Untersuchung der Schußwaffen über die Inspektion von Staubspuren und biologischen Spuren aller Art bis zum Vergleich von Textilfasern und Schriften.

Kockel stritt für eine »moderne deutsche Gerichtsmedizin«, die sich der verschiedensten naturwissenschaftlich-technischen Hilfsmittel bei der Aufklärung von Verbrechen bedienen sollte. Kockel hatte Gegner, welche die Gerichtsmedizin in den traditionellen Grenzen halten wollten. Aber er besaß auch genügend Anhänger. Und er konnte sicher sein, daß ihm die nächste Zukunft gehörte — mochten auch in der weiteren Zukunft die naturwissenschaftlich-technischen Methoden ein solches Eigengewicht erlangen, daß sich aus ihnen selbständige Spezialfächer entwickelten. Doch diese Entwicklung war noch nicht abzusehen.

Was auf der anderen Seite die direkte Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei betraf, so hatte Kockel nicht ohne Grund auf einem Vortrag während der 16. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche und Soziale Medizin in Graz im September 1927 erklärt: »Sie wissen, daß der Einfluß der Polizei in allen Fragen, die mit der Strafrechtspflege zusammenhängen, in raschem Wachstum begriffen ist. Die Polizei ist zu einem Faktor geworden, dem wir Rechnung tragen müssen... Ich halte es für notwendig, mit der Kriminalpolizei wegen regelmäßiger Zuziehung zu der für uns wichtigen Tatbestandserhebung ein Abkommen zu treffen ...« Es waren Männer von Kockels Temperament und Kockels Weitblick, die in den dreißiger Jahren die »forensische Medizin am Tatort« zu einer Selbstverständlichkeit für die Mordaufklärung machten. Ein solcher Mann von Kockels Art war der Berliner Gerichtsarzt Professor Kurt Strauch, der die populärste Figur der Berliner Kriminalpolizei zwischen den beiden Weltkriegen, den fast drei Zentner schweren Kriminalrat Ernst Gennat, davon überzeugte, daß die Gerichtsmedizin nicht nur in die Leichenhallen oder die Laboratorien, sondern »an die Front« gehörte. Mochte Professor Strauch weiße Kittel verabscheuen, in alten Röcken und (wie Spilsbury) mit grobschlächtigen Instrumenten arbeiten — er machte auch den einfachsten Beamten der Berliner Kriminalpolizei mit der Welt der Gerichtsmedizin und ihren

Möglichkeiten bekannt. Das gleiche galt für den jüngeren, wissenschaftlich fundierten Waldemar Weimann; er schuf in den Jahren um 1930 — in der Zeit, da aus der Berliner Kriminalpolizei, wie aus der Londoner und Pariser, berühmte Kriminalisten-Persönlichkeiten hervorgingen — den Arztkoffer für den Kraftwagen der Berliner Mordkommission, der alles enthielt, was ein Gerichtsmediziner bei einer Tatortuntersuchung benötigte. Hier wirkte Geist von Kockels Art.

Dies war der Hintergrund für jene Episode, die am 30. November 1929 im gerichtsmedizinischen Institut der Universität Leipzig ihren Anfang nahm. Gegen Mittag meldete sich hier ein Außenbeamter der großen deutschen Versicherungsgesellschaft ›Nordstern‹. Er bat Kokkel um eine Unterredung in einer vertraulichen und dringenden Angelegenheit: In der Kapelle des Südfriedhofs von Leipzig war ein Mann aufgebahrt, dessen Beerdigung bereits in einer Stunde stattfinden sollte. Die Personalien des Toten waren: Erich Tetzner, Kaufmann zu Leipzig, geboren im Jahre 1903. Aus den Angaben der Polizei und der Staatsanwaltschaft in Regensburg ging hervor, daß Tetzner am 27. November auf einer beruflichen Fahrt in seinem grünen Opelwagen auf der Landstraße 8 gegen einen Kilometerstein geprallt war. Der Wagen hatte Feuer gefangen, Tetzner war nur noch als völlig verbrannter Torso aus dem Führersitz geborgen worden. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hatte den Leichnam zur Bestattung freigegeben.

Soweit die Vorgeschichte.

Die Problematik lag für die Versicherungsgesellschaft darin, daß Tetzner sich nicht nur bei der ›Nordstern‹ gegen Unfall versichert hatte, sondern auch bei der ›Vaterländischen‹ und der ›Allianz‹, und zwar mit der für seine Verhältnisse horrenden Summe von 145 000 Reichsmark. Die Versicherungsverträge waren erst vor wenigen Wochen in Kraft getreten. Tetzners Witwe, Emma Tetzner, geborene Georgi, hatte unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes die Ansprüche auf die Versicherungssummen angemeldet. Alles in allem also Umstände, die bei jeder Versicherungsgesellschaft einen gewissen Argwohn wachrufen mußten. Der Versicherungsvertreter erklärte, es

bestehe zwar die Möglichkeit, daß Tetzner herzkrank gewesen und infolge einer Herzschwäche gegen den Kilometerstein gefahren sei. Man müsse aber auch an Selbstmord denken. Jedenfalls habe er der Witwe nach erbitterten Auseinandersetzungen die Erlaubnis zu einer Autopsie des Toten abgerungen. Und jetzt bitte er Kockel im Namen der ›Nordstern‹, diese Autopsie vorzunehmen. Es bestehe keine Möglichkeit mehr, den Leichnam in Kockels Institut zu überführen. Die Autopsie sei nur noch in der Friedhofskapelle möglich.

Wie die meisten Gerichtsmediziner hatte Kockel im Laufe seines Lebens einigen Sinn für das Makabre entwickelt. Er stimmte also trotz der Mittagsstunde zu und fuhr mit seinem Besucher zum Südfriedhof hinaus. Im Sarge lag, wie er später schrieb, »ein stark verkohlter Rumpf, dem noch anhafteten: die Halswirbelsäule nebst dem Schädelgrund, die obere Hälfte beider Oberschenkel, das untere Gelenkende des rechten Oberschenkels und Teile der Arme. Außerdem befand sich bei der Leiche ein faustgroßer Teil Gehirn... So aussichtslos bei dem eben geschilderten Zustand der Leiche deren Sektion auch erschien, so wurde sie doch durchgeführt... Daß es sich bei dem Torso um die Reste eines Mannes handelte, war verhältnismäßig leicht festzustellen. Die männliche Harnröhre war zwar verkohlt, aber noch gut erhalten. Kopfhaar war nicht mehr zu finden, weil der gesamte behaarte Teil des Kopfes fehlte.«

Das Stück Gehirn befand sich in auffallend frischem Zustande, ohne daß Kockel zunächst eine Erklärung dafür bekam. In der Mundhöhle, im Kehlkopf, in den erhalten gebliebenen Teilen der Luftröhre fand er keinerlei Ablagerungen von Verbrennungsruß. Das Herz enthielt wenig dickflüssiges Blut. Der rechte untere Lungenlappen war gut erhalten. Kockel gab das Herzblut und den Lungenlappen in Gläser und packte sie in seine Tasche. Bei der Untersuchung der erhalten gebliebenen Knochen stutzte er. Sie waren ungewöhnlich schwach und erinnerten so sehr an den leichten Knochenbau einer Frau, daß sie Zweifel hätten erwecken können, ob man es hier wirklich mit einem männlichen Skelett zu tun hatte. Kockels Verwunderung wuchs, als er den gut erhaltenen Gelenkkopf des linken Oberarms durchsägte. Ohne Mühe erkannte er die Reste einer Knorpelleiste, die sich nur bei

Jugendlichen zwischen den Gelenkenden der langen Röhrenknochen hinzog, im Zuge der menschlichen Entwicklung verschwand sie um das zwanzigste Lebensjahr, spätestens mit zweiundzwanzig bis dreiundzwanzig Jahren. Kockel erkundigte sich bei seinem Begleiter nochmals, wie alt Tetzner gewesen sei. Die Antwort lautete: »Sechszwanzig Jahre.«

Und welche Statur er gehabt habe?

Der Versicherungsbeamte schlug in seinen Akten nach und erwiderte: »Sehr kräftig, einen Meter siebenzig groß, breitschultrig, untersetzt, etwas übergewichtig.«

In der Vorhalle vernahm man bereits *die* gedämpften Stimmen der Trauerversammlung, als Kockel die Kapelle durch die Hintertür verließ. Vor dem Friedhofsausgang fragte er überraschend, ob der Versicherungsvertreter überzeugt sei, daß es sich bei dem Toten um Erich Tetzner handelte.

Der Beamte begriff zunächst nicht. Ob Kockel daran zweifelte, wollte er wissen.

Kockel erwiderte: Allerdings. Er werde sich aber erst am Nachmittag endgültig äußern.

Damals hatte sich die Gerichtsmedizin bereits seit rund hundert Jahren mit den verschiedenen Formen der Verbrennungen und dem Verbrennungstod beschäftigt. Eine der aufsehenerregendsten Episoden der Vergangenheit war der Tod der Gräfin Görnitz in Darmstadt gewesen, die am 13. Juni 1847 in ihren Privatgemächern verbrannt aufgefunden wurde. Außer dem hessischen Bezirksarzt Graff hatten sich so berühmte Wissenschaftler wie der Chemiker Justus Liebig aus Gießen mit dem rätselhaften Todesfall beschäftigt. Er hatte lange Diskussionen über die Möglichkeit der ›Selbstverbrennung‹ zur Folge. Darunter verstand man eine Verbrennung, die nach starkem Alkoholgenuß bei Annäherung einer Flamme an die ausgeatmete Luft entstehen und durch das Körperfett genährt werden sollte. Diese Vorstellung von einer Selbstverbrennung gehörte zu den Fabeln der älteren Gerichtsmedizin. Liebig hatte zwar die Möglichkeit einer Selbstverbrennung abgelehnt, aber weder er noch die anderen Sachverständigen vermochten medizinisch nachzuweisen, daß die

Gräfin von ihrem Diener erwürgt und erst nachträglich verbrannt worden war, um die Spuren der Tat zu verwischen. Erst das Geständnis des Dieners führte zur Aufklärung des Verbrechens.

Der furchtbare Flammentod zahlreicher Menschen beim Wiener Ringtheaterbrand im Jahre 1882 war insbesondere für Eduard von Hofmann Anlaß gewesen, sich nicht nur mit dem Problem der Identifizierung verbrannter Menschen zu beschäftigen, sondern auch mit den Auswirkungen der Verbrennung auf den einzelnen. Seither war die Gerichtsmedizin immer wieder mit dem Problem der Brandverletzung und des Feuertodes konfrontiert worden, einerseits bei Gutachten für Sozialversicherungen, auf der anderen Seite bei der Aufklärung von Verbrechen. Die Zahl der Arbeiten über den zufälligen Verbrennungstod, den Mord durch Verbrennen und den sogenannten ›Mordbrand‹, bei dem ein Mörder nach dem Beispiel des Falles Görlitz seine Tat durch Feuer zu vertuschen suchte, waren immer zahlreicher geworden. Zwischen diesen verschiedenen Möglichkeiten exakt unterscheiden zu können, wurde zu einer wichtigen Aufgabe für die Forschung.

Von großer Bedeutung war dabei die Entdeckung, daß Menschen, die noch lebend einem Feuer ausgesetzt waren, Ruß einatmeten, der sich im Kehlkopf, in der Luftröhre und in den Lungenbläschen nachweisen ließ. Als noch entscheidender erwies sich die Einsicht, daß auch Kohlenmonoxyd, das bei jeder Verbrennung entsteht, eingeatmet wurde, also bei lebend Verbrannten im Blut nachweisbar sein mußte.

Die ungeheure Zahl von Unfalltoten und Selbstmorden seit der Einführung des kohlenmonoxydhaltigen Leuchtgases um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die Gerichtsmedizin gelehrt, den Spuren des Kohlenmonoxyds im Blut der Getöteten nachzugehen. Zwischen dem Kohlenmonoxyd und dem Farbstoff der roten Blutkörperchen, dem Hämoglobin, bestand eine ungewöhnliche ›Anziehungskraft‹. Sie war stärker als die zwischen dem Blutfarbstoff und dem lebensnotwendigen Sauerstoff. Das Kohlenmonoxyd verdrängte sozusagen den Sauerstoff aus dem Blutfarbstoff und führte durch innere Erstickung zum Tode, wenn das giftige Gas längere Zeit eingewirkt hatte. Auf dieser Eigenschaft hatte die Gerichtsmedizin ihre

Methode aufgebaut, das Kohlenmonoxyd im Blut zu erkennen: Die rote Färbung des kohlenmonoxydhaltigen Blutfarbstoffes war widerstandsfähiger als die rote Färbung des mit Sauerstoff gesättigten Blutfarbstoffes. Setzte man das Blut, das man auf seinen Kohlenmonoxydgehalt untersuchen wollte, bestimmten Chemikalien aus, so nahm der normale sauerstoffhaltige Blutfarbstoff schnell eine bräunliche Färbung an, der kohlenmonoxydhaltige blieb rot.

Wichtiger als die chemischen Proben war allerdings die spektralanalytische Untersuchung des Blutes geworden. Sauerstoffhaltiges Hämoglobin und kohlenmonoxydhaltiger Blutfarbstoff ließen im Spektroskop eindeutig zu unterscheidende Linien entstehen. Setzte man beiden Blutfarbstoffen bestimmte chemische Reagenzien zu, so änderten sich die Linien des sauerstoffhaltigen Blutfarbstoffes im Spektrum, diejenigen des Kohlenmonoxyd-Hämoglobins dagegen nicht. Das untersuchte Blut mußte allerdings wenigstens 20 Prozent Kohlenmonoxyd enthalten, bevor sich das giftige Gas bei der spektroskopischen Untersuchung verriet. Erst 1921 war es dem Österreicher W. Schwarzacher gelungen, spektrophotometrisch auch einen wesentlich geringeren Prozentsatz im Blut quantitativ nachzuweisen.

Untersuchungen solcher Art waren noch im Gange, als Kockel am 30. November 1929 gegen 3 Uhr wieder sein Institut betrat. Dort begann er sofort mit einer Untersuchung des Herzblutes, das er in einer Flasche mitgenommen hatte, auf Kohlenmonoxyd. Er wandte alle chemischen und spektroskopischen Methoden an. Sie führten sämtlich zu negativen Ergebnissen. Kockel sah seinen Verdacht bestätigt, daß der Tote auf dem Südfriedhof nicht Erich Tetzner war. Denn wenn sich in den Luftwegen kein Ruß und im Blut kein Kohlenmonoxyd befand, konnte der Tote überhaupt nicht mehr gelebt und geatmet haben, als der Wagen in Flammen aufging. Hatte Tetzner, der vermeintliche Tote, einen Fremden ermordet und in seinem Wagen verbrennen lassen, um selbst als tot zu gelten und mit Hilfe seiner Frau in den Besitz der Versicherungssumme zu gelangen?

Kockel versuchte festzustellen, ob der (wie er sich zunächst noch vorsichtig ausdrückte) mit hoher Wahrscheinlichkeit unbekannte Tote

irgendeiner Gewaltanwendung zum Opfer gefallen war, bevor er verbrannte. Damit begab sich Kockel auf ein anderes weites Feld der forensischen Medizin, von dem wir schon mehrfach gesprochen haben, dessen Erforschung aber gerade in den dreißiger Jahren zum Mittelpunkt der zielbewußten Arbeit vieler Gerichtsmediziner geworden war, von Kurt Walcher in Deutschland zu Piedelievre in Frankreich und Kernbach in Rumänien, von Balotta und Domenici in Italien bis zu Orsos in Ungarn. Das Ziel war, zuverlässiger als bisher zu ergründen, wodurch sich Verletzungen, die ein Mensch zu Lebzeiten erhielt, von solchen unterschieden, die ihm bewußt oder zufällig nach dem Tode zugefügt worden waren. Als Kockel mikroskopische Schnitte der Lungenteile anfertigte, die er vom Südfriedhof mitgebracht hatte, und diese Schnitte unter das Mikroskop legte, sah er, daß Teile der kleinsten Lungengefäße von wasserhellen wüstringförmigen Tropfen verstopft waren. Mit anderen Worten, er beobachtete eine sogenannte Fettembolie — eine Verstopfung der Blutgefäße insbesondere der Lunge mit körpereigenem Fett. Schon vor Jahrzehnten waren Chirurgen und Pathologen darauf aufmerksam geworden, daß vor allem nach der Einwirkung stumpfer Gewalt auf den menschlichen Körper, nach Knochenbrüchen, Schädelverletzungen, Mißhandlungen, manchmal sogar bei bloßen Erschütterungen, Fett aus dem Fettgewebe in die Blutgefäße eindrang. Mit dem Blutstrom gelangte es in die rechte Herzkammer und von dort in die Lunge. Die Folge war eine Verstopfung der kleinen Lungengefäße, was in zahlreichen Fällen zum Erliegen des Kreislaufes und zum Tode führte. War der Kreislauf kräftig genug, so trieb er mit dem Blut Teile des Fetts in andere Bereiche des Körpers, unter anderem in die Nieren und ins Gehirn. Manchmal entwickelte sich die Fettembolie innerhalb von wenigen Sekunden. Aber immer war sie eine Folge irgendwelcher Formen äußerer Gewalt. Wohl hatte der Italiener Mario Carrara schon 1898 darauf hingewiesen, daß es auch beim reinen Verbrennungstod zum Eindringen von Fett, das durch die Hitze flüssig wurde, in die Lungen kommen konnte. Auch bei bereits Toten, die ins Feuer gerieten, war es möglich, daß der entstehende Dampfdruck geschmolzenes Fett in die Lungen preßte. Aber die

meisten Gerichtsmediziner waren sicher, daß sich derartige ›Fetteinbrüche‹ von der echten Fettembolie unterscheiden ließen und daß eine echte Fettembolie in der Lunge immer ein Zeichen für schwere, stumpfe Verletzungen war, die ein Verbrannter erlitten hatte, bevor er dem Feuer ausgesetzt worden war. So gelangte auch Kockel am 30. November zu dem Schluß, daß der Tote auf dem Südfriedhof mit hoher Wahrscheinlichkeit ermordet worden war, bevor er verbrannte.

Es war mittlerweile Abend geworden. Aber Kockel beschloß, sofort die Leipziger Kriminalpolizei zu informieren. Er hatte sich im Verlauf seiner Arbeit — dem gesteckten Ziel entsprechend — ein enges Verhältnis zur Polizei geschaffen. So suchte er den stellvertretenden Leiter der Leipziger Kriminalpolizei auf, Kriminalrat von Kriegern, der ihm besonders verbunden war. Mit der ihm eigenen Überzeugungskraft überwand Kockel Kriegerns anfängliche Skepsis. Die Thesen, die er Kriegern vortrug, lauteten: 1. Der Tote war nicht Tetzner. 2. Es handelt sich um einen Unbekannten, der ermordet und nachher verbrannt worden war. 3. Der Mörder war wahrscheinlich Tetzner, der einen Versicherungsbetrug beabsichtigt hatte. 4. Es war ausgeschlossen, daß die Körperteile, die dem Torso auf dem Südfriedhof fehlten, der Oberteil des Kopfes, die Unterschenkel und Füße, infolge des Brandes verschwunden waren. Teile des Kopfes waren wahrscheinlich beseitigt worden, weil sie tödliche Verletzungen aufwiesen. Die anderen Körperteile hatte der Mörder möglicherweise abgetrennt, weil sich an ihnen charakteristische Merkmale befanden, die sofort verraten hätten, daß es sich nicht um Tetzner handeln konnte. Wahrscheinlich wären sie gefunden worden, wenn man sofort einen Gerichtsmediziner an den Tatort gerufen hätte. Auf jeden Fall sei es nötig, die gesamte Umgebung des Tatorts nochmals nach den fehlenden Körperteilen abzusuchen. 5. Sicherlich hielt Tetzner sich versteckt und würde versuchen, mit seiner Frau in Verbindung zu treten.

Noch in der Nacht ordnete von Kriegern an, Emma Tetzners Wohnung zu überwachen. Als er am 1. Dezember erfuhr, daß Emma Tetzner auffallend häufig den Telefonanschluß einer Nachbarsfamilie

benutzte, veranlaßte er die Überwachung des Anschlusses. Gleichzeitig sandte er ein Suchkommando an die Unfallstelle. Aber alle Mühe war vergebens. Das Suchkommando brachte lediglich die Nachricht mit, der Gendarmeriekommissar Pfeiffer, der als erster an der Brandstelle eingetroffen war, habe jenes gut erhaltene Stück Gehirn, das Kockel bei der Autopsie vorfand, außerhalb des verbrannten Autos entdeckt, und zwar anderthalb Meter von der Seite des Wagens entfernt, die dem Führersitz gegenüberlag. Kriegern gab dieses erstaunliche Ergebnis an Kockel weiter, der es grollend und mit einem neuerlichen Hinweis darauf, daß man leider eine gerichtsmedizinische Untersuchung am Tatort versäumt habe, zur Kenntnis nahm.

Kurz darauf erhielt vor Kriegern eine Meldung der Kriminalpolizei Ingolstadt. Im Krankenhaus zu Ingolstadt lag seit dem 22. November der Schlossergeselle Alois Ortner. Er sagte aus, am 21. November von einem Autofahrer angehalten worden zu sein. Dieser Fahrer bot ihm Platz in seinem grünen Opelwagen an. Vor Ingolstadt behauptete er, einen Schaden am Getriebe zu haben, und bat Ortner, unter den Wagen zu kriechen und einige Schrauben anzuziehen. Als Ortner wieder unter dem Wagen hervorkroch, erhielt er zwei Schläge über Schultern und Kopf. Es gelang ihm, sich aufzurichten. Dabei sah er, daß der Angreifer der anfangs so freundliche Fahrer des Wagens war. Er rang mit ihm, riß sich schließlich los und floh in den Wald. Angesichts der Tatsache, daß auch Tetzner einen grünen Opel fuhr, fragte sich von Kriegern, ob jener Autofahrer vielleicht Tetzner gewesen war. Hatte er sich Ortner als Opfer ausgesucht? War sein Anschlag gescheitert, weil Ortner zu kräftig gewesen war?

Am Morgen des 4. Dezember, um 8 Uhr, hörte der Beamte, der mit der Überwachung des Telefons bei den Nachbarn der Frau Tetzner beauftragt war, daß ein Ferngespräch aus Straßburg angemeldet wurde. Der Anmelder nannte sich Sranelli. Verlangt wurde Emma Tetzner. Der Beamte schaltete sich ein und teilte mit, Frau Tetzner sei nicht zu erreichen; sie werde erst am Nachmittag um 6 Uhr wieder zu Hause sein. Sranelli möge sich um diese Zeit wieder melden; das Gespräch mit Frau Tetzner werde dann mit Sicherheit zustande kommen. Schnell wurde festgestellt, daß das Gespräch aus einer

Telefonzelle des Hauptpostamtes in Straßburg gekommen war. Kriminalrat von Kriegern bat die Sûreté um Überwachung des Postamtes, flog selbst mit einer Sondermaschine nach Straßburg und traf rechtzeitig ein, um den Fremden, der sich Sranelli nannte, zu verhaften, als er kurz vor 6 Uhr eine Telefonzelle betrat. Die Überraschung war so groß, daß Sranelli gestand, Erich Tetzner zu sein. Am Abend legte er ein Geständnis ab. Seit dem September 1929, so gab er zu Protokoll, war es sein Plan gewesen, durch einen Versicherungsbetrug, bei dem ein Unbekannter an seiner Stelle verbrennen sollte, zu einer großen Geldsumme zu gelangen. Nach seiner Heirat 1927 hatte er zunächst ein Cafe in Oschatz gehabt. Aber sein Wunsch, auf diese Weise schnell reich zu werden, war nicht in Erfüllung gegangen. 1929 wurde das Cafe verkauft. Tetzner siedelte mit seiner Frau nach Leipzig über, verbrauchte den größten Teil der Verkaufssumme und verfiel schließlich auf die Idee des Versicherungsbetruges. Nachdem mehrere Versicherungsverträge abgeschlossen worden waren, hatte er sich auf die Jagd nach einem geeigneten Opfer gemacht. Tetzner gab zu, den Schlossergesellen Ortner am 21. November in sein Auto gelockt und versucht zu haben, ihn zu erschlagen. Als er am 26. November zu einer neuen Jagd auf ein Opfer aufbrach, instruierte er seine Frau eingehend. Für den Fall, daß der Plan diesmal gelänge, sollte sie ein Telegramm erhalten, in dem die Kleidung seines Opfers beschrieben war. Diese Kleidung sollte sie bei einer Untersuchung der Leiche als seine eigene identifizieren. Ihre nächste Aufgabe bestand darin, die Versicherungsbeträge zu übernehmen. In gewissen Abständen wollte er sich unter falschem Namen telefonisch melden und schließlich einen Treffpunkt im Ausland festlegen. Am 27. November sah er auf der Chaussee nach Regensburg einen Wanderburschen. Dessen Aussehen entsprach zwar nicht seinem eigenen. Der Fremde war schwächlich und erheblich jünger. Aber nach dem Erlebnis mit Ortner zog er es vor, ein Opfer zu wählen, das ihm körperlich unterlegen war. Auf der Fahrt nach Regensburg schlief der Wanderbursche ein. Tetzner fuhr vorsichtig gegen einen Kilometerstein und erklärte dem vorübergehend Aufwachenden, es habe nur eine kleine Panne gegeben. Dann übergieß

er den Wagen mit Benzin aus einem Reservekanister und warf ein brennendes Streichholz auf ein Trittbrett. Als der Wagen lichterloh brannte, lief er davon.

Kriminalrat von Kriegern besprach sich mit Kockel. Dieser erklärte, er halte das Geständnis für falsch. Die Entdeckung der Fettembolie spreche gegen Tetzners Darstellung. Kockel blieb dabei, daß der Unbekannte nicht durch das Feuer getötet worden sei, sondern schon vorher durch Gewaltanwendung. Nicht nur seine medizinischen Funde sprächen dafür, sondern auch die polizeilichen Ermittlungen. Wie war beispielsweise der Tote auf den Fahrersitz gelangt, wenn er auf dem Beifahrersitz schlief und dort verbrannt sein sollte?

Immer wieder wurde Tetzner durch Kriminalrat von Kriegern vernommen. Aber erst als im April 1930 Kockels schriftliches Gutachten vorlag, änderte Tetzner plötzlich sein erstes Geständnis. Kriegern hatte ihm Zeit gelassen, sich mit den Ergebnissen des Gutachtens vertraut zu machen. Offenbar war Tetzner nach einigem Überlegen zu der Erkenntnis gekommen, daß das Phänomen der Fettembolie tatsächlich ein schwerwiegendes Beweismittel gegen ihn war. Anfang Mai bat er, dem Untersuchungsrichter vorgeführt zu werden. Diesem erklärte er: »Mein bisheriges Geständnis war falsch.« Dann fuhr er fort, er habe im Dunkel der Nacht vor Bayreuth einen Handwerksburschen überfahren. Als er ihn bewußtlos auf der Straße fand, lud er ihn in seinen Wagen, wo er kurz darauf verstarb. In diesem Augenblick sei ihm die Idee gekommen, den Fremden als Opfer für seinen Betrugsplan zu verwenden. Er habe ihn hinter das Lenkrad gesetzt und den Wagen angezündet.

Tetzners neues Geständnis war zweifellos gut durchdacht. Es lieferte eine Erklärung für die Fettembolie und entkräftete den Verdacht, daß er sein Opfer zuerst ermordet habe. Ein Straßenverkehrsunfall war in jedem Fall ein weniger schweres Vergehen.

Um zu beweisen, wie wenig die forensisch-medizinische Theorie ohne sorgfältige Verknüpfung mit den Realitäten einer Tat bedeutet, bedurfte es nur weniger Fragen: Wenn Tetzners Opfer lebend im Wagen verbrannt war, wie war dann das Stück frischen Gehirns, das zweifellos aus dem Schädel des Toten stammte, auf die

Straßenböschung gelangt — anderthalb Meter von der dem Führersitz entgegengesetzten Seite des geschlossenen Wagens entfernt? Wo waren die Körperteile geblieben, die an der Leiche fehlten, aber nicht durchs Feuer allein zerstört werden können? Gab es dafür eine andere Erklärung als die, zu der man durch die Entdeckung der Fettembolie kommen mußte, nämlich die gewaltsame Tötung des Opfers außerhalb des Wagens und die Beseitigung der verräterischen Körperteile (wie der eingeschlagenen Schädeldecke) — wobei Tetzner jenes Stück Gehirn verlor oder übersah?

Am 17. März 1931 begann in Regensburg der Prozeß gegen Erich und Emma Tetzner. »Der Angeklagte«, so beharrte Kockel, »hat einen Toten verbrannt, der vorher schwer verletzt und verstümmelt worden ist. Wahrscheinlich ist dieser Mensch unter Umständen gestorben, die Tetzner viel grauenvoller dünkten als das Verbrennen bei lebendigem Leibe.« Wenige Tage später verurteilte das Gericht Tetzner wegen Raubmordes zum Tode. Am 2. Juni, nach der Ablehnung eines Gnadengesuchs, gestand Tetzner wenigstens einen Teil des wahren Hergangs der Tat. Er habe den Wanderburschen schon von Reichenbach an mitgenommen. Als dieser nicht weit von Nürnberg über Kälte klagte, habe er ihn fest in eine Reisedecke eingewickelt, bis er hilflos war, und dann erdrosselt. Auch in diesem Geständnis fehlte noch ein Rest an Wahrheit. Aber Tetzner schloß mit den Worten: »Der Professor Kockel hat ganz recht, das habe ich mir während der ganzen Verhandlung gedacht.«

10.

Im Jahre 1840 veröffentlichte eine der frühesten gerichtsmedizinischen Zeitschriften, ›Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneykunde‹, eine Liste der Männer, die ihre Lebensarbeit der forensischen Medizin gewidmet hatten. Sie umfaßte zweiundzwanzig Namen; die Träger dieser Namen lebten in Frankreich, in den deutschen Ländern, in Italien, in Österreich, in Schottland. Sie lebten also in Europa, dem Zentrum der damaligen Welt. Hundert Jahre später, an der Schwelle zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, publizierten mehrere

gerichtsmedizinische Zeitschriften neue Listen, in denen sie die Institute für forensische Medizin und die Gerichtsmediziner der Welt zu erfassen suchten. Es gelang ihnen nicht mehr. Ihre Listen umfaßten Tausende von Namen, und ›Welt‹ bedeutete nicht mehr Europa, sondern die gesamte bewohnte Erde. Und trotzdem waren die Listen alles andere denn vollständig. Mochten die Länder, in denen die Wiege der forensischen Medizin gestanden hatte, immer noch den größten Anteil an Forschung und Praxis stellen, mochten Paris, Lyon oder Lille, Berlin, Leipzig, München, Heidelberg, Köln, Erlangen oder Hamburg, Wien, Graz oder Innsbruck, Mailand, Rom, Neapel oder Palermo, Edinburgh oder Glasgow als Stätten gerichtsmedizinischer Arbeit nach wie vor internationalen Rang bekleiden — sie waren nur noch Teile einer weit größer gewordenen forensischen Welt.

Kein Zweifel — in einem Jahrhundert war die forensische Medizin zu einer weltumspannenden Wissenschaft geworden. Aber diese räumliche Weite bildete nur einen Aspekt. Wichtiger war der zweite: das stetige Mühen um die Anpassung an die immer mehr ins Breite gehende und immer schneller ablaufende Entwicklung der kriminalistischen und sozialen Probleme auf der einen und der medizinischen Welt auf der anderen Seite. Von ihren frühesten Stunden an hatte die forensische Medizin zweierlei gelernt: Kämpfen und sich wandeln. Wo die gerichtliche Medizin selbst nicht mehr das Sammelbecken für alle Erkenntnisse zu sein vermochte, geriet sie von selbst auf den Weg der Beschränkung auf die Arbeit, die im engeren oder weiteren Sinne »medizinisch« war und trotz dieser Beschränkung eine Weite annahm, die ein einzelner kaum noch zu überblicken vermochte. Darüber hinaus lautete ihr Gesetz nun: Zusammenarbeit mit anderen forensisch-kriminalistischen Wissenschaften, die zum Teil aus ihrem Schoß hervorgewachsen, zum Teil selbständig entstanden waren und uns in späteren Teilen der Kriminalgeschichte beschäftigen werden.

Als Fritz Reuter, einer der geistvollsten Nachfolger Eduard von Hofmanns und Albin Haberdas, im Jahre 1954 einen Ausblick auf den weiteren Weg der forensischen Medizin schrieb, setzte er an dessen Ende das Schillerwort:

Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!

III

Gift

oder

Wege und Irrwege

der forensischen Toxikologie

1.

Als das Jahr 1840 anbrach, kannten nur wenige Menschen den Namen einer jungen vierundzwanzigjährigen Französin: Marie Lafarge.

Wenige Monate später war er in jedermanns Munde, nicht nur in Paris, London, Berlin, Wien oder Rom, sondern auch in St. Petersburg und New York. Marie Lafarge, des Giftmordes an ihrem Mann, Charles Lafarge, angeklagt, hatte Weltruhm erlangt.

Wie in vielen anderen Fällen hätte es auch hier rätselhaft erscheinen können, warum der Tod eines primitiven Mannes (denn das war Charles Lafarge) in einem bedeutungslosen Ort der französischen Provinz, in Le Glandier, die Welt bewegte. Lag es an der schillernd-geheimnisvollen Figur der jungen Frau, die Lafarge von Paris nach Le Glandier geholt hatte? Lag es an der Tatsache, daß Giftmörderinnen seit eh und je eine krankhafte Faszination auf ihre Mitwelt ausübten? Oder aber war die Ursache einzig und allein darin zu suchen, daß der Prozeß Lafarge eine neue Wissenschaft, die Giftkunde oder Toxikologie, ins Rampenlicht der damaligen Weltbühne treten ließ? Viele Millionen erfuhren zum ersten Male, daß vor Gericht Ärzte und Chemiker aufmarschierten, die den Versuch unternahmen, dem Leichnam das Geheimnis des Giftes zu entreißen, das den Tod herbeigeführt haben sollte. Die neue Wissenschaft, emporgetragen durch den allgemeinen Aufschwung der Chemie, erschien ebenso geheimnisvoll wie der mordumwitterte Gegenstand ihres Forschens. Es mochte sich um eine Wechselwirkung handeln. Die Faszination des Giftmordes und der Giftmörderin verliehen dem Auftritt dieser Wissenschaft jenen makabren Glanz, der die Blicke der Massen anzog. Aber dies änderte nichts daran, daß es eben diese Wissenschaft der Toxikologie war, die am Ende im Brennpunkt des für die damalige Zeit weltweiten Interesses an dem Fall Marie Lafarge und der ebenso weltweiten stürmischen Auseinandersetzungen stand, die er entfesselte.

Doch beginnen wir in der Reihenfolge der Ereignisse. Charles Lafarge war ein grobschlächtiger junger Mann von etwa dreißig Jahren, Sohn eines nicht weniger ›grobbehauenen‹ Eisengießers, der auf dem Boden

eines ehemaligen Klosters seine Schmelzöfen errichtet hatte und zu einigem Wohlstand gelangt war. Als sein Vater starb, hatte Charles Lafarge die Tochter eines wohlhabenden Herrn de Beauford geheiratet und ihre Mitgift verbraucht, um die Gießerei zu vergrößern. Noch während dieser Vergrößerung war seine Frau gestorben. Seit Anfang 1839 lagen die Schmelzöfen still. Lafarge war von Gläubigern bedrängt. Den einzigen Ausweg aus seiner verzweifelten Lage erblickte er in einer neuen reichen Heirat. So beauftragte er einen Heiratsvermittler in Paris, nach einer passenden Dame zu suchen. Die Methoden seiner Werbung waren, wie seine ganze Natur, nicht mit Skrupeln belastet. Er pries sich als Industrieller und Eigentümer eines schloßartigen Besitzes in der Provinz an. Im August 1839 schließlich trat er in Verbindung mit den Pflegeeltern einer vierundzwanzigjährigen Waise namens Marie Cappelle.

Marie (Fortunée) Cappelle war die Tochter eines wenig bemittelten, aber krankhaft stolzen und ehrgeizigen Obersten, der unter Napoleon gedient hatte. Nach seinem und seiner Frau Tode hatten Maries Pflegeeltern, wohlhabende, aber keineswegs reiche Pariser Bürger, das Mädchen auf besonders gute Schulen geschickt, wo sie mit Töchtern der Aristokratie und des Geldadels zusammentraf. Dort begann sie, von dem ungesunden Stolz und Ehrgeiz ihres Vaters erfüllt, mit allen Mitteln der Lüge und des Selbstbetrugs ihrer Umwelt eine Herkunft aus vermögender Familie vorzutäuschen, um als gleichberechtigt angesehen zu werden. Nach der Entlassung aus der Schule geriet sie immer tiefer in diese Welt der Täuschung und Selbsttäuschung hinein. Da sie weder schön noch reich genug war, um in Paris eine glänzende Partie zu machen, beobachtete sie mit wachsender Verbitterung, wie ihre Freundinnen Adelige heirateten und Schlösser bewohnten. Kurz bevor Charles Lafarge in Paris erschien, begleitete sie eine Schulfreundin, die mit dem Vicomte de Leautaud vermählt war, auf dessen Schloß. Während ihres Aufenthaltes dort verschwanden die Juwelen ihrer Freundin, und der Vicomte de Leautaud bat den Chef der Sûreté, Allard, um eine Untersuchung. Dabei gelangte Allard zu dem Ergebnis, daß nur eine Person als Diebin in Frage komme: Marie Cappelle. Dem Vicomte erschien dieser Verdacht jedoch so

unwahrscheinlich, daß er Allard von einer Verhaftung Mariés zurückhielt und sie ungehindert nach Paris zurückkehren ließ. Dort empfingen ihre Pflegeeltern sie mit der Nachricht, daß sich ein wohlhabender Freier gefunden habe.

Als Marie Charles Lafarge erblickte, fand sie ihn gewöhnlich und abstoßend. Aber die Erklärung, daß er ein Schloß besitze, genügte, um sie ihre wahren Gefühle unterdrücken zu lassen. Ohne Zögern stimmte sie der sofortigen Heirat zu. Unmittelbar danach verließ das ungleiche Paar – von Mariés Dienerin Clementine begleitet – Paris. Bis zu ihrer Ankunft in Le Glandier träumte Marie davon, nun endlich Schloßherrin zu werden und ihre Mitschülerinnen standesgemäß empfangen zu können.

Die Enttäuschung war grenzenlos: Le Glandier – das bedeutete eine triste Landschaft, schmutzige Straßen, anstelle eines Schlosses ein halbverfallenes Klostergebäude, düster, feucht, schmutzig bis zur Verkommenheit und von Ratten verseucht, die am hellichten Tage durch die Zimmer huschten. Marie traf auf eine Verwandtschaft, deren bäuerische Kulturlosigkeit ihr Ekel einflößte und die umgekehrt der Fremden aus Paris mit tiefem Mißtrauen begegnete. Statt des erhofften Reichtums wartete eine beängstigende Schuldenlast. In der ersten Nacht nach der Ankunft schloß sich Marie mit Clementine in einem der armseligen Schlafzimmer ein und schrieb ihrem Mann einen Brief, in dem sie ihn mit verzweifelten Worten beschwor, sie sofort wieder freizugeben. Wenn er damit nicht einverstanden sei, werde sie Arsenik nehmen. Sie führe das Gift bei sich. Der Brief war das Ergebnis des Zusammenpralles ihrer Traumwelt mit der Wirklichkeit. Erst nach Tagen schien sie sich zu beruhigen. Lafarge, von seinen Gläubigern gedrängt, war zu jedem Opfer bereit, nur zu einem nicht, sie freizugeben. Er verpflichtete sich, sie als Frau nicht zu ›berühren‹. Er versprach die Herrichtung des Hauses, besorgte ein Reitpferd und Dienerschaft.

In den folgenden Wochen schrieb Marie Briefe an ihre Verwandten und Freundinnen, die angesichts der wirklichen Situation nur Verwunderung hervorrufen konnten: Sie pries begeistert das Glück, das sie in Le Glandier gefunden habe. Es hatte den Anschein, als füge

sie sich in ihr Schicksal und nehme lediglich das alte Spiel von Täuschung und Selbsttäuschung wieder auf. Sie übereignete Lafarge ganz überraschend einen Teil ihres kleinen Vermögens und schrieb Empfehlungsbriefe, mit denen er nach Paris reiste, um Gelder aufzutreiben, die ihn endgültig aus seiner immer noch verzweifelten Lage befreien sollten. Vor Lafarges Abreise im Dezember 1839 vermachte Marie ihm plötzlich für den Fall ihres Todes recht unmotiviert ihr gesamtes Vermögen und verlangte, daß Lafarge ihr als Gegenleistung das seine, insbesondere den Besitz Le Glandier als Erbe übertrug. Lafarge erfüllte ihren Wunsch, verfaßte aber ohne ihr Wissen gleichzeitig ein zweites Testament, das den gleichen Besitz seiner Mutter zusicherte.

Während Charles sich in Paris aufhielt und dort weitere Empfehlungsschreiben mit Maries Unterschrift fälschte, schrieb Marie ihm Briefe, die von leidenschaftlicher Liebe zu ihm sprachen. Als Zeichen dieser Liebe übersandte sie ihm ihr Porträt, das eine junge Mitbewohnerin des Hauses in Le Glandier, Anna Brun, gemalt hatte. Schließlich bat sie ihre Schwiegermutter, kleine Weihnachtskuchen zu backen, damit Charles in Paris nicht ohne heimatliches Festgebäck sei. Sie kündigte ihrem Mann in einem Schreiben die Ankunft der Kuchen an und teilte ihm mit, sie werde zum Zeichen ihrer Verbundenheit mit ihm die gleichen Kuchen essen.

Am 16. Dezember wurde das Paket mit dem Gebäck in Le Glandier abgeschickt. Am 18. Dezember traf es bei Lafarge im Hotel L'Univers ein. Es enthielt allerdings nicht die angekündigten kleinen Kuchen, die Lafarges Mutter gebacken hatte, sondern nur einen einzigen großen Kuchen. Doch Lafarge achtete nicht darauf, sondern aß ein Stück. Kurze Zeit danach wand er sich in Krämpfen und Erbrechen und purgierten. Einen Tag lang verbrachte er im Bett. Eine furchtbare Gliederschwäche lähmte ihn. Da choleraähnliche Brechdurchfälle zu jenen Zeiten eine Alltäglichkeit waren, verzichtete Lafarge auf den Besuch eines Arztes. Der anscheinend verdorbene Kuchen wurde vernichtet.

Als Charles am 3. Januar nach Le Glandier zurückkehrte, fühlte er sich immer noch schwach und krank. Er hatte jedoch 28 000 Francs

aufgebracht, und die Vorstellung, daß er die dringendsten Schulden begleichen konnte, ließ ihn seine körperlichen Beschwerden vergessen. Marie empfing ihn herzlich, brachte ihn ins Bett und bewirtete ihn mit Wildfleisch und Trüffeln. Unmittelbar nach dem Essen überfiel ihn wieder die ›Pariser Krankheit‹. Er erbrach und litt entsetzliche Krämpfe. Noch in der Nacht wurde Bardou, der Hausarzt, gerufen; dieser glaubte aber ebenfalls an ›Cholera‹. Er schöpfte auch keinerlei Verdacht, als Marie ihn um ein Rezept für Arsenik bat. Sie brauche, so erklärte sie, das Gift zur Vernichtung der Ratten, die während der Nacht die Ruhe des Kranken störten.

Am folgenden Tage verschlechterte sich Lafarges Befinden. Wadenkrämpfe und ein furchtbarer Durst peinigten ihn, und er gab alles wieder von sich, was man ihm reichte. Alle Mitglieder des Hauses und viele Verwandte versammelten sich um sein Lager: Marie und deren Dienerin Clementine, Lafarges Mutter, seine Schwestern, Lafarges junge Cousine Emma, die als einzige in der Familie Sympathie, ja Bewunderung für Marie empfand, Anna Brun, die Malerin, und Denis, Charles' Sekretär und Diener. Marie reichte dem Kranken Getränke und Medikamente, insbesondere ein Mittel, Gummi arabicum, das sie angeblich selbst gern benutzte und stets in einer kleinen Malachitdose bei sich trug. Auch jetzt schöpfte noch niemand Verdacht, obwohl Lafarges Kräfte schnell verfielen. Am 10. Januar wurde ein zweiter Arzt, Massena, gerufen. Er glaubte ebenfalls an einen Fall von Cholera und verordnete zur Stärkung in Milch geschlagene Eier. Als Marie dieses Getränk zubereitete, beobachtete Anna Brun, daß sie ihrer Malachitdose ein weißes Pulver entnahm und in die Milch hineinrührte. Auf die Frage der Malerin, was Marie in das Heilmittel hineinmische, erhielt sie zur Antwort, es handele sich um Orangenblütenzucker. Etwas später fand Anna Brun das Glas, aus dem der Kranke nur einige Schlucke genommen hatte, und bemerkte weiße Flocken, die auf der Oberfläche der Milch schwammen.

Es schien ihr rätselhaft, daß der Zucker sich nicht gelöst haben sollte.

Aus einem zunächst noch Ungewissen Verdacht heraus zeigte sie die Flocken Dr. Bardou. Dieser kostete mit der Zunge und empfand einen brennenden Geschmack, gab jedoch sorglos die Erklärung ab, es

handele sich wahrscheinlich um Kalk, der von der Decke in das Milchglas gefallen sei. Diese Erklärung erschien der Malerin indessen so unglaublich, daß sie die Reste der Milch in einem Schrank verschloß. Von diesem Augenblick an beobachtete sie Marie, wo immer sie konnte. Dabei bemerkte sie, daß Marie verstohlen ein weißes Pulver in eine Brotwassersuppe rührte, die Lafarges Mutter gekocht hatte. Nach dem ersten Schluck schrie der Kranke auf: »Oh, Marie — was gibst du mir, es brennt wie Feuer!« Anna Brun verbarg auch den Rest der Brotsuppe und berichtete schließlich Lafarges Mutter, seinen Schwestern und der Cousine Emma über ihren Verdacht.

Am Abend des 12. Januar fegte ein eisiger Sturm um das alte Gemäuer von Le Glandier. Wölfe heulten. Der Regen rauschte. Es hält schwer, sich die Stimmung zu vergegenwärtigen, die sich in dem alten Haus von dem Augenblick an ausbreitete, in dem sich zu der Angst um das Leben des Kranken das brennende Mißtrauen gesellte, er könne das Opfer der eigenen Frau sein. Lafarges Mutter und Schwestern hockten im Krankenraum beieinander, während die Cousine Emma zu Marie eilte, um ihr zu berichten, welch ungeheuerlicher Verdacht gegen sie geäußert worden sei. Das Mißtrauen wuchs, als Lafarges Diener Denis den Frauen im Krankenzimmer mitteilte, Marie habe am 5. Januar den Gärtner Alfred und am 8. Januar ihn selbst zum Apotheker Eyssartier nach Lubersac geschickt, um wegen der Rattenplage Arsenik zu kaufen. Alfred habe sie zu diesem Zweck ein Rezept von Dr. Bardou mitgegeben, er selbst habe kein Rezept erhalten, aber es sei ihm gelungen, in Brives vierundsechzig Gran Arsenik zu erwerben. Das Gift habe er Marie übergeben. Lafarges Mutter sank am Bett ihres Sohnes in die Knie, betete und beschwor ihn, keine Speise mehr zu sich zu nehmen, die seine Frau ihm reiche.

Die einzige, die in all der Angst und Verwirrung unerschütterlich zu sein schien, war Marie Lafarge. Mit hoherhobenem Kopf betrat sie das Krankenzimmer. Sie ließ Alfred, den Gärtner, rufen. Dieser bestätigte, daß Marie ihm sowohl das Arsenik, das er selbst gekauft hatte, wie das Arsenik, das von Denis in Brives besorgt worden war, mit der Anweisung überreicht hatte, daraus eine Rattengiftpaste herzustellen.

Dies war auch geschehen. Ein Rest des Giftes war noch in seinem Besitz. Noch einmal wich das Mißtrauen. Aber als Lafarges Schwester Amena am folgenden Tag, dem 13. Januar, einen weißen Bodensatz in einem Glas Zuckerwasser fand, das Marie für den Kranken bereitet hatte, war das Mißtrauen wieder da. In Sturm und Regen, nach einem furchtbaren Ritt über schwer passierbare Wege traf in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar ein dritter Arzt, Lespinasse, in Le Glandier ein. Die Schilderung der Symptome, an denen Lafarge litt, überzeugten Lespinasse, daß der Kranke vergiftet sei. Nur Arsenik, erklärte er, rufe diese Symptome hervor. Es sei jedoch zu spät, den Sterbenden zu retten. Wenige Stunden darauf, am frühen Morgen des 14. Januar, war Charles Lafarge tot.

Unbeschreiblich war die Erregung in Le Glandier. Wiederum schien es nur eine Person zu geben, die Würde und Ruhe bewahrte: Marie Lafarge. Während sich ringsum die Nachricht verbreitete, sie habe ihren Gatten vergiftet, machte sie in ihrem Zimmer – allein mit ihrer Dienerin Clementine – Toilette. Sie legte tiefes Schwarz an, ordnete ihre Papiere und – übersandte ihrem Notar Lafarges Testament (ohne zu wissen, daß es ungültig war). Die Cousine Emma war die einzige aus der Familie, die Einlaß begehrte und auch erhielt. Von Zweifeln zerrissen, berichtete das Mädchen, daß Lafarges Schwager auf dem Wege nach Brives sei, um den Friedensrichter und seine Gendarmen zu verständigen. Immer noch bewunderte sie Marie. Dennoch fürchtete sie, in den Anklagen gegen sie könne ein Körnchen Wahrheit enthalten sein. In einem unbewachten Augenblick brachte sie Maries Malachitdose an sich, weil sie befürchtete, diese Dose könne doch Arsenik enthalten und Marie belasten. Es war ein Akt unüberlegten jugendlichen Eifers. Zur gleichen Zeit vergrub Alfred, der Gärtner, in einem Anfall von Panik den Rest des Arsensiks, der sich noch in seinen Händen befand, in einem abgelegenen Teil des Gartens.

Dies war die Situation, als der Friedensrichter von Brives, Moran, mit seinem Schreiber Vicant und drei Gendarmen am 15. Januar in Le Glandier eintraf. Marie Lafarge trat dem tüchtigen, aber der Pariserin gegenüber durch provinzielle Unsicherheit gehemmten Mann mit so tiefer Trauer entgegen, daß ihn zuerst das Gefühl übermannte, einer zu

Unrecht Beschuldigten zu begegnen. Nur zögernd hörte er sich die Anklagen der Familie an und sammelte die Beweismaterialien, die Anna Brun sichergestellt hatte, die Eiermilch, die Brotsuppe, das Zuckerwasser und zuletzt ›das Erbrochene‹ des Kranken. Moran legte nachlässig alles in einen Korb. Alfred verriet nach kurzer Vernehmung den Ort, an dem er das Arsenik vergraben hatte. Er verriet indessen noch mehr. Nicht erst am 5. Januar, so sagte er jetzt aus, hatte er durch Marie Lafarge Arsenik bekommen, um eine Rattenpaste anzufertigen, sondern auch schon Mitte Dezember, nachdem sie in Lubersac gewesen war. Die Ratten hatten übrigens seine Giftpaste gemieden. Sie war noch überall zu finden, wo sie ausgelegt war. Moran ließ die Paste einsammeln und sandte einen Gendarmen nach Lubersac, um den Apotheker Eyssartier zu vernehmen.

Der Gendarm kam mit Nachrichten zurück, unter deren Eindruck Morans Haltung Marie Lafarge gegenüber sich völlig wandelte. Am 12. Dezember 1839 hatte Marie in der Tat eine größere Menge Arsenik gekauft. Am 12. Dezember — also wenige Tage vor der Absendung des Kuchenpaketes, nach dessen Empfang Lafarge in Paris so plötzlich erkrankt war. Mehr noch: Am 2. Januar 1840 war Marie erneut in Lubersac erschienen und hatte um Arsenik ›gegen die Ratten‹ gebeten. Am 2. Januar — also einen Tag vor Lafarges Rückkehr aus Paris!

Nunmehr selbst von tiefem Argwohn erfaßt, beorderte Moran die Ärzte zu sich, die Lafarge behandelt hatten. Es dauerte bis zum Mittag des 16. Januar, bis Bardou, Massenat und Lespinasse in Le Glandier eintrafen. Moran erteilte ihnen den Auftrag, den Leichnam des Toten zu öffnen und die Todesursache festzustellen. Dann aber überraschte er sie mit der Erklärung, er habe durch Freunde erfahren, daß es in Paris in letzter Zeit öfter gelungen sei, Arsen nicht nur in Speisen, sondern auch im Leichnam Verstorbener durch chemische Prozesse nachzuweisen. Insbesondere hätten die Professoren Devergie und Orfila in Paris Erstaunliches auf diesem Gebiet geleistet. Er erkundigte sich, ob die Herren Ärzte darüber unterrichtet und in der Lage seien, die entsprechenden chemischen Prozesse im Fall Lafarge anzuwenden. Es war offensichtlich, daß Bardou, Massenat und Lespinasse in tiefe Verlegenheit gerieten, aber zu stolz waren, ihre Unkenntnis

einzugestehen. Nach hastiger Beratung erwiderte Lespinasse, sie seien selbstverständlich bereit, in Brives die notwendigen Untersuchungen durchzuführen. Sie hätten lediglich die Absicht, die Kollegen Lafosse und d'Albay hinzuzuziehen, da diese über große chemische Erfahrungen verfügten.

So — in dieser Stunde und auf diese Weise — begann der Auftritt der Toxikologie, der Millionen Menschen diesseits und jenseits des Atlantiks in seinen Bann ziehen sollte.

2.

Man muß ein wenig zurückgreifen, um die Situation zu schildern, in der sich das, was sich »Toxikologie« nannte, in diesem historischen Augenblick befand.

»Reißt das Gift aus dem Verborgenen, zeigt es, und man wird sie hängen!« hatte rund hundert Jahre früher Henry Fielding ausgerufen, der Mann, der in London die Institution von Bow-Street-Runners geschaffen hatte. Er hatte es gerufen, als eine Witwe von Nachbarn beschuldigt wurde, ihren Mann vergiftet zu haben. Aber die Bow-Street-Runners fanden im Hause der Witwe weder Gift noch ließ sich beweisen, daß die Beschuldigte jemals Gift erworben hatte. So wäre nur die Möglichkeit geblieben, das Gift in ihrem toten Mann aufzuspüren. Aber alle Ärzte, die Fielding befragen ließ, zeigten sich dazu außerstande.

In jenen Tagen waren gerade dreißig Jahre vergangen, seit der in seiner Zeit berühmte niederländische Kliniker Hermann Boerhaave festgestellt zu haben glaubte, daß verschiedene Gifte in »glühendem oder verdampfendem Zustande« ebenso verschiedene typische Gerüche erzeugten. Er schlug daher vor, giftverdächtige Substanzen auf glühende Kohlen zu geben und dann ihren Geruch zu prüfen. Boerhaave galt als der erste, der den Versuch unternahm, dem Problem des Giftnachweises auf chemische Weise beizukommen. Wenn bis dahin überhaupt nach Giftbeweisen gesucht wurde, dann durch die Gerichtsmediziner bei ihren Leichenöffnungen. Sie alle waren noch weit von der desillusionierenden Erkenntnis des 19. und 20.

Jahrhunderts entfernt, daß es — von wenigen Fällen abgesehen — unmöglich war, aus den pathologischen Leichenbefunden mit Sicherheit auf eine Vergiftung zu schließen. Die wenigen Ausnahmefälle betrafen ausgesprochen ätzende Gifte, zum Beispiel Säuren, die unverkennbare Zerstörungen der Gewebe hervorriefen, sowie einige Entzündungsgifte, die, wie das gefährliche Liebespulver ›Spanische Fliege‹, deutliche Veränderungen, insbesondere Zerstörungen der Nieren, erzeugten.

Das Wissen, daß das Arsenik geruch- und geschmacklos war und leicht in Suppen, Gebäck und Getränken verabreicht werden konnte, war Allgemeingut. Fast jedermann wußte auch, daß die Erscheinungen, welche die Arsenikvergiftung hervorrief, sich kaum von einer der verbreitetsten Krankheiten jener Tage, der ›Cholera nostras‹, unterschied, und daß Polizei und Richter keinerlei Mittel besaßen, unwiderlegbar zu beweisen, ob ein Mordopfer durch Arsenik gestorben war, sofern der Täter sich nicht selbst verriet, indem er das Gift allzu offen erwarb, oder Zeugen die Vergiftung selbst beobachtet hatten.

Um das Jahr 1775 hatte der in Stralsund geborene Carl Wilhelm Scheele, als Apotheker in dem schwedischen Ort Köping tätig, eine grundlegende Beobachtung gemacht. Scheele fand, daß das weiße Arsenik sich durch Hinzufügen von Chlor oder Königswasser in Arsensäure umwandelte. Wenn diese Säure mit metallischem Zink in Berührung kam, entwickelte sich ein überaus giftiges, nach Knoblauch riechendes Gas. Damit hatte Scheele das Arsenwasserstoffgas gefunden, das in der Toxikologie bald entscheidende Bedeutung erlangte. Ungefähr ein Jahrzehnt danach entdeckte der später weltberühmte Schöpfer der Homöopathie, Samuel Hahnemann, daß sich Arsenik in verdächtigen flüssigen Substanzen, darunter auch im Mageninhalt Vergifteter, als gelblicher Bodensatz niederschlug, wenn er etwas Salzsäure und Schwefelwasserstoffwasser hinzugab. Auch der Schwefelwasserstoff wurde ein unentbehrliches Reagens zur Auffindung von metallischen Giften.

1787 stieß Johann Daniel Metzger auf eine merkwürdige Erscheinung. Wenn er arsenverdächtige Substanzen auf Holzkohlen

erhitzte und über die entstehenden Dämpfe eine Kupferplatte hielt, überzog sich diese beim Vorhandensein von Arsen mit einer weißlichen Schicht aus Arsenik. Füllte man weißes Arsenik in eine Glasröhre, gab Holzkohlen hinzu und erhitzte die Röhre, bis die Kohlen glühten, wurden die Dämpfe des Arseniks beim Hinweggleiten über die Kohle in Arsen zurückverwandelt, und dieses schlug sich an den obersten, kühleren Teilen der Röhre in schwarzen bis schwarzbraunen metallischen Flecken nieder, den sogenannten ›Spiegeln‹.

All das waren Anfänge, erste Vorstöße in die Welt der Gifte, deren Unermeßlichkeit noch niemand sah und sehen konnte. Es war abermals ein Deutscher, Valentin Rose, Assessor des Medizinalkollegiums in Berlin, der im Jahre 1806 einen der ersten Schritte unternahm, Arsen auch in menschlichen Organen, besonders in den Eingeweiden und in den Magenwänden, aufzuspüren, wenn der Mageninhalt selbst kein Arsen mehr zeigte, weil das Gift bereits ›von der Magenwand resorbiert worden war. Rose schnitt den Magen eines Vergifteten in Stücke und kochte ihn in destilliertem Wasser. Den gewonnenen Brei unterzog er mehrfachen Filterungen. Dann behandelte er ihn mit Salpetersäure, weil diese ihm geeignet erschien, die ›organische Materie‹, also den Magen selbst, zu zerstören und nur die gesuchte Giftsubstanz zurückzulassen. Dabei gewann Rose mit Hilfe von kohlsaurem Kali und Kalkwasser einen Niederschlag, den er trocknete und nach dem Beispiel Johann Daniel Metzgers mit Holzkohle in eine Glasröhre gab. Wenn Arsenik vorhanden war, bildeten sich bei langsamem Erhitzen bald die metallischen Spiegel, die das Arsen verrieten.

Wenige Jahre später führte der Weg der Entwicklung von Deutschland nach Frankreich hinüber. Hier sollte sich ein Mann, der nicht nur durch seine Versuche und Entdeckungen, sondern weit mehr durch seine Begabung für das Ordnen und Überprüfen weitverstreuter Erfahrungen berühmt war, den Ehrentitel des ›Urvaters der Toxikologie‹ erringen: Mathieu Joseph Bonaventure Orfila. Als der sechsundzwanzigjährige Orfila im Jahre 1813 den ersten Teil seines zweibändigen Werkes ›Traité des poisons ou Toxicologie générale‹

erscheinen ließ, horchten in ganz Europa die Ärzte, Juristen und Polizeibeamten auf, die sich mit Gifffragen zu beschäftigen hatten. Hier war das erste Werk von internationaler Bedeutung erschienen, das alles zusammenfaßte, was in jenen Tagen über Gifte bekannt war.

Orfila (1787 auf der Insel Minorca geboren und von seinem Vater eigentlich zum Dienst in der spanischen Handelsmarine bestimmt) war bald seiner früh geweckten Leidenschaft für Chemie und Medizin gefolgt und hatte zunächst in Valencia und Barcelona studiert. Durch private Studien der Veröffentlichungen von Männern wie Lavoisier oder Berthollet fühlte er sich bald seinen spanischen Lehrern überlegen, die noch die längst überholten Thesen von den vier Grundelementen der Welt, Feuer, Erde, Luft und Wasser, verkündeten. Es trieb ihn nach Paris. 1811 war er dort Doktor der Medizin geworden. Mittellos, aber von brennender Neugier nach den Geheimnissen der Chemie getrieben, richtete er sich in seiner Wohnung in der Rue Croix des Petits Champs ein Laboratorium ein und wandte sich mehr und mehr dem Studium der Gifte zu. Als Vierundzwanzigjähriger kündigte er private Kurse über die Chemie der Gifte an. Diese Kurse wurden durch Experimente an Tieren zu einer Art Sensation. Sein erwähntes Werk über die Gifte, dessen zweiter Band 1815 erschien, hatte die gleiche sensationelle Wirkung. 1817 erschien ein zweites Werk: *Clements de chimie appliquée à la médecine et aux arts*. 1819 bereits war Orfila Professor für medizinische (später gerichtliche) Chemie an der Universität von Paris. 1821 bis 1823 folgte ein weiteres Werk ›*Leçons de médecine légale*‹. Seither galt er, obwohl er sich gleichzeitig mit der forensischen Medizin befaßte und einer ihrer größten Pioniere war, als der erste Giftexperte Europas. Sein Ruhm und sein glühender, oft rücksichtsloser Ehrgeiz trugen ihn 1831 als Dekan an die Spitze der Pariser Medizinischen Fakultät.

Der gegebenen Situation entsprechend, war ein erheblicher Teil von Orfilas Arbeit dem Arsen gewidmet. Er trug zusammen und überprüfte, was in und außerhalb Frankreichs an Erfahrungen gewonnen worden war. An vergifteten Hunden zeigte er, daß das Arsen von Magen und Darm aus die Leber, die Milz, die Nieren, ja die Nerven erreichte. Wenn man also im Magen kein Gift mehr fand, dann

verrieten Leber, Milz und andere Organe noch seine Existenz. Orfila verbesserte die Methode Valentin Roses. Er ließ Salpeter so lange auf die menschlichen oder tierischen Gewebe einwirken, bis diese völlig verkohlt waren. Je vollständiger die Zerstörung der ›fleischlichen Materie‹, die das Gift in sich aufgenommen hatte, gelang, um so leichter und vollständiger wurde der Nachweis des Arsens. Das galt auch für die Untersuchung von Magen- und Darminhalt, der zuweilen so viel Eiweiß- und Fettbestandteile enthielt, daß diese das Arsen nicht ›freigeben‹ wollten. Die Methode Hahnemanns versagte hier. Der Schwefelwasserstoff ließ das Arsen nicht als gelben Satz zu Boden sinken. Mehr als das — es gab Bestandteile der Galle, die unter der Einwirkung von Schwefelwasserstoff einen gelben, in Ammoniak wieder auflösbaren Niederschlag erzeugten, der Arsen vortäuschte, wo gar kein Arsen vorhanden war.

Die ungeheure auf und ab schwellende Woge der Irrtümer und Irrtumsmöglichkeiten, welche die Entwicklung der Toxikologie ebenso wie diejenige der forensischen Medizin begleiten sollte, kündigte sich an. Orfila forderte, daß beim Arsennachweis jeder gelbe Niederschlag, auch wenn er sich in Ammoniak löste, nochmals überprüft werden müsse. Für ihn war Arsen nur dann vorhanden, wenn der gelbe Niederschlag im Glührohr einen Metallspiegel erzeugte und wenn durch Reagenzien nachgewiesen wurde, daß dieser Metallspiegel wirklich aus Arsen bestand.

Doch so viele Fortschritte Orfila auch errang — immer wieder stieß er auf Grenzen, die er nicht überschreiten, auf Rätsel, die er nicht lösen konnte. Bei manchen Tieren, die er vor den Augen seiner Schüler mit Arsenik vergiftete, erwies es sich trotz aller Mühe als unmöglich, das Gift wiederzufinden — selbst in den entferntesten Organen nicht. Warum? Wo lag die Ursache? Verwandelte sich das Gift im Körper? Oder wurde in manchen Fällen durch die ›Erbrechungen und das Purgieren‹ vor dem Tode so viel ausgeschieden, daß nur geringe Spuren zurückblieben, die man mit der bisherigen Methode nicht nachweisen konnte? Mußte man also nach anderen Methoden suchen, die selbst noch die winzigste Spur von Arsen verrieten?

Wahrscheinlich lag es daran, daß Orfila ein großer Kompilator und

Experimentator, aber kein eigentlicher Entdecker war, wenn nicht er diese neue Methode fand, sondern ein unbekannter, in Verzweiflung über seine Armut zum Trinker gewordener englischer Chemiker des Königlich Britischen Arsenal in Woolwich bei London — James Marsh.

Marsh stieß in der Bibliothek des Arsenal auf die Arbeiten Carl Wilhelm Scheeles, des seit siebenundvierzig Jahren toten Apothekers von Köping, über die Entwicklung des Arsenwasserstoffgases. Die Gedankengänge, die Marsh daraus ableitete, waren am Ende so einfach, daß Männer wie Orfila es innerlich niemals verwunden haben, nicht selbst darauf verfallen zu sein. Wenn man einer arsenhaltigen Flüssigkeit etwas Schwefelsäure oder Salzsäure und außerdem Zink zusetzte, dann entwickelte sich aus der chemischeⁿ Reaktion des Zinks mit der Säure Wasserstoff. Dieser Wasserstoff aber verband sich mit dem Arsen (und zwar dem aller Arsenverbindungen) zu Arsenwasserstoff, der in Form eines Gases aufstieg. Wenn man dieses Gas durch ein Rohr leitete und erhitze, zerfiel es wieder in Wasserstoff und Arsen, und das metallische Arsen mußte sich auffangen und sammeln lassen.

Marsh ließ ein U-förmiges Glasrohr herstellen, dessen eines Ende offen war, während das andere in eine spitze Glasdüse mündete. In den Teil des Rohres, der in dieser Düse endete, hängte er ein Stück Zink, während er in das offene Ende des U-Rohres die zu prüfende, mit Säure angereicherte Flüssigkeit (eine verdächtige Lösung oder einen Extrakt aus dem Mageninhalt) einfüllte. Wenn die Flüssigkeit das Zink erreichte, genügten selbst unvorstellbar geringe Spuren von Arsenik, um Arsenwasserstoff zu entwickeln, der durch die Düse entwich. Das entweichende Gas wurde entzündet; gegen die Flamme hielt Marsh eine kalte Porzellanschale. Das metallische Arsen schlug sich daraufhin in schwärzlichen Flecken auf dem Porzellan nieder. Man konnte diesen Prozeß fortsetzen, bis auch die letzte Spur Arsen aus der Untersuchungsflüssigkeit entfernt und auf der Porzellanschale gesammelt war. Das Verfahren erwies sich im Laufe seiner späteren Entwicklung als so ungeheuer empfindlich, daß später die winzige Menge von einem tausendstel Milligramm Arsenik, die der

Prüfflüssigkeit zugefügt wurde, noch in Form von Arsenspiegeln sichtbar wurde.

Als James Marsh die Urform seiner Entdeckung im Oktober 1836 im ›Edinburgh Philosophical Journal‹ veröffentlichte, ahnte er selbst nicht, daß er ein Verfahren gefunden hatte, das sich die ganze Toxikologie erobern und als Methode des Arsennachweises Unsterblichkeit erringen würde. Orfila war (bei aller Neigung zu Eitelkeit, Ruhmsucht und Tyrannei) weitblickend genug, um als einer der ersten die Bedeutung des Marshschen Apparates zu erkennen. In Paris entbrannte ein Wettstreit darum, dem Arsenik mit Hilfe des neuen Apparates weitere Geheimnisse zu entreißen. Ärzte und Chemiker wie Devergie, Olivier, Barruel und Raspail wetteiferten mit Orfila, der als erster einige Schwierigkeiten beseitigte, die sich bei der Anwendung des Marshverfahrens auf die Überprüfung von Extrakten aus Magen, Leber, Milz oder anderen Organen ergaben. Derartige Organextrakte, die nicht von Eiweiß, Fett und ›anderer Materie‹ gereinigt waren, schäumten und störten auf diese Weise die Gasentwicklung. Orfila ergänzte seine Methode der Verkohlung durch die Verwendung von Salpetersäure, das auch besonders widerstandsfähige ›animalische Materien‹ zerstörte und Untersuchungsmaterial von höchstmöglicher ›Reinheit‹ lieferte.

Allgemeine Erregung ergriff die Chemiker in Paris, als sich 1838 herausstellte, daß der Marshsche Apparat bei Experimenten mit Versuchslösungen, die kein Arsen enthielten, trotzdem Arsenspiegel erzeugte. Raspail und Orfila fanden zu ihrer Erleichterung eine Erklärung. Sie entdeckten, daß dem Zink und der Schwefelsäure, die sie verwendet hatten, Spuren von Arsen beigemischt gewesen waren. Die ungeheure Verbreitung des Arsens in der gesamten Natur, welche die Toxikologen noch mehr als ein Jahrhundert später beschäftigen und vor Rätsel stellen sollte, machte sich mahnend bemerkbar. Man mußte offenbar darauf achten, daß vor jeder Giftuntersuchung die verwendeten chemischen Reagenzien zuerst einmal selbst auf Arsen untersucht wurden, um nicht zu verhängnisvollen falschen Schlüssen zu gelangen. Es kam zu neuen dramatischen Stunden, als die Experimente mit dem Marshschen Apparat immer häufiger Arsen dort

zutage förderten, wo man es nicht erwartet hatte. Der Chemiker Couerbe untersuchte die Knochen von Toten, die mit Sicherheit nicht an einer Arsenikvergiftung gelitten hatten, und fand — Arsen. Er stellte die alarmierende Behauptung auf, daß das so weit verbreitete Arsen (wenn auch nur in geringen Mengen) ein natürlicher Bestandteil auch des menschlichen Körpers sei. Orfila mußte diese Behauptung zunächst bestätigen. Es handelte sich um Spuren von Arsen, und sie ließen sich nur in den Knochen nachweisen, so daß sie den Giftnachweis in den anderen Organen nicht störten. Bildeten sie aber tatsächlich natürliche Bestandteile, oder entwickelten sie sich durch chemische Prozesse nach dem Tod?

Damit nicht genug, entstand eine neue aufregende Situation, als man die Erde auf Arsen untersuchte. Der Marshsche Apparat zeigte, daß der Boden an vielen Stellen Arsen enthielt, vor allen Dingen in einigen Friedhöfen von Paris. Wenn aber die Friedhofserde das Gift enthielt, konnte es dann nicht von dort in die bestatteten Toten einwandern und, sofern es zu einem Giftmord verdacht und einer Exhumierung von Toten kam, zu gefährlichen Fehltritten führen? Stiftete der Marshsche Apparat, der erfunden worden war, um Giftmörder zu überführen, eine Verwirrung nach der anderen? Lieferte er schließlich den Mördern und ihren Verteidigern Vorwände, mit deren Hilfe sie das Gift in ihren Opfern hinwegdiskutieren konnten?

Orfila stürzte sich mit all seinem Elan und Ehrgeiz in die Arbeit, um Klarheit zu finden. Aus dem Hospital St. Louis, aus den Leichenhallen von Paris holten seine Schüler die Knochen der Verstorbenen, und Orfila fand erneut bestätigt, was Couerbe behauptet hatte. Es gab so etwas wie »natürliches« Arsen. Doch damit war er nicht zufrieden. Konnte es sich nicht um Arsen handeln, mit dem die Verstorbenen des Hospitals St. Louis gegen Krebs und Geschlechtskrankheiten behandelt worden waren? Oder hatten die Toten Brot gegessen, dessen Saatgut man mit Arsenik imprägniert hatte? Handelte es sich gar nicht um natürliche Körperbestandteile, sondern einfach darum, daß es so viel Arsen in der Natur gab, daß man bei vielen Gelegenheiten Spuren des Giftes in sich aufnahm und zeitweilig in den Knochen speicherte, ohne dadurch eine Vergiftung zu erleiden oder daran zu sterben? Orfila

beschaffte sich Knochen aus dem Departement de Somme, wo die Imprägnierung des Saatweizens üblich war, und begann neue, umfangreiche Experimente. Noch leidenschaftlicher wandte er sich dem Problem der Friedhofserde zu. Er stellte Arsen fest: auf dem Friedhof Montparnasse, auf Äckern, auf denen mit Arsenik behandelter Weizen ausgesät war. Aber das Arsen hatte sich stets zu arsensaurem Kalk verwandelt, der in Wasser unlöslich war, also schwerlich durch die Feuchtigkeit des Bodens in Leichen hineingeraten sein konnte. Infolgedessen gelangte Orfila zu der Überzeugung, daß das Arsen der Friedhofserde nicht in die Toten gelangen könne, besonders nicht, wenn ihre Särge unbeschädigt waren. Er konnte nicht ahnen, daß dieses Problem noch mehr als ein Jahrhundert später nicht endgültig geklärt sein würde — aber er stellte an das Ende seiner Untersuchungen eine einstweilige Lehre, die seinen Weitblick bewies. Angesichts der Rätsel der Natur, denen man jeden Tag begegnet, so erklärte er, sei es in jedem Fall zu empfehlen, die Erde in der Umgebung eines Grabes auf Arsen zu untersuchen. Finde man Arsen, so komme es bei der Entscheidung, ob dieses in einen Toten eingewandert sein könne, auf den Zustand des Sarges und die Möglichkeiten von Berührungen zwischen Leichnam und Erdreich, ferner auf die Größe der Arsenspiegel an, die bei der Untersuchung der Erde und der Organe des Toten entstünden. Seien die Arsenspiegel aus dem Boden groß, diejenigen aus dem Toten klein, so könne man die Möglichkeit einer Einwanderung des Arsens nicht einfach ausschließen. Die Umstände seien alles — und ein chemischer Befund allein sei nichts.

Das war der toxikologische Hintergrund, vor dem am 16. Januar 1840 der Untersuchungsrichter Moran in Le Glandier den Auftrag erteilte, nach dem Arsenik zu fahnden, das Charles Lafarge zwei Tage vorher getötet haben sollte. Die Stunde, in der Marshs Entdeckung Weltruhm erlangte und die Toxikologie ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit trat, war gekommen.

3.

Die Chroniken überliefern nicht viel über die Umstände, unter denen sich die Doktoren d'Albay, Massenat, Bardou, Lafosse und Lespinasse in Brives auf die Suche nach dem Gift machten. Aber der Bericht, den sie dem Untersuchungsrichter am 22. Januar 1840 übergaben, erzählt seine eigene Geschichte.

Die Doktoren hatten sich damit begnügt, dem Leichnam Lafarges den Magen zu entnehmen, nachdem sie diesen an beiden Enden mit einer groben Schnur zugebunden hatten, um das Auslaufen seines Inhalts zu verhindern. Sodann waren die sterblichen Überreste des Toten auf dem Friedhof von Reynac bestattet worden. Außer dem Magen untersuchten die Ärzte all jene Substanzen, die Friedensrichter Moran in Le Glandier sichergestellt hatte.

Obwohl seit 1836 vier Jahre verstrichen waren, hatte die Nachricht von der Erfindung James Marshs noch nicht ihren Weg in die französische Provinz angetreten. Alles, was die Doktoren in einigen alten Büchern vorfanden, in denen sie sich über den Nachweis von Arsen informierten, waren Beschreibungen der Methoden, die unter anderem Hahnemann und Rose vor vielen Jahrzehnten entwickelt hatten.

In der Eiemilch, der Brotsuppe und dem Zuckerwasser entstand beim Zusatz von Schwefelwasserstoffwasser ›ein starker gelber Niederschlag, der sich in Ammoniak auflösten. Also konstatierten die Ärzte, daß Arsenik in erheblicher Menge vorhanden sei. Bei den ›Erbrechungen‹ des Toten ergab sich nur eine leicht gelbliche Färbung. Daraus schloß man, daß die Arsenikmenge zu klein sei, um sich nachweisen zu lassen. Einen Teil des Mageninhalts und des zerschnittenen Magens behandelten Massenat und Lespinasse mit Salpetersäure, setzten Schwefelwasserstoffwasser hinzu und erhielten wiederum das berühmte gelbe Sediment. Dieses füllten sie mit Kohle in eine Glasröhre und brachten die Röhre zum Glühen. Aber ihr Bericht über dieses Experiment schloß mit den Worten: «... es fand eine Explosion statt, weil aus Unvorsichtigkeit die Röhre hermetisch geschlossen worden war, und wir konnten deshalb ein Resultat nicht

erlangen.« Nichtsdestoweniger behaupteten sie, daß die im Magen enthaltenen Flüssigkeiten und der Magen selbst ›Arseniksäure zeigten‹ und ›der Tod des Charles Joseph Poush Lafarge das Resultat einer Vergiftung durch Arseniksäure‹ ist. Die Überprüfung der Rattengiftpaste und des Arseniks, das der Gärtner Alfred vergraben hatte, führte zu einer Überraschung. In beiden Fällen war überhaupt kein Arsenik vorhanden, sondern ein ebenfalls weißes, aber harmloses Pulver: Natron.

Für den Untersuchungsrichter gab es bereits so viele Verdachtsgründe gegen Marie Lafarge, daß ihn der Bericht der Ärzte mehr und mehr von ihrer Schuld überzeugte. Besonders beschäftigte ihn die Tatsache, daß Alfreds Rattengiftpaste gar kein Arsen enthielt. Mußte sich nicht die Annahme aufdrängen, daß Marie Lafarge das echte Arsenik zur Ermordung ihres Mannes benutzt und dem ahnungslosen Gärtner zur Tarnung Natron und Mehl übergeben hatte?! Sofern Moran überhaupt noch Zweifel hegte, schwanden diese am 24. Januar. An diesem Tag fiel die Malachitdose, in der Marie Lafarge angeblich harmloses Gummi-arabicum-Pulver aufhob, in seine Hand. Lafarges Cousine Emma hatte sich nach wenigen Tagen inneren Kampfes entschlossen, den Gendarmen die Dose zu übergeben, die sie an sich gebracht hatte, um die bewunderte Marie zu schützen. Lespinasse erhitzte einen Teil des Inhalts der Dose auf glühenden Kohlen. Es entwickelte sich ein heftiger Knoblauchgeruch. Lespinasse war überzeugt, daß die Dose erhebliche Mengen Arsenik enthielt.

Am 25. Januar erschienen Gendarmen in Le Glandier, verhafteten Marie und überführten sie und die Dienerin Clementine in das Gefängnis von Brives. Am nächsten Tage brachten alle französischen Zeitungen die ersten großen Berichte über den Giftmord in Le Glandier. Die Pflegeeltern Mariens beauftragten voller Entsetzen einen der führenden Pariser Advokaten jener Tage, Maitre Paillet, Marie mit allen Mitteln gegen die (für sie unfassbare) Mordanklage zu verteidigen.

Doch noch bevor Paillet und sein Assistent Bac ihre Arbeit aufnahmen, gab es eine neue Überraschung. Der Vicomte de Leautaud wurde durch die Zeitungsberichte an den Brillantendiebstahl auf

seinem Schloß erinnert. Der Verdacht, den der Chef der Sûreté, Allard, gegen Marie geäußert hatte, erschien ihm nun nicht mehr so absurd. Er forderte eine Haussuchung in Le Glandier, und es bedurfte keiner sonderlichen Anstrengungen, die verschwundenen Juwelen zu finden. Marie Lafarge — dieser Tatsache gegenübergestellt — gab mit vornehmer Herablassung zu, den Schmuck zu besitzen. Sie behauptete jedoch, die Comtesse de Leautaud habe ihr die Brillanten mit dem Auftrag anvertraut, sie zu Geld zu machen; die Comtesse, von einem heimlichen Liebhaber namens Clave erpreßt, habe es dringend benötigt. Marie Lafarges Geschichte erwies sich bald als eine jener Täuschungen, die seit langem zu ihrer zweiten Natur geworden waren. Noch während die Vorbereitungen für den Giftmordprozeß liefen, wurde Marie Anfang Juli in Brives wegen Diebstahls vor Gericht gestellt. Sie gab sich so vollendet als eine zu Unrecht Verfolgte, daß sich mehrere Zeitungen auf ihre Seite schlugen und die Comtesse de Leautaud als die wahre Schuldige bezeichneten. Das Gericht ließ sich nicht beeinflussen. Es verurteilte Marie als Diebin zu zwei Jahren Gefängnis. Dieses Ereignis — eigentlich nur ein Nebenpiel — trug dazu bei, den Fall Lafarge weit über die Grenzen Frankreichs hinaus bekannt zu machen. Lange vor Beginn des Mordprozesses, der nicht in Brives, sondern in Tulle stattfinden sollte, waren sämtliche Gasthauszimmer in Tulle und Umgebung ausverkauft. Aus ganz Europa trafen Journalisten und Neugierige ein, um Marie Lafarge vor Gericht zu sehen.

Am 3. September 1840, einem glühend heißen Tag, umstellte eine Kompanie Soldaten das Gerichtsgebäude, um die Menschenmengen in Schach zu halten. Diejenigen, die Einlaß fanden, starteten voller Neugier auf die Angeklagte, die trotz der Hitze in tiefem Schwarz, ein Riechfläschchen in der Hand, den Gerichtssaal betrat. Vom ersten Augenblick an lieferte sie den Beobachtern ein so ergreifendes Bild der Unschuld, daß die Zuschauer sich in zwei Parteien schieden, deren eine von Marie Lafarges Schuldlosigkeit überzeugt war, noch bevor das Verfahren begann.

Die Rede des Anklägers, Decous, eröffnete das große Drama. Die Motive, die Marie Lafarge bei der Ermordung ihres Mannes bewegten,

lagen für ihn auf der Hand. Der primitive Mann, der schon in Paris so abstoßend auf sie gewirkt hatte, war zu einer unerträglichen Last für sie geworden, als sie die wahren Verhältnisse in Le Glandier kennenlernte. Wenn sie nicht ihr ganzes Leben in Le Glandier vertrauern und alle ihre stolzen Träume aufgeben wollte, mußte sie sich von ihm befreien. Nach wenigen Tagen schon hatte sie begonnen, auf seinen Tod hinzuarbeiten. Sie hatte Lafarge und der Umgebung eine langsam erwachende Liebe vorgespielt, um einer späteren Verdächtigung zuvorzukommen. Das gegenseitige Testament war ein Schachzug gewesen, um Le Glandier nach Charles' Tod in ihren Besitz zu bringen, einen standesgemäßen Landsitz daraus zu machen und sich dann einen vornehmen Mann zu erringen.

»Glücklicherweise«, schloß Decous, »hat die Untersuchung von Giftmorden in der jüngsten Zeit eine revolutionäre Hilfe durch die Entwicklung der chemischen Wissenschaft erfahren. Wahrscheinlich stünde die Angeklagte nicht vor diesem Gericht, wenn die Wissenschaft nicht auf wunderbare Weise die Möglichkeit geschaffen hätte, Gift selbst dort nachzuweisen, wo es uns bis dato verborgen blieb, nämlich in seinen Opfern, den Toten.« Eine neue Zeit sei angebrochen, rief Decous, eine neue Zeit für die Verfolgung des Verbrechens. Die Vertreter dieser neuen Zeit, die chemisch gebildeten Ärzte von Brives, würden vor den Herren Richtern und Geschworenen erscheinen und der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen.

Trotz dieser Worte des Anklägers wäre der Fall Lafarge wahrscheinlich noch nicht zu einer dramatischen Eröffnungsvorstellung der Toxikologie geworden, wenn nicht auch hier der Zufall seine lenkende Rolle gespielt hätte. Dieser Zufall bestand darin, daß Maître Paillet, Maries Hauptverteidiger, zu gleicher Zeit der Anwalt des Mannes war, der in Paris zum ›Fürsten der Toxikologie‹ aufgestiegen war: Orfila.

Paillet hatte sehr schnell erkannt, daß es viele Verdachtsgründe gegen seine Mandantin gab, daß die größte Gefahr aber tatsächlich in der Möglichkeit lag, das Gift im Körper Charles Lafarges nachzuweisen. Wenn dieser Nachweis die Richter und Geschworenen überzeugte — dann gab es wenig Hoffnung für Marie Lafarge. Wenn

es jedoch gelang, die Glaubwürdigkeit des Nachweises zu erschüttern, war Marie Lafarge wahrscheinlich gerettet.

Sobald Paillet in den Besitz genauerer Unterlagen über die chemischen Untersuchungen in Brives gelangt war, hatte er sich auf den Weg zu Orfila gemacht und dessen Rat gesucht. Und Orfila hatte ihm die Waffen geliefert, auf deren Anwendung Paillet jetzt brannte. Dies war Orfila nicht schwergefallen. Die Unkenntnis und Nachlässigkeit der Ärzte von Brives — war sie nicht aus jeder Zeile ihres Berichtes herauszulesen? Gelbe, in Ammoniak auflösbare Niederschläge? Orfila führte Paillet in seinem Laboratorium gelbe Niederschläge vor, in denen keine Spur Arsen enthalten war. Er zeigte ihm, daß selbst der Niederschlag metallischer Spiegel in den Glührohren noch nichts besagte, wenn man diese Flecken nicht weiteren Prüfungen auf Arsen unterwarf. In Brives war das Glührohr bereits explodiert, bevor es zur Bildung von Arsenspiegeln gekommen war. Wer konnte es unter solchen Umständen wagen zu behaupten, er habe Arsenik gefunden? Eine solche Behauptung wäre schon zu der Zeit eine Ketzerei gewesen, in der James Marshs berühmter Apparat noch nicht erfunden war. Jetzt aber, im Jahre 1840, nicht einmal den Marshschen Apparat zu kennen und ohne ihn Arsenik nachweisen zu wollen, war eine Vermessenheit. Später hatte Orfila seine Kritik an dem Verfahren in Brives schriftlich niedergelegt und Paillet dieses Gutachten zur Verfügung gestellt.

D'Albay und Massénat erhielten nicht lange Gelegenheit, sich in der Aufmerksamkeit eines Publikums zu sonnen, das zum ersten Male und nicht ohne leichtes Gruseln erfuhr, wie man Lafarges Magen zerschnitten und das Gift »herausgelöst« hatte.

Paillet hatte ihnen fast genießerisch zugehört. Kaum war ihr Bericht zu Ende, als er sich erhob und die völlig Überraschten mit Fragen überschüttete: Ob Orfila ihnen ein Begriff sei? — Natürlich, sie hätten Orfilas Werke gelesen. — So, rief Paillet, welche Werke denn? Wohl die Werke, die vor mehr als zwanzig Jahren erschienen seien? Ob den Herren Ärzten entgangen sei, daß sich inzwischen eine Revolution vollzogen habe? Ob die Herren jemals von James Marsh gehört hätten, von James Marsh und seinem Apparat zum Nachweis des Arsens?

Richter, Geschworene und Publikum sahen verwundert auf, als Massenat mit bleichem Gesicht gestand, daß ihm der Name Marsh unbekannt sei. Nun denn: Paillet verlas, jedes Wort betonend, Orfilas Bericht, in dem die Ärzte von Brives der Ignoranz und Nachlässigkeit bezichtigt wurden. Paillet verlangte, Orfila nach Tulle zu berufen.

Einen Augenblick lang herrschte lastende Stille, dann brach plötzlich lauter Beifall aus. Der Präsident des Gerichtshofes, de Barny, stellte nur mit Mühe die Ordnung wieder her. Es war wahr geworden, was der Ankläger angekündigt hatte: Das Problem des wissenschaftlichen Giftnachweises war zum Mittelpunkt des Prozesses geworden, allerdings anders, als Decous es erwartete. Bleichen Gesichts beantragte Decous eine Unterbrechung des Verfahrens. Als es wiederaufgenommen wurde, hatte Decous sich wieder gefaßt. Er erklärte, die Anklage hege so wenig Zweifel an der Schuld Marie Lafarges, daß sie mit einer neuen chemischen Untersuchung nach den Prinzipien der Herren Orfila und Marsh vollkommen einverstanden sei. Die Anklage halte es allerdings nicht für notwendig, einen Wissenschaftler aus Paris zu bemühen. Er habe soeben die beiden Apotheker Dubois (Vater und Sohn) sowie den Chemiker Dupuytren aus Limoges herbeirufen lassen. Diese drei seien bereit, unverzüglich die neuen Untersuchungsverfahren anzuwenden.

Paillet protestierte vergeblich. Er verlangte erneut die Berufung Orfilas. Die Provinz habe ihre Unfähigkeit zur Genüge bewiesen. Das Gericht folgte dem Antrag des Anklägers. Die beiden Dubois und Dupuytren wurden hereingerufen und mit den neuen Analysen beauftragt. Wohl denn, rief Paillet, dann sei er gespannt darauf zu erfahren, ob die Herren d'Albay und Massenat überhaupt Teile ihres Untersuchungsmaterials zurückgestellt hätten, wie Orfila es bei allen Giftuntersuchungen fordere, um weitere Analysen zu ermöglichen. Wahrscheinlich hätten sie alles verbraucht.

Massénat, in dem noch die Erregung über die erlittene Niederlage nachzitterte, verbat sich empört Paillets Angriff. Er ließ eine Kiste in den Gerichtssaal tragen, in der alle Materialien, die »überprüften« so wohl wie die »zurückgestellten« enthalten seien. Doch zu Paillets grimmiger Genugtuung mußte Massenat gestehen, daß er nicht mehr

in der Lage war, die Gefäße zu bezeichnen, in denen sich die noch nicht untersuchten Teile des Mageninhalts befanden. Er sah sich gezwungen, Bardou und Lespinasse zu Hilfe zu rufen. Erst nach langer Debatte waren diese imstande, den beiden Dubois und Dupuytren die richtigen Gefäße zu übergeben. Die Herren aus Limoges machten sich unverzüglich auf den Heimweg, um keine Zeit zu verlieren.

Der Prozeß nahm seinen Fortgang. Aber es war unverkennbar, daß sich nun alle Aufmerksamkeit auf die weitere Entwicklung der chemischen Untersuchung richtete. Die Zuschauer fieberten dem Ergebnis der neuen Experimente entgegen.

Endlich, am 5. Februar, erschienen die Dubois und Dupuytren in Tülle. Als sie den Gerichtssaal betraten, ahnte noch niemand, daß sie, wie es in einem Zeitungsbericht hieß, »eine Sensation bei sich trugen«. Der alte Dubois, ebenfalls in feierlichem, etwas provinziellem Schwarz, hatte aus dem Desaster der Ärzte von Brives gelernt. Als erstes überantwortete er dem Gericht die Hälfte des Untersuchungsmaterials »für den Fall, daß weitere Experimente notwendig seien«. Dann erstattete er seinen Bericht. Man hatte sich in Limoges auf die Prüfung des Magens und des Mageninhalts konzentriert. Dubois hielt einen längeren Vortrag über den Marshschen Apparat, dessen ungeheure Empfindlichkeit er pries (wobei er allerdings verschwie, daß er und seine Kollegen den Apparat selbst zum ersten Male zusammengebaut und ohne die geringste Erfahrung benutzt hatten). Nach dieser Vorbereitung wandte sich Dubois mit feierlicher, verheißungsvoller Miene den Geschworenen zu: »Wir haben«, verkündete er, »mehrere Verfahrensarten angewandt, an der Spitze diejenigen, welche bei der Arbeit des Herrn Orfila beobachtet worden sind.« Er beschrieb, wie sie die Untersuchungsstoffe verkohlt, genau nach Orfilas Vorschriften Extrakte gewonnen und diese in den Marshschen Apparat getan hatten. Dann fuhr er mit erhobener Stimme fort: »So groß indessen unsere Aufmerksamkeit war, und obgleich unsere Untersuchungen sich bis in die geringsten Details erstreckt haben, so haben wir dennoch kein Resultat erhalten...« Sie hatten kein Resultat erzielt, obwohl sie die Extrakte aus Magen und Mageninhalt nicht weniger als eine ganze Stunde mit dem Marshschen Apparat behandelt und den Apparat

unentwegt dem Feuer ausgesetzt hatten. »Das Ergebnis war«, so bekräftigte Dubois, »daß das uns vorgelegte Material kein Teilchen Arsenik enthält...!«

Das Gerichtsprotokoll bemerkte über diesen Augenblick: »Diese letzten Schlüsse bringen im Auditorium eine unmöglich zu beschreibende Bewegung hervor... Madame Lafarge erhebt, die Hände faltend, die Augen gen Himmel.« Stafetten mit der Nachricht über das Untersuchungsergebnis eilten zu dem nächsten Telegrafenamts in Bordeaux. Die Toxikologie war unwiderruflich zum Gegenstand der Schlagzeilen geworden. Paillet weinte Tränen des Triumphes.

Doch wenn Paillet triumphierte, tat er es zu früh. Für den Ankläger kam das Desaster zwar unerwartet, aber während der vorangegangenen Tage hatte er sich der Mühe unterzogen, selbst Schriften von Orfila und Devergie zu studieren, um für alle Fälle gewappnet zu sein. Er war darüber informiert, daß es in manchen Fällen von Arsenikvergiftung nicht gelang, das Gift im Magen nachzuweisen, wohl aber in der Leber und in anderen Organen. Bevor Paillet in seiner siegessicheren Stimmung begriff, was sich anbahnte, hatte Decous den alten Dubois und die Experten der ersten Giftuntersuchung aus Brives, die sich durch den Bericht Dubois' zum zweiten Male in ihrem Berufsstolz getroffen fühlten, mit Hilfe weniger Fragen in einen Streit verstrickt. Einige Bemerkungen von Dubois reizten Massenat und umgekehrt — genügend Anlaß für den Ankläger, auszurufen: »Wir suchen hier die Wahrheit und nicht Befriedigung von Eigenliebe. Wir wollen die Wissenschaft ausschließlich für die Bedürfnisse der Gerechtigkeit ...« Ob den Experten bekannt sei, daß man in Paris, wenn Magen und Mageninhalt keine Befunde mehr erbrächten, in der Leber und anderen Organen nach dem Gift fahnde? Gleich, ob Massenat oder Dubois diese Tatsache bekannt war — keiner von ihnen war bereit, eine derartige Unkenntnis einzugestehen. Sie stimmten daher sofort zu, als Decous mit psychologischer Meisterschaft vorschlug, die Experten aus Brives und aus Limoges möchten sich zusammentun, weitere Organe Charles Lafarges zu untersuchen und damit einen dritten Versuch unternehmen, die Wahrheit herauszufinden. Er glaube, so erklärte Decous, immer noch,

daß sie berufen seien, diese Wahrheit zu entdecken, und daß man es nicht nötig habe, Paris zu Hilfe zu rufen. Es sei dazu allerdings erforderlich, daß der Leichnam Lafarges ausgegraben, sämtliche noch nicht inspizierten Organe entnommen und den Experten übergeben würden.

Paillet versuchte zu spät, dem Ankläger in den Arm zu fallen. Wozu eine neue Untersuchung, argumentierte er. Er versuchte darzutun, daß die Ergebnisse der ersten und zweiten Experimente sich nur dem Schein nach widersprächen. Wäre den Ärzten in Brives nicht das Glührohr explodiert, so hätten sie ohne Zweifel ebenfalls festgestellt, daß gar kein Arsenik vorhanden war - so wie die Herren aus Limoges. Paillets Argumente wirkten indessen so konstruiert, daß der Gerichtspräsident sich für Decous entschied.

»Die Lawine der neuen Wissenschaften«, so schrieb am gleichen Tage ein Berichterstatter aus Paris, »ist ins Rollen gekommen. Es wird für sie kein Halten mehr geben, bis die Wahrheit zutage getreten ist. ...«

Während die Experten sich nach Le Glandier begaben, schleppte sich der Prozeß im wahrsten Sinne des Wortes weiter. Das Gericht versuchte die Frage zu klären, wie der vergiftete Kuchen in das nach Paris gesandte Paket geraten war und warum sich Arsenik in der Malachitdose der Angeklagten befand. Marie Lafarge beteuerte ihre Unschuld, konnte aber keine Erklärung dafür geben, auf welche Weise der vergiftete Kuchen nach Paris und Arsenik in ihre Malachitdose gelangt war, wenn nicht durch sie selbst. Aber sie erntete tosenden Beifall, als sie mit der Stimme einer Märtyrerin versicherte, vielleicht hege sie in dieser Richtung manchen Verdacht, aber sie werde ihn nicht aussprechen, weil sie niemandem die Leiden zufügen wolle, die sie selbst als leichtfertig Beklagte zu ertragen habe. Im Grunde allerdings wartete jedermann nur auf den Ausgang der dritten Giftanalyse.

Auch die Ärzte von Brives hatten aus ihren vorangegangenen Erfahrungen gelernt. Jedes Organ, das sie dem Leichnam Charles Lafarges entnahmen, legten sie diesmal in »saubere Gefäße«. In aller Eile hatten sie Orfilas neueste Veröffentlichung; studiert. Sie vergaßen nicht, Proben der Friedhofserde zu entnehmen und den Zustand des Sarges zu beschreiben.

Am 8. September kehrten sie nach Tulle zurück und ließen zwei verschnürte Kisten in den Saal tragen, »damit das Gericht sich vom vorschriftsmäßigen Zustand der Materialien überzeuge«. Das Gerichtsprotokoll vermerkte: »Der Tisch mit den Kisten ist von Damen umringt, wovon die Mutvollsten im Augenblick der Eröffnung ein Gefühl des Entsetzens nur schlecht verbergen, das indessen durch das unwiderstehliche Gefühl der Neugierde siegreich niedergehalten wurde. Auf Antrag der Experten wird beschlossen, daß die Operation der chemischen Analyse teils in dem Rondell außerhalb des Justizpalastes vorgenommen werden soll. Die beiden Zugänge ... werden durch Posten bewacht ...« Das Ergebnis der Analysen wurde für den 9. September erwartet.

Noch ein Tag und eine Nacht! Würden die neuen Experimente bestätigen, was die Apotheker von Limoges herausgefunden hatten: kein Arsen? Die Unschuld Marie Lafarges? Immer noch brannte die Sonne, lasteten Staubwolken über den Straßen von Tulle ... Endlich, am Vormittag des 9. September, erschienen die Ärzte und Apotheker, angeführt von Dupuytren. »Tiefe Stille«, vermerkt das Gerichtsprotokoll, »rege Aufmerksamkeit. Alle Blicke sind auf Madame Lafarge gerichtet, welche die vollkommenste Ruhe bewahrt. Herr Dupuytren erstattet den Bericht...«

Die vereinigten Ärzte und Chemiker hatten Lafarges Leber verkohlt und den Vorbereitungen unterzogen, die notwendig waren, um einen flüssigen Extrakt zu gewinnen. Dupuytren hielt sich lange mit der Beschreibung der einzelnen Vorgänge auf. Dann aber kam der Satz, der Ankläger, Richter, Geschworene, Verteidiger und Zuschauer von ihrer Spannung erlöste: »Wir brachten dieselbe Flüssigkeit in den Marshschen Apparat und erhielten keine Spur von Arsenik ...« Wieder können wir das Gerichtsprotokoll sprechen lassen, um die Wirkung dieses Satzes zu schildern: »Allgemeine Bewegung ... lang anhaltende Beifallsbezeugungen. Madame Lafarge beugt sich lächelnd zu ihrem Verteidiger, welcher, weniger Herr seiner Gemütsbewegungen als sie selbst, sein Gesicht von Tränen benetzt fühlt.«

Als nächstes hatten Dupuytren und seine Kollegen Teile der Milz, der Lungen, des Herzens, des Darms, des Gehirns der üblichen Vorreitung

unterzogen und in den Marshschen Apparat gebracht. Dupuytren wiederholte: »Wir fanden keine Spur von Arsenik.« Massenat fügte bekennerisch hinzu: »Heute habe ich mit einem neuen Verfahren operiert, mit dem Marshschen Apparat, und wie meine Kollegen bin ich zu der vollständigen Überzeugung gelangt, daß kein Gift vorhanden war...« Angesichts der Ergebnisse hatten die Experten darauf verzichtet, die Erdproben überhaupt noch auf Gift zu untersuchen.

Paillet rief mit unbeschreiblicher Genugtuung, der ganze Tote sei also der Analyse unterworfen, und man habe kein Atom Arsenik gefunden. Kein Atom Arsenik! Zu diesem Ergebnis hätte man bereits vor Monaten gelangen können, und niemals hätte es einen Prozeß Lafarge gegeben. Die Neuigkeiten wurden sofort auf der Straße bekannt. Es gab Beifallsgeschrei. Neue Stafetten jagten davon. Jedermann, einschließlich Paillet, stand so stark im Banne der neuen Ergebnisse, daß das Gift, das während der ersten Untersuchungen in Brives in den Getränken nachgewiesen worden war, die Marie Lafarge ihrem Mann bereitet hatte, völlig vergessen schien. Der Ankläger allerdings hatte dieses Gift nicht vergessen. In der Stunde, in der seine Niederlage bereits besiegelt schien, griff er darauf zurück. Gleichgültig, ob es sich nur noch um ein Rückzugsgeplänkel handelte oder ob es aus Überzeugung und dem zähen, unzerstörbaren Glauben an die Schuld der Angeklagten geschah — er forderte, daß die Getränke und der Inhalt von Marie Lafarges Malachitdose ebenfalls »den Experimenten mit Hilfe des Marshschen Apparates unterworfen« würden. Paillet stimmte leichten Herzens zu. Der soeben erlebte Triumph hatte ihn mit solcher Euphorie erfüllt, daß es für ihn feststand, der Ankläger steuere nun seiner völligen Niederlage entgegen. Es schien für ihn ausgemacht, daß die Experten von Brives, die sich jetzt zu ihren Irrtümern bekannten, sich auch bei der Untersuchung der Getränke und des Inhalts der Malachitdose geirrt hatten. Sie hatten Arsenik gefunden, wo kein Arsenik vorhanden war! Da für die neuen Untersuchungen keine langwierigen Vorbereitungen wie für die Analysen der Organe notwendig waren, konnte die Überprüfung binnen weniger Stunden erfolgen. Die beiden Dubois übernahmen die Arbeit. Die Verhandlung

wurde unterbrochen, und das Protokoll vermerkte: »Madame Lafarge zieht sich äußerst bewegt zurück und scheint durch ein bezauberndes Lächeln der Versammlung, die ihr so deutlich ihre Sympathie bezeugte, danken zu wollen.«

Noch einmal begann eine kurze Phase der Spannung. Aber die Spannung war nicht mit derjenigen der vorangegangenen Tage zu vergleichen. Eine Art Rausch erfüllte die »Lafargisten«. Am Nachmittag trat das Gericht wieder zusammen, um die Experten anzuhören.

Deren Gesichter wirkten merkwürdig düster, als sie eintraten. Dubois, der ältere, zögerte einen Augenblick, bevor er sprach. Dann berichtete er mit unsicherer Stimme, und das, was er zu berichten hatte, ließ seine Unsicherheit verständlich erscheinen: Überall hatten er und seine Kollegen Arsenik gefunden. Die Eiermilch allein enthielt so viel davon, daß man, wie Dubois beklommen gestand, »wenigstens zehn Personen damit vergiften könnte«.

Der Ankläger richtete sich mit einer heftigen Bewegung in seinem Stuhl auf. Dieses Ergebnis, rief er, bestätige die Berechtigung seiner Beharrlichkeit. Die ersten »Lafargisten«, die ihre Fassung zurückgewannen, bedachten ihn mit feindseligen Zurufen. Decous ließ sich nicht beirren. Er fühlte wieder Boden unter den Füßen. Er fuhr fort: »Ich bleibe bei der Überzeugung, daß dieses Weib ihren Gatten gemordet hat.« Da der Weg der Wissenschaft abermals zu einem Widerspruch geführt habe, sei es die Pflicht des Gerichts, nunmehr doch die äußerste Möglichkeit auszuschöpfen. Er fordere, Orfila aus Paris herbeizuholen und ihn die endgültige Entscheidung treffen zu lassen. Die Verteidigung selbst habe mehrfach leidenschaftlich verlangt, Orfila hinzuzuziehen. Daher werde sie sich jetzt wohl einem Ruf an ihn nicht widersetzen.

Paillet hatte in der Tat keine andere Wahl, als zuzustimmen. Aber er tat es in der festen Überzeugung, daß Orfila, dessen Methoden schließlich von den Experten in Brives und Limoges befolgt worden waren, ohne daß sich in dem Leichnam auch nur eine Spur Arsenik hatte finden lassen, ebenfalls zu negativen Ergebnissen gelangen würde. Ja, er hoffte, daß Orfila sogar die unerklärlichen Befunde über das Gift in den Getränken korrigieren werde. In der allgemeinen

Unruhe verließ ein reitender Bote Tülle. Er jagte nach Bordeaux, um Orfila von dort telegrafisch nach Tülle zu bitten. Am 12. September kündigte Orfila seine Ankunft für den 13. September an.

Tatsächlich erschien er am Morgen dieses Tages mit der Eilpost aus Paris. Er verlangte, daß sämtliche Experten, die bisher in der Sache Lafarge gearbeitet hatten, als Zeugen an seinen Experimenten teilnahmen. Auch übernahm er das Untersuchungsmaterial und die Reagenzien der Experten, damit nicht der Verdacht entstehen konnte, er habe arsenhaltige Reagenzien aus Paris mitgebracht. Während der Arbeit in einem Saal des Justizpalastes wurden sämtliche Türen verschlossen und bewacht. Orfila experimentierte während der ganzen Nacht vom 13. auf den 14. September. Keine Nachricht gelangte nach außen. Die Spannung machte sich in Protesten vor dem Gerichtsgebäude Luft. Endlich, am späten Nachmittag des 14. September, betrat Orfila wieder den Gerichtssaal. Die beiden Dubois, Dupuytren und die Ärzte aus Brives folgten ihm mit gesenkten Köpfen.

»Wir kommen«, erklärte Orfila, »dem Gericht Rechenschaft ... zu erstatten.« Dann folgten nach einigen Vorbemerkungen die Sätze, die jede Bewegung im Saal erstarren ließen: »Ich werde beweisen: erstens, daß sich im Körper des Lafarge Arsenik befindet; zweitens, daß dieses Arsenik weder von den Reagenzien herrührt, mit welchen wir operiert haben, noch von der Erde, die den Sarg umgab; drittens, daß das von uns aufgefundene Arsenik auch nicht derjenige Arsenikbestandteil ist, der sich natürlicherweise in jedem menschlichen Körper befindet. ...«

Paillet stützte den Kopf in beide Hände, unfähig zu begreifen, daß von Orfila — von »seinem« Orfila — dieser tödliche Schlag kam. Nur unter Mühe nahm er auf, was Orfila weiter berichtete. Orfila hatte alles, was an Magen und Mageninhalt noch vorhanden war, in einen Extrakt verwandelt und in den Marshschen Apparat gegeben. Nach kurzer Zeit waren Arsenspiegel deutlich sichtbar geworden. Eine Probe mit Silberoxyd hatte gezeigt, daß es sich tatsächlich um Arsen handelte. Als nächstes war aus allen noch vorhandenen Teilen der übrigen Organe, von der Leber bis zum Gehirn, ein weiterer Extrakt bereitet und untersucht worden. Der Marshsche Apparat hatte abermals

geringe, aber unverkennbare Arsenspiegel gezeigt. Schließlich war Orfila dazu übergegangen, alle Rückstände, die bei der Herstellung seiner Extrakte in den Filtern zurückgeblieben waren, mit Hilfe von Salpeter zu verkohlen. Aus dem dabei entstandenen Extrakt war es ihm gelungen, nochmals zwölfmal soviel Arsen zu gewinnen wie bei den vorangegangenen Experimenten.

Die Untersuchung der Bodenproben hatte keine Spur von Arsen gezeigt. Das Arsen war also keineswegs aus der Friedhofserde in den Leichnam gelangt.

Da das natürlich vorhandene Arsen des menschlichen Körpers, so erklärte Orfila, nur in den Knochen, nicht aber in den anderen Organen zu finden sei, spiele es im Falle Lafarge keine Rolle.

Orfila schloß, was die Ergebnisse der Ärzte und Apotheker von Brives und Limoges anbelangte, so seien die ersten Untersuchungen in Brives mit veralteten Methoden durchgeführt worden. Der Marshsche Apparat aber, den man später verwendet habe, sei ein so empfindliches Gerät, daß Ungeübte am Anfang oft zu negativen Ergebnissen gelangten. Es genüge, wenn man, wie es seine Vorgänger getan hätten, die Flamme unter dem Glührohr zu scharf brennen lasse, um das Arsen in Gasform davonzujagen, statt ihm Gelegenheit zu geben, sich niederzuschlagen.

Der Gerichtspräsident de Barny stellte eine einzige Frage: Ob Orfila die Größe der Arsenikspiegel für ausreichend betrachte, um einen Giftmord anzunehmen. Orfila erwiderte, dies sei eine Frage, die stets nur im Zusammenhang mit allen anderen Umständen zu beantworten sei — mit den Symptomen der Erkrankung, mit der Tatsache des Kaufes von Gift und der Existenz der vergifteten Getränke. Dann allerdings sei sie leicht zu beantworten.

Es war kurz vor sieben Uhr abends, als Orfila den Saal verließ. De Barny befürchtete Angriffe der ›Lafargisten‹ und befahl einigen Gendarmen, Orfila zu seinem Schutz bis zur Eilpost nach Paris zu begleiten. Aber zunächst hatte der Schock, den Orfilas Erklärungen hervorriefen, eine vollständige Lähmung erzeugt. Das Gerichtsprotokoll bemerkte: »Diese neue und unheilvolle Entwicklung dieses großen geschichtlichen Dramas scheint sämtliche Anwesenden

in Erstarrung versetzt zu haben.« Paillet war unfähig, eine Erklärung abzugeben. Zum ersten Male verlor Marie Lafarge ihre Fassung. Sie gelangte noch, von aufmunternden Zurufen begleitet, in das Gefängnis zurück. Dort brach sie zusammen, so daß der Prozeß für die Dauer von zwei Tagen unterbrochen werden mußte.

Da Paillet es für sinnlos hielt, nochmals an irgendeinen Experten zu appellieren, um Zweifel an Orfila, den er selbst als größte Autorität gepriesen hatte, zu wecken, sandte ein örtlicher Anwalt, Lachaud, der Paillet als zweiter Assistent gedient und sich in eine heftige Liebesleidenschaft für Marie Lafarge hineingesteigert hatte, aus eigenem Antrieb einen Eilboten nach Paris. Er bat Francois Raspail, der nicht nur Chemiker, sondern auch Politiker war, als Liberaler häufig die Klingen mit dem Konservativen Orfila gekreuzt hatte und keiner Auseinandersetzung mit dem ›Fürsten der Toxikologie‹ auswich, unverzüglich nach Tulle zu kommen. Es war ein nutzloser Akt. Raspail folgte zwar dem Ruf. Aber als er aus Paris abreiste, war schon die Schlußphase des Prozesses im Gange.

Paillet versuchte in einem verzweifelten Plädoyer zu beweisen, Marie Lafarge sei eine so edle Natur, daß der Gedanke an Mord gar keinen Platz in ihrer Seele habe. Während von den Straßen wütende Aufforderungen in den Saal drangen, die Ankunft Raspails aus Paris abzuwarten, zogen sich die Richter und Geschworenen am Abend des 19. September zur Beratung zurück. Eine Stunde später erklärten sie Marie Lafarge für schuldig. Nach Einbruch der Nacht, um 11.30 Uhr, wurde das Urteil gesprochen. Es lautete: »Lebenslänglich Zwangsarbeit«.

Zur gleichen Zeit traf Raspail in Tulle ein. Eine Menge von ›Lafargisten‹ erwartete ihn. Sie bedrohten den Boten, weil er Raspail zu spät herbeigeholt habe. Raspail selbst blieb nichts anderes zu tun, als die Porzellanteller mit den Arsenspiegeln zu inspizieren, die ihm bereitwillig gezeigt wurden, und nach Paris zurückzukehren. Er gewann keinerlei Einfluß mehr auf das Schicksal Marie Lafarges. König Louis Philippe wandelte das Urteil in lebenslänglich Gefängnis ab. Im Oktober 1841 wurde sie nach Montpellier überführt. Dort verblieb sie zehn Jahre und schrieb ihre Memoiren. Schwer lungenkrank wurde sie

schließlich in Freiheit gesetzt. Wenige Monate später starb sie, bis zuletzt ihre Unschuld betuernd. Bac indessen, der Assistent ihres Verteidigers Paillet, der lange selbst an ihre Unschuld geglaubt und alles getan hatte, um sie zu retten, erklärte, als er zur Zeit ihres Todes auf das Drama Marie Lafarge zurückblickte: »Denken Sie so schlecht von ihr, wie Sie nur können. Aber sogar dann denken Sie wahrscheinlich nicht schlecht genug.«

In den ersten Jahren nach dem Prozeß war die Mitwelt allerdings noch weit von einem objektiven Urteil entfernt. Der Kampf zwischen ›Lafargisten‹ und ›Anti-Lafargisten‹ tobte weiter. Zahlreiche Streitschriften und Bücher wurden in Frankreich und in verschiedenen Ländern Europas veröffentlicht. Ihre Titel verrieten, mit welcher Leidenschaft die Gegensätze aufeinanderprallten. Auf der einen Seite hieß es: »Die schlaue Diamantendiebin und fürchterliche Giftmischerin«, auf der anderen: »Marie Lafarge — unschuldig«.

Da aber die Frage des Giftnachweises und die neue Wissenschaft der Toxikologie im Mittelpunkt des Prozesses gestanden hatten, bildeten sie auch den Mittelpunkt der nachfolgenden Kämpfe. Wo der Prozeß selbst sie noch nicht ins Bewußtsein der Weltöffentlichkeit gerückt hatte, geschah es durch diesen wilden Streit. In den Tagen der großen Suche nach dem Unbekannten und Unerforschten, die gerade die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erfüllte, wurden die Blicke zahlreicher Ärzte, Chemiker und Pharmazeuten auf dieses neue, noch so geheimnisvolle, so heiß umstrittene Feld der Giftkunde gelenkt. Junge Chemiker strömten nach Paris, um Schüler Orfilas und der anderen französischen Toxikologen zu werden.

Das Jahrhundert der wissenschaftlichen forensischen Toxikologie hob an.

4.

Schon in der Stunde, in der die große Entwicklung der forensischen Toxikologie ihren Anfang nahm, begannen die Erforscher der Gifte etwas von der Unerbittlichkeit eines Gesetzes zu ahnen, unter dem diese Wissenschaft fast mehr noch als die forensische Medizin auch ein

Jahrhundert später noch stehen würde. Sie lernten begreifen, daß jeder Schritt vorwärts zwar Erfolge brachte, aber auch den Blick auf neue, noch ungeklärte Geheimnisse eröffnete, ja daß, während sie die Rätsel einer Gruppe von Giften lösten, ihre eigene Lehrmeisterin, die Naturwissenschaft, immer neue Gifte aufspürte oder gar schuf.

Schon Orfila hatte seine Aufmerksamkeit neben den metallischen und mineralischen Giften einigen wenigen pflanzlichen Giften zugewandt, die seit Jahrtausenden oder zumindest seit Jahrhunderten bekannt waren. Aber noch während das Ringen um den Nachweis des Arsens und (etwa zur gleichen Zeit) des Antimons, des Bleis, des Quecksilbers, des Phosphors, des Schwefels und vieler anderer metallisch-mineralischer Gifte ihm seine großen, epochemachenden Erfolge einbrachte, entfaltete sich die anfangs winzige Gruppe der bekannten Pflanzengifte zu einer eigenen großen, geheimnisumwobenen Welt.

Als der deutsche Apotheker Sertürner im Jahre 1803 aus dem Opium das Morphinum isolierte, hatte er diese Entwicklung eingeleitet. In den folgenden Jahrzehnten isolierten Naturforscher und Pharmazeuten vor allem aus exotischen Pflanzen eine ständig wachsende Zahl von Giften. Da diese Gifte sämtlich basischen Charakter hatten, also alkaliähnlich waren, erhielten sie den Namen Alkaloide. Alle Pflanzenalkaloide wirkten auf das Nervensystem von Mensch und Tier — in geringen Dosen als Medizin, in größeren Dosen als absolut tödliches Gift. 1818 isolierten Caventou und Pelletier das mörderische Strydinin aus der Brechnuß. 1820 fand Desosse das Chinin in der Chinarinde und Runge das Coffein im Kaffee. 1826 entdeckte Giesecke das Coniin im Schierling. 1828 isolierten Possell und Reimann das Nikotin aus dem Tabak, 1831 gewann Mein das Atropin aus der Tollkirsche. Nahezu zweitausend verschiedene Pflanzenalkaloide warteten noch auf ihre Entdeckung, vom Cocain, Hyoscyamin, Hyoscin und Colchicin bis zum Aconitin. Es dauerte einige Zeit, bis die ersten Alkaloide den Weg aus den noch kleinen Laboratorien und Gelehrtenstuben zu den Ärzten, Chemikern und Apothekern und schließlich in breitere Schichten fanden. Es ergab sich von selbst, daß es zuerst die Ärzte waren, die sich nicht nur ihrer heilenden, sondern auch ihrer tötenden

Wirkung bedienten. Doch bald genug gerieten die Gifte auch in genügend andere Hände — eine ständig wachsende Zahl von Morden und Selbstmorden war die Folge. Jeder Mord, jeder Selbstmord aber lehrte, daß die Pflanzengifte töteten, ohne, wie das Arsen und die anderen metallisch-mineralischen Gifte, eine nachweisbare Spur in dem Getöteten zu hinterlassen.

Bis zum Jahre 1850 gelang es den Toxikologen zwar, einige chemische Reagenzien zu finden, mit deren Hilfe sich das Vorhandensein von Alkaloiden nachweisen ließ, sofern sie in Reinsubstanz oder relativ ›reinen Lösungen‹ vorhanden waren. Gerbsäure, Quecksilberchlorid und andere Reagenzien führten in Lösungen dieser Art zu bestimmten Trübungen oder Niederschlägen. Nach vielen Versuchen wurden auch einige Reagenzien entdeckt, die beim Vorhandensein bestimmter Alkaloide charakteristische Farbveränderungen hervorriefen. Tropfte man zum Beispiel Salpetersäure auf eine Morphinumlösung, so nahm diese eine rote Färbung an. Wo und wann aber stieß man in zweifelhaften Todesfällen auf die Reinsubstanzen des verwandten Pflanzengiftes? Wo und wann fand man das Gift noch in Getränken oder ähnlichen Lösungen vor? Fast immer waren Pflanzenalkaloide tief im Körper des Toten verborgen, eingebettet in seine Organe, in die ›animalische Materie‹, von der Orfila so oft gesprochen hatte. Und immer wieder sah man sich der Unmöglichkeit gegenüber, die Pflanzengifte aus dieser Materie so zu isolieren, wie es beim Arsen und den metallisch-mineralischen Giften gelungen war. Zerstörte man die ›animalische Materie‹ auf die Weise, wie es beim Arsen geschah, wurden auch die Pflanzenalkaloide zerstört.

Im Jahre 1847 noch klagte in einer stillen Stunde der alternde Orfila nach einer unübersehbaren Reihe von Experimenten an Tieren, die er mit Pflanzenalkaloiden vergiftet hatte, daß es vielleicht für immer unmöglich bleiben werde, an den Opfern der Pflanzengifte das Geheimnis ihrer Todesursache zu enträtseln. Er konnte nicht wissen, daß nur noch drei Jahre ihn und die Mitwelt von einer Entdeckung trennten, die mehr noch als der Marshsche Apparat die Toxikologie revolutionierte und damit unvergängliche Bedeutung errang.

5.

Es war am späten Nachmittag des 21. November 1850, als sich der Pfarrer der zwischen den belgischen Städten Mons und Tournai gelegenen Gemeinde Bury einer sonderbaren Gruppe von Besuchern, drei Mädchen und einem jungen Mann, gegenüber sah. Der Pfarrer erkannte sie sofort, als sie schüchtern und unruhig aus dem Dunkel in den Lichtschein seiner Lampe traten: Gilles, ein Kutscher, Emmerance Bricourt, eine Zofe, Justine Thibaut und Virginie Chevalier, zwei Kindermädchen. Sie alle gehörten zum Personal des nahe gelegenen Schlosses Bitremont. Von Gewissensnöten gepeinigt, baten sie den Pfarrer um Rat. Am Tage zuvor, dem 20. November, nachmittags, hatten sich auf dem alten, von Mauern und Burggräben geschützten Schloß Dinge zugetragen, die sie alle mit Furcht erfüllten.

Was Emmerance Bricourt, die Wortführerin, zu berichten wußte, war allerdings ungewöhnlich genug — ungewöhnlich selbst für Schloß Bitremont, das der Bevölkerung des Hennegaus seit langem als der Schauplatz eines wüsten Lebens bekannt war. Zahlreiche Bewohner der Umgebung glaubten, daß es wahr sei, was man sich erzählte — daß der kaum dreißigjährige Schloßherr, Graf Hippolyte Visart de Bocarme, in seiner Jugend von einer Löwin gesäugt worden sei und mit Löwenmilch die ganze Wildheit seiner tierischen Amme in sich aufgesogen habe.

Bocarmé war der Sohn eines niederländischen Statthalters in Java und dessen belgischer Frau. Auf hoher See, an Bord der Fregatte ›Eurimus Marinus‹, während einer Sturmfahrt nach Ostasien, hatte ihn seine Mutter zur Welt gebracht. Ein späterer Aufenthalt in den Vereinigten Staaten, wo sein Vater sich als Tabakhändler und Jäger versuchte, ließ ihn mehr oder weniger verwildern. Nach der Rückkehr in die Alte Welt kostete es viel Mühe, ihm das Lesen und Schreiben beizubringen. Schließlich aber hatte er sich für Naturwissenschaften und Landwirtschaft interessiert und die Verwaltung des Schlosses Bitremont übernommen.

Um seine Vermögenslage zu verbessern, heiratete Bocarmé im Jahre 1843 eine Bürgerliche, Lydie Fougnyes, von der er annahm, daß sie über

große Geldmittel verfügte. Lydies Vater war Apotheker in Peruwelz, ein selbstsüchtiger Außenseiter, der seine beiden Kinder, Lydie und einen kränklichen Sohn namens Gustav, zum »Streben nach Höherem«, insbesondere nach Adelstiteln erzogen hatte. Erst nach der Hochzeit des Grafen Bocarmé mit Lydie hatte sich herausgestellt, daß Fougnyes' Vermögen weit überschätzt worden war. Die nunmehrige Gräfin erhielt lediglich eine Jahresrente von 2000 Francs, die bei weitem nicht für die extravaganten Ansprüche des Grafenpaares ausreichte.

Innerhalb weniger Jahre war Bitremont zur Stätte einer Mißwirtschaft ohnegleichen geworden: wilde Feste, Prassereien, Jagdvergnügungen und eine Schar von Bediensteten — und dem gegenüber eine wachsende Last von Schulden. Prügelszenen zwischen Graf und Gräfin wechselten mit Ausbrüchen gegenseitiger Leidenschaft. Nach dem Tode des alten Fougnyes erhöhte sich die Rente der Gräfin zwar auf 5000 Francs jährlich, aber auch dies war längst nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Die Verschleuderung des Landbesitzes bot die einzige Möglichkeit, die dringendsten Schulden zu decken. Im Jahre 1849 war diese Möglichkeit erschöpft. Die Situation wurde so verzweifelt, daß Bocarmé sich die Ersparnisse von Dienstboten auslieh. Die letzte Hoffnung des Grafenpaares richtete sich auf den Tod von Lydies Bruder Gustav, der in den Besitz des Haupterbes gelangt war. Wenn er ledig starb, wurde die Gräfin zur Erbin seines Vermögens.

Gustav war seit der Amputation eines Unterschenkels schwer leidend. Nur auf Krücken bewegte er sich vorwärts. Die Spekulationen auf sein baldiges Ende waren also nicht unbegründet. Seit dem Frühjahr 1850 aber hatte sich plötzlich das Gerücht verbreitet, Gustav wolle heiraten. Tatsächlich stellte sich heraus, daß er das Schloß einer verarmten adligen Familie, Grandmetz, gekauft und sich mit seiner Besitzerin, Demoiselle de Dudzech, verlobt hatte. Seit Anfang November 1850 war es so gut wie gewiß, daß die Vermählung der beiden dicht bevorstand — und damit auch der Zusammenbruch aller Hoffnungen der Bocarmés auf Gustav Fougnyes' Besitz.

An jenem Abend des 21. November jedoch, an dem der Pfarrer von Bury in seiner engen Stube anhörte, was Emmerance Bricourt an

ungereimten, schauerlichen Dingen zu berichten hatte, weilte Gustav Fougnyes seit mehr als vierundzwanzig Stunden nicht mehr unter den Lebenden. Er war nicht mehr imstande gewesen, sich zu vermählen. Er war tot.

Seit dem Nachmittag des 20. November lag sein Leichnam in Emmerances Kammer, nackt, mit Wundmalen an den Wangen und einem schwärzlich verbrannten Mund.

Emmerances Geschichte aber lautete folgendermaßen: Am Vormittag des 20. November hatte ein Bote den Bocarmés angekündigt, Gustav werde gegen Mittag auf dem Schloß erscheinen, um den Verwandten seine bevorstehende Hochzeit mitzuteilen. Daraufhin waren merkwürdige Dinge geschehen. Während sonst die Kinder des Grafenpaares mit ihren Bonnen an den Mahlzeiten in dem großen Speisesaal teilnahmen, wurden sie an diesem Tage in die Küche verbannt. Die Gräfin selbst trug nach Gustavs Ankunft die Speisen auf. Kurz nach dem frühen Einbruch der Dunkelheit vernahm Emmerance aus dem Speisesaal ein Geräusch, das so klang, als stürze jemand zu Boden. Gleich darauf schrie Gustav Fougnyes mit halberstickter Stimme: »Ach, ach, Pardon, Hippolyte ...« Emmerance eilte in den Saal, prallte aber gegen die Gräfin, die hastig die Tür hinter sich schloß. Die Gräfin lief in die Küche und kehrte mit Gefäßen voll heißen Wassers in den Saal zurück. Unmittelbar darauf rief sie Emmerance und den Kutscher Gilles zu Hilfe. Sie erklärte: »Gustav ist plötzlich krank geworden. Kommt, helft uns. Ich glaube, er ist tot. Der Schlag hat ihn getroffen.«

Die Dienstboten fanden Gustav leblos auf dem Boden des Speisesaals liegend. Graf Bocarmé dagegen befand sich im Zustand heftigster Erregung. Er wusch seine Hände, die blutig waren. Er befahl Gilles, Weinessig aus einem besonderen Faß im Keller herbeizuschaffen und den Toten zu entkleiden. Er goß den Essig gläserweise in den Mund Gustav Fougnyes' und ordnete an, daß der Körper des Toten ebenfalls mit Essig übergossen werde. Die Gräfin trug die Kleider ihres Bruders in die Waschküche und warf sie in siedendes Seifenwasser. Während der ganzen Zeit wurde Gilles immer wieder aufgefordert, noch mehr Weinessig über den Toten auszuleeren. Später trug Gilles den

Leichnam in Emmerances Kammer und legte ihn auf ihr Bett.

Die halbe Nacht hatte die Gräfin damit verbracht, den Fußboden des Speisesaales dort, wo Gustav gestorben war, mit Seife zu scheuern, seine Krücken zu waschen, später aber zu verbrennen. Am frühen Morgen war der Graf mit einem Messer erschienen, um die Oberfläche der Dielen abzukratzen. Diese Betriebsamkeit dauerte bis in die Mittagsstunden. Erst am Nachmittag war das Grafenpaar, völlig erschöpft, zu Bett gegangen, und gegen Abend hatte die Dienerschaft Mut gefaßt und sich auf den Weg nach Bury gemacht. Hier war sie nun, und ihre Frage an den Pfarrer lautete: »Um Christi willen, was sollen wir tun?«

Zu seiner großen Erleichterung wurde der Pfarrer der Antwort auf diese Frage enthoben. Emmerance hatte ihren Bericht gerade beendet, als der Gemeindeschreiber mit der Nachricht erschien, der Untersuchungsrichter von Tournai habe soeben seinen Besuch für den kommenden Tag angekündigt. Bis nach Tournai seien Gerüchte gedrungen, daß Gustav Fougnyes eines unnatürlichen Todes gestorben sei. Der Untersuchungsrichter glaube zwar diesen Gerüchten nicht, aber er werde seiner Pflicht genügen und *eine* kurze Untersuchung einleiten.

Am späten Nachmittag des 22. November traf der Untersuchungsrichter, Heughebaert, mit drei Gendarmen und den Wundärzten Marouze, Zoude und Cosse sowie dem Schreiber in Bury ein. Heughebaerts Zweifel an den Gerüchten war so groß, daß er die Gendarmen in Bury zurückließ und sich lediglich mit dem Schreiber und den Ärzten auf das Schloß begab. Dort allerdings verwandelten sich seine Zweifel sehr schnell in äußerstes Mißtrauen. Bocarmé ließ sich verleugnen. Es dauerte lange, bis er zum Vorschein kam. Der Kamin des Speisesaals war mit Asche gefüllt, in der noch die Reste verbrannter Bücher und Papiere zu erkennen waren. Auf dem Boden des Speisesaals lagen abgeschabte Holzspäne. Widerwillig führte man Heughebaert zu dem Toten. Die Gräfin weigerte sich, die Vorhänge zu öffnen, die das Zimmer verdunkelten. Der Untersuchungsrichter selbst ließ Licht herein, und sein Blick fiel unvermittelt auf die Verletzungen in Gustav Fougnyes' Gesicht. Bocarmé machte den vergeblichen

Versuch, blutige Stellen und Wunden an seinen Händen zu verbergen. »Mein Blut«, so berichtete der Untersuchungsrichter später, »fing an, sich zu erhitzen.« Er befahl den Ärzten, den Leichnam des Toten auf der Stelle zu untersuchen und festzustellen, ob er eines natürlichen Todes gestorben war.

Die Ärzte ließen Gustav Fougnyes in eine Kutschen-Remise im Schloßhof tragen. Zwei Stunden später meldeten sie das Ergebnis ihrer Untersuchung. Sie hatten das Gehirn völlig gesund gefunden. Von einem Schlaganfall konnte keine Rede sein. Mund, Zunge, Hals und Magen des Toten dagegen zeigten so starke Verätzungen, daß die Ärzte zu dem Schluß gelangt waren, Gustav Fougnyes sei an den Folgen des Einflößens einer ätzenden Flüssigkeit gestorben. Sie hielten es für möglich, daß Schwefelsäure verwendet worden war. »Der Tod«, so erklärten sie, »ist bewirkt durch die Dauer und Gewalt der schrecklichen Schmerzen, welche die Ätzungen des Mundes und des Schlundes erzeugt hatten.«

Heughebaert ordnete an, daß sämtliche Organe des Toten, die für eine chemische Erforschung der verwendeten Säure von Bedeutung sein könnten, »entnommen« wurden. Er selbst war Zeuge, wie die Ärzte Zunge und Schlund, Magen und Eingeweide nebst Inhalt, ferner Leber und Lunge in Gefäße legten, mit reinem Alkohol bedeckten und die Gefäße versiegelten. Der Gerichtsschreiber und ein Gendarm wurden beauftragt, die Gefäße unverzüglich nach Tournai zu überführen. Zwei andere Gendarmen nahmen den Grafen und die Gräfin Bocarmé in Haft.

Sofort nach seiner Rückkehr nach Tournai mietete Heughebaert einen Wagen mit schnellen Pferden, lud die Untersuchungsobjekte ein und eilte damit nach Brüssel, in die École Militaire, die seit dem Jahre 1840 einen Professor für Chemie beschäftigte, dessen Name dem Untersuchungsrichter durch das zufällige Studium einer chemischen Zeitschrift bekanntgeworden war. Dieser Name lautete: Jean Servais Stas.

Stas war siebenunddreißig Jahre alt, als Heughebaert den Auftrag überbrachte, dessen Erfüllung ihm unvergänglichen Ruhm eintragen sollte. Flame von Geburt, ein Sohn der Stadt Löwen, hatte Stas

ursprünglich in seiner Heimatstadt Medizin und Chemie studiert. Die Kenntnisse des dortigen Professors der Chemie, van Mons, hatten ihm bald jedoch nicht mehr genügt. Auf dem Dachboden seines Elternhauses war ein winziges Laboratorium entstanden, dessen Geräte er selbst herstellte. Unter ihnen befand sich eine primitive Waage aus Metall, Glas und Siegelack, mit der sich Milligramme wiegen ließen. Wie einen Talisman hat Stas diese Waage bis ans Ende seines langen Lebens gehütet. In jenem Dachstuben-Laboratorium war er zum Entdecker des Phlorhizins geworden. Diese Leistung hatte den großen schwedischen Chemiker Berzelius zu dem Ausspruch veranlaßt: »Man wird auf diesen Chemiker achten müssen, der mit einer solchen Arbeit debütiert.« 1835 war Stas, wie viele seiner Zeitgenossen, nach Paris gegangen, zu Männern wie Gay-Lussac, Arago, Dumas und Orfila. Er hatte Dumas' persönliches Interesse erweckt, und Dumas verdankte er es, wenn er, der fast Mittellose, beinahe vier Jahre lang in den Laboratorien arbeiten konnte, in denen sich ihm die Wunderwelt der Chemie erschloß. Hier wagte er es auch, Berzelius zu korrigieren, der das Atomgewicht des Kohlenstoffs zunächst falsch bewertet hatte.

An dem Tag, an dem Heughebaert in Brüssel eintraf, arbeitete Stas noch in der Rue de Champs. Und hier war es, wo ihm in der Zeit von Anfang Dezember 1850 bis Ende Februar 1851 die zweite epochemachende Entdeckung der Toxikologie gelang: die grundlegende Methode zum Nachweis der pflanzlichen Gifte, der Alkaloide, selbst in den Körpern von Toten.

Niemand hegte den leisesten Verdacht, Gustav Fougnyes könne mit Hilfe eines Pflanzenalkaloids getötet worden sein, als Stas die Untersuchungsmaterialien aus Bitremont übernahm. Heughebaert gab die Ansicht der Ärzte weiter, wenn er von einer Tötung durch Schwefelsäure sprach.

Da die Ätzgifte zu dieser Zeit bereits genügend erforscht waren, konnte Stas ohne Mühe feststellen, daß von einer Vergiftung durch Schwefelsäure keine Rede sein konnte. Wie die meisten seiner zeitgenössischen Kollegen hatte er in Ermangelung anderer Nachweismöglichkeiten tausendfach den Geruch und Geschmack von

Chemikalien und Dämpfen gekostet. Wenn er dem Spürsinn seiner Nase folgte, konnte bestenfalls eine Säure verwendet worden sein: die Essigsäure. Als Stas die Vermutung aussprach, berichtete Heughebaert von den Waschungen und Begießungen des Toten mit Weinessig. Dabei kam Stas zum ersten Male der Verdacht, daß die großen Essigmengen nur dazu hatten dienen sollen, die Anzeichen oder Wirkungen eines anderen Giftes zu verdecken. Immerhin richtete er seine Arbeit zunächst darauf ein, im Mund und in den Verdauungsorganen des Toten Essigsäure nachzuweisen. Der Verdacht, den er hegte, ließ ihn jedoch mit einer Behutsamkeit vorgehen, von der sich die Nachwelt schwerlich ein Bild zu machen vermochte. Er hatte nur zu oft erfahren, wie leicht Gifte durch Hitze und Luft zersetzt wurden, bevor man ihrer habhaft geworden war. Um nichts von den vorhandenen Substanzen zu vergeuden oder unwiederbringlich zu zerstören, führte er die meisten Abdampfungen oder Destillationen in komplizierten geschlossenen Apparaten durch.

Der Inhalt von Magen, Darm und Blase, der ihm, mit Alkohol versetzt, übergeben worden war, bestand aus einem schwärzlichgrauen sauren Brei. Die Hälfte davon hob Stas für eventuelle spätere Experimente auf. Die andere Hälfte vermischte er mit dem Wasser, das er zum Auswaschen des Magen-Darm-Traktes benutzte, filterte die Lösung mehrfach und erhitzte und destillierte sie. Er gewann dadurch eine Flüssigkeit, die sich braunrötlich färbte. Ihr entnahm er mehrere Probeportionen. Eine dieser Portionen dampfte er bis zur Sirupdicke ein. Sie entwickelte dabei einen unverkennbar scharfen Essiggeruch. Als Stas jedoch zwei weitere Probeportionen mit Ätzkali versetzte, hielt er plötzlich in der Arbeit inne. Die Flüssigkeiten entwickelten einen schwachen Geruch, der an Mäuseharn erinnerte. Dieser Geruch aber war vielen Chemikern in den vorangegangenen Jahren immer wieder begegnet, wenn sie sich mit Coniin, dem giftigen Alkaloid des Schierlings, beschäftigten. Stas' Verdacht, daß die Essigsäure nur zur Tarnung eines Mordes mit einem weit geheimnisvolleren Gift gedient haben könnte, verdichtete sich.

Wie, wenn Gustav Fougnes durch ein Pflanzengift getötet worden war? Wie, wenn sich in dem Toten eines jener Gifte verbarg, bei denen

es bis zur Stunde niemals gelungen war, sie im toten Körper, ja nicht einmal in dem mit ›animalischer Materie‹ versetzten Inhalt der Eingeweide nachzuweisen? Wie, wenn der Zufall ihn hier auf die Spur eines Alkaloids geführt hatte?

Stas verbrachte von diesem Augenblick an Tag und Nacht in seinem Laboratorium und ließ seine Gläser, Tiegel, Reagenzien und Proberöhrchen niemals aus dem Auge.

Er versetzte einen weiteren Teil der Flüssigkeit, der er die untersuchten Probeportionen entnommen hatte, mit größeren Mengen frischen Alkohols, filtrierte, goß ab, fügte Wasser hinzu, filtrierte erneut und ließ das Filtrat verdunsten, bis eine Lösung von klebriger Konsistenz zurückblieb. Diese versetzte er mit Kalilösung, und plötzlich entwickelte sich abermals jener sonderbar auffällige, schnell vergehende Geruch. Diesmal aber war er schärfer, stechender und narkotischer. Man kannte bis dahin nur zwei sogenannte Pflanzenalkaloide, die sich gelegentlich durch ihren Geruch verrieten: das Coniin und das Nikotin, den ungeheuer giftigen Bestandteil des Tabaks, von dem 50 Milligramm genügten, um einen Menschen innerhalb weniger Minuten zu töten. Der flüchtige, stechende Geruch aber, den Stas wahrgenommen hatte — erinnerte er nicht deutlich an den Geruch dieses Nikotins?

Eine Möglichkeit zeichnete sich ab, die Stas zunächst so neu, so ungewöhnlich und verwegen erschien, daß er sich dagegen wehrte. Aber sie ließ sich nicht einfach beiseite schieben: War es Nikotin? War Gustav Fougnes durch Nikotin gestorben?

Stas füllte einen Teil des gewonnenen Probeextraktes in eine Flasche und gab reinen Äther hinzu. Er schüttelte beides und ließ die entstandene Emulsion ruhen, bis der Äther sich absonderte, entnahm die Hälfte des Äthers und ließ ihn in einer kleinen Schale verdunsten. Am Ende blieb in der Schale ein dünner, bräunlicher Ring von stechendem, nicht zu verkennendem Tabakgeruch zurück. Als Stas eine winzige Menge davon mit der Zunge kostete, empfand er einen brennenden Tabakgeschmack, der sich über den ganzen Mund ausdehnte und viele Stunden anhielt. Nach weiteren ›Ausschüttelungen‹ von Teilen der Probesubstanz mit Äther, die

immer zu dem gleichen Ergebnis führten, versetzte er die Masse jener Lösungen aus Magen-, Darm- und Blaseninhalt, von der er ausgegangen war, mit Ätzkali. Der alkalisch gewordenen Lösung fügte er die gleichen Mengen Äther hinzu und schüttelte beide, bis sich eine Emulsion bildete. Aber diesmal wartete er vergebens darauf, daß sich der Äther wieder abschied. Erst als Stas herausfand, daß sich in der Lösung noch Reste animalischen Materials befanden, und als er diese Reste durch Waschungen und Filtrierungen mit Wasser und Alkohol beseitigte, gelang die Abscheidung des Äthers. Da es offensichtlich der Äther war, der den Stoff mit dem brennenden Tabakgeschmack bei den vorangegangenen Versuchen an sich gezogen hatte, wiederholte Stas die Ausschüttelung mit Äther sechsmal, um mit Sicherheit das vermutete Alkaloid und damit das Gift zu gewinnen. Jedesmal gelangte er durch Verdunstung zu einem öligen Stoff mit allen Geruchs- und Geschmackseigenschaften des Nikotins.

Um sicher zu sein, daß er tatsächlich Nikotin gewonnen hatte, wandte Stas auf den öligen Stoff die chemischen Reagenzien an, die seit der Entdeckung des Nikotins von verschiedenen Pharmakologen an der Reinsubstanz des Alkaloids erprobt worden waren. Wenn man zum Beispiel einen mit Salzsäure befeuchteten Glasstab in die Nähe von Nikotin brachte, bildeten sich starke weiße Dämpfe. Kam Nikotin mit Salpetersäure in Berührung, verwandelte es sich in eine dicke gelbe Masse. Stas begnügte sich nicht mit den bekannten Reagenzien. Er versetzte reines Nikotin mit den verschiedensten Chemikalien, stellte die Niederschläge, die Kristallbildung, die Farbveränderungen fest und verglich sie mit der Wirkung, welche die gleichen Chemikalien an dem öligen Stoff hervorriefen, den er aus dem Eingeweideinhalt Gustav Fougnyes' gewonnen hatte. Die Wirkungen stimmten in jedem Fall völlig miteinander überein.

Erst in diesem Augenblick (mittlerweile war der 28. November herangekommen) füllte Stas seinen öligen Extrakt in eine Phiole und versah diese mit der Aufschrift: »Nikotin aus den Organen von Gustav Fougnyes.« Die Phiole übersandte er Heughebaert in Tournai. In einem Begleitschreiben empfahl er dem Untersuchungsrichter, Nachforschungen anzustellen, ob der Graf und die Gräfin Bocarmé sich

jemals mit Nikotin beschäftigt oder Nikotin in ihren Besitz gebracht hatten, und bat, ihn über das Ergebnis zu unterrichten.

Heughebaert empfing Stas' Sendung am 30. November. Sofort eilte er mit mehreren Gendarmen nach Bitremont, ließ alle Räume durchsuchen und begann mit einer neuerlichen Vernehmung der Dienstboten. Dabei berichtete der etwas beschränkte Gärtner Deblicqui, er habe dem Grafen Bocarmé während des Sommers und Herbstes 1850 bei der Herstellung von Eau de Cologne geholfen. Zu diesem Zweck habe Bocarmé große Mengen Tabakblätter gekauft und in einem Laboratorium, das mit vielen Apparaten im Waschhaus des Schlosses eingerichtet wurde, verarbeitet.

Tabak für die Herstellung von Eau de Cologne? erkundigte sich Heughebaert.

Ja, Tabak, versicherte Deblicqui, viele Tabakblätter. Es stellte sich heraus, daß der Graf vor allem in der Zeit vom 28. Oktober bis 10. November Tag für Tag und manchmal auch während der Nacht im Waschhaus gearbeitet hatte, um aus Tabaksoße Eau de Cologne zu extrahieren. Am 10. November hatte er das Eau de Cologne in einen Schrank des Speisesaals eingeschlossen. Am Tag darauf waren alle Destillierapparate und Glaskolben, die während der Arbeit benutzt worden waren, aus dem Waschhaus verschwunden. Der Graf selbst mußte den Abtransport vorgenommen haben, denn weder der Gärtner noch ein anderes Mitglied der Dienerschaft war damit beauftragt worden.

Die Durchsuchung des ganzen Schlosses durch die Gendarmen und Heughebaert selbst förderte zunächst nicht die Spur irgendwelcher Laboratoriumsgeräte zutage. Dafür allerdings erhielt der Untersuchungsrichter durch den Kutscher Gilles einen anderen wichtigen Hinweis. Im Februar 1850 war Bocarmé nach Gent gereist, um dort einen Professor der Chemie aufzusuchen. Mehr wußte Gilles nicht. Heughebaert fuhr sofort nach Gent. Er befragte alle Chemiker, die es in Gent gab, und stieß schließlich auf einen Professor Loppers, der an der Genter Industrieschule lehrte. Loppers erinnerte sich: Seit dem Februar des laufenden Jahres hatte er mehrfach Besuche eines Herrn aus Bury erhalten, auf den die Beschreibung Bocarmés zutraf.

Allerdings hatte er sich unter dem Namen Berant vorgestellt und unter gleichem Namen mehrere Briefe an Loppers gerichtet. Alle Briefe beschäftigten sich ausschließlich mit dem Problem der Extraktion von Nikotin aus Tabakblättern.

Als Bocarmé-Berant im Februar seinen ersten Besuch in Gent machte, erklärte er Loppers, er komme aus Amerika. Seine dort lebenden Verwandten litten sehr unter den Angriffen der Indianer, die ihre Pfeile mit pflanzlichen Substanzen vergifteten. Er, Berant, wolle alle bekannten Pflanzengifte kennenlernen, um seinen Verwandten vielleicht von Nutzen zu sein. Ob es, so wollte er wissen, zutreffe, daß die pflanzlichen Gifte keine nachweisbaren Spuren in einem Vergifteten hinterließen? Als Loppers die Frage bejahte, hatte sich Berant verabschiedet, war aber noch im gleichen Monat nach Gent zurückgekehrt.

Diesmal erklärte er Loppers, die Indianer stellten einen Extrakt aus Tabakblättern her, der innerhalb weniger Minuten zum Tode führte. In Europa werde dieser Extrakt Nikotin genannt. Er wolle den Versuch unternehmen, selbst einen solchen Extrakt zu erzeugen, um seine Wirkung zu studieren. Loppers zeigte ihm die Methode der Nikotingewinnung und empfahl den Kupferschmied Vandenberghe und den Apotheker Vanbenkeler in Brüssel als Lieferanten für die nötigen Gefäße und Apparate. Vandenberghe und Vanbenkeler bestätigten dem Untersuchungsrichter, daß sie bis zum November einhundertzwanzig verschiedene chemische Apparate und Gefäße nach Bury gesandt hatten. Im Mai war Bocarmé zum drittenmal nach Gent gereist, um Loppers die erste Nikotinprobe zu zeigen, die er gewonnen hatte. Es handelte sich um unsaubere Extrakte. Bis zum Oktober aber hatte Bocarmé so große Fortschritte gemacht, daß er in Gent die erste Portion reinen Nikotins vorwies und berichtete, es sei ihm gelungen, Katzen und Enten damit zu vergiften.

Während Heughebaert innerhalb weniger Tage von Bury nach Tournai, Gent, Brüssel, Gent, Bury und schließlich, am 2. Dezember, wieder nach Brüssel reiste, um Stas über die Ergebnisse seiner Ermittlungen zu informieren, war Stas keinen Augenblick lang untätig gewesen. Er hatte sich Klarheit über das Prinzip der Methode

verschafft, mit deren Hilfe es ihm zum ersten Male gelungen war, ein Pflanzenalkaloid in dem Eingeweideinhalt eines Ermordeten aufzuspüren. Ferner hatte er sich darangemacht, nun auch in den Organen Fougny's selbst, und zwar in Leber, Lunge, Zunge und Kehlkopf, nach Nikotin zu fahnden. Stas' Methode ließ sich jetzt, da sie einmal gefunden war, leicht erklären.

Alle pflanzlichen Gifte, die sich wie ›basische Stoffe betrogen‹, waren sowohl in Wasser wie in Alkohol löslich. Demgegenüber waren so gut wie alle Substanzen des menschlichen Körpers, vom Eiweiß und den Fetten angefangen bis zu der Zellulose des Magen- und Darminhalts, entweder in Wasser oder Alkohol oder aber in beiden unlöslich. Versetzte man Körperorgane oder deren Inhalt (die Organe, nachdem man sie zerkleinert und in einen Brei umgewandelt hatte) mit großen Mengen Alkohol, dem eine Säure zugesetzt war, so erhielt dieser angesäuerte Alkohol Gelegenheit, die Masse des Untersuchungsmaterials zu durchdringen und die basischen pflanzlichen Gifte, die Alkaloide, zu lösen und an sich zu binden.

Dies war die Ausgangslage, in der sich Stas' Untersuchungsmaterial zufälligerweise infolge seiner Aufbewahrung in Alkohol und infolge der Überschwemmung des Toten mit Essigsäure befunden hatte. Gab man den alkoholgesättigten Brei auf einen Filter und ließ den Alkohol ablaufen, so nahm er außer Zucker, Schleim und anderen Körperstoffen, die in Alkohol löslich waren, die giftigen Alkaloide mit und ließ alle Körperstoffe, die in Alkohol nicht löslich waren, zurück. Vermischte man den Rückstand auf dem Filter mehrfach mit frischem Alkohol und wiederholte die Filterung so oft, bis der Alkohol nichts aus dem Rückstand mehr aufnahm, sondern klar ablief, konnte man sicher sein, den größten Teil der giftigen Alkaloide, die sich in dem Organbrei befanden, in Alkohol überführt zu haben. Dampfte man nun das alkoholische Filtrat ein, bis es sirupähnlich wurde, bearbeitete diesen Sirup mit Wasser und filterte mehrfach die dadurch entstandene Lösung, so blieben auf dem Filter auch die Körperbestandteile, zum Beispiel Fett und andere Stoffe, zurück, die in Wasser nicht löslich waren, während die Alkaloide infolge ihrer Wasserlöslichkeit von dem Wasser ›mitgenommen‹ wurden. Um noch

reinere, von ›animalischen‹ Substanzen freiere Lösungen der gesuchten Gifte zu erhalten, konnte und mußte man (dies wurde Stas bald klar) den gewonnenen wäßrigen Extrakt abermals eindampfen und neuerlich mit Alkohol und Wasser behandeln, bis sich schließlich ein Produkt ergab, das sich in Alkohol ebenso wie in Wasser klar löste. Diese Lösung war immer noch sauer, und durch die Säure wurden die basischen Pflanzenalkaloide in der Lösung festgehalten. Wenn man jedoch eine alkalisierende Substanz, etwa Natronlauge oder Ätzkali, hinzufügte, verloren die Alkaloide ihre Bindung an die Lösung. Sie wurden sozusagen frei.

In dem Augenblick, in dem Stas seine Probelösungen mit Ätzkali versetzt hatte, war er zum erstenmal auf den Geruch eines flüchtigen Alkaloids und später auf den eindeutig scharfen Geruch des Nikotins gestoßen. Um die ›frei gewordenen Pflanzengifte aus der alkalischen Lösung, in der sie sich befanden, herauszulocken, bedurfte es schließlich eines Lösungsmittels, das sich beim Schütteln mit Wasser vorübergehend zu einer Emulsion verband, sich im Stehen aber wieder vom Wasser absonderte. Stas' Geschick hatte ihn dabei zum Äther greifen lassen, der sich, von Amerika ausgehend, gerade als Narkosemittel die Operationssäle der Welt eroberte. Äther war leichter als Wasser, vermischte sich mit ihm durch Schütteln und sonderte sich nachher wieder ab. Bei diesem Vorgang aber zog er die frei gewordenen Pflanzenalkaloide an sich. Destillierte man nun den Äther mit großer Vorsicht oder ließ ihn auf einer Schale verdunsten, so blieb schließlich — sofern ein giftiges Alkaloid vorhanden gewesen war — ein Extrakt zurück, der das gesuchte Alkaloid enthielt.

Diese alkaloidhaltige Substanz ließ sich noch weiter reinigen, und es kam dann darauf an, durch chemische Reagenzien oder andere, noch zu erforschende Mittel die Art des Pflanzengifts zu bestimmen.

Um die Wende vom November zum Dezember des Jahres 1850, als Stas diese seine Methode durchdachte, konnte er noch nicht wissen, daß sie die Toxikologie in die Lage versetzen würde, alle wichtigen Pflanzenalkaloide (und später noch andere Gifte) zu isolieren und nachzuweisen, angefangen vom Atropin der Tollkirsche bis zum Delphinin der Stefanskörner, wie man die giftigen Samen des Scharfen

Rittersporns nannte. Er konnte nicht ahnen, daß durch eine geringfügige Ergänzung seines Verfahrens (durch Zusatz von Chlorammonium in der letzten Phase und durch die Verwendung von Chloroform und Amylalkohol anstelle von Äther) auch das wichtigste Opiumalkaloid, das Morphinum, aus den Schlupfwinkeln des menschlichen Körpers herausgeholt werden würde.

Als Heughebaert am 2. Dezember (mit neuen wichtigen Nachrichten) Stas' Laboratorium in Ixelles betrat, war es Stas soeben gelungen, auch in ›massiven‹ menschlichen Organen, nämlich in der Leber und in der Zunge Gustav Fougnyes', das Gift Nikotin nachzuweisen. Es war eine so große Menge Nikotin vorhanden, daß sie ausgereicht hätte, ›mehrere Menschen zu töten.

Alles, was der Untersuchungsrichter über die Nikotinzubereitung durch den Grafen Bocarmé berichtete, war für Stas eine Bestätigung des eigenen Erfolges. Was nun noch folgte, war lediglich ergänzende Arbeit, mochte sie noch so bedeutungsvoll und zugleich wegbereitend für ein zukünftiges Zusammenwirken der Wissenschaft mit den rein kriminalistischen Ermittlungen sein.

Heughebaert überbrachte Stas mehrere Kleidungsstücke des Ermordeten und sieben Eichendielen, die er an der Stelle aus dem Boden des Speisesaals von Bitremont hatte heraussägen lassen, an der Gustav Fougnyes tot zu Boden gefallen war. Die Untersuchung der Kleidungsstücke endete negativ, weil sie zu sorgfältig gewaschen worden waren. An den Bodenbrettern aber befanden sich unzweifelhaft Spuren von Nikotin. Am 7. Dezember überprüfte Stas die Hosen, die der Gärtner Deblicqui getragen hatte, während er dem Grafen Bocarmé bei der Herstellung des angeblichen ›Eau de Cologne‹ behilflich war. Sie waren mit Nikotin befleckt. Am 8. Dezember stießen Heughebaert und seine Gendarmen im Schloßgarten auf die vergrabenen Überreste der Katzen und Enten, an denen Bocarmé die Giftwirkung seines Nikotins ausprobiert hatte. Die Untersuchung der Überreste bewies das Vorhandensein eines ›flüchtigen Alkaloids mit allen Anzeichen des Nikotins‹. Am 27. Februar 1851 unternahm Stas eine letzte Serie von Experimenten. Er tötete einen Hund, indem er Nikotin in sein Maul brachte. Ein anderer Hund starb auf die gleiche

Weise. Aber sofort nach seinem Tode wurde Essigsäure in sein Maul gegossen. Das erste Experiment zeigte, daß das Nikotin keine typischen Verätzungen hervorrief. Das zweite Experiment dagegen führte zu den gleichen schwärzlichen Verätzungen, wie man sie an Gustav Fougnyes gefunden hatte. Gustav war, vermutlich durch den Grafen, auf den Boden geworfen und festgehalten worden, während die Gräfin das Gift in den Mund ihres Bruders goß. Dieser hatte sich heftiger gewehrt als erwartet. Es hatte Verletzungen gegeben, und Nikotin war herumgespritzt. Dieser Umstand hatte die Bocarmés veranlaßt, die Kleidung des Toten zu entfernen und zu waschen, vor allen Dingen aber die Essigsäure anzuwenden, um äußerlich sichtbare Spuren des Giftes zu verdecken.

Und dann, wenige Tage nach Stas' letztem Experiment, fanden Heughebaerts Gendarmen in einer Deckentäfelung von Schloß Bitremont die so lange verborgen gebliebenen Apparate, deren sich Graf Bocarmé bei der Herstellung des Nikotins bedient hatte.

Als drei Monate später, am 27. Mai, vor dem Assisen-Gericht zu Mons der Prozeß gegen Graf und Gräfin Bocarmé begann, stand der Ankläger, de Marbaise, auf so festem Grund, daß die Sache der Angeklagten von vornherein verloren war. Da beide angesichts der vorliegenden Beweise nicht leugnen konnten, Gustav Fougnyes mit Hilfe von Nikotin ermordet zu haben, boten sie das Bild zweier gehetzter Kreaturen, die sich gegenseitig beschudigten. Die Gräfin gab zu, bei der Vorbereitung und Ausführung des Mordes an ihrem Bruder behilflich gewesen zu sein. Aber sie häufte alle Schuld auf ihren Mann, dessen brutalem Zwang sie erlegen sei. Der Graf gestand seine Beschäftigung mit dem Gift ein. Er versuchte jedoch sich zu retten, indem er behauptete, das Nikotin in einer Weinflasche gesammelt zu haben, um diese Flasche mit auf eine Reise nach Nordamerika zu nehmen. Seine Frau habe die Flasche durch ein unglückliches Versehen verwechselt, als sie Gustav Fougnyes nach dem Essen am 20. November Wein anbieten wollte.

Doch alle Verteidigungsversuche waren fruchtlos. Die Geschworenen benötigten nur eine Stunde, um ihren Schuldspruch über den Grafen zu fällen. Wenn die Gräfin — zur Empörung der Bevölkerung — frei

ausging, so nur deshalb, weil die Geschworenen sich scheuten, eine ›Dame‹ dem Fallbeil zu überantworten.

Am Abend des 19. Juli 1851, bei Fackelschein, starb Hippolyte Visart de Bocarmé auf dem Schafott in Mons.

Der Fall Bocarmé hatte sein Ende gefunden.

Jean Servais Stas aber hatte sich mit dem Nachweis des Nikotins Unsterblichkeit im Reich der Chemie und der Toxikologie erworben.

6.

Unsterblichkeit? Stas hatte sich in der Tat Unsterblichkeit errungen. Mochte sein Verfahren Verfeinerungen und Ergänzungen erfahren, mochte vor allem der Deutsche Friedrich Julius Otto, Professor der Chemie in Braunschweig, die Anwendungsmöglichkeiten der Methode erweitern — auch um die Mitte des 20. Jahrhunderts noch war das Stas-Verfahren eine grundlegende Methode zur ›Ausmittlung‹ giftiger Alkaloide.

Als Stas' Entdeckung nach Ende des Bocarmé-Prozesses bekannt wurde, begann ein neuer Abschnitt unserer Geschichte. Nachdem es möglich geworden war, Alkaloide überall aufzuspüren, ergab sich jetzt die wichtige Aufgabe, weitere Methoden zu finden, um für alle Pflanzengifte mit Sicherheit sagen zu können, welches von ihnen sich in einem nach dem Stas-Verfahren gewonnenen Extrakt befand. Zahlreiche Chemiker in Deutschland, Frankreich, England, Rußland, Schweden und nicht zuletzt in Italien nahmen die schon früher begonnene Suche nach mehr oder weniger typischen chemischen Reaktionen für die einzelnen Pflanzengifte auf. Tausende von Experimenten führten im Laufe von Jahrzehnten zur Entdeckung einer großen Zahl chemischer Reagenzien, die, wenn man sie mit bestimmten Alkaloiden in Verbindung brachte, ebenso bestimmte für die einzelnen Alkaloide typische Farbbildungen erzeugten.

Pioniere dieser Entwicklung waren Männer wie Dragendorff, Husemann, Marquis, Fröhde, Ollivier, Mecke, Mayer, Wagner, Sonnenschein, Erdmann, Keller, Merck, Vitali und Pellagri.

Manche ihrer Namen verbanden sich mit bestimmten Reagenzien

oder bestimmten Tests, die sich mit diesen Reagenzien ausführen ließen, und wurden ebenfalls unsterblich. Man sprach bald von ›Meckes Reagens‹, ›Marquis' Reagens‹, ›Fröhdes Reagens‹ oder ›Mandelins Reagens‹ und meinte damit Selen-Schwefelsäure, Formalin-Schwefelsäure, Molybdän-Schwefelsäure oder Vanadin-Schwefelsäure. Gab man zum Beispiel ›Meckes Reagens‹ zu einem nach Stas gewonnenen Extrakt, der Morphinium enthielt, so entstand eine olivgrüne Färbung,

die sich in ein bläuliches Violett und später in Olivgrün mit roten Rändern verwandelte. Die Behandlung eines heroinhaltigen Extraktes mit ›Meckes Reagens‹ erzeugte eine helle blaue Farbe mit einem grünlichen Rand, die später in Olivgrün überging. ›Marquis' Reagens‹ führte beim Vorhandensein von Morphinium, Heroin, Codein zu violetter Farbbildung, kennzeichnete also eine ganze Gruppe von Pflanzengiften. Eine andere Gruppe verriet ihr Vorhandensein durch einen Test, der unter dem Namen Vitali-Test in die Geschichte der Toxikologie einging. Man versetzte den Extrakt, der sich nach dem Stasschen Verfahren ergab, mit Schwefelsäure, verdampfte ihn und vermischte die Trockensubstanz mit Kaliumkarbonat. Entwickelte sich dabei eine blauviolette Farbe, so waren mit Sicherheit Atropin, Hyoscyamin oder Hyoscin vorhanden. Für den Nachweis der einzelnen Alkaloide dieser Gruppe entstanden besondere Tests. Die Laboratorien wurden zu Stätten prachtvoller Farbenspiele.

Allein für den Nachweis des Morphioms gab es schließlich ein gutes Dutzend Reaktionen. Die wahrscheinlich wichtigste trug den Namen ihres Entdeckers Pellagri. Bei diesem Test verriet sich Morphinium durch eine leuchtendrote Farbe, sofern man die Untersuchungssubstanz in rauchender Salzsäure auflöste, mit einigen Tropfen konzentrierter Schwefelsäure behandelte und eindampfte. Füge man später verdünnte Salzsäure, Natriumkarbonat und Jodtinktur hinzu, so verwandelte sich das Rot in Grün.

Bei all diesen Farbreaktionen handelte es sich um Vorgänge, die sich zunächst nicht erklären ließen. Erst ein Jahrhundert später, als die komplizierte chemische Struktur einzelner Alkaloide erkannt wurde, ließen sich solche Erklärungen wenigstens erahnen. Aber tausendfache

Versuche und Gegenversuche lehrten die Toxikologen, in der Vielfalt der Farbenspiele Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Nur wenige Pflanzenalkaloide entzogen sich am Ende ihrer Identifizierung durch Farbreaktionen. Zu ihnen gehörte das Aconitin. Es erzeugte jedoch beim vorsichtigen Kosten mit der Zunge ein stechend-lähmendes Gefühl von solcher Einmaligkeit, daß eine Verwechslung mit einem anderen Pflanzengift unmöglich schien. Andere Alkaloide dagegen verrieten sich nicht einmal durch eine derartige Sinnesempfindung. Die Lücke in den Möglichkeiten, solche Alkaloide oder auch andere pflanzliche Gifte zu identifizieren, zwang wiederum zur Suche nach neuen Methoden.

Dreizehn Jahre nach Stas' bahnbrechender Entdeckung, 1863, wurde das Paris Kaiser Napoleons III. zum Schauplatz des ersten großen Giftmordfalles, in dem ein Pflanzengift mit Hilfe neuer Methoden nachgewiesen wurde. Damit beginnt auch ein neuer dramatischer Abschnitt unserer Geschichte.

Die junge französische Witwe de Pauw und der junge Arzt Dr. Couty de la Pommerais, das Opfer und der Mörder — beider Namen waren in Frankreich für viele Monate, vom Dezember 1863 bis zum 9. Juni 1864, in aller Munde. Mit ihnen der Name des damals fünf- undvierzigjährigen Professors der gerichtlichen Medizin in Paris, Ambroise Tardieu.

»Ich habe nur einen leichten Anfall von Cholera. Aber Dr. de la Pommerais hat mir gesagt, daß ich in vierundzwanzig Stunden wieder gesund sein werde.«

Dies waren die letzten Worte, die Madame de Pauw am Morgen des 17. November, ihres Todestages, sprach — zumindest die letzten Worte, die von Zeugen zuverlässig überliefert werden konnten. Wenige Stunden später war sie tot — gestorben an einer kurzen Krankheit, die in der Nacht vom 16. auf den 17. November plötzlich einsetzte. Sie begann mit Magenschmerz und Erbrechen. Es folgte eine schreckliche Muskelschwäche. Als Nachbarn die Kranke in Schweiß gebadet vorfanden, riefen sie Dr. Blasces und Dr. Gaudinot, Ärzte des Stadtviertels. Ihnen fiel vor allem die Herztätigkeit der Kranken auf. Der Herzschlag war stürmisch, aussetzend und zeitweise unhörbar.

Gaudinot dachte an einen Magendurchbruch. Madame de Pauw lehnte es aber ab, sich behandeln zu lassen, sondern verlangte nach Dr. de la Pommerais.

Die beiden Ärzte verließen daraufhin das Haus. Kurze Zeit darauf erschien Pommerais, ein gutaussehender, eleganter Mann von achtundzwanzig Jahren, und blieb mit der Kranken allein. Nachbarn und Neugierige rotteten sich vor dem Hause zusammen. Die meisten kannten den jungen Arzt. Vor einiger Zeit, etwa bis zum Jahre 1861, war er in der Wohnung der Witwe ein und aus gegangen. Damals hatte er sich, von Orleans kommend, als homöopathischer Arzt in Paris niedergelassen und Madame de Pauws todkranken Mann behandelt. Bald nach dessen Tod war die mittellose Witwe Pommerais' Geliebte geworden. Später schloß Pommerais aus finanziellen Gründen eine Ehe mit einem Fräulein Dubiczy und zog sich von Madame de Pauw zurück. Seit einigen Monaten jedoch war er wieder oft bei ihr gesehen worden. Alles in allem keine ungewöhnliche Geschichte. Ein Mann hatte eine Geliebte, heiratete eine vermögende Dame und kehrte nach einiger Zeit zu seiner Geliebten zurück. Ein höchst alltäglicher Vorgang. Was mehr? Erst am vergangenen Abend hatte sich de la Pommerais längere Zeit in der Wohnung der Witwe aufgehalten. Diese war ihm beim Abschied gut gelaunt bis zur Haustür gefolgt.

Kurz nach drei Uhr mittags trat Pommerais mit gesenktem Kopf auf die Straße und teilte den Wartenden mit, Madame de Pauw sei soeben an der Cholera gestorben. Er habe den Totenschein bereits ausgestellt und werde für die Bestattung Sorge tragen. Alles Weitere vollzog sich ohne Aufsehen im Rahmen eines kleinbürgerlichen Leichenbegängnisses auf dem Cimetière du Sud.

Niemals wären Madame de Pauw und Pommerais zum Mittelpunkt einer ›Cause celebre« geworden, hätte der Chef der Pariser Sûreté, Claude, nicht am Morgen des 20. November einen anonymen Brief erhalten. Der unbekannte Verfasser des Briefes schlug Claude vor, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob ein gewisser Dr. de la Pommerais nicht aus finanziellen Gründen am Tode der Witwe de Pauw interessiert gewesen sei.

Claude beauftragte einen Beamten, Erkundigungen über Pommerais

einziehen. Es war für ihn eine reine Routineangelegenheit. Aber mit der Routine war es vorbei, als Claude die Ergebnisse der Erkundigungen erfuhr. Die Verstorbene war bei Pariser Gesellschaften versichert gewesen, und zwar mit der ungewöhnlich hohen Summe von 550 000 Francs. Mehr als das: de la Pommerais hatte soeben den Versicherungsgesellschaften eine endgültige letztwillige Verfügung der Toten vorgelegt. Sie bestimmte, daß die Versicherungssumme im Falle ihres Todes an den jungen Arzt auszuzahlen sei, damit er für ihre Kinder sorgen könne. Was die persönlichen Verhältnisse de la Pommerais' anlangte, so hatte er sich zwar in kurzer Zeit eine beachtliche Praxis aufgebaut, galt aber als Blender, Hasardeur und Spieler, der sich ständig in Geldsorgen befand. Die Namensbezeichnung ›de la‹ war selbst verliehen. Seine Schwiegermutter, Madame Dubiczy, hatte ihm so wenig getraut, daß sie den Vermögensanteil ihrer Tochter unter Kontrolle behielt. Zwei Monate nach Pommerais' Hochzeit jedoch war Madame Dubiczy nach einem Abendessen bei ihrem Schwiegersohn erkrankt und innerhalb weniger Stunden gestorben. Das durch ihren Tod frei gewordene Vermögen seiner Frau hatte Pommerais vor dem drohenden Bankrott gerettet. Aber seit Mitte 1863 befand er sich abermals in finanziellen Nöten. Er hatte die Besuche bei seiner einstigen Geliebten wieder aufgenommen. Wenig später waren die Lebensversicherungen abgeschlossen worden, Pommerais hatte die ersten Prämien bezahlt und war mit seiner Geliebten bei einem Advokaten erschienen, um deren Testament zu hinterlegen, das ihn im Falle ihres Todes zum Nutznießer aller Versicherungssummen machte.

Unter den Ärzten, durch die Madame de Pauw vor dem Abschluß der Versicherungsverträge auf ihren Gesundheitszustand untersucht worden war, befanden sich zeitgenössische Größen wie Nelaton und Velpeau. Noch im Spätsommer 1863 hatten sie der Versicherten beste Gesundheit bescheinigt. Gleich nach dem Abschluß der Versicherungen aber vernahmen Nachbarn nachts einen schweren Fall auf der Haustreppe der Madame de Pauw. Am nächsten Morgen war die Witwe bettlägerig und klagte über große Schmerzen im ›Inneren‹. Nelaton und Velpeau wurden gerufen, konnten aber ›keine

Schäden — wie sie sich, ausdrückten — feststellen. Bei dieser Gelegenheit lernten sie de la Pommerais kennen. Er machte den erstaunten Nelaton darauf aufmerksam, daß er die Versicherungsgesellschaft auf die Entwicklung einer schweren inneren Krankheit vorbereiten müsse. Nelaton hatte ihm seine jugendliche Unerfahrenheit zugute gehalten. Madame de Pauw erholte sich auch überraschend schnell — bis zu jener Nacht vom 16. auf den 17. November, in der ihre tödliche Erkrankung begann.

Claude gewann Interesse an dem sonderbaren Fall und beschloß, seine weitere Bearbeitung selbst zu übernehmen. Doch noch bevor es dazu kam, erhielt er am 26. November den Besuch einer Madame Ritter. Sie stellte sich als die Schwester der Verstorbenen vor und erklärte, sie könne nicht länger mit einigen persönlichen Erlebnissen zurückhalten. Nach Madame de Pauws Treppensturz hatte sie ihre Schwester voller Besorgnis besucht. Zu ihrer grenzenlosen Verwunderung aber gestand ihr die Kranke, sie sei gar nicht krank. Ihr Freund Pommerais habe einen gefüllten Sack die Treppe hinabgeworfen, damit die Nachbarn die Geräusche eines Sturzes bestätigen könnten. Pommerais sei der Erfinder eines genialen Planes, der ihr für den Rest ihres Lebens alle finanziellen Sorgen nehmen sollte. Er habe ihr zum Abschluß mehrerer großer Lebensversicherungen verholfen. Jetzt sei sie dabei, mit seiner Hilfe ernsthafte, lebensbedrohende Krankheiten vorzutäuschen. Sobald die Lebensversicherungsgesellschaften zu der Überzeugung gelangt seien, daß sie eine unheilbare Krankheit habe, werde man den Gesellschaften den Vorschlag unterbreiten, die Lebensversicherungen in Rentenversicherungen umzuwandeln, die ihr monatliche Einkünfte von 500 Francs sicherten. Die Gesellschaften würden diesen Vorschlag erleichtert akzeptieren, weil sie erfahrungsgemäß lieber Renten während einer höchstwahrscheinlich kurzen Zeit zahlten als im Todesfall die riesigen Versicherungssummen. Sobald also die Rentenversicherung unter Dach und Fach sei, werde sie wieder munter leben wie ein Fisch im Wasser und ihre finanzielle Sicherheit genießen.

Madame Ritter erklärte, sie habe ihre Schwester entsetzt vor solchen Manövern gewarnt. Ihr Entsetzen sei noch größer geworden, als sie

von dem Testament erfuhr. Sie hatte ihre Schwester gebeten zu bedenken, daß Pommerais sie nicht nur krank machen, sondern töten könne, um ihr Erbe zu werden. Die Schwester aber habe völlig in Pommerais' Bann gestanden.

Claude war im November 1863 noch weit von der Vorstellung entfernt, daß die Toxikologie einmal eine unentbehrliche Helferin der täglichen kriminalistischen Arbeit werden würde, so unentbehrlich, daß in Frankreich ein halbes Jahrhundert später eines der ersten chemischen Polizeilaboratorien der Welt entstand. Aber im Falle de la Pommerais' erwies er sich, gleich Heughebaert, wirklich als ein Vorbote der zukünftigen engen Zusammenarbeit zwischen Kriminalisten und Wissenschaft. Unmittelbar nach dem Besuch der Madame Ritter überzeugte er den Untersuchungsrichter Gonet von der Notwendigkeit, die Tote zu exhumieren und festzustellen, ob sie nicht durch ein Gift gestorben sei. Den Auftrag zur Giftanalyse erhielt Ambroise Tardieu.

Tardieu und sein Assistent Roussin machten sich am 30. November 1863, dreizehn Tage nach dem Tode der Witwe Pauw, ans Werk. Sie fanden keine inneren Verletzungen. Alle Organe, insbesondere das Herz, waren gesund. Weder Cholera noch Magendurchbruch konnte den Tod herbeigeführt haben. Also machte Tardieu sich auf die Suche nach Gift. Während er nach Arsen, Antimon und anderen metallischen oder mineralischen Giften fahndete, ließ Claude überraschend Pommerais verhaften und sein Haus durchsuchen. Dabei fanden seine Leute merkwürdige Liebesbriefe der Witwe an den Arzt, vor allem aber eine für einen Homöopathen ungewöhnlich umfangreiche Sammlung von Giften und giftigen Medikamenten: große Mengen von Arsenik, Sublimat, von Strychnin, Aconitin, Atropin und anderen giftigen Alkaloiden, aber auch von Cyankali, Blausäure, von gepulverten Digitalisblättern und von Digitalin.

Claude überbrachte am 10. Dezember Tardieu persönlich Pommerais' Giftsammlung und die beschlagnahmten Schriftstücke. Zehn Tage hatte er jetzt auf ein Ergebnis der Giftanalyse gewartet — vergeblich. Wachsende Unruhe und das Verlangen, sich Gewißheit zu verschaffen, trieb ihn. Er traf Tardieu und seine Assistenten zwischen dampfenden

Gefäßen und Glasbehältern im Laboratorium der Pariser Universität. Ihre Stimmung war gedrückt. Sie hatten alle Nachweismethoden für mineralisch-metallische und flüchtige Gifte angewandt — ohne Ergebnis. Seit Tagen waren sie mit der Untersuchung auf pflanzliche Alkaloide beschäftigt. Tardieu hatte zahlreiche Stassche Extrakte hergestellt und sämtlichen bekannten Farbreaktionen unterzogen. Die Auszüge schmeckten verdächtig bitter. Die Reaktionen lieferten aber nicht den geringsten Hinweis auf ein bestimmtes Pflanzengift. Nur die Bitterkeit war so ausgeprägt, daß Tardieu nicht von der Überzeugung loskommen konnte, es müsse ein Pflanzengift vorhanden sein, möglicherweise eines, für das noch keine Farbreaktion gefunden war.

Tardieu beklagte sich darüber, daß die Kriminalpolizei, ganz zu schweigen von der gewöhnlichen Polizei, nicht die mindeste Vorstellung von der toxikologischen Arbeit habe. Anderenfalls würde sie sich nicht damit begnügen, den Toxikologen Leichen zu übergeben und Wunder von ihnen zu erwarten. Vielmehr würde sie jeden möglichen Tatort gründlicher auf Spuren untersuchen, die für toxikologische Untersuchungen geeignet seien. Seine Arbeit wäre tausendfach leichter, wenn ihm in allen Fällen ›Erbrechungen‹ der Toten oder deren Spuren auf dem Boden zur Verfügung stünden. Sie enthielten stets mehr Gift, als er aus Toten extrahieren könne.

Als Claude sich, noch beunruhigter über die Ergebnislosigkeit der Analysen, verabschiedete, war Tardieu sich noch völlig unklar darüber, was er nun unternehmen könne. Die erste Inspektion der Giftsammlung de la Pommerais' half ihm nicht weiter. Sie enthielt eine solche Menge von Alkaloiden, daß alle Möglichkeiten offen waren. Die beigegeführten Liebesbriefe beachtete Tardieu zunächst nicht, weil sie ihm unwichtig für seine Arbeit erschienen und Claude in der allgemeinen Mißstimmung vergessen hatte, ihn auf einige darin enthaltene Stellen hinzuweisen, die für einen Toxikologen von Interesse sein konnten.

Erst zwei Tage später, am 12. Dezember, faßte er nach dem Scheitern aller anderen Bemühungen den Entschluß, Teile der gewonnenen Organextrakte aus der Toten — wie er sich später ausdrückte — »direkt in den Blutstrom eines großen, kräftigen Hundes zu bringen und festzustellen, ob sich überhaupt irgendeine giftige Wirkung

ergab«.

Tardieu erinnerte sich, daß bereits Stas ähnliche Experimente unternommen hatte, allerdings nur zur Bestätigung der Identität von Alkaloiden, die auf anderem Wege schon bestimmt waren. Tardieu stellte aus den verschiedenen Extrakten eine Mischung her und injizierte fünf Gran dieser Mischung. Dann wurden alle Reaktionen des Hundes genau kontrolliert.

Zu Beginn schlug sein Herz normal, und zweieinhalb Stunden lang geschah nichts — gar nichts. Dann plötzlich erbrach sich das Tier und legte sich ermattet auf den Boden. Das Herz schlug unruhig und setzte zeitweise aus. Nach sechseinhalb Stunden verringerte sich die Zahl der Herzschläge auf fünfundvierzig. Der Atem des Hundes wurde oberflächlich und mühsam. Dieser Zustand dauerte zwölf Stunden. Dann begann sich der Hund zu erholen.

Die Wirkung des Extraktes war also nicht tödlich gewesen. Aber Tardieu zweifelte nicht daran, daß er ein Gift enthielt und daß es sich um ein Herzgift handelte. Was ihn aber am stärksten erregte, war die Übereinstimmung mit den Symptomen, an denen die Witwe de Pauw während ihrer tödlichen Erkrankung gelitten hatte.

Jetzt inspizierte Tardieu zum zweiten Male de la Pommerais' Apotheke. Diesmal blieb sein Blick, als er die Liste der Giftbestände durchforschte, an der Bezeichnung Digitalin haften. Es handelte sich hierbei um den Extrakt aus Blättern des Roten Fingerhuts, dessen heilsame Wirkung bei Herzerkrankungen der englische Landarzt Withering im Jahre 1775 entdeckt hatte. Diese Wirkung war allerdings auf die Verordnung winziger Mengen beschränkt. Nahm man größere Dosen Digitalin, so erfolgten nach anfänglichen Erregungszuständen des Herzens Lähmung des Herzmuskels und Tod. Wieder also bestand eine Parallele zu den Krankheitserscheinungen der verstorbenen Witwe. Tardieus Verdacht wuchs, als er feststellte, daß Pommerais am 11. Juni 1863 ein ganzes Gramm und am 19. Juni zwei Gramm Digitalin erworben hatte. Von diesen Mengen waren am Tage der Haussuchung nur noch fünfzehn Zentigramm vorhanden gewesen. Neunzehn Zwanzigstel der gekauften Menge hatten gefehlt. Der Verdacht wurde fast zur Gewißheit, als Tardieu den Inhalt der Briefe überflog, denen er

zunächst keine Beachtung geschenkt hatte. Jetzt begriff er, weshalb Claude sie ihm übergeben hatte. Sie enthielten einige Sätze, in denen von Digitalin die Rede war. In den letzten Wochen vor ihrem Tod teilte die Witwe de Pauw ihrem Geliebten ganz beiläufig mit, sie habe auf Anraten ›nicht-ärztlicher Bekannter‹ Digitalin eingenommen, um sich ›anzuregen‹. Dies war sehr merkwürdig, weil an keiner anderen Stelle der Briefe jemals auch nur ein Wort über medizinische Dinge stand.

Nach kurzer Überlegung injizierte Tardieu einen Teil des übriggebliebenen Original-Digitalins aus de la Pommerais' Apotheke in die Blutbahn eines zweiten Versuchshundes. Noch angespannter als beim erstenmal wurde das Verhalten des Tieres beobachtet. Nach knapp zwölf Stunden starb es. Die Symptome: Erbrechen, Unruhe, Muskelschwäche, Unregelmäßigkeit und schließlich Lähmung der Herztätigkeit. Tardieu war jetzt überzeugt, daß die Witwe de Pauw an einer Vergiftung mit Digitalin gestorben war und daß de la Pommerais gerade dieses Pflanzengift gewählt hatte, weil er wahrscheinlich wußte, daß dessen Nachweis noch für unmöglich galt. Außerdem aber stieg in ihm der Verdacht auf, daß Pommerais selbst seine verblendete Geliebte unter irgendeinem Vorwand veranlaßt hatte, ihm in ihren Briefen über die Einnahme von Digitalin zu schreiben. Wahrscheinlich war es seine Absicht gewesen, sich für den Fall zu decken, daß es wider Erwarten doch gelingen sollte, das Gift in der Toten zu finden. Die Briefe sollten beweisen, daß Madame de Pauw leichtfertig und ohne sein Wissen das giftige Medikament benutzt hatte.

Aber Tardieu besaß Erfahrung genug, um zu wissen, daß seine persönlichen Überzeugungen noch keine Beweise waren. Die Extrakte aus der Toten hatten den ersten Versuchshund nicht zu töten vermocht. ›Also‹ — so würde de la Pommerais argumentieren — ›hätte das Gift auch Madame de Pauw nicht töten können.‹ Tardieu entschloß sich, seine Experimente an Fröschen zu wiederholen, weil die Pharmakologen herausgefunden hatten, daß Froschherzen am besten geeignet waren, die Wirkung von Herzdrogen zu erproben und sichere Rückschlüsse auf die Wirkung beim Menschen zu ziehen.

Aber noch bevor er mit den neuen Experimenten beginnen konnte, trat eines jener Ereignisse ein, die uns schon oftmals in dieser

Geschichte die Frage nach Zufall oder schicksalhafter Fügung stellen ließen. Am späten Abend des 12. Dezember erschien ein Beamter der Sûreté im Auftrag Claudes und überbrachte einige versiegelte Pakete. Als Tardieu sie öffnete, fand er darin »1. Dielenbretter aus dem Fußboden des Schlafzimmers der Madame de Pauw, dort, wo Erbrochenes (der Verstorbenen) hingefallen war und sich jetzt noch durch Flecke verriet. 2. Abgeschabte Teile von anderen Stellen des Fußbodens, auf die Erbrochenes gefallen war.«

Claude hatte auf Tardieus Klagen vom 10. Dezember in einer für seine Zeit bemerkenswerten Weise reagiert. Er hatte das Sterbezimmer der Toten noch einmal gründlich inspiziert und einen Weg gefunden, Tardieu zu liefern, wonach er mit so bitteren Worten verlangt hatte.

Noch in der gleichen Nacht machte Tardieu sich an die Untersuchung der neuen Beweismittel. Er hoffte, daß selbst die eingetrockneten Reste des Erbrochenen viel größere Giftkonzentrationen enthielten als die Organextrakte, die er gewonnen hatte. »Von der Ansicht ausgehend«, so hieß es in seinem späteren Bericht, »daß die Verunreinigungen, welche auf den Fußboden fallen, sich hauptsächlich in den Lücken zwischen zwei Brettern ansammeln, schabten die Experten sorgfältig die an den beiden Kanten der Bretter sitzenden, zum Teil noch feuchten Massen ab und fügten diese dem von der Oberfläche der Bretter Abgekratzten hinzu. Das Ergebnis ihrer Arbeit vermischten sie mit dem Abgekratzten, das ihnen bereits in diesem Zustand geliefert worden war.« Nach dem Hinzufügen reinen Alkohols, Filtrieren, Auswaschen und Abdampfen erhielt Tardieu einen flüssigen Extrakt.

Tardieu legte die Herzen von drei Fröschen durch Schnitte frei und »hielt sie feucht«. Die Zahl der Herzschläge war bei allen Tieren nahezu gleich. Sie betrug 40 bis 42 Schläge. Mit dem ersten Frosch geschah nichts, dem zweiten Frosch wurden sechs Tropfen einer Lösung von einem Zentigramm reinen Digitalins auf 5 Gran Wasser unter die Haut gespritzt. Der dritte Frosch erhielt auf die gleiche Weise 5 Gran des Extraktes, der aus dem Erbrochenen gewonnen worden war.

Alles, was in der Folge geschah, beseitigte für Tardieu jeden Zweifel am Digitalin-Tode der Witwe de Pauw. Während das Herz des unbehandelten Frosches eine halbe Stunde lang regelmäßig

weeterschlug, verhielten sich die Herzen des Frosches, der Digitalin, und des Frosches, der den Extrakt aus dem Erbrochenen erhalten hatte, gleich: Nach sechs Minuten verlangsamte sich der Herzschlag auf 20 bis 30 Schläge. Nach zehn Minuten-begannen die Herzen unregelmäßig zu schlagen. Die Pulszahl sank auf 15 bis 20 herab. Nach einunddreißig Minuten standen beide Herzen still.

Um ganz sicher zu sein, wiederholte Tardieu die Experimente. Er arbeitete daran zwei Wochen lang. Am 29. Dezember 1863 schließlich bat er Claude, ihm noch weiteres Untersuchungsmaterial aus dem Sterbezimmer zu beschaffen. Diesmal ging es ihm um Teile des Fußbodens, »auf die kein Erbrochenes gefallen sein konnte« Sie entstammten dem Boden unter dem Bett. Auch hier stellte er einen Extrakt von »Abgekratztem« her. Sein Ziel war, jedem Einwand zuvorzukommen, daß die Farbe des Fußbodens vielleicht ein tödliches Gift enthalte, das wie Digitalin wirke. Die Extrakte zeigten auf Frösche nicht die geringste Wirkung. Daraufhin übergab Tardieu dem Untersuchungsrichter Gonet sein Gutachten, in dem er feststellte, daß die Witwe de Pauw mit Sicherheit an einer Vergiftung gestorben war. Dann fuhr er fort: »Alles läßt uns vermuten, daß die Witwe de Pauw einer Digitalin-Vergiftung erlag.«

Tardieu ahnte voraus, daß sein Gutachten den Verteidiger de la Pommerais', den ebenso klugen wie geschickten Maître Lachaud, veranlassen würde, den physiologischen Nachweis eines pflanzlichen Giftes durch Tierversuche aufs heftigste anzuzweifeln. Wäre Tardieu in der Lage gewesen, über mehr als sieben Jahrzehnte hinweg in die Zukunft zu blicken, hätte er Lachauds Attacken mit der Sicherheit dessen erwarten können, der seine Pionierarbeit durch die Erfahrungen eines Dreivierteljahrhunderts bestätigt sah. Im Jahre 1938 nämlich würde in Brüssel die neunundfünfzigjährige Witwe Marie Alexandrine Becker, des elf fachen Giftmordes mit Digitalin angeklagt, vor Gericht stehen und zu lebenslänglichem Kerker verurteilt werden. Die Giftanalysen bei mehreren ihrer Opfer erfolgten durch bedeutende Toxikologen, Pharmakologen und Physiologen unter Leitung des Brüsseler Gerichtsmediziners Firquit. Sie waren in der Lage, sich aller Fortschritte zu bedienen, die seit den Tagen Tardieus errungen worden

waren. Männer wie Heinrich Kiliani, der im Jahre 1863 noch ein Kind gewesen war, hatten einen großen Teil ihrer Lebensarbeit darauf verwandt, die Geheimnisse des Digitalins zu studieren. Man hatte die schnellen Zersetzungs Vorgänge erkannt, die es besonders schwierig machten, Digitalin im Körper von Vergifteten zu isolieren, und immer wieder festgestellt, daß die günstigste Gelegenheit, das Gift zu identifizieren, die Untersuchung des Erbrochenen war — die Methode also, die schon Tardieu zu seinem Erfolg verholfen hatte. Nach Kiliani war auch eine mittlerweile entdeckte chemische Farbreaktion genannt. Aber deren indigoblaues bis blaugrünes Farbenspiel trat nur ein, wenn so hohe Dosen Digitalin eingegeben wurden, wie es angesichts der starken Wirkung geringster Mengen selbst in Mordfällen niemals vorkam. Als die Sachverständigen die Ergebnisse ihrer Analysen vor Gericht ausbreiteten, stützten sie sich nicht auf chemische Reaktionen, sondern auf die Resultate der gleichen physiologischen Experimente am Froschherzen, die Tardieu im Dezember 1863 unternommen hatte.

Im Frühjahr 1864, als der Prozeß gegen Dr. Couty de la Pommerais begann, stand Tardieu noch allein. Und er täuschte sich nicht, wenn er heftige Angriffe der Verteidigung erwartete. Lachaud attackierte Tardieus Methoden mit aller Leidenschaft, deren er fähig war. Wo war das Gift, das Madame de Pauw getötet haben sollte? Wo war auch nur ein Milligramm des Giftes? Wo war es zu sehen, zu fühlen? Wo zeigte sich eine einzige jener Farbreaktionen, von denen die Toxikologen wußten, daß sie die Pflanzengifte verrieten? Nichts hatte sich gezeigt, Tardieu wisse, so erklärte Lachaud, daß er außerstande sei und bleiben werde, dem Gericht eine einzige Farbreaktion vorzuweisen. Aber sein Ehrgeiz habe ihn nicht ruhen lassen. Er habe einen Boden betreten, der, wenn es um Schuld oder Unschuld, Leben oder Tod gehe, so trügerisch sei, daß man davor erschauere. Welche Vermessenheit gehöre dazu, von Fröschen — ja, von Fröschen — Rückschlüsse auf ein menschliches Wesen zu ziehen! Welche Mißachtung der Vielfalt und Verschiedenheit der Natur! Tardieu möge erbarmungslos Hekatomben von Versuchstieren abschlachten, er werde kein denkendes Wesen davon überzeugen, daß ein Froschherz mit einem Menschenherzen gleichzusetzen sei. Er möge Hunderte seiner ›Extrakte‹ aus der

unglücklich Verstorbenen herstellen und seinen Fröschen injizieren. Auch damit werde er keinen Richter und keinen Geschworenen überzeugen, daß in jener Toten ein Gift wie das geheimnisvolle Digitalin vorhanden sei. Mit erhobener Stimme rief Lachaud: Die Wissenschaft vertrete, wenn er recht informiert sei, die Ansicht, daß die Pflanzengifte ihre Entstehung dem Zerfall von pflanzlichem Eiweiß verdankten. Ob Herr Tardieu nicht eine Sekunde daran denke, daß sich auch in Toten wie den Madame de Pauw ein Zerfall von Eiweiß vollziehe und daß durch Fäulnis Gifte entstehen könnten, die nichts mit seinem Digitalin zu tun hätten, aber seine Frösche hinhinmordeten. Darauf habe Tardieu keinen Gedanken verschwendet. Aber Gericht und Geschworene würden es an seiner Stelle tun.

Lachauds stürmischer Angriff rettete de la Pommerais nicht vor dem Schuldspruch und der Hinrichtung am 9. Juni des Jahres 1864. Er scheiterte, weil Tardieu das tödliche Gift gar nicht aus der Toten, sondern aus dem Erbrochenen der noch Lebenden gewonnen hatte. Er scheiterte, weil der — wie sich nur zu bald zeigen sollte — genialste Gedanke seiner Rede, die Frage nach der natürlichen Entstehung von pflanzengiftähnlichen Giften in Toten, zur Zeit des Prozesses so grotesk wirkte, daß niemand ihm zu folgen vermochte. Er wirkte wie die phantastische Ausgeburt eines Advokatengehirns, das verzweifelt nach irgendeiner Entlastungsmöglichkeit für den Angeklagten suchte. In Wahrheit aber war dieser Gedanke nichts weniger als das. Sowenig er mit der neuen Methode des physiologischen Giftnachweises und ihrer grundlegenden Bedeutung für alle Zukunft zu tun hatte, so sehr war er der Vorbote einer schockierenden Wirklichkeit — einer Wirklichkeit, die das Ringen der Toxikologen mit den Pflanzengiften in eine schwere Krise und in ein tiefes Wellental der Zweifel stürzte.

7.

Im Verlaufe der beiden Jahrzehnte um die Jahrhundertwende entstand Klarheit darüber, daß erstens viele Berichte über die Täuschung durch Leichenalkaloide auf Unsauberkeit oder die zu flüchtige Beobachtung der Farbreaktion zurückzuführen waren; zweitens, daß es so gut wie

ausgeschlossen war, überhaupt animalische Alkaloide in Extrakten anzutreffen, die bei einer vorschriftsmäßigen Anwendung des Stasschen Verfahrens gewonnen wurden; drittens, daß, sofern dies doch einmal geschehen sollte, die Benutzung von wenigstens sechs Farbreaktionen und notfalls weiteren physiologischen Tests jede Verwechslung eines Pflanzenalkaloids mit einem Leichen-alkaloid absolut ausschloß.

Wichtiger aber war, daß die Toxikologie auf der Suche nach absolut einwandfreien Nachweismethoden die ersten Schritte auf einem Weg tat, der im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts und um die Jahrhundertmitte zu erstaunlichen Erfolgen führen würde.

Bei dem Kristallnachweis handelte es sich um die ersten Schritte auf einem weithin neuen Weg. Zwar hatte Stas schon die Identifizierung des Nikotins anhand von Kristallbildungen versucht und der Amerikaner Wormley 1895 über ähnliche Versuche berichtet, aber jetzt erst erregte das Verfahren größere Aufmerksamkeit.

Doch dabei blieb es nicht. Zum erstenmal erfuhr die interessierte Öffentlichkeit auch von einem zweiten neuen Verfahren. Es beruhte darauf, daß Alkaloide sich nach der Kristallisation durch Erhitzen schmelzen ließen. Und zwar begann der Schmelzprozeß bei ganz bestimmten Temperaturen oder innerhalb von Temperaturbereichen, die bei vielen Alkaloiden so verschieden waren, daß man die Gifte nach dem Temperaturgrad ihres Schmelzpunktes oder an der Art ihres Schmelzbereiches identifizieren konnte.

Die Arbeit von fünf weiteren Jahrzehnten führte zu Nachweisverfahren für Alkaloide, von denen nicht nur die ersten Entdecker der Farbreaktionen niemals hätten träumen können, sondern die auch noch jenseits der Vorstellungen von William Henry Willcox lagen.

Ihre Entwicklung vollzog sich im Einklang mit der Entwicklung der pharmazeutischen Chemie und Industrie, die im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts damit begann, über die Isolierung der natürlichen pflanzlichen Alkaloide hinaus künstliche synthetische Produkte zu erzeugen, die in ihrer therapeutischen, aber auch in ihrer giftigen Wirkung derjenigen der Pflanzenalkaloide ähnelten, ihr entsprachen

oder sie weit übertrafen.

Zu den alten Pflanzengiften trat eine wahre Flut synthetischer Alkaloide. Sie wuchs noch weiter, als im Jahre 1937 in Frankreich die ersten Antihistamine produziert wurden, künstliche Wirkstoffe gegen allergische Erkrankungen aller Art, vom Asthma bis zum Haut-Exanthem. Innerhalb weniger Jahre wuchs ihre Zahl auf mehr als zweitausend, von denen wenigstens einige Dutzend als Heilmittel (und potentielle Gifte!) schnell wachsende Verbreitung fanden. Auch sie waren ›künstliche Alkaloide‹, und niemand zählte ihre Namen, vom Atosil und Neobridal über Avil und Sandosten bis zum Thephoren und Diphemin. Alle diese neuen Mittel zwangen die forensischen Toxikologen schließlich zu einem Wettlauf im Kampf zwischen der Herstellung neuer Gifte und der Entwicklung neuer Nachweismethoden.

Das Stassche Verfahren der Alkaloid-Ausmittlung wurde verfeinert, was in vielen Fällen dazu führte, daß die Reinheit der Extrakte einen auch zu Willcox' Zeiten noch unbekannten Grad erreichte. Niemals verloren auch die Farbreaktionen ihre Bedeutung. Ihre Zahl wuchs vielmehr mit der sprunghaften Zunahme der Gifte.

Die Identifizierung der Alkaloide auf Grund der Schmelzpunktbestimmung erfuhr ihre Weiterentwicklung durch Männer wie Österreicher, Fischer, Brandstetter und Reimers, nicht zuletzt aber durch Ludwig Kofler, den 1951 verstorbenen Professor der Pharmakologie in Innsbruck. Kofler schuf einen Mikroschmelzpunktapparat, bei dem sich die Untersuchungssubstanzen unter dem Mikroskop schmelzen ließen und gleichzeitig der Eintritt des Schmelzpunktes an einem Thermometer abgelesen werden konnte.

Im gleichen Zeitraum machte auch die Identifizierung der Alkaloide auf Grund ihrer Kristallbildung ihre deutlichsten Fortschritte. Vor allem der Engländer E. G. C. Clarke schuf in London eine Sammlung von nicht weniger als fünfhundert Kristallformen verschiedener Alkaloide, um den schnellen mikroskopischen Vergleich mit den Kristallen unbekannter Untersuchungsobjekte zu ermöglichen. Nahezu zweihundert chemische Reagenzien, mit deren Hilfe sich die

Kristallisation alkaloidhaltiger Lösungen herbeiführen ließ, wurden erprobt.

Die entscheidendsten Fortschritte aber kamen aus einem Bereich, der sich um die Mitte des 20. Jahrhunderts einen immer größeren Raum auch innerhalb der Toxikologie eroberte: aus der Physik. Seit die Deutschen Robert Wilhelm Bunsen und Gustav Kirchhoff im Jahre 1859 die Entwicklung eingeleitet hatten, die zur Spektralanalyse mit Hilfe der sichtbaren und unsichtbaren Strahlen und deren Verwendung auch in der forensischen Medizin führte, waren rund hundert Jahre vergangen.

Nun, in den fünfziger Jahren machten Toxikologen wie der Däne T. Y. Huang oder der Belgier G. Lacroix auf die außerordentliche Bedeutung der Röntgenstrukturanalyse für die Toxikologie aufmerksam. Sie ermöglichte die einfache und schnelle Erkennung vieler Alkaloidkristalle und damit der Alkaloide selbst. Die Amerikaner W. W. H. Barnes, B. Marvin, Gabarino und Shepard stellten sich an die Spitze der Entwicklung und trugen die charakteristischen Kennzeichen zusammen, die es möglich machten, eine erhebliche Zahl von Alkaloiden mit Hilfe der Röntgenstrukturanalyse zu identifizieren.

Der wahrscheinlich bedeutungsvollste Fortschritt allerdings war damit noch nicht berührt. Er wurde durch die sehr fremdartig klingenden Worte ›Kolonnen-‹ oder ›Papierchromatographie‹ charakterisiert. Vor allem der Engländer A. S. Curry verhalf dieser Analysenmethode zu einem triumphalen Einzug in die Toxikologie.

Im Jahre 1906 hatte sich der russische Botaniker Tswett mit wäßrigen Pflanzenextrakten beschäftigt, die verschiedene natürliche Farbstoffe enthielten. Einen dieser Extrakte goß er durch ein mit Schlämmkreide gefülltes Glasrohr, eine ›Kolonne‹. Dabei geschah folgendes: Die Schlämmkreide zog die Farbstoffe aus dem Extrakt an sich. Am Kopfende der Kreide-Kolonne entstand eine mischfarbene Schicht, in der alle Farbstoffe vereinigt waren, während aus dem unteren Ende des Kolonnenrohres das reine wäßrige Lösungsmittel des Pflanzenextraktes ablief. Dann aber geschah etwas noch weit Überraschenderes. Als der Russe von oben her weiter Wasser in das

Kolonnenrohr goß, wanderte die mißfarbene Zone am Kopfende der Kolonne abwärts. Aber sie wanderte nicht als Ganzes. Die Farbstoffe trennten sich vielmehr voneinander und blieben in klarer Trennung in verschiedenen Höhen der Schlämmkreidefüllung ›hängen‹. Wenn man abermals Wasser nachgoß, schoben sie sich nach unten und flossen einzeln ab.

Tswett hatte eine Möglichkeit entdeckt, Gemische verschiedener Stoffe auf einfache Weise zu trennen und in ihre Bestandteile zu zerlegen. Diese Trennungsmethode erhielt den Namen ›Chromatographische Analyse‹, nach den griechischen Wörtern für Farbe (chroma) und schreiben (graphein). Die Entdeckung war in Vergessenheit geraten, als der Deutsche Richard Kühn in Heidelberg die Methode Anfang der dreißiger Jahre neu entdeckte. Es zeigte sich, daß die verschiedensten chemischen Substanzen sich durch die Chromatographie in ihre Bestandteile zerlegen ließen und daß man auf diese Weise die einzelnen Bestandteile identifizieren konnte. Sofern diese Bestandteile farblos waren, ließ sich ihr Standort in der ›Kolonne‹ durch ultraviolettes Licht oder durch Reagenzien erkennen, die wie bei den toxikologischen Analysen zu bestimmten Farbbildungen führten.

Schließlich ergab sich, daß die Kolonne durch Filterpapiere ersetzt werden konnte, in denen sich die Bestandteile der zu untersuchenden Substanzen auf die gleiche Weise voneinander trennten. Zwischen 1950 und 1960 bemächtigte sich die Toxikologie des neuen Verfahrens. Die Papierchromatographie wurde innerhalb des Nachweises der Alkaloide (so drückte es jedenfalls der Engländer Clarke aus) zum bedeutendsten ›Einzelereignis seit den Tagen von Stas‹.

Als sich die Papierchromatographie auf diese Weise in das System der Toxikologie einfügte, hatte die Jagd auf die Pflanzenalkaloide und die Vielzahl ihrer synthetischen Nachfolger eine mehr als hundertjährige Geschichte hinter sich gebracht. Und doch — was war diese Jagd mehr als ein Akt in dem Drama menschlicher Mühen, Irrtümer, Triumphe, neuer Irrtümer und neuer Triumphe, das uns hier zu beschäftigen hat. Es handelte sich zwar um einen entscheidenden Akt, der den Ablauf der Entwicklung der gesamten forensischen Toxikologie mitbestimmte. Aber es war eben doch nur ein Akt im

Drama ihrer Gesamtgeschichte.

Während sich das Ringen mit den Alkaloiden vollzog, hatte die Toxikologie gelernt, die Wirkung zahlreicher anderer Gifte zu erkennen und ihren Nachweis zu ermöglichen. Aus der einstmals so kleinen Reihe der metallisch-mineralischen Gifte hatte das Zeitalter der Chemie und Industrie eine an Zahl und Verbreitung kaum noch übersehbare Kette werden lassen. Sie reichte von den Mangan-, Eisen-, Nickel- und Kupferverbindungen bis hin zum Thallium. Auf dem Wege über Reinigungsmittel, Ungeziefergifte oder Medikamente kamen sie in Millionen von Händen. Aus der kleinen Gruppe der gasförmigen Gifte wie etwa der Blausäure war eine ebenso unübersehbare Flut geworden. An der Spitze der giftigen Gase stand immer noch das Kohlenmonoxyd, das Jahr für Jahr Tausende von Opfern forderte. Ihm folgte eine ganze Reihe von den Schwefelwasser- und Schwefelkohlenstoffen bis zum Trichloräthylen, ausnahmslos Giftstoffe, die ebenfalls in verschiedenster Gestalt in die Hände der Massen gelangten. Das gleiche galt für die Menge der Säuren und Laugen, vom Methylsulphat bis zur Salizylsäure, jenem Bestandteil des Fieber- und Schmerzmittels Aspirin, das sich die ganze Welt eroberte und nächst Kohlenmonoxyd und Barbituraten jahrzehntelang an dritter Stelle unter den Selbstmordgiften stand.

Kein Beobachter der ganzen Entwicklung könnte bestreiten, daß aus den tastenden Anfängen der frühen Pioniere eine bedeutende Wissenschaft herangewachsen war. Und dennoch — hinter allen Mühen, allen Triumphen und allen Erfolgen erhob sich schon seit dem 19. Jahrhundert eine große Frage: Genügte es, die Existenz von Gift in den Ausscheidungen, im Blut, in den Körpergeweben von Lebenden oder Toten nachzuweisen, um zu erkennen, ob es sich um Opfer eines Giftmordanschlages, eines Selbstmordes, einer medizinischen oder beruflichen Vergiftung handelte? Genügte es, wie es gelegentlich geschehen war, die Menge des vorgefundenen Giftes grob zu schätzen und daraus ebenso grobe Schlüsse auf die Giftmenge zu ziehen, die das Opfer ursprünglich zu sich genommen hatte? Mußten sich nicht Methoden finden lassen, um auch die Menge der nachgewiesenen Gifte mit Exaktheit zu bestimmen? Lag nicht dort erst das größte Ziel, die

8.

Um die Jahrhundertmitte schien erwiesen, daß das »natürliche« oder auf natürliche Weise« erworbene Arsen im menschlichen Körper klar von Vergiftungsdosen zu unterscheiden war. Bei der Masse der Arsenvergiftungen, die unmittelbar nach dem Tode der Analyse der Toxikologie zugänglich wurden, gab es keine unlösbaren Probleme oder ernsten Zweifel mehr. Aber auch bei den Fällen, in denen der Vergiftungsverdacht erst mehr oder weniger lange nach dem Tode zur Exhumierung führte, schien das hier auftauchende Problem der Arseneinwanderung aus der Erde endgültig geklärt und gemeistert. Es schien erwiesen, daß Wasser keine nennenswerten Arsenmengen aus der Erde löslich machen und in die Überreste von Toten einschwemmen konnte. Es schien erwiesen, daß große Arsenmengen in Toten unter gar keinen Umständen aus der umgebenden Erde stammten, wenn diese nur geringere Arsenmengen enthielt. Und es galt als endgültig erwiesen, daß die seit langem geübte Entnahme von Bodenproben und die genaue Bestimmung des Arsengehalts in der Erde und in den Toten Fehlentscheidungen ausschloß. Es wurde zum Lehrsatz, daß jedes Arsen, das durch die unmittelbare Berührung der Haare mit der Erde oder einer arsenhaltigen Flüssigkeit in oder besser »an« die Haare gelangte, sich durch die moderne Form des Waschens der Haare mit Säure und Aceton entfernen ließ. Es galt als sicherer Erfahrungssatz, daß das nichtauswaschbare Arsen im Haar aus dem Körper stammte und je nach seiner Menge die Art und das Ausmaß einer Vergiftung bewies.

Als die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts anbrach, hatten die Möglichkeiten der quantitativen Bestimmung von Giften einen Grad der Entwicklung erreicht, die sich auch die Toxikologengeneration eines Willcox noch nicht einmal im Traum hätte vorstellen können. Und immer noch kündigten sich neue Nachweismöglichkeiten an. Die Erfahrungen der Atomforscher, sehr bald in fast allen Zweigen der Wissenschaft nutzbar gemacht, begannen auch für die forensische

Toxikologie interessant zu werden: Einige Toxikologen, vor allem in Frankreich, unternahmen die ersten Versuche, metallische Gifte auf radiologischem Wege nachzuweisen und ihre Menge zu bestimmen. Ihre Experimente betrafen vor allem das Arsen im Haar; sie machten es mit Hilfe von Neutronen radioaktiv, maßen sodann seine Strahlung und zogen aus dem Grad dieser Strahlung Rückschlüsse auf die vorhandene Arsenmenge.

So weit auch das Feld war, auf dem sich die Entwicklung der quantitativen Toxikologie vollzogen hatte — die Entwicklung des Arsennachweises war beispielhaft für den Erfolg, der auch auf diesem Gebiet in Jahrzehnten erreicht worden war. Die Entscheidung, ob ein Menschenleben dem Gift Arsen zum Opfer gefallen war oder nicht — diese Entscheidung schien nach menschlichem Ermessen allen Schatten des Zweifels entrückt.

Angesichts dieser Situation wirkte es wie ein Paukenschlag, als sich im Frühjahr 1952 eines jener Ereignisse ankündigte, welche die Toxikologie im Laufe ihrer Geschichte mehrfach ins grelle Licht der Öffentlichkeit gestellt, sie einer harten Prüfung unterzogen und zu neuen Erkenntnissen gezwungen hatten. Das Ereignis spielte sich im Südwesten Frankreichs ab, in Poitiers. Es machte das Gefühl der Sicherheit zunichte und lehrte, daß es doch noch eine Grenze des Wissens gab, jenseits deren neue Rätsel und Zweifel warteten.

Im Mittelpunkt der Affäre stand eine Frau — angeklagt, nicht weniger als zwölf Menschen mit Arsenik ermordet zu haben. Ihr Name lautete: Marie Besnard, geborene Devaillaud.

Genannt wurde sie: ›Die schwarze Witwe von Loudun‹.

9.

Am 21. Juli 1949, dem Tag ihrer Verhaftung, war Marie Besnard, geborene Devaillaud, dreiundfünfzig Jahre alt — eine Bäuerin und Großrentnerin aus dem genannten Städtchen Loudun. Mittelgroß bis klein, mit frühgealterten Zügen unter dem etwas provinziellen Makeup des Gesichts, die beweglichen Augen hinter dicken, runden Brillengläsern verborgen, die Lippen schmal — war sie alles in allem

eine Durchschnittsgestalt, das Ebenbild zahlreicher Frauen aus der französischen Provinz Vienne, einem Landstrich voller Gemäuer aus römischer Zeit, mit Dörfern und Städtchen, verzetteltem Gutsbesitz, Kleinbauern, Pächtern, Handwerkern; von denen jeder jeden kannte, wo Vermögen noch in Strümpfen versteckt waren und der Wein, das Gasthaus, gutes Essen, die Liebe und der Klatsch die Zeit ausfüllten, die nach der Arbeit blieb.

Und es war der Klatsch, der die Affäre Marie Besnard ins Rollen brachte — für viele Jahre.

Der Klatsch nahm — typisch für die Kleinstadt — seinen Ausgang bei der Posthalterin, Madame Pintou.

Als am 25. Oktober 1947 Leon Besnard, Marie Besnards Ehemann, nach kurzer Krankheit verstarb, berichtete Madame Pintou einem ihrer ›Freunde‹, dem Gutsbesitzer Auguste Massip, Leon Besnard habe ihr kurz vor seinem Ende gesagt, er werde von seiner Frau vergiftet. Er hatte diesen Verdacht — so Madame Pintou — in einem Augenblick geäußert, in dem Marie Besnard die beiden behandelnden Ärzte, Dr. Gallois und Dr. Chauvenel, zur Haustür begleitete und die befreundete Posthalterin mit dem Sterbenden allein war. Auguste Massip, der mit zwei geistesschwachen Brüdern in dem verfallenen, bis auf einige Feldbetten mit Strohsäcken, Haufen alter Kleider und schmutzigem Küchengerät fast leeren Herrenhaus seines Landgutes hauste, gab den Bericht der Posthalterin an die Kriminalpolizei nach Poitiers weiter. Dort geriet er in die Hände des kaum fünfundzwanzigjährigen Untersuchungsrichters Pierre Roger. Dieser und die Sûreté-Inspektoren Nocquet, Chaumier und Normand brachten die Affäre Besnard auf die Bahn, auf der es dann für vierzehn Jahre kein Halten mehr gab.

Die Geschichte muß Roger zubilligen, daß auch ein Bruchteil der merkwürdigen Vorkommnisse um Marie Besnard, denen er auf die Spur kam, genügen mußte, um Gift und Giftmord zu argwöhnen. Die ersten Nachforschungen führten noch nicht weit, weil die Posthalterin Pintou zurückwich und bestritt, Marie Besnard als Mörderin verdächtigt zu haben. Aber es gab andere Einwohner Louduns, die ebenfalls Verdacht geschöpft hatten. Auf dem Hof der Besnards arbeitete im Mai 1947 ein etwa zwanzigjähriger deutscher

Kriegsgefangener namens Dietz. Man bezeichnete ihn als den Geliebten der dreißig Jahre älteren Marie Besnard. Dem Vernehmen nach hatte Leon Besnard einmal geäußert, er sei nicht mehr Herr im Hause, sondern der Diener seines Knechts. Bis zum Eintreffen des jungen Deutschen waren die Bewohner von Loudun durch eine Flut anonymer Briefe obszönen Inhalts beunruhigt worden. Die Briefe waren von Dr. Edmond Locard, dem bedeutenden Pionier der wissenschaftlichen Kriminalistik in Lyon (der uns später noch begegnen wird) mit Schriftproben Marie Besnards verglichen worden. Locard hatte festgestellt, Marie sei die Verfasserin jener Briefe, die — wie zahllose Beispiele in der Geschichte der Kriminalistik lehrten — ihren Ursprung in unbefriedigten sexuellen Trieben hatten. Marie Besnard leugnete zwar unerschütterlich, die Urheberin der zweifelhaften Schriftstücke zu sein. Aber es sprach gegen sie, daß der Strom der anonymen Schreiben in dem Augenblick abbrach, in dem der Deutsche Dietz seinen Dienst antrat.

Der Inspektor Nocquet gewann die Überzeugung, daß hier das Motiv für einen möglichen Giftmord an Leon Besnard zu finden war: Die liebesbesessene Frau hatte ihren älteren Mann beseitigt, um ungestört mit dem jungen Deutschen leben zu können. Nach dem Tod ihres Mannes unternahm sie in ihrem Simca-Wagen mehrere längere Autoreisen mit ihrem Knecht, und als Dietz im Mai 1948 nach Deutschland zurückkehrte, blieb sie mit ihm in Verbindung und erreichte schließlich, daß er 1949 wieder in Loudun erschien, angeblich, um dort mit ihrer Hilfe eine Existenz zu finden, deren Begründung ihm in seiner Heimat nicht gelungen war.

Soweit waren die ersten Ermittlungen gediehen, als am 16. Januar 1949 die siebenundachtzigjährige Mutter Marie Besnards, Marie-Louise Devaillaud, geborene Antigny, die seit 1940 im Besnard-Haus lebte, starb. Dr. Gallois, der beim Tode Leon Besnards zuerst eine Leberattacke diagnostiziert, später Angina pectoris vermutet und am Ende auf Grund einer Urinuntersuchung Harnvergiftung, also ziemlich schwankende natürliche Todesursachen, konstatiert hatte, behandelte auch Marie-Louise Devaillaud. Im Januar 1949 herrschte in Loudun eine bösartige Grippeepidemie. Als die Kranke nach kurzer Zeit in

Bewußtlosigkeit verfiel und sich eine einseitige Lähmung entwickelte, schloß er auf Kräfteverfall infolge Grippe und nachfolgender Gehirnblutung. In jedem Fall wurde der Tod der alten Frau zum zündenden Funken, der die bis dahin untergründig schwelende Glut in einen offenen Brand verwandelte. Inspektor Nocquet erfuhr, die Verstorbene habe ihre Tochter mit Vorwürfen wegen des Verhältnisses mit dem Deutschen und dessen geplanter Rückkehr überhäuft. Nocquet argwöhnte daher, Marie Besnard habe nach ihrem Mann nun auch ihre Mutter getötet, um ungestört ihren sexuellen Trieben folgen zu können. Es gelang Nocquet, die Posthalterin Pintou aus ihrer bisherigen Reserve zu locken. Sie schilderte die letzten Stunden Leon Besnards in höchst überzeugender Weise, seine Magenstörungen, sein Erbrechen und den Dialog zwischen dem Sterbenden und ihr: »Oh, was haben sie mir nur gegeben!« — »Wer, der Deutsche?« — »Nein, Marie ... Wir wollten die Suppe essen. Ich sah etwas Flüssiges auf meinem Teller. Marie füllte die Suppe darauf. Ich aß und mußte sofort erbrechen.« Als Nocquet bei dieser Gelegenheit vernahm, daß Marie Besnard einen etwas umstrittenen Privatdetektiv aus Paris, mit Namen Loccident, engagiert und dieser versucht hatte, Madame Pintou einzuschüchtern, waren für ihn die letzten Zweifel beseitigt.

Am 9. Mai wurde in Poitiers verfügt, daß der Leichnam Leon Besnards zwei Tage später auf dem Friedhof von Loudun wieder ausgegraben und auf Gift untersucht werden sollte. Mit der Exhumierung wurden die Ärzte Dr. Seta, Dr. Guillon und der Totengräber Jean Morin beauftragt, mit der toxikologischen Expertise Dr. Georges Bérout, Direktor des »polizeitechnischen Laboratoriums« zu Marseille, der im Süden und Südwesten Frankreichs seit Jahrzehnten sich großen Ansehens erfreute und im Jahre 1938 durch ein Buch »Precis de criminologie et de police scientifique« auch außerhalb Frankreichs bekannt geworden war. Teile des Leichnams, der jetzt mehr als eineinhalb Jahre unter der Erde geruht hatte, wurden in Gläser verschlossen, gekennzeichnet und nach Marseille transportiert. Dr. Bérout übermittelte seine Befunde nach Poitiers. Sein Bericht besagte, er habe bei seiner qualitativen und quantitativen Giftbestimmung im Körper Leon Besnards bis zu 39 Milligramm Arsen

pro Kilogramm festgestellt, eine so große Menge, daß sie als Beweis für eine tödliche Arsenikvergiftung betrachtet werden mußte. Daraufhin veranlaßte Roger auch die Exhumierung der Mutter Marie Besnards. Bérouds Untersuchung ergab nicht weniger als 58 Milligramm Arsen pro Kilogramm.

Am 21. Juli 1949 erschienen die Inspektoren Nocquet und Nor-mand in Loudun und brachten Marie Besnard und Dietz nach Poitiers zu Roger. Ebenso haßerfüllt wie originell hat Marie Besnard später den jungen Untersuchungsrichter beschrieben: »Er hatte einen enorm großen Kopf und sah mich wie durch ein Salatsieb an.«

Die Erscheinung der Bäuerin aus Loudun und ihre unerschütterlich abweisende Kälte waren wenig geeignet, in Roger Sympathien zu erwecken. Er ließ sie nach längerer Vernehmung als Untersuchungsgefangene in das Pierrc-Levee-Gefängnis überführen. Dietz unterzog er einer scharfen Befragung. Als der Deutsche standhaft blieb und jede Liebesbeziehung zu Marie Besnard leugnete, setzte er ihn vorläufig wieder auf freien Fuß. Was Dietz daraufhin tat, war zwar verständlich, aber wenig geeignet, die düsteren Wolken des Mordverdachtés aufzuhellen, die sich über Marie Besnard zusammenzogen. Er wartete nicht ab, bis seine Personalpapiere, die sich wegen seiner Rückkehr nach Frankreich in Paris befanden, in Loudun eintrafen, sondern begab sich bei Nacht über die französische Grenze nach Deutschland, um niemals mehr zurückzukehren.

Die Ermittlungen, die Roger mit allen Mitteln vorwärtstrieb, ergaben etwas geradezu Gespenstisches: eine Folge von höchst verdächtigen Todesfällen innerhalb der Familie der Besnard, aber auch bei Nachbarn und Freunden. Mit Fortschreiten der Untersuchung bewegte man sich zeitlich immer weiter zurück, bis in das Jahr 1927. Kurz nach dem ersten Weltkrieg hatte die damals dreiundzwanzigjährige Marie Besnard (Tochter des Kleinbauern Pierre Eugene Devaillaud in Saint-Pierre-de-Maille) ihren Vetter Auguste Antigny, einen landwirtschaftlichen Arbeiter, geheiratet. Beide zogen als Hausmeisterpaar nach Château des Martins. Auguste Antigny starb 1929 nach damaligen Feststellungen an Tuberkulose. Aber nach der Exhumierung Antignys stellte Béroud, trotz der mittlerweile

verflossenen 22 Jahre, in den Resten des Toten 60 Milligramm Arsen pro Kilogramm fest, also abermals die Anzeichen einer tödlichen Arsenikvergiftung.

1929 heiratete Marie Besnard ihren zweiten Mann, Leon Besnard, und erklomm damit die erste Sprosse auf der Leiter des sozialen Aufstiegs. Besnard besaß ein Haus in Loudun, ein Seilergeschäft und ein Anwesen auf dem Lande. Marie Besnard gebär ihm keine Kinder, aber sie erwies sich als eine gute Wirtschafterin und eine ebenso zielbewußte wie berechnende Mehrerin des Besitzes. Besnard lebte in offener Feindschaft mit seinen Eltern, die in unmittelbarer Nachbarschaft wohnten. Er vergaß ihnen nicht, daß sie ihm stets seine Schwester Lucie vorgezogen hatten. Seine Feindschaft übertrug er auch auf andere Verwandte. Marie Besnard aber setzte sich über solche Feindschaften hinweg und erreichte, daß die Großtante ihres Mannes, die Witwe Louise Lecomte, sie in ihrem Testament neben Besnards Schwester Lucie als Erbin einsetzte. Kurz darauf, am 22. August 1938, starb Louise Lecomte. Sie war zwar über achtzig Jahre alt. Von Symptomen einer Arsenikvergiftung war nichts überliefert. Die toxikologische Untersuchung der sterblichen Überreste durch Béroud ergab jedoch 35 Milligramm Arsenik pro Kilogramm, und es stand zudem fest, daß Marie Besnard sich am Sterbebett aufgehalten und Louise Lecomte öfter Wein übersandt hatte.

Zwei Jahre darauf, am 2. September 1940, verstarb Leon Besnards Großmutter, die Witwe Gouin. Sie war die einzige Verwandte, von der Leon, wie er sagte, Gutes erfahren hatte. Er war ihr Alleinerbe. Marie Besnard und ihr Mann hatten die ebenfalls schon betagte Dame kurz vor ihrem Tode besucht. Auch über ihr Ende lag kein genauer ärztlicher Bericht vor. Trotzdem wurde am 23. August 1949 ihre Exhumierung angeordnet. Es waren jedoch nur noch wenige Knochen- und Gewebereste vorhanden, die nur so geringfügige Arsenspuren zeigten, daß eine Mordanklage nicht zu rechtfertigen war.

Um so verdächtiger war der toxikologische Befund, als Roger den Leichnam des Vaters der Marie Besnard, Pierre Devaillaud, der am 15. Mai 1940 verstorben war, exhumieren ließ. Als Todesursache war 1940 ein Schlaganfall angegeben worden. Marie Besnard war zur Zeit des

Todes nicht im Hause ihres Vaters gewesen. Aber die Giftanalyse ergab 30 Milligramm Arsen pro Kilogramm. Marie Besnard hatte das Anwesen des Vaters geerbt; damals war ihre Mutter in das Haus der Besnards nach Loudun gezogen.

Schon am 19. November 1940 war ein weiterer Verwandter gestorben, Marie Besnards Schwiegervater Marcellin Besnard, den sie trotz der Feindschaft zwischen ihrem Mann und seinem Vater sehr oft besucht hatte. Auch diesmal war Marie jedoch nicht am Lager des Kranken gewesen. Der alte Mann hatte seit Jahren an zunehmenden Lähmungserscheinungen gelitten, und Dr. Delaroche, der Hausarzt, testierte Altersschwäche und Schlaganfall. Bérout aber fand in den exhumierten Leichenteilen 38 Milligramm Arsen pro Kilogramm. Die Besnards hatten durch diesen Todesfall 227 734 Franc geerbt.

Nur wenige Wochen später, am 16. Januar 1941, folgte Maries Schwiegermutter, Marie-Louise Besnard, ihrem Manne mit Sechshundsechzig Jahren in den Tod. Ihre tödliche Krankheit dauerte neun Tage; Dr. Delaroche diagnostizierte eine Lungenentzündung. Marie Besnard hatte ihre Schwiegermutter bis zuletzt gepflegt. Die Hälfte des Erbes fiel an Lucie Besnard, die andere Hälfte, insgesamt 262 325 Franc, an die Besnards. Roger, der nun in jedem Todesfall einen Giftmord vermuten mußte, ließ den Leichnam Marie-Louise Besnards nach acht Jahren exhumieren. Bérout fand 60 Milligramm Arsen pro Kilogramm.

Abermals nur wenige Wochen vergingen bis zum nächsten Todesfall. Am 27. März 1941 fand man Lucie Besnard, die fünfundvierzigjährige Schwester Leons, erhängt in ihrem elterlichen Hause. Eine genauere Untersuchung war unterblieben, obwohl ihr Selbstmord einige Rätsel aufgab. Lucie war eine sehr fromme Katholikin gewesen. Andererseits hatte sie die Einsamkeit nach dem Tode ihrer Mutter schwer ertragen. Als Bérout jetzt 30 Milligramm Arsen pro Kilogramm in den sterblichen Überresten feststellte, schien der Selbstmord noch sonderbarer als im Jahre 1941. In Roger regte sich der Verdacht, Leon Besnard habe bei der Vergiftung zuerst seiner Eltern, dann seiner Schwester mitgewirkt und die Schwester erhängt, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Später, so mutmaßte er, war Besnard dann

selber der Mordlust seiner Frau zum Opfer gefallen, und zwar zu einem Zeitpunkt, als deren Motive sich wandelten und aus der Mörderin aus Besitzgier eine Mörderin aus Liebesgier wurde.

Die Liste der verdächtigen Todesfälle wollte kein Ende nehmen. Am 14. Juli 1939 war ein Nachbar der Besnards, der fünfundsechzigjährige Konditor Toussaint Rivet verschieden. Als Todesursache wurde ›Schwindsucht‹ registriert. Seine Frau, Blanche Rivet, hatte sich an die Besnards um Hilfe bei der Verwaltung ihres kleinen Besitzes gewandt. Schließlich war sie zu den Besnards gezogen und hatte ihnen gegen eine kleine Lebensrente ihr eigenes Haus übereignet. Doch schon am 27. Dezember 1941 verstarb sie. Als Todesursache galt ebenfalls Tuberkulose. Marie Besnard hatte die Kranke versorgt. Als Roger Teile der Leichen beider Rivets nach Marseille bringen und analysieren ließ, ergaben sich in beiden Fällen 18 Milligramm Arsen pro Kilogramm.

Doch auch jetzt war die Todesserie noch nicht zu Ende. Im Mai 1941 hatten zwei betagte Cousinsen Leon Besnards, Pauline und Virginie Lalleron, Zuflucht im Hause Besnard gesucht. Beim Einmarsch der deutschen Truppen in Frankreich waren sie aus ihrem Heim in Les Trois Moutiers geflohen. Pauline trug ihr Barvermögen an einem Gürtel um den Leib geschnallt. Als Pauline am 1. Juli 1941 (laut Dr. Gallois infolge altersbedingter Harnvergiftung«) starb, hatte ihre Schwester darauf bestanden, Marie Besnard zur Erbin des gemeinsamen Vermögens zu machen. Schon am 9. Juli 1941 folgte sie Pauline in den Tod.

Bérouds Giftanalysen waren nun (möglicherweise zu ihrem Schaden) zur Routine geworden. Das Ergebnis lautete: 48 Milligramm Arsen pro Kilogramm bei Pauline, 24 bis 30 Milligramm Arsen bei Virginie Lalleron. Wiederum handelte es sich um Giftmengen, die Roger schwerlich eine andere Schlußfolgerung gestatteten als: Mord durch Arsenik.

Die Momente, die gegen eine Schuld Marie Besnards sprachen, waren erstens die Tatsache, daß es außer der Madame Pintou – und sie war nur Zeugin vom ›Hörensagen‹ – keinen Zeugen gab, der Marie den Kauf von Arsenik, das Vermischen von Speisen mit Arsenik und deren Darreichung an eines der Opfer hätte nachweisen können, und

zweitens die Tatsache, daß in fast keinem Fall die Symptome einer akuten oder chronischen Arsenikvergiftung beobachtet worden waren. Dem ersten Argument ließ sich mit dem Hinweis begegnen, daß Marie Besnard nicht die erste Giftmörderin der Geschichte war, die mit solcher Umsicht vorging, daß es keine Zeugenbeweise gegen sie gab. Dem zweiten stand die Tatsache gegenüber, daß die Zahl der Giftmordverbrechen, die infolge der Unerfahrenheit oder Unachtsamkeit von Hausärzten niemals entdeckt wurden, unübersehbar war.

Trotzdem strebte Roger danach, eine rein auf Indizien aufgebaute Anklage zu vermeiden. Während der rund zwei Jahre dauernden Voruntersuchung ließ er kein Mittel unversucht, Marie Besnard zu einem Geständnis zu bewegen. Er bediente sich dabei auch solcher Methoden, die, besonders zur Zeit Gorons, zu den klassischen und wirkungsvollsten Mitteln der Sûreté gehört hatten (und niemals völlig aufgegeben worden waren). So beorderte er weibliche Spitzel in Marie Besnards Zelle. Aber das wache Mißtrauen und die Zähigkeit der Gefangenen — oder ihre Unschuld — bewahrten sie vor verräterischen Bemerkungen. Zweifellos zog Marie Besnard einen Teil ihrer Widerstandskraft aus der Tatsache, daß einer der bedeutendsten Pariser Advokaten ihre Verteidigung übernahm. Bald nach ihrer Verhaftung hatte sich Marie die Hilfe der angesehenen Anwälte Rene Hayot und Ducluzeau gesichert. Durch das ständig wachsende Aufsehen, das ihr Fall erregte, wurde aber auch das Interesse der Pariser Spitzenanwälte, die stets auf der Suche nach sensationellen Affären waren, auf die Frau aus der Provinz gelenkt. Rene Hayot selbst brachte schließlich einen Star seines Berufs, den damals vierundsechzigjährigen Ritter der Ehrenlegion Albert Gautrat aus der Rue Marbeuf nach Poitiers. Gautrat unterhielt sich einen Tag lang mit der Gefangenen.

Wahrscheinlich war Gautrat schon vor seinem Besuch bei Marie Besnard entschlossen, sich diesen ungewöhnlichen Fall nicht entgehen zu lassen. Er war sich längst klar darüber, daß die Anklage einen vorwiegend toxikologischen Indizienbeweis führen mußte, und er wußte aus Erfahrung, daß für ihn nichts leichter war, einen Prozeß wie

den bevorstehenden zu gewinnen, wenn es ihm nach bewährten Vorbildern gelang, das Vertrauen in die toxikologische Beweisführung ins Wanken zu bringen. Gautrat hatte in Marseille bereits Erkundigungen über Bérouds Arbeit eingezogen und glaubte, daß es ihm gelingen könnte, ›Béroud aus dem Sattel zu hebern. Wie eingehend er sich informiert hatte, ging aus einer Bemerkung hervor, die er machte, als Marie Besnard sich voller Wut über den Marseiller Toxikologen äußerte. »Sprechen Sie nicht schlecht von Ihren Feinden, denn Ihre Feinde werden Sie retten.«

Als Gautrat nach seinem Besuch in Poitiers die Verteidigung Marie Besnards übernahm, verdoppelte sich deren Widerstandskraft und ihr Wille, entweder ihre Schuld bis zum äußersten abzuleugnen oder aber ihre Unschuld (und das hieß ihre Verstrickung in ein fast unglaubliches Netz von Zufällen, Verhängnissen, Mißverständnissen, Lügen und Gerüchten) zu verteidigen.

Am 20. Februar 1952 begann im Justizpalast zu Poitiers der Prozeß Besnard. Die roten Roben des Gerichtspräsidenten Vavard und der Richter wirkten auf Marie Besnard, so sagte sie später selbst, ›wie Blut«, als sie in schwarzem, pelzbesetztem Mantel, ein spanisches Tuch um Kopf und Schultern gelegt, hereingeführt wurde. Stehend, zuweilen mit einem erfrorenen Lächeln, hörte sie die Verlesung der Anklagepunkte an. Zunächst kam es zu einem kleinen Vorspiel, das an die Affäre Lafarge von einst erinnerte. Marie Besnard wurde beschuldigt, unberechtigt Rentenzahlungen für eine der verstorbenen Verwandten in Empfang genommen und mit falschem Namen quittiert zu haben. Das Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis und 50000 Franc Geldstrafe. Es war, wie gesagt, nur ein Vorspiel, aber ein mit Absicht in Szene gesetztes Spiel, geeignet, tiefe Schatten auf ihren Charakter fallen zu lassen. Erst dann, am zweiten Tage, begann der große Kampf mit dem Auftreten der Zeugen des Anklägers Giraud.

Jeder aufmerksame Zuschauer begriff bald, daß die gesamten direkten Zeugenaussagen, mit Ausnahme derjenigen von Madame Pintou, ohne echte Bedeutung waren. Zweifellos entstand durch eine Anhäufung von Klatsch und Gerüchten ein Bild der Angeklagten, in dem man die Züge einer schlaunen, kalt rechnenden Mörderin suchen

und finden konnte. Aber keine einzige Aussage besaß wirklichen Beweiswert. Viele waren eher geeignet, Zweifel dahin gehend zu erwecken, ob die Angeklagte überhaupt rein technisch die Möglichkeit gehabt hatte, einige der Morde zu verüben. Sobald aber ein solcher Zweifel auftauchte, verwiesen der Ankläger und der Gerichtspräsident auf einen Mann: Dr. Georges Bérout. Er hatte das Gift nachgewiesen. Er war einer der bekanntesten Toxikologen Südfrankreichs. Wie war das Gift in die Toten gelangt, wenn nicht durch Mörderhand? Und wenn es den Toten verabreicht worden war, durch wen außer Marie Besnard, die in allen Fällen als habsüchtige Streberin nach Geld und Besitz oder als Liebhaberin profitiert hatte.

Immer wieder erklang am 22. Februar dieser eine Name: Bérout, Bérout, Bérout. Sein Name gewann, noch bevor er den Gerichtssaal überhaupt betrat, immer mehr an Gewicht. Am Abend des 22. Februar konzentrierten sich alle Erwartungen auf den Morgen des nächsten Tages, an dem Bérout Zeugnis über seine Giftfunde ablegen sollte.

Das lässige Verhalten Gautrats und Hayots während der ersten beiden Tage hatte ein gewisses Erstaunen hervorgerufen. Es ließ nur zwei Schlüsse zu. Entweder gingen sie als Anwälte aus der Hauptstadt mit zu viel Überheblichkeit und Selbstbewußtsein in dieses Provinzverfahren. Oder aber sie maßten dem ganzen Spiel der Gerüchte und Anschuldigungen keine große Bedeutung zu und warteten nur auf den toxikologischen Kronzeugen, um mit ihm die Klinge zu kreuzen. Was die Beobachter in Poitiers irritierte, war die lächernde Gelassenheit, mit der Gautrat dem 23. Februar entgegenzusehen schien. Sie wirkte wie die Ruhe vor dem Sturm. Allerdings — sie wirkte nicht nur so. Es war die letzte Ruhe vor dem Sturm.

Es blieb unklar, auf welche Weise Gautrat in den Besitz eines Briefwechsels zwischen Roger und Bérout aus dem Jahre 1949 sowie gewisser Laboratoriumsunterlagen aus Marseille gelangt war. Jedenfalls befanden sie sich in seinem Besitz. Die Art, wie er von ihnen Gebrauch machte, zeigte, wie der ganze Prozeß, daß Gautrat nicht nur ein harter Arbeiter war, der sich selbst in naturwissenschaftliche Gedankengänge meisterlich einzufühlen verstand, sondern auch ein in der Wahl seiner Mittel großzügiger, billige Effekte nicht scheuender,

sie vielmehr bewußt auskostender Mann.

Bérout betrat am Vormittag des 23. Februar durch eine erregt wartende Menschenmenge hindurch den Gerichtssaal. Er war ein dunkler, schwerer, breitschultriger, etwas unbeweglich wirkender Mann, über den Marie Besnard voller Bosheit schrieb: »Er sah nicht sehr intelligent aus, aber im Verhältnis zu all seinen Dummheiten und Fehlern noch einigermaßen respektabel.« Bérouts Erscheinung erklärte sich nicht zuletzt durch das besonders große Gefälle zwischen der wissenschaftlichen Entwicklung in Paris und großen Teilen der Provinz, wobei Ausnahmen wie etwa die Entwicklung der forensischen Medizin in Lyon nur die Regel bestätigten. Er gehörte der älteren Generation an und hatte sein Leben im Süden verbracht, wie viele Angehörige seiner Generation hatte er sich außer der Toxikologie mit zahlreichen Gebieten der naturwissenschaftlichen und technischen Kriminalistik bis hin zum Schriftvergleich befaßt.

Als er jetzt vortrat und seine umfangreiche Arbeit schilderte, verriet sich sein Mangel an forensischer Brillanz. Mit dünnen Worten entwarf er ein Bild der sich über Monate erstreckenden Ereignisse, in deren Verlauf unentwegt neue Exhumierungen, vorwiegend in Loudun, stattgefunden hatten. Die Glasgefäße mit den Untersuchungssubstanzen waren zwischen Loudun und Marseille hin und her befördert worden, mit Hunderten und aber Hunderten von Organteilen oder Organresten der seit mehr oder weniger langer Zeit begrabenen Toten, Die Anforderungen hatten sich ständig vermehrt. Bérout hatte sämtliche Arsenuntersuchungen mit dem Marshschen Apparat vorgenommen. Aber auch die Kolorimetrie hatte er benutzt. Tausendfach war in den letzten dreißig Jahren in seinem Laboratorium nach diesen konservativen Verfahren gearbeitet worden. Bérout hegte keinen Zweifel daran, daß die Arsenmengen, die er in den Leichen der Toten festgestellt hatte, im Rahmen der geringen Schwankungen, die sich bei allen Mengenbestimmungen nicht vermeiden ließen, richtig waren. Er hatte auch zahlreiche Bodenproben rings um die Gräber auf ihren Gehalt an löslichem Arsen untersucht und war zu dem Ergebnis gekommen, daß die Menge des löslichen Arsens viel zu gering war, um das Vorhandensein so ungewöhnlicher Arsenmengen in den Toten zu

erklären. Bérout zeigte, daß er kein leichtfertiger Blender war, sondern sich auf die Grenzen seines Fachs beschränkte, als er auf die verfängliche Frage des Gerichtspräsidenten: »Können Sie bestätigen, daß eine verbrecherische Hand das Arsenik verabreicht hat?« abweisend antwortete: »O nein. Etwas Derartiges könnte ich niemals erklären. Was ich sagte, beschränkte sich ausschließlich darauf, daß ich Arsenik in den Toten fand.«

Bérout ahnte in dieser Sekunde noch nicht, daß er wenige Augenblicke später das Opfer einer Reihe forensischer Tricks werden würde, die Gautrat mit diabolischer Meisterschaft ausspielte, so als wären es Axthiebe, unter denen das ganze Gebäude der toxikologischen Analyse zusammenbrechen mußte. Allerdings wurde Bérout nicht nur das Opfer dieser Tricks — sondern auch das Opfer von Versäumnissen, die er selbst oder einige seiner Mitarbeiter begangen hatten. Man mochte es als Sünde ansehen, daß Bérout sich bei seinen Analysen nicht der neuesten Verfahren bedient hatte. Aber es blieb zumindest umstritten, ob sein Beharren auf einem Boden, den er beherrschte, wirklich eine Sünde war. Wie sich später herausstellte, wurden Bérouts Ergebnisse auch mit den modernsten Verfahren nicht umgestürzt, sondern bestätigt. Die Sünde, deren er sich wirklich schuldig gemacht hatte, war anderer Art: Er hatte die Exaktheit und Genauigkeit der Laboratoriumsarbeit nicht bis ins allerletzte Detail vorangetrieben und vor allem das bürokratische Registratur- und Kontrollsystem vernachlässigt, ohne das ein Laboratorium des Massenzeitalters über kurz oder lang den Überblick in dem ständig sich verstärkenden Ansturm der Analysen und Gifte verlieren mußte.

Gautrat begann damit, die Ärzte Dr. Seta und Guillon zu vernehmen, die auf dem Friedhof von Loudun den Toten die zur Untersuchung notwendigen Teile entnommen und in den für Marseille bestimmten Gläsern versiegelt hatten. »Ich bin überzeugt«, erklärte er ungewöhnlich freundlich, »daß Sie mit äußerster Vorsicht gearbeitet haben, alle Gläser jeweils gezählt und in Listen registriert haben, bevor sie nach Marseille gesandt wurden ...«

»Selbstverständlich«, erwiderte Seta. »Wir haben mit der größten Sorgfalt gearbeitet.« Er setzte hinzu, dies sei notwendig, damit nur die

richtigen Untersuchungsobjekte in die Laboratorien gelangten.

Gautrat nahm einige Listen von seinem Tisch und verteilte sie an die Richter, die Geschworenen, die Journalisten.'

Er wisse nicht recht, erklärte er, wie er unter den von Dr. Seta geschilderten Umständen gewisse Dinge bezeichnen solle, die er jetzt zur Sprache bringen müsse. Offenbar handelte es sich um eine Art Mysterium. Wenn die Herren einmal die Listen, die Dr. Seta an den Gräbern angefertigt habe, mit den Listen Dr. Bérouds über seine Untersuchungsobjekte verglichen, würden sie feststellen, daß in Marseille wesentlich mehr Gläser mit Leichenteilen des Falles Besnard registriert und untersucht worden seien, als man in Loudun überhaupt abgeschickt habe. Wenn man die Möglichkeit ausschließen wolle, daß sich die Zahl der Gläser auf dem Wege nach Marseille von selbst vermehrt hätte, bliebe wohl nur der Schluß übrig, daß in Dr. Bérouds Laboratorium Gläser mit Untersuchungsobjekten anderer Kriminalfälle verwechselt und sozusagen in die Sache Besnard hineingeraten seien. Vielleicht könne Dr. Béroud dieses Mysterium aufklären.

Béroud war durch den unverhofften Angriff so überrascht, daß er keine Worte fand, sondern fassungslos umherblickte.

»Beruhigen Sie sich, Doktor«, fuhr Gautrat mit ironischer Leutseligkeit fort, hinter der die Tatze des Löwen lauerte, »in einem so großen Institut wie dem Ihrigen kann so etwas geschehen. Sie erhalten natürlich jeden Tag viele Gläser mit Untersuchungsobjekten. Da diese Gläser in Regalen abgestellt werden, können sie leicht durcheinandergeraten. Ihre Assistenten brauchen nur einmal unachtsam zu sein. Wenn«, und jetzt wurde Gautrats leutselige Stimme plötzlich schärfer, »die Listen aus Loudun unter den sterblichen Überresten zum Beispiel der Madame Gouin nur Muskelfasern, aber keinerlei Eingeweideteile aufführen, Ihr Untersuchungsbericht im Falle der Madame Gouin aber von großen Arsenfunden bei der Analyse ihrer Eingeweide spricht, dann muß hier wohl eine Verwechslung mit Teilen eines anderen Leichnams vorgekommen sein.«

Béroud — noch fassungsloser — nahm seine Brille ab und wischte sich mit seinem gelben Schal über die Augen. Gautrat aber beabsichtigte nicht, ihm Zeit zur Besinnung zu lassen. »Ich finde in

Ihrem Analysenbericht«, sagte er, und seine Stimme wurde noch lauter und drohender, »Angaben über Arsen, das in den Haaren von Toussaint Rivet gefunden wurde. Toussaint Rivet aber besaß — eine Glatze. Dies scheint mir ein neues Mysterium zu sein. Es sei denn, es läge eine weitere Verwechslung mit dem Kopf eines uns unbekannten Toten aus Ihrem Institut vor. Es gibt unter Ihren Analysenberichten schließlich ein Protokoll über die Untersuchung eines Auges der Witwe Louise Lecomte. In den Listen, die bei der Exhumierung dieser Dame angefertigt wurden, ist nirgendwo von einem solchen Auge die Rede. Es könnte auch schwerlich die Rede davon sein. Die Witwe lag elf Jahre lang unter der Erde, und das menschliche Auge, das eine so lange Zeit überdauern könnte, muß erst noch gefunden werden ...«

Gautrats Attacke war keineswegs so bedeutungsvoll, wie es im Augenblick der ersten Überraschung schien. Er hatte lediglich einige wenige Unstimmigkeiten, die ihm bei einem minuziösen Vergleich der Listen aufgefallen waren, die aber angesichts der Hunderte einzelner Untersuchungsobjekte für das Gesamtergebnis ohne echte Bedeutung waren, auf eine Art und Weise in den Vordergrund gespielt, daß sich im Gerichtssaal der Eindruck durchsetzen mußte, Bérouds gesamte Arbeit habe im Zeichen von Unordnung und Desorganisation gestanden und es seien fremde Giftleichen anstelle der Toten von Loudun untersucht worden. Gautrat wußte, daß er dem überraschten, ihm geistig unterlegenen Gegner aus Marseille keine Gelegenheit geben durfte, diesen Eindruck wieder zu verwischen.

Angesichts der geschilderten Zustände, stieß er nach, erlaube er sich die Frage, ob das gefundene Arsen überhaupt aus den Toten stamme und nicht vielleicht aus den Glasgefäßen, die Béroud für den Transport der Untersuchungsobjekte zur Verfügung gestellt habe. »Mit anderen Worten, ich frage, ob die Gläser sauber und frei von Arsen gewesen sind!«

Béroud hatte sich jetzt soweit gefaßt, daß er mit erregter Stimme und aus ehrlicher Überzeugung gegen diese Verdächtigung protestierte.

»Also wurden«, fragte Gautrat, »die Gefäße jedesmal sterilisiert und gesäubert, bevor sie nach Loudun geschickt wurden ...«

»Selbstverständlich«, rief Béroud.

»Aha«, sagte Gautrat, »nun, dann muß ich Ihnen sagen, daß dies nicht mit meinen Informationen übereinstimmt...«

Gautrat rief den Leichenbestatter Morin als Zeugen auf. Morin erklärte, manche Gefäße seien völlig verschmutzt aus Marseille zurückgekommen und auch in Loudun nicht gereinigt worden. Man mochte bezweifeln, ob Morin in diesem Falle der richtige Zeuge war, und sich darüber wundern, daß Gautrat nicht den viel zuständigeren Arzt Seta befragte, den er kurz vorher als Musterbeispiel der Genauigkeit vorgestellt hatte. Genauso unverständlich blieb allerdings, warum Bérout nicht seinerseits Setas Vernehmung forderte, sondern sich wie gelähmt (so nannte es ein Journalist) »in die Ecke treiben ließ«. Die Unruhe im Saal wuchs. Die Reporter drängten sich vor. Blitzlichter flammten auf und erhöhten Bérouts Verwirrung.

Gautrat selbst wußte besser als jeder andere im Saal, wie dünn der Boden war, auf dem er sich bewegte, und daß er im Angriff bleiben mußte, um nicht einzubrechen. Er nahm Kopien von Briefen und verteilte sie.

Er habe hier, erklärte er, einige interessante Schreiben Dr. Bérouts an den Untersuchungsrichter Roger. Mit leichter Hand zog er ein Schreiben hervor, so als wäre es nur ein Beispiel für viele andere. Dann forderte er Bérout auf, er möge ihm sagen, ob er an Roger folgenden Satz geschrieben habe — ja oder nein? Und Gautrat las: »Falls Sie mein Analysenbericht nicht befriedigen sollte, bitte ich Sie, mich zu verständigen, damit ich die nötigen Änderungen vornehme ...«

Es wurde deutlich, daß er jetzt nicht mehr auf Bérouts Genauigkeit, sondern auf seine Ehrbarkeit zielte. Er unterstellte ihm, seine Untersuchungen den Wünschen des Untersuchungsrichters angepaßt zu haben. Tiefe Empörung ließ Bérout für einen Augenblick seine Verwirrung überwinden. Mit bebender Stimme fragte er, wie es möglich sei, daß ein solcher Briefwechsel in die Hände der Verteidigung gelangen konnte. Er rief, während ihm das Blut ins Gesicht schoß, er fälsche keine Berichte. Selbstverständlich habe er nichts anderes im Auge gehabt als stilistische Änderungen, um das Verständnis der schwierigen Materie für das Gericht zu erleichtern. Aber der von Gautrat kalt rechnend ausgesäte Verdacht, Bérout sei ein

Befehlsempfänger des Untersuchungsrichters, ließ sich durch Erklärungen und Auslegungen, mochten sie noch so richtig sein, nicht verwischen. Gautrat erklärte: »Mir genügt der eine Satz... und ich denke, allen anderen auch.« Und im gleichen Atemzug holte er zum nächsten Schlag aus. Ob, so fragte er, Bérout zugebe, auch den folgenden Satz an den Untersuchungsrichter geschrieben zu haben. Den Satz nämlich, er Bérout, sei nach seinen jahrzehntelangen Erfahrungen in der Lage, die Metallspiegel, die sich im Marshschen Apparat bildeten, mit bloßem Auge als Arsenspiegel zu erkennen und von den Metallspiegeln zu unterscheiden, die im gleichen Apparat bei Anwesenheit eines anderen metallischen Giftes, des Antimons, entstehen würden. Ob Bérout den Satz geschrieben habe? Ja oder nein?

Bérout bejahte und versuchte, den Satz zu erklären. Aber Gautrat fiel ihm ins Wort: Bérout stehe sicher auch jetzt zu dieser Erklärung.

Es schien unklar, was immer Bérout zu solchen Ausführungen veranlaßt haben mochte. Während Bérouts Lehrzeit hatten manche Toxikologen tatsächlich große Übung in der Unterscheidung von Arsen und Antimon entwickelt und sich gelegentlich ein Vergnügen daraus gemacht, Studenten mit solcher Artistik zu imponieren. Aber niemals hätten sie ein Gutachten, das über Leben und Tod entscheiden konnte, auf Grund solchen Augenscheins erstellt. Ohne Zweifel verhielt es sich mit Bérout ebenso, und sein (zielbewußt aus dem Zusammenhang gerissener) Satz war nichts anderes als der Ausdruck einer menschlichen Schwäche, eines Unterstreichens seiner Erfahrungen vor einem Untersuchungsrichter, der dem Alter nach sein Schüler hätte sein können. Wahrscheinlich wußte Gautrat, daß der Satz nichts mehr und nichts anderes war, und daß er Bérout keine Zeit zu Erklärungen oder anderen Zitaten aus seinen Briefen zugestehen durfte.

Ja, erklärte Bérout, er stehe zu dem Satz. Wieder wollte er etwas hinzufügen, wollte seinen Satz erläutern. Aber wie ein Zauberkünstler hielt Gautrat plötzlich sechs jener zugeschmolzenen Glasphiolen in der Hand, in denen man Arsen- oder Antimonspiegel zu Vergleichszwecken aufhob. »Also dann«, rief er und hielt Bérout die Phiolen entgegen, »erklären Sie uns, in welchen Phiolen sich Arsen und in welchen sich Antimon befindet.«

Mit großer Wahrscheinlichkeit wäre Gautrats Spiel bei einem anderen, weniger provinziellen und weniger gehemmten Manne als Béroud gescheitert. Ein anderer hätte diese Schausstellung abgelehnt und den zitierten Satz in den zweifellos vorhandenen Zusammenhang gestellt. Aber dazu hätte es einer Persönlichkeit bedurft, deren geistige Beweglichkeit der Blitzesschnelle, mit der Gautrat agierte, gewachsen war, nicht aber eines schon angeschlagenen, langsam reagierenden, in seiner Ehre und seinem Stolz verletzten Mannes. In dem Augenblick, in dem Béroud sich die Phiolen aufdrängen ließ, in dem Augenblick, in dem er in einer für seine Situation typischen Fehlreaktion falschen Stolzes in Gautrats Falle stolperte, war er verloren. Vielleicht wäre es ihm in einer Zeit ruhiger Konzentration tatsächlich gelungen, Arsen und Antimon mit dem bloßen Auge zu unterscheiden. Aber jetzt — in diesem Augenblick höchster Erregung und unter den hämisch abwartenden Blicken des Saales ...?

Mit schweißbedeckter Stirn betrachtete Béroud die Phiolen. Dann aber gab er drei davon an Gautrat zurück und erklärte, sie enthielten Arsen, während die übrigen Spiegel von Antimon herrührten.

Gautrats Augen funkelten. »Doktor Béroud«, schallte seine Stimme durch den Saal, »ich will Ihnen im Vertrauen etwas sagen. Nicht eine einzige dieser Phiolen enthält Arsen. Alle enthalten Antimon. Hier ist die Bestätigung des Laboratoriums, durch das ich die Phiolen erhalten habe.« Mit weit ausgebreiteten Armen wandte er sich den Richtern und Geschworenen zu und rief mit beißendem Hohn: »Hier haben Sie den Beweis, daß Dr. Béroud ein Fachmann ist, dessen Analysen man vertrauen kann!«

Einen Augenblick lang herrschte Stille. Dann erhob sich eine Woge des Gelächters. Dr. Béroud war in einem Stuhl zusammengesunken, als Präsident Favart um Ruhe bat und, als diese Bitte erfolglos blieb, die Sitzung unterbrach. Während Béroud den Justizpalast verließ, stürzte er vor Erregung zu Boden und verletzte sich so schwer, daß ihn am folgenden Sitzungstage einer seiner Assistenten, Dr. Medaille, vertreten mußte. Aber der Disput über den Giftnachweis aus Marseille war ohnedies vorüber.

Zweifellos wußte niemand besser als Gautrat, daß er ein Spiel

gespielt hatte, das sehr wenig über die tatsächliche Existenz oder Nichtexistenz der Arsenfunde Bérouds besagte. Zweifellos wußte er, daß die einzelnen Irrtümer in der Listenführung an dem überwältigenden Gesamtbefund genausowenig änderten wie die Aussage, daß möglicherweise einige Gläser unter Hunderten nicht sterilisiert worden waren oder daß Béroud sich in ein Experiment aus den Jugendtagen der Toxikologie hineinnötigen ließ. Gautrats vorläufiger Erfolg war ein Erfolg seines in Paris geschulten Intellekts. Wie sehr er selbst sich der Grenzen seines Theatercoups bewußt war, ging daraus hervor, daß er nach seinem Triumph keineswegs auf eine Urteilsfällung drängte. Er stimmte sofort zu, als das ein wenig hilflose Gericht unter dem ersten Eindruck der entstandenen Unsicherheit vorschlug, neue Sachverständige zu bestimmen und sie mit einer völlig neuen Giftanalyse zu beauftragen. Er konnte dies allerdings guten Gewissens tun, denn auf Grund seines Erfahrungsschatzes wußte er besser als das Gericht von Poitiers, daß eine zweite Ausgrabung von Toten, von denen die meisten so lange unter der Erde geruht hatten, nur noch unter sehr günstigen Umständen Untersuchungssubstanzen liefern würde, die eine fehlerlose Giftanalyse ermöglichen. Ein Scheitern oder eine Disqualifizierung der ersten Analyse, wie sie ihm gelungen war, hatte sich nur selten in der Geschichte der forensischen Toxikologie wiedergutmachen lassen. Und Gautrat vertraute darauf, daß er in der neuen Analyse ebenfalls Schwächen und Fehler entdecken würde, die es ihm ermöglichen, ihre Glaubwürdigkeit zu zerstören.

Rene Fabre, E. Kohn-Abrest, Henri Griffon und Rene Piedelievre — dies waren die Namen der neuen Sachverständigen, die der Gerichtshof in Poitiers ernannte. Keiner von ihnen arbeitete in der Provinz. Alle vier gehörten zu den namhaftesten Gerichtsmedizinern und Toxikologen, mit denen Paris im Jahre 1952 aufwarten konnte.

Piédelièvres Name begegnete uns bereits: Als Gerichtsmediziner war er weit über Frankreich hinaus bekannt. Rene Fabre, dreiundsechzig Jahre alt, hatte seine Karriere 1919 als Chefabtheiler des berühmten Hospitals Necker begonnen. Seit 1931 war er Professor für Toxikologie an der Universität in Paris und seit 1946 Dekan der Pharmazeutischen

Fakultät. Kohn-Abrest, ein hagerer, bärtiger Mann an der Grenze des Greisenalters, hatte ein ganzes Leben lang als Toxikologe gearbeitet. Henri Griffon schließlich, der Jüngste, wirkte als Leiter der Toxikologischen Abteilung des Laboratoriums der Pariser Polizeipräfektur. Sein Name verknüpfte sich mit den ersten Versuchen, die Erkenntnisse der Atomwissenschaft in den Dienst des qualitativen und quantitativen Nachweises von Arsen zu stellen. Die Gruppe benötigte nahezu zwei Jahre, um, mit der abermaligen Exhumierung der Toten in Loudun beginnend, die verlangten Untersuchungen durchzuführen.

Piédelièvre überwachte diesmal selbst die Exhumierung der Toten. Der würdevolle, grauhaarige Siebziger, Kommandeur der Ehrenlegion, richtete sich in der Zentralkapelle des Friedhofs von Loudun ein. Jeder einzelne zur Untersuchung bestimmte Teil wurde zu Piedelievre gebracht und aufs sorgfältigste registriert. Er versuchte jeden Fehler zu vermeiden. Zu seinem Befremden (und Gautrats Genugtuung) zeigte sich, daß bei der Wiederbeisetzung der Toten nach der ersten Exhumierung sehr sorglos gearbeitet worden war. Die Sorgfalt Setas, die Gautrat so sehr gerühmt und gegen Béroud ausgespielt hatte, erschien in einem sehr zweifelhaften Licht. Niemand hatte daran gedacht, daß eine zweite Exhumierung stattfinden könnte. Die Oberschenkelknochen mehrerer Toter waren einfach in ein Grab gelegt worden. Und es war unmöglich festzustellen, zu wem die einzelnen Knochen gehörten. Das gleiche galt für Organreste, die so eng mit der Erde in Berührung gekommen waren, daß eine Trennung unmöglich war. Piedelievre wußte nur zu gut, daß in diesen Fällen Gautrat sofort das Argument vorbringen würde, jedes gefundene Arsen entstamme der Erde. Er versiegelte zahlreiche Bodenproben aus den verschiedensten Erdschichten des Friedhofes von Loudun, um nochmals die Löslichkeit des Arsens zu untersuchen.

Piédelièvre war in der oftmals makabren Welt der Gerichtsmedizin groß geworden. Er liebte sogar das Makabre. Aber nie zuvor war ihm ein so extremer Fall, ein Fall mit so vielen Toten begegnet, die ein Jahrzehnt und länger unter der Erde lagen und von denen oft nur noch winzige Reste zu finden waren. Lediglich bei einem Teil der Toten war es überhaupt noch möglich, Körperteile auf Arsen zu untersuchen. Bei

den übrigen blieb nur der Versuch, die Haare zu analysieren — also jenen Arsenspeicher, von dem die gültigen Lehrsätze der Toxikologie besagten, daß er die wichtigsten Hinweise auf Art, Grad und zeitliche Dauer einer Arsenvergiftung zu geben vermochte.

Die Organreste und Teile der Bodenproben wurden in das Laboratorium von Professor Kohn-Abrest, die Kopfhaut und die Haarproben sowie der Rest der Erde in das Laboratorium Henri Griffons nach Paris übergeführt. Gautrat, der genau über den Zustand des Untersuchungsmaterials unterrichtet war, sah zuversichtlich der Weiterentwicklung entgegen. Doch schon kurze Zeit nach Beginn der Analysen erfuhr er, daß die Ergebnisse trotz der großen Schwierigkeiten alles andere als günstig für Marie Besnard ausfielen. Kohn-Abrest, der sowohl mit dem Marshschen Apparat als auch den modernsten spektralanalytischen Verfahren arbeitete, gelangte zu Resultaten, die bis zu 20 Milligramm pro Kilogramm erreichten — Resultate also, die angesichts der geringen Menge der Untersuchungssubstanzen als Bestätigung der Befunde Bérouds gelten mußten. Noch alarmierender waren die Informationen, die Gautrat aus Griffons Laboratorium erhielt: Griffen hatte im Haar Leon Besnards eine Arsenmenge festgestellt, die den normalen Arsenbestand des Haares um das Vierundvierzigfache überstieg.

Gautrat sah seine Zuversicht ein wenig schwinden. Wie ein Alptraum bedrückte ihn die Vorstellung, Kohn-Abrest, Fabre und Griffen könnten die hohen Arsenbefunde in den ›Toten der Marie Besnard‹ bei der Wiederaufnahme des Prozesses mit dem ganzen Gewicht ihrer Pariser Autorität bestätigen und ihm keine Möglichkeit geben, die Taktik zu wiederholen, die sich gegen Béroud als so erfolgreich erwiesen hatte. Er erfuhr, daß Griffen bei seiner Arsenbestimmung aus dem Haar Methoden der Atomforschung anwandte, konnte aber noch nicht ahnen, daß gerade dieser Umstand ihm dazu verhelfen würde, den Theatercoup gegen Béroud doch noch zu wiederholen. Zwar gab er die Hoffnung, schwache Stellen zu finden, noch nicht auf, aber für alle Fälle richtete er sich darauf ein, diesmal den Arsennachweis akzeptieren zu müssen und eine andere Verteidigungstaktik einzuschlagen. Die Taktik, die sich dabei anbot, war die gleiche, mit

der die Advokaten schon zu Orfilas Zeit gearbeitet hatten, und die einfach darin bestand, den nicht mehr zu widerlegenden Arsenbefund in einem Toten hinzunehmen, dafür aber die These zu verfechten, das Gift stamme nicht aus Mörderhand, sondern sei aus der Friedhofserde eingedrungen.

Zunächst wurde Gautrat auch dieser Taktik nicht froh. Er erfuhr, daß die Sachverständigen des Gerichts emsig bei der Arbeit waren, ihm alle denkbaren Waffen von vornherein aus der Hand zu schlagen. Griffon unternahm umfangreiche Sickersversuche mit den Bodenproben aus Loudun. Er stellte fest, daß zweifellos Arsen in der Erde vorhanden war, aber Arsen, das sich in Wasser nicht oder nur in minimalen Spuren löste. Rene Truhaut, Professor für Pharmazie und Toxikologie in Paris, ein Schüler und Mitarbeiter Fabres, vergrub 1952 Haarbüschel, deren natürlicher Arsengehalt vorher genau gemessen worden war, unter polizeilicher Bewachung an einer besonders arsenhaltigen Stelle des Friedhofes von Loudun, und zwar genau in der Tiefenschicht, in der auch die ›Toten der Marie Besnard‹ bestattet worden waren. Im Jahre 1953 stellte sich bei einer Kontrolle heraus, daß, während die Haare der Toten eine ungewöhnlich hohe Arsenmenge enthielten, der Arsengehalt der vergrabenen Haarbüschel in mehr als einem Jahr praktisch überhaupt nicht verändert worden war. Aus solchen Tatsachen ließen sich kaum Erfolgchancen für eine Verteidigung herleiten, die behaupten wollte, die Arsenmenge in den Toten entstamme der Erde von Loudun.

Gautrat aber gab nicht auf und konnte nicht aufgeben, weil er keinen anderen gangbaren Weg für die Verteidigung sah. In seiner Ausweglosigkeit folgte er schließlich dem Beispiel, das viele der bedeutendsten Strafverteidiger vor ihm gegeben hatten. Er machte sich selbst an das Studium der Fachliteratur über die toxikologische Bedeutung des Erd-Arsens — und dabei lichteten sich Ende 1953 plötzlich die Wolken, die sich über ihm und Marie Besnard zusammenzuziehen schienen.

Gautrat stieß auf Veröffentlichungen einiger Wissenschaftler, deren Tätigkeitsbereich eigentlich nur die Randbezirke der Toxikologie berührte. Es waren keine ausgesprochenen Toxikologen, sondern

Biologen oder Ärzte, die sich für Biologie interessierten. Die ersten, deren Arbeiten Gautrat auffand, hießen Henry Ollivier und Lepeintre. Der eine war ein siebenundfünfzigjähriger Arzt, Chef der Laboratorien der Medizinischen Fakultät in Paris und Lehrbeauftragter für Biologie, der andere, Lepeintre, Leiter des Laboratoriums für die Kontrolle des Trinkwassers der französischen Hauptstadt.

Der Zufall hatte beide bei der Beschäftigung mit arsenhaltigen Wassern zu der Erkenntnis geführt, daß es im Erdboden noch unbekannte Vorgänge geben müsse, durch die das Arsen der Erde in viel größeren Mengen löslich wurde, als es die Toxikologen bisher für möglich hielten. Diese Vorgänge hingen offenbar nicht mit den rein chemischen Prozessen zusammen, an welche die Toxikologen ausschließlich dachten, wenn sie die Löslichkeit des Arsens überprüften. Sie waren vielmehr biologischer Natur und standen in unmittelbarer Beziehung zu der Tätigkeit von Bodenmikroben. Gautrat erfuhr, daß es vielerlei Bodenmikroben gab, die man jedoch hinsichtlich des Stoffwechsels in zwei große Gruppen gliedert: in solche, die wie der Mensch für ihre Lebensvorgänge Sauerstoff benötigen — man nennt sie Aerobier —, und solche, die ohne Sauerstoff zu existieren vermögen — die Anaerobier; sie gewinnen die für ihre Lebensvorgänge notwendige Energie durch Gärungsvorgänge, wobei Wasserstoff die entscheidende Rolle spielt.

Ollivier und Lepeintre hatten aufschlußreiche Experimente angestellt. Wenn sie bestimmte anaerobe Mikroben in arsenhaltige Erde brachten, die bei den üblichen Kontrollexperimenten der Toxikologen mit durchsickerndem Regenwasser kein lösliches Arsen ergab, dann löste sich das Arsen in erstaunlichen Mengen und wurde mit dem Wasser weitergetragen. Gab man Aerobier in solche Erde, blieb das Arsen ungelöst. Überall da, wo im Boden Fäulnis- und Gärungsprozesse durch die Tätigkeit anaerober Mikroben stattfand, war also die Voraussetzung für eine bis dahin offenbar ungeahnte umfangreiche Lösung von Arsen aus der Erde gegeben. Wo aber gab es mehr Fäulnis und Gärung als in der Umgebung von Gräbern?

Gautrat jubelte innerlich auf, als er weiter las, daß sich besondere Zusammenhänge zwischen Anaerobiem und dem menschlichen Haar

ergaben, weil die Anaerobier auf Friedhöfen — keineswegs immer, aber an manchen Stellen — den lebensnotwendigen Wasserstoff aus den schwefelhaltigen Verbindungen der Totenhaare entnahmen. Dort, wo diese komplizierten Vorgänge eintraten, wanderte das Arsen in einer Art Austausch direkt in die Haare ein, so als wäre es aus dem Körper eines Vergifteten auf dem Wege über die Haarwurzeln hineingelangt, und war auch durch Waschen nicht mehr zu entfernen. Alle Gedanken, die Ollivier und Lepeintre verfochten, waren Ideen von Außenseitern. Sie behaupteten auch nicht, die angeschnittenen Probleme ergründet zu haben. Eines aber war unwiderleglich bewiesen — die starke Wasserlöslichkeit des Arsens und seine Einwanderung in Totenhaar infolge der Tätigkeit von Bodenmikroben. Die Vorgänge selbst waren noch gänzlich unberechenbar. Sie konnten sich in einem Grab ereignen, in einem anderen, das dicht daneben lag, dagegen nicht. Aber für Gautrat wurde die Begegnung mit dem neuen Phänomen zu jenem Lichtstreif am Horizont, nach dem er suchte. Hier hatte er endlich Material, mit dem er Zweifel an der offiziellen Lehre der Toxikologie und an den Thesen Fabres, Kohn-Abrests und Griffons wecken konnte. Mehr wollte er nicht. Mehr brauchte er nicht.

Gautrat setzte sich mit Ollivier und Lepeintre in Verbindung. Über sie fand er den Weg zu zwei weiteren Ärzten und Biologen. Sie hatten bereits ähnliche Erfahrungen gemacht und waren bereit, weitere Experimente durchzuführen und als Zeugen der Verteidigung aufzutreten. Es handelte sich um Professor Jean Keilling vom französischen Nationalinstitut für Ackerbaukunde und Professor Paul Leon Truffert, der trotz seiner fünfundsechzig Jahre ein ebenso begeisterter wie unbestechlicher Forscher auf dem neuen Gebiet war. Sein Ruf als Pariser Kliniker und als Träger des Ordens der Ehrenlegion ließen ihn für Gautrat zum wichtigsten unter seinen neuen Verbündeten werden.

Es war, als hätte Gautrat jetzt eine Glückssträhne. Denn vor seinen Augen tat sich kurze Zeit nach den ersten Gesprächen mit Paul Leon Truffert ein zweiter Lichtschein am Horizont auf: Das, wonach er so lange vergebens gesucht hatte, genauere Informationen über die Methode, nach der Henri Griffon bei der Feststellung der

Arsenmengen in den Haaren der ›Toten der Marie Besnard« arbeitete, gelangte in seinen Besitz.

Für Gautrat war die Welt der Atomphysik in diesem Augenblick noch ebensosehr ein Buch mit sieben Siegeln wie für die Masse seiner Zeitgenossen. Er machte sich daher auf die Suche nach Atomwissenschaftlern, von denen er zu erfahren hoffte, ob Griffons Experimente nicht irgendwelche Fehlerquellen enthielten. Wenn sich Fehlerquellen ermitteln ließen (und er hoffte inständig darauf), sah Gautrat Griffon bereits hilflos in seinem Netze strampeln). Schließlich fand er Berater, vor allem in dem weit über Paris hinaus bekannten Professor der Gerichtsmedizin Derobert. Er erfuhr, daß die Methode, Arsen in Knochen oder Haaren mit Hilfe ihrer Radioaktivität nachzuweisen, ohne jeden Zweifel eine große Zukunft besaß, und lernte zunächst einmal begreifen, um was es sich überhaupt handelte.

Arsen war in normalem Zustand nicht radioaktiv — es sandte keine Strahlen aus. Es ließ sich jedoch radioaktiv machen, wenn man es in einen Atomreaktor brachte und dort mit Neutronen, winzigen, elektrisch nicht geladenen Atomteilchen, beschoß. Diese wurden von den normalen Arsen-Atomen eingefangen und verwandelten Arsen in ein strahlendes Element, dessen Strahlung man (so wie jede andere radioaktive Strahlung) messen konnte. Wollte man Haare auf Arsen untersuchen, brachte man sie also in einen Atomreaktor. Sofern sich in dem Haar Arsen verbarg, wurde dieses in radioaktives Arsen umgewandelt, und seine Strahlung wurde meßbar. Nun gab es drei verschiedene Strahlungen, die von jedem radioaktiven Element ausgingen, Alpha-, Beta- und Gammastrahlen. Bei den ersteren beiden handelte es sich um Teilchenstrahlungen, bei denen Teilchen aus den zerfallenden Atomkernen in den Raum geschleudert wurden. Bei der Gammastrahlung dagegen handelte es sich um harte Röntgenstrahlen. Während man bei Alpha- und Betastrahlen die Zahl der ausgeschleuderten Teilchen und deren Geschwindigkeit messen konnte, waren bei den Gammastrahlen Intensität und Frequenz meßbar. Bei den vorliegenden Versuchen, die Arsen-Strahlung im Haar zu ermitteln, hatte man sich vor allem mit der Betastrahlung beschäftigt. Um die Menge des vorhandenen Arsens festzustellen, legte

man gleichzeitig eine Probemenge Arsen, deren Gewicht genau bestimmt war, in den gleichen Reaktor, machte auch sie radioaktiv und maß ihre Betastrahlung. Durch den Vergleich der Meßergebnisse ließ sich die unbekannte Menge Arsen im Haar eindeutig feststellen. Wenn zum Beispiel die bekannte Arsenmenge im Geiger-Müller-Zähler 1000 ›Ausschläge!‹, die unbekannte Arsenmenge jedoch 1500 ›Ausschläge‹ hervorrief, so war die unbekannte Menge eineinhalbmals so groß wie die Probemenge.

Die Schwierigkeit des ganzen Verfahrens lag zu dieser Zeit in der Frage begründet, wie lange die Substanz, in der man nach Arsen suchte, dem Neutronenbeschuß im Atomreaktor ausgesetzt werden mußte. Es gab für Außenstehende, und somit auch für Gautrat, anfänglich nichts Merkwürdigeres als die Maßeinheit für die Zerfallsgeschwindigkeit der Atome, die Halbwertszeit. Damit war die Zeit gemeint, in der jeweils die Hälfte der Atome eines Elementes zerfällt. Sie unterschied sich von Element zu Element. Beim radioaktiven Arsen zum Beispiel betrug sie 26,7 Stunden; das bedeutete, daß innerhalb von 26,7 Stunden die Hälfte seiner Atome zerfiel. Von der restlichen Hälfte zerfiel in den folgenden 26,7 Stunden abermals die Hälfte und so fort bis zur endgültigen Umwandlung in ein nichtstrahlendes Element.

Wollte man umgekehrt einen Stoff radioaktiv machen und zur Strahlung veranlassen, mußte man mit Hilfe der Halbwertszeit das günstigste Zeitmaß errechnen, das notwendig war, um den betreffenden Stoff im Atomreaktor genügend ›aufzuladen‹. Bei Arsen hatte es sich in allerjüngster Zeit gezeigt, daß eine Halbwertszeit, also 26,7 Stunden Aufenthalt im Reaktor, für die nachfolgende Messung ausreichte.

Danach aber ergab sich sofort ein neues Problem. Das menschliche Haar, in dem man nach Arsen fahnden wollte, enthielt von Natur eine Anzahl anderer Elemente, die durch den Aufenthalt im Atomreaktor ebenfalls radioaktiv werden konnten. Ihre Strahlung mußte die Messung des Arsens stören und unter Umständen zu völlig falschen Werten führen. Haar enthielt zum Beispiel Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff, ferner zahlreiche Spurenelemente wie Kalzium, Kupfer,

Silber, Kalium, Magnesium oder Natrium. Ihre radioaktive Strahlung war für die Messung des Arsens ungefährlich, sofern ihre Halbwertszeit sich stark von derjenigen des Arsens unterschied. Magnesium zum Beispiel zerfiel so schnell, daß innerhalb von zwei Stunden keine Strahlung mehr vorhanden war. Kalzium hatte auf der anderen Seite eine Halbwertszeit von 164 Tagen, lag also weit außerhalb des zeitlichen Bereichs, in dem man die Strahlung des Arsens maß. Gefährlich dagegen waren Elemente, deren Halbwertszeit in der Nähe der Halbwertszeit des Arsens lag, wie etwa Natrium mit 18 Stunden oder auch Kalium mit 12,5 Stunden. Die Gefahren, die hier drohten, waren noch nicht überwunden. Man lernte gerade, sie durch die erwähnte günstigste Aufenthaltszeit im Atomreaktor zu vermeiden. Vor allem aber beschäftigte man sich mit Versuchen, die störenden Elemente auf chemischem Wege aus dem arsenhaltigen Haar zu entfernen, bevor man die Arsenstrahlung maß. Sobald die Haarproben den Atomreaktor verließen, wurden sie mit chemischen Reagenzien, unter anderem Salzsäure und Schwefelwasserstoff, behandelt, von denen man wußte, daß sie Natrium, Kalium und die anderen in Frage kommenden Substanzen ausfällen.

Für Gautrat bedeutete die Kenntnis dieser Grundlagen, so aufschlußreich und interessant sie auch waren, nur ein Vorspiel. Von dem Augenblick an, in dem er erfuhr, daß die Radioanalyse oder, wie es später endgültig hieß: Neutronen-Aktivierungsanalyse des Arsens noch Schwierigkeiten machte und ungeklärte Probleme enthielt, wuchs seine Hoffnung, Griffon irgendeiner Nachlässigkeit, eines Fehlers, einer voreiligen Schlußfolgerung, und mochte sie noch so gering sein, überführen zu können. Und er brauchte in der Tat nicht lange zu warten, bis seine Hoffnung sich erfüllte.

Professor Derobert machte ihn darauf aufmerksam, daß Griffon ohne jeden Zweifel einen Fehler begangen hatte, der zu den Kardinalfehlern jedes Toxikologen gehörte. Gleich, was ihn dazu veranlaßt hatte, Leichtfertigkeit oder der Ehrgeiz, die Entwicklung der Radioaktivierungsmethode durch den Fall Besnard für immer mit seinem Namen zu verknüpfen — jedenfalls hatte er nicht abgewartet, bis das Stadium der Entwicklung und Erprobung dieser neuen

Methode abgeschlossen war. Er hatte das Haar Leon Besnards nicht 26 Stunden, sondern nur 15 Stunden lang der Neutronenstrahlung im Atomreaktor ausgesetzt. Dadurch war zweifellos die für eine exakte Messung gefährliche Strahlung des Natriums — wie Derobert sich ausdrückte — iangesprungen. Das brauchte nicht unbedingt zu falschen Ergebnissen zu führen. Aber es schuf Täuschungsmöglichkeiten.

Gautrat jubelte zum zweiten Male. Ende 1953 wandte er sich zur Sicherheit noch an einige britische Atomphysiker. Sie bestätigten, was er schon wußte.

Als am 15. März 1954 die Stunde der Wiederaufnahme des Prozesses gegen Marie Besnard kam, fühlte Gautrat sich so stark wie nie zuvor. Er hegte keinen Zweifel mehr, daß er auch die neue Schlacht gewinnen würde.

Marie Besnard hatte den größten Teil der Wartezeit im Gefängnis von Poitiers verbracht, wurde aber im Juli 1953 nach Bordeaux überführt, weil Bordeaux zum Schauplatz des zweiten Prozesses bestimmt worden war.

Ankläger war diesmal der Staatsanwalt Steck, Präsident des Gerichtshofes Porquery de Boisserin, ein Mann von äußerlich schroffer, innerlich aber ausgewogener Art. Beide ahnten nicht, welch ein Kampf ihnen bevorstand. Steck war überzeugt, nunmehr über toxikologische Sachverständige zu verfügen, deren Zeugnis nicht mehr zu erschüttern war. Alle bestätigten sie das Vorhandensein eindeutig tödlicher Arsenmengen in den zwölf Toten. Sie konstatierten, daß diese Arsenmengen unter keinen Umständen aus der Friedhofserde in die Leichen gelangt sein konnten.

Das öffentliche Interesse an Marie Besnard und ihrem Fall war seit 1952 durch ständige Presseveröffentlichungen so stark geschürt worden, daß Bordeaux am 15. März 1954 zum Sammelpunkt von Neugierigen und Journalisten aus allen Teilen der Erde wurde.

Als Vorspiel vollzog sich zum zweitenmal der tagelang dauernde Aufmarsch der Belastungszeugen aus der Provinz Vienne. Er lieferte genausowenig stichhaltige Beweise wie während des ersten Verfahrens, sondern wiederum nur eine Flut von Gerüchten und

Charakterschilderungen, die Marie Besnard zu einer unsympathischen, geldgierigen, berechnenden, fast sexualpathologischen Erscheinung, damit aber noch keineswegs zu einer Mörderin machten.

Gautrat, Hayot und eine junge attraktive Anwältin aus Bordeaux, Favreau-Colombier, führten mehr oder weniger laute, mehr oder weniger heftige Geplänkel gegen die zahlreichen Zeugen.

Doch diese Geplänkel bildeten, wie im Jahre 1952, nur die lärmende, fruchtlose Ouvertüre vor dem entscheidenden Akt, in dem Marie Besnard — bleich und krank nach der langen Gefängniszeit, aber stets voller lauerner Wachsamkeit — völlig in den Hintergrund rückte und der Kampf mit den Sachverständigen und der Sachverständigen untereinander die Bühne beherrschte.

Gautrat hütete sich, ernsthaft gegen die Giffunde durch Kohn-Abrest und Fabre aufzutreten. Ihr Ansehen und die Klarheit ihrer Beweisführung waren zu groß, als daß er einen Erfolg hätte erringen können. Er brauchte sie auch nicht. Sein mit diabolischem Eifer geschliffener Degen war ausschließlich auf Henri Griffon gerichtet, den Marie Besnard später mit der tiefen Verachtung für jeden, der als ihr Widersacher auftrat, als »komischen Fisch« beschrieb. »Sieben Zentimeter Beine und der Rest entsprechend. Er war sehr klein. Er hatte das unerfreuliche Aussehen eines Mannes, der von sich selbst überzeugt ist und jeden anderen für eine Null hält. Er war viel zu jung, um aus Erfahrung gelernt zu haben.« Vielleicht ging die Charakterisierung aus der Feder Marie Besnards nicht völlig an der Wahrheit vorüber: Sie bot zumindest eine gewisse Erklärung für das unnötige Debakel, in das Griffon, der sonst durch bedeutsame Arbeiten hervorgetreten war, sich und die Anklage hineinsteuerte. Eitelkeit, brennender Ehrgeiz, das übersteigerte Selbstgefühl und schließlich das gelockerte Verantwortungsbewußtsein einer jüngeren Generation, die im Kriege und während der deutschen Besatzungszeit vieles an Zuverlässigkeit und Exaktheit eingebüßt hatte — dies alles mochten erklärende Fakten sein. Von dem Präsidenten des letzten Verfahrens gegen Marie Besnard mußte er die Erklärung hinnehmen, daß seine Arbeitsweise einen unerfreulichen Eindruck hinterlasse. Die ganze Sinnlosigkeit des Debakels wurde später deutlich, als sich zeigte, daß

es überhaupt nicht notwendig gewesen wäre, die noch unausgereifte Neutronen-Aktivierungsanalyse zu benutzen. Nachuntersuchungen ergaben, daß Griffon zwar der Entscheidung vorausgeeilt war und nicht mit letzter Sorgfalt gearbeitet hatte, daß das Glück ihn aber begünstigte. Seine Behauptung, tödliche Arsenmengen in den Haaren der Toten von Loudun festgestellt zu haben, bestand zu Recht. Zu den gleichen Ergebnissen hätte er aber auch mit ,den bereits erprobten, unangreifbaren konservativen Methoden gelangen können, mit denen Fabre und Kohn-Abrest gearbeitet hatten. Vieles sprach dafür, daß nur sein Ehrgeiz, der erste zu sein und mit den Erkenntnissen der Atomwissenschaft zu glänzen, ihn Gautrats Angriff auslieferte. Das übrige mochte tatsächlich ein Selbstgefühl besorgen, das ihn anscheinend nicht daran denken ließ, ein Anwalt könne ihn auf dem schwierigen Gebiet der Atomphysik attackieren.

Sei dem wie ihm wolle, der Anwalt bereitete den Boden für seine Attacke sorgfältig vor, indem er vor dem Gericht und den Geschworenen einen Lehrkurs über Atomphysik und Neutronen-Aktivierungsanalyse des Arsens abhielt. Ihm kam dabei zugute, daß er selbst sich als Laie in die fremde Materie eingearbeitet hatte und wußte, wie sie Laien verständlich zu machen war.

Erst als er dieses Verständnis voraussetzen konnte, als jeder Geschworene mit Sicherheit wußte, was 15 oder 26 Stunden Halbwertszeit bedeuteten, holte Gautrat zum Angriff aus, beschuldigte er Griffon, in leichtfertiger Weise eine falsche ›Beschießungszeit‹ im Atomreaktor gewählt und dadurch seine Befunde wertlos gemacht zu haben.

Die Überraschung, die seine Attacke hervorrief, war so groß, daß der Ankläger mit bleichem Gesicht auf Griffon starrte. Der Präsident, die Richter und die Geschworenen beugten sich weit nach vorn, um kein Wort zu versäumen.

Griffon reagierte im ersten Augenblick, wenn auch schon erregt, mit der Überlegenheit des Wissenschaftlers, der einem Nichtfachmann nicht zugestand, sich in seinen Bereich einzumischen. Aber Gautrat ließ sich durch diese Attitüde nicht beeinflussen. Mit einem sicheren Gespür für die empfindlichen Stellen seiner Gegner hielt er an dem Kernpunkt seines Angriffs fest, an dem in den Augen zumindest jedes

Laien eindrucksvollen Detail: Hatte Griffon die Haare 15 oder 26,5 Stunden der Strahlung im Kernreaktor ausgesetzt? War dies eine falsche Zeit oder nicht? Bestand die Gefahr der Täuschung oder nicht? – Griffon ließ sich die Erklärung abringen, seine Methode sei so neu, daß sich selbstverständlich noch Meinungsverschiedenheiten unter den Experten ergäben, ja, daß man verschiedener Meinung über die eine oder andere Prozedur sein könne.

Gautrat spürte, wie in diesem Augenblick sich der ersehnte Zweifel im Gerichtssaal regte. Er spürte, daß Griffons Erregung wuchs und zu einer empörten Explosion drängte. Er wiederholte: »War die Bestrahlungszeit von 15 Stunden falsch gewählt oder nicht ?«

Nur noch mühsam sich beherrschend gab Griffon zurück, es gebe kein ›falsch‹, sondern nur verschiedene Meinungen über das, was ›falsch‹ oder ›richtig‹ sei. Aber einige Augenblicke später erfolgte die Explosion. Wahrscheinlich empfand auch Griffon, wie rings um ihn der Zweifel und das Mißtrauen wuchsen. Vielleicht war dies völlig unerträglich für den Mann, der nach Bordeaux gekommen war, um Ruhm als ein Experte zu ernten, der Marie Besnard mit den geheimnisvollen Mitteln der Atomphysik überführte, und der nun an dem zielbewußten Agieren eines Nichtwissenschaftlers mit einer publikumswirksamen Detailfrage scheiterte.

Griffon begann mit den Fäusten auf den Tisch zu schlagen. »Wollen Sie mich belehren__«, rief er. »Wollen Sie sich als Fachmann aufspielen?«

»Nein«, gab Gautrat kalt zurück. »Aber Herr Derobert und andere sind Fachleute.« Er werde Griffon vorlesen, was sie von der Zuverlässigkeit seiner Arbeitsweise hielten. Er schwenkte Gutachten und verlas ihren Inhalt. »Sie sind Experten!« schloß er und fuhr fort: »Und hier steht, was man in England über Ihre Arbeit denkt.«

Die Engländer, warf Griffon wütend ein, seien auf diesem Gebiet nicht maßgebend.

»Dann«, schloß Gautrat mit eisiger Schärfe, »empfehle ich Ihnen, nach England zu gehen und den Engländern Unterricht zu erteilen!«

Das Gesicht des Anklägers hatte jede Farbe verloren. Fassungslos starrte er auf das Schauspiel, das sich vor ihm abspielte. Zwei Jahre

lang hatten die Experten gearbeitet. Er hatte erwartet, daß diese Arbeit keine weiche Stelle mehr enthielt, in die Gautrat seinen spitzen Degen hineinbohren konnte. Und jetzt — jetzt sah er hilflos zu, wie die nicht vorauszusehende Sorglosigkeit und Unbeherrschtheit eines einzigen Mannes Gautrat die Möglichkeit in die Hand gab, den teuflischen Zweifel auszusäen, der schon die Anklage des Jahres 1952 gelähmt hatte.

Als Gautrat von Griffon abließ, war alles erreicht, was er sich für den ersten Teil seiner Verteidigungsstrategie vorgenommen hatte: Abermals war das Vertrauen in die Giftanalysen selbst erschüttert. Er lächelte mit spöttischer Siegesgewißheit zu Marie Besnard hinüber, deren schmale, graue Lippen sich ebenfalls zu einem Lächeln verzogen. Er tat es im Bewußtsein, daß sein Hauptangriff noch bevorstand und daß die spitzesten Pfeile noch in seinem Köcher waren.

Gift in den Toten, viel oder wenig, ja oder nein — was bedeute dies überhaupt? Mit diesen Worten begann er den Hauptteil seiner Attacke. Niemals hatte irgend jemand Arsenik im Besitz von Marie Besnard gesehen, niemals irgend jemand beobachtet, daß sie einem der Toten Gift reichte. Die Sachverständigen der Anklage behaupteten, das Gift könne nur durch fremde Hand in die Opfer gelangt sein. Seit mehr als hundert Jahren beschäftigen sich die Toxikologen aber mit der Frage, ob das Arsen, das in jeder Erde vorhanden sei, durch Wasser gelöst werde und in die Leichen von Verstorbenen gerate. Seit mehr als einem Jahrhundert leugneten sie diese Möglichkeit. Aber sie leugneten sie nur, weil sie bei all ihren bisherigen Studien vergessen hätten, daß der Boden ein lebendiges Element sei, in dem sich Millionen von Vorgängen abspielten, die noch niemand kenne. Sie leugneten die Möglichkeit auch für die Toten von Loudun. Zwei Jahre lang hätten sie Regenwasser durch die Erde von Loudun sickern lassen und das Arsen darin gemessen. Aber sie hätten die Erkenntnisse einer Wissenschaft mißachtet, die sich gerade erst entfalte, so wie viele andere Wissenschaften, deren Entwicklung man vor wenigen Jahren noch für unmöglich gehalten habe, die Wissenschaft von den Lebensvorgängen im Erdboden. Vielleicht sei er der erste, der in dieser historischen Stunde Vertreter dieser Wissenschaft als Zeugen vor die Schranken

eines Gerichts rufe. Aber er sei sicher, daß es in Zukunft keinen Prozeß dieser Art mehr geben werde, in dem man an den Erkenntnissen dieser Männer einfach vorübergehen könne. Er beantrage die Vernehmung der Herren Ollivier, Lepeintre, Keilling und Truffert.

Wer später den Bericht über die folgenden Tage des Prozesses Marie Besnard las, erlebte in der Tat, wie — von Gautrat meisterlich gelenkt — ein gärendes, neues Element in ein mehr oder weniger erstarrtes Gebiet der Toxikologie einzog.

Gautrat ging mit äußerster Behutsamkeit vor. Er wußte, daß seine Zeugen Ollivier, Lepeintre oder Keilling achtbare Männer waren, daß ihnen aber noch jenes Flair des Ruhmes oder Ranges fehlte, das ihren Thesen beim Gericht und bei den Geschworenen den letzten Anstoß zur Glaubwürdigkeit verlieh. Sie dienten ihm lediglich dazu, den Boden vorzubereiten, auf dem dann Paul Leon Truffert mit all seiner Würde als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Ehrenlegion auftreten und den Sieg sichern konnte. Die Aussagen Olliviers, Lepeintres und Keillings über die Bedeutung der Bodenmikroben für die Lösung des Erd-Arsens wurden zu einer Sensation. Wie von allem umwälzend Neuen ging von ihnen eine Faszination aus, die selbst diejenigen Beobachter und Journalisten aufhorchen ließ, die nur mit Mühe oder gar nicht den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen der Sachverständigen zu folgen vermochten.

»Der Faszination ihrer Experimente«, schrieb der englische Berichterstatte Armand Steel, »kann sich niemand entziehen, der ein Gefühl für die unerschlossenen Geheimnisse dieser Welt hat — auch, oder gerade, weil sie die toxikologischen Vorstellungen eines Jahrhunderts erschüttern könnten.«

Es kam in der Tat zu einer solchen Erschütterung.

Der Ankläger sah sich zum zweiten Male einer Überraschung gegenüber, die ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf — aber nicht nur ihn, sondern auch die Sachverständigen, die sich ohne Erfahrung oder Argumente mit dem Einbruch der Außenseiter und ihrer neuen Thesen konfrontiert sahen. Was Ollivier, Lepeintre oder Keilling anbetraf, konnte die Anklage noch mit dem Versuch operieren, ihre

Lehren als Irrlehren typischer Außenseiter der Lächerlichkeit preiszugeben. Sie bezeichnete Keilling als ›Heckenschützen der Wissenschaft!. In dem Augenblick aber, in dem Truffert als Zeuge den Gerichtssaal betrat, wurden solche Versuche gegenstandslos. Sie prallten — wie Gautrat es erwertet hatte — an Ruf, Rang und Erscheinung Trufferts ab.

In angespanntem Schweigen folgte der ganze Gerichtssaal Trufferts ruhigem, sachlichem, zurückhaltendem Bericht. Wenn man seine wichtigsten Ausführungen zusammenfaßte, lauteten sie: Ja, es ließ sich auf Grund seiner Untersuchungen nicht bestreiten, daß die Bodenmikroben, und besonders die in Friedhofserde lebenden, einen unberechenbaren Einfluß auf die Lösung von Arsen und dessen unterirdische Einwanderung in Tote und in deren Haare besaßen. Arsen konnte durch Mikrobentätigkeit oftmals so fest in die Haare einwandern, daß es durch Waschprozesse, auf die man in der Toxikologie vertraue, nicht mehr zu entfernen war. Mehr als das: Einige seiner Experimente hatten gezeigt, daß sich das infolge der Mikrobentätigkeit eingewanderte Arsen der Erde sogar in verschiedenen, voneinander getrennten Teilen des Haares festsetzen konnte, als wäre es wie körpereigenes Arsen mit dem Haar gewachsen. Damit verlor die Lehre, daß körperfremdes Arsen die Haare als Ganzes durchtränke und hierdurch von der Wirkung körpereigenen Arsens auf das Haar zu unterscheiden sei, ihre absolute Gültigkeit. Und schließlich: Infolge der Mikrobentätigkeit sei es möglich, daß der Arsengehalt eines Körpers oder seiner Haare um ein Vielfaches den Arsengehalt der umgebenden Erde übersteige. Hierdurch entstünden Zweifel an dem bisherigen Lehrsatz, daß man die Einwanderung von Arsen aus der Umgebung eines Toten ausschließen könne, wenn die Umgebung viel weniger Arsen enthalte als der Tote.

Truffert schloß mit eindrucksvoller Bescheidenheit: Seine Untersuchungen seien nicht abgeschlossen. Man stehe erst am Anfang eines neuen Forschungsbereichs und brauche Zeit. Aber sein Gewissen zwinge ihn, schon jetzt eines mit Sicherheit festzustellen: Die bisherigen Grundlehren über Löslichkeit und Unlöslichkeit des Arsens in der Erde seien nicht mehr als unerschütterlich zu betrachten. Die

Möglichkeit, daß die großen Arsenmengen in den Toten von Loudun aus der Friedhofserde stammten, sei schon angesichts der bisherigen Erkenntnisse nicht zu leugnen. Er spreche ausdrücklich nur von einer Möglichkeit, aber auch diese Möglichkeit, und sei sie noch so gering oder unberechenbar, müsse genügen, für die Angeklagte zu sprechen und für sie zu entscheiden.

Als Truffert endete, blickte der Ankläger hilfesuchend zu Kohn-Abrest und Fabre hinüber. In seinem Blick lag die Aufforderung, Stellung zu nehmen und Trufferts neue Theorien, die das Fundament der Anklage unterwühlten, als unhaltbare Ausgeburten eines spekulativen Geistes zu bezeichnen. Aber Fabre wie Kohn-Abrest standen am Ende eines langen Lebens, das sie als Toxikologen gelehrt hatte, niemals die Möglichkeit eines Irrtums auszuschließen und niemals die unermessliche Vielgestalt der Natur und ihrer Möglichkeiten zu vergessen. Sie hegten ihre tiefen Zweifel. Sie waren sehr skeptisch, aber als das Gericht sie ersuchte, ihre Meinung zu äußern, erklärten beide, sie seien außerstande, ›die Sorgfalt, die Exaktheit und den möglichen Wahrheitsgehalt der Experimente und Untersuchungen Trufferts einfach zu negieren. Kohn-Abrest fügte hinzu, es gebe nur einen Weg, die neuauftauchte Problematik, die offensichtlich von großer Tragweite für die Toxikologie sei, einer eingehenden wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen.

Am 31. März 1954 war der zweite Prozeß gegen Marie Besnard genau dort angelangt, wo auch der erste geendet hatte — in Zweifel und Unsicherheit. Gautrat zögerte keinen Augenblick, die Stunde zu nutzen.

Mit ausgebreiteten Armen rief er dem Gericht und den Geschworenen zu, er habe nichts gegen den Vorschlag Professor Kohn-Abrests, nichts gegen eine sorgfältige Suche nach der letzten Wahrheit einzuwenden. Aber wie lange werde diese Suche dauern? Abermals zwei Jahre oder gar mehr? Nach den bisherigen Erfahrungen sei eine solche Möglichkeit nicht auszuschließen. Er appelliere an die Menschlichkeit. Er appelliere an das Gewissen der französischen Justiz. Keiner der Richter, keiner der Geschworenen könne die Last der Verantwortung tragen, die damit verbunden sei, Marie Besnard

abermals in ihrer Gefängniszelle warten zu lassen, bis die Wissenschaft zu einer Einigung über ihre Schuld oder Unschuld gelange. Er fordere ihre Entlassung aus der Haft. Er fordere Freiheit für Marie Besnard, bis ihre Unschuld endgültig erwiesen sei.

Der Gerichtshof beriet mehr als eine Stunde lang, dann entschied er, daß eine neue Gruppe von Sachverständigen die Einwände Trufferts und der übrigen Zeugen der Verteidigung untersuchen werde. Marie Besnard wurde gegen eine Kautions von 1 200 000 Francs bis zur Fertigstellung der neuen Sachverständigengutachten und bis zu einer neuerlichen, dritten Verhandlung in Freiheit gesetzt.

Das war eine der aufsehenerregendsten Entscheidungen, die je vor einem französischen Gericht gefallen war. Am 12. April verließ Marie Besnard Bordeaux, hielt sich mit Unterstützung Gautrats und Hayots kurze Zeit in Paris auf und kehrte dann nach Loudun zurück – in ihr altes, mittlerweile beraubtes Haus, von wenigen begrüßt, von vielen gemieden, aber trotzig um die Ordnung und Behauptung ihres Besitzes kämpfend. Nur wenige glaubten auch jetzt an ihre Unschuld. Das Bild, das neugierige Besucher und Journalisten, die in regelmäßigen Abständen in Loudun erschienen, von ihr entwarfen, war nicht einheitlich. Aber meist war es das Bild einer Frau, die davon überzeugt war, daß nach so vielen Jahren und so vielen Zweifeln kein Gericht es mehr wagen würde, sie wirklich zu verurteilen, mochten noch so viele Zweifel an ihrer Unschuld bleiben. Es war das Bild einer Mörderin, die ihre Freiheit den Fehlern der Ankläger, den Fehlern und menschlichen Schwächen der Sachverständigen und der skrupellosen Ausnutzung dieser Fehler und Schwächen durch ihren Verteidiger verdankte.

Unterdessen kämpfte ein neuer, zäher Ankläger, Guillemin, darum, die Freigelassene doch noch zu überführen und die neuen biologischen Thesen, mit denen Gautrat das zweite Verfahren zersprengt hatte, zu widerlegen. Sein erstes Ziel war, die Niederlage, die Griffon verursacht hatte, wiedergutzumachen. Er durfte es als Erfolg buchen, daß es gelang, den berühmtesten französischen Atomphysiker, Frederic Joliot-Curie, zu gewinnen, um die Arbeit Griffons zu überprüfen und alle Zweifel an den Giffunden endgültig auszuräumen. Der im Jahre 1900

geborene Nobelpreisträger, der 1948 den ersten französischen Kernreaktor geschaffen und das französische Atomforschungszentrum organisiert hatte, war der eigentliche Entdecker jener künstlichen Radioaktivität, deren Griffon sich bei seinem Arsennachweis bedient hatte. Joliot-Curie zögerte. Er schreckte davor zurück, in die von Skandal und Zweifel umwitterte Affäre Besnard hineingezogen zu werden. Aber schließlich machte er sich doch an die Arbeit, um als Wissenschaftler die entstandenen Zweifel an der Radioaktivierungsanalyse des Arsens zu prüfen und die vorhandenen Fehlerquellen zu beseitigen. Seine Arbeit dauerte mehrere Jahre. Joliot-Curie bestätigte, daß Griffon Ungenauigkeiten begangen, aber trotzdem mit vollem Recht das Vorhandensein giftiger Arsendosen behauptet hatte.

Als Joliot-Curie 1958 starb, setzte sein Schüler Pierre Savel die Arbeit fort. Er vervollständigte die Methode weiter und bestätigte unwiderruflich, daß die Haare der Toten von Loudun Arsenmengen enthielten, die tödlich waren. Joliot-Curie und Savel waren Männer, die Gautrat keine Chance zum Angriff boten. Insoweit konnte der Ankläger triumphieren.

Aber Guillemin wußte, daß die Entscheidung durch die endgültige Bestätigung der Giftkunde allein nicht mehr zu erzwingen war. Wenn es nicht gelang, Gamrats wirkliche Trumpfkarte, die These, daß Arsen aus der Erde in die Toten und ihre Haare eindringen konnte, eindeutig zu widerlegen, dann war seine Sache verloren. Sie war selbst dann verloren, wenn auch nur eine Spur von Wahrscheinlichkeit zurückblieb, daß die These Gautrats und die Behauptungen seiner sachverständigen Zeugen irgendwo, irgendwann und unter irgendwelchen Umständen zutreffen könnten. Nach so vielen Jahren, so viel Verwirrung würde kein Geschworener mehr bereit sein, ein ›Schuldig‹ zu sprechen, wenn auch nur der geringste Zweifel an seinem Gewissen nagte.

Es schien zuweilen unfassbar — aber nicht weniger als sieben Jahre lang, von 1954 bis 1961, wurde um das Problem des Arsens in der Friedhofserde von Loudun, seiner Löslichkeit und der Wirksamkeit der Bodenmikroben gerungen. Das Gericht beauftragte drei

Sachverständige von internationalem Ruf mit Untersuchungen und Experimenten. Professor Rene Charles Truhaut von der Universität Paris als Toxikologe, Professor Albert Demoion und, als dieser während der Arbeit starb, den über siebzigjährigen Professor Maurice Lemoigne vom Institut Pasteur in Paris. Demoion und Lemoigne waren Mikrobiologen und Fachleute für Bodenforschung. Lemoigne leitete im Institut Pasteur die Abteilung für die Erforschung der Fermente. Der Friedhof von Loudun kam nicht mehr zur Ruhe. Nicht nur Truhaut und Lemoigne erschienen in regelmäßigen Abständen, um Experimente durchzuführen. Auch die Zeugen Gautrats, von Truffert bis zu Ollivier, versäumten nichts, um ihre neue These zu unterbauen. Leichen wurden erneut ausgegraben, Haare und Tiere vergraben. Tote, die nichts mit der Affäre Besnard zu tun hatten und nicht an Arsenvergiftung gestorben waren, wurden exhumiert und auf Gift untersucht. Ein großes naturgetreues Modell des Friedhofs diente umfangreichen Studien über die unterirdischen Bewegungen des Wassers.

Endlich, im November 1961, entbrannte die dritte und letzte Schlacht. Am 17. November begleiteten Gendarmen Marie Besnard von Loudun nach Bordeaux und überführten sie in die Krankenabteilung des Gefängnisses. Am 21. November erschien sie, gealtert, aber mit unverändert entschlossenem Gesicht, zum dritten Male in der Anklagebank. Zum dritten Male präsentierte sich die ebenso unvermeidliche wie nutzlose Zeugenschar von Madame Pintou bis zu den Inspektoren Nocquet und Normand. Nur diejenigen Zeugen traten nicht mehr auf, die, wie der Gutsbesitzer Massip, inzwischen verstorben waren. Um einer Strafe wegen Beleidigung des Generals de Gaulle zu entgehen, war Massip nach Algerien ausgewandert und, wie Marie Besnard voll grimmiger Genugtuung berichtete, »im Sarg nach Loudun zurückgekehrt«. Das ganze Schauspiel war so sinnlos wie in den zwei vorangegangenen Prozessen, aber es rollte über die Bühne, ganz so, als ginge es in diesem letzten Kampf nicht ausschließlich um die Entscheidung über eine einzige Frage: ob die in den Toten von Loudun gefundenen und nicht länger anzuzweifelnden Giftmengen aus der Erde des Friedhofes stammten oder ob diese Möglichkeit mit

absoluter Sicherheit auszuschließen war. Es war ohne Bedeutung, daß die Anklage nicht nur Professor Savel, sondern auch noch einmal Kohn-Abrest und Piédelièvre auftreten ließ, um die Existenz der tödlichen Giftmengen bestätigt zu sehen. Gautrat hatte dagegen nichts anderes mehr aufzubieten als einige jener Tricks, mit denen er vor vielen Jahren Bérout geschlagen hatte. Aber seine Neigung für Theatercoups und forensische Tricks war anscheinend zu stark, als daß er darauf hätte verzichten können. Noch einmal operierte er mit dem Vergleich von Listen, die bei den Exhumierungen und den Laboratoriumsuntersuchungen aufgestellt worden waren. Diesmal verglich er die Aufzeichnungen, die Professor Piédelièvre 1952 auf dem Friedhof von Loudun angefertigt hatte, mit den Laboratoriumsprotokollen Henri Griffons und Savels über die Haaruntersuchungen im Falle Leon Besnard. Weil Pielievre in seinen Aufzeichnungen nur von der Kopfhaut Leon Besnards und nicht von Haaren sprach, wagte er die kühne Behauptung, es seien also gar keine Haare Leon Besnards nach Paris geschickt worden. Ebenso glaubte er die Tatsache nutzen zu können, daß die Haare Leon Besnards, die zuerst von Griffen, dann von Joliot-Curie und Savel analysiert worden waren, in Griffons Bericht als 60 Millimeter lang, von Joliot-Curie als 75 Millimeter lang registriert worden waren. Er behauptete, es handle sich also nicht um das gleiche Haar. Er mußte sich von Pielievre sagen lassen, daß das Haar des Menschen sich nach dem Tode noch um 25 Prozent seiner Länge strecken könne und daß mit der Kopfhaut Leon Besnards selbstverständlich auch das Haar nach Paris gesandt worden sei. Die Forderung des Nebenklägers, Gautrat möge endlich diese makabren Scherze unterlassen, traf ihn mit vollem Recht — er hätte ihrer nicht mehr bedurft.

Die Entscheidungen fielen in den Tagen vom 23. November bis zum 1. Dezember, in der Truhaut und die schwere Gestalt des greisen Lemoigne für die Anklage und Truffert, Ollivier, Keilling, Lepeintre und Dr. Bastisse für die Verteidigung die Bühne betraten und beherrschten. Marie Besnard verschwand nun vollständig im Hintergrund. Sosehr es um ihr Schicksal ging — gleichzeitig ging es um weit mehr, um eine grundsätzliche Frage der Toxikologie, soweit sie die Untersuchung von

Toten betraf, die lange Zeit unter der Erde gelegen hatten.

René Charles Truhaut verteidigte die überlieferte Lehre von der Unmöglichkeit des Eindringens von Arsen aus der Erde — auf jeden Fall in der Menge, in der sie in den Toten nachgewiesen war. Er stützte sich auf zahlreiche Experimente in Loudun. Es war nicht zu bestreiten, daß die Erde des dortigen Friedhofes Arsen enthielt und daß dessen Menge pro Kilogramm Erde unvergleichlich geringer war als die Arsenmenge in den Toten. Truhaut erklärte es für unmöglich, daß die großen Arsenmengen in den Toten aus dem winzigen Arsenanteil im Boden stammen konnten. Er hatte in Toten, die nichts mit der Affäre Besnard zu tun hatten, aber ebenfalls in Loudun bestattet waren, keine Spur von Arsen gefunden — wohlgemerkt keine Spur, obwohl sie in der gleichen Erde ruhten. Marcellin Besnard, Louise Lecomte und Marie Louise Gouin, drei der vermutlichen Opfer Marie Besnards, waren dicht beieinander in der gleichen Gruft bestattet worden. Sie alle hatten rund elf Jahre lang in dieser Gruft geruht. Wenn das Arsen von außen her in sie eingedrungen wäre, dann hätten sie wohl einigermaßen gleich große Mengen des Giftes enthalten müssen. Aber davon konnte nicht die Rede sein. Während Marcellin Besnards sterbliche Überreste außerordentliche Arsenmengen aufwiesen, zeigte Marie Louise Gouin kaum eine Spur davon. Nein, es konnte kein Eindringen des Giftes von außen geben. Jede seiner Untersuchungen sprach dagegen.

Nach Truhaut erschienen Ollivier, Lepeintre, Keilling, Bastisse und vor allem Truffert. Unter atemloser Stille im Gerichtssaal schilderten sie die Ergebnisse ihrer neuerlichen Experimente, die bestätigten, daß die von Mikroben und ihren Fermenten gesteuerten Vorgänge im Boden unberechenbar waren, daß es die Gesetzmäßigkeit, die Truhaut gesucht hatte, gar nicht geben konnte. Auch sie hatten Haare vergraben und Tote untersucht und waren in der Lage nachzuweisen, daß bei mehreren Toten, die unmittelbar nebeneinander in der gleichen Erde ruhten, im einen Falle jene Mikrobentätigkeit eintrat, die zur Lösung und Einwanderung von Arsen aus der Erde führte, im anderen Falle dagegen nicht. Auf ein und demselben Friedhof konnte an einer Stelle Arsen wasserlöslich werden, an einer anderen Stelle dagegen nicht.

Truffert zeigte anhand jüngster amerikanischer Forschungsberichte und der Ergebnisse seiner Versuche von 1952 bis 1954, daß überhaupt kein klares Verhältnis zwischen den Mengen im Boden und in einem Toten bestand. Es besagte überhaupt nichts, ob die Menge des Erd-Arsens sehr gering, die Menge des Arsens in einem Toten aber sehr groß war. Aus Wasser, in dem 0,01 Milligramm Arsen gelöst war, entnahmen Haare unter günstigen mikrobiologischen Verhältnissen Arsenmengen, die bis zu 50 Milligramm pro Kilogramm betrugen, also eine nach den bisherigen Erfahrungen unvorstellbare Menge. Seine neuen Experimente hatten auch bestätigt, daß Haar nicht nur Arsen aus dem Körper, sondern auch Arsen aus der Umgebung so speichern konnte, daß es in einzelnen, voneinander getrennten Abschnitten zu finden war, und ganz besonders in der Nähe der Haarwurzeln. Dabei spielte wahrscheinlich die Mikrobenbesiedlung der Kopfhaut eine Rolle. Truffert schloß seinen Bericht mit der Erklärung, der Irrtum der bisherigen Vorstellungen beruhe darauf, daß die ungeheure Vielfalt der Natur nicht genügend berücksichtigt worden sei. Die Mikrobiologie sei jetzt in der Lage, dieser Vielfalt besser gerecht zu werden, auch wenn sie immer noch vor einer Menge scheinbarer Regelwidrigkeiten stehe. Diese zu erklären, sei eine Aufgabe der Zukunft. Truffert wandte sich schließlich an Truhaut und bat ihn, ihm eine Frage zu beantworten.

Jedermann war sich klar darüber, daß es eine Frage von besonderer Bedeutung sein würde. Truffert fragte: »Haben Sie nicht vergessen, Schlüsse aus einem Experiment zu ziehen, das von Ihnen im Jahre 1952 durchgeführt wurde ?«

Es zeigte sich, daß Truhaut im Jahre 1952 einen Hund vergiftet und zwei Jahre lang auf dem Friedhof von Loudun vergraben hatte. Als der Hund nach zwei Jahren wieder ausgegraben und untersucht wurde, stand Truhaut vor einem Rätsel, weil der Hund keine Spur des Giftes mehr aufwies, durch das er getötet worden war.

»Nun«, sagte Truffert, »wissen Sie eine Erklärung dafür, wo das Gift blieb? Sie fanden es nicht, weder in dem Tier noch in der umgebenden Erde. Wohin verschwand es also?«

Truhaut erklärte, er wisse es nicht.

»Dann«, sagte Truffert, »sollten wir alle eingestehen, daß wir vor einer noch unbekannten Welt stehen, wenn es um das Verhalten des Arsens unter der Erde und in Toten geht.« Er fuhr fort, die Toxikologie habe nach seiner Überzeugung nicht mehr das Recht, die Frage über das Eindringen von Gift aus der Erde oder das Nichteindringen nach den bisherigen Grundsätzen zu beantworten. Sie müsse eingestehen, daß sie an einer Grenze angelangt sei, und sie müsse diese Grenzen respektieren, bis sie das Terrain jenseits dieser Grenzen besser kenne.

Wenn Truffert es gewesen war, der in dem zweiten Prozeß Besnard vor sieben Jahren die Entscheidung zugunsten des Angeklagten herbeiführte, so leitete auch jetzt sein Auftritt die entscheidende Phase des letzten Kampfes ein. Dennoch kamen die im Grunde entscheidenden Worte aus dem Munde des Mannes, den die Anklage als Biologen mit der Überprüfung der Thesen Trufferts beauftragt hatte: Professor Lemoigne. Nach langen Ausführungen über seine Untersuchungen in Loudun und im Institut Pasteur entrang sich dem alten Mann der Satz: »Man muß generell sagen, daß die... bakterielle Fäulnis der Pflanzen- und Tierreste die Lösbarkeit des Arsens fördert. Aber es ist unmöglich zu beurteilen und zu sagen, ob in einer Erde Auflösung oder Nichtauflösung von Arsen stattfindet. Die Beurteilung dieser Frage hängt von zu vielen Faktoren ab, die sich noch unserem Einblick entziehen...«

Mit dieser Erklärung bestätigte Lemoigne genau das, was Truffert, Ollivier, Lepeintre, Keilling und Bastisse ausgesagt hatten — die Tatsache, daß es noch keine absolute Sicherheit über die Herkunft des Arsens gab und daß man seine Herkunft aus der Erde nicht eindeutig genug verneinen konnte. Man mußte die Möglichkeit, und sei es nur die Spur einer Möglichkeit, bejahen und damit zugunsten der Angeklagten entscheiden, gleich, was man über ihre Schuld oder Unschuld denken mochte.

Gautrat, der jedes Wort mit angespannter Aufmerksamkeit verfolgt hatte, rief aufspringend: »Das ist das Ende des Falles Besnard...«

Der Ankläger wußte, daß er nur noch ein Rückzugsgefecht lieferte, als er Gautrat voller Bitterkeit zurief: »Sie haben die bemerkenswerte Eigenschaft, alles in Ihrem Sinne auszulegen. Die verschiedenen Mög-

lichkeiten entziehen sich, wie ich höre, dem Einblick der Experten. Sie aber wollen daraus zugunsten der Angeklagten folgern, daß nur eine Möglichkeit, nämlich die Löslichkeit des Arsens, die Regel ist. Man kann genausogut sagen, daß die Unlöslichkeit die Regel ist, das heißt die Unmöglichkeit des Eindringens des Arsens erst nach dem Tode.«

Gautrat fiel ihm triumphierend ins Wort: »Ja, aber welche der beiden Möglichkeiten zutrifft, das wissen Sie nicht. Sie und Ihre Experten sind nicht in der Lage, Genaueres zur Aufklärung des Phänomens beizutragen. Sie sollten in diesem Augenblick eingestehen, daß es Ihnen unmöglich ist, Ihre Anklage länger aufrechtzuerhalten.«

Das Drama, das mehr als zehn Jahre gedauert hatte, stand in der Tat vor seinem Ende. Am 12. Dezember 1961 sprach das Gericht Marie Besnard wegen mangelnder Beweise von der Anklage des zwölffachen Giftmordes frei.

10.

Die neuerliche Einsicht in die Tatsache, daß der Toxikologie Grenzen gesetzt waren, und das offene Eingeständnis, daß es solche Grenzlinien gab — das waren die wichtigsten Lehren aus der Affäre Besnard. Die Affäre bildete einen Extremfall. Aber die Geschichte benötigt die extremen Fälle, um aufhören zu lassen, und vielleicht kamen die Lehren der Affäre Besnard zur rechten Zeit.

In jenem Jahre 1954, in dem der zweite Akt des Besnard-Dramas in Bordeaux über die Bühne ging, sahen sich alle Toxikologen der Welt in ein Ringen verstrickt, das ihnen wenig Anlässe zur Selbstüberschätzung und zur selbstgefälligen Muße ließ, sondern sie mit brutalem Zwang vorwärtstrieb.

Was in der Geschichte der Alkaloide schon angeklungen war, die immer stürmischere Entwicklung der pharmazeutischen Industrie um die Mitte des 20. Jahrhunderts, die immer schnellere, sich fast überschlagende Produktion neuer synthetischer Gifte und Heilmittel, die zugleich Gifte waren — das ließ vor den Augen der Toxikologen die Drohung einer bitterernsten Gefahr aufsteigen. Es war die Gefahr, daß diese Produktivität, die ungezählten Millionen von Menschen

immer neue Gifte in die Hand gab und immer neue Möglichkeiten zum Mord, zum Selbstmord oder zur fahrlässigen Tötung schuf, der forensischen Toxikologie buchstäblich ›davonlief‹.

Als im Jahre 1863 Adolf Baeyer, damals Professor für Organische Chemie an der Berliner Gewerbeakademie (später, als Professor in München, wurde er geadelt und erhielt den Nobelpreis), die Barbitursäure dargestellt hatte, ahnte er nicht, daß er damit die Grundlage für einen jener ›Wogenkämme‹ in der Produktion giftiger Medikamente schuf, die den Toxikologen ein Jahrhundert später Alpträume bereiteten — Alpträume wie in jenen fernen Tagen, in denen die Isolierung der Pflanzenalkaloide das Gefühl hatte aufkommen lassen, neuen Giften hilflos gegenüberzustehen. In romantischer Stimmung wählte er die Bezeichnung für die neu entdeckte Säure nach dem Namen einer Jugendfreundin: Barbara. Als vierzig Jahre später, 1904, Emil Fischer und Joseph Freiherr von Mering, zwei andere Deutsche, erkannten, daß die Barbitursäure-Abkömmlinge Barbitol und Phenobarbital als Schlafmittel zu verwenden waren, hatte Mering eine ähnliche romantische Anwandlung. Da ihm die Erkenntnis von der therapeutischen Bedeutung des Barbitals auf seiner Fahrt in der Nähe von Verona kam, gab er einem der ersten barbitursäurehaltigen Schlafmittel den Namen Veronal. Phenobarbital dagegen ging unter dem Namen Luminal in die Geschichte der Heil- und Giftkunde ein.

Schon im ersten Jahrzehnt nach ihrer Entdeckung dienten Veronal und Luminal in hoher Dosis häufig als Selbstmordgifte. Einer ihrer Schöpfer, Fischer, hatte sich bereits bemüht, die Barbiturate, wie man die neuen Mittel nannte, aus dem Harn Vergifteter nachzuweisen. Aber erst zwischen 1924 und 1931 erreichte die Häufigkeit der Selbstmordfälle ein Ausmaß, das dazu zwang, sich eingehender mit ihrem Nachweis zu beschäftigen.

Die Toxikologen gingen im Kampf mit den Barbituraten einen Weg, der mit Komplikationen förmlich übersät war. Als sie am Ende aber ihr Ziel, den sicheren Nachweis der Barbiturate oder der Abbauprodukte, die von ihnen im Körper zurückbleiben, vor Augen sahen, stieg hinter den Barbituraten bereits eine neue Welt möglicher Gifte empor, die der Tranquilizer, neuer Medikamente, die direkt auf das ›Seelenleben‹ des

überreizten Menschen wirken und ihn von Depressionen befreien sollten. Damit nicht genug, wurde der Kampf mit den Barbituraten selbst durch das jähe Auftauchen von Giften aus völlig anderen Bereichen der Chemie und Industrie unterbrochen, aus denen man keine Gifte, zumindest keine Mordgifte erwartet hatte. Es gab viele Überraschungen, wie Blitze aus heiterem Himmel.

Aber wahrscheinlich gab es keine, die so sehr das Unvorhersehbare im Wettlauf der Toxikologen mit den Giften unterstrich, wie jenen mysteriösen Mordfall, der sich zu Anfang des Jahres 1954 in der deutschen Stadt Worms zutrug und für Monate die Emotionen, die Instinkte und die dunklen Todeswünsche von Millionen erregte.

Das Verbrechen, das für Worms wahrscheinlich zum »Verbrechen des Jahrhunderts!« wurde, kündigte sich am Montag, dem 15. Februar 1954, an. Unscheinbar zunächst, ein ›Kleiner-Leute-Fall‹, in einem engbrüstigen, niedrigen, unansehnlichen Haus der Großen Fischerweide, einer Gasse der Wormser Altstadt. Seine Bewohner waren: Eva Ruh, eine fünfundsiebzigjährige Witwe, ihr Sohn Walter, ihre Tochter Annie Hamann, ebenfalls Witwe (ihr Mann war im Kriege gefallen), und deren neunjährige Tochter Uschi. Alles in allem eine Hausgemeinschaft, wie es sie in jenen Tagen zu Tausenden gab. Da waren betagte Eltern oder Mütter, die ihren durch den Krieg aus der Bahn geworfenen Töchtern Unterkunft boten und die Enkel großzogen, während die Töchter nicht mehr den Weg in eine Ehe oder eine normale Existenz zurückfanden, sondern mit gierigen Händen nach dem ›Leben‹ griffen, um das sie sich betrogen glaubten. Auch Annie Hamann gehörte zu diesen wirklich oder vermeintlich um das Leben Betrogenen.

Am Nachmittag jenes 15. Februar kam Annie Hamann von einem Ausgang zurück, suchte nach etwas Eßbarem und fand auf einem Teller im Küchenschrank eine Praline, einen mit Creme gefüllten Schokoladenpilz. Eva Ruh hatte diesen Schokoladenpilz, wie sich später herausstellte, für ihre Enkelin Uschi zurückgelegt, die sich bei Verwandten zu Besuch befand.

Annie Hamann nahm die Praline, biß hinein, verschluckte einen Teil und spie den Rest voller Ekel auf den Fußboden. »Die ist ja bitter«, rief

sie, während der Haushund, ein weißer Spitz, sich auf die Süßigkeit am Boden stürzte und sie verschlang.

Die weiteren Ereignisse folgten so jäh aufeinander, daß Eva Ruh, die neben dem Küchenherd gegessen hatte, später nur eine unvollkommene Darstellung geben konnte. Annie Hamann wurde bleich, taumelte, versuchte sich am Tisch festzuhalten und rief: »Mutter, ich kann nicht mehr sehen ...« Sie wankte ins Schlafzimmer, brach auf dem Bett zusammen, wand sich unter Krämpfen und verlor das Bewußtsein. Bis es ihrer Mutter gelang, Hilfe herbeizuholen, war Annie Hamann tot.

Der von Nachbarn gerufene Arzt, der hilflos neben der Toten stand, wurde durch einen besonderen Umstand davor bewahrt, nach einer natürlichen Todesursache zu suchen und dabei vielleicht eine Fehldiagnose zu stellen. Auf dem Boden der Küche lag der weiße Spitz. Er war ebenfalls tot. Der Gedanke, daß irgendein Gift eine Rolle gespielt hatte und daß dieses Gift in dem Schokoladenpilz verborgen gewesen war, drängte sich geradezu auf. Der Arzt verständigte die Kriminalpolizei.

Kriminaloberinspektor Dahmen, der Leiter der Kriminalaußenstelle Worms, und die beiden anderen in Worms stationierten Kriminalbeamten Steinbach und Erhard hatten in den Jahren ihrer Wormser Tätigkeit wenig Gelegenheit gehabt, sich mit Kapitalverbrechen zu befassen. Sie ahnten nicht, welche Ausmaße der Fall Annie Hamann annehmen würde. Auch ihre vorgesetzte Dienststelle in Mainz konnte nicht voraussehen, daß der Fall ungewöhnliche Auswirkungen haben sollte.

Auf jeden Fall wurde der Leichnam beschlagnahmt. Das Gerichtsmedizinische Institut in Mainz und dessen Direktor, Professor Kurt Wagner, erhielten den Auftrag, eine Autopsie der Leiche durchzuführen und die Todesursache festzustellen.

Dienstag früh traf ein Assistent Wagners in Worms ein. Die Autopsie ergab, wie zu erwarten, keinerlei Anhaltspunkte für eine natürliche Todesursache. Stauungen und Blutüberfülle in zahlreichen Organen, besonders im Gehirn und in der Lunge, ließen sich bestenfalls als allgemeine Symptome für eine Vergiftung werten. Der Assistent

entnahm schließlich die notwendigen Proben an Organinhalten und Organen und überführte sie nach Mainz.

Wagner gehört zu den deutschen Gerichtsmedizinerinnen, die auch auf dem Gebiet der Toxikologie über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Da aber die einzige Zeugin der plötzlichen Erkrankung der Toten, ihre Mutter, außerstande war, genaue Angaben über die Begleitsymptome zu machen, war es schwierig, bei der Giftanalyse eine bestimmte Richtung einzuschlagen. Immerhin — ein Symptom war so ausgeprägt gewesen, daß die Witwe Ruh es nicht hatte übersehen können: die Krämpfe. Es mußte sich also um ein Krampfgift gehandelt haben. Doch auch diese Abgrenzung war vage genug. Es blieb daher völlig ungewiß, ob, wie und in welchem Zeitraum die toxikologische Analyse zu einem Ergebnis führen würde.

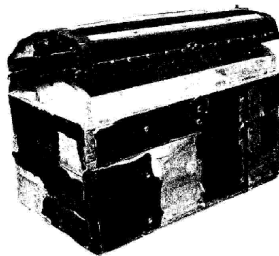
So waren die Kriminalbeamten in Worms zunächst auf sich selbst gestellt. Dahmen, Steinbach und Erhard versuchten, inmitten der allgemeinen Verwirrung, der Verdächtigungen und Beschuldigungen durch Nachbarn und Bekannte der Witwe Ruh herauszufinden, auf welche Weise die tödliche Praline in das Todeshaus gelangt war.

Es gelang ihnen auch sehr schnell, die Vorgänge zu rekonstruieren.

Annie Hamann war durch ihren Lebenshunger sehr eng mit einer anderen, kaum dreißigjährigen Witwe aus der Wormser Paulusstraße verbunden gewesen. Ihr Name: Christa Lehmann. Sie war die Mutter dreier Kinder. Ihr Mann, Karl Franz Lehmann, ein sechs Jahre älterer, trunksüchtiger Fliesenleger, war 1952 plötzlich an einem Magendurchbruch gestorben. Am Sonntag, dem 14. Februar, einen Tag vor Annie Hamanns Tod, hatte Christa Lehmann an das Küchenfenster in der Großen Fischerweide geklopft. In der Küche saßen die Witwe Ruh, ihr Sohn und eine Nachbarin und begutachteten ein graues Kleid, das Annie Hamann für ein Maskenfest zurechtmachte. Christa Lehmann setzte sich zu ihnen, und zog eine Tüte hervor, die fünf Schokoladenpilze enthielt. Die erste Praline hatte Christa Lehmann der Nachbarin, die zweite Annie Hamann, die dritte deren Bruder gegeben. Die vierte nahm sie für sich selbst und die fünfte bot sie der Witwe Ruh an.



1889 ermordeten der Pariser Betrüger Eyraud (oben rechts) und seine Geliebte Gabrielle Bompard (oben links) den wohlhabenden Gerichtsvollzieher Gouffé, packten seinen Leichnam in einen Koffer (unten) und warfen ihn bei Lyon ans Rhone-Ufer. Wochen später wurde der völlig unkenntliche Tote gefunden. Es war eine Sternstunde der Gerichtsmedizin, als es dem Lyoner Professor Lacassagne gelang, aus Knochenbau, Knochenveränderungen, Zähnen und Haaren die Identität des Toten nachzuweisen.



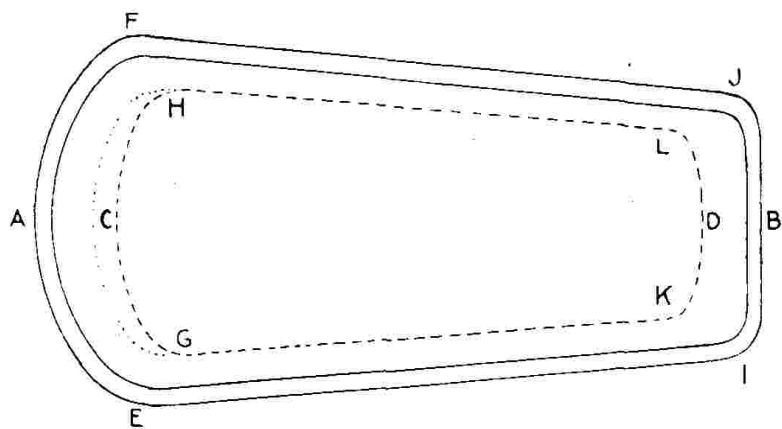
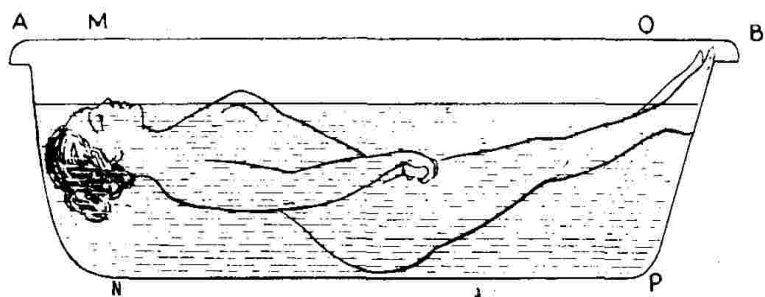


Der Fall des Dr. Crippen (oben links), der 1910 in London seine Frau Cora (oben rechts) ermordete, ihren unkenntlich gemachten Leichnam in seinem Keller vergrub, mit seiner Geliebten Ethel in Männerkleidung (unten links) floh und auf dem Dampfer »Montrose« verhaftet wurde, war eine der großen Affären in der Geschichte der Gerichtsmedizin.



Der erste Weltkrieg verhinderte, daß der Fall des Engländers G.J. Smith, der zwischen 1911 und 1914 drei von ihm geheiratete Frauen in Badewannen ertränkte, zu einer kriminalistischen Sensation der Weltpresse wurde. Die Toten zeigten keine Spur von Gewaltanwendung. Das Bild zeigt ihn mit einem seiner Opfer, Bessie, geb. Mundy. Spilsbury gelang der Nachweis, daß Smith seine ahnungslosen Opfer im Bad bei den Füßen gepackt und die Füße in die Höhe und an sich gerissen hatte. Der Oberkörper glitt unter Wasser, das in Mund und Nase eindrang und einen Schocktod herbeiführte.







1949 wurde die französische Bäuerin Marie Besnard (oben) des zwölf fachen Mordes an Verwandten und Bekannten angeklagt. Zwölf Leichen wurden exhumiert, in elf stellte man tödliche Arsenmengen fest. Als die Angeklagte trotzdem nach drei Prozessen 1961 wegen Mangels an Beweisen freigesprochen wurde, sahen sich die Toxikologen wieder einmal überraschenden neuen Erkenntnissen gegenüber.

Die alte Frage der Einschwemmung von Arsen aus dem Boden in die Toten galt lange Zeit als gelöst. Nur unter bestimmten Bedingungen

war Erdarsen wasserlöslich und konnte in die Särge gelangen. Diese Bedingungen hatten im Fall Besnard nicht vorgelegen. Aber im zweiten Prozeß lenkten Professor Paul Leon Truffert (unten) und mehrere Sachverständige den Blick auf einen bis dahin nicht beachteten Umstand: Bodenmikroben waren in der Lage, das Arsen in die Toten hineinzutragen, und zwar in großen Mengen. Die so entstandene Ungewißheit zwang das Gericht zum Freispruch Marie Besnards und die Toxikologen zur Beschäftigung mit einem neuen Problem.



Der Fall Christa Lehmann, die 1954 in einem verkommenen Haus in Worms (unten) ihren Mann und ihren Schwiegervater mit dem giftigen Pflanzenschutzmittel E 605 ermordete und eine Freundin auf die gleiche Weise tötete, zeigte, daß sich die Toxikologie ständig neuen Giften gegenüber sah. Es war der erste Mord mit E 605. Er zog Morde und Selbstmorde nach sich, während die Toxikologen noch um

Nachweismethoden für E 605 rangen. Um die Mitte des 20. Jahrhunderts stand die Toxikologie unter dem unerbittlichen Zwang, mit der Produktion neuer Gifte Schritt zu halten.





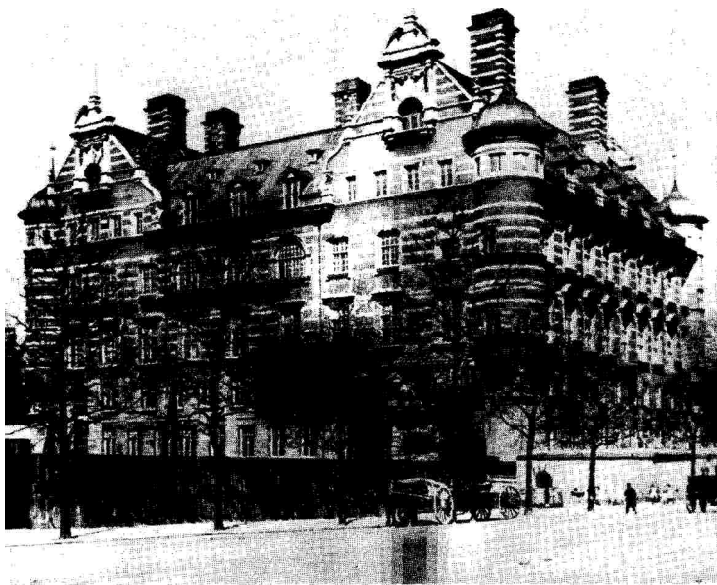
Zu den bedeutsamen Errungenschaften der Spurenkunde gehörte die Entdeckung, daß sich die Blutgruppe eines Menschen auch in seinem Speichel und in anderen Körpersekreten verrät. Im Falle Pamela Coventry (unten), eines englischen Mädchens, das 1939 in einem Straßengraben bei Hornchurch (links oben) vergewaltigt und getötet gefunden wurde, wurde am Körper der Toten ein Zigarettensstummel (links Mitte) gefunden. Aus Speichelresten an der Zigarette ließ sich die Blutgruppe des Rauchers, A, ermitteln. Dieser Fund und umfangreiche Umfragen durch Detektive von Haus zu Haus (links unten) belasteten den Arbeiter Leonard Richardson (unten rechts) schwer. Er rauchte die gleiche Zigarettensart und besaß die Blutgruppe A. Nur das Mißtrauen britischer Geschworener gegenüber der Blutgruppenfeststellung bewahrte ihn vor der Verurteilung.



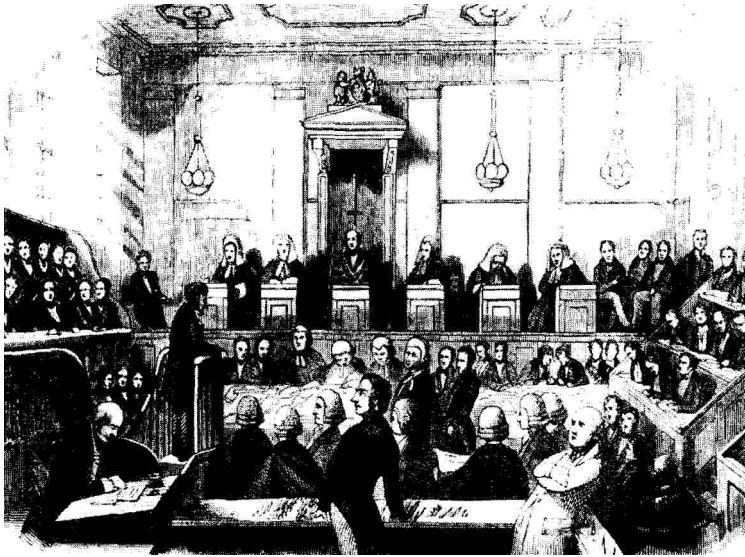
1955/56 erzeugte eine Reihe sogenannter ›Liebespaar-Morde‹ im Gebiet von Düsseldorf große Erregung. Zu den Opfern gehörten Hildegard Wassing und Peter Falkenberg (oben), die am 7. Februar 1956 nach einer Fahrt in einem Mercedes-Wagen verschwanden. Der Wagen wurde, mit Blutspuren darin, in der Nähe des Düsseldorfer

Hauptbahnhofs, die verbrannten Reste der Vermißten auf einem Feld am linken Niederrhein (Mitte) gefunden. Der Fall Wassing—Falkenberg wurde zu einem warnenden Menetekel auf dem Gebiet der Blutspurenkunde. Er zeigte, welche Irrtümer fünfzig Jahre nach der Entdeckung des Uhlenhuth-Tests noch möglich waren. Das gerichtsmedizinische Institut in Düsseldorf fand Menschenblutspuren im Wagen eines Landmaschinenvertreters, der daraufhin des Mordes an dem Paar Wassing—Falkenberg beschuldigt wurde. Erst Dr. Otto Martin, Leiter der Biologischen Abteilung des westdeutschen Bundeskriminalamtes (unten), klärte den Irrtum auf. Er stellte fest, daß es sich um Hundeblut und nicht um Menschenblut handelte.





Das 1892 vollendete Gebäude von New Scotland Yard in London, dessen Name sprichwörtlich geworden ist (oben), und Old Bailey, Schauplatz der bedeutendsten Londoner Kriminalprozesse (unten).



Alle, mit Ausnahme von Eva Ruh, hatten ihren Schokoladenpilz gegessen. Eva Ruh legte die Praline dagegen zur Seite und ließ sich auch durch Christa Lehmanns Drängen nicht dazu bewegen, die Süßigkeit zu essen. Sie äußerte, vielleicht werde sie sie am Abend, vor dem Zubettgehen, kosten. In Wirklichkeit aber hatte sie von vornherein beabsichtigt, die Praline für ihre Enkelin Uschi aufzuheben. Später legte sie den Schokoladenpilz dann auf jenen Teller im Küchenschrank, auf dem ihn Annie Hamann am folgenden Tage fand.

Niemand, weder Annie Hamann noch der Bruder noch Christa Lehmann noch die Nachbarin, hatte am Sonntag über irgendwelche Beschwerden geklagt. Die Pralinen, die sie aßen, waren also ungefährlich gewesen. Was aber war mit dem einen Schokoladenpilz geschehen, den die Mutter der Toten für ihre Enkelin zurückgelegt hatte? War dieser Pilz von vornherein verdorben und giftig gewesen? Oder hatte irgend jemand Gift hineingefüllt, während er in der Küche

lag? Etwa mit dem Ziel, das Kind zu töten, für das die Süßigkeit bestimmt war?

Wer konnte ein Interesse daran haben, dieses Kind zu beseitigen? Die Großmutter? Ein absurder Gedanke. Die Mutter? Vielleicht weil das Kind ihr bei einer Liebesbeziehung im Weg stand? Eine noch absurdere Idee. Wäre Annie Hamann die Schuldige gewesen, so hätte sie sich gehütet, den Schokoladenpilz zu kosten.

Wer aber hätte dann getötet werden sollen? Annie Hamann? Und von wem? Etwa von ihrem Bruder? Beide hatten ein gutes Verhältnis zueinander gehabt. Oder von der eigenen Mutter. Die Witwe Ruh, eine kleinbürgerliche, stille Frau, hatte unter den Lebensgewohnheiten ihrer Tochter gelitten. Aber hätte sie deswegen das eigene Kind töten sollen? So undurchschaubar oftmals die menschliche Natur war, so undurchdringlich die Gedanken und Pläne sein konnten, die sich manchmal hinter den gütigen Gesichtern alter Menschen verbargen — dem Oberinspektor Dahmen war es nicht möglich, in der Witwe Ruh die Mörderin ihrer eigenen Tochter zu sehen. Er forschte weiter: Gab es einen Unbekannten, der seinen Groll gegen Annie Hamann oder gegen die Familie Ruh hegte? Aber seit dem Zusammensein am Sonntagnachmittag hatte kein Fremder mehr das Haus betreten. Niemand hatte Gelegenheit gehabt, den Schokoladenpilz zu vergiften, nachdem er erst einmal in den Küchenschrank gelangt war. Nur Christa Lehmann war am Montag zu einem kurzen Besuch erschienen und anschließend mit Annie ausgegangen. Aber die Witwe Ruh war Zeugin dieses Besuches gewesen, und die Freundin der Tochter hatte nicht einmal gewußt, wo sich die Praline befand.

Soweit die Tatbestände, die sich am 15. und 16. Februar in der Großen Fischerweide ermitteln ließen. Dahmen wandte sich routinemäßig Christa Lehmann zu, um ihre Darstellung der Vorgeschichte, soweit sie sie miterlebt hatte, zu hören. Als die Kriminalbeamten Christa Lehmann zum erstenmal in dem ungepflegten Haus, in dem sie lebte, aufsuchten, fanden sie eine mittelgroße Frau mit blondem Haar, grauen Augen, einer zu scharfen Nase im weichen Gesicht und kleinen, spitzen Zähnen. Alles in allem keine Schönheit und schon gar keine verführerische Erscheinung. Sie erweckte den Eindruck, als sei sie

immer noch fassungslos über den Tod der Freundin.

Sie gab ohne Zögern zu, die Pralinen in das Todeshaus gebracht zu haben. Zusammen mit Annie Hamann hatte sie die Süßigkeiten am Nachmittag des 13. Februar gekauft. Wo? Im Kaufhaus Wortman. Nachher hatte sie sich von der Freundin getrennt, um nach ihren Kindern zu sehen. Und am Sonntag war sie mit den Süßigkeiten in die Große Fischerweide gegangen. Alles andere — nun, alles andere war ja bekannt. Sie hatte, so behauptete sie, verzweifelt darüber nachgedacht, warum vier der Schokoladenpilze keinen Schaden angerichtet hatten, während der fünfte die Freundin tötete. War es nicht möglich, daß ein Teil der Pralinen, die das Kaufhaus Wortman anbot, vergiftet war und daß eine Unglückspraline durch ihre Hände in das Haus ihrer Freundin gelangte?

Christa Lehmann wirkte so überzeugend, daß die Kriminalbeamten sie zunächst aus dem Kreis der Verdächtigen ausschlossen. Wenn sie die Täterin war, dann hätte ihr Anschlag gegen die Witwe Ruh gerichtet sein müssen. Ihr hatte sie die Giftpraline gegeben. Was aber hätte Christa Lehmann dazu bewegen können, die alte Frau zu töten? Die Möglichkeit, daß sich bei der Massenherstellung der Schokoladenpilze in einen Teil der Produktion ein Gift eingeschlichen hatte, lag zweifellos näher. Es konnte sich um einen unglücklichen Zufall handeln, aber auch um die Tat irgendeines Psychopathen, der an der Herstellung, Verpackung oder Verteilung der Pralinen beteiligt war. Es gab in den Annalen des Giftmordes genügend Fälle, bei denen heimtückisch sich verborgen haltende Mörder ihr sadistisches Vergnügen daran gehabt hatten, daß irgendwo wahllos Menschen starben, die Polizei falschen Spuren folgte und Unschuldige in Mordverdacht gerieten.

Dahmen entschloß sich, Ermittlungen in der Süßwarenabteilung des Kaufhauses Wortman anzustellen. Die Firma hatte insgesamt 140 Schokoladenpilze zum Verkauf angeboten, die sie von einem Süßwarenproduzenten bezogen hatte. Davon waren 133 bereits verkauft. Die restlichen sieben ließ Dahmen beschlagnahmen und auf schnellstem Wege dem Gerichtsmedizinischen Institut in Mainz für eine Giftdanalyse überbringen. Am Abend wurde über den Rundfunk

vor dem Genuß von Schokoladenpilzen gewarnt, die bei der Firma Wortman gekauft worden waren.

An diesem Abend hatte es den Anschein, als sei die Untersuchung zunächst festgefahren. Sofern eine der beschlagnahmten Pralinen einen Giftstoff enthielt, blieb nur die Möglichkeit, zunächst unter dem Verkaufspersonal und dann bei den Versand- und Herstellerfirmen nachzuforschen — eine Ermittlung also, die von Worms weg und ins uferlose führen mußte. Erst wenn sich kein Gift fand, mußte man mit Sicherheit annehmen, daß das Gift, das Annie Hamann getötet hatte, eben doch auf dem Wege vom Kaufhaus zum Küchenschrank der Witwe Ruh in die Praline gefüllt worden war.

Der Hauptschauplatz der Ereignisse verlagerte sich damit in den Bau 18 der Universitätskliniken in Mainz, in dem Kurt Wagner und seine Assistenten arbeiteten. Sie hatten auf der Suche nach Krampfgiften zunächst nach Strychnin, dann nach anderen Alkaloiden gefahndet. Aber alle Analysen verliefen vollkommen negativ.

Zu diesem Zeitpunkt hatten sich erst wenige Toxikologen in Deutschland mit einem Präparat namens E 605 befaßt; es gehörte zu den chemischen Pflanzenschutz- und Insektenvertilgungsmitteln, die während des zweiten Weltkrieges oder kurz vor- oder nachher entstanden waren. Daß sich bisher nur wenige deutsche Toxikologen mit diesem Mittel beschäftigt hatten, mochte sonderbar anmuten, weil E 605 eine deutsche Erfindung war. Aber die merkwürdige Geschichte des E 605 erklärte diesen Umstand zur Genüge.

Zwischen 1934 und 1945 hatte der deutsche Chemiker Gerhard Schrader in den Bayerwerken in Leverkusen organische Phosphorverbindungen entwickelt, die bei Experimenten des Biologen Kückenthal eine ungewöhnlich starke Giftwirkung gegen Pflanzenschädlinge aller Art entfalteten. Die letzte Entwicklungsstufe war Anfang 1945 erreicht. Sie erhielt die Bezeichnung E 605. Mit der Erprobung des Pflanzenschutzmittels im Feldversuch war gerade begonnen worden, als die amerikanischen Truppen einmarschierten und die Behälter mit dem neuen Stoff beschlagnahmten. So kam es, daß dieses eben fertig gewordene Präparat zuerst in den Vereinigten Staaten angewendet wurde. Es erhielt dort die Bezeichnung Parathion.

In wenigen Jahren erreichte die Produktion des Parathion einen ungeheuren Umfang. Allein 1950 wurden in Florida Tausende von Tonnen versprüht, um die Orangenplantagen von Schädlingen zu säubern. Unter den verschiedensten Namen, von Folidol bis Thiophos 3423, verbreitete sich das Mittel über die ganze Welt und kam 1948 nach Deutschland zurück. Hier wurde es in großen Mengen hergestellt, in einfache Medizinfläschchen mit Schraubverschluß, später in Kunststoffampullen abgefüllt und über Samen- und Düngemittelhandlungen sowie Drogerien frei verkauft. Es erhielt den Namen E 605 und einen Aufdruck, der vor einer giftigen Wirkung ›bei unsachgemäßem Gebrauch‹ warnte.

Bis 1953 waren in ganz Nordamerika nur 168 Vergiftungsfälle bekanntgeworden, die bis auf neun Fälle leicht verliefen. Die Ursache ließ sich stets auf grobe Fahrlässigkeit zurückführen, bei der größere Mengen des Giftes in den Mund gelangt waren. Die Amerikaner hatten auch die Ursachen der tödlichen Wirkung hoher E-605-Dosen erforscht. Sie ähnelte stark der von Blausäure, die ebenfalls unter Krampferscheinungen zu Atemlähmung führt. Niemals war das Gift als Mittel zum Mord oder Selbstmord verwendet worden. Deswegen existierte auch keine Methode für den forensischen Nachweis des E 605.

Infolge der geschilderten Umstände war es in Deutschland erst nach 1948 zu einigen wenigen Vergiftungsfällen gekommen. 1952 und 1953 hatten sich einige Chemiker und Toxikologen, wie Georg Schmidt, W. Schwerd, W. Völksen und G. Vogel, mit der Möglichkeit beschäftigt, die Körperflüssigkeiten und Gewebe von Vergifteten auf E 605 zu untersuchen. Sie erprobten eine Methode, mit deren Hilfe sich E 605 im Blut nachweisen ließ. Die zu untersuchende Substanz wurde mit Natronlauge behandelt, wobei eine deutliche Gelbfärbung entstand. Auch wenn man Mageninhalt oder Extrakte aus Organen verdampfte, den Dampf durch Abkühlung wieder verflüssigte und die gewonnene Lösung nach dem Verfahren von Averell und Norris behandelte, erhielt man beim Vorhandensein von E 605 eine blauviolette Färbung. Auch erste tastende Versuche mit der Spektralanalyse und der Papierchromatographie waren gemacht. Aber da es keinerlei

Dringlichkeit für ein so entlegenes Gebiet der Toxikologie zu geben schien, befand sich alles im Anfangsstadium, als Kurt Wagner im Februar 1954 vor dem Problem stand, das Gift – offensichtlich ein Krampfgift – zu finden, das Annie Hamann getötet hatte, alle bekannten Untersuchungsmethoden für Krampfgifte aber zu keinem Ergebnis führten.

Die Erinnerung an die eine oder andere Veröffentlichung über E 605, insbesondere an Darstellungen der Krämpfe, unter denen E 605 zum Tode führte, ließ Wagner, einer glücklichen Eingebung folgend, diese Spur aufnehmen. Da E 605 noch niemals als Mordgift benutzt worden war, schien die Spur jedoch so abgelegen, daß Wagner selbst kaum hoffte, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Ein Teil des Mageninhaltes Annie Hamanns wurde der Wasserdampfdestillation unterzogen – und kurze Zeit später schon standen Wagner und seine Assistenten vor einer der großen Überraschungen ihres Lebens. Die in der Fachliteratur beschriebenen Testmethoden und Reagenzien führten zu den Farbbildungen, die nach den bisherigen Erfahrungen die Anwesenheit von E 605 bewiesen.

Wagner zögerte im ersten Augenblick, an die Richtigkeit dieses Ergebnisses zu glauben. Er ließ die allgemeinen Giftanalysen weiter-treiben, um festzustellen, ob nicht doch noch ein anderes Gift im Spiel sein könne. Aber wiederum führten alle Untersuchungen zu keinem Erfolg. Das einzige positive Ergebnis, das erzielt worden war, wies auf E 605 hin. Wagner veranlagte daraufhin, daß auch die beschlagnahmten Pralinen aus Worms analysiert wurden. Sie enthielten ganz offensichtlich keine Spur des Pflanzenschutzmittels.

Auch jetzt noch zögerte Wagner. Er und die Mitarbeiter seines Instituts durchlebten dramatische Stunden. Wenn hier ein E-605-Mord vorlag, dann war es der erste bekannte Giftmord dieser Art. War es vertretbar, mitten im Anfangsstadium der forensischen Erforschung des E 605 Untersuchungsergebnisse weiterzugeben, die zum wissenschaftlichen Indiz für eine Mordanklage werden konnten? Als Wagner sich schließlich doch entschloß, den Befund ›E 605‹ an Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei weiterzugeben, sprach er eindeutig von der ›hohen Wahrscheinlichkeit‹, daß es sich um E 605

handele, und von der Notwendigkeit, das bisher Festgestellte durch weitere Ermittlungsergebnisse und ein Geständnis zu unterbauen.

Als am Donnerstag die mit äußerster Spannung erwartete Nachricht über das Ergebnis der toxikologischen Untersuchung in Worms eintraf, waren Dahmen, Steinbach und Erhard trotz der bestehenden Ungewißheit nicht untätig gewesen. Für den Fall, daß das Gift auf dem Wege vom Kaufhaus in die Küche der Witwe Ruh in den Schokoladenpilz gelangt sein mußte, hatte Dahmen sich bereits ein genaueres Bild von Christa Lehmann zu machen versucht. Dieses Bild aber war nicht nur unerfreulich — es weckte in Dahmen, Steinbach und Erhard auch den ersten Argwohn gegen die Frau aus der Paulusstraße.

Sie war in trostloser Umgebung und nahezu elternlos aufgewachsen. Die Mutter lebte seit Jahrzehnten als Geisteskranke in der Heil- und Pflegeanstalt Alzey, der Vater Karl Ambros, ein Möbelschreiner, war auch in seiner zweiten Ehe gescheitert. Nach der Volksschulzeit hatte Christa Lehmann in einer Lederwarenfabrik, später in den Farbwerken Hoechst gearbeitet. Wegen Diebstahls war sie zu einer Gefängnisstrafe mit Bewährung verurteilt worden. In Hoechst begegnete sie Karl Franz Lehmann, der magenkrank war, leicht hinkte und deshalb während des zweiten Weltkrieges vom Militärdienst verschont blieb. Ihn hatte sie 1944 geheiratet und war zu ihren Schwiegereltern nach Worms gezogen. Lehmann begründete ein Fliesenlegergeschäft, das in den Hunger- und Mangeljahren zwischen 1945 und 1948 gedieh. Es gab unsaubere Schwarzmarktgeschäfte, Trinkgelage und unbezahlte Lieferantenrechnungen. Die Währungsreform in Westdeutschland hatte der Zeit der leichten Geschäfte ein Ende gemacht. Christa Lehmann aber war unfähig gewesen, das vergnügte Leben der Schwarzmarktjahre aufzugeben. Es kam zu wilden Auseinandersetzungen und Schlägereien mit ihrem Mann, Auftritten mit den Schwiegereltern und (nach dem Tode der Schwiegermutter) mit dem Schwiegervater. Es gab schnell wechselnde Verbindungen mit amerikanischen Besatzungssoldaten und anderen Männern. Lehmann ergab sich dem Trunk. Die Prügeleien mit dem eigenen Mann wurden immer heftiger, bis dieser am 27. September 1952 innerhalb

einer halben Stunde starb.

Es war der Tod Karl Franz Lehmanns, der Dahmen und seine Mitarbeiter stutzig machte. Lehmann war am Vormittag jenes 27. September bei einem Friseur gewesen und nach seiner Rückkehr ganz plötzlich unter heftigen Krämpfen gestorben. Der zu Hilfe gerufene Arzt Dr. Wattrin hatte als Todesursache den Durchbruch eines Magengeschwürs angenommen — angesichts des Magenleidens und der Trunksucht des Toten eine verständliche Diagnose. Aber traf sie zu? Erinnerten die Krämpfe nicht an die Umstände, unter denen Annie Hamann gestorben war?

Christa Lehmann hatte niemals geleugnet, daß der Tod ihres Mannes für sie eine Erleichterung bedeutete. Ihre Wohnung war in aller Offenheit zum Treffpunkt mit schnell wechselnden Freunden geworden. An die Stelle der Auseinandersetzungen mit ihrem Mann traten haßerfüllte Reibereien mit dem Schwiegervater, Valentin Lehmann. Und hier stieß Dahmen schließlich auf das zweite Geschehnis, das Verdacht erregte. Am 14. Oktober 1953 war Valentin Lehmann, eine halbe Stunde nach dem Frühstück, während der Fahrt durch die Stadt tot von seinem Fahrrad gestürzt. Ein Arzt, den Straßenpassanten riefen, bescheinigte den Tod durch Herzschlag. Auch diese Diagnose mochte sich aufgedrängt haben. Aber traf sie deswegen auch zu? Valentin Lehmanns Tod hatte Christa Lehmann von den letzten Hindernissen in der eigenen Wohnung befreit. Seit seinem plötzlichen Ende hatte sie Seite an Seite mit Annie Hamann ungehindert das Leben genossen, das sie zu genießen wünschte.

Sowenig Dahmen bei Christa Lehmann ein Motiv für einen Mordanschlag auf Eva Ruh hatte entdecken können, sowenig Zweifel gab es daran, daß für einen Mord an ihrem Mann und an ihrem Schwiegervater ein Motiv vorhanden gewesen war. Beide hatten ihrem Lebenshunger im Weg gestanden. Als Dahmen und seine Mitarbeiter aber den ganzen Fall, von diesem Motiv ausgehend, noch einmal durchdachten, sahen sie sich unversehens vor die Frage gestellt: War die Witwe Ruh vielleicht ebenfalls ein Hindernis für Christa Lehmann gewesen?

So weit war die Untersuchung in Worms gediehen, als die

Giftanalyse aus Mainz Gewißheit darüber brachte, daß die Vergiftung der Praline auf dem Wege von dem Kaufhaus in die Große Fischerweide vorgenommen worden war. Mit E 605. — Für die Kriminalbeamten in Worms war diese Bezeichnung ebensowenig ein Begriff wie — kurze Zeit später — für die Öffentlichkeit. Aber die Tatsache, daß dieses Gift von den Bayerwerken hergestellt wurde, führte zwangsläufig zu einer weiteren, für Christa Lehmann belastenden Frage. Sie war in den Farbwerken Hoechst beschäftigt gewesen. Hatte sie dort von der tödlichen Wirkung des E 605 auf Menschen gehört?

Als Annie Hamann am 19. Februar auf der Hochheimer Höhe bestattet wurde, hatte sich die Nachricht, daß es sich um einen Giftmord mit einem geheimnisvollen Pflanzenschutzmittel handelte, bereits über Worms hinaus verbreitet. Das gespenstische Interesse, das die Bezeichnung E 605 in ganz Deutschland wecken sollte, kündigte sich an. Die Neugierigen drängten sich auf dem Friedhof. Unter ihnen verbarg sich Dahmen, der Christa Lehmann beobachtete, während sie mit bleichem, von Tränen überströmtem Gesicht an das offene Grab trat. Er verhaftete sie, als sie den Friedhof verließ.

Dahmen, Steinbach und Erhard vernahmen die Verhaftete von Freitag bis Sonntag abend in einem kahlen Amtszimmer der Wormser Preisbehörde. E 605? Sie blieb bei der Behauptung, kein Gift des Namens E 605 zu kennen. Der Beschuldigung, daß sie Annie Hamann getötet habe, in Wirklichkeit aber deren Mutter töten wollte, begegnete sie ebenso unerschütterlich mit der Erklärung: »Ich war es nicht.« Die Beschuldigung, ihren Mann und ihren Schwiegervater vergiftet zu haben, erwiderte sie mit abweisendem Hohn.

Die Durchsuchung ihrer Wohnung lieferte nicht die Spur eines Beweises dafür, daß E 605 jemals in ihrem Besitz gewesen war. Am Montagvormittag schien die Untersuchung festgefahren. Bei der Kriminalpolizei in Mainz wurde zum erstenmal an die Exhumierung Karl Franz und Valentin Lehmanns gedacht, weil sie die einzige Möglichkeit zu bieten schien, durch eine Giftanalyse weiteres Belastungsmaterial zu gewinnen. Aber die Entscheidung war nicht so einfach. Die beiden Toten lagen seit eineinhalb Jahren bzw. vier

Monaten unter der Erde. Man verfügte noch über keinerlei Erfahrungen, ob und nach wie langer Zeit sich E 605 in Toten nachweisen ließ. Professor Wagner konnte nichts Sicheres über die Chancen eines Giftnachweises mitteilen. Trotzdem schien eine Exhumierung unumgänglich. Seit Freitag versammelten sich mehr und mehr Menschen vor dem Wormser Landgerichtsgefängnis. Was sonst ein Mordfall unter hundert anderen gewesen wäre, wurde durch die geheimnisvolle Buchstaben- und Zahlenreihe E 605 zur Ungewöhnlichkeit gesteigert. Berichterstatter der großen Zeitungen erschienen in Worms — und warteten auf die Ergebnisse der Untersuchung.

Da, am Dienstag, dem 23. Februar, ereignete sich die erste Überraschung. Um 10 Uhr vormittags verlangte Christa Lehmann ihren Vater, Ludwig Ambros, und einen Pfarrer in ihrer Zelle zu sehen. Was sie zu diesem Akt bewog — niemals wurde es klar. War es die Einsicht, daß sie verloren war? War es eine Anwandlung unreifen, trotziges Stolzes, der sie hinderte, Dahmen und seinen Mitarbeitern etwas zu gestehen, und den Umweg über Vater und Pfarrer wählen ließ? Was immer sie dazu bewog — sie gab zu, den Schokoladenpilz, der Annie getötet hatte, mit E 605 gefüllt zu haben. Sie gestand dies auch vor dem Untersuchungsrichter, zu dem sie unmittelbar darauf geführt wurde. Ja, sie hatte die Witwe Ruh vergiften wollen, allerdings nicht, um sie zu töten, sondern nur, um sie krank zu machen. Sie versicherte, Annie Hamann habe sie zu ihrem haltlosen Leben verführt. So sei sie auf den Gedanken verfallen, Annies Mutter krank zu machen, um Annie zu zwingen, als Pflegerin bei ihrer Mutter zu bleiben und sie, Christa Lehmann, in Frieden zu lassen. Sie hätte nicht gewußt, daß E 605 ein tödliches Gift sei.

Ihr Geständnis war eine Mischung von Wahrheit und Lüge, offensichtlich ein Versuch, sich von einer Mordanklage zu retten. Aber nachdem einmal die erste Bresche in die Mauer ihrer verbissenen Abwehr geschlagen war, brauchte Dahmen nur noch einige Stunden, um sie zu dem Geständnis der vollen Wahrheit zu bringen. Sie gab zu, daß Eva Ruh für sie ein Hindernis gewesen war, das sie beseitigen wollte. Die Witwe Ruh habe sie den bösen Geist ihrer Tochter genannt

und alles getan, um Annie von ihr zu trennen. Nach diesem ersten vollen Geständnis befragten die Kriminalbeamten sie bis zum späten Abend über den plötzlichen Tod ihres Schwiegervaters am 14. Oktober 1953. Doch alle Mühe schien jetzt vergebens — bis sich die zweite Überraschung des Tages ereignete. Christa Lehmann wurde bereits aus dem Vernehmungszimmer geführt. Da — mitten auf dem Flur — hielt sie an und erklärte spöttisch kühl: »Ich habe übrigens auch meinen Schwiegervater vergiftet.«

Wieder erhob sich die Frage: Was bewog sie zu diesem Verhalten? War es der krankhafte Stolz einer Mörderin, die sich daran gewöhnt hatte, Feinde aus der Welt zu schaffen, und die von einem Selbstgefühl befallen war, das sie veranlaßte, nur dann und dort zu gestehen, wo sie es wünschte, und nicht dann und dort, wo die Polizei ihr Geständnis haben wollte? War sie sich klar darüber, daß, wenn man das Gift in Annie Hamanns Leichnam gefunden hatte, auch das Gift in der Leiche ihres Schwiegervaters entdeckt werden würde? Wollte sie nicht so lange warten, sondern mit herablassendem Stolz erklären: Was wollt ihr? Was kümmert ihr mich? Da habt ihr euren Mord!

Jedenfalls gestand sie. Sie hatte eine ganze Ampulle E 605 in Valentin Lehmanns Joghurt-Frühstück gefüllt und Zucker hinzugefügt. Valentin Lehmann aß den Joghurt, bestieg sein Fahrrad, und zwanzig Minuten später ließ ihn die Atemlähmung vom Fahrrad stürzen.

Aber das makabre Spiel der Geständnisse war noch nicht am Ende. Als Christa Lehmann zum Gefängnis zurückgebracht wurde, reckten sich drohende Fäuste gegen den Gefangenenwagen.

Am Mittwochvormittag verstrich Stunde um Stunde mit fruchtlosen Versuchen, die Gefangene auch zum Eingeständnis des Giftmordes an ihrem Mann zu bewegen, sie blieb kalt, abweisend, spöttisch. Dahmen, Steinbach und Erhard mußten bis zum Nachmittag warten. Nach dem Ende der Vernehmung, in der schon geöffneten Tür zum Flur, verharrte Christa Lehmann ein paar Sekunden, blickte die Beamten an. Dann erklärte sie beiläufig: »Ich habe auch meinen Mann umgebracht.«

Karl Franz Lehmann hatte das Gift in seiner Frühstücksmilch erhalten. Das Gift aber? Woher stammte das Gift? Im Schaufenster der Drogerie Meyer in Worms waren ihr 1952 Schachteln aufgefallen mit

der Bezeichnung: Gift. Wegen der Aufschrift hatte sie eine Schachtel mit mehreren Ampullen E 605 gekauft. Niemand hatte sie gehindert. An einem Dackel hatte sie die Wirkung ausprobiert.

Das war ihre Geschichte. Sie erschien durch die Einfachheit, mit der es möglich war, Gift zu erwerben, zu töten und zwei Ärzte zu täuschen, so ungeheuerlich, daß selbst die Staatsanwaltschaft sie nicht ohne Überprüfung hinnehmen wollte und konnte.

Am 12. März wurden die sterblichen Überreste Karl Franz und Valentin Lehmanns auf der Hochheimer Höhe exhumiert und die für die Giftanalyse auf E 605 notwendigen Leichenteile nach Mainz überführt. Die Tatsache, daß bei Valentin Lehmann noch Reste der Magenwand gefunden wurden, ließ Professor Wagner hoffen, auf Spuren des Giftes zu stoßen. Einen Tag später erwies sich Wagners Vermutung als berechtigt. Es gelang, in beiden Leichen E 605 zu finden und damit die Beweiskette zu schließen.

Es gab im Jahre 1954 keinen zweiten deutschen Kriminalfall, der (ganz abgesehen von dem sensationellen Aufsehen, das er erregte) so unmittelbare und im wahrsten Sinne des Wortes tödliche Folgen hatte. Immer wieder hatte es in der Geschichte des Mordes durch Gift ›Modegifte‹ gegeben, die sich unter Mördern und Selbstmördern ausbreiteten wie die Bakterien einer ansteckenden Krankheit. Wie oft war selbst das uralte Arsen immer wieder einmal ›Mode‹ geworden. Aber was mit dem E 605 von dem Februartage 1954 an geschah, an dem sein Name zum erstenmal im Zusammenhang mit Christa Lehmann auftauchte, schien lange Zeit ohne Beispiel. Noch im gleichen Moment begann in Deutschland, aber auch in Österreich, eine ganze Serie von Selbstmorden mit E 605. Schlagzeile folgte auf Schlagzeile: ›Das Wormser Gift fordert weiteres Menschenleben — ›Weitere fünf Selbstmorde durch E 605‹ — ›Sechs neue Selbstmorde mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel‹ — ›Eine vierköpfige Familie vergiftet sich mit E 605‹.

Als Christa Lehmann am 20. September 1954 in Mainz vor Gericht erschien, als sie, ohne ihre Geständnisse zu widerrufen, ohne ein Zeichen von Reue oder Trauer ihre Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus, die Landgerichtsdirektor Nix verkündete, annahm, hob

sich die Woge der Morde und Selbstmorde von neuem.

Es gab kein gerichtsmedizinisches Institut und kaum ein chemisch-toxikologisches Laboratorium, das sich nicht der Aufgabe konfrontiert sah, E 605 nachzuweisen. Wieder kam es dabei zu Überraschungen und Rückschlägen.

Abermals begannen die Bemühungen um absolute Sicherheit. Sie führten über das papierchromatographische Verfahren schließlich zu der Methode, die aus Toten isolierte Wirksubstanz des E 605 durch sogenannte Spektrophotometrie im Bereich der ultravioletten Strahlung direkt nachzuweisen und auch die vorhandene Menge zu messen.

Betrachtete man die Geschichte des E-605-Einbruchs in die forensische Toxikologie, dann bildete sie zwar nur eine kurze Episode. Aber die Plötzlichkeit ihres Einbruchs beleuchtete tatsächlich greller als vieles andere die stete Kampfsituation, in der sich die Toxikologie nach Ablauf der ersten hundert oder hundertfünfzig Jahre ihrer Entwicklung befand.

Die Toxikologie war ein großer, über Länder, Grenzen und Kontinente hinweg gewachsener Bau geworden. Die Pionierarbeit mehrerer Generationen hatte für diesen Bau ein Fundament geschaffen, das durch nichts mehr zu erschüttern war. Aber mehr noch als die forensische Medizin stand die forensische Toxikologie unter dem harten Gesetz, ständig bereit zu sein und sich ständig weiterzuentwickeln. Sie mußte mit ihren ›Müttern(, der Chemie und der Pharmazie, Schritt halten, die nicht aufhörten, neue Substanzen zu gebären — Stoffe, die dem Zeitalter der industriellen Massengesellschaft unentbehrlich für seine Weiterentwicklung waren, mit denen zugleich aber den Massen dieses Zeitalters Gifte in einer Vielfalt und Menge in die Hand gegeben wurden, wie sie für Orfila oder Stas noch jenseits der kühnsten Phantasien lagen.

Fern lag die Zeit, in der nur einzelne Giftmorde ihre Mitwirkung erfordert hatten. Ihre Welt reichte jetzt vom Mord, vom Selbstmord, vom ungeklärten Todesfall bis weit hinein in den Bereich der sozialen Welt mit ihren alltäglichen Vergiftungsmöglichkeiten an Millionen von Arbeitsplätzen. Sie reichte noch weiter, bis in das Chaos des modernen

Verkehrs, und umfaßte Studium und Nachweis des Alkohols als Ursache einer Unzahl von Unglücks- und Todesfällen. Ja, ihre Welt reichte bis hinein in die tägliche Arbeit Hunderttausender von Ärzten, in deren Tätigkeitsbereich zahllose Vergiftungen und Giftmorde unentdeckt blieben, weil viele Ärzte noch nicht gelernt hatten, die vielgesichtigen Symptome der Vergiftungen zu erkennen.

Die Toxikologen wußten, daß auf sie für unabsehbare Zeit neue Auseinandersetzungen, neue Begegnungen mit neuen Erscheinungs- und Anwendungsformen der Hydra Gift warteten, die in ihrer Größe und Allgegenwart nur noch mit der beinahe keine Grenzen mehr lassenden Formulierung des deutschen Toxikologen Herbert Schreiber zu erfassen war: »Eine Vergiftung ist eine Erscheinung, bei der ein Stoff mit einem Organismus in eine Wechselwirkung tritt, infolge deren für den Organismus negative Wirkungen auftreten.« Sie hatten erfahren, daß selbst das Erreichte für lange Zeit nicht frei war von Möglichkeiten des Irrtums und daß ihr oberster Grundsatz jenes alte Wort von Lacassagne bleiben mußte: »Man muß zweifeln können.« Sie waren sich klar darüber, daß der Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Kriminalpolizei noch nicht vollendet war, sondern daß die Brücke ständig breiter werden mußte: Auf der einen Seite hatten auch die letzten Kriminalbeamten zu lernen, wie weit die Möglichkeiten der Wissenschaft reichten, und auf der anderen Seite lag vor den Toxikologen die Aufgabe, noch mehr in die Atmosphäre und den Erfahrungsschatz der Kriminalistik hineinzuwachsen, als es bisher geschehen war.

Aber wenn der Blick über mehr als hundert Jahre Geschichte der forensischen Toxikologie und ihre langsam gewachsene Verbindung zur Kriminalpolizei zurückging, wenn man Positives und Negatives gegeneinander abwog, dann senkte sich die Waagschale mit dem Positiven, dem Er kämpften und Errungenen tief gegenüber der Waagschale, welche die Irrtümer, die Fehlgriffe, die Enttäuschungen und die Ungewißheit in sich barg.

IV

An den Grenzen
des Wahrnehmbaren
oder
Der Weg
der forensischen Serologie

1.

Das Schicksal des neunjährigen Schulmädchens Lucie Berlin in Berlin, sein geheimnisvolles Ende in den Mittagsstunden eines Junitages und die Suche nach seinem Mörder — dies war ohne Zweifel das erregendste kriminelle Ereignis, das in der Hauptstadt des Deutschen Kaiserreiches im Jahre 1904 geschah.

Ein leichter Frühnebel breitete sich noch über die Spree, als am 11. Juni der Abfischer Teske und sein Gehilfe Barthold in ihrem Boot zwischen der Alsenbrücke und der Weidendammer Brücke am Bahnhof Friedrichstraße dahinglitten. Teske, dessen Beruf es war, allmorgendlich einen Abschnitt der Spree vom treibenden Unrat, der das Bild der jungen Weltstadt hätte beflecken können, zu säubern, näherte sich gegen 8 Uhr dem Reichstagsufer. Um diese Zeit erblickte er hinter dem Ruder eines ankernden Schleppkahns ein merkwürdiges, schmutzig auseinanderfließendes Bündel. Er lenkte sein Boot hinüber und erkannte aus unmittelbarer Nähe ein Stück Packpapier, das sich, blutbefleckt und durch ein paar Schnüre mit einem darunter treibenden Gegenstand verbunden, auf den leichten Wellen auf und ab bewegte.

Eingedenk der vielen Ungeborenen und Neugeborenen, die er im Laufe eines Jahrzehnts aus der Spree gefischt hatte, dachte Teske: »Hier hat auch wohl wieder jemand was hineingeworfen, was er aus der Welt haben wollten Die Millionenstadt, die sich zum Nährboden für ein ständig wachsendes Proletariat und zum Magnet für Zehntausende glücksuchender Mädchen aus der Provinz entwickelt hatte, spie immer wieder die unerwünschten Früchte des Sexus aus. Leidenschaftslos trug Teske alles, was er davon in seinem Netz fand, ins Leichenschauhaus an der Hannoverschen Straße, gewiß, daß niemand es erkennen, niemand danach fragen und niemand darum trauern würde. Als er jetzt jedoch das Papier zur Seite zog, widerrief er seinen anfänglichen Verdacht, denn darunter schwamm, ohne Kopf und ohne Gliedmaßen, der Rumpf eines zehn- oder elfjährigen Mädchens mit schon deutlich gezeichneter Brust. Der untere Teil des Rumpfes war mit einem Leibchen und einem rötlichen wollenen Unterrock

umwickelt. Sonst war er nackt und verriet auch dem Unerfahrensten, daß hier das Opfer eines Verbrechens im Wasser trieb.

Teske und der Bootsmann hoben das Bündel in ihren Kahn, fuhren zum nächsten Anlegeplatz am gegenüberliegenden Schiffbauerdamm, und Barthold lief, so schnell ihn die Füße trugen, zum 5. Berliner Polizeirevier. Dort alarmierte man durch ein Rundtelegramm die Kriminalpolizei im Polizeipräsidium am Alexanderplatz, dessen roter Riesenbau seit dem Jahre 1885 den Wunsch der Reichshauptstadt verkörperte, ein deutsches Scotland Yard zu besitzen. Noch gab es in Berlin keine jener Mordkommissionen, die später einmal so viel zu dem Ruf seiner Kriminalpolizei beitrugen. Noch herrschte die Ansicht, es müsse von Fall zu Fall entschieden werden, wem man die Untersuchung eines Mordes übertrug — »im Falle von Raubmorden den Beamten, die in der Bekämpfung von Raubverbrechen besondere Erfahrung besaßen, oder bei Sexualverbrechen solchen Beamten, die alltäglich mit Sittlichkeitsdelikten beschäftigt waren«. Immerhin: Tag und Nacht warteten am Alexanderplatz zwei Kriminalkommissare, deren Aufgabe es war, bei Kapitalverbrechen mit einigen Spezialisten und einem Gerichtsarzt an den Tatort zu fahren.

So dauerte es auch nur zwanzig Minuten, bis mehrere Kutschen am Spreeufer eintrafen. Ihnen entstiegen allerdings nicht nur die diensthabenden Kommissare Wannowski und Wehn sowie der Gerichtsarzt Dr. Schulz, sondern auch der Polizeipräsident von Berlin, von Borries, ferner der Chef der Berliner Kriminalpolizei, Oberregierungsrat Dieterici, und der Regierungsassessor Dr. Lindenau. Das große Aufgebot hatte seinen Grund. Erst wenige Tage zuvor hatte man in Charlottenburg bei Berlin, ebenfalls in einem Kanal, den Leichnam einer Frau entdeckt, ohne daß es bisher gelungen war, auch nur den geringsten Anhaltspunkt für die Identität der Toten zu finden. Eine jederzeit zu emotionellen Ausbrüchen bereite Öffentlichkeit und eine sehr aufmerksame und aktive Presse befanden sich in Alarmstimmung.

Nach einer vorläufigen Inspektion des Torsos stellte Dr. Schulz fest, daß ein Sexualverbrechen vorlag und der Täter mit jener Brutalität vorgegangen war, die, gerade wenn sie Kinder betraf, stets die

heftigsten öffentlichen Reaktionen hervorrief. Der Polizeipräsident von Borries befahl daher, den Fall der Unbekannten aus der Spree zu klären, und zwar »um jeden Preis«.

Die Berliner Kriminalpolizei war im Sommer 1904 bemüht, sich einen Platz in der Epoche der modernen, von wissenschaftlichen Ideen beflügelten Kriminalistik zu sichern, die fünfundzwanzig Jahre vorher in Paris begonnen hatte.

Wenn die Berliner Kriminalpolizei sich bemühte, mit dieser neuen Entwicklung Schritt zu halten, so lag dies schwerlich an dem Polizeipräsidenten von Borries, der Landrat in Herford gewesen war und in seinen eigenen Kreisen als »Bastard aus Bauer und Schulmeister« bezeichnet wurde. Er verdankte seine Ernennung lediglich der Tatsache, daß er einem der in jenen Tagen maßgeblichen studentischen Corps angehörte, der ›Vandalia‹, und der preußische Minister von Hammerstein ein Corpsbruder war. Das Streben der Berliner Kriminalpolizei ging auch nicht auf ihren Chef Dieterici zurück. Auch ihn trieb keine innere Berufung. Er war als Nachfolger des als Frauenheld berühmten Grafen Pückler nur in sein Amt gelangt, weil der Unterstaatssekretär Braunbehrens sein Onkel war. Jedermann wußte, daß er die Arbeit verabscheute und einen guten Tropfen um so höher schätzte. Vor allem seinetwegen hatte von Borries die Pförtner des Polizeipräsidiiums angewiesen, jeden Transport von Alkohol in das Dienstgebäude zu verhindern. Einige längere Dienstreisen nach Paris hatte er nicht dazu verwendet, um sich am Ursprungsort einer modernen Kriminalistik über deren Methoden und Erfolge zu unterrichten, sondern seine Zeit damit verbracht, im Cafe de Paris und der Brasserie Pousset französische Weine und Biere zu kosten. Nein, wenn ›Berlin Alexanderplatz‹ seit 1896 einen Erkennungsdienst, eine Bertillonsche Meßkartei, ein Vermissten- und Vergehensregister und seit 1899 ein eigenes Fotoatelier besaß, dann war dies das Verdienst anderer Persönlichkeiten. Zu ihnen gehörte der Regierungsassessor Lindenau, der am Morgen des 11. Juni neben von Borries und Dieterici am Spreeufer stand. Er bereitete gerade die deutsche Ausgabe eines in Frankreich, Italien und Spanien epochemachenden Werkes des neapolitanischen Kriminalisten Niceforo: ›Die Kriminalpolizei und ihre

Hilfswissenschaften vor, das sich mit der Anwendung aller wissenschaftlich-technischen Identifizierungs- und Registrierungsmöglichkeiten auf die Verfolgung von Kriminellen beschäftigte und lehrte, daß es durch zentrale Meß- oder Fingerabdruckskarteien möglich wurde, auch die Kriminellen zu erfassen, die sich immer wieder der Polizei eines Ortes, der sie bekannt geworden waren, entzogen, indem sie in einen anderen Ort reisten, wo man noch nichts von ihnen wußte. Genauso eindringlich behandelte er die naturwissenschaftliche Untersuchung der Spuren der Verbrechen.

Als Borries gegen 8 Uhr seinen Befehl zur »Aufklärung des Verbrechens um jeden Preis« erteilt hatte, dauerte es infolge der neuen Registraturen knapp zehn Minuten, bis ein Schutzmann dem Polizeipräsidenten die Meldung erstattete, daß seit Donnerstag, 9. Juni mittags, im Norden Berlins ein neunjähriges Mädchen vermißt wurde, dessen Beschreibung auf den gefundenen Torso und die mit diesem gefundenen Reste der Kleidung paßte. In der Registratur 1 der Abteilung 4 am Alexanderplatz lag eine entsprechende Meldung vor. Bei dem Mädchen handelte es sich um Lucie Berlin, die jüngste Tochter des Zigarrenmachers Friedrich Berlin, der mit seiner Familie in dem Mietshause Ackerstraße 130 wohnte. Ein Beamter des zuständigen Polizeireviere war bereits unterwegs, um den Vater der Vermißten an den Fundort zu bringen. Von Borries (gleich dem Polizeipräfekten Lepine in Paris sehr auf Popularität bedacht) hielt wartend am Spreeufer aus, während sich eine ständig wachsende Menge von Neugierigen versammelte. Als Friedrich Berlin, ein blasser fünfzigjähriger Mann in Arbeitskittel und Pantoffeln, eintraf, mußte man ihm mit Gewalt den Weg durch die Menge bahnen. Ein Lokalreporter, der am nächsten Tage berichtete, Berlin sei, als er seine Tochter an einer Narbe unter der Brust erkannte, mit den Worten »O Lucie« ohnmächtig zu Boden gesunken, übertrieb nicht einmal, um eine ergreifende Wirkung zu erzielen. Er gab lediglich wieder, was wirklich geschehen war. Von Borries, der sich der Wirkung solcher Gesten auf die Presse und die Massen bewußt war, ließ den Zigarrenmacher mit seiner Kutsche nach Hause fahren und diktierte einem Kriminalschutzmann einen Aufruf an die Bevölkerung, der

sofort in allen Zeitungen und an allen Litfaßsäulen zu verbreiten war:

Tausend Mark Belohnung! Heute morgen um 7:45 Uhr wurde vor dem Hause Schiffbauerdamm 26 der Rumpf der am 8. Januar 1895 zu Berlin geborenen Lucie Berlin angeschwemmt. Kopf, Arme und Beine der Leiche sind mit einem schneidenden Werkzeug abgetrennt. Das Mädchen hat am 9. dieses Monats mittags gegen 1 Uhr auf dem Hof des Hauses Ackerstraße 130 gespielt und ist seitdem verschwunden gewesen. Sie war für ihr Alter groß gewachsen, mit rotbraunem wollenen Kleid, schwarzer Schürze mit Achselbändern, weißen Strümpfen, rotbraunen Hosen, Knopfstiefeln bekleidet. Am Halse trug sie an einem schwarzen Sammetband ein längliches goldenes Medaillon, das zu öffnen war. Alle Personen, die Mitteilung über den Verbleib des anscheinend einem Sittlichkeitsverbrechen zum Opfer gefallenen Mädchens in der Zeit vom 9. bis zum 11. des Monats machen können oder mit ihm zusammengetroffen sind, werden ersucht, sich bei der Kriminalpolizei oder einem zuständigen Polizeirevier zu melden.

Berlin, den 11. Juni 1904

Der Polizeipräsident
von Borries.

Anschließend bestimmte der Polizeipräsident die Kommissare Wannowski und Wehn zu Leitern der Untersuchungskommission und das Polizeirevier 59 zur Zentrale der örtlichen Ermittlungen. Wannowski war ein ruhiger, wortkarger, aber scharfsinniger Mann. Wehn war im Gegensatz zu Wannowski lebhaft, gestenreich und voller Mimik, phantasiebegabt und leicht zu begeistern.

Doch keiner von beiden sah in dem Augenblick, als sie ihren Ermittlungsauftrag übernahmen, voraus, daß sie einem Fall gegenüberstanden, der dazu bestimmt war, die Blicke ganz Berlins auf die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Spurenuntersuchung zu lenken, und zwar auf ihren sicherlich spektakulärsten Teil — auf die Blutspur und die Möglichkeiten ihrer Feststellung und Analyse, so wie sie Ärzte, Chemiker und Kriminalisten bis zum Jahre 1904 geschaffen hatten.

2.

Gegen 9 Uhr begannen Wannowski und Wehn ihre Arbeit damit, daß sie einige der Kriminalpatrouillen, die Berlin ständig auf der Suche nach Sittlichkeitsverbrechern, Zuhältern und Taschendieben durchstreiften, veranlaßten, sich auf das Gebiet um die Ackerstraße zu konzentrieren. Sie erhielten den Auftrag, nach verdächtigen Männern zu fahnden, die am Donnerstagmittag oder später mit einem neunjährigen Mädchen gesehen worden waren. Am Alexanderplatz und im Revier 59 wurde eine Wache aus Kriminalschutzleuten eingerichtet, um die Zeugenaussagen aufzunehmen, die – gleich ob brauchbar oder nicht – zu erwarten waren, sobald von Borries' Aufruf in der Stadt verbreitet war.

Dann fuhren die beiden Kommissare zu der endlos langen, trübgrauen, von Mietskasernen eingefaßten Ackerstraße hinaus. Hier erreichte sie auch im Laufe des Tages ein Bote aus dem Leichenschauhaus, der das vorläufige Ergebnis der Autopsie an Lucie Berlin überbrachte. Noch besaß Berlin kein gerichtsmedizinisches Universitätsinstitut wie Paris, sondern nur eine Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde, die im Schauhaus untergebracht war. Aber ihr Direktor, der sechsundvierzigjährige Professor Fritz Straßmann, war ein Anhänger der (vor allem aus Paris und Lyon kommenden) medizinisch-kriminalistischen Zusammenarbeit. Straßmann selbst hatte mit seinem Assistenten Dr. Schulz und einem zweiten Arzt die Obduktion des Torsos aus der Spree durchgeführt. In seinem kurzen Bericht hieß es, Lucie Berlin sei mit hoher Wahrscheinlichkeit erwürgt worden. Ihr Schoß war von groben Fingern zerrissen. Es schien sicher, daß die Verwundungen entstanden waren, als das Kind infolge des Würgegriffs bereits dem Tode nahe war und die Herztätigkeit erlahmte. Das Abtrennen der Gliedmaßen war durch ungeschickte Hände erfolgt. Der Tod selbst konnte etwa eine Stunde nach der letzten Mahlzeit eingetreten sein, die aus »Schweinefleisch,' Kartoffeln und Gurkensalatbestand«.

Das Haus Ackerstraße 130 war ein vielstöckiger dunkler Bau, in dem nahezu hundert Familien in engen, niedrigen Wohnungen lebten.

Durch ein Vorderhaus mit einem Torbogen gelangte man in einen verwahrlosten Innenhof und von dort über ausgetretene Holztreppe in die einzelnen Stockwerke mit ihren engen Korridoren, den auf halber Treppenhöhe gelegenen Klosetts und den altersbraunen Wohnungstüren. Die Kriminalschutzleute Ball und Ogotzek, die Wehr und Wannowski begleiteten, waren in diesem Elendsviertel zu Hause. Sie kannten die Arbeiter und Arbeiterinnen, die kleinen Handwerker und Rentner, die in diesem grauen Meer von Häusern und Straßen, Lokalen und Kaschemmen Tür an Tür mit Prostituierten und Zuhältern, Strichjungen, Betrügern und Einbrechern lebten, die bei Nacht über Berlin ausschwärmten. Die ›Berliner Morgenpost‹ hatte mittlerweile Plakate und Extrablätter über die ganze Stadt verbreitet, welche die Nachricht von dem Verbrechen in den letzten Winkel trugen. Neugierige, Frauen, Kinder, Arbeitslose und Arbeitsscheue umdrängten das Haus Nummer 130. Polizisten des Reviers hatten soeben einen Schuster namens Petereit, der von irgend jemand als ›Nuttenjäger‹ (wie man hier die Kinderverführer nannte) bezichtigt worden war, vor einem Trupp Halbwüchsiger gerettet, der ihn mit Knütteln und Steinen verfolgte.

In der engen Wohnküche Friedrich Berlins, im ersten Stock des Quergebäudes, fand Wannowski die ganze Familie versammelt, den Vater, die Frau, eine abgerackerte Fünzfzigerin, den älteren neunzehnjährigen Sohn und einen jüngeren Sohn, den Laufburschen Hugo. Mit viel Geduld, immer wieder den Weinenden gut zuredend und Zornesausbrüche beschwichtigend, erfuhr Wannowski, was die Familie selbst über Lucies Verschwinden wußte. Das Kind war am 9. Juni um elf Uhr aus der Schule nach Hause gekommen, hatte kurze Zeit im Hof gespielt und bei einem Kaufmann namens Frank für zwei Pfennige Bonbons gekauft. Nach der Rückkehr hatte Lucie auf ihren Vater gewartet, der um 12 Uhr 15 zum Mittagessen nach Hause gekommen war. Alle zusammen hatten ›Karbonade‹ – Schweinskotelett –, Kartoffeln und Gurkensalat gegessen, und Friedrich Berlin war wieder zur Zigarrenfabrik aufgebrochen. Kurz vor 13 Uhr hatte das Mädchen um den Klosettschlüssel gebeten. Das Klosett lag eine halbe Treppe höher, nur wenige Schritte entfernt.

Zwanzig Minuten später war Hugo zum Essen nach Hause gekommen. Er hatte nach Lucie gesucht und das Klosett verschlossen gefunden. Daraufhin war er in den Hof hinuntergegangen, hatte von Frauen und Kindern die widersprechendsten Nachrichten gehört und war dann bis zum Abend bei Bekannten herumgelaufen, um nach Lucie zu forschen. Schließlich war Friedrich Berlin zum Polizeirevier gegangen und hatte Meldung gemacht.

Wannowski wollte wissen, ob Lucie ein vertrauensseliges Kind gewesen sei. — Vertrauensselig? Die Antwort war nein! Wer konnte in dieser Gegend schon vertrauensselig sein! Die ›Nuttenjäger‹ lauerten an jeder Straßenecke mit Bonbons und Geld. Zwei Tage vor dem Verschwinden Lucies war eine Kleine vom anderen Ende des Blocks nach Hause gekommen, mit 25 Pfennig Belohnung in der Hand und mit zerrissenem Unterzeug. Sie alle hatten Lucie gepredigt: »Geh nie mit jemandem, den du nicht kennst.«

Kommissar Wehn sah sich unterdessen im Haus um. Wenn Lucie entführt worden oder freiwillig auf die Straße gegangen und dort aufgegriffen worden war, mußten der Täter, das Kind oder beide nach 13 Uhr den Torbogen im Frontgebäude passiert haben. Der Hausverwalter Möbius berichtete, um die Mittagszeit habe ein Leierkastenmann im Hof gespielt, und wie immer hätten viele Neugierige im Hof und an den Fenstern gestanden. Wehn ließ alle Einwohner, die glaubten, etwas Wichtiges aussagen zu können, in die Wohnung des Verwalters bitten und durch Ogotzek und Ball befragen.

Bis zum späten Nachmittag schälten sich für die beiden Kommissare aus der verwirrenden Vielfalt von Angaben, die in der Ackerstraße, im Revier 59, am Alexanderplatz und gegenüber den Kriminalpatrouillen gemacht wurden, einige wenige, möglicherweise brauchbare Angaben heraus.

Da war etwa der Schneider Gustav Rese, der dem Hause Ackerstraße 130 gegenüber an seinem Wohnungsfenster arbeitete. Er wollte einen Mann »zwischen dreißig und vierzig« beobachtet haben, der gegen 14 Uhr mit einem Mädchen an der Hand aus dem Torbogen gekommen und »in Richtung Humboldthain« — eines nahe gelegenen großen Parks — davongegangen war. Der Mann war ihm aufgefallen, weil er

»einen besonders großen, schlechtsitzenden Hosenboden hatte«.

Der Tischler Gryczykowski aus dem Hause 131 behauptete, er habe schon um 13 Uhr zwei Männer in der Toreinfahrt gesehen, die er nicht kannte. Der eine habe später ein Kind angesprochen. Auch eine Frau Rehrkorn und deren Tochter hatten in der Ackerstraße zwei Männer mit einem Mädchen beobachtet, das eine Tüte trug. Der eine der Männer war fortgegangen, der andere zog das Mädchen in Richtung zum Humboldthain hinter sich her. Er trug einen Strohhut und einen dunklen Anzug mit schlechter, hinten herunterhängender Hose. Ferner war da ein neunjähriges Kind namens Grete Schreiber. Voller Eifer versicherte die Kleine, niemand wolle ihr glauben, weil man bei Frau Berlin nichts Schlechtes über Lucie sagen dürfe. Lucie sei gar nicht auf dem Klosett gewesen. Sie sei an ihr, Grete Schreiber, im Treppenhaus vorbeigelaufen und auf den Hof und die Straße hinuntergerannt. Schließlich behauptete eine Zwölfjährige namens Adametz, am 9. Juni, kurz vor Mittag, habe sie ein bärtiger junger Mann angesprochen, der »hängende« Hosen und einen Strohhut trug. Er hatte ihr eine schöne grüne Flasche gezeigt. Als sie davonlief, blieb der Mann vor dem Laden des Kaufmanns Frank stehen. Lucie Berlin war um diese Zeit in den Laden hineingegangen.

Wannowski war ein viel zu vorsichtiger Mann, als daß er nicht die Fallstricke gekannt hätte, die hinter Aussagen von Kindern lauerten. Aber die merkwürdige Wiederholung der Angaben über die schlechtsitzende Hose, den Strohhut, den Bart, die Angebote und der Hinweis auf den Humboldthain erweckten seine Aufmerksamkeit. War Lucie Berlin vielleicht doch nicht ein so vorsichtiges Kind, wie ihre Mutter behauptete? War sie bei ihrem Bonboneinkauf kurz vor Mittag von einem der Fremden mit einem Versprechen geködert worden? Hatte sie den Klosettschlüssel nur als Vorwand benutzt, um aus der Wohnung zu verschwinden? Wannowskis Verdacht erhielt weitere Nahrung durch die Aussagen eines Droschkenkutschers namens Krüger. Krüger wollte »auf seinen Eid nehmen«, daß er am 9. Juni mittags von seinem Wagen aus im Humboldthain einen Mann gesehen habe, der »auf einem Fuß etwas hinkte und ein Mädchen an der Hand führte«.

Als um 17 Uhr nachmittags Kriminalschutzleute der Sittenpolizei alle ihnen bekannten Straßenmädchen in der Ackerstraße aufsuchten, um sich nach verdächtigen Beobachtungen umzuhören, informierte Wannowski jeden einzelnen über die vorliegenden Berichte von dem hinkenden Mann mit der schlecht sitzenden Hose. Um 18 Uhr klopfen die Schutzleute Siegel und Blume an eine Wohnungstür, die nur wenige Meter von der Wohnung Friedrich Berlins entfernt war. Sie führte in die Wohnung einer gewissen Johanna Liebetruth, die seit vielen Jahren als Prostituierte registriert war. Erst am Vormittag, etwa um die Zeit, in der man den Torso in der Spree gefunden hatte, war sie aus dem Gefängnis an der Barnimstraße nach einer kurzen Strafe wegen »Beleidigung eines Kunden« entlassen worden. Johanna Liebetruth, zweiunddreißig Jahre alt, groß, üppig, mit einer stumpfen Sattelnase im sonst hübschen Gesicht, empfing Siegel und Blume mit dem wachen Mißtrauen der kaum Entlassenen. Am Tisch ihrer kleinen Küche saß ein stämmiger Mann in den Vierzigern, mit dunkelblondem Haar und Schnurrbart, beim Essen. Zu seinen Füßen kauerte ein schwarzer Hund. Gewohnheitsmäßig forderte Siegel seinen Ausweis. Es handelte sich um Theodor Berger, Altwarenhändler, wohnhaft in der Bergstraße 70. Johanna Liebetruth stellte ihn als alten Bekannten vor, der sie besucht habe, um sie anlässlich ihrer Rückkehr aus dem Gefängnis zu begrüßen. In einer plötzlichen Anwandlung tränenreicher Rührseligkeit, die sie ihr Mißtrauen vergessen ließ, fügte sie hinzu, er wolle sie seit achtzehn Jahren heiraten, und jetzt — in wenigen Tagen — werde Hochzeit gemacht. Siegel hatte zu oft die verborgenen sentimentalischen Sehnsüchte »seiner« Huren nach dem bürgerlichen Mantel der Ehe erlebt, als daß er diesem Bekenntnis besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Immerhin bewog es ihn, Berger, der sich durch das Bekenntnis nicht beim Essen stören ließ, weniger sorgfältig zu beobachten, als er es sonst auf der ewigen Suche nach Zuhältern zu tun pflegte. Schließlich hatte er im Augenblick eine andere Aufgabe, und so erkundigte er sich, ob Johanna Liebetruth ein Mann bekannt sei, auf den die Beschreibung passe, die Wannowski ihm gegeben hatte. Als die Prostituierte begriff, daß der Besuch nicht ihr, sondern Lucie Berlin galt, wurde sie noch rührseliger und

mitteilungsfreudiger. Schluchzend versicherte sie, daß sie die »arme Kleine«, von der sie anhänglich Tante genannt worden sei, gekannt und wie oft das Mädchen für sie eingekauft habe. Dann erklärte sie, bei dem Mörder könne es sich nur um eine Person handeln, um Otto Lenz – Otto Lenz sei der Zuhälter einer Kollegin namens Emma Seiler, die im gleichen Hause wohne, und zwar im Keller. Emma habe ihn erst vor einigen Tagen abgeschafft, weil sie ihn mit »Nutten« sah. Er hinke, trage schlechte Hosen und einen Strohhut und habe Lucie Berlin nicht nur gekannt, sondern auch mit ihr gespielt. Ja, sie habe auf seinem Schoß gesessen, und er habe sie zur Musik tanzen lassen und sie dabei angestarrt.

Einen Augenblick lang empfand Siegel zwar ein gewisses Unbehagen. Die Beschuldigungen schienen ihm zu schnell, zu sicher. Aber dann stieg er in den Keller hinab und besuchte Emma Seiler, die sich gerade ihr Korsett für die abendliche Straßenrunde anzog. Sie ließ sich durch Siegel nicht stören, verwünschte Lenz, nannte ihn einen »waschlappigen Nuttenjäger« und bestätigte alles, was der Schutzmann soeben erfahren hatte. Ihre Bereitwilligkeit, ohne Bedenken alle Lokale aufzuzählen, in denen Lenz sich aufhielt und gefaßt werden konnte, erweckte abermals Siegels Argwohn. Aber da er nicht imstande war, diesen Argwohn näher zu begründen, gab er seine Informationen ohne Kommentar an Wannowski weiter.

Vierundzwanzig Stunden später, am Sonntagnachmittag, wurde Lenz in einem »Bouillon-Keller« festgenommen. Er hatte seinen Bart abrasiert und seinen Strohhut in Zeitungspapier gewickelt, um ihn fortzuwerfen. Obwohl er stark und breitschultrig aussah, zitterte er vor Angst. Er gab zu, Lucie zu kennen. Er bestritt auch nicht, ihr beim Tanzen zugeesehen und sie auf dem Schoß gehalten zu haben. Aber ermordet? Niemals, schwor er, habe er einem Menschen und schon gar einem Kind etwas zuleide getan. Wannowski ließ ihn den Zeugen aus der Ackerstraße gegenüberstellen. Sie behaupteten ausnahmslos, er sei der Mann, den sie mit dem kleinen Mädchen gesehen hatten. Nur der Kutscher Krüger war sich nicht ganz sicher. Als Lenz jedoch seinen Strohhut aufsetzte, schrie er: »Das ist der Kerl!«

So wurde Lenz am Mittag des 13. Juni ins Untersuchungsgefängnis

überführt, wo ihn eine Menschenmenge mit Drohungen und Verwünschungen empfing. Wannowski hatte jedoch, wie er später bekannte, das Empfinden, nicht auf dem richtigen Wege zu sein. Es verstärkte sich, als sich ein Mann namens Brandengeier, ein Vertreter der Iduna-Versicherung, bei ihm meldete. Brandengeier erklärte, daß Lenz, wenn der Mord am 9. Juni bis nachmittags 14 Uhr geschehen sei, als Täter nicht in Frage komme. Er habe Lenz am 9. Juni als Unteragenten für seine Versicherung engagiert und sei bis 14 Uhr mit ihm zusammengewesen, zuletzt in den »Norddeutschen Stuben«. Lenz sei schon früher Versicherungsagent gewesen, dann aber in die Hände Emma Seilers geraten. Er sei fein schwacher Mensch, der leicht den Kopf verliere und anscheinend in der panischen Angst, als Mörder verdächtigt zu werden, auch diesmal unsinnige Dinge, wie das Abrasieren seines Bartes, getan habe. Auch Versicherungsvertreter und -agenten bildeten für Wannowski nicht gerade die Creme der Vertrauenswürdigkeit. Aber die Skrupel, die er bereits empfand, veranlaßten ihn, selbst Brandengeiers Behauptungen nachzuprüfen. Was er dabei über Lenz erfuhr, hinterließ in ihm den üblen Eindruck einer haltlosen, schleimigen Existenz, aber zeitlich gesehen war es tatsächlich kaum möglich, daß er Lucie Berlin verschleppt und getötet hatte. Wannowski entließ Lenz zwar noch nicht aus der Haft, bereitete sich aber darauf vor, nach einem anderen Täter zu suchen. Durch mehrere Dutzend Kriminalschutzleute und Polizisten ließ er das gesamte Gebiet zwischen Ackerstraße und Humboldthain sowie zahlreiche Schrebergärten bis nach Weißensee und Tegel auf Spuren des Mordes absuchen. Wenn das Kind außerhalb des Hauses getötet worden war, dann — so hoffte er — mußten irgendwo Spuren der Tat oder der fehlenden Kleidung zu finden sein. Die große Suchaktion endete jedoch mit einem so völligen Fehlschlag, daß Wehn zum ersten Mal den Gedanken erwog, Lucie Berlin habe überhaupt nicht das Haus verlassen, sondern sei im Hause selbst in eine fremde Wohnung, in einen Keller, auf den Dachboden verschleppt, getötet und von ihrem Mörder erst später zur Spree gebracht und in den Fluß geworfen worden.

Wannowski zögerte, aber Wehn überredete ihn, nochmals Boden

und Keller des Hauses Ackerstraße 130 durchsuchen zu lassen. Wannowski erwartete nichts von diesen Untersuchungen, und er behielt recht, aber Wehns Argwohn regte ihn dazu an, sich mit den auffallend sicheren Informationen zu beschäftigen, die zu der Verhaftung von Otto Lenz geführt hatten. Der Umstand, daß sie von Johanna Liebetruth ausgegangen waren und daß Johanna Liebetruths Wohnung in unmittelbarer Nähe der Wohnung Friedrich Berlins lag, veranlaßte Wannowski, sich bei dem Kriminalschutzmann Siegel nach den näheren Umständen seines Besuches bei der Liebetruth zu erkundigen. So erfuhr er zum ersten Mal von Theodor Berger. Da Johanna Liebetruth selbst wegen ihres Gefängnisaufenthaltes nicht an dem Mord an Lucie Berlin beteiligt sein konnte, ließ Wannowski Nachforschungen über Berger anstellen. Es handelte sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme, einen Vorstoß ins Ungewisse. Anscheinend lag nichts gegen Berger vor. Wenn er tatsächlich nur ein heiratswilliger Gast in der Ackerstraße war, dann war es schwer vorstellbar, warum, wann und wie er Lucie Berlin getötet haben sollte. Doch wenige Stunden später, am Nachmittag des 14. Juni, erlebte Wannowski eine Überraschung, welche die gesamte weitere Untersuchung in die Richtung lenkte, die Wehn vorgeschlagen hatte. Die Kriminalschutzleute Ball und Ogotzek meldeten: Theodor Berger war keineswegs ein Gast Johanna Liebetruths, er lebte vielmehr mit ihr in der Ackerstraße 130 zusammen, seit sie vor einem halben Jahr aus der Bernauer Straße zugezogen war. Die Adresse Bergstraße, die in seinen Papieren verzeichnet war, bildete nichts weiter als eine Tarnung. Er hatte bei einem Schneidermeister lediglich der Form nach ein Zimmer gemietet, das in Wirklichkeit von jemand anderem bewohnt war. Auch seine Angabe, er sei von Beruf Altwarenhändler, war offensichtlich eine Tarnung. Nur ab und zu erschien er mit irgendwelchem Gerümpel in Kneipen und Bouillonkellern, aber es war unmöglich, daß er von seinen Einnahmen lebte. Solche Tarnpraktiken waren unter Zuhältern üblich, und Wannowski hegte keine Zweifel daran, daß Berger als Zuhälter der Johanna Liebetruth lebte und es wie schon mancher andere verstanden hatte, der Sittenpolizei zu entweichen. Nur brauchte Zuhälter nicht gleichbedeutend mit Mörder zu sein, und es sprach

gegen einen Mordverdacht, daß Berger tatsächlich am Montag, dem 13. Juni, auf dem Standesamt erschienen war und das Aufgebot für seine Hochzeit mit Johanna Liebetruth bestellt hatte. Unter den Informationen Balls befand sich jedoch ein Rapport über eine Unterredung, die er mit dem fünfundsiebzigjährigen Vater Johanna Liebetruths, einem Drechslermeister, der nicht weit entfernt wohnte, geführt hatte. Danach war Johanna Liebetruth 1872 geboren und schon als Vierzehnjährige von Berger, dem Sohn eines Bürstenbinders aus Quedlinburg, »verführt« worden. Als Sechzehnjährige hatte Berger sie zu sich in ein Zimmer in der Tieckstraße geholt, auf den »Strich geschickt« und dem alten Liebetruth erklärt: »Ich arbeite jetzt nicht mehr. Ihre Tochter kann mich ernähren.« Seit achtzehn Jahren lebten sie zusammen. Sie verdiente das Geld, er trank, spielte und vermietete sie nicht nur in Eerlin, sondern auch in Hamburg, Düsseldorf und anderen Städten zu privaten »Kunstvorführungen«, bei denen sie sich vor ausgesuchtem Publikum auszog und den Herren auf einer provisorischen Bühne »zur Verfügung stand«. Der alte Mann bezeichnete seine Tochter als faul, sinnlich, hörig und so dumm, daß sie seit achtzehn Jahren hoffte, Berger werde sie heiraten. Berger nannte er einen Lumpen, der als Sechzehnjähriger zum erstenmal wegen »unzüchtiger Handlungen auf offener Straße« zu Gefängnis verurteilt worden sei und seither zahlreiche Strafen wegen Gewalttaten, unter anderem in Hamburg, verbüßt habe. Auf Balls Hinweis, daß Berger Johanna Liebetruth in Kürze heiraten werde, hatte der alte Liebetruth erwidert, dann müsse etwas Ungewöhnliches geschehen sein, denn diese Heirat habe Berger seit achtzehn Jahren mit allen Mitteln vermieden.

Selbst wenn man den offensichtlichen Haß des alten Mannes gegen Berger berücksichtigte, enthielten seine Angaben genügend Hinweise, um Wannowski zu weiteren Nachforschungen zu veranlassen. Dabei beschäftigte ihn besonders die mysteriöse Behauptung des alten Liebetruth, es müsse etwas Ungewöhnliches geschehen sein, wenn Berger sich nach achtzehn Jahren zu einer Heirat bereit finde. Noch war er nicht imstande, den Verdacht genau zu umreißen, den diese Behauptung in ihm weckte. So bemühte er sich zunächst um genauere

Angaben über Bergers Vorstrafen. Sie mußten, soweit sie in Berlin verhängt worden waren, in den Karteien zu finden sein. Schwieriger war es, aus anderen Orten genauere Angaben zu erhalten, weil es noch keine zentrale Kartei für Preußen, geschweige denn für Deutschland gab. Immerhin sandte Wannowski Anfragen nach Hamburg, Düsseldorf und anderen Städten.

Am Vormittag des 15. Juni erschienen Wannowski, Wehn und eine große Zahl von Schutzleuten in der Ackerstraße. Sie besuchten alle Wohnungen des Hauses 130, die an den gleichen Flur grenzten wie die Wohnungen Friedrich Berlins und Johanna Liebetruths, sowie die Wohnungen an den Fluren darunter und darüber. Sie stellten überall die gleichen Fragen: Was war über Bergers Verhalten gegenüber Kindern bekannt? Kannte man ihn als gewalttätig? Hatte er sich am Mittag des 9. Juni in der Ackerstraße aufgehalten, und wer hatte ihn außerhalb der Liebetruth-Wohnung beobachtet? Wer hatte ihn jemals mit Lucie Berlin gesehen, und wie betrug er sich gegenüber dem Kind? Wer hatte Berger am 10. und 11. Juni in der Ackerstraße beobachtet, und wem waren ungewöhnliche Geräusche in der Liebetruth-Wohnung in der Zeit vom 9. bis zur Nacht zum 11. Juni aufgefallen? Diese Befragung war nicht leicht. Jede Familie, jeder einzelne in diesem schmutzigen Quartier hatte seine eigenen Sorgen, Nöte, Probleme. Kaum jemand kümmerte sich um die Nachbarn und ihr Tun und Lassen.

Doch nach einer Stunde stieß Wehn in einem der oberen Stockwerke auf eine etwa achtzigjährige Frau, Anna Müller, die allein in einem Zimmer lebte. Am Mittag des 9. Juni war sie mit einem Topf die Treppe hinaufgestiegen, als Lucie zum Klosett ging. Das Kind hatte sich erboten, den Topf in die Wohnung der alten Frau zu tragen, aber die Alte hatte gedankt und war weitergegangen. Während der Zeit aber war Theodor Berger, nur in Hemd und Hose, aus der Tür der Wohnung Johanna Liebetruths getreten, hatte das Kind betrachtet und der alten Frau nachgeblickt, bis sie im oberen Stockwerk verschwand. Sie hatte sich über Bergers Blick geärgert, weil er ihr zu sagen schien: Alte, beeil dich und verschwinde. Sie hatte aber nicht angenommen, daß diese Begegnung von Bedeutung sei. Lucie Berlin habe doch

Berger gut gekannt und »Onkel« zu ihm gesagt. Ähnlich erging es Wehn bei einer Frau Marowski, die sich in einem Oberstock, unmittelbar über der Wohnung Johanna Liebetruths, eingemietet hatte. Sie erklärte nach einigem Überlegen: Ja, am 9. Juni zwischen 13 und 14 Uhr mittags habe sie durch das offene Fenster die Stimme eines Kindes gehört, das »Nein« schrie. Die Stimme war von unten gekommen. Auch sie hatte dem Vorfall keine Bedeutung beigemessen. Das mochte Irrtum, Phantasie, nachträgliche Konstruktion sein. Nicht konstruiert erschienen dagegen die Aussagen des Schneidermeisters Nölte und seiner Frau, die direkt unterhalb der Liebetruth-Wohnung lebten. Am 9. Juni um 13 Uhr 30 mittags hatten sie über sich ein Fallen gehört, das »nicht auf einmal zu Ende war, so als wenn Arme oder Beine nachklappten«. Nölte hatte geäußert: »Nun fällt wohl Hannchen aus dem Bett.«

Gegen Mittag kehrten Wannowski und Wehn zum Alexanderplatz zurück, hinterließen den Schutzleuten aber den Befehl, von jetzt an jede Bewegung Theodor Bergers und Johanna Liebetruths zu überwachen. Sie fanden die ersten Unterlagen über Bergers Vorstrafen in ihrem Büro. Der alte Liebetruth hatte in keiner Weise übertrieben: Unterschlagung, Betrug, Hausfriedensbruch, Gewalttätigkeit in betrunkenem Zustand, Kuppelei und Unzucht — so reihten sich die Strafgründe aneinander. In Hamburg war Berger 1896 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden und ausgebrochen. Noch zögerte Wannowski. Noch hielt er außer der Mitteilung Anna Müllers nichts in der Hand, das Berger persönlich am Mittag des 9. Juni oder später mit Lucie Berlin in Verbindung gebracht hätte. Erst am Nachmittag, als ihm eine neue Zeugin namens Gertrud Römer zugeführt wurde, entschloß er sich zu handeln. Gertrud Römer behauptete, in der Frühe des 11. Juni, also an dem Tag, an dem der Torso Lucie Berlins aufgefischt wurde, am Reichstagsufer einen Mann gesehen zu haben, der ein viereckiges großes Paket trug und einen schwarzen Hund an der Leine führte. Ihre Beschreibung des Mannes paßte auf Berger, diejenige des Hundes auf Bergers Hund. Hatte sie Berger gesehen, als er den ersten Teil von Lucie Berlins Leichnam zur Spree trug und den Hund bei sich führte, um den Eindruck eines frühen Spaziergängers zu

erwecken? Jetzt wartete Wannowski nicht mehr länger, sondern beauftragte den Kriminalschutzmann Blume, Berger und Johanna Liebetruh festzunehmen und zum Alexanderplatz zu bringen.

Dies geschah um die gleiche Zeit, in der die Nachricht einlief, daß drei vierzehnjährige Jungen im Charlottenburger Verbindungskanal ein dickes Bündel Haare hatten treiben sehen. In der Nähe des Johannisstifts (das damals noch südlich des Plötzensees lag) zogen Schiffer die Haare aus dem Wasser. Daran hingen ein Kinderkopf und zwei über Kreuz verschnürte Arme, an denen Reste eines roten Wollstoffes und einer Zeitung klebten: der Kopf und die Arme Lucie Berlins. Wannowski und Wehn eilten nach Charlottenburg. Sie trafen dort inmitten eines Volksauflaufes den Polizeipräsidenten, der einen Brand im Bahnhof Puttlitzstraße besichtigt hatte und sofort zum Verbindungskanal gefahren war, um zu demonstrieren, daß er überall tätig war. Wannowski meldete Bergers Verhaftung, wurde gelobt und gleich darauf getadelt, weil noch kein Geständnis vorlag. Ergrimmt über von Borries' Oberflächlichkeit untersuchte er das Bündel, stellte fest, daß die Reste der Zeitung von einer Ausgabe der ›Berliner Morgenpost‹ Nr. 130 stammten, und wartete ab, bis die schrecklichen Überreste auf den Weg zu Straßmann und Schulz ins Leichenschauhaus gebracht waren. Dann kehrte er auf dem schnellsten Wege zum Alexanderplatz zurück und ließ Berger, ohne auf seine teils hochfahrenden, teils kriecheischen Beschwerden zu hören, ebenfalls zum Leichenschauhaus fahren. Dort führte er ihn vor den Tisch im Sektionssaal, auf dem eben erst Lucie Berlins Kopf und Arme ausgebreitet worden waren. Er folgte damit einer Methode aus den Anfängen der Kriminalpolizei, die humanitären Reformern wie schiere Barbarei vorkommen mußte, die aber schon manchen Mörder, der sich plötzlich seinem Opfer gegenüber sah, zu einem schnellen Geständnis getrieben hatte. Berger wurde, wie es in einem zeitgenössischen Bericht hieß, »kreidebleich und zitterte am ganzen Körper«. Aber entweder war er unschuldig, oder er besaß nach seinen zahllosen Begegnungen mit der Polizei Beherrschung und Widerstandskraft genug, um sich wenige Sekunden später mit gepreßter Stimme zu erkundigen: Was man von ihm wolle? Weshalb man ihn hergeführt habe? Dann fügte er

hinzu, er habe mit dem Tod des Kindes nichts zu tun! So gab Wannowski den Versuch, durch einen Schock zu einem Geständnis zu kommen, auf und kehrte mit seinem Gefangenen zum Alexanderplatz zurück.

Extrablätter verkündeten kurz darauf in den Straßen die Geschichte der neuen Funde im Charlottenburger Verbindungskanal und benutzten die Gelegenheit, eine schnellere Arbeit der Kriminalpolizei und die Entdeckung des Mörders zu fordern. In welchem Maße der Fall Berlin die Bevölkerung der Reichshauptstadt beschäftigte, lehrte die Nachricht vom Selbstmord des Schuhmachers Emil Kiehn, der sich am Abend dieses Tages in den Humboldthafen stürzte. Er hatte auf einem Polizeirevier aus Wichtigtuerei gemeldet, er habe zwei Angehörige der Tierärztlichen Hochschule mit Lucie Berlin gesehen. Seitdem war er von der Angst verfolgt worden, die zu Unrecht Beschuldigten könnten sich an ihm rächen.

Die wachsende Unruhe trieb Wannowski und Wehn vorwärts. Am späten Nachmittag des 15. Juni begannen sie mit der Vernehmung Theodor Bergers und Johanna Liebetruhs. Fünf Stunden lang befragte Wannowski Berger nach seinem Tun und Lassen in der Zeit vom 8. bis zum 11. Juni. Fünf Stunden versuchte er, ihn in Widersprüche zu verwickeln und ihn zum Eingeständnis zu bewegen, daß er Lucie Berlin am Mittag des 9. Juni auf dem Flur vor seiner Wohnung gesehen habe. Berger — knapp fünfunddreißig Jahre alt, aber mit den verlebten Zügen eines Fünfundvierzigers hinter einem pomadisierten Bart — zeigte die verschiedensten Gesichter: empört und biedermännisch, selbstbewußt und unterwürfig, schmeichelnd und auf seine Ehre und selbstlose Kinderliebe pochend. Aber fünf Stunden lang wich er um keinen Deut von der einmal gegebenen Schilderung seines Tuns vom 8. bis zum 11. Juni ab. Diese Schilderung lautete: Am 8. Juni hatte er Johanna Liebetruh ins Gefängnis begleitet und auf dem Rückweg Unter den Linden einen Bekannten, ›Mulatten-Albert‹, getroffen. In der Friedrichstraße war ihnen eine ›Artistin‹ begegnet, und Berger hatte ›Mulatten-Albert‹ vorübergehend Johanna Liebetruhs Wohnung für ein Rendezvous zur Verfügung gestellt. Später war er in ein Lokal ›Zur goldenen Kuh‹ gegangen, hatte dort die Nacht verbracht, am frühen

Morgen eine Schlägerei überstanden und schließlich den Heimweg angetreten. Um 11 Uhr 30 hatte ihn seine Schwester aufgesucht und ihm zum Mittagessen Heringe und Kartoffeln bereitet. Um 13 Uhr 15 hatte sie sich verabschiedet; Berger behauptete, anschließend geschlafen zu haben, bis er am Abend den Hund ausführte und dabei in der Brunnenstraße ein Mädchen traf, das ohne Bleibe war. Sie hatte die Nacht mit ihm in der Liebetruthschen Wohnung verbracht und war am Morgen des 10. Juni wieder in der Anonymität verschwunden, aus der sie aufgetaucht war. An ihren Namen erinnerte Berger sich nicht, an ihr Aussehen nur unvollkommen. Den 10. Juni hatte er zum größten Teil wieder schlafend verbracht und erst am Nachmittag erfahren, daß Lucie Berlin verschwunden sei. Er war kurze Zeit spazierengegangen und hatte dann abermals geschlafen, bis zum Vormittag des 11. Juni, als Johanna Liebetruth aus dem Gefängnis nach Hause kam. Durch sie erst wollte er erfahren haben, daß Lucies Leiche gefunden worden war. Die Aussagen Anna Müllers über seine Begegnung mit Lucie Berlin am Mittag des 9. Juni bezeichnete er als Geschwätz einer halbblinden und halblauben alten Vettel, die Erklärungen der Nachbarn über verdächtige Geräusche in der Wohnung als Phantastereien, die Behauptungen Gertrud Römers als Geschwätz einer Nachtbummlerin und Gelegenheitsdirne. Auch wenn Berger nicht einen einzigen Zeugen zu nennen (oder im Falle seiner Bettgenossin in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni wenigstens zu beschreiben) wußte, der seine Angaben hätte belegen können, so gab sich Wannowski doch am späten Abend keinen Illusionen über die Situation hin. Mit den Verdachtsmomenten, die er in der Hand hielt, konnte es ihm niemals gelingen, Berger vor Gericht zu bringen. Sein Pessimismus wich jedoch, als Wehn ihm gegen 23 Uhr in einer Pause von dem Ergebnis der Vernehmung Johanna Liebetruths berichtete, die er mittlerweile durchgeführt hatte. Auch Wehn hatte Stunde um Stunde benötigt, um sein Gegenüber zum Sprechen zu bringen. Sie hatte ihm lange ein trotziges, verbissenes Schweigen entgegengesetzt, bis er begriff, was sie eigentlich bewegte, und bis sie ihn schließlich mit Anklagen überschüttete — weil die Verhaftungen ihre Hochzeit mit Berger »ruinierten«. Alles in allem hatte sie schließlich folgendes berichtet: Sie

war am 11. Juni vormittags um 11 Uhr aus dem Gefängnis nach Hause gekommen und fand Berger im Schlafzimmer im Bett liegend vor. Im Treppenhaus hatte sie bereits erfahren, was mit Lucie Berlin geschehen war. Berger hatte sofort gesagt, Lenz müsse der Mörder sein, und sie hatte ihm recht gegeben. Aber kurz darauf waren sie von dem Gespräch über Lucie Berlin abgekommen und in Streit geraten. Sie gab zu, sehr eifersüchtig zu sein. Als sie bemerkte, daß eine Tasche mit der Aufschrift ›Träume süß‹ nicht an ihrem gewöhnlichen Platz lag, argwöhnte sie, daß während ihrer Abwesenheit eine andere Frau in der Wohnung gewesen war. Berger gab schließlich zu, daß er ›Mulatten-Albert‹ und seiner ›Artistin‹ die Wohnung zur Verfügung gestellt hatte. Daraufhin hatten sie sich wieder versöhnt. Als sie jedoch am Nachmittag im Schlafzimmer aufräumte, hatte sie ihren großen Wäschekorb hinter dem Bett geöffnet und bemerkt, daß ein zweiter kleinerer Korb fehlte, den sie darin aufhob — ein Kinderreisekorb. Neuer Verdacht war in ihr aufgestiegen — und von neuem hatte sie Berger der Untreue beschuldigt. Sie kannte ihn zu gut. Wenn er getrunken hatte, dann »brauchte er sofort eine Frau — dann war er wie ein Stier«. (Sie sagte es fast in einer Anwandlung von Stolz.) Deshalb hatte sie ihm so lange zugesetzt, bis er gestand, daß er am Abend des 9. Juni eine Fremde mit in die Wohnung genommen, kein Geld gehabt und ihr schließlich als Belohnung den kleinen Reisekorb geschenkt hatte. Johanna Liebetruth war in solch eifersüchtigen Zorn geraten, daß sie zu schreien begann. Daraufhin hatte Berger das Fenster geschlossen und gesagt, sie möge endlich aufhören, über den Korb zu lamentieren; dann hatte er sie umarmt und plötzlich erklärt: »Weißt du, Hannchen, es ist doch besser, daß du wieder da bist.« Und dann: »Ich habe mir die Sache überlegt. Ich will dich heiraten.« Sie war »aus allen Himmeln gefallen«, denn im Gefängnis hatte sie noch geweint, weil eine Mitgefangene von ihrem Bräutigam erzählte, der sie sofort nach der Entlassung heiraten wollte. Sie selbst hatte bei dieser Gelegenheit gesagt: »Berger geht lieber zehn Jahre ins Zuchthaus, bevor er mich heiratet.« Als Berger ihr jetzt erklärte, wenn es nicht schon Sonnabend und spät wäre, dann würde er sofort das Aufgebot bestellen, aber am Montag in aller Frühe, um acht, werde er zum Standesamt gehen, hatte

sie »vor Glück den ganzen Streit vergessen«. Berger war tatsächlich zum Standesamt gegangen und hatte das Aufgebot bestellt, und so hatten sie in Frieden die letzten Tage verbracht, bis die Kriminalpolizei kam und alles »ruinierte«.

Jahre später erzählte Wannowski einmal, in jenem Augenblick am Abend des 15. Juni, in dem Wehn seinen Bericht beendete, hätten sie beide sich angesehen und die gleichen Gedanken, den gleichen Verdacht und die gleiche Vorstellung über den Hergang des Mordes an Lucie Berlin gehabt. Einer der Gedanken war nicht neu. Er hatte Wannowski schon beschäftigt, als er zum erstenmal von Bergers plötzlichem Heiratsentschluß erfuhr. Aber er erhielt jetzt völlig überraschend einen neuen Anhaltspunkt: den Reisekorb. Weshalb hatte Berger in dem Augenblick seine »Liebe« und seine Bereitschaft zur Hochzeit erklärt, in dem der Streit um den Korb ausgebrochen war? Weshalb befürchtete er, der laute Streit um den verschwundenen Korb könne ihn in Verdacht bringen? War er tatsächlich der Mörder? Hatte er das Kind, als es die paar Schritte durch das Treppenhaus machte, unter irgendeinem Vorwand in die Wohnung gelockt? Hatte ihn, angetrunken, wie er war, jene Hemmungslosigkeit erfaßt, die von Johanna Liebetruth nicht ohne Stolz beschrieben worden war? Hatte das Kind, das vielleicht nicht einmal wußte, daß Berger allein in der Wohnung war, zu schreien begonnen? Hatte er Lucie Berlin gewürgt, mißbraucht und dann, um die Tat zu verbergen, zerstückelt und schließlich — und hier erhob sich die entscheidende Frage — die Teile des Kindes in jenen Reisekorb verpackt und bei Nacht oder im Morgengrauen aus dem Hause zur Spree getragen? War deshalb der Korb für ihn zu einem derart neuralgischen Punkt geworden, daß er sich sogar bereit fand, Johanna Liebetruth zu heiraten, nur um weiteren Auseinandersetzungen über diesen Korb zu entgehen?

Als Wannowski zu Berger zurückkehrte, erkundigte er sich überraschend, ob Berger den Kinderreisekorb der Johanna Liebetruth kenne. Er glaubte zu sehen, daß Berger erbleichte und wieder zu zittern begann. Doch er beherrschte sich auch jetzt — und trotzdem gab er sich eine Blöße, indem er antwortete, nein, er habe nie einen solchen Korb gesehen. Schien ihm die Erinnerung an den Korb so

bedrohlich, daß er etwas bestritt, was er nicht bestreiten konnte, nachdem er so lange in der Wohnung Johanna Liebetruths gelebt hatte? Oder vertraute er der Hörigkeit und Verschwiegenheit Johanna Liebetruths so sehr? Auch als Wannowski ihm die Aussage seiner Geliebten vorhielt, schien er einen Augenblick lang zu überlegen, ob er nicht erneut leugnen sollte. Aber dann versuchte er die »Angelegenheit mit dem Korb« als so nebensächlich abzutun, daß er sie vergessen hatte. Ja, er hatte den Korb seiner Bettgenossin geschenkt. Doch so sehr der Kommissar ihn mahnte, sich an Namen und Aussehen dieser Bettgenossin zu erinnern, weil er sich dadurch entlasten könne, wollte sich keine Erinnerung einstellen. Erst nach vielen Fragen sprach Berger von einem schwarzen Jackett und einem weißen Strohhut und zog sich auf die Bemerkung zurück, ihn interessierten keine Namen und Kleider, sondern andere Dinge. Die Unbekannte habe einen zu kleinen Busen gehabt.

Kurz vor Mitternacht entließ Wannowski Theodor Berger in die Haftzelle. Er war jetzt überzeugt, daß es niemals eine Bettgenossin gegeben hatte. Aber zur Sicherheit gab er Anweisung, nach Zeugen zu suchen, die am Abend des 9. Juni ein Mädchen mit schwarzem Jackett und weißem Strohhut gesehen hatten, das einen Mann von Bergers Aussehen zur Ackerstraße 130 begleitete oder das Haus am folgenden Morgen mit einem Reisekorb verließ. Dann begab er sich zu Wehn und Johanna Liebetruth. Er wußte nicht, wie viele Liebetruths ihm im Laufe seiner Karriere begegnet waren, animalisch, triebhaft, haltlos oder sogar roh, aber alle mit einem mehr oder weniger großen Bestand an Sentimentalität, Liebesbedürfnis und kleinbürgerlichen Sehnsüchten. Er war sicher, daß Johanna Liebetruth Berger hörig war, daß sie verbissen das Ziel verfolgte, von ihm geheiratet zu werden, und daß die Kriminalität Bergers alles andere als ein Hinderungsgrund für sie war. Aber er wußte auch, daß es für sie wie für die meisten ihresgleichen dennoch eine Grenze gab, wo die Kriminalität nicht mehr akzeptabel war und wo sie sogar bereit sein würde, ihren Galan zu verraten — in dem Augenblick nämlich, in dem sie die Überzeugung gewann, daß er ein *Kindermörder* war. So schaltete Wannowski sich in die Vernehmung ein — ein einziges Ziel vor Augen: in Johanna

Liebethruth Mißtrauen zu säen, das über Nacht aufgehen und Früchte tragen mochte. Weshalb, so erkundigte er sich, glaube sie, daß Berger sie nach achtzehnjähriger Weigerung heiraten wolle? Aus Liebe? Oder um sie zum Schweigen zu verpflichten, zum Schweigen über den Korb, in dem er die tote Lucie Berlin zur Spree getragen habe? Ob sie, so fragte er weiter, sich für *ihre* Dienste mit alten Kinderkörben bezahlen lasse?

Sicherlich nicht!

Weshalb sie also glaube, daß Bergers geheimnisvolle Beischläferin einen solchen Korb akzeptiert habe? Damit ließ er auch Johanna Liebethruth in ihre Zelle führen.

3.

»Wie von einem Alp befreit«, so berichtete am Morgen des 16. Juni die ›Berliner Morgenpost‹, »wird die Bevölkerung Berlins bei der Nachricht aufatmen, daß der wirkliche Mörder der kleinen Lucie Berlin nun endlich gefaßt ist, daß das grauenhafte Verbrechen, dem das Leben eines blühenden Menschenkindes zum Opfer gefallen, seine Sühne finden wird. Im Hause Ackerstraße 130 selbst, in einer Wohnung, die neben der der Eltern der kleinen Lucie liegt, ist die entsetzliche Bluttat verübt worden. Während die Mutter angsterfüllt ihre Tochter suchte, ist das Kind, nur durch eine Mauer von der elterlichen Wohnung getrennt, unter dem Messer seines entmenschten Mörder verröchelt. Ein Zuhälter namens Berger__ist der Mörder.« Es blieb unbekannt, woher die Morgenpost ihre Sicherheit nahm. Wannenowski und Wehn besaßen zwar innerlich den gleichen Glauben an Bergers Täterschaft, aber eine Welt trennte diesen Glauben von der Überzeugung, daß der Mord durch Berger auch beweisbar war. Eine Durchsuchung der Liebethruth-Wohnung durch Kriminalschutzleute und Beamte des Erkennungsdienstes lieferte einige Nummern der ›Berliner Morgenpost‹, die zeigten, daß das Blatt, von dem Reste an Lucie Berlins Armen klebten, in der Wohnung gelesen worden war. Sie förderte ferner ein Messer zutage, das in alte Wäsche eingewickelt war und den Schutzleuten verdächtig vorkam. Es wurde Professor

Straßmann mit der Bitte übersandt, er möge es daraufhin untersuchen, ob es als »Instrument der Zerstückelung« verwandt worden sei. Aber nichts davon erweckte den Eindruck, ein bedeutungsvoller Beweis zu sein. Wannowski und Wehn hämmerten am 16. Juni weiter mit Fragen auf Berger ein. Er wich nicht um einen Zentimeter zurück. Er habe Lucie Berlin nicht zu sich gelockt, nicht mißbraucht, nicht getötet, nicht in den Korb gepackt und nicht in die Spree geworfen. Wenn es am 16. Juni überhaupt einen Fortschritt gab, dann zeigte er sich in den weiteren Vernehmungen Johanna Liebetruths. Sie erweckte den Eindruck, als ginge Wannowskis wohlberechnet gelegte Saat auf. Der Gedanke, Berger könne sie nur heiraten wollen, um sie zum Schweigen zu verpflichten, schien sie zu beschäftigen und zu kränken. Sie war, was Aussagen über Berger anbelangte, immer noch zurückhaltend. Wehn erfuhr lediglich in günstigen Augenblicken, in denen das Mißtrauen heftiger an ihr zehrte, Einzelheiten: Berger konnte gewalttätig sein. Er hatte sie gelegentlich geprügelt, bis sie aus dem Fenster sprang. Er hatte sie mit einem Messer bedroht. Es war ihr nicht bekannt, daß er eine sexuelle Neigung zu Kindern hatte. Aber wenn es ihn packte, war ihm alles gleichgültig, wenn nur etwas Weibliches da war. Einmal dachte sie auf ihre Weise laut: Am Tage, bevor sie ins Gefängnis ging, war Lucie in ihrer Küche gewesen. Das Kind hatte mit dem Hund auf dem Boden gespielt und mit den Beinen in der Luft gestrampelt. Lucie hatte schon volle weiße Schenkel. Berger hatte zugesehen. Ob er in diesem Augenblick ...?

Es waren kleine Fortschritte. Aber ausnahmslos nur Verdachtsmomente — keine Beweise. Im Laufe des 16. Juni gelangte Wannowski mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß es so gut wie aussichtslos war, auf eine Geständnisbereitschaft Bergers zu rechnen, und daß Johanna Liebetruth, selbst wenn sie rücksichtslos aussagte, nur weitere Verdachtsmomente liefern konnte, aber keine Beweise, weil sie an dem Verbrechen nicht beteiligt war. Immer wieder kreisten seine Gedanken um die Frage des Korbes. Wenn seine Annahme zutraf, daß Berger den zerstückelten Leichnam Lucie Berlins in dem verschwundenen Korb zur Spree getragen und diesen Korb mit oder nach der Toten ins Wasser geworfen hatte, mußte der Korb in der

Spree treiben, genauso wie noch die Beine der Toten irgendwo im Wasser schwammen. Er mußte also zu finden sein. Wenn er aber gefunden wurde, ja, wenn er mit den restlichen Leichenteilen oder mit irgendwelchen Anhaftungen vom Körper Lucie Berlins gefunden wurde, mußte er zu einem vernichtenden Beweismittel gegen Berger werden. Zum ersten Mal tauchte in Wannowski der Gedanke an Blutspuren auf und verband sich mit der Vorstellung eines Korbes, der, mit Lucie Berlins Blut daran, irgendwo auf der Spree dahintrieb. Am Abend des 16. Juni setzten er und Wehn sich mit dem Untersuchungsrichter Dr. Maßmann in Verbindung und schlugen vor, durch Zeitungsnotizen und Plakatanschläge nach dem verschwundenen Korb zu fahnden.

Am Morgen des 17. Juni erfuhren die Bewohner Berlins aus Plakaten und Presseveröffentlichungen, daß im Zusammenhang mit dem Mord an Lucie Berlin ein Korb gesucht werde, der von entscheidender Bedeutung für die Überführung des Mörders sei. Es handele sich um einen weißen Reisekorb, 60 Zentimeter lang und 50 Zentimeter hoch, mit einem Traggriff; das Weidengeflecht sei ein wenig locker, die Schlaufe, mit welcher der Deckel gehalten wurde, schadhaft, so daß dieser Deckel leicht aufsprang. Wannowski ließ gleichzeitig alle Schiffer ermitteln, deren Kähne seit dem 11. Juni die Fundstelle der Toten passiert hatten, um sich bei ihnen nach dem verschwundenen Korb zu erkundigen. Die »Berliner Morgenpost« schrieb: »Der Finder des Korbes wird gebeten, sich unverzüglich bei der Polizei zu melden. Er braucht sich nicht etwa zu scheuen, weil er den Fund bisher verheimlicht hat. Es liegt keine Fundunterschlagung vor, da der Korb unter Marktwert liegt.«

Am Nachmittag des gleichen Tages traf am Alexanderplatz die Meldung ein, daß auch die letzten noch fehlenden Teile der Leiche Lucie Berlins gefunden worden waren. Der Kutscher Schenkewitz hatte in der Nähe der Sandkrugbrücke, nahe dem Invalidenpark, zwischen zwei Schleppkähnen ein verdächtiges Paket bemerkt. Es enthielt — eingewickelt in braunes Packpapier eines Berliner Kaufhauses — das rechte Bein des toten Kindes mit Strumpf und Schuh. Kurz darauf beobachteten Passanten am Schiffbauerdamm ein zweites, völlig

aufgeweichtes Paket. In ihm fand sich das andere Bein. Einen Augenblick lang hofften Wannowski und Wehn, im Zusammenhang mit diesen letzten Funden könne der Korb zum Vorschein kommen oder wenigstens ein Stück Weidengeflecht, das von dem Korb stammte. Doch diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Die Gliedmaßen wurden zu Professor Straßmann geschafft; ihre Untersuchung ergab keinerlei Anhaltspunkte über den Mörder Lucie Berlins. Um so heftiger beeinflusste der Fund die allgemeine Unruhe und die Forderung nach weiteren Untersuchungsergebnissen und Beweisen. Wannowski trieb die Kriminalschutzleute an, die nach den Schiffen fahndeten. Aber der Tag verging, ohne daß eine Meldung über den Korb eingetroffen wäre. Auch der 18. Juni verstrich. Da — am Abend meldeten sich ein Bäckergehilfe namens Ahlus und ein Straßenreiniger Schmidt, die am 11. Juni um 4 bzw. 8 Uhr früh einen aufgesprungenen Korb der beschriebenen Art am Schlütersteg (ganz nahe dem Bahnhof Friedrichstraße) und an der Kronprinzenbrücke (einige hundert Meter flußabwärts) beobachtet haben wollten. Er sei langsam im Wasser getrieben. Wenn diese Behauptungen zuträfen, konnten sie eine Bestätigung für Wannowskis und Wehns Vorstellungen über den Hergang der Tat sein. Doch es blieb bei diesen Meldungen. Waren Schmidt und Ahlus die einzigen, die das Korbgeflecht beobachtet hatten — oder aber nur Wichtigtuer und Phantasten? Doch der Gedanke an einen blutbefleckten Korb ließ Wannowski und Wehn nicht los. Er übertrug sich von ihnen auf den Untersuchungsrichter Maßmann, und dieser, der ebenfalls die Unzufriedenheit der Öffentlichkeit zu spüren bekam, erhob die Frage, warum man bis zu einer völlig Ungewissen Entdeckung des verschwundenen Korbes warten wolle. Warum man nicht in der Liebethuth-Wohnung nach Blut suche, das dort zurückgeblieben sein konnte (oder mußte), wenn Berger der Mörder war. Die Erklärung, daß Schutzleute und Angehörige des Erkennungsdienstes die Wohnung bereits durchsucht hatten, genügte ihm nicht. Er äußerte: Sie hätten angesichts der Schwierigkeiten der Blutspurensuche vielleicht noch nicht Erfahrung genug und beauftragte den einzigen Chemiker in Berlin, der sich bisher auf dem Gebiet der Blutspurenuntersuchung einen bedeutsamen

Namen gemacht hatte, Dr. Paul Jeserich, mit einer neuen gründlichen Fahndung nach Blut.

Jeserich, der Sohn eines Berliner Möbelpackers, hatte schon während seiner Lehrzeit als Nahrungsmittelchemiker begonnen, sich für die Möglichkeiten der Chemie bei der Aufklärung von Straftaten zu interessieren und lange Zeit vor allem Giftuntersuchungen durchgeführt. Während der letzten beiden Jahrzehnte vor der Jahrhundertwende war er jedoch auch dazu übergegangen, die verschiedensten Spuren zu untersuchen und mit selbstgebastelten Geräten fotografisch festzuhalten. Die Fotografie durch das Mikroskop, die Mikrofotografie, versetzte ihn in die Lage, Polizeibeamte und Juristen Einblicke in die ›Welt des Kleinsten am Tatort« tun zu lassen, die bis dahin niemand für möglich gehalten hatte. Auf seinen Briefbogen war nicht ohne Stolz vermerkt: ›Dr. Paul Jeserich, Gerichtskemiker. Höchste Auszeichnungen für Kriminalfotografie. Goldene Medaillen auf den Weltausstellungen zu Chicago 1893 und Antwerpen 1894«. Mit der Leidenschaft eines Mannes, der außer gutem Essen, gelegentlichem Zitherspiel und einer Segeljacht keine anderen Interessen kannte, hatte sich der schwerleibige, schnurrbärtige und selbstbewußte Mann Erfahrungen auf dem Gebiet der Blutspurenuntersuchung erworben, die für seine Zeit außerordentlich waren.

4.

An dem Tage, an dem Jeserich in der Ackerstraße auftauchte, blickte die wissenschaftliche Erforschung von Blutflecken und Blutspuren an sich bereits auf eine bewegte Geschichte zurück.

Schon die Pioniere der Gerichtsmedizin und der Kriminalistik aus der Mitte des 19. Jahrhunderts hatten sich nach Verfahren umgesehen, die es gestatteten, mit Sicherheit festzustellen, ob Spuren an einem Tatort oder an den Kleidern eines Verdächtigen wirklich von Blut herrührten. Die Erfahrung hatte sie gelehrt, daß nicht jeder rötliche Fleck gleichbedeutend mit Blut war. Blutspuren konnten braune, gelbliche, ja grüne bis graue Farbtöne annehmen. Es war dies eine

Frage des Alters der Spuren und der äußeren Einwirkungen durch Temperatur, Feuchtigkeit oder Licht. Anfänglich hatte man Tafeln angelegt, auf denen Blutspuren aller Arten und Farben aufgehoben wurden, um durch Vergleiche blutverdächtige Flecke zu erkennen.

Natürlich hatten die Entwicklung der Mikroskopie und die Entdeckung, daß das Blut aus roten Blutkörperchen (Erythrozyten), weißen Blutkörperchen (Leukozyten) und der Blutflüssigkeit (dem Serum) bestand, den Gedanken nahegelegt, in Blutspuren unter dem Mikroskop nach den typischen Formen roter Blutkörperchen zu suchen. Aber die roten Blutkörperchen verloren ihre Form und ›verbukten‹ zu einer amorphen Masse, wenn Blut eintrocknete. Die mikroskopische Untersuchung gelang erst, wenn man eingetrocknete Blutflecke mit Kaliaugen und Alkohol versetzte. Handelte es sich um Blut, so lösten sich die roten Blutkörperchen aus den ›Verbackungen‹, sofern die Spuren nicht zu alt oder zu klein waren. Aber auch dann gelang die Untersuchung nicht immer.

So war der Deutsche Schönbein 1863 auf eine andere Methode des Blutnachweises verfallen. Er hatte bemerkt, daß der Farbstoff der roten Blutkörperchen, das Hämoglobin, ein Ferment enthielt. Dieses Ferment regte das chemische Präparat Wasserstoffsuperoxyd zur Bildung eines weißen Schaumes an. Die Reaktion beruhte darauf, daß das Wasserstoffsuperoxyd durch die Berührung mit Hämoglobin ziemlich stürmisch in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt wurde. Der Blutfarbstoff Hämoglobin zog den Sauerstoff an, weil er dem Blut nicht nur seine Farbe verlieh, sondern vor allem die Eigenschaft besaß, in den Lungen von Mensch und Tier den eingeatmeten Sauerstoff an sich zu binden, dieses unentbehrliche Lebenselement mit dem Blut zu den verschiedenen Organen zu tragen und an diese abzugeben. Die Wasserstoffsuperoxyd-Reaktion war so empfindlich, daß sie Blut selbst dort noch anzeigte, wo es äußerlich abgewaschen und auch unter einer Lupe nicht mehr erkennbar war. Nun hatte man in den folgenden Jahrzehnten erfahren, daß es zu dieser Reaktion nicht nur bei der Berührung mit Blut, sondern auch mit anderen Stoffen wie Eisenrost, Speichel, Sperma und gewissen Schuhputzmitteln kam. Absolut sicher war also das Schönbein-Verfahren nicht.

Ähnlich verhielt es sich mit einem Bluttest, den der Holländer van Deen ungefähr um die gleiche Zeit entdeckt hatte. Bei Experimenten mit alkoholischen Auszügen der westindischen Guajakpflanze war ihm aufgefallen, daß diese sich blau färbten, sofern man sie mit verharztem, sauerstoffhaltigem Terpentin und Blut vermischte. Auch hier wirkten sich die sauerstoffverbindenden Fähigkeiten des Hämoglobins aus, das den Sauerstoff aus dem Terpentin befreite und auf das Guajak übertrug. Selbst bei Blutspuren, die seit vielen Jahren verblaßt waren, bildete sich in Minutenschnelle das verräterische Blau. Schließlich hatten um die Jahrhundertwende zwei Wissenschaftler, O. und R. Adler, einen weiteren Bluttest entwickelt. Als Reagens benutzten sie einen von der Firma Merck hergestellten Stoff: Benzidin. Auch er reagierte durch Blaufärbung außerordentlich empfindlich auf die Berührung mit Blut. Da aber auch die Benzidinprobe in seltenen Fällen auf Stoffe wie Eisenrost oder Jodsalze reagierte, war sie wie die beiden früheren Proben nur für eine Untersuchung geeignet, ob blutverdächtige Spuren vorhanden waren, um dann erst mit anderen Methoden die unumstößliche Gewißheit zu suchen, daß es sich tatsächlich um Blut handelte.

Die früheste Methode eines zuverlässigen Blutnachweises war ebenfalls bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Ludwig Teichmann-Stawla in Krakau hatte folgende Beobachtung gemacht: Löste man Teilchen eines Blutflecks ab, setzte auf dem Objektträger eines Mikroskops Kochsalz und Eisessig hinzu und erwärmte das Ganze, so entstanden Kristalle, die sich nur bei Blut beobachten ließen. Sie erhielten den Namen Häminkristalle, weil sie einen Bestandteil des Hämoglobins, das Hämin, repräsentierten. Zwar konnte die Teichmannsche Kristallprobe bei Spuren auf verrosteten Metallteilchen versagen. Aber: immer, wenn sich die Kristalle bildeten, konnte man sicher sein, Blut gefunden zu haben. Der Wunsch nach einer in jedem Falle eindeutigen Methode zum Nachweis von Blut wurde allerdings erst erfüllt, als es gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelang, Blutspuren mit Hilfe eines Geräts zu untersuchen, das unter dem Namen Spektroskop für alle anorganischen und organischen Naturwissenschaften ungeahntes Neuland erschlossen hatte. Die

Spektralanalyse der Deutschen Bunsen und Kirchhoff hatte sich als sicherstes Mittel zum Beweis von Blut erwiesen. Schon vor Bunsen und Kirchhoff war bekannt gewesen, daß durch ein Glasprisma geleitetes Sonnenlicht sich zerstreute und auf einem Auffangschirm ein Farbband erzeugte, das, dem Regenbogen ähnlich, von Rot bis Violett reichte: das Spektrum. Was Bunsen und Kirchhoff entdeckt hatten, war folgendes: Jeder Stoff, gleich ob chemischer oder mineralischer Natur, der in der Lage war, Licht auszustrahlen, erzeugte ein eigenes, für ihn typisches Spektrum. Brachte man feste, flüssige oder gasförmige Substanzen durch Erhitzen oder elektrische Entladungen zum Strahlen, dann zeichnete sich jede einzelne Substanz dadurch aus, daß anstelle des vom Sonnenlicht erzeugten Gesamtspektrums auf dem Auffangschirm bestimmte farbige Linien, Streifen oder Linienzusammenballungen (Banden) erschienen. Aber auch Substanzen, die selbst kein Licht ausstrahlten, ließen sich »zum Sprechen bringen«, indem man das Licht eines glühenden Stoffes durch eine solche nicht strahlende Substanz sandte. Jede Substanz dieser Art verschluckte (»absorbierte«) Teile dieses durchfallenden Lichts, so daß im Spektrum Lücken in Form schwarzer Linien erschienen. Da jede Substanz andere Lichtteile absorbierte, waren auch die Absorptionslinien im Spektrum verschieden gelagert und verrieten dadurch die Art der jeweiligen Substanz. Die Spektralanalyse erlaubte es, auf diese Weise schon kleine Mengen von Stoffen auf ihre Art oder ihre Bestandteile zu untersuchen.

Die Anwendung der Spektralanalyse auf Lösungen von Blutflecken hatte gezeigt, daß auch das Hämoglobin Absorptionsstreifen hervorrief, die absolut typisch waren; allerdings gehörte die Spektralanalyse des Blutes um die Jahrhundertwende noch zu den Errungenschaften, deren sich nur wenige Gerichtsmediziner bedienen konnten. Trotzdem ließ sich sagen, daß Gerichtsmediziner und Chemiker ein Arsenal wirksamer Methoden geschaffen hatten, die es erlaubten, mit Sicherheit zu bestimmen, ob verdächtige Spuren aus Blut bestanden. Insbesondere hatten einige Gerichtsmediziner darüber hinaus den Versuch gemacht, aus Lage und Form von Blutspuren auf den Ablauf eines Verbrechens zu schließen. Die Franzosen Florence und Fricon hatten ein ganzes Lehrgebäude über der Frage entwickelt,

wie Blutspuren aussahen, wenn sie getropft, geschleudert, verspritzt oder abgestreift waren. Runde oder am Rande gezähnte Blutflecke zeigten beispielsweise eine senkrechte Fallrichtung an, längliche eine schräge. Blutstropfen, die rechtwinklig ohne große Kraft gegen eine vertikale Ebene spritzen, hinterließen völlig andere Spuren als kräftig schräg nach links oder rechts, oben oder unten verspritztes Blut. Blut, das senkrecht aus verschiedenen Höhen auf horizontale Flächen auftraf, erzeugte von Höhe zu Höhe andere Spurenbilder. Es gab viele Varianten, bis hin zu den typischen Bildern, die entstanden, wenn Blutströpfchen um Blutströpfchen immer auf die gleiche Steile aufprallte. Blut, das aus verletzten Arterien kam, war deutlich von den Spuren zu unterscheiden, die entstanden, wenn mehrfach in eine Wunde hineingeschlagen wurde. Schleifspuren eines Blutenden boten ein anderes Bild dar als die Spuren, die an einem Fahrzeug zurückblieben, das einen Menschen oder ein Tier überrollt, berührt oder zur Seite geschleudert hatte.

So vielgestaltig jedoch all diese Forschungen und Bemühungen waren — in einem Punkt waren sie bis zur Jahrhundertwende alle gescheitert, dort nämlich, wo es um die Frage ging, ob eine Blutspur von einem Menschen oder von Tieren herrührte. Die Dringlichkeit dieses Problems lag auf der Hand. Der Nachweis von Blut allein besagte in Kriminalfällen meist nicht viel. Jeder Verdächtige, an dem Blutspuren gefunden wurden, flüchtete sich in die Behauptung, es handele sich nicht um das Blut eines Getöteten, sondern um Tierblut, das von einer Schlachtung oder vom mehr oder weniger zufälligen Anfassen irgendeines getöteten Tieres herstamme. Umgekehrt neigte jeder Wilderer dazu, Blutspuren an seiner Kleidung als von seinem eigenen Blut herrührend zu erklären. Der Hinweis auf Nasenbluten bildete ein täglich gehörtes Argument. Zwar war es hier und da gelungen, in Blutspuren, die infolge Nasenblutens entstanden waren, unter dem Mikroskop Zellen der Nasenschleimhaut zu finden. Aber das Fehlen dieser Zellen bewies noch keineswegs, daß es sich nicht um Nasenbluten gehandelt hatte, denn die Schleimhautzellen konnten auch im Nasenblut fehlen. Der Franzose Barruel hatte eine Zeitlang den Versuch unternommen, die Herkunft von Blut anhand seines

Geruchs zu bestimmen. So sollte, wie Barruel behauptete, Rinderblut, mit Schwefelsäure gekocht, den typischen Kuhstallgeruch erkennen lassen, Blut von Männern dagegen den Geruch von Männerschweiß. Ein halbes Jahrhundert lang war dann in den Fällen, in denen die Freimachung roter Blutkörperchen durch Kalilauge und Alkohol gelang, versucht worden, durch mikroskopische Untersuchung zum Ziel zu kommen. Dabei konnte man davon ausgehen, daß der Mensch und die Säugetiere kreisscheibenförmige (nur bei Kamel und Lama elliptische) rote Blutkörperchen ohne Zellkern besaßen, die übrigen Wirbeltiere, von den Vögeln bis zu den Fischen, hingegen ovale rote Blutkörperchen mit einem Zellkern darin. Sofern man also bei der mikroskopischen Untersuchung einer Blutspur runde, kernlose rote Blutkörperchen sah, konnte man auf Säugetier- oder Menschenblut schließen; ovale kernhaltige Blutkörperchen dagegen verrieten die Herkunft von Fischen oder Vögeln. Damit war einiges erreicht, aber nicht genug. Man war nach wie vor außerstande, zwischen dem Blut der einzelnen Säugetiere und damit auch zwischen dem von Menschen, Rindern, Hunden und anderen Haustieren zu unterscheiden. Frisches Blut ließ sich identifizieren, weil die roten Blutkörperchen beim Menschen und den Tierarten verschiedene Größen hatten: Die des Menschen waren mit einem Durchmesser von 0,0078 Millimeter am größten, während z. B. der Durchmesser der Erythrozyte beim Rind 0,006 Millimeter betrug, bei der Ziege 0,0035 Millimeter. Wenn die Messung solcher Durchmesser jedoch schon beim Frischblut zuweilen Schwierigkeiten bot und ungenaue Werte ergab, so war sie trotz jahrzehntelanger Bemühungen bei eingetrockneten Blutspuren immer wieder gescheitert, weil die durch den Trocknungsprozeß verbackenen roten Blutkörperchen ihre ursprüngliche Form völlig verloren. Selbst wenn es gelang, sie aus den früher erwähnten Verbackungen herauszulösen und wieder sichtbar zu machen, so war ihre ursprüngliche Form und Größe doch nicht wiederherzustellen. Dadurch aber wurde jede Vergleichsmessung unmöglich. Was auf der anderen Seite die weißen Blutkörperchen anbelangte, so schienen sie überhaupt ungeeignet, als Basis für irgendwelche Blutvergleiche zu dienen.

An dem Tage, an dem Jeserich den Auftrag zur Untersuchung der Liebethuth-Wohnung erhielt, waren erst drei Jahre vergangen, seit dieser Engpaß beinahe über Nacht überwunden worden war. Am 7. Februar 1901 hatte Paul Uhlenhuth, Assistent am Hygienischen Institut der kleinen deutschen Universität Greifswald, in der deutschen Medizinischen Wochenschrift! angekündigt, er habe eine Methode zur Unterscheidung von Menschen- und Tierblut, auch in kleinsten Spuren, entwickelt. Diese zunächst völlig ungläubig aufgenommene Mitteilung hatte ihre Vorgeschichte. Der Deutsche Emil von Behring war 1890 auf die Tatsache gestoßen, daß sich im flüssigen Teil des Blutes (also im Serum) von Tieren, die man vorsichtig mit winzigen Mengen von Diphtheriegift geimpft hatte, Abwehrstoffe gegen die Diphtherie bildeten, die bei diphtheriekranken Menschen eine deutliche Heilwirkung hervorriefen. Seither hatte ein wahrer Wettlauf um die Herstellung weiterer Heilseren eingesetzt. Zugleich damit war eine neue Wissenschaft entstanden, die Wissenschaft von der Erforschung des Serums, die Serologie. Bei derartigen serologischen Arbeiten hatte Uhlenhuth im Sommer 1900 ein merkwürdiges Phänomen beobachtet. Wenn er Kaninchen große Mengen von Hühnereiweiß einspritzte und das Blutserum dieser Kaninchen einige Zeit später mit dem dotterfreien Inhalt eines Hühnereies vermischte, besaß das Kaninchenserum eine solche »Antiwirkung« gegen das Hühnereiweiß, daß es dieses aus der klaren Ei-Lösung sozusagen ausschlug und als trübe Fällung zu Boden sinken ließ. Brachte Uhlenhuth das gleiche Serum dagegen mit dem klaren Inhalt von Möwen-, Tauben- oder Puteneiern in Verbindung, so geschah gar nichts. Erst wenn er einem Kaninchen z. B. das Eiweiß eines Taubeneies einspritzte, entwickelte es in seinem Blutserum einen Stoff, der auch das Eiweiß des Taubeneies niederschlug.

Dies brachte Uhlenhuth auf den Gedanken, einem Kaninchen Hühnerblut zu injizieren und festzustellen, ob es in seinem Serum auch einen ausfällenden »Antistoff« gegen das Eiweiß entwickelte, aus dem sich das Serum des Hühnerblutes aufbaute. Tatsächlich erhielt er ein Serum, das einen flockigen Eiweißniederschlag, eine »Präzipitation« hervorrief, sobald er es mit dem Blutserum eines Huhnes in

Verbindung brachte. Das gleiche Serum war dagegen völlig unwirksam bei der Vermischung mit Menschen-, Rinder-, Hunde- oder Schweineblut. Wenn Uhlenhuth jedoch anderen Kaninchen Rinderblut einspritzte, erhielt er ein Serum, das im Rinderblut zur Fällung des Serum-Eiweißes führte. Es gab also eindeutige Unterschiede zwischen den Eiweißen der verschiedenen Blutarten. Nach wenigen Monaten war Uhlenhuth imstande, spezielle Kaninchenserum zu erzeugen, die das Eiweiß im Serum des Menschenblutes, des Hundeblasses, des Gänseblutes und des Blutes vieler anderer Tierarten »präzipitierte«. Mit Hilfe solcher Kaninchen-Seren konnte er, wenn man ihm Reagenzgläser mit verschiedenen Blutproben vorlegte, in kürzester Zeit sagen, ob sie vom Menschen oder von bestimmten Tieren stammten. Es gab nur eine Grenze für seine Methodik: Bei nahe verwandten Tieren, wie Pferd und Esel, war eine Unterscheidung des Blutes nicht möglich, weil die Serum-Eiweiße sich nicht deutlich genug unterschieden. Das gleiche galt für das Blut von Menschen und Affen.

Im Dezember 1900 hatte Uhlenhuth auf Anregung des Greifswalder Gerichtsarztes Bäumer begonnen, seine Methode auch an nach Herkunft und Alter verschiedensten Trockenblutflecken zu erproben – mit Erfolg: Stets war Uhlenhuth, selbst bei winzigen und sehr alten Spuren aus der Sammlung Bäumers, in der Lage, zu bestimmen, ob es sich um das Blut eines Menschen oder einer Tierart handelte. Es genügte, einen Teil der Blutspur aufzulösen und in Reagenzgläsern mit Anti-Mensch- oder Anti-Tier-Kaninchenserum zusammenzubringen. Sobald sich an den Verbindungsstellen zwischen Blutlösung und Serum ein weißlicher Niederschlag bildete, stand fest, daß es sich um Blut jener Art handelte, gegen die die Anti-Stoffe des betreffenden Serums gerichtet waren.

Als Uhlenhuth seinen Test im Februar 1901 bekanntgab, ahnte er nicht, daß in Berlin der fünfunddreißigjährige Assistent am Hygiene-Institut August von Wassermann (der später weltberühmt gewordene Entdecker der Wassermannschen Reaktion zur Diagnose der Syphilis) und dessen Mitarbeiter Albert Schütze dem gleichen Phänomen auf die Spur gekommen waren. Sie blieben mit der Veröffentlichung ihrer Entdeckung am 8. Februar 1901 nur um einen Tag hinter Uhlenhuth

zurück. Uhlenhuths Entdeckung aber hatte, sobald die anfängliche Skepsis überwunden war, auf alle Gerichtsmediziner, die sich mit Blutspurenforschungen beschäftigten, die Wirkung einer Sensation gehabt. Selten war so viel Energie aufgewandt worden, um eine neue Methode zu erproben und ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. 1902 hatte der Grazer Professor für Gerichtsmedizin, Julius Kratter, geglaubt, Irrtumsmöglichkeiten bei Uhlenhuths ›Präzipitintest‹ (wie er jetzt hieß) feststellen zu können. Uhlenhuth hatte nachgewiesen, daß die Irrtümer lediglich darauf zurückzuführen waren, daß Kratters japanischer Assistent Okamoto nicht genügend klare und saubere Blutspurenlösungen sowie zu stark konzentrierte Prüfseren verwendet hatte. Seither forderte Uhlenhuth, daß die Herstellung der Prüfseren nur an wenigen zuverlässigen Stellen, entweder im Hygiene-Institut Greifswald oder im weltberühmten Robert-Koch-Institut in Berlin erfolgte. Außerdem verpflichtete er jeden, der Blutspuren untersuchen wollte, die Seren vor der Anwendung nochmals auf ihre ›Spezifität‹ für Menschenblut oder die einzelnen Tierblutarten zu prüfen, indem sie die betreffenden Seren mit bekannten Blutarten in Verbindung brachten und die Reaktion beobachteten. Etwas später hatte sich in einzelnen Fällen gezeigt, daß gelegentlich die Unterlagen von Blutflecken, beispielsweise Baumrinde, von sich aus Eiweißfällungen erzeugen konnten. Es handelte sich um absolute Ausnahmefälle. Trotzdem hatte Uhlenhuth eine weitere Sicherungsmaßnahme eingeführt. Sie bestand darin, daß vor jedem Blutspurentest eine Lösung aus der Spurenunterlage in einem besonderen Reagenzröhrchen darauf geprüft wurde, ob sie eine störende Präzipitationswirkung besaß. Seit der Einhaltung dieser Vorschriften hatte Uhlenhuths Test zur Unterscheidung von Menschen- und Tierblut nicht ein einziges Mal versagt. In einer großen Zahl kleinerer Kriminalverfahren oder solchen in der Provinz hatte er Anwendung gefunden und die Entscheidung herbeigeführt. Niemand, der seine Anwendung erlebt hatte, zweifelte daran, daß er zu den großen, grundlegenden Entdeckungen der naturwissenschaftlichen Kriminalistik gehörte und in absehbarer Zeit ein unabdingbarer Bestandteil jeder Blutspurenuntersuchung sein würde. Trotzdem war

seine Anwendung im Juni 1904 noch das Vorrecht einiger weniger deutscher und österreichischer Gerichtsmediziner.

Selbst ein Mann wie Paul Jeserich kannte zwar das Verfahren, wandte es aber offiziell noch nicht an.

Der Masse der Kriminalisten war es so unbekannt wie der großen Öffentlichkeit — einschließlich der Öffentlichkeit von Berlin.

5.

Als sich am Vormittag des 20. Juli Paul Jeserichs rundliche Gestalt zwischen Wannowski, Wehn, dem Untersuchungsrichter Maßmann und einigen Beamten des Erkennungsdienstes in die Wohnküche Johanna Liebetruths schob, wurde er binnen weniger Minuten zum Mittelpunkt. So sehr sich die Beamten des Erkennungsdienstes in den acht Jahren, die seit dessen Begründung vergangen waren, bemüht hatten, die Sicherung von Blutspuren zu lernen und zu beherrschen — noch war der Außenseiter Jeserich der Mann mit der größten Erfahrung. Außer der Küche besaß Johanna Liebetruth ein Schlafzimmer. Beide Räume wirkten, seit niemand mehr in ihnen wohnte, noch unfreundlicher, schmutziger, unordentlicher, als sie zuvor gewirkt haben mußten. Die rissigen, verräucherten Decken waren niedrig, die Bodenbretter grob und roh. In den kleinen Fenstern saßen gesprungene Scheiben voller Staub und Fliegenschmutz. Das Bett war ungemacht, schmutzige Wäsche lag auf dem Boden.

Jeserich besichtigte Fußböden, Teppichstücke, Wände, Möbel, jeden sonstigen Einrichtungsgegenstand, schließlich Wäsche und Kleidung in und außerhalb des Kleiderschranks. Dann ließ er eine größere Anzahl von Gegenständen in sauberes Papier hüllen und in sein Laboratorium überführen: Einen Teppich, den großen Wäschekorb, Wäsche und Schuhe aus Bergers Besitz, alle Messer, ein Aufwischtuch und schließlich das Knie des Abflußrohres aus dem Küchenausguß. Gelegentlich hatte er die Erfahrung gemacht, daß sich dort Blut fand, wenn Wasser fortgegossen worden war, mit dem ein Mörder oder eine Abtreiberin Spuren aufgewischt hatte. Sodann »klatschte« Jeserich Fließpapier, das in Wasserstoffsuperoxyd getaucht war, auf

verdächtige Stellen des Fußbodens. Nirgendwo stellte sich jedoch Schaumbildung ein — bis auf eine größere rötliche Stelle unter dem Bett. Hier ließ Jeserich die Bodenbretter aussägen und verpacken. An einigen anderen Stellen der Küche entfernte er Schmutz zwischen den Ritzen der Bodenbretter und füllte ihn in Briefumschläge. Schließlich fand er an den Küchenwänden zwischen Ausguß und Herd Flecke, die von Blut herrühren konnten. Daraufhin wurden die betreffenden Tapetenstücke abgerissen und ebenfalls in die Fasanenstraße gebracht. Nachdem die Zimmer und ihre Einrichtung fotografiert worden waren, wurden sie wieder versiegelt, und Jeserich versprach, mit seinen Assistenten und einem Faktotum namens Karl sofort an die Arbeit zu gehen und die Kommissare bei der Entdeckung der geringsten Blutspur zu unterrichten.

Der 21., 22. und 23. Juni waren Tage voller Erwartung. Die Zeitungen erfuhren von der Blutspurensuche in der Wohnung Johanna Liebethuths. Zum ersten Male tauchte das Thema der Blutspur in ihren Spalten auf. Zum ersten Male erschien in der ›Vossischen Zeitung‹, der angesehensten Zeitung Berlins, nicht nur das Wort vom Blut, das Theodor Berger verraten werde, sondern ein Bericht über die Möglichkeit, Blutspuren »zu lesen«. Zum ersten Male erschien der Name Uhlenhuth. Er war entstellt. Es war die Rede von »Professor Uhlhorst in Greifswald«, aber — ob entstellt oder nicht — die Öffentlichkeit erfuhr von der kaum entdeckten Methode, Menschen- und Tierblutarten zu unterscheiden. Die Wissenschafts- und Fortschrittsgläubigkeit, die seit den großen Entdeckungen Robert Kochs und seiner Zeitgenossen selbst die breiten Massen Berlins ergriffen hatte, fand durch die Nachricht von der neuen Entdeckertat kräftige Nahrung. Die Meinung, es handele sich um ein wissenschaftliches Mysterium, wurde noch gefördert, als kurz berichtet wurde, Uhlenhuths Methode sei so diffizil, daß sie nur im Robert-Koch-Institut oder durch Professor Straßmann und seinen Assistenten Dr. Schulz praktiziert werden dürfe. Aus den verschiedensten Quellen erwuchs der Glaube, daß Wannowski, Wehn, Jeserich und Professor Straßmann binnen weniger Tage Menschenblut an den Kleidern oder den Gegenständen aus der Wohnung Johanna Liebethuths und damit

die Schuld Theodor Bergers nachweisen würden.

Am Alexanderplatz ereignete sich unterdessen jedoch nichts, was diesen Glauben gerechtfertigt hätte. Außer einigen phantastischen betrügerischen Angaben über die angebliche Schlafgenossin Bergers während der Nacht vom 9. auf den 10. Juni und der Ablieferung falscher Körbe ergab sich nicht der geringste Fortschritt. Im Gegenteil — Jeserichs Mitteilungen über seine Untersuchungsergebnisse enthielten eine Serie von Enttäuschungen. Weder am Teppich, an den verschiedenen Kleidungsstücken, aus dem Ausguß noch an den Messern, den Bodenbrettern und dem Fußbodenschmutz ließ sich Blut nachweisen. Zwar kam es bei der Anwendung von Wasserstoffsuperoxyd und Guajak-Tinktur an einzelnen Stellen der Kleider zu leichten Reaktionen. Sofern hier aber Blut vorhanden gewesen war, hatte man es so sorgfältig abgewaschen, daß ein exakter Nachweis nicht mehr möglich war. Die einzigen Blutspuren von Bedeutung befanden sich an den Tapeten. Hier aber handelte es sich unzweifelhaft um Wanzenblut. Die Gliedmaßen der zerquetschten Wanzen ließen sich unter dem Mikroskop deutlich erkennen.

Einigermaßen alarmiert begaben sich Wannowski und Wehn zu Jeserich und später zu Straßmann. Auch der Untersuchungsrichter suchte den Professor auf. War es denkbar, daß in der Wohnung ein Kind getötet, zerstückelt und in einen Korb gepackt worden war, ohne daß der Mörder eine Blutspur hinterließ? Straßmann besaß keine einschlägigen Erfahrungen. Er verwies aber auf die Veröffentlichungen französischer Kriminalisten und Gerichtsmediziner. Setzte man voraus, daß Berger der Mörder war, so war die Blutbeschmutzung seiner Kleidung nach der Art der Verletzung gering gewesen, und er hatte genügend Zeit gehabt, sich gründlich zu säubern. Was die Zerteilung des Opfers anlangte, so konnte auch hier nur wenig Blut geflossen sein. Der Torso Lucie Berlins war selbst am Tage des ersten Fundes noch nicht ausgeblutet gewesen. Berger hatte vom 9. Juni bis zur Nacht auf den 11. Juni Zeit gehabt. Er hatte eine Wanne als Unterlage benutzen können, und als Ausguß standen ihm bei Nacht mehrere Klosetts zur Verfügung. Das benutzte Messer hatte er beseitigen können. Sicherlich gab es keinen Beweis dafür, daß es so gewesen war — wohl aber

»erwiesene Möglichkeiten«.

Am Abend des 23. Juni stand eines fest: Nachdem die Suche nach Blutspuren gescheitert war, bildete der Korb die letzte Möglichkeit, Berger mit dem Mord an Lucie Berlin in Verbindung zu bringen. Mochten noch so viele Verdachtsmomente gegen ihn sprechen, das einzige Beweismittel konnte nur noch der Korb sein. Als Wannowsld Professor Straßmann nach einer letzten Unterredung am Nachmittag des 3. Juni verließ, stellte er eine Frage, die ihm plötzlich durch den Sinn schoß und die irgendeiner schon illusionären Hoffnung entsprang: Er erkundigte sich, ob (vorausgesetzt, der Korb würde gefunden, und vorausgesetzt, er habe mit der Toten in der Spree getrieben) noch eine Chance bestehe, daß sich Blutspuren an diesem Korb befänden? Ob es denkbar sei, daß Blutspuren die waschende Wirkung des Wassers überdauert hätten, oder ob durch einen Aufenthalt des Korbes im Wasser von vornherein jede Aussicht zerstört sei, noch Blutspuren zu finden und nachzuweisen, daß es menschliche Blutspuren waren. Straßmann erwiderte, sofern noch eine winzige Spur am Korbe hafte, biete die Uhlenhuth-Reaktion durch ihre unvorstellbare Feinfühligkeit die Chance des Menschenblutnachweises. Die Beantwortung von Wannowskis anderer Frage hänge davon ab, ob das Blut bereits am Korb angetrocknet gewesen sei, bevor der Korb ins Wasser geriet. Es blieb ungewiß, ob Straßmann einer ehrlichen Überzeugung Ausdruck verlieh oder ob er nur einige trostreiche Worte für den Kommissar fand. Sicher war nur, daß Wannowski und Wehn während der folgenden drei Tage zwischen Hoffnungen und Anwandlungen von Resignation hin und her gerissen wurden.

Freitag, der 24. Juni, und Sonnabend, der 25. Juni, vergingen. Wehn ließ die Obdachlosen, die bei Nacht in der Gegend der Spree hausten, aufspüren und befragen, ob ihnen ein Korb aufgefallen sei, der in den Tagen nach dem 11. Juni in der Spree trieb. Vergebens!

Sonntag, der 26. Juni, brach an und verstrich. Da — am späten Nachmittag erschien völlig überraschend eine Frau Buchholz, die Ehefrau eines Kohlenhändlers aus der Bernauer Straße, mit dem Bootsmann Wilhelm Klunter auf dem 10. Berliner Polizeirevier. Klunter, ein Neffe der Buchholz, war am Nachmittag aus Groß-

Wusterwitz zu Besuch nach Berlin gekommen. Im Verlauf des Gesprächs hatten Frau Buchholz und ihr Mann auch das Thema Lucie Berlin angeschnitten, wobei sich herausstellte, daß Klunter und sein Steuermann Tarnow seit Wochen keine Zeitung gelesen hatten. Der Fall Lucie Berlin war ihnen völlig unbekannt. Deshalb hatten sie sich auch nicht gemeldet, obwohl sie am 11. Juni, frühmorgens um 4 Uhr, als sie mit ihrem leeren Steinkahn den Berliner Humboldthafen verließen, einen kleinen Reisekorb mit aufgesprungenem Deckel und einer Haarnadel darin im Wasser treiben gesehen und aufgefischt hatten. Der Korb befand sich jetzt in einem Winkel unter der Treppe ihrer Wohnung in Groß-Wusterwitz. Der diensttuende Wachtmeister brachte Klunter sofort zum Alexanderplatz. Wehn wurde telefonisch alarmiert. Aufatmend und gleichzeitig mit der nervösen Unrast dessen, der sich plötzlich vor dem Ziel sah, schickte er Klunter auf dem schnellsten Wege nach Hause, um den Korb zu holen. Es dauerte aber noch bis zum Vormittag des 27. Juni, ehe der Bootsmann mit dem Korb wieder bei Wehn erschien.

Wehn wartete bereits und inspizierte voller Spannung das Geflecht. Zwanzig Minuten danach war er sicher, daß der Korb der Beschreibung entsprach, die Johanna Liebethuth gegeben hatte. Größe, Flechtart, Farbe und die schadhafte Schlaufe — alles stimmte überein. An einer der Schmalseiten des Korbes klebten kleine Teilchen von Zeitungs- und Packpapier, die an die Verpackung der Leichenteile erinnerten. Als er an der gleichen Schmalseite mehrere rötliche Flecke erkannte, die von Blut herzurühren schienen, sah er sich der Erfüllung des Traumes nahe, an dessen Verwirklichung er und Wannowski kaum noch geglaubt hatten. Er verständigte Wannowski und ließ Johanna Liebethuth vorführen, um ihre Reaktion zu beobachten, wenn sie ahnungslos dem Korb gegenüberstand.

Als Johanna Liebethuth Wehns Zimmer betrat, rief sie bereits auf der Türschwelle: »Das ist ja mein Korb.« Sie lief an den Tisch, betrachtete in wachsender Erregung das Geflecht von allen Seiten und prüfte die Schlaufe. Ihr Korb sei höchstens ein wenig »wackliger« gewesen, stieß sie schließlich hervor. Aber das hatte seinen Grund: Das Weidengeflecht war dadurch, daß es im Wasser Feuchtigkeit

angezogen hatte, aufgequollen und in sich fester geworden. Es war ihr Korb. Wehn spürte, wie Johanna Liebetruths Mißtrauen gegen Berger wuchs. Gern beantwortete er ihre Frage, wo denn der Korb gefunden worden sei, denn was er ihr zu sagen hatte, konnte nur dazu beitragen, den Prozeß der Loslösung von Berger zu beschleunigen. Als Wehn ihr erklärte, daß man den Korb nur wenige hundert Meter von der Stelle entfernt aus der Spree gefischt habe, an der am n. Juni der Torso Lucie Berlins entdeckt worden war, brach sie in Beschimpfungen aus, ließ jede Rücksicht fahren und nannte ein Dutzend Personen, die in der Lage seien, den Korb zu identifizieren. Wehn ließ diese Zeugen, soweit man ihrer in der Eile habhaft werden konnte, direkt zum Alexanderplatz bringen — Dirnen und Halbdirnen, Arbeiter und Arbeiterfrauen. Manche glaubten den Korb mit einiger Vorsicht wiederzuerkennen, andere, und zwar einige Frauen, die in letzter Zeit als ›Untermieterinnen‹ bei Johanna Liebetruth gelebt hatten, identifizierten ihn eindeutig.

Anschließend Versuche zeigten, daß der Korb genauso, wie er immer gestanden hatte, in den großen Wäschekorb hineinpaßte. Unmittelbar danach wurde das Fundstück zu Professor Straßmann und Dr. Schulz transportiert. Schulz berechnete anhand der Körpermaße Lucie Berlins, daß es durchaus möglich war, ihren Leichnam in dem Korb unterzubringen. Wahrscheinlich hatte der Täter zunächst daran gedacht, den Korb wieder mit nach Hause zu nehmen, dann aber die Blutspuren entdeckt und ihn unbesonnenerweise ins Wasser geworfen. Schulz untersuchte sodann die rötlichen Flecke an der Querseite des Korbes unter dem Mikroskop. Es handelte sich um einen der glücklichen Fälle, in denen es ohne Schwierigkeiten gelang, rote Blutkörperchen sichtbar zu machen und dadurch schon mikroskopisch nachzuweisen, daß man es mit Blutspuren zu tun hatte. Eingebettet in die Spuren waren Wollfasern, die offenbar mit dem frischen Blut an den Korb gelangt und dann eingetrocknet waren. Mikroskopisch stimmten sie mit den Wollfasern in Lucie Berlins Unterrock überein. Das Blut mußte bereits trocken gewesen sein, bevor der Korb ins Wasser gelangte. Tatsächlich war es nur so zu erklären, daß die Blutspur so wenig unter der Einwirkung des Wassers gelitten

hatte.

Nichts bewies in diesem Augenblick deutlicher die geradezu legendenbildende Kraft, die von Uhlenhuths Entdeckung ausging, als die Zeitungsberichte, die am nächsten Tage die Überführung des Korbes in Professor Straßmanns Anstalt und die bevorstehende Prüfung auf Menschenblut schilderten. Ein Extrablatt kündigte an, daß die Blutuntersuchung die Kette der Indizien gegen Theodor Berger schließen dürfte und gab nochmals eine kurze Darstellung der Uhlenhuthschen Reaktion auf Menschenblut, die Dr. Schulz im Beisein Professor Straßmanns und Paul Jeserichs im Sektionstrakt des Leichenschauhauses mit aller Sorgfalt und der unwillkürlichen Feierlichkeit, die einen so neuartigen Test begleitete, vornahm. Er hielt sich genauestens an Uhlenhuths Vorschriften. Aus der Blutspur am Korb gewann er eine klare rötliche Lösung. Dann bereitete er eine weitere Lösung aus dem nicht mit Blut befleckten Weidengeflecht und hielt eine dritte Lösung aus bekanntem Menschenblut bereit. Erst dann setzte er den drei verschiedenen Reagenzgläsern — einem Glas mit der Blutspurenlösung von der Korbwand, einem Glas mit der bekannten Blutlösung und einem Glas mit einer Lösung aus dem Korbgeflecht — das Greifswalder Anti-Mensch-Serum in einer Verdünnung von 1:1000 zu. Wenn es sich bei der Blutspur um Menschenblut handelte, mußte in dem Röhrchen mit der Spurenlösung in spätestens zwei Minuten eine ringförmige, allmählich stärker werdende Trübung einsetzen, welche die Eiweißfällung verriet. Das gleiche mußte in dem Reagenzglas mit der bekannten Menschenblutlösung geschehen, während sich die Lösung aus dem Weidengeflecht nicht verändern durfte. Am Nachmittag des 29. Juni beobachtete Schulz die Reaktionen: Es dauerte nur 70 Sekunden, bis die Präzipitation in den beiden ersten Gläsern eintrat. Das Weidengeflecht allein führte keine Eiweißfällung herbei. Es bestand kein Zweifel daran, daß die Flecke an dem Korb von menschlichem Blut herrührten!

Als dieses Ergebnis der Berliner Öffentlichkeit bekannt wurde, berichtete die ›Berliner Morgenpost‹ ihren Lesern von »Blutteilchen, die ohne Zweifel von dem ermordeten Mädchen herrührten«. Menschenblut in Verbindung mit dem Korb und der Identifizierung

des Korbes als Eigentum Johanna Liebetruths — für Millionen von Menschen war die Kette der Indizienbeweise gegen Theodor Berger geschlossen, war er der Tat überführt.

Am 12. Dezember 1904 wurde Berger — unentwegt leugnend — als Angeklagter dem Schwurgericht beim Berliner Landgericht II vorgeführt. In den Augen der Massen, die im dichten Morgennebel zum Gerichtsgebäude strömten, aber sicherlich auch in der Vorstellung vieler Geschworener, war sein Urteil bereits gesprochen. Bergers Verteidiger, der später berühmte Berliner Anwalt Bahn, begriff sehr wohl die ausschlaggebende Bedeutung, die dem Uhlenhuth-Test zukam. Er unternahm jeden denkbaren Versuch, den Nachweis von Menschenblut an dem Korb zu erschüttern. Er erinnerte an die Bedenken Kratters, die noch 1902 gegen die Uhlenhuthsche Methode erhoben worden waren — ohne Erfolg, denn die Zweifel waren inzwischen verstummt. Er zitierte den Berliner Gerichtsarzt Strauch, der bei verschiedenen Gelegenheiten auf den Umstand hingewiesen hatte, daß Uhlenhuth nicht in der Lage war, Menschenblut von Affenblut zu unterscheiden. Strauch, der ein Original war, hatte versucht, die Affen zu zählen, die »außer auf dem Felsen von Gibraltar« in Europa lebten, bei denen also theoretisch die Möglichkeit gegeben war, daß von ihnen Blutspuren stammten, die tatsächlich für Menschenblut gehalten werden konnten. Das bedeutete im Fall Berger nichts als eine Farce. Schließlich forderte Bahn, daß August von Wassermann, dem Uhlenhuth mit seiner Entdeckung um Haaresbreite zuvorgekommen war, als Sachverständiger zugezogen würde. Bahn rechnete zweifelsohne mit der Bitterkeit, die Wassermann gegenüber Uhlenhuth, dem Konkurrenten, empfinden mochte. Er hoffte, Wassermann könnte Einzelheiten der angewandten Methode zur Feststellung des Menschenblutes kritisieren, zumindest was ihre Handhabung durch Dr. Schulz betraf. Aber Wassermann, der äußerlich unscheinbare Sohn eines bayerischen Hofbankiers, war ein viel zu vornehmer Charakter, als daß er sich dort, wo es um wissenschaftliche Entscheidungen ging, von Sentiments hätte beeinflussen lassen. Er bestätigte, wie sorgfältig und genau gearbeitet worden war.

Am 23. Dezember 1904, einen Tag vor Heiligabend, erhielt Theodor

Berger die Gelegenheit zu einem letzten Wort. Er erklärte, totenbleich und mit einer Feierlichkeit, die bei ihm wie Blasphemie wirken mußte: »Ich bin ebenso unschuldig wie Christus, als er vor den Pharisäern stand und Pilatus sagte: An diesem Mann ist keine Schuld.«

Die Geschworenen sprachen Theodor Berger des Totschlages an Lucie Berlin schuldig; das Gericht verurteilte ihn zu einer Strafe von fünfzehn Jahren Zuchthaus.

6.

Ungefähr fünfundvierzig Jahre später, im Sommer 1950, schrieb ein französischer Kriminalist und Journalist, der den Prozeß gegen Theodor Berger als junger Mann in allen Einzelheiten miterlebt und auch Wannowski gekannt hatte: »... Wenn ich heute an die nebligen Dezembertage 1904 zurückdenke, muß ich gestehen, daß mich niemals in all den Jahren Zweifel an der Schuld der zwielichtigen Gestalt in der Anklagebank befallen haben. Er war der Mörder Lucie Berlins. Der Fund des Korbes schloß den Kreis, und die Entdeckung des Menschenblutes schmiedete den Ring zusammen.

Es ist heute, wo die Blutspurenkunde zu einem der unentbehrlichsten Bestandteile der Kriminalistik der ganzen Welt geworden ist, schwer, sich die Faszination vorzustellen, die im Jahre 1904 von Uhlenhuths Entdeckung ausging. Sie legte die Grundlage für die kriminalistische oder forensische Serologie, die seither den Hauptbestandteil der Blutspurenkunde ausmacht und sie praktisch beherrscht. Mit ihr begann erst die Errichtung des Gebäudes der Blutspurenkunde, so wie es heute vor uns steht, und der Fall Lucie Berlin war dafür ein Symptom. Trotzdem habe ich seither oft an den Verteidiger Bahn gedacht und mich gefragt, weshalb er nicht aufstand und den Geschworenen zurief: »Meine Herren Geschworenen. Selbst wenn wir zugestehen wollten, daß das Blut an diesem Korbe Menschenblut ist — ist damit auch bewiesen, daß es sich um das Blut der Lucie Berlin handelt, so wie jeder in diesem Gerichtssaal zu glauben scheint? Wo ist auch nur der Funke des Beweises dafür, daß sich dieses Blut von demjenigen Millionen anderer Menschen unterscheidet, von denen

irgendeiner ebenfalls mit diesem Korb in Berührung gekommen sein kann? Sie alle stehen jetzt unter dem Eindruck dieser sicherlich erstaunlichen neuen Fähigkeit der Gerichtsärzte und Kriminalisten, auch in winzigen Spuren Menschenblut nachzuweisen. Aber wir vergessen, daß damit der Beweis, von *welchem* Menschen dieses Blut her stammt, nicht erbracht ist und von niemandem erbracht werden kann. Niemand unter allen Wissenschaftlern und Kriminalbeamten der Erde ist imstande zu sagen, das Blut an diesem Korb sei Blut der Lucie Berlin.« Ich bin sicher, daß dieser Appell nichts an dem Urteil über Theodor Berger geändert hätte. Dazu war die Gesamtheit der Belastungsmomente zu eindeutig. Trotzdem wäre er berechtigt gewesen. Aber wie alle menschlichen Einrichtungen war auch die Kriminalistik nicht imstande, auf einmal zwei Schritte vorwärts zu tun. Im Dezember 1904, nachdem eben erst die Möglichkeit zur Unterscheidung von Menschen- und Tierblut geschaffen war, richteten nur wenige Phantasiebegabte ihren Blick auf den nächsten unvermeidlichen Schritt — nämlich auf den Nachweis, daß eine Blutspur nicht nur vom Menschen allgemein, sondern von einem bestimmten Menschen stamme. Das schien noch ein absurder Traum zu sein, und niemand ahnte, daß die wissenschaftliche Grundlage zu einer teilweisen Erfüllung dieses Traumes bereits im gleichen Jahr 1901 gelegt worden war, in dem Uhlenhuth seine Methode erfand.«

Der Franzose, der diese Zeilen als fast Siebzigjähriger schrieb, hatte in mehrfacher Beziehung recht. Vor allem hatte er recht, was die merkwürdige Doppelbedeutung des Jahres 1901 für die Entwicklung der forensischen Serologie anbetraf. Tatsächlich erschien am 14. November dieses Jahres in der ›Wiener Klinischen Wochenschrift. Organ der Kaiserlich-Königlichen Gesellschaft der Ärzte in Wien‹ ein unscheinbares Referat mit dem Titel ›Über Agglutinationserscheinungen normalen menschlichen Blutes‹, in dem die Grundlagen für all das verborgen waren, was der Franzose den unvermeidlichen nächsten Schritt nannte. Der Name seines Verfassers lautete Karl Landsteiner.

Das Referat begann mit dem Satz: »Vor einiger Zeit habe ich beobachtet und mitgeteilt, daß öfters Blutsera von normalen Menschen

rote Blutkörperchen anderer gesunder Individuen zu verklumpen (agglutinieren) imstande sind.« Landsteiner wies in der Folge darauf hin, daß es Unterschiede zwischen dem Blut verschiedener Menschen geben müsse, die sich durch die Verklumpung in Form einer Unverträglichkeitsreaktion des einen Blutes gegen ein anderes äußerten. Er schloß unter anderem mit dem Satz: »Die beschriebene Agglutination (Verklumpung) läßt sich auch mit solchem Serum hervorrufen, das man eintrocknet und dann gleich auflöst. Sie gelang auch noch mit der Lösung eines vierzehn Tage lang aufbewahrten, auf Leinwand eingetrockneten Blutstropfens.«

Karl Landsteiner war damals dreiunddreißig Jahre alt und Assistent des Professors Anton Weichselbaum am Pathologisch-Anatomischen Institut der Universität Wien. Ein scheuer, ausschließlich in seiner Arbeit aufgehender junger Mann, hatte er seinen Vater, den Herausgeber der Wiener ›Morgenpost‹, Leopold Landsteiner, schon als Siebenjähriger verloren. Es waren wohl die ernsten Jugendjahre gewesen, die ihn so zurückhaltend und fleißig hatten werden lassen. Seit 1885 hatte er in Wien, München, Würzburg und Zürich Medizin und Chemie studiert. Während seiner Arbeit an der Wiener Ersten Chirurgischen Universitätsklinik war ihm aufgegangen, wie hilflos die Medizin doch immer noch zahlreichen Erkrankungen gegenüberstand. Aus diesem Grunde hatte er sich enttäuscht auf das Feld der theoretischen Medizin zurückgezogen; ganz besonders interessierten ihn Pathologie, Bakteriologie und Serologie.

Die Tatsache, daß rote Blutkörperchen verklumpten oder, wie es wissenschaftlich hieß, ›agglutinierten‹, und dadurch den Tod herbeiführen konnten, war im Jahre 1901 an sich nicht unbekannt. Sie war unter anderem von solchen Ärzten beobachtet worden, die seit der Entdeckung des Blutkreislaufes durch den Engländer Harvey im Jahre 1628 versucht hatten, in die Adern alter oder kranker Menschen frisches Blut von Gesunden einfließen — ›transfundieren‹ — zu lassen. Eine Sammelstatistik aus dem Jahre 1871 meldete bei 263 Bluttransfusionen 146 Todesfälle! Der Wiener Chirurg Billroth hatte zum ersten Male die Ansicht vertreten, daß es verschiedene Blutarten geben müsse, die nicht zueinander paßten. Aber sein Hinweis wurde

nicht beachtet. Dem Deutschen Landois war aufgefallen, daß es bei der Vermischung von Tier- und Menschenblut, aber auch des Blutes verschiedener Tiere zu Agglutinationen kam. Doch niemand hatte diese Erscheinung planmäßig erforscht. Pathologen, die das Blut Verstorbener, die nie eine Transfusion erhalten hatten, untersuchten, gewannen den Eindruck, daß es bei manchen noch unbekannten Krankheiten ebenfalls eine Zusammenballung von Blutkörperchen gab. Die Agglutination schien ein Problem zu sein, dessen Geheimnis man nicht im gesunden Blut, sondern durch die Erforschung von Krankheiten klären mußte.

Was Karl Landsteiner im Jahre 1900 dazu bewog, Blutkörperchen und Blutseren verschiedener Menschen zu trennen und wechselweise zu vermischen — niemand wußte es. Es war eines jener zahlreichen Experimente am Rande des Unerforschten, die dem Wunsch entsprangen, etwas noch Unsichtbares sichtbar zu machen. An einem Wintertag entnahm Landsteiner sich selbst und einigen Kollegen, Dr. Störk, Dr. Pletschnig, Dr. Sturli, Dr. Erdheim und seinem Laboranten Zaritsch Blut und trennte das Serum durch Zentrifugieren von den Blutkörperchen. Dann verteilte er das Serum aus dem Blut Dr. Störks auf sechs Reagenzgläser. Er fügte jeder Portion dieses Serums der Reihe nach Blutkörperchen aus dem Blut der sechs Beteiligten zu. In dem ersten Gläschen, in dem Störk-Serum mit Störk-Blutkörperchen zusammentraf, geschah nichts. Auch in dem Glas, in dem Landsteiner seine eigenen Blutkörperchen mit dem Störk-Serum vermischte, regte sich nichts. Blutkörperchen und Serum vertrugen sich. Aber in den anderen vier Gläsern, in die Landsteiner Blutkörperchen von Pletschnig, Sturli, Erdheim und Zaritsch hineingab, kam es sofort zu einer schon mit bloßem Auge sichtbaren Verklumpung dieser Blutkörperchen. Genauso verhielt es sich bei einem Experiment mit sechs Portionen Landsteiner-Serum. Dieses Serum vertrug sich mit den Blutkörperchen Dr. Störks und Landsteiners selbst; agglutinierte aber unverzüglich die Blutkörperchen von Pletschnig, Sturli, Erdheim und Zaritsch.

Völlig anders verhielt sich das Blutserum Dr. Pletschnigs. Es paßte zu den Blutkörperchen Störks, Landsteiners, Zaritschs und Pletschnigs

selbst, nicht aber zu denjenigen Sturli und Erdheims. Wiederum anders lagen die Verhältnisse bei Zaritsch. Sein Serum ließ außer den eigenen Blutkörperchen diejenigen von Störk, Pletschnig und Landsteiner unverändert, verklumpte aber die Blutkörperchen von Sturli und Erdheim. Schließlich zeigte das Blutserum von Sturli und Erdheim eine dritte Art der Verhaltensmöglichkeiten. Es vertrug sich mit den Blutkörperchen von Störk, Landsteiner, Sturli, Erdheim, nicht aber mit denen von Zaritsch und Pletschnig.

Mit wie vielen Versuchspersonen Landsteiner in der Folge auch arbeitete, stets gelangte er zu den gleichen Beobachtungen. Sie führten ihn zu dem Schluß, daß in den Blutkörperchen und im Serum jedes Blutes besondere, getrennte Eigenschaften vorhanden sein mußten, die sich entweder vertrugen oder nicht. Die Verteilung dieser Eigenschaften schien einer bestimmten Gesetzmäßigkeit unterworfen. Das Blutserum einer Gruppe von Menschen, welche die Typenbezeichnung A erhielt, ballte die Blutkörperchen einer zweiten Gruppe B, niemals aber Blutkörperchen der eigenen Gruppe A zusammen. Das Serum aller Menschen der Gruppe B agglutinierte nicht die Blutkörperchen der eigenen Gruppe B, wohl aber diejenigen der Gruppe A. Sodann gab es eine dritte Menschengruppe C, deren Blutserum die Blutkörperchen beider anderer Gruppen A und B agglutinieren ließ, während die Blutkörperchen dieser Gruppe C von den Seren der Menschengruppe A und B nicht verklumpt wurden. Nach diesen Regeln gehörten Landsteiner und Störk zur Gruppe C, Sturli und Erdheim zur Gruppe A, Pletschnig und Zaritsch zur Gruppe B.

Daraus mußte sich folgendes ergeben: Im Blut des Menschen existierten grundsätzlich zwei Blutkörperchen-Eigenarten oder -Eigenschaften, A und B. Aber im Serum einer Menschengruppe gab es einen geheimnisvollen Faktor, der gegen die Blutkörperchen-Eigenschaft B gerichtet war und deren Existenz unmöglich machte, so daß nur die Eigenschaft A zurückblieb. Im Serum einer anderen Menschengruppe gab es einen gegen die Blutkörperchen-Eigenschaft A gerichteten Faktor, der nur die Blutkörperchen-Eigenschaft B existieren ließ. Im Serum einer dritten Menschengruppe war sowohl der gegen A

wie der gegen B gerichtete Faktor vorhanden, so daß die zu diesem Blut gehörenden roten Blutkörperchen keine Eigenschaften besitzen konnten. Es gab für Landsteiner also drei Gruppen, A, B und C. Den Faktoren im Serum, welche die Zusammenballung oder Agglutination der Blutkörperchen, gegen die sie gerichtet waren, verursachten, gab er die Bezeichnung Agglutinine oder ›Zusammenballer‹. Die Blutkörper-Eigenschaften dagegen nannte er Agglutinogene. Ein Jahr später, im Frühjahr 1902, stießen der schon erwähnte Dr. Adriano Sturli und Alfred von Decastello auf eine vierte Blutgruppe. Bei vier Menschen fanden sie Blut, dessen Serum weder Blutkörperchen der Gruppe A noch der Gruppe B I zusammenballte. Es enthielt keine Agglutinine. In dem dazugehörigen roten Teil des Blutes existierten also beide Blutkörper-Eigenschaften A und B. Sturli und Decastello bezeichneten dieses Blut als lohne Typus‹. Die» Gruppe ›ohne Typus‹ wurde einige Jahre später von dem Tschechen J. Janzky und dem Amerikaner W. L. Moss nochmals entdeckt. Leider richteten Janzky und Moss einige Verwirrung dadurch an, daß sie für die Gruppen, die Landsteiner mit Buchstaben charakterisiert hatte, Zahlenbezeichnungen erfanden. Erst im Jahre 1911 schlugen der Heidelberger Professor von Dungern und sein aus Warschau stammender Assistent Ludwig Hirszfeld die Gruppenbezeichnungen vor, die Allgemeingültigkeit erlangten. Dabei wurde aus Landsteiners Gruppe C die Gruppe 0 und aus der Gruppe ›ohne Typus‹ die Gruppe AB. Das Gesamtbild der Blutgruppen lautete nun: A, B, AB und 0.

Es gehört zu den in der Geschichte der Wissenschaften so häufigen Fehleinschätzungen, daß im Jahre 1901 niemand in Wien und schon gar niemand außerhalb Wiens die Entdeckung Landsteiners in ihrer Bedeutung begriff. Er erntete, wie sein Biograph Paul Speiser rund sechs Jahrzehnte später schrieb, »nur mitleidiges Lächeln«. Der Gedanke, daß es im menschlichen Blut ein einfaches, gesetzmäßiges Spiel von Kräften und Gegenkräften geben sollte, erschien so ungeheuerlich, daß erst eine Mauer von Mißtrauen und Ungläubigkeit überwunden werden mußte. Niemand erkannte, daß Landsteiner nicht mehr und nicht weniger entdeckt hatte als die Ursache für die tödlichen Komplikationen bei Versuchen der Blutübertragung. War bei

diesen Transfusionen zufällig Blut von Menschen gleicher Gruppe oder der Gruppe ›ohne Typus‹ AB übertragen worden, hatten sich keine Komplikationen eingestellt. War dagegen das Blut verschiedener Gruppen zusammengetroffen, hatte die unvermeidliche Agglutination zu ersten Folgen führen müssen.

Gerade angesichts der Verständnislosigkeit in den medizinischen Kreisen Wiens mußte es sich fast wie ein Wunder ausnehmen, daß im gleichen Wien unmittelbar nach Landsteiners Veröffentlichung ein junger Mann auf den Gedanken verfiel, Landsteiners erste Experimente könnten von Bedeutung für die kriminalistische Blutspurenkunde sein. Im Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Wien arbeitete 1901 ein Assistent: Max Richter. 1867 in Prag geboren, war er nur ein Jahr älter als Landsteiner. Vor allem aber war er ein Mann, welcher der Blutspurenkunde seit Jahren neue Möglichkeiten zu erschließen versuchte. Im Frühjahr 1902 setzte Richter sich mit Karl Landsteiner in Verbindung. Die Blutgruppe AB war noch nicht entdeckt. Noch wurde erst an Methoden für die Feststellung der Blutgruppen gearbeitet. Was Richter vorschwebte, war zunächst nur dieses: Die Uhlenhuthsche Reaktion hatte die Schutzbehauptung so vieler Verdächtiger, die Spuren an ihren Kleidern stammten von Tierblut, überprüfbar gemacht. Unkontrollierbar war dagegen die Behauptung geblieben, derartige Blutspuren stammten von ihnen selbst und nicht von einem Opfer, weil Menschenblut sich nicht von Menschenblut unterscheiden ließ. Auf der Grundlage von Landsteiners Entdeckung mußte es doch möglich sein, wenigstens in einer großen Zahl derartiger Fälle festzustellen, ob ein Verdächtiger die Wahrheit sagte oder nicht. Verursachte beispielsweise die Lösung aus einer Blutspur, wenn man sie mit Blutkörperchen des Verdächtigen, an dem man sie fand, vermischte, eine Zusammenballung dieser Blutkörperchen, dann konnte das Blut dieser Spur nicht das Blut des Verdächtigen selbst sein. Die entscheidende Voraussetzung für derartige Untersuchungen war allerdings, daß in eingetrockneten Blutspuren jene Anti-A- oder Anti-B-Faktoren des Serums, die Landsteiner gefunden hatte, erhalten geblieben waren.

So unternahm Max Richter im Sommer 1902 die ersten Experimente

der Kriminalgeschichte auf dem Gebiet der Blutgruppenuntersuchungen in Spuren. Er ermittelte noch keine Gruppen. Er bestimmte noch nicht A oder B, AB oder 0. Er prüfte nur die Reaktionen.

Im November 1902 reiste er nach Karlsbad, wo die 74. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte stattfand. Er sprach über seine Arbeit. Doch es erging ihm nicht anders als Landsteiner im Bereich der Medizin. Alle Anwesenden waren noch mit der Uhlenhuth-schen Entdeckung beschäftigt. Die Blutgruppenuntersuchung schien ihnen zu phantastisch, als daß sie in ihr mehr als eine Randerscheinung zu sehen vermochten. Enttäuscht kehrte Richter nach Wien zurück.

Die in Berlin erscheinende ›Zeitschrift für Medizinalbeamte‹ fand sich bereit, einen größeren Aufsatz abzdrukken — er erschien am 1. Februar 1903 —, in dem Richter seine Erfahrungen und Gedanken darlegte. Aber dieser Aufsatz hatte ein noch geringeres Echo als Richters Worte in Karlsbad. Vielleicht — vielleicht wäre Richter für seine Arbeit und für seine Ideen noch einmal und mit größerem Nachdruck eingetreten, hätte ihn sein Schicksal nicht wenige Jahre später einen Weg einschlagen lassen, der ihn aus der Welt der Gerichtsmedizin und der Kriminalistik fortführte. 1909 berief ihn die Universität München auf den Lehrstuhl für gerichtliche Medizin. Aber Richter, an die großen Möglichkeiten in Wien gewöhnt und zudem alles andere denn ein Diplomat, geriet in das Intrigenspiel bayerischer Universitäts- und Ministerialbürokratie. Nach vergeblichem Kampf um eine bessere Ausbildung der bayerischen Gerichtsärzte legte er sein Münchner Amt im Jahre 1914 nieder, arbeitete als Badearzt und machte schließlich seinem Leben, das mit seiner ursprünglichen Aufgabe auch seinen Sinn verloren hatte, selbst ein Ende.

So ging der erste Versuch, die Entdeckung der Blutgruppen kriminalistisch auszuwerten, ebenso unbeachtet vorüber wie die Entdeckung selbst. Landsteiner war in seiner zurückhaltenden Art nicht der Mann, um für seine Entdeckung zu kämpfen. In aller Stille, im Rahmen eines Forschungsprogramms, dessen voller Wert erst einer späteren Generation aufging, arbeitete er weiter und legte (ebenfalls unbeachtet) zwei weitere Fundamente, ohne die jede kriminalistische

Blutspurenkunde später einmal undenkbar sein würde. In Modellversuchen machte er deutlich, wie sich die Anti-A- oder Anti-B-Faktoren an die Blutkörperchen banden, gegen die sie gerichtet waren: Anti-A an Blutkörperchen der Gruppe A, Anti-B an Blutkörperchen der Gruppe B, Anti-A und Anti-B an Blutkörperchen der Gruppe AB. Die Blutkörperchen beluden sich sozusagen mit den Faktoren, die ihnen ›feindlich‹ gesinnt waren. Dies geschah auch dann, wenn die Blutkörperchen selbst infolge Gerinnens oder Eintrocknens in Blutspuren nicht mehr als solche erkennbar waren und somit auch nicht mehr durch eine Zusammenballung ihre Verbindung mit bestimmten Anti-Faktoren sichtbar machen konnten. Daß sich diese Bindung oder ›Aufladung(, dieser sonderbare Vorgang von)Haß-Liebe‹ vollzog, ließ sich aber auf indirektem Wege sichtbar machen. Wenn man nämlich die Seren, die man mit getrockneten Blutspuren zusammenbrachte, nach einiger Zeit wieder entfernte, zeigte sich, daß sie ihre AntiFaktoren verloren hatten. Sie hatten diese an die Blutkörperchen in den Trockenspuren abgegeben. Wurde beispielsweise ein Serum, von dem man wußte, daß es Anti-A-Faktoren enthielt, mit getrocknetem Blut der Gruppe A vereint und nach einer Weile wieder abgesogen, war seine Anti-A-Wirkung verschwunden. Dies ließ sich einfach überprüfen, indem man das abgesogene Serum mit frischen Blutkörperchen der Gruppe A zusammenbrachte. Vor dem Versuch war es jederzeit imstande gewesen, diese Blutkörperchen zu verklumpen. Jetzt blieb diese Agglutination aus.

In weiteren Versuchen wies Landsteiner nach, daß es sogar möglich war, diesen Vorgang der ›Aufladung‹ wieder rückgängig zu machen, indem man die Anti-A- oder Anti-B-Faktoren des Serums wieder von den roten Blutkörperchen ›absprengte‹, und zwar durch Hitzeeinwirkung.

Auch der Wert dieser Experimente schon für die nahe Zukunft blieb 1904 und 1905 noch unerkannt. Immer wieder enttäuscht, wandte Landsteiner sich anderen Forschungsgebieten zu. 1908 regte ihn eine große Kinderlähmungsepidemie in Wien dazu an, sich dem Studium der Poliomyelitis zuzuwenden. In Zusammenarbeit mit einem Assistenten übertrug er die Krankheit auf Affen und zeigte damit zum

erstenmal, daß sie nicht das Ergebnis verschiedenartiger Infektionen war, sondern von einer einzigen Virus-Art hervorgerufen wurde. Viele andere grundlegende Arbeiten folgten. Aber auch sie alle brachten ihm nichts als Enttäuschungen ein. Nach Ausbruch des ersten Weltkrieges arbeitete Landsteiner drei Jahre lang in einem Wiener Lazarett. Er hoffte, nach Ende des Krieges vielleicht doch noch Anerkennung und einen gesicherten Arbeitsplatz als Forscher zu finden. Als sich auch diese Hoffnung zerschlug, verließ er 1919 mit seiner Frau und seinem zweijährigen Sohn seine Heimatstadt, um in einem Krankenhaus in Den Haag eine Stellung als Pathologe anzunehmen. Zwei Jahre später wurde endlich die Rockefeller-Foundation in New York auf ihn aufmerksam. Simon Flexner, einer der großen Initiatoren einer eigenen, von Europa unabhängigen amerikanischen wissenschaftlichen Forschung, berief ihn nach New York. So kehrte Landsteiner im Jahre 1921 Europa den Rücken, bereit, die Erforschung der Blutgruppen und ihrer vielen noch ungelösten Probleme in der Neuen Welt wiederaufzugreifen. Niemand gab ihm ein Abschiedsgeleit, niemand schrieb Zeilen des Bedauerns, und vielleicht wären die Fundamente, die er für die kriminalistische Blutspurenkunde geschaffen hatte, auch jetzt ungenutzt geblieben, hätte sich nicht nochmals ein einzelner gefunden, der wie Max Richter im Jahre 1902 mit der Unvoreingenommenheit der Jugend die Möglichkeiten erkannt hätte, die in Landsteiners Arbeit ruhten.

7.

Der 7. September 1915 war ein ebenso merkwürdiger wie historischer Tag.

In den Mittagsstunden dieses Tages erschien vor dem Gerichtsmedizinischen Institut der italienischen Universität Turin ein etwas gebückter, klein gewachsener fünfzigjähriger Mann.

Er trug sein Sonntagsgewand, einen farblich undefinierbaren grün-schwarzen Anzug von bäuerischem Schnitt. Unter dem rechten Arm hielt er ein flaches, in Zeitungspapier gehülltes Paket, und ein brauner Hut war so ungeschickt auf seinen Kopf gestülpt, daß jedermann

erkennen konnte, wie wenig vertraut dem Manne das Tragen einer Kopfbedeckung war. Als er das Institut betrat, lüftete er den Hut und preßte ihn mit der Linken vor seine Brust, während er einem Studenten ehrfürchtig einen Brief vorwies.

Der Adressat des Briefes war Dr. Leone Lattes, Assistent und Privatdozent am Gerichtsmedizinischen Institut. Der Student wies dem Fremden den Weg zu einem hohen Saal, in dem außer weiteren Assistenten auch Lattes zu finden war, ein gebürtiger Turiner, achtundzwanzig Jahre alt, schlank, lebhaft, mit auffallend scharf geprägtem Profil. Er öffnete das Schreiben, das der Fremde ihm reichte, und sah, daß es von einem Dr. Bertola unterzeichnet war, einem Arzt in einem besonders von Arbeitern bewohnten Viertel Turins. Lattes kannte Bertola von gelegentlichen Begegnungen und Gesprächen. Trotzdem wunderte er sich über den merkwürdig feierlichen Boten, den der Arzt ihm schickte. Erst als er den Brief Bertolas überflogen hatte, legte sich seine Verwunderung und wich echter Neugier. Bertola teilte Lattes mit, er schicke ihm den Bauarbeiter Renzo Girardi und bitte ihn, sich Girardis Geschichte anzuhören. Girardi habe ein »familiäres Problem«, dessentwegen er ihn, Bertola, aufgesucht habe. Er selbst sei indessen außerstande, dem Patienten zu helfen. Auf Grund einiger Andeutungen, die Lattes ihm, Bertola, vor einiger Zeit über seine augenblickliche Arbeit gemacht habe, halte er es jedoch für möglich, daß Lattes imstande sei, »den armen Teufel zu erlösen«. Lattes führte Girardi an seinen Schreibtisch und forderte ihn auf, sich »ihm zu offenbaren«. Girardi legte zunächst jedoch umständlich sein Paket auf den Tisch, öffnete es, und zog ein weißes Leinenhemd daraus hervor. Er faltete es auseinander. Dabei wurden zwei braunrötliche Flecke am unteren Teil der Vorderseite sichtbar. Als Lattes sich aufhorchend erkundigte, ob Girardi vielleicht in ein Verbrechen verwickelt sei, schüttelte dieser eifrig den Kopf. Dann endlich erzählte er seine Geschichte.

An einem Sonntag vor drei Monaten, Anfang Juni, war er in sein Heimatdorf, wenige Kilometer außerhalb Turins, gegangen, um Freunde zu besuchen. Er war mit ihnen in einer Osteria eingekehrt und hatte sich erst spät in der Nacht wieder zu Hause in Turin

eingefunden. Seine Frau, Andrea, war sehr eifersüchtig. Sie hatte ihn mit Verdächtigungen und Vorwürfen empfangen. Erst gegen Morgen war es ihm gelungen, Schlaf zu finden. Doch das eigentliche Drama hatte erst begonnen, als er erwachte und sein Sonntagshemd ablegte, das er während der Nacht nicht mehr ausgezogen hatte. Zu seinem Schrecken sah er die beiden Flecke, die von Blut herzurühren schienen. Das schlimmste aber war, daß seine Frau die Blutflecke bemerkte und sofort ihre Vorwürfe erneuerte, indem sie behauptete, das Blut rühre von einer anderen Frau her. Sicherlich habe er sie betrogen. Seit diesem Morgen war Girardis Familienleben zur Hölle geworden. Die Beschuldigungen seiner Frau hatten kein Ende genommen. Sie war zu Hellsehern und Wahrsagerinnen gegangen, die sie in ihrer Meinung bestärkten, Girardi sei ihr untreu. Die Auseinandersetzungen über die Flecken in Girardis Sonntagshemd hatten im Laufe von drei Monaten solche Formen angenommen, daß Girardi sich jetzt vor seinem Zuhause geradezu fürchtete. Er selbst könne aber, so behauptete er, um keinen Preis der Welt zugeben, daß er schuldig sei. Denn er habe keine andere Frau berührt. Und irgendeine innere Stimme habe ihm befohlen, das Sonntagshemd als Beweis seiner Unschuld in Sicherheit zu bringen. »Er war«, so schrieb Lattes später, »von dem außerordentlichen Wunsch beseelt, das Mysterium der Flecke zu klären, damit wieder Friede bei ihm einkehrte.«

Girardi hatte drei Monate lang schwerfällig darüber nachgedacht, was die Blutflecke verursacht haben könne. Am Ende war er auf drei Erklärungsmöglichkeiten verfallen.

1. Girardi hatte die Gewohnheit, am Sonntagvormittag das Fleisch für die Familie einzukaufen, in der Küche aus dem Knochen zu lösen und erst dann seiner Frau zu übergeben. Dies war auch an dem fraglichen Sonntag geschehen. Er hatte bereits sein Sonntagshemd getragen. Deshalb war es denkbar, daß er plötzlich einem natürlichen Bedürfnis hatte folgen müssen und, ohne vorher die Hände vom Blut des Fleisches zu reinigen, das vordere Ende seines Hemdes mit Blut beschmutzt hatte.

2. An jenem Montagmorgen, an dem er sein Hemd auszog, hatte das Wäschestück vorübergehend auf seinem Bett gelegen. Eine Freundin

seiner Frau, Teresa Einaudi, war gerade ins Haus gekommen und hatte sich bereit erklärt, die Betten herzurichten. Teresa war kurze Zeit allein im Schlafzimmer gewesen. Später hatte Girardi festgestellt, daß sie zu jener Zeit ›unwohl‹ gewesen war. Und da er Teresa Einaudi als eine unsaubere Person kannte, hielt er es für möglich, daß sie einen Zipfel seines Hemdes für einen Zweck benutzt hatte, für den es nicht bestimmt war.

3. Da seine Frau ihn seit langem mit ihrer Eifersucht peinigte und nach Beweisen für seine Untreue suchte, argwöhnte Girardi, seine Frau selbst könne das Hemd mit ihrem Blut beschmutzt haben. Möglicherweise hatte sie gehofft, ihn dadurch zu einer Beichte zu bewegen.

Girardi schloß seinen Bericht mit den Worten, er sei ein armer Mann. Aber er wolle gern seinen letzten Besitz opfern, wenn es Lattes gelänge, zu beweisen, daß die Flecke nicht von einer Nebenbuhlerin herrührten, sondern auf die eine oder andere beschriebene Weise an sein Hemd gelangt seien. Dr. Bertola habe ihm versichert, wenn überhaupt irgend jemand in Turin einen solchen Beweis führen könne, dann nur Leone Lattes.

Bertolas Meinung war nicht völlig unbegründet. Lattes hatte nach Beendigung seines Medizinstudiums im Jahre 1909 längere Zeit an deutschen Universitäten, darunter auch in München, gearbeitet. Hierbei war er auch Max Richter begegnet und hatte von dessen früheren Arbeiten erfahren. Seither hatte er sich von der merkwürdig verlockenden Welt der Agglutinine und Agglutinogene nicht mehr zu lösen vermocht. Sprachbegabt, wie er war, hatte er seit Beginn seiner Turiner Assistentenzeit 1913 alle erreichbaren Arbeiten über die Blutgruppen gelesen. Dabei war er auf Veröffentlichungen des Amerikaners Hektoen, des Franzosen Verdier und seiner eigenen Landsleute Rossi und Baecchi gestoßen, die in den letzten Jahren untersucht hatten, ob die Anti-Faktoren des Blutserums tatsächlich in angetrockneten Blutspuren erhalten blieben, und dabei widersprüchliche Ergebnisse erzielt hatten. Diese Widersprüche hatten damals Lattes' Wunsch, sich mit der Gruppenfeststellung von Blutspuren zu befassen, nur noch verstärkt. Bis zum Herbst 1915 war er

jedoch noch nicht zu nennenswerten praktischen Experimenten gekommen.

Es erschien Lattes zwar ein wenig ausgefallen, daß ihn jetzt ein Ehestreit und nicht ein kriminelles Ereignis dazu veranlassen sollte, zum ersten Male eine Trockenblutspur zu untersuchen. Aber nach kurzer Überlegung griff er den ›Wink des Schicksals‹ auf. Seine Bedingung war, daß Girardi seine Frau und Teresa Einaudi dazu bewog, sich im Gerichtsmedizinischen Institut zu melden. Girardi versprach (ohne viel Hoffnung), alles nur Mögliche zu tun. Lattes entnahm den Ohrläppchen des Arbeiters eine Blutprobe und harrete der Dinge, die da kommen sollten. Zu seiner Überraschung erschienen die beiden Frauen tatsächlich zwei Tage später. Sie redeten und gestikulierten wild durcheinander und beklagten sich über Girardi wegen seines »unverschämten Leugnens« und »seiner beleidigenden Behauptungen«. Aber am Ende waren sie doch bereit, Blutproben herzugeben.

Die erste Etappe der Arbeit, die Lattes jetzt zu leisten hatte, die Feststellung der Blutgruppen der drei Beteiligten aus den frischen Blutproben, bereitete keinerlei Schwierigkeiten. Sie ergab für Renzo Girardi die Blutgruppe A, für Andrea Girardi die Blutgruppe o, für Teresa Einaudi wiederum die Gruppe A.

Dann begann der entscheidende Versuch: die Blutgruppeneigenschaften der Flecke in Girardis Hemd zu bestimmen. Das, was Max Richter dreizehn Jahre früher angeregt hatte, die einfache Beobachtung der Reaktion zwischen Blutspuren und dem Blut von Verdächtigen, reichte Lattes nicht mehr aus. Seit Richters Tagen hatten die Vorstellungen über die einzelnen Blutgruppen feste Formen angenommen: Seit einigen Jahren wußte man, daß sie sich nach einem bestimmten prozentualen Schema auf die Bevölkerung verteilten. 40 % besaßen die Blutgruppe A, weitere 40 % die Gruppe o, 15 % die Gruppe B und etwa 5 % die Gruppe AB. Professor von Dungern und Ludwig Hirzsfeld in Heidelberg hatten 1911 auch gezeigt, daß die Blutgruppen auch erblich waren, und zwar nach bestimmten Gesetzen, deren Erforschung noch im Gange war. So erstrebte auch Lattes exaktere Ergebnisse. Er wollte wissen, ob es möglich war, die Gruppen

A, B, AB oder o in Blutspuren festzustellen.

Lattes ging in den Septembertagen 1915 mit einer Sorgfalt und einer Umständlichkeit zu Werk, die bei späteren Generationen ein leises Lächeln hervorrufen mochten. Sein erstes Ziel war, das eingetrocknete Blut und dessen Serum so weit wie möglich wieder in seinen natürlichen Flüssigkeitsgrad zu versetzen. Er schnitt einen der beiden Flecke aus Girardis Hemd aus und wog ihn auf seiner feinsten Waage. Das Gewicht betrug einschließlich des Leinenstoffes 0,0944 Gramm. Sodann zählte er unter der Lupe die Zahl der Leinenfäden, die als »Kette« und »Schuß« längs und quer in das blutdurchtränkte Stoffstückchen eingewebt waren. Er fand 180 Längs- und 65 Quersfäden. Nachdem diese Zählung beendet war, schnitt er mehrere Stückchen aus dem unbefleckten Teil des Hemdes aus, deren Größe ungefähr dem des blutbefleckten Gewebes entsprach. Auch hier zählte er die Längs- und Quersfäden und wählte schließlich ein Stückchen aus, in dem er ebenfalls 180 Längs- und 65 Quersfäden festgestellt hatte. Dieses Stück wog er. Die Waage zeigte ein Gewicht von 0,0649 Gramm. Wenn er dieses Gewicht vom Gewicht des blutbefleckten Leinens abzog, erhielt er das Gewicht des eingetrockneten Blutes, und zwar der Blutkörperchen und des Serums. Seit längerem gab es in der Blutforschung eine Grundregel, wonach das Gewicht der trockenen Bestandteile des Blutes 20 % des Gesamtgewichtes ausmachte. Also fügte Lattes zu seinem blutbefleckten Leinenstückchen destilliertes Wasser in einer Menge hinzu, die viermal so viel wog wie das Trockenblut des Fleckes. Die entstandene Lösung verdünnte er mit physiologischer Kochsalzlösung noch einmal auf das Doppelte, um auf jeden Fall ein zu konzentriertes Serum zu vermeiden. Dann stellte er das blutbefleckte Leinenstückchen mit der Verdünnungsflüssigkeit in einen Eisschrank. Ab und zu preßte er das Leinengewebe mit einem Glasstäbchen ein wenig aus, um das Herauslösen des Trockenblutes zu erleichtern. Am folgenden Tage war der Herauslösungsprozeß so weit gediehen, daß Lattes die weiß gewordenen Fäden aus der inzwischen dunkelbraunen Lösung herausziehen konnte. Er war jetzt überzeugt, alles angetrocknete Serum, das der Fleck enthalten hatte, und damit auch alle Anti-Faktoren oder Agglutinine, die in diesem Serum noch

wirksam waren, in seine Lösung überführt zu haben.

Je einen Tropfen der Lösung gab er auf die Deckgläschen zweier ausgehöhlter Objektträger, so wie Richter es einmal vorgeschlagen hatte. Dann fügte er zu dem einen Tropfen frische Blutkörperchen der Gruppe A, zu dem anderen Blutkörperchen der Gruppe B, die von Häftlingen des Turiner Gefängnisses stammten. Niemals zuvor hatte Lattes mit solcher Sorgfalt und Anspannung durch das Mikroskop geblickt. Aber nach einer halben Stunde sah er sich am Ziel: Die Blutkörperchen der Gruppe B wurden in deutlich erkennbarem Umfang agglutiniert, nicht dagegen die Blutkörperchen der Gruppe A. In dem eingetrockneten Blutfleck war also der Anti-B-Faktor des Serums drei Monate lang erhalten geblieben. Und das Blut, das den Fleck verursacht hatte, gehörte zur Blutgruppe A. Mehrfach wiederholte Lattes seine Untersuchung. Und: Immer wieder gelangte er zum gleichen Ergebnis.

Damit war die Möglichkeit ausgeschaltet, daß der Blutfleck von Girardis Frau herrührte. Er konnte nur von Teresa Einaudi, von einem anderen unbekannten Träger der Blutgruppe A oder — von Girardi selbst stammen. Da Teresa Einaudi, wie sie selbst zugab, an dem fraglichen Tage »unwohl« gewesen war, versuchte Lattes mikroskopisch festzustellen, ob es sich bei den Blutflecken um Menstruationsblut handeln könne. Die Zytologie — die Wissenschaft von den Zellen des Körpers — hatte gelehrt, daß die Zellen der weiblichen Scheide sich von anderen Körperzellen deutlich unterschieden und daß im Menstruationsblut solche Scheidenzellen vorhanden waren. Die Übertragung dieser Erkenntnisse auf die Gerichtsmedizin und Kriminalistik war im Gange. Da Lattes in den beiden Blutflecken keine Zellen aus Scheidenepithel fand, schied auch Teresa Einaudi aus dem Kreis der Verdächtigen aus. Lattes selbst neigte sehr dazu, an Girardis Unschuld zu glauben. Also mußte das Blut von ihm selbst stammen. Um herauszufinden, auf welche Weise Girardi sich beschmutzt haben konnte, bestellte er ihn zu sich. Dabei fand er denn auch sehr bald die Ursache. Girardi litt an einer Prostataerkrankung, die er, seiner simplen Natur entsprechend, niemals beachtet hatte, die aber zu Harnröhrenblutungen führte.

»Dieses Resultat«, schrieb Lattes in einem Bericht, den er im Jahre 1916 im ›Archivio di Antropologia Criminale, Psichiatria e Medicina Legale‹ über den Fall veröffentlichte, »stellte den Frieden in der Familie wieder her.« Weit wichtiger aber war, daß dieser ausgefallene, die Grenzen des Komischen streifende Fall zum frühesten Ausgangspunkt für den Einzug der Blutgruppenfeststellung in die Kriminalistik wurde.

Noch bevor Lattes' Veröffentlichung erschien, wurde der Girardi-Fall in weiten Kreisen Turins bekannt. Er kam auch zu Ohren eines Untersuchungsrichters. Als dieser sich Anfang 1916 mit den Ermittlungen in einem Mordfall beschäftigte, übersandte er Lattes den Mantel eines Mannes namens Aldo Petrucci, der unter dem Verdacht verhaftet worden war, der Mörder zu sein. Petrucci war als Gewohnheitsverbrecher bekannt, und Blutspuren an seinem Mantel belasteten ihn schwer. Er leugnete jedoch und brachte die älteste aller Schutzbehauptungen vor: das Blut rühre von eigenem Nasenbluten her und habe nichts mit dem Blut des Getöteten zu tun. Die Blutspuren waren diesmal nur vier Tage alt. Sie erwiesen sich als Menschenblut. Aber diese Feststellung reichte eben nicht aus, die Behauptungen Petruccis zu widerlegen.

Lattes ermittelte die Blutgruppe des Getöteten aus dessen Herzblut, die Gruppe Petruccis aus einer Blutprobe, die er diesem im Untersuchungsgefängnis abnahm. Der Ermordete besaß die Blutgruppe A, Petrucci die Blutgruppe o. Bei der Untersuchung der Blutflecke auf dem Tuch des Mantels ging Lattes auf genau die gleiche umständliche Weise vor wie im Falle Girardi und gelangte zu einem eindeutigen Ergebnis: Das Serum, das er aus den Flecken löste, verklumpte rote Blutkörperchen der Gruppe A und der Gruppe B. Es enthielt also Anti-A- und Anti-B-Faktoren, und das Blut der Spuren entstammte somit einem Blut der Gruppe 0. Damit war bewiesen, daß das Blut der Spuren nicht mit dem Blut des Opfers übereinstimmte und durchaus von Petruccis Nasenbluten herrühren konnte. Tatsächlich ergab die weitere polizeiliche Ermittlung, daß Petrucci unschuldig war.

Der Ausgang des Petrucci-Falles wurde für Lattes zu einem

entscheidenden Wendepunkt seines Lebens: Er entwickelte sich zum kriminalistischen Serologen aus Leidenschaft. Er nahm auch den Fall Petrucci in seine erste Veröffentlichung vom Jahre 1916 auf und wartete auf ein Echo.

Es erging Lattes indessen genau wie Max Richter. Nichts regte sich. Nur war Lattes eine andere Natur, als es Richter gewesen war. Er ließ sich nicht entmutigen, auch wenn er bis zum Jahre 1923 warten mußte, ehe sich ihm der nächste Blutgruppenfall anbot, der wiederum ein Erfolg wurde.

Der erste Weltkrieg lähmte für mehrere Jahre die kriminalpolizeiliche Entwicklung in Europa. Lattes selbst wurde durch den Militärdienst von seiner Arbeit ferngehalten. Doch bis 1922 arbeitete er sich so tief in alle Anwendungsmöglichkeiten der Blutgruppenforschung ein, daß er im gleichen Jahre sein Buch ›L'individualità del sangue nella biologia, nella clinica, nella medicina legale‹ herausbrachte, das zu einem internationalen Standardwerk der gesamten Blutgruppenforschung wurde. Es beschäftigte sich zwar ausgiebig mit Fragen der Bluttransfusion; es behandelte auch die Erbllichkeit der Blutgruppen, welche die Gerichtsmedizin zur Klärung eines der umstrittensten rechtlichen Probleme, nämlich der Vaterschaftsbestimmung, insbesondere bei unehelichen Kindern, zu nutzen suchte. Ein Kernpunkt blieb jedoch die Feststellung von Gruppeneigenschaften in Blutspuren. Lattes hatte sich bemüht, die Umständlichkeit seiner ersten Blutspurenuntersuchungen zu überwinden. Oft war ihm dabei der Zufall zu Hilfe gekommen. Als er einmal kleine Blutschüppchen, die er auf Holz und anderen glatten Unterlagen hatte antrocknen lassen, ohne lange Vorbereitung, ohne Wiegen und Lösen auf die Objektträger eines Mikroskops legte, die Aufschwemmung der Testblutkörperchen hinzufügte und mit Deckgläschen zudeckte, fand er, daß sich die Serumagglutinine von selbst in der Blutkörperchenaufschwemmung lösten und die ihnen entgegenstehenden Blutkörperchen agglutinierten. Die schwierigen Lösungsmaßnahmen aus der Zeit seiner Anfänge waren überflüssig geworden: Lattes hatte das allereinfachste Verfahren zur Feststellung von Blutgruppen in Spuren geschaffen. Zwar schien dieses Verfahren auf den ersten Blick nur bei Spuren auf nicht

saugfähigen, glatten Unterlagen anwendbar, nicht dagegen bei Spuren auf Textilien, bei denen das Serum vollständig aufgesogen worden war. Doch Lattes fand auch hier einen Weg, indem er zur Herstellung künstlicher Blutschuppen überging. Einen Extrakt aus einer Blutspur auf Stoff tropfte er langsam auf einen Objektträger auf. Mit Hilfe eines Ventilators wurde Tropfen für Tropfen getrocknet, bis eine kleine Blutkruste entstand.

So war Lattes gut gerüstet, als er 1923 in Modena (inzwischen war er dort Professor für Gerichtsmedizin geworden) seine dritte kriminalistische Blutspurenbestimmung vornahm. Hierbei gelang es ihm, Blutspuren an einer Seidenmütze zu identifizieren, die anderthalb Jahre alt waren. Die Kriminalpolizei von Modena vermutete, es handele sich um das Blut eines Ermordeten, das an die Mütze des Mörders gespritzt war. Lattes wandte seine einfache ›Deckglasmethode‹ an. Aus den durchbluteten Kleidern des Ermordeten, die sehr trocken aufbewahrt worden waren, ermittelte er die Blutgruppe des Toten. Er gehörte zur Gruppe B. Der Blutfleck an der Seidenmütze enthielt ebenfalls Blut der Gruppe B. Der Mörder gestand daraufhin seine Tat.

Der nächste Fall zeichnete sich durch besondere Umstände aus. Die Hose eines Mannes, der unter Mordverdacht stand, wies zahlreiche rote Flecke auf. Lattes ermittelte sehr bald, daß es sich nicht um Blut, sondern um Rotwein handelte. Aber es blieb eine Spur an der Innenseite der Hosentasche zurück, die unzweifelhaft Menschenblut war. Verzweifelt beschwor der Verhaftete seine Unschuld. Er war jedoch außerstande, eine Erklärung für die Herkunft des Blutes zu geben. Die Flecken waren drei Wochen alt. Niemals in dieser Zeit hatte er selbst an einer Blutung gelitten. Der Mann besaß die Blutgruppe A. Die Spur in der Tasche enthielt die gleiche Gruppe. Es konnte sich also durchaus um das eigene Blut des Verdächtigen handeln. Die Herkunft klärte sich jedoch erst, als Lattes die Spur mikroskopisch untersuchte. Hierbei sah er die Gliedmaßen eines zerquetschten Flohes, der vor seinem Ende den Verdächtigen gestochen und sich mit seinem Blut vollgesogen hatte. Die weiteren kriminalistischen Bemühungen zeigten dann auch, daß der Verhaftete tatsächlich nur durch unglückliche

Umstände unter Mordverdacht geraten war.

Als Lattes' Arbeit so weit gediehen war, veröffentlichte er — inzwischen war das Jahr 1925 herangekommen — einen zweiten Erfahrungsbericht. Immer noch war ihm aus der ganzen übrigen Welt kein einziger Fall bekanntgeworden, bei dem eine kriminalistische Blutgruppenuntersuchung durchgeführt worden war. Deshalb wies er jetzt auf die Bedeutung dieser Methode hin: Sie sei zwar nicht in der Lage, eindeutig festzustellen, daß ein Blutfleck nur von einem ganz bestimmten Menschen herrühre. Das sei nicht zu erwarten, da beispielsweise die Blutgruppe A bei 40 Prozent der Menschen vorkomme. Außerdem seien dem Verfahren überall dort Grenzen gesteckt, wo die Blutgruppe eines Getöteten mit derjenigen eines Verdächtigen übereinstimme. Wohl aber erlaube die Blutgruppenbestimmung von Spuren den Kreis der möglichen Täter dadurch einzuengen, daß der Täter einer bestimmten Blutgruppe angehören mußte. Sie erlaube es, Verdächtige als Täter auszuschließen, wenn Blutspuren an ihren Kleidern nicht mit dem Blut eines Opfers übereinstimmten; sie erlaube auch festzustellen, ob ein Verdächtiger, der von sich behaupte, Spuren an seinen Kleidern stammten von ihm selbst, die Unwahrheit sage. Und nicht zuletzt liefere sie der polizeilichen Ermittlung und Vernehmung in zahlreichen Fällen Hinweise, die unschätzbar seien.

Sie könne einen Beschuldigten in eine ausweglose Situation bringen, wenn er für Spuren, die mit dem Blut eines Getöteten übereinstimmten, keine andere glaubhafte Erklärung zu geben vermochte.

Diesmal war Lattes überzeugt, daß ein Echo auf seine Arbeit nicht ausbleiben könne. Und es blieb tatsächlich nicht aus.

Aus Moskau erhielt er die Nachricht, daß der Professor für Gerichtsmedizin Popoff einen Fall mit Hilfe der Blutgruppenbestimmung geklärt hatte. In einem Wald nahe der sowjetischen Hauptstadt war die Leiche einer Frau mit einer Kopfwunde gefunden worden. Des Mordes verdächtig waren zwei junge Burschen; bei ihnen hatte man ein blutbeflecktes Schlagwerkzeug gefunden, das genau in die Schädelwunde hineinzupassen schien. Die

Beschuldigten verharren jedoch bei ihrer Behauptung, das Blut rühre von einer Schlägerei her. Popoff ermittelte, daß die Blutspuren nicht von der Ermordeten herrühren konnten, weil sie nicht deren Blutgruppe entsprach. Die Polizei weigerte sich, Popoff Glauben zu schenken, weil die sonstigen Verdachtsmomente zu stark waren. Doch unmittelbar vor der Gerichtsverhandlung stellte sich der wirkliche Täter, und Popoffs Befund wurde unter aufsehenerregenden Umständen bestätigt.

Das wichtigste Echo kam jedoch aus Deutschland. Georg Straßmann, der Sohn des Berliner Professors Fritz Straßmann, hatte im September 1924 vor deutschen und österreichischen Gerichtsmedizinern in Innsbruck einen Vortrag über das Problem der Blutgruppen in der Gerichtsmedizin gehalten, wobei in erster Linie Fragen der Vaterschaftsfeststellung erörtert wurden. Nichtsdestoweniger war in seiner Innsbrucker Rede schon der Satz aufgetaucht, die Blutgruppenbestimmung habe auch kriminalistische Bedeutung. Gleichzeitig trat er mit der Forderung hervor, bei jedem gewaltsamen oder unklaren Todesfall sofort die Blutgruppe des Toten festzustellen, um Vergleichsdaten für eventuelle spätere Blutspuren parat zu haben. Noch bedeutungsvoller war, daß ein sechsunddreißigjähriger deutscher Serologe, Fritz Schiff in Berlin, die Lattes-Methode aufgriff. Schiff, Abteilungsleiter am Städtischen Krankenhaus im Friedrichshain, hatte als einer der ersten Deutschen sich ausschließlich der Arbeit an der Blutgruppenserologie gewidmet und galt auf diesem Gebiet bereits als ausgezeichnete Kenner. Schiff erreichte, daß Lattes' Werk über die »Individualität des Blutes« noch im Jahre 1925 in deutscher Sprache erschien. Und es war seinem Einfluß zu verdanken, daß die Deutsche Gesellschaft für Gerichtsmedizin Lattes zu ihrer Jahrestagung 1926 einlud, die vom 18. bis 23. September in Düsseldorf stattfand.

Als Schiff das Eröffnungsreferat hielt, sprach er Worte, die in dieser Stunde einer gewissen revolutionären Bedeutung nicht entbehrten: »Es ist heute — fünfundzwanzig Jahre nach der Entdeckung der Blutgruppen — wohl das erstemal, daß die Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin die Landsteinersche Reaktion zum Verhandlungsgegenstand bestimmt hat. Einen Vorwurf also kann man

der gerichtlichen Medizin jedenfalls nicht machen, den nämlich, daß sie voreilig an die praktische Verwirklichung der Landsteinerschen Reaktion herangegangen ist... Das Verdienst, die Reaktion auch in praktischen Fällen angewandt zu haben, gebührt dem Italiener Lattes ... Es gelingt, mit der von Lattes angegebenen Technik Blutspuren zu untersuchen, die mit der gewöhnlichen chemischen Waage nicht mehr gewogen werden können, also weniger als ein Zehntel Milligramm wiegen...«

Als Lattes am 24. September die Heimreise antrat, hoffte er, einen entscheidenden Durchbruch im damals für die Entwicklung der Kriminalistik so wichtigen Deutschland erzielt zu haben. Er mußte sich jedoch noch anderthalb Jahre gedulden, bis einer der rätselhaftesten deutschen Kriminalfälle in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg die Wichtigkeit der kriminalistischen Blutspurenuntersuchung auch der Öffentlichkeit zum Bewußtsein brachte.

8.

Sieben Menschen vernahmen die Hilferufe, die in der Nacht von Donnerstag, den 22., auf Freitag, den 23. März 1928, die Stille der Nacht über Gladbeck, einer Stadt im westdeutschen Industriegebiet, zerrissen: Zwei Schulrektoren und ihre Frauen, die Haushälterin eines Arztes, der Maschinist einer Kohlenzeche und ein Polizeiwachtmeister, der sich auf einem Dienstgang befand. Doch keiner von ihnen überzeigte sich, wer da in höchster Not schrie.

Der Polizeiwachtmeister war durch viele nächtliche Krawalle abgestumpft, die in dem ohnehin stets unruhigen Ruhrgebiet von Jahr zu Jahr häufiger wurden. Er hielt nur kurz auf seiner Runde an. Der Maschinist machte Licht, blickte auf die Uhr, sah, daß es 3 Uhr 30 war und versuchte wieder einzuschlafen. Er ahnte nicht, daß nur wenige Meter von seiner Haustür in der Gladbecker Schultenstraße entfernt soeben ein Mensch getötet worden war. Der Schulrektor Deese, der in seiner Erdgeschoßwohnung auf der gegenüberliegenden Straßenseite, Schultenstraße 11, zugleich mit seiner Frau aufgewacht war, trat im Nachthemd ans Fenster. Er konnte jedoch den Schauplatz des Mordes,

den Gehsteig vor seinem Haus, nicht überblicken, weil die Hecke des Vorgartens die Sicht behinderte. Er beobachtete nur, wie über der Hecke Schulter und Kopf einer männlichen Gestalt auftauchten, verschwanden, wie nach einem Bücken abermals auftauchten, erneut verschwanden, wiederum sichtbar wurden und sich schließlich quer über die Straße im Dunkel verloren. Deese erkundigte sich bei seiner Frau nach der Uhrzeit, erhielt die Antwort, es sei 3 Uhr 35, und legte sich fröstelnd wieder zu Bett.

Der Rektor Adolf Daube schließlich, ein Nachbar Deeses im Hause Schultenstraße n, der mit seiner Frau ebenfalls in einem Zimmer an der Straßenfront schlief, stand auf, blickte auf die Uhr, stellte fest, daß es 3 Uhr 30 war und begab sich in das Zimmer seines Sohnes. Der neunzehnjährige Helmuth Daube hatte kurz zuvor sein Abiturium bestanden und war am Abend mit einigen anderen Abiturienten in die Nachbarstadt Buer gefahren; dort veranstalteten ›Alte Herren‹ einer in jenen Tagen noch tonangebenden studentischen Verbindung einen Bierabend, um Nachwuchs für ihre Burschenschaft zu ›keilen‹. Daube fand das Bett seines Sohnes unberührt, beruhigte aber seine Frau, die eine unbestimmte Angst wegen ihres Sohnes empfand, und legte sich ebenfalls wieder zu Bett.

Eine Stunde später läutete es Sturm am Haus jenes Arztes, dessen Haushälterin Elli Mehring ebenfalls die Notschreie gehört hatte. Auch Dr. Lutter war ein Anwohner der Schultenstraße. Als er ans Fenster eilte, erblickte er auf der nachtdunklen Straße zwei Bergleute mit Fahrrädern. Sie sagten ihm, fünfzig Meter entfernt liege ein Sterbender. Sie hätten ihn auf der Fahrt zur Arbeit entdeckt. Lutter zog sich notdürftig an und lief zu der Stelle, die sie ihm zeigten. Im Schatten der Fahrradlampen erkannte er auf dem Boden ausgestreckt eine dunkle Gestalt — den Kopf zum Bordstein, die Füße gegen die Gartentür des Rektors Daube gerichtet. Als Lutter sich herabbeugte, bemerkte er, daß er keinen Sterbenden, sondern einen Toten vor sich hatte. In seinem Hals klaffte eine furchtbare Schnittwunde, die bis zur Halswirbelsäule reichte. Das Gesicht war so stark verrußt und verschmutzt, daß es nicht zu erkennen war. Auf dem Gehsteig breiteten sich zwei Blutlachen aus, deren eine durch eine leichte Erhebung der Gehsteigoberfläche von

dem Toten getrennt war.

Lutter bat die Bergleute, noch einen Augenblick dazubleiben, und lief, da das Haus Nummer 11 völlig im Dunkel lag, zu seinem eigenen Telefon. Von dort verständigte er um 4 Uhr 55 die Kriminal-wache. Der dort diensttuende Kriminalassistent Trampert ersuchte den Arzt, den Tatort zu bewachen, bis er ein paar Schutzpolizeibeamte alarmiert habe. Dann benachrichtigte er den Leiter seiner Dienststelle, Kriminalkommissar Klingelhöller, den Chef der Gladbecker Kriminalpolizei, Kriminalrat Pest, sowie den Leiter der Schutzpolizei, Major Preuß. Schließlich und endlich unterrichtete er die Kriminalpolizei der nahegelegenen Stadt Recklinghausen, die laut Organisationsplan eine spezielle Mordkommission für die umliegenden Städte und Gemeinden unterhalten sollte. Pest, Preuß und Klingelhöller trafen um 5 Uhr 10 in der Schultenstraße ein. Preuß war kein Kriminalbeamter und daher eine mehr oder weniger überflüssige Randfigur. Was Pest und Klingelhöller anbelangte, so war vieles von dem, was sie in den folgenden Stunden unternahmen und unterließen, nur verständlich, wenn man sich die damaligen Verhältnisse bei der preußischen Kriminalpolizei vor Augen führte.

So hervorragende Arbeit sie auch jetzt, nach dem ersten Weltkrieg, in Berlin und einigen anderen Großstädten leistete, so unvollkommen war ihre Entwicklung in der Provinz geblieben. Dort hatten bis vor wenigen Jahren örtliche Gemeindepolizeien und Landjäger nebeneinander gearbeitet. Die Ausbildung der Kriminalbeamten lag in mehr als einer Beziehung im argen. Außer in Berlin gab es nur hier und da Bestrebungen, wirklich befähigte junge Leute mit abgeschlossener juristischer, technischer oder wirtschaftlicher Ausbildung für die Kriminalpolizei zu gewinnen. Es existierte kaum eine Spezialisierung auf bestimmte Straftaten, und ständig besetzte Mordkommissionen, wie sie Berlin jetzt besaß, waren weithin unbekannt oder lediglich Theorie. Als die Woge der Verbrechen, die der erste Weltkrieg und die ihm folgenden inneren Wirren hatte entstehen lassen, gegen Ende 1923 eine nie zuvor gekannte Höhe erreichte, hatte man einfach Polizeibeamte ohne jede Vorbildung in die Kriminalpolizei übernommen. Ein Jahr später war die gesamte Kriminalpolizei in

Preußen, der Not gehorchend, verstaatlicht worden. Vor dem Stichtag dieser Maßnahme hatten zahlreiche örtliche Dienststellenleiter ihre Freunde und Parteifreunde unter den Kriminalbeamten ohne Rücksicht auf Können oder Verdienst befördert, um ihnen eine höchstmögliche Position im Staatsdienst zu sichern.

Der neunundvierzigjährige Gladbecker Kriminalrat Pest war im Jahre 1918 ohne jede Prüfung zum Kriminalkommissar und 1925 zum Kriminalrat ernannt worden. Der zweiundvierzigjährige Kriminalkommissar Klingelhöller hatte 1922 ein Examen abgelegt, doch auf dem Gebiet der Mordermittlung waren seine Kenntnisse mehr als dürftig. Immerhin erklärten diese Umstände nicht alles, was in der Nacht auf den 23. März geschah. Sie ließen lediglich die allgemeine Unkenntnis, insbesondere auf dem Gebiet der Untersuchungen naturwissenschaftlicher Art, in einem besonderen Licht erscheinen.

Als Pest und Klingelhöller mit einigen Kriminalassistenten in der Schultenstraße eintrafen, bildeten die Karbidlampen an den Fahrrädern der Bergleute die einzige Beleuchtung. Niemand kam auf den Gedanken, einen Scheinwerfer herbeizuholen. Da die Fahrradlampen nicht ausreichten, beschloß man, das Tageslicht und das Eintreffen der Mordkommission aus Recklinghausen abzuwarten. Von dort aber erschien nur der Kriminaldirektor Schönermark mit einem Suchhund. Obwohl die Kriminalpolizei in Recklinghausen mit fünf Kriminalräten und zwanzig Kriminalkommissaren besetzt war, verfügte sie — entgegen dem Organisationsplan — über keine einsatzbereite Mordkommission mit Arzt und Tatortspezialisten. Der Suchhund durchstreifte die Gegend, ohne eine Spur aufzunehmen. Daraufhin erhielt Kriminalkommissar Klingelhöller die Anweisung, die Untersuchung des Falles zu übernehmen. Nach einem kurzen Blick auf die Halswunde des Toten konstatierte Klingelhöller, es handele sich um Selbstmord. Er hatte in den Zeitungen gelesen, daß sich in letzter Zeit mehrere junge Leute durch einen solchen Halsschnitt getötet hatten. In einem späteren Bericht begründete Klingelhöller seine Ansicht mit dem mysteriösen Satz: »Zunächst legte ich mir die Frage vor, ob Mord oder Selbstmord vorliegt. Die zweite Möglichkeit zog ich

deshalb in Betracht, weil infolge des Halsschnittes die Annahme dieser Möglichkeit berechtigt war.«

Es wurde beschlossen, den zuständigen Kreisarzt Dr. Marks zur Untersuchung der Leiche herbeizurufen. Der ausgeschickte Kriminalassistent Kraemer kam jedoch mit der Meldung zurück, Dr. Marks habe keine Zeit; er müsse am Vormittag zu einem Gerichtstermin. Weder Klingelhöller noch Pest besaßen den Mut, Marks klarzumachen, daß sofortiges Erscheinen seine Pflicht war. Und da sie es nicht wagten, den Toten anzurühren, bevor ein Amtsarzt ihn gesehen hatte, warteten sie weiter ab. Erst gegen 6 Uhr, als der Rektor Daube (aufgeweckt durch Hundegebell und Gespräche) auf die Straße hinausblickte, gerieten die Dinge in Bewegung. Der immer noch ahnungslose Mann erkundigte sich, was der Auflauf bedeute. Als er Dr. Lutter erkannte, trat er auf die Straße hinaus und kniete wenige Augenblicke später mit dem Ausruf »Um Gottes willen, das ist ja mein Sohn!« neben dem Toten nieder. Er hatte den Sohn an einer geflickten Stelle seines Mantels erkannt.

Bevor Daube ins Haus zurücktaumelte, um seiner Frau den Tod ihres einzigen Sohnes mitzuteilen, erhielt Dr. Lutter, der ihm aufhalf, wenigstens einige verworrene Hinweise auf Helmuth Daubes Fahrt nach Buer und das Treffen der ›Alten Herren‹ im dortigen Hotel ›Zur Post‹. Lutter schlug daraufhin dem Major Preuß, den er persönlich kannte, vor, er wolle einen ihm befreundeten Kollegen, der ›Alter Herr‹ einer Burschenschaft sei, anrufen, denn wahrscheinlich sei dieser über den Bierabend in Buer genauer unterrichtet. Er lief also zu seinem Haus hinüber; kurz darauf kehrte er mit der Mitteilung zurück, an dem Bierabend hätten außer dem Toten zwei Abiturienten aus Gladbeck teilgenommen: Karl Labs aus der Lambertistraße 5 und Karl Hußmann, Hegestraße 67. Hußmann stamme aus dem Ausland und wohne bei Pflegeeltern, der Familie des Schulrektors Kleiböhmer, die zu seinem, Dr. Lutters, Patientenkreis gehöre.

Jetzt endlich rang sich auch Kriminalrat Pest zu einem Entschluß durch. Er schickte Klingelhöller zu dem Abiturienten Labs und den Kriminalassistenten Kraemer zu Hußmann mit dem Auftrag, Erkundigungen einzuziehen. In der allgemeinen Verwirrung wandte er

nichts dagegen ein, daß Major Preuß und Dr. Lutter zur gleichen Zeit den Versuch unternahmen, das Haus Kleiböhmer telefonisch zu erreichen und Karl Hußmann um Auskünfte zu bitten. Klingelhöller traf zwischen 6 und 6 Uhr 30 im Haus des Abiturienten Labs ein. Labs war verschlafen, wurde aber sofort hellwach, als er vernahm, was sich zugetragen hatte. Ja, sie waren in Buer gewesen, Daube, Hußmann, er selbst und außerdem noch der Abiturient Brettschneider. Um 2 Uhr 10 hatten sie das Hotel ›Zur Post‹ verlassen. Er erinnerte sich genau darin, weil vor dem Hotel eine Normaluhr stand. Da keine Straßenbahn mehr fuhr, waren sie zu Fuß die drei bis vier Kilometer nach Gladbeck gegangen — Hußmann und Daube voraus, er und Brettschneider hinterdrein. Dort, wo in Gladbeck die Heinrichstraße in die Buerer Straße einmündete, hatte Brettschneider sich verabschiedet. Er, Labs, hatte aufgeholt und war mit den beiden anderen bis zum Rathaus Gladbeck gegangen. Hier hatte er sich von ihnen getrennt. Hußmann und Daube waren durch die Rentforter Straße weitergegangen. Das war das Letzte, was Labs von den beiden gesehen hatte. Er selbst war um 3 Uhr 20 zu Bett gegangen. Sein Bruder, der mit ihm im gleichen Zimmer schlief, konnte diese Zeitangabe bestätigen.

Klingelhöller fragte, Hußmann sei also der letzte gewesen, der Daube begleitete? Ja, antwortete Labs, und beide hatten angeheitert gesungen. Ob Daube gelegentlich von Selbstmord gesprochen habe, wollte Klingelhöller wissen. Labs schüttelte den Kopf. Er fand die Vorstellung absurd. Auf den Gedanken, sich zu erkundigen, wie das Verhältnis zwischen Hußmann und dem Toten gewesen sei, kam Klingelhöller nicht. Seine vorgefaßte Meinung, hier liege ein Selbstmord vor, und seine kleinbürgerliche Vorstellungswelt ließen ihn gar nicht auf den Gedanken an ein Verbrechen kommen, bei dem auch ein Abiturient eine Rolle gespielt haben könnte.

Unterdessen war es Lutter gelungen, Karl Hußmann in der Hegestraße ans Telefon zu bekommen. Hußmann meldete sich bei Lutters Anruf sofort. Lutter wunderte sich darüber, denn er kannte das Haus Kleiböhmer von seinen ärztlichen Besuchen her. Das Telefon befand sich im Erdgeschoß, im Arbeitszimmer des Rektors, das nachts verschlossen war; der Schlüssel wurde im Treppenhaus aufgehängt.

Karl Hußmann selbst aber wohnte im dritten Stock. Hußmann reagierte auf Lutters Bericht über den Tod Daubes ohne besondere Emotionen mit der Feststellung: »Was, Helmuth ist tot?« und fügte hinzu, er werde sich anziehen und hinüberkommen. Ungefähr in der gleichen Minute klingelte der Kriminalassistent Kraemer an der Tür des Hauses Kleiböhmer. Er sah Licht im Flur und wunderte sich nicht weniger als Lutter, daß ihm innerhalb weniger Minuten geöffnet wurde. Karl Hußmann stand groß und kräftig, mit wirrem dunklem Haar, im Nachthemd und auf bloßen Füßen vor ihm und ließ ihn mit einer Freundlichkeit ein, die ihn im ersten Augenblick verwirrte. Noch mehr verwirrte ihn der Anblick von Hußmanns Füßen. Sie waren so schmutzig, »wie wenn ein Arbeiter seine Füße wochenlang nicht gewaschen hatte«. Auch Kraemer neigte dazu, werdende Studenten für »etwas Besseres« zu halten. Außerdem war er bereits von dem Kiingelhöllerschen Gedanken an einen Selbstmord befangen. So erkundigte er sich lediglich, ob Hußmann Auskünfte über Daubes letzten Weg machen könne. Hußmann berichtete bereitwillig: Nach der Trennung von Labs seien er und Daube bis zur Einmündung der Schultenstraße in die Rentforter Straße gegangen. Hier habe sich Daube verabschieden wollen, aber Hußmann habe ihn überredet, ihn selbst bis nach Hause zu begleiten, obwohl dies für Daube ein Umweg war. Erst vor der Kleiböhmerschen Haustür hätten sie sich getrennt, und Daube sei allein heimgegangen. Das sei alles, was er wisse.

Bei der Frage, wann sie sich getrennt hatten und wann er selbst in seinem Zimmer angekommen war, ließ Hußmanns Mitteilbarkeit plötzlich nach. Er erklärte lediglich, er habe wegen des vielen Bieres, das sie in Buer getrunken hatten, nach der Heimkehr mehrfach die Toilette benutzen müssen, die sich auf halber Treppenhöhe zwischen dem ersten und zweiten Stock befand. Beim letztenmal habe er das Klingeln des Telefons und während des nachfolgenden Telefonats die Hausglocke gehört; aus diesem Grunde sei er auch in der Lage gewesen, so schnell zu öffnen. Kraemer verabschiedete sich und fuhr mit dem Rad in die Schultenstraße zurück. Nur wenige Zeit später folgte ihm Hußmann, hastig angezogen, in schwarzen Halbschuhen, grauer Hose und einem Sportsakko über dem Nachthemd. Er traf mit

dem Fahrrad kurz vor Klingelhöllers Rückkehr beim Haus Daube ein, stellte das Rad an den Zaun und begrüßte Dr. Lutter, der ihn dem Major Preuß vorstellte. Auf den Toten warf er nur einige flüchtige Blicke, während er, fünf bis sechs Meter von ihm entfernt, Preuß seine Geschichte wiederholte.

Unterdessen brach der Tag an. Neugierige aus der Bergwerkskolonie drängten gegen die Absperrung durch Polizeibeamte. Der Tote lag immer noch unberührt da, auf dem Rücken zwischen den Blutflecken und einem anderen, jetzt sichtbaren feuchten Fleck zu seinen Füßen, der nicht von Blut herrühren konnte. Ein Kriminalassistent fotografierte endlich den Tatort. Die Aufnahmen erwiesen sich jedoch später als unbrauchbar, weil sie nicht aus allen Richtungen und zudem ohne Maßstab angefertigt waren. Darüber (es ging jetzt auf 7 Uhr) kehrte Klingelhöller zurück. Hußmann wurde ihm vorgestellt. Der Kriminalkommissar forderte den Abiturienten auf, näher an Daube heranzutreten. Hußmann lehnte jedoch nervös ab. Als Klingelhöller auch ihn fragte, ob Daube einmal von Selbstmordabsichten gesprochen habe, erwiderte er — im Gegensatz zu Labs — spontan: Ja, vor zwei Jahren. Zu jener Zeit sei ein Liebesverhältnis Daubes mit der Tochter des Rektors Kleiböhmer auseinandergegangen, und damals schon habe Daube an einen Selbstmord gedacht. Er sei sehr weich und schwankend gewesen. Dann erkundigte sich Hußmann, ob er jetzt ins Haus gehen dürfe, um den Eltern des toten Freundes sein Beileid auszusprechen. Klingelhöller hatte nichts dagegen. Ihm fiel jedoch auf, daß Hußmann einen Bogen um die Flecke auf dem Boden schlug, und dabei blickte er unwillkürlich auf Hußmanns Schuhe. Er glaubte, darauf einige dunkelrötliche Flecke zu sehen, die ihn an Blut erinnerten. Erstaunt folgte er dem Abiturienten ins Haus und hielt ihn in der Diele an.

Hußmann schien völlig überrascht, als der Kriminalkommissar ihn nach den Flecken auf den Schuhen fragte und dabei die Schuhe genau betrachtete. Sie waren auffallend naß, und auf dem Oberleder befanden sich tatsächlich mehrere Blutflecke, die noch nicht alt sein konnten. Hußmann überwand seine erste Überraschung schnell und erklärte beherrscht, es könne sich nur um Blut einer Katze handeln, die

er vor einigen Tagen — genau: am 21. April — beim »Herumwildern« im Garten seines Pflegevaters erwischt und erschlagen habe.

Klingelhöller erkundigte sich, ob dies die Schuhe seien, die Hußmann auf dem Heimweg von Buer getragen habe.

Ja, diese Schuhe habe er getragen.

Woher die Schuhe so naß seien?

Es habe während des Heimmarsches in der Nacht geregnet.

In Klingelhöller regte sich in diesem Augenblick zwar ein erster Verdacht gegen Hußmann, keineswegs jedoch ein Verdacht auf Mord. Vielmehr glaubte er, Hußmann sei Zeuge des Selbstmords seines Schulfreundes Daube gewesen, sei dabei in eine der Blutlachen hineingetreten und scheue sich jetzt nur, dies zuzugeben. Bestand nicht die Möglichkeit, daß hier ein Mädchen im Spiel war, um das beide sich bemüht hatten? Fühlte Hußmann sich vielleicht mitschuldig? Immerhin forderte Klingelhöller den Abiturienten auf, seine Schuhe auszuziehen. Er beauftragte den Kriminalassistenten Rehlinghaus, die Schuhe an sich zu nehmen, und ging unschlüssig auf die Straße zurück.

Hier hatte sich der Kriminalrat Pest mittlerweile zu einem zweiten Entschluß durchgerungen. Er schickte einen Kriminalbeamten in die Wohnung des zuständigen Untersuchungsrichters Dr. Meyer, in der Hoffnung, dieser könne dafür sorgen, daß endlich ein Arzt erscheine. Es war bereits 8 Uhr 15, als der Untersuchungsrichter vorfuhr und wenigstens einige Dinge zielbewußter in die Hand nahm. Klingelhöller meldete ihm wörtlich: »Es liegt hier ein typischer Selbstmord vor.« Für Meyer genügte jedoch schon ein kurzer Blick auf den Tatort, um die Frage zu stellen, wo denn die Waffe sei, mit der Helmuth Daube sich die Kehle durchschnitten habe. Ob Daube sie vielleicht verschluckt habe? Später berichtete er: »Als ich... fragte, wo denn die Waffe sei..., machten die Kriminalbeamten verdutzte Gesichter.« Unmittelbar danach wies Meyer auf einen blutbefleckten Hemdzipfel hin, der deutlich sichtbar aus dem Hosenschlitz des Toten herausragte. Um keine weitere Zeit zu vergeuden, beauftragte er Dr. Lutter, die Untersuchung des Toten vorzunehmen. Lutter fehlte jede gerichtsmedizinische Kenntnis, die ihm erlaubt hätte, Rückschlüsse auf den Hergang der Tat zu ziehen. Als er jedoch die Hose des Toten

öffnete, sah er mit einem Blick daß Helmuth Daube mit mehreren Messerschnitten entmannt worden war. Innerhalb weniger Minuten brach die ganze Selbstmordtheorie in sich zusammen, und Pest und Klingelhöller sahen sich der beschämenden Tatsache gegenüber, mehr als drei Stunden — die entscheidenden Stunden! — vertan zu haben.

Kriminalrat Pest zog sich aus der Affäre, indem er Klingelhöller zum Chef einer »provisorischen Mordkommission« ernannte, die eilig aus den vorhandenen Kriminalassistenten zusammengestellt wurde. Klingelhöller aber — soeben bloßgestellt — glaubte, nun überstürzt seine Befähigung beweisen zu müssen. Er schwenkte völlig um: Aus Hußmann, den er bisher schlimmstenfalls für einen Zeugen des Selbstmordes gehalten hatte, wurde der mutmaßliche Mörder. Mit Eifer stürzte sich Klingelhöller auf die neue Spur. Er ließ Hußmann in der Küche des Daubeschen Hauses durch den Kriminalassistenten Rehlinghaus »unter Bewachung stellen« und fuhr selbst in die Hegestraße, um Hußmanns Zimmer zu inspizieren. Der Rektor Kleiböhmer empfing ihn abweisend, und die erste Inspektion war mehr als flüchtig. Immerhin, Klingelhöller fand den blauen Mantel, den blauen Anzug, ein Paar Strümpfe und den grünen Hut, den Hußmann in der Nacht des Mordes getragen hatte. Er suchte nach Blutspuren an den Kleidern, fand aber zunächst nichts, und machte sich mit den Kleidungsstücken wieder auf den Weg in die Schultenstraße.

Dort war mittlerweile Dr. Lutter, der inmitten der allgemeinen Verwirrung persönliches Interesse an der kriminalistischen Ermittlungsarbeit entwickelte, in die Küche gegangen und hatte sich bei Rehlinghaus erkundigt, ob er einmal Hußmanns Schuhe besichtigen dürfe. Er überzeugte sich von der Anwesenheit der Blutflecke. Sie waren so groß wie Pfennigstücke und mußten von oben aufgetropft sein. Eine feine Haut überzog ihre Oberfläche; darunter war noch flüssiges Blut zu erkennen. Lutter schätzte, daß die Blutstropfen erst in den frühen Morgenstunden auf die Schuhe gelangt waren. Niemand dachte allerdings daran, Lutters Beobachtungen zu protokollieren. Anschließend an die Überprüfung der Schuhe wandte sich Lutter an Hußmann und machte ihn darauf aufmerksam, daß ihn

das Blut belaste. Daraufhin wurde Hußmann erregt und behauptete, er habe gelegentlich Nasenbluten. Lutters Frage, ob er denn in der letzten Nacht irgendwann Nasenbluten gehabt habe, verneinte er jedoch, erkundigte sich aber gleich danach bei Rehlinghaus, ob Frösche Blut besäßen. Er habe in der Nacht auf der Straße einen Frosch gesehen und »zerrissen«; also komme das Blut daher. Rehlinghaus nahm die hektischen Erklärungen einigermaßen ratlos zur Kenntnis und war froh, als Klingelhöller zurückkehrte und Hußmann aufforderte, seinen blauen Mantel anzuziehen und ins hellere Licht des Wintergartens zu treten. Dort wurde unterhalb des Revers sofort ein Blutfleck sichtbar. Hußmann wurde noch erregter und sprach jetzt von einer Wunde, die er am Finger gehabt habe. Es zeigte sich jedoch, daß die Wunde unbedeutend und längst verheilt war. Klingelhöller entschloß sich daraufhin, zum zweitenmal in das Haus des Rektors Kleiböhmer zu fahren und Hußmanns Zimmer gründlicher zu durchsuchen.

Der Kriminalassistent Trampert erhielt währenddessen den Befehl, die Schuhe und Kleider ins Polizeiamt von Gladbeck zu überführen. Erfahrene Blutspurensucher hätten sich entsetzt, wären sie Zeugen der weiteren Vorgänge gewesen. Kein Material war geeigneter, frische Blutspuren zu beschädigen und aufzusaugen als das Zeitungspapier, in das Trampert die Schuhe einwickelte. Die Kleidungsstücke wurden ohne Hülle zusammengerollt. Im Polizeiamt hinderte niemand neugierige Beamte, die Asservate auszupacken und von allen Seiten zu besichtigen. Das Zeitungspapier war feucht. Ob es Blut aufgesogen hatte, wurde niemals festgestellt. Immerhin war durch die Feuchtigkeit des Papiers bestätigt, daß die Schuhe naß gewesen waren. Und in der Tat fand Trampert Sohle und Oberleder völlig durchnäßt, während die sichergestellten Strümpfe trocken waren. Trampert schloß daraus, daß die Schuhe nicht auf dem nächtlichen Heimmarsch naß geworden sein konnten, sondern später gewaschen worden sein mußten. An den Schuhen fehlte auch jede Anhaftung von Schmutz. Die Kriminalassistenten Baumann und Collesie überzeugten sich davon. Aber sie protokollierten auch diese Beobachtungen nicht. Mantel und Hose waren im Gegensatz zu den Schuhen trocken. Baumann und Collesie erkannten auf der Vorderseite des Mantels mehrere Stellen, an

denen gewaschen und gerieben worden war. Rings um diese Stellen fanden sich stecknadelkopfgroße Anhaftungen, bei denen es sich offenbar um Blut handelte. Auch in der rechten inneren Manteltasche fand sich ein rötlicher Streifen, als sei »eine blutbefleckte Hand hineingeschoben worden«. Auch hierüber wurde kein Protokoll angefertigt. Keine Spur wurde markiert. Niemals ließ sich später klären, wie viele Spuren auf dem Wege zum Polizeiamt, innerhalb des Amtes und auch noch später vernichtet worden waren.

Klingelhöller war nunmehr überzeugt, den Mörder gefunden zu haben. Die ausgesprochen feindselige Haltung, die ihm bei seinem zweiten Besuch im Kleiböhmerschen Haus entgegenschlug, veranlaßte ihn jedoch, lediglich Hußmanns Schlafzimmer im dritten Stockwerk und sein Arbeitszimmer im ersten Stock zu durchsuchen, nicht aber auch alle anderen Räumlichkeiten, die für Hußmann während der Nacht zugänglich gewesen waren, insbesondere das Treppenhaus und die Toilette. Immerhin erkundigte sich Klingelhöller, ob Hußmann in der vergangenen Nacht ein Taschentuch bei sich getragen habe. Hußmann bejahte. Auf die Frage, wo er es jetzt aufbewahre, stockte er jedoch, bevor er erwiderte, es liege unter dem Kopfkissen seines Bettes. Dort fand sich kein Taschentuch, und es blieb trotz allen Suchens unauffindbar. Zu alledem vergaßen Klingelhöller und der Kriminalassistent Aschenbach, der ihn begleitete, das Bett zu fotografieren, auf dem Hußmann noch einige Stunden der Nacht (mit Unterbrechungen) geschlafen haben wollte; das Bett sah nämlich aus, als sei es in Wirklichkeit unbenutzt geblieben und nur nachträglich in Unordnung gebracht worden. Auch nach Spuren, insbesondere nach Blutabtropfungen auf den Fußböden oder nach Blutresten in den Abflüssen der Waschbecken wurde nicht gesucht. Nur ein Hemd mit einem Blutstreifen an der Manschette fiel Aschenbach in die Hand. Hußmann steigerte sich während der Durchsuchung in solche Erregung hinein, daß sein Gesicht »graufläckig« wurde. Als Klingelhöller eine Aktenmappe öffnete, die Hußmann nach Buer mitgehabt hatte, mußte der Abiturient sich an einem Schrank festhalten, um nicht zu stürzen. Die Mappe enthielt fast ausschließlich Gegenstände, die für den Bierabend bestimmt gewesen waren: eine

Einladungskarte, ein Kommersbuch, ein Couleurband. Dazwischen aber lag das Wildlederetui eines großen Klappmessers; das dazugehörige Messer fehlte. Klingelhöller — überzeugt, ein neues Belastungsmoment entdeckt zu haben — verlangte zu wissen, wo das Messer geblieben sei. Hußmann erwiderte, er habe es verloren. Bei einem Einbruchversuch im Hause Kleiböhmer am 20. April sei er in den Garten geeilt und habe das Messer als Waffe mitgenommen. Dort müsse es ihm entfallen sein. An welcher Stelle das gewesen sei? Hußmann erwiderte, das wisse er nicht mehr. Und warum Hußmann die leere Messerhülle nach Buer mitgenommen habe? Die Antwort lautete: Wahrscheinlich aus Versehen, er wisse es nicht.

Auch über diese so wichtigen Ergebnisse der Hausdurchsuchung entstand kein vorschriftsmäßiges Protokoll. Hußmann wurde gebeten, zum Polizeiamt mitzukommen. Dort machte Trampert den Kommissar Klingelhöller darauf aufmerksam, wie ungewöhnlich durchnäßt Hußmanns Schuhe waren. Klingelhöller schickte daraufhin einen Kriminalassistenten zu den Abiturienten Labs und Brettschneider. Er konnte schon bald melden, daß beide mit trockenen Schuhen von Buer zurückgekommen waren und daß Hußmann hinsichtlich seiner nassen Schuhe die Unwahrheit gesagt haben müsse. Wie Trampert kam Klingelhöller zu dem Schluß, daß Hußmann seine Schuhe gewaschen hatte, nachdem er nach der Mordtat heimgekommen war. Dabei durchdachte er allerdings das Problem der Blutspuren nicht tief genug. Sonst hätte er sich fragen müssen, wie, wann und unter welchen Umständen denn die frischen Blutspuren auf die *nach* der Tat gewaschenen Schuhe gelangt sein konnten. Er gab mehreren Kriminalassistenten den Auftrag, Kleiböhmers Garten nach dem verlorenen Messer zu durchsuchen. Sie arbeiteten und gruben mehrere Stunden lang. Das Messer fanden sie nicht.

Am Nachmittag um 3 Uhr war endlich auch der Kreisarzt Dr. Marks bereit, auf dem Friedhof in Gladbeck eine Obduktion der Leiche des Ermordeten vorzunehmen. Sie erwies sich später als weitgehend unbrauchbar für gerichtsmedizinisch-kriminalistische Schlußfolgerungen. An eine Blutgruppenbestimmung dachte niemand. Selbst Marks hatte offensichtlich Georg Straßmanns Veröffentlichung

über die Wichtigkeit dieser Maßnahme niemals gelesen.

Um die gleiche Zeit wurde Hußmann im Polizeiamt von Klingelhöller zum ersten Male »verantwortlich« vernommen. Das Protokoll der Vernehmung — ganze vier Seiten lang — enthielt nur wenige Hinweise auf die Belastungen, die tatsächlich vorlagen, und nicht eine einzige Frage nach dem Motiv, das Hußmann hätte bewegen können, Helmuth Daube zu töten. Trotzdem begab sich Klingelhöller um 17 Uhr nachmittags mit Hußmann zum Untersuchungsrichter Dr. Meyer, um einen Haftbefehl zu erwirken. Alles, was der Kommissar vortrug, war indessen so bruchstückhaft, daß Meyer den Abiturienten um 17 Uhr 30 nach Hause entließ. Der Staatsanwaltschaftsrat Neef, der der Verhandlung zugehört hatte, erklärte zwar sarkastisch: »Wenn ein Arbeiter unter diesem Verdacht stünde, würde er auf Grund der Verdachtsmomente ohne weiteres festgehalten. Wenn Hußmann hier aber so gut bekannt ist...« Vielleicht hatte er nicht unrecht. Vielleicht war Meyer nicht frei von Sympathien für den angehenden Burschenschafter. Dies vermochte jedoch nichts an der Tatsache zu ändern, daß Klingelhöller an jenem Nachmittag einfach nicht genügend Beweismaterial beibringen konnte, das für einen Haftbefehl ausgereicht hätte. Sofern aber Hußmann den Mord begangen hatte, dann war jetzt durch anfängliche Unschlüssigkeit und Unfähigkeit und durch das spätere überstürzte Handeln der entscheidende erste Anlauf vertan. Hußmann war frei. Er war in der Lage, alle noch vorhandenen Spuren zu verwischen. Das einzige, was Klingelhöller als mögliche Beweismittel zurückbehielt, waren ein Paar Schuhe, ein Mantel, ein Anzug, ein Hemd und die Spuren von Blut, die sich darauf befanden.

Kein Polizeibeamter, kein Staatsanwalt und kein Richter im Bereich der Städte Recklinghausen, Gladbeck oder Essen war am 23. März 1928 ausreichend über die Entwicklung auf dem Gebiet der Blutgruppenuntersuchung orientiert — keiner. Erst am Nachmittag des 24. März erschien ein Beauftragter Klingelhöllers im Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Recklinghausen. Das Amt befaßte sich mit gewerblichen Untersuchungen, führte aber bei Gelegenheit auch die Uhlenhuthsche Reaktion aus. Der Beamte übergab dem Vorsteher des Amtes, Dr. Baumann, die Schuhe, den Mantel, den Anzug, das

Hemd, die Strümpfe und einen einzelnen Handschuh Fußmanns und erkundigte sich, ob Baumann feststellen könne, von wem das Blut stamme, von Fußmann oder von Daube. Baumann erwiderte, er werde ermitteln, ob es sich um Menschenblut handele; mit keinem Wort erwähnte er die Möglichkeit einer Blutgruppenfeststellung, und schon gar nicht sprach er davon, daß eine sofortige Blutgruppendiagnose in einem dazu eingerichteten gerichtsmedizinischen Institut notwendig sei. Auch ihm war dieses Gebiet noch nicht vertraut.

Bei der Vorbereitung seiner Arbeit fand Baumann Flecke auf den Schuhen, an der Vorderseite des Mantels, in der rechten Manteltasche und am rechten Hosenbein des Anzugs. Auch entdeckte er am Mantel gewisse Stellen, an denen eine Flüssigkeit herabgelaufen war, die man abgerieben hatte. In seinem Untersuchungsprotokoll stand kein Wort dari'ber, daß er die seit vielen Jahrzehnten gebräuchlichsten Tests auf Blut durchgeführt hätte. Er unternahm sofort den Uhlenhuth-Test und schnitt zu diesem Zweck die gefundenen Flecke aus dem Stoff aus. Das Blut an den Schuhen löste er in physiologischer Kochsalzlösung. Die Lösung trat auf der Stelle ein — die Spuren waren also eindeutig frisch. Am 27. März teilte Dr. Baumann dem Kommissar Klingelhöller mit, daß er überall Menschenblut nachgewiesen habe. Am gleichen 27. März inspizierte Baumann die Kleider und Schuhe nochmals und fand weitere Flecke. Zwar war in seinem zweiten Bericht davon die Rede, daß man Spurenmaterial für eine Nachuntersuchung aufheben müsse. Aber da er bei der nochmaligen Überprüfung wiederum mehrere Flecke aus dem Mantel und dem Taschenfutter ausschnitt sowie weitere Flecke an den Schuhen auflöste, blieb nur ein kleiner Teil der Spuren zurück — es waren in erster Linie die kleinsten. Am 28. März berichtete Baumann telefonisch, daß mit Ausnahme einer Stelle im unteren Teil des Mantels überall Menschenblut vorlag. Er hielt damit die Aufgabe des Blutnachweises für erledigt.

Männern wie Klingelhöller, aber auch seinen Vorgesetzten erschien schon die Feststellung des Menschenblutes (wie zur Zeit des Falles Lucie Berlin) als außerordentlich gewichtiges Indiz. Klingelhöller hatte die Zeit, die während der Blutuntersuchung verstrich, dazu benutzt, nach möglichen Motiven für die Tat zu forschen. Die Vernehmungen,

die er zu diesem Zweck durchführte oder durchführen ließ, nahmen sich später nach Inhalt und Umfang sporadisch und recht dürftig aus. Immerhin: Durch den Rektor Daube, durch dessen Frau und einige Mitschüler kamen merkwürdige Dinge über das Verhältnis zwischen Karl Hußmann und Helmuth Daube ans Licht, die Klingelhöllers Verdacht verstärken mußten.

Hußmann stammte aus Guatemala. Sein Vater war ein Deutscher, der nach dem ersten Weltkrieg eine Kaffeeplantage in Südamerika erworben hatte und 1921 auf einer Überfahrt nach Europa bei den Azoren an tropischer Dysenterie gestorben war. Hußmanns Mutter, aus Baden-Baden gebürtig, war eine Verwandte der Frau des Rektors Kleiböhmer, eine unstete Natur, die ihr Mann für ungeeignet gehalten hatte, seine Kinder zu erziehen. Er hatte daher alle seine Söhne dem Rektor Kleiböhmer in Deutschland anvertraut. Karl war der jüngste; die älteren studierten in Göttingen und München. Kleiböhmer verwaltete auch das Vermögen der Hußmann-Söhne, das auf holländischen Konten lag. Karl Hußmann erklärte von sich selbst, daß »irgendwie eine Einwirkung des tropischen Mittelamerika in seinem Wesen stecke«. Nach den Angaben seiner Mitschüler und Lehrer war er auf der einen Seite übertrieben höflich und weichlich, auf der anderen Seite herrschsüchtig und brutal. Seine Mitschüler Kahmann, Stackwitz und Harsch gaben erst nach langem Zögern Auskunft. Sie bekannten, daß sie Hußmann fürchteten. Kahmann sagte: Auch in seiner Klasse... habe man allgemein davon gesprochen, daß Hußmann pervers veranlagt sei, und Hußmann habe sich mit Vorliebe an kleine Jungens gehalten, und »bei einem Gespräch, welches ich mit Heinrich Vogel aus Bottrop führte, erklärte dieser, er wolle nicht mit Hußmann verkehren. Dieser sei homosexuell veranlagt und ein Sadist.« In den anderen Aussagen hieß es über Hußmann: »Er schlug gern mit dünnen Stöckchen oder mit Schirmstangen« ... »Hußmann hat mit Vorliebe Katzen getötet« ... »Hußmann ist ein geschickter Schauspieler, der es verstand, den frommen Mann zu markieren. Von vorn war er immer freundlich, von hinten aber schlecht.«

Noch nachdenklicher mußten Einzelheiten über Hußmanns Verhältnis zu dem Ermordeten stimmen. Helmuth Daube war (so ging

aus allen Aussagen hervor) ein begabter, aber ein wenig weltfremder, träumerischer Mensch gewesen. Als Hußmann 1926 nicht versetzt wurde, »fiel er in Daubes nachrückende Klasse zurück«. Hier hatte er sich bald an Daube herangemacht und seine Freundschaft gewonnen. Als es 1927 zwischen Daube und der Tochter von Hußmanns Pflegevater, Ilse Kleiböhmer, zu einer Pennälerliebe gekommen war, hatte Hußmann dieses Verhältnis konsequent zerstört. Daube hatte seiner Mutter gegenüber bekannt, Hußmann könne es nicht leiden, daß er jemand anderen als ihn »liebe«. Er hatte mehrfach versucht, sich von dem merkwürdigen Freund zu lösen. Dabei mußten bestimmte Erlebnisse, besonders während einer Fahrt in die Eifel, eine Rolle gespielt haben, die der Rektor Daube und seine Frau nicht kannten. Nach dem Abitur hatte Hußmann alles nur Erdenkliche getan, um Helmuth Daube zu einem gemeinsamen Studium an der Universität Erlangen zu überreden. Daube war dazu jedoch auf keinen Fall bereit; seinen Eltern hatte er gesagt, es sei besser, wenn er nicht mit Hußmann zusammen studiere.

Vor allem bei Klingelhöllers Assistenten Mikfeld und Baumann regte sich auf Grund dieser Aussagen der zunächst noch dunkle Verdacht, in der Nacht vom 22. auf den 23. März könne sich eine homosexuelle Haß-Liebe-Tragödie abgespielt haben. Hatte Hußmann den Freund, der sich ihm entzog, ermordet? Die Tatsache, daß der Tote entmannt worden war, paßte ganz in das Bild solcher Morde; in der Kriminalgeschichte waren verwandte Fälle durchaus bekannt. Zur gleichen Zeit hörte Klingelhöller von Dr. Lutter einige weitere Einzelheiten, die der Arzt in seiner Sprechstunde erfahren hatte. Frieda Blömker, eines der beiden Hausmädchen des Rektors Kleiböhmer, die bei Lutter in Behandlung war, hatte erzählt, daß Hußmann in der Mordnacht erst nach 3 Uhr 30 heimgekommen sei und daß sie noch am 21. März ein großes Klappmesser im Hause gesehen habe. Am gleichen Tage hatte Dr. Lutter den Rektor Kleiböhmer wegen eines Herzanfalls behandelt und von dessen Frau die merkwürdigen Worte gehört: »Man kann nicht in die Seele der Kinder hineinsehen.«

Vor diesem Hintergrund wirkten die Untersuchungsergebnisse Dr. Baumanns auf Klingelhöller anscheinend wie eine Offenbarung. War

die Feststellung von Menschenblut nicht eine Widerlegung aller Erklärungsversuche Hußmanns für die Blutspuren an seinen Kleidern und Schuhen? Entlarvte sie nicht seine Behauptungen von Katzen- und Froschblut als Lügen? Am 27. März kam Klingelhöller anscheinend zu der Überzeugung, er könne Hußmann zu einem Geständnis bringen, wenn er ihn überraschend mit der Tatsache konfrontierte, daß die Spuren von Menschenblut stammten.

Noch am gleichen Abend, um 20 Uhr 30, nahm Klingelhöller Hußmann fest und vernahm ihn im Beisein der Kriminalassistenten Mikfeld und Baumann bis nachts um 1 Uhr. Nur ein lückenhaftes Gedächtnisprotokoll zeugte später von dieser Vernehmung. Erst am 28. März folgte eine ›protokollarische Vernehmung‹. Sie zeigte in aller Kraßheit, daß Klingelhöller auch nicht die geringste Vorstellung über die Möglichkeiten einer richtigen Auswertung von Blutspuren hatte. Er wiederholte ewig die gleiche Frage: Woher kam das Blut an den Schuhen? Woher kam das Blut am Mantel? Woher kam das Blut an der Hose? Er hatte allen Ernstes gehofft, daß allein die Feststellung ›Menschenblut(Hußmann umwerfen werde, und sich nicht eine einzige präzise Frage zurechtgelegt. Er sagte nicht: »Das Blut auf Ihren Schuhen ist aus einer bestimmten Höhe aufgetropft. Es ist nicht durch die Berührung mit einer Blutlache am Tatort entstanden, denn Sie sind diesen Lachen ausgewichen. Es ist kein Katzenblut, es ist kein Froschblut. Es ist Menschenblut. Sie haben sich nicht erinnern können, Nasenbluten gehabt zu haben. Können Sie mir eine andere Erklärung für die Blutspuren auf Ihren Schuhen geben außer der, daß Sie Helmuth Daube von hinten angegriffen, seine Kehle durchschnitten und, um Halt zu haben, vor allem den rechten Fuß nach vorn gestellt haben? Ist dabei das Blut auf Ihre Schuhe getropft?« Infolge der unzureichenden Obduktion sowie dadurch, daß ihm jede eigene Erfahrung fehlte, hatte Klingelhöller keinerlei Vorstellung vom möglichen Hergang der Tat. So mußte er bald erkennen, daß sein vermeintlicher Trumpf ›Menschenblut‹ bei Hußmann wirkungslos blieb. Der Abiturient begriff schnell, daß ihm der Kommissar unterlegen war. Er schlug mit den Fäusten auf den Tisch, trank ungeheure Mengen Wasser. Sein Gesicht zuckte. Er wurde ausfaUend

und beleidigend. Aber fast immer fand er seine Beherrschung zurück – eine für sein Alter erstaunliche Beherrschung. Für die Blutuntersuchung hatte er nur Verachtung. Er bezeichnete sie »als den größten Blödsinn«. Er rief: »Das ist ja Quatsch«__»Das ist ja Blech« ... »Schreiben Sie das ›Blech‹ ruhig auf!«

Wenn der Untersuchungsrichter Meyer trotzdem am nächsten Tage den Haftbefehl erließ, den er am 23. März verweigert hatte, so nur, weil Hußmann merkwürdigerweise an Erklärungen für die Blutspuren festhielt, die nicht zutreffen konnten. Nichts hätte ihn gehindert, seine frühere Angabe, er könne sich an kein Nasenbluten erinnern, zu widerrufen, und damit wenigstens eine halbwegs verständliche Deutung für das Menschenblut zu geben. Statt dessen beharrte er mit rätselhafter Konsequenz dabei, nur mit Tierblut in Berührung gekommen zu sein. Er behauptete jetzt sogar, acht Tage vor der Mordnacht sei er auf dem Gladbecker Schlachthof gewesen und dort in Blutlachen getreten, wobei er sich wahrscheinlich mit Blut bespritzt habe. Diese Erklärungen waren angesichts des bereits festgestellten Menschenblutes so sinnlos, daß sie denjenigen recht gaben, die später, zurückblickend, urteilten, Hußmann hätte angesichts seiner eigenen Ahnungslosigkeit in der Blutspurenfrage zu einem Geständnis gebracht werden können, wenn die Blutspurenuntersuchung und ihre Auswertung durch die Kriminalisten sachgemäßer, schneller und zielbewußter vorgenommen worden wären.

Erst am Abend des 28. März, als Klingelhöllers Karte ›Menschenblut‹ versagt hatte, kam der Kreisarzt Marks plötzlich auf den Gedanken an eine Gruppenbestimmung der Blutspuren. Er sagte dem Kommissar, er habe gehört, daß es in Bonn einen Professor Müller-Heß gebe, der eine »Kanone auf diesem Gebiet« sei. Klingelhöller gab Marks' Hinweise in einem Protokoll mit den Worten wieder: »Die Entnahme von Blutproben sei noch möglich, da sowohl an den Kleidungsstücken des Hußmann wie an denen des Daube genügend Blutspuren vorhanden seien. Die Untersuchung müsse aber bald geschehen.« Niemals erfuhr man, woher Marks sechs Tage nach dem Mord seine plötzliche Kenntnis von den Blutgruppen bezog. Da er selbst vergessen hatte, Daubes Blutgruppe zu ermitteln, hoffte er jetzt darauf, daß Professor

Müller-Heß diese Blutgruppe nachträglich aus dem Blut in seinen Kleidern ermitteln könnte. Was Hußmann betraf, so entnahm Marks dem Verhafteten am 29. März eine Blutprobe. Erst am Nachmittag des 30. März — nun schon acht Tage nach der Tat — traf im ›Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin‹ an der Theaterstraße in Bonn ein Polizeibeamter mit einer Kiste ein. Sie enthielt, primitiv verpackt, außer einem Röhrchen mit Hußmanns Blutprobe sämtliche Kleidungsstücke des Toten und die Bekleidung Hußmanns, die im Chemischen Untersuchungsamt Recklinghausen bereits bearbeitet worden war. Es war eine in mehr als einer Beziehung traurige Fracht. Viktor Müller-Heß, der die Leitung des Gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Bonn im Jahre 1922 übernommen hatte, war damals fünfundvierzig Jahre alt. Er stammte aus dem Banat und hatte seine Laufbahn in Königsberg begonnen. Ein rundköpfiger, zur Gedrungenheit neigender Mann, war er von einer Vitalität, die ihn für eine führende Rolle auf dem Gebiet der Gerichtsmedizin und der Kriminalistik geradezu prädestinierte. Er stand zwar im Gegensatz zu Männern wie Raestrup oder Timm, die in den Vordergrund ihrer gerichtsmedizinischen Arbeit die Zusammenarbeit mit der Kriminalistik stellten. Er neigte mehr zur Psychiatrie. Im Banne der humanitären Gedanken, die als Reaktion auf den ersten Weltkrieg die intellektuelle Vorstellungswelt in Deutschland weithin beeinflussten, glaubte Müller-Heß, durch die Erforschung der Hintergründe des Verbrechens zu Möglichkeiten psychiatrischer Vorbeugung gelangen zu können. Trotzdem hatte er die kriminalistische Seite der Gerichtsmedizin nicht übersehen. Auf dem Gebiet der Blutspurenuntersuchungen war er voller Ideen und verfolgte mit Interesse alle Veröffentlichungen über neue Methoden.

Müller-Heß ließ die Kleidungsstücke Hußmanns einer Puppe anziehen, um so ihren normalen Sitz zu rekonstruieren, was sowohl das Auffinden von Blutspuren als auch Rückschlüsse auf deren Entstehung erleichtern mußte. Dabei erkannte er zu seinem Schrecken, daß sich von allen Flecken und Fleckchen, die ursprünglich vorhanden gewesen waren, bestenfalls noch zwei für eine Gruppenbestimmung nach Lattes eigneten. Auf Grund seiner Erfahrungen hatte sich Müller-

Heß besonders stark dafür eingesetzt, daß die Untersuchung jedes Blutspurenkomplexes an einer einzigen Stelle zusammenzufassen sei. Was er jetzt vor sich sah, war ein typisches Produkt von Ahnungslosigkeit und Ignoranz. Nur an Hußmanns Mantel und Schuhen waren noch größere Blutschuppen vorhanden, die sich ablösen ließen und brauchbare Ergebnisse einer Blutgruppenuntersuchung versprachen. Seit 1926 hatte Müller-Heß vielerlei Erfahrungen mit der Lattes-Methode gesammelt und dabei festgestellt, daß es entscheidend darauf ankam, jede Spur so schnell wie möglich zu untersuchen, weil die Agglutinine offenbar viel kurzlebiger waren, als Lattes selbst es noch glaubte. Warum um Himmels willen, so fragte sich der temperamentvoll streitbare Mann, waren die Spuren aus Gladbeck nicht schon am 23. März nach Bonn gebracht worden?

Die Untersuchung der Blutprobe Hußmanns machte keine Schwierigkeiten. Sie ergab die Blutgruppe o. Die Bestimmung der Blutgruppe Daubes aus den Blutflecken an dessen Kleidungsstücken war nicht ganz so einfach, führte dann aber doch zur Feststellung der Blutgruppe A. Als Müller-Heß nun zunächst die noch brauchbaren Blutschüppchen von Hußmanns Mantel auf Objektträger brachte und mit frischen A- und B-Blutkörperchen versetzte, zeigte sich, daß sowohl die A- wie die B-Körperchen agglutiniert wurden. Diese Agglutination war eindeutig und stark. Bei den Flecken am Mantel lag offenbar die Gruppe o vor. Sie konnten also nicht von dem Ermordeten, wohl aber von Hußmann selbst stammen. Bei dem Test der verbliebenen großen Tropfflecke auf Hußmanns Schuhen ergab sich dagegen ein anderes Bild. Die Flecke stammten von einem Menschen der Blutgruppe A — und das war Daubes Gruppe. Müller-Heß löste jede Blutschuppe ab, die sich noch untersuchen ließ — stets ergab sich das gleiche: Blutgruppe A.

Daraufhin unternahm Müller-Heß den Versuch, an Hußmanns Mantel doch noch weitere verwendbare Spuren aufzuspüren. Er fand einen winkligen Einschnitt am Rockaufschlag des Mantels, zu dem ein gleich großer Schnitt in dem darunterliegenden Jackenkragen paßte. Die Schnitte sahen aus, als ob bei einem Kampf ein Messer abgeglitten war. Diese Feststellung bestärkte ihn in seiner Vermutung, daß sich

auch am Mantel Blutspuren der Gruppe A befinden könnten. Die Vermutung wurde zum Verdacht, als auch er auf eine Stelle stieß, an der offenbar gewaschen und gerieben worden war. Aber alle Versuche scheiterten. Um wenigstens einen Überblick zu gewinnen, in welchem Maße überhaupt eine Blutbefleckung des Mantels vorlag, ließ Müller-Heß den Mantel mit Wasserstoffsuperoxyd absprühen. Dies ergab zwar keinen Beweis auf Blut, aber doch gewisse Anhaltspunkte. Es war bemerkenswert, daß an mehreren Stellen des Mantels und der Hose, soweit diese unter dem Mantel hervorragte, Schaumbildung auftrat, nirgendwo jedoch dort, wo Anzug und Hose durch den Mantel bedeckt gewesen waren.

Müller-Heß machte sich nach dem Studium der bruchstückhaften Akten seine eigenen Gedanken. Er war der erste, der aus einer Fotografie der Halswunde des Toten herauslas, daß der tödliche Halsschnitt mehrfach absetzend von links nach rechts geführt worden war und daß der Mörder hinter seinem Opfer gestanden haben mußte. Daube hatte offensichtlich versucht, das Messer mit beiden Händen von seinem Halse abzuhalten. Dabei waren Verletzungen an Händen und Unterarmen entstanden. Erfahrenen Gerichtsmedizinern wie Müller-Heß war bekannt, wie gering sich ein Mörder bei solchen Schnitten mit Blut besudeln konnte. Am ehesten kam es zu einer Befleckung von Hosen und Schuhen, wenn ein Bein vorgestellt wurde, um festen Stand während der Mordhandlung zu haben. Es kam außerdem nicht gerade selten vor, daß sich in einem solchen Fall der Mörder mit eigenem Blut befleckte, weil seine Nase an den Hinterkopf des Opfers stieß und dadurch Nasenbluten entstand. So ließ sich vielleicht die Beschmutzung der Kleidung Hußmanns mit eigenem Blut erklären, aber auch seine sonderbare Weigerung, ein eigenes Nasenbluten als Erklärung für die Blutspuren anzugeben.

Müller-Heß faßte seine Befunde Anfang April in die Worte zusammen, daß die Spuren auf Hußmanns Schuhen niemals von Hußmann, wohl aber von Daube stammen könnten: »Die minimalen Blutspuren, welche mir an fern Mantel Hußmanns noch zur Verfügung standen, gehören zu der gleichen Gruppe wie Hußmann selbst... Ob, davon abgesehen, nicht doch an dem Mantel des Hußmann Blutflecke

vorhanden gewesen sind, welche ebenfalls wie die Flecke auf den Schuhen von dem ermordeten Daube herrühren könnten, ließ sich nicht mehr feststellen, da das Spurenmaterial zu anderweitigen Untersuchungen bereits entfernt war.« Dann fügte er hinzu: »Es wäre vielleicht für die Klärung des Falles wertvoll gewesen, wenn die gesamten Spurenuntersuchungen in einer Hand geblieben wären, damit bei der Verwendung des zum Teil geringfügigen Spurenmaterials jene Untersuchungen besonders berücksichtigt wurden, welche eine entscheidende Bedeutung für den Tatbestand haben konnten. Außerdem wäre es unter Umständen von großem Wert gewesen, sämtliche Blutspuren vor ihrer Entfernung genau nach Sitz, Form und Größe festzulegen__«

Hätte... wäre ... Als Müller-Heß sein Gutachten nach Gladbeck schickte, sagte ihm seine Erfahrung, daß der Fall infolge der katastrophalen Versäumnisse aussichtslos geworden war. Ihm blieb höchstens die Hoffnung, daß es den untersuchenden Kriminalbeamten doch noch gelingen würde, den Verhafteten auf die Blutspuren der Gruppe A an seinen Schuhen festzulegen und ihm keinen Ausweg zu lassen, bis er eine harmlose Herkunft dieser Spuren nachwies oder aber gestand.

Noch während Müller-Heß mit seinen Tests beschäftigt war, hatte sich am 31. März in Gladbeck ein Arbeiter namens Kowalsky gemeldet. Er berichtete »aus eigenem Antrieb«, er habe bei Arbeiten im Garten des Schulrektors Kleiböhmer in lockerer Erde das Messer gefunden, das zu Karl Hußmanns Messeretui gehörte und nach dessen Aussagen am 20. März im Garten verlorengegangen war. Sonderbarerweise wurde das Messer an einer Stelle entdeckt, die von den Kriminalassistenten am 23. März in aller Gründlichkeit durchforscht worden war. Nicht weniger merkwürdig war, daß die bei Kleiböhmer beschäftigte Hausangestellte Blömker sich nicht mehr an die Erklärung erinnern wollte, die sie Dr. Lutter gegeben hatte. Sie wußte plötzlich nicht mehr, wann sie das Messer zuletzt gesehen hatte, und sie wußte auch nicht mehr, daß Hußmann in der Mordnacht erst nach 3 Uhr 30 heimgekommen war.

Angesichts dieser Entwicklung und der Ergebnisse aus Bonn wandte

sich der Essener Oberstaatsanwalt Lingemann an den Leiter der Preußischen Landeskriminalpolizei, Hagemann, und bat um Hilfe. Daraufhin entsandte Hagemann am 1. April zwei erfahrene Beamte aus Berlin nach Essen und von dort nach Gladbeck: Ludwig Werneburg, fünfundvierzig Jahre alt, studierter Jurist, seit 1919 Kriminalkommissar, Leiter des Raubdezernats und einer der bekanntesten ›Mordkommissare‹ der Reichshauptstadt, und Rudolf Lissigkeit, zweiunddreißig Jahre alt, ebenfalls Kriminalkommissar, später Leiter eines der berühmten Berliner ›Morddezernate‹. Als die beiden in Essen die vorliegenden Akten und Gutachten studiert hatten, notierte Lissigkeit: »Wir gewannen den Eindruck, daß das zehn Tage zurückliegende schwere Verbrechen durch Unfähigkeit und Mangel an Fachkenntnissen der eingesetzten leitenden Kriminalbeamten während der bisherigen Ermittlungstätigkeit kaum noch aufzuklären war. Wir hätten sogleich eine Rückfahrkarte lösen können. Die verlorene Zeit war nicht mehr aufzuholen.«

Wie stets in solchen Fällen, wurden Werneburg und Lissigkeit von den meisten ortsansässigen Beamten nicht gerade mit Begeisterung begrüßt — schon deswegen nicht, weil sie sämtliche Beamte vernehmen mußten, um die bisherigen Untersuchungsergebnisse überhaupt in eine Form zu bringen, die sie vor Gericht verwendbar werden ließ.

Als ihnen das gelungen war, machten sie sich daran, in planmäßiger Arbeit das Motiv und einen logischen Hergang der Tat zu rekonstruieren. Die bereits vorliegenden Hinweise auf Homosexualität als Motiv gewannen dabei sehr schnell klarere Gestalt. Nicht zuletzt Hußmann selbst trug durch sein Verhalten im Untersuchungsgefängnis dazu bei. Er bemühte sich nämlich, mit einem jungen Hochstapler in eine Zelle gelegt zu werden, dem er glühende Liebesbriefe zusteckte; nach der Anrede »Liebling« war darin zu lesen: »Wenn ich mit Dir zusammen wäre, dann wäre alles gleich.« Die geduldige, zähe Befragung der Mitschüler erbrachte jetzt auch Klarheit über jenes bereits erwähnte Ereignis, das auf einer Eifelfahrt zu einer ersten Entfremdung zwischen Hußmann und Daube geführt haben mußte. Im Jahre 1926, während eines Schulausflugs, hatte nachts in

einer Jugendherberge »Hußmann Daube in dessen Bett aufgesucht«. Doch dies war nicht das einzige Ereignis von Bedeutung. Die Aussagen über seine Versuche, mit jüngeren Schülern geschlechtliche Beziehungen aufzunehmen, summierten sich. Es war die Rede von obszönen Tänzen Hußmanns bei einer anderen Klassenfahrt. Der Oberprimaner Kappen berichtete darüber: »Er gebärdete sich wie ein Tier... Wir hatten Angst vor ihm. Einer sagte noch: Ich lege mein Messer bereit, wenn der Kerl kommt.« Die Kommissare Werneburg und Lissigkeit protokollierten Aussage um Aussage über das wechselvolle Verhältnis zwischen Daube und Hußmann: Daube, der Schwächere, hatte immer wieder versucht, sich zu lösen, unterlag aber stets von neuem, bis er anscheinend doch die Kraft zur endgültigen Trennung gefunden hatte. Es gab weitere Hinweise dafür, daß Hußmann seinen Freund Daube gequält hatte. »Ich habe mehrfach gesehen«, berichtete der Abiturient Harsch, »wie er den Helmuth Daube direkt mißhandelte, und zwar derart, daß ... Daube die Tränen vor Schmerzen in die Augen kamen ... So hat er ihn einmal mit den Beinen und dem Oberkörper zwischen Sitz und Schulbank eingeklemmt und schlug ihn in roher Weise mit einem Stock auf das Gesäß...« Die Abiturienten Schöller, Erpenbock und Kappen berichteten über ein anderes Geschehnis, dessen Zeugen sie bei einem Ausflug zum Laacher See gewesen waren. Mit völlig verzerrtem Gesicht hatte Hußmann den Daube während einer Wagenfahrt auf den Schoß gepreßt und seine Daumen derartig verdreht, daß Daube vor Schmerz schrie. Wies das alles nicht auf die Motive und die Tat eines rachsüchtigen sadistischen Homosexuellen hin, der sich Daube unterworfen hatte und ihn in dem Augenblick, in dem der Partner sich ihm entzog, vielleicht nach einer letzten nächtlichen Auseinandersetzung — ermordete, damit er nun niemand anderem gehören würde?

Das Motiv zur Tat war kaum noch bestreitbar — entscheidend jedoch blieb der Nachweis der Tat selbst, mindestens aber eine so zutreffende Rekonstruktion des Tathergangs, daß der Verdächtige doch noch zusammenbrach und gestand. Werneburg und Lissigkeit suchten zunächst nachzuweisen, daß Hußmann gelogen haben müsse, als er

behauptet hatte, Daube habe ihn zu Kleiböhmers Haus begleitet und sei von dort allein heimgegangen. Da dies für Daube einen Umweg bedeutet hätte, war es angesichts der übereinstimmenden Angaben über die Zeit der Tat schwer möglich, daß Daube um 3 Uhr 30 vor seinem Elternhaus eintreffen und getötet werden konnte. Viel näher lag, daß Hußmann Daube nach Hause gebracht hatte, bis an die Stelle, an der er starb.

Werneburg und Lissigkeit kamen schließlich bei ihrem Versuch, den Tathergang zu rekonstruieren, zu folgendem Ergebnis: Daube hatte Hußmann vor seinem Elternhaus eine endgültige Absage erteilt: Er werde nicht mit ihm nach Erlangen gehen. Daraufhin hatte Hußmann ihn von hinten angefallen. Vielleicht war dies in einem Augenblick geschehen, in dem Daube an den Gartenzaun trat, um sich zu erleichtern, und dadurch Hußmann erregte. Der dritte feuchte Fleck auf dem Gehsteig, der nicht von Blut herrührte, deutete auf eine solche Möglichkeit hin. Hußmann hatte Daubes Kehle durchschnitten und sich dabei geringfügig mit Blut beschmutzt, wahrscheinlich durch eigenes Nasenbluten. Nur die Schuhe waren stärker mit Blut befleckt worden — möglicherweise aber erst, als er den Toten, der zunächst auf dem Gesicht lag, auf den Rücken drehte, um ihn zu entmannen. Den »Preis dieser Verstümmelung« hatte Hußmann in sein später unauffindbares Taschentuch geschlagen und war damit nach Hause geeilt. Dort hatte er die Blutspuren an seiner Kleidung, die er sehen konnte, entfernt, vor allem aber die Schuhe ausgezogen und gewaschen. Dadurch war erklärt, warum sie so naß gewesen waren — auf dem Weg von Buer nach Gladbeck konnten sie schwerlich derart durchnäßt worden sein. Dann war er durch den Anruf Dr. Lutters gewarnt worden. Unmittelbar, nachdem der Kriminalassistent Kraemer, der gleich darauf erschien, wieder gegangen war, hatte er andere Kleidungsstücke und die gewaschenen Schuhe angezogen. Bevor er das Haus verließ, beseitigte er jedoch die verräterische »Beute« mitsamt dem einhüllenden Taschentuch, wahrscheinlich auf der Toilette. Dabei waren, ohne daß er es bemerkte, die Blutstropfen auf seine Schuhe gefallen. Möglicherweise hatte er bei dieser Gelegenheit auch andere Blutspuren, insbesondere auf den Treppen

des Hauses, zurückgelassen. Hastig und ohne das Blut an den Schuhen zu beachten, war Hußmann dann in die Schultenstraße gefahren, und dort hatte Klingelhöller nach einiger Zeit die Flecke auf den Schuhen bemerkt.

Handelte es sich bei dieser Rekonstruktion um ein Produkt der Phantasie – zu grausam, zu blutig, als daß sie hätte wahr sein können? Schwerlich für Männer wie Werneburg und Lissigkeit, die alltäglich erleben mußten, wessen Menschen fähig waren. Sie waren überzeugt, daß das Verbrechen auf diese Weise abgelaufen war und daß es innerhalb der ersten vierundzwanzig Stunden durch eine planmäßige Suche nach Beweismitteln möglich gewesen wäre, Hußmann zu einem Geständnis zu bewegen. Statt dessen war Hußmann vorzeitig gewarnt worden, und niemand hatte daran gedacht, die Suche nach Blutspuren und deren Bestimmung wirklich konsequent voranzutreiben. Als Werneburg und Lissigkeit den Versuch machten, Müller-Heß' zu späte und zu geringfügige Befunde doch noch bei Hußmanns Vernehmung zu nutzen und ihn so in die Enge zu treiben, daß ihm kein Ausweg blieb, sahen sie ihre Arbeit durch Hußmanns Verteidiger, den Essener Anwalt Ruschen, einen Meister seines Faches, blockiert. Ruschen erkannte die tödliche Gefahr, die selbst noch die geringste Blutspur bedeutete, wenn die beiden Berliner sie im Rahmen ihrer Tatrekonstruktion bei der Vernehmung vorbrachten, denn der Taktik dieser erfahrenen Kriminalisten war Hußmann höchstwahrscheinlich weit weniger gewachsen als den unzulänglichen Attacken Klingelhöllers. Ruschen handelte mit größtem Geschick: Er entzog Hußmann den Berliner Kommissaren, indem er ihn zu der Erklärung veranlaßte, er werde nur noch im Hauptverfahren aussagen. Gleichzeitig versuchte er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, eine harmlose Erklärung für die Blutspuren der Gruppe A an Hußmanns Schuhen zu finden. Er entdeckte eine Witwe Stratmann, die angab, in der Hegestraße, unweit des Hauses Kleiböhmer, habe es in der Mordnacht eine Schlägerei gegeben, nach der auf dem Gehsteig eine Blutlache zurückgeblieben sei. Ruschen behauptete, Hußmann sei ahnungslos in diese Lache hineingetreten. Ruschen wußte sehr wohl, daß die Blutlache zu der Zeit, als Hußmann (angeblich von Daube

begleitet) heimging, vier Stunden alt war und deshalb die Tropfen auf der Oberseite von Hußmanns Schuhen unmöglich daher stammen konnten. Aber er kannte die Methoden, die geeignet waren, bei Richtern und Geschworenen das Gefühl der Unsicherheit zu wecken. Und er bot weitere Zeugen für noch groteskere Behauptungen auf: Einem Studienrat sei im Hotel »Zur Post« in Buer eine blutende Verletzung an der Nase zugefügt worden, genau zu der Zeit, in der auch Hußmann sich dort aufhielt. Hußmann hatte sich jedoch in einem anderen Raum aufgehalten und war dem Studienrat überhaupt nicht begegnet.

Als das Schwurgericht zu Essen in der Zeit vom 16. bis 30. Oktober 1928 den Fall Hußmann — Daube verhandelte, fanden Ruschens Erklärungen zwar keinen Glauben. Das »unerklärliche Blut der Gruppe A« auf den Schuhen blieb bis zum letzten Augenblick ein drohendes Menetekel. Das Gericht schloß auch keineswegs aus, daß die Tat so geschehen war, wie Werneburg und Lissigkeit sie rekonstruiert hatten, sondern billigte dieser Deutung hohe Wahrscheinlichkeit zu. Dennoch sprach das Schwurgericht am 30. Oktober Hußmann mit der einschränkenden Erklärung frei, es habe »Bedenken gehabt, ihn auf Grund der Indizien der Tat für überführt zu halten, sich aber auch von seiner Unschuld nicht restlos überzeugen können«.

Kein Kriminalfall, gleich in welchem Teil der Erde, hatte zu diesem Zeitpunkt im Jahre 1928 den Blick der Kriminalisten, der Gerichtsmediziner und der Öffentlichkeit in solchem Maße auf die Probleme der Blutspurenkunde und der Blutgruppenuntersuchung gerichtet wie der Mord an Daube. Zum ersten Male hatte, noch vor Beginn des Prozesses, ein Kriminalist — es war Werneburg — in den kriminalistischen Monatsheften« einen großen Bericht unter dem Titel »Die praktische Bedeutung der Blutgruppenuntersuchung« veröffentlicht und darauf hingewiesen, welch eminent wichtige, ja entscheidende Rolle Blutgruppenbestimmungen spielen konnten. Im Fall Daube war die Chance vertan worden. Die Vielzahl der Versäumnisse während der Ermittlungen in Gladbeck führten zu offiziellen Untersuchungen, Beschuldigungen, gegenseitigen Anklagen und Entschuldigungen. Wesentlicher aber war eine andere Folge des

Falles Daube: Er bewirkte eine Ausbreitung der Erkenntnis von der Bedeutung der forensischen Blutgruppenuntersuchungen in einem Maße, wie es kurz zuvor noch undenkbar gewesen war.

10.

Ende Oktober 1928, als das Urteil im Hußmann-Prozeß gefällt wurde, stand in Innsbruck ein junger Mediziner, Franz Josef Hölzer, kurz vor Abschluß seines Studiums mit der Doktorpromotion. Holzer stammte aus Lustenau, einem Ort an der Grenze zwischen Vorarlberg und Liechtenstein, und blieb, auch als ihn sein Lebensweg später nach New York, München und Berlin führte, diesem schönen österreichischen Landstrich in Dialekt und Wesen verbunden.

Daß Holzer zwei Monate später, am 1. Januar 1929, eine Stelle als Assistent am Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Innsbruck annahm, war mehr oder weniger eine Folge des Zufalls. Wie jeder Medizinstudent, hatte er vorübergehend in den altertümlichen Räumen gearbeitet, in denen 1927 der sportliche Professor Karl Meixner lehrte und forschte. Aber selbst Gerichtsmediziner zu werden, hatte Holzer zu Ende des Jahres 1928 noch völlig ferngelegen. Im Gegenteil: Persönlich anspruchslos und wenig geplagt von Gedanken an eine schnelle Karriere, dachte er daran, zunächst noch Chemie zu studieren. Und er gab diesen Gedanken auch keineswegs auf, als Meixner ihn kopfschüttelnd fragte, »ob er sein ganzes Leben lang in »Röhrin« (Reagenzgläser) schauen wolle. Das »Röhr-Schauen«, das könne er bei ihm auch besorgen.

So kam Holzer in den ersten Januartagen des Jahres 1929 zur Gerichtsmedizin und kurz darauf zur Serologie. Meixner befaßte sich intensiv mit Vaterschaftsfeststellungen, die ein serologisches Laboratorium zur Blutgruppenbestimmung erforderten. Andererseits hatten sich seit seinem Amtsantritt auch in Tirol Kriminalfälle ereignet, die lehrten, welche Bedeutung der Blutspurenkunde und der Blutgruppenserologie zukam.

Dank des schnellen zahlenmäßigen Anwachsens der Gruppenbestimmungen von Blutspuren nach der Methode Lattes'

verfügte man schon Anfang 1929 über einen beträchtlichen Schatz von Erfahrungen. Es hatte sich gezeigt, daß sich die Serum-Agglutinine, die Anti-A- oder Anti-B-Substanzen in Blutspuren höchst unberechenbar verhielten. Es hing ganz und gar von ihrer ursprünglichen, von Mensch zu Mensch verschiedenen Stärke, aber auch von den äußeren Einwirkungen auf die Spuren durch Hitze oder Kälte sowie vom Alter der Spuren ab, wie stark ihre Wirksamkeit auf rote Testblutkörperchen erhalten blieb. Oft erlosch sie in erstaunlich kurzer Zeit. Zuweilen blieb sie lange erhalten. Am unangenehmsten war die Einsicht, daß die Anti-A- und Anti-B-Substanzen, die nebeneinander im Serum des Blutes der Gruppe 0 vorhanden waren, sich unabhängig voneinander in verschieden starkem Maße erhalten oder abschwächen konnten. Es war also denkbar, daß im eingetrockneten Serum einer Blutspur der Gruppe 0 die Anti-A-Substanz erhalten, die Anti-B-Substanz aber geschwächt oder geschwunden war. Brachte man eine solche Spur nun mit den Testblutkörperchen zusammen, so mußte sie die A-Blutkörperchen zusammenballen, die B-Blutkörperchen aber nicht. Dadurch konnte der Eindruck entstehen, es liege die Blutgruppe B vor, während es sich in Wirklichkeit um die Gruppe 0 handelte. Es war dieses ein zwar extremer, aber immerhin möglicher Fall. Genauso konnte in einem anderen Extremfall bei einer Spur der Gruppe A etwa die Anti-B-Substanz geschwunden sein, so daß der Eindruck entstand, man habe es mit der Gruppe AB zu tun. Die Feststellung der Blutgruppe AB war mit Hilfe des Lattes-Testes überhaupt nicht möglich, weil hier im Serum keine Anti-Substanzen vorhanden waren. Wenn es also bei einem Test zu keinerlei Agglutination kam, dann konnte es sich um eine Blutspur einer anderen Gruppe handeln, bei der bereits alle Anti-Substanzen des Serums durch das Eintrocknen zugrunde gegangen waren. Die Anwendung des Lattes-Testes erforderte also viel Erfahrung. Nur bei ganz eindeutigen Agglutinationen durch relativ frische Spuren konnte man auf die Gruppe A, B oder 0 schließen.

Überall erhob sich die Frage: Gab es nicht ein zuverlässigeres Verfahren? Schon Lattes hatte frühzeitig an die Möglichkeit gedacht, nicht nach den Agglutininen im eingetrockneten Serum einer Blutspur,

sondern direkt nach den Gruppeneigenschaften der roten Blutkörperchen zu fahnden, die ja ebenfalls in jeder Blutspur vorhanden sein mußten. Da die Blutkörperchen selbst in der getrockneten Spur ihre Form verloren und zu Krusten zusammenbackten, war es unmöglich, durch die Beobachtung ihrer Agglutination oder Nicht-Agglutination festzustellen, zu welcher Gruppe sie gehörten. So hatte Lattes die Experimente Karl Landsteiners aus den Jahren 1902 bis 1905 aufgegriffen.

Hatte Landsteiner nicht gezeigt, daß die Blutkörperchen im Trockenblut zwar ihre Form und ihre Fähigkeit zur Verklumpung verloren, daß deswegen aber ihre Eigenschaften A, B, AB und 0 nicht ohne weiteres verloren gingen? Hatte er nicht bewiesen, daß zwischen diesen Eigenschaften und den ihnen entgegenstehenden Anti-Substanzen des Blutserums eine »Anziehungskraft« bestand und daß die Gruppeneigenschaften in völlig vertrockneten Blutkrusten immer noch Anti-A- oder Anti-B-Substanzen anzogen? Hatte er nicht dargetan, daß man diese Anziehung nachweisen konnte, indem man ein Anti-A- oder Anti-B-Serum mit einer Blutspur und nun mit Testkörperchen bekannter Gruppenart vermischte? Hatte es sich dabei nicht gezeigt, daß sich an der Fähigkeit oder Unfähigkeit des Anti-A- oder des Anti-B-Serums, die passenden Testblutkörperchen zu agglutinieren, ablesen ließ, ob und welche Anti-Substanzen die unbekannte Blutspur ihnen entzogen und an sich gebunden hatte? Wenn es sich herausstellte, daß die Gruppeneigenschaften der verbackenen roten Blutkörperchen in einer Blutspur stabiler waren als die Anti-Substanzen des Serums, dann mußte es einen Weg geben, die Art dieser Gruppeneigenschaften durch Anziehen oder, anders ausgedrückt, durch »Absorption« oder »Nichtabsorption« der zu ihnen passenden Anti-Substanzen »zum Sprechen zu bringen«.

Lattes versuchte mehrfach, diesen Weg zu finden, wie es auch der Russe Popoff, die Franzosen Martin und Rochaix, der Japaner Higuchi und viele andere versuchten. Dabei bestätigte sich, daß die Blutkörpereigenschaften (die Agglutinogene) in Spuren unverhältnismäßig stabiler waren als die Anti-Substanzen des Serums. Um so dringender erschien es, diese Eigenschaften in Blutspuren direkt zu ermitteln. Aber

diesem Bemühen stellten sich viele Schwierigkeiten in den Weg. Hatte man zum Beispiel eine Blutspur der Gruppe A und fügte ihr ein Anti-A-Serum zu, so band die Blutgruppeneigenschaft A Anti-A-Substanz an sich, aber nur bis zu einem gewissen Grade, sozusagen bis zur »Sättigung«. Ihre Fähigkeit zur Absorption war von Fall zu Fall verschieden stark; es kam also sehr auf die Serummenge und die Stärke der darin enthaltenen Anti-A-Substanz an, ob sie völlig gebunden, das heißt absorbiert wurde oder ob Reste im Serum zurückblieben. Dies aber war wiederum wichtig für die Nachprüfung, ob eine Absorption der vorhandenen Anti-A-Substanzen erfolgt war oder nicht. War die Absorption vollständig, so ließ sich leicht an den Testblutkörperchen der Blutgruppe A feststellen, daß das Serum »leer«, das heißt wirkungslos geworden war: Es führte zu keiner Agglutination der Testblutkörperchen mehr. Waren aber Reste der Anti-A-Substanz im Serum zurückgeblieben, so kam es zu unklaren Ergebnissen. Die Frage lautete: Wie konnte man die Menge und Stärke des Serums, das man mit unbekannten Blutspuren vermischte, so einrichten, daß alle darin enthaltenen Anti-Substanzen absorbiert wurden? Viele Berechnungen waren angestellt worden; aber angesichts der vielen Unbekannten erbrachten sie keine klaren Ergebnisse. Trotzdem: Der Gedanke, die Blutgruppen in unbekannten Spuren dadurch zu ermitteln, daß man die Gruppeneigenschaften A, B und AB selbst »zum Sprechen brachte« oder im Falle der Gruppe am »Schweigen« erkannte, schien am meisten Erfolg zu versprechen. Es war vor allem Fritz Schiff in Berlin, der sich immer wieder bemühte, das Problem zu lösen. Es fragte sich, ob nicht die ganze Umständlichkeit der bisherigen Versuche überflüssig wurde, wenn man eine technische Möglichkeit fand, bei jedem angewandten Anti-A- oder Anti-B-Testserum genau zu messen, wieviel an Wirkungskraft es nach seiner Vermischung mit einer Blutspur verlor. Wenn man in der Lage war, vor der Untersuchung einer Spur mit unbekannter Blutgruppe das Anti-A- und Anti-B-Testserum auf seine agglutinierende Kraft hin zu messen und nach seiner Vermischung mit der Spur durch eine zweite Messung festzustellen, ob und wieviel es an Anti-A- oder Anti-B-Kraft abgegeben hatte, konnte es keine Unklarheiten mehr geben. Verlor

beispielsweise ein Anti-A-Serum, dessen Wirkungskraft in Zahlenwerten ermittelt war, einen größeren, ebenfalls in Zahlen festgelegten Teil dieser Wirkungskraft, während ein Anti-B-Serum nichts davon verlor, so mußte in der untersuchten Blutspur die Blutgruppe A vorliegen. Verlor das Anti-B-Serum eine nennenswerte Menge an Wirkungskraft, nicht aber das Anti-A-Serum, lag die Blutgruppe B vor. Verloren beide an Wirkungskraft, gehörte das Blut der Spur zur Gruppe AB. Und blieb die Wirkungskraft beider Seren ungeschwächt, mußte es sich bei der Spur um ein Blut der Gruppe o handeln. So war die Situation, als Holzer ans Werk ging und, auf Schiffs Vorarbeit fußend, einfache praktische Verfahren erprobte, mit deren Hilfe sich die Wirkungskraft der Seren messen ließ. Das Verfahren, dessen er sich nach vielerlei Experimenten schließlich bediente, war in der Tat einleuchtend und einfach. Er verwendete ›Tüpfelplatten‹, wie sie in der Chemie für die sogenannte Tüpfel-Analyse, eine Untersuchung winzig kleiner Materialmengen, benutzt wurden. Es handelte sich um Glasplatten, in die zwei nebeneinander liegende Reihen von je vier näpfchenartigen Vertiefungen eingeschliffen waren. Zwei solche Platten mit je acht Vertiefungen legte Holzer nebeneinander auf den Laboratoriumstisch. Dann gab er mit einer Pipette in jede Vertiefung der ersten Platte vier Tropfen physiologische Kochsalzlösung. Als zweites tröpfelte er von dem Anti-A-Test-serum, das er zur Untersuchung einer Blutspur verwenden wollte, vier Tropfen in die erste Vertiefung der ersten Platte; die entstehende Mischung wurde sorgfältig »umgerührt«. Von der Mischung übertrug er sodann genau vier Tropfen auf die nächste Vertiefung, so daß das Serum – Kochsalzlösung-Gemisch, das sich in dieser Vertiefung befand, gegenüber dem Gemisch in der ersten Vertiefung nur noch halb so stark war: Es war im Verhältnis 1:2 verdünnt. Mit dieser Art der Verdünnung fuhr Holzer von Vertiefung zu Vertiefung fort, bis er in der achten Vertiefung eine Verdünnung von 1:256 erreichte.

Der gleiche Vorgang wiederholte sich auf der zweiten Platte mit dem Anti-B-Serum. Auch hier entstand eine Verdünnungsreihe von 1:1 bis 1:256. Jetzt bereitete Holzer zwei Aufschwemmungen aus frischen

roten Blutkörperchen, die eine mit A-, die andere mit B-Körperchen. Danach gab er in jede Vertiefung der Verdünnungsreihe des Anti-A-Serums eine kleine, stets gleiche Menge A-Körperchen, in jede Vertiefung der Anti-B-Verdünnungsreihe die gleiche Menge B-Körperchen. Nach zehn bis dreißig Minuten beobachtete er, in welchen Vertiefungen es zu einer Agglutination gekommen war. Er konnte nun ermitteln, bis zu welchem Grade der Verdünnung sein Anti-A- oder sein Anti-B-Serum noch Blutkörperchen agglutinierte, also bis zu welchem der acht Verdünnungsgrade ihre Wirkungskraft reichte. Starke Seren wirkten noch bei einer Verdünnung von 1:256, schwächere nur bis zu einer Verdünnung von 1:128, 1:64 oder 1:32. In jedem Fall aber ließ sich ihre Kraft (oder ihr »Titer«, wie es wissenschaftlich hieß) ermitteln. Die beiden Seren, deren Wirkungskraft nun bekannt war, verwendete Holzer sodann zur Überprüfung eines Blutflecks unbekannter Blutgruppe. In zwei kleinen Proberöhrchen wurden sie mit abgekratzten Schüppchen der Blutspur oder mit blutdurchsetzten Stoffteilchen vermischt und für 24 Stunden in einen Kühlschrank gestellt. Danach wurde der Inhalt der Röhrchen zentrifugiert, wobei das überschüssige Anti-A- bzw. Anti-B-Serum sich wieder von den festen Blutbestandteilen der Spur trennte. Holzer entnahm den Serum-Überschuß aus den Röhrchen und verfuhr nun mit jedem der Seren auf zwei weiteren Tüpfelplatten genauso, wie er das mit ihnen in frischem, unberührtem Zustand getan hatte. Beide wurden auf Vertiefungen mit Verdünnungsgraden von 1:1 bis zu 1:256 verteilt. Dann nahm Holzer erneut seine Blutkörperchen-Aufschwemmungen A und B, und zwar die gleichen, die für die Prüfung der Originalwirkungskraft gedient hatten. Jeweils die gleiche kleine Menge gab er in jede Vertiefung der Verdünnungsreihen hinein. Nun konnte er feststellen, bis zu welchem Verdünnungsgrad jedes der Seren seine Wirkung nach der Vermischung mit der unbekannten Blutgruppe behalten oder verloren hatte. Wenn das Original-Anti-A-Serum beispielsweise bis zu einer Verdünnung von 1:128 wirksam gewesen war, nach der Anwendung aber seine Wirksamkeit schon bei der Verdünnung 1:16 oder 1:32 aufhörte, war seine Wirkungskraft um drei bis vier Verdünnungsstufen gesunken — ein Zeichen dafür, daß

die Spur eine erhebliche Menge von Anti-A gebunden hatte. blieb die Wirkungskraft des Anti-B-Serums andererseits auf gleicher Höhe, so lag in der Blutspur die Gruppe A vor.

Nach einer Reihe von Experimenten kam Holzer auf den Gedanken, sein Verfahren noch dadurch zu vereinfachen, daß er die Anti-A- und Anti-B-Seren nicht getrennt prüfte, anwandte und nochmals prüfte. Er benutzte statt dessen das Blutserum von Menschen der Blutgruppe o, das gleichzeitig Anti-A- und Anti-B-Substanz enthielt. Im Oktober und November 1929 unternahm er die ersten großen Versuche an neunundzwanzig künstlich getrockneten Blutspuren von Männern und Frauen, deren Blutgruppen bekannt waren. Die Spuren enthielten jeweils 10 bis 15 Milligramm Trockenblut. In allen Fällen gelang es Holzer, die Blutgruppe zu ermitteln, und zwar in Blindversuchen, das heißt ohne vorher zu wissen, von wem jeweils die Spur stammte. Das Ergebnis ermutigte Holzer, sich an Leone Lattes zu wenden, über seine Experimente zu berichten und ihr, um Trockenblutspuren verschiedenen Alters zu bitten. Lattes war wie immer sofort begeistert. Er schickte Holzer sieben Spurenproben, deren Gruppeneigenschaften nur er kannte. Holzer bestimmte fünf davon richtig. Bei acht Blutspuren, die ihm aus Wien zugesandt wurden, erzielte er einen vollen Erfolg: Alle acht Untersuchungen führten zum richtigen Ergebnis. Währenddessen machte er weitere Beobachtungen, die die Sicherheit seines Verfahrens noch erhöhten. Die wichtigste war: Man durfte die Verringerung der Wirkungskraft eines Serums nur dann als beweiskräftig für das Vorhandensein einer entsprechenden Blutgruppe betrachten, wenn diese Verringerung mehrere Verdünnungsstufen umfaßte. Eine einzige Stufe reichte niemals aus, weil auch Blut der Gruppe o die Wirkung eines Serums leicht abschwächen konnte. Oft beeinträchtigte auch Blut der Gruppe A die Wirkung eines Anti-B-Serums in geringem Grade. Kontrollversuche mit dem Lattes-Test, die Holzer parallel zu den eigenen Untersuchungen vornahm, bestärkten ihn in seinem Zutrauen: Der Lattes-Test führte nur in einem wesentlich geringeren Bruchteil der Fälle zu eindeutigen Ergebnissen als die von ihm selbst erdachte Methode. Holzer mußte allerdings auch einen zunächst erschreckenden Rückschlag hinnehmen, als er bei

sechshundfünfzig neuen Blutfleckenproben aus Wien dreizehnmal irrte: Elfmal hatte sich die Kraft des Anti-A-Serums sehr deutlich gesenkt, obwohl kein A-Blut in der Spur vorlag! Die entsprechenden Blutspuren befanden sich auf Filterpapier. Also stellte sich die Frage: Waren auch hier, wie beim »Uhlenhuth«, Irrtümer möglich, weil manche Unterlagen von Spuren selbst Anti-A- oder Anti-B-Seren an sich zogen? Holzer stellte eine Vielzahl von Experimenten an, bei denen er alle Materialien überprüfte, die als Spurenunterlagen in Frage kamen: Stoffe, Papiere, Erde, Steine usw. Filtrierpapier zeigte in der Tat auch ohne die geringste Blutbeschmutzung eine deutliche Wirkung auf Blutseren. Es war also nötig, das neue Verfahren durch eine ständige Überprüfung des Unterlagenmaterials einer Blutspur zu ergänzen, um zu exakten Ergebnissen zu kommen.

Im Frühjahr 1930 machte Holzer schließlich noch eine Reihe von Tests ganz besonderer Art. Meixners Vorgänger hatten, wie die meisten Gerichtsmediziner, ein »Museum« angelegt, in dem Beweismittel aus früheren Kriminalfällen aufbewahrt wurden. In Innsbruck fand Holzer nicht weniger als hundert Asservate mit Blutspuren — Kleider, Waffen, Decken, Knochen, Erde und Pflanzen — samt und sonders Zeugnisse von Verbrechen, die längst in Vergessenheit geraten waren. Auf diese Stücke wandte Holzer seine Methode an, und lernte dabei, daß selbst jahrzehntealte Blutspuren die Kraft zur Absorption noch nicht verloren hatten. Als er einen jahrzehntealten primitiven Totschläger untersuchte, stellte er fest, daß die Blutspuren an dem Totschläger von verschiedenen Blutgruppen stammen mußten. Aus den alten Akten ging hervor, daß mit jenem Totschläger tatsächlich bei einem Raubmord vier Menschen getötet worden waren. Im Herbst 1930 veranlaßte Professor Meixner seinen Assistenten, der inzwischen 387 Einzeluntersuchungen vorgenommen hatte, seine Erfahrungen und Ergebnisse aufzuzeichnen. Er sorgte dafür, daß Holzer auf dem 19. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche und Soziale Medizin in Königsberg, im September 1930, die Redezeit erhielt, die er benötigte, um seine Befunde vorzutragen. Als Holzer, der noch völlig Unbekannte, zierlich, unauffällig, bescheiden, die Reise nach Ostpreußen antrat, ahnte er nicht, daß es

ihm anders ergehen würde als Landsteiner, Richter oder Lattes. Er brauchte nicht viele Jahre auf Beachtung oder Anerkennung zu warten, denn er hatte mit seiner Methode eine seit Jahren allzu auffällig gewordene Lücke geschlossen. Drei Monate später veröffentlichte die ›Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin‹ Holzers Referat unter dem Titel ›Ein einfaches Verfahren zur Gruppenbestimmung an vertrocknetem Blut durch Agglutinin-Bildung‹. Abermals einige Monate darauf aber hatte Holzer den ersten größeren Kriminalfall zu bearbeiten, in dem seine Methode die Überführung eines Mörders ermöglichte.

11.

Alles, was sich in den trüben Morgenstunden des 10. November 1931 in Imst, einem Ort nicht weit von Innsbruck, zutrug, war nur ein Kleinbauern drama vor dem Hintergrunde der Wirtschaftskrise.

Der Schauplatz dieses Dramas, ein Bauernhaus, lag am nordwestlichen Rande vom Imst, dort, wo bei der Johanneskirche ein schlammiger Fahrweg von der Hauptstraße abbog und sich an einem Bach zur Rosengartenschlucht entlangzog. Das Haus, an eine Felswand gebaut, war kleinfenstrig und verwittert, voller Zimmer, Keller, Böden, Stallungen, Gänge, Holzlegen und versteckter Winkel. In drei Stockwerken beherbergte es acht Menschen. Drei von ihnen, die Einmieterin Johanna Brugger, deren Sohn und der Einmieter Franz Haussier, die zuoberst unter dem Dach einige Stuben bewohnten, waren nur stumme Zeugen der Ereignisse und traten nicht hervor. Das Drama spielte sich unter den fünf übrigen ab, die im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk lebten. Sie alle gehörten mit einer Ausnahme zur Familie der »Mairs«.

Eigentümer des Hauses war der Kleinbauer und Viehhändler Franz Mair, ein Mann in den Vierzig, mager, mit scharfem Gesicht und dunklem Haar. Im Jahre 1928 hatte er das Haus für wenige tausend Schilling gekauft; seitdem hauste er mit seiner Magd und Geliebten Adelheid Staudacher im Erdgeschoß. Die Imster nannten ihn den »Nudelbauern«.

Im Stall hielt er drei Kühe, ein Schwein und eine Ziege, bewirtschaftete außerdem ein paar Äcker und Wiesen und trieb im übrigen Viehhandelsgeschäfte, bei denen es ihm auf die Grenzen zwischen Ehrlichkeit und Betrug nicht ankam. Geizig bis zur Habgier, unfähig zu lesen oder zu schreiben, gefühllos und roh, hatte er nicht einen einzigen Freund. Adelheid Staudacher, die er von einer Viehhändler tour mit nach Hause brachte, war Magd, Bettgenossin und Mutter eines gerade geborenen Kindes und hielt bei Mair aus, obwohl sie mißhandelt und niemals bezahlt wurde. Kein Mensch wußte, was sie an Mair band: Not, Furcht vor der Arbeitslosigkeit, sexuelle Hörigkeit oder die Hoffnung, ihr Kind möge einmal Franz Mair beerben.

Im ersten Stockwerk lebten die übrigen Mairs, Franz Mairs trunksüchtige Stiefmutter Anna und deren erwachsene Söhne Wilhelm und Karl, von denen der eine bei einem Metzger in Imst, der andere beim Straßenbau arbeitete.

In der Frühe des 10. November, kurz nach 7 Uhr, erschien ein fünfundzwanzigjähriger Bursche in graugrünem Janker und groben Schnürstiefeln vor dem Postenkommando der Gendarmerie in Imst. Dem Revierinspektor Gabi, der aus dem Fenster sah, rief er zu, sein Bruder Franz sei überfallen worden. Gabi war lange genug in Imst tätig, um die Mairs wenigstens vom Ansehen her zu kennen. Er erkannte auch den ungewaschenen Burschen. Es war Karl Mair, der Stiefbruder des »Nudelbauern«.

Inspektor Gabi holte sein Fahrrad aus dem Stadel und fuhr zur Rosengartenschlucht hinauf. An der Haustür stieß er auf Adelheid Staudacher und einen Nachbarn der Mairs, Josef Baumgartner, Arbeiter in einer Weberei. Baumgartner wirkte aufgeregt, während die noch junge, aber in Kopftuch und zerlumptem Kittel alt wirkende Haushälterin den Inspektor stumpf und ohne Tränen in die niedrige Stube führte, die rechts vom Hausflur gelegen war. Die Einrichtung bestand fast nur aus einem alten Bett. An dessen Fußende hingen ein schwarzer Rock und eine geflickte Weste, beide mit großen Blutflecken bedeckt. Erst dahinter wurde eine magere Gestalt sichtbar, die in Socken, Hose und blutigem Hemd, den Kopf unter Verbänden

verborgen, auf dem Bett lag. Neben dem Bett stand ein Arzt aus Imst, Dr. Jenewein.

Es sei hoffnungslos, erklärte er dem Gendarmen, man könne nur noch auf den Tod warten. Mair habe zumindest sechs Schläge über den Kopf erhalten. Ein Hieb habe das Gehirn bloßgelegt. Der Arzt wünschte Gabi guten Erfolg, denn dies hier, setzte er hinzu, sei ein glatter Fall von Mord!

Gabi ließ sich von der Magd und von Baumgartner berichten, was geschehen war. Franz Mair stand regelmäßig um 5 Uhr früh auf und versorgte das Vieh. Auch an diesem Morgen hatte er, nachdem er unter seinem Federbett hervorgekrochen war, seine Geliebte geweckt. Während er selbst in den Stall hinüberging, richtete Adelheid Staudacher in der Küche das Schweinefutter her und folgte ihm zehn oder fünfzehn Minuten später nach. Im Stall traf sie außer Franz, der die Kühe fütterte, den Stiefbruder Karl, der, wie Adelheid Staudacher sagte, seit einiger Zeit »wegen irgendwelcher Geschwüre« nicht arbeitete, sondern schlief oder »sich herumdrückte«. Adelheid Staudacher hatte den Schweinetrog gefüllt, die Ziege gemolken und war zurück in die Küche gegangen. Um sechs Uhr kam Franz Mair, brachte den Eimer mit der Kuhmilch und kehrte gleich darauf in den Stall zurück. Soweit Adelheid Staudachers Bericht. Alles weitere betraf zunächst Baumgartner, den Nachbarn. Er hatte Franz Mair zusammengeschlagen im Stall gefunden.

Baumgartner bewohnte ein Zimmer im Nachbarhause und war um 6 Uhr aufgestanden, um zu seiner Weberei zu fahren. Als er, etwa um 6 Uhr 20, die Karbidlampe an seinem Fahrrad anzünden wollte, bemerkte er, daß seine Zündhölzer feucht waren. Er sah Licht in Franz Mairs Stall und öffnete die Stalltür, die neben der Haustür lag, um sich ein paar Streichhölzer auszuleihen. Im Schein der alten Petroleumlampe, die den Stall beleuchtete, beobachtete er vor der rückwärtigen Stallwand, dort, wo der Schweinekoben lag, am Boden eine Gestalt — die Beine in der Jauche der Mistrinne, den Kopf der rechten Stallseite zugewandt. Er erkannte sofort Franz Mair und nahm an, eine Kuh habe ihn geschlagen. Deshalb hatte er die Magd gerufen und den Verletzten mit ihrer Hilfe in dessen Stube getragen.

Die Magd fügte hinzu, sie hätten Franz auf den Fußboden gelegt, dann Polster aus dem Bett geholt und unter seinen Kopf geschoben. Baumgartner war zum Arzt gefahren, während Adelheid Staudacher an die Treppe trat und nach Karl Mair, dem Stiefbruder, und Anna Mair, der Stiefmutter, rief. Sie hatte schreien müssen, bis beide herunterkamen und kurz in die Stube hineinblickten, sich aber nicht lange darin aufhielten. Als Baumgartner zurückkam, fand er Anna und Karl Mair vor der Haustür stehend. Da Dr. Jenewein nach einer Weile nicht kam, hatte Baumgartner Karl Mair nochmals zum Arzt geschickt. Erst Dr. Jenewein hatte Verdacht geschöpft, daß es sich um keinen Unfall handele, und dafür gesorgt, daß Karl Mair zum Gendarmerieposten fuhr. Mehr wußten Baumgartner und die Magd nicht zu sagen. Niemand hatte Lärm oder Streit vernommen – auch Adelheid Staudacher nicht, obwohl die Küche nur durch eine schlechte Mauer vom Stall getrennt war.

Gabi begab sich in den Stall. Man mußte dazu das Haus an der Vorderfront verlassen, um einige Schritte weiter die grob gefügte Stalltür zu erreichen. Innen, an der rechten Stallwand, brannte noch die Petroleumlampe. In der Ecke vor dem Schweinetrog fand Gabi eine große hellrote Lache frischen Blutes. Bei diesem Anblick, so berichtete er später, wurde ihm »allso gleich klar, daß der Fall seine Kräfte überstieg«. Er brauchte Hilfe. Deshalb schickte er Baumgartner mit einem Meldezettel zum Gendarmerieposten. Kurze Zeit später kamen der Bezirkskommandant Federspiel und die Inspektoren Eller und Strohmeier den Bachweg herauf;

Federspiel war ein Mann von einigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Tatortuntersuchung. Aber da er weder über Fotoapparate noch über andere Hilfsmittel verfügte, blieb auch ihm nichts weiter zu tun, als den Stall einstweilen zu versperren, nach Innsbruck zu telefonieren und die dortige Gendarmerie um Hilfe zu bitten. Aber er nutzte die Zeit, ließ sich von Gabi berichten, vernahm nochmals die Magd und den Nachbarn, gab seinen Inspektoren die Anweisung, sich im Haus umzusehen und die Mieter im obersten Stock zu befragen. Als er hörte, daß Anna und Karl Mair sich wieder in das erste Stockwerk zurückgezogen hatten, stieg er hinauf. Er fand Anna Mair mit einer

Schnapsflasche in der Küche. Karl Mair dagegen saß in der Stube am Ofen, in schweren Lederschuhen, Hose und einem geflickten, vor Schmutz starrenden Hemd. Er blickte schläfrig vor sich hin, regte sich nicht und murmelte nur einen Gruß, als Federspiel sich ihm gegenüber setzte und sich erkundigte, was er zu dem Mordanschlag aussagen könne, warum er sich in der Frühe im Stall aufgehalten und wann er den Stall wieder verlassen habe. Federspiel kannte viele Burschen von Karl Mairs Art, besonders in den Bergdörfern. In Trunkenheit gezeugt, als Kinder zu schwerer Arbeit angehalten, nur unregelmäßig zur Schule geschickt, bildeten sie das Strandgut der Gesellschaft und der Wirtschaftskrise. Schwerfällig im Denken und im Ausdruck, waren die meisten harmlos, andere von dumpfer, nicht leicht zu durchschauender Triebhaftigkeit und Schläue. Karl Mair antwortete langsam und bedächtig. Er war früh aufgestanden, obwohl er wegen seines kranken Armes nicht auf die Straßenbaustelle gehen konnte. Aber er war ans Frühaufstehen gewöhnt. Er hatte seinen Bruder Wilhelm, der bei dem Metzger Gabi in Imst tätig war, und seine Mutter geweckt, damit sie die Frühstückssuppe kochte. Ein paarmal war er dem Stiefbruder Franz morgens beim Füttern behilflich gewesen, und so hatte er auch heute morgen seine »Hauspatschen« (Filzschuhe) angezogen und war kurz vor 6 Uhr in den Stall hinuntergegangen. Die Arbeit aber war schon getan. So ging er ins Haus zurück, gerade rechtzeitig für die Suppe. Nachher, wenige Minuten vor 6 Uhr, war sein Bruder Wilhelm zu seiner Arbeitsstelle gefahren. Er selbst hatte die Patschen wieder ausgezogen, sich auf die Ofenbank gelegt und geschlafen. Erst Adelheid Staudachers Schreien hatte ihn geweckt. Er war eilig in seine Lederschuhe gefahren, die gerade am Fußende der Bank standen, und die Stiege hinuntergelaufen. Er kam unten an, als Franz an ihm vorbei ins Haus getragen wurde. Er war mit in die Stube gegangen. Aber das Blut hatte er nicht sehen können und sich nur kurze Zeit aufgehalten. Später war er zur Gendarmerie gefahren.

Federspiel bemerkte einen Widerspruch zwischen Karl Mairs Bericht und den Aussagen Adelheid Staudachers. Hatte sie nicht gesagt, daß der Sterbende schon in seiner Stube gelegen war, als Karl Mair mit

seiner Mutter die Treppe herunterkam? War dies ein Irrtum oder dumpfe Vergeßlichkeit? Während Mair sprach, hatte sich Federspiels Blick mehrere Male auf dessen rechten Hemdärmel und einige winzige bräunlichrötliche Flecke geheftet, die an Blutspritzerchen erinnerten.

Die Erinnerung an die große Blutlache im Stall gab Federspiel den Gedanken ein, sich nach den Hauspatschen zu erkundigen, die Karl Mair bei seinem morgendlichen Gang zum Stall getragen haben wollte. Karl Mair bückte sich wortlos und angelte hinter dem Ofen nach den Schuhen. Schließlich holte er sie hervor und schob sie zum Inspektor hinüber. Federspiel glaubte im ersten Augenblick, er täusche sich. Doch er täuschte sich nicht. Auf den Kappen, aber auch an der Seite des rechten Hausschuhs befanden sich eingetrocknete, rötlichbraune Flecke. Er blickte sein Gegenüber an. Aber Karl Mair schien die Flecke weder zu sehen noch gesehen zu haben. Erst als Federspiel die Schuhe vor ihn auf den Tisch stellte und fragte, woher das Blut stamme, starrte er die Patschen an und fuhr sich mit der Zunge über die Lippen. Er dachte nach. Dann erwiderte er, er könne sich erinnern, woher das Blut sei. Am Tage vorher habe er einem Bekannten geholfen, ein Kalb zu schlachten.

Unterdessen hatten sich die Inspektoren Eller und Strohmeier auftragsgemäß im Hause umgesehen. Aber das Haus war derart verwinkelt, jeder Winkel mit so viel Schmutz und Gerümpel angefüllt, daß keine Aussicht bestand, ohne tagelange Arbeit einen Überblick zu bekommen. Allein der Futterboden über dem Stall und der anschließende Heuboden, voller Heu, aber auch voller Holzabfälle und verrostetem Gerät, hätten in stundenlanger Arbeit ausgeräumt werden müssen. Von diesem alten Holzbau führten Futterluken direkt in den Stall hinab. Der vordere Teil des Bodens ragte über die Frontmauer des Hauses hinaus und überdeckte wie eine Brücke den Weg vor dem Hause. Jenseits des Weges diente ihm als Auflager das alte Gemäuer eines Schuppens. An diesem brückenartigen Vorbau befand sich eine türartige Öffnung, durch die das Heu eingebracht werden konnte. Dazu gehörte eine Leiter, die in der Nähe der Stalltür aufgehängt war. Mit ihrer Hilfe war der Heuboden von dem Platz vor dem Stall aus zu erklettern. Im übrigen besaßen Futter- und Heuboden — im Gegensatz

zum Stall — eine direkte Verbindung mit dem Wohnteil des Hauses, und zwar mit dem ersten Stockwerk. Hinter dem Futterboden lag das Klosett, das man sowohl vom Boden wie auch von den Wohnräumen Anna Mairs und ihrer beiden Söhne aus erreichen konnte.

Die beiden Gendarmen waren, ohne die Bedeutung dieses Weges zu ahnen, von außen zum Heuboden hinaufgeklettert und stiegen gerade innerhalb des Hauses die Treppe vom ersten Stockwerk zum Erdgeschoß hinab, als Adelheid Staudacher aus der Stube kam, in welcher der Sterbende lag. Sie schien zum ersten Mal erregt und hielt den blutigen Rock und die Weste Franz Mairs vor sich hin, die am Fußende seines Bettes gehangen hatten. An Jacke und Weste waren Nähte und Falten mit groben Händen aufgerissen. Die Magd beschwor, Franz Mair habe sein gesamtes Bargeld und sein Sparkassenbuch stets bei sich getragen. Sie wußte es, weil er ihr öfter seine Besitztümer vorgeführt hatte, um ihr klarzumachen, welcher Reichtum ihr entging, wenn sie nicht bei ihm aushielt. Zweitausend Schilling führte er in einer Brieftasche mit und ein Sparbuch über wenigstens 6000 Schilling. Jetzt war beides aus den Kleidern Herausgerissen.

Die Magd war so aufgeregt, daß sie den Gendarmen nicht einmal sagen konnte, ob Franz Mair noch lebte. Es bewegte sie auch nicht. Die Überprüfung seiner Kleidungsstücke hatte sie völlig in Anspruch genommen. Niemals hatte sie im Mairhaus Gefühle empfangen und war auch nicht in der Lage, Gefühle zu geben.

Eller stieg eilig wieder in den ersten Stock hinauf, um Federspiel zu benachrichtigen. Er fand ihn in der Küche bei Anna Mair, die, leicht betrunken, auf ihn einredete. Sie nannte ihren Sohn Karl einen Tölpel, der schon nach einer halben Stunde nicht mehr wisse, was geschehen sei. Sie selbst habe ihn aus dem Stall zur Frühstückssuppe heraufgeholt, als ihr Stiefsohn Franz noch am Leben war. Nach dem Frühstück — so berichtete Anna Mair — hatte Karl am Ofen geschlafen. Als »die Staudacher« um Hilfe rief, war er aufgesprungen und wollte auf Strümpfen hinunterlaufen. Sie hatte ihn zurückgehalten, bis er seine Hauptsachen anzog. Dann waren sie beide hinuntergelaufen. An der Haustür hatte man den Verletzten an ihnen vorbeigetragen. Sie waren in die Stube gefolgt, und Karl hatte Polster

unter den Kopf des Stiefbruders gelegt.

Federspiel war ein einfacher Mann, aber er hatte gelernt, sorgfältig zu beobachten und ebenso sorgfältig seine Schlüsse zu ziehen. Anna Mairs Bericht wich so deutlich von dem ihres Sohnes sowie von dem Adelheid Staudachers ab, daß es gar nicht zu übersehen war. Weshalb betonte sie fast aufdringlich, daß Karl Mair die Hauspatschen und nicht die Lederschuhe auch auf dem Weg zu dem Sterbenden getragen hatte? Weshalb betonte sie, daß Karl und nicht die Magd die Polster unter den Kopf des Verletzten gelegt hatte? Weshalb behauptete sie, Karl persönlich vom Tatort abgeholt zu haben? Was ging in ihrem Gehirn vor? Hatte sie irgendwie, vielleicht durch ein Guckloch zwischen den Zimmern, gesehen, wie Federspiel Karl Mair die Blutflecke auf den Patschen zeigte und nach deren Ursprung fragte? Wußte sie vielleicht, daß diese Blutflecke, sofern die Geschichte von dem Kalbsblut sich als unwahr erwies, nur in der Frühe im Stall bei oder nach dem Mord an die Hauspatschen geraten sein konnten? Mühte sie sich, ihrem Sohn eine glaubwürdige Erklärung für diese Blutspuren zu schaffen? Wenn Karl Mair die Hauspatschen, wie seine Mutter behauptete, an den Füßen gehabt hatte, als der Verletzte an ihm vorbeigetragen wurde, und wenn er sie trug, als er (wiederum nach der Behauptung seiner Mutter) die Polster unter den Kopf seines Stiefbruders legte, dann lag es auch nahe zu behaupten, die Blutflecken seien bei dieser Gelegenheit auf die Filzpatschen getropft oder gespritzt und nicht schon zur Zeit des Mordes.

Federspiel wurde durch Eller unterbrochen, der ihm meldete, daß Franz Mair beraubt worden sei. Voller Argwohn beendete er die Vernehmung und ordnete an, Karl Mair in das Postenkommando zu bringen, damit er von seiner Mutter getrennt war; auch die Hauspatschen ließ Federspiel zur Sicherung in das Kommando überführen. Eller und Gabi erhielten den Auftrag, die Kammer der Adelheid Staudacher, des Nachbarn Josef Baumgartner, der Anna Mair sowie die ganze Wohnung im ersten Stockwerk nach Geld und Sparkassenbuch zu durchsuchen. Er selbst machte sich auf den Weg zu Nachbarn der Mairs, um Erkundigungen einzuziehen.

Federspiel mißtraute dem »Argwohn der ersten Stunde«. Bestand

nicht die Möglichkeit, daß ein Fremder im Dunkel des Morgens in den Stall eingedrungen war und Franz Mair niedergeschlagen hatte, weil er dessen Gewohnheit kannte, sein Geld bei sich zu tragen? Wer kannte die Zahl all derer, die in diesen Notjahren auf Raub aus waren und jede Gelegenheit dazu benutzten? Wer konnte ausschließen, daß einer von Mairs Feinden, einer der von ihm Betrogenen, die Gunst der frühen Stunde ausgenutzt hatte? Konnte man sicher sein, daß Baumgartner, der den Verletzten entdeckt hatte, nicht selbst der Täter war? Und wer wollte schließlich den Gedanken zurückweisen, daß Adelheid Staudacher, eine Ausgebeutete und Getretene, sich an dem Mord beteiligt hatte — als Komplizin eines jungen Geliebten? Vielleicht aber auch hatte sie selbst nur das Geld geraubt, während sie mit dem Sterbenden allein war.

Als Federspiel jedoch kurz nach 12 Uhr von seinem Gang zurückkehrte, schienen ihm all diese Möglichkeiten mehr als unwahrscheinlich. Es gab mehrere Hunde, die jeden Fremden verbellten, der auch nur von der Hauptstraße abbog. Baumgartner gehörte zu den wenigen, die sich mit Franz Mair verstanden hatten, und niemand hielt ihn für fähig, auch nur »eine Fliege zu töten«. Adelheid Staudacher aber galt bei jedermann als eine von Angst erfüllte Kreatur, die niemals das Haus verließ und kaum einen Menschen, ganz gewiß aber keinen jungen Freund oder Komplizen zu Gesicht bekam. Dafür hatte Federspiel ein Bild von den Mairs und von den Zuständen im Mairhaus gewonnen, ein Bild von Neid, Geldgier, Haß und Gewalt.

Bevor Franz Mairs inzwischen verstorbener, seinerzeit verwitweter Vater Anna Mair heiratete, hatte er mit Franz ein »Häusl« in einem anderen Teil von Imst bewohnt. Franz hatte damit gerechnet, das ganze Anwesen zu erben. Doch dann waren die beiden Nachkömmlinge Karl und Wilhelm zur Welt gekommen. Er hatte die Stiefmutter und »ihre Bande« vom ersten Tage an gehaßt, geprügelt und mit dem Messer bedroht — vielleicht nicht ganz ohne Grund. Anna Mair kam aus einer Trinkerfamilie. Sie galt als habgierig und geschwätzig, Karl als beschränkt, aber nicht minder geldgierig und heimtückisch. Nur Wilhelm bildete eine Ausnahme. Als der Alte 1921

starb, war das Haus ein Schauplatz erbitterter Auseinandersetzungen gewesen, bis Franz Mair die anderen ausquartierte und ausbezahlte und schließlich für sich selbst das Haus am Weg zur Rosengartenschlucht erwarb. Aber niemand im Ort hatte Anna Mair gern gesehen, und so hatte Franz sie und ihre Söhne vor einem halben Jahr wieder aufnehmen müssen, diesmal als Mieter gegen 40 Schilling im Monat. Aber Annas Haß gegen den Stiefsohn, der ein eigenes Haus besaß, war, wenn man den Nachbarn glauben konnte, größer als je zuvor. Und auch Karl, so wurde behauptet, war voller Mißgunst und Haß.

Kurz bevor Federspiel das Mordhaus wieder betrat, war Franz Mair gestorben, ohne noch einen Laut von sich zu geben. Unbeachtet und verlassen lag er in seinem Bett. Zu seiner Erleichterung fand Federspiel eine Nachricht vor, wonach eine Kommission aus Innsbruck bereits unterwegs nach Imst war. Ihr Leiter war der Innsbrucker Untersuchungsrichter Stettner, und zu ihr gehörte Dr. Josef Holzer als Arzt.

Holzer, der um 13 Uhr mit Stettner und den Kriminalbeamten Mayr, Guth und Zanoll im Mordhaus eintraf, hörte sich Federspiels Bericht an und begann mit einer vorläufigen Untersuchung des Toten. Er stellte fest, daß Franz Mair vor allen Dingen an Kopf, Gesichtsseite, Hals und Rücken von acht Hieben mit einem sehr scharfen Gegenstand getroffen worden war. Im Rücken waren an einer Stelle Jacke, Westen- und Hemdenstoff glatt durchschlagen. Da alle Wunden so gelagert waren, daß sie durch Schläge von hinten verursacht sein konnten, nahm Holzer an, daß der Tote völlig überraschend hinterrücks angefallen worden war. Nach den Hieben auf den Kopf war er zu Boden gestürzt und hatte dort noch weitere Schläge empfangen. Unmittelbar nach der vorläufigen Untersuchung wurde der Tote zur Obduktion nach Innsbruck übergeführt.

Im Stall ließ Holzer sich die Lage des Toten beschreiben, fertigte eine Zeichnung an und sorgte dafür, daß der Tatort und die Blutlache aus allen Richtungen fotografiert wurden. Dann nahm er Proben aus der Lache und machte sich auf die Suche nach weiteren Blutspuren. Die Arbeit war jedoch außerordentlich schwierig, weil der Stall

unbeschreiblich schmutzig und seit langem nicht gesäubert war; bis zur Decke hinauf hafteten Spritzer von Jauche und Mist. Nur an der Wand, vor der Franz Mairs Kopf gelegen hatte, fand Holzer in siebzig Zentimeter Höhe mehrere verdächtige frische Spritzer. Er löste die Flecke an der Wand mit ihrer Unterlage aus Schmutz, Staub und Kalk vorsichtig ab. Sonst waren keine für das Auge sichtbaren Spuren mehr zu finden. Erst als Holzer vor den Stall trat und die gegenüberliegende Pfeilerwand des Heubodens betrachtete, fiel sein Blick auf zahlreiche Blutspuren. Sie kamen ihm jedoch sehr alt vor. Immerhin nahm er einige Proben. Sorgsam inspizierte er die Stalltür und kurz darauf die Leiter, die zum Heuboden hinaufführte. Vor der Leiter stutzte er. Was er an ihr sah, waren nur winzige, hauchzarte rötliche Verwischungen. Aber sein geübtes Auge erkannte, daß es Blutspuren waren. Er rief Stettner und Federspiel herbei. Alle drei dachten sie dasselbe: Wenn man die Möglichkeit erwog, daß Karl Mair an dem Mord beteiligt war, wiesen diese Spuren auf den geradezu idealen Weg hin, den Mair nach der Tat vom Stall in das erste Stockwerk eingeschlagen haben konnte, ohne von irgend jemandem gesehen zu werden. Stettner, Holzer und Federspiel stiegen über die Leiter zum Heuboden hinauf, gelangten ohne Mühe in den Klosettgang und von dort in die Wohnung Anna Mairs und ihrer Söhne. Holzer fahndete auf dem Weg nach weiteren Blutspuren, fand aber nichts. Erst als er die Ofenecke betrachtete, in der Karl Mair gesessen hatte, als Federspiel ihn befragte, stieß er nochmals auf einige, allerdings kaum noch sichtbare Blutflecke. Sonst schien der grobe, verschmutzte Boden ohne Blut zu sein. Da der Abend heranrückte, fuhr Holzer mit der Kommission zum Postenkommando und besichtigte die sichergestellten Hauspatschen. Federspiel hatte zweifellos richtig gesehen. An der Kappe und an der Seite des rechten Schuhs befanden sich aufgetropfte Blutflecke. Es dunkelte bereits, als Karl Mair der Kommission vorgeführt wurde. Holzer untersuchte seine Kleidung. Auch er fand die winzigen Blutpünktchen am Hemd, die bereits Federspiel aufgefallen waren. Angesichts ihrer Geringfügigkeit schien es allerdings zweifelhaft, ob eine serologische Untersuchung überhaupt lohnte. Sonst war die Kleidung offenbar frei von Blut, bis Holzer mit einer Taschenlampe Mairs Hose ableuchtete. Urplötzlich

sah er am unteren Teil des rechten Hosenbeins Flecke, die von Blut, und zwar von ziemlich frischem Blut herrühren mußten. Er ließ Mair Hose und Hemd ausziehen, nahm eine Blutprobe aus dessen Ohrläppchen und fuhr eilends nach Innsbruck zurück.

Am 11. November bestätigte Meixners Obduktion die Schlußfolgerungen auf einen überraschenden Angriff von hinten. Holzer bestimmte unterdessen die Blutgruppe des Toten als o. Dann folgte die Blutgruppe Karl Mairs — er besaß die Gruppe A. Damit war die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit gegeben. Die nachfolgenden Untersuchungen bestätigten zunächst bei allen Spuren, daß es sich um Blut handelte, und zwar um Menschenblut. Eine Ausnahme bildeten nur die älteren Flecke an der Stützmauer unter dem Heuboden; sie stammten von Rinderblut. Nachforschungen durch die Gendarmen ergaben, daß diese Wand oft benutzt worden war, um geschlachtete Tiere aufzuhängen. Nunmehr bereitete Holzer alles für die Bestimmung der Blutgruppen in den Spuren vor.

Währenddessen stieß Adelheid Staudacher im Mairhaus völlig überraschend auf das geraubte Geld. Am 12. November warf sie vom Futterboden aus den Kühen Heu in die Barre vor. Als sie einige Stunden später in den Stall kam, lagen im Mist zahlreiche Schillingnoten sowie das Sparkassenbuch, das in eine Zeitung gewickelt war. Die Gendarmen trugen aus Stroh, Heu und Mist insgesamt 1600,80 Schillinge zusammen; die Brieftasche und der Rest des Geldes blieben allerdings verschwunden. Inspektor Gabi nahm jedoch an, daß die Kühe Tasche und Scheine gefressen hatten. Die Brieftasche und das Sparbuch waren offensichtlich im Heu auf dem Futterboden versteckt gewesen, und die Magd hatte beides zufällig mit dem Futter in den Stall hinunterbefördert. Diese Entdeckung mußte die Kommission in ihrer Vermutung bestärken, daß der Mörder im Hause gelebt und nach dem Mord den Weg durch den Heuboden in den ersten Stock benutzt hatte. Federspiel vernahm Karl Mair und beschuldigte ihn, seinen Stiefbruder aus Haß und Habgier getötet und beraubt zu haben. Aber Mair blieb völlig unbewegt. Auf seine schwerfällige Weise erklärte er, er habe nichts mit alldem zu tun, und er wolle tot umsinken, wenn es einen einzigen Menschen gäbe, der

etwas so Ungeheuerliches beweisen könne — einen einzigen Menschen, der ihn nach 6 Uhr außerhalb der Wohnung seiner Mutter gesehen habe. Als Federspiel ihn abführen ließ, mußte er sich eingestehen, daß Mair, so langsam sein Gehirn arbeiten mochte, recht hatte. Niemand hatte ihn bei der Tat gesehen. Niemand hatte eine Waffe in seiner Hand bemerkt, niemand überhupt eine Waffe gefunden. Kein einziger Schein des geraubten Geldes war bei Mair oder in seiner Stube gefunden worden. Niemand hatte ihn beobachtet, während er den Stall verließ und über die Leiter in den ersten Stock hinaufstieg, und kein Geschworenengericht würde ihn verurteilen, wenn es nicht gelang, schlüssige Beweise zu finden.

Holzer war unterdessen mit der Blutgruppenbestimmung beschäftigt. Da es sich um frische Flecke handelte, bei denen man damit rechnen konnte, daß die Agglutinine erhalten geblieben waren, arbeitete er zunächst nach der Lattes-Methode. Aber er gelangte zu keinem einzigen brauchbaren Ergebnis. Bei den Spuren an der Leiter schien dies verständlich; sie waren zu gering. An den Hausschuhen hatte der Filz Blut und Serum so tief eingesogen, daß die Agglutinine kaum zu aktivieren waren. Aber die Spuren an den Hosen bestanden aus dunkelbraunen bis schwarzen, vier mal sechs und vier mal drei Millimeter großen und fest anhaftenden Blutkrusten, die eigentlich einen Befund hätten erbringen müssen.

So versuchte Holzer es am folgenden Tage erwartungsvoll mit seiner eigenen Methode. Bei den Spuren an der Leiter hatte er auch mit seinem Verfahren keinen Erfolg. Beim Test der Blutflecken an den Filzpatschen — teils am Filz, teils an der porösen Lederkappe — verwendete er zur Sicherheit verschiedene 0-Seren mit Anti-A- und Anti-B-Faktoren. Als er einen Fleck vom Lederteil der Hausschuhe mit dem ersten seiner Test-Seren untersuchte, ergab sich, daß weder Anti-A noch Anti-B geschwächt wurde. Mit einem zweiten Fleck, diesmal vom Filzteil, geschah das gleiche. Nur die Wirksamkeit des Anti-B-Serums erfuhr eine geringfügige Senkung, wie es bei der Blutgruppe 0 vorkommen konnte. Es schien also sicher, daß es sich um Spuren der Gruppe 0 — der des Getöteten — handelte. Nur die Kontrolle der Spurenunterlage, also der Filz- und Lederteile der Patschen, stand noch

aus. Als Holzer ihre Ergebnisse beobachtete, erlebte er jedoch eine unerwartete Enttäuschung: Filz sowohl wie Leder erzeugten die verschiedenartigsten Abschwächungen von Anti-A- und Anti-B-Faktoren im Test-Serum. Als er daraufhin seine Tests mit einem stärker wirksamen Serum wiederholte, zeigte sich die gleiche Abschwächung auch dieses Serums bei Blutspuren ebenso wie bei Filz- und Leder-Proben. Zufall oder Mißgeschick hatten Holzer zwei der wenigen Materialien zugespielt, die seine Methode zu stören vermochten. Mit um so größerer Erwartung machte er sich daraufhin an die Untersuchung der letzten Blutspuren, die ihm zur Verfügung standen: Die Spuren an Karl Mairs Hose. Er wählte ein 0-Serum, das noch bei einer Verdünnung von 1:64 wirksam war, und ging Schritt für Schritt mit äußerster Sorgfalt vor. Als die Absorption beendet war, als er das überschüssige Serum von der Blutspur entfernte, als er es auf seine verbliebene Wirksamkeit testete und schließlich die Absorptionsfähigkeit des unbefleckten Hosenstoffes kontrollierte — da sah er sich Resultaten gegenüber, die diesmal keinerlei Zweifel mehr ließen: Das Serum hatte weder an Anti-A- noch an Anti-B-Substanz eingebüßt; der Hosenstoff übte keinerlei störende Wirkung aus — die Spuren stammten von einem Blut der Gruppe o, also vom Blut des Getöteten!

Holzer wollte absolut sichergehen. Er unternahm einen Vergleich mit den Proben aus der Blutlache im Stall und der Blutspur an der Stallwand. In beiden Fällen handelte es sich mit Sicherheit um Blut von Franz Mair und Blut der Gruppe 0. Zur Kontrolle testete Holzer Kalk und Schmutz von der Wand sowie Lehm vom Stallboden: Das Unterlagematerial der Spuren störte die Reaktionen nicht. Und die Gruppenbestimmung der Proben von der Wand und aus der Blutlache zeitigte genau das gleiche Ergebnis wie die Untersuchung der Flecke an Karl Mairs Hosenbein. Erst jetzt teilte Holzer dem Untersuchungsrichter Dr. Stettner seine Resultate mit. Er fügte die nun schon selbstverständliche Bemerkung hinzu, seine Befunde seien kein Beweis dafür, daß Karl Mair der Mörder war, sondern lieferten lediglich einen starken Hinweis und gäben die Grundlage für eine zielbewußte Vernehmung.

Dieses Zusatzes hätte es allerdings nicht bedurft, denn Stettner erwies sich als einer der wenigen Juristen, die um diese Zeit die Möglichkeiten der Blutspurenbefunde richtig zu werten und zu nutzen verstanden. Als er Holzers Gutachten gelesen hatte und nun noch einmal die Protokolle durchging, wurde ihm die Bedeutung, die Holzers Gruppenbestimmung an Karl Mairs Hose zukam, sehr schnell bewußt. Er selbst hatte mittlerweile Adelheid Staudacher mehrfach nach den Vorgängen zu der Zeit befragt, als sie Franz Mair mit Hilfe Baumgartners am 10. November in die Stube getragen hatte. Baumgartner selbst war zu verwirrt gewesen, als daß er jedes Detail hätte angeben können. Die Magd aber hatte jede Einzelheit in Erinnerung behalten. Sie war niemals um ein Jota von ihrer ersten Aussage abgewichen. Ihrzufolge hatten Baumgartner und sie Franz Mair aus dem Stall in die Stube geschleppt und auf den Boden gelegt. Die Magd hatte zwei Kopfpolster aus dem Bett unter seinen Kopf geschoben. Erst dann hatte sie, während Baumgartner zum Arzt fuhr, vom Gang aus nach Anna und Karl Mair gerufen. Sie hatte sehr laut rufen müssen, bis die beiden erschienen und in die Stube traten. Niemals war der Verletzte an den beiden vorübergetragen worden. Adelheid Staudacher wußte nicht, ob Anna und Karl Mair an das Lager des Sterbenden herangetreten waren. Sie konnten ihm aber nicht sehr nahe gekommen sein, weil die Polster unter seiner Brust, seinen Armen und seinem Kopf nach allen Seiten weit vorstanden. Beide hatten zudem laut erklärt, sie könnten kein Blut sehen, und deshalb die Stube innerhalb kürzester Frist wieder verlassen. Als Franz Mair auf dem Boden lag, hatten die Wunden nicht mehr geblutet, und nirgendwo und niemals war Blut gespritzt.

Stettners Schlüsse aus diesem Sachverhalt waren einfach und klar. Selbst wenn man glauben wollte, daß Karl Mair, wie seine Mutter behauptete, seine Patschen und nicht seine Schuhe beim Gang in die Stube des Verletzten getragen hatte, war es undenkbar, daß die Blutspuren während dieser Zeit an die Hausschuhe gelangt sein sollten. Alle Spuren bestanden aus Tropfen und Spritzern, die sich am rechten Schuh bis zur Hinterseite zogen. Wie sollten diese Tropfen und Spritzer von dem Verletzten, der auf dem Boden lag, auf die Schuhe

gelangt sein?

Da jedoch eine Gruppenübereinstimmung zwischen den Flecken auf den Patschen und dem Blut des Toten nicht erwiesen war, konnten die Hausschuhe als Beweismittel nur eine untergeordnete Rolle spielen. Weit wichtiger waren für Stettner die Spuren an Karl Mairs Hose, deren Gruppe erwiesenermaßen der Blutgruppe Franz Mairs entsprach. Stettners erste Frage lautete: Wie und unter welchen Umständen sollten die Blutspritzer während der kurzen Zeit, in der sich Karl Mair in der Stube des Ermordeten aufgehalten hatte, an seine Hose gelangt sein, bis zu einer Höhe von dreißig Zentimetern?

Wenn Karl Mair auf diese Frage keine Antwort wußte, ergab sich folgerichtig die zweite Frage: Wie und wo konnten die Blutspritzer der Blutgruppe o an die Hose Karl Mairs gelangt sein, wenn nicht im Stall, während er seinen Stiefbruder in der Morgenfrühe des 10. November erschlug? Welch andere harmlose Erklärung konnte Karl Mair dafür geben, daß sich frische Blutflecken an seiner Hose befanden, die kein Tierblut darstellten und die nicht von ihm selbst stammen konnten, sondern einzig und allein von einem Menschen der Blutgruppe o? Wo war dieser Mensch? Wann, wie und wo war Karl Mair diesem Menschen spätestens am 9. November begegnet?

Karl Mair widerstand Stettners Befragungen fünfzehn Tage lang. Er brauchte zehn Tage, bis ihm klar wurde, daß ihn nur eine bestimmte Aussage über die Berührung mit dem Blut eines Menschen der Blutgruppe o retten konnte — und zwar eines Menschen, der nicht der Ermordete war. Aber diese Aussage konnte er nicht machen, weil es keinen solchen Menschen und keine solche Berührung gab. Er zog sich auf die Erklärung zurück, er könne sich an nichts erinnern; infolge einer Schädelverletzung beim Straßenbau habe er kein Gedächtnis mehr. Endlich — am 3. Dezember — entschloß er sich zu einem halben Geständnis: Er gab zu, an dem Raubmord beteiligt gewesen zu sein; als Komplizen nannte er einen gewissen Josef Hetschnig. Dieser Hetschnig sei der Mörder, er selbst habe nur das Geld geraubt. Abermals vier Tage später, am 7. Dezember 1931, brach er jedoch endgültig zusammen und bekannte, er habe Hetschnigs Gestalt erfunden — Mithäftlinge im Untersuchungsgefängnis hätten ihm diesen Trick

empfohlen. Er gab zu, Franz Mair am Morgen des 10. November gegen 6 Uhr, als er allein mit ihm im Stall war, von hinten mit einer Hacke niedergeschlagen zu haben, die er bereits Tage vorher in den Stall gestellt hatte. Als der Stiefbruder am Boden lag, schlug er noch mehrfach auf ihn ein, bis er ihn für tot hielt. Dann hatte er Bargeld und Sparbuch aus Jacke und Weste herausgerissen und war mit der Hacke über die Leiter zum Futterboden hinaufgestiegen. Dort versteckte er Geld und Sparbuch im Heu und ging in seine Stube. Mit einem Stoffetzen säuberte er die Hacke, die nur wenig beschmutzt war, verbrannte den Fetzen im Stubenofen und legte die Mordwaffe in eine »Abstelle«, die hinter der Wohnung an der Felswand lag. Niemand hatte sie für die Tatwaffe gehalten. Die Patschen schob er unter den Ofen, ohne darauf zu achten, daß Blut an ihnen klebte. Auch die kleinen Blutspritzer an Hose und Hemd hatte er nicht bemerkt. Dann hatte er seine Suppe gegessen, sich schlafend gestellt und auf die Entdeckung des Toten gewartet. Alles, was seine Mutter und er über den Aufenthalt in Franz Mairs Stube gesagt hatten, war unwahr gewesen. Er hatte den Verwundeten kaum angeblickt, weil er befürchtete, er könne noch sehen und ihn erkennen. Der Grund für seine Tat aber — nun, er hatte den Stiefbruder immer gehaßt. An einen Raub, so behauptete er, wollte er nicht gedacht haben. Das Geld habe er erst genommen, als der Stiefbruder scheinbar tot auf der Erde lag. Auf die Frage, ob seine Mutter ihn beeinflußt und von dem Mord gewußt habe, schwieg er sich aus.

So stand er am 8. März 1931 vor den zwölf Geschworenen beim Landgericht in Innsbruck. Noch am gleichen Tage erklärten sie ihn des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes für schuldig.

12.

Von 1932 an wurde der Holzersche Absorptionstest zum »Mittel der Wahl« bei der Gruppenbestimmung von Blutspuren, ohne deswegen den Lattes-Test vollständig zu verdrängen. Jetzt war es möglich, die Ergebnisse des Lattes-Tests mit Hilfe einer zweiten Methode zu überprüfen. Dabei ließen sich Mängel bestätigen, die man bis dahin oft

nur hatte vermuten können, allerdings auch Vorteile. Der Hauptmangel des Lattes-Testes blieb der Umstand, daß er bei älteren Spuren fast immer versagte.

Auf der anderen Seite zeigte sich im Laufe der Erprobung, daß auch die Holzer-Methode ihre Grenzen hatte. Diese Grenzen waren einmal durch die Größe der Spuren bestimmt. Es zeigte sich, daß im allgemeinen Spuren von Fingernagelgröße notwendig waren, um Absorptionen zu erzeugen. Schwerwiegender war der Umstand, daß gerade jene Blutgruppe, deren Ermittlung im Fall Mair entscheidend gewesen war, die Gruppe 0, sich in manchen Fällen als problematisch erwies. Wenn die Test-Seren nicht abgeschwächt wurden, dann mußte theoretisch zwar die Blutgruppe 0 vorliegen, und in der überwiegenden Zahl aller Fälle lag sie tatsächlich vor. Aber auch bei den Gruppeneigenschaften im roten Blut konnte, wie bei den Agglutininen des Serums, eine Schwächung oder ein Schwund vorkommen. Das hieß: Ein Fleck vom Blut der Gruppe A konnte seine A-Eigenschaft eingebüßt haben und dadurch den Eindruck der Blutgruppe 0 hervorrufen. Das mochte Haarspalterei sein, aber Haarspalterei war die Voraussetzung der Exaktheit. Das Holzer-Verfahren war und blieb die ›Methode der Wahl‹ für die Ermittlung der Blutgruppen A, B, und AB. Bei der Blutgruppe 0 jedoch lieferte sie nicht immer Gewißheit. Als Ausweg bot sich hier in günstigen Fällen die Möglichkeit, den Lattes-Test anzuwenden. Wenn bei ihm A- und B-Blutkörperchen agglutiniert wurden, hatte man mit Sicherheit die Gruppe 0 vor sich. Da dies aber eben nur in günstigen Fällen möglich war, blieb die routinemäßige Feststellung der Gruppe 0 in Blutspuren zunächst ein Problem, das noch endgültig zu lösen war.

Die Prüfung seiner Methode war noch im Gange, als sich Holzer im Oktober 1933 — getrieben von der ungestillten Neugier nach weiteren serologischen Erkenntnissen — in das größte Abenteuer seines jungen Lebens stürzte. Er fuhr nach New York, zu Karl Landsteiner, dem 1930 (nach drei Jahrzehnten) für seine Entdeckung der Blutgruppen der Nobelpreis verliehen worden war.

Holzer hatte sich brieflich an Landsteiner gewandt und eine lebenswürdige Antwort erhalten. Daraufhin gab Meixner seinem

Assistenten drei Monate Urlaub. Holzer nahm ein Darlehen in der für ihn schwindelerregenden Höhe von 150 Dollar auf. Damit hoffte er, drei Monate in New York leben zu können. So begann die Geschichte seiner New Yorker Lehrzeit.

Der nun fünfundsedizigjährige Landsteiner empfing Holzer mit der väterlichen Güte, deren er fähig war, wenn er ehrlichem Eifer und wissenschaftlicher Begabung begegnete. Aus drei Monaten wurde ein Jahr. Holzer verbrachte es teils in Landsteiners Laboratorium und Tierställen im Rockefeller-Institut, teils im Health-Department in Albany. Er erhielt ein Stipendium, das ihm die Summe von 200 Dollar im Monat zusicherte und ihm die Möglichkeit bot, in Innsbruck einen Vertreter zu bezahlen. Er erlebte Landsteiner bei der Arbeit. Er erlebte seine Größe, seine praktisch ununterbrochene wissenschaftliche Tätigkeit und seine Marotten, zu denen ein Widerwille gegen das Pfeifen gehörte, der ihn beim geringsten Laut in den Stille gebietenden Ruf »Who is whistling there?« (wer pfeift dort?) ausbrechen ließ. Er erlebte ihn in seiner stillen, (bewußt telefonlosen) Wohnung in der 86. Straße und in seinem Wochenendhaus in Nantucket, das er vom Geld des Nobelpreises erworben hatte, und wo der Fünfundsechzigjährige manchen Jüngeren im Schwimmen übertraf. Er erlebte Landsteiners nur langsam verblassende Verbundenheit mit der Heimat, die ihn nicht verstanden hatte, und sein ebenso langsames, aber bewußtes Hineinwachsen in die ›Neue Welt‹, die seiner Arbeit Raum und Freiheit gab.

Als Holzer im Oktober 1934 nach Europa zurückkehrte, war er wahrscheinlich der einzige forensische Serologe in Österreich und Deutschland, der bei Landsteiner selbst in die Schule gegangen war. Vor allem aber war er der einzige, der persönliches Wissen und Erfahrungen über zwei Neuentdeckungen mitbrachte, die seit dem Jahre 1927/28 nur durch einige kurze Veröffentlichungen Landsteiners und seines Mitarbeiters Philippe Levine in Europa bekanntgeworden waren.

Die erste betraf die Tatsache, daß das menschliche Blut außer den nun schon klassischen Blutgruppen A, B, AB und 0 noch andere ›individuelle Eigenschaften besaß. Schon Ludwig Hirszfeld, der nun in

Warschau tätige berühmte Serologe, hatte zwanzig Jahre früher, während seiner Lehrzeit in Heidelberg, darauf hingewiesen, daß die Blutgruppe A sich in zwei verschieden starke Untergruppen A1 und A2 unterteilen ließ. Philipe Levine, der als Achtjähriger aus Kletsk in Rußland nach New York gekommen war und seit 1925 bei Landsteiner arbeitete, war jetzt bei Experimenten mit Antimensch-Seren von Kaninchen darauf aufmerksam geworden, daß im menschlichen Blut Substanzen vorhanden waren, die diese Antimensch-Seren genauso absorbierten, wie es Blutkörperchen der Gruppe A beispielsweise mit Anti-A-Seren taten. Landsteiner und Levine hatten zunächst zwei derartige Substanzen ermittelt. Sie nannten sie Blutfaktoren und gaben ihnen die Bezeichnungen M und N. Diese Faktoren traten im Blut von Menschen einzeln als M und N oder gemeinsam als MN auf. Auch sie waren erblich und verteilten sich auf die Bevölkerung nach einer bestimmten Verhältniszahl: M fand sich im Blut von dreißig Prozent, N bei zwanzig Prozent, MN bei fünfzig Prozent der Menschen. Noch im gleichen Jahr 1927 hatten Landsteiner und Levine einen weiteren Blutfaktor P aufgespürt. Er war gleichfalls erblich und bei fünfundzwanzig Prozent der Menschen anzutreffen, während er bei den restlichen fünfundsiebzig Prozent fehlte.

Die europäischen Gerichtsmediziner und Serologen — voran Fritz Schiff — hatten die Chance genutzt, durch die neuen Erbfaktoren ihre Vaterschaftsbestimmungen zu präzisieren. Sie waren daher auch in erster Linie damit beschäftigt, M, N und P in frischem Blut mit Hilfe der Absorptionsmethode zu ermitteln. Auch Holzer beschäftigte sich mit der Anwendung der neuentdeckten Faktoren auf den Vaterschaftsnachweis. Trotzdem war Holzers Interesse an der kriminalistischen Auswertung auch der neuen Blutfaktoren zu stark, als daß er sich mit der Prüfung von Vaterschaftsfragen hätte begnügen können.

Im Jahre 1938 siedelte Holzer nach Berlin über. Er wurde Assistent bei Viktor Müller-Heß, der 1930 von Bonn nach Berlin berufen worden war. So arbeitete nun Holzer im Berliner Universitätsinstitut für Gerichtliche und Soziale Medizin daran, die Untergruppen und Faktoren in Blutspuren greifbar zu machen wie die Blutgruppen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die *zweite* bedeutende Entdeckung Landsteiners und Levines, die Holzer an Ort und Stelle in New York kennengelernt hatte, die Probe auf ihre Verwendbarkeit in der Kriminalistik überzeugend bestanden. Landsteiners und Levines Entdeckung war verblüffend. Sie ließ sich in die Erkenntnis zusammenfassen: Nicht nur das Blut besaß Gruppeneigenschaften, sondern auch alle menschlichen Körpersekrete: Speichel ebenso wie Tränen, Sperma oder Schweiß. Die beiden Forscher hatten gezeigt, daß die Sekrete jedes einzelnen Menschen die gleichen Gruppen aufwiesen wie sein Blut.

13.

Am 18. Januar 1939 verschwand in Romford, einem Ort der englischen Grafschaft Essex, ein neunjähriges Kind, Pamela Coventry. Pamela, ein hübsches, frühentwickeltes Mädchen mit kastanienbraunen Haaren und auffallend frischem Gesicht war die Tochter eines Elektrikers, der in einem Mietshaus am Morecombe-Close im Ortsteil Elm Park wohnte. Nach dem Lunch, um 13 Uhr 40, hatte Pamela sich auf den Schulweg gemacht. Der kurze Weg führte durch die Southend Road in eine auf beiden Seiten mit Reihenhäusern bebaute Straße, den Coronation Drive. Nach etwa fünf Wegminuten kreuzte der Coronation Drive die Benhurst Avenue. In dieser Avenue lag bereits die Schule.

Als das Kind gegen 17 Uhr nicht nach Hause zurückkehrte, begab sich die Mutter zum Schulhaus, traf noch eine Lehrerin an und erfuhr, daß Pamela den Nachmittagsunterricht gar nicht besucht hatte; die Lehrerin war der Meinung, das Kind sei krank. Als sie erfuhr, daß von Krankheit keine Rede sein konnte, fiel ihr ein, daß zwei andere Schülerinnen, Vivian Hall und Susan Baker, an der Ecke Coronation Drive — Benhurst Avenue vergebens auf Pamela gewartet hatten und deshalb zu spät zum Unterricht gekommen waren. Die Mutter, die sich nicht erinnern konnte, daß Pamela sich jemals auf dem Weg zur Schule unnötig aufgehalten hatte, ließ sich den Weg zu den Wohnungen von Vivian und Susan beschreiben. Die beiden Mädchen konnten ihr aber

nur bestätigen, was sie bereits von der Lehrerin wußte. Sie hatten kurz vor 14 Uhr direkt an der Ecke Coronation Drive gewartet und sich die Zeit mit Schneeballwerfen vertrieben.

Pamelas Mutter hoffte zunächst noch, Pamela könne vielleicht doch durch eine Spielkameradin vom Schulbesuch abgehalten worden sein und sei mittlerweile nach Morecombe-Close zurückgekehrt. Sie fand die Wohnung jedoch leer und begab sich schließlich gegen 18 Uhr zur nächsten Station der Essex Constabulary.

Die Polizei veranlaßte die übliche Vermißtenmeldung, hoffte aber zunächst, das Kind werde von selbst heimkommen. Als diese Hoffnung trog, machten sich mehrere Polizeistreifen im Dunkel des Abends auf die Suche. Doch erst am folgenden Morgen entdeckte Jud Horsman, ein Nachtwächter aus Hornchurch, der mit dem Fahrrad die Woodlane, eine verschneite Feldstraße, entlangfuhr, einen kleinen weiblichen Leichnam. Er lag in einem mit Gebüsch bestandenen Graben dicht hinter dem Militärflugplatz von Hornchurch. Es war die Leiche Pamela Coventrys.

Sie lag nackt auf einer verfaulten Matratze im Schnee. Nur der Hals war mit dem Wollrock des Kindes bedeckt. Die Knie waren bis an das Kinn hochgeschoben, die Beine mit Isolierdraht fest an den Körper gebunden. An dem Draht hafteten ein Stück Isolierband und ein Faden, wie man ihn bei Gartenarbeiten zum Abstecken von Beeten und zum Bespannen von Spalieren für rankende Bohnen und Erbsen verwendete.

Chefinspektor Baker von der Essex Constabulary war sich bewußt, wie sehr gerade Morde an Kindern die Öffentlichkeit erregten. So wandte er sich um Hilfe an Scotland Yard; der dortige Chef-Constabler Horwell beauftragte den Inspektor Bridger mit der Ermittlung an Ort und Stelle und benachrichtigte Bernard Spilsbury, den »großen alten Mann« der englischen Gerichtsmedizin.

Als Bridger in Hornchurch eintraf, stand nur eines mit Sicherheit fest: Pamela Coventry war sexuell mißbraucht. Außerdem konnte jeder erfahrene Polizeibeamte erkennen, daß das Kind brutal erwürgt worden war. Da man Pamela noch beim Einbiegen in den Coronation Drive gesehen hatte, sie aber an der Kreuzung dieser Straße mit der

Benhurst Avenue, wo ihre Freundinnen gewartet hatten, nicht angekommen war, da ferner der Fundort der Toten nur wenige Minuten entfernt lag, mußte das Verbrechen im Bereich des Coronation Drive geschehen sein, der am 19. Januar trübgrau, mit matschig tauendem Schnee bedeckt, dalag. Zumindest mußte Pamela hier, kurz vor 14 Uhr — vielleicht von einem wartenden Auto — abgefangen worden sein. Bridger ahnte, was ihm bevorstand: ein Suchen ohne Ende, ein Forschen und Fragen von Haus zu Haus, von Straße zu Straße. Er sah den Berg von Routinearbeit vor sich, die so selten zu einem Ergebnis führte, weil selbst im harmlosesten Ehemann und Vater ein Sexualmörder stecken konnte. Bridger kannte dieses erschöpfende Tasten im dunkeln, das nur Erfolg verhiieß, wenn sich zufällig ein Zeuge fand oder ein ebenso zufälliges Indiz, das die Verbindung zwischen dem Mörder, seinem Opfer und dem Tatort herstellte.

Bei der ersten Besichtigung des Tatortes hatte Bridger wenig Hoffnung, ein solches Indiz zu finden. Draht, Isolierband und ein Faden waren schwerlich Objekte, die auf einen bestimmten Menschen als Täter hinweisen konnten. Er ließ durch die Eltern der Toten eine Liste aller Kleider und Gegenstände zusammenstellen, die Pamela auf ihrem letzten Weg getragen oder mit sich geführt hatte. Da alle, mit Ausnahme des Rocks, verschwunden waren, bestand vielleicht einige Aussicht, etwas zu finden, das auf eine Spur führte. Am Vormittag des 19. Januar gegen 10 Uhr bot Bridger alle verfügbaren Kräfte der Constabulary auf und ließ zunächst im freien Gelände, auf den Straßen, in Gärten, Schuppen, offenen Kellern sowie im Flugplatzgebiet nach den vermißten Dingen fahnden. Der Flugplatzkommandant stellte dafür dreihundert Soldaten zur Verfügung.

Kurz darauf traf Bernard Spilsbury, ruhig, zurückhaltend und elegant wie stets, mit seinem Instrumentenkoffer ein. Das Kind lag in der eisigkalten Leichenhalle. Aber jahrzehntelange Erfahrung mit englischen Leichenhallen hatte Spilsbury abgehärtet. Selbst mit vor Frost klammen Händen arbeitete er schnell wie immer. Offenbar hatte Pamela sich heftig gegen den Täter gewehrt. Ihre Hände und Arme

waren mit Wunden bedeckt. Der Kiefer zeigte Verletzungen, die von einem Faustschlag herrühren mochten. Diese Feststellungen halfen Bridger jedoch nicht weiter. Spilsbury löste die Drahtfesselung und drückte die angewinkelten Schenkel herunter. Unterhalb der Brust haftete an der Haut ein Zigarettenstummel; er löste sich ab und rollte zur Seite, bevor Spilsbury ihn mit einer Pinzette ergriff. Offenbar hatte der Mörder des Kindes geraucht, während er sein Opfer verschnürte, und in seiner Erregung nicht darauf geachtet, daß das Ende der halbgerauchten Zigarette zwischen Brust und Schenkel des Kindes geriet.

Spilsbury war der erfahrenste forensische Pathologe, den England 1939 besaß. Er war kein Mann der Forschung, kein Mann der Serologie und auch kein Mann, der nun, jenseits -seines sechzigsten Lebensjahres, der wissenschaftlichen Entwicklung außerhalb Englands noch besondere Beachtung schenkte. Er legte den Zigarettenstummel routinemäßig zu dem Draht, dem Isolierband und dem Faden, damit das ganze Material dem 1935 begründeten Laboratorium von Scotland Yard übergeben werden konnte. Nur eines vergaß er nicht, wie er es seit fünfzehn Jahren nicht vergessen hatte: das Herzblut der Toten zu sichern und in London dem Mann zu übergeben, der — so wie Spilsbury zum ›Home Office Pathologist‹ ernannt worden war — den Titel ›Home Office Analyst‹ also ›Chemiker des Innenministeriums!‹, besaß: Dr. Röche Lynch.

Stand Spilsbury mit Recht in dem Ruf, die englische Gerichtsmedizin begründet zu haben, so war Röche Lynch, ein kleiner, magerer, völlig unauffälliger Mann, ein Pionier der naturwissenschaftlichen Kriminalistik in England. Äußerlich hatte er mit Spilsbury nur eines gemeinsam: die Nelke im Knopfloch. Lynch war 1939 fünfzig Jahre alt und im Hauptberuf Direktor der Abteilung für pathologische Chemie am St. Mary's Hospital in London. Seit Jahren galt er als der hervorragendste Londoner Spezialist auf dem Gebiet der kriminalistischen Giftkunde, aber auch der Blutuntersuchungen. Er bestimmte regelmäßig die Gruppenzugehörigkeit der Leichenblutproben, die Spilsbury ihm übergab, und in den vergangenen neun Jahren hatte er auch von Scotland Yard häufig

Blutspuren zur Gruppenbestimmung erhalten. Seit der Begründung des ›Metropolitan Police Laboratory‹ von Scotland Yard hatten dessen Direktor, Dr. James Davidson, und ein junger Serologe, John Thomas, zwar selbst die Untersuchung von Blutspuren übernommen; dennoch war Röche Lynch im Jahre 1939 nach wie vor der führende Praktiker in der forensischen Serologie. Er war wie Spilsbury kein Forscher, kein Entdecker, aber doch ein Mann, der mit Interesse verfolgte, was auch außerhalb Englands auf dem Gebiet der Serologie an Neuem geschah. Als er am Vormittag des 20. Januar von Spilsbury die Blutgruppe der kleinen Pamela entgegennahm, erwähnte dieser ganz beiläufig den Fund der Zigarette bei der Leiche. Ohne sich weiter zu äußern, machte Lynch zunächst den Gruppentest; er ergab die Blutgruppe A. Unmittelbar danach aber setzte er sich mit Scotland Yard in Verbindung. Er erreichte Horwell am Telefon und bat, man möge ihm das gefundene Zigarettenende überstellen und dafür Sorge tragen, daß das Mundstück mit den Speichelanhaftungen unbeschädigt bleibe und vor allem keiner Feuchtigkeit ausgesetzt werde. Möglicherweise sei er in der Lage, den angetrockneten Speichel zu »einem Indiz werden« zu lassen, das bei der Suche nach dem Mörder wesentlich sein könne. Horwell teilte ihm mit, daß Superintendent Cuthbert vom Metropolitan Laboratory die Zigarette in Verwahrung genommen hatte. Technische Untersuchungen waren bereits im Gange und hatten auch schon ergeben, daß es sich um eine handgedrehte Zigarette handelte. Der Raucher mußte die Angewohnheit haben, seine Zigaretten aus gesammelten Stummeln zu drehen, denn in dem noch nicht angebrannten Tabak befanden sich überall verkohlte Tabakteilchen.

Lynch wiederholte seine Bitte mit dem Hinweis darauf, daß er an eine neuartige Untersuchung auf dem Gebiet der Blutgruppen-Serologie denke, bei der es nach bisher vorliegenden Berichten möglich sei, die Blutgruppe des Rauchers auch ohne eine Blutspur allein aus den Speichelanhaftungen an der Zigarette zu bestimmen. Während sich in Hornchurch und Umgebung 400 Beamte und Soldaten auf die Suche nach Pamelas verschwundenen Kleidern machten — brachte ein Detective-Sergeant den Zigarettenstummel in Röche Lynchs

Laboratorium.

Die allerersten Anfänge, die zur Entdeckung der Blutgruppeneigenschaften im Speichel und anderen Körpersekreten geführt hatten, lagen zu diesem Zeitpunkt rund fünfzehn Jahre zurück. Am 2. Juni 1925 war bei der Redaktion der amerikanischen Fachzeitschrift ›Journal of Immunology‹ eine englisch geschriebene Arbeit des Japaners K. Yamakami, Direktor der Gerichtsmedizinischen Abteilung der Kaiserlich Japanischen Hakkaido-Universität, eingegangen mit dem Titel: ›Die Individualität des menschlichen Samens hinsichtlich seiner Fähigkeit, bestimmte Antikörper zu binden‹. Darin wurde behauptet, der menschliche Same sei, genau wie Blutkörperchen, in der Lage, Anti-A- oder Anti-B-Seren zu binden oder zu ›absorbieren‹; er besitze also die gleichen Gruppeneigenschaften wie das Blut, und diese Eigenschaften entsprächen bei jedem Menschen jeweils der Blutgruppe. Yamakami hatte hinzugefügt: »Abgesehen vom Samen, besitzen auch andere körperliche Ausscheidungen wie Speichel, Vaginalsekret und so weiter die gleiche Eigenschaft.« Er selbst gehöre der Blutgruppe A an. Bei der Untersuchung des eigenen Speichels mit Hilfe der Absorptionsmethode habe er ohne Mühe festgestellt, daß auch sein Speichel die Gruppeneigenschaft A aufwies. Yamakami hatte geschlossen: »Wir glauben, daß diese Eigenschaft des Samens... in Zukunft dazu dienen wird, den individuellen Ursprung von Samenflecken zu ermitteln ...«

Diese Feststellung war so ungewöhnlich, daß sie schwerlich sofort Glauben gefunden hätte, wenn nicht zur gleichen Zeit und unabhängig von Yamakami Landsteiner und Philipe Levine dieselbe Entdeckung gemacht hätten. Als sie 1926, ebenfalls im ›Journal of Immunology‹, die japanischen Erfahrungen bestätigten, genügte Landsteiners Name, der Entdeckung eine gewisse internationale Aufmerksamkeit zu sichern. In Finnland und Deutschland beschäftigten sich Blutgruppenfachleute wie Putkonen, Schiff und Lehrs mit dem neuen Phänomen. Zug um Zug stellte sich heraus, daß nicht nur im Sperma, im Vaginalsekret oder im Speichel, sondern auch im Schweiß, in Tränen, in der Galle, in der Muttermilch und anderen Ausscheidungen die gleichen Gruppeneigenschaften festzustellen waren, die sich im Blut ermitteln

ließen: A, B und AB. Ob auch die Gruppe 0 vorhanden war, mußte zunächst offenbleiben. Für kurze Zeit nämlich tauchten Zweifel an der Regelmäßigkeit des neuen Phänomens auf, denn es stellte sich heraus, daß Speichel, Sperma oder Schweiß nicht bei allen Menschen Gruppeneigenschaften enthielten. Verständlicherweise lag zunächst der Gedanke nahe, daß es sich bei diesen Menschen um solche mit der Gruppe 0 handeln könne. Aber eine Überprüfung ihres Blutes ergab, daß sie die Gruppe A oder B besaßen, ihr Speichel oder ihr Sperma also ebenfalls diese Gruppeneigenschaften hätte aufweisen müssen, wenn die Beobachtungen Yamakamis, Landsteiners und Levines generell zuträfen. Diese Zweifel schwanden erst, als Fritz Schiff in Berlin und sein japanischer Assistent Sasaki Reihenuntersuchungen vornahmen und dabei eine Eigenart der Gruppeneigenschaften in den Körpersekreten ergründeten, die für mehrere Jahrzehnte ein feststehender Begriff wurde: Die Menschen gliederten sich in zwei Gruppen. Die Angehörigen der einen Gruppe schieden Gruppeneigenschaften in ihren Sekreten aus, diejenigen der zweiten Gruppe nicht. Schiff nannte sie 1932 Ausscheider und »Nichtausscheider«. Zahlenmäßig betrachtet, schienen sechszwanzig Prozent der Menschen zu den Ausscheidern, vierzehn Prozent zu den Nichtausscheidern zu gehören. Innerhalb einiger Jahre hatte sich auf diese Weise die allgemeine Serologie eine Summe von Erkenntnissen geschaffen, die geeignet waren, von Kriminalisten genutzt zu werden. Dies lag um so näher, als der Finne Putkonen darauf hinwies, daß die Gruppeneigenschaften in den Körpersekreten unverhältnismäßig stärker auftraten als im Blut; das Konzentrationsverhältnis bezifferte er mit 300 zu 1. Mußte es unter diesen Umständen nicht möglich sein, in Speichel-, Sperma- und anderen Flecken, die am Tatort oder an der Bekleidung zurückblieben, die Blutgruppe selbst dann zu bestimmen, wenn keine Spur von Blut zu finden war? War es nicht denkbar, im Schweiß an einem zurückgelassenen Kleidungsstück, aus einem Spermafleck am Körper eines Opfers, aus dem Speichel an einem Briefumschlag, einer Briefmarke oder einer vergessenen Zigarette die Blutgruppe dessen zu bestimmen, der diese Spuren verursacht hatte?

Abermals war es ein Japaner, der den ersten Anstoß gab. K. Fujiwara,

der Direktor des Gerichtsmedizinischen Institutes in Niigata, berichtete 1928 über die Aufklärung eines Verbrechens mit Hilfe der Blutgruppenbestimmung aus Spermaflecken. Ein sechzehnjähriges Mädchen, Yoshiko Hirai, das in Dörfern Wahrsagezettel verkaufte, war erdrosselt aufgefunden worden. Am Abend zuvor, gegen 19 Uhr 30, hatten Zeugen das Mädchen noch auf dem Wege von einem Dorf zum nächsten Bahnhof gesehen. Kurz nachher mußte sie getötet und mißbraucht worden sein. Fujiwara fand am Körper der Toten weißliche Flecke, die gut erhaltene Samenzellen enthielten. Offenbar handelte es sich um Spermaspuren des Täters. Das Mädchen hatte die Blutgruppe 0. Fujiwara prüfte die Spermaflecke nach der Absorptionsmethode, fügte Anti-A- und Anti-B-Seren hinzu und ermittelte auf diese Weise, daß der Same die Gruppeneigenschaft A enthielt. Mittlerweile hatte die Kriminalpolizei zwei Verdächtige festgenommen, darunter den vierundzwanzigjährigen Mochitsura Tagami, einen geistig zurückgebliebenen Bettler, der sofort gestand, der Mörder zu sein. Der zweite, Iba Hoshi, bestritt dagegen jede Schuld. Die Kriminalbeamten wollten sich schon mit Tagamis Geständnis begnügen und Hoshi entlassen, als Fujiwara um die Vorführung der Verhafteten bat und ihre Blutgruppen bestimmte. Es zeigte sich, daß Tagami, der Geständige, unter gar keinen Umständen der Täter sein konnte; er hatte nämlich die Blutgruppe 0, Hoshi dagegen die Gruppe A. Hoshi gestand, als man ihn mit Fujiwaras Feststellung konfrontierte, die auf einen einfachen Menschen wie Zauberei wirken mußte.

In den Jahren nach 1930 hatten endlich auch die kriminalistisch tätigen Serologen in Europa mit ersten Untersuchungen dieser Art begonnen. Leone Lattes zeigte, daß es möglich war, die Blutgruppe eines Menschen, der einen Brief zugeklebt hatte, an den Speichelresten im Klebefalz zu ermitteln. Der Deutsche Künkele führte einen ähnlichen Nachweis an aufgeklebten Briefmarken. Holzer klärte einen Mordfall an Hand von Speichelspuren in einem Auto auf. Der Italiener Galloro schließlich entwickelte 1938 eine einfache Methode, mit der sich auch der Speichel am Papier eines Zigarettenmundstücks auf seine Blutgruppenbestandteile untersuchen ließ. Diese Methode, ebenfalls auf der Absorption beruhend, bot die Möglichkeit, mit erstaunlicher

Sicherheit festzustellen, ob der Raucher eines fortgeworfenen Zigarren- oder Zigarettenstummels die Blutgruppe A, B oder AB hatte, sofern er zur Gruppe der Ausscheider gehörte.

So war die Situation in Forschung und kriminalistischer Praxis, als Röche Lynch am 21. Januar 1939 den Zigarettenstummel untersuchte, den Bernard Spilsbury zwei Tage zuvor unter der Brust Pamela Coventrys gefunden hatte. Lynch ging mit der ihm eigenen peniblen Genauigkeit zu Werke. Er besaß nichts von der persönlichen Ausstrahlung eines Spilsbury und hatte von jeher alles, was ihm auf diesem Gebiet fehlte, durch Fleiß und äußerste Genauigkeit ersetzt.

Da er sich zunächst von der Wirksamkeit der neuen Methode überzeugen wollte, legte er verschiedene Zigaretten zurecht — nicht gerauchte und solche, die von seinen Laboratoriumsangehörigen mit bekannten Blutgruppen geraucht worden waren. Bei allen entfernte er aus dem Mundstück kleine Papierteilchen und legte sie so lange in physiologische Kochsalzlösung, bis er glaubte, daß die Speichelspuren in die Lösung übergegangen waren. Danach begann er, die Anti-A- und Anti-B-Seren nach den Regeln der Holzerschen Absorptionsmethode anzuwenden.

Roche Lynch wartete noch auf die Ergebnisse, als die Suchkommandos in Essex auf die ersten Stücke von Pamela Coventrys vermißter Kleidung stießen. Die Schuhe, die das Kind getragen hatte, wurden in einem Grundstück an der Southend Road gefunden. In der Nähe des Bahnhofs Elm Park tauchten zwei Knöpfe von Pamelas Blazer zusammen mit einem Stück des Drahtes auf, mit dem die Tote umwickelt worden war. Beides war in eine Ausgabe des ›New Chronicle‹ vom 11. Januar verpackt und mit Isolierband verklebt, das dem bei dem Kind gefundenen glich. Schließlich wurde ein Schulwappen aufgespürt, das von Pamelas Blazer abgerissen war. Nach diesen Funden schien es sicher, daß der Mörder sich noch im Gebiet des Coronation Drive aufhielt und bemüht war, Dinge aus dem Besitz des Kindes, die verräterisch werden konnten, so zu verteilen, daß sie von dem Haus ablenkten, in dem er lebte. Nach dem Wappen wurde allerdings nichts mehr gefunden. Alle anderen Kleidungsstücke Pamelas blieben verschwunden — ihre cremefarbene Mütze, der

Blazer, ihre braunen Strümpfe, ihre Wäsche.

Bridger setzte seine Hoffnungen auf eine Umfrage von Haus zu Haus, den ganzen Coronation Drive entlang. Hatte irgendwer das Kind gesehen? War irgend jemandem ein Mann mit einem Kind aufgefallen? War ein unbekannter Autofahrer mit einem Kind davongefahren? Wo lebten Personen, die sich auffällig gern mit Kindern abgaben?

So weit war Bridgers Arbeit gediehen, als der Chief-Constabler Horwell ihn nach London rief und ihm mitteilte, Röche Lynch habe eine überraschende Feststellung gemacht, die ihm vielleicht weiterhelfen könnte. Lynch hatte seine Untersuchungen am 23. Januar beendet. Mehrfach hatte er sie wiederholt, um jeden Zweifel auszuschließen. Aber jetzt schien ihm kein Zweifel mehr möglich. An den Zigaretten seiner Mitarbeiter hatte er stets die richtige Blutgruppe der Raucher ermittelt. Und das Zigarettenende, das bei Pamela Coventry zurückgeblieben war, trug Speichelspuren der Gruppe A. Wenn Bridger also einen Mann fand, der seine Zigaretten aus ›Kippen‹ drehte und die Blutgruppe A besaß, gehörte dieser Mann auf jeden Fall zu den möglichen Tätern.

Bridger kehrte mit der für ihn selbst zunächst noch einigermaßen mysteriösen Nachricht nach Hornchurch zurück — zu einem Berg Papier mit den Ergebnissen der Befragungen von Haus zu Haus. Das Ergebnis war allerdings mehr als mager: Gerüchte, Geschwätz und Verdächtigungen, wie sie jede derartige Aktion aus den Höhlen menschlicher Niedertracht hervorlockte. Trotzdem entschied er sich zu einer zweiten Aktion der gleichen Art, diesmal allerdings mit präziserer Fragestellung und unter Verwendung von Fragebogen. In welchem Haus, in welcher Wohnung hatte sich in den Mittagsstunden des 18. Januar ein Mann oder junger Bursche allein aufgehalten, der Zigaretten rauchte und sich seine Zigaretten aus gebrauchtem Tabak selbst drehte? Die Anwohner des Coronation Drive waren ausnahmslos kleine Angestellte, die ihrer festen Beschäftigung außer Hause nachgingen. Zu Bridgers Überraschung führte die neue Befragungsaktion schon am 26. Januar zu einem Ergebnis. Die Suche konzentrierte sich auf zwei Männer, von denen einer nach wenigen Stunden ausgeschieden werden konnte, weil er krank und ständig

bettlägerig war. Der zweite dagegen, ein achtundzwanzigjähriger Fabrikarbeiter, Leonard Richardson, war am 18. Januar wegen irgendeines Unwohlseins der Arbeit ferngeblieben. Er war allein zu Hause gewesen. Seine Frau lag seit der Geburt eines Kindes im Hospital. Richardson war ein starker Raucher, der grundsätzlich seine Zigaretten selbst drehte. Und das Wichtigste: Er arbeitete in einer chemischen Fabrik, in der das Rauchen während der Arbeitszeit untersagt war. Also stahl er sich in gewissen Abständen in die Toilette, drehte eine Zigarette und stopfte den nicht gerauchten Teil wieder in seine Tabakdose. Damit war erklärt, weshalb (sofern er der Täter war) in dem Zigarettenende an Pamela Coventrys Körper angebrannte und verkohlte Tabakteile zu finden waren. Bridger besaß genügend Erfahrung mit Sexualdelikten. Er wußte, daß triebhafte Naturen schon bei mehrtägiger Abwesenheit ihrer Frau in eine sexuelle Überreiztheit geraten konnten, in der sie zu Kurzschlußreaktionen fähig waren.

Am 27. Januar machte er sich auf den Weg, um einen Eindruck von Richardson zu gewinnen. Richardson, kleingewachsen, etwas gedrungen und mit einem für seinen Körper zu großen, hochstirnigen Kopf, war außerordentlich zuvorkommend und selbstsicher. Er erklärte sich sofort bereit, seinerseits alles zu tun, um bei der Aufklärung des Verbrechens zu helfen: Wenn er irgendeine innere Unrast verbarg, dann äußerte sich dies höchstens in seinem hastigen Drehen und Rauchen von Zigaretten. Die Art, wie er das Papier mit der Zunge befeuchtete und auch während des Rauchens häufig mit der Zunge über seine Lippen fuhr, gemahnte Bridger an Lynchs Befund, der ihm selbst anfangs noch so mysteriös vorgekommen war. Von diesem Augenblick an überlegte er, wie es ihm wohl gelingen könne, Gewißheit über Richardsons Blutgruppe zu erhalten. Das britische Recht gab ihm keinerlei Möglichkeit, von Richardson eine Blutprobe zu fordern, und sein Gefühl sagte ihm, daß Richardson trotz seines überbetonten Entgegenkommens eine Blutentnahme ablehnen würde. Bridger verließ Richardson noch mißtrauischer, als er es zu Beginn des Gesprächs gewesen war. Aber wie kam er unauffällig in den Besitz einer Blutprobe? Am Nachmittag des 27. Januar erbat er Horwells Rat. Horwell konnte ihn nur an Röche Lynch verweisen. So fuhr Bridger

selbst nach London und suchte den ›Home Office Analyst‹ im St. Mary's auf. Lynch, der sich wie immer nicht in seiner Laboratoriumsarbeit stören ließ, empfahl ihm, sozusagen nebenher, nach schmutziger Wäsche Richardsons, am besten nach benutzten Taschentüchern zu suchen; er war überzeugt, daß der Nasenschleim ausreichen würde, die Blutgruppe des Verdächtigen zu ermitteln.

Am folgenden Tage erwirkte Chefinspektor Baker einen Haussuchungsbefehl. Bridger durchstöberte Richardsons Wohnung, der sich auch jetzt außerordentlich liebenswürdig gab. Während Bridgers Beamte vor allem nach den fehlenden Kleidungsstücken Pamela Coventrys, nach Blutspuren und nach anderen Anzeichen einer Gewalttat suchten, befolgte Bridger Lyndis Rat. Er fand schließlich in einem Wäschebeutel eine Anzahl von Männertaschentüchern, die stark beschmutzt waren. Richardson gab ahnungslos zu, daß es seine Taschentücher waren. Er gab auch zu, daß er sie in den letzten acht Tagen benutzt hatte. Bridger trug dafür Sorge, daß die Tücher verpackt und sofort durch einen Sergeanten nach London gebracht wurden. Erst dann nahm er an der allgemeinen Durchsuchung teil. Richardson blieb nach wie vor freundlich und hilfsbereit. Nach mehrstündiger Arbeit war immer noch nichts entdeckt, was ihn mit dem Mord in Verbindung hätte bringen können — keine Spur von Pamela Coventrys Kleidern, keine Spur einer Gewalttat. Die ganze Wohnung war vorbildlich aufgeräumt und sauber. Dann aber fand ein Beamter einen Stapel Zeitungen — zahlreiche Nummern des ›News Chronicle‹, in dessen Ausgabe vom n. Januar die Blazer-Knöpfe der Ermordeten eingewickelt gewesen waren. Die Nummern, die vom 4. bis zum 12. Januar erschienen waren, lagen aufeinander. Nur eine Ausgabe fehlte. Es war merkwürdigerweise die vom 11. Januar!

Diese Feststellung ließ hoffen, daß doch noch belastendes Material zu finden war. Tatsächlich stöberte ein Beamter im Garten Isolierdraht auf, der aussah wie der für die Fesselung der kleinen Pamela benutzte. Etwas später entdeckte ein anderer schwarzes Isolierband, ganz ähnlich dem, das der Mörder zum Zusammenkleben des ›News Chronicle‹-Pakets verwendet hatte. Bridger beendete die Haussuchung, nachdem er an einem Regenmantel Richardsons, den

dieser in der letzten Woche getragen hatte, winzige Blutspuren aufgespürt hatte, die nur bei sorgfältiger Betrachtung zu sehen waren. Den Mantel schickte er Röche Lynch, den Draht, das Isolierband und Richardsons Tabakdose dagegen dem ›Metropolitan Police Laboratory«. Dann warteten Baker und Bridger mit größter Spannung auf das Ergebnis der Untersuchungen in London.

Am 30. Januar berichtete das Polizeilaboratorium über seine Befunde. Das von Richardson benutzte Zigarettenpapier entsprach dem Papier des an der Leiche gefundenen Zigarettenstummels. Allerdings handelte es sich um ein weitverbreitetes Fabrikat, so daß der Übereinstimmung nicht allzuviel Bedeutung zukam. Das gleiche galt für den Draht aus Richardsons Garten; auch er glich in allen prüfbaren Eigenschaften dem Draht an der Toten, aber auch er war ein Massenfabrikat. Das Isolierband dagegen stammte zwar ebenfalls aus einer Serienfertigung. Aber das Band aus Richardsons Wohnung und das Band, das man bei Pamela Coventry gefunden hatte, wiesen beide Webfehler auf, die im Serienfabrikat nicht vorhanden waren. Und was die Tabakdose anbelangte, so enthielt sie neben frischem Tabak angebrannte Tabakreste und halbgerauchte Zigaretten. Den Tabak hatte man vom Laboratorium nach Bristol geschickt, um ihn dort von Spezialisten einer Tabakfirma mit dem Tabak in dem Zigarettenstummel vergleichen zu lassen.

Alle diese Befunde sprachen gegen Richardson. Mit um so höherer Erwartung sah Bridger den Abschluß der Analysen Röche Lynchs entgegen. Wenn Lynch in dem Taschentuch nicht die Blutgruppe A feststellte, sondern eine andere Gruppe, dann war jedem Verdacht gegen Richardson der Boden entzogen. Fand er dagegen die Gruppe A — war dann nicht die Indizienkette geschlossen?

Einen Tag später, am 31. Januar, berichtete Lynch über seine Arbeit. Die Spuren am Mantel hatte er überprüft. Es waren in der Tat solche von Menschenblut, aber für die Blutgruppentests reichten die Flecke nicht aus. Anders dagegen verhielt es sich mit dem Taschentuch. Mit Sicherheit hatte der Benutzer dieses Tuches die Blutgruppe A — die gleiche Gruppeneigenschaft, die Lynch im Speichel am Zigarettenstummel von der Leiche ermittelt hatte. Bridger bekannte

später, niemals habe ihn Laboratoriumsarbeit so tief beeindruckt wie diese erste Speicheluntersuchung an einem Stummel. Ähnlich erging es Horwell, Baker und selbst dem Richter, der die Verhaftung Richardsons anordnete.

Am 2. Februar wurde Richardson verhaftet, als er sein Haus verließ, um sich zur Arbeit zu begeben. Bridger war fest davon überzeugt, den Mörder gefunden zu haben. Aber er wußte auch, daß er sich jetzt einer neuen Schwierigkeit gegenübersah, nämlich der, bei einer Anklageerhebung auch die Geschworenen von Richardsons Schuld zu überzeugen. Er kannte die in den dreißiger Jahren weit verbreitete Abneigung britischer Geschworener gegen wissenschaftliche Beweisführungen aller Art. Er kannte ihr Mißtrauen gegenüber allem Neuen, das sie nicht verstanden und das ihnen unheimlich war. Hatte er selbst nicht Lynchs erste Mitteilungen mit Skepsis aufgenommen? Aus diesen Gründen versuchte er, Richardson zu einem Geständnis zu bewegen, indem er ihm Tag für Tag die Übereinstimmung der Blutgruppen, des Papiers, des Drahtes und des Isolierbandes vorhielt. Er rückte dabei die Blutgruppenuntersuchung in den Vordergrund, weil sie ihn selbst so tief beeindruckte und weil er hoffte, jener Eindruck des Mysteriösen, der von ihr ausging, werde auch an Richardson nicht vorübergehen. Aber der kleine Mann mit dem großen Kopf blieb unerschütterlich. Er leugnete — er leugnete kühl und unbewegt, er leugnete auch, als aus Bristol das Gutachten der Tabaksachverständigen eintraf und die völlige Gleichheit der Tabaksorten im Zigarettenstummel und in Richardsons Tabakdose bestätigte. Bridger durchsuchte noch einmal Richardsons Wohnung, um vielleicht doch noch irgendeine weitere Spur zu finden. Seine Mühe war jedoch vergeblich. Er fand nur Zimmer von untadeliger Sauberkeit.

Im April 1939 wurde vor dem Central Criminal Court in London gegen Richardson Anklage wegen Mordes erhoben. Aber schon am fünften Tage nahm der Prozeß ein jähes Ende. Die Jury hörte an diesem Tage die Aussagen über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie hörte vor allem Röche Lynch und dessen Erklärungen über den Blutgruppenvergleich. Als Lynch geendet hatte,

überreichte der Sprecher der Geschworenen dem Richter, Hawke, einen Zettel. Auf ihm stand geschrieben, die Geschworenen könnten diesen Beweismethoden nicht folgen. Sie seien deshalb außerstande, Richardson zu verurteilen. Hawke forderte daraufhin die Jury auf, formell ein ›Nicht schuldig‹ zu erklären. Als freier Mann verließ Richardson den Saal.

Ein Reporter des ›Daily Herald‹, der den Triumphierenden im Auto zu seiner Wohnung begleitete, schloß seinen Bericht über diese Fahrt mit dem Satz: »Bevor Richardson Elm Park erreichte, häufte er Tabak auf das Zigarettenpapier, das er immer bereit hatte, und das erste, was er zu Hause tat, war das Drehen einer Zigarette ...«

So blieb der erste spektakuläre Kriminalfall, durch den die Kenntnis von der Möglichkeit des Nachweises von Blutgruppen auch in Spuren von Körpersekreten aus der Stille der Laboratorien in das Bewußtsein der Öffentlichkeit hinausgetragen wurde, unentschieden.

14.

»Als die Kriminalpolizei während des ersten Jahrzehnts nach dem zweiten Weltkrieg langsam wieder zu normaler Arbeit gelangte, war die Blutspurenkunde bestenfalls auf dem Stand stehengeblieben, den sie zu Anfang des Krieges erreicht hatte. Ich glaube jedoch, daß die Betonung auf dem Worte »bestenfalls« liegen muß und daß der Krieg in erheblichem Maße zu Rückschritten geführt hat. Die grundlegenden Bestimmungsmethoden für Blut hatten sich zwar, von Europa ausgehend, auch in überseeischen Gebieten durchgesetzt, aber überall gab es noch ungenügend unterrichtete Kriminalbeamte und unzulänglich ausgebildete Wissenschaftler, die viele Unterlassungssünden begingen. Die Sicherung von Blutspuren war lückenhaft und beschränkte sich oft auf Spuren, die man mit dem bloßen Auge sehen konnte. Die kriminalistische Deutung von Tatortspuren zur Rekonstruktion des Tatvorganges war das Vorrecht einzelner, deren Erfahrungsschatz sich erst auf breiter Ebene ausdehnen mußte. Die Uhlenhuthsche Methode zur Untersuchung von Tier- und Menschenblut hatte sich einen Platz errungen, der nur

schwer zu erschüttern war. Aber wie gering die Zahl der Wissenschaftler war, die diese Methode wirklich beherrschten, und wie störanfällig ihre Anwendung wurde, wenn die Exaktheit der Serumhersteller oder der Untersucher nachließ — das lehrte gerade die erste Nachkriegsphase. Was die Blutgruppenbestimmung an Hand von Blut- und Sekretpuren anbetraf, so hatten die beiden grundlegenden Feststellungsmethoden nach Lattes und Holzer weite Verbreitung gefunden — aber ganz und gar nicht weit genug, um den tiefen Einschnitt durch den zweiten Weltkrieg ungefährdet zu überstehen. Es bestanden erstaunliche Lücken selbst in Ländern mit langer wissenschaftlicher oder kriminalistischer Tradition. Die Probleme der Blutgruppe o und ihrer Feststellung in Spuren sowie die Probleme des Nachweises von Blutfaktoren waren infolge der Kriegszeit ungelöst geblieben, und bald sollte sich zeigen, daß die technische Verfeinerung der Nachkriegswelt auch eine Verfeinerung der Spuren mit sich brachte, bei deren Ermittlung und Untersuchung die überkommenen Methoden deutlicher als früher ihre Grenze offenbarten. Es war nicht zu verkennen, daß es eines großen Elans bedurfte, um aus der Substanz, die den Krieg überdauert hatte, einen kriminalistisch-wissenschaftlichen Apparat zu formen, der den Ansprüchen der neuen Massengesellschaft genügen konnte. Wer Einblick in die Unzulänglichkeiten und Mißgriffe zu gewinnen vermochte, die sich gerade auf dem Gebiet der Blutspurenkunde und der forensischen Serologie während zahlreicher Kriminaluntersuchungen der Nachkriegszeit offenbarten, begriff, daß die vorstehenden Formulierungen nicht zu hart gewählt sind.«

So charakterisierte der 1957 verstorbene Franzose Pierre Argent die Situation nach dem Kriege.

Im Frühjahr und Frühsommer 1956 ereignete sich denn auch in Düsseldorf, in der noch jungen Bundesrepublik Deutschland, einer jener Mißgriffe, von denen Argent gesprochen hatte.

Aus den inneren Kämpfen um den Neuaufbau einer Kriminalistik in der westdeutschen Bundesrepublik war die Kriminalpolizei von Düsseldorf, der Hauptstadt des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, als eine der leistungsfähigsten unter den deutschen Großstadtpolizeien

hervorgegangen. Am Vormittag des 8. Februar 1956 meldete sich bei ihrem 3. Kommissariat ein Mann namens Julius Dreyfuß. Dreyfuß' Kraftwagen, ein Mercedes 170 S mit dem Kennzeichen R 209-448, war verschwunden. Der Chauffeur, Peter Falkenberg, ein siebenundzwanzigjähriger junger Mann, hatte am Abend vorher den Auftrag erhalten, Frau Dreyfuß nach Hause zu fahren. Anschließend sollte er den Mercedes in die Garage bringen. Damit wäre Falkenbergs Dienst für den 7. Februar zu Ende gewesen. Üblicherweise begann seine Arbeit morgens um 8 Uhr 45. Am Freitagmorgen war Falkenberg jedoch nicht zum Dienst erschienen, und bei einem Anruf in der Garage hatte sich herausgestellt, daß der Mercedes am Abend zuvor nicht eingestellt worden war. Dreyfuß hatte sich auch bereits mit der Vermieterin in Verbindung gesetzt, bei der Falkenberg wohnte. Aber auch dort war Falkenberg seit dem vergangenen Morgen nicht mehr gesehen worden.

Ein Polizeibeamter nahm Dreyfuß' Anzeige zur Kenntnis und behandelte sie wie eine der Autodiebstahlsaffären, die im Zeichen des deutschen wirtschaftlichen Wiederaufstiegs und der stark zunehmenden Motorisierung immer zahlreicher wurden. Außerdem gab es harmlose Erklärungen für Falkenbergs Verschwinden. Vielleicht hatte er in der vergangenen Nacht ein Abenteuer gesucht und den Wagen mitgenommen, um einem Mädchen zu gefallen. Vielleicht war er irgendwo über Nacht geblieben und hatte sich verschlafen.

Es meldete sich denn auch eine Frau Hendrich, die nahe dem Düsseldorfer Hauptbahnhof wohnte. Seit dem frühen Morgen hatte sie am Randstein vor ihrem Hause einen schwarzen Mercedes beobachtet, der dort mit brennenden Scheinwerfern abgestellt war. Niemand kümmerte sich um den Wagen. Seine Nummer lautete: R 209-448. Das war der Wagen, dessen Verschwinden gemeldet worden war. Die Beamten des 3. Kommissariats sahen sich in der Annahme bestärkt, daß Falkenberg sich bei irgendeiner Frau in der Nähe des Bahnhofs aufhielt. Dreyfuß wurde verständigt. Er bat, den Wagen zur Fahrbereitschaft der Polizei bringen zu lassen. Dies geschah, und erst in dem Augenblick, in dem der Wagen im Hof des Düsseldorfer Polizeipräsidiums eintraf, erhielt die Affäre einen neuen, ernsteren

Aspekt.

Der Kriminalsekretär Hansen, der einen Blick in das abgestellte Fahrzeug warf, stutzte, als er bräunlichrote Flecken auf den Polstern sah. Er öffnete die linke, unverschlossene Vordertür und erkannte auf der ganzen Fläche des Fahrersitzes Fleckchen, Tropfen und Wischer, die offenbar von Blut herrührten. Am Rücksitz haftete eine größere Menge ziemlich frischen, geronnenen Bluts, und auf dem Fußboden des Fahrersitzes befand sich eine regelrechte Blutlache.

Kriminalhauptkommissar Botte von der Mordkommission wurde alarmiert. Die Eile und Aufmerksamkeit, mit der Botte den Mercedes untersuchte, hatte ihre besonderen Gründe. Seit dem November 1955 bemühte sich Botte als Leiter einer Sonderkommission, Licht in einen ›Kraftwagen-Mord‹ zu bringen, dem am 31. Oktober 1955 ein Liebespaar zum Opfer gefallen war: der sechszwanzigjährige Bäcker Friedhelm Behre und die einige Jahre jüngere Thea Kürmann. Beide hatte man zuletzt am 31. Oktober 1955 in der Düsseldorfer Gaststätte ›Czikos‹ gesehen. Von dort waren sie in Behres blauem Fordwagen aufgebrochen, angeblich um eine Tante Thea Kürmanns aufzusuchen. Von diesem Augenblick an blieben beide verschwunden, bis sich am 28. November ein Fuhrunternehmer an einem Baggersee in Kalkum die Zeit damit vertrieb, Steine nach einem dunklen Etwas zu werfen, das in einiger Entfernung im Wasser trieb. Dabei stellte er fest, daß es sich um ein Auto handeln müsse. Er rief ein paar Helfer herbei, zog den treibenden Wagen an Land und fand auf seinen Hintersitzen zwei Tote. Sie wurden als Friedhelm Behre und Thea Kürmann identifiziert. Der Zustand der Leichen ließ vermuten, daß der Wagen mit den beiden schon seit rund vier Wochen im Wasser getrieben hatte. Der oder die Täter hatten ihre Opfer wahrscheinlich beim Austausch von Zärtlichkeiten überrascht, aus dem Wagen gezerzt, niedergeschlagen, auf die Hintersitze des Wagens gesetzt, das Fahrzeug an den Rand des Sees gefahren und ins Wasser rollen lassen, so daß die beiden ertranken.

Der Mord hatte in Düsseldorf um so mehr Aufsehen erregt, als bereits im Januar 1953 ein anderer Automord geschehen war, den die Düsseldorfer Kriminalpolizei trotz aller Bemühungen nicht hatte

aufklären können. Am späten Abend des 7. Januar 1953 hatte sich der Rechtsanwalt Dr. Servé in Düsseldorf mit einem jungen Arbeiter namens Hüllecremer getroffen und war mit ihm in seinem Opel-Wagen bis zum Ende der Rotterdamer Straße gefahren. Zwischen beiden bestand ein homosexuelles Verhältnis. Sie hatten nicht bemerkt, daß ein Wagen an ihrem eigenen parkenden Auto vorüberfuhr. Wenig später wurde die Tür neben dem Fahrersitz aufgerissen. Für kurze Zeit tauchte eine Gestalt auf, deren Gesicht durch einen übergezogenen Damenstrumpf unkenntlich gemacht war. Dann fiel ein Schuß. Servé wurde durch die Kugel einer 08-Pistole getroffen und sank sterbend zusammen. Der Schütze zwängte sich auf den Fahrersitz und versuchte, den Motor in Gang zu bringen, während hinter Hüllecremer ein zweiter Unbekannter einstieg und ihn mit einem harten Gegenstand auf den Kopf schlug. Sonderbarerweise flüsterte er dabei Hüllecremer zu, er wolle ihn nicht töten, aber Hüllecremer müsse sich sofort totstellen. Als es dem ersten Täter nicht gelang, den Motor in Gang zu bringen, raubte er die Brieftasche Servés und verschwand mit seinem Begleiter im Dunkel der Nacht. Hüllecremer raffte sich später auf und alarmierte die Polizei. Dieser nun schon drei Jahre zurückliegende Fall war trotz aller Anstrengungen nicht aufzuklären gewesen. Als dann im November 1955 der ›Kraft-wagen-Mord‹ an Friedhelm Behre und Thea Kürmann geschehen war, hatte er zwangsläufig die Erinnerung an den ungeklärten Fall Servé wachgerufen, und die ebenfalls vergeblichen Versuche, in der neuen Affäre auch nur die Spur eines Täters zu finden, waren im Winter 1955/56 immer wieder Anlaß zu Unruhe und Unzufriedenheit in Düsseldorf gewesen.

So erklärte sich das Unbehagen, das Botte empfand, während er am Nachmittag des 8. Februar 1956 das blutbefleckte Innere des Dreyfußschen Wagens besichtigte. Er wußte noch nicht, daß zur gleichen Zeit im 3. Kommissariat eine erregte Frau namens Wassing erschien, begleitet von einem jungen Mädchen, Ingrid Krug. Die Frau erklärte dem diensthabenden Kriminalsekretär, ihre dreiundzwanzigjährige Tochter Hildegard sei seit dem vorangegangenen Abend verschwunden. Mit einiger Mühe erfuhr der

Kriminalsekretär von der Frau, die zunächst nur zusammenhanglos berichten konnte, folgende Einzelheiten: Die Wassings waren eine Flüchtlingsfamilie aus den seit 1945 polnisch gewordenen einstigen deutschen Ostprovinzen. Hildegard Wassing arbeitete bei einer Firma Härtung, unterstützte ihre Mutter regelmäßig und hatte bisher kaum Bekanntschaften mit Männern gehabt. Am letzten Sonntag hatte sie mit Ingrid Krug das Düsseldorfer Tanzlokal ›Weber‹ aufgesucht. Beiden war dort ein junger Mann namens Peter begegnet, der ihnen erzählte, daß er Kraftfahrer im Kultusministerium sei. Hildegard Wassing hatte sich schließlich mit ›Peter‹ für Dienstagabend verabredet. Peter hatte das Mädchen am 7. Februar gegen 18 Uhr 30 in ihrem Elternhaus abgeholt, und ein jüngerer Bruder Hildegards beobachtete, daß er einen schwarzen Mercedes 170 S fuhr. Seither war Hildegard Wassing nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. Ingrid Krug, die Begleiterin Frau Wassings, konnte über ›Peter‹ nichts weiter angeben als seinen Vornamen und eine vage Beschreibung: Er sei etwa dreißig Jahre alt, schlank und blond.

Der Kriminalsekretär verständigte Botte, So erfuhr dieser noch während der Inspektion des Mercedes von der soeben eingegangenen Vermisstenmeldung und fühlte seine schlimmsten Ahnungen bestätigt. Es war so gut wie gewiß, daß ›Peter‹ der Chauffeur Peter Falkenberg war, der anscheinend am Abend des 7. Februar den Wagen seines Arbeitgebers benutzt hatte, um Hildegard Wassing zu einem Liebesabenteuer auszufahren. Die Blutspuren im Wagen ließen befürchten, daß die unbekannten ›Automörder‹ erneut zugeschlagen hatten. Botte erstattete dem Leiter der Düsseldorfer Kriminalpolizei, Dr. Wehner, Bericht und erhielt den Auftrag, gemeinsam mit dem Oberkommissar Tabbert und einer verstärkten Sonderkommission nach Peter Falkenberg und Hildegard Wassing zu f ahnden.

Am frühen Morgen des nächsten Tages, kurz vor 8 Uhr, befand sich in dem kleinen Ort Lank-Ilverich in der Nähe von Düsseldorf ein Gärtner auf dem Weg zu seiner Arbeitsstelle. Als er die Felder eines Bauern namens Hasebrink passierte, beobachtete er rund 400 Meter von Ilverichs letztem Hof entfernt die Reste eines abgebrannten Strohschobers. Aus Neugier trat er näher und stand gleich darauf vor

den weitgehend verkohlten Leichen eines Mannes und einer Frau. Es dauerte bis nach 10 Uhr, bevor die Mordkommission der Stadt Mönchengladbach, die für Lank zuständig war, unter ihrem Kriminalrat Junge eintraf. Unterdessen hatte aber auch Wehner in Düsseldorf von dem grausigen Fund erfahren. Da er annahm, daß es sich bei den Toten um Peter Falkenberg und Hildegard Wassing handelte, schickte er Botte und Tabbert nach Lank-Ilverich. Als die beiden eintrafen, stand bereits fest, daß der Strohschober schon in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar gebrannt hatte. Am späten Abend war auch ein schwarzer Mercedes in der Gegend beobachtet worden. Das Feuer selbst war in jener Nacht gegen 1 Uhr 30 ausgebrochen, aber der Schwiegersohn des Bauern Hasebrink hatte das Feuer brennen lassen, weil es weit vom Hof entfernt war. Die beiden Toten lagen also mit einiger Sicherheit schon seit der Nacht vom 7. auf den 8. Februar in den Brandresten. Die Verbrennungen waren so stark, daß eine Identifizierung auf den ersten Blick unmöglich schien.

Das Gerichtsmedizinische Institut der Medizinischen Akademie Düsseldorf wurde benachrichtigt und schickte einen Assistenten. Er stellte an Ort und Stelle fest, daß der männliche Tote durch Schläge auf den Kopf getötet worden war (kurze Zeit später, bei der Obduktion im Gerichtsmedizinischen Institut selbst, fand sich auch noch zwischen Kinn und Wirbelsäule ein Einschuß aus einer Kleinkaliberwaffe). Die weibliche Tote war von zahlreichen Schlägen auf den Kopf getroffen worden. Teile ihrer Wollhandschuhe hatten das Feuer überdauert; unter der männlichen Leiche wurde ein Schlüsselbund gefunden. Zwei Beamte fuhren mit den Schlüsseln und den Handschuhen nach Düsseldorf. Mit den Schlüsseln ließen sich die Tür des Hauses und der Wohnung, in der Falkenberg gelebt hatte, sowie die Tür zu seinem möblierten Zimmer öffnen. Und die Handschuhe erkannte die Mutter der vermißten Hildegard Wassing als Eigentum ihrer Tochter. Endgültige Gewißheit lieferte die Untersuchung der Gebisse der Toten – es handelte sich tatsächlich um die Vermißten aus Düsseldorf. An einem noch unbekannten Ort mußten sie in dem Mercedes-Wagen überfallen, ermordet und zu dem Strohschober in Lank-Ilverich gefahren worden sein. Dort hatten der oder die Mörder den Versuch

gemacht, ihre Opfer zu verbrennen. Dann waren sie nach Düsseldorf zurückgefahren und hatten den Mercedes an der Stelle in der Bahnhofsgegend abgestellt, an der er am 8. Februar aufgefunden worden war.

Sobald die ersten Meldungen über diesen neuen Automord in den Düsseldorfer Zeitungen erschienen, erhielt die Erregung, die seit den Mordfällen Servé und Behre-Kürmann nicht abgeklungen war, neue Nahrung. Der Begriff ›Liebespaar-Mörder‹, schon im November gebraucht, war nun überall zu hören. Mit Nachdruck und mit heftigen Vorwürfen an die Adresse der Polizei forderte die Öffentlichkeit die Ermittlung der Mörder.

Aus den beiden Mordkommissionen Düsseldorf und Mönchengladbach wurde eine neue Sonderkommission Falkenberg-Wassing gebildet, mit dem Kriminalrat Junge und den Kriminalkommissaren Tabbert und Botte an der Spitze. Niemand von den dreien ahnte, welche erschöpfende Aufgabe auf sie wartete. Die kriminalistischen Erfahrungen auf dem Gebiet der ›Liebespaar-Morde‹ lehrten, daß die Täter sich zu einem erheblichen Teil aus Menschen rekrutierten, die sich in ihrem Sexualleben jenseits der sogenannten ›Norm‹ verhielten. Diese ›Norm‹ war zwar ein höchst variables Etwas. Trotzdem lag es nahe, daß Junge unter anderem versuchte, alle Personen festzustellen und zu überprüfen, die vor und während der Tatnacht im Gebiet der Leichenfunde gesehen worden waren, die öfter durch die Gegend kamen oder sie gut kannten, die als sexuell suspekt oder einfach als Außenseiter oder Einzelgänger galten.

Am 21. Februar kam so der Düsseldorfer Kriminalobersekretär Böhm auch in die Polizeiwache des Ortes Buderich. Er wurde dort auf einen jungen Mann aufmerksam gemacht, dessen Eltern in nächster Nähe der Stelle wohnten, an der man die Leichen von Peter Falkenberg und Hildegard Wassing gefunden hatte. Der junge Mann lebte zwar nicht bei seinen Eltern, sondern arbeitete irgendwo außerhalb; er besuchte die Eltern jedoch regelmäßig in seinem Volkswagen. Nachbarn behaupteten, er habe einmal spielende Kinder mit einer Dunggabel angegriffen, er sei also »gewalttätige Außerdem lebte er still und zurückgezogen. Somit erschien er den Leuten als Außenseiter. Sein

Name war Erich von der Leyen. Die Sonderkommission Falkenberg-Wassing beauftragte am 23. Februar die beiden Kriminalsekretäre Koßmann und Weierstall, sich diesen jungen Mann anzusehen.

Es stellte sich heraus, daß die Eltern Erich von der Leyens tatsächlich im Haus Meer in Büderich wohnten, in unmittelbarer Nähe des Fundortes. Bis zum Jahre 1945 hatten Siegfried von der Leyen und seine Familie in Ostpreußen zwei Güter bewirtschaftet und waren wie die meisten ihrer ostpreußischen Landsleute über Nacht vor den einmarschierenden sowjetischen Armeen geflüchtet. Von der Leyen war über verschiedene Zwischenstationen nach Büderich gelangt und hatte hier bis zum Jahre 1955 eine kleine Landwirtschaft betrieben; als dann seine Körperkräfte nicht mehr ausreichten, hatte er eine Wäscherei eröffnet — alles in allem das Schicksal eines Mannes und einer Familie, die nicht unter dem Verlust von Heimat und Besitz zusammengebrochen war, sondern versucht hatte, sich in einer neuen, fremden Umgebung eine Existenz zu begründen. Sein Sohn Erich, mit dem sich jetzt die Sonderkommission Falkenberg-Wassing befaßte, war als halbes Kind, als Fünfzehnjähriger, in die Katastrophe der Flucht aus Ostpreußen hineingerissen worden und hatte seine Eltern erst in Westdeutschland wiedergetroffen. Urplötzlich in eine andere Welt versetzt, hatte er zunächst Landwirtschaft und Gärtnerei gelernt und seine Eltern bei der Bewirtschaftung ihres Anwesens unterstützt. Nur mit Mühe hatte sich der frühzeitig hochgeschossene sensible Junge an die neue Umwelt gewöhnt, eine harte Lehrzeit durchgemacht und schließlich eine Existenz als Vertreter für Farben gesucht.

Erich von der Leyen lebte jetzt in einem möblierten Zimmer bei einer Familie Ehren in Veert bei Geldern. Seit 1954 vertrat er eine Landmaschinenfirma in Kvelaer und hatte inzwischen von der Firma einen braunroten Volkswagen erhalten, mit dem er das niederrheinische Gebiet um Düsseldorf bereiste. Er lebte mehr als bescheiden und sparsam und hielt sich meist abseits von Altersgenossen und Mitmenschen; nur seine Eltern besuchte er regelmäßig. Er war ›anders‹ als die Masse — vielleicht war das die richtige Umschreibung seines Wesens.

Die Kriminalsekretäre Weierstall und Koßmann fanden bei ihren

ersten Umfragen wenig oder nichts, was Erich von der Leyen hätte belasten können. Erst als die beiden Beamten am Abend des 24. Februar in Kevelaer von der Leyen selbst aufsuchten, fiel ihnen auf, daß er nicht genau angeben konnte, wo er sich zur Zeit des Mordes, am Abend des 7. Februar und in der darauffolgenden Nacht aufgehalten hatte. Er gab schließlich an, bei seinen Wirtsleuten Ehren in Veert gewesen zu sein. Die Familie Ehren aber konnte dieses Alibi nicht bestätigen, weil sie meist schon um 8 Uhr zu Bett ging und nicht wußte, ob ihre ›Kostgänger‹ im Hause waren oder nicht. Die Beamten machten den Versuch, mit Hilfe des Fahrtenbuches, das jeder Vertreter der Landmaschinenfirma führte, Klarheit über von der Leyens Aufenthalt zur Tatzeit zu gewinnen. Das Fahrtenbuch war jedoch zumindest außerordentlich unbürokratisch! geführt. Es fehlten Eintragungen. Ein erster Verdacht regte sich, als sich herausstellte, daß die Angaben über den 7. und 8. Februar nachträglich geschrieben worden waren, und zwar ausnahmslos am 9. Februar. Die eingetragenen Fahrzeiten stimmten nicht.

Trotzdem hätten diese Unklarheiten nicht ausgereicht, von der Leyen ernstlich zu verdächtigen, wenn nicht die Untersuchung seines Volkswagens zur Entdeckung von verdächtigen Spuren geführt hätte. Auf den Schonbezügen der Vordersitze fanden sich Flecke, die sehr nach Blut aussahen, so daß Weierstall die Schonbezüge aller Wagensitze an sich nahm. Auch auf einem grünlichen Lederolmantel und an der Jacke von der Leyens glaubte er Flecke zu erkennen, die an Blut gemahnten.

Von der Leyen war außerstande, eine Erklärung für die Herkunft des Blutes zu geben. Er erinnerte sich nur, gelegentlich geschlachtetes Geflügel und einen überfahrenen Hasen in seinem Wagen mitgenommen zu haben. Sonst hatte er nur die Dackelhündin einer Freundin auf dem Arm getragen und mehrfach auch im Wagen mit ihr gespielt. Die Hündin war in den letzten Wochen ›heiß‹ gewesen. Von der Leyens Freundin bestätigte diese Angaben, und von der Leyen blieb dabei, daß er keine andere Erklärung kenne. Am Ende baten Weierstall und Koßmann Erich von der Leyen, mit ihnen nach Düsseldorf zu kommen. Dort wurden die Schonbezüge des VW und

die Kleidungsstücke von der Leyens dem Gerichtsmedizinischen Institut übergeben und dessen Direktor, Professor Kurt Böhmer, erhielt den Auftrag, festzustellen, ob es sich bei den verdächtigen Flecken um Blut handle und wenn, um welche Blutart und welche Blutgruppe.

Am Nachmittag des 25. Februar nahm Kommissar Tabbert eine telefonische Meldung des Gerichtsmedizinischen Instituts entgegen. Sie lautete: »Bei dem Blutfleck auf dem Schonbezug handelt es sich um Menschenblut.« Ferner war Blut am Mantel und in der rechten Jackentasche von der Leyens gefunden worden. Weitere Ergebnisse der Blutuntersuchung wurden für den 27. Februar angekündigt.

Von der Leyen wurde daraufhin vorläufig in Haft genommen und von neuem aufgefordert, eine glaubhafte Erklärung für die Blutspuren zu geben. Man hielt ihm vor, daß auf dem Schonbezug des Vordersitzes eindeutig Menschenblut festgestellt worden sei. Seine Hinweise auf Hühner-, Hasen- oder Dackelblut seien also nichtig. Man hielt ihm ferner vor, der Mörder des Paares Falkenberg-Wassing habe den Mercedes 170 S mit seinen blutbeschmutzten Sitzen vom Verbrennungsort seiner Opfer in die Düsseldorfer Bahnhofsgegend gefahren. Dort sei er dann zweifellos in einen anderen, eigenen Wagen umgestiegen und habe dabei mit seinen Kleidungsstücken Blut der Opfer auf die Schonbezüge des eigenen Wagens übertragen. Ob von der Leyen nicht zugeben wolle, dieser Täter zu sein?

Aber von der Leyen beharrte dabei, daß er nicht das geringste mit dem Mord zu tun habe. Sonderbarerweise suchte er keinerlei Ausflüchte. Er erklärte, daß außer ihm niemand seinen Wagen gefahren habe. Niemand anderer könne die Blutspuren verursacht haben. Wenn irgend jemand wissen mußte, woher die Spuren stammten, dann sei er es. Er aber habe kein Menschenblut in den Wagen gebracht. Er unternahm keinen der sonst so beliebten Versuche, sich plötzlich an eigenes Nasenbluten oder stark blutende eigene Verletzungen zu erinnern. Er erhob keinerlei Einwände dagegen, daß man ihm eine Blutprobe abnahm, um seine Blutgruppe festzustellen. Aber er wiederholte und wiederholte, es könne sich nicht um Menschenblut handeln. Er erinnerte sich auch, daß die Hühner und der Hase auf einem Stück Plastikmaterial gelegen hatten. Von ihnen

konnten die Spuren also bestimmt nicht stammen. Für ihn blieb nur eine Erklärung übrig: die ›heiße‹ Dackelhündin seiner Freundin. Nur sie konnte die Blutspuren hinterlassen haben.

Am 26. Februar durchsuchten Beamte der Sonderkommission von der Leyens Zimmer in Veert. Es war so klein und bescheiden, daß es nicht einmal Platz für seine Kleider bot. Seine wenigen Habseligkeiten befanden sich in einem Schrank im Nachbarraum, den ein anderer ›Kostgänger‹ bewohnte. Die Beamten brachten unter anderem eine graue Cordhose und ein Paar Schuhe mit nach Düsseldorf zurück. Beide schienen mit Blut befleckt und wurden noch am gleichen Tage dem Gerichtsmedizinischen Institut zur Untersuchung überbracht.

Die Forderung nach ›Ergebnissen‹ in der Sache ›Liebespaar-Morde‹ wurde lauter und lauter. Die Polizeiabteilung des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen sah sich von diesen Forderungen genauso bedrängt wie der Polizeipräsident von Düsseldorf, die zuständige Staatsanwaltschaft, der Leiter der Düsseldorfer Kriminalpolizei und die Sonderkommission selbst.

Trotzdem versuchten andere Kriminalbeamte zwischen Büderich, Veert und Düsseldorf festzustellen, ob von der Leyens Behauptung, er sei am Abend des 7. Februar und in der folgenden Nacht zu Hause in Veert gewesen, nicht doch zutraf. Bis zu den Nachmittagsstunden des 7. Februar ließen sich Zeugen finden, die von der Leyen gesehen hatten. Dann aber klaffte eine Lücke bis zum Morgen des 8. Februar. Sie ließ sich nicht schließen. Daraufhin erließ schließlich das Amtsgericht Düsseldorf einen Haftbefehl gegen von der Leyen, in dem er beschuldigt wurde, »aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen« zwei Menschen, nämlich den Peter Falkenberg und die Hildegard Wassing, in der Nacht vom 7. zum 8. Februar 1956 getötet zu haben.

Während der beiden folgenden Tage, dem 27. und 28. Februar, gab das Gerichtsmedizinische Institut Düsseldorf, zunächst wieder telefonisch, die Ergebnisse weiterer Untersuchungen der verschiedenen blutbefleckten Asservate bekannt. Am 28. Februar und 1. März folgten die von Kurt Böhmer unterzeichneten schriftlichen Befunde. Danach

waren nun alle Schonbezüge des Autos überprüft. Auch auf dem Rücksitz hatte sich Blut gefunden. Dann folgten die ersten Blutgruppenbefunde. Die Blutflecke auf dem Vordersitz stammten von Menschen der Blutgruppe A und der Blutgruppe B. In dem zweiten Untersuchungsbericht hatte sich das Gerichtsmedizinische Institut insbesondere mit der Untersuchung der Cordhose von der Leyens befaßt. Kurt Böhmer schrieb: Bei den zahlreichen Flecken an der Cordhose, und zwar an der Vorderseite ebenso wie an der Rückseite, handele es sich eindeutig um Blut. Bei den kleinen Spritzern hatte das Material nicht gereicht, um Menschenblut nachzuweisen. Aber die großen Flecken hatten durch ihre Reaktion eindeutig gezeigt, daß es sich um Menschenblut handelte.

Was die Blutgruppen-Diagnose an der Hose anbelangte, so wurde in verschiedenen Flecken am Hosenboden und an der Vorderseite die Blutgruppeneigenschaft A oder AB festgestellt. Da sich bei Kontrolluntersuchungen unbefleckter Stoffstückchen der Hose gezeigt hatte, daß der Stoff in der Lage war, eine Absorption eines Anti-A-Serums hervorzurufen, konnte der Befund der Gruppe A unter Umständen durch Waschmittel vorgetäuscht worden sein. Mit Sicherheit war jedoch Blut der Gruppe B nachgewiesen.

Die Bedeutung dieses Ergebnisses ließ sich erst ermessen, als das Institut ergänzend mitteilte, daß von der Leyen selbst die Blutgruppe Aa besaß. Bei der Obduktion Peter Falkenbergs und Hildegard Wassings war festgestellt worden, daß Falkenberg zu den Trägern der Gruppe B gehörte. Ein Blick in die Akten Friedhelm Behre und Thea Kürmann zeigte, daß sogar beide der Blutgruppe B angehört hatten. Angesichts dieser Umstände und der Tatsache, daß von der Leyen nicht selbst — auch nicht unbewußt — die Blutspuren der Gruppe B in seinem Wagen erzeugt haben konnte, wuchs in der Sonderkommission die Überzeugung, in von der Leyen einen Mann gefunden zu haben, der zumindest in die Automord-Affären verwickelt war.

Gestützt auf die Blutbefunde eröffneten Junge, Botte und Tabbert eine Serie von Vernehmungen, von der sie annahmen, daß sie zu einem Geständnis von der Leyens führen würden. Wenige Tage später mußten sie sich eingestehen, daß ihnen in dem schmalen, seelisch

labilen Häftling entweder einer der unerschütterlichsten »Leugner« gegenüber, der ihnen je begegnet war, oder aber — ein Unschuldiger. Von der Leyen wiederholte mit schließlich verzweifelter Konsequenz, in seinem Wagen und an seinen Kleidern könnten sich unmöglich Spuren von Menschenblut befinden. Es müsse sich um Dackelblut handeln. Was seine Cordhose anbetreffe, so habe er diese Hose bestimmt vom Oktober 1955 bis zum 12. Februar 1956 nicht getragen. Sie sei im Oktober gewaschen worden und hätte dann in seinem Schrank gelegen. Erst am 12. Februar sei er mit seiner Freundin ausgegangen und habe die saubere Hose aus dem Schrank geholt. Nachher sei die Dackelhündin mehrfach auf seinen Schoß gesprungen. Im übrigen wiederholte er unerschütterlich, sein Fahrtenbuch möge unordentlich geführt sein; dies liege an seiner unbürokratischen Natur. Aber eines sei sicher: Niemals sei er zur Tatzeit in Lank-Ilverich gewesen.

Junge ließ von der Leyens Angaben über die Cordhose nachprüfen. Seine Wirtin erinnerte sich, die Hose im Oktober 1955 gewaschen und weggelegt zu haben. Am 3. März wurden nahezu 30 Kriminalbeamte eingesetzt, um nochmals nach Hinweisen auf die Lücke in von der Leyens Zeitangaben zu fahnden. Einen Augenblick lang glaubte sich von der Leyens Wirtin doch zu erinnern, daß er am Abend des 7. Februar zu Hause gewesen sei. Sie erklärte, er habe zusammen mit ihr an jenem Abend im Radio die Sendung »Nord contra Süd« gehört. Aber es stellte sich heraus, daß diese Sendung erst am Abend des 8. Februar ausgestrahlt worden war. Trotzdem empfand Wehner angesichts der Standhaftigkeit von der Leyens einige nagende Zweifel. Er wandte sich an das Gerichtsmedizinische Institut, um sich bestätigen zu lassen, daß es sich bei den Blutgruppen wirklich um Menschenblut handle und daß Hundeblood ausgeschlossen war. Er erhielt diese Bestätigung. So schien es keine andere Erklärung zu geben als die, daß von der Leyen Tag für Tag mit beispielloser Konsequenz die Unwahrheit sagte. In der scheinbar ausweglosen Situation kamen Wehner und Junge auf den Gedanken, das Alter der Blutspuren überprüfen zu lassen. Beide wußten, daß Altersbestimmungen von Blutspuren immer noch ein schwieriges Problem waren. Aber sie

hofften auf die Möglichkeit, ausnahmsweise ein brauchbares Ergebnis und einen Hinweis zu erhalten, ob die Spuren beispielsweise zur Zeit des Mordes an dem Paar Falkenberg-Wassing entstanden sein konnten. Wehner wandte sich mit seinem neuen Anliegen an die Kriminaltechnische Abteilung des westdeutschen Bundeskriminalamtes, das sechs Jahre nach Kriegsende in Wiesbaden entstanden war.

Die vielumkämpfte Geschichte dieses Amtes steht auf einem anderen Blatt unserer Geschichte. Jedenfalls war in Wiesbaden ein positiver Teil der kriminalpolizeilichen Entwicklung während der nationalsozialistischen Ära wieder aufgegriffen worden. Es handelte sich um den 1938 begonnenen Aufbau eines zentralen naturwissenschaftlich-technischen Polizeilaboratoriums in Berlin, dessen kurze Existenz mit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 ihr Ende gefunden hatte. Dem jetzt in Wiesbaden arbeitenden neuen zentralen Laboratorium war die Aufgabe gestellt, technisch-naturwissenschaftliche Untersuchungen für die westdeutsche Kriminalpolizei und westdeutsche Gerichte durchzuführen. Es verfügte über chemische, physikalische, biologische, technische und schriftkundliche Abteilungen. Die biologische Abteilung unterstand einem relativ jungen Mann, Dr. Otto Martin. Er hatte in den dreißiger Jahren Naturwissenschaften studiert und 1938 sein Abschlußexamen am Botanischen Institut der Universität Tübingen absolviert. Der Zufall hatte ihn damals mit dem Leiter des Berliner Laboratoriums, Hees, zusammengebracht. Hees hatte schon Jahre zuvor im chemischen Untersuchungsamt der Stadt Stuttgart, zusammen mit Männern wie Mezger und Rall, Pionierarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kriminalistik, insbesondere bei Schußwaffenuntersuchungen und Altersbestimmungen von Tintenschriften geleistet. Er gewann Martin für den Versuch, biologische Erkenntnisse bei der Untersuchung von kriminalistischen Spuren anzuwenden. 1939 hatte Martin die Leitung der biologischen Abteilung in Berlin übernommen, wahrscheinlich der ersten biologischen Abteilung, über die die Kriminalistik der Welt verfügte. Wenig später war er trotz seiner Fachkenntnisse als einfacher Soldat in eine deutsche Infanteriedivision geraten und nach schweren

Kämpfen an der Ostfront verwundet worden. Wahrscheinlich verdankte er sein Leben nur dem Umstand, daß sein Vater im ersten und sein Bruder im zweiten Weltkrieg gefallen waren. Da Mütter auf Grund einer Verordnung nicht auch noch ihren letzten Sohn verlieren sollten, war er nach Deutschland zurückbeordert worden, hatte seine Tätigkeit in Berlin wieder aufgenommen und den Grundstock jener Erfahrungen sammeln können, auf denen sich jetzt seine Tätigkeit in Wiesbaden aufbaute. Als Biologe hatte er sich schon während des Krieges nicht nur für die kriminalistische Auswertung von Erds Spuren, Pflanzenspurten oder Textilfaserspurten, sondern auch für Blutspuren interessiert. Er war ein stiller, zurückhaltender, ganz in seine wissenschaftliche Arbeit versponnener Mensch von beispielhafter Exaktheit und Gewissenhaftigkeit und für die Untersuchung des ›Allerkleinsten‹ geradezu prädestiniert.

Die Leitung des westdeutschen Bundeskriminalamtes betrieb 1955 angesichts innenpolitischer Schwierigkeiten mit anti-zentralistischen Bundesländern, die eigene Polizeilaboratorien schaffen wollten oder schufen, eine Politik äußerster Vorsicht und vermied auf naturwissenschaftlich-kriminalistischem Gebiet auch jede Reibungsfläche mit Gerichtsmedizinischen Instituten, die sich mit Blutspurenuntersuchungen beschäftigten. Trotzdem war Martin in den letzten vier Jahren in wachsendem Maße von Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zu Blutspurenuntersuchungen herangezogen worden, weil man erkannt hatte, daß hier ein Mann arbeitete, der sich nicht mit der relativ groben Methodik begnügte, die vor allen Dingen nach dem Krieg an vielen Stellen üblich war, sondern um die Verfeinerung dieser Methoden kämpfte, ohne deswegen ein einziges Mal sicheren wissenschaftlichen Boden zu verlassen.

Als er das erste Fernschreiben Wehners aus Düsseldorf erhielt, bat er zuerst um genauere Angaben über die vorhandenen Spuren. Erst als er erfuhr, daß bestimmte Anhaltspunkte für die letzte Wäsche der Cordhose gegeben waren, erklärte er sich bereit, eine Altersbestimmung zu versuchen. Schon einige Tage später traf in Düsseldorf die Nachricht ein, daß die Blutspuren an von der Leyens Hose nicht älter als vier Wochen und nicht jünger als vierzehn Tage

sein könnten. Das bedeutete, daß sie durchaus zum Zeitpunkt des Mordfalles Falkenberg-Wassing entstanden sein konnten. Allerdings nur: konnten! Genauso bestand die Möglichkeit, daß die Blutbeschmutzung — so wie von der Leyen angab — erst nach dem 12. Februar erfolgt war. Doch die Sonderkommission kaprizierte sich angesichts der immer wieder bestätigten Menschenblutbefunde auf die erste Möglichkeit und verstärkte ihre Bemühungen, von der Leyens Lügennetz zu zerreißen.

Es gab um den 6. und 7. März Augenblicke, in denen von der Leyen bereit schien, aufzugeben. In offenbar auswegloser Verzweiflung, zeitweise irre an sich selbst, erklärte er: »Entweder bin ich es gewesen, dann unbewußt, oder ich bin es nicht gewesen.« Oder »Ich glaube es fast selbst, daß ich es gewesen bin.« Aber immer wieder raffte er sich auf, bestritt jede Beteiligung. Der Widerspruch zwischen den Befunden des Gerichtsmedizinischen Instituts und der Unerschütterlichkeit von der Leyens trieb die Sonderkommission zu außergewöhnlichen Mitteln und Methoden. Sie veranlaßte eine psychiatrische Untersuchung des Beschuldigten. Mehr noch, am 6. März ersuchte sie die Staatsanwaltschaft um die Erlaubnis zur Anwendung des amerikanischen Lügendetektors. Da die Verwendung des Detektors in Europa auf tiefgehende Skepsis stieß, lehnte die Staatsanwaltschaft ab. Daraufhin entschloß sich die Kommission zu einem ungewöhnlichen Schritt. Am 7. März reiste Kriminalrat Junge nach Wiesbaden, um Martin um eine Überprüfung der Untersuchungsergebnisse des Düsseldorfer Gerichtsmedizinischen Instituts zu bitten. Wenn von der Leyens unbegreifliches Beharren bei der Erklärung, er und sein Wagen könnten nicht mit Menschenblut befleckt sein, auf Wahrheit beruhte — dann konnte es nur eine Lösung geben: Die Blutartbestimmung Kurt Böhmers und seines Instituts war falsch.

Als Junge in Wiesbaden eintraf, ahnte er noch nicht, daß Martha bereits bei der Altersbestimmung der Blutspuren an der Cordhose stutzig geworden war. Zum ersten hatte er Blutspuren entdeckt, die in Düsseldorf offenbar nicht beachtet worden waren. Die Düsseldorfer Feststellung, nur zwei größere Flecke hätten auf Menschenblut reagiert, bei den anderen hätte das Material nicht gereicht, schien ihm

nicht von besonderer Sorgfalt zu sprechen. Zum anderen hatte Martin bei der Altersbestimmung der Spuren eine mikroskopische Untersuchung vorgenommen und eine Vermischung der Blutspuren mit einem weißglänzenden Sekret bemerkt. Darin fanden sich glykogenhaltige Epithelzellen, ein Hinweis darauf, daß es sich um Menstrualblut handeln konnte. Alles in allem ein nicht unwichtiger Befund, wenn man daran dachte, daß es um die Untersuchung von Liebespaar-Morden ging, bei denen ungeklärt war, ob es zu einem Mißbrauch der weiblichen Opfer gekommen war. Die auf diese Weise geweckte Unsicherheit gegenüber den Düsseldorfer Befunden hatte in Martin den Gedanken reifen lassen, ohne Auftrag, aus eigenem Interesse, die Düsseldorfer Tests auf Blutart und Blutgruppe nachzuprüfen. Als Junge daher mit seiner Bitte eintraf, war Martin bereits vorbereitet. Er versprach, Wehner telefonisch zu unterrichten, sobald seine eigenen Untersuchungsergebnisse vorlagen.

Junge kehrte am 8. März nach Düsseldorf zurück. Am späten Abend des 9. März klingelte bei Wehner das Telefon. Aus Wiesbaden meldete sich Martin. Seine Stimme, die nie den Sprachklang seiner schwäbischen Heimat verlor, war ruhig wie immer. Was diese ruhige Stimme allerdings mitzuteilen hatte, besaß, wie es in einem späteren Bericht hieß, »die Wirkung einer Bombe«. Martin sagte, es sei zwar schon spät. Aber das, was er mitzuteilen habe, sei doch von zu entscheidender Bedeutung. Dann fuhr er fort: Bei dem Blut an der Hose von der Leyens handle es sich unter gar keinen Umständen um Menschenblut. Es sei Hundeblood, das außerdem mit Scheidenepithelien vermischt sei und von einem läufigen Tier stammen konnte. Die Blutgruppenbestimmung besage gar nichts, da auch Tierblut Gruppeneigenschaften aufweise.

Erst nach längerem Schweigen konnte Wehner Martin bitten, ihm seine Darlegungen zu wiederholen. Nach allem, was in den letzten Wochen geschehen war, nach den festen Versicherungen des Gerichtsmedizinischen Instituts, mußte alles, was Martin sagte, ihn treffen wie ein schwerer Schlag. Martin wiederholte seine Befunde und erklärte, er sei jederzeit bereit, seine Tests zu wiederholen. Blutspurenmaterial sei genügend vorhanden. Auf Wehners

fassungslose Frage, wie ein derartiger Irrtum möglich sei, erwiderte er, in diesem Punkt müsse sich die Kriminalpolizei von Düsseldorf nicht an ihn, sondern an die dortige Gerichtsmedizin wenden.

Erst am folgenden Morgen gelang es Wehner, einen von Böhmers Assistenten zu erreichen. Er war ungläubig, erklärte sich aber zu Kontrolluntersuchungen am Morgen des kommenden Montag bereit. Erst am Nachmittag des 12. März — nach einem Tag, der für die Kommission nicht enden wollte, übermittelte das Institut eine etwas verklausulierte Mitteilung. In ihr wurde der Irrtum eingestanden. Auch bei den Flecken auf den Schonbezügen in von der Leyens Wagen handele es sich nicht um Menschenblut. Als Erklärung für den verhängnisvollen Irrtum gab man an, das Serum der Behring-Werke in Marburg, das bei der Uhlenhuthschen Präzipitinreaktion verwandt worden war, sei als Anti-Menschenserum bezeichnet worden, reagiere aber auch auf Hundeblut.

Wehner, Junge und Botte besaßen nicht die wissenschaftliche Erfahrung, um die Stichhaltigkeit dieser Erklärung zu überprüfen. Für sie stand nur eines fest: Einer der unbegreiflichsten Irrtümer, die ihnen in ihrer Laufbahn begegnet waren, war auch von dem Urheber dieses Irrtums anerkannt worden. Am Nachmittag des 12. Mai wurde Erich von der Leyen überstürzt aus der Untersuchungshaft entlassen. Aber das Geschehene ließ sich nicht rückgängig machen. Und ebensowenig ließ sich die Frage unterdrücken: Wie war es mehr als 50 Jahre nach der Entdeckung der Uhlenhuthschen Reaktion möglich, daß sich ein so schwerwiegender Irrtum hatte einschleichen können?

Bevor Wehner einen Bericht an die Polizeiabteilung des Innenministeriums schrieb, setzte er sich nochmals mit Martin in Verbindung, um Klarheit zu gewinnen. Martin war angesichts der Lage des Bundeskriminalamtes zur Zurückhaltung gezwungen. Immerhin erwiderte er, ihm sei in der Produktion der Behring-Werke niemals ein so eigenartiges Serum, das auf Menschen- und Hundeblut reagierte, begegnet. Er wisse auch nicht, auf welche Weise ein solches Serum praktisch entstehen könne. Er selbst habe Behring-Seren verwendet, aber auch, wie es unter erfahrenen Untersuchern üblich sei, jedes Serum vor der Anwendung auf seine Spezifität geprüft und

außerdem mehrere Seren aus verschiedenen Produktionen angewandt. Ob all das auch in Düsseldorf geschehen sei?

Das Kriegsende hatte auf deutschem Boden tatsächlich zu Schwierigkeiten bei der Herstellung kriminalistisch wichtiger Seren geführt. Das Robert-Koch-Institut, das bis zur Besetzung Berlins Lieferant solcher Seren gewesen war, hatte seine Produktion eingestellt. Die staatliche Kontrolle der Seren, die seit den Tagen Uhlenhuths durch das Paul-Ehrlich-Institut in Frankfurt garantiert wurde, war den Wirren der Nachkriegsjahre zum Opfer gefallen. Erst durch die private Initiative der Behring-Werke und einiger Kriminalisten war es zur Wiederaufnahme einer Serumproduktion gekommen; nicht aber zur Neueinrichtung der in Jahrzehnten bewährten staatlichen Kontrolle. Dieser Umstand hatte eine dritte Kontrollvorschrift, die ebenfalls seit Uhlenhuths Tagen bestand, um so wichtiger gemacht. Sie hatte es über die staatliche Kontrolle hinaus jedem serologischen Untersucher zur Pflicht gemacht, jedes Serum vor seiner Anwendung nochmals auf seine Spezifität zu prüfen. Es handelte sich also um eine persönliche Verpflichtung für jeden einzelnen Serologen. Für diejenigen, die diesen Regeln entsprechend arbeitete, konnte es keine Irrtümer durch unzulängliche Seren geben. Was immer man in Düsseldorf über fehlerhafte Seren vorbringen mochte, es schien unerheblich angesichts der Kontrollverpflichtungen für die untersuchenden Serologen selbst.

Der Fall Falkenberg-Wassing wurde niemals eindeutig geklärt, obwohl Wehner und eine neue Sonderkommission unter Leitung des Hauptkommissars Eynk in mehrjähriger Arbeit zahlreiche Indizien zusammentrugen, die einen 28jährigen Düsseldorfer Arbeiter, Werner Boost, schwer belasteten. Boost wurde am 10. Juni 1956 durch einen Jäger gestellt, als er sein Motorrad in einem Wald mit Laub tarnte und ein Liebespaar in einem Volkswagen beschlich. Waffenfunde und die Aussagen eines anderen Arbeiters, den Boost zur Teilnahme an einer Anzahl mehr oder weniger verbrecherischer Handlungen teils verführt, teils erpreßt hatte, wiesen eindeutig nach, daß er der Haupttäter in dem Fall Servé-Hüllecree am 7. Januar 1953 gewesen war. Sein geständiger Komplize war der Mann, der Hüllecree

gewarnt und nur durch Schläge betäubt hatte, statt Boosts Befehl nachzukommen, ihn zu töten. Obwohl vieles darauf hinwies, daß Boost auch die Liebespaar-Morde Behre-Kürmann und Falkenberg-Wassing begangen hatte, wurde er am 14. Dezember 1959 nur wegen des Mordes an Servé zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Die Beweismittel in den beiden anderen Fällen schienen dem Gericht nicht ausreichend.

15.

Es war letzten Endes die Unzufriedenheit mit der bestehenden Situation, die in den Jahren, in denen die äußeren Nachwirkungen des Krieges sich verflüchtigten, zum Antrieb wurde, nach feineren, sichereren Wegen auf dem Felde der Blutspurenuntersuchung zu forschen. Wenn man sich zunächst mit der Intensivierung des Einbaus der Blutspurenkunde in die kriminalistische Ermittlungsarbeit beschäftigte, mochte man noch einmal bei einem Manne wie Otto Martin in Wiesbaden halt machen. Martin war und blieb ein Praktiker, der nicht nach neuen Methoden fahndete, sondern der den insbesondere von der österreichischen, deutschen und italienischen Gerichtsmedizin erarbeiteten Erfahrungsschatz in präzisester Form in der breiten Polizeiarbeit zu verankern suchte.

Auf der einen Seite versuchte er eine nachwachsende Generation von Kriminalisten, sofern sie durch das Bundeskriminalamt erreichbar war, zu lehren, wie man Blutspuren erkannte, sicherte, beurteilte. Er lehrte, daß es in jedem Falle von Unsicherheit notwendig war, einen wissenschaftlichen Spezialisten an den Tatort zu rufen. Notfalls ihn selbst, gleich, über welche Entfernung, und gleich, zu welcher Zeit. Er bekämpfte die beliebte Art, sichtbare Blutflecken aus Kleidern auszuschneiden und schwer erkennbare weitgehend außer acht zu lassen. Im Falle von Kleidungsstücken und anderen beweglichen »Textilien« verbreitete er die Technik der minuziösen Spurensuche mit dem Mikroskop, bei der jeder gefundene Spritzer mit Stecknadeln verschiedener Kopffarbe sichtbar gemacht und fixiert wurde. Er verbannte die zerstörende Wasserstoffsuperoxydprobe aus der

Spurensuche am Tatort ebenso wie die Quarzlampe. Er erlaubte nur Scheinwerfer, Lupe und Luminolspray und forderte die äußerste Vorsicht bei der Anwendung von Benzidin. Wo es absolut unmöglich war, daß ein Spezialist den Tatort selbst untersuchte, verlangte er die Übersendung ganzer Einrichtungsgegenstände und anderer Asservate, gleichgültig, ob sie verdächtig schienen oder nicht, nach Wiesbaden. Handelte es sich um Tatorte im Freien, lehnte er es ab, ohne eigenen Augenschein und manchmal tagelanges Suchen nach Spuren ein Gutachten abzugeben.

Die andere Seite seiner Arbeit zielte dahin, das unmittelbare, schon am Tatort beginnende Zusammenwirken zwischen Kriminalisten und Wissenschaftlern durch die Heranbildung und Unterstützung kriminalistischer Spezialserologen zu fördern, deren Arbeitsstätten auf Westdeutschland verteilt waren, so daß sie ohne die Überwindung großer Entfernungen jeden Tatort aufsuchen konnten. Er erkannte die Anforderungen, welche die Kriminalität des industriellen Massenzeitalters, das nach dem zweiten Weltkrieg begonnen hatte, in Zukunft an die wissenschaftliche Kriminalistik stellen würde. Er sah, daß die Einzelleistung durch die Leistung vieler ersetzt werden mußte. Der Einfluß eines einzelnen Mannes innerhalb der Polizei war begrenzt. Martins Arbeit charakterisierte nur das Bemühen vieler anderer Biologen und Serologen in den verschiedensten Ländern. Was Westdeutschland anbelangte, so gewann dieses Bemühen erst wirklich breitere Wirkung, als in den Landeskriminalämtern der größeren Bundesländer eigene wissenschaftliche Laboratorien mit serologischen Abteilungen entstanden. Zweifellos spielten dabei anfänglich die erwähnten Länderrivalitäten eine Rolle. Aber entscheidend war der Umstand, daß die sprunghaft anwachsenden Forderungen nach naturwissenschaftlichen und darunter serologischen Untersuchungen allein schon aus Gründen der Entfernung von Wiesbaden aus nicht zu befriedigen waren.

Es war dabei gleichgültig, ob die serologischen Abteilungen Biologen oder Gerichtsmedizinern unterstellt wurden, so wie es das Landeskriminalamt in München schon 1952 mit Dr. Steffen Berg und später Dr. Thoma, das Hessische Landeskriminalamt mit Dr. Vogel

oder das Niedersächsische Landeskriminalamt mit Dr. Schnug taten. Sie alle trugen dazu bei, die praktische Blutspurenuntersuchung auf breite Fundamente zu stellen. Die Gerichtsmediziner unternahmen darüber hinaus Forschungsarbeiten über die Verfeinerung der Methodik und trafen sich dabei mit der Arbeit der west- und ostdeutschen gerichtsmedizinischen Institute, die ihre Forschungen auf dem Gebiet der kriminalistischen Blutspurenuntersuchung intensivierten, wie etwa das ›Institut für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik‹ in Erlangen, dessen Leiter, Professor Emil Weinig, sich als Nachfahre des deutschen Gerichtsmediziners Kockel fühlte, der schon vor Jahrzehnten darum gekämpft hatte, die Gerichtsmedizin nicht nur auf medizinischem, sondern auch auf biologischem und technischem Gebiet zur unmittelbaren Helferin der Kriminalistik zu machen.

Die Situation in Deutschland bot jedoch nur ein Beispiel für die allgemeinen Entwicklungstendenzen. In vielen anderen Ländern wurde in der gleichen Richtung gearbeitet. Dabei traten Versuche, die Blutartbestimmung, die nun seit mehr als fünfzig Jahren auf der Uhlenhuthschen Reaktion basierte, zu verbessern und die gelegentlich auftauchenden Unsicherheiten und Schwierigkeiten zu beseitigen, in den Vordergrund.

Im Jahre 1950 veröffentlichte Maurice Muller, Professor für Gerichtsmedizin in Lille, in den ›Annales de Médecine légale‹ eine interessante Arbeit. Muller war 1946 auf den Gedanken verfallen, bei der Durchführung des Uhlenhuthschen Tests zwischen die jeweilige Lösung aus einer Blutspur und das angewandte Anti-Mensch- oder Anti-Tier-Serum einen gelatineartigen Stoff einzuschalten. Dieser Stoff behinderte die Eiweißfällungen nicht, absorbierte aber jene Trübungen, die sich zuweilen nicht aus den Spurenlösungen entfernen ließen und das »Ablesen« der Eiweißfällungen erschwerten. Muller verwendete zunächst Akaziengummi. In den folgenden Jahren berichtete er mehrfach über seine Methode, fand aber kaum Widerhall. Genauso erging es zur gleichen Zeit dem Schweden O. Ouchterlony, der in skandinavischen Fachzeitschriften die Grundlagen einer Methode veröffentlichte, die (ebenfalls auf einer Verwendung von Gelatine

beruhend) zehn Jahre später den Uhlenhuth-Test praktisch verdrängen sollte.

Gleichzeitig wurden andere Versuche unternommen, grundsätzlich neue Wege für die Feststellung von Menschenblut zu finden, und zwar Wege, Menschenblut auch dort noch zu erfassen, wo die Uhlenhuthsche Methode nicht mehr fein genug war. Wiederum standen französische Serologen, vor allem im Pasteur-Institut, in der vordersten Front. Zwischen 1954 und 1956 publizierten J. Duclos und J. Ruffie mehrere Arbeiten über entsprechende Versuche. Sie nutzten dabei Erfahrungen auf einem Gebiet der allgemeinen medizinischen Serologie, das seit dem Ende des zweiten Weltkrieges in ungewöhnlichem Maße die Welt beschäftigte. Es handelte sich um die Entdeckung des Rhesus-Faktors durch Landsteiner und Wiener im Jahre 1940, mit der die außeramerikanische Welt infolge des Krieges jedoch erst 1945 vertraut wurde. Die Geschichte dieser Entdeckung war folgende: Landsteiner hatte nach der Entdeckung des M-Faktors mit vielen Tieren experimentiert, um ein Anti-M-Serum zu erzeugen, das zum Nachweis des M-Faktors im menschlichen Blut geeignet war. Kurz vor dem Kriege hatte er zusammen mit Wiener auch an Rhesus-Affen experimentiert. Dabei stellte sich heraus, daß das Blut dieser Affen einen Faktor besaß, der dem menschlichen Faktor M entsprach. Spritzte man nämlich Kaninchen das Blut von Rhesus-Affen ein, entwickelten sie in ihrem Blut ein Serum, das Anti-M-Substanzen enthielt. Mit Hilfe dieses Serums war es möglich, den M-Faktor im menschlichen Blut nachzuweisen. Bei der Anwendung des Serums auf menschliches Blut hatte sich aber gezeigt, daß das Serum auch Blutkörperchen von Blut verklumpte, das erwiesenermaßen keinen M-Faktor enthielt. Im menschlichen Blut mußte sich also noch ein unbekannter Faktor verbergen, der sofort auf das Anti-Rhesus-Serum reagierte. Landsteiner und Wiener nannten diesen unbekannten Faktor Rhesus- oder Rh-Faktor.

Vielleicht wäre ihre Entdeckung rein akademischer Natur geblieben, hätte nicht zur gleichen Zeit Philipe Levine eine andere Feststellung gemacht. Bei der Untersuchung des Blutserums einer Frau, die ein totes Kind mit völlig zersetztem Blut geboren hatte, stieß er auf einen

Antikörper, dem er bis dahin noch niemals begegnet war. Wiener bewies, daß das Serum dieser Frau dieselben menschlichen Blutproben zur Agglutination veranlaßte, die auch bei der Vermischung mit Anti-Rhesus-Serum agglutinierten. Sofort stellte sich die Frage: Bestand ein Zusammenhang zwischen dem rätselhaften Rhesus-Faktor, der sich bei vielen Menschen fand, bei anderen aber nicht, und der offenbar wie alle anderen Blutfaktoren erblich war, und dem Tode des Kindes? Die Antwort auf diese Frage war bald gefunden. Sie lautete: Wenn ein Mann, der den Rhesus-Faktor in seinem Blut besaß (man nannte sein Blut rhesuspositiv oder Rh +) ein Kind mit einer Frau zeugte, die diesen Faktor nicht in sich trug (also rhesusnegativ oder Rh – war), so vererbte der Vater dem Kinde den Rhesusfaktor. Gleichzeitig aber entstand zuweilen im Blutserum der Mutter ein Antikörper gegen diesen ihm fremden Faktor. Beim Blutaustausch zwischen der Mutter und dem werdenden Kind drangen diese Antikörper über den Mutterkuchen in den kindlichen Blutkreislauf ein und führten dort zu einer Zerstörung des Blutes. Diese Erscheinung brauchte sich zwar nicht bei jeder Schwangerschaft einzustellen, aber sie war auffallend häufig. Ihre besondere Heimtücke lag darin, daß sie meist bei der ersten Schwangerschaft ausblieb. Erst bei einer zweiten oder dritten Schwangerschaft hatte sich der Anti-Rhesuskörper im Blut der Mutter voll entwickelt und führte zur Katastrophe. Die einzige Rettungsmöglichkeit für die betroffenen Kinder bestand in einem völligen Blutaustausch durch Transfusionen. Es war also wichtig, rechtzeitig festzustellen, ob sich im Blut einer Mutter Anti-Rhesus-Faktoren gebildet hätten.

Es war relativ einfach, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Rhesusfaktors selbst aufzuzeigen. Man benötigte dazu nur ein Anti-Rhesus-Serum. Dagegen erwies es sich als überraschend schwierig, die einmal ausgebildeten Anti-Rhesus-Faktoren im Blutserum einer Frau aufzuspüren. Wenn man ein verdächtiges Blutserum, das untersucht werden sollte, mit rhesuspositiven Testblutkörperchen zusammenbrachte, um an der Verklumpung oder Nichtverklumpung dieser Blutkörperchen abzulesen, ob ein Anti-Rhesus-Faktor vorhanden war oder nicht, kam es zu keiner Reaktion.

Auch in Experimentalfällen, in denen man wußte, daß sich ein Anti-Rhesus-Faktor im Serum befand, agglutinierten die Blutkörperchen, die auf die übliche Weise in physiologischer Kochsalzlösung aufgeschwemmt wurden, nicht. Sie taten dies nur in einem Teil der Fälle. Irgend etwas mußte die Agglutination, die unter normalen Körperbedingungen ja eintrat und schwere Zerstörungen hervorrief, bei den Tests verhindern. Amerikaner und Engländer erfanden die verschiedensten Namen für diese widerspenstigen Anti-Körper. Sie nannten sie u. a. »blockierende Anti-Rhesus-Körper«.

Erst 1944 war es Wiener gelungen, derartigen Anti-Rhesus-Körpern mit Hilfe eines Tricks beizukommen. Das Serum, das er auf Anti-Rhesus-Körper untersuchen wollte, wurde mit rhesuspositiven Blutkörperchen in physiologischer Kochsalzlösung vermischt. Nach einiger Zeit fügte Wiener ein anderes Serum hinzu, von dem er festgestellt hatte, daß es normalerweise rhesuspositive Blutkörperchen agglutinierte. blieb jetzt eine Agglutination aus, dann mußte sich an den rhesuspositiven Blutkörperchen eine Veränderung vollzogen haben. Diese Veränderung bestand einfach darin, daß sich Anti-Rhesus-Körper aus dem zu untersuchenden Serum mit den Test-Blutkörperchen verbunden hatten, ohne durch eine Verklumpung »sichtbar« geworden zu sein. Sie »blockierten« jetzt auch die agglutinierende Wirkung des hinzugefügten Serums, die sonst immer eintrat, und verrieten dadurch ihre Anwesenheit. Bald zeigte sich jedoch, daß wiederum nur ein Teil der Anti-Rhesus-Faktoren eine solche »blockierende Wirkung« besaß und durch Wieners Trick »zum Sprechen gebracht« werden konnte. Die Masse blieb »stumm«.

Der Krieg war gerade zu Ende, als drei Engländern der entscheidende nächste Schritt gelang. Es handelte sich um R. R. A. Coombs, Immunologe an der Universität in Cambridge, A. E. Mourant und R. R. Race. Auch ihr Verfahren, das unter dem Namen Coombs-Test in die Geschichte einging, beruhte auf einem Trick, aber es war jetzt imstande, sämtliche Anti-Rhesus-Faktoren zu erfassen. Die Methode stützte sich auf die Erkenntnis, daß die Anti-Rhesus-Faktoren, Globulin, einen Eiweißbaustein des menschlichen Blutes, enthielten. Wenn sich Anti-Rhesus-Faktoren in einem verdächtigen Blutserum

befanden und mit rhesuspositiven Blutkörperchen zusammengebracht wurden, dann verbanden sie sich nach den bisherigen Erfahrungen mit diesen Blutkörperchen, ohne sich durch Agglutination zu verraten. Es mußte aber möglich sein, diese Anti-Körper sichtbar zu machen, indem man das Globulin, das sich ja gleichzeitig mit ihnen an die roten Blutkörperchen anlagerte, nachwies. Die Engländer erreichten dies auf folgende Weise: Sie spritzten Kaninchen menschliches Globulin ein. Das Blut der Tiere erzeugte daraufhin eine der üblichen Abwehrreaktionen, die sich diesmal ausschließlich gegen Menschenglobulin richtete. Es entstand ein Anti-Mensch-Globulin-Serum, das sich nach 1945 unter dem Namen Coombs-Serum einen festen Platz in der Serologie eroberte. Jetzt konnte man einer Mischung von rhesuspositiven Blutkörperchen mit einem verdächtigen, aber noch unbekannten Blutserum das Coombs-Serum zufügen. Waren Anti-Rhesus-Faktoren vorhanden, die sich insgeheim mit den Blutkörperchen verbunden hatten, so verursachte das Coombs-Serum eine Art Agglutination des Globulins der Anti-Rhesus-Körper. Durch die Reaktion des Globulins verrieten sie ihre Anwesenheit.

Die Voraussetzung für den ungestörten Ablauf dieses Tests war ein Vorgang, der Menschen, die nicht in dieser Welt des Allerkleinsten zu Hause waren, unvorstellbar erscheinen mochte. Die Testblutkörperchen mußten, nachdem sie genügend lange mit dem zu untersuchenden Serum vermischt gewesen waren, um darin vorhandene Anti-Rhesus-Körper an sich zu binden, mit physiologischer Kochsalzlösung »gewaschen« werden. Dadurch wurde auch der letzte Rest des Serums und aller seiner Bestandteile, die nicht an die Blutkörperchen gebunden worden waren, entfernt. Nur dann konnte man sicher sein, daß das Coombssche Serum lediglich jenes Globulin sichtbar machte, das zu den Anti-Rhesus-Körpern gehörte und jetzt an den Testblutkörperchen haftete — nicht aber irgendwelche anderen Eiweißkörper.

Die Nachkriegsentwicklung der Feststellungsmethoden für Anti-Rhesus-Faktoren war damit nicht zu Ende. Aber sie war für die kriminalistischen Schlußfolgerungen ohne Bedeutung.

Immer wieder stießen die Serologen auf scheinbar unüberschreitbare

Grenzen — insbesondere auf die Grenzen der klassischen Absorptionsmethode. Und immer stärker wurde der Wunsch nach feineren und empfindlicheren Testverfahren für Gruppen und Faktoren. Aber so, wie neue Verfahren zur Blutartbestimmung sozusagen hinter den Kulissen noch darauf warteten, erkannt und genutzt zu werden, so war die Stunde für eine Ergänzung der bisherigen Methoden der Blutgruppenfeststellung noch nicht gekommen.

Bevor diese Stunde anbrach, durchlebte die Blutspurenkunde in Europa eine Erfahrung, die einen ebenso schockierenden wie zur Erneuerung mahnenden Stempel hinterließ. Als »Affäre Jaccoud« beschäftigte sie lange Zeit den ganzen Kontinent.

16.

Plan-les-Quates nannte sich der schweizerische Ort, in dem die Affäre Jaccoud am späten Abend des 1. Mai 1958 ihren Anfang nahm. In einem Tal gelegen, das im Westen an die französischen Alpen grenzt, war Plan-les-Quates nur acht Kilometer vom Zentrum Genfs entfernt. Dort, wo die Hauptverkehrsstraße den reizlosen Ort erreichte, bog der Chemin des Voirets ab. An seinem Ende lag das Haus Nummer 27, das der Landmaschinenhändler Charles Zumbach mit seiner Frau Marie und seinem siebenundzwanzigjährigen Sohn Andre bewohnte.

Um 22 Uhr 58 erhielt die Genfer Gendarmerie den Anruf einer gewissen Madame Bouchardy, einer Nachbarin der Zumbachs. Beend vor Erregung teilte sie mit, Charles Zumbach sei soeben ermordet worden. Die Gendarmen, die als erste im Chemin des Voirets Nr. 27 eintrafen, fanden eine verstörte, aus einer Schulterwunde blutende Frau vor. Es war Marie Zumbach. Im Zimmer ihres Sohnes Andre stand sie ratlos neben dem auf dem Boden ausgestreckten Körper ihres Mannes.

Marie Zumbach gab, bevor ein Ambulanzwagen sie in ein Genfer Hospital brachte, eine ziemlich verworrene Darstellung der Ereignisse. Gegen 22 Uhr 50 war sie im Auto einer Bekannten von einem Frauenkränzchen nach Hause zurückgekehrt. Als sie das Haus betrat,

wurde sie durch Schüsse und Hilferufe aufgeschreckt, die aus dem Studio ihres Sohnes drangen. Sie glaubte, drei Schüsse gehört zu haben. Sie hatte die Tür des Studios geöffnet und einen Fremden »von bestürzendem Aussehen« erblickt, der eine Pistole in der Hand hielt. Entsetzt war sie durch den Hausflur zurück in den Vorgarten geflohen. Der Fremde war ihr gefolgt, hatte auf sie geschossen und ihre Schulter getroffen. Entweder war ihm dann die Munition ausgegangen oder er hatte aus einem anderen Grunde von der Flüchtenden abgelassen. Jedenfalls war er ins Haus zurückgelaufen und wenig später über den Vorplatz auf die Straße gegangen. Ohne nach der Frau, die sich im Schatten des Hauses verbarg, zu suchen, hatte er sich auf ein Fahrrad geschwungen, das am Gartenzaun stand. Heftig in die Pedale tretend, verschwand er im Dunkel der Nacht.

Die Ereignisse hatten in Marie Zumbach einen so heftigen Schock hervorgerufen, daß sie außerstande war, eine genaue Beschreibung des Unbekannten und seines Fahrrades zu geben. Sie schilderte ihn in vagen Begriffen, wie »über dreißig Jahre alt« oder »sehr groß«, und das Fahrrad als »von dunkler Farbe«. Auch war sie nicht in der Lage wirklich exakt anzugeben, wie viele Schüsse sie gehört hatte und wie viele davon auf sie selbst abgefeuert worden waren.

Die Polizei des räumlich begrenzten Kantons Genf bildete trotz der vielfältigen Aufgaben, die ihr infolge der dauernden oder zeitweiligen Anwesenheit internationaler Körperschaften auf Genfer Boden zukamen, eine relativ kleine Truppe. Kapitalverbrechen waren nicht allzu häufig. Die Stadt Genf selbst war in vieler Beziehung einem patriarchalischen Konservatismus verhaftet, der in einem gewissen Gegensatz zu dem internationalen Einfluß stand, der besonders mit der Begründung des Völkerbundes begonnen hatte. Dieser Einfluß durchdrang selten die inneren Mauern der Abwehr, mit denen sich der Kern der Bürgerschaft gegen fremde Einwirkungen und oft auch gegen von außen kommende Neuerungen umgab. Diese — wie manche Beobachter es nannten — Begrenztheit der Genfer Welt hatte nach Ansicht der gleichen Beobachter auch auf die Organe der Polizei abgefärbt und eine moderne Entwicklung in mancher Beziehung gehemmt. Sei dem, wie ihm sei — in jedem Falle alarmierte der Mord

an Charles Zumbach nicht nur die diensttuenden Beamten der Genfer Sûreté, sondern auch den Chef der Polizei, Charles Knedit, den Untersuchungsrichter P. Moriaud und den Generalstaatsanwalt von Genf, den 70jährigen Charles Cornu. Binnen kurzer Zeit erschienen sie in Plan-les-Quates und griffen in die Ermittlung ein. Knecht ordnete sofort Polizeikontrollen im Gebiet zwischen Genf und der französischen Grenze an, um nach verdächtig erscheinenden Radfahrern zu fahnden. Professor Francois Naville, der 75jährige Direktor des ebenso ehrwürdigen wie veralteten »Institut de Médecine légale« von Genf wurde herbeigeholt. Beamte des (nach französischem Muster »Service d'Indification Judiciaire« genannten Genfer Erkennungsdienstes begannen mit der Tatortbesichtigung.

Der Tote (mit Hose, geöffneter Jacke und einem durchbluteten Hemd bekleidet) lag zwischen der Tür, einem Korbsessel, einem umgestürzten Stuhl und dem Flügel seines Sohnes Andre. Der Teppich war aufgeworfen. Zumbachs linker Pantoffel lag in Hüfthöhe neben der Leiche. Vier Patronenhülsen, die der Täter aus einer Pistole des Kalibers 6,35 abgefeuert hatte, waren auf dem Fußboden verstreut. Eine nicht abgeschossene Patrone fand sich in der Mitte des Raumes. Eine fünfte Patronenhülse wurde in der Nachbarschaft der Treppe, die vom Vorgarten zur Haustür führte, aufgespürt. Sie rührte wahrscheinlich von dem Schuß oder den Schüssen her, die gegen Marie Zumbach gerichtet worden waren. Weder Fenster noch Türen waren beschädigt. Ein Einbruch und ein Raubmord erschienen daher ausgeschlossen. Im Tatzimmer war zwar ein Schrank geöffnet und durchwühlt. Aber in unmittelbarer Nähe, in der Küche, fand man eine unberührte Geldbörse mit 171 Franken Inhalt. Es lag näher anzunehmen, daß der Täter nach einem ganz bestimmten Objekt gesucht hatte. Einer der Gendarmen entdeckte schließlich vor dem Hause auf der Straße (auf der dem Haus gegenüberliegenden Seite) einen dunkelfarbigen Knopf, der von einem Kleidungsstück, wahrscheinlich einem Mantel, abgerissen oder abgefallen war. Er war so sauber, daß er erst in allerjüngster Zeit auf den Erdboden gelangt sein konnte. Die Fäden, die dem Knopf noch anhafteten, ließen erkennen, daß er zu einem dunkelblauen Gewände gehörte.

Als Naville im Chemin des Voirets eintraf, begnügte er sich mit der Feststellung des Todes und einer ziemlich oberflächlichen Inspektion der Leiche. Sie ergab lediglich, daß der Ermordete eine größere Anzahl von Schuß- und Stichwunden am Oberkörper davongetragen hatte. Der Tote wurde zur Obduktion in das gerichtsmedizinische Institut überführt und entkleidet. Dabei fiel eine Kugel aus seinen Kleidern heraus. Die Kleidung selbst wurde dem Erkennungsdienst überlassen. Naville und sein Assistent Dr. Herrmann versuchten im Anschluß daran, die Wunden des Toten genauer zu bestimmen und die Todesursache festzustellen.

Unterdessen hatten der Untersuchungsrichter Moriaud und Knecht, denen jeder Anhaltspunkt für einen Täter fehlte, nach dem Sohne des Toten, Andre, suchen lassen. Andre betätigte sich als Musikregisseur in der Radiostation von Genf. Dort traf man ihn auch an und bat ihn nach Plan-les-Quates. Hier bestürmten Moriaud und Knecht ihn mit Fragen. Vor allem wollten sie wissen, ob sein Vater irgendwelche Feinde gehabt habe, die als Mörder in Betracht kamen.

Andre, ein dunkelhaariger, gutaussehender junger Mann, erwiderte, sein Vater habe ein friedliches bürgerliches Leben geführt. Er erinnerte sich nur an eine Auseinandersetzung mit einem Manne namens Clot. Clot war der Mieter einer Garage, die zu dem Zumbach-Anwesen gehörte. In dieser Garage hatte der Ermordete Einbruchswerkzeuge gefunden. Da sich in Genf eine Anzahl von Einbrüchen ereignet hatten, war es zu Streitereien mit Clot gekommen. Andre Zumbach hielt diese Streitereien jedoch für zu unbedeutend, als daß sie zu einem Mordanschlag hätten führen können.

Moriaud veranlaßte, daß Clot befragt und sein Alibi überprüft wurde. Da sich Andre an keine weiteren persönlichen Gegner seines Vaters erinnern konnte, erkundigte sich Moriaud schließlich, ob Andre selbst Feinde gehabt habe — Feinde, die nach irgendwelchen Besitztümern in seinem Studio hätten suchen können. Andre Zumbach gab schließlich folgendes zu Protokoll: »Ich habe erfahren, daß die Sekretärin des Direktors von Radio Genf, Mademoiselle Linda Baud, eine Liaison mit einem Rechtsanwalt unserer Stadt, Monsieur Pierre Jaccoud, hatte. Ich selbst hatte freundschaftliche Beziehungen zu Mlle.

Baud, und sie ging mehrere Male mit mir, aber auch mit anderen Angestellten der Radio-Gesellschaft zum Essen. Ich erfuhr dann nach und nach, daß sie sich völlig von Jaccoud trennen wollte. Ich begriff, daß sie ihn wahrscheinlich hatte glauben lassen, daß die Beziehungen, die ich mit ihr hatte, intimer als in Wirklichkeit waren. Es ist daher möglich, daß Jaccoud auf mich eifersüchtig war oder ist. Ich habe mehrere Male, besonders in den gestrigen Abendstunden, anonyme Telefonanrufe bekommen. Zum anderen sandte man mir im August oder September 1957 zwei mit »Simone B.« gezeichnete Briefe, die mich auf die moralische Haltlosigkeit von Mlle. Baud aufmerksam machten. Sie enthielten drei Fotografien, auf denen Mlle. Baud völlig nackt abgebildet war. Meiner Ansicht nach kann nur Jaccoud diese Aufnahmen angefertigt haben. Schließlich veranlaßte mich der Rechtsanwalt 1957 zu einem Treffen. Wir hatten in seinem Wagen ein Gespräch. Jaccoud wollte von mir wissen, ob ich Mlle. Baud heiraten wolle. Ich habe im negativen Sinn geantwortet, aber ohne Jaccouds offener Überzeugung von der Intimität meines Verhältnisses zu widersprechen. Jaccoud hat mir nicht gedroht. Er war aber sehr kalt. Sollte ich ihn zu einem Mord veranlaßt haben, der eigentlich mir gegolten hat?«

Niemals wurde geklärt, was Andre Zumbach in dieser Nacht bewog, den Namen Pierre Jaccoud so schnell »in den Bereich des Verbrechens hineinzuziehen«. Es gab boshafte Stimmen, die in ihm einen berechnenden Karrieristen sehen wollten, der von Jaccoud herablassend behandelt worden sei und der außerdem gewußt habe, daß Jaccoud als Mitglied des Verwaltungsrates von Radio Genf eine Gefahr für seine Karriere bilden konnte. Wo immer die Wahrheit liegen mochte, fest stand, daß Andre Zumbach Jaccoud als möglichen Mörder in den Vordergrund der Bühne zog und in Cornu, Moriaud und Knecht eine Reaktion erzeugte, die auf der einen Seite von Ungläubigkeit, auf der anderen von Erschrecken nicht weit entfernt war.

Jaccoud gehörte in jenen Maitagen zu den angesehensten und gesuchtesten Anwälten Genfs. Er spielte eine wesentliche Rolle im politischen und öffentlichen Leben. Selbst wenn man die

Übertreibungen und Erfindungen beiseite ließ, welche die zahlreichen Reporter, die die Affäre Jaccoud bald nach Genf lockte, in ihren Blättern veröffentlichten, blieb das Bild eines erfolgreichen, wohlhabenden, einflußreichen Mannes. Jaccoud stand am Ende des fünften Lebensjahrzehnts. Sein aus Savoyen nach Genf eingewanderter Vater, Andre Jaccoud, hatte sich von einer Hilfskraft in einem Anwaltsbüro zum Inhaber einer eigenen Advokatur emporgearbeitet. Nach glänzenden Examen war Pierre Jaccoud in diese Advokatur eingetreten. Er hatte seinen an der Parkinsonschen Krankheit leidenden Vater auf seinen mühevollen Gängen in den Justizpalast begleitet und die Advokatur nach dem Tode des Vaters im Jahre 1941 selbst übernommen. In den siebzehn Jahren, die seither vergangen waren, hatte er sein eigenes, kleines, für Genf aber bedeutsames Reich errichtet. Er besaß einen glänzenden Intellekt, einen anscheinend unerschöpflichen Fleiß und ein außerordentliches Wissen, vor allem auf dem Gebiete des Handelsrechts. Diese Vorzüge, zusammen mit einer scharfen und gelegentlich erbarmungslosen Dialektik, hatten ihn zum Rechtsvertreter und Bevollmächtigten vieler schweizerischer und ausländischer Persönlichkeiten, Handels- und Industriegesellschaften gemacht. Seine Kanzlei in der Rue Corvaterie war ein Treffpunkt vieler Männer von Einfluß. Als Vertreter der herrschenden radikalen Partei im »Großen Rat der Republik und des Kantons Genf«, aber auch als Mitglied vieler Aufsichtsräte und Kammern genoß er Bewunderung bei seinen Anhängern und erntete Furcht bei seinen Gegnern. Aber auch im kulturellen Leben war der mittelgroße, schlanke, keineswegs schöne, aber attraktive Mann wegen seiner echten Bildung gern gesehen. Das Zentrum seines privaten Lebens, eine Wohnung in der angesehen-ruhigen Rue Monnetier, in der er mit seiner Frau Mirelle, seinem Sohn Alain und den Töchtern Silviane und Martine lebte, erschien vielen Genf ern, die ihn kannten, als beneidenswertes Heim.

Bis in die führenden juristischen Kreise hinein ahnten nur wenige, daß sich hinter dieser Fassade auch ein menschliches Drama verbarg – jenes Drama, von dem Andre Zumbach in der Nacht auf den 2. Mai 1958 plötzlich die ersten Schleier zur Seite riß.

Zumindest der Generalstaatsanwalt Cornu kannte Jaccoud und seine

Familie persönlich. Mehrfach war er Gast bei ihm gewesen. Auch für Moriaud und Knecht war Jaccoud als gewandter Gegner bei polizeilichen oder juristischen Eingriffen in den Bereich seiner Mandanten ein Begriff. Cornu, Moriaud und Knecht sträubten sich verständlicherweise, Zumbachs Angaben ernst zu nehmen. Sie unterwarfen Zumbach einer ziemlich strengen Befragung. Dabei aber gab Zumbach so viele Details preis, daß den dreien gar nichts anderes übrigblieb, als sich auf das scheinbar groteske und auf jeden Fall gefährliche »Terrain Jaccoud« zu begeben. Zumbach übergab ihnen die Nacktfotos Linda Bauds und die dazugehörigen anonymen Briefe. Er äußerte sich nicht dazu, weshalb er Bilder und Briefe trotz seiner persönlichen Bekanntschaft mit Linda Baud so viele Monate sorgfältig aufgehoben hatte. Er berichtete dagegen Details über Jaccouds heftige Eifersucht — Details, die er anscheinend durch Linda Baud erfahren hatte. Danach hatte Jaccoud Linda Baud während der Zeit, in der sie sich innerlich und äußerlich von ihm zu lösen suchte, im September 1957, zu einer nächtlichen Wagenfahrt überredet. Er war mit ihr vor das jetzige Mordhaus in Plan-les-Quates gefahren. Dort hatte er ein Hupkonzert veranstaltet, um Andre Zumbach vor das Haus zu locken und zur Rede zu stellen. Als der Spektakel unbeachtet blieb, war Jaccoud mit Linda Baud an das Ufer des Aire-Flusses gefahren, hatte eine Pistole hervorgezogen und an ihren Nacken gepreßt. Als es ihr gelang, ihm die Pistole zu entreißen, auf den Boden zu schleudern und zu fliehen, hatte er sie mit dem Wagen verfolgt. Nur weil ihn infolge der ungeheuren Erregung, in der er sich befand, ein Schwächeanfall überkam, war es Linda Baud gelungen, zu entkommen und zu Fuß nach Genf zurückzulaufen. Angesichts solchen Verhaltens schien es Zumbach durchaus denkbar, daß Jaccoud ihn mit leidenschaftlichem Haß verfolgt, ihm nach dem Leben getrachtet und dabei aus noch ungeklärten Gründen seinen Vater getötet hatte.

Trotz dieser Enthüllungen empfanden der Generalstaatsanwalt, der Untersuchungsrichter und der Polizeichef starke Hemmungen, Ermittlungen gegen Jaccoud aufzunehmen. Bei Tagesanbruch verfolgten sie zunächst die Spur Clot. Dies lag um so näher, als mittlerweile der Bericht Navilles über die Autopsie vorlag. Naville

hatte vier Schußwunden festgestellt. Eine Kugel hatte die Aorta getroffen und den Tod herbeigeführt. Außerdem aber wies der Leichnam drei Stichverletzungen in Oberbauch und Brust sowie eine kleinere Stichwunde im Rücken, im Bereich der linken Niere, auf. Ein Stich hatte die Leber getroffen. Naville meinte, die Wunden an der Vorderseite des Körpers seien durch Dolch- oder Messerstiche verursacht worden. Den Stich im Rücken führte er auf eine andere dünne Waffe zurück.

Angesichts dieser Befunde drängte sich der Gedanke auf, daß mehrere Täter am Werk gewesen waren. Außerdem schien es zweifelhaft, daß ein körperlich nicht besonders kräftiger Mann wie Jaccoud mit drei verschiedenen Waffen hantiert haben sollte, um einen alten Mann, den er vorher nicht kannte, zu ermorden. Clot wurde mehrfach vernommen. Als sich herausstellte, daß er tatsächlich Verbindungen zu einer Einbrecherbande und insbesondere zu einem Manne namens Raymond unterhielt, wurden Haussuchungen durchgeführt. Die Bande rekrutierte sich aus ehemaligen Mitgliedern der französischen Fremdenlegion. Pistolen und Messer wurden beschlagnahmt. Aber sie kamen als Tatwaffen nicht in Betracht. Alle Bandenmitglieder und Clot verfügten über Alibis, die ihre Beteiligung an dem Mord unmöglich zu machen schienen. Einige Kriminalbeamte verfochten zwar beharrlich den Gedanken, daß die Tötung durch Schußwaffe und Dolch genau mit dem sogenannten »Combat rapproche« der Fremdenlegion übereinstimmte. Sie hielten daran fest, daß der Täter im Kreise von Fremdenlegionären gesucht werden müsse. Aber sie entdeckten keine entsprechenden Spuren, und wo sie welche fanden, schienen sie in die Irre zu führen.

Angesichts dieser Mißerfolge beschloß Knecht am 3. Mai, sich doch der Spur Jaccoud zuzuwenden. Er suchte persönlich Linda Baud in der Wohnung ihrer Eltern, Boulevard du Pont d'Arve 14, auf. Immer noch war er sehr skeptisch und entsprechend vorsichtig. In Linda Baud fand er eine junge Frau von etwa 35 Jahren, schlank, dunkelhaarig, gut angezogen. Von seiner Vorsicht geleitet, sprach er von Verdachtsmomenten, die gegen Jaccoud vorgebracht worden seien. Er erwähnte nichts von den Nacktaufnahmen und anonymen Briefen und

versicherte, daß er den Verdacht gegen Jaccoud persönlich für unsinnig halte. Nur der Ordnung halber müsse er einige Fragen stellen. Linda Baud andererseits wurde während der Unterredung von der lähmenden Vorstellung befallen, daß sie in ein gesellschaftlich-kriminelles Debakel hineingezogen und einer neugierigen, moralisierenden Öffentlichkeit preisgegeben werden könnte. Sie antwortete mehr und mehr nur auf Fragen, die ihr gestellt wurden.

Immerhin erfuhr Knecht, daß Linda Baud tatsächlich seit Oktober 1948 die Geliebte Jaccouds gewesen war. Er hörte ferner, daß sich das Verhältnis seit anderthalb Jahren aus verschiedenen Gründen gelockert hatte und Ende 1957 praktisch zu Ende gegangen war. Linda Baud gab auch zu, daß sie während der Zeit der langsamen Entfremdung Andre Zumbach kennengelernt hatte. Aus einem Gefühl der Vereinsamung heraus war sie öfter mit ihm zusammengetroffen. Aber das Verhältnis war freundschaftlich geblieben. Sie gab zu, daß Jaccoud seinerseits hinter diesen Treffen eine intime Verbindung vermutet und Anzeichen der Eifersucht auf Zumbach gezeigt hatte. Dies etwa war das Ergebnis von Knechts erster, halb privater Unterredung mit Linda Baud. Was er infolge der ängstlichen Zurückhaltung seines Gegenübers nicht erfuhr, war, daß sie die Verbindung mit Zumbach schon seit Monaten aufgegeben und sich, vielleicht in einer Art Torschluß-Angst, seit kurzem einem dritten Manne angeschlossen hatte, so daß für Jaccoud bei normaler Betrachtungsweise kein Grund mehr zu Eifersuchtsausbrüchen gegen Andre Zumbach bestand.

Die Ermittlungen gegen Jaccoud kamen auch nach dieser Unterredung nur langsam in Gang, und es waren unter anderem Zufälle, die sie vorwärtstrieben. Durch einen solchen Zufall kam es am 9. Mai zu einem Gespräch zwischen Knecht und Frau Jaccoud. Frau Jaccoud suchte die Polizeiverwaltung auf, um eine geringfügige Geldstrafe wegen eines Verkehrsunfalles zu bezahlen, den sie am 1. Mai um 19 Uhr abends, also am Mordtage, verursacht hatte. Knecht verwickelte sie in eine Unterhaltung, und im Verlaufe des Gesprächs erfuhr er von der noch ahnungslosen Frau, daß Jaccoud am Abend des 1. Mai nicht zum Abendessen erschienen war, sondern (angeblich wegen einer Sitzung) erst um 23 Uhr 45 (also rund eine Stunde nach

dem Mord an Charles Zumbach) nach Hause gekommen war. Dieser Umstand kam zwangsläufig einer Belastung gegen Jaccoud gleich, und als in den folgenden Tagen alle Ermittlungen gegen die Reymond-Bande unwiderruflich im Nichts zu enden schienen, entschloß sich der Untersuchungsrichter Moriaud zu einer offiziellen Vernehmung Linda Bauds. Knecht selbst brachte sie am 19. Mai in Moriauds Büro. Die Linda Baud, die der Untersuchungsrichter vernahm, war allerdings eine andere als die, mit der Knecht gesprochen hatte.

Kurz nach der Unterredung mit Knecht hatte Andre Zumbach sich telefonisch bei der jungen Frau gemeldet und sie gebeten, bei einer möglichen Vernehmung nichts darüber zu verraten, daß das Verhältnis zwischen ihr und ihm vorübergehend auch intimer Natur gewesen war. Er hatte ihr offenbart, daß er eine junge Dame zu heiraten wünsche und daß er mit dieser jungen Dame während der Zeit seiner Freundschaft mit Linda Baud bereits verlobt gewesen war. Jetzt könne er sich keinen Schwierigkeiten mit seiner zukünftigen Frau aussetzen. Gleichzeitig hatte er der Entsetzten zum ersten Male mitgeteilt, daß er Aktfotos von ihr und anonyme Briefe von Jaccoud besaß und daß sein Verdacht gegen Jaccoud wohlbegründet sei. Er hatte Linda Baud versprochen, ihr die Bilder auszuhändigen, um dann bei einem anderen Telefonat einzugestehen, daß er sie bereits der Polizei ausgeliefert hatte. Linda Baud hatte plötzlich erkannt, in welches Abenteuer sie sich in ihrer Furcht vor dem Alleinsein eingelassen hatte und welche Lawine jetzt unaufhaltsam auf sie zukam.

Sie war verwirrt, erregt, zuweilen fast in einer Stimmung der Panik, als Moriaud sie jetzt vernahm. Obwohl sie mehrfach versuchte, auf das Fehlen eines Motivs für Jaccoud und auf die Unvereinbarkeit seines Charakters mit einem Mord hinzuweisen, enthüllte sie mehr, als sie wahrscheinlich enthüllen wollte. Sie öffnete den Blick in ein anderes, bis dahin nur ihr bekanntes Gesicht Jaccouds, das sich qualvoll und verzerrt hinter einer erfolgreichen, kraftvollen, scheinbar beneidenswerten äußeren Fassade verbarg.

Man durfte annehmen, daß sich in Genf hinter den Fassaden der Moral und der Tugend genauso viele »Liaisons« angesehenen Bürger verbargen wie in jeder anderen Stadt der Welt. Aber man durfte

bezweifeln, ob darunter viele waren, die von so viel seelischen Qualen des Mannes begleitet waren wie die Liebesaffäre Jaccoud – Baud, die im Oktober 1948 nach einem Abendessen des Verwaltungsrates Radio Genf begonnen hatte. Sicherlich handelte es sich nach außen um die tausendfach bekannte Geschichte des Mannes in den Vierzigern, der inmitten der Gleichförmigkeit von Arbeit und Ehe erkannte, wie schnell sein Dasein verrann, und sich in die Liebe zu einer jungen Gefährtin stürzte, wie in einen Quell neuen Lebens. Und doch war alles anders, weil Jaccoud nicht mit Tausenden anderer Männer gleichzusetzen war.

Als er Linda Baud (er über 40, sie Mitte 20) kennenlernte, hatte er längst begonnen, den Preis für seine Triumphe und seine Karriere zu bezahlen. Die Hauptquelle seiner Erfolge, sein ungewöhnlich empfindsames, oft hellseherisch reagierendes Gehirn und sein ebenso sensibles, ständig unter Hochspannung stehendes Nervensystem, hatten ihm den gleichen Preis abgefordert, den auch andere Ausnahmemenschen für Begabung und Erfolg zu entrichten hatten. Seit langem war Jaccoud ein ständig von den verschiedensten Leiden, Magenbeschwerden, Neuralgien, Herzstörungen, Blutdruckschwankungen, Ohnmächten und Schlaflosigkeit gepeinigter Mann. Sein Nervensystem rächte sich für die ständige Überforderung durch Fehlsteuerungen, die sich in körperliche und seelische Dysfunktionen umsetzten. Depressionen und Ausbrüche der Verzweiflung waren seine Begleiter. Jaccoud hatte, wie später behauptet wurde, nie zuvor eine echte, leidenschaftliche Liebe gekannt. Als ihn 1948 die Liebe zu Linda Baud überfiel, gewann sie für ihn eine Tiefe, eine Bedeutung, eine Kompliziertheit, die weniger sensiblen Naturen fremd war. Hunderte von Liebesbriefen zeugten davon. Es war belanglos, ob Linda Baud (wie Beobachter der Affäre zweifelnd meinten) seelisch und geistig bedeutend genug war, um einer solchen Liebe würdig zu sein. Es würde stets ein Mysterium bleiben, warum und weshalb sich zwischen bestimmten Menschen Liebe und Leidenschaft entwickelten. Jaccoud hatte in der fast zwei Jahrzehnte Jüngeren nicht nur eine körperliche Geliebte gefunden, sondern ein Geschöpf, das aufnahmebereit für seine Interessen, seine Ansichten,

seine ganze Welt zu sein schien. Er hatte sie nach seinen Vorstellungen zu formen versucht und sicherlich auch in erheblichem Maße geformt. Dafür hatte er von der anderen Seite Bewunderung und Freude an der neuen, scheinbar »höheren« Welt, aber auch Liebe empfangen – nicht nur körperliche Leidenschaft. Doch so viel Glück oder Befriedigung er auch erfahren hatte, gleichzeitig hatten sich größere seelische Lasten auf ihn herabgesenkt als je zuvor. Er war außerstande gewesen, dem Rezept unkomplizierter Naturen zu folgen, die eine Geliebte als Geliebte betrachteten und sie wechselten, sobald die Geliebte mit ihrem bürgerlichen Leben und ihrer Karriere kollidierte. Zugleich aber war er bereits zu schwach und zu zermürbt, um die andere Lösung zu wählen, die Trennung von seiner Familie und die öffentliche Vereinigung mit seiner Geliebten mit all ihren Begleiterscheinungen, d. h. mit der zumindest vorübergehenden Ächtung durch eine bürgerliche Moral und allen Gefahren für Beruf und Karriere.

Da ihm von Seiten Linda Bauds wirkliche Liebe begegnet war, hatte er anscheinend niemals die erpresserische Forderung gehört: Er müsse sie heiraten, andernfalls werde sie ihn verlassen. Aber er war zu sensibel, um nicht zu wissen, daß auch die größte Liebe einer jungen Frau sich im leeren Raum einmal erschöpfen mußte. Acht Jahre waren erfüllt gewesen von mehr oder weniger versteckten Treffen in Restaurants; kurzen Liebesstunden in einem gemieteten Zimmer im Genfer Stadtteil Plainpalais, ewigem Versteckspiel und ständigen Ängsten vor der Begegnung mit Bekannten bei jedem Theaterbesuch. Echtes Zusammensein hatten Linda Baud und er nur auf kurzen Urlaubsreisen erfahren, und selbst dort hatte ihn die Furcht begleitet, von Genfer Bürgern erkannt zu werden. Er hatte gewußt, daß die Gegenliebe sterben mußte, wenn er sich nicht eines Tages für sie entschied. Doch je mehr er sich seiner Schwäche und der Ausweglosigkeit seiner Lage bewußt wurde, desto zäher hatte er sich dagegen gestraubt, das unvermeidliche Ende zu sehen, als dieses tatsächlich im Jahre 1957 herangerückt war. Später mochte darüber rechten, wer wollte: Linda Baud war ihrerseits einer natürlichen Regung erlegen, als sie sich der Mitte der Dreißig näherte. Die bedrückende Zukunftsvision alleinstehender Frauen, die Furcht, die

Möglichkeit einer Ehe für immer zu verlieren und eines Tages allein zu sein, war an sie herangetreten. Sie war einem Gesetz erlegen, das fast jede Liebe, sofern sie nicht von einer ganz ungewöhnlichen Frau ausging, eines Tages tötete, wenn sie von zu vielen Opfern, zuviel Würdelosigkeit und zuviel Versteckspiel begleitet war. Im Laufe des Jahres 1957 hatte Linda Baud bemerkt, daß die innere Verbindung zu Jaccoud zerbrach. Sie hatte erkannt, daß sie seine Gegenwart nur noch hinnahm oder suchte, weil sie das Alleinsein fürchtete und nicht wußte, ob sie sich nicht schon zu lange an Jaccoud gebunden hatte, um noch eine andere Bindung eingehen und die große Einsamkeit vermeiden zu können. Um so deutlicher hatte sich Jaccouds Wille, sie zu behalten, verstärkt. Schon früher hatte er in depressiven Augenblicken an Selbstmord gedacht. Jetzt drohte er mit Selbsttötung, falls sie ihn verließ. Er bestürmte sie mit Briefen, Telefonaten, Blumen. Er trug das Angebot einer Ehescheidung und einer Heirat an sie heran und erwies sich gleich darauf doch als zu tief in seine gesellschaftlichen und familiären Bindungen verstrickt, um einen solchen Schritt zu tun. Sie hatte gefühlt, daß ihre innere Entwicklung eine neue Etappe durchschritt — Jaccouds Beschwörungen und Drohungen mit dem Selbstmord erweckten statt Liebe ein neues, deprimierendes Gefühl: Mitleid. Auch sie war schwach und schwankend, als sie sich Andre Zumbach anschloß. So hatte im Sommer 1957 die letzte Etappe begonnen — jene Etappe, über die Moriaud am meisten zu wissen beehrte.

Stimmte es, daß Jaccoud von ihrem Verhältnis zu Zumbach erfahren hatte? Traf es zu, daß er erklärt hatte, er könne sie vielleicht an einen anderen Mann verlieren, aber dann nur an einen Mann, der ihm — Jaccoud — ebenbürtig war und nicht an einen angeblich »unbedeutenden Menschen« wie Andre Zumbach? War es richtig, daß Jaccoud bei einem Theaterbesuch auf Linda Baud und Andre Zumbach gestoßen war und Zumbach öffentlich seine Verachtung gezeigt hatte? Traf es zu, daß er sich Handschriftproben Zumbachs verschaffte und diese analysieren ließ, um Linda Baud mit dieser Analyse zu beweisen, mit welch wertlosem Menschen sie eine Verbindung eingegangen war? War es richtig, daß ihre Freundschaft mit Zumbach in Wahrheit ein

intimes Verhältnis gewesen war und daß Jaccoud davon wußte? Traf es zu, daß sie nach Beginn ihrer Beziehungen zu Zumbach einer Einladung Jaccouds zu einer Autofahrt gefolgt war? Hatte Jaccoud vor dem Hause der Zumbachs Lärm geschlagen und sie später wegen ihres Verhältnisses mit Andre Zumbach mit dem Revolver bedroht? Linda Baud mochte versuchen auszuweichen – am Ende mußte sie die Fragen im wesentlichen bejahen.

Moriaud legte ihr die anonymen Briefe an Zumbach vor. Sie las eine Charakterisierung ihrer selbst, die nicht von Jaccoud stammen konnte, wenn nicht alles, was sie mit ihm erlebt hatte, eine Täuschung war. Moriaud ersparte ihr auch die Blitzlichtaufnahmen nicht, auf denen sie nackt, nur mit Stöckelschuhen »bekleidet«, in dem langjährigen »Liebesnest« in Plainpalais zu sehen war. Moriaud wollte wissen, ob Jaccoud diese Aufnahmen gemacht hatte. Sie gab es zu. Und wie, wollte der Untersuchungsrichter weiter wissen, konnte Linda Baud die Entstehung dieser Bilder erklären? Jaccoud hatte sie, so lautete die Antwort, im Frühsommer 1957, wie oft vorher, angerufen und sie gebeten, zu ihm zu kommen. Sie war seinem Anruf gefolgt. Auch hier mochte, wer wollte, darüber richten, was sie in den Monaten der Trennung, während dieses letzten Hin und Her zwischen Anziehung und Resignation getan hatte. In Plainpalais hatte Jaccoud plötzlich einen Revolver gezogen und sie gezwungen, sich zu entkleiden. Dann hatte er sie fotografiert. Sie war gleich darauf geflohen. Tage später hatte er sie angefleht, zu vergessen, was geschehen war.

Es blieb Linda Bauds Gewissen überlassen, zu entscheiden, ob sie Moriaud die Wahrheit sagte, oder ob sie in einer Anwandlung von Schamgefühl verbergen wollte, daß die Bilder in weniger dramatischen intimen Stunden entstanden waren. Moriaud jedenfalls nahm ihre Erklärungen entgegen und mußte darin einen Beweis dafür sehen, daß Jaccoud zu schamlos gewalttätigen Akten fähig war, seit die Eifersucht auf Andre Zumbach Besitz von ihm ergriffen hatte. Diesmal wies Linda Baud (so jedenfalls erklärte sie später) darauf hin, daß ihr Verhältnis zu Andre Zumbach schon seit Monaten zu Ende gegangen war und daß Jaccoud davon wußte. Im Dezember 1957 war es auch zur endgültigen Lösung von Jaccoud gekommen. Er hatte ihr die

Scheidung von seiner Frau und die Heirat angetragen. Diesmal hatte sie ihm geantwortet, daß sie ihn nicht mehr heiraten könne. Am i. Mai, als Charles Zumbach ermordet wurde, hatte Jaccoud ihrer Überzeugung nach keinen Anlaß mehr zur Eifersucht auf Zumbach gehabt. Und es hatte für ihn auch kein Grund mehr bestanden, auf eine Erneuerung der Beziehungen zu ihr zu hoffen — am allerwenigsten nach einem so unvorstellbaren — ihrer Meinung nach für *Jaccoud unvorstellbaren* Mord. Jaccoud war ein Ausnahmemensch — Jaccoud konnte zermürbt, verzweifelt sein, er konnte sich in seiner Verzweiflung zu Drohungen hinreißen lassen, aber ein Mörder war er nicht! Auch Moriaud mochte am Ende dieser Vernehmung noch seine Zweifel empfinden. Aber die Dinge waren jetzt so weit gediehen, daß sie eine eigene, unaufhaltsame grausame Schwungkraft besaßen.

Im späteren Verlauf des 19. Mai wurde Jaccoud zum ersten Male selbst befragt. Er erschien vor Moriaud — beherrscht, gelöst, unbefangen, überlegen, so wie Moriaud ihn bis dahin stets gekannt hatte. Er überspielte die Peinlichkeit der Vernehmungen durch einen anderthalb Jahrzehnte Jüngeren wie ein Mann, der einen ebenso unsinnigen wie lästigen Verdacht leicht von sich abzuwischen gedachte. Ohne jeden Widerstand gab er zu, die anonymen Briefe und auch die Nacktfotografien an Andre Zumbach geschickt zu haben. Im August 1957 war eine gewisse Yolande Neury, die jetzt in Paris lebte, in seinem Büro erschienen, hatte sich auf eine frühere Freundschaft ihres Vaters mit Jaccoud berufen und ihn um Hilfe gebeten. Sie hatte sich bereit gefunden, die Briefe nach seinem Diktat zu schreiben. Jaccoud bestritt nicht die abstoßenden Züge, die in dieser Entgleisung zum Ausdruck kamen, betrachtete sie aber als einen vergangenen, allzu menschlichen Ausdruck einer Streß-Situation, der niemand mehr als ihn selbst schmerzte. Er erklärte, der Abbruch seiner Beziehungen zu Linda Baud liege anderthalb Jahre zurück und schloß: »Ich begreife nicht, wie man mich in irgendeiner Weise verdächtigen kann.«

Jaccouds Behauptung über den Zeitpunkt des Abbruchs der Beziehungen zu Linda Baud schien Moriaud so offensichtlich unwahr, daß er stutzig wurde. War es denkbar, daß ein Mann wie Jaccoud, der aus zahlreichen Prozessen alle Möglichkeiten der

Kriminaluntersuchung kannte, sich zu einer so plumpen Lüge hinreißen ließ? Moriaud forderte Auskunft über Jaccouds Aufenthalt und Tätigkeit zum Zeitpunkt der Tat. Jaccoud erwiderte, er habe in seinem Büro gearbeitet und sei erst um Mitternacht nach Hause gekommen. Seine Frau könne seine Ankunft bezeugen. Sein erster Mitarbeiter, Junod, sei mit ihm im Büro gewesen. Moriaud bat Jaccoud, ihm einen Einblick in sein Büro zu verschaffen. Dies geschah, und Junod bestätigte spontan, daß Jaccoud das Büro nicht vor 23 Uhr verlassen habe. Moriaud begehrte schließlich noch zu wissen, welche Waffen Jaccoud besaß. Jaccoud erklärte, außer seiner Militärpistole, einer Mauser-Parabellum 7,65, habe er nur eine Mauser-Pistole 6,35 mit braunem Kolben. Letztere befand sich im Büro und wurde sichergestellt. Jaccoud fügte hinzu, bis vor einigen Jahren habe er eine weitere Pistole besessen. Diese sei jedoch auf Drängen seiner Frau in die Rhone geworfen worden, weil er unter Depressionen litt. Seine Frau habe ihn vor einem Selbstmord bewahren wollen.

Damit schloß die Vernehmung und Jaccouds Bewegungsfreiheit blieb unbeschränkt. Er reiste zu juristischen Veranstaltungen nach Amsterdam und Stockholm. Während seiner Abwesenheit aber ermittelte Moriaud weitere Umstände, die den Verdacht gegen Jaccoud mehr und mehr vertieften. Am 28. April, also wenige Tage vor dem Mord, hatte Jaccoud sein Fahrrad, das bis dahin unbenutzt in seiner Garage stand, den Verkehrsbehörden vorführen lassen. Das Fahrrad erhielt eine Kontrollmarke und wurde zur Benutzung freigegeben. Hinzu kam, daß Jaccouds anfängliches Alibi ins Wanken geriet. Sein Mitarbeiter Junod mußte eingestehen, daß er bei seiner ersten Aussage einem Gedächtnisfehler zum Opfer gefallen war. Er berichtete sich selbst. Danach konnte Jaccoud schon um 22 Uhr 30 sein Büro verlassen haben. Kriminalbeamte unternahmen Testfahrten nach Plan-les-Quates und kamen zu dem Ergebnis, daß Jaccoud den Weg zwischen seinem Büro und dem Mordhouse in zehn Minuten zurückgelegt und die Tat gegen 22 Uhr 50 begangen haben konnte. Ein Klient Jaccouds, Tinjod, hatte Jaccoud um 23 Uhr 30 wieder vor seinem Büro gesehen. Es schien durchaus denkbar, daß Jaccoud bis dahin von Plan-les-Quates zurückgekehrt war. Die Belastungsmomente verstärkten sich weiter,

als Jaccouds Äußerungen über seine Waffen genauer überprüft wurden. Die Kugel, die Naville vor der Autopsie aus den Kleidern Zumbachs entgegengefallen war, konnte nicht aus Jaccouds Mauser-Pistole 6,35 abgefeuert worden sein. Auch seine Parabellum kam als Mordwaffe nicht in Frage. Als man aber Linda Baud beide Waffen vorlegte, sagte sie, ohne die Bedeutung dieser Aussage zu kennen, daß sich die Waffe, mit der Jaccoud sie im vergangenen Jahr bedroht und die er bei verschiedenen Selbstmorddrohungen gegen sich selbst gerichtet hatte, nicht unter diesen Waffen befand. Es hatte sich um eine kleinere Pistole gehandelt, die auch keinen braunen Griff besaß. Die Aufwartefrau von Jaccouds Kanzlei hatte gleichfalls in Jaccouds Schublade eine Pistole von der Art gesehen, wie Linda Baud sie beschrieb. So war die Möglichkeit gegeben, daß Jaccoud eine weitere Pistole besessen hatte, mit der der Mord begangen worden war und die er nachher beseitigt hatte.

Als Jaccoud am 3. Juni aus Stockholm zurückkehrte, erhielten die Ermittlungen gegen ihn einen weiteren überraschenden Auftrieb. Jaccouds kastanienbraune Haare waren plötzlich erblondet. Bekannten gegenüber erklärte er diese Verwandlung damit, daß der Friseur seines Stockholmer Hotels ein Haarwasser mit einem Haarfärbemittel verwechselt habe. Doch Moriaud, der davon erfuhr, hielt die Veränderung der Haarfarbe für wichtig genug, um in Stockholm zurückzufragen.

Während diese Ermittlungen in Stockholm im Gange waren, bat Jaccoud am 5. Juni den Generalstaatsanwalt Cornu um eine Unterredung. Cornu erfüllte seinen Wunsch. Jaccoud erschien zunächst seiner selbst so sicher wie während der ersten Vernehmung durch Moriaud. Er erklärte mit Überzeugung, er sei unschuldig. Aber kurz darauf brach aus ihm urplötzlich jene andere Seite seines Wesens hervor, über die Linda Baud berichtet hatte, und die Cornu selbst noch nicht kannte. Er drohte Cornu, er müsse sich das Leben nehmen, falls sein Name weiterhin in der Affäre Zumbach genannt werde. Als Moriaud ihn zwei Tage später, am 7. Juni, zu einer neuen Vernehmung vorlud, nahm er tatsächlich eine große Dosis Schlafmittel zu sich, allerdings nicht groß genug, um sich wirklich zu töten. Auch sein

Versuch, sich einige Stunden später im Genfer Kantonsspital zu erhängen, scheiterte. Aber von diesem Augenblick an trat immer offener die verborgene, zerquälte, depressive Seite seiner Natur hervor. Er verweigerte Auskünfte, erinnerte sich nicht oder suchte Ausflüchte. All das brauchte für einen psychologisch erfahrenen Beobachter kein Schuldbeweis zu sein. Im Gegenteil. Wenn Jaccoud unschuldig war, dann mußten ungerechtfertigte Verdächtigungen und das Hervorzerren seines privatesten Lebens sein in den vergangenen Jahren tief erschüttertes Nervensystem zu ungewöhnlichen, für Außenstehende unbegreiflichen Reaktionen veranlassen. Als Moriaud jedoch das Ermittlungsergebnis aus Stockholm in der Hand hielt, senkte sich die Waage weiterhin zuungunsten Jaccouds.

Der Friseur des Hotels, in dem Jaccoud gewohnt hatte, erinnerte sich genau an den Schweizer, der ausdrücklich eine Umfärbung seines Haares gewünscht hatte. Von einer Verwechslung von Haarwasser und Haarfarbe konnte keine Rede sein. Gleichzeitig wurde aus Stockholm berichtet, daß an dem Tage, an dem Jaccoud seine Haare färben ließ, französische Zeitungen in Stockholm über den Mordfall Zumbach berichtet hatten. Unter anderem hatten sie mitgeteilt, Frau Zumbach habe den Mörder als einen Mann mit kastanienbraunen Haaren beschrieben. Für Moriaud erhob sich die Frage, ob es für die groteske Aktion Jaccouds eine andere Erklärung gab als die blinde, panische Angst eines Schuldigen, an seinem kastanienbraunen Haar erkannt zu werden.

In Cornu und Moriaud mußte sich nun von Tag zu Tag deutlicher eine bestimmte Vorstellung über den Tathergang entwickeln. Sie fragten sich: Bestand nicht die Möglichkeit, daß Jaccoud gar keine Eifersuchtstat hatte begehen wollen? War es nicht denkbar, daß er nur darauf aus gewesen war, die anonymen Briefe und Bilder, diese beschämenden Auswüchse seiner Eifersucht, wieder in seinen Besitz zu bringen? Hatte er befürchtet, daß Zumbach diese für ihn vernichtenden Zeugnisse einmal gegen ihn verwenden könnte? Hatte er Andre Zumbach, mit Revolver und Messer bewaffnet, aufsuchen wollen, um ihn notfalls mit Gewalt zur Rückgabe der Dokumente zu zwingen? Es war denkbar, daß Charles Zumbach ihm in Abwesenheit seines Sohnes

geöffner hatte, denkbar, daß er Jaccoud in Andres Zimmer geführt und gebeten hatte, dort auf seinen Sohn zu warten. Möglicherweise hatte Jaccoud diese Wartezeit benutzt, um in Andres Schrank nach den Briefen und Bildern zu suchen. Dabei war er vielleicht von Charles Zumbach überrascht worden und hatte nun in panischer Angst zuerst zur Pistole und später zum Dolch gegriffen, um den Zeugen zu beseitigen, der ihn, einen Anwalt, beim Durchwühlen eines fremden Schrankes überraschte. War nicht alles möglich, alles denkbar — wenn man Jaccoud so vor sich sah, wie er sich jetzt — anscheinend ohne innere Haltung — darbot?

Es war zweifellos alles möglich: Unschuld ebenso wie Schuld. So entschlossen sich Cornu und Moriaud am 16. Juni zu einer Haussuchung. Sie fuhren zunächst zu einem Ferienhaus, das Jaccoud in Collonges besaß. Ihre Aktion verlief ergebnislos. Auf dem Rückweg nach Genf fiel der Entschluß, noch am gleichen Tage die Privatwohnung Jaccouds in der Rue Monnetier zu durchsuchen. Weder Cornu noch Moriaud ahnten, daß sie dem entscheidenden Augenblick der ganzen Ermittlungen entgegengingen. Zwei Stunden später waren sie im Besitz dreier Gegenstände, die von nun an in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen rückten. Es handelte sich um einen Mantel, einen Anzug und einen gekrümmten marokkanischen Dolch, den Jaccoud vor längerer Zeit von einer Mittelmeerreise mit nach Hause gebracht hatte.

Der Mantel befand sich in einem Paket, das an das Schweizer Rote Kreuz adressiert, aber noch nicht abgesandt worden war. Es handelte sich um einen sorgfältig gefalteten, dunkelblauen Gabardinemantel englischen Fabrikats. Jaccoud hatte seiner Frau den Mantel mit dem Auftrag übergeben, ihn zu verschenken. Der unterste Knopf in der Knopfreihe des Verschlusses fehlte, und Moriaud fragte sofort: War es der Knopf, der im Chemin des Voirets gefunden worden war?

Der dunkelgraue Anzug war am 12. Mai zur Reinigung gebracht worden und hing seitdem frisch gebügelt in Jaccouds Schlafzimmer. Die Reinigung, kurze Zeit nach dem Mord, mußte Moriauds Argwohn erregen. Der marokkanische Dolch schließlich wurde auf einem Schrank gefunden. Er steckte in einer hölzernen Scheide, die mit einer

langen lachsfarbenen Tragkordel versehen war. Cornu schien dieser Dolch bedeutungsvoll, wenn er an die Stichwunden in Zumbachs Körper dachte.

Er bat den Direktor des ›Laboratoire de police scientifique‹ der Genfer Polizei, Pierre Hegg, die gefundenen Gegenstände zur Untersuchung in sein Laboratorium zu überführen. Nur kurze Zeit später, am 17. Juni, teilte Hegg Moriaud mit, er habe den blauen Mantel einer ersten Inspektion unterzogen. Er betonte, das Ergebnis könne nur als vorläufig gewertet werden. Aber es spreche vieles dafür, daß der in der Nähe des Tatortes gefundene dunkle Knopf von dem blauen Gabardinemantel Jaccouds herrühre. Außerdem zeigten der Mantel und der Anzug Flecke, die von Blut herrühren konnten. Daraufhin wurde Jaccoud noch am gleichen 17. Juni unter dem Verdacht des »vollendeten Mordes und des vollendeten Mordversuchs« verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis von Genf überführt.

17.

Später einmal bezeichnete ein französischer Journalist den weiteren Verlauf der Affäre Jaccoud nach dem 17. Juni als eine »Blutspuren-Tragödie oder -Tragikomödie«. Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Bezeichnungen am Platze waren. Die zweite war es angesichts des tragischen Ernstes der Affäre sicher nicht. In jedem Falle handelte es sich um ein kriminalistisch-wissenschaftliches Drama ungewöhnlicher Art, das nur vor dem Hintergrund des unbefriedigenden Standes der Blutspurenkunde und einiger entwicklungsgeschichtlicher Besonderheiten auf schweizerischem Boden zu verstehen war.

Da die forensische Serologie im Schoß der Gerichtsmedizin entstanden war, hätte letztere auch in der Schweiz den Nährboden für ihre Entstehung und Ausbreitung finden müssen. Die schweizerische Gerichtsmedizin war jedoch nicht nur ein sehr spätes Kind der internationalen Entwicklung. Der lange Zeit unterdurchschnittlich geringe Grad der Kriminalität innerhalb des wohlgeordneten Landes hatte darüber hinaus ihre Betätigung auf dem kriminalistischen Gebiet und auf dem Felde der Blutspurenkunde gehemmt. Bis zum Jahre 1912

hatte es selbst in Zürich kein gerichtsmedizinisches Institut gegeben. Erst der Anatom Heinrich Zangger hatte in jenem Jahre in einem ehemaligen Geschäftshaus in der Zürichberg-Straße eine solche Institution begründet. Zangger war in der Folgezeit zum Initiator einer schweizerischen Schule der Gerichtsmedizin geworden, die sich von vornherein nicht nur mit pathologischen Fragen beschäftigte, sondern sich als Helfer der Polizei betrachtete. Zanggers Nachfolger, Fritz Schwarz, hatte den eingeschlagenen Weg fortgesetzt und selbst Pionierarbeit auf dem Gebiet der Spurenkunde geleistet. Aber die Wirkung der Züricher Schule auf die Gesamtschweiz war beschränkt geblieben. Der erste namhaftere Gerichtsmediziner in Basel, Salomon Schönberg, verfügte noch 1953 nur über winzige Arbeitsräume im Physikgebäude der Universität und beschränkte sich auf Obduktionen. Das Gerichtsmedizinische Institut in Bern war, obwohl sein Leiter, Professor Dettling, aus der Züricher Schule kam, vorwiegend pathologisch eingestellt und hatte schließlich auch keinen Anschluß mehr an modernere Entwicklungstendenzen gesucht. Im Jahre 1958 war es veraltet und erforderte dringend eine Erneuerung. Das Institut in Lausanne, ein kleines Anhängsel der ›Ecole de Médecine‹, besaß keine nennenswerten Arbeitsmöglichkeiten. Sein Direktor, Professor Thelin, hatte sich vorwiegend mit theoretisch-kriminologischen Fragen beschäftigt. Am unzulänglichsten war die Situation in Genf, wo Naville, ein betagter Mann aus der Lyoner Schule, die notwendigen Sektionen durchführte, aber längst jede darüber hinausreichende gerichtsmedizinische Entwicklung außer acht gelassen hatte. In den Tagen, in denen die Jaccoud-Affäre in den kriminalistisch-wissenschaftlichen Bereich hineingeriet, kündigte sich eben erst eine grundlegende Erneuerung der schweizerischen Gerichtsmedizin an. Sie zeichnete sich zunächst in Basel ab, wo der 45jährige Nachfolger Schönbergs, Jürg im Obersteg, gerade mit dem Bau eines modernen Instituts begann.

Die Auswirkung dieser Situation auf die Blutspurenkunde lag auf der Hand. Wenn Naville im kommenden Verlauf des Jaccoud-Dramas bekennen mußte, daß sein Institut außerstande war, eine Blutart- oder eine Blutgruppenuntersuchung durchzuführen, so mochte das im Jahre

1958 unglaublich klingen. Aber es war ein Faktum, das nicht nur für Genf galt und zu dem neben der zögernden Neuentwicklung der Gerichtsmedizin die Tendenz beitrug, die Untersuchung von Blutspuren den Blutspendezentralen der einzelnen Landesteile zuzuweisen. Da sie sich im Zuge der Bluttransfusionen ständig mit der Feststellung von Blutgruppen beschäftigten, schien dies ein selbstverständlicher Akt, und es wurde übersehen, daß ein fundamentaler Unterschied zwischen Frisch- und Trockenblut-Untersuchungen bestand. Die geringe Entwicklung der Blutspurenkunde hatte jedoch noch eine dritte Ursache. Auch die naturwissenschaftliche Kriminalistik hatte erst sehr spät — später als in den meisten anderen Ländern Europas — Wurzeln in den Kriminalpolizeien der schweizerischen Kantone geschlagen. Die Tatsache, daß Archibald Reiss kurz nach der Jahrhundertwende in Lausanne eines der ersten kriminalwissenschaftlichen Laboratorien und in Verbindung mit der Universität Lausanne ein Institut für Polizeiwissenschaft gegründet hatte, war ohne nennenswerte Wirkung geblieben. 1958 existierten erst seit wenigen Jahren die Grundlagen technisch-naturwissenschaftlicher Polizeilaboratorien. Diese späte Entwicklung naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden hatte dazu geführt, daß auch von Seiten der Polizei nicht jene immer ausgeprägteren Forderungen nach einer wissenschaftlichen Auswertung von Blutspuren erhoben worden war, die in anderen Ländern die Entwicklung mit vorwärtsgetrieben hatten.

Die Begründer der ersten schweizerischen Polizeilaboratorien, Dr. Frei-Sulzer in Zürich, E. P. Martin in Basel und Pierre Hegg in Genf, waren grundverschieden in Wesen, Zielsetzung und Charakter, aber jeder auf seine Weise ein Pionier. Und Pierre Hegg war derjenige unter ihnen, der sich am frühesten, Ende der vierziger Jahre, um die Begründung eines Laboratoriums bemüht hatte.

Als Hegg am 16. Juni den Auftrag zur Untersuchung der Spuren an Jaccouds Mantel, Anzug und Dolch erhielt, ahnte er gewiß nicht, wie tief und unlösbar er in das »forensisch-serologische Drama« Jaccoud verstrickt werden würde. Hegg, ein schlanker, dunkelhaariger Mann um die Vierzig mit dem hageren Gesicht eines Eiferers, war in Genf

geboren. Als einziger unter den Begründern schweizerischer Polizeilaboratorien hatte er an dem von Reiss begründeten und von Marc Bischoff weitergeführten Institut für Polizeiwissenschaft in Lausanne gearbeitet. 1948 hatte er das sogenannte »Diplome d'etudes de police scientifique et de criminologie« erhalten, welches das Institut nach sieben Semestern verlieh, das aber keinerlei amtliche Bedeutung besaß. Einer der Gründe dafür, daß das Institut auf schweizerischem und europäischem Boden keine allzu große Bedeutung besaß, lag darin, daß es den Anschluß an die naturwissenschaftliche Entwicklung nicht gefunden hatte. Reiss war ein Mann der Fotografie und Identifizierung im Sinne Bertillons gewesen, Marc Bischoff vor allem ein Pionier der Untersuchung von Dokumentenfälschungen. Kritiker hatten seit langem die fehlende praktische Zusammenarbeit mit der Polizei bemängelt, und böse Zungen behaupteten, die Schülerschar habe sich in erster Linie aus überseeischen Völkern rekrutiert, die mit einem schweizerischen Diplom zu renommieren gedachten. Das waren sicherlich Übertreibungen, aber es war eine Tatsache, daß das Institut gar nicht imstande sein konnte, den ungeheuren Wissensstoff zu vermitteln, den die naturwissenschaftliche Kriminalistik im Zeitalter der Spezialisierung verlangte, und so hatte auch Hegg, als er in Genf begann, die Polizei für naturwissenschaftliche Untersuchungsmöglichkeiten zu interessieren, sein Wissen als Autodidakt und im Kampf mit der Praxis erringen müssen. Er hatte nicht allzuviel Unterstützung gefunden. Sein Laboratorium bestand aus einem einzigen Raum am Chemin de l'Ecu 14. Von Gegnern als »Direktor eines Ein-Mann-Laboratoriums« verspottet, arbeitete er nach rund zehn Jahren immer noch unter unzulänglichen Verhältnissen, ohne geschulte Mitarbeiter, ohne ausreichendes, modernes Gerät. Daß er bei jeder modernen Untersuchung, wie etwa der Spektrographie, private Firmen und Fachleute um Hilfe bitten mußte, hatte seine Entwicklung ebensowenig erleichtert wie eine Eigenschaft, die auch Freunde an ihm bemängelten und die er mit manchem Französisch-Schweizer deutschen Namens teilte. Gemeint war eine gewisse anti-deutsch-schweizerische Aversion, welche die Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln, einengte. Auch in den Augen

Wohlmeinender, die seine Bemühungen, in Genf etwas Neues aufzubauen, achteten, war er ein Mann, der nach zehnjähriger Arbeit immer noch einen unerfüllten Ehrgeiz in sich trug und den Widerstände und Angriffe zu einem mißtrauischen, egozentrischen, zuweilen »besserwissenden« Einzelgänger gemacht hatten. Gegnern und Freunden erschien er (in verschiedener Beleuchtung) als ein Mensch, der ein großes Ziel verfolgte, für dessen Erreichung in den Nachbarländern Laboratorien und zahlreiche Techniker mit den modernsten Geräten kaum ausreichten — nämlich große wissenschaftliche »General-Expertisen« von Kriminalfällen, bei denen Einzeluntersuchungen sich in seiner Hand zu jener Expertise formten. Er erschien ihnen als ein Pionier in dem zuweilen tragischen Zwiespalt zwischen Wollen und Träumen auf der einen und begrenzten Möglichkeiten auf der anderen Seite.

Als Hegg die ersten Blutspuren auf Jaccouds blauem Gabardinemantel fand, leitete er eine Inspektion aller ihm übergebenen Asservate auf Blutspuren ein, zu der außer ihm niemand in Genf in der Lage gewesen wäre. Er bewies dabei, wie sehr er in den vorangegangenen Jahren an sich gearbeitet hatte. Die Aufspürung der mit wenigen Ausnahmen nur unter starken Lupen zu findenden Fleckchen und Wischer setzte eine Akribie voraus, wie sie den Forderungen eines Martin oder eines Kirk entsprach. In langer Arbeit suchte Hegg Fleckchen für Fleckchen, fotografierte und kennzeichnete jedes einzelne durch Umstechen mit Fäden und stellte mit Hilfe der Hämin-Reaktion, die er beherrschen gelernt hatte, fest, daß es sich um Blut handelte. An Jaccouds Gabardinemantel sicherte Hegg an wenigstens zehn Stellen Blutspuren. Sie befanden sich vor allem im Inneren, am Futter, in der linken Tasche sowie am Saum und an einem Knopf im Bereich der linken Ärmelöffnung. Dabei fiel auf, daß das Futter um die linke Tasche durch einen scharfen Gegenstand beschädigt worden war. Bei der Untersuchung von Jaccouds Anzug zeigten sich Blutbesmutzungen, vor allem in der Gegend des Schneideretiketts an der linken inneren Brusttasche. Ähnliche Spuren hafteten auch in Brusthöhe an der linken Seite der Weste. Eine winzige Blutspur wurde an der rechten Hosentasche entdeckt. Alle diese

Spuren hatten die Reinigung des Anzugs überdauert. Hegg erhielt auch Jaccouds Fahrrad. An diesem Fahrrad waren der Handgriff der Gangschaltung, der rechte Lenkstangengriff und die linke hintere Unterkante des Sattels mit kleinsten Blutspuren verschmutzt. Bei der abschließenden Untersuchung von Jaccouds marokkanischem Dolch zeigte sich eine Reihe merkwürdiger Spuren. Während die Klinge frei von Blut war, befand sich ein Blutfleckchen auf der Mitte des Griffs. Auch die Öffnung der hölzernen Scheide enthielt Blutspuren, während die Innenseite der Scheide wiederum frei von Blutanhaftungen zu sein schien. Sie war nur auffallend feucht und wies eine Pilzwucherung auf, wie sie gern in feuchtem Milieu entsteht. Während die Klinge frei von Rost war, haftete an dem Teil des Metalls, das sich innerhalb des Griffs befand, Rost, so als wäre die Klinge gewaschen worden und als hätte sich dabei Feuchtigkeit nicht nur auf das Innere der Scheide, sondern auch auf die unter dem Griff verborgenen Dolchteile übertragen. Eindeutig blutbefleckt, wenn auch nur in hauchdünner Schicht, war ein Teil der lachsfarbenen Tragkordel.

Es lag auf der Hand, daß diese Blutspurenfunde Jaccoud in einem Maße belasten mußten, das zum Zeitpunkt seiner Verhaftung noch unvorstellbar gewesen war. Für Cornu und Moriaud rückte Heggs Arbeit über Nacht in den Mittelpunkt der Ermittlungen. Hegg wurde zu einer Schlüsselfigur, von der vielleicht die Beweismittel zu erlangen waren, welche alle Zeugenvernehmungen nicht hatten erbringen können.

Jaccoud wurde zu den Blutspuren vernommen. Er erklärte, das Blut am Mantel müsse von einem Sturz auf der Treppe seiner Kanzlei im Mai oder April 1958 herrühren. Bei dieser Gelegenheit hatte er sich Verletzungen an den Händen zugezogen. Er hielt es allerdings auch für denkbar, daß die Spuren mit einem Autounfall im Sommer 1957 zusammenhingen, bei dem die Windschutzscheibe seines Wagens zerbrochen war. Mit blutigen Händen hatte er seinen Mantel berührt. Warum ganz bestimmte Stellen dieses Mantels blutbefleckt waren, wußte er nicht zu erklären. Auch für die Spuren an seinem Anzug gab er Verletzungen seiner Hände als Ursache an. Von den Spuren an seinem Fahrrad glaubte er, daß sie am 11. Mai 1958 während einer

Radtour mit seiner Tochter entstanden waren. Er hatte den Kettenkasten seines Rades zurechtgebogen und sich dabei verletzt. Die Blutspuren am Dolch und an der Dolchkordel mußten in den gleichen April- oder Maitagen entstanden sein, in denen er auf der Bürotreppe stürzte. Jaccoud behauptete, er habe damals in einem Schrank Ordnung geschaffen und dabei den Dolch an eine andere Stelle gelegt. Dabei konnte sich Blut von seinen Händen auf Waffe und Kordel übertragen haben. Die Gleichförmigkeit dieser Erklärungen schien dem Untersuchungsrichter nicht sonderlich überzeugend. Nichtsdestoweniger waren Jaccouds Aussagen nur durch beweiskräftige Indizien zu widerlegen, d. h. durch den Nachweis, daß die Spuren Menschenblut waren und die Gruppeneigenschaften des Blutes von Charles Zumbach enthielten.

Als Hegg sich an Professor Naville wandte, um zu erfahren, zu welcher Gruppe das Blut Zumbachs gehörte, wurde ihm mitgeteilt, daß das Blut des Toten bei der Sektion ohne serologische Untersuchung fortgegossen worden war. Dies entsprach Navilles Unerfahrenheit auf serologischem Gebiet. Als Hegg daraufhin das blutbefleckte Hemd Charles Zumbachs in die Genfer Blutspendezentrale trug, erklärte man sich bereit, den Versuch einer nachträglichen Bestimmung der Zumbachschen Blutgruppe aus den Blutflecken zu machen. Ob man es gleichzeitig für aussichtslos erklärte, eine Blutart-und-gruppenbestimmung der winzigen Spuren an Jaccouds Besitztümern zu versuchen, blieb unklar. Die weitere Entwicklung deutete immerhin darauf hin. Er setzte sich mit dem Hämatologen Undritz in Verbindung, berichtete, was geschehen war, und erfuhr, daß Undritz sich auf dem Sprunge befand, nach Seelisberg zu reisen. In Seelisberg trafen die schweizerischen Immunitätsforscher zu einer Tagung zusammen. Undritz zögerte, als er von dem neuen Anliegen erfuhr. Er erklärte, Hegg dürfe sich keine Illusionen machen. Das einzige, was er entscheiden könne, sei, ob Menschenblut vorliege. Vielleicht sei es empfehlenswert, daß Hegg ebenfalls nach Seelisberg käme. Dort würden so bedeutende Serologen wie Dr. Hässig vom Zentrallaboratorium des Roten Kreuzes in Bern anwesend sein. Es bestünde die Möglichkeit, sie wegen einer Blutgruppenbestimmung

um Rat zu fragen.

So reiste Hegg am 25. Juni nach Seelisberg. Bei sich führte er einen Koffer, in dem sich Jaccouds Mantel mit den gekennzeichneten Spuren, in Plastik verpackt, befand.

18.

Am 25. Juni 1958, an dem Dr. Erik Undritz in Seelisberg mit Hegg zusammentraf, war er 58 Jahre alt. Er war ein großer, schlanker Mann mit klugem ausdrucksvollem Gesicht unter gelichtetem dunklem Haar, gütigen Augen und lebhaft in Bewegung und Sprache, vielgereist und fähig, sich russisch, deutsch, italienisch und französisch auszudrücken. Nichtsdestoweniger lebte in ihm etwas von der gelehrtenhaften, fast ein wenig weltfremden Versponnenheit in die wissenschaftliche Welt des Blutes, die er gern als »eine Welt ohne oben und unten« bezeichnete.

Undritz war Balte und 1901 in Reval als Sohn eines Pastors geboren. Während seines Medizinstudiums in Dorpat war er an Kehlkopf-Tuberkulose erkrankt, und sein Vater verkaufte seinen gesamten Besitz, um den vom Tode gezeichneten Sohn in den deutschen Schwarzwald zu schicken. Dort wurde er durch elektrisches Ausbrennen des Kehlkopfes gerettet und setzte sein Medizinstudium fort, bis ihn eine Lungentuberkulose befiel. Als Kranker kam er nach Arosa und betrat zum ersten Male den Boden seiner späteren schweizerischen Heimat. Langsame Ausheilung und Arbeit als Assistenzarzt an verschiedenen Sanatorien und Kurhäusern in Arosa, Montana, Locarno bildeten von 1927 bis 1938 die weiteren Stationen seines Lebens, bis er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und später als Leiter des hämatologischen Laboratoriums in die Firma Sandoz in Basel eintrat. Viele seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen beschäftigten sich mit dem Problem der Tuberkulose. Doch das Schwergewicht seiner Arbeit lag in der Erforschung des Blutes und seiner Krankheiten.

Im Sommer 1958 gehörte Undritz zu den führenden Hämatologen Europas. Undritz hatte niemals daran gedacht, daß seine Fähigkeit,

Menschen- und Tierblut mikroskopisch zu diagnostizieren, ihn einmal aus dem Elfenbeinturm seiner Wissenschaft in die gemeinen Händel der Welt hinabzerren würde.

Auf der Fahrt nach Seelisberg befand er sich im Widerstreit der Gefühle. Über die Affäre Jaccoud wußte er noch nicht viel – immerhin war ihm klar, daß man ihn und sein Wissen für eine kriminalistische Ermittlung begehrte.

Hegg aber unterrichtete Undritz nur über das Allernotwendigste. Seine Gegner erklärten später, er habe versucht, alles in seiner Hand zu konzentrieren und niemanden, den er zu seiner Unterstützung brauchte, mehr als unbedingt notwendig einzuweißen. Er zeigte Undritz in dessen Zimmer den Mantel Jaccouds sowie einige bereits ausgeschnittene Stoffstückchen mit Blutflecken, und Undritz unternahm einige Untersuchungen.

Es war sicherlich ungewöhnlich, daß eine solche Untersuchung außerhalb eines Laboratoriums, in einem Hotel, stattfand. Aber für Undritz war es etwas Alltägliches, auf Reisen zu arbeiten. Hegg achtete darauf, daß von keiner Einzelspur mehr als die Hälfte für die Untersuchung verwandt wurde und daß somit, alter Erfahrung folgend, Spurenmaterial für eine Nachuntersuchung zurückblieb. Undritz übertrug Blutschüppchen auf seine Objektträger, vermengte sie mit Blutserum, drückte sie auseinander und färbte. Er stützte sich dabei auf die Färbegesetze, die ihm als Hämatologen längst in Fleisch und Blut übergegangen waren. Eine Art weißer Blutkörperchen, die Basophilen, besaß zum Beispiel eine Anziehungskraft auf die basischen Farbstoffe Methylenblau oder Azur. Im Gegensatz zu ihrer Umgebung färbten sie sich blau, während eine andere Art, die Eosinophilen, den Farbstoff Eosin an sich band und rot wurde. Alle Kerne von Blutkörperchen zogen ebenfalls die basischen Farbstoffe an. Aber in den Kernen war eine starke Kernsäure vorhanden, die dem Blau beispielsweise einen Stich ins Rötliche gab. Sie wurden daher violett. Die Körnchen oder Granula, die man im Zelleib, dem Protoplasma, das die Kerne der Blutkörperchen umgab, fand, enthielten anorganische Schwefelsäure. Sie wirkten anziehend auf Toluidinblau und färbten sich in einem ganz bestimmten Rotviolett. Insgesamt reichte die

Farbskala zur Unterscheidung der Blutbestandteile von Blau über Blaugrau, Gelb, Dunkelbraun, Orange, Olivgrün und Violett bis hin zu Rosa und einem kräftigen Rot. Die Färbungen trugen Namen nach ihren Entdeckern, nach Pappenheim, nach Graham-Knoll, nach Lepehne, nach Feulgen, nach Hansen und erzeugten eine für den Außenstehenden verwirrende, für Undritz aber wohlgeordnete Welt.

Undritz erklärte, nachdem er das erste Spurenpräparat von Jaccouds Mantel durchmustert hatte: »Alle Blutbestandteile stammen von menschlichem Blut.« Noch achtmal folgte die gleiche Feststellung. Damit war für Hegg zunächst die Frage nach der Blutart beantwortet, und er drängte jetzt darauf, die Möglichkeiten einer Blutgruppenfeststellung zu eruieren. Undritz führte ihn zu dem angesehenen Basler Serologen Peter Holländer, dem Leiter der Blutspendenzentrale von Basel-Stadt. Aber Holländer lehnte es ab, eine Blutgruppenbestimmung zu versuchen, weil er die Materialmenge für nicht ausreichend hielt. Daraufhin stellte Undritz Hegg den schon erwähnten Leiter des Laboratoriums der Blutspendenzentrale des Schweizerischen Roten Kreuzes in Bern, Dr. Alfred Hässig, vor. Aber auch Hässig lehnte ab. Später wurde behauptet, die Ursache von Holländers und Hässigs Ablehnung habe nicht nur in der Geringfügigkeit der Spurenmenge gelegen. Auch die gefühlsmäßige Abneigung der beiden Serologen gegen eine Verwicklung in die Genfer Affäre habe eine Rolle gespielt. Wo immer die Wahrheit liegen mochte – Hegg kehrte mit nur halbem Erfolg nach Genf zurück.

Hier erhielt er durch den Leiter der Blutspendenzentrale von Genf, Dr. Fischer, die Nachricht, daß die Untersuchung der Blutflecke an Zumbachs Hemd die Blutgruppe o ergeben habe. Auch Jaccoud gehörte der Blutgruppe o an. Blutfaktoren waren nicht feststellbar. Diese Nachricht war zwangsläufig von schwerwiegender Bedeutung. Sie machte jede weitere Bemühung um eine Ermittlung der Blutgruppensubstanzen in den Blutspuren auf Jaccouds Mantel, Anzug, Dolch und Fahrrad gegenstandslos. Wenn es sich dabei um die Blutgruppe 0 handelte, konnte dieses Blut sowohl von Jaccoud als auch von Zumbach stammen, und niemand war imstande, Jaccouds Erklärungen über die Herkunft der Blutflecke von eigenem Blut zu

widerlegen. Handelte es sich um Blut einer anderen Gruppe, dann konnte es nicht aus dem vorliegenden Mordfall herrühren. Die Mitteilung bedeutete also praktisch das Ende der serologisch-hämatologischen Untersuchung, es sei denn, man hätte einen neuen Anlauf unternommen, um durch Feststellung der Blutfaktoren zu einer Unterscheidung zwischen dem Blut Jaccouds und Zumbachs zu gelangen. Auch das wäre allerdings ein Anlauf gewesen, der sowohl angesichts der vorhandenen Untersuchungsmöglichkeiten wie der allgemeinen Schwierigkeit der Faktorenbestimmung in Trockenblut wenig Aussicht auf das Gelingen bot. Es war und blieb eines der Rätsel der Affäre Jaccoud, warum Hegg in diesem Augenblick nicht aufgab und erklärte, daß eine Blutdifferenzierung unmöglich sei. Vielmehr setzte er sich von neuem mit Undritz in Verbindung und machte mit dem Vielbeschäftigten, der zwischen seinem Forschungslaboratorium und wissenschaftlichen Tagungen hin und her eilte, ein neues Treffen, Arbeitssitzung genannt, in Basel aus. War es eine undefinierbare Hoffnung auf Undritz, eine Art Wunderglaube, die ihn erfüllte? Oder hatten wiederum seine Kritiker recht, die erklärten, sein Ehrgeiz, der da glaubte, der große Fall seines Lebens sei gekommen, habe ihn gehindert, aufzugeben. Jedenfalls reiste Hegg am 3. Juli nach Basel. Diesmal führte er außer Jaccouds Mantel und den winzigen Blutspuren vom Schalthebel des Fahrrads den marokkanischen Dolch bei sich. Er konnte in diesem Augenblick unmöglich ahnen, daß seine durch keinen objektiven Umstand begründete Beharrlichkeit am gleichen Tage zu einer Entdeckung führen würde, die der ganzen Affäre Jaccoud ein neues Gesicht verlieh und Moriaud ein Indiz ganz besonderer Art in die Hand zu geben schien. Genausowenig ahnte dies Undritz, der Hegg in seinem mit Geräten, Instrumenten, Büchern und Blutbildern überladenen Laboratorium im ersten Stockwerk des Baues 330 der Sandoz AG erwartete.

Die Arbeitssitzung vom 3. Juli begann ohne Besonderheiten. Undritz verstand nicht recht, weshalb Hegg noch weitere Beweise für das Vorhandensein von Menschenblut suchte. Er dachte daher auch kaum an kriminalistische Fragen, sondern an eine weitere Bestätigung der überraschend eindrucksvollen Methode. Er begann mit sieben

Präparaten der Blutspuren an der Dolch-Kordel. Bei der Inspektion der »nach Hansen« gefärbten Präparate hatte er gerade wieder eine seiner schon üblichen Feststellungen »Alle Leukozyten von menschlichem Blut« ausgesprochen, als er stutzte. Sein Blick blieb an großen violetten Kerngebilden haften, die nach Größe und Art unmöglich zum Blut gehören konnten. Es handelte sich keineswegs um Einzelercheinungen. Auf hundert Leukozyten zählte er 18 bis 19 derartiger blutfremder Zellkerne. Mit zunehmender Aufmerksamkeit durchmusterte er andere Präparate der gleichen Spuren, die nach Graham Knoll gefärbt waren. Dabei erspähte er, was er später als »Gewebsfragment eines inneren Organs, ein stellenweise gut abgegrenztes Zellen-Aggregat mit Zytoplasma, Pigment und verhältnismäßig großem Kern, mit gut sichtbaren, großen Nukleolen« bezeichnete. Es schien ihm unwahrscheinlich, aber so sorgfältig er auch das Bild betrachtete, es gab für ihn keinen Zweifel: das Zellaggregat war ein mikroskopisch kleiner Teil eines inneren Organs, der in menschliches Blut eingebettet war. Eine Überprüfung der schließlich nach Lepehne gefärbten Präparate zeigte die fremden großen Zellkerne — zwei- bis dreimal so groß wie die weißen Blutkörperchen — in großer Zahl. Undritz betrachtete am Ende »nach Graham-Knoll« gefärbte Präparate der Spuren und kam zu dem Schluß: Die Zellen entstammten einem inneren Organ, offenbar — einer Leber.

Undritz wußte in diesem Augenblick noch zu wenig von den Details des Falles Jaccoud, um die Bedeutung seiner Feststellung zu ermessen. Erst als er das Wort »Leberzellen« aussprach, als er von dem Dolchstich erfuhr, der Zumbachs Leber getroffen hatte, ahnte er auf eine beklemmende Weise die möglichen Zusammenhänge. Später sagte er einmal mit der Unbefangenheit des Nichtkriminalisten, plötzlich habe er voller Entsetzen gedacht: »Jetzt ist Jaccoud schuldig!« Und, eine solche Entdeckung erwecke das Gefühl, als sei man Zeuge eines Verbrechens. War Jaccouds Dolch, der auf dem Tisch lag, in die Leber Zumbachs eingedrungen und mit Leberzellen behaftet wieder hervorgezogen worden? Die weitere Untersuchung des Dolches ergab lediglich Blut am Griff. Aber die Leberzellen an der Kordel waren und blieben vorhanden. Als Hegg, sicherlich voll innerer Erregung, nach

Genf aufbrach und dort von der überraschenden Entdeckung berichtete, mußte die Überzeugung entstehen, daß sich jetzt eine sichere, in gewissem Sinn phantastisch anmutende Indizienkette gegen Jaccoud schloß. Nur eines schien noch zu fehlen: der Beweis, daß der Dolch zu den Stichwunden im Körper Charles Zumbachs paßte, also die Tatwaffe war. Die Überprüfung von Navilles Obduktionsprotokoll zeigte, daß es völlig ungeeignet war, um daraus irgendwelche Hinweise auf die Verwendung eines langen, gekrümmten marokkanischen Dolches als Mordwaffe herzuleiten. Im Gegenteil. Navilles Feststellungen über die Verwendung zweier verschiedener Stichwaffen sprachen eher dagegen. Schon früher war allerdings bei einer Besichtigung von Zumbachs Kleidern aufgefallen, daß sie an der Stelle, an der Naville im Rücken Zumbachs eine Einstichwunde festgestellt haben wollte, keinerlei Durchstich durch den Stoff enthielten. Die Frage, wie sich dieser merkwürdige Umstand mit Navilles Befunden vereinen ließ, war allerdings offengeblieben. Jetzt, nach Heggs Rückkehr, erhob sich plötzlich die Frage: Wenn Jaccouds rund 24 Zentimeter langer Dolch die Tatwaffe war, bestand dann nicht die Möglichkeit, daß die Wunde in Zumbachs Rücken gar nicht von einem Einstich herrührte? Handelte es sich vielmehr um den Austritt eines langen durch den marokkanischen Dolch hervorgerufenen Stichkanals, der von vorn nach hinten den ganzen Brustraum durchdrungen hatte?

Am 8. Juni war dem Untersuchungsrichter klar, daß Zumbachs Körper wieder ausgegraben und die Wunden nochmals untersucht werden mußten. Die Aufgabe schien so dringend, daß man alle sonstigen Reserven beiseite ließ. Hegg, der am besten Deutsch sprach, rief auf Moriauds Anweisung noch am gleichen Tage in den Gerichtsmedizinischen Instituten in Zürich, Bern und Basel an. Er erhielt schließlich die Zusicherung, daß aus Bern der Oberassistent Dr. Franz und aus Basel Professor im Obersteg nach Genf kommen würden. Am 12. Juni führten beide zusammen die neue Obduktion an dem ausgegrabenen Toten durch. Ihre Arbeit war durch die Leichenveränderungen stark behindert. Aber mit Hilfe eines Röntgengeräts fanden sich noch zwei Kugeln, die Naville im Körper des Toten

zurückgelassen hatte. Im Obersteg konstatierte nicht nur, daß Naville in seinem Schlußbericht einen Einschuß in der rechten Brust des Toten auf die linke Seite und umgekehrt einen Durchschuß durch die linke Lungenbasis in die rechte Lungenbasis verlegt hatte. Entscheidender war, daß sowohl im Obersteg wie Franz zu dem Ergebnis kamen, daß es sich bei der Stichwunde im Rücken tatsächlich um die Austrittsstelle eines langen Stiches handelte, der von vorne, durch den sechsten und siebten Zwischenrippenraum bis in den Rücken gedrungen war. Franz hielt es für »überzeugend«, daß der marokkanische Dolch wegen seiner Krümmung an der Wölbung des Brustkorbes entlang nach hinten gegliitten war. Im Obersteg war wesentlich zurückhaltender. Er schloß lediglich den Dolch Jaccouds als mögliche Tatwaffe nicht aus, und er hatte mit dieser Vorsicht zweifellos recht. In der Gerichtsmedizin war es immer ein zweifelhaftes Unternehmen gewesen, an einer exhumierten Leiche festzustellen, ob eine bestimmte Waffe benutzt worden war. Die Aufgabe war um so schwieriger, wenn nicht gleichzeitig die gesamte Kleidung auf Einstiche untersucht wurde. Das aber war auch während der zweiten Obduktion nicht geschehen, weil die Kleider Zumbachs weder Franz noch im Obersteg zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem Naville bei seiner Arbeit die gleichzeitige Inspektion der Kleider so offensichtlich versäumt hatte, schien Hegg entschlossen, diesen Teil der Untersuchung im Sinne einer kombinierten Generalexpertise in seine Hand zu nehmen.

Am 10. Juli erhielt Undritz, der bis dahin außer mit Hegg keinerlei Beziehungen mit den Genfer Behörden gehabt hatte, den offiziellen Auftrag des Untersuchungsrichters Moriaud, zusammen mit Hegg die Inspektion sämtlicher beschlagnahmten Asservate aus dem Besitz Jaccouds auf Blut-, aber vor allem auf Leberspuren mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortzusetzen. Moriaud stellte in seinem Auftrag zwar noch einmal die Frage, ob es nicht möglich sei, Blutgruppen oder Blutfaktoren in den Spuren zu bestimmen. Aber das war wohl nur noch ein Zeichen von Unkenntnis oder ein Nachhall vergangener Hoffnungen. Der Auftrag zielte vielmehr auf den Nachweis, daß Jaccoud Zumbach mit Hilfe seines marokkanischen Dolches mehrfach getroffen, seine Leber verletzt und dabei Blut- und Leberspuren auf die

Waffe und auf seine Kleider übertragen hatte. Abgesehen davon wurde die Frage gestellt, ob es möglich, sei, daß die Blutflecke von einem männlichen oder weiblichen Wesen herrührten und ferner, ob sich das Alter der Blutspuren ermitteln lasse. In jedem Fall war Undritz am 10. Juli unwiderruflich seinem »Elfenbeinturm« entrückt. Als er auf seinen Auftrag verpflichtet wurde, überfiel ihn (so bekannte er später) noch einmal die Scheu vor der ihm fremden forensischen Welt. Er spürte die Versuchung abzulehnen und in seiner eigenen wissenschaftlichen Sphäre zu bleiben. Aber dann beugte er sich offiziellen Vorstellungen, daß es seine staatsbürgerliche Pflicht sei, mit seinem Wissen zur Verfügung zu stehen, wenn es außer ihm niemand mit der gleichen Erfahrung gebe.

Am gleichen 10. Juli erschien Hegg mit neuen Asservaten, unter anderem von der Lenkstange des Jaccoudschen Fahrrades, in Basel. Am 15. und 26. Juli traf er sich mit Undritz in San Nazzaro, am 31. Juli, 28. August, 24. und 25. September, 2., 12., 14. und 24. Oktober in Basel. Es handelte sich um eine Folge sogenannter »Arbeitssitzungen«, in deren Verlauf, mit wenigen Ausnahmen, alle Blutspuren, die Hegg entdeckt hatte, als Menschenblut diagnostiziert wurden. Im Verlaufe der »Arbeitssitzungen« vom Juli bis in den Oktober hinein tauchten unter dem Mikroskop keine weiteren fremden Zellen auf, die man mit Sicherheit einem Körperorgan hätte zuordnen können. So als ob eine höhere Hand die entscheidenden Überraschungen dem Anfang und dem Ende der Untersuchungen vorbehalten hätte, kam es erst bei der letzten »Arbeitssitzung« vom 12. bis 14. Oktober zu einem zweiten entscheidenden Befund. Undritz untersuchte in diesen Tagen nacheinander die kleinen Blut-»Anschmierungen«, die sich in Jaccouds Mantel, und zwar in der linken Tasche, ferner an der Öffnung und an der Unterseite des linken Ärmels befanden. An allen Stellen sah Undritz nicht nur die Kennzeichen menschlichen Blutes, sondern: »Große Kerne mit großen Nukleolen und netzförmige Strukturen, die zweifellos zu Zellen innerer Organe und offensichtlich zu Leberzellen gehörten.« Es war der gleiche Befund, wie er ihn in den Blutflecken der Dolch-Kordel erhoben hatte. Um sich zu überzeugen, daß die Zellen wirklich gleichen Ursprungs waren, unternahm er eingehende

Vergleichsuntersuchungen mit Präparaten von der Kordel. Er stellte fest, daß die gefundenen Organzellen ebenso identisch miteinander waren wie die Bestandteile des Blutes, mit dem sie vermischt waren.

Aus Undritz' Feststellungen mußten sich für Hegg und den Untersuchungsrichter eine Folge von Kombinationen ergeben: Hatte Jaccoud nach der Mordtat den mit Blut und Leber beschmutzten Dolch, die Spitze nach oben, in die linke Manteltasche geschoben, in der er auch die Scheide aufbewahrt hatte? Waren dabei Blut- und Leberspuren auf die Kordel, an die Tasche und an das untere Ende seines Ärmels gelangt? Hatte Jaccoud später seinen Dolch gewaschen, aber die Spuren an der Kordel, am Griff und am Mantel wegen ihrer Kleinheit nicht bemerkt? Alles schien dafür zu sprechen.

Das durchstoßene und durchblutete Hemd Zumbachs wurde nach Basel gebracht, um von Undritz nachprüfen zu lassen, ob sich an den Einstichstellen die gleichen Organzellen feststellen ließen und dazu die gleichen Blutelemente: Hier aber hatte Undritz einen Mißerfolg. Weder waren Leukozyten noch große Zellkerne festzustellen. Undritz erklärte sich das mangelnde Ergebnis durch den Umstand, daß Zumbach vor seinem Tode einen heftigen Schweißausbruch erlitten hatte. Dieser Schweißausbruch hatte nach seiner Meinung die Zellelemente des Blutes so stark angegriffen, daß sie nicht mehr darstellbar waren. Es gelang also nicht, auf diese Weise eine Beweisbrücke zwischen dem Dolch und den Einstichstellen in der Kleidung Zumbachs zu schlagen. Aber unter dem alles beherrschenden Eindruck der Entdeckung der Leberzellen beschäftigte Hegg sich anscheinend nicht intensiv genug mit der entscheidenden Frage, ob der Dolch und die Leberzellen wirklich eindeutig mit dem Mord und dem Ermordeten in Verbindung gebracht werden konnten. Hegg eruierte zu diesem Zeitpunkt zwar die Frage, ob es überhaupt möglich war, daß Zellen einer angestochenen Leber an einer Messerklinge haftenblieben und beim Herausziehen aus dem Körper nicht durch Haut und Kleider abgewischt wurden. Er begnügte sich jedoch mit einer, wie sich später zeigte, nicht genügend durchdachten Erklärung. Er wies darauf hin, daß sich in der Dolchklinge eine Ziselierung befand und erklärte, Blut- und Zellelemente seien in den Furchen dieser Ziselierung aus dem Körper

Zumbachs herausgezogen worden. Er übersah, daß die Leber Zumbachs nur in einer Tiefe von etwa einem und einer Länge von wenigen Zentimetern »angeschnitten« worden war und daß der zisierte Teil des Dolches die Leber dabei überhaupt nicht hatte erreichen können. Heggs spätere Kritiker nutzten diesen Umstand, um zu betonen, daß seine Erfahrungen nicht ausgereicht hätten, um eine kombinierte Beweisführung von solcher Tragweite in der Hand zu behalten.

Unterdessen beschritt Undritz mit der gerichtsmedizinischen Vorurteilslosigkeit, die ihn auszeichnete, einige weitere, in dieser Form bis dahin noch nie begangene Wege, diesmal, um die Frage nach dem Alter der Blutspuren und ihrer Herkunft von einem Manne oder einer Frau zu beantworten. Nachdem es ihm gelungen war, Butspuren mit normalen hämatologischen Methoden zu untersuchen, hielt er es für möglich, auf mikroskopische Ausstriche getrockneten Blutes auch Erkenntnisse anzuwenden, welche in der Hämatologie über Alterungserscheinungen des Blutes gewonnen worden waren. Es war bekannt, daß bestimmte Arten weißer Blutkörperchen, nämlich die Neutrophilen, die Eosinophilen und die Monozyten, Enzyme enthielten, die ihre Wirksamkeit verloren, je älter das Blut wurde. Die Enzyme der Monozyten gingen in rund vier Wochen zugrunde. Diejenigen der Neutrophilen konnten sich acht bis zwölf Monate erhalten, die Enzyme der Eosinophilen sogar bis zu fünf Jahre. Umwelteinflüsse, zum Beispiel Feuchtigkeit oder viel Sonne, waren zwar in der Lage, den Erhaltungsgrad der Enzyme zeitlich zu verkürzen oder zu verlängern. Aber im großen Rahmen ließ sich der Alterungsgrad des Blutes bestimmen. Im einzelnen verriet sich Vorhandensein und Wirksamkeit der Enzyme dadurch, daß sich die Körnchen im Zelleib der betreffenden Leukozyten bei der Färbung nach Graham-Knoll gelblich, grün oder braun färbten. Da Undritz an den Monozyten keine Färbung dieser Körnchen mehr fand, schloß er, daß die Spur zum Zeitpunkt der Untersuchung älter als vier Wochen war. Die Körnchen der Neutrophilen dagegen wurden noch gefärbt. Dies führte zu dem Schluß, daß die Blutspuren jünger sein mußten als acht Monate. Das Datum des Mordes an Zumbach, der i. Mai 1958, lag

innerhalb dieses Bereichs.

Die zweite Erkenntnis der Hämatologie, die Undritz auf die Blutspurenpräparate anwendete, betraf die Geschlechtsbestimmung des Blutes. Sie beruhte auf den Forschungsergebnissen der Engländer Barr und Bertram. Beide hatten 1945 herausgefunden, daß sich in den Zellkernen weiblichen Blutes größere Mengen einer phosphorhaltigen Eisenverbindung »Chromatin« befanden, während männliche Zellkerne einen wesentlich geringeren Anteil dieser Substanz enthielten. Vor allem aber hatte sich herausgestellt, daß sich an Leukozyten weiblichen Blutes merkwürdige Anhängsel befanden, die wie Trommelschlegel aussahen. Im männlichen Blut waren sie höchst selten zu sehen. Sie hatten den Namen »Drumsticks« erhalten. Frischblut-Ausstriche unbekannter Herkunft, in denen man unter 500 Leukozyten wenigstens fünf bis sieben mit Drumsticks erkennen konnte, wurden als weiblich angesehen. Undritz fahndete in allen Blutspurenpräparaten nach Drumsticks. Da er keine feststellen konnte, schloß er, daß das Blut an Jaccouds Kleidern und Dolch männlichen Ursprungs war, also von Zumbach stammen konnte.

In den letzten Oktobertagen verfaßten Undritz und Hegg ihr Gutachten. Es war ein Dokument, das sich, formell betrachtet, außerhalb des Rahmens üblicher Expertisen bewegte. Die ungewöhnliche, in vieler Beziehung genialische Persönlichkeit von Undritz hatte ihm seinen Stempel aufgeprägt. Es war eine Ansammlung wissenschaftlicher Laboratoriumsergebnisse, die bei ihren Lesern wie selbstverständlich ein Wissen voraussetzte, so wie es Undritz besaß. Hegg hatte die einzelnen Ergebnisse zusammenzufassen versucht. Trotzdem blieb das Ganze ein eigenartiges Gebilde. Die Zusammenfassung verzeichnete folgende Befunde: Bei den Blutspuren handelte es sich um Menschenblut, das mit hoher Sicherheit von einem Manne stammte. Die Spuren waren älter als einen Monat und jünger als acht Monate. Mit dem Blut vermischt waren an mehreren Stellen Zellkerne, die aus einer Leber stammten.

Als Cornu und Moriaud das Dokument in Händen hielten, lagen ihnen bereits die Ergebnisse anderer kriminaltechnischer

Einzeluntersuchungen vor. Auch sie hatte Hegg teils in Genf (unter anderem mit einem leihweise benutzten Spektrographen), teils (infolge des Fehlens eigener Möglichkeiten zur Schußwaffenanalyse) in Frankreich durchführen lassen. Ihre Auswertung für den Fall Jaccoud hatte er selbst vorgenommen. Unter anderem hatten Vergleichsuntersuchungen ergeben, daß der am Tatort gefundene Knopf und das daran haftende Fasermaterial mit den übrigen Knöpfen und den Textilfasern von Jaccouds Mantel übereinstimmten. Trotzdem lag das Schwergewicht der gesamten naturwissenschaftlichen Arbeit bei dem Gutachten aus Basel und dem Nachweis von Leberzellen, die mit menschlichem Blut vermischt waren.

Für Ankläger und Untersuchungsrichter schälte sich jetzt folgendes Bild der Tat heraus: Am Abend des 1. Mai 1958 nahm Jaccoud, der mit einem grauen Anzug und einem blauen Gabardinemantel bekleidet war, seinen marokkanischen Dolch mit Scheide und Kordel sowie eine Mauserpistole des Kalibers 6,35 an sich. Er bestieg sein Fahrrad, das er kurz zuvor wieder polizeilich angemeldet hatte, und fuhr ungesehen zum Hause der Zumbachs in Plan-les-Quates. Es gab verschiedene mögliche Motive. Es konnte sich um eine verspätete Rache an Andre Zumbach handeln, in dem Jaccoud immer noch den Schuldigen am Ende seines Verhältnisses mit Linda Baud sah. Jaccoud konnte auch die Absicht gehabt haben, die Nacktfotografien und Briefe wieder an sich zu bringen und sie Andre Zumbach notfalls mit Gewalt zu entreißen. Er traf Charles Zumbach allein an und wurde von diesem in das Zimmer seines Sohnes geführt, damit er dort warte. Die Wartezeit benutzte er, um nach den Dokumenten zu suchen. Charles Zumbach hörte Geräusche und überraschte Jaccoud. Dieser schoß aus der Befürchtung, daß er als Dieb bloßgestellt und der skandalöse Hintergrund seines Tuns publik werden würde, viermal auf Zumbach. Darüber erschien dessen Frau. Jaccoud verfolgte sie, schoß, hörte aber gleichzeitig Rufe des sterbenden Zumbach und eilte in das Mordzimmer zurück. Er glaubte, daß Zumbach noch lebe. Da er seine Munition verschossen hatte, brachte er Zumbach mit seinem Dolch in rasender Erregung die Stiche bei, von denen einer Zumbachs Leber traf. Jaccoud schob den Dolch, mit der Spitze nach oben, in die linke

Außentasche seines Mantels, in der sich Hülle und Tragkordel befanden. Dabei beschmutzte er die Tasche, die Scheide und die Kordel mit Blut- und Leberspuren. Dann eilte er aus dem Haus und ergriff sein Fahrrad. An allen Stellen, die er dabei berührte, am Sattel, an der Lenkstange, an der Schaltung, blieben Spuren von seiner blutbeschmutzten Hand zurück. Ein lockerer Knopf von seinem Mantel fiel zu Boden. Jaccoud fuhr davon. Während der Fahrt fürchtete er, den Dolch zu verlieren und schob ihn in die linke innere Brusttasche seines Anzuges. Dadurch entstanden hier Verletzungen des Stoffes und Blutspuren. In einer Garage säuberte er sich und wusch auch die Klinge des Dolches sorgfältig, ohne an die Flecke an der Kordel zu denken. Die Waschflüssigkeit drang unter den Griff des Dolches und erzeugte dort Rost. Sie durchfeuchtete auch die Scheide und hinterließ Schimmelbildung. Die zahlreichen, nur mit der Lupe erkennbaren, Spuren an der Kleidung und am Fahrrad übersah Jaccoud ebenfalls. Den Mantel ließ er in eine Sendung für das Rote Kreuz packen. Den Anzug gab er zur Reinigung in der vergeblichen Hoffnung, dadurch alle zurückgebliebenen Spuren zu verwischen. Den Revolver beseitigte er. Den Dolch bewahrte er aus Gründen, die mit irgendwelchen privaten Erinnerungen zusammenhängen mochten, auf.

19.

Am 22. November 1958 wurde Jaccoud im Genfer Justizpalast in das Zimmer Moriauds geführt. Der Artikel 148 der Genfer Prozeßordnung sah vor, daß die Parteien: Anklage, Angeklagter und Verteidigung mit den Ergebnissen der Voruntersuchung bekannt gemacht wurden. In einer »discussion contradictoire« konnten sie dazu Stellung nehmen. So wurde Jaccoud am 22. November über die Ergebnisse der Blutspurenuntersuchung unterrichtet und aufgefordert, sich zu äußern. Seit den ersten Vernehmungen hatte Jaccoud sich mehr und mehr in die Haltung der passiven Resistenz geflüchtet. Er war nur noch ein Schatten seiner selbst — von vegetativen Zusammenbrüchen verfolgt. Er verschanzte sich hinter der Erklärung: »Man hat mich eines Verbrechens angeklagt, an dem ich unschuldig bin und mit dem ich

nicht das geringste zu tun habe. Es geht mich nichts an. Ich habe nichts damit zu tun und nichts mehr zu sagen.«

Diese Haltung konnte wirklicher Unschuld entspringen. Sie konnte eine Reaktion auf ein geradezu ungeheuerliches, unfafßbares Unrecht sein, das an ihm geschah. Es konnte sich aber auch um den Selbstschutz eines Schuldigen handeln, für den das eigene Verbrechen nachträglich fremd, unbegreiflich und unheimlich war. Bei einer so sensiblen Natur wie Jaccoud bestand die Möglichkeit, daß er selbst sich von dem Unbegreiflichen distanzierte und es als nicht existent von sich verbannte. Nichtsdestoweniger trat hinter Jaccouds psychischen Zusammenbrüchen von Zeit zu Zeit sein klarer Juristenverstand hervor. Er hatte sich drei Verteidiger gewählt, Maitre A. Dupont-Willemin und Maitre R. Nicolet aus Genf, vor allem aber den vielleicht berühmtesten, jedoch auch umstrittensten Straf Verteidiger, den Frankreich in diesen Jahren zu bieten hatte, Maitre Floriot aus Paris.

Jaccoud stand im Zuge der »discussion contradictoire« das Recht zu, das Gericht um die Berufung neuer Sachverständiger zur Überprüfung der vorliegenden Blutspurenexpertise zu ersuchen. Wenn Pierre Jaccoud von seiner Unschuld völlig überzeugt war, schien nichts näher zu liegen, als daß er diesen Weg einschlug. Er tat dies jedoch nicht. Er erklärte, er werde in der Voruntersuchung keine weiteren Aussagen machen. Sie sei ein Komplott aus falschen Beschuldigungen und Konstruktionen. Er behalte sich vor, seine Unschuld in der Hauptverhandlung vor aller Öffentlichkeit zu beweisen. Bis dahin habe er nichts zu sagen.

Cornu war nicht bereit, Jaccouds Erklärung als bare Münze hinzunehmen. Er vermutete dahinter nur die Befürchtung Jaccouds, auch neue Experten könnten ihn belasten. Cornu argwöhnte, Jaccoud wolle sich dadurch, daß er vom Gericht keine neue Sachverständigen-Kommission forderte, die Möglichkeit offenhalten, in der Hauptverhandlung Überraschungsexperten zu präsentieren. Diese hatten zwar nicht die Möglichkeit, irgendein Beweisstück persönlich zu untersuchen. Sie konnten nur theoretische Einwände vortragen. Damit bestand aber auch nicht die Gefahr, daß sie sich nach einer persönlichen Prüfung der Beweisstücke gegen Jaccoud stellten.

Geschickt geführt, konnten sie durchaus in der Lage sein, die Gerichtsgutachten über die Blutspuren anzugreifen und in der Geschworenenbank Zweifel auszusäen.

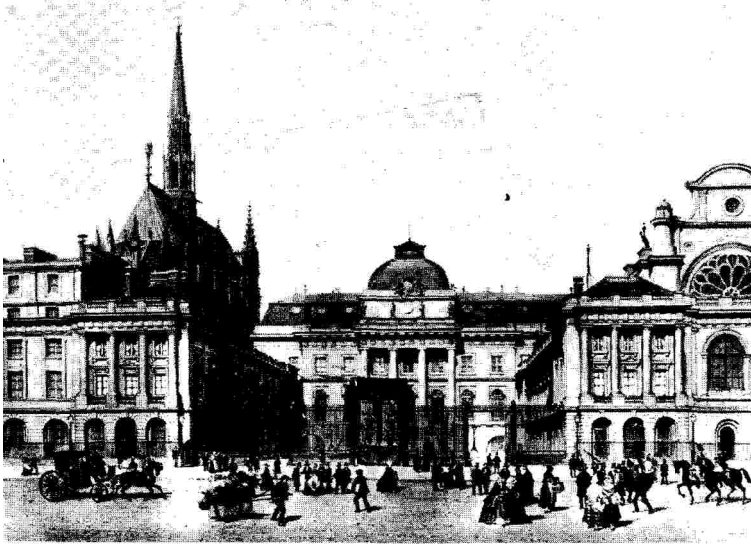
Es gab für Cornu eine Möglichkeit, einer solchen Taktik entgegenzuwirken. Er konnte seinerseits das Gericht zur Berufung von Sachverständigen veranlassen, die das Gutachten von Undritz und Hegg kontrollierten und bestätigten und durch das Gewicht ihrer Namen den möglichen Überraschungsexperten Jaccouds den Wind aus den Segeln nahmen. Cornu zweifelte zu diesem Zeitpunkt schwerlich an der Zuverlässigkeit der Blutuntersuchungen. Aber da nach Genfer Recht der Untersuchungsrichter die Öffentlichkeit über den Gang seiner Ermittlungen unterrichten konnte, erschienen seit November 1958 mehrere Veröffentlichungen über die Arbeit von Undritz und Hegg. Darin wurde über die angewandte Methode zwar wenig gesagt. Aber allein der Umstand, daß ein Frischblut-Hämatologe wie Undritz Untersuchungen von Blutspuren vorgenommen hatte, ließ einige international bekannte Gerichtsmediziner aufhorchen. Durch sie kündigten sich die Vorboten der Zweifel, ja, des Sturmes an, der ein Jahr später gegen den Außenseiter Undritz losbrechen würde. Die Anklage mußte erkennen, daß die möglichen Überraschungsexperten Jaccouds in jedem Fall ein Argument von schwer zu überschätzender Bedeutung vorbringen konnten: Die mikroskopische Blutspurenuntersuchung wurde seit mehr als fünfzig Jahren von Gerichtsmedizinern so eindeutig als unmöglich und unzuverlässig abgelehnt, daß diese Ablehnung nicht ohne Wirkung auf die Geschworenen bleiben konnte. Am 9. Januar 1959 beantragte Cornu daher bei Moriaud die Einberufung eines Gremiums von drei neuen Sachverständigen. Diese Sachverständigen sollten darüber Auskunft geben, ob die von Undritz und Hegg angewandten Mittel »wissenschaftlich sicherer Art« seien. Sie sollten die Analysen an den Blutspuren wiederholen und dabei auch »gerichtsmedizinisch allgemein anerkannte Methoden« benutzen. Am 19. März beauftragte Moriaud drei Professoren mit der Durchführung dieser Aufgaben. Es handelte sich um Paul Moureau aus Lüttich, H. E. Bock aus Marburg, Albert Alder aus Aarau. Die Wahl zeigte, daß französisch-

schweizerische Vorbehalte, dem Zwang der Entwicklung folgend, endgültig zur Seite geschoben waren. Außerdem überließ Moriaud diesmal anscheinend nichts Hegg und dem Zufall, sondern ließ sich sorgfältig beraten.

Paul Moureau, ein schlanker impulsiver Mann in den Fünfigern, mit einem faltenreichen Gesicht voller Mimik, gehörte 1959 zu den namhaftesten Gerichtsmedizinern Europas. Mit 32 Jahren hatte er seine Laufbahn als Sachverständiger in Kriminalafagen innerhalb und außerhalb Lüttichs begonnen. Sein bevorzugtes Feld war die Serologie. Er gehörte zu den wenigen, welche den Coombs-Test als neue Möglichkeit zur Feststellung von Menschenblut aufgegriffen hatten. Wenn es in Europa jemanden gab, der in der Lage war, die Undritzsche Diagnose von Menschenblut mit Hilfe der anerkannten biologischen Methoden, gleich ob von Uhlenhuth oder Coombs, zu bestätigen, dann war es Moureau.

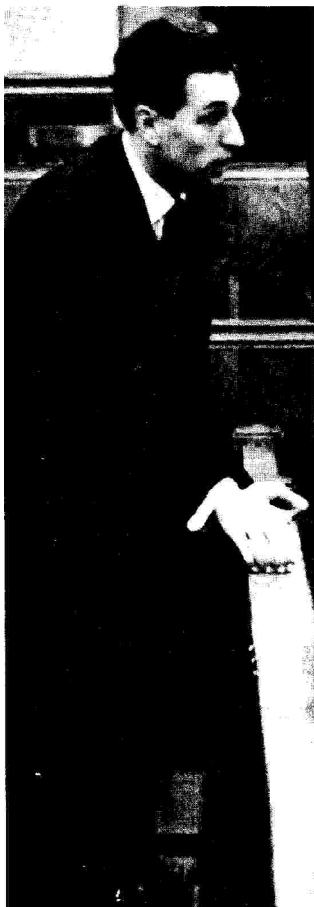


Das Polizeipräsidium am Alexanderplatz (oben), von 1885 bis 1945 Sitz der Berliner Kriminalpolizei, und (unten) das Pariser Palais de Justice, in dem sich ein bedeutender Teil der Entwicklung der Kriminalistik in Frankreich abspielte.



Am Abend des 1. Mai 1958 wurde der Landmaschinenhändler Charles Zumbach in seinem Hause bei Genf (oben links) von einem Unbekannten durch mehrere Schüsse und Dolchstiche getötet. Daraus entwickelte sich eine der größten Affären der Schweizer

Kriminalgeschichte und zugleich einer der umstrittensten und schockierendsten Fälle der Blutspurenkunde. Durch Aussagen von Zumbachs Sohn Andre (unten 1) richtete sich der Mordverdacht auf den prominenten Genfer Rechtsanwalt Pierre Jaccoud (unten 2, vor der Verstrickung in den Zumbach-Fall).



Viele Jahre lang unterhielt Jaccoud ein Liebesverhältnis mit einer Sekretärin der Radio-Station Genf, Linda Baud (obere Bildreihe,



zweites Bild von links). 1957/58 hatte Linda Baud sich vorübergehend Andre Zumbach zugewandt. Andre Zumbach besaß Hinweise auf eine brennende Eifersucht Jaccouds. Unter anderem übergab er den Untersuchungsbehörden Fotografien und anonyme Briefe, mit denen Jaccoud versucht haben sollte, Linda Bauds Charakter in den Augen Zumbachs herabzusetzen.





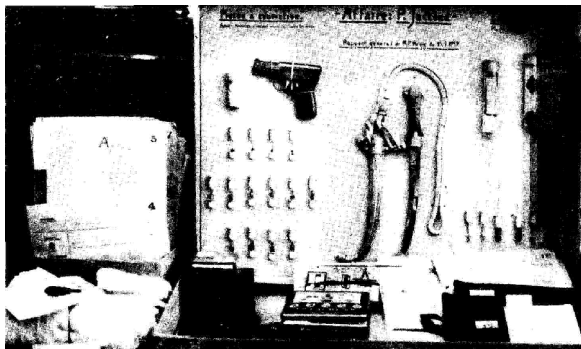
Eine Zeugin, Yolande Heury (oben 2), sagte aus, daß sie jene anonymen Briefe nach dem Diktat Jaccouds geschrieben habe. Diese und andere Momente führten dazu, daß Jaccoud verdächtigt wurde, einen Anschlag auf Andre Zumbach geplant und durch eine Kette von Umständen anstelle Andres dessen Vater Charles ermordet zu haben. Der Generalankläger von Genf, Charles Cornu (oben 1), erhob Anklage gegen Jaccoud und eröffnete am 18. Januar 1960 den zweifellos sensationellsten Prozeß jenes Jahres, in dem der Angeklagte (untere Bildreihe Mitte und rechts) viele Gesichter bis hin zum körperlichen und seelischen Zusammenbruch zeigte.



Im Mittelpunkt des Jaccoud-Prozesses standen die naturwissenschaftlichen Beweismittel, die für jedermann erkennbar im Vordergrund des Genfer Gerichtssaales (oben links und oben rechts in Nahaufnahme) aufgebaut waren. Zu ihnen gehörten ein Anzug und ein Mantel sowie ein marokkanischer Dolch aus dem Besitz Jaccouds, die bei einer Hausdurchsuchung gefunden worden waren. Ferner ein Fahrrad, das Jaccoud gehörte und das er benutzt haben sollte, um zum Tatort zu fahren. Die Leitung und Koordinierung der



naturwissenschaftlichen Untersuchungen lag in den Händen des Direktors des Laboratoriums der Genfer Polizei, Pierre Hegg, den das Bild links mit Jaccouds Haupt-Verteidiger Rene Floriot bei der Vorführung von Jaccouds Dolch zeigt. Hegg stützte sich vor allem auf die Untersuchungen des Basler Hämatologen Erik Undritz, der mit Hilfe neuartiger, in der Gerichtsmedizin nicht üblicher Methoden an Anzug, Mantel, Fahrrad und Dolch nicht nur Spuren von Menschenblut ermittelt hatte.



In mehreren Blutspuren, insbesondere an der Dolchkordel, waren Leberzellen eingebettet. Da die Leber des ermordeten Zumbach von einem Stich getroffen war, mußten diese Funde Jaccoud aufs schwerste belasten. Auf einer Leinwand im Gerichtssaal führte Undritz in vielfacher Vergrößerung Farbbilder der Blut- und Leberzellen vor (Bild rechts). Die Gesichter der Geschworenen (unten) verrieten die Problematik moderner Indizienprozesse, nämlich die Schwierigkeit für die Urteilenden, die naturwissenschaftlichen Methoden zu begreifen.



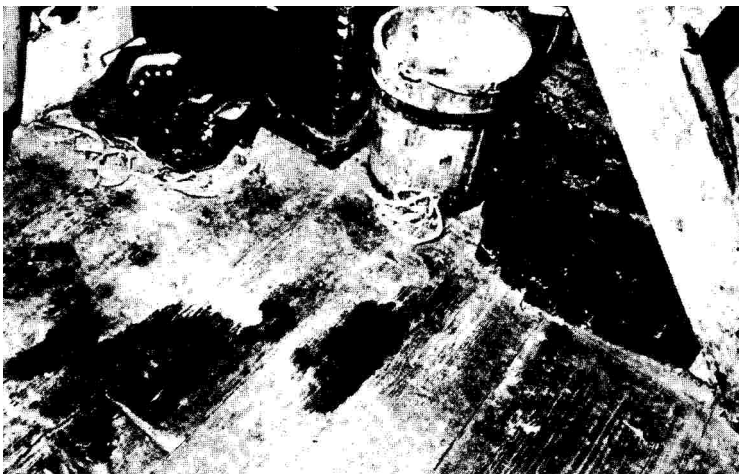


Vor dem Gerichtshof in Genf entbrannte in den letzten Januartagen 1960 die heftigste und folgenreichste wissenschaftliche Auseinandersetzung, die seit langem in einem Kriminalverfahren ausgefochten worden war. Auf Seiten der Anklage standen die Sachverständigen der Anklage, Pierre Hegg, Professor Albert Alder (Aarau), Professor Bock (Marburg), Professor Moureau (Lüttich), Ehrendozent Dr. Undritz (Basel) (oberes Bild von links nach rechts). Die Verteidigung versuchte vor allem, die Methode der Blutspurenuntersuchung durch Dr. Undritz in Zweifel zu ziehen, indem sie eine Anzahl international bekannter Gerichtsmediziner auftreten ließ. Zu ihnen gehörten der Pariser Dr. Roger le Breton (links) und (unten links) der angesehene österreichische Gerichtsmediziner Professor Anton Werkgartner aus Graz sowie sein Schüler und späterer Nachfolger Dr. Wolfgang Maresch.

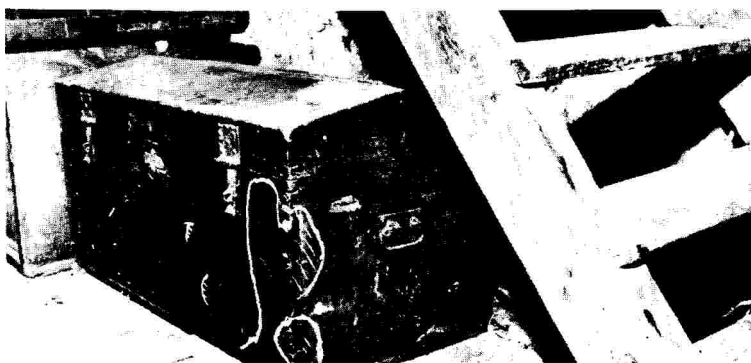


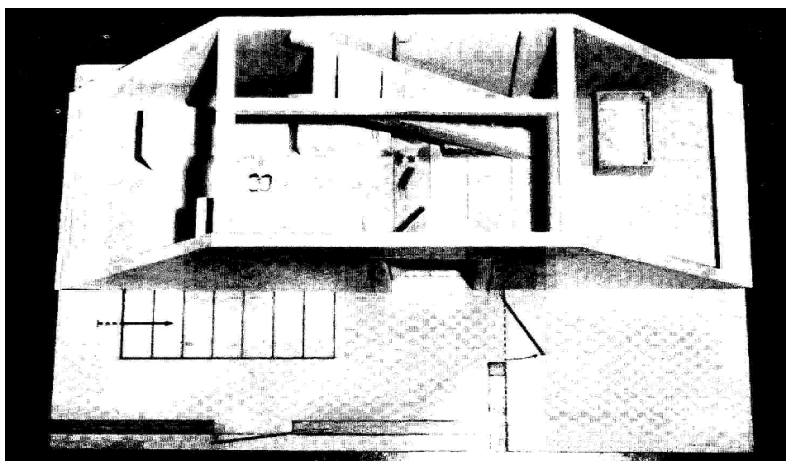
Die Verteidigung verlor die Schlacht, weil ihre Sachverständigen über den tatsächlichen Kern von Undritz' Arbeit nicht genügend unterrichtet waren. Mit dieser Niederlage und der Verurteilung Jaccouds begann jedoch erst der eigentliche Kampf um die angewandten wissenschaftlichen Methoden.

Am 10. Mai 1962 verschwand die Schneiderin Lina Lindörfer spurlos aus dem süddeutschen Ort Reichelshofen. Alle Suchmaßnahmen blieben ohne Erfolg. Da ihr Bruder, der Büttner Lindörfer, in dessen Haus sie das Dachgeschoß bewohnte, in Streit mit ihr lebte, geriet er in Verdacht, seine Schwester beseitigt zu haben. Alle Hausdurchsuchungen der Polizei blieben ohne Ergebnis, bis man sich nach Monaten um Hilfe an das Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik in Erlangen wandte. Dessen Leiter sandte seinen Assistenten Dr. Lautenbach nach Reichelshofen, um mit den neuesten Methoden nach Blutspuren in dem Büttner-Hause zu suchen.



Lautenbachs Arbeit konzentrierte sich auf einen Dachboden neben Lina Lindörfers Wohnung. Hier entdeckte er nacheinander eine große Zahl zum Teil winzigster Blutspuren. Er fand Blut in den Fußbodendielen und an Briketts (oben), an alten Schuhen der Verschwundenen sowie an einer Kohlenkiste und einer Truhe (unten). Die Spritzspuren an Kiste und Truhe erlaubten es festzustellen, aus welcher Richtung sie gekommen waren. Mit Hilfe des neuen Ouchterlony-Tests und der Mixed Agglutination ließ sich in vielen Spuren die Blutgruppe Lina Lindörfers nachweisen.





Nach dem Abschluß der Blutgruppenuntersuchungen in Reichelshofen wurde ein naturgetreues Holzmodell des Dachbodens angefertigt, in das alle Blutspuren farbig eingezeichnet wurden (Bild oben und rechts unten). Daraus ließ sich rekonstruieren, wo und wie eine blutige Auseinandersetzung stattgefunden hatte. Die Konfrontierung Friedrich Lindörfers (unten links) mit dem Modell setzte seinem monatelangen Leugnen ein Ende. Im Juni 1963 gestand der kleinbürgerliche, harmlos aussehende Mann, seine Schwester getötet und auf schwer beschreibbare Art und Weise beseitigt zu haben.



Offenbar war Moriaud darauf aufmerksam gemacht worden, daß, selbst wenn Undritz' Feststellung von Leberzellen zutraf, damit noch nicht bewiesen war, daß sie von einem Menschen herrührten. Es gab keine Möglichkeit, mikroskopisch zwischen Menschen- und Tierleber zu unterscheiden. Aus diesem Grunde war es so bedeutsam, eine Bestätigung zu erhalten, daß die Blutspuren, in welche die Leberzellen eingebettet waren, tatsächlich von einem Menschen herrührten.

Professor H. E. Bock war Internist an der Universität Marburg. Er praktizierte seit langem eine neuere Untersuchungsmethode bei Leberkrankheiten. Sie bestand darin, daß man ein »Stanz«-Instrument durch die Bauchdecke in die Leber eines Patienten stieß, ein winziges Stück Leber ausstanzte und anschließend untersuchte. Er hatte in ungezählten Fällen Leberzellen beurteilt und mußte in der Lage sein, nachzuprüfen, ob das, was Undritz als Leberzellen bezeichnete, Leberzellen waren.

Professor Albert Alder war Hämatologe. Er beherrschte die gesamte Methodik der Hämatologie und hatte sich unter anderem auch mit der Alterung von Leukozyten befaßt.

Alle drei trafen am 27. April 1959 vormittags im Anatomischen Institut zu Basel mit Undritz und Hegg zusammen. Undritz bekam, wie man später erfuhr, vom ersten Augenblick an zu spüren, was es bedeutete, sich als Außenseiter auf das Parkett der kriminalistischen Serologie begeben zu haben. Moureau hatte noch keine Vorstellung davon, was Undritz tatsächlich unternommen hatte. Auch für ihn war die mikroskopische Blutartuntersuchung eine seit fünfzig Jahren erledigte Angelegenheit, und er verhielt sich entsprechend kühl. Alder war mit Undritz von vielen hämatologischen Tagungen her gut bekannt. Aber er nahm seine Aufgabe sehr ernst und war ebenfalls reserviert. Am aufgeschlossensten schien noch der Deutsche Bock, den die Neugier erfüllte, die erstmalige Entdeckung von Leberzellen an einem Mordinstrument kennenzulernen.

Voller Zurückhaltung hörte man sich einen Bericht Heggs über die Gesamtsituation an. Danach wurden die untersuchten Gegenstände besichtigt, und Undritz hielt einen Vortrag über seine Arbeit. Moureau lächelte. Die begeisterte Art, mit der Undritz, den kriminalistischen

Hintergrund vergessend, über die Untersuchung der Leukozyten in Blutspuren sprach, erweckte in ihm den Eindruck eines liebenswerten, aber wissenschaftlich versponnenen Idealisten. Gegen Mittag ließ er erkennen, daß er mit Bock und Alder allein konferieren wollte. Bei dieser Konferenz erklärte Moureau eindeutig, daß es angesichts der Geringfügigkeit der reservierten Blutspuren nur eine Möglichkeit der Blutartbestimmung gebe, den Coombs-Test. Er verschwieg nicht seine Verwunderung darüber, daß diese Methode, zumindest aber die Kapillarform des Uhlenhuth-Tests, nicht von vornherein versucht worden war. Verstand in Genf denn wirklich niemand, mit diesen grundlegenden Dingen umzugehen? Wie war es möglich, daß Blutspurenuntersuchungen in die Hände eines unerfahrenen Außenseiters wie Undritz gelangt waren? Wenn die anderen einverstanden seien, werde er telefonisch seinen Assistenten Dr. Dodinval mit den notwendigen Geräten, Seren und Testblutkörperchen nach Basel beordern. Man stimmte zu, und Moureau überzeugte sich, daß Dodinval am frühen Morgen des 28. April mit der Eisenbahn eintreffen konnte. Nur die Tatsache, daß er bis dahin tatenlos zu warten hatte, machte ihn bereit, an einer Überprüfung der Undritz-schen Arbeit teilzunehmen.

So wurden am Nachmittag Undritz und Hegg wieder gerufen. Es herrschte immer noch eine reservierte Atmosphäre. Alder unterzog Undritz einem regelrechten Examen. Er hatte Blutaussstriche mitgebracht. Sie zeigten Leukozyten von Blutproben verschiedensten Alters. Alder gab seine Zurückhaltung zum ersten Mal auf, als Undritz in diesem Fall das Elutalter richtig bestimmte und an anderen Proben, deren Herkunft ihm nicht bekannt war, Menschenblut- und die verschiedensten Tierblutarten exakt unterschied. Bock verfuhr auf ähnliche Weise mit Zellpräparaten, unter denen sich auch Leberzellen befanden. Erst als Undritz auch hier keiner Täuschung erlag, schwand die Reserviertheit. Alder und Bock ließen sich vorführen, auf welche Weise Undritz Blutspuren in mikroskopische Präparate verwandelt hatte. Von diesem Augenblick an wurde das Treffen zu einer Lehrdemonstration, in der endlich die letzten Reserven fielen. Das Interesse und die Anerkennung Alders und Bocks übertrugen sich

schließlich auf Moureau. Er mußte ebenso wie Alder und Bock, zunächst noch zögernd, dann aber vorbehaltlos zugeben, daß Undritz mit seiner Behauptung recht hatte, wonach in seinen Blutspuren-Präparaten die typischen Leukozytenformen zu erkennen und zu unterscheiden waren. Da waren die menschlichen Neutrophilen mit ihren ein bis vier Segmenten; die Eosinophilen mit zwei Segmenten und den runden Körnchen im Zelleib; die Lymphozyten mit nur vereinzelt, feinen bläulichen Körnchenbildungen; die sehr kleinen Basophilen, die Monozyten mit ihren globulären Kernen und die kernlosen Blutplättchen. Auf der anderen Seite standen die Präparate der verschiedensten Tierblute mit all ihren Eigenarten. Als Bock sich am Nachmittag den Präparaten zuwandte, in denen Undritz die Zellen gefunden hatte, die er für Leberzellen hielt, stand schon fest, daß seine Methodik grundsätzlich anerkannt werden würde. Wenig später traf Bock auch seine Entscheidung. Er bestätigte auf Grund seiner Erfahrungen, daß es sich um Zellen aus einer Leber handeln müsse. So endete dieses Treffen am Nachmittag mit einer allgemeinen Zustimmung, die sich je nach dem Temperament der einzelnen in folgenden Worten äußerte:

Alder: »Ja, also ich kann nur bestätigen, was Sie gemacht haben, ist in Ordnung.«

Bock: »Undritz, was Sie gemacht haben, ist hieb- und stichfest.«

Moureau: »C'etait merveilleux.«

Für das Protokoll notierten Alder, Bock und Moureau: »Wir bestätigen somit die Schlußfolgerungen der Herren Experten Undritz und Hegg.« ... »Die morphologischen Untersuchungen haben Ergebnisse gezeitigt, welche mit einer Wahrscheinlichkeit, die sich der Gewißheit nähert, den Schluß zulassen, daß Menschenblut vorliegt.« Sie wählten diese Formulierung schwerlich, weil sie noch ernsthafte Zweifel gehabt hätten, sondern mit Rücksicht auf die hier zum ersten Male zu Recht hervorgehobene Tatsache, daß kein neues wissenschaftliches Verfahren als absolut sicher gelten konnte, solange es nicht nur einmal, sondern vielfach erprobt war. Was die Leberzellen anbelangte, so notierten Alder und Bock: »Auf Grund der Erfahrung mit Leberpunktionen... sind die Sachverständigen überzeugt, daß diese

Elemente Zellen aus der Leber sind.«

Moureau verabschiedete sich für die Nacht mit den Worten: »Wenn wir hinsichtlich der Blutart richtig geurteilt haben, dann wird ›Coombs‹ uns morgen die Bestätigung dafür liefern.« Moureau, Alder, Bock, Undritz und Hegg trafen am folgenden Morgen schon um 7 Uhr 45 zusammen. Dodinval war eingetroffen. Mit ihm die Teströhrchen, die Moureau für den Coombs-Test benötigte. Ferner befand sich in Dodinvals Gepäck 1.) ein Coombs-Serum, das in Lüttich hergestellt war, 2.) ein Anti-Rhesus-Serum von einer Patientin aus einem Lütticher Krankenhaus, 3.) Blutkörperchen der Blutgruppe 0 mit Rhesus-Faktor vom Blutspendedienst in Lüttich, 4.) ein Pferde-Serum, also ein Serum aus tierischem Blut, das zu Kontrollzwecken dienen sollte. Moureau war sich bewußt, daß die lange Anfahrt möglicherweise Wirkungen auf die Blutkörperchen gehabt hatte, welche die Reaktionsfähigkeit beeinflußten. Aber er hielt diese Wirkungen für unbedeutend und sah, angesichts des Fehlens aller Voraussetzungen auf Schweizer Boden, keine andere Möglichkeit, den Test überhaupt durchführen zu können. Die Arbeit begann damit, daß Dodinval mit der Lupe auf dem Mantel die größten der noch vorhandenen Blutspuren suchte. Er schnitt aus dem Mantelstoff ein blutbeflecktes Stückchen aus und bezeichnete es als Probe I.

Dann schnitt er zu Vergleichszwecken ein Stückchen Stoff aus, an dem sich kein Blut befand. Es erhielt die Bezeichnung Probe II.

Es folgte ein Stückchen Futterstoff aus dem Rücken des Mantels mit Blut daran. Dies war die Probe III.

Ein Stückchen Futterstoff ohne Blut lieferte die Probe IV.

Da die Blutflecke an Zumbachs Hemd mit Sicherheit von menschlichem Blut herrührten, wurde, wiederum zu Vergleichszwecken, ein blutbeflecktes Teilchen als Probe V bereitgelegt.

Weil sich herausstellte, daß das Hemd nach dem Tode Zumbachs mit dem Mottenmittel Trix konserviert worden war, präparierte Dodinval zur Kontrolle auch ein Stückchen Hemdenstoff, das kein Blut enthielt, als Probe VI.

Schließlich und endlich stellte Dodinval als Proben VII und VIII Teile

seines Pferde-Serums bereit. Nach diesen Vorbereitungen konnte der Coombs-Test auf Menschenblut beginnen.

Dieser Test ging auf Erfahrungen zurück, die die allgemeine Serologie bei dem Bestreben gemacht hatte, die gefährlichen Anti-Rhesus-Faktoren im Blut von werdenden Müttern zu ermitteln. Zur Feststellung des Anti-Rhesus-Faktors vermischte man die Blutkörperchen eines Menschen der Blutgruppe 0, der erwiesenermaßen den Rhesus-Faktor in sich trug, mit dem Blutserum der zu untersuchenden Frau. Die Mischung stellte man längere Zeit in einen Wärmeschrank bei 37 Grad Temperatur und fügte dann das nach dem Engländer Coombs benannte Kaninchen-Anti-Globulin-Serum hinzu. Befanden sich in dem Serum der Frau Anti-Rhesus-Faktoren, so kam es zu einer Zusammenballung der rhesuspositiven Blutkörperchen der Gruppe 0, die während des Aufenthaltes im Wärmeschrank aus den Anti-Rhesus-Faktoren den Eiweiß-Baustein Globulin an sich gezogen hatten. Das Coombs-Serum agglutinierte dieses Globulin. War kein Anti-Rhesus-Faktor vorhanden, so blieb die Zusammenballung aus. Die Übertragung dieses Tests auf die kriminalistische Serologie zur Feststellung von Menschenblut in Blutspuren beruhte auf der Entdeckung, daß das Coombssche Serum an Wirkung verlor, wenn es vor dem Test mit geringsten Mengen menschlichen Blutes oder Eiweißes in Berührung kam. Man nahm also rhesuspositive Blutkörperchen der Gruppe 0 und vermischte sie anstelle eines noch unbekannten weiblichen Blutserums mit einem Serum, von dem bereits feststand, daß es Anti-Rhesus-Faktoren enthielt. Fügte man jetzt vollwirksames Coombs-Serum hinzu, mußte es zur Agglutination der Blutkörperchen kommen. Brachte man jedoch das Coombs-Serum vorher mit einer Lösung aus einer Blutspur zusammen, so bestanden zwei Möglichkeiten: Enthielt die Spur Menschenblut, verlor das Coombs-Serum an Wirkung, und die Agglutination der rhesuspositiven Blutkörperchen blieb mehr oder weniger aus. War kein menschliches Blut vorhanden, behielt das Coombs-Serum seine volle Wirksamkeit, und die Agglutination trat ein. Um den Test noch genauer zu gestalten, hatte Moureau das System des Holzer-Tests mit dem Coombs-Test kombiniert. Er stellte

Verdünnungen und Verdünnungsreihen des Coombs-Serums her. Dann ermittelte er, bis zu welcher Stufe der Verdünnung das Coombs-Serum seine Fähigkeit zur Zusammenballung gegenüber den rhesuspositiven Blutkörperchen der Gruppe 0 behielt, die im Wärmeschrank mit Anti-Rhesus-Serum vermischt worden waren. Danach versetzte er zur Kontrolle eine zweite Probe des Coombs-Serums mit einem Blutserum, das von einem Tier stammte. Da tierisches Bluteiweiß die Wirkung des Serums in keiner Weise beeinträchtigte, mußte es zur Agglutination kommen. Erst dann brachte Moureau weitere Teile des Blutserums mit der zu untersuchenden Blutspur und zur Kontrolle mit dem Material zusammen, an dem diese Blutspur haftete. Von diesen Teilen des Coombs-Serums wurden ebenfalls Verdünnungsreihen hergestellt und geprüft, bis zu welcher Stufe sie ihre agglutinierende Wirkung auf die Versuchsmischung aus rhesuspositiven 0-Blutkörperchen und Anti-Rhesus-Seren verloren hatten. Es galt als Grundsatz, daß der Wirksamkeitsgrad um wenigstens drei Stufen zurückgegangen sein mußte, damit man sicher sein konnte, daß die Blutspur von menschlichem Blut herrührte. Dabei war zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang das Material selbst, auf dem die Blutspur haftete, zu einer Abschwächung führte. War das der Fall, dann mußte die entsprechende Abschwächung bei der endgültigen Berechnung der Stufen berücksichtigt werden, um die die agglutinierende Wirkung des Coombs-Serums zurückgegangen war.

Dies also war das Prinzip, dem Moureau am Vormittag des 28. April folgte.

Die rhesuspositiven 0-Blutkörperchen wurden dreimal »gewaschen« und mit Anti-Rhesus-Serum vermischt. Von 9 Uhr 30 bis 11 Uhr 30 bewahrte Dodinval diese Mischung im Wärmeschrank auf. Anschließend wurden die Blutkörperchen nochmals gewaschen und dann erst in fünfprozentiger physiologischer Kochsalzlösung aufgeschwemmt. Damit war die Versuchsmischung bereit, in der es beim Zusatz eines wirksamen Coombs-Serums zur Agglutination kommen mußte. Sodann wurde ein Teil des Coombs-Serums auf zehn Analysenröhrchen verteilt, und zwar in steigender Verdünnung 1:2—

1:4— 1:8 — 1:16— 1:32 — 1:64— 1: 128 — 1 : 256 — 1 : 512. Die Anwendung der einzelnen Verdünnung auf Proben der Versuchsmischung lehrte, daß das Serum bis zu einer Verdünnungsstufe von 1 : 256 seine agglutinierende Wirkung behielt. Als nächster Schritt wurden acht weitere Teile des Coombs-Serums mit den einzelnen vorbereiteten Proben vermischt. Nachdem die Proben jeweils lange genug eingewirkt hatten, stellte Dodinval von jedem Teil eine Verdünnungsreihe von zehn Stufen her. Dann begann der entscheidende Akt des Tests. Moureau erprobte zunächst die Wirkung der beiden Teile des Coombs-Serums, die mit Pferde-Serum, also tierischem Eiweiß, versetzt waren. Die Vermischung mit dem tierischen Eiweiß hatte nichts von ihrer Wirksamkeit geändert. Kurz nach 13 Uhr begann Moureau mit der Überprüfung derjenigen Serum-Proben, die mit den Blutspuren auf Jaccouds Mantelstoff zusammengebracht worden waren. In äußerster Spannung beobachtete er die Ergebnisse. Würden sie bestätigen, daß die von Undritz durchgeführte, den gewohnten Rahmen sprengende Menschenblutbestimmung keine Scharlatanerie, sondern eine ernst zu nehmende Methode war? Zehn Minuten später lagen die ersten Ergebnisse vor. Die Wirksamkeit des Serums hatte sich von der Stufe 1:256 bis zur Stufe 1:64, demnach um zwei Stufen, verringert. Es gab also ein Anzeichen dafür, daß in der Blutspur menschliches Blut vorlag, aber keinen Beweis. Als Dodinval um 13 Uhr 20 zur Kontrolle die Proben aus dem unbefleckten Mantelstoff testete, ergab sich, daß dieser Stoff allein bereits die Wirkung des Coombs-Serums um eine Stufe, von 1 : 256 auf 1:128, herabsetzte. Da diese Stufe berücksichtigt werden mußte, hatte sich also die Wirksamkeit des Serums, das mit der Blutspur vermischt war, nur um eine Stufe gesenkt. Dies war zu wenig, um eine sichere Aussage zu machen. Ein Gefühl der Unsicherheit breitete sich aus. Diese Unsicherheit wich erst, als Moureau zwischen 14 Uhr und 14 Uhr 20 die Blutspur an Jaccouds Mantelfutter und die Proben aus dem unbefleckten Mantelfutter untersuchte. Schnell zeigte sich, daß das Futter im Coombs-Serum so gut wie keine Wirkungsverminderung hervorrief. Bei der Stufe 1 : 256 zeigte sich zwar eine leichte Abschwächung. Man konnte aber bestenfalls von

einer Wirkungsverminderung um eine halbe Stufe sprechen. Das Serum dagegen, das mit der Blutspur am Mantelfutter versetzt worden war, verlor seine Wirkung bis hinab zur Stufe 1 : 64. Selbst bei der Stufe 1:32 war nur noch eine schwache agglutinierende Wirkung zu erkennen. Auch wenn man die geringfügige Schwächung durch den Futterstoff berücksichtigte, blieb eine Wirkungsminde- rung um drei Stufen. Das als ausreichend zu bewertende Kennzeichen für das Vorhandensein menschlichen Blutes war gegeben.

Alles folgende war nur noch Nachspiel. Um 18 Uhr 30 waren die letzten Experimente beendet, und Moureau notierte: »Der Fleck auf dem Futter des Gabardinemantels ist ein Fleck Menschenblut.« Und: »Der Fleck auf dem Gabardinemantel ist wahrscheinlich menschlichen Ursprungs. Die Kleinheit des zu untersuchenden Flecks erklärt, warum unsers Schlußfolgerung nicht straffer gefaßt werden kann...«

Moureau mußte sich in diesem Augenblick darüber klarsein, daß sein Untersuchungsergebnis immerhin an den Grenzen der Beweiskraft lag. Die Verteidigung Jaccouds konnte erklären, daß der Blutfleck aus Jaccouds hinterem Mantelfutter zwar von menschlichem Blut herrühren mochte, daß damit aber nicht gesagt war, daß auch die anderen Spuren, vor allem die Spuren in der Manteltasche und an der Dolch-Kordel, welche die Leberzellen enthielten, ebenfalls von Menschenblut stammten. Aber das unzureichende Untersuchungsergebnis der Spur am Mantelstoff zeigte Moureau, daß jeder Versuch, die vorhandenen noch kleineren Fleckchen zu untersuchen, keine Aussicht auf Gelingen mehr bot. Er war jetzt jedoch so fest von der Zuverlässigkeit der Undritzschen Arbeit überzeugt, daß er den geführten Einzelnachweis für ausreichend hielt und die möglichen Verteidigungs-Argumente als Spiegelfechtereie bewerten mußte, wie er sie zur Genüge aus zahlreichen anderen Prozessen kannte.

Wenige Wochen später, am 22. Juni, faßten Moureau, Bock und Alder das Ergebnis ihrer Arbeit in folgenden Worten zusammen: »Wir bestätigen die sorgfältige und gewissenhafte Untersuchung der Herren Sachverständigen Undritz und Hegg.

Wir haben mit Sicherheit die Gegenwart von menschlichen

Blutflecken, vermischt mit Zellen, die keine Blutzellen sind, nachgewiesen, wobei diese Zellen aus bestimmten inneren Organen stammen.«

Sicherlich hatten diejenigen Kritiker recht, die später in dieser endgültigen Formulierung eine klarere Betonung der schon erwähnten Erfahrungstatsache vermißten, daß eine einmalige positive Überprüfung und teilweise Bestätigung eines neuen Verfahrens nicht dazu ausreichen könne, dieses Verfahren zur Basis einer juristischen Entscheidung zu machen. Für Cornu und Moriaud aber war die Entscheidung so eindeutig, daß kein Zweifel an der Erhebung der Anklage gegen Jaccoud bestehen konnte. Moriaud wünschte nur noch die Überprüfung eines Punktes. Auch wenn man den Nachweis von Menschenblut und Leberzellen jetzt als unumstößlich betrachtete, schien ihm die Frage, ob der Dolch solche Zellen aus dem Körper Zumbachs herausbefördert haben konnte, mit Heggs Ziselierungstheorie nicht eindeutig geklärt. Infolgedessen kam es nach dem Abschluß des »Obergutachtens« zu vielerlei Experimenten in Marburg, in Basel, in Lüttich, in Genf. Hegg selbst verschaffte sich Leber aus einem Schlachthof und unternahm Stichversuche, die aber wenig besagten, weil sie nicht den Umständen bei der Tat entsprachen. Erst Undritz fand eine beweiskräftigere Antwort. Wenn er bei seinen hämatologischen Forschungen sogenannte Tupf-Präparate herstellte, blieb an seinem Tupfer immer dann eine hohe Zahl von Leberzellen haften, wenn die Leber vorher ausgeblutet war. Zumbach aber war durch den Schuß, der seine Hauptschlagader getroffen hatte, schon ausgeblutet gewesen, als der Dolch seine Leber traf und anschnitt. Auf Grund dieser Erfahrung mußte man annehmen, daß sich selbst an ein völlig glattes Messer, das eine ausgeblutete Leber verletzte, Leberzellen anhefteten. Zum Beweis unternahm Undritz Experimente an narkotisierten Affen, deren Aorta geöffnet wurde und die an innerer Verblutung starben. Wenn er dann ein glattes Stichinstrument durch eine doppelte Lage wollenen Kleiderstoffs, baumwollenen Wäschestoffes und durch die Haut der Tiere in die blutleere Leber stieß und wieder herauszog, blieben an der Schneide ganze Gruppen von Leberzellen zurück.

Damit erschien für die Anklage der letzte Zweifel beseitigt. Die Frage nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Leberzellen an den Einstichstellen der Kleidung, die Undritz im Falle des Hemdes nicht hatte klären können, fand anscheinend keine Beachtung mehr. Wie sich später herausstellte, blieben hier genauso Möglichkeiten des Zweifels zurück wie hinsichtlich der Frage, ob Jaccouds Dolch wirklich die Tatwaffe gewesen war. Moriaud begnügte sich im Hinblick auf diesen Punkt mit dem Gutachten des Dr. Franz, den vorsichtigen Formulierungen im Oberstegs, vor allem aber mit der Erklärung Heggs, der in seiner nun vorgelegten »großen Generalexpertise« den gekrümmten Dolch auf Grund eigener Stichversuche als Tatwaffe erklärte.

Am 2. November verlas Cornu vor der Genfer Anklagekammer die Anklageschrift gegen Jaccoud. Er forderte die Überweisung Jaccouds vor das Schwurgericht — wegen Mordes und Mordversuches. Es half Jaccoud nichts, daß er — von einem Arzt gestützt — ausrief: »Alles, was gegen mich geschehen ist, war nichts anderes als eine traurige Infamie. Ich habe meine Unschuld beteuert. Ich werde sie bis ans Ende meiner Tage beteuern... Ich werde bis ans Ende meiner Tage gegen dieses Justizverbrechen protestieren.« Am 18. Januar 1960 trat im Genfer Justizpalast das Schwurgericht gegen Pierre Jaccoud unter dem Vorsitz des Präsidenten Barde zusammen. Als die Geschworenen, vier Hausfrauen, eine Arbeiterin, ein Juwelier und im übrigen Beamte, Handwerker und Arbeiter, zusammentraten, hatte Genf seinen Prozeß des Jahrhunderts.

20.

Der größte Indizienprozeß, den die Kriminalgeschichte Genfs in der Nachkriegszeit erlebte, verriet seinen Charakter vom ersten Tage an durch den spektakulären Aufbau der Beweisstücke, die Jaccoud belasten sollten. Vor einer Wand und auf einem Tisch waren — von Hegg wohlgeordnet — alle Beweisstücke, vom Fahrrad bis zum Mantel, vom verlorenen Knopf bis zum Dolch, aufgebaut.

Wie viele Zeugen in den Tagen vom 18. Januar bis zum 4. Februar an

dem Präsidenten Barde auch vorüberzogen — keiner von ihnen brachte etwas Neues, kein neues Alibi, kein greifbares Entlastungsmaterial für Jaccoud, aber auch keine neue und keine beweiskräftige Belastung. Es gab niemanden, der Jaccoud auf der Fahrt zum Tatort oder auf dem Rückwege gesehen hatte, niemanden, der das Ungeheuerliche, das Jaccoud begangen haben sollte, so motivieren konnte, daß sich nicht doch irgendwo Zweifel meldeten. Es gab viele Momente, an denen sich für unvoreingenommene Beobachter dieser oder jener Zweifel an der Tatrekonstruktion der Anklage entzündete. Immer wieder regte sich die Frage: War es wirklich denkbar, daß ein Mann wie Jaccoud sich mit einer Pistole und einem unhandlichen Dolch bewaffnet haben sollte, um im Dunkeln auf einem Fahrrad nach Plan-les-Quates zu fahren? War es vorstellbar, daß Jaccoud diese Fahrt angetreten hatte, um sich an einem Mann zu rächen, der selbst nicht mehr der Liebhaber seiner verlorenen Geliebten war, oder ihm belastende Dokumente abzugewinnen? War es begreiflich, daß er den alten Mann, dem er nie zuvor begegnet war, auf eine geradezu bestialische Weise abgeschlachtet hatte, sofern man nicht so weit gehen wollte, anzunehmen, daß er bewußt eine Art des Mordes ins Auge gefaßt hatte, die den Verdacht auf Fremdenlegionäre hinlenken mußte? Alles war möglich auf dieser Erde! Es gab nichts, wozu die Dämonen, die in einem seelisch und körperlich zerriebenen Menschen lebten, diesen Menschen nicht treiben konnten. Dennoch, die Zweifel mußten bleiben. Um so stärker rückten alle jene sorgfältig drapierten technischen und naturwissenschaftlichen Beweisstücke in den Vordergrund, auf die jeden Tag der Blick aller Teilnehmer des Prozesses fiel.

Zwischen dem 27. und 29. Januar erschienen Hegg, Undritz, Moureau, Alder und Bock und mit ihnen die Gerichtsmediziner Naville, Franz und im Obersteg vor Gericht, um das Indiziengebäude zu schildern, dessen Erbauer oder Miterbauer sie waren. Niemand wußte besser als Jaccoud und seine Verteidiger, daß in den Blutspurenexpertisen und den Untersuchungen, ob Jaccouds Dolch als Tatwaffe in Frage komme, ein schwerwiegender Teil der Entscheidung über Jaccouds Schicksal lag. Sie glaubten sich entsprechend gerüstet.

Als Überraschungsexperten hatten sie vier Gerichtsmediziner und Serologen gewonnen, von denen sie hofften, daß sie die Grundlagen der Undritzschen Arbeit erschüttern würden. Auch sie hatten dabei über die schweizerischen Grenzen hinausgreifen müssen. Jaccouds Hauptverteidiger, Floriot, hatte zwei Franzosen aufgeboten. Der erste von ihnen war Dr. Roger le Breton, Gerichtsmediziner und Serologe aus Paris. Le Breton, ein kleiner, wortgewandter Mann in den Vierzigern, besaß zweifellos Erfahrungen im Bereich der klassischen serologischen Untersuchungsmethoden und hatte sich an vielen Kriminaluntersuchungen beteiligt. Aber er gehörte auch zu den Männern, die sich von Selbstgefühl oder Ehrgeiz gelegentlich in Unternehmungen hineinziehen ließen, auf die sie nicht genügend vorbereitet waren. Der zweite Experte der Verteidigung war eine, allein schon durch sein Alter respektgebietende Erscheinung: Professor Maurice Muller, Direktor des Instituts für Gerichtliche und Soziale Medizin in Lille. Es war der gleiche Maurice Muller, der im Jahre 1946 die ersten Wege zu einer Verbesserung der Uhlenhuth-Methode beschritten hatte. Ihn trieben kein Ehrgeiz und keine Eitelkeit mehr, sondern die Überzeugung eines alten Mannes, die forensische Serologie vor dem Einbruch von Außenseitern wie Undritz bewahren zu müssen.

Jaccouds Genfer Verteidiger, Raymond Nicolet, hatte sich ebenfalls um Fachleute bemüht und die Unterstützung zweier Österreicher gewonnen. Es handelte sich um Professor Anton Werkgartner, den Vorstand des Gerichtsmedizinischen Instituts in Graz, und dessen Oberarzt, Wolfgang Maresch. Werkgartner war wie Muller ein Mann in den Sechzigern, eine große, weißhaarige, eindrucksvolle Gestalt. Er entstammte der berühmten Wiener Schule und hatte sich große Verdienste um die Entwicklung der österreichischen Gerichtsmedizin erworben. Schon in den zwanziger Jahren hatte er die Bedeutung der Blutgruppenbestimmung für Kriminalistik und Justiz erkannt. Auf ihn ging eine der Mikromethoden zurück, welche die Anwendung des Uhlenhuth-Tests auch auf sehr kleine Blutspuren ermöglicht hatte. Und sein Vorbild auf diesem Gebiet hatte entscheidend dazu beigetragen, daß Maresch, der um fast dreißig Jahre jünger war, vor allem

serologisch arbeitete.

Keiner der vier Experten war jedoch Hämatologe oder besaß auf diesem Gebiet Erfahrungen, die sich mit denjenigen Undritz', Alders oder Bocks hätten messen können. Sie alle waren, ob alt oder jung, so fest in der traditionellen gerichtsmedizinisch-serologischen Schule mit ihrer Verbannung der mikroskopischen Blutartbestimmung verankert, daß ihnen eine eingehende neuerliche Beschäftigung mit dieser mikroskopischen Untersuchung unnütz erscheinen mußte. Die Verteidigung hatte ihnen in erster Linie das Gutachten von Hegg und Undritz vom 31. Oktober 1958 mit all seinem Mangel an Klarheit über die wirklichen Grundzüge der angewendeten Methodik zur Vorbereitung auf das Gerichtsverfahren übergeben. Sie hatten daraus nicht viel mehr entnommen, als daß Undritz die seit Jahrzehnten in Acht und Bann getanen mikroskopischen Blutartbestimmungsmethoden aufgegriffen hatte. Sie glaubten, daß Undritz als Hämatologe ahnungslos in das kriminalistische Gebiet hineingeraten sei und ebenso ahnungslos den verhängnisvollen Irrtum begangen hatte, Blutspuren wie Frischblut zu behandeln um dabei der Gefahr von Täuschungen zu erliegen. Sie alle waren nicht über die Überraschung unterrichtet, die Undritz selbst empfunden hatte, als er die Darstellbarkeit der Leukozyten in Blutspuren erkannte. Keiner hatte die Diapositive gesehen, die von Undritz' Präparaten angefertigt worden waren, ganz zu schweigen von den Präparaten selbst. Schließlich hatte keiner Gelegenheit gehabt, das Verfahren in praxi zu überprüfen. Sie stürzten sich also mehr oder weniger unvorbereitet in einen Abwehrkampf, vor dessen Beginn Floriot mit seinem häufig wirkungsvollen, aber oft genug hohlen Pathos erklärte: Er werde Undritz abschießen wie ein brennendes Flugzeug.

Als das Gericht am 27. Januar Undritz, Hegg und später Moureau, Alder und Bock die Ergebnisse ihrer Arbeit vortragen ließ, zeigte sich besonders deutlich die naturbedingte Unfähigkeit einfacher Geschworener, aber auch zahlreicher einseitig ausgebildeter Juristen, wirklich zu begreifen, worum hier auf naturwissenschaftlichem Gebiet gerungen wurde. Die farbigen Bilder von Blutausrichen, die Undritz mit einem Projektor auf eine Leinwand warf, mußten den

Geschworenen und Juristen wie neuartige Kleiderstoffmuster vorkommen. Sie konnten nur glauben oder nicht glauben, daß es sich hier um Neutrophile oder Neutrozyten, dort um Leberzellen handelte, und ihr Urteil richtete sich in erster Linie danach, welcher Wissenschaftler den größeren menschlichen Eindruck der Vertrauenswürdigkeit hinterließ. Es bestand kein Zweifel, daß Männer wie Undritz, Alder, Bock oder Moureau einen solchen Eindruck erwecken mußten.

Trotzdem schien Floriot überzeugt, einen leichten Sieg erringen zu können. Undritz' Diapositive steckten noch im Vorführapparat, als Floriot – in einer französischen Robe, geschmückt mit dem Kreuz der Ehrenlegion – seinen ersten Vorstoß unternahm. Vor sich hatte er eine Anzahl schwergewichtiger Bücher aufgebaut. »Sie haben sich also«, sagte Floriot, »der mikroskopischen Methode bedient.« Bei dieser Prozedur habe Undritz, wenn er richtig verstehe, abgekratzte Spurenstückchen durch Beimischung von Serum wieder in einen blutähnlichen Zustand versetzt.

»Ja«, erwiderte Undritz, »wir führen unsere Analyse durch, indem wir menschliches Serum zu den Spuren hinzufügen.«

»Sehr schön«, griff Floriot seinen Faden wieder auf, »aber ich muß Ihnen leider erklären, daß alle gerichtsmedizinischen Werke darin übereinstimmen, daß diese Methode zu großen Fehlern führt und daß man sie deswegen über Bord geworfen hat.«

Es zeigte die mangelnde Vertrautheit des Hämatologen mit der gerichtsmedizinischen Literatur, als Undritz erwiderte: »Ich würde sehr gern diese interessante Literatur kennenlernen.«

Dazu, gab Floriot sarkastisch zurück, werde er Undritz mit Vergnügen verhelfen. Ob er Professor Derobert kenne, einen der berühmtesten Inhaber des Lehrstuhles für gerichtliche Medizin in Paris? Er möge sich einmal anhören, was Derobert in seinem 1938 erschienenen Lehrbuch »La pratique medico-legale« von der mikroskopischen Blutspurenuntersuchung halte. Floriot las aus Deroberts Buch vor: »Durch die mikroskopische Untersuchung kann der menschliche oder tierische Ursprung des Blutes nicht bestimmt werden. In Anbetracht der großen Formveränderung der Blutbestandteile während des

Eintrocknens ist die Messung der roten Blutkörperchen eine Illusion.« Floriot fuhr fort, wenn Undritz Derobert nicht kenne, so seien ihm vielleicht Deroberts berühmte Kollegen Thoinot und Balthazard vertraut. Vor ihm läge Thoinots ›Precis de Medecine Legale‹. Das Buch sei 1913 in Paris erschienen, aber die Blutkörperchen hätten sich wohl seit 1913 nicht verändert. Bei Thoinot könne man eindeutig lesen: »Rote Blutkörperchen können niemals vollständig regeneriert werden und sind daher meist entstellt... Man hat daher dieses Verfahren völlig aufgegeben.« Und Balthazard?! Floriot griff mit seiner gepflegten Rechten nach dem nächsten Buch. Balthazard habe sich 1943 geäußert, und zwar vernichtend: »Wenn es einerseits leicht ist, wenigstens solange ein Fleck frisch ist, das Blut von Säugetieren und Vögeln zu unterscheiden ... bereitet die Untersuchung zwischen dem Blut der verschiedenen Säugetiere große Schwierigkeiten. Es gibt hierzu drei Verfahren. Das eine beruht auf der Messung des mittleren Durchmessers der roten Blutkörperchen ... Aber die neuzeitliche Forschung über die Dimensionsveränderungen der roten Blutkörperchen ... haben zur völligen Ablehnung dieses Verfahrens geführt.«

Floriot warf Balthazards Werk auf den Tisch und öffnete ein weiteres Buch. Es stammte von Professor Simonin. Simonin hielt die mikroskopische Blutspurenuntersuchung für so absurd, daß er sie gar nicht mehr ernsthaft erwähnte. »Und diese Methode«, rief Floriot Undritz zu, »die seit fünfzig Jahren von allen Fachleuten eindeutig als falsch und unzuverlässig bezeichnet wird, haben Sie angewandt. Das ist die Methode, auf Grund deren Jaccoud des Mordes angeklagt und verdammt werden soll.«

Floriot's Attacke war rhetorisch recht wirkungsvoll, aber sie verschoß ihre Munition in einer falschen Richtung. Hätten Floriot und seine Berater sich die Mühe gemacht, Undritz' Arbeit genauer zu studieren, hätten sie erkannt, daß Undritz sich auf die *weißen* Blutkörperchen stützte, und daß die roten Blutkörperchen, deren Untersuchung Thoinot oder Balthazard oder Simonin ablehnten, in seiner Methodik eine nebensächliche Rolle spielten. Floriot hätte sich seinen Angriff sparen können.

So hatte Undritz in seiner Erwiderung verhältnismäßig leichtes Spiel und erntete den Beifall aufmerksamer Zuhörer, als er mit der Überzeugung des Entdeckers schloß, er kenne die gerichtsmedizinischen Werke nicht. Aber was die mikroskopische Blutuntersuchung anbeträfe, gehörten sie ins Museum. Floriot verstand offensichtlich nichts von Undritz' Entgegnung. Er begriff nur, daß seine Attacke ergebnislos war, und zog sich hinter die Floskel, nach ihm würden Experten der Verteidigung auftreten, die sich auf diesem Felde besser auskannten, und hinter einen zornigen rhetorischen Ausbruch zurück. Indem er auf die Wiedergabe eines der Undritzschen Diapositive an der Wand hinwies, rief er dem Gerichtspräsidium zu: »Blut! Blut — Herr Präsident, können Sie mir sagen, ob Sie dort vielleicht Blutsehen?«

So betrat am folgenden Morgen, am 28. Januar, der erste von Floriots Experten, le Breton, die Bühne. Schweizer Beobachter berichteten, Floriot habe nach seiner Niederlage am vorangegangenen Tage den Auftritt le Bretons sorgfältiger geplant. Le Breton sollte erscheinen, zwei Stunden lang heftige Attacken gegen Undritz und die anderen Experten reiten und bei den Geschworenen Mißtrauen und Verwirrung stiften. Danach sollte er sich unter dem Vorwande, er müsse zu seiner Nachmittagsvorlesung nach Paris und sein Flugzeug warte, verabschieden und dadurch ein möglicherweise gefährliches Rede- und-Antwort-Spiel mit Undritz und den anderen Experten der Anklage vermeiden.

Mit einem Koffer voller Fotografien und Diapositiven betrat le Bretons kleine, ein wenig gedrungene Gestalt den Saal. Er grüßte feierlich den Präsidenten und die Geschworenen. Danach blickte er zu Moureau, Alder und Bock hinüber und erklärte: »Sie sind gerufen worden, um das Gewicht Ihres Namens für eine Methode in die Waagschale zu werfen. Ich bin der Ansicht, daß diese Methode, wenn sie in der gerichtlichen Medizin angewandt wird, voller Gefahren ist. Ich bin nach Genf gekommen, um Ihnen diese Gefahren aufzuzeigen, damit sich Fehler nicht in einen Justizirrtum verwandeln.« Das waren große Worte, und le Breton genoß zunächst tatsächlich die Aufmerksamkeit des Gerichtssaals. Bei aller Neigung zur Theatralik

besaß er unbestreitbar die Gabe, sich allgemeinverständlich auszudrücken. Er malte breit ein Bild der lange bewährten Methoden der Blutspurenkunde. Er machte sogar den Coombs-Test, der bis dahin wie ein »unverständliches, geheimnisvolles Etwas« im Räume hing, begreiflich. Dann setzte er zum Angriff an. Mit erhobener Stimme rief er, es erfülle ihn mit Angst, daß unter dreißig Blutspuren mit Hilfe dieses zwar anerkannten, aber auch noch sehr jungen Coombs-Tests nur in einer Spur Menschenblut nachgewiesen sei, nicht aber in den anderen Spuren und insbesondere nicht in denen, die angeblich mit Leberzellen vermischt seien. Das ganze Anklagegebäude beruhe einzig und allein auf der Undritz-Methode. Dann sagte er beschwörend: »Ich arbeite seit zwanzig Jahren mit all diesen Fragen, und sie sind so schwierig und verantwortungsvoll, daß man nur selten volle Gewißheit erringt. Besitzen Sie volle Gewißheit, wenn Sie sich bei Ihrem Urteil auf ein Verfahren stützen wollen, das noch nicht ein Jahr alt ist und das anscheinend nur ein Mann beherrscht? Dürfen Sie Ihr Urteil auf ein derartiges Verfahren aufbauen, das, selbst wenn es richtig sein sollte, zuerst noch lange erprobt werden müßte, bevor man damit einen Menschen verdammt__?«

Für jeden, der unvoreingenommen den Ereignissen folgte, tauchte hier der entscheidende Punkt in der ganzen Blutuntersuchungsfrage auf. Wahrscheinlich sprach le Breton hierüber den wichtigsten Satz. Und vielleicht hätte er das Ziel, die Geschworenen zum Nachdenken zu bewegen, erreicht, wenn er in diesem Augenblick haltgemacht und alles dafür eingesetzt hätte, eben diesen Punkt noch klarer und jedermann verständlicher zu machen. Dies jedoch tat er nicht, sondern stürzte sich im wahrsten Sinne des Wortes in das Abenteuer, Undritz' Methoden und Undritz' Ergebnisse für absolut unsinnig, für die gefährlichen Eskapaden eines Hämatologen zu erklären.

Trotz Floriots Erfahrungen vom vorangegangenen Tag begann er unbegreiflicherweise damit, die Gerichtsmediziner zu zitieren, mit denen Floriot bereits Schiffbruch erlitten hatte. Als er später zu seinen Diapositiven griff und Bilder von Tier- und Menschenblut an die Wand warf, um zu zeigen, daß eine mikroskopische Unterscheidung unmöglich sei, konnten selbst die Geschworenen erkennen, daß diese

Bilder keinen Vergleich mit den sauberen Diapositiven von Undritz aushielten. Sie waren einfach schlecht und von einem Manne gemacht, der die hämatologische Färbetechnik anscheinend nicht ausreichend beherrschte. Aber le Breton ließ sich dadurch nicht beeindrucken. Er holte zu einem scharfen Angriff selbst gegen die Verwendung natürlichen Blutserums bei der Herstellung der Undritzschen Präparate aus. Er behauptete, Undritz habe möglicherweise die menschlichen Blutzellen, die er unter dem Mikroskop entdeckte, erst mit diesem Serum in die Blutspuren hineingebracht. »Ich bin Gerichtsmediziner«, schloß ex mit einiger Theatralik, »aber ich bin auch Hämatologe ... Herr Undritz ist ein Hämatologe. Mich schaudert, wenn ich daran denke, daß er gerichtsmedizinische Gutachten anfertigt. Sie, meine Damen und Herren, sind hier, um die Pflicht der freien Bürger einer freien Demokratie zu erfüllen... Es ist Pflicht eines guten Richters, zu zweifeln, wenn man muß ...«

Vielleicht wäre le Breton trotz dieser unklugen und unpassenden Belehrungen eines Ausländers an die Genfer Justiz dem endgültigen Debakel noch entronnen, wenn die Regie, von der die Schweizer Beobachter sprachen, bis zum Ende gelungen wäre. Jene Beobachter hatten mit einiger Wahrscheinlichkeit recht, denn le Breton wandte sich tatsächlich an den Präsidenten, um ihm mitzuteilen, daß er am Ende sei und bestenfalls noch einige Fragen beantworten könnte. Sein Flugzeug nach Paris starte um elf Uhr und warte nicht. Er wurde sichtlich nervös, als Barde es für unmöglich erklärte, daß er ohne eingehende Diskussion mit Undritz oder Moureau abreise. Hilfesuchend blickte er zu Floriot hinüber und erklärte, seine weitere Karriere sei in Gefahr, wenn er nicht pünktlich in Paris sei. Barde ließ sich jedoch nicht beeindrucken, sondern veranlaßte, daß ein Privatflugzeug für die Rückkehr le Bretons nach Paris bereitgestellt werde. So wurde le Breton zu der Diskussion mit Undritz, Moureau und Alder gezwungen, die alles, was er hatte erreichen wollen, zerstörte. Als Undritz und Moureau ihn über das wirkliche Prinzip der Undritzschen Arbeit aufklärten, mußte er nach kurzer Debatte eingestehen, daß er diese Prinzipien nicht erfaßt hatte. Aber er gab noch nicht auf, sondern bezweifelte jetzt, daß die Leukozyten in

Blutspuren zu unterscheiden seien. Aus seinem Koffer holte er ein Buch hervor, zeigte es herum und erklärte, dieses Buch enthalte farbige Bilder von Blutpräparaten, auf denen man die Leukozyten erkennen könne. Man möge die Undritzschen Diapositive mit den hervorragenden Bildern in diesem Buch vergleichen, um zu erkennen, wie wenig sie besagten. Ein Gelächter erhob sich, als Moureau le Breton darauf aufmerksam machte, daß das Buch in seinen Händen von Undritz stammte. Es handelte sich um die ›Hämatologischen Tafeln Sandoz‹. Le Breton hatte es nicht bemerkt. Von da an glitt er Zug um Zug in die Situation hinein, die an seiner Unzulänglichkeit als Hämatologe wenig Zweifel lassen konnte. Er mußte zugeben, daß ihm keine Unterschiede zwischen den Leukozyten bei Mensch und Tier geläufig waren. Er behauptete, die Leukozyten auf Undritz' Bildern seien nicht als Leukozyten zu erkennen, weil man die Granula in ihrem Zelleib nicht auszählen könne. Er wußte offenbar nicht, daß man bei Blutuntersuchungen unter Umständen die Kernsegmente, nicht aber die Granula des Zelleibes zählte. Er verschanzte sich hinter der Behauptung, er könne auf den Undritzschen Bildern keine Neutrophilen feststellen, weil deren Granula nicht sichtbar seien. Es war ihm anscheinend unbekannt, daß die Färbung mit Hämatoxylin Hansen-Bieberich-Scarlet, die bei dem betreffenden Blutspurenausstrich angewandt worden war, die Granula der Neutrophilen nicht färbte. Sie diente ausschließlich zur Sichtbarmachung der Kerne der Blutkörperchen. Le Breton wußte offenbar noch weniger, daß man trotzdem die Neutrophilen erkennen konnte. Sie waren nur mit Eosinophilen zu verwechseln. Letztere aber wurden bei dieser Färbungsart stark rot und ließen sich leicht unterscheiden. Wohin auch immer die Diskussion geriet, le Breton sah sich an die Wand gedrängt. Sein Auftritt endete mit einer Niederlage für ihn und die Sache Jaccouds.

So desillusionierend aber der Angriff der Verteidigung auch begonnen hatte, setzte man ihn doch fort. Maurice Muller mied mit der Würde des Alters Großsprecherei und unüberlegte Angriffe auf die Gegner. Aber auch bei ihm zeigte sich, daß er zwar ein erfahrener Gerichtsmediziner und Serologe war, daß ihm aber das hämatologi-

sche Wissen fehlte, auf das es hier ankam. Seine Erklärung: »Dr. Undritz ist ein Hämatologe internationaler Größenordnung ... Aber es ist meine Pflicht, zu erklären, daß eine trennende Welt zwischen der Hämatologie, die sich mit frischem Blut beschäftigt, und der Gerichtsmedizin liegt, die sich mit Blutflecken befaßt, die der verändernden Einwirkung von Luft, Licht, Hitze und Kälte unterworfen waren«, klang sehr schön. Aber auch Muller hatte kein einziges Präparat von Undritz im Originalzustand gesehen. Er verkündete Lehr- und Glaubenssätze. Die Frage, ob er eine praktische Prüfung vorgenommen habe, mußte er verneinen. Und seine vorsichtig-unsichere Erklärung, er könne in Undritz' Diapositiven nicht mit absoluter Sicherheit Leberzellen erkennen, verhallte hinter Alders eindeutiger Erwidrerung: »Wenn ich einen Kanarienvogel sehe, so sage ich: ›Das ist ein Kanarienvogel. Wenn ich einen anderen Vogel sehe, so sage ich: ›Das ist ein anderer Vogel. Nun — und was diese Zellen betrifft, so ist es dieselbe Sache.« Muller hatte den Geschworenen gegenüber schon zu viel an Glaubwürdigkeit verloren, als er die Frage anschnitt, die im Grunde von entscheidenderer Wichtigkeit hätte sein können als das ganze Blutspuren- und Leberproblem: Die Frage, ob der Dolch überhaupt nach Größe und Art die Tatwaffe sein konnte. Jetzt rächte es sich, daß kein Experte der Verteidigung in die praktische Nachuntersuchung eingeschaltet worden war. Mullers wichtige Zweifel verhallten theoretisierend im luftleeren Raum.

Auch Anton Werkgartner und Wolfgang Maresch aus Graz war kein größerer Erfolg beschieden. Auch sie waren nicht genügend vorbereitet worden, und Werkgartners würdige Erscheinung oder Mareschs jugendliches Feuer vermochten nicht die Fehler wettzumachen, die daraus entstanden und auch ihrer Glaubwürdigkeit bei den Geschworenen abträglich sein mußten. Werkgartners Feststellung: »Beim Stich in die Leber eines menschlichen Leichnams haben wir nur drei Leberzellen zutage gefördert. Leberzellen sind so schwierig zu finden wie Orangen in den Wäldern der Vogesen«, klang sehr schön, und selbst der schlechteste Dolmetscher vermochte den Klang dieses Satzes unverfälscht ins Französische zu übertragen. Aber das geschilderte Experiment mußte in den Augen der Geschworenen

zweifelhaft erscheinen, als Undritz, Bock, Alder und Moureau anhand von Undritz' Bildern und ihrer praktischen Versuche zeigten, daß Stiche in eine ausgeblutete Leber so viele Zellen zutage förderten, daß diese »zusammenlagen wie Orangen in einem sizilianischen Orangenhain«. Undritz, der sonst stets die Formen wahrte, äußerte zornig: Man solle nicht über Dinge urteilen, von denen man nichts verstehe.

Als der 28. Januar zu Ende ging, mußte Floriot erkennen, daß der Versuch, die Ergebnisse der Blutuntersuchungen »hinwegzufügen«, gescheitert war. Soviel oder sowenig die Geschworenen von den wissenschaftlichen Darlegungen im einzelnen verstanden hatten, eines war ihnen nicht entgangen: daß Undritz, Moureau und die anderen praktisch gearbeitet, die Verteidigung aber nur Theorien aufgeboten hatte. Glauben und Vertrauen mußten sich also Undritz, Moureau, Alder und Bock zuneigen, auch dort, wo der Aufeinanderprall wissenschaftlicher Ansichten in diesem und jenem Geschworenen eine mehr oder weniger spürbare Unsicherheit zurückgelassen haben mochte.

Sechs Tage später fanden sie Jaccoud zwar nicht des Mordes, wohl aber des Totschlags für schuldig, und das Gericht verurteilte ihn zu einer Strafe von sieben Jahren Zuchthaus. Das Urteil war zweifellos ein Kompromiß und verriet ein gewisses Maß von Ungewißheit. Die Frage war nur, auf welches Glied der Indizienkette diese Unsicherheit zurückging.

Nach allem, was an die Öffentlichkeit drang, waren es die Blutspurenbeweise, die den geringsten Zweifel hervorgerufen hatten. Sie bildeten einen der ruhenden Pole in der quälenden Unsicherheit um Motiv und Tatablauf, die auch nach Cornus beschwörendem letztem Appell vor dem Urteil erhalten blieb — einem Appell, der in den Worten gipfelte: »Sie müssen die Frage nach Jaccouds Schuld mit einem Ja beantworten. Dieser Feigling, der an einem Frühlingsabend einen alten Mann ermordete — muß seine Strafe erhalten!«

Sooft auch »Causes celebres« in der Geschichte der Kriminalwissenschaft aufrüttelnd gewirkt hatten, so gab es doch wenige Fälle, denen eine so starke Wirkung nachfolgte wie dem Fall Jaccoud. Das Urteil hinterließ soviel Unsicherheit, daß bald klar wurde, daß es nicht unangefochten bleiben würde, sobald die Emotionen sich gelegt hatten. Angesichts der großen Bedeutung, die der Blutspurenuntersuchung in den Ermittlungen gegen Jaccoud zugekommen war, geriet das verwirrende Schauspiel, das die Akteure dieser Untersuchung auf der Genfer Bühne dargeboten hatten, zwangsläufig mit in den Mittelpunkt der bald einsetzenden Reaktion hinein.

Kein forensischer Serologe war in der Lage, sich gewissen Fragen zu entziehen. Hatte das Gebäude der forensischen Serologie und Blutspurenkunde so viele schwache Stellen? Waren die traditionellen Methoden so reformbedürftig, daß Blutuntersuchungen dieser Bedeutung in die Hände eines Außenseiters gelangt waren, mochte dieser auf seinem Felde noch so bedeutend sein? Und wie stand es wirklich mit dem Beweiswert dieser Außenseiterarbeit? Waren die Angriffe le Bretons, Mullers, Werkgartners, Mareschs zu Recht oder zu Unrecht gescheitert? War die Undritzsche Methode, wenn man sie gründlich untersuchte, ein »Ärgernis« oder aber etwas wirklich Neues — eine Errungenschaft für die Zukunft?

Noch bevor die Serologen von sich aus dazu kamen, Antworten auf diese Fragen zu suchen, wurden sie in eine öffentliche Kampagne hineingezogen. Von Bern ausgehend, erklärte diese Kampagne den Fall Jaccoud zu einem »neuen Fall Dreyfus«. Ein Berner Arzt, Sutermeister, ein Eiferer von Natur, trat an die Spitze dieser Kampagne und begann mit einer Sammlung von Geld und Beweismitteln, um eine Revision in die Wege zu leiten. Sutermeister war vom Feuer des Weltverbesserers und zugleich von der düsteren Vorstellung erfüllt, daß das Urteil gegen Jaccoud ein Produkt übler politischer Machenschaften sei. Zwangsläufig konzentrierte er einen großen Teil der erwähnten Kampagne gegen Undritz und Hegg sowie gegen den Nachweis der Menschenblut- und Leberspuren. Briefe, Anfragen, Ersuchen um

Meinungsäußerungen fanden ihren Weg zu Gerichtsmedizinern und Serologen in Europa und Amerika. Sie gelangten zu Wiener in New York ebenso wie zu Coombs in Cambridge. Sutermeister selbst begab sich auf eine Reise, um Verdammungsurteile gegen Undritz und seine Arbeit zusammenzutragen. Sofern er von dem einen oder anderen Wissenschaftler eine Meinungsäußerung erhielt, verwandelte sich selbst die vorsichtigste unter seinem brennenden Eifer in Verdammung und fand ihre Niederschläge in selbst höchst anfechtbaren Artikeln, Streitschriften und Briefen. In Briefen an Undritz hieß es beispielsweise: »Wenn sich das bestätigt, was internationale bekannte Zytologen über Ihre menschlichen Leberzellen sagen, müssen Sie mit einer Klage von Jaccoud auf mindestens eine Million Franken Schadenersatz rechnen... Es gibt nur eine Möglichkeit, das Debakel zu verhüten: Ihre Expertise noch vor Beginn der Revision zurückzuziehen.« Oder: »Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß wir vertrauliche Beweise haben, daß die ganze Affäre Jaccoud eine bloße ›Montage‹ war. Sie wissen ja auch, daß der Coombs-Test... gefälscht war.« Oder: »Ihre Leberzellen ... sind in Wirklichkeit mit Sicherheit Salamizellen von Sandwiches, da Jaccoud den Mantel als Picknickdecke im Auto mitführte... Wenn Sie wirklich ein Gelehrter sind, so verlangen Sie selber mit uns die Revision. Sie wird ein Weltskandal werden...« An Alder schrieb er: »Nachdem ich meine Europatournee bei den prominenten Zytologen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Österreichs absolviert habe und überall mit den ›Undritzschen Leberzellen‹ nur Heiterkeit erregte, möchte ich Ihnen ... diejenigen Fragen stellen, die man vor Gericht hätte stellen müssen (es folgte eine Häufung wahllos aneinandergereihter Fragen). Zudem kennen wir den wirklichen Mörder längst... Ich schreibe Ihnen dies nicht als Stimmungsmache, sondern weil ein Bundesgerichtsentscheid existiert, der besagt, daß ein Experte, der eine als falsch erkannte Expertise nicht vor Wiederaufnahme der Verhandlung zurücknimmt... mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden kann. Sowenig Sie Jaccoud geschont haben, sowenig werden wir die Experten schonen.«

Sutermeisters Fanatismus trug zweifellos, vor allem in der

Anfangszeit, dazu bei, die Mittel zu sammeln, die es schließlich ermöglichten, die Leitung der Revisionsbemühungen in die Hände seriöser Berner und Genfer Anwälte, Horace Mastronardis und Roland Steiners, zu legen. Aber seine mangelnde Fähigkeit zu Maß und Selbstkritik waren gleichzeitig geeignet, ernst zu nehmende Gerichtsmediziner und Serologen von der Beteiligung an einer Überprüfung der angewandten Methoden zur Blutspurenuntersuchung abzuschrecken. Möglicherweise wäre er in diesem Punkt überhaupt gescheitert, wenn nicht in le Breton die Niederlage von Genf weitergebrannt hätte. Le Breton versuchte alle erreichbaren Wissenschaftler dazu zu bewegen, auf einem der nächsten gerichtsmedizinischen Kongresse ein Verdammungsurteil gegen Undritz auszusprechen. Auch Maresch hatte die Zurückweisung seines Lehrers Werkgartner noch nicht verwunden und erstrebte eine Überprüfung der Undritzschen Methoden, um die Richtigkeit der in Genf vorgetragenen Bedenken zu beweisen. Alle wissenschaftlichen Körperschaften neigten seit eh und je dazu, die Arbeiten von Außenseitern zu verurteilen. Der Boden für ein Scherbengericht über Undritz war also günstig.

Aber nach kurzer Zeit zeigte sich, daß die wissenschaftliche Besinnung stärker war als Emotionen. Schon auf dem gerichtsmedizinischen Kongreß in Graz, im Oktober 1960, und auf dem Kongreß der Internationalen Gerichtsmedizin in Wien, kam es nicht zu einem Verdammungsurteil. Aus dem Munde einiger Italiener, Murino, Atella, Gualdi und Massarelli, welche die mikroskopische Blutuntersuchung nach Undritz »nachgearbeitet« hatten, kam eine, wenn auch vorsichtige Bestätigung. Die Darstellbarkeit der Leukozyten in Blutspuren und ihre Differenzierung waren keine Illusion. Die Italiener schlossen allerdings, daß die Methode wegen ihrer Abhängigkeit von hämatologischen Spezialkenntnissen nicht »den Wert einer Standardmethode für die allgemeine Blutfleckendiagnose« besitzen könne. Um die gleiche Zeit war in Bonn ein Schüler des deutschen Gerichtsmediziners Friedrich Schleyer damit beschäftigt, die Undritzsche Altersbestimmung von Blutspuren und die Unterscheidung von männlichem und weiblichem Blut zu überprüfen.

Er gelangte dabei zu Ergebnissen die es ebenfalls unmöglich machten, Undritz' Arbeit einfach zu negieren.

Schleyer selbst schloß, daß die Undritzsche Arbeit nicht zu verwerfen war, aber auf günstige Fälle beschränkt bleiben mußte, in denen die Blutspuren sich leicht als Schuppen von den Unterlagen ablösen. Einer allgemeinen Anwendung in der Kriminalistik stand auch in seinen Augen der Umstand entgegen, daß persönliche Erfahrung und Beurteilung eine zu große Rolle spielten und daß auf jeden Fall noch weitere Untersuchungen nötig waren, um zu einem endgültigen Urteil zu gelangen. Ein Jahr später, im Oktober 1962, erschien auf dem Kongreß der französischen Gerichtsmedizin in Marseille ein Tagungsbericht. Darin hieß es über Undritz: »Diese Technik hat uns zufriedenstellende Ergebnisse geliefert.« Wiederum zwei Jahre danach konstatierte der Deutsche Steffen Berg (zu dieser Zeit Leiter der Kriminaltechnischen Abteilung des Landeskriminalamtes in München und bald darauf Inhaber des Lehrstuhls für Gerichtsmedizin und Kriminalistik der westdeutschen Universität Göttingen) nach der Herstellung Undritzscher Blutausstriche aus Trockenblut: »Diese Ausstriche sind, verglichen mit normalen Blutausstrichen, scheußlich, wenn man sie aber geduldig... durchmustert, findet man reichlich verhältnismäßig gut dargestellte Leukozyten, die nach den Grundsätzen des Differentialblutbildes ausgewertet werden können.« Im Mai 1962, als durch Jaccouds Verteidigung Undritz' Leberpräparate dem Züricher Professor der Pathologie, Rüttner, zur Überprüfung vorgelegt wurden, urteilte Rüttner: »Die in Genf demonstrierten Zellen sehen allerdings aus wie Leberzellen. Es ist auch zu sagen, daß ... nicht der Beweis erbracht werden kann, daß es keine Leberzellen sind. Eintrocknete Leberzellen sind, wie wir in eigenen Untersuchungen zeigen konnten, über Monate haltbar und mit der Methode nach Undritz auch erkennbar.« So war der erste »Aufschrei« einem ruhigen Abwägen gewichen. Die mikroskopische Blutuntersuchung von Undritz war tatsächlich etwas Neues, was sich nicht mit den um die Jahrhundertwende begraben Methoden vergleichen ließ. Dies änderte allerdings nichts an dem Grundsatz, daß Einzelnachprüfungen einer neuen Methode nicht ausreichen konnten, um ihr juristische

Sicherheit zu verleihen. Dieser Grundsatz, der während des Prozesses viel stärker hätte betont und beachtet werden müssen, blieb erhalten und blieb ein nicht wegzudiskutierendes Argument für eine Revision. Trotzdem verlagerte sich das Schwergewicht des Kampfes um die Revision des Jaccoud-Prozesses, sofern er die wissenschaftlichen Beweise anbetraf, auf ein anderes Feld, das immer eine echte Quelle der Unsicherheit gewesen war, ohne von der Verteidigung erfolgreich genutzt zu werden. Es handelte sich um die alte Frage, ob Jaccouds Dolch wirklich die Tatwaffe hatte sein können. Die Frage der Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit von Undritz' Methodik mußte ihre erstrangige Bedeutung in dem gleichen Augenblick verlieren, in dem sich jemals nachweisen ließ, daß der Dolch, der allein als Überträger der Blut- und Leberspuren in Frage kam, nicht die Tatwaffe gewesen war.

Die nachträgliche Überprüfung der Kleider Zumbachs und insbesondere einer Einstichstelle im Hosenbund gab der Verteidigung die Hoffnung, einen solchen Nachweis führen zu können. Gelang er, dann mochte die Frage, wie die Menschenblut- und Leberspuren, die Undritz gefunden hatte, an den Dolch gekommen waren, noch von akademischem Interesse sein — aber sie war ohne Bedeutung für den Fall Jaccoud.

Zu dem Zeitpunkt allerdings, in dem die wissenschaftliche Auseinandersetzung für eine Revision des Jaccoud-Prozesses diesen Punkt erreichte, war die Undritzsche Methode, wie ein Serologe sich ausdrückte, »zunächst von selbst im Schoß der Geschichte der Blutspurenkunde versunken«. Niemand wußte, ob sie — wie vieles andere — eines Tages wieder neue Bedeutung gewinnen würde. Doch das war ein zukünftiges Problem. In der unmittelbaren Gegenwart der Jahre 1961, 1962, 1963 verschwand sie mehr und mehr von der Bühne, auf der sich die Weiterentwicklung der Blutspurenkunde vollzog. Sie verschwand, so als hätte sie im Rahmen der Jaccoud-Affäre nur die vorübergehende, aber bedeutungsvolle Aufgabe gehabt, der kriminalistischen Blutspurenkunde einen Schock zu versetzen — einen Schock, der sie zu neuen Ufern trieb. Er wirkte sich auf schweizerischem Boden aus, wo Gerichtsmedizin und forensische

Serologie, vor allem in Bern und in Genf, die Konsequenzen aus den Ereignissen zogen und entscheidende Schritte zu ihrer Verjüngung taten. Dies galt ganz besonders für Bern, wo Professor Läubli, ein Wissenschaftler aus der Züricher Schule, binnen weniger Jahre dem gerichtsmedizinischen Institut ein völlig neues Gesicht verlieh. International schwerwiegender war die Schnelligkeit, mit der sich von 1961/62 an neue Methoden der Blutart- und Blutgruppenbestimmung von England, Schweden und Frankreich her über Europa und die Welt ausbreiteten. Vielleicht war es nicht von ungefähr, daß Maurice Muller in Lille und Wolfgang Maresch (nunmehr als Nachfolger Werkgartners Professor der Gerichtsmedizin in Graz) entscheidend dazu beitrugen, diesen neuen Methoden den Weg zu ebnen. Die Methoden selbst hielten unter zwei geheimnisvoll klingenden Namen Einzug in die Welt der Blutspurenkunde: »Ouchterlony« und »Mixed Agglutination«. Und ihre Entwicklung gehörte zweifellos zu den Sternstunden der Serologie, so wie einstmals die Entstehung und Ausbreitung des »Uhlenhuth«, des »Lattes« oder des »Holzer«.

22.

In den Jahren zwischen 1961 und 1965, in denen sich diese Ausbreitung vollzog, gab es viele Fälle, welche die neuentstandene Situation verdeutlichten. Zu ihnen gehörte insbesondere ein Verbrechen, das sich in einem winzigen süddeutschen Ort, Reichelshofen, am 10. Mai 1962 ereignete. Unmittelbar dort, wo sich die beiden Bundesstraßen B 25 und B 470 kreuzten, lag das unscheinbare Anwesen des Büttners Friedrich Lindörfer, eines ebenso unscheinbaren Mannes Ende der Fünfzig. Im Erdgeschoß des Hauses befanden sich eine Küche, ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, eine enge »Tinnenkammer« — und dem Hof zugewandt Lindörfers Werkstatt und eine Scheune mit einem Schweinestall. Lindörfer selbst bewohnte das Erdgeschoß mit seiner Frau Elis und zwei erwachsenen Söhnen, die auswärts arbeiteten. Das Dachgeschoß beherbergte drei weitere Zimmer und einen Dachboden. Die Türen der Zimmer öffneten sich zu einem kleinen Podest, der durch eine Treppe mit dem Hausflur im Erdgeschoß verbunden war.

In einem der oberen Zimmer lebte Lindörfers Tochter Erika in drangvoller Enge mit Mann und Kind. Die anderen beiden Zimmer und der Dachboden »gehörten« Lina Lindörfer, der 52jährigen Schwester des Büttners, einer von Geburt an mit einem Hüftgelenkleiden behafteten Schneiderin. Lindörfer, der als ältester Sohn das Anwesen von seinen Eltern übernahm, hatte sich seinerzeit verpflichtet, der bresthaften Schwester die drei Räume auf Lebenszeit zu überlassen.

Am Abend des 11. Mai erschien Anna Eckel, eine Bekannte Lina Lindörfers, im Anwesen des Büttners, um der Schneiderin bei der Hausarbeit zu helfen. Zu ihrer Verwunderung fand sie die Tür zu Linas Wohnküche einen Spalt breit geöffnet. Der zum Türrahmen gehörende Teil des gewöhnlich zugesperrten Schlosses hing nur locker in seiner Fassung, so, als hätte sich jemand gewaltsam Einlaß verschafft. Die Wohnküche lag ebenso verlassen da wie der Schlafraum. Dies war um so erstaunlicher, als begonnene Näharbeiten und ein kalt gewordenes Essen herumstanden, Lina Lindörfer aber wegen ihrer pedantischen Ordnung bekannt war.

Anna Eckel stand noch vor der Tür, als Friedrich Lindörfer in seinem Arbeitsgewand die Treppe heraufkam und sie mit einem derart abweisenden Blick musterte, daß sie sich nicht getraute, ihn nach Lina zu fragen. Sie begab sich zu einer Bekannten im Nachbarhause. Auch die Nachbarin wußte, daß Lina ihre Wohnung niemals unaufgeräumt verließ und stets einen Zettel an die Tür heftete, auf dem vermerkt war, wann sie zurückkehren würde. Ihr war nicht bekannt, daß Lina das Haus verlassen hätte. Später trieb die Neugier sie in das Lindörfer-Haus hinüber. Sie erkundigte sich bei Lindörfer, ob er etwas über den Aufenthalt seiner Schwester wüßte und was denn mit dem Schloß ihrer Küchentür geschehen sei.

Der Büttner schien völlig überrascht, überzeugte sich von dem Zustand des Schlosses und erklärte, bis zum Eintreffen Anna Eckeis sei die Tür ordentlich verschlossen gewesen. Nur Anna Eckel könne an dem Schloß manipuliert haben. Lina habe gegen 14 Uhr das Haus verlassen und sei zu einem Fremden in ein Auto gestiegen. Er selbst war, zufällig aus der Werkstatt kommend, in die Haustür getreten, als

Lina in den Wagen stieg. Mehr wisse er nicht. Und mehr interessiere ihn auch nicht. Er setzte hinzu, jedermann wisse, daß Lina trotz ihrer Hüfte recht heiratslustig sei. Sie hätte genug Geld für Briefe an ›Heim und Welt‹ (eine durch ihren Heiratsmarkt bekannte Wochenschrift) hinausgeworfen. Vielleicht sei ihr jemand auf den Leim gegangen, und sie sei jetzt dabei, ihn »auszuprobieren«.

Möglicherweise wäre die Affäre für lange Zeit unbeachtet geblieben, wenn Lindörfers Verdächtigungen nicht Anna Eckel überbracht worden wären. Am 21. Mai erschien sie auf der zuständigen Station der Bayerischen Landpolizei in Rothenburg und erstattete gegen Lindörfer Anzeige wegen Beleidigung. Der Polizeiobermeister Pfliegl hörte sie an und machte sich auf den Weg nach Reichelshofen. Das Lindörfer-Anwesen war ihm wohlvertraut. Lina Lindörfer selbst hatte sich öfter um Schutz an die Polizei gewandt und behauptet, ihr Bruder und seine Familie schikanierten sie. Ihre Wohnung sei ein Dorn in ihren Augen. Man wolle sie vertreiben, um selbst mehr Platz zu haben. Pfliegl hatte festgestellt, daß es tatsächlich vielerlei Reibereien in dem engen Büttnerhaus gab. Lindörfer hauste mit den Seinen in fürchterlicher Enge. Lina andererseits war streitsüchtig und mit einer scharfen Zunge begabt — eine zu kurz gekommene, boshafte alte Jungfer. So jedenfalls sahen sie die Nachbarn, während Lindörfer ihnen als braver, fleißiger und sparsamer Mann galt. Für die Landespolizeistation Rothenburg gab es einige Dutzend Lindörfer-Häuser mit den gleichen Problemen und dem gleichen Zank.

Als Pfliegl in Reichelshofen auftauchte, hämmerte Lindörfer fleißig an seinen Fässern. Er wiederholte, was er der Nachbarin bereits berichtet hatte und beklagte sich über die »Frauenzimmer, die nichts als Scherereien bereiteten«. Pfliegl besichtigte die Tür und beschloß, die Sache auf sich beruhen zu lassen, bis Lina Lindörfer wieder zu Hause sei. Erst am 3. Juni erfuhr er, daß Linas Wohnung immer noch leerstehe. Nochmals fuhr er nach Reichelshofen. Und diesmal inspizierte er auch Linas Zimmer. Auch ihn mutete die Unordnung sonderbar an. Doch er begnügte sich damit, Friedrich Lindörfer zu bitten, er möge an alle Verwandten schreiben und sich erkundigen, ob Lina bei ihnen sei. Abermals vergingen acht Tage. Dann, am 11. Juni,

wandte die Landpolizei sich an das Bayerische Landeskriminalamt in München und erstattete eine »Vermißenmeldung«. Kurz darauf berichtete jedoch eine Familie aus dem Ort Steinsfeld, sie habe Lina auf einem Kirchweihfest gesehen. Daraufhin wurde die Vermißenmeldung widerrufen. Die Polizei in Rothenburg neigte immer noch dazu, die Angelegenheit nicht allzu ernst zu nehmen. Erst als die Familie aus Steinsfeld am 4. Juli feststellte, sie habe Lina mit einer anderen Frau verwechselt, fand eine zweite Vermißenmeldung ihren Weg nach München. Es dauerte Tage, bis aus München die Aufforderung kam, man möge feststellen, ob Lina Lindörfer einen größeren Geldbetrag »mit auf ihre Reise genommen habe«. Am 6. Juli sahen sich einige Polizeibeamte zum ersten Male gründlicher in der Wohnung der Vermißten um. Sie öffneten eine Geldkassette mit Sparbüchern über rund 13 000 DM, sowie 234,35 DM in barem Geld. Von dem Sparkonto war seit langem kein Geld abgehoben worden. Kein Zweifel also, daß Lina Lindörfer unter Zurücklassung aller größeren Geldmittel abgereist war. Am 9. Juli endlich übernahm die Kriminalaußenstelle der Bayerischen Landpolizei in Ansbach den Fall. Hier wurde der Kriminaloberinspektor Heberger mit der Angelegenheit betraut.

Heberger und zwei weitere Beamte, Klug und Burckert, unternahmen zunächst, was man in solchen Fällen zu unternehmen pflegte. Sie erkundigten sich bei jedermann in Reichelshofen, angefangen von den Lindörfers selbst bis zu den Leuten, für die Lina geschneidert hatte. Niemand hatte die Vermißte seit dem 10. Mai gesehen. Aber auch Hebsrger hielt zunächst an dem Gedanken einer Reise fest. Sofern er überhaupt an ein Verbrechen dachte, nahm er an, daß es während einer solchen Reise geschehen sei. Über das Bayerische Landeskriminalamt wurden alle Zentralstellen für Vermißte bei den anderen westdeutschen Landeskriminalämtern und beim Bundeskriminalamt über Lina Lindörfers Verschwinden unterrichtet. Röntgenaufnahmen ihrer Hüftgelenkserkrankung wurden beigelegt. Alle Zeitungen in Mittelfranken veröffentlichten Suchmeldungen. Name und Beschreibung Lina Lindörfers erschienen im Fahndungsblatt der Deutschen Bundesrepublik. Am 19. Juli wurden, um die Entwicklung

zu beschleunigen, von Ansbach aus alle Polizeidienststellen in der Bundesrepublik mit Fernschreiber informiert und um Hilfe gebeten. Über die Zeitschrift »Heim und Welt« wurden die Adressen aller heiratswilligen Männer ermittelt, deren unter Chiffre veröffentlichte Heiratsanzeigen Lina Lindörfer in zurückgelassenen Exemplaren der Zeitschrift rot angestrichen hatte. Die Betreffenden wurden in ihren Heimatorten vorsichtig überprüft. Der gesamte Aufwand führte genausowenig zu einem Ergebnis wie das Absuchen der Umgebung von Reichelshofen durch Suchkommandos mit Polizeihunden.

Der Gedanke, Lina Lindörfer könne von dem Unbekannten, mit dem sie fortgefahren war, getötet und in einem der Gewässer in der Nähe Reichelshofens »versenkt« worden sein, führte schließlich dazu, daß jene Gewässer mit Schlauchbooten und Tauchern »durchgekämmt« wurden – wieder ohne Erfolg.

Um diese Zeit entstand in Heberger ein Verdacht, der ihm selbst zunächst absurd vorkommen mußte. Wenn er die verschiedenen Aussagen der Einwohner Reichelshofens genau betrachtete, gab es darunter doch einige, welche die Feindseligkeiten, denen die Verschwundene in dem Büttnerhaus ausgesetzt gewesen war, in ein ernsteres Licht tauchten. Linas Schwestern, die gelegentlich das Elternhaus besuchten, meinten, Friedrich Lindörfer habe um jeden Preis Linas Wohnung in seinen Besitz bringen wollen. Da er als Büttner und Kleinstlandwirt nur das Nötigste verdiente, fürchtete er, er müsse eine Abfindung an Lina bezahlen, falls diese nicht freiwillig wiche. Anscheinend hatte er sich daraufhin bemüht, die Schwester durch Schikanen zu einem freiwilligen Auszug zu bewegen. Er und die Seinen hatten Lina die Holzlege versperrt, ihr Fahrrad in den Regen gestellt oder ihr Stück Gartenland mit Beschlag belegt. Es wurden Drohungen Lindörfers bekannt, etwa: »Wenn es Zeit ist, bringe ich dich schon hinaus. Du gehst schon gern ...« In der Wohnküche der Verschwundenen entdeckte Heberger Blätter mit Anmerkungen, die Lina Lindörfer in ihrer mangelhaften Orthographie gemacht hatte. Sie betrafen das Verhältnis zu ihrem Bruder und dessen Familie. Darin konnte man lesen: »1960. Am 5. Februar sagte er... er schlägt mir alle Zähne runter...« – »Am 5. 3. 61 ... will meine Sachen rausschmeißen.«

War vielleicht die Fahndung in ganz Westdeutschland sinnlos, weil man das Geheimnis des Verschwindens gar nicht in so weiter Ferne, sondern in Lindörfers Haus selbst suchen mußte? War es denkbar, daß der kleingewachsene, fast schüchterne, unbeholfene Büttner dieses Geheimnis kannte? Heberger ließ alle Aussagen zusammenstellen, die von Lindörfer, seiner Frau den Kindern und den Nachbarn über Linas Abreise gemacht worden waren. Niemand außer Lindörfer hatte die Abreise gesehen. Sie gaben alle nur wieder, was Lindörfer ihnen zu verschiedenen Zeitpunkten erzählt hatte. Dabei stolperte Heberger bald über mancherlei Widersprüche. Dem Polizeiobermeister Pfliegl hatte der Büttner noch versichert, er könne weder den Fremden noch das Auto, in dem Lina abgereist sein sollte, beschreiben. In den Tagen darauf hatte er aber viele Beschreibungen gegeben. Einmal hatte das Auto an der Brauerei, ein anderes Mal an der Straße nach Adelshofen, dann an der Straße nach Endsee, schließlich vor der Schmiede oder an der Einmündung zum Kappelweg gestanden. Einmal war der Fremde in einem grauen, ein andermal in einem grünen, wieder ein andermal in einem gelben Wagen davongefahren. Lina aber war einmal in Grau, ohne Mantel, ein anderes Mal in einen hellen Mantel mit Kopftuch gekleidet.

Natürlich war es denkbar, daß Lindörfers einfacher, beschränkter Geist sich bemühte, die Erinnerung aufzufrischen und daß diese Erinnerung ihn selbst narrete.

Genauso aber war es möglich, daß er vom ersten Tag an die Unwahrheit gesagt hatte und, unentwegt weiterlugend, von einem zum anderen Male vergaß, was kurz zuvor gesagt worden war. Hatte Lina Lindörfer vielleicht das Haus niemals verlassen? Hatte der Büttner die eigene Schwester getötet, weil der Versuch, sie aus dem Haus zu vertreiben, nicht gelang und weil ein Mord ihm als der billigste Ausweg erschien, sein Ziel: das ganze Haus! zu erreichen?

Heberger ließ die Speisereste in der Wohnküche Lina Lindörfers an die kriminaltechnische Abteilung des Bayerischen Landeskriminalamtes nach München senden. Er bat um eine Untersuchung auf Gift. Doch keiner der bekannten Giftstoffe wurde gefunden. Daraufhin fahndete Heberger in der Wohnung der Toten

nach Zeichen irgendeines Kampfes. Insbesondere fahndete er nach Spuren von Blut. Aber in Ansbach fehlte es nicht nur an Mitteln, sondern auch an Erfahrung für eine wirklich systematische Blutspurensuche. Auf dem Deckel eines Brunnenschachtes entdeckte man mit bloßem Auge einige dunkle Stellen, die Blut sein konnten. Die davon betroffenen Holzstückchen wurden ausgeschnitten. Auch eine Werktagshose und die Schuhe Lindörfers schienen verdächtig. Am 21. Juli ließ Heberger auch den Linoleumteppich aus Lina Lindörfers Wohnung entfernen. Alles wurde nach München überstellt. Doch nirgendwo ließ sich Blut finden. Heberger und seine Beamten trugen den Misthaufen auf Lindörfers Anwesen ab, in der vagen Hoffnung, hier eine Spur der Vermißten zu finden. Vergeblich! Ende Juli gab man die Suche in dem Büttneranwesen wieder auf und konzentrierte sich erneut auf die Möglichkeit, daß Lina doch außerhalb Reichelshofens verschwunden oder zu Tode gekommen war. Erst als Woche um Woche verging, wandten sich Hebergers Hoffnungen und Vorstellungen zum zweiten Male dem Hause zu. Am 23. August, nach Wochen, erschienen er und seine Begleiter wieder in dem alten unfreundlichen Haus an der Kreuzung der Bundesstraßen. Heberger fahndete abermals nach Blutspuren. Er führte eine Analysenlampe, deren Bedeutung als Hilfsmittel für die Blutspurensuche schon so lange angezweifelt wurde, bei sich. Diesmal hatte Heberger zum ersten Male den Eindruck, als verberge sich hinter Lindörfers dumpf-unbeteiligttem Äußeren eine Nervosität, die nicht zu unterdrücken war. Trotz stundenlanger Arbeit fanden die Beamten jedoch keine verdächtige Spur. In den Tagen nach dem 23. August stand Heberger vor der Entscheidung, ob er aufgeben solle oder nicht.

Lina Lindörfer war nicht die einzige Person, die in Westdeutschland spurlos verschwand. Zehntausende verschwanden auf die gleiche Art und hinterließen keine Spur. Die reaktive Allergie auf die Übersteigerung der staatlichen Kontrolle und Machtmittel während der nationalsozialistischen Ära hatte nach dem Kriege in der Bundesrepublik mit dem bezeichnenden deutschen Mangel an Einsicht in das richtige Maß zu einer in die entgegengesetzte Richtung führenden Übersteigerung der Liberalität und der Aufhebung

möglichst aller Kontrollen geführt. Das Melde- und Fahndungssystem hatte zahllose Lücken, durch die Menschen ohne Mühe verschwinden konnten. Die Bundesrepublik war zu einem beliebten Aufenthalt internationaler Verbrecher geworden, und vielleicht wurde die Situation durch nichts besser charakterisiert als durch den Ausspruch eines französischen Bandenchefs: »Nirgendwo sind wir unbehinderter als in einem Land mit schlechtem Gewissen wegen seiner Vergangenheit.« Sollte Heberger also erreichen, was anderen in zahllosen Fällen nicht gelungen war? Er schwankte mehrere Tage lang. Aber er war nicht in der Lage, die Nervosität zu vergessen, die Lindörfer während des letzten Besuches gezeigt hatte. Verbarg sich dahinter das Bewußtsein, daß das Haus sehr wohl Spuren eines schrecklichen Geschehnisses enthielt, daß es aber einer viel planmäßigeren Suche bedürfte, um diese Spuren zu finden? Heberger erinnerte sich in diesem Augenblick an einen Vortrag, den ein Assistent des Gerichtsmedizinischen Instituts in Erlangen vor kurzem über moderne Möglichkeiten der Blutspurensuche gehalten hatte. Dieser Assistent, Dr. Lothar Lautenbach, hatte den Gedanken vertreten, daß sich die Suche nach Blutspuren viel stärker als bisher zu einem Spezialfach entwickeln müsse, das am Ende nur durch die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Kriminalbeamten und Wissenschaftlern zu bewältigen sei.

Am 27. August entschloß Heberger sich, im Gerichtsmedizinischen Institut in Erlangen anzurufen und um Hilfe zu bitten. Wenn man dort bereit und in der Lage war, einen Serologen nach Reichelshofen zu schicken, dann wollte er versuchen, bei der Staatsanwaltschaft einen Hausdurchsuchungsbefehl zu erwirken, um das Büttnerhaus wirklich vom Dach bis zum Keller inspizieren zu können. Sollte auch diese Durchsuchung vergebens sein, dann blieb nur noch die Resignation.

23.

Das »Institut für Gerichtsmedizin und Kriminalistik in Erlangen stand im August 1962 an der Spitze der Institute, die in Deutschland den »Ouchterlony-Test« und die »Mixed Agglutination« aufgegriffen und

erprobt hatten.

Im September 1958, als die Jaccoud-Affäre längst im Gange war, hatte Maurice Muller aus Lille auf einem Kongreß der Gerichtsmediziner in Zürich über »Identifizierung von biologischen Produkten durch immunchemische Methoden« gesprochen. Zum ersten Male hatte er ausführlich geschildert, auf welche Weise es dem Schweden O. Ouchterlony in Göteborg gelungen war, den Nachweis menschlichen oder tierischen Eiweißes in Blutspuren auf eine sicherere Basis zu stellen, und die Probleme, die dem Uhlenhuth-Test immer noch anhafteten, zu überwinden. Betrachtete man seine Methode in all ihrer Einfachheit, schien es nachträglich schwer begreiflich, weshalb sie nicht früher entdeckt worden war.

Ouchterlony war auf den Gedanken verfallen, Agar-Gel als eine Art klärenden Puffer zwischen die Blutspurenlösungen und die entsprechenden Anti-Sera einzuschalten. Er trug Agar-Gel in warmem, flüssigem Zustand auf eine kleine Glasplatte auf. Nach dem Erkalten bildete sich auf der Platte eine wenige Millimeter dicke Gelatineschicht. Mit einem runden Metallzylinder von 5 Millimeter Durchmesser wurden sodann Löcher aus dieser Schicht ausgestanzt. Ein Loch befand sich in der Mitte, vier weitere gruppierten sich ringsum. Jedes dieser vier war einen Zentimeter von dem zentralen Loch entfernt. Bei der Prüfung einer Blutspur auf ihre Herkunft von Mensch oder Tier gab man in die zentrale Öffnung eine Lösung aus der Spur. Dabei spielte es keine Rolle mehr, ob es sich um eine klare Lösung handelte oder nicht. In die umliegenden Löcher ließen sich gleichzeitig die verschiedensten Anti-Sera, Anti-Mensch und Anti-Tier einfüllen. Wenn man die Agar-Gel-Platte bei 37 Grad in eine feuchte Kammer legte und nach 24 bis 30 Stunden beobachtete, stellte sich heraus, daß zwischen der zentralen Öffnung mit der Blutspurenlösung und dem Loch, das mit einem Anti-Serum gegen die Blutart der Spur gefüllt war, sich deutlich sichtbare querliegende Linien gebildet hatten. Durch sie wurde die Eiweißfällung im Gel auf so eindeutige Weise sichtbar, daß keine Gefahr einer Mißdeutung mehr bestand. Umgekehrt konnte man auch ein Anti-Serum in das zentrale Loch füllen und mit einer Serummenge eine größere Zahl von Tests durchführen. Es war jetzt möglich, in die

umliegenden Löcher gleichzeitig eine Kontrolllösung für das Anti-Serum aus der Blutart, gegen die es wirksam sein sollte, ferner eine Lösung aus der zu untersuchenden Blutspur und eine Probelösung aus dem Material, auf dem diese Spur gefunden worden war, einzufüllen. Der Test dauerte zwar länger als der Uhlenhuth-Test, aber dafür war er präziser und störungsfrei. Die Franzosen Uriel, Scheidegger und Grabar vom Pasteur-Institut hatten gezeigt, daß sich die Präzipitationslinien des Eiweißes im Agar-Gel färben und anschließend als unzerstörbare Beweismittel fotografieren ließen. Um die gleiche Zeit hatten die Franzosen Hartmann und Toilliez eine Methode entwickelt, mit deren Hilfe sich der Ouchterlony-Test auf die allerkleinsten Blutspuren anwenden ließ. Bei ihnen spielte sich der ganze Testvorgang nicht auf einer Glasplatte, sondern auf dem Objektträger eines Mikroskops ab und die ausgestanzten Löcher besaßen nur noch einen Durchmesser von 1,6 Millimeter. Winzigste Spuren und Serummengen genügten, um eine Eiweißfällung sichtbar zu machen. Die Serologen, die zwischen 1955 und 1960 dort, wo sie an die Grenzen der Uhlenhuth-Reaktion stießen, zu dem umständlichen Coombs-Test gegriffen hatten, wandten sich »dem Ouchterlony« zu. Seine Empfindlichkeit war nicht geringer als diejenige des Coombs-Verfahrens — aber welch ein Unterschied in der Leichtigkeit und Sicherheit der Arbeit!

Noch schneller war die zweite neue Methode zur Blutspurenuntersuchung, die »Mixed Agglutination«, in die serologischen Laboratorien eingedrungen, 1960, im Jahr des Jaccoud-Prozesses, hatte der Engländer Stewart S. Kind, Leiter der Biologischen Abteilung des »Home Office Forensic Science Laboratory« in Harrogate in der Zeitschrift »Nature« zwei Aufsätze über eine noch unbekannte Methode zur Bestimmung von Blutgruppen in Spuren veröffentlicht. Darin war von einem neuen Phänomen die Rede, das sich »Mixed Agglutination« oder »Misch-Agglutination« nannte. Ein Jahr später folgte eine weitere Veröffentlichung. Sie stammte von niemandem anderen als R. R. A. Coombs in Cambridge. Als Mitverfasserin zeichnete Barbara Dodd aus der Abteilung für gerichtliche Medizin am London Hospital Medical College. Diese Publikation trug den Titel

›Possible Application of the Principle of Mixed Agglutination in the Identification of Blood Stains‹ (›Die mögliche Anwendung des Prinzips der Misch-Agglutination bei der Identifizierung von Blutspuren‹). Wieder war also von jener geheimnisvollen Misch-Agglutination die Rede. Und im gleichen Jahr noch druckte die englische Zeitschrift ›Medicine, Science and the Law‹ einen Bericht der Engländerin M. Pereira, die in der serologischen Abteilung des Metropolitan Police Laboratory von New Scotland Yard arbeitete. Er hieß ›A Study of Modern Methods of Grouping dried Blood Stains‹ und beschäftigte sich ebenfalls mit einer Methode der Blutgruppenbestimmung, die auf der »Mixed Agglutination« auf gebaut war.

Wenn man verstehen wollte, welchen Weg Kind, Dodd und Pereira beschritten hatten, mußte man bis ins Jahr 1939 zurückgreifen.

Damals hatten Alexander S. Wiener und sein Mitarbeiter Herrman in New York Experimente mit einem Erreger der Lungenentzündung, dem Pneumokokkus Typ 14, unternommen. Dabei machten sie eine eigenartige Feststellung. Diese Pneumokokken, die nach landläufiger Vorstellung keinerlei Beziehung zu menschlichen Blutgruppen besaßen, absorbierten menschliche Anti-A oder Anti-B-Seren auf genau die gleiche Weise, wie es Blutkörperchen der Gruppe A oder B mit den zu ihnen passenden Seren taten. Noch interessanter aber war folgender Umstand. Brachte man rote A-Blutkörperchen mit Pneumokokken, die vorher mit einem Anti-A-Serum vermischt worden waren und sich mit der Anti-A-Substanz aus diesem Serum verbunden hatten, zusammen, so wurden die A-Blutkörperchen ebenfalls mit dem Pneumokokkus verbunden oder agglutiniert. Die Pneumokokken besaßen also nicht nur eine Blutgruppeneigenschaft, die sie genauso agieren ließ wie entsprechende Blutkörperchen. Wichtiger war, daß die Anti-A- oder Anti-B-Substanzen des menschlichen Blutserums die Fähigkeit zu haben schienen, sich doppelt, das heißt nach zwei Seiten zu binden. Sie konnten zu Bindegliedern zwischen verschiedenen Zellen, Bakterien und Blutkörperchen werden, wenn darin die gleiche Gruppensubstanz vorhanden war. Der zweite Weltkrieg hatte verhindert, daß Wieners erster Hinweis auf diese Erscheinung praktische Auswertung fand.

1955/56 war der Engländer Coombs auf das gleiche Phänomen

gestoßen. Coombs hatte sich damals mit Hauttransplantationen beschäftigt. Beim Einheilen von Hautstücken, die man auf Hautdefekte übertrug, ergaben sich oft Schwierigkeiten. Coombs schien es interessant, zu untersuchen, ob die Zellen der Haut vielleicht ebenfalls Gruppensubstanzen enthielten und ob diese bei Hautverpflanzungen eine Rolle spielten. Coombs und seine Mitarbeiter Bedford und Rouillard gelangten dabei zu der gleichen Erkenntnis, die Wiener 1939 gewonnen hatte. So wie die Pneumokokken, besaßen auch die Hautzellen Blutgruppeneigenschaften, die der Blutgruppe des Trägers dieser Haut entsprachen. Sie banden je nach ihrer Blutgruppenzugehörigkeit die Anti-Körper aus Anti-A- oder Anti-B-Seren an sich, und diese wiederum zogen entsprechende Blutkörperchen an und agglutinierten sie. Es war, als ob die Anti-A- oder Anti-B-Körper zwei Arme besäßen, von denen der eine sich an die Hautzelle, der andere an das entsprechende Blutkörperchen Hämmerte. Um festzustellen, welcher Gruppe eine Hautzelle angehörte, genügte es, sie zunächst mit Anti-A- und Anti-B-Serum zu vermischen. Dann wartete man ab, bis eine Bindung der passenden Anti-Körper erfolgt sein konnte, entfernte das überschüssige Serum und fügte bekannte Blutkörperchen der Gruppe A oder B hinzu. Je nachdem, welche Blutkörperchenart angezogen und agglutiniert wurde, enthielt die Zelle die Blutgruppe A oder B. Coombs nannte diesen eigenartigen Vorgang, bei dem Zellen völlig verschiedener Art sich verbanden oder agglutinierten: »Mixed Agglutination«. Als Coombs in der Zeitschrift »Lancet« über die »Mischzellen-Agglutination« berichtete, wies er darauf hin, daß die neue Methodik Bedeutung für die Blutspurenkunde haben könnte.

Der Hinweis war jedoch unbeachtet geblieben, bis Stewart S. Kind ihn 1960 aufgriff. Kind kam auf die Idee, eingetrocknete Blutschüppchen oder Blutpartikel, die fest mit Stoff verbunden waren, wie unbekannte Zellen zu behandeln. Er untersuchte sie auf die gleiche Weise auf ihre Blutgruppeneigenschaft, wie Coombs dies mit den Hautzellen getan hatte. Kind hatte zunächst nur die Absicht, festzustellen, ob das Verfahren überhaupt möglich war. War dies der Fall, dann ließ sich der immer noch etwas umständliche Prozeß, der

mit dem Holzerschen Absorptionstest verbunden war, vermeiden. Es war nicht mehr nötig, festzustellen, ob die Wirkungskraft eines Anti-A- oder Anti-B-Serums geschwächt wurde. Es genügte, die Seren zu den unbekannten Blutpartikelchen hinzuzufügen, die Absorption abzuwarten und dann mit bekannten Blutkörperchen festzustellen, welche von ihnen agglutiniert wurden. War es A, lag die Blutgruppe A, war es B, lag die Blutgruppe B vor. Wurden beide angezogen und agglutiniert, handelte es sich um die Blutgruppe AB. Versuche mit Anti-H-Seren unternahm Kind zunächst noch nicht. Er legte Partikel blutdurchtränkten Stoffes in die Vertiefung mikroskopischer Objektträger. Dann behandelte er sie mit kochenden Chemikalien, um ganz sicher zu sein, daß sie ihre feste zellartige Form behielten. Wie beim Holzer-Verfahren fügte er Anti-A- und Anti-B-Seren hinzu und ließ diese Seren zwei bis drei Stunden auf die Blut-»Zelle« einwirken. Dann »wusch« er sie mit physiologischer Kochsalzlösung so lange, bis alles überschüssige Serum entfernt war und fügte seine Testblutkörperchen hinzu. Unter dem Mikroskop beobachtete er, ob und in welchem Falle es zur Zusammenballung kam. Anhand von hundert künstlich hergestellten Trockenblutschüppchen aus dem Bluttransfusionszentrum in Sheffield konnte Kind beweisen, daß die Methode geradezu »unwahrscheinlich zuverlässig« arbeitete.

Als Barbara Dodd ein Jahr später an der gleichen Methode arbeitete, hatte sie bereits ein weitgestecktes Ziel. Ihr schien die »Mixed Agglutination« geeignet, die Blutgruppe von Spuren festzustellen, die so klein waren, daß sie mit den bisher bekannten Verfahren nicht untersucht werden konnten. Sie ging dabei mit einer unvergleichlich feineren, aber auch komplizierteren Technik vor. Sie arbeitete an Blutspuren, die nur unter dem Mikroskop zu erkennen waren.

Aus Blutspuren in Stoffen löste sie einzelne blutbehaftete Textilfasern, die nicht länger als 0,2 Millimeter waren. Diese winzigen Fasern gaben der ebenso winzigen Blutmenge, die daran haftete, ein festes Gerüst wie eine Zelle. Um diese Festigkeit noch zu erhöhen, behandelte Barbara Dodd die »Blutspurenzelle« mit Formalin und Kristall-Violett. Sie brachte es fertig, das kaum vorstellbare, kleine Spurenpartikelchen mit durch Erhitzen neutralisiertem Kaninchenserum zu »waschen«, um

die Überschüsse der benutzten Härtungschemikalien zu entfernen. Dann fügte sie die Anti-A- und Anti-B-Seren hinzu, und zwar ebenfalls in der für einen Außenstehenden kaum vorstellbaren Menge von je 0,1 Milliliter. Sie wartete bis zu 24 Stunden, um dann auch das überschüssige Serum abzuwaschen und den Test mit bekannten Blutkörperchen durchzuführen. Sie beobachtete Agglutination oder Nichtagglutination mit einem Phasen-Kontrast-Mikroskop, unter dem man bei hundert- bis vierhundertfacher Vergrößerung die geringsten Einzelheiten einer Zelle erkennen konnte. Immer gelang ihr die Blutgruppenbestimmung, und zwar bei Blutspuren, die kaum noch 1 Milligramm Trockenblut enthielten. Sie gelang auch bei Spuren der Gruppe 0 mit Anti-H-Lösung der Pflanze *Ulex europaeus*.

Es war Barbara Dodds Bericht über ihre Erfahrungen, der schließlich M. Pereira im Laboratorium von Scotland Yard veranlaßte, den »Mixed Agglutination-Test« auf Spuren in praktischen Kriminalfällen anzuwenden. Sie lebte in der alltäglichen kriminalistischen Arbeit. Ihr Ziel mußte es sein, Methoden zu schaffen, die ohne Umständlichkeit zu sicheren Ergebnissen führten. Als sie feststellte, daß die Mixed Agglutination es tatsächlich ermöglichte, Blutspuren von einer Winzigkeit zu erfassen, deren Untersuchung bisher aussichtslos gewesen war, arbeitete sie daran, die Methode Kinds und Dodds in eine einfache Form zu bringen. Sie fand viele Maßnahmen überflüssig, insbesondere die Behandlung mit Härtungs-Chemikalien. Unter ihren Händen blieb schließlich ein schlichtes Verfahren übrig, das sich von Anfang bis zum Ende auf Objektträgern mit Vertiefungen vollzog.

Im August 1962 befand sich der Mixed Agglutination-Test auf dem Wege in alle kriminalistisch-serologischen Laboratorien der Welt. In Europa hatte ihn der Ungar Budvary einer eingehenden positiven Überprüfung unterzogen, Maresch arbeitete an einem gleichlautenden Erfolgsbericht. Er wies darauf hin, daß es in keiner Weise nötig war, sich auf die Untersuchung von Blutspuren auf Fasermaterial zu beschränken. Jede andere Blutspur, gleich, ob an Autolack, Glas, Papier oder anderen Unterlagen, ließ sich auf ein Fasergerüst übertragen, indem man sie mit einem winzigen Leinenpartikelchen, das über einen Glasstab gespannt war, von ihrer Unterlage abwischte. Es gab

überhaupt nur Schwierigkeiten, wenn es sich um Blutspuren an Nylonfasern handelte. Das Nylongewebe war so glatt, daß es sich schlecht als Blutzellengerüst eignete, und die Testblutkörperchen lagerten sich nur ungern an.

Auch in Erlangen war man damit beschäftigt, die Mixed Agglutination eingehend zu erproben, als Kriminalinspektor Heberger am 27. August telefonisch um die Hilfe des Instituts bat. Der Direktor des Instituts für Gerichtsmedizin und Kriminalistik, Emil Weinig, konnte sich nichts Besseres wünschen, als das Eingreifen in jeden Fall, der vielleicht die Handhabe bot, die wirklichen Möglichkeiten eines engen Zusammenspiels zwischen Ermittlungsbeamten und Serologen am Tatort zu beweisen. Er beauftragte daher Lautenbach, nach Reichelshofen zu fahren, sobald ein Hausdurchsuchungsbefehl vorlag. Heberger aber empfahl er, dafür Sorge zu tragen, daß die Durchsuchung auch in den Nachtstunden durchgeführt werden konnte. Wenn es sich als notwendig erweisen sollte, größere Flächen auf Spuren zu kontrollieren, war es wahrscheinlich unumgänglich, das Chemielumineszenzverfahren anzuwenden, dessen verräterisches Aufleuchten bei Blutspuren nur in der Dunkelheit erkennbar war.

24.

Am Abend des 29. August, kurz nach 20 Uhr, trafen Lautenbach und ein Präparator des Instituts, ausgerüstet mit allem, was sie zu einer Blutspurenuntersuchung benötigten, in Reichelshofen ein. Lautenbach war ein schlanker, dunkelhaariger Mann in den Dreißigern, der erst 1953 aus Thüringen nach Westdeutschland gekommen war, um Medizin zu studieren. Während seiner Praktikantenzeit in der Chirurgischen Klinik in Erlangen hatte er bei Sektionen geholfen, um Geld zu verdienen und war auf diese Weise in die Gerichtsmedizin »hineingeraten«. Seine Promotionsarbeit behandelte die Wandlungsprozesse von metallischen Giften in Toten, und dieses noch weithin unerforschte Gebiet hatte seither nicht aufgehört, ihn zu beschäftigen. Daneben aber hatte er alle Gebiete von Weinigs Tätigkeitsbereich, von der Obduktion und der allgemeinen

Spurenkunde bis hin zur forensischen Serologie, gründlich kennengelernt.

Die Dunkelheit rückte heran, als auch Heberger und seine Beamten vor dem Büttneranwesen eintrafen. Sie waren von dem zuständigen Oberstaatsanwalt begleitet. Der Umstand, daß der Staatsanwalt selbst erfahren wollte, wie die Blutspurensuche durchgeführt wurde, war nicht ohne Bedeutung. Sie lehrte, wie wenig auf diesem Gebiete in abgelegeneren Gegenden der Bundesrepublik selbst noch 1962 geschehen war.

Lindörfer öffnete und wurde sehr erregt, als ihm der Durchsuchungsbefehl überreicht wurde. Er beherrschte sich aber schnell und nahm seine gewöhnliche Haltung ein. Auf der Straße versammelten sich Einwohner von Reichelshofen, die zum ersten Male laut über die Polizei murrten, die anscheinend nichts Besseres zu tun hatte, als friedliche Bürger endlos zu behelligen.

In dieser Atmosphäre gingen Lautenbach und der Präparator mit einem kleinen Luminolsprühgerät und einem Scheinwerfer an die Arbeit. Lautenbach war sich nach einem kurzen Gang durch das Haus klar darüber, daß die erste Untersuchung nicht mehr als einen Überblick liefern konnte. Aus Erfahrung konzentrierte er sich auf Flächen und Gegenstände, die am häufigsten berührt wurden und daher vielleicht am ehesten Abdrücke von blutigen Händen zeigten: Türen, Türrahmen, Türklinken, Treppengeländer, Wasserhähne. Ferner dachte er an Flächen und Gegenstände, über die eine Ermordete hätte geschleift werden können, oder auf die sonst während eines Kampfes oder während des Transportes Blut gelangt sein konnte: Treppenstufen, Fußbodenteile, Türschwellen. Die Arbeit im Dunkeln war mühselig, und lange Zeit verging ohne Ergebnis. Endlich entstanden einige der hellbläulichen Leuchtflecke, die für das Luminolverfahren typisch waren. Sie bildeten sich an mehreren Stellen der Umfassungsmauer des Brunnens, der sich in einem Raum neben Lindörfers Werkstatt befand, ferner an einem Ausguß in der Küche und an der Klinke der Küchentür, die zum Hausflur führte. Sonst war zunächst im Erdgeschoß nichts zu entdecken. So stieg die Gruppe schließlich in das obere Stockwerk hinauf. Die Treppe schien frei von

Blutspuren zu sein. Das besagte allerdings nicht viel. Die Farbe auf den Stufen sah so neu aus, als wäre sie erst vor kurzer Zeit aufgetragen worden. Lindörfers Frau bestätigte, daß sie selbst die Treppe und die Wand, an der die Treppe nach oben führte, frisch gestrichen hatte, und zwar nach dem Mai und auf Anweisung ihres Mannes. Sie schien sich nicht bewußt zu sein, daß in ihrer Antwort ein Belastungsmoment lag. Auch die weitere Suche im Obergeschoß erbrachte zunächst keine Spuren. Wände, Türen, Böden und Ausgüsse in den Räumen der Verschwundenen blieben »stumm«, wo immer der Sprühstrahl des Luminols sie berührte, bis — dieser Strahl eine Stelle der bis dahin niemals beachteten Holztür berührte, die links neben Lina Lindörfers Kücheneingang in den Dachboden führte.

Am linken Türpfosten, in etwa 70 Zentimeter Höhe, leuchtete plötzlich ein schmaler Streif auf. An der Kante zur Innenseite der Tür folgten weitere Leuchtstellen. Als Lautenbach die Tür zum Boden öffnete und das Innere des Bodenraums inspizierte, glitzerten mehrere Flächen und Punkte in hellem Blau auf. Unwillkürlich traten der Staatsanwalt und Heberger näher heran. War dies vielleicht ein Wegweiser? Hatte man deshalb in Lina Lindörfers Wohnung immer vergeblich gesucht, weil der Schauplatz ihrer Tötung gar nicht in dieser Wohnung lag?

Der Dachboden bot im Scheinwerferlicht das Bild eines beispiellosen Durcheinanders, einer wirren Anhäufung von Kisten, Kästen und Plunder aller Art. Lautenbachs Sprühstrahl fiel zuerst auf ein Brett des Fußbodens, zwischen der Tür und der gegenüberliegenden Bodenseite, an der eine leiterartige Stiege in den obersten Teil des Dachstuhls hinaufführte. In 40 Zentimeter Länge und 12 Zentimeter Breite trat eine leuchtende Fläche auf dem Fußboden hervor. Angesichts der hohen Zuverlässigkeit, mit der der Luminolspray auf Blut reagierte, durfte man annehmen, daß dieses Fußbodenbrett mit Blut beschmutzt worden war. Es bestand zwar noch keine Gewißheit, aber auf jeden Fall konzentrierte sich jetzt alle Aufmerksamkeit auf den Dachboden. Auf den Bodenbrettern, links und rechts der leuchtenden Flecke, glitzerten kleinere bläuliche Stellen auf. Lautenbach umzirkelte sie mit Kreide und ließ das größere Brett sorgfältig aus dem Boden

herauslösen und mit dem anhaftenden Fugenschmutz verpacken. Die Stellen des Türpfostens, die eine Leuchtreaktion zeigten, wurden »ausgespänt«.

Der Dachboden war ein schmaler, länglicher Raum. Links neben der Tür lehnte ein alter Kleiderkasten, vollgestopft mit Kleidern, Lumpen, Wäsche und billigen Romanheften. Gegenüber, unter der Wand, auf die man von der Eingangstür blickte, standen zwei alte Truhen. Daran anschließend, im Winkel unter der Stiege, die weiter nach oben führte, waren ein Holzeimer abgestellt und Briketts aufgestapelt. Um und auf den Truhen lagen zerbrochene Töpfe, Schachteln, Latten, Wellpappe und alte Schuhe. Rechts von der Tür, wo nur noch wenig Raum war, fiel der Blick auf einen primitiven Ausguß, dessen Abflußrohr in die Dachrinne hinausführte. Am Fuß der Stiege stand eine grobe Truhe, die als Kohlenkiste diente.

Die Nacht war inzwischen fortgeschritten, und es schien hoffnungslos, Stück für Stück der Rumpelkammer zu durchsuchen. Lautenbach mußte sich damit begnügen, in der unmittelbaren Umgebung der bereits gefundenen Spuren weiter zu fahnden. Dabei entstand an der Vorderseite des Brikettstapels oberhalb des Fußbodens ein lang anhaltendes Leuchten. Andere Spuren glitzerten an der Vorderseite der Stiege bis zu einer Höhe von 70 Zentimetern hinauf. Ein Stück Wellpappe auf der Truhe wies Spritzspuren auf. An einigen höher liegenden Briketts zeigten sich im Scheinwerferlicht bräunlich verfärbte Stellen. Die Briketts und die Pappe wurden sichergestellt, ferner ein Beil und ein Schuhleisten, der mit bräunlichen Flecken beschmutzt war.

Nach stundenlanger Arbeit ging die erste Spurensuche zu Ende. Lautenbach fuhr mit dem gesicherten Material nach Erlangen, um die Bestimmung auf Blut, Blutart, Blutgruppen, eventuell auch auf Blutalter und Blutmenge vorzunehmen. Am 31. August und 1. September übermittelte er die ersten Ergebnisse nach Ansbach. Alle Spuren lagen an der unteren Grenze oder schon jenseits der Grenze dessen, was sich normalerweise diagnostizieren ließ. Das ausgehobene Brett mußte so gründlich abgewaschen worden sein, daß selbst die Blutartbestimmung auf Schwierigkeiten stieß. Nur, wenn man in die

Rillen des groben Holzes einschnitt, stieß man auf winzige verwertbare Blutreste. Die Spuren an den Briketts waren an einigen Stellen stärker. Bei den Spuren am Türpfosten handelte es sich nur um einen »Hauch«. Etwas deutlicher waren die Spuren auf der Wellpappe. Trotzdem war es gelungen, nachzuweisen, daß es sich bei allen Spuren um Blut handelte, und der Ouchterlony-Test hatte gezeigt, daß überall, auch in der stark abgewaschenen Blutspur am Bodenbrett, an den Briketts und auf der Wellpappe, Menschenblut vorhanden war. Zur Sicherheit hatte Lautenbach verschiedene Anti-Mensch-Seren, deutsche und französische aus dem Pasteur-Institut, verwandt. Die Reaktion auf Menschenblut war völlig eindeutig. Die Agar-Gel-Platten lagen als Beweismittel vor.

Lautenbach kündigte an, daß er jetzt den Versuch unternehmen werde, die Blutgruppe festzustellen. Nach den bisherigen Erfahrungen sei allerdings kaum mit Ergebnissen zu rechnen. Aber er werde auch ein neues englisches Verfahren anwenden, das besonders fein reagiere. Er meinte die »Mixed Agglutination«. Lautenbach konzentrierte seine Versuche, die Gruppeneigenschaften des Blutes zu ermitteln, zunächst auf die Spuren an den Briketts und an der Wellpappe. Was die Spuren an dem ausgehobenen Brett anbelangte, so hoffte er, bei eingehender Suche in dem Fugenschmutz noch größere Blutpartikelchen finden zu können, die sich für eine Blutgruppenuntersuchung eigneten. Da hierzu ein sorgfältiges Durchmustern nötig war, stellte er die Untersuchung des Brettes zunächst zurück. Der Versuch, die Gruppe des Blutes an der Wellpappe nach Lattes oder Holzer festzustellen, scheiterte. Daraufhin machte Lautenbach den Versuch, die Spuren an den Briketts mit Hilfe von Filterpapier anzusaugen und dabei von dem Kohlenschmutz zu trennen. Den Blutniederschlag im Filterpapier unterwarf er dem Lattes- und dem Holzer-Verfahren. Auch hier blieb ein brauchbarer Erfolg aus. Gewisse Reaktionen des Lattes-Tests ließen bestenfalls vermuten, daß möglicherweise die Gruppe o vorlag. Als Lautenbach nun die Mixed Agglutination an den gleichen Spuren versuchte, war er vom Mißgeschick verfolgt. Eine Faser, die mit einer Blutspur an einem Brikett verbacken war, erwies sich ausgerechnet als Kunststoff-Faser, die für diesen Test nicht geeignet war. Daraufhin

wiederholte er den Test an winzigen Teilchen des Filterpapiers. Diesmal erhielt er mehrfach Agglutinationen mit Testblutkörperchen der Gruppe A, die zeigten, daß das Blut an den Briketts der Blutgruppe A angehörte. Als er, um sicher zu sein, weitere Filterteilchen inspizierte und dabei feststellte, daß hier andere Testblutkörperchen der Gruppe B eine Spur von Agglutination zeigten, verzichtete er jedoch darauf, das Ergebnis zu verwerten. Anscheinend befand sich in dem Kohlenstaub ein Störfaktor. Er teilte Heberger mit, es bestehe zwar alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß es sich um Blut der Gruppe A handele, aber ein Beweis sei noch nicht erbracht. Er beabsichtige weitere Untersuchungen. Auf jeden Fall schlug er Heberger vor, folgende Ermittlungen anzustellen: 1. War Lina Lindörfer irgendwann in einer Klinik behandelt worden und hatte man dort ihre Blutgruppe ermittelt? 2. Waren von ihr ungewaschene Wäscheteile zurückgeblieben, die es möglich machten, die Blutgruppe anhand ihrer Körpersekrete festzustellen?

Heberger übersandte Lautenbach schon am übernächsten Tage die gewünschte Wäsche. Gleichzeitig erfuhr ein Beamter, daß Lina Lindörfer vor vielen Jahren in der Chirurgischen Universitätsklinik in Erlangen behandelt worden war. Das Krankenblatt war zunächst nicht aufzufinden. Erst am 4. September wurde das Blatt entdeckt. Es enthielt die Notiz: Blutgruppe A. Zu diesem Zeitpunkt aber hatte Lautenbach bereits die Wäschestücke untersucht. Dabei hatte sich ergeben, daß die Verschwundene »Ausscheiderin« gewesen war und der Blutgruppe A angehörte. Am 5. September übermittelte Lautenbach das Ergebnis nach Ansbach und schlug vor, eine zweite Durchsuchung auf Blutspuren vorzunehmen und diesmal keinen Gegenstand auf dem Dachboden außer acht zu lassen. Er selbst stehe zwar vor dem Antritt einer Reise, aber sogleich nach seiner Rückkehr werde er sich wieder zur Verfügung halten. Lautenbach war überzeugt, nach der Rückkehr die Arbeit erneut aufnehmen zu können. Als er aber wieder in Erlangen eintraf, erfuhr er zu seiner völligen Überraschung, daß die Staatsanwaltschaft die weiteren Ermittlungen in Reichelshofen als aussichtslos aufgegeben hatte. Lautenbach erfuhr, was während seiner Abwesenheit geschehen war. Von Unsicherheit

erfüllt, mit den Problemen der Blutspurenermittlung nicht vertraut, hatte sich der Oberstaatsanwalt noch einmal das Brett vorlegen lassen, das im Dachboden die stärkste Reaktion auf den Luminolspray gezeigt hatte. Er hatte sich persönlich überzeugen wollen, daß es sich um Blut handelte. In Lautenbachs Vertretung hatte ein jüngerer Mitarbeiter auf unzulängliche Weise einen Benzidin-Test ausgeführt und keinerlei Reaktion auf Blut erzielt. Wahrscheinlich hatte er eine Entschuldigung für sein eigenes Versagen gesucht — jedenfalls hatte er der Staatsanwaltschaft erklärt, vielleicht habe es sich gar nicht um Blut gehandelt, sondern um Harn. Daraufhin hatte sich die Unsicherheit in der Staatsanwaltschaft vervielfacht, und man hatte die Ermittlungen gegen Lindörfer eingestellt.

Wahrscheinlich hätten die Ermittlungen für immer geruht, und das Schicksal Lina Lindörfers wäre nie geklärt worden, wenn nicht einige Monate später ein jüngerer, mit modernen Grundsätzen vertrauter Kriminalbeamter aus München nach Ansbach versetzt worden wäre. Es handelte sich um den Kriminalinspektor Valentin Freund. Nach seinem Dienstantritt machte er sich Anfang 1963 an das Studium von Akten solcher Kriminalfälle, die im Ansbacher Gebiet unaufgeklärt geblieben waren. Dabei stieß er im Frühjahr auf die Akte Lindörfer, setzte sich mit Lautenbach in Verbindung und nahm sich persönlich der rätselhaften Affäre an.

Am 8. April 1963 erschien Freund zum erstenmal in Reichelshofen, um den Schauplatz der Ereignisse zu studieren. Die Einwohner, die längst in dem Glauben lebten, die Sache sei erledigt, empfingen ihn alles andere als freundlich. Lindörfer war offensichtlich erschrocken und im ersten Augenblick unfähig zu sprechen, beruhigte sich aber so schnell, wie er es auch früher stets getan hatte. Freund sah sich zunächst nur im Dachboden und der Wohnung der Verschwundenen um. Mittlerweile mußten Lindörfer oder seine Familie hier vielerlei Änderungen vorgenommen haben. In der Wohnung fehlte eine große Anzahl von Gegenständen, die in den Akten über die früheren Durchsuchungen verzeichnet waren. Auf dem Dachboden fehlten die Briketts und der Holzeimer. Einiges Gerümpel war verrückt worden. Schon bei der ersten Inspektion fand Freund auf dem Boden jedoch ein

Paar schwarze Damenhalschuhe, die an Innenseite und Sohlenkante bräunliche Verfärbungen zeigten. Er nahm sie an sich. In Ansbach studierte er fotografische Aufnahmen des Dachbodens, die am 29. August 1962 gemacht worden waren. Darauf ließ sich leicht feststellen, daß diese Schuhe früher vor der ersten Truhe unter der Stiege gestanden hatten. Am 9. April wurden die Schuhe nach Erlangen gebracht.

Lautenbach stellte zunächst Blut fest. Dann fand er Menschenblut. Schließlich untersuchte er die Blutanhaftungen nach dem Mixed Agglutination-Verfahren. Er ließ die Anti-A- und Anti-B-Seren 15V2 Stunden einwirken, um zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. Dreimal kam er zu dem gleichen Resultat. Es handelte sich um Blut der Gruppe A – also der Gruppe, die Lina Lindörfer besaß.

Freund ließ sich daraufhin weder durch die Skepsis der Staatsanwaltschaft, noch durch offene Feindseligkeiten in Reichelshofen abschrecken. Am 16., 17. und 22. April sah er sich erneut in Lindörfers Anwesen um und übersandte Lautenbach einen Putzlumpen, der möglicherweise zum Säubern des Dachbodens verwendet worden war. Er schickte ferner den Ausguß aus dem Speicher sowie Schlammproben aus der Dachrinne, weil er annahm, blutiges Wasser, das beim Aufwischen des Bodens entstanden war, könnte in den Ausguß geschüttet worden sein.

Am 7. Mai endlich erwirkte er trotz aller Widerstände einen neuen Durchsuchungsbefehl, und am 8. Mai unternahm er zusammen mit Lautenbach die zweite intensive Suche nach Spuren auf dem Boden.

Diesmal brachte Lautenbach eine automatische Spritzpistole mit, und dem Luminolspray entrann kein Detail. Er erfaßte zahlreiche neue Blutspuren auf den Fußbodendielen. Sie konzentrierten sich alle um das Gebiet, in dem das große Fußbodenbrett entfernt worden war. Hier mußte die Hauptmenge Blut vergossen worden sein. Der Spray enthüllte die für das Auge unsichtbaren Auftropfspuren auf einem Pappkarton, der im August neben den Damenschuhen vor der Truhe gestanden hatte. Ihm entgingen schließlich nicht zahlreiche Spritzspuren an der Kohlenkiste, die rechts von der Eingangstür zwischen Stiege und Ausguß stand. Nicht weniger als zwanzig

Spritzspuren zeigten sich an der Vorderseite der Kiste, eine Gruppe weiterer Spuren an ihrer Schmalseite, die dem Eingang zugewandt war.

Lautenbach ahnte, wieviel diese Spuren würden aussagen können, sofern sie sich als Menschenblut erwiesen und vielleicht sogar die Blutgruppe A nachweisbar war. Da sie bei genauer Inspektion die Richtung verrieten, aus der sie aufgespritzt waren, mußte sich leicht der Teil des Dachbodens ermitteln lassen, an dem ein blutiger Kampf stattgefunden hatte.

Lautenbach eilte nach Erlangen zurück. Die Überprüfung des Ausgusses und des Dachrinnenschlammes brachte eine Enttäuschung. Hier waren mit Bestimmtheit keine bluthaltigen Flüssigkeiten ausgegossen worden. Die Inspektion des Putzlumpens führte zu einer halben Enttäuschung. Er reagierte auf Benzidin, aber schon der Versuch, Blut exakt nachzuweisen, scheiterte. Zu oft war das Gewebe inzwischen für andere Zwecke gebraucht worden. Doch diese ersten Enttäuschungen waren nicht entscheidend. Alle anderen Spuren auf dem Boden, an der Pappschachtel und an der Kohlenkiste erwiesen sich im Ouchterlony-Test als Menschenblut. Die Überprüfung der mikroskopischen Spritzer an der Kohlenkiste in Erlangen zeigte, daß sie derartig klein waren, daß selbst mit der Mixed Agglutination-Methode unmöglich eine Blutgruppenbestimmung durchzuführen war. Lautenbach konzentrierte sich daher auf das Zentrum des wahrscheinlichen Blutvergießens. Er holte das Bodenbrett hervor, dessen weitere Untersuchungen im August unierbrochen worden waren, und fahndete nach brauchbaren Blutschüppchen in den Ritzen des Brettes, vor allem aber in den Schmutzanhaftungen an der Seite. Schließlich fand er am Ende des Brettes, das dem Brikettstapel zugewandt gewesen war, was er suchte. Wieder benutzte er Filterpapier, um winzige Blutpartikelchen aus dem Schmutz auszuziehen und geeignete Untersuchungspräparate zu erhalten. Einen Tag später gab es keinen Zweifel mehr. Das Blut an dem Brett stammte von einem Menschen der Blutgruppe A — also wieder der Blutgruppe, der Lina Lindörfer angehörte. So weit waren die Dinge gediehen, als Freund den Vorschlag machte, ein Holzmodell des Dachbodens

herzustellen und darin alle gefundenen Blutspuren einzuzeichnen. Sein Hauptgedanke war, mit Hilfe dieses Modells die Staatsanwaltschaft davon zu überzeugen, daß der Dachboden in Lindörfers Haus das Geheimnis um das Ende Lina Lindörfers barg. Lautenbach andererseits sah in dem Modell die beste Voraussetzung, um den Versuch einer Rekonstruktion des Tathergangs zu unternehmen.

Stück um Stück maß er die vorhandenen Spritzspuren nach Art und Auftreffrichtung. Die Blutspuren an der Seitenwand der Kohlenkiste mußten von einem kleinflächigen blutigen Gegenstand oder einer Wunde aus einer Höhe von etwa 70 bis 80 Zentimeter und einer Entfernung von 35 bis 40 Zentimetern auf die Kiste geschleudert worden sein. Die zwanzig Spritzspuren an der Vorderwand der gleichen Kiste dagegen rührten von einer größeren blutigen Fläche oder einer Wunde her, die sich etwa 50 Zentimeter von der Kiste entfernt und 30 Zentimeter hoch über dem Boden befunden haben mußte. Von dort aus war das Blut waagerecht gegen die Kistenwand gespritzt. Die Spuren an den Schuhen und am Pappkarton, die beide mehr als zwei Meter von der Kohlenkiste entfernt standen oder lagen, waren aus einer Höhe zwischen 50 und 100 Zentimetern aufgetropft. Der Gesamtkomplex der Blutspuren führte zu der Annahme, daß sich ein Kampf oder aber eine »Tötung in heftiger Bewegung« ereignet hatte, die schließlich auf dem Boden, und zwar im Gebiet des untersuchten Bodenbretts, ihren Höhepunkt und ihr Ende gefunden hatte. In dieser letzten Phase mußten auch die Blutspuren auf den Briketts entstanden sein.

In den ersten Juniwochen 1962 wurden alle Spuren in das Modell eingezeichnet. Diejenigen, bei denen Blutart und Blutgruppe bekannt waren, erhielten eine rote Farbe. Orangefarben waren alle diejenigen, bei denen nur ein Nachweis von Blut vorlag. Die roten Zeichen waren bei weitem in der Überzahl. Sie bewiesen in jedem Falle, daß auf dem Boden ein Mensch der Blutgruppe A zumindest schwer verwundet worden war.

Am 15. Juni ersuchte Freund die Staatsanwaltschaft, einen Haftbefehl gegen Lindörfer zu erlassen. Aber es bedurfte der Vorführung des Modells und mehrfachen Drängens, bis dieser Haftbefehl am 19. Juni

zustande kam. Am 22. Juni endlich, kurz nach 9 Uhr morgens, wurde Lindörfer verhaftet und durch einen Kordon empörter Nachbarn zu einem Polizeiwagen geführt. Als er das Haus verließ, beteuerte er, unschuldig zu sein. Danach sprach er kein Wort mehr. Im Untersuchungsgefängnis aß er mit sichtbarem Appetit zu Mittag und hielt einen tiefen Mittagsschlaf. Als Freund davon erfuhr, überfielen ihn zum ersten Male Zweifel. Er fragte sich: War ein solches Verhalten bei einem Manne möglich, der schuldig war? Was ging hinter Lindörfers durchschnittlichem, ausdruckslosem Gesicht vor? War er unschuldig? Oder war er so dumpf, so gefühlsarm, daß eine innere Regung überhaupt nicht oder nur langsam nach außen drang?

Freund begann mit seiner ersten Vernehmung am Nachmittag des 22. Juni und setzte sie mit Unterbrechung den ganzen 23. Juni hindurch fort. Er hielt Lindörfer alle Ermittlungsergebnisse, alle Widersprüche vor — ergebnislos. Lindörfer gab nur zu, was ihm unbedingt nachzuweisen war und beharrte unbewegten Gesichts bei der Behauptung, Lina habe mit einem Fremden das Haus verlassen. Am Abend des 23. Juni äußerte die Staatsanwaltschaft resignierend und zugleich mit einem Gefühl des Rechtbehaltens: »Wenn Lindörfer morgen nicht gesteht, werden wir ihn wieder auf freien Fuß setzen müssen...«

Aber Freund gab noch nicht auf. Er hielt die Waffe, die ihm die stärkste schien, im Hintergrund: das Modell des blutbefleckten Dachbodens. Seine Erfahrung sagte ihm, daß er nur den Augenblick abwarten müsse, in dem in Lindörfer die Mauer der Gefühlsarmut, die ihn lange Zeit vor dem Ausbruch innerer Spannungen, Schuldgefühle oder Angst bewahrte, einen ersten kleinen Riß zeigte. Er wußte, wie jäh dies bei einfachen Naturen geschehen konnte. So eröffnete er die Vernehmung am 24. Juni, zäh, geduldig, jeden Widerspruch in Lindörfers Aussagen nutzend und immer wieder die gleiche Frage stellend: Wo ist Ihre Schwester geblieben? Sie kann nicht fortgefahren sein! Sie hat Ihr Haus nicht verlassen! Kurz nach 11 Uhr 15 erklärte Lindörfer noch: »Daß die Lina weggefahren ist, ist wahr. Ich zweifle nicht daran, daß die wiederkommt.« Völlig unvermittelt ließ er dann einen merkwürdigen, eher gemurmelten als gesprochenen Satz folgen:

»Das kommt ans Licht, es muß ja alles ans Licht kommen.« Freund horchte auf. Wenige Sekunden später- senkte Lindörfer den Kopf und brach plötzlich in leises Weinen aus. Schweigend stellte Freund das Dachbodenmodell auf den Tisch, so, daß Lindörfer sich jäh dem Tatort gegenübersehen mußte, sobald er wieder aufblickte. Als Lindörfer seinen Blick hob, sah er entsetzt das Modell an. Dann begann er heftig zu schluchzen, und gleich darauf kam sein Zusammenbruch — stufenweise, immer noch einmal widerstrebend — aber schließlich unaufhaltsam. Mit den Worten: »Ich habe ihr nie etwas tun wollen ...« verriet er, daß sein Widerstand zerbrach. Dann kam ein entlarvender Satz nach dem anderen, immer wieder vom Weinen unterbrochen — zuweilen verworren erscheinend — dann wieder ruhiger — stoßweise — bruchstückhaft und doch alles in allem das Bild der Wahrheit enthüllend, mit der allein zu leben Lindörfers dumpfe, aber von einem bürgerlichen Gewissen gepeinigte Seele nicht länger ertrug: »Ich habe nichts gewollt.« — »Es weiß niemand nichts, es weiß kein Mensch was. Auf Ehr und Gewissen, es weiß niemand was daheim.« — »Im Walde ist sie nicht, im Hause ist sie auch nicht mehr. Auch nicht auf meinem ganzen Anwesen. — Aber das stimmt — das mit Ihrem Modell, das Sie da haben. Da bei den Briketts ist sie hingefallen.«

Mit solchen Sätzen begann die Enthüllung der Wirklichkeit, die so entsetzlich war, daß sie sich Lindörfer nur stückweise, zwischen verschleiern den Lügen oder verharmlosenden Abschweifungen entrang, ganz so, als fürchte er selbst, das Schreckliche, Unaussprechliche aus seinem eigenen Munde zu hören.

Wenn man Lindörfers erste Geständnisse zusammenfaßte, hatte sich am 10. Mai 1962 folgendes ereignet. Am Mittag, als Söhne und Schwiegersohn zur Arbeit unterwegs und Frau und Tochter fortgefahren waren, um ein Stück Garten umzugraben, stieg Friedrich Lindörfer in den ersten Stock seines Hauses hinauf. Er begab sich zu seiner Schwester, um sie aufzufordern, sich ebenfalls zu jenem Garten zu begeben. Sie unterhielt dort einige Gemüsebeete. Diese Beete sollte sie entfernen. Er rief auf dem Gang ihren Namen, klopfte und betrat ihre Wohnküche. Lina stand am Tisch, bügelte und erklärte, sie habe für den Garten keine Zeit. Ihre Ablehnung hatte sofort den

schwelenden Haß, der in Lindörfer lebte, entfacht. Er rief Lina zu, für den Garten habe sie keine Zeit, aber sie habe genügend Zeit, anonyme Briefe zu schreiben. Er spielte damit auf anonyme Briefe an, in denen eine Nachbarin einer Liebschaft beschuldigt wurde. Die Reichelshofener waren der Überzeugung, daß Lina die Verfasserin dieser Briefe war.

Lina nannte ihren Bruder einen Lumpen. Daraufhin sprang er auf sie zu und schlug sie ins Gesicht. Die Schwester hob ihr Bügeleisen und verfolgte ihn, als er vor ihr zurückwich, auf den Gang hinaus. Dort hatte er ihr das Bügeleisen entrissen und es hochgehoben, um nach ihr zu schlagen. Sie war weiter schimpfend durch die offene Dachbodentür zurückgewichen. Er warf das Eisen nach ihr und traf sie seitlich an den Kopf. Sie war rückwärts in den Boden hineingestürzt und tot vor den Briketts liegen geblieben. Als Lindörfer aus »seiner Wut aufwachte« und erkannte, was geschehen war, lief er ins Erdgeschoß hinunter und versperrte die Haustür. Dann stürzte er wieder nach oben, wickelte die Tote in einen alten Mantel, der auf dem Boden lag, schleifte sie die Treppe hinunter in die Scheune. Dort verbarg er sie in einem Berg von Stroh und Sägemehl neben dem Schweinestall. Er wusch mit kaltem Wasser das Blut von Schuhen, Händen und der ledernen Arbeitsschürze. Danach wischte er den Boden auf. Die Briketts, an denen er Blut zu sehen glaubte, entfernte er und verbrannte sie. Als seine Frau und die Tochter nach Hause kamen, war das »Schlimmste« verrichtet und alles so gut gesäubert oder verborgen, daß die beiden nichts entdeckten. Bis zum nächsten Tage wartete er und benutzte schließlich die Abendstunden, um die Tote 500 Meter weit zu einem Acker zu fahren und zu vergraben.

Lautenbach, der sofort über Lindörfers Geständnis unterrichtet wurde, bezeichnete es als unwahr. Nach dem Blutspurenbefund war es unmöglich, daß Lina Lindörfer auf die geschilderte Weise starb. Im Dachboden selbst mußte ein Kampf stattgefunden haben, und die Verschwundene mußte mehrere Schläge mit der Mordwaffe erhalten haben. Erfahrungsgemäß verursachte eine erste Verwundung höchst selten Blutspritzer, sofern nicht eine Arterie getroffen wurde. Erst weitere Schläge in das bereits blutbefleckte Wundgebiet konnten die

Blutspritzer erzeugt haben, die Lautenbach auf der Kohlenkiste gefunden hatte.

Wieder stand das Modell im Hintergrund, als Freund abermals Lindörfer vernahm, um die volle Wahrheit zu erfahren. Zwei Tage lang setzte Lindörfer sich zur Wehr. Dann bekannte er: Da der Inspektor doch alles wisse, wolle er gestehen: Ja, ja, ja, er habe nicht die volle Wahrheit gesagt. Nachdem er Lina ins Gesicht geschlagen hatte, war er von ihr aus dem Zimmer gedrängt worden. Hinter ihm hatte sie die Tür verperrt. In wildem Zorn stemmte er sich gegen die Tür und sprengte sie auf. Erst jetzt griff die Schwester nach dem Bügeleisen, um sich zu verteidigen. Er war auf den Gang zurückgewichen. Aber dort hatte er Lina gepackt. Sie rangen miteinander. Er drängte sie in den Dachboden. Dann entriß er ihr das Bügeleisen und schmetterte es zum erstenmal auf ihren Kopf. Zwischen der Kohlenkiste und der Stiege war sie zusammengesunken, hatte sich aber halb kniend an ihn geklammert, bis er zum zweitenmal ihren Kopf mit dem Bügeleisen traf. Dann war sie ganz zu Boden gesunken und mit dem Kopf vor den Briketts liegengeblieben. Dort hatte sie stark geblutet. Er hatte ihren Kopf in eine Jacke gewickelt, um das Blut aufzuhalten und sie weiter nach links in den Bodenraum gezerrt, damit sie von der Tür aus nicht sofort zu sehen war. Dabei war das Blut auf die Schachtel, die Schuhe und die Wellpappe gelangt. Alles weitere, so schloß Lindörfer, was er ausgesagt habe, sei die volle Wahrheit.

Erst als in dem erwähnten Acker nach der Toten gegraben wurde und keine Spur von ihr zu finden war, gab er das nächste Stück der schauerlichen Erinnerung preis, die in ihm lebte. Er gestand, die Tote nicht vergraben, sondern in der Scheune mit der Axt zerstückelt zu haben, während seine Familie am Tage nach der Tat auswärts arbeitete. Zuerst behauptete er, er habe Stück für Stück der Toten in seinem Werkstattofen verbrannt. Lautenbach untersuchte die Ecke der Scheune, in der Lindörfer seine schreckliche Arbeit verrichtet haben wollte. Er fand tatsächlich Blutspuren. Hinter dem Ofen entdeckte er auch winzige Knochenstückchen, die, zu Mehl vermählen, im Ouchterlony-Test zeigten, daß sie menschlichen Ursprungs waren. Er erklärte es jedoch für unmöglich, daß Lindörfer die Tote in der

Feuerung seines Ofens verbrannt habe. Daraufhin gab Lindörfer das letzte Stück der Wahrheit preis. Ja, es stimmte, es war unmöglich gewesen, die Tote zu verbrennen. Er hatte sie in dem großen Kessel gekocht, in dem er das Wasser zum Reinigen der Mostfässer seiner Nachbarn erhitzte, die Knochen ausgelöst und verbrannt. Die verbleibenden Reste hatte er in Papiersäcke gefüllt und in die Wälder bei Reichelshofen gebracht. »Das kostet Nerven«, erklärte er. »Da muß man ganz kaltblütig sein.« Und: »Man soll ja auch nicht glauben, zu was ein Mensch fähig ist — was man da leisten kann.« Aber er fügte auch hinzu: »Ich bin dann zu Bett gegangen wie jeden Tag.« Das »Kochwasser« hatte er teils in den Kanal, teils an die Hecke in seinem Garten gegossen. Das Fett klebte noch an den Heckenblättern, als die Polizei zum ersten Male auf seinem Anwesen erschien. Aber niemand hatte etwas gemerkt. Schließlich war er mit ein wenig Knochenasche seiner Schwester auf den Friedhof hinausgegangen und hatte diese Asche in das Grab der Mutter gelegt. Er sagte: »Das hat mir mein Gefühl gegeben, daß ich das machen mußte.« Später war er in das Zimmer der Toten gegangen und hatte ihren Ausweis an sich genommen, weil dieser Ausweis verraten hätte, daß sie nicht abgereist sein konnte. Bei der Gelegenheit hatte er auch Bargeld mitgenommen. Vor allem aber hatte er von da an Tag für Tag jede Möglichkeit benutzt, um den Dachboden, die Treppe, die Scheune und seine Werkstatt mit Seifenwasser und Bürste zu säubern. Er hatte das blutige Wasser in den Kanal gegossen, damit in den Ausgüssen kein Blut zurückblieb. Die Wände in der Scheune und in der Werkstatt hatte er mehrfach abgewaschen und gebürstet und das blutige Sägemehl mit dem Dung vermischt. Die Treppe und die Wand im Hausgang waren neu gestrichen worden. Schließlich hatte er keine Spur von Blut mehr gesehen. Er war fest davon überzeugt gewesen, daß niemand ihn jemals würde überführen können. Er hatte sogar dort geputzt und gescheuert, wo er kein Blut sah, sondern nur vermutete. Er beteuerte und klagte zugleich: »Da konnte meiner Ansicht nach nirgends was gefunden werden. Ich hatte keine Bedenken, als die Polizei das Haus durchsuchte und das Brett vom Fußboden herausmachte. Ich habe auch keine Angst gehabt, als Sie (er meinte Freund) gekommen sind.

Ich dachte: Die trauen sich selbst nicht. Geglaubt habe ich erst, daß die Polizei was weiß, als ich das Modell gesehen habe. Ich hatte da doch nochmal aufgeputzt. Ich hatte keine Blutspuren gesehen und trotzdem gebürstet...»

Bis in die ersten Julitage hinein zogen sich die Geständnisse hin. Bis tief in den Sommer hinein dauerte es, bis Lautenbach zusammen mit Polizeibeamten die Stellen in den Wäldern gefunden hatte, an denen Lindörfer die Überreste seiner Tat verstreut haben wollte. Lautenbach fand zahlreiche menschliche Knochensplitterchen, die das Bekenntnis bestätigten. Er fand auch verbrannte Knochenteilchen nicht sehr tief im Erdreich an einer Stelle auf dem Grabe von Lindörfers Mutter. Niemals dagegen fand sich das Instrument der Tat — das Bügeleisen. Aber das änderte nichts mehr an dem Bild des Verbrechens, dessen Geständnisse mit den Worten Lindörfers endeten: »Jetzt kann ich mit ruhigem Gewissen zum Abendmahl gehen.«

Als Lindörfer fünf Monate später des Totschlages angeklagt vor dem Schwurgericht in Ansbach stand, betrachteten ihn die dichtgedrängten Zuschauer mit Abscheu, aber auch mit Entsetzen. Vielleicht ahnten wenigstens einige etwas von den Urgewalten, die überall unter der Oberfläche des Lebens (und nicht nur desjenigen des Angeklagten) lauerten und Lindörfer in der Enge seiner Welt, aus Raumnot und Geiz in ein Verbrechen hineingetrieben hatten, das ihn dann ungewollt, aber unerbittlich zu immer entsetzlicherem Tun zwang, um dieses Verbrechen selbst zu verbergen. Als er, zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, anscheinend ohne ein Anzeichen der Reue, in dem Glauben, sein Gewissen durch das Geständnis befreit zu haben, aus dem Gerichtssaal geführt wurde, stand fest, daß die wissenschaftliche Seite dieses Falles in die Annalen der Blutspurenkunde eingehen würde.

Er wurde zu einem Beispiel dafür, was die Blutspurenkunde, sechzig Jahre nach dem Beginn ihrer eigentlichen Entwicklung, trotz aller noch bestehenden Grenzen, zu leisten vermochte, sofern sie die Vorstellungen derer erfüllte, die sich nicht nur um ihre Weiterentwicklung als Wissenschaft, sondern vor allem um ein möglichst lückenloses System der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Wissenschaft bemühten.

V

Spuren im Staub

oder

Etappen der forensischen

Chemie und Biologie

1.

Das Jahr 1886 war das Jahr ihrer literarischen Geburt, und im Dezember 1887 stellten sich zum ersten Mal im Londoner ›Beetons's Christmas Annual‹ einer zunächst noch kleinen Leserschär vor: Sherlock Holmes, die sicherlich berühmteste Detektivgestalt, die je ein Schriftsteller erfand, und Dr. Watson, Holmes' treuer Begleiter und Chronist seiner Taten, Gedanken und Methoden.

Die Tatsache, daß Sherlock Holmes in dem gleichen Jahr das Licht der Welt erblickte, in dem in Paris Alphonse Bertillon als Begründer der wissenschaftlichen Kriminalistik die entscheidenden Sprossen zum Erfolg erklimmte, mochte auf den ersten Blick als Zufall erscheinen. Arthur Conan Doyle, ein siebenundzwanzigjähriger Arzt, der in seiner Praxis in Southsea die Zeit seines vergeblichen Wartens auf Patienten benutzt hatte, um Magazingeschichten zu schreiben und dabei schließlich auf seinen Romanhelden Sherlock Holmes verfiel, kannte weder Bertillon, noch konnte er sich irgendwelcher Beziehungen zu Scotland Yard rühmen. Im Gegenteil: Sherlock Holmes war kein Angehöriger von Scotland Yard. Nach dem Willen seines Schöpfers war er ein privater »Detektivberater« mit einer offen zur Schau gestellten Geringschätzung für beamtete Kriminalisten.

Und dennoch: Die reale Erscheinung Bertillons und die Entwicklung, die er innerhalb der Kriminalistik einleitete, entsprangen der gleichen Wurzel wie die literarische Karriere Sherlock Holmes'.

Es handelte sich um den grundsätzlichen Glauben jener Zeit an die Lösbarkeit aller Probleme des Lebens durch exaktes Denken, exakte wissenschaftliche Schlüsse und naturwissenschaftliche Erkenntnisse. Diesen Glauben hatte Bertillon in seinem von Naturwissenschaftlern oft besuchten Elternhaus in sich aufgesogen, bevor er im Jahre 1879 einen Hilfsschreiberposten in der Pariser Polizeipräfektur antrat und noch im gleichen Jahre seine ersten Vorschläge über die Identifizierung von Kriminellen mit Hilfe von Körpermessungen machte. Arthur Conan Doyle gewann die gleiche Auffassung während seines Medizinstudiums in Edinburgh, das er im Jahre 1876 begann. So wie Bertillon durch seine Anthropometrie zum Initiator der kriminalistischen Identifizierung geworden war, so entwickelte sich

Arthur Conan Doyles Held, Sherlock Holmes, zum literarischen Verkünder einer anderen Sparte der Kriminalistik, die sich neben dem System Bertillons, dem Fingerabdruck, der Gerichtsmedizin, der Gift-, Schußwaffen- und Blutspurenkunde zu einem in seiner Bedeutung schwerlich zu überschätzenden Grundpfeiler kriminalpolizeilicher Arbeit entwickelte. Er wurde zum Vorboden einer kriminalistischen Spurenkunde, die außerhalb der genannten Spezialgebiete lag und sie an Ausdehnung schließlich weit überragte. Sie verband sich mit Begriffen wie: kriminalistische Chemie, Biologie, Physik und Technik. Sie bedeutete Spurenuntersuchung mit Hilfe aller chemischen, biologischen, physikalischen und technischen Mittel, die dem Schoß der naturwissenschaftlichen und industriellen Entwicklung um die Jahrhundertwende entsprangen.

In den Jahren zwischen 1882 und 1886 nahm Sherlock Holmes zu irgendeinem unbekannten Zeitpunkt in Conan Doyles Phantasie Gestalt an. Er entwickelte sich zwischen zahlreichen anderen Plänen für Romane und Abenteuergeschichten, die ihrem Autor gelegentlich einige Pfund eintrugen. Die frühesten Vorbilder für Doyle waren zweifelsohne die Detektiv-Erzählungen des unglücklichen amerikanischen Dichters Edgar Allan Poe, der, wenn man von gewissen Episoden in Voltaires ›Zadig‹ absieht, in den Jahren 1841, 1842 und 1845 die Detektivliteratur begründet hatte. Auch seine drei Meistergeschichten ›Der Doppelmord in der Rue Morgue‹, ›Das Geheimnis der Marie Roget‹, ›Der entführte Brief‹ und ihr Held, der Detektiv Dupin, waren eindeutige Produkte des positivistischen Glaubens an die Erklärbarkeit aller Dinge durch exaktes Denken. Aber Dupin hatte den geheimnisvollen Urheber des Doppelmordes in der Rue Morgue, einen Menschenaffen, noch ausschließlich durch Beobachtung und gedankliche Schlüsse aufgespürt. Er bediente sich keiner Lupe und keiner chemischen Reagenzien.

Etwas anders verhielt es sich bereits mit einem anderen Detektiv der Kriminalliteratur, der ebenfalls Pate bei Sherlock Hohnes' Geburt stand: Lecoq, einer Schöpfung des französischen Schriftstellers Emile Gaboriau, der 1873 mit nur neununddreißig Jahren an Erschöpfung gestorben war, nachdem er, von stoffhungrigen Redaktionen gehetzt,

neunundzwanzig Fortsetzungsromane geschrieben hatte. Zwischen 1867 und 1869 waren vier Gaboriau-Romane entstanden, in denen die Aufklärung von Verbrechen eine Rolle spielte: ›Le Dossier‹, ›Le Crime d'Orcival‹, ›Monsieur Lecoq‹ und ›Les Esclaves de Paris‹. Auch Lecoq war ein Vertreter des sicheren Gedankenschlusses — aber er war auch schon etwas mehr. Ihm lieferte erst die praktische Tatortuntersuchung den Stoff, aus dem sich seine kühnen Deduktionen entwickelten. In ›Monsieur Lecoq‹ erschien er am Schauplatz eines Mordes in einer Spelunke im winterlich verschneiten Gebiet der Pariser Festungswerke, wies seine Begleiter an, sich nicht weiterzubewegen, damit keine Spuren verwischt würden, befühlte, beklopfte alles, legte sich flach auf die Erde, verfolgte Fußabdrücke und beendete schließlich seine Arbeit mit den Worten: »Jetzt weiß ich alles. Die schneebedeckte weiße Fläche hier ist gleichsam ein ungeheures weißes Blatt, auf dem die Leute, die wir suchen, nicht nur all ihr Tun und Treiben, sondern auch ihre geheimen Gedanken, Hoffnungen und Ängste verzeichnet haben. Euch sagen die Spuren nichts. Für mich sind sie lebendig ...« Lecoq maß und beurteilte als Detektiv der Literatur zum ersten Male Fuß- und Schuhspuren und hielt sie in Gipsabdrücken fest. Mehr noch: In sein verblüffend großes Spuren-Repertoire nahm er auch Staubansammlungen, Textilfasern, Erdanhaftungen und Pflanzenteilchen als verräterische Hinweise auf kriminelle Taten und Täter auf. So dozierte er: »Daß er (der Täter) einen Regenschirm bei sich trug, erkenne ich aus diesem Stück Erde. Sie sehen darin den Abdruck der Schirmspitze bis zur Zwinge, die den Stoff festhält.« Und: »Die Farbe und den Stoff seines Überziehers erkenne ich an kleinen Flocken brauner Wolle, die an den Holzsplittern dieses Baumstammes hängengeblieben sind.« Lecoq war noch kein Mann des Laboratoriums. Aber er vereinte Gedankenarbeit mit Spuren- und Naturbeobachtungen.

Somit erwies er sich über Dupin hinaus als direktester Vorläufer Sherlock Holmes'. Was Arthur Conan Doyle an Eigenem hinzutat, um Sherlock Holmes zu schaffen, ging auf ein unliterarisches und höchst lebendiges Vorbild zurück, das ihm in den Sinn kam, als er rauchend und grübelnd in seinem karg eingerichteten Studio saß. Es handelte

sich um seinen Edinburgher Lehrer für Chirurgie, Dr. Joseph Bell, beratender Arzt an der Royal Infirmary und am Royal Hospital für kranke Kinder. Doyle hatte Bell, einem hageren, sehnigen Mann mit eckigen Schultern, einem scharf geschnittenen, von einer weit vorspringenden Nase beherrschten Gesicht, als eine Art Assistent gedient, der die ambulanten Patienten empfing, voruntersuchte und in Beils Zimmer führte. Bell seinerseits war der Meister einer ebenso eigenartigen wie verblüffenden Diagnostik. Häufig hatte er Beispiele für diese eigenwillige Meisterschaft geliefert, indem er Herkunft und Leiden seiner Patienten diagnostizierte, noch bevor sie ihren Mund öffneten. Beils Dialog mit einem Soldaten, der in Zivil erschien, und dessen Beruf und Lebensdaten Bell nicht kannte, spiegelte sich in DoYLES Erinnerung folgendermaßen wider: »Well, guter Mann, Sie haben in der Armee gedient.« — »Ja, Sir.« — »Sie sind noch nicht lange entlassen.« — »Nein, Sir.« — »Aus einem Hochland-Regiment?« — »Ja, Sir.« — »Ein Unteroffizier?« — »Ja, Sir.« — »Und Sie waren in Barbados, Westindien?« — »Ja, Sir.« — Dann wandte Bell sich seinen Studenten zu und erklärte seine Diagnose: »Sie sehen hier einen Mann. Sein Wesen ist respektvoll, aber er nahm seinen Hut nicht ab. Das tut man in der Armee nicht. Wäre er schon länger entlassen, würde er zivile Gewohnheiten gelernt haben. Schwellungen an seinem Körper verraten, daß er an Elephantiasis leidet. Das aber ist eine Krankheit aus Westindien.« Im Falle eines Fischers zeichnete sich in DoYLES Erinnerung an die Studienzeit ein ähnliches Bild:

»Gentlemen«, hatte Bell seinen Schülern erklärt, »Sie sehen hier einen Fischer. Sie sollten bemerken, daß er trotz des Sommers in der Hitze hohe Stiefel trägt. Als er auf dem Stuhl saß, waren sie leicht zu erkennen. Niemand, außer einem Seemann, würde solche Stiefel zu dieser Jahreszeit tragen. Die Färbung seines Gesichts verrät, daß er in küsternahen Gewässern fährt und nicht auf hoher See. Sie ist vom örtlichen Klima bestimmt. Ein Messer, wie es Fischer benutzen, zeichnet sich unter seinem Rock ab. Um die Exaktheit meiner Diagnose zu unterbauen, weise ich auf Fischschuppen an seinen Kleidern und Händen hin.«

So entstand aus einer Kombination von Dupin, Lecoq, Bell und

Doyles persönlichem Glauben an die exakten Geistes- und Naturwissenschaften die Gestalt Sherlock Holmes'. Was ihn auch von einem Mann wie Lecoq unterschied, war der Umstand, daß seine Finger ständig mit Säureflecken bedeckt waren. Sie verrieten den Chemiker und Naturwissenschaftler, der die Spuren des Verbrechens, die er fand, nicht nur mit der Schärfe seines Intellekts und seines Vergrößerungsglases anging, sondern auch mit den Mitteln der chemischen Analyse. Die Leser, die Sherlock Holmes und Dr. Watson im Dezember 1877 in Doyles Erzählung: »Eine Studie in Scharlachrot!« zum ersten Male begegneten, verstanden sicherlich nicht, daß hier ein literarischer Verkünder der naturwissenschaftlich-kriminalistischen Spurenkunde auftrat, obwohl Doyle die entsprechenden Eigenschaften, Ziele und Fähigkeiten seines Helden in seinen ersten Geschichten so deutlich ausmalte wie niemals wieder in der großen Zahl kommender Sherlock-Holmes-Erzählungen. »Eine Studie in Scharlachrot« war die reichlich kunstlos geschriebene Geschichte eines Rachemordes an einem Mormonen. Sie war schwerlich wert, in die Literatur einzugehen. Aber in der Geschichte der Kriminalistik gewann sie ihre unvergängliche Bedeutung durch die Erscheinung Sherlock Holmes'. Unverkennbar war der Sinn der ersten Roman-Begegnung zwischen Dr. Watson und Sherlock Holmes, die Arthur Conan Doyle im Jahre 1880 im Laboratorium eines Londoner Krankenhauses stattfinden ließ. Dr. Watson, der schwer erkrankte englische Militärarzt, der vom afghanischen Kriegsschauplatz nach London zurückgekehrt war und aus Ersparnisgründen nach einem Mietpartner für seine Wohnung suchte, wurde durch seinen Studienfreund Stanhope mit Holmes bekannt gemacht, der ebenfalls nach einer erschwinglichen Wohnung suchte. Watsons Freund hielt es für nötig, den Arzt aus Afghanistan auf die Besonderheiten Sherlock Holmes' vorzubereiten. Er erklärte, Holmes sei zweifellos ein untadeliger Charakter, aber im übrigen ein absonderlicher Mensch, der Leichen mit Stöcken schlage, um festzustellen, welche Spuren derartige Schläge hinterließen. So vorbereitet, durchschritt Watson die Gänge des Hospitals, bis sie die Tür zum Laboratorium erreichten. »Ein großer Raum tat sich vor uns auf«, so schildert der Chronist und Ich-Erzähler Watson die erste

Begegnung, »angefüllt mit Flaschen, wohin das Auge sah. Auf breiten niedrigen Tischen standen Retorten, Gestelle mit Reagenzgläsern und blaufflackernde Bunsenbrenner herum. Im Hintergrunde sahen wir eine menschliche Gestalt in gebückter Haltung. Sie war in irgendein Experiment vertieft. »Hallo«, rief der Mann, der offenbar unsere Schritte gehört hatte... »Ich hab's, ich hab's«, frohlockte er und lief uns mit einer Retorte in der Hand entgegen. »Ich habe ein Reagens gefunden, das Hämoglobin als einziges zur Fällung bringt.« Die Entdeckung einer Goldmine hätte kein helleres Entzücken um seine Züge malen können. »Herr Dr. Watson, Herr Holmes«, stellte Stanhope vor. »Guten Tag«, sagte der Experimentator und drückte meine Hand so fest, daß ich die Engel im Himmel singen hörte. »Ich sehe, Sie kommen aus Afghanistan^ war seine nächste Feststellung... »Woher in der Welt wissen Sie das?« fragte ich verblüfft. »Ach, das tut jetzt nichts zur Sache«, meinte er kichernd, wichtig ist nur das Hämoglobin. Sie sind sich hoffentlich klar über die Bedeutung dessen, was ich herausgefunden habe ...«

»Für die chemische Forschung ist es zweifellos interessant«, antwortete ich wohlwollend, »in der Praxis jedoch...«

»Aber Menschengut«, fuhr er mir ins Wort, »gerade für die Praxis ist dies die wichtigste Entdeckung seit Jahren. Sie sind nicht darauf gekommen, daß sich hieraus ein unfehlbarer Nachweis für Blutflecke ergibt... Wie viele Kriminalfälle drehen sich um eben diesen Punkt. Ein Mann wird des Verbrechens angeschuldigt, vielleicht erst Monate, nachdem es begangen worden ist. Bei der Prüfung seiner Kleider und Wäsche entdeckt man bräunliche Flecke. Was hat sie verursacht: Schmutz, Rost, Obst oder Blut? Und jetzt... jetzt haben wir Sherlock Holmes' Methode, und jede Schwierigkeit ist beseitigt!«

So also stellte Doyle seinen Helden zum ersten Male der Welt vor. Bei diesem ersten Auftritt war es noch das Problem der Blutspur, dessen Erforschung Holmes bewegte. Aber es blieb das erste und einzige Mal, daß er sich als Blutspurenchemiker produzierte. Seine wissenschaftliche Welt reichte weit darüber hinaus. Dr. Watson wurde sich dessen bald bewußt, sobald er eine Wohnung in der Baker Street 221 B mit dem ungewöhnlichen Genossen teilte. Holmes erklärte ihm:

»Meine Tätigkeit ist etwas ausgefallen....Sehen Sie, es gibt eine Menge Detektive hier in London, staatlich angestellte und private. Wenn nun einer dieser Herren in eine Sackgasse geraten ist, dann wendet er sich an mich. Und ich kann ihm meist auf die rechte Fährte helfen.« Und weiter: »Es hat bisher noch niemanden gegeben, der mein angeborenes Talent, diesen Spürsinn für alles Verdächtige besessen und mit ähnlichen gewissenhaften Studien auf dem Gebiet der Kriminalistik vereinigt hätte.« Über die traditionelle kriminalpolizeiliche Schule äußert er im Zusammenhang mit dem Scotland-Yard-Detektiv Gregson, ebenfalls einer Doyle'schen Romangestalt, »Er und Lestrade sind die Auslese in dem traurigen Verein von Holzköpfen. Beide sind sie unerschrocken und flink bei der Hand — nur leider noch ganz alte Schule.« Und dann: »Wäre eine Büffelherde darüber (einen Tatort) hinweggetrampelt, es könnte nicht wüster aussehen...« — »Es gibt in der ganzen Detektivkunde kaum einen Zweig, der so wichtig ist und gleichzeitig so mißachtet wird wie die Kunst des Spurenlesens ...«

Mit wachsendem Interesse studierte Watson seinen Genossen und notierte Beobachtungen über Holmes' wissenschaftliche Kenntnisse. Sein Urteil in bezug auf die Chemie lautete: »Umfassendes Wissen«. Hinsichtlich der Mineralogie: »Unterscheidet auf den ersten Blick Erd- und Gesteinsarten. Zeigt mir nach Spaziergängen die Spritzer an seiner Hose. Auf Grund ihrer Farbe und Beschaffenheit stellt er fest, aus welchem Stadtteil sie stammen.« Bald erfuhr Watson Holmes' merkwürdige Art, aus Erdanhaftungen auf bestimmte Gänge zu schließen, an sich selbst. Nach der Rückkehr von einem Weg zur Post erklärte ihm Holmes: »Beobachtung zeigt mir, daß Sie... am Postamt an der Wigmore Street waren ... Ich beobachtete, daß etwas rote Erde am Rist Ihrer Schuhsohlen klebt. Gerade am Postamt in der Wigmore Street hat man die Pflaster aufgerissen und die Erde aufgeworfen. Die Erde zeigt den rötlichen Ton, den Sie meines Wissens nirgendwo sonst in der Nachbarschaft antreffen ...«

Dann folgte Watsons erstes persönliches Erlebnis von Holmes' praktischer Arbeit. In einem seit längerem verlassenen Haus fand Holmes — von hilflosen Scotland-Yard-Detektiven zur Hilfe gerufen — einen Toten, den Amerikaner Drebbler aus Cleveland. Mit Blut war an

einer Wand das deutsche Wort »Rache« geschrieben. Bewundernd berichtete Watson über Holmes' Tun: »Er hatte währenddessen ein Zentimetermaß und ein Vergrößerungsglas aus seiner Tasche hervorgeholt. Mit diesen zwei Geräten in der Hand ging er lautlos ... umher. Dann und wann blieb er stehen, kniete sich hin oder legte sich sogar in seiner ganzen Länge flach auf den Fußboden. An einer Stelle des Fußbodens nahm er ein Häufchen grauen Staubes auf, das er vorsichtig in einen Briefumschlag beförderte.«

Als Holmes seine Untersuchung beendet hatte, erklärte er Watson: »Der Mörder, ein Mann, mindestens 1,80 Meter groß, steht in den besten Jahren. Im Verhältnis zu seiner Länge hat er kleine Füße. Er trug schwere, breite, vierkantige Schuhe und rauchte eine Trichinopoly-Zigarre. Er kam mit seinem Opfer in einer vierrädrigen Kutsche hierher, gezogen von einem Pferd, das drei alte Hufeisen und nur an einem seiner Vorderfüße ein neues trug. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der Mörder eine blühende Gesichtsfarbe, und die Fingernägel seiner rechten Hand waren ziemlich lang.« Seine Schlüsse erläuternd setzte er hinzu: »Als erstes bemerkte ich bei meinem Eintreffen zwei Rillen im Boden, die von Wagenrädern herrührten. Auch die Eindrücke von Pferdehufen waren unverkennbar.« — »Es handelte sich um eine Mietdroschke, nicht um einen Privatwagen ... Die übliche Londoner Stadtkutsche hat nämlich eine wesentlich schmalere Spurbreite...« — »In 90 von 100 Fällen läßt sich aus der Schrittlänge des Menschen auf seine Körpergröße schließen ... Ich sah die Schritts Spuren des Burschen draußen im Lehm so gut wie auf dem staubigen Boden im Zimmer. Sie waren ganz leicht abzumessen. Zudem gab es noch eine Probe auf mein Rechenexempel. Wenn ein Mann etwas an die Wand schreibt, wird er den Text unwillkürlich etwa in seiner Augenhöhe anbringen. Ein in Blut getauchter Finger schrieb das Wort (>Rache<) an die Wand. Mein Vergrößerungsglas half mir erkennen, daß der Kalk leicht geritzt war, was bei kurz geschnittenen Nägeln nicht möglich gewesen wäre ... Dann sammelte ich ein wenig verstreute Asche vom Boden auf. Sie war dunkel und flockig, was ein Kennzeichen der Asche von Trichinopoly-Zigarren ist. Ich habe mich ausgiebig mit einer Untersuchung der verschiedenen Aschensorten

befäßt... Sogar eine Abhandlung schrieb ich darüber. Darauf verstehe ich mich und darf mir zutrauen, jede gängige Zigarrenmarke und Tabaksorte aus ihrer Asche zu ermitteln ... Derlei differenzierte Kleinigkeiten eben sind es, die den wahrhaft geschulten Detektiv ausmachen ...«

Als Sherlock Holmes geendet hatte, brach Dr. Watson in die charakteristischen Worte aus: »Was Sie aus der Kriminalistik gemacht haben, ist ja nahezu eine exakte Wissenschaft.«

Nirgendwo wurde so deutlich wie an dieser Stelle, was Doyle vorschwebte, als er Sherlock Holmes schuf und seine erste Holmes-Geschichte schrieb. Durch Phantasie ins Unwirkliche übersteigert, skizzierte er die Gestalt des Kriminalwissenschaftlers, der, weit über die Blutspuren hinaus, Spuren aller Art, die am Tatort zurückblieben, technisch, chemisch, biologisch auswertete und daraus Schlüsse auf Täter und Tatvorgänge zu ziehen versucht.

Fast mochte es symbolisch scheinen, daß im Jahre 1893, genau zu dem Zeitpunkt, an dem Doyle selbst — erschöpft und überdrüssig — seinen Helden in ›Sherlock Holmes' Memoiren in die Todesschlucht von Reichenbach hinunterstürzen ließ, in Deutschland ein Buch erschien, das von literarischen Phantasien weit entfernt war und trotzdem den Ideen und Methoden des frühen Sherlock Holmes Gestalt verlieh. Es war ein juristisches, kriminalistisches, fast wissenschaftliches Buch mit dem nüchternen Titel ›Handbuch für Untersuchungsrichtern. Sein Verfasser, Hans Gross, war selbst Untersuchungsrichter in Graz, in Österreich-Ungarn, ein Mann der Praxis, der inmitten seiner alltäglichen Arbeit nach neuen Wegen für die Kriminaluntersuchung fahndete und sich dabei von der Strömung der Wissenschaften und Naturwissenschaften erfaßt sah. Es blieb unbekannt, ob er von Arthur Conan Doyle und Sherlock Holmes wußte. Wenig sprach dafür. Viel wahrscheinlicher war, daß hier völlig unabhängig und in völlig verschiedener Form gleiches oder ähnliches Ideengut Gestalt gewann. Schlug man Gross' Buch auf, dann fand man darin außer seinem betonten Eintreten für Bertillons Anthropometrie, die gerichtliche Medizin, die Gift-, Schußwaffen- und Blutuntersuchung eine Anzahl von Kapiteln, wie sie bis dahin noch

niemals in einem Fachbuch dieser Art abgedruckt worden waren. Als Überschriften konnte man lesen: »Verwendung des Mikroskopikers«, »Verwendung des Chemikers«, »Verwendung des Physikers«, »Verwendung des Mineralogen, Zoologen und Botanikers«. Und die Untertitel verrieten die Art der Verwendung, die Gross im Auge hatte: »Bei Haaren, bei Staub, bei Kot auf der Beschuhung, bei Flecken auf den Kleidern«. Sein Kapitel über die Verwendung von Mikroskopikern leitete Gross mit den Worten ein: »Soweit fortgeschritten heute auch die Konstruktion der Mikroskope ist und soviel die Wissenschaft mit diesem bewunderungswürdigen Kunstwerk zu leisten vermag, sowenig wird die Kunst der Mikroskopiker durch den Untersuchungsrichter (das bedeutete für Gross: den Kriminalisten) ausgenutzt. Blutuntersuchung, Feststellung von Samenflecken und Vergleich von Haaren, das ist so ziemlich alles, was der Mikroskopiker für den Untersuchungsrichter zu tun hat. Andere Untersuchungen kommen nur ausnahmsweise vor, trotzdem es unzählige Fälle gibt, in denen der Mikroskopiker dem Untersuchungsrichter die wichtigsten Aufschlüsse bieten und vielleicht in manche unlösbare Untersuchung Klarheit bringen könnte.« Das gleiche galt in Gross' Augen für die Chemie, die Physik, die Biologie, die Technik. Jedes seiner Kapitel war ein Aufruf an die Kriminalistik, sich der Möglichkeiten der Naturwissenschaft und Technik weit über die bisherigen Grenzen hinaus zu bedienen. Da war zu lesen: »Im allgemeinen kann auch vom Chemiker gesagt werden, daß er vom Untersuchungsrichter zu wenig verwendet wird und daß in vielen Fällen, die ungeklärt geblieben sind, das Resultat anders hätte sein können, wenn man den Chemiker gefragt hätte.« Oder: »Es kann behauptet werden, daß der Botaniker in der Lage ist, seine Hilfe gerade bei den schwierigsten, wichtigsten und interessantesten Fragen zu bieten.« Oder: »Der Schmutz an den Stiefeln oder eine sonstige Beschmutzung kann uns oft mehr darüber sagen, wo der Träger der Stiefel zuletzt war, als es langwierige Erhebungen festzustellen vermögen.« Als Gross 1893 die erste Auflage seines Werkes veröffentlichte, wagte er selbst nicht zu hoffen, daß es je eine zweite Auflage erleben würde. Doch er irrte. Nur ein Jahr dauerte es, bis diese zweite Auflage erschien. Vier Jahre vergingen bis zur dritten

und sechs Jahre bis zur vierten Auflage — ungewöhnlich kurze Zeiträume für ein Fachbuch dieser Art. War dies ein Beweis dafür, daß die Zeit reif war für die Verwirklichung von Arthur Conan Doyles skizzenhaften Visionen und Hans Gross' nüchterneren Forderungen und Appellen?

Es hatte den Anschein. Eine erste bedeutungsvollere Antwort auf diese Frage kam, als die fünfte Auflage des Handbuches für Untersuchungsrichter im Jahre 1907/08 erschien. Sie kam aus einem abgelegenen Landstrich Südwestdeutschlands, wo, nicht weit von Kaiserslautern entfernt, zwischen Äckern, Hügeln und Waldungen stille Dörfer und Weiler zerstreut waren und im Grunde alles fehlte, was zur Kulisse einer *cause celebre* nötig schien. Dennoch wurde ein Verbrechen, das am Himmelfahrtstage 1908 auf einer bewaldeten Höhe beim Dorf Falkenstein begangen wurde, zu einer Art »Fall des Jahres«. Es verdankte diese Bedeutung nicht besonderen äußeren Umständen, nicht der Ungewöhnlichkeit oder Prominenz des Opfers oder seines Mörders, sondern einzig und allein dem Umstand, daß ein wenig Erde an einem Paar Schuhe den Täter verriet.

2.

Ein Bild, das der Kaiserslauterner Fotograf Friedrich Hartmann im Januar 1908 von einer gewissen Margarethe Filbert aus Eschau anfertigte, zeigte trotz aller »künstlerischen« Retusche ein unansehnliches, busenloses Geschöpf von einigen dreißig Jahren, dem nur ein bauschiger dunkler Rock, eine rüschenbesetzte Bluse und ein riesiger Hut ein wenig Fülle verliehen. Ohne Anhang, ohne Mann und auch ohne Aussicht, einen Mann zu finden, besorgte sie in der Ortschaft Rockenhausen den Haushalt des Bezirksbaumeisters Seeberger und tröstete sich mit der Anschaffung von Kleidern, die ihr gegenüber einfacheren Naturen das Aussehen einer Dame verschafften. An jenem erwähnten Himmelfahrtstag, am Donnerstag, dem 28. Mai 1908, nutzte Margarethe Filbert einen freien Nachmittag, um mit der Eisenbahn nach Winnweiler, dem nächsten größeren Ort zu fahren und von dort zu Fuß nach Hause zu wandern.

Der Weg führte durch das sogenannte Falkensteiner Tal zum Dorf und zur Burgruine Falkenstein und anschließend auf Feld- und Waldwegen nach Rockenhausen zurück. Ihr Arbeitgeber wartete indessen vergebens auf Margarethe Filberts Rückkehr. Als sie auch am Abend des 29. Mai nicht erschienen war, begab er sich hilfeschend zu der Königlich-Bayerischen Gendarmeriebrigade in Rockenhausen, und am folgenden Morgen, um 8 Uhr, machten sich die Gendarmen Ott und Kali auf die Suche. In Falkenstein fanden sie zwei Zeugen, welche die Haushälterin gesehen haben wollten. Im oberen Teil des Dorfes war sie dem als »Ackerer« bezeichneten Kleinbauern Philipp Schlichter begegnet. Er erinnerte sich, gegen 15 Uhr nachmittags »ein Frauenzimmer von magerer Gestalt« gesehen zu haben, das sich nach dem Weg nach Rockenhausen erkundigte. Auch die Tochter Schlichters, Anna, hatte gegen 15 Uhr 30 auf einer tiefer gelegenen Wiese, nach Rockenhausen zu, die Fremde gesehen, die Blumen pflückte und sich dabei mit ihrem Schirm gegen die Sonne schützte. Margarethe Filbert mußte also auf dem Wege zwischen Falkenstein und Rockenhausen verschwunden sein. Ott und Kali durchwanderten alle möglichen Pfade in dieser Richtung. Vergeblich. In Rockenhausen organisierten sie daraufhin eine Suchaktion, an der alle Beamten und zahlreiche Einwohner teilnahmen. Sie durchstreiften die Wälder, und am Nachmittag gegen 15 Uhr meldete ein Junge, daß die Verschwundene tot gefunden worden sei. Ott und Kali liefen sofort zu dem Fundort in der Staatswaldabteilung Schelmenkopf. Inmitten einer Ansammlung von Neugierigen fanden sie Margarethe Filbert mit über den Kopf geschlagenen Rücken und nacktem, mit Laub bedecktem Unterkörper vor.

Ein Bote alarmierte den Chef der Gendarmerie, Wachtmeister Mühlbauer, und das Amtsgericht in Winnweiler. Von dort wurde der Staatsanwalt Sohn in Kaiserslautern verständigt, und um 19 Uhr abends waren Sohn, der Amtsrichter Hofbauer und ein Arzt am Schelmenkopf versammelt, um den Fundort zu besichtigen. Sohn hatte kurze Zeit vorher Gross' »Handbuch für Untersuchungsrichtern gelesen und außer dem Arzt Dr. Hennig auch den Forstmeister Hummel als Waldsachverständigen mitgebracht. Er ließ sich durch den

Wachtmeister Mühlbauer von Falkenstein zu den Wäldern am Schelmenkopf führen. Unterwegs erfuhr er, daß Mühlbauer den hochgeschlagenen Rock der Toten angehoben und bemerkt hatte, daß ihr der Kopf fehlte. Er war mit Messerschnitten vom Hals getrennt und nirgendwo zu finden.

Um 20 Uhr abends erreichte die Kommission die immer noch von Neugierigen belagerte Stelle, an der die von Gendarmen bewachte Tote lag. Margarethe Filbert lag an einem leicht abfallenden Hang, ungefähr 48 Meter unterhalb des Waldweges, den sie gegangen sein mußte — in der Nähe eines verlassenen kleinen Jägerhäuschens. Sie lag auf dem Rücken, leicht zur Seite geneigt, das linke Bein gebeugt, das rechte gestreckt. Ihre kurzen schwarzen Strümpfe und Schuhe waren unberührt. Auch Rock und Unterkleider waren nicht beschädigt, sondern nur nach oben geschlagen, der hellbraune Rock über den Kopf, ein braunroter Unterrock bis zu den Schultern, nur die weiß-blau gestreifte Bluse war von der schrecklichen Halswunde her durchblutet, sonst aber wies der Körper keinerlei Verletzung oder Beschmutzung auf. Der Lederhandschuh an der rechten Hand saß fest, während der linke nach vorne gezerrt war, so als hätte der Mörder nach Ringen gesucht. Handtasche, Hut, Jacke und Schirm fehlten, und Sohn war unschlüssig, ob er an einen Sexualmord oder an einen Raubmord denken sollte. Nach Aussage des Bezirksbaumeisters Seeberger führte Margarethe Filbert nie mehr als ein oder zwei Mark bei sich. Hatte ein Mörder sich vielleicht durch die gute Kleidung verführen lassen, größere Schätze bei der Toten zu vermuten?

Die Dunkelheit sank so schnell herab, daß Sohn die Besichtigung abbrach und zwei Pferdedecken über die Tote legen ließ. Am Morgen des 31. Mai — eines Sonntags — um 6 Uhr früh, war die Kommission jedoch bereits wieder versammelt, diesmal verstärkt durch den »Kunst-Fotografen« Heinrich Börtzel. In Ermangelung eines geschulten Polizeifotografen fertigte er einige Aufnahmen an, während Sohn, Hofbauer, Hummel und der Arzt den Fundort und die Tote nochmals genau untersuchten. Sie fanden dabei an den Fingern, oberhalb des herabgerissenen Handschuhs, Haare verschiedener Färbung, die sie in ein Stück Aktenpapier falteten. Kniend betrachteten sie den Boden,

weil Sohn argwöhnte, daß Margarethe Filberts Kleidung nur deshalb nach oben geschlagen war, weil der Mörder sie von dem eigentlichen Tatort an den Füßen zu dem Platz geschleift hatte, an dem sie jetzt lag. Der Forstmeister Hummel konnte zwar keine Schleifspur entdecken, fand aber an den Kleidern Margarethe Filberts Blätter des behaarten Weißdorn und ein Heidelbeerblatt. In einigen Metern Entfernung wuchsen Weißdornsträucher, aber sie waren nicht von der »behaarten« Art. Hummel, der seinen Staatswald kannte, wies darauf hin, daß behaarter Weißdorn und Heidelbeeren erst fünfundvierzig Meter weiter hangaufwärts, in der unmittelbaren Nähe des Weges standen. Sohn schickte zwei Gendarmen hinauf, um nach Blutspuren und dem fehlenden Kopf zu, suchen. Dann ließ er die Tote auf einen Wagen laden und ins Gemeindehaus von Falkenstein bringen. Dort war inzwischen der Königliche Landgerichtsarzt Dr. Zahn eingetroffen. Unterstützt durch den Bader Müller (der die »niedrigen Dienstleistungen« verrichtete), führte er die Obduktion durch. Das Ergebnis lehrte, daß der Mörder sein Opfer zuerst erwürgt und dann erst enthauptet hatte. Da Zahn sich nicht schlüssig darüber werden konnte, ob eine Sexualattacke vorlag oder nicht, ließ Hofbauer alle Unterleibsorgane an das Medizinalkomitee der Universität Würzburg senden, die zu dieser Zeit noch über kein gerichtsmedizinisches Institut verfügte. Sämtliche Kleidungsstücke Margarethe Filberts wurden schließlich in eine alte Kiste verpackt und auf einem Ackerwagen des Gemeindevorstehers in das Amtsgerichtsgebäude nach Winnweiler überführt. Mittlerweile entdeckten die Gendarmen oberhalb des Weges tatsächlich Blutspuren, die in die Erde eingesickert waren, sowie Weißdorn- und Heidelbeersträucher. Aber alle Mühe, den verschwundenen Kopf und die Besitztümer der Toten, vor allem die Handtasche zu finden, führte zu nichts.

Bevor Sohn und Hofbauer Falkenstein verließen, beorderten sie den Vizewachtmeister Schmidt von Winnweiler in das Dorf und beauftragten ihn, alle Vorbestraften und »sonstigen verdächtigen Personen« zu überprüfen. Schmidt »kannte seine Leute« und besuchte eine Anzahl Tagelöhner und Arbeiter, die wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft waren. Er durchsuchte ihre

Wohnungen oder Kammern. Doch sie alle besaßen ein sicheres Alibi. Entweder hatte eine Kuh gekalbt und sie waren nicht aus dem Stall gekommen oder in unverdächtigter Kumpanei gesehen worden. So begab sich der Vizewachtmeister schließlich zum Ortsvorsteher von Falkenstein, Peter Fischer, um sich nach weiteren Verdächtigen zu erkundigen. Fischer zögerte auch nicht lange, einen Verdächtigen zu nennen. Sofern es kein Auswärtiger gewesen war, kam seiner Meinung nach aus dem Dorf nur ein Mensch als Täter in Frage: der Fabrikarbeiter und »Ackerer« Andreas Schlicher. Die ein wenig simple Begründung lautete: »Weil er selber einmal wegen Jagdvergehens in Untersuchung war und weil er nicht den besten Leumund hat.«

Andreas Schlicher war für den Vizewachtmeister kein unbeschriebenes Blatt, weil er tatsächlich seit Jahren in Verdacht stand, zu wildern — aber niemals überführt worden war. Schlicher war »40 Jahre alt, protestantisch, verheiratet, Vater von fünf Kindern«. So hieß es in Schmidts Bericht. Er bewirtschaftete ein klägliches Anwesen mit ein paar weitverstreuten Äckern und bezog sein Hauptverdienst als Hilfsarbeiter in der sogenannten Gienantschen Kupferschmiede. Er war mit Schulden überladen und als grob, gewalttätig und jähzornig verschrien. Nur gab es außer ihm noch eine Anzahl weiterer gewalttätiger Naturen, und Schmidt kannte allein in Falkenstein noch ein Dutzend weiterer Arbeiter und Bauern, die ebenfalls im Verdacht des Wilderns standen. Aber der Ortsvorsteher wies ihn darauf hin, daß einer von Schlichers Äckern genau neben dem Weg lag, den Margarethe Filbert zuletzt gegangen sein mußte. Daraufhin zögerte der Vizewachtmeister nicht lange, sondern ging mit dem Ortsvorsteher zu Schlichers Anwesen hinüber. Sie fanden Schlicher im Arbeitsgewand im Kuhstall, gleich hinter der Küche, während seine Frau mit den Kindern beim Essen in der Stube neben dem Hauseingang saß. Schlicher, ein gedrungener Mann mit schwarzem, kurz geschorenem Haar, gestutztem braunem Schnurrbart und abgenutzten lückenhaften Zähnen murrte wegen der Störung bei der Arbeit. Aber er gab am Ende willig Auskunft über seine Verrichtung am Himmelfahrtstag. Danach hatte er um 13 Uhr mittags sein Sonntagsgewand und seine Sonntagsschuhe angezogen und war zu seinen Äckern am

Herzberghang in den Gemarkungen »Dreimorgen«, »Schinderborn«, »Herzenthal« und »Hinterm Hahn« gegangen. Nacheinander hatte er seine Felder besichtigt und war um 15 oder 15 Uhr 30 wieder zu Hause gewesen. Er behauptete, seine Nachbarin Philippine Fluhr habe ihn heimkommen sehen. Später hatte er das Haus nicht mehr verlassen. Was Margarethe Filbert anbelangte, so war er ihr niemals begegnet. Erst am Freitagabend, dem 29. Mai, hatte er von dem Mord gehört. Schmidt erkundigte sich, ob er am Himmelfahrtstage außer den genannten Feldern nicht auch seinen Acker am Schelmenkopf begangen habe. Aber Schlicher erwiderte eindeutig: »Nein«. Seine Frau Karoline zuckte zu allem, was Schmidt sie fragte, die Achseln. Sie war von Natur mehr als wortarm, und der Trott ihres Lebens zwischen Arbeit und Geldsorgen, groben Liebesakten und Geburten hatte sie nicht redseliger gemacht. Sie blickte nicht einmal von ihrer Schüssel auf. Erst nach vielen Fragen murrte sie, wenn »er« (Schlicher) sage, daß er am Nachmittag des Himmelfahrtstages zu Hause gewesen sei, werde es wohl stimmen.

Schmidt ließ sich Schlichers Hände und Arme zeigen. Als er keine Verletzung fand, erkundigte er sich nach Schlichers Kleidern. Am Ende übersandte Schmidt dem Amtsgericht in Winnweiler ein Protokoll, in dem es wörtlich hieß: »An den Kleidungsstücken des Schlicher war nicht das geringste Blut zu sehen. Schlicher besitzt ein im Griff feststehendes und ein im Griff feststellbares Messer, an welchen ebenfalls keine Blutspuren erkennbar waren ...«

Am Nachmittag besuchte Schmidt Philippine Fluhr, die Nachbarin. Es fiel ihm auf, daß die junge Frau sich zuerst vergewisserte, ob ihr Haus von Schlichers Seite her beobachtet wurde, bevor sie Antwort gab. Dann bestätigte sie, ja, sie habe Schlicher am Nachmittag gesehen, als er in seinem grauen Sonntagsjanker vor der Haustür stand. Sie habe auch nichts Ungewöhnliches an ihm bemerkt. Ihr Verhalten blieb merkwürdig und ängstlich bis zuletzt — aber Alibi war zunächst einmal Alibi. Verdrossen machte Schmidt sich von neuem auf den Weg. Diesmal hielt er vor dem Wirtshaus ›Zum Wilden Jäger‹ in Falkenstein, um sich bei dessen Wirt, Heinrich Fischer, nach auffälligen Beobachtungen zu erkundigen. Fischer wartete, bis ein paar Gäste die

Wirtsstube verlassen hatten, bevor er dem Gendarmen anvertraute, daß auch er Andreas Schlicher für den Mörder halte. Ein Gast, Hermann Klein, hatte vor wenigen Stunden erst davon gesprochen, daß Schlicher vor einiger Zeit versucht habe, ihn zu einem gemeinsamen Raubüberfall auf einen alten Mann anzustiften. Als Schmidt auf weitere Informationen drängte, nannte Fischer ihm einen Ackerer Martin Fischer. Von Martin Fischer könne er erfahren, daß Andreas Schlicher lüge, wenn er behauptete, er habe sein Haus am späten Nachmittag des Himmelfahrtstages nicht mehr verlassen. Er sei vielmehr zwischen 20 und 22 Uhr aus dem Wald gekommen und von oben her ins Dorf geschlüpft. Wahrscheinlich allerdings werde Martin Fischer ihm nichts sagen, denn jeder im Dorf habe Angst, und jeder werde den Mund halten, solange Schlicher in Freiheit sei.

Es war das erste Mal, daß jemand offen von der Angst der Falkensteiner sprach. Aber auf diese Angst stieß Schmidt von jetzt an auf Schritt und Tritt. Als er nach Martin Fischer suchte, verließ dieser von hinten das Haus und wich ihm aus. Um die gleiche Zeit durchsuchten Ott und Kali immer noch die Hänge am Schelmenkopf. Sie hatten einen Bluthund dabei, schöpften Weiher aus und gruben an zahllosen Stellen nach dem Kopf. Doch der einzige Fund, der ihnen am Abend des 1. Juni in die Hände fiel, war ein winziges Fleischstückchen mit einigen Haaren daran, von dem sie glaubten, es könne vom Kopf der Toten herrühren. Ott selbst brachte den Fund nach Winnweiler. Am 2. Juni fand Schmidt eine einzige Zeugin, die bereit war, eine Aussage zu machen. Es handelte sich um eine Frau Zabaroff aus Imsbach, die am 28. Mai im »Gareiswäldchen« nach Moos gesucht hatte. Gegen 17 Uhr nachmittags hatte Frau Zabaroff laute Hilferufe gehört. Sie klangen aus dem Gebiet herüber, in dem Schlichers Acker am Weg nach Rockenhausen lag. Weiter aber kam Schmidt nicht. Soviel er sich auch mühte, immer wieder stieß er auf eine Mauer der Angst.

Um diese Zeit nun bemühte sich der Staatsanwalt Sohn in Kaiserslautern, einen Chemiker oder »Mikroskopiker« zu finden, der ihm Auskunft über die Herkunft der Haare aus der Hand der Toten sowie über das kleine Fleischstückchen zu geben vermochte. Der

Landgerichtsarzt winkte ab. Das gleiche taten die Ärzte in Würzburg, die lediglich mitteilten, daß sie nichts finden könnten, was auf einen »sexuellen Mißbrauch« der Margarethe Filbert hindeutete. Der Befund verlieh den Hinweisen über Schlichers Raubabsichten, die der Vizewachtmeister Schmidt gesammelt hatte, Gewicht — aber sonst trug er wenig zur Ermittlungsarbeit bei. Am Mittag des 3. Juni blätterte Sohn hilfesuchend in seiner Ausgabe des »Handbuchs für Untersuchungsrichter«, als ihm ein Zeitungsausschnitt in die Hand fiel, den er vor einigen Jahren in das Buch gelegt haben mußte. Es handelte sich um den Artikel einer Frankfurter Zeitung, der berichtete, daß der Frankfurter Handelschemiker Dr. Georg Popp mehrere Kriminalfälle auf eine bis dahin unbekannte Weise geklärt habe. Er hatte die Fingerabdrücke fotografiert, welche die Täter an Kleidern ihrer Opfer zurückgelassen hatten. Mehr noch: Im Falle eines Liebesmordes bei Mosbach, wo im Oktober 1905 der sechzehnjährige Pächterssohn Jakob Binkele eine Dienstmagd getötet hatte, war es Popp nur durch die Untersuchung des Schmutzes an einem Taschentuch gelungen, den jungen Binkele zu einem Geständnis zu bringen.

Noch am gleichen Mittag telegrafierte Sohn nach Frankfurt und erhielt die Antwort, daß Georg Popp »tatsächlich existierte und detaillierten Auskünften« entgegensah. Daraufhin ließ der Staatsanwalt nicht nur die Haare und das Fleischstückchen, sondern die gesamte Bekleidung Margarethe Filberts verpacken und nach Frankfurt senden. Er bat Dr. Georg Popp, alle Gegenstände mikroskopisch zu examinieren und ihm insbesondere mitzuteilen, ob sich an den Kleidern »blutige Fingerabdrücke befanden«, die man vielleicht mit den Abdrücken eines möglichen Täters vergleichen könnte. Er schloß mit der für eine spätere Generation rührenden Bitte: »Zugleich solle mir alsdann mitgeteilt werden, auf welche Weise von solchen Personen die Finger ab drücke am besten abgenommen werden.«

3.

Am 4. Juni 1908, an dem Sohns Sendung in Frankfurt eintraf, war

Georg Popp siebenundvierzig Jahre alt und der »rührige Geist« des ›Chemisch-technischen und Hygienischen Instituts Dr. Popp und Dr. Becken. Wer den Kopf seiner Briefbogen studierte, tat sich nicht leicht. Die Aufzählung der Gebiete, auf denen sein Institut tätig war, reichte von »Selbständig öffentlich-chemisches Laboratorium und Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt«, »Staatlich konzessionierte Sachverständige für Mineralwasserbetriebe« und »Landwirtschaftliche Versuchs- und Kontrollstation« über »Institut für industrielle Bakteriologie« bis zu »Brandtechnisches Untersuchungs- und Versuchslaboratorium«. Klein gedruckt fand man an einer Stelle die Zeile: »Abteilung für kriminaltechnische Untersuchung, Schriftanalysen und Mikroskopie«.

Als Sohn eines Frankfurter Schneidermeisters, der durch die Gründung eines Konfektionsbetriebes zu Vermögen gekommen war, hatte Popp in Marburg, Leipzig und Heidelberg bei Männern wie Bunsen und Treadwell Chemie studiert. Nach einem kurzen Zwischenspiel in Wiesbaden hatte er 1889 ein eigenes Laboratorium gegründet und schließlich einen Betrieb mit zwanzig bis dreißig Angestellten aufgebaut.

Der imposante Mann, dessen Schmissee daran erinnerten, daß er Corpsstudent und Corpsbruder der ›Hasso-Nassovia« war, hatte jedoch schon vor der Jahrhundertwende zuviel Unternehmungsgeist und Phantasie entwickelt, um sich mit dem gleichmäßigen Trott eines Gutachter-Laboratoriums zufriedenzugeben. Die Heirat mit Jennie Zinn, der Tochter eines in New York zu Wohlstand gelangten Korb-Warenfabrikanten, hatte ihm die Mittel zu mancherlei Experimenten geliefert. Sie hatten nicht immer glücklich geendet. Aber Rückschläge hatten ihn nicht entmutigt und auch nicht den Drang nach Neuem und Ungewöhnlichem gelähmt, der ihn im Jahre 1900 in die Spuren Paul Jeserichs in Berlin und Hans Gross' in Graz treten ließ. Die Anfrage eines Frankfurter Untersuchungsrichters, der Hans Gross gelesen hatte und sich erkundigte, ob Popp einige Flecke an der Hose eines Verdächtigen untersuchen könne, hatte genügt, um in ihm eine echte Leidenschaft für Kriminalistik zu erwecken. Mit Blut- und Giftuntersuchungen hatte er begonnen und sich dann, als kurz nach

der Jahrhundertwende aus London die ersten Nachrichten über die Einführung der Fingerabdrücke eintrafen, auf die Daktyloskopie gestürzt. Zu einem Zeitpunkt, in dem die verschiedenen deutschen Polizeikräfte noch damit beschäftigt waren, Bertillons anthropometrische Körpermessungen zur Grundlage ihrer Verbrecherkarteien zu machen, war Popp zu der Erkenntnis gelangt, daß die Bertillonage der Vergangenheit angehörte und daß nur noch der Fingerabdruck Chancen besaß. Gleichzeitig hatte er sich der Fotografie zugewandt. Er war ein fleißiger Student aller fotografischen Methoden geworden, die Bertillon und dessen Schüler Reiss in Lausanne propagierten. 1904 war es ihm gelungen, durch die fotografische Sicherung von Fingerabdrücken drei Mörder zu überführen. Die ersten beiden, Stafforst und Gross, die den Frankfurter Klavierhändler Lichtenstein in seinem Laden auf der Zeil erschlugen, hinterließen einen Daumenabdruck auf einem Zettel und den Abdruck eines Zeigefingers auf dem Kragen ihres Opfers. Wenige Monate später, im November 1904, wurde in Heldenbergen in Oberhessen der Ortspfarrer erschlagen. Pops Auftreten im Falle Stafforst hatte ihm so viel Ansehen verschafft, daß ein reicher Frankfurter Fabrikant sein Auto zur Verfügung stellte, um den Chemiker an den Tatort zu fahren. In Farbfotografie lieferte Popp dem Untersuchungsrichter ein genaues Abbild des Tatmessers, auf dem die Spuren eines Fingers zu sehen waren, der die Klinge abgewischt hatte. Da es unter Metzgern Brauch war, Messer auf diese Weise abzustreifen, empfahl Popp, unter den Metzgern nach dem Täter zu suchen. Außerdem fotografierte er den Abdruck einer rechten Hand, deren Zeigefinger um drei Zentimeter verkürzt war. Binnen kurzer Zeit wurde auf Grund dieser Indizien der Metzger Hudde aus Darmstadt verhaftet und überführt.

Doch Popp hatte Hans Gross zu aufmerksam gelesen, um nicht zu erkennen, daß die eigentlichen kriminalistischen Möglichkeiten der Naturwissenschaften auf ganz anderen Gebieten lagen. Im Oktober 1904 war er durch die Staatsanwaltschaft Freiburg im Breisgau nach Wildthal gerufen worden. Dort hatte man eine Näherin, Eva Disch, mit ihrem eigenen blauroten Halstuch erdrosselt in einem Bohnenacker gefunden. Der einzige Hinweis, den der Mörder zurückgelassen hatte,

war ein stark beschmutztes Taschentuch. Unter dem Mikroskop sah Popp an diesem Tuch rote und blaue Seidenfasern, die in Aussehen und Farbe mit den Fasern des Halstuches übereinstimmten. Mehr noch: Im Nasenschleim, der an dem Tuch haftete, fanden sich Teile von Tabak, wie ihn Schnupfer verwendeten, ferner Kohleteilchen, Sandkörner und Hornblendekristalle. Ein Verdacht der untersuchenden Gendarmen richtete sich gegen einen ehemaligen Fremdenlegionär namens Karl Laubach, der in einem Gaswerk und einer Kiesgrube arbeitete und als Schnupfer bekannt war. Als er verhaftet wurde, setzte Popp mit wachsendem Spüreifer seine mikroskopischen Untersuchungen fort. Unter den Fingernägeln Laubachs befand sich eine ganze Ansammlung von Kohlenstaub, Sandkörnern und Hornblendekristallen. Vor allem aber machte das Mikroskop rote und blaue Seidenfasern sichtbar, die nicht von den Gewebsteilen des Halstuches zu unterscheiden waren. Schließlich aber fielen Popp bei der Betrachtung von Laubachs Hose in der Knöchelgegend Erdflecke auf. Einmal handelte es sich um gelbe Lehmerde, zum anderen um einen hellgrauen schlammigen Belag, der hie und da auf die Lehmschicht aufgelagert war. Popp bestimmte Art und Menge der Quarzkörner und der Kristall- und Pflanzenbestandteile innerhalb der Lehmschicht und beschaffte sich Erdproben von der Stelle, an der Eva Disch gefunden worden war. Bei einem Vergleich gewann er die Überzeugung, daß die Lehmanhaftung an Laubachs Hose mit der Erde des Tatortes übereinstimmte. Die grauen schlammigen Beläge dagegen enthielten auffallend viele Glimmerplättchen und Kohleteilchen. Die gleiche Kombination fand sich in Proben aus dem Feldwege, der vom Tatort zu der Wohnung Laubachs führte. Popp schloß daraus, daß Laubach sich bei der Tat mit Lehm beschmutzt und anschließend auf dem Heimweg durch den Schlamm des Feldweges gegangen war. Als Laubach sein anfängliches Leugnen beendete und Popp recht gab, veröffentlichten Frankfurter Zeitungen Berichte unter dem Titel: »Das Mikroskop als Detektive Popp hatte einige wichtige Grundsteine für die Verwirklichung Doylescher Imagination und Gross'scher Forderungen gelegt. Im gleichen Jahre war er vor der Hauptversammlung des

Verbandes selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands und vor der angesehenen Senckenbergischen Gesellschaft als Redner aufgetreten. In großen Vorträgen legte er ein Bekenntnis zu den Möglichkeiten der Chemie, Mineralogie und Botanik als Hilfswissenschaften der Kriminalistik ab. Als er jetzt den Hilferuf des Staatsanwalts Sohn erhielt, befand sich im Erdgeschoß des Hauses Niedenau 40, in dem er seit der Jahrhundertwende lebte und arbeitete, bereits ein eigenes Kriminalmuseum, so wie es sonst nur von Großstadtpolizeien unterhalten wurde. Aber es unterschied sich grundlegend von den Schreckenskammern der Polizeimuseen, weil es in Wandbildern, Fotografien und mikroskopischen Untersuchungsobjekten die Geschichte jener Fälle erzählte, zu deren Lösung der Naturwissenschaftler Popp durch seine Arbeit die entscheidenden Schlüssel geliefert hatte.

Popp antwortete dem Staatsanwalt noch am gleichen Tage. Er berichtete, daß es sich bei den Haaren an den Handschuhen um Frauenhaare handle, die möglicherweise von der Ermordeten selbst stammten. Die Haare an den Fleischstückchen waren tierische Haare, wahrscheinlich von einem Maulwurf. Popp nahm an, daß der Fund überhaupt nichts mit dem Mord zu tun hatte, versprach aber, zur Sicherheit durch die Uhlenhuthsche Reaktion festzustellen, ob das Fleisch menschliches oder tierisches Eiweiß enthalte. Fingerabdrücke, gleich welcher Art, hatte er nicht gefunden, wohl aber viele Pferdehaare. Als der Staatsanwalt Poppers erstes Schreiben erhielt, vermerkte er am Rande (als Anerkennung für Poppers Genauigkeit), Popp habe die Haare von den Pferdedecken gefunden, mit denen man Margarethe Filbert in der ersten Nacht bedeckt hatte. So begann die Tätigkeit Poppers in der Affäre Filbert — unbedeutend und ohne den geringsten Hinweis darauf, in welchem Ausmaß sie sich entwickeln würde.

Der Brief nach Kaiserslautern war noch unterwegs, als Sohn durch das Amtsgericht Winnweiler ein anonymes Schreiben aus Falkenstein erhielt. Seine Orthographie war schwer wiederzugeben. Der Inhalt lautete auszugsweise: »Hochlöbliches Amtsgericht Winnweiler, möchte doch bitten, die Sache mit Andreas Schlicher von Falkenstein wegen

des Raubmordes sehr genau zu nehmen den dieser ist nicht frei von der Sachen am Samstag als Schlicher Andreas auf dem Blatz kam wo das Mädchen lag wurde Schlicher ganz bleich...traute sich kaum hinzugehn um den Leichnam zu sehen also man sollte glauben, man konnte es Schlicher im Gesicht ablesen ... Schlicher hat sich gestern geäußert man wird ihn in Untersuchung ziehen... Von ihm wird aber kein Mensch etwas gewahr werden ... Also die ganze Gemeinde legt ihren Verdacht auf Schlicher... Viele Leute in Falkenstein wollen nicht sagen, weil er ein gefährlicher Mann ist und fürchten ihn viel... schon drei Tage geht er nicht mehr arbeiten da es ihn die Gendarmen nicht aus dem Geschäft holen ...«

Am 4. Juni ordnete Sohn telefonisch an: Schlicher sei festzunehmen und in das Gefängnis von Winnweiler zu überführen. Gleichzeitig erhielt Amtsrichter Hofbauer die Anweisung, Schlichers Anwesen zum zweiten Male zu durchsuchen. Die Gendarmen erschienen schwer bewaffnet in Falkenstein, aber Schlicher folgte ihnen ohne Widerstand, mit den Worten: »Ich kann ruhig mitgehen, ich habe die Filbert nicht ermordet.« Anschließend durchforschten Hofbauer und Schmidt das schmale verwinkelte Haus, kletterten von der Küche aus durch ein Loch in den Keller, durchstöberten Scheuer und Backofen und kletterten über eine steile Stiege zum Schlafzimmer hinauf. Dort inspizierte Hofbauer persönlich nochmals die Kleider, die Schmidt einige Tage vorher in der Hand gehabt hatte. Auch ihm fiel jedoch nichts Ungewöhnliches auf. Das gleiche galt für Schlichers Sonntagsschuhe, die geputzt auf dem Kleiderkasten standen. So bekräftigte Hofbauer, was der Vizewachtmeister schon am 31. Mai festgestellt hatte: »Bei der großen Untersuchung konnten keinerlei Spuren der Tat... gefunden werden.«

In Kaiserslautern wurde der Landgerichtsrat Seeberger zum Untersuchungsrichter ernannt. Als er Schlicher am 5. Juni zum ersten Male vernahm, erfuhr er die gleiche Geschichte, die auch Schmidt schon gehört hatte: die Geschichte von Schlichers Gang durch seine Äcker im Gebiet »Dreimorgen«, »Schinderborn«, »Herzenthal« und »Hinterm Hahn« zwischen 13 und 16 Uhr nachmittags. Schlicher wiederholte, daß er keinen Fuß auf sein Feld im Gebiet der

Staatswaldung Schelmenkopf gesetzt, Margarethe Filbert niemals gesehen und sein Haus nach 16 Uhr nachmittags nicht mehr verlassen habe. Alle Fragen stießen ins Leere. Der schwarzköpfige dunkle Mann wiederholte immer die gleiche Geschichte und beteuerte: »Ich bestreite sonach die Anschuldigung, die Margarethe Filbert von Rockenhausen ermordet zu haben ... Ich stelle in Abrede, daß ich jemals der Wilddieberei nachgegangen bin...« Seeberger war unschlüssig. Am Nachmittag fuhr er schließlich selbst nach Falkenstein, um nochmals Schlichers Haus zu besichtigen. Karoline Schlicher empfing ihn mit abweisender, desinteressierter Verschlossenheit, so daß Seeberger berichtete: »Die Ehefrau des Angeschuldigten ließ sich zu einer sachgemäßen Beantwortung der an sie gestellten Fragen nicht herbei.« Zum dritten Male wurden Schlichers Kleider inspiziert. Aber auch Seeberger gewann die Überzeugung, daß daran nichts Auffälliges zu sehen sei. An den Schuhen bemerkte er zwar, daß sie nicht ganz sauber waren, sondern unter den Sohlen ein wenig erdig aussahen. Da er aber kein Blut sah und die Erde für völlig unwichtig hielt, stellte er auch die Schuhe wieder auf den Schrank zurück. Nur einen zerrissenen Arbeitskittel nahm er an sich, weil auf der Rückseite mit bloßem Auge rotbraune Flecken zu erkennen waren. Er hielt sie für Blut.

Mittlerweile hatte Popp seine Untersuchung des Fleischstückchens beendet. Es gehörte eindeutig zu einem Tier. Dieses negative Ergebnis und die Dürftigkeit des Materials, das man ihm bisher über-sandt hatte, reizten seine aktive Natur. Als er am 6. Juni in einer Zeitung las, daß Schlicher verhaftet worden war, schaltete er sich zum ersten Male mit eigenen Vorschlägen in die Ermittlung ein. Er schrieb nach Kaiserslautern, man möge ihm die Kleider Schlichers übersenden, damit er nach Spuren suchen könne. Er bat ferner, Schlichers Fingernägel abzuschneiden oder ihm zumindest den Fingernagelschmutz zu überlassen. Sohn gab Popps Brief auch sofort an Seeberger weiter. Aber dieser war — anders als Sohn — von Hans Gross' Gedanken noch wenig beeinflusst. Auf Grund des »eigenen Augenscheins« war er fest davon überzeugt, daß weitere Maßnahmen gegen Schlichers Bekleidung absolut unnütz seien. Lediglich der Vorschlag, den Fingernagelschmutz auf Spuren zu untersuchen, die bei

einem Kampf Schlichers mit der Toten unter diese Nägel geraten sein konnten, leuchtete ihm ein.

Am 9. Juni meldete Popp, er habe unter den Nägeln menschliche Blutspuren gefunden. Er benutzte die Meldung, um nochmals auf Schlichers Kleider und Schuhe zurückzukommen, und bot sich zum zweiten Male an, sie auf Spuren zu untersuchen. Sohn ließ sich aber durch Seeberger überzeugen, daß die Kleider bereits ausreichend untersucht seien. Immerhin bewog ihn die Entdeckung des Menschenblutes unter den Nägeln, nochmals persönlich nach Falkenstein zu fahren, und zwar mit dem Untersuchungsrichter, dem Forstmeister Hummel und zehn Gendarmen. Auf der Suche nach dem Kopf und den verschwundenen Besitztümern Margarethe Filberts wurden am 10. Juni alle Wälder südwestlich vom Schelmenkopf-Herzenthal durchstreift. Als der späte Nachmittag mit strömendem Regen heraufzog und immer noch nichts gefunden war, schmolzen die Hoffnungen auf einen Erfolg dahin. Zu diesem Zeitpunkt verfiel der Forstmeister Hummel auf den Gedanken, die Kommission zur Burgruine von Falkenstein hinaufzuführen. Die Ruine war öfters von Wilderern als Versteck benutzt worden. Möglicherweise war der Kopf in den Trümmern zu finden. So durchkämmte die Gruppe die Büsche und Steinhaufen rings um die Burg. Es dämmerte bereits, als man mit Laternen in die unterirdischen Gewölbe eindrang. Auch dort fand sich zunächst nichts, obwohl die Gendarmen jeden Schuttberg durchwühlten. Erst als man durch eine Schießscharte an der Nordseite in einen verlies artigen Keller einstieg, wurde nach einigem Schaufeln ein Lederriemen sichtbar. Er gehörte zu einem angerosteten Jagdgewehr. Darunter lagen eine Blechbüchse mit Patronen und ein Paket. Letzteres bestand aus einer schwarzen Frauenbluse als Einhüllung und einer feuchten braunen Männerhose als Inhalt.

In dem Gefühl, wenigstens nicht ganz erfolglos gewesen zu sein, fuhren Sohn und Seeberger mit den Funden nach Kaiserslautern. Da die Bluse auf keinen Fall von Margarethe Filbert stammte, erkannten sie zwar noch keine Beziehung zwischen den Funden und dem Mord. Sie hofften aber, wenigstens Beweise für Schlichers Tätigkeit als Wilderer gefunden zu haben. In den Morgenstunden des 11. Juni

betrachteten sie Bluse und Hose bei Tageslicht, gewannen die Überzeugung, daß sich keine Spuren daran befanden, und schickten beides an die Gendarmerie in Rockenhausen. Der Auftrag dazu lautete, festzustellen, ob die Hose Schlicher und die Bluse seiner Frau gehörte. Bei der Untersuchung des Gewehrs holte Sohn sich neuerdings in Gross' Buch Rat. Da ihm kein Sachverständiger für Schußwaffen bekannt war, wandte er sich an Popp, und Popp, dessen Ungeduld inzwischen weiter gewachsen war, setzte sich am Mittag des n. Juni in den nächsten Zug nach Kaiserslautern. Unglücklicherweise hatte Sohn einen unaufschiebbaren Gerichtstermin, so daß Popp nur den Untersuchungsrichter antraf. Popp wandte seine Hauptaufmerksamkeit sehr bald den Patronen der Schrotbüchse zu. Die Patronen waren nämlich mit Pappblättchen verschlossen, die offensichtlich aus einer beschriebenen Ansichtskarte herausgeschnitten waren. Popp ließ sich die Unterschrift Schlichs unter einigen Vernehmungsprotokollen zeigen und gewann den Eindruck, daß die Schrift mit den Schriftzügen auf der Karte übereinstimmte. Er bat also darum, in Schlichs Haus nach Postkarten zu fahnden. Erhoffte, Reste der Karte zu finden, aus der die Blättchen ausgeschnitten waren. Seeberger beauftragte bereitwillig die Gendarmerie. Als Popp jedoch zum dritten Male das Thema der Spuren an Schlichs Bekleidung anschnitt und sich insbesondere nach der Hose und nach der Bluse erkundigte, antwortete Seeberger, er selbst habe sich überzeugt, daß kein Blut oder sonstige Spuren zu finden seien. Eine weitere Untersuchung erübrige sich. Als Popp erwiderte, daß es Spuren gebe, die nur ein Fachmann mit dem Mikroskop sehen könne, verhärtete sich Seebergers Ablehnung, so als ob er seine kriminalistischen Fähigkeiten in Frage gestellt fühlte. Kurz angebunden fügte er hinzu, Bluse und Hose befänden sich außerdem in Rockenhausen und ständen nicht zur Verfügung. Er gab Popp lediglich den Kittel, der ihm verdächtig erschienen war, und seine Reserviertheit wuchs, als Popp in dem roten Fleck, den Seeberger für Blut gehalten hatte, nichts weiter als Rost feststellte. Er versäumte es in einer Art von Hochfahrenheit sogar, Popp über Einzelheiten der bisherigen Ermittlungen zu informieren. Mißgestimmt und mit dem unguten Gefühl, wegen Seebergers

Ahnungslosigkeit in Spurenfragen nicht »in den Kern der Dinge eindringen zu können«, kehrte Popp nach Frankfurt zurück. Es versöhnte ihn auch nicht, als er acht Tage später ein kleines Paket erhielt, in dem er alles, was die Gendarmen an Papier in Schlichers Anwesen hatten aufspüren können, vorfand. Darunter befand sich eine Karte, die Schlicher vor Jahren von auswärts an seinen Vater gerichtet hatte. Mehrere runde Pappstückchen waren daraus ausgeschnitten und die Patronenblättchen paßten genau in die Löcher hinein.

Sicherlich war der Nachweis, daß Schlicher mit dem Gewehr aus der Burgruine in Beziehung stand, wahrscheinlich sogar der Besitzer war, für die Frage von Bedeutung, ob er sich als Wilderer betätigte; für den Mordfall aber war er ohne Belang und vermochte Popp nicht von seiner ständigen Beschäftigung mit dem Problem der Kleiderspuren abzulenken. Aber er sah keinen Weg, die Übergabe der Kleider an ihn zu erzwingen.

In und um Falkenstein ermittelte unterdessen der Gendarm Kali, daß die Bluse aus dem Besitz von Karoline Schlicher stammte und die Hose ein Fabrikat des Schneiders Jakob Thom in Würzweiler für Andreas Schlicher war. Thom zeigte ihm den Namen Schlicher, der »mit Blei« auf eine innere Nahtkante geschrieben war — ein Schriftzug, den Seeberger ebenfalls übersehen hatte. Danach bestand! kein Zweifel mehr, daß man ein Wildererversteck Schlichers aufgespürt hatte, und Seeberger konzentrierte seine Arbeit darauf, Schlicher wegen Wilderei vor Gericht zu bringen, durch eine Verurteilung eine längere Haft zu erreichen und dann in Ruhe die Morduntersuchung fortzuführen. In der Mordaffäre nahm er lediglich Verbindung mit bayerischen und hessischen Polizeistellen auf und bat darum, Landstreicher und »sonstige verdächtige Personen« zu melden, die am Himmelfahrtstage in der Gegend von Falkenstein gewesen sein konnten oder Gegenstände aus dem Besitz der Margarethe Filbert besaßen. Im Elternhaus der Toten in Eschau ließ er nach Briefschaften fahnden, die vielleicht Hinweise auf verborgene Bekanntschaften gaben.

In der Wildererfrage hatte er Anfang Juli einen entscheidenden Erfolg, als es dem Vizewachtmeister Schmidt gelang, zwei andere der Wilderei Verdächtige, Joseph Wildling und Philipp Demmerle, so

einzukreisen, daß sie Schlicher verrieten, um ihre eigene Haut zu retten. Aber die Rundfragen in der Mordaffäre führten genausowenig weiter wie die örtlichen Untersuchungen im Juni.

Ende Juli verlor Sohn die Geduld und schaltete sich mit einem ungewöhnlichen Schritt wieder persönlich ein. Da es in seinem Bereich nur Gendarmen und nicht einen einzigen Kriminalbeamten gab, wandte er sich an das benachbarte Großherzogtum Hessen um Hilfe, und der hessische Generalstaatsanwalt delegierte daraufhin den Kriminalkommissar Daniel aus Darmstadt nach Kaiserslautern.

Für Daniel war eine Zusammenarbeit mit Popp eine Selbstverständlichkeit. Das erste, was er unternahm, war die Übersendung von Schlichs Hose an Popp. Es folgten eine nochmalige Durchsuchung des Schlicher-Anwesens und die Beschlagnahme von Schlichs Kleidern und Schuhen, die noch unberührt auf dem Schranke standen. Am 1. August traf die Hose bei Popp ein. Damit hielt er zum ersten Male eines der Bekleidungsstücke in der Hand, deren Untersuchung er im Juni vergeblich vorgeschlagen hatte. Binnen dreier Tage meldete er, daß sich an beiden Knien, dort, wo Seeberger und die Gendarmen nichts bemerkt hatten, »Anschmierungen von Menschenblut« befanden. Vor allem aber fiel ihm am unteren Hosenrande eine inzwischen getrocknete, grünliche Kotanhaftung auf, die bei der mikroskopischen Untersuchung zeigte, daß sie zum großen Teile aus Haferspелzen bestand und »höchstwahrscheinlich von Pferdemit« herrührte. Bis zum 9. August trafen auch die beschlagnahmten Kleider und Schuhe ein. Nach einer umfangreichen Untersuchung berichtete Popp am 18. und 22. August, daß die Sonntagsjacke, die Schlicher am Himmelfahrtstage getragen hatte, zahlreiche Menschenblutspritzer an sich trug. Offenbar waren Versuche gemacht worden, größere Spritzer mit Wasser abzuwaschen. Doch der Blutspurenfund bewegte ihn nicht am meisten. Dies taten vielmehr die Schuhe. Am 22. August schrieb er nach Kaiserslautern: »Unter dem Sprunggelenk, also vor dem Absatz der Stiefel, fanden sich an beiden Stiefeln Spuren von Tierkot, und teilweise sitzt auf denselben noch schlammig-graue Erde, wie von einem beregneten Wege herrührend. Die Untersuchung dieses Kots ..., ergab auch ...

Haferspelzen, so daß nicht nur die Farbe und äußere Erscheinung der Kotflecke, sondern auch das mikroskopische Bild derselben mit dem Befunde des Kots an der Hose des Beschuldigten übereinstimmte.«

Popp bat, man möge ihm die Schuhe Margarethe Filberts noch einmal zugänglich machen, damit er feststellen könne, ob sie ebenfalls mit Pferdedung in Berührung gekommen waren. Vielleicht entstand auf diese Weise ein Hinweis dafür, daß Schlicher und die Ermordete an der gleichen Stelle zusammengetroffen waren. Die Schuhe trafen umgehend ein. Es kostete Seeberger zwar einige Überwindung, seine Fehltritte einzugestehen, aber er legte den weiteren mikroskopischen Untersuchungen nichts mehr in den Weg und beteiligte sich nach einiger Zeit daran. Die mikroskopische Betrachtung von Margarethe Filberts Schuhen brachte jedoch eine Enttäuschung. Sie zeigte keine Spur von Pferdemist, sondern lediglich geringe Erdanhaftung, die durch ihren Gehalt an Knospenschuppen von Buchen die Herkunft von einem Waldweg verriet.

Da — am 24. August — erfuhr Popp aus einem Brief Daniels zum ersten Male, daß Andreas Schlicher von Anbeginn bestritten hatte, seinen Acker in der Nähe des Fundortes der Toten betreten zu haben und behauptete, ausschließlich über seine Felder im Gebiet »Dreimorgen«, »Schinderborn«, »Herzenthäl« und »Hinterm Hahn« gegangen zu sein. Umgehend schrieb Popp an Seeberger und Daniel: »Da nun... Schlicher leugnet, am Himmelfahrtstage bzw. danach an dem Fundort und dem vermutlichen Tatort gewesen zu sein, so könnte vielleicht die Richtigkeit bzw. die Unrichtigkeit dieser Angabe durch eine Vergleichung der Erde dargetan werden, welche sich an den Stiefeln befindet, die Schlicher am Himmelfahrtstage getragen hatte... Man könnte also die Erdproben an den Stiefeln des Beschuldigten ... mit Erdproben von dem Fundort der Leiche und dem vermutlichen Tatort andererseits untereinander vergleichen und außerdem die Erde in Berücksichtigung ziehen, welche sich auf dem Acker des Beschuldigten und auf dem angeblich von ihm begangenen Wege befindet. Möglicherweise zeigen sich dann wichtige Unterschiede bzw. Übereinstimmungen ... Ich empfehle jedoch, daß die Erdproben von den Schuhen nicht dortseits entfernt, sondern von mir bei der

Untersuchung abgehoben werden, damit die Reihenfolge der Lagen und die Art der Auflagerung womöglich durch vorhergehende fotografische Festlegung festgestellt wird. Für die Untersuchung der Erde der in Betracht kommenden Gegend wäre es auch zweckdienlich, wenn ich diese Probeentnahme selbst vornehmen könnte.«

Da Daniel erkrankte und einen Urlaub antrat, dauerte es bis zum 21. September, bis er sich mit Popp in Falkenstein traf. Einen ganzen Tag lang schritten beide die Wege und Felder ab, die Schlicher am Himmelfahrtstage begangen haben wollte, ferner den Acker in der Nähe des Tatortes und den Pfad, der von dort nach Falkenstein führte. Überall entnahmen sie mit kleinen Schaufeln Erdproben und füllten sie in Schachteln. Vor Einbruch der Dunkelheit stiegen sie auch zur Burgruine hinauf, um Erd- und Gesteinsproben zu sichern. Zwei Tage später begann Popp in seinem Laboratorium mit einer Untersuchungsreihe, die ihn und den Frankfurter Geologen Fischer mehr als zwei Monate, bis zum 23. November 1908, beschäftigen sollte.

Von einer späteren Zeit aus betrachtet, mochte Popp's Methodik der Erdspurenuntersuchung in der einen oder anderen Beziehung lückenhaft erscheinen. Trotzdem enthielt sie fast alle Grundelemente zukünftiger Erkenntnisse. Sie ging von der Einsicht aus, daß die Erde kein toter, sondern ein lebender Organismus war, der sich in ständigen Wandlungsprozessen befand, die durch mineralogische Entwicklungen und Witterungseinflüsse und durch den Anteil an pflanzlichen und tierischen Beimischungen, nicht zuletzt an Erdmikroben, beeinflußt wurden. Es dauerte Wochen, bis zunächst die zahlreichen Proben aus dem Bereich von Schlicher's verschiedenen Äckern, von den Wegen, dem Tatort und der Burgruine analysiert waren. Von dem Ergebnis dieser Analysen hing es ab, ob es überhaupt möglich sein würde, aus den Erdanhaftungen an den Schuhen Schlüsse zu ziehen. Sofern zwischen der Erde der Äcker, die Schlicher am Himmelfahrtstage besucht haben wollte, des Ackers in Tatortnähe und des Tatortes keine Unterschiede bestanden, war jede Vergleichsarbeit vergeudete Mühe.

Erdproben, die Popp und Daniel auf Schlicher's Anwesen und auf der Dorfstraße gesichert hatten, zeichneten sich durch einen auffallenden Bestand an grünlichem Gänsekot aus. Die Erde der Äcker Schlicher's im

Gebiet »Schinderborn«, »Herzenthal« und »Hinterm Hahn« war im Durchschnitt sehr dunkel und mit Verwitterungsprodukten von Porphyrfelsen und verschiedenen Elementen des Porphyrs durchsetzt. Vor allem gab es große Mengen hellen Quarzporphyrs mit grünen Einlagerungen, Milchquarzteilchen und Glimmerplättchen. Die pflanzlichen Bestandteile setzten sich aus Wurzelfasern, verwitterten Strohteilen und ganz vereinzelt Blattresten zusammen.

Sehr verschieden davon war das Untersuchungsergebnis des Bodens von Schlichers Acker in der Nähe des Tatortes. Es handelte sich um eine rötliche, sandige Erde — ein Verwitterungsprodukt aus rotem Sandstein, vermischt mit splitterigen Quarzkörnern, wenigen Glimmerschuppen und viel eisenhaltigem rotem Ton. Die Beimischung aus pflanzlichen Resten war sehr gering. Es war aber interessant festzustellen, daß die Erde des Weges, der von Schlichers Acker zu dem Mordwalde führte, und die Erde des Tat- und Fundortes selbst aus der gleichen Grundsubstanz bestand, auch wenn sie dort infolge des Baumbestandes mit großen Mengen von Buchenblattresten durchsetzt war. Nicht weniger interessant war, daß sich auf den anderen Äckern und Wegen nirgendwo Pferdekot befand, wohl aber auf dem Weg zum Tatort. Der Kot war durch Regen ausgewaschen und Haferspelzen, wie Popp sie bei der ersten Untersuchung von Schlichers Schuhen beobachtet hatte, traten in Menge hervor.

Am Ende der Untersuchungsreihe standen die Analysenergebnisse der Erdspuren in der Burgruine. Auch sie zeigten unverkennbare Eigenarten. Es traten große Mengen dunkler Kohlebestandteilchen hervor. Entscheidend war der Gehalt an Ziegelmehl und Mörtelkalk, der aus dem verfallenen Gemäuer stammte. Diese Verschiedenartigkeit der Böden lieferte eine sichere Grundlage für die Vergleichsuntersuchung, die Popp im Sinne hatte. Trotzdem lag der schwierigste Teil der Arbeit noch vor ihm. Die erste Untersuchung der Schuhe war nur oberflächlich gewesen. Aber sie hatte schon gezeigt, wie gering die Erdmenge war, die an ihnen haftete. Ob sie ausreichen würde, Erdschichten auseinanderzuhalten, die von Schlichers letzten Gängen zurückgeblieben waren, schien einigermassen zweifelhaft. Immerhin verriet eine genaue Inspektion der Anhaftungen eine

auffallend rötliche Färbung, die an die Erde in Tatortnähe erinnerte und Popp Hoffnungen beflügelte. In den stärkeren Erdbröckchen, die zwischen Absätzen und Sprunggelenken klebten, glaubte er, verschiedene getrennte Erdschichten zu erkennen und löste einige Probestücke heraus. Sie wurden vorsichtig befeuchtet und mit einem Rasiermesser senkrecht zur Sohle durchschnitten. Nach mehrfachen Versuchen gelang die Herstellung sauberer Schnitte, die Einblick in die Querschnitte verschiedener Erdschichten verriet. Die unterste, die direkt auf dem Leder auflag, erwies sich als mit Gänsekot vermischte Erde, so wie Popp sie auf Schlichers Anwesen und auf der Dorfstraße von Falkenstein beobachtet hatte. Dann folgte eine Schicht, die Grasteile enthielt und von einem Wiesenweg stammen konnte, der von Falkenstein zu Schlichers Acker in der Nähe des Tatorts führte. Anschließend schälten sich mehrere winzige Schichten rötlicher sandiger Erde mit splittrigen Quarzkörnern in rotem Ton, Glimmerschüppchen, dunkleren Humusteilen und Blattknospenschuppen der Buche heraus. Diese Schichten stimmten eindeutig mit den Analysenergebnissen aus dem Tatortgebiet überein. Als äußerste Schicht schließlich fand Popp Erde mit Kohle, Ziegelbröckchen mit Mörtelkalk – den Zerfallprodukten der Ruine. Um sicherzugehen, legte Popp noch weitere Schnitte an, aber so sorgfältig er auch arbeitete, nirgendwo fand er Porphyriteilchen, diese charakteristischen Elemente aus Schlichers Feldern im Gebiet »Dreimorgen«, »Schinderborn«, »Herzenthal«. Statt dessen machte er eine überraschende Entdeckung. Um Pflanzenbestandteile aus den Erdspuren abzusondern, schwemmte er einige Spurenstückchen mit etwas Wasser auf. Dabei stieß er in einer der roten Schichtungen aus dem Tatgebiet auf winzige, ein bis drei Millimeter lange, fasrige Bestandteile, die sich als Woll- und Baumwollfasern erwiesen. Einzelne Fasern erschienen purpurrot, die Überzahl aber rotbraun. Da Popp sich an das Braun von Margarethe Filberts Rock und Unterrock erinnerte, forderte er die entsprechenden Asservate nochmals aus Kaiserslautern an. Sobald Rock und Unterrock eintrafen, durchmusterte Popp das Gewebe; während der Rock aus hellbrauner Wolle bestand, war der Unterrock aus einem Gemisch von hellbrauner Baumwolle und

rotbraunen Wollfasern hergestellt. Hinsichtlich Stärke und Aussehen zeigten die Wollfasern keinerlei Unterschied gegenüber den Fasern aus der rötlichen Erdschicht. Doch Popp suchte nach einem beweiskräftigen Weg, um ihre Übereinstimmung zu zeigen. Er verfiel auf den Gedanken, die Spektralanalyse zu benutzen, die sich beim Nachweis des Hämoglobingehalts in Blutspuren als so zuverlässig erwiesen hatte. Immer häufiger wurde sie in Forschung und Industrie zur Bestimmung chemischer Bestandteile unbekannter Substanzen und auch zur Unterscheidung von Farbstoffen verwandt. Im Spektrum erschienen je nach Färbungsart verschiedenartige und an verschiedenen Stellen lokalisierte Absorptionsstreifen, die für die Art einer Färbung typisch waren. Popp verengerte den Lichtspalt seines Apparates so stark, daß jede untersuchte Faser den Spalt völlig ausfüllte. Um Vergleichsmaßstäbe zu besitzen, testete Popp Wollfasern aus dem Unterrock und aus dem Rock im Vergleich zu den rotbraunen Fasern aus der Erdspur. Die Färbung der Wollfasern des Kleides zeigte Absorptionsstreifen im Bereich der Lichtwellenlängen 40–55, 57–58, 65–70 und 70–75, die Färbung der Unterrockfasern solche im Wellenlängenbereich 40 bis 45, 49–55, 65–70, 70–78. Die rotbraunen Spurenfasern aus der Erdanhaftung zeigten Absorptionslinien in den Bereichen 40–45, 49 bis 55, 65–70, 70–78. Ihre Färbungen stimmten also spektrographisch mit der Färbung der Unterrockfasern überein. Popp gab sich damit noch nicht zufrieden, sondern nutzte auch die letzte Möglichkeit, die ihm in jenen Tagen für eine Vergleichsuntersuchung zur Verfügung stand. Es handelte sich um die Testung der Fasern auf ihr Verhalten gegenüber chemischen Reagenzien. Die Wollfasern des Unterrocks wurden, wenn man sie mit konzentrierter Schwefelsäure behandelte, karmesinrot und wieder hellbraun, sobald man sie mit Wasser wusch. Unter der Einwirkung konzentrierter Schwefelsäure veränderte sich ihr Farbton in gelblichrot und nach der Behandlung mit Kalilauge in graubraun und grün. Um kein Untersuchungs- und Beweismaterial zu zerstören, teilte Popp jede der drei Millimeter langen Fasern aus der Erdspur in zwei Hälften und verbrauchte nur die eine Hälfte für den zerstörenden chemischen Test. Dabei erwies sich, daß auch die Farbveränderungen zwischen

Spurenfasern und Unterrockfasern identisch waren.

Die Ergebnisse, die sich aus den zahlreichen Untersuchungen bis November 1908 ergaben, waren ebenso überraschend wie eindeutig. Schlicher konnte unmöglich, wie er behauptete, auf seinen vom Tatort entfernt gelegenen Feldern gewesen sein, weil Spuren von diesen Äckern gänzlich fehlten. Dagegen mußte er über die Dorfstraße und einen Wiesenweg zu seinem Acker am Tatort und weiter zum Tatort selbst gegangen sein. Wahrscheinlich war er, als der Rock des Opfers durch das Schleifen zum Fundort hochgeschlagen wurde, auf einen Teil des Unterrocks getreten, und Fasern dieses Unterrocks hatten sich mit der Erde unter seinen Schuhen vermischt. Später mußte er zur Burgruine gegangen sein, um seine Hose zu verstecken. Als Staatsanwalt Sohn und Seeberger am 1. Dezember 1908 Popp umfangreichen Bericht in Händen hielten, schwand für sie jeder Zweifel an Schlichers Schuld.

Schlicher leugnete zunächst weiter, weil er die Bedeutung der Erdspurenuntersuchung nicht begriff. Als er sie erkannte, versuchte er Ausreden, die ein erhebliches Maß an verborgener Schlauheit verrieten. Er behauptete, er habe seine Schuhe auch am Sonnabend, zwei Tage nach dem Mord, noch einmal getragen, als er mit anderen Neugierigen über sein Ackerland auf der Höhe zum Tatort ging, um den Leichnam im Walde anzusehen. Dabei sei er in die Nähe der Toten geraten und auf ihren Unterrock getreten. Es gab aber genügend Zeugen, die belegen konnten, daß er weder seine Sonntagsschuhe getragen noch in die Nähe der Toten gekommen war — darunter seine eigene Frau. Nicht ahnend, daß Popp die winzigen Erdspuren unter Schlichers Schuhen in eine erdrückende Belastung verwandelt hatte, beharrte sie bei ihrer von Anfang an gegebenen Aussage, daß sie die Schuhe ihres Mannes am Abend des Himmelfahrtstages geputzt und auf den Schrank gestellt hatte und daß sie seither nicht mehr benutzt worden waren. Schlicher leugnete trotzdem weiter. Er leugnete auch noch, als das Landgericht Kaiserslautern das Verfahren gegen ihn eröffnete und das Todesurteil über ihn gesprochen wurde. Erst als er seine Begnadigung zu lebenslänglichem Zuchthaus erfuhr, gestand er den Mord an Margarethe Filbert und sein Motiv und bemerkte: »Der

Chemiker hat recht gehabt, was er über meinen Weg gesagt hat.«

Er war tatsächlich vom Dorf auf seinen Acker neben der Staatswaldung gegangen und hatte Margarethe Filbert auf dem Wege zum Wald beobachtet. Getäuscht durch die Kleidung der Fremden hatte er gehofft, eine größere Geldsumme bei ihr zu finden. Er hatte sie erwürgt, und als er die Sinnlosigkeit des Verbrechens erkannte, in wilder Wut den Kopf von ihrem Hals getrennt. Am Ende verriet er auch den Ort, an dem der Kopf ganz in der Nähe der Heidelbeer- und Weißdornsträucher tief unter Steinen verborgen war. Später hatte er seine Kleider in einem Weiher gesäubert und unbemerkt sein Haus erreicht. Dort hatte er seine Hose gewechselt, die durch das Waschen völlig durchnäßt war. Seine Jacke hatte er anbehalten, weil die kleinen nassen Stellen, die beim Abtupfen der Blutspritzer entstanden, schnell trockneten. Nur die Hose schien ihm verdächtig. Er hatte sie in die alte Bluse seiner Frau gewickelt und am Abend in der Burgruine versteckt. Erst zehn Jahre später, 1918, erwähnte Popp in einem kurzen, wissenschaftlichen Bericht über die Affäre Schlicher die Rolle, welche der Erdspurenuntersuchung dabei zugefallen war. Er tat es im ›Archiv für Kriminologie‹ das der einige Jahre zuvor verstorbene Hans Gross begründet hatte, um eine Zeitschrift zur Verfügung zu haben, in der er regelmäßig seine Gedanken vertreten konnte. Zu dieser Zeit hatte sich Popp einen so großen Ruf erworben, daß er kurze Zeit später als erster Chemiker in Deutschland berufen wurde, an der Universität Frankfurt Vorlesungen über naturwissenschaftliche Kriminalistik zu halten und fünf Jahre später den Rang eines Honorarprofessors erhielt. So groß indessen diese Ehrungen für Popp persönlich waren, bedeutungsvoller war, daß er nun nicht mehr allein stand. Die Ideensaat der naturwissenschaftlichen Spurenkunde war an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Formen aufgegangen: am frühesten auf dem Gebiet der Haaruntersuchung, die in Paris im Jahre 1909 einen überaus spektakulären Anstoß für ihre Entwicklung erfuhr.

Paris beging den Nationalfeiertag des Jahres 1909. Es feierte ihn am 17. Juli, der auf einen Sonnabend fiel. Der Nachhall des Festes erfüllte auch den folgenden Sonntag – zumindest bis in die Mittagsstunden hinein, in denen sich plötzlich die Nachricht von einem rätselhaften

Verbrechen ausbreitete und das Interesse der Massen in Anspruch nahm.

Ausgangspunkt dieser Nachricht war ein mehrstöckiges Gebäude am Boulevard Voltaire No. 1. Im Erdgeschoß dieses Hauses, im Cafe Bardin, herrschte in den Mittagsstunden fröhlicher, ausgelassener Betrieb. Die beiden Bardins, Mann und Frau, und ihr Personal arbeiteten an der Kasse, in der Küche oder eilten zwischen Anrichte und Gästetischen hin und her. Der rote Zeiger der Uhr, die an der Wand hinter der Kasse angebracht war, zeigte kurz vor 12 Uhr 30, als der Kellner Backert die Anrichte verließ und zu Frau Bardin an die Kasse trat. »Über der Anrichte hört man Schreie«, sagte er, »es klingt so, als wäre es die Geliebte von Herrn Albert.«

Die Wirtin blickte nur flüchtig von ihren Abrechnungen auf und murrte, ob dies ein Grund zur Unterbrechung der Arbeit sei. Ob Backert noch nie gehört habe, daß Herr Albert seine Liebesspiele auch am Mittag betriebe und Fräulein Germaine mit Lustschreien nicht gerade geize?

Backert duckte sich und begab sich an die Anrichte zurück. Während er Flaschen und Gläser zusammenstellte, horchte er jedoch weiter nach oben, wo sich, genau über ihm, die Küche der Büro-Wohnung befand, die den größten Teil des ersten Stockwerkes einnahm. Er war überzeugt, Hilferufe von den Lustschreien Germaine Bichons unterscheiden zu können. Er hatte in vergangenen Monaten von Zeit zu Zeit ein kostenloses Vergnügen daran gefunden, auf ihre schrillen, auf dem Höhepunkt plötzlich abbrechenden Schreie zu hören und mit einem sinnlichen Frösteln die Zahl ihrer Orgasmen zu zählen. Abgesehen davon: Albert Oursel, den man im Haus mit »Herr Albert« bezeichnete und der dort oben ein Stellenvermittlungsbüro für Hausangestellte betrieb, hatte die Gewohnheit, Paris an jedem Sonnabendmittag zu verlassen. Pünktlich um 13 Uhr 45 bestieg der fünfunddreißigjährige Junggeselle am Bahnhof Saint-Lazare den Zug nach Flint-sur-Seine, wo er seine Mutter besuchte. Meist kehrte er erst Montag früh nach Paris zurück. Germaine Bichon, eine höchstens 16jährige Bretonin, die seit einem Jahr als »Hausmädchen« bei ihm lebte, blieb über das Wochenende allein in der Wohnung zurück. Bak-

kert war überzeugt, Oursel am vergangenen Tage gesehen zu haben, als er mit seiner schwarzen Reisetasche zur üblichen Zeit das Haus verließ.

Erst als es längere Zeit über ihm still blieb, verscheuchte der Kellner die Gedanken an Albert Oursel, Germaine Bichon und die sonderbaren Hilfeschreie und wandte sich ganz dem Abwaschen der Gläser zu. Von draußen klang der gedämpfte Lärm des Lokals in die Anrichte hinein. Neue Gäste kamen, und gegen 13 Uhr 10 war Backert so sehr mit Arbeit überhäuft, daß ihm gar keine Zeit blieb, sich mit anderen Dingen zu beschäftigen. Doch gerade um diese Zeit fiel irgend etwas Warmes auf seinen Kopf. Er nahm an, es handle sich um einen verirrten Wasserspritzer. Unmittelbar darauf spürte er abermals etwas Nasses, Warmes, das diesmal seine rechte Stirnseite traf. Bevor er mit der Rechten in sein Gesicht greifen konnte, um das feuchte Etwas abzuwischen, fiel ein dritter Tropfen auf seinen nackten Unterarm. Es handelte sich um eine dickliche rote Flüssigkeit. Ein hastiger Blick zur Decke zeigte dem Kellner einen rötlichen Fleck, der sich im schmutzigen Grau des Verputzes ausbreitete. Die Erinnerung an die Schreie aus dem ersten Stock war in Sekundenschnelle wieder wach, Backert stürzte hinaus zur Kasse und rief den beiden Bardins zu: »Es regnet Blut aus der Wohnung von Herrn Albert.«

Bardin überzeugte sich von dem ungewöhnlichen Vorgang und lief zur Loge des Concierge Dumont an der Hofeinfahrt des Hauses hinüber. Er traf den Concierge sowie dessen Frau an, berichtete und blickte forschend zu den Fenstern oberhalb der Markise des Cafes hinauf. Wohnung und Büro Oursels selbst bildeten eine Art Fremdkörper innerhalb des Hauses. Beide waren nicht über die allgemeine Haustreppe zugänglich. Wegen des Bürobetriebs besaß das erste Stockwerk einen eigenen Aufgang, der rechts neben dem Cafe begann. Eine Treppenpassage, die abends durch ein Gittertor versperrt wurde, führte zu Oursels Warteräumen, Kasse und Büro. Von dort gelangte man durch zwei Türen in die Wohnung.

Der Concierge Dumont rüttelte an dem Gittertor. Aber es war fest verschlossen. Daraufhin eilte er durch das Haupttreppenhaus, das über den Hof zu erreichen war, in das erste Stockwerk. Hier gab es zwar

keine Verbindungstür zu Oursels Wohnung, wohl aber eine Luke, die in Kopfhöhe in eines der nach hinten liegenden Wartezimmer führte. Dumont selbst wußte nicht, welcher frühere Mieter diese Luke eingebaut hatte und zu welchem Zweck sie einmal benutzt worden war. Er rüttelte daran, fand sie aber ebenfalls fest verschlossen und begab sich wieder an die Vorderseite des Hauses. Dort kletterte er an der Markise empor, um durch die Fenster in Oursels Wohnung hineinzusehen. An der Vorderfront lagen nebeneinander die Fenster zu Büro, Eßzimmer und Schlafzimmer. Büro und Eßzimmer schienen unverändert. Als Dumont jedoch das Fenster des Schlafzimmers erreichte, fiel sein Blick über das unordentliche Bett und die verstreuten Kleider von Oursels Geliebter hinweg auf einen Spiegelkleiderschrank. Der Schrank war erbrochen und durchwühlt. Hastig ließ sich der Concierge an der Markise hinabgleiten und eilte zur Polizeistation des Stadtviertels La Folie-Mericourt. Unterwegs traf er den Schutzmann Lepinay und führte ihn zum Boulevard Voltaire. Im Innenhof, neben dem Hauptaufgang, lehnte der Concierge eine Leiter an die Hauswand. Lepinay kletterte hinauf, zerschlug eine Scheibe des Wartezimmerfensters und stieg ein. Das erste Wartezimmer fand er unberührt. Auch das zweite zeigte nichts Ungewöhnliches. Erst als Lepinay durch den Flur zwischen Wartezimmer und Büro die weitgeöffnete Küchentür erreichte, hielt er an. Auf dem steinernen Boden der Küche lag eine üppige, halbnackte weibliche Gestalt. Nur mit einem roten Morgenrock und einem Hemd bekleidet, die entblößten Beine weit gespreizt, den rechten Arm unter einer Lende eingeklemmt, den linken weit ausgestreckt, lag sie regungslos auf dem Rücken. Um den Kopf breitete sich eine große rote Lache auf dem Boden aus. Das zerschlagene Gesicht war nicht zu erkennen, aber für Dumont bestand kein Zweifel, daß die Tote niemand anderes war als Germaine Bichon.

Während in den umliegenden Lokalen der Festeslärm verstummte und Hunderte von Menschen zum Haus Nummer 1 hinüberliefen, alarmierte Lepinay den Polizeikommissar des Viertels, Carpin. Kurz nach den beiden traf auch der Untersuchungsrichter Waran in Vertretung des zuständigen Richters Hastrong, der sich auf einer Reise

befand und erst am kommenden Nachmittag zurückerwartet wurde, ein. Mittlerweile war es Carpin gelungen, das Gittertor und eine zweite Tür am oberen Ende der Treppe zu öffnen, und Warrin betrat auf dem normalen Wege die Stätte der Tat.

Germaine Bichon mußte im Eßzimmer von ihrem Mörder überrascht worden sein. Auf dem Tisch war ein Gedeck hergerichtet. Im Teller lag noch eine Chipolata (eine Wurst), von der erst ein kleines Stück verzehrt war. Eine beschmutzte Serviette fand sich auf dem Boden, so als hätte Germaine Bichon sie fallen lassen, als sie ihren Mörder erblickte und das Essen unterbrach. Auf dem Weg zur Küche waren Haarnadeln und Kämme verstreut. Carpin schloß daraus, daß es schon im Eßzimmer zu einem Kampf gekommen war, der sich dann in der Küche fortsetzte. Dort verrieten die Blutspuren, daß der Mörder in hemmungsloser Wut auf das Mädchen eingeschlagen hatte, als es bereits am Boden lag. Eine Waffe war zunächst nirgendwo zu sehen. Erst als der Kommissar das Schlafzimmer betrat, entdeckte er auf einem Sessel ein Beil. Es war offenbar gewaschen worden und noch feucht. Carpin nahm an, daß es sich um das Mordinstrument handelte, das der Täter auch benutzt hatte, um den Kleiderschrank aufzubrechen. Der gesamte Inhalt des Schrankes war wahllos auf den Boden geschleudert. Da auch der Kassenschrank im Büro geöffnet war, hatte der Mörder zweifellos Geld gesucht. Auch Oursels Sekretär war aufgebrochen. Aber entweder hatte der Täter seinen Inhalt für unwichtig gehalten, oder er war aus irgendeinem Grunde nicht mehr dazu gekommen, die Schubladen und Fächer zu durchsuchen. Die geringe private Korrespondenz war wohlgeordnet und für den Fall ohne Bedeutung – mit einer Ausnahme. Es handelte sich um ein mit ungeschickter Hand geschriebenes Schriftstück ohne Adressat. Sein Inhalt lautete: »Sehr geehrter Herr. Dieser Brief ist von Ihrer kleinen ›Lolotte‹ geschrieben, die in einem Jahr Ihre zärtliche Geliebte wurde. Ich will Sie mit diesem Brief an das Jahr erinnern, das wir zusammen verbracht haben. Sie sind 34 Jahre alt, ich 17. Es gab täglich mehr Freuden als Sorgen... Diese Monate sind wie ein Tag vergangen. Sie waren auch für mich wie ein Vater. Ich liebe Sie törichterweise. Es kommt mir so vor, als ob ich Ihre Tochter gewesen sei...«

Damit brach das Schreiben ab. Wenn es sich um eine Liebeserklärung der Toten an Oursel handelte, lenkte sie immerhin den Blick auf eine Eifersuchtstragödie. War irgendein leidenschaftlicher Verehrer in Oursels Abwesenheit zu der jungen Bretonin vorgedrungen? Hatte er sie getötet, weil sie sich weigerte, Oursel aufzugeben? Weshalb aber hatte er dann nach Geld gesucht? Oder hatte irgendein zweiter Liebhaber Germaines, den sie in Abwesenheit Oursels empfing, die Gelegenheit benutzen wollen, um den Stellenvermittler zu berauben, und Germaine war ihm in den Weg getreten? Oder handelte es sich um einen unbekannten Einbrecher, der um Oursels Abwesenheit gewußt, aber nicht damit gerechnet hatte, seine Geliebte am Sonntag anzutreffen? War er überraschend auf Germaine gestoßen und hatte sie ermordet, um dann nach Beute zu suchen? Gegen eine solche Möglichkeit sprach, daß es zunächst nicht die geringste Spur für ein gewaltsames Eindringen in die Wohnung gab. Die Gittertür war verschlossen gewesen. Kein Fenster war beschädigt. Als Carpin jedoch bei der Suche nach Einbruchsspuren an die Luke zwischen dem ersten Wartezimmer und dem zweiten kam, erlebte er eine Überraschung. Unter der ziemlich hoch gelegenen Luke stand ein Stuhl. Der Riegel der Luke, die sich nur von innen öffnen ließ, war geöffnet. Der Concierge Dumont, der sofort gerufen wurde, blickte Carpin fassungslos an. Er konnte beschwören, daß die Luke fest verriegelt gewesen war, als er kurz nach dem ersten Alarm um 13 Uhr 10 oder 13 Uhr 20 heftig daran gerüttelt hatte. Es war völlig ausgeschlossen, daß sie zu diesem Zeitpunkt offen gewesen war. Sie mußte in der Zeitspanne geöffnet worden sein, die zwischen seinem Rütteln und seiner Rückkehr mit dem Schutzmann Lepinay verstrichen war. War der unbekannte Mörder also durch diese Luke entkommen, während der Concierge den Polizeibeamten holte? War es denkbar, daß Oursel oder die Tote aus irgendeiner Nachlässigkeit vergessen hatten, den Riegel vorzuschieben? War es möglich, daß ein Einbrecher eingestiegen war, die Luke zunächst hinter sich verschlossen, Mord und Raub verübt und dann die Abwesenheit des Concierges kaltblütig benutzt hatte, um zu entfliehen? Oder hatte Germaine Bichon selbst die Luke benutzt, um andere Liebhaber zu sich einzulassen? Hatte sie diesmal

einem mord- und raublustigen Verehrer selbst den Weg gebahnt, der zu ihrem Tode führte? Wenn der Täter sich allerdings auf diesem Wege entfernt hatte, dann mußte er über die Haupttreppe auf den Hof und von dort an der Loge des Concierge vorbei auf die Straße gelangt sein, kurz bevor Lepinay eintraf und über die Leiter in Oursels Wartezimmer einstieg.

Warrin erkundigte sich, ob die Loge besetzt gewesen sei, während Dumont sich auf dem Wege zur Polizei befand. Als er erfuhr, daß Madame Dumont in der Loge gewesen war, ließ er sie rufen. Nach irgendwelchen auffälligen Vorkommnissen in der fraglichen Zeit befragt, verneinte sie ganz entschieden. Sie hatte keinen Fremden beobachtet. Kurz bevor ihr Mann mit Lepinay eingetroffen war, hatte lediglich eine unbekannte Frau an ihr Fenster geklopft. Als die Concierge ihre Tür öffnete, hatte die Unbekannte ihr erklärt: »Ich wollte das Kindermädchen Adele im dritten Stock besuchen, aber ich habe gehört, daß Adele nicht im Hause ist. Würden Sie ihr bitte, wenn sie zurückkommt, ausrichten, daß Angele hier gewesen ist.« Daraufhin hatte die Unbekannte sich zur Straße hin entfernt und war verschwunden. Die Concierge hatte dem Vorgang keinerlei Bedeutung beigemessen. Solche Besuche unter Kindermädchen und Hausangestellten waren sonntags an der Tagesordnung. Auch Warrin bezweifelte, ob er zwischen Adele und dem Mord irgendwelche Zusammenhänge suchen sollte. Er ließ das ganze Haus, den Boden und die Kellerräume durchforschen. Ohne Ergebnis. Auch die Befragung aller Hausbewohner, Nachbarn und Cafegäste, ob sie zu der vermutlichen Mordzeit irgend jemanden beim Verlassen des Hauses beobachtet hatten, führte zu keinem Resultat. Warrin fühlte sich einigermaßen erleichtert, als ihm gegen 14 Uhr das Eintreffen des Chefs der Sûreté, Octave Hamard, gemeldet wurde.

Mittlerweile war die Menschenmenge vor dem Haus so groß geworden, daß Schutzleute eine Gasse freihalten mußten, damit Hamard mit einigen Beamten das Gebäude überhaupt betreten konnte. Es gab seit den neunziger Jahren kaum ein Kapitalverbrechen von Bedeutung, in dessen Ermittlung Hamard sich nicht eingeschaltet hätte. Seit 1888, als er, aus dem Militärdienst kommend, in die Pariser

Polizei eingetreten war, hatte er eine steile Karriere hinter sich gebracht. Vom Sekretär des Polizeikommissariats St. Denis war er 1894 unter dem Eindruck seiner Leistung bei der Bekämpfung anarchistischer Bombenwerfer zum Sous-Chef der Sûreté ernannt worden. Nur acht Jahre später, nach der Aufdeckung der beispiellosen Betrügereien der Therese Humbert, hatte er die Leitung der Sûreté übernommen. Die Affären Syreton, Steinheil, Thibeuf, Fougere begleiteten ebenso wie die Folgeerscheinungen des Boulangismus oder des Panamaskandals seinen Weg nach oben. Der jetzt Achtundvierzigjährige war für die Pariser ein Begriff, so wie es vor ihm Goron gewesen war.

Auch jetzt witterte Hamard den sensationellen Fall und die Begierde der durch die Festtage angeregten Massen nach einer schnellen Aufklärung. Auf der anderen Seite hegte er keine Illusionen über die Möglichkeiten, die ihm an einem Sonntagnachmittag zur Verfügung standen. Selbst der Gerichtsmediziner Dr. Victor Balthazard, der für die Untersuchung der Leiche zuständig war, hielt sich außerhalb der Hauptstadt auf und konnte nicht vor Abend eintreffen. Doch Hamard vergeudete keine Zeit. Er versuchte mit Hilfe Carpins und der Sûreté-Inspektoren Sablon und Darnal, durch die Vernehmung der Hausbewohner ein Bild von Oursel, auch vom Leben der Germaine Bichon zu gewinnen. Der Zufall kam ihm insofern zu Hilfe, als der Cafetier Bardin kurz nach Hamards Ankunft zwei Kindermädchen mit Namen Elaine und Suzanne und eine Frau Dumouchet in den ersten Stock hinaufschickte. Alle drei waren für den Nachmittag mit der Toten in Bardins Cafe verabredet gewesen.

Die beiden Mädchen erwiesen sich als Zufallsbekanntschaften Germaines, die sie auf der Straße gemacht hatte. Sie waren bleich vor Schrecken. Unter Aufwendung einiger Geduld erfuhr Hamard jedoch Einzelheiten, die das noch völlig verschwommene Bild der Toten ein wenig aufhellten. Sie war tatsächlich knapp sechzehn Jahre alt gewesen und aus einer kinderreichen Familie. Sie war vor ihrem trunksüchtigen Vater aus Chauvey im Departement Loire-Inferieure geflohen. Vor etwa anderthalb Jahren hatte sie ihr Glück in Paris gesucht. Genauerer über Germaines Vorgeschichte war den beiden »Bonnen« nicht

bekannt, denn Germaine hatte phantastische Dinge erzählt und es mit der Wahrheit nicht genau genommen. So hatte sie anfangs behauptet, Oursel sei ihr Onkel und wenig später erzählt, er werde sie heiraten. In den letzten Monaten hatte sie sich verändert, und die beiden glaubten, daß sie »ein Kind aufgeschnappt hatte« — vielleicht von Oursel. Jedenfalls hatte sie ein- oder zweimal geklagt, daß Oursel sie »lossein wolle«. Vor einiger Zeit hatte sie schon einmal die Wohnung verlassen und war als Dienstmädchen zu einem Italiener, der in der Nähe am Boulevard Voltaire wohnte, gezogen. Schon in der ersten Nacht hatte er sie zu seiner Geliebten gemacht und einige Tage später so heftig verprügelt, daß sie floh und zu Oursel zurückkehrte. Sie war auch wieder aufgenommen worden. Aber Oursel hatte gesagt, er behalte sie nur noch aus Mitleid, bis er eine andere Stellung für sie habe.

Bei Madame Dumouchet handelte es sich um eine ältere Aufwartefrau, die seit dem Mai täglich einmal Oursels Büro säuberte. Auch Madame Dumouchet war zunächst völlig verstört. Aber Hamard bemerkte bald, daß sie eine gute Beobachterin gewesen war und über die einfache Psychologie vieler Dienstboten verfügte, die ihr ganzes Leben lang bei den verschiedensten Familien arbeiteten. Sie bestätigte, daß das Verhältnis zwischen Oursel und der Toten schon seit einiger Zeit schlechter geworden war. Schön, ab und zu nahm er sie noch, sonst duldeten er sie nur in seinem Schlafzimmer. Nach Madame Dumouchets Ansicht war Germaine Bichon »im Bett immer besser gewesen als im Haus«, und es erschien ihr verständlich, daß Oursel sie abschütteln wollte. Aber Oursel war nach ihrer Ansicht ein Muttersöhnchen und zu schwach, um sich seiner Affären rechtzeitig zu entledigen. So war die Tote für ihn zu einer Last geworden. Es stimmte, daß Germaine schwanger gewesen war, vielleicht von Oursel. Vielleicht hatte sie es darauf angelegt. Möglicherweise aber auch von einem anderen, denn sie hatte versucht, Oursel eifersüchtig zu machen und sich mit anderen Männern eingelassen. Aber das hatte Oursel nicht beeindruckt. Sie hatte ihm auch Liebesbriefe geschrieben, so wie jemand schrieb, der nur bis zum zwölften Lebensjahr die Schule besucht hatte.

Hamard wies der Aufwartefrau den Brief vor, der in Oursels Sekretär

gefunden worden war, und sie war sicher, daß er von Germaine Bichon stammte. Dann wollte Hamard wissen, ob Germaine vielleicht einmal andere Liebhaber in die Wohnung eingelassen habe, wenn Oursel nicht zu Hause war, vielleicht jene Männer, mit denen sie ihn hatte eifersüchtig machen wollen. Aber Madame Dumouchet erwiderte ohne zu zögern: »Nie«! Germaine hatte ihr voller Redseligkeit und Anlehnsbedürfnis alles anvertraut. Immer hatte sie sich in der großen Wohnung gefürchtet, sobald sie allein war. Stets hatte sie die Türen zwischen den einzelnen Zimmern versperrt oder sogar Möbel davor gerückt. Wenn sie sich mit Bekannten traf, geschah es immer außerhalb des Hauses, und ihre Zufallsliebhaber hatte sie in deren Wohnungen besucht. Die Aufwartefrau war überzeugt, daß es vor ihrer Zeit nicht anders gewesen war. Um darüber mehr zu erfahren, müsse Hamard allerdings ihre Vorgängerin bei Oursel befragen. Es handelte sich um eine gewisse Rosella, die irgendwo im Stadtviertel Saint-Ambroise wohnte. Auch zu ihr habe Germaine sicherlich ein Vertrauensverhältnis gehabt, und Hamard könne manches von ihr erfahren. Sie selbst kannte die Adresse Rosellas nicht. Doch um sie herauszubekommen, genüge schließlich eine Anfrage bei Madame Dessignol.

Wer Madame Dessignol sei, erkundigte sich Hamard. — Madame Dessignol war Oursels Kassiererin. Oursel besaß nur eine Hilfe in seinem Büro. Sie saß während der Bürostunden in der Nähe der oberen Eingangstür, und jeder Kunde mußte an ihr vorübergehen. Auch der einzige Weg zur Wohnung führte an Madame Dessignol vorüber. Madame Dessignol war wahrscheinlich die letzte, die Germaine Bichon noch lebend gesehen hatte. Sie arbeitete jeden Tag bis abends 19 Uhr und achtete darauf, daß beide Eingangstüren, die untere und die obere, verschlossen wurden, wenn sie nach Hause ging. Sie war auch an jedem Sonnabend, nachdem Oursel aufs Land gefahren war, bis 19 Uhr abends im Büro geblieben. Außer Oursel selbst besaßen nur Madame Dessignol und Germaine Bichon die Büro- und Wohnungsschlüssel.

Als Hamard wissen wollte, wie das Verhältnis zwischen der Kassiererin und der Toten gewesen sei, zögerte die Aufwartefrau. Aber dann erwiderte sie: Madame Dessignol sei glatt und höflich. Aber sie

sei keine Freundin von Germaine Bichon gewesen. Sie sei auch erst Ende der Zwanzig, und man sage, sie habe ein Auge auf Oursel geworfen.

Es ging auf 18 Uhr 30, als die Vernehmungen durch Hamard so weit gediehen waren und der Schutzmann Lepinay ihm meldete, Dr. Balthazard sei soeben vorgefahren und dränge sich durch die Masse der Neugierigen ins Haus. Balthazards athletische Gestalt erschien kurz darauf in der oberen Eingangstür. Er war siebenunddreißig Jahre alt, und noch gut ein Jahrzehnt trennte ihn von der Zeit, in der er Ruf und Ruhm der traditionellen Pariser Gerichtsmedizin verkörpern sollte. Im Jahre 1909 stand er noch im Schatten Professor Thoinots, des mittelmäßigen Nachfolgers der beiden vielleicht bedeutendsten Pariser Gerichtsmediziner, Ambroise Tardieu und Paul Camille Hippolyte Brouardels, auf dem Lehrstuhl für Gerichtsmedizin an der Sorbonne. Aber die irrtümlichen Gutachten, mit denen Thoinot der mehrfachen Kindesmörderin Jeanne Weber zu einem zweimaligen Freispruch verholfen hatte, verdunkelten bereits seinen Ruf. Balthazard war 1872 als Sohn eines Limonadiers in einem Haus des gleichen Boulevards Voltaire geboren worden, an dem er sich jetzt anschickte, die Leiche Germaine Bichons zu untersuchen. Ursprünglich hatte er sich für Mathematik und Technik interessiert und die angesehene Ecole Polytechnique absolviert. Dann, 1893, war er mit dem Erlebnishunger und der Vielseitigkeit an Interessen, die ihn auszeichneten, in die militärische Laufbahn hinübergewechselt. Als Artillerieoffizier wiederum hatte er begonnen, Medizin zu studieren. Jahrelang war er auf dem noch jungen Gebiet der Erforschung der Radiumstrahlen tätig gewesen. Als er sich 1904 der Gerichtsmedizin zuwandte, stützte er sich auf einen Fundus an medizinischen Kenntnissen wie wenige seinesgleichen; und sofort hatte er begonnen, die gerichtsmedizinische Arbeit über den eigentlichen ärztlichen Bereich hinaus zu erweitern. Er war einer der ersten, der an die Möglichkeit dachte, Kugeln, die er aus Leichen von Getöteten entfernte, durch mikroskopische Vergleichsuntersuchungen mit dem Lauf der Waffe in Verbindung zu bringen, aus der sie abgefeuert worden waren. Vor allem aber hatte er sich, zusammen mit seiner Assistentin und späteren Frau, Marcelle

Lambert, der Untersuchung von Haarspuren an den Tatorten von Verbrechen oder Unglücksfällen zugewandt.

Als Balthazard Hamard und den Untersuchungsrichter in der brüskten, fast barschen Art begrüßte, die ihm eigen war, wußte er selbst nicht, daß er sich einer *cause celebre* gegenüber sah, die nicht nur in die Annalen der Kriminalgeschichte eingehen, sondern sich auch zu einem Fall entwickeln sollte, der das Problem der Haarspurenuntersuchung in das Rampenlicht der allgemeinen Beachtung zog.

Ohne die Spur einer Gefühlsregung betrat er die Küche und kniete neben der Toten nieder. Die prononcierte Kälte, die ihm in späteren Jahren oft den Ruf eintrug, rüde und brutal zu sein, entsprang nicht nur seiner völligen Konzentration auf die Sache, sondern war in erheblichem Maße eine Schutzreaktion für den weichen Kern, der in ihm steckte und dessen Anfälligkeit er nur zu gut kannte. Mit der Schnelligkeit des Vielerfahrenen schätzte er die Zeit für den Eintritt des Todes vorläufig auf »zwischen 12 und 14 Uhr mittags«. Er wies Hamard und Warrin auf Hautveränderungen an den Handgelenken und rings um den Hals hin, die auf einen heftigen Abwehrkampf hindeuteten. Der Tod war durch vielfache Zertrümmerung des Schädeldaches verursacht worden. Die Zahl der Hiebe schätzte Balthazard auf dreißig bis vierzig, wobei offenbar wahllos mit der stumpfen und der scharfen Kante des Beils zugeschlagen worden war. Er schob das Hemd Germaine Bichons bis über die festen Brüste hinauf und konstatierte eine Schwangerschaft, die den fünften Monat überschritten haben mochte. Dann hielt er plötzlich inne und beugte sich tiefer über die linke, ausgestreckt daliegende Hand herab. Nach kurzer Beobachtungszeit hob er den Körper ein wenig an, so daß auch die rechte Hand sichtbar wurde.

Die Finger beider Hände waren gekrümmt. Aber es war für Balthazard nicht notwendig, sie zu öffnen, um die mit Blut verkrusteten Haarbüschel zu erkennen, die zwischen den Fingern hervorragten. Es handelte sich um eine große Zahl langer, blonder bis hellbrauner Haare. Balthazard zog einige dieser Haare aus jeder Hand hervor, ließ sich ein wenig weißes Papier reichen, legte sie darauf, ging zum Eßzimmerfenster hinüber und betrachtete — von den Augen Ha-

mards und Warrins verfolgt — seinen Fund. Ohne die unten versammelte Menschenmenge zu beachten, die ihn vom Boulevard Voltaire aus erkannte und zu ihm hinaufstarrte, wandte er sich schließlich wieder der Küche zu und erklärte mit seiner brüskten Stimme, der Leichnam könne in die Morgue überführt werden, aber so, daß die Hände von niemandem berührt würden. Dann erkundigte er sich, ob man bereits eine Spur des Täters gefunden habe. Hamard erwiderte mit der Reserviertheit, die er seit der Jeanne-Weber-Affäre Gerichtsmedizinern entgegenbrachte, dazu sei es wohl noch zu früh, oder ob Balthazard in der Lage sei, ein so schnelles Aufklärungswunder zu vollbringen. Balthazard erwiderte kalt: Nein, das könne er nicht, aber er glaube in der Lage zu sein, einen Hinweis zu geben, der den Herren überflüssige Arbeit erspare. Warrin und Hamard wären gut beraten, wenn sie nicht lange nach einem Mörder suchten. Was sie zu suchen hätten, sei — eine Mörderin.

Carpin äußerte später, von Balthazard sei in diesem Augenblick so etwas wie Sherlock Holmessche »Superweisheit« ausgegangen und habe bei ihm, ebenso wie bei Hamard, ungläubige Skepsis hervorgerufen. Balthazard ließ sich aber dadurch nicht beeinflussen, sondern zeigte den beiden die Haarfunde auf dem Papier und schloß, er sei sicher, daß es sich um Frauenhaare handle und daß die Tote selbst sie ihrer Mörderin vom Kopf gerissen habe. In den kommenden Tagen werde er darüber mehr zu sagen haben.

An diesem Abend des 18. Juli 1909 war der Gedanke, Haarspuren kriminalistisch auszuwerten, eigentlich schon einige hundert Jahre alt. Als 1689 in Paris Frau von Mazel, die begüterte Witwe eines Herrn de Savonniere unter merkwürdigen Umständen erstochen aufgefunden wurde, hatte der Polizeileutnant Deffita in einer ihrer Hände drei Haare entdeckt, die sie möglicherweise ihrem Mörder ausgerissen hatte. Deffita wandte sich an einige Perückenmacher. Aber er erhielt die Antwort, die Haare erlaubten nicht, festzustellen, ob sie menschlichen oder tierischen Ursprungs seien.

Sofern man von einigen Experimenten der Franzosen Ollivier und Orfila absah, hatten erst nach 1857 französische, englische und deutsche Ärzte damit begonnen, unter dem Mikroskop systematische

Haarstudien zu betreiben. In diesem Jahr 1857 war J. L. Lassaignes Arbeit ›De l'examen physique des poils et des cheveux‹ in den ›Annales d'hygiene publique‹ erschienen. 1863 publizierte der Deutsche Lender, ein praktischer Arzt in Soldin in der preußischen Provinz Pommern, in der ›Viertel Jahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin‹ ein ›Gutachten über die Haare an den Beilen der Warsiner Höhle‹. Darin beschrieb er seinen Versuch, durch Haaranalysen zur Aufklärung eines grausamen Mordes beizutragen, der sich in der Nacht vom 10. zum 11. Mai 1861 in einer Mühle bei Chursdorf ereignet hatte. Sechs Menschen, der Mühlenmeister Baumgardt, seine Frau, drei Kinder und die Magd Caroline waren durch Beilhieße in ihren Betten getötet worden. Als sieben Tage später in einer Höhle im Warsiner Forst drei Beile gefunden wurden, entdeckte Lender daran eine große Anzahl von Haaren. Durch mikroskopische Untersuchungen und Vergleiche mit den Haaren der Getöteten wies er nach, daß es sich um menschliche Kopfhaare handelte, die durch Beilhieße auf das knochige Schädeldach abgeschlagen oder abgequetscht worden waren. Aus dem Umstand, daß sich darunter drei schwarze, zwei dunkelblonde und fünf hellblonde Haare befanden und die Opfer Haare von entsprechender Farbe gehabt hatten, ferner aus gewissen Übereinstimmungen in der Dicke des Haares, schloß er, daß es sich um Haar der Ermordeten in Chursdorf handelte. Der Bewohner der Warsiner Höhle, Carl Masch, gestand schließlich die Tat. Bei der Gerichtsverhandlung stellte Lender sechs Mikroskope für die Geschworenen auf, damit jeder einzelne sich von den Ergebnissen seiner Untersuchung überzeugen konnte.

Einige Jahre später, 1869, veröffentlichte wiederum ein Deutscher, der sächsische Bezirksarzt Pfaff ein Buch: ›Das menschliche Haar in seiner physiologischen, pathologischen und forensischen Bedeutung‹. In der Einleitung erklärte er, die Wissenschaft der Haaruntersuchung sei vernachlässigt worden und fuhr fort: »Und doch ist die ganz genaue Kenntnis der charakteristischen Verschiedenheit der Haare für den Gerichtsarzt sowie für den Kriminalbeamten... von höchster Wichtigkeit, da sich durch die exakte Beurteilung vorgefundener Haare oft die wichtigsten Indizien zur Ausmittlung von Verbrechen

ergeben ...« Pfaff unternahm zum ersten Male den Versuch einer Beschreibung aller Körperhaare des Menschen, «vom Kopfhaar bis zu den Schamhaaren. Zahlreiche Zeichnungen unterbauten seine Schilderung. Dabei arbeitete er Unterschiede heraus, die zum großen Teil späteren Nachforschungen nicht standhielten. Grundsätzlich schienen ihm Frauenhaare um 0,02 Millimeter dünner als Männerhaare. Auch glaubte er, man könne aus vorgefundenen Haaren auf sehr einfache Weise auf das Alter ihres unbekannten Trägers schließen. Er nahm an, der Träger sei um so jünger, je schneller sich das Haar in bestimmten Laugen auflöste. Neben solchen Irrtümern enthielt sein Buch aber auch grundlegende Erkenntnisse, die noch ein Jahrhundert später Gültigkeit besaßen. Das galt insbesondere für die Unterscheidung zwischen Tier- und Menschenhaaren und Pfaffs Aussagen bei einigen Prozessen, in denen er an den Hosen von Sodomiten Pferde und Hundehaare nachwies, sicherte der Haaranalyse eine erste, wenn auch beschränkte Aufmerksamkeit.

1874 folgten die Untersuchungen des Tübinger Gerichtsmediziners Oesterlen über ›Das menschliche Haar in seiner gerichtsärztlichen Bedeutung‹ und etwa um die gleiche Zeit Haaruntersuchungen des Engländers Alfred Swaine Taylor. Später erschienen Arbeiten des Franzosen Jaume in Montpellier und eine vielbeachtete Veröffentlichung des weltbekannten Berliner Pathologen Rudolf Virchow über ›Identität oder Nichtidentität von Haaren‹. 1884 schließlich schloß sich ein ›Atlas der menschlichen und tierischen Haare‹ des deutschen Anatomen Waldeyer an, der zum ersten Male fotografische Aufnahmen von Haaren unter dem Mikroskop enthielt. Zwischen 1889 und den Tagen, in denen Victor Balthazard und Marcelle Lambert ihre Haaruntersuchung im Falle Germaine Bichon begannen, war die Haaranalyse zur Liebhaberei einer wachsenden Zahl von Gerichtsmedizinern geworden. Als der Begründer der Wiener Schule der Gerichtsmedizin Eduard von Hofmann vor der Jahrhundertwende sein berühmtes ›Lehrbuch der Gerichtlichen Medizin‹ herausgab, enthielt es ein eigenes Kapitel über ›Untersuchung von Haaren‹, und die jahrzehntelange Arbeit einzelner hatte bis zum Sommer 1909 eine ganze Anzahl grundsätzlicher

Einsichten geliefert. Man wußte, daß das Haar, gleich ob von Mensch oder Tier, aus drei Teilen bestand: der Wurzel, dem Schaft und der Spitze. Der Hauptteil des Haares, der Schaft, setzte sich wiederum aus drei Teilen zusammen, der Cuticula, der Rinde und dem Haarmark. Die Cuticula, die auch den Namen Oberhäutchen trug, war die Außenhaut des Haares. Sie wurde durch Epidermisschüppchen gebildet, die dachziegelförmig aufeinanderlagen. Darunter lag die Rinde oder Rindensubstanz. Sie setzte sich aus langgestreckten Hornzellen zusammen, auf die sich hellgelbe, dunkelgelbe, lichtbraune, dunkelbraune oder schwarze Farbpigmente verteilten, die dem Haar seine Färbung gaben. Dazwischen befanden sich vielfach Spalten, die mit von außen eindringender Luft gefüllt waren. Das Mark oder der Markstrang lagen genau in der Mitte des Haars. Sie bildeten seine Achse, fehlten aber beim menschlichen Haar sehr häufig oder waren nur in Teilabschnitten des Haarschaftes vorhanden. Der Markstrang setzte sich aus kleinen Zellen zusammen und enthielt mehr oder weniger ausgedehnte Lufträume, die ihm unter dem Mikroskop bei durchfallendem Licht ein schwarzes, bei auffallendem Licht ein silbrigglänzendes Aussehen verliehen. Diese Luftansammlung im Mark hatte von Anbeginn ein Hindernis für die mikroskopische Untersuchung des Haarmarks gebildet. Allzu oft bildete letzteres wegen der Luftfüllung nur einen nichtssagenden schwarzen Streifen, und längere Zeit hatte man sogar geglaubt, es handle sich hier um ein dunkles Farbpigment. Bis zum Jahre 1909 war noch keine Methode bekannt, die es gestattet hätte, das Haar »zu entlüften« und die Zellstruktur des Markes in jedem Falle genau zu studieren.

Immerhin schienen die vorliegenden Erkenntnisse ausreichend, um in zahlreichen Fällen festzustellen, ob es sich bei Haaren, die man an Tatorten fand, um Tierhaare oder um Menschenhaare handelte. Schon die Cuticula der Tierhaare bot im allgemeinen ein ganz anderes Bild als diejenige des Menschenhaares. Die dachziegelartigen Deckzellen waren nicht nur größer, sondern auch unregelmäßiger. Für viele Tierarten gab es ausgesprochen charakteristische Formen. Typisch waren auch Unterschiede zwischen der Dicke der Rinde und des Haarmarks. Zwar waren noch lange nicht die Haare aller Tierarten

durchforscht, aber es schien sicher, daß der Markstrang in tierischen Haaren grundsätzlich wesentlich kräftiger war als das Mark des Menschenhaares. Am deutlichsten waren die Unterschiede in der Zellstruktur des Markes selbst. Während diese beim Menschen, wo sie nicht überhaupt fehlte, uncharakteristisch schien, bot sie beim Tierhaar ganz typische Bilder. Einmal fand man runde, ein anderes Mal ovale Zellen, ring- oder körbchenartige Gebilde, die sich zierlich aneinanderreiheten. Bei dickerem Haarmark lagen mehrere derartige Zellreihen nebeneinander oder bildeten, wie bei Kaninchen und Hasen, Spiralen. So schien das Problem der Unterscheidung zwischen Tier- und Menschenhaar bis zum Jahre 1909 in vieler Beziehung gelöst. Die Sicherheit der Unterscheidung wuchs in jedem Falle mit der Zahl der Haare, die zum Vergleich zur Verfügung standen.

Gleich hinter dieser Differenzierung zwischen Menschen- und Tierhaar warteten indessen andere Fragenkomplexe. Wenn Haare an einem Tatort als Menschenhaare diagnostiziert waren, erhoben sich neue Fragen: Waren es männliche oder weibliche Haare? Und um welche Art von Haaren handelte es sich: Kopfhare, Barthaare, Schamhaare? In einer Zeit, in der die weibliche Haartracht lang und das Beschneiden dieser Haare wenig üblich war, ließen sich weibliche Kopfhare relativ leicht an ihrer Länge und an ihren durch vieles Bürsten pinselartig zerfaserten Enden erkennen. Männliche Kopfhare verrieten sich durch ihre relative Kürze und durch die Behandlung mit der Schere. Frisch beschnittenes Haar zeigte stumpfe, scharfkantige Enden, die sich nach zwei Tagen abzurunden begannen und nach etwa dreißig Tagen voll abgerundet waren. Der Umstand, daß auch beschnittene Haare nach längerem Bürsten ausfaserten, bereitete der Haaranalyse jedoch viele Schwierigkeiten. Was die übrigen Körperhaare anbetraf, so boten am ehesten die Barthaare die Möglichkeit zu einer eindeutigen Identifizierung und damit zur Feststellung männlichen Ursprungs. Im Laufe der Jahrzehnte hatte sich herausgestellt, daß die Barthaare im Durchmesser stärker waren als alle anderen Haare. Er betrug 0,14 bis 0,15 Millimeter gegenüber einem mittleren Durchmesser von 0,06 bis 0,08 Millimeter bei Kopfharen. Bei allen übrigen Körperhaaren war es so gut wie unmöglich, zwischen

männlicher und weiblicher Herkunft zu unterscheiden. Eine Weile hatte man geglaubt, weibliche Schamhaare seien mit durchschnittlich 0,15 Millimeter dicker als männliche mit 0,11 Millimeter. Aber man hatte einsehen müssen, daß all diese Maße außerordentlich variierten und daß auch einzelne Haare in ihrem Verlauf verschieden starke Durchmesser besitzen konnten. Gewisse Unterscheidungsmöglichkeiten ergaben sich bei der Untersuchung der Wurzeln. Die Wurzeln der Schamhaare oder der Achselhaare waren kurz und dick. Ihr Breitendurchmesser übertraf ihre Länge — anders als bei den Kopf- und Barthaaren, deren Wurzeln immer länger als breit waren. Wie bei der Unterscheidung zwischen Tier- und Menschenhaar kam es sehr darauf an, ob an einem Tatort oder einem Verdächtigen eine größere Anzahl von Haaren gefunden wurde. Handelte es sich nur um einzelne Haare, so grenzte dies die Möglichkeiten zwangsläufig ein.

Aussichtsreicher war die Feststellung, ob Haare ausgerissen, ausgefallen, zerrissen, zerschnitten oder durch andere Gewalteinwirkungen vom Körper entfernt worden waren. Hier hatten sich insbesondere die Deutschen Oesterlen und Georg Puppe um zuverlässige Grundregeln bemüht. Ausgefallene Haare erkannte man an ihrer Wurzel, die aus der Scheide, in der diese Wurzel normalerweise steckte, ausgestoßen worden war. Die Wurzel war vertrocknet und geschrumpft. Bei ausgerissenen Haaren waren die Wurzeln nicht nur feucht, sondern kolbig und nach unten offen. Durchgerissene Haare dehnten sich wie ein Gummiband, bis der Riß erfolgte. Die Reißenden zeigten eine merkwürdige »Wellung«. Zweifellos war das Gebiet der Untersuchung von Haarverletzungen das erfolgversprechendste innerhalb der ganzen Haaranalyse — aber es war nicht das wichtigste. Weit wichtiger war der Gedanke, die Herkunft von Menschenhaaren, die am Opfer eines Mordes, eines Überfalls, einer Vergewaltigung, eines Einbruchs oder eines Verkehrsunfalls vorgefunden wurden, von einem ganz bestimmten Menschen, dem Schuldigen, nachzuweisen.

Bis in die siebziger Jahre hinein war es noch dem einen oder anderen Arzt leicht erschienen, auf Grund der Übereinstimmung von Farbe,

Cuticulazeichnung, Dicke des Haares und Dicke des Markstranges zu erklären, daß Haare von einem Tatort, die er mit Haarproben eines Verdächtigen verglich, von diesem Verdächtigen herrührten oder nicht. Aber schon 1879 hatte Virchow bei einem Gutachten die höchst vorsichtige Formulierung gewählt: nichts spräche dagegen, daß die untersuchten Haare von dem Beschuldigten stammten. Die Haare böten aber auch keine so typischen Merkmale, daß man »mit Gewißheit zu behaupten berechtigt sei, sie müßten vom Kopf des Beschuldigten herrühren«. Seither hatte man viele Versuche unternommen, Eigentümlichkeiten im Menschenhaar zu finden, die es gestatteten, mit Sicherheit festzustellen, ob bestimmte Haare von bestimmten Köpfen oder von bestimmten Körperteilen eines bestimmten Menschen stammten. Doch der vollständigsten Übereinstimmung in der Dicke des Haarschaftes, der Art und Verteilung des Haarmarks, der Zeichnung der Cuticula oder der Gestaltung von Wurzel und Haarspitze stand die Tatsache entgegen, daß sich auf dem Kopf ein und desselben Menschen Haare mit den verschiedensten Haarschaftdicken, Haarmarkarten oder Cuticulazeichnungen, Wurzel- und Spitzenformen nebeneinander finden ließen. Das gleiche galt für die Haarfärbung, die beim einzelnen Menschen keineswegs einheitlich war. Erst aus einem Nebeneinander verschieden pigmentierter Haare entstand der summarische Eindruck von der Haarfarbe eines Menschen: »blond«, »schwarz«, »braun«, »hellbraun«, »dunkelbraun«. Welch schwankenden Boden man beim Farbvergleich betrat, hatte kurz nach der Jahrhundertwende der Mord an einer Frau namens Therese Pucher in Österreich gezeigt. Haare aus der Hand der Getöteten wurden mit dem Haar eines Verdächtigen verglichen, und der Untersucher kam zu dem Schluß, daß es sich um Haare aus dem Bart jenes Verdächtigen handle. Er stützte sich auf die Feststellung, daß in den drei Tatort-Haaren auf höchst merkwürdige Weise helle mit dunkelpigmentierten Abschnitten wechselten. Die gleiche Erscheinung fand sich bei allen Vergleichshaaren. Der Gutachter schloß seinen Bericht glücklicherweise mit dem Satz, daß »ebensowenig wie in ähnlichen Fällen auf Grund der Vergleichung der Haare mit absoluter Sicherheit ein Schluß auf die Identität gezogen

werden könnte«. Es hatte sich gezeigt, daß der Verdächtige unschuldig war. Ein anderer gestand die Tat. Selbst eine außergewöhnliche Übereinstimmung in der Farbverteilung reichte also nicht aus, um eine Haaridentität nachzuweisen, wenn nur einzelne Haare zur Verfügung standen. Aus diesen und ähnlichen Vorkommnissen hatte sich das Bestreben entwickelt, sich nur auf den Vergleich größerer Haarbüschel zu verlassen und bei Tatorthaaren wie bei Vergleichshaaren die Mittelwerte ihrer Eigenschaften zu bestimmen und gegenüberzustellen. 1902 hatte einer der Nachfahren des Soldiner Arztes Lender, dem durch die Ermittlungen in der Warsiner Höhle ein historischer Platz in der Haaranalyse zugefallen war, der Soldiner Kreisarzt Haase, Haarbüschel vom Kopf eines Ermordeten mit Haarbüscheln an der Hosentasche eines Verhafteten verglichen und dabei das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der markhaltigen und der marklosen Haare gegenübergestellt. Sein Befund: »Übereinstimmung« traf tatsächlich einen Schuldigen. Trotzdem schien auch diese Methode noch zu wenig fundiert, um sichere Ergebnisse zu garantieren. Es kam auf jeden Einzelfall und seine sorgfältige Überprüfung an. Und die Suche nach unverwechselbaren Merkmalen hatte sich in starkem Maße auf jene besonderen Kennzeichen des Haares gerichtet, die durch äußere Einflüsse entstanden. Sie reichten von der Anhaftung typischer Schmutzteile bis zur künstlichen Haarkräuselung oder Haarfärbung. Seit der Jahrhundertwende waren in Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien vielerlei Studien über die künstlichen Haarfärbungen durch Silber, Mangan, Eisen, Wismut und Kalziumsalze verfaßt und chemische Nachweismethoden für einzelne Farben entwickelt worden. Auch dahinter stand die Hoffnung, Unterscheidungsmöglichkeiten zu finden. Trotz aller Bemühung aber war die Identifizierung bestimmter Haare und der Nachweis ihrer Herkunft von bestimmten Personen auch im Jahre 1909 der schwierigste Punkt der Haaruntersuchung. Wenn sie überhaupt Bedeutung für die Kriminalistik besaß, dann dort, wo man auf Grund sehr starker Unterschiede in der Lage war, eine Identität auszuschließen und die Ermittlungsbeamten vor der Verfolgung falscher Spuren zu bewahren.

Dies waren die Erfahrungen, von denen Balthazard ausgehen konnte, als er am Vormittag des 19. Juli 1909 in der Morgue von Paris die Haare aus den Händen Germaine Bichons untersuchte.

Die voraufgehende genauere Inspektion der Toten bestätigte die Schlüsse, die Balthazard am vorangegangenen Abend in Oursels Wohnung gezogen hatte. Er zählte neun Hiebwunden, die mit der Schneide und achtundvierzig, die mit der Rückseite des Beils beigebracht worden waren. Die eigentliche Autopsie, von der doch keine weiteren Aufschlüsse über den Tathergang zu erwarten waren, wurde auf den nächsten Tag verschoben. Balthazard konzentrierte seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf die Haarfunde. Der Beweis, daß es sich tatsächlich um Frauenhaare handelte und daß diese Haare nicht von der Ermordeten, sondern nur von ihrer Mörderin stammen konnten, war für ihn so bedeutungsvoll, daß alles andere demgegenüber in den Hintergrund trat

Gegen 11 Uhr vormittags lösten Balthazard und Marcelle Lambert die Haare aus den Fingern der Toten und legten sie in Schalen mit Sodalösung, um sie von Schmutz und Blut zu säubern.

Mit den Schalen wurden sie in das Laboratorium für Pathologie gebracht. Gegen 14 Uhr nachmittags wusch Marcelle Lambert jedes einzelne Haar in Alkohol. Dann wurden die Haare auf einer Glasplatte in Gelatinelösung gerollt und einzeln in Canadabalsam eingebettet. Am Ende verfügte Balthazard über einige Dutzend Haare, deren Länge er maß. Die kürzesten waren 15 Zentimeter lang, die meisten wesentlich länger. Damit war eine der Grundvoraussetzungen für die Identifizierung von Frauenhaaren gegeben. Die folgende mikroskopische Betrachtung zeigte die bekannten Merkmale menschlichen Haares mit glatter Cuticulabildung und einem schwachen, gelegentlich auch fehlenden oder unterbrochenen Markstrang. Alle Haarenden waren unbeschnitten und wiesen die zerfaserten Spitzen auf, wie sie gemeinhin für Frauenhaare typisch sind. Die sorgfältige Untersuchung der Wurzelenden verriet andererseits, daß die Haare mit wenigen Ausnahmen ausgerissen oder abgerissen worden waren. Neben Haaren, an denen Balthazard noch die Wurzel mit anhaftenden Teilen der Wurzelschicht entdeckte, gab es

Haare, deren Wurzel bereits vertrocknet und vor dem natürlichen Ausfall gestanden war. Die übrigen Haare waren offensichtlich in Wurzelnähe durchgerissen. Leicht ließen sich die typischen Formen eines solchen Risses erkennen: einmal das durch Dehnung verschmälerte Haarmark, die größere Entfernung der Ränder der Cuticulaschüppchen voneinander und die »Wellung« an den beiden Reißenden selbst. Schließlich bestimmte Balthazard den Durchmesser jedes einzelnen Haares an verschiedenen Stellen und errechnete aus den verschiedenen Maßen die Durchschnittsdicke. Dabei gelangte er zu dem Ergebnis, daß der Durchmesser aller Haare *bis auf ein einziges* zwischen 0,08 und 0,06 Millimeter variierte, also einen Durchschnittswert von 0,07 Millimeter erreichte. Das einzige Haar, das aus dem Rahmen herausfiel, besaß die ungewöhnliche Dicke von 0,11 Millimeter, so daß es schwerlich von dem gleichen Kopf stammen konnte wie die übrigen Haare. Als Balthazard anschließend den Farbcharakter zu bestimmen versuchte, stieß er auf einen weiteren, unverkennbaren Unterschied zwischen dem Einzelhaar und der Masse der übrigen. Mit bloßem Auge betrachtet, wirkte die Masse der Haare hellbraun bis blond. Die mikroskopische Untersuchung zeigte eine Mischung brauner und blonder Farbpigmente, wobei in einer Anzahl von Haaren das Blond so stark in den Vordergrund trat, daß man von blonden Haaren sprechen konnte. Da jedoch auch in den blonden Haarteilchen, wenn auch in geringerer Zahl, die gleichen braunen Pigmente auftraten, die den Farbton der Masse der Haare bestimmten, kam Balthazard zu dem Schluß, daß alle Haare von einem Kopfe stammten. Das Einzelhaar mit dem ungewöhnlich großen Durchmesser erwies sich auch in der Färbung als Ausnahmeerscheinung. Es war von einer kräftigen kastanienbraunen Färbung, die sich dem Schwarz näherte.

Als Balthazard und seine Assistentin im Laufe des Nachmittags in die Morgue zurückkehrten und mit dem zweiten Teil ihrer Untersuchung, dem Vergleich der Fundhaare mit den Haaren Germaine Bichons begannen, bereitete die Abtrennung der Probehaare von verschiedenen Teilen des Kopfes angesichts der vielen Verletzungen einige Schwierigkeiten. Im Laboratorium wiederholten

sich die Reinigungsmaßnahmen und sonstigen Vorbereitungen für die Untersuchung. Als Balthazard schließlich mit der Messung der Haardicke beginnen konnte, zeigte sich sofort, daß sie außerordentlich war. Die niedrigsten Werte lagen bei 0,08 Millimeter. Sie reichten maximal bis zu 0,12 Millimeter. Es existierte also keine Übereinstimmung mit der Masse der Fundhaare, sondern ein so deutlicher Unterschied, daß Balthazard ausschließen konnte, daß die Masse der Fundhaare von Germaine Bichon selbst herrührten. Anders verhielt es sich mit dem merkwürdigen Einzelhaar, dessen durchschnittliche Dicke sich mit 0,11 mm genau in das Haarbild der Toten einfügte. Der Farbeindruck der Haare von Germaine Bichon war kastanienbraun und ging in schwarz über. Auch hier bestand also eine Übereinstimmung mit dem Einzelhaar und eine deutliche Differenz gegenüber den hellbraunen bis blonden Tönungen der übrigen Fundhaare. Die genaue Analyse der Färbungen ergab, daß Germaine Bichons kräftiges dunkles Haar, wie das Haar fast aller jungen Menschen, auch helle, blonde Elemente enthielt, die eine Verwandtschaft zu den blonden Tönungen in der Masse der übrigen von ihren Händen umkrallten Haare verrieten. Doch die Überprüfung der Verteilung dieser blonden Pigmente auf das gesamte Kopfhaar der Toten lehrte, daß sie viel zu selten und zu wahllos verstreut waren, als daß man mit dem Griff zweier Hände zwei Bündel mit einer so starken Massierung hellgefärbter Haare hätte ausreißen können, wie sie in der Masse der Fundhaare vorlag. Die Entscheidung Balthazards lautete also: Bei den Fundhaaren müsse es sich um Frauenhaar handeln, das mit Ausnahme eines einzigen nicht vom Kopf der Ermordeten stamme, sondern vom Haar ihrer Mörderin herrühre.

Gegen 17 Uhr nachmittags übersandte er sein Gutachten an den Untersuchungsrichter Warrin und teilte dazu mit, er sei jederzeit bereit, das Haar etwaiger verdächtiger weiblicher Personen mit den Fundhaaren zu vergleichen. Angesichts der Schwierigkeit der Haaruntersuchung sei es aber notwendig, daß er das Kopfhaar derartiger Personen selbst untersuche und auch selbst Haarproben entnehme.

Zu dem Zeitpunkt, in dem Balthazards erster Bericht im Büro War-

rins eintraf, hatte dieser die Ermittlungen in der Affäre Germaine Bichon gerade an seinen Kollegen Hastrong weitergegeben, und dieser übermittelte den Bericht an Hamard. Ob es nun Zufall oder Bestimmung war — jedenfalls erhielt Hamard den Haar-Rapport in dem Augenblick, in dem er mit dem Sûreté-Inspektor Dol die Ergebnisse der Ermittlungen besprach, die er mit Hilfe Dols, der Inspektoren Sablan, Darnal, Grousseau sowie des Polizeikommissars Carpin seit der Morgenfrühe des 19. Juli durchführen ließ.

Hamard hatte keineswegs den Rat Balthazards vom vergangenen Abend überhört, so verwunderlich und überspitzt er ihm auch erschienen war. Vor ihm lag das Protokoll einer genauen Vernehmung der Concierge des Mordhauses, Madame Dumont, über das in jedem Falle sonderbare Erscheinen der unbekannten Frau namens »Angele« vor ihrer Loge, kurz nachdem der Mord entdeckt worden war. Das Erinnerungsvermögen der Concierge war nicht besonders gut. Immerhin hatte sie angeben können, die Fremde sei groß, ziemlich korpulent und zwischen 35 und 40 Jahre alt gewesen. Offenbar hatte es sich um eine Frau mit einem gewöhnlichen, aufgedunsenen Gesicht gehandelt, die ein schwarzes Kopftuch, ein schwarzes Leibchen und einen schwarz-weiß gepunkteten Rock trug, wie man ihn damals bei Dienstboten häufig sah. Das Haar war zum größten Teil unter dem Kopftuch verborgen gewesen. Aber die Concierge meinte, es sei hellbraun bis blond gewesen. Durch die Erkundigungen Dols bei allen Familien des Mordhauses ergaben sich insofern Verdachtsmomente gegen die Unbekannte, als keines der dort beschäftigten Kindermädchen eine Bekannte namens Angele besaß. Andererseits mußte sich die Fremde (wenn man einen Zufall ausschalten wollte) im Haus gut auskennen haben, denn eine Bonne namens Adele arbeitete tatsächlich bei einer Familie im zweiten Stock.

Hamard hatte sich auch Oursels KassiererIn Dessignol vorführen lassen, sobald sie am Boulevard Voltaire 1 erschienen war. Sie war 30 Jahre alt, eine durchschnittliche fahlblonde, magere, stupsnasige Person. Hamard hatte bestätigt gefunden, was er bereits von der Aufwartefrau Dumouchet über die KassiererIn erfahren hatte. Suzanne Dessignol war trotz des schockierenden Mordes in der

Wohnung ihres Arbeitgebers von ausgeglichener, fast kalter Ruhe und berechnender Zuvorkommenheit. Sie gab an, Germaine am Sonnabend, also am Tage vor dem Morde, zuletzt gesehen zu haben. Sie selbst war wegen des Nationalfeiertages früher als sonst gegangen, hatte gemeinsam mit Germaine Wohnung und Büro verlassen. Germaine hatte Einkäufe gemacht. Da die Geschäfte des Faubourg du Temple auch an ihrem, Suzanne Dessignols, Heimweg lagen, hatte sie sich von Germaine bis zur Place de la Republique begleiten lassen, wo die Festlichkeiten im vollen Gange waren. Später war Germaine zurückgegangen, weil sie vor Einbruch der Dunkelheit in der Wohnung sein wollte. Dies war, so erklärte sie, ihre letzte Begegnung mit der Toten. Ob Germaine allerdings länger auf der Place de la Republique geblieben war, sich mit irgendwelchen Verehrern unterhalten hatte und womöglich von ihnen im Dunkeln nach Hause begleitet worden war, das wußte sie nicht. Im übrigen hatten sich in der Kasse lediglich 7 und in Oursels Sekretär 30 Francs befunden. Beide Beträge waren geraubt. Ob aus dem Kleiderschrank im Schlafzimmer etwas gestohlen worden war, konnte sie nicht angeben. Mit prononcierter (um einen Grad zu prononcierter) Betonung erklärte sie, daß sie sich niemals um Oursels Wohnung gekümmert und am allerwenigsten sein Schlafzimmer betreten habe. Insbesondere das Wort Schlafzimmer sprach sie in solch abweisendem, ja verächtlichem Ton aus, daß Hamard die betreffenden Aussagen im Protokoll voller Mißtrauen rot unterstrichen hatte. Ebenfalls unterstrichen hatte er den Hinweis auf die Möglichkeit, daß die Tote sich am Sonnabendabend von einer Straßenbekanntschaft hatte nach Hause bringen lassen. In Erinnerung an die Versicherungen der Aufwartefrau, daß sich Germaine niemals mit einem Fremden in der Wohnung einließ, hatte Hamard sich nochmals erkundigt, ob Suzanne Dessignol es für möglich halte, daß die Tote am Samstagabend einen fremden Verehrer eingelassen habe. Die Antwort lautete, das wisse sie nicht, da sie sich niemals abends in Oursels Räume begeben. (An dieser Stelle des Protokolls befand sich wieder eine rote Unterstreichung Hamards mit der Bemerkung: »unterdrückte Wünsche?«) Dann hatte die Kassiererin hinzugefügt, sie wolle nichts Böses über die Tote sagen, aber bei derart

sinnlich-primitiven Geschöpfen, die schon als Kinder mit ihren Vätern und Brüdern schliefen, sei alles denkbar. (Hamards Bemerkung hierzu lautete: Haß? Eifersucht?!) Hamards Frage nach Suzanne Dessignols Tun und Lassen am Sonntag war schließlich mit der Erklärung beantwortet worden, sie sei spazierengegangen. (Hierzu hatte Hamard im Protokoll vermerkt, Suzanne Dessignol sei nicht imstande, Zeugen für ihre Spaziergänge anzugeben.)

Was die Kassiererin anbetraf, so war Hamard alles in allem ebenfalls mißtrauisch. Zu oft schon hatte er erlebt, daß unansehnliche weibliche Angestellte ihre Chefs mit versteckter und darum um so glühenderer Leidenschaft begehrt und Nebenbuhlerinnen bis zur Mordlust haßten. War es denkbar, daß Suzanne Dessignol zahlreiche Liebschaften Oursels »außer Hause« notgedrungen hingenommen, die um die Hälfte jüngere, körperlich reizvolle Germaine aber als einen Eindringling in ein »Reich« betrachtet hatte, dessen Tor sie selbst hütete? Hatte das beharrliche Bleiben der Toten ihr zu lange gedauert? Oder hatte sie Oursel in einer Art hingebender und zugleich egoistischer Solidarität von der lästig Gewordenen befreien wollen? Hatte sie sich bei Nacht mit Hilfe ihres Schlüssels in die Wohnung begeben, sich versteckt und Germaine überfallen, als sie gegen Mittag aufstand und die verbarrikadierte Schlafzimmertür öffnete? War ihr dann die Flucht durch die Luke, die ihr wohlvertraut war, gelungen? Hamard hatte im Protokoll entsprechende Fragen angefügt und den Auftrag gegeben, die privaten Verhältnisse der Kassiererin zu erkunden und ihre Angaben über den Mordtag zu überprüfen.

Hamard war ein Systematiker. Deswegen hatte er diesen beiden Protokollen, die im Sinne Balthazards auf mögliche Mörderinnen hinwiesen, keinen Vorrang zugebilligt. Kurz nach der Kassiererin hatte er auch Albert Oursel, sobald dieser auf der Rückfahrt von Flint-sur-Seine auf dem Bahnhof St. Lazare eintraf, durch zwei Beamte zu sich führen lassen. Hamards Kenntnis der menschlichen Natur verlieh einer Ermordung Germaines durch ihren Arbeitgeber selbst manche Wahrscheinlichkeit. Wie viele Männer von Oursels Art gab es, die zu schwach waren, sich von einer lästigen Geliebten und deren Kind zu trennen, und den Mord als scheinbar leichtesten Ausweg wählten! Lag

es nicht im Bereich des Möglichen, daß Oursel, der das Haus und die Gewohnheiten aller Bewohner kannte, die übliche Wochenendfahrt zu seiner Mutter nur als Alibi »ausgebaut« hatte und unbemerkt zurückgekehrt war, um den Mord zu begehen, einen Einbruch vorzutäuschen und die Rückfahrt nach Flint-sur-Seine anzutreten?

Oursel erwies sich als ein nichtssagender, nervöser Mann mit dünnem Haar und gezwirbeltem Schnurrbart. Obwohl er bereits in Flint-sur-Seine über den Mord in seiner Wohnung informiert worden war, wirkte er immer noch blaß und verstört. Er gab zu, daß Germaine seine Geliebte gewesen war — seit einem Jahr. Sie war seine Geliebte geworden, wie solche Mädchen eben zu Geliebten wurden. Mit ihrer Schwester war sie in sein Büro gekommen — wegen einer Stellung; in einem dünnen Sommerkleid, mit jungen Brüsten, die sich aus der Bluse herausdrängten. Er beschwor, er habe nicht gewußt, daß sie kaum fünfzehn Jahre alt war. Gleichviel — sie war ihm wie die verkörperte Wollust erschienen. Weil er gerade eine Haushälterin benötigte, hatte er sie, »verrückt vor Gier«, genommen, obwohl sie kaum etwas vom Haushalt verstand. Zwei Tage hatte sie in seinem Wartezimmer geschlafen, dann hatte er sie in sein Bett genommen, und sie hatte ihn nicht enttäuscht. Er hatte fünf oder sechs wilde Monate mit ihr verbracht. Gut, er hatte sie auskosten lassen, und als er satt war, hatte er ihr gesagt, sie müsse eine andere Stellung annehmen. Er hatte ihr auch viele Stellungen angeboten. Aber er war zu gutmütig gewesen, sie aus seiner Wohnung hinauszujagen. Er gab zu, daß sie ihm lästig geworden war, weil sie sich an ihn hängte. Er gab zu, daß sie ihm Briefe schrieb, wenn er sie schnitt und nicht mit ihr sprach. Er gab auch zu, daß sie versucht hatte, ihn eifersüchtig zu machen. Und nach langem Drängen gestand er schließlich, daß er auch von dem Kind wußte und daß sie versucht hatte, ihn mit diesem Kind ein wenig »unter Druck zu setzen«. Doch er schwor, daß er nicht der Vater war. Er »paßte auf solche Dinge auf« und mied Komplikationen. Das Kind hatte sie sich in ihrer Hemmungslosigkeit in Augenblicken der Lust bei einem der Männer geholt, mit denen sie ihn aufreizen wollte. Als er unter Fragen Hamards zu ahnen begann, daß dieser ihn verdächtigte, der Mörder zu sein, verlor er seine Haltung. Erst nach einer Weile faßte

er sich und zählte die einzelnen Punkte seines Alibis auf: die Abfahrt von Paris am Sonnabendmittag, die Ankunft bei seiner Mutter, der Kaffee am Nachmittag, ein Abend mit dem Bürgermeister und dem Arzt von Flint-sur-Seine, der Sonntagmorgen in der Kirche, das Mittagessen mit dem Lehrer, danach eine dreistündige Radtour mit einem Freund, eine Partie Karten mit dem Lehrer am Abend.

Hamard hatte sich jeden Punkt notiert und der Polizei in Flint-sur-Seine den Auftrag gegeben, die Einzelheiten nachzuprüfen. Die Zwischenzeit war von ihm benützt worden, um mit Oursel dessen Wohnung zu inspizieren und festzustellen, was geraubt worden war. Dabei stellte sich heraus, daß außer den 37 Francs aus der Kasse und dem Sekretär lediglich ein russisches Rubelstück im Werte von 40 Francs und eine goldene Uhrkette verschwunden waren. Alles in allem also ein Raub, von dem Oursel zugeben mußte, daß er zu geringfügig schien, um deshalb einen Mord zu begehen und der nach einem Versuch der Ablenkung des Verdachts auf einen imaginären Einbrecher aussah. Oursel war auch außerstande, irgendeinen Verdächtigen zu nennen, der Germaine getötet haben könnte. Noch weniger konnte er erklären, wie ein Fremder — außer ihm und Suzanne Dessignol — in die Wohnung hatte gelangen können. Alle diese Umstände hatten Hamards Mißtrauen gegen Oursel von Stunde zu Stunde verstärkt. Aber gegen 16 Uhr am Nachmittag, vor wenig mehr als einer Stunde, war der Verdacht gegen Oursel wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Sein Alibi war unerschütterlich. Die Polizei meldete: Er war tatsächlich von Sonnabendnachmittag bis Montag früh in Flint-sur-Seine gewesen und keine Sekunde lang in Paris.

Hamard hatte sich allerdings mit den drei wichtigen Vernehmungen von Madame Dumont, Suzanne Dessignol und Albert Oursel nicht begnügt, sondern Darnal, Grousseau, Carpin und eine große Anzahl anderer Beamter im ganzen Viertel La Folie-Mericourt nach irgendwelchen Zeugen fahnden lassen. Er hatte gehofft, vielleicht doch irgendwelche versteckten Bekanntschaften der Toten aufzuspüren. Vor allen Dingen fahndeten sie nach jenen Männern, mit denen Germaine Bichon geschlafen haben sollte, um Oursels Eifersucht zu wecken. Von

Suzanne Dessignol erfragten sie, in der Hoffnung, dort irgend etwas Näheres zu erfahren, die Namen zweier älterer Schwestern der Toten, die noch vor ihr nach Paris gezogen waren. Es handelte sich um Augustine Roche in der Rue Custine 3 und Franchise Broussard in der Rue Lancry. Die Kassiererin hatte ihnen auch den vollen Namen und die Anschrift der Vorgängerin der Madame Dumouchet als Aufwartefrau Oursels genannt: Rosella Rousseau, Boulevard Belleville 56. Schließlich hatten Carpin und seine Leute begonnen, die Hausangestellten und Kindermädchen in dem Viertel, in dem sich Germaine bei Einkäufen und Ausgängen bewegte, über die Tote und irgendwelche Beobachtungen auszufragen. Bis jetzt, nachmittags 17 Uhr, schien das Ergebnis nicht gerade vielversprechend. Was die Auskünfte der Schwestern anbelangte, so bestätigten sie, daß Germaine aus Chemere, wo sie zuletzt mit ihrer Mutter lebte, nach Paris gekommen war. Sie hatten versucht, sie mit einem Angestellten der Metro zu verheiraten. Aber sie hatte das Leben genießen wollen und war »einem Strauchdieb wie Oursel« auf den Leim gegangen. Seit vielen Monaten hatten sie nichts mehr von ihr gehört.

Ein Besuch in dem Hause, in dem Rosella Rousseau wohnte, ergab, daß die ehemalige Aufwartefrau seit dem Jahre 1905 mit einem Nagelmacher namens Martin zusammenlebte und als »Frau Martin« galt. Man hatte die Familie nicht zu Hause angetroffen und sich mit einer Vorladung Rosella Rousseaus zum Polizeikommissariat von Saint-Ambroise begnügen müssen, wo sie Auskünfte über die Gewohnheiten von Germaine Bichon während der Zeit ihrer Beschäftigung bei Oursel geben sollte. Schließlich war es Darnal gelungen, einen Reisevertreter, Pierre Macon, aufzuspüren, mit dem Germaine vor einem halben Jahr nach kaum einstündiger Bekanntschaft auf dessen Zimmer gegangen war. Sie hatte mit ihm geschlafen und ihn nachher gebeten, ihr als Belohnung einen Liebesbrief an die Adresse Oursels zu schreiben. Macon hatte die Bitte als Scherz aufgefaßt, die sonderbare Bettgenossin nicht wiedergesehen und das vergangene Wochenende in Lille verbracht. Mehr hatte Darnal nicht erreicht. Auch Carpins Leuten war anscheinend kein verwertbarer Erfolg beschieden gewesen. Nur eine Bonne, Emilie Griffat, hatte eine

merkwürdige Geschichte erzählt. Sie behauptete, sie sei vor kurzem in der Gegend der Place de la Republique von einer Frau angesprochen worden. Diese Frau habe sie gebeten, mit ihr in das Stellenvermittlungsbüro Oursel zu kommen. Sie habe dort einen Geldbetrag zu fordern und benötige eine Zeugin. Die Bonne hatte abgelehnt. Sie beschrieb die Fremde als etwa 40 Jahre alt, unauffällig angezogen mit schwammigem Gesicht und hellbraunem bis blondem Haar. Später war ein Beamter auf ein anderes Kindermädchen, Lucille, gestoßen, die eine ähnliche Geschichte erzählte. Auch an sie hatte sich auf dem Boulevard Voltaire eine Frau herangemacht, sich erkundigt, ob sie Albert Oursel kenne und aufgeregt gefragt, ob Lucille bereit sei, sie als Zeugin dorthin zu begleiten. Soweit sich Lucille erinnerte, hatte die Fremde sich als Madame Bosch vorgestellt. Sie war von mittelgroßer Gestalt mit rotem Gesicht gewesen und hatte ein graues Kleid mit grauem Kamisol getragen. Ihr Haar war hellbraun oder blond.

Diese beiden Berichte Carpins waren es, die gegen 17 Uhr auf Hamards Schreibtisch lagen, als ihm der Befund Balthazards überbracht wurde. Hamard war über den Mißerfolg des ersten Tages verärgert, und verärgert überflog er auch Balthazards Bericht. Doch als er auf die Bemerkung stieß, daß die Haare in Germaine Bichons Hand mit einer Ausnahme von hellbrauner bis blonder Farbe waren, legte er den Bericht zur Seite, griff nach den Rapporten Carpins über die sonderbaren Begegnungen der Kindermädchen und schließlich nach dem Vernehmungsprotokoll der Concierge Dumont mit der Beschreibung der unbekannten »Angele«. Die Übereinstimmung in der Beschreibung der Haarfarbe der Fundhaare, der Haare der »Frau Bosch« und »Angeles« frappierte ihn und machte ihn nachdenklich. Nach kurzer Überlegung gab er Dol die Anweisung, die Ermittlungen auf die Suche nach »Angele« und der sonderbaren Bekanntschaft der Kindermädchen zu konzentrieren. Danach zögerte er eine Weile. Dann setzte er sich mit Hastrong in Verbindung und bat, er möge dafür sorgen, daß Suzanne Dessignol in Balthazards Laboratorium gebracht werde — zu einem Haarvergleich.

Bevor Balthazard am Dienstag, dem 20. Juli, die eigentliche Autopsie

von Germaine Bichon begann, unternahm er die Haaruntersuchung an Suzanne Dessignol. Kühl und unbewegt ließ die Kassiererin die Entnahme von Probehaaren über sich ergehen. Kühl und spöttisch verabschiedete sie sich und überließ Balthazard und Marcelle Lambert ihrer Arbeit.

Sämtliche Proben von Suzanne Dessignols Haar wiesen unter dem Mikroskop eine bemerkenswerte Übereinstimmung auf. Sie waren unterschiedslos hellblond und ohne jede Farbschattierungen und Einsprengsel von andersfarbenen, insbesondere bräunlichen Pigmenten. Es gab hinsichtlich der Färbung keinerlei Parallele zu der Masse der hellbraun-blonden Haare aus den Händen der Toten. Die beiden Haararten unterschieden sich auch eindeutig hinsichtlich der Haardicke. Das hellblonde Haar Suzanne Dessignols war von großer Feinheit. Nirgendwo übertraf sein mittlerer Durchmesser 0,06 Millimeter.

Balthazard unterrichtete Hastrong, daß das Haar in der Hand der Toten unter keinen Umständen von der Kassiererin herrühren könne und daß sie vom Standpunkt der Haaruntersuchung aus als Verdächtige auszuschneiden sei. Dies geschah gegen 11 Uhr. Sofort anschließend verständigte der Untersuchungsrichter den Chef der Sûreté. Da er überzeugt war, Hamard eine enttäuschende Nachricht zu bringen, wurde er durch Hamards Reaktion überrascht. Für Hamard schien die Frage, ob Suzanne Dessignol als Täterin in Frage kam oder nicht, plötzlich von untergeordneter Bedeutung zu sein. Hastrong erfuhr auch den Grund. Vor knapp einer halben Stunde hatte Hamard das Protokoll über die Aussagen Rosella Rousseaus von einem Beamten des Polizeikommissariats von Saint-Ambroise erhalten. Es hatte ihn zunächst enttäuscht. Rosella Rousseau schien zwar ebenfalls eine Vertraute Germaine Bichons gewesen zu sein, aber sie machte einen so primitiven Eindruck, daß der Vernehmende nichts aus ihr herausgeholt hatte, was er — Hamard — nicht bereits wußte. Hamard hatte das Schriftstück schon zur Seite legen wollen — da, fast durch einen Zufall, war sein Blick auf die üblichen Personalangaben gefallen: Louise Rosella Rousseau, geschiedene *Bosch*. Wenn Hastrong die Aussage des Kindermädchens Lucille vom vergangenen Tage gelesen

hatte, erklärte Hamard, werde er verstehen, was ihn bei dem Blick auf diese Personalien fast wie ein Schlag getroffen hatte: der Name Bosch. Es war der gleiche Name, mit dem die Unbekannte, die mehrere Kindermädchen aufgefordert hatte, sie zu einem höchst geheimnisvollen Besuch bei Oursel zu begleiten, sich Lucille vorgestellt hatte: »Frau Bosch«.

Erst vor wenigen Minuten hatte Hamard weitere Rapporte über zwei Bonnen erhalten, die am 10. Juli in einem Lokal am Boulevard Voltaire von einer Unbekannten mittleren Alters wegen eines Besuchs bei Oursel angesprochen worden waren. Die Unbekannte hatte diesmal zwar keinen Namen genannt, und die Beschreibungen waren ungenau. Aber sie legten doch die Vermutung nahe, daß es sich um die gleiche Person handelte.

Hamard hatte also Anweisung gegeben, daß ihm Rosella Rousseau am Nachmittag vorgeführt werde, und dafür gesorgt, daß zur gleichen Zeit die vier Kindermädchen in einem Nebenraum warteten. Er beabsichtigte, sie Rosella Rousseau gegenüberzustellen. Eine solche Gegenüberstellung plante er auch mit der Concierge vom Boulevard Voltaire 1. Er fügte hinzu, vielleicht sei alles nur eine vage, vorerst durch nichts gestützte Kombination, und ihm selbst fehle jede Vorstellung von einem Motiv, das ein Frauenzimmer wie die Rousseau dazu bewogen haben könnte, Germaine Bichon zu töten. Immerhin war es denkbar, daß Rosella Rousseau aus irgendeinem noch zu erforschenden Grunde seit Wochen versucht hatte, sich in Oursels Wohnung einzuschleichen, daß es ihr schließlich auf noch unbekannte Weise gelungen war, daß sie Germaine Bichon aus noch unbekannten Gründen getötet hatte und als »Angele« aus dem Hause entkommen war. Das setzte voraus, daß es sich bei »Frau Bosch« und »Angele« um ein und dieselbe Person handelte. Erklärbar oder nicht – in wenigen Stunden, so schloß Hamard, hoffe er, klarer zu sehen.

Um 15 Uhr nachmittags wurde Rosella Rousseau zu Hamard geführt. Sie war eine ungepflegte Erscheinung mit hängenden Brüsten, vorstehendem Bauch und einem welken Gesicht, von dem ein Journalist später sagte, es habe auf eine merkwürdige Weise harte, sinnliche, böse und mütterliche Züge in sich vereinigt. Sie schien ohne

Furcht zu sein. Hamard warf unwillkürlich einen prüfenden Blick auf ihr sorglos aufgestecktes Haar. Es war unzweifelhaft hellbraun mit blonden Strähnen darin, aber unauffällig und durchschnittlich wie die ganze Erscheinung.

Nach ihren Lebensumständen befragt, schilderte sie redselig, aber zusammenhanglos eine der Lebensmiseren, welche der Bauch der französischen Metropole zu Zehntausenden in sich barg: eine proletarische Jugend, den ersten Beischlaf mit elf, Heirat mit zwanzig Jahren; ihren Mann Jean Bosch, einen Arbeiter mit großen Neigungen zum Alkohol; Geburt und Tod des einzigen Kindes; die Entwicklung Boschs zum Säufer; Streit, Prügel und Scheidung; ein Leben als Fabrikarbeiterin; schließlich 1905 die Begegnung mit Henri Martin, dem Nagelmacher, dem die Frau davongelaufen war und der allein mit einem Kind hauste. Seither lebte sie mit den beiden zusammen am Boulevard Belleville 56. Von Zeit zu Zeit verdingte sie sich als Aufwartefrau für ein paar Francs.

Sie behauptete, sie habe Oursel verlassen, weil sie nicht habe zusehen können, wie er mit »einfachen Mädchen des Volkes« verfuhr. Hamard konstatierte, daß Rosella Rousseau nichts von Madame Dumouchets schlichter Beobachtungsgabe besaß. Sie redete und redete über die Zeit bei Oursel, aber Hamard erfuhr auch jetzt nichts, was Madame Dumouchet nicht bereits gesagt hatte. Sobald die Rede auf den Mord kam, brach sie in heftiges Schluchzen aus und beteuerte ihre mütterlichen Gefühle gegenüber dem »armen Ding Germaine«. Auf die Frage, wer ihrer Meinung nach der Mörder sein könne, antwortete sie, es könne nur jemand sein, der den Schlüssel besitze. Ein anderer habe keine Möglichkeit gehabt, die Wohnung zu betreten. Dann stieß Hamard ganz überraschend mit der Frage vor: ob sie nach ihrem Weggang von Oursel noch einmal in der Wohnung des Stellenvermittlers gewesen sei und ob sie ein Kindermädchen namens Adele im Hause Boulevard Voltaire 1 kenne? Aber sie schien weder verwirrt noch erschrocken. Nein, erwiderte sie, sie habe sich nie mehr um die Wohnung gekümmert. O nein, und eine Adele sei ihr unbekannt. — Und ob sie andere Kindermädchen aus der Gegend kenne und mit ihnen gesprochen habe? — Sie verneinte. — Und wie sie

sich von Oursel getrennt habe? Gut oder im Streit? — Oh, sie sei einfach nicht mehr hingegangen. — Ob Oursel ihr vielleicht den Lohn schuldig geblieben sei? — Nein, wieso, sie habe im Tagelohn gearbeitet, und er habe sie jeden Tag bezahlt.

Hamard öffnete die Tür und ließ zunächst die vier Bonnen hereinführen. Er fragte Rosella Rousseau, ob sie diese Mädchen nicht kenne? Ob sie ihnen niemals begegnet sei? Auch jetzt blieb sie unbefangen: Nein, niemals! — Die Mädchen behaupteten, fuhr Hamard fort, sie habe jede von ihnen auf der Straße angesprochen und aufgefordert, sie zu Oursel zu begleiten. Er erhielt zur Antwort: Es sei ihr unbegreiflich, wie die Domestiken auf einen solchen Gedanken hätten verfallen können. Man müsse sie verwechseln. — Hamard drängte: Sie trage doch auch den Namen Bosch! Es sei eine Frau Bosch gewesen, die sich an die Mädchen wandte, und sie habe genauso ausgesehen wie sie. — Es gebe Tausende von Boschs in Paris, erwiderte sie, und Tausende, die so aussähen wie sie. Sie stelle sich nur als Frau Martin vor.

Als Hamard die Vernehmung unterbrach und sich erwartungsvoll mit den Kindermädchen in den Nebenraum begab, erlebte er eine Enttäuschung. Nur eine von ihnen glaubte, in Rosella Rousseau die Frau wiederzuerkennen, von der sie angesprochen worden war. Doch sie fühlte sich nicht sicher. Es gab zu viele Frauen, die genauso grau und heruntergekommen aussahen. Als Hamard in sein Zimmer zurückkehrte, saß Rosella Rousseau kläglich weinend in ihrem Stuhl. Das Gesicht in den Händen verborgen, schluchzte sie, ob er wirklich glaube, daß sie etwas mit dem Tod Germaine Bichons zu tun haben könne, die für sie wie ihr eigenes Kind gewesen sei.

Hamard fragte, wo sie am vergangenen Sonntag gewesen sei. Schlagartig unterbrach sie ihr Schluchzen, schien angestrengt nachzudenken. Dann erwiderte sie, während des Sonntagvormittags sei sie in Neuilly gewesen, um die Adresse eines Onkels ausfindig zu machen. Zum Mittagessen, um 13 Uhr, sei sie zurückgekehrt und sei mit Martin und dem Kind zu Hause geblieben. — Sie sei also nicht, drängte Hamard, gegen 14 Uhr im Boulevard Voltaire gewesen! — Im Boulevard Voltaire? Nein, niemals.

Hamard ließ die Concierge hereinführen. — Ob Rosella Rousseau die

Concierge kenne? Eigentlich nicht! Sie erinnere ein wenig an die Concierge des Hauses, in dem Oursel wohnte. Aber da Oursel seinen eigenen Eingang besaß, kannte sie diese nicht gut genug! — Sie sei also nicht nach dem Mord an Germaine Bichon an die Loge der Concierge herangetreten, um mit ihr zu sprechen? — Nein, sie habe Mittagsschlaf mit Martin gehalten, am Boulevard Belleville. — Hamard begab sich mit der Concierge in den Nebenraum und erlebte eine zweite Enttäuschung. Die Concierge war ungeheuer erregt und schwankte. Es gab Ähnlichkeiten, ja, aber »Angele« war anders gekleidet gewesen, vor allem mit dem schwarzen Kopftuch.

Gegen 16 Uhr entließ Hamard Rosella Rousseau. Aber er tat es mit zwiespältigen Gefühlen. Er hielt bis jetzt nichts in der Hand, das beweiskräftig gegen sie sprach, und er konnte sich noch weniger als vorher ein Motiv ausmalen, das sie zur Mörderin an Germaine Bichon hätte werden lassen können. Trotzdem blieb ein tiefer Argwohn in ihm zurück. Gegenüberstellungen gehörten zu den trügerischen Hilfsmitteln der Polizei. So ordnete er an, daß das Leben Rosella Rousseaus und Martins genauer erforscht, der Ort ihres Aufenthalts am Sonntag kontrolliert und festgestellt werde, ob einer der beiden versucht hatte, ein Rubelstück oder eine goldene Uhrkette zu versetzen.

Er hatte diese Anordnung — gegen 16 Uhr 20 — herausgegeben, als völlig überraschend eine neue Mitteilung Balthazards ihn erreichte. Balthazard hatte kurz vor Mittag die nun einmal vorgeschriebene Autopsie Germaine Bichons durchgeführt, und nach deren Beendigung hatte der Leichendiener die durchblutete Haarflut der Toten zusammengerollt und war dabei an einer Stelle, die während der Haaruntersuchung nicht berührt worden war, auf einen kleinen harten Gegenstand gestoßen. Balthazard hatte diesen Gegenstand unverzüglich dem Untersuchungsrichter übersandt, und jetzt hielt Hamard ihn in der Hand. Es handelte sich um eine kleine silberne Brosche, so wie Frauen sie an ihren Blusen trugen. Sofern die Brosche nicht Germaine Bichon gehört hatte, hielt Balthazard sie für eine Bekräftigung für seine Mörderinnen-These. Hamard hetzte den Inspektor Dol mit der Brosche in den Boulevard Voltaire Nr. 1, und

Dol kehrte mit der Auskunft zurück, die Brosche sei niemals an Germaine Bichon gesehen worden.

Mittlerweile war der Mord an Germaine Bichon in den Pariser Zeitungen, den Cafes, Büros, Fabriken und Häusern zum sensationellen Gesprächsstoff geworden. Reporter konzentrierten all ihren Scharfsinn auf die rätselhafte Frage, wie der Mörder in die Wohnung gelangt sein könnte. Die unwahrscheinlichsten Gerüchte umkreisten die geheimnisvolle »Angele«, die den publikumswirksamen Namen »Die blonde Frau« erhielt. Noch aber dachte niemand an eine Mörderin, sondern eher an eine Helfershelferin der wirklichen Täter. Hamard trieb seine Leute zu äußerster Eile an. Es dauerte bis zum Mittwochvormittag, bis Dol die ersten Rapporte vorlegte, die ihm zum ersten Male ein sicheres Gefühl gaben, bei Rosella Rousseau auf der richtigen Fährte zu sein.

Es bestand kein Zweifel: Rosella Rousseau hatte die Unwahrheit über ihre Aufenthalte am Sonntag gesagt. Der Weinhändler Vigouroux, der das Haus Boulevard Belleville 56 verwaltete, gab an, Martin und seine Geliebte seien seit Monaten die Miete schuldig geblieben. Er nannte Martin einen weichlichen Mann, der froh war, daß sie zu ihm gekommen sei und für sein Kind Sorge. Sie aber hatte vorher keineswegs das Leben einer bedauernswerten Proletarierin geführt, sondern sich in vielen Betten herumgetrieben, bis sie verbraucht und froh war, in Martin einen blinden Verehrer zu finden. Sie sorgte gut für das Kind. Aber sonst hielt sie Martin von der Arbeit zurück und fuhr mit ihm aufs Land, um zu trinken, zu tanzen und zu essen. In allen Lokalen des Viertels war sie verschuldet und ständig damit beschäftigt, sich durch kleine Tricks Geld zu verschaffen. Am Samstag vor dem Mord hatte Vigouroux die »Martins« wegen der Miete gemahnt; auch am Sonntagvormittag um n Uhr. Martin hatte ihn vertröstet und erklärt, seine »Frau« sei unterwegs. Sie hole das Geld und werde nach ihrer Rückkehr die Schuld begleichen. Gegen 16 Uhr erschien Martin mit seiner Geliebten in Vigouroux' Lokal. Sie war aufgeregt, bezahlte einen Teil der Schuld und trank mehrere Gläser Weißwein. Um 18 Uhr waren beide zu einem Trödler namens Hablutzel aufgebrochen, bei dem sie irgend etwas verkaufen wollten.

Hablutzel wurde in der Rue des Couronnes aufgespürt. Zuerst wollte er die Martins nicht kennen, gab aber schließlich zu, daß »Madame Martin« ihn am letzten Sonntagnachmittag aufgesucht hatte, um ein Geldstück zu versetzen, über das sie »auf der Straße gestolpert war«. Sie war von ihm an andere Aufkäufer verwiesen worden. Ob es sich um ein Rubelstück gehandelt hatte, wußte er angeblich nicht. Hablutzels Tochter hatte »Madame Martin« zu dem Kaufmann Lavergnas begleitet. Aber auch Lavergnas hatte das Goldstück nicht genommen. Eine unbekannte Dame, die sich zufällig in seinem Laden aufhielt, erwarb es für 3 5 Franc. Niemand wußte angeblich, wer diese Dame war und wo sie wohnte. Hamard hetzte seine Leute auf die Spur der unbekannten Dame, weil er annahm, daß es sich bei dem Goldstück um das geraubte Rubelstück handelte. Den ganzen Mittwoch hindurch waren sie auf den Beinen — ergebnislos. Die Dame war nicht zu finden. Zu Hamards maßloser Verärgerung verlief die Spur im Sande.

Doch seine Überzeugung, der Mörderin nun auf der Spur zu sein, war nicht mehr zu erschüttern. Am Vormittag des 22. Juli ließ er Henri Martin aus der Nagelfabrik zu sich holen. Aber er mußte erkennen, daß der schwächliche Mann seiner Geliebten so vollständig hörig war, daß er sich keinen Nutzen von ihm erwarten konnte. Martin wiederholte Rosella Rousseaus Geschichte über ihr Tun und Lassen am Sonntag. Er beharrte auch darauf, als Hamard ihm die Zeugenaussagen des Hausverwalters, des Trödlers und Lavergnas' vorhielt. Als Hamard ihm die silberne Brosche aus dem Haar der Toten vorwies, erklärte er, er habe diese Brosche niemals gesehen. Ungeduldig schickte Hamard ihn nach Hause und sandte die Inspektoren Sablon und Darnal in den Boulevard Belleville, um Rosella Rousseau mit sämtlichen Sommergewändern und schwarzen Kopftüchern, die sie besaß, zu ihm zu schaffen. Er spielte mit dem Gedanken einer nochmaligen Gegenüberstellung mit der Concierge und wollte sie zu diesem Zweck so ausstatten, wie »Angele« angeblich ausgestattet gewesen war, mit Kopftuch und schwarz-weiß gepunktetem Rock. Aber Rosella Rousseau behauptete, nur ein graues Gewand und ein graues Kopftuch zu besitzen, und Dol fand in ihrem Kleiderschrank nichts anderes.

So gab Hamard den Gedanken an eine Gegenüberstellung auf und beschränkte sich auf eine neue Vernehmung. Sie dauerte von morgens 11 Uhr bis nachmittags 16 Uhr. Wie bei der ersten Vernehmung war Rosella Rousseau redselig, gelegentlich einmal erregt, aber gleich darauf wieder ruhig und unerschütterlich. Die Brosche kannte sie nicht. Mit dem Mord an Germaine Bichon hatte sie nichts zu tun. Sie bezeichnete Hausverwalter, Trödler und Kaufleute als Lügner. So ging es Stunde um Stunde. Erst gegen 15 Uhr machte sie völlig überraschend ein Zugeständnis, durch das sie jedoch nur eine Portion Schlauheit verriet. Sie gab zu: Ja, sie hatte die Unwahrheit über ihre Tätigkeit während des vergangenen Sonntags gesagt. Sie hatte jedoch nur deshalb gelogen, weil sie einen kleinen Diebstahl verbergen wollte. Am Samstag schon war sie zu einem Verwandten, Carpentier, in Neuilly gefahren, um ihn um Geld anzuhalten. Er hatte sie zwar über Nacht aufgenommen, ihre Bitte um Geld aber abgeschlagen. So hatte sie ihm am Sonntag, als er schlief, hundert Franc und ein Goldstück gestohlen. Damit war sie nach Paris zurückgekehrt, hatte ihre Miete bezahlt und das Goldstück verkauft. Hamard, der ihre Geschichte sofort nachprüfen ließ, erfuhr gegen 18 Uhr, daß Carpentier tatsächlich existierte, aber so alt und geistig gestört war, daß er nicht einmal sagen konnte, ob er Besuch empfangen hatte oder nicht.

Wieder fand Hamard sich — mühsam beherrscht — vor einer Mauer stehend.

Immerhin glaubte er, nunmehr genügend Verdachtsmomente zu haben, um den Untersuchungsrichter zu einer gründlichen Durchsuchung der Martinschen Wohnung zu bewegen — und zwar im Beisein Balthazards. Er schlug vor, nach versteckten Kleidern Rosella Rousseaus zu suchen und diese auf Blutspuren zu prüfen, sowie Balthazard damit zu beauftragen, die Haare Rosella Rousseaus zu inspizieren und mit den Haaren aus den Händen Germaine Bichons zu vergleichen.

Kurz nach 20 Uhr abends wurde Rosella Rousseau durch zwei Inspektoren in ihre Wohnung gebracht. Als Hastrong, Hamard und Balthazard in einem zweiten Wagen vorfuhr, verbreitete sich mit Windeseile das Gerücht, der Mörder von Germaine Bichon sei

gefunden, und binnen kürzester Zeit waren einige tausend (der ›Petit Parisien‹ schrieb von mehr als dreitausend) Menschen vor dem Hause Nummer 56 versammelt. Während einige Inspektoren die Wohnung durchsuchten, begab sich Balthazard mit Rosella Rousseau in das Schlafzimmer, befahl ihr, das Haar zu lösen, und machte sich mit einer Speziallupe an die Untersuchung. Er ahnte in diesem Augenblick noch nicht, daß ihm ein Fall beschert werden würde, der die Möglichkeiten aufzeigte, die sich bei Haaranalysen ergeben konnten, wenn man konsequent nach individuellen Merkmalen fahndete. Später schrieb er: »Ihre Haare (die Haare der Rosella Rousseau) haben im wesentlichen eine helle, kastanienbraune Färbung. Man findet jedoch auch einige hellere, nahezu blonde Haarbüschel — dies besonders an der Vorderseite des Kopfes und an den Schläfen.« Dann präziserte er seine Feststellung über die Haarfarbe, indem er von dem »Haarteint« sprach, »der von blond bis zu hellbraun und selbst bis zu einem dunklen Kastanienbraun geht. Vor allem ist dies an den Schläfen der Fall, wo Haare verschiedener Färbung zusammentreffen«.

Balthazard verspürte eine merkwürdige Erregung. Die ähnlichen, wenn nicht gleichen Farbnuancen in dem Haar aus den Händen der Toten erweckten in ihm die unwiderstehliche Hoffnung, eine Übereinstimmung beweisen zu können. Er entnahm Haarproben von den verschiedensten Teilen des Kopfes, vor allem aber vom Vorderhaupt und von der Schläfenregion und unterrichtete Hamard von dem vorläufigen Ergebnis.

Um die gleiche Zeit holte Dol aus einer Kiste ein paar versteckte Kleidungsstücke hervor — einen gepunkteten Rock, ein schwarzes Leibchen, ein schwarzes Kopftuch —, Kleider, wie sie die Concierge Dumont als Kleider »Angeles« beschrieben hatte. Hastrong entschied, daß Balthazard die Kleider auf Blutspuren untersuchen und ihm schnellstens das endgültige Ergebnis seines Haarvergleichs mitteilen solle. Dann befahl er die Verhaftung Rosella Rousseaus und ihre Einlieferung in das Gefängnis Saint-Lazare. Als einige Beamte mit der Verhafteten das Haus verließen, entluden sich die Racheinstinkte der Masse in wilden Beschimpfungen und der Forderung nach dem Tod für die Mörderin, obwohl immer noch keinerlei Beweis für ihre

Beteiligung an der Tat gefunden war.

Balthazard fuhr in sein Laboratorium, begierig, den Haarvergleich noch am gleichen Abend durchzuführen. Er maß wie üblich den Durchmesser der Haarproben. Sein mittlerer Wert betrug 0,07 Millimeter, paßte also genau zu den Werten der Fundhaare. Doch das besagte noch nicht viel. Beim Farbvergleich kam er zu der Überzeugung, daß die Fundhaare mit ihrem typischen Vorwiegen von blond gegenüber den braunen Elementen vom Vorderhaupt Rosella Rousseaus stammen mußten. Doch auch das bedeutete: an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, aber nicht Beweis. Da — bei der Betrachtung der verschiedenen Wurzeln, vor allem aber der Reißenden an den Haaren von Germaine Bichons Händen, überfiel ihn der Verdacht, in einer Hand könne sich ein ganzes Haarbüschel befunden haben, das geschlossen ausgerissen worden war. Dies leitete ihn unmittelbar zu der Idee, die Stirn- und Schläfenregion Rosella Rousseaus daraufhin zu untersuchen, ob sich nicht an einer fest umgrenzten Stelle leere und beschädigte Wurzelscheiden und Stümpfe abgerissener Haare finden ließen, die zu den Fundhaaren paßten. Wenn dies gelang, bedeutete es zweifelsohne einen absoluten Nachweis dafür, daß es sich um das Haar Rosella Rousseaus handelte. Am frühen Morgen des Freitags erhielt Balthazard von Hastrong die Anweisung, die Verhaftete noch einmal zu untersuchen. Nach der ersten Gefängnisnacht fand er sie verändert, müde und apathisch. Ohne ein Wort, ohne zu begreifen, um was es wirklich ging, ließ sie Balthazards Tun über sich ergehen. Das Ergebnis schilderte der Gerichtsmediziner später so: »Als wir... die linke Schläfenregion untersuchten, stellten wir... fest, daß es in diesem Bereich eine Anzahl von Haaren gab, die wenige Millimeter über ihrer Wurzel abgerissen waren. Außerdem fanden wir einige Wurzeldrüsen ihres Inhaltes entleert vor... Auf diese Weise waren ungefähr zwanzig Haare ausgerissen worden. Diese Feststellung ließ uns... zu dem sicheren Schluß kommen, daß die in den Händen der Germaine Bichon vorgefundenen Haare Frau Bosch im Verlauf des Kampfes ausgerissen worden waren.«

Bevor Balthazard seinen Bericht erstattete, untersuchte er die

Kleidungsstücke, mußte aber feststellen, daß sie zu sorgfältig gereinigt worden waren. Nur im unteren Teil des Rockes fanden sich winzige Reste von Blutspuren. Angesichts der Unmöglichkeit, die Herkunft des Blutes zu bestimmen (die Uhlenhuth-Reaktion wurde erst 1912 in Frankreich angewandt), waren diese Blutspuren ohne Wert. Was blieb, was zählte, was Balthazard dem Untersuchungsrichter als wirklich beweiskräftiges Indiz übergeben konnte, war — das Ergebnis seines Haarvergleichs.

Auch Hamard war sich der Bedeutung dieses Befundes bewußt. Am Nachmittag ließ er Rosella Rousseau aus dem Gefängnis von Saint-Lazare zu sich bringen. Mehrere Stunden lang unterzog er sie einem erbarmungslosen Verhör. Dabei wurden, wie ein Journalist schrieb, die Haare aus den »blutigen Händen der Toten zu unheimlichen Requisiten, die ihre gespenstische Wirkung auf die hartnäckige, aber von Aberglauben nicht freie Gefangene nicht verfehlten«. Am späten Nachmittag brach sie urplötzlich in die schluchzenden Worte aus: »Nun gut, ja, ich habe Germaine Bichon getötet, und ich werde Ihnen alles sagen ...«

Ihr folgendes Bekenntnis begann mit den Sätzen: »Weil ich von Schulden geplagt war, hatte ich ... daran gedacht, mir bei... Oursel Geld zu beschaffen. Ich hielt Herrn Oursel für reich. Ich wußte, daß er alle Sonnabende... Germaine bei sich allein zurückließ. Ich hatte daran gedacht, mit Hilfe der Kindermädchen in das Stellenvermittlungsbüro ... zu kommen. Dort wollte ich mich verstecken. Aber die Domestiken weigerten sich, mitzumachen. So entschloß ich mich, allein zu handeln. Samstag nachmittag kam ich__vor dem Hause Boulevard Voltaire 1 an. Ich stieg die Treppe empor, und als die Kassiererin einen Augenblick unaufmerksam war, schlüpfte ich in das erste Wartezimmer... Es ist das Zimmer, von dem aus die Luke in das Treppenhaus geht und wo sich eine Bettnische befindet. Ich schloß mich dort ein und wartete ...« Aus ihrem Versteck hörte Rosella Rousseau, wie die Kassiererin mit Germaine das Haus verließ und die Türen abgesperrt wurden. Jetzt war der Weg frei, um nach Geld zu suchen. Doch zugleich war sie (die in diesem Augenblick noch nicht an Mord dachte) von der Furcht befallen worden, Germaine

könne zurückkommen. So versäumte sie ihre erste Chance. Sie vernahm, wie Germaine die Wohnung wieder betrat und die Tür zu Speisezimmer und Schlafzimmer versperrte. Nun kam ihr zum Bewußtsein, daß Oursel sein Geld wahrscheinlich im Kleiderschrank versperrt hielt und daß sie das Schlafzimmer nicht mehr betreten konnte. Sie beschloß, bis zum Morgen zu warten, bis Germaine die Türen wieder öffnete. So verbrachte sie eine schlaflose Nacht. Es dauerte bis Mittag, ehe Germaine gegen 12 Uhr aufstand, die Schlafzimmertür aufschloß und sich im Morgenrock ein Mittagessen bereitete. Rosella Rousseau berichtete: »Mit Wolfsschritten verließ ich mein Versteck und trat ins Speisezimmer, wo ich ganz plötzlich vor der überraschten Germaine stand. Mit einem Satz sprang sie auf: ›Wo kommen Sie her.. .?‹ Aber ohne zu antworten, warf ich mich auf sie.« Mit aufgelösten Haaren hatten die beiden Frauen gekämpft, bis Germaine in die Küche entkam. Angeblich hatte das Mädchen dort nach dem Beil gegriffen, Rosella Rousseau hatte ihr die Waffe entrissen und Germaine auf den Boden geschleudert. Dann schlug sie blindlings zu, bis das Mädchen nur noch röchelte. Sie horchte, ob irgend jemand im Hause Germaines Hilfeschreie vernommen hatte. Als alles ruhig blieb, wusch sie ihre Kleider und das Beil und öffnete Kasse und Sekretär. Enttäuscht über die ärmliche Beute erbrach sie den Kleiderschrank. Ihre Enttäuschung wuchs, als sie auch dort nur das Rubelstück und die Uhrkette fand. Doch nun hörte sie Geräusche von unten und aus der Richtung des Wartezimmers und fürchtete, daß man aufmerksam geworden sei. Da sie annahm, daß man zuerst im Treppenhaus nachforschen würde, stieg sie auf einen Stuhl, öffnete die Luke zum Treppenhaus und horchte. Als es dort still blieb, sagte sie sich, daß die Geräusche im Cafe einem anderen Ereignis gegolten haben mußten. Sie nahm Germaines Hausschlüssel, öffnete die obere Eingangstür, stieg die Treppe hinab, öffnete und schloß das Gittertor und betrat die Straße, ohne in der ersten Verwirrung beobachtet zu werden. Dort war sie plötzlich auf den Gedanken verfallen, zur Loge der Concierge zu gehen und sich durch die Geschichte von »Angele« einen vermeintlich unverdächtigen Abgang zu verschaffen. Ungestört war sie nach Hause gekommen und hatte Martin die gleiche

Geschichte vom Raub bei einem Verwandten erzählt, die sie auch Hamard berichtet hatte.

Die Geschichte ihres Entkommens aus dem Mordhause klang so unwahrscheinlich, daß die Frage offenblieb, ob sie nicht doch den Fluchtweg durch die Luke gewählt und, weil sie in diesem Falle die Loge der Concierge passieren mußte, auf den Auftritt als Angele verfallen war: Rosella Rousseau beharrte jedoch bei ihrer Version, auch als sie um 17 Uhr 30, am gleichen Nachmittage, ihr Geständnis vor Hastrong wiederholte. Sieben Monate später, im Februar 1910, als sie vor dem Geschworenengericht erschien, leugnete sie die gleichen Geständnisse ab und verschanzte sich hinter die jedem Kriminalisten so vertraute Behauptung, man habe ihre Geständnisse erpreßt. Jede Frage des Gerichtspräsidenten beantwortete sie mit der stupiden Erklärung: »Ich erinnere mich an nichts.« Unbeeindruckt erklärten die Geschworenen sie jedoch für schuldig. Am 8. Februar 1910 vernahm sie ihr Todesurteil.

Stellt man den Fall Germaine Bichon in den Rahmen der frühen Entwicklung der forensischen Biologie hinein, so gewinnt er eine doppelte Bedeutung. Für Balthazard lieferte er eine wichtige Anregung und Ermutigung zu weiteren Haarstudien sowie zu seinem Werk ›Le poil de l'homme et des animaux‹ (›Das Haar des Menschen und der Tiere‹), das er zusammen mit Marcelle Lambert schon im Jahre 1910 herausgab und das für wenigstens anderthalb Jahrzehnte zu einem Wegweiser für die kriminalistische Haaruntersuchung wurde. Für die naturwissenschaftliche Spurenkunde selbst aber wurde die Affäre Bichon zu einem Musterbeispiel dafür, daß auch der mit so viel Ungewißheit belastete Haarvergleich bei sorgfältiger Arbeit entscheidende Hilfe für kriminalistische Ermittlungen leisten konnte und auf jeden Fall wert schien, weiterverfolgt und vervollkommen zu werden.

8.

In dem gleichen Jahre, in dem Balthazards Haar-Studie erschien und Rosella Rousseau ihr Leben als Mörderin beschloß, verwirklichte im

Süden Frankreichs, in Lyon, ein junger Wissenschaftler einen Traum, der ihn seit Jahren begleitete. Sein Name war Edmond Locard. Er stammte aus Lyon und war dreiunddreißig Jahre alt – ein schmaler, fast graziler Mann mit einem dunklen Schnurrbart unter der Adlernase und vor Vitalität blitzenden hellen Augen.

Als Schüler des Lyoner Gerichtsmediziners Alexandre Lacassagne war auch Locard in die Epoche hineingewachsen, in der Alphonse Bertillon die wissenschaftliche Kriminalistik begründete. Der ehemalige Militärarzt in Französisch-Nordafrika war durch das Studium der Tätowierungen bei Soldaten und dem Gesindel in den düsteren Vierteln von Algier in jene Grenzbereiche geraten, in denen Medizin, Verbrechen und Kriminalistik sich berührten. Nachdem er 1880 das Gerichtsmedizinische Institut der Stadt Lyon übernommen hatte, war er durch seine medizinischen und biologischen Kenntnisse, seine geistige Vitalität und Phantasie zu einer Art »König« der Gerichtsmedizin in Südfrankreich geworden. 1889 war es ihm gelungen, durch neuartige Knochenuntersuchungen, Zahnvergleiche und andere Methoden den Leichnam des Pariser Gerichtsvollziehers Gouffre zu identifizieren, der von einer gewissen Gabrielle Bompard und ihrem Geliebten Eyraud in Paris getötet und in einem Koffer nach Lyon geschafft worden war. Dieser Fall hatte Lacassagne zu weitreichendem Ruhm verholfen, noch mehr aber wohl die Rastlosigkeit, mit der dieser klein gewachsene, schnurrbärtige Mann sich für das Zusammenspiel von Naturwissenschaft und Kriminalistik einsetzte. Obwohl er zu den wenigen gehörte, die so etwas wie eine Freundschaft mit Bertillon verband, hatte er bald dessen Einseitigkeit erkannt. Er suchte für die wissenschaftliche Kriminalistik ein weiteres Feld als Bertillon, ihr Begründer. Teilweise noch vor Doyles literarischen Träumen und Gross' bahnbrechender Arbeit hatte er einige seiner Schüler, wie Georges Dressy oder fimile Villebrun, veranlaßt, Studien über Spuren von Verbrechen und Vergehen anzustellen, die weit außerhalb allen bisherigen gerichtsmedizinischen oder kriminalistischen Denkens lagen. So war er auch auf den Gedanken verfallen, daß der Staub, der an den Kleidern, Ohren, Nasen und Fingernägeln von Menschen haftet, Auskunft über Beruf oder

letzten Aufenthalt der Betreffenden erteilen könnte. Villebrun hatte ganze Listen mikroskopischer Partikel aufgestellt, die sich unter menschlichen Fingernägeln fanden.

Auf diese Weise war Locard durch Lacassagne sehr früh auf die Möglichkeiten hingewiesen worden, die außerhalb der klassischen Gerichtsmedizin und der wissenschaftlichen Kriminalistik Bertillons lagen. Später hatte er mehr oder weniger zufällig die französischen Übersetzungen von ›Sherlock Holmes‹ Abenteuer und Teile von Gross' Werk gelesen. Dadurch war bei ihm ein starkes Interesse an der naturwissenschaftlichen Spurenkunde erwacht. Die Vorstellung, daß jeder Täter, gleichgültig ob Dieb, Einbrecher, Verkehrssünder oder Mörder, am Ort seiner Tat mit irgendwelchen Partikeln aus der »Welt des Kleinsten«, des Staubes, in Berührung kam, regte seine lebhafteste Vorstellungskraft mächtig an. Noch zwanzig Jahre später schrieb er in der Einleitung zu einer umfassenden Arbeit über die kriminalistische Staubuntersuchung: »Der Anblick eines Fleckes auf einem Schuh oder einer Hose sagt Holmes sofort, welchen Teil von London ein Besucher soeben durchschritten hat oder welchen Weg er innerhalb des Weichbildes der Stadt gegangen ist. Ein Ton- oder Kreidefleck wird aus Horsham sein. Ein bestimmter rötlicher Straßenschlamm findet sich nur am Eingang zum Postamt in Wigmore Street. Man mag daran zweifeln, ob man nicht – selbst mit dem Genie eines Sherlock Holmes – Gefahr läuft, sich tüchtig zu irren, wenn man die Art des Straßenstaubes von weitem unterscheiden will. Aber schließlich ist es wenigstens ein Fingerzeig, und man sollte daraufhin die Novellen ›Eine Studie in Scharlachrot ... und ›Das Zeichen der Vier nachlesen...‹ und »wenn man darüber nachdenkt, ist man bestürzt, daß man erst so spät darauf gekommen ist, einen derart einfachen Gedanken auszuführen: den Staub aus einem Kleidungsstück zu sammeln und sich daraus die Erkenntnis zu holen, welche Gegenstände die verdächtige Person gestreift und berührt hat. Denn die mikroskopisch feinsten Teilchen, die unsere Kleidung und unseren Körper bedecken, sind die stummen...Zeugen jeder unserer Bewegungen und Begegnungen.«

Die Frage der Spurenuntersuchungen beschäftigte Locard so sehr,

daß er sich auf eine »kleine Weltreise« begab, um den Stand der Spurenkunde zu studieren. Er besuchte Bertillon in Paris. Er fuhr nach Lausanne, nach Rom, nach Berlin, nach Brüssel, schließlich nach New York und Chicago. Doch das Ergebnis seiner Reise war — genaugenommen — eine Enttäuschung. Bertillon war in seiner Anthropometrie und dem *portrait parlé* erstarrt. Seine gelegentlichen Versuche, aus Spuren an erbrochenen Türen auf die benutzten Werkzeuge zu schließen, die Abnahme von Schuh- oder Fußabdrücken, ganz zu schweigen von einigen unglücklichen Eskapaden Bertillons auf dem Gebiet der Schriftuntersuchung, waren nicht geeignet, aus einem anthropometisch-fotografischen Erkennungsdienst ein Laboratorium im naturwissenschaftlich-kriminalistischen Sinne zu machen. Wo immer auch sonst die Polizei selbst wissenschaftlich arbeitete, geschah es ebenfalls im Sinne des Erkennungsdienstes, und alle wissenschaftlichen Interessen waren gerade auf die Ablösung der Bertillonage durch das Fingerabdrucksystem gerichtet.

Im Jahre 1909 kehrte Edmond Locard ziemlich enttäuscht, aber auch mit bestimmten Idealvorstellungen an die Rhone zurück. Sie kreisten um den Gedanken, innerhalb der Polizei echte Laboratorien aufzubauen, in denen alle jene anderen nur naturwissenschaftlich zu fassenden Spuren untersucht werden konnten, die in den Phantasien Arthur Conan Doyles und den realen Gedanken von Hans Gross lebten. Locards in jenen Jahren fast abenteuerlich anmutende Visionen sahen voraus, daß die naturwissenschaftliche Spurenkunde in absehbarer Zukunft ein so unentbehrliches Glied der kriminalistischen Arbeit zu werden versprach, daß der Kriminalpolizei gar kein anderer Weg blieb, als »selbst die Dinge in die Hand zu nehmen«. In einem Artikel, den Locard nach seiner Rückkehr schrieb, sprach er von einer neuen »Polizeiwissenschaft«, für die es noch keine allgemeingültigen Grundsätze gebe, außer denen, daß jede nützliche Methode der Naturwissenschaften auf die Kriminaluntersuchung angewendet werden müsse. Er sprach von einer »Kunst« und fügte hinzu: »Diese Kunst zielt darauf ab, sich immer mehr von der gerichtlichen Medizin und normalen Chemie abzusondern.«

In Lyon stieß er jedoch auf völlige Gleichgültigkeit. Trotz des

Wirkens von Bertillon war die Organisation der französischen Kriminalpolizei vor allem außerhalb der Hauptstadt noch weithin von Männern beherrscht, die der »alten empirischen Schule« entstammten. Die Polizeigewalt in der Provinz lag in den Händen der Präfekten der Departements und der Bürgermeister. Allerdings hatte die Sûreté Nationale, die, getrennt von der Pariser Polizei, direkt dem Innenminister unterstand, seit 1907 mehr und mehr in die polizeilichen Funktionen in ganz Frankreich eingegriffen. Unter dem Druck umherziehender Banden hatte sie die »Brigade mobile«, bewegliche Kriminalpolizeiverbände, geschaffen. Außerdem ging die kriminalistische Arbeit in großen Städten mehr und mehr auf die Sûreté Nationale über. Aber die anthropometrische Meßarbeit schien den meisten Polizeibeamten Wissenschaft genug. So gelang es Locard nur unter Aufbietung persönlicher Beziehungen, den Präfekten des Departements Rhone in Lyon dafür zu gewinnen, ihm im Sommer 1910 zwei Dachzimmer im Justizpalast sowie zwei Sûreté-Beamte als Hilfskräfte zu überlassen. Dies war der Anfang dessen, was später den Namen »Polizei-Laboratorium von Lyon« erhielt. Der Eingang zu diesem Laboratorium befand sich in einer engen Seitengasse neben dem mächtigen, mit feierlichen korinthischen Kolonnaden verzierten Steinblock des Justiz-Palastes, von dessen Hauptportal zwei breite Steintreppen zur Rhone hinabführten. Alltäglich durchschritt Locard fortan den düsteren Eingangsflur mit der noch düstereren Telefonzentrale, von dem aus ein eigener Gang ins Gefängnis und eine schmutzige Tür in die staubige Höhle der Registratur führte. Dann stieg er über eine steile Wendeltreppe drei Stockwerke hoch in sein Laboratorium empor. Noch zwanzig Jahre später, als er bereits Weltruf genoß, studierte und arbeitete Locard hier oben — inzwischen in mehreren größeren Räumen, aber immer noch im Zeichen einer sich jeder Beschreibung entziehenden Primitivität, zwischen Wänden, an denen launische eiserne Kohleöfen ständig neue Schichten von Ruß ablagerten.

Diese trostlose Umgebung hinderte Locard indessen nicht, seinen Traum zu realisieren. Zwar blieb seine eigentliche Spurenarbeit durch die offizielle Verpflichtung belastet, die Bertillonsche Anthropometrie

weiterzuführen. Locard vergeudete also Tag für Tag Stunden mit einer anthropometrischen Meßarbeit aller neu eingelieferten Häftlinge, die sinnlos war, weil sich der Fingerabdruck auf einem unaufhaltsamen Siegeszug befand. Sie blieb eine Last und schränkte die Zeit ein, die Locard lieber anderen Studien, insbesondere der Erforschung des kriminalistischen Staubes, gewidmet hätte. Immerhin gab es auch günstige Momente für ihn: Die Jahre 1911 und 1912 lieferten ihm, kaum daß er mit seiner Arbeit begonnen hatte, mehrere Kriminalfälle, in denen er versuchen konnte, seine Vorstellung von den Staubablagerungen als Wegweiser oder als Verbindungsglieder zwischen Taten und Tätern zu verwirklichen. Es handelte sich um den Fall der Falschmünzerbande Brun, Ceresk und Latour sowie um den Mordfall Gourbin. Die Sûreté versuchte damals in der Gegend von Lyon seit längerer Zeit vergeblich, die Hersteller falscher Francstücke zu überführen. Spitzel hatten mehrfach auf drei Männer, Brun, Ceresk und Latour, hingewiesen. Es war indessen nicht möglich, ihnen irgendeine Beziehung zu dem gefälschten Geld nachzuweisen. Genausowenig gelang es, die Werkstatt zu finden, in der sie arbeiteten. Fachleute hatten lediglich festgestellt, daß die falschen Münzen Antimon, Zinn und Blei enthielten. Locard, der von dem Fall hörte, schlug dem ermittelnden Inspektor Corin vor, ihm die Kleider der drei Verdächtigen zu übersenden. Corin zögerte zunächst, weil er den Sinn von Locards Vorschlag nicht begriff, überließ ihm aber schließlich auf mehrfaches Bitten hin die Kleider eines der Verdächtigen. Locard untersuchte alle Taschen und entfernte mit Lupe und Pinzette jedes metallische Partikelchen, das er darin fand. Dann bürstete er die Ärmel der Kleidungsstücke über glänzendem weißem Papier ab. Aus dem gewonnenen Staub, der auf dem Papier gut sichtbar wurde, sortierte er abermals alle Metallteilchen aus und vergewisserte sich bei den Lyoner Chemikern Meunier und Griguard der gängigen chemischen Methoden, mit deren Hilfe sich Antimon, Zinn und Blei nachweisen ließen. Er selbst wagte zunächst kaum an einen Erfolg zu glauben, als er eine aus dem Metallstaub gewonnene Lösung mit pyroantimonsaurem Natrium behandelte. Aber nach kurzer Zeit bildeten sich linsenförmige, oft zu dritt gruppierte Kristalle — die

typischen Anzeichen von Antimon. Unmittelbar darauf folgte der Beweis, daß auch Zinnstaub vorhanden war. Mit Rubidiumchlorid behandelt, formten sich in der Lösung Oktaeder und Tetraeder, unverkennbare Zeichen des Zinns. Der Bleistaub schließlich verriet sich durch die Bildung prismatischer, länglicher Tafeln mit unregelmäßigen Höhlungen.

Jetzt überließ Corin dem sonderbaren Doktor in seinem Laboratorium auch die Kleidungsstücke der übrigen Verdächtigen, und Locard erhielt an bestimmten Gewändern, die offenbar bei der Arbeit benutzt worden waren, stets die gleichen Resultate. Da keiner der Verdächtigen das Vorhandensein der verschiedenen Metallstaubteilchen erklären konnte, wurden sie verhaftet und gaben kurz darauf zu, die Hersteller der Falschmünzen gewesen zu sein.

Die Wirkung dieses Ergebnisses auf die beteiligten Kriminalbeamten war so verblüffend, daß sie in der Folgezeit von selbst ihren Weg in Locards Dachbodenzimmer fanden, wenn sie sich scheinbar unlösbaren Problemen gegenübersehen. So verhielt es sich auch im Fall Emile Gourbin, eines Lyoneser Bankangestellten, der in den Verdacht geraten war, Marie Latelle, ein junges Mädchen aus der Umgebung der Rhonestadt, in einer Anwandlung von Eifersucht ermordet zu haben. Marie wurde in ihrem Elternhaus tot aufgefunden, ohne daß der Täter eine Spur hinterlassen hatte. Der Mord mußte sich vor Mitternacht zugetragen haben.

Gourbins Bemühungen um das Mädchen waren bekannt. Er wurde verhaftet, berief sich aber auf ein Alibi. Er behauptete, er habe den betreffenden Abend und die folgende Nacht mit Freunden in einem Landhaus ›La Terre‹ verbracht, das einige Kilometer von dem Elternhaus Marie Latelles entfernt lag. Die örtlichen Gendarmen, die nicht der Sûreté in Lyon unterstanden, zogen Erkundigungen ein. Gourbins Freunde bestätigten sein Alibi. Bis tief in die Nacht hinein hatten sie beim Kartenspiel gesessen. Gourbin hatte das Haus nicht verlassen, und alle zusammen waren erst nach 1 Uhr, also zu einem Zeitpunkt, an dem Marie Latelle bereits tot war, zu Bett gegangen.

Die Ermittlungsarbeit schien aussichtslos, als der Untersuchungsrichter, der von Locards Arbeit gehört hatte, Locard zu

Hilfe rief. Locard untersuchte die Tote in der Morgue und fand deutliche Würgespuren an ihrem Hals. Daraufhin begab er sich selbst zu Gourbin in dessen Zelle und entfernte den Schmutz aus den Fingernägeln des Häftlings, füllte ihn in Papiertütchen und begann mit der Arbeit des Aussortierens auf einem weißen Glanzpapierbogen. Erfand eine große Anzahl von Hauteptelien in Gestalt durchsichtiger, übereinanderliegender Plättchen, die sich durch Jod gelb färbten. Vieles deutete darauf hin, daß die Eptelien vom Hals Marie Latelles stammten. Aber das war kein Beweis, weil Gourbin sich auch selbst gekratzt und dadurch die Oberhautschüppchen unter seine Nägel gebracht haben konnte. Locard fiel jedoch auf, daß die Schüppchen mit einem merkwürdigen rosafarbenen Staub bedeckt waren. Unter dem Mikroskop, bei starker Vergrößerung, verwandelten sich die meisten Staubteilchen in vieleckige, kristallähnliche Körnchen. Nirgendwo gab es runde Formen. Der Durchmesser schwankte zwischen drei und zehn Mikron (ein Mikron = ein tausendstel Millimeter) und übertraf niemals zehn Mikron. Das waren Merkmale der Reisstärke. Als Locard in den Teilchen ferner Wismut, Magnesiumstearat, Zinkoxyd und eine rötliche Eisenoxydfarbe, Venezianischrot, analysiert, bat er die Gendarmen, ihm aus dem Zimmer der Toten alle Gesichtspflegemittel zu bringen. Die Beamten erschienen am folgenden Tage mit einem rosafarbenen Puder, den Marie Latelle täglich verwendet hatte. Es handelte sich um die Spezialanfertigung eines Apothekers aus Lyon. Sie bestand aus Reisstärke und den Chemikalien, die Locard unter Gourbins Nägeln gefunden hatte — eine Beweisführung, die wenige Jahrzehnte später angesichts der industriellen Massenfabrikation von Puder keinen absoluten Beweiswert mehr besitzen sollte, im Jahre 1912 aber dazu führte, daß Gourbins Widerstandskraft zerbrach. Er schilderte, wie er sein Alibi gefälscht hatte, indem er die Wanduhr im Hause seiner Freunde so weit vorstellte, daß es erst 23 Uhr 30 war, als die Zeiger 1 Uhr zeigten. So war er kurz nach 24 Uhr mit seiner Geliebten zusammengetroffen, die sich nicht an ihn binden wollte und damit Pläne störte, die er auf ihrem Erbteil aufgebaut hatte. In heftigem Zorn hatte er sie erwürgt.

Es war verständlich, daß Locard nach diesem Fall sehr schnell einen

ähnlichen Ruf als »Magier« gewann, wie er auch Georg Popp in Deutschland zuteil wurde. Und diese Entwicklung und die allgemeine Unterstützung, die er jetzt erhielt, veranlaßten ihn, eine wissenschaftliche Staubuntersuchung großen Stils zu beginnen, die zu einem der bedeutendsten und interessantesten Teile seiner Lebensarbeit wurde. Zwischen 1912 und 1920 erledigte er (obwohl er während des Krieges reichlich mit Schrift- und Geheimschrift-Untersuchungen für militärische französische Stellen beschäftigt war) eine Arbeit von enzyklopädischem Charakter. Ausgehend von der Formulierung des deutschen Chemikers Liebig: »Staub enthält im kleinen alle Dinge, die uns umgeben«, erforschte er die Ablagerungen und Anhaftungen auf Kleidern, Schuhen, Hüten und Hutbändern, Haaren, Ohr- und Nasenöffnungen, Werkzeugen, Geweben aller Art, Möbeln, Teppichen, Fenstern und Fensterbänken, auf Straßen, in Gärten, Fabriken und Werkstätten. Es gab in der Tat fast nichts Organisches oder Anorganisches auf der Erde, das nicht in der Welt des Kleinsten zu finden war und das sich nicht durch Berührung auf Menschen, Tiere oder Gegenstände übertrug. »Der Staub«, so formulierte Locard, »ist eine Anhäufung von Überresten im pulverisierten Zustand ... Straßenschlamm ist ein mit Flüssigkeit vermischter Staub ... Schmutz ist ein mit ausgetrockneten Fetteilchen durchsetzter Staub...« und »Wenn man die Bestandteile aufzählen wollte, aus denen er (der Staub) sich zusammensetzt, so müßte man sämtliche organischen und anorganischen Stoffe nennen, die es auf der Erde gibt. Das, worauf es ankommt, ist, herauszufinden, in welchem Zustande sich der Stoff befand, als er in den pulverförmigen Zustand überging. Die Pulverform bedingt die Zerstörung des ursprünglichen Aussehens, die uns im allgemeinen die Bestimmung der Gegenstände durch unsere Sinne und durch unsere Instrumente ermöglicht. Andererseits geht die Umwandlung nicht so weit, daß die Gegenstände bis in ihre letzten Elemente, in Moleküle oder Atome, zerlegt werden... — ... Daraus folgt, daß der Staub noch Unterscheidungsmerkmale enthält, die uns eine Bestimmung seines Ursprunges gestatten.«

In den Jahren der ersten Experimente verfügte Locard kaum über andere Hilfsmittel als ein Mikroskop, einen kleinen Spektralapparat

und die chemische Analyse. Selbst auf dem letzteren Gebiet standen ihm noch nicht die Möglichkeiten der Mikro-Analyse zur Verfügung, deren Grundlagen der Innsbrucker Nobelpreisträger Pregl seit dem Jahre 1910 entwickelte. Statt der bis dahin für Analysen nötigen Mindestmenge von hundert Milligramm Untersuchungssstoff erforderte sie infolge Verwendung winzigster Probegläschen, Tiegel und Pipetten nur noch ein Milligramm. Die »Tüpfel-Analyse« des 1891 geborenen Wieners Fritz Feigl war Locard noch unbekannt. Für sie genügte ein einziger Tropfen eines unbekannten Materials auf Filterpapier oder in gläsernen Tüpfelplatten, um mit meist ebenso winzigen Mengen chemischer Reagenzien die Art dieses Materials zu bestimmen. Die außergewöhnlichen Verfeinerungen der Spektralanalyse, die Ultraviolett-, die Infrarot-, die Röntgenspektroskopie, die das Bild der naturwissenschaftlichen Entwicklung der kommenden Jahrzehnte mitbestimmen sollten, warfen erst ihre Schatten voraus. Selbst die kriminalistische Verwendbarkeit der ultravioletten Strahlen, die der Amerikaner Robert Wood von der John-Hopkins-Universität den Mitgliedern der amerikanischen »National Academy« im August 1902 zum ersten Male vorgeführt hatte, war er noch nicht entdeckt. Um so mehr mußte es Locard befriedigen, wenn er im Jahre 1920 die kaum noch übersehbare Liste der Staubarten und Staubbestandteile betrachtete, deren Untersuchung und detaillierter Nachweis ihm möglich war. Sie umfaßte eine fast unübersehbare Menge Staubarten aus dem organischen oder mineralischen Bereich: Schlacke, Kalk, Gips, Sand, Koks, Kohle der verschiedensten Art, dazu unzählbare Metallstäube, von Eisen und Aluminium über Kupfer und Zinn bis zu Partikeln des seltenen Strontium. Die Liste enthielt weiter zahllose Staubablagerungen und Übertragungen pflanzlichen Ursprungs, Blättchen in allen Variationen, Pflanzen- und Blumensamen, und vor allen Dingen Pflanzenpollen und Blütenstaub, der durch Locards Untersuchungen zum ersten Mal Einzug in die Kriminalistik hielt. Hinzu kamen der Staub zersetzter Pflanzen, Reste von Stielen, Rinden, Wurzeln, Ästen und dazu zähllose Drogen und Drogenpulver. Locard registrierte staubartige Teilchen von Textilfasern, Kleidungsstücken, Teppichen, Möbelstoffen, Baumwolle, Leinen, Hanf, Jute, Nessel,

Kokos, ebenso Reste von Holz- und Papierpartikelchen, die sich ebenfalls nach Sorten unterscheiden ließen.

In zäher Arbeit hatte Locard alle mikroskopischen und analytischen Mittel zusammengetragen, welche sich in der organischen und anorganischen Chemie, der Botanik oder der Zoologie anboten, um Staubbestandteile zu differenzieren. Er hatte ein festes System entwickelt, mit dessen Hilfe er Staubspuren sicherte und sortierte, bevor er sie den mikroskopischen und chemischen Proben unterwarf. Zur Gewinnung von Staubanhaftungen an Kleidungsstücken diente ein besonderes Vorgehen. In Hans Gross' »Handbuch für Untersuchungsrichter« hatte Locard den Vorschlag gefunden, die Kleider eines Verdächtigen einfach in einen sauberen weißen Sack zu stecken und so lange zu klopfen, bis sich der daran befindliche Staub in dem Sack gesammelt hat. Dieses Verfahren schien Locard zu grob und zu summarisch. Er zog es vor, jeden Teil eines Kleidungsstückes zunächst mit der Lupe nach anhaftenden Partikeln abzusuchen, schon allein deshalb, weil die Lokalisation der einzelnen Staubeile an Kleidern von Wichtigkeit sein konnte. Die Anhaftungen entfernte er mit Pinzetten oder Aufsaugwatte und gab sie in sorgfältig beschriftete Tüten. Fester klebende Partikel kratzte er über Glasscheiben oder sauberen Uhrengläsern ab. Zum Ausklopfen griff er nur in Notfällen. Besonders umsichtig verfuhr er bei den Taschen. Niemals kehrte er sie nach außen um und klopfte ihren Inhalt aus, sondern löste die Taschen an den Nähten vollständig ab, um dann erst ihren Inhalt zu untersuchen. Seine Arbeitsmethode bei Schuhen entsprach derjenigen Popp's. Er hatte erlebt, daß sich der Gang zu einer Mühle und zurück an einem feuchten Tag dadurch verriet, daß sich zwischen den Erdanhaftungen des Hinweges und Rückweges eine Schicht Mehl befand. So versuchte er sorgfältig, die verschiedenen Schichten von Schmutzauflagerungen auseinanderzuhalten. War der Staub erst einmal aus den verdächtigen Asservaten gewonnen, wurde er auf weißem oder schwarzem Papier ausgebreitet. Locard schied die Teile aus, die leicht erkennbar waren. Um metallische Spuren von der Masse zu trennen, benutzte er Magnete. Für die mikroskopische Sortierung der feinsten Teilchen konstruierte er ein Graphoskop. Es handelte sich

um ein Mikroskop, das sich an Metallscheren über große, mit Staub bedeckte Papierflächen bewegen ließ und es erlaubte, diese Flächen Quadratzentimeter um Quadratzentimeter zu betrachten.

Als Edmond Locards Arbeit im Jahre 1920 so weit gediehen war, stand er schon nicht mehr allein auf dem Felde der Staubuntersuchungen. Beeinflußt durch Berichte aus Lyon und durch das Buch von Gross hatten mehrere andere, zunächst völlig unbekannte junge Männer sich dem neuen, geheimnisvollen Gebiet zugewandt und ihm den Stempel ihrer eigenen Vorstellungen aufgeprägt. 1920 erschien in Holland, in der Fachzeitschrift ›Nederl.-ind. Politigids‹ ein Aufsatz besonderer Art. Sein Verfasser war J. C. van Ledden-Hulsebosch, ein junger Chemiker aus Amsterdam, der auf dem besten Wege war, für Holland zu werden, was Popp für Deutschland und Locard für Frankreich geworden waren. Er entstammte einer Apothekerfamilie, die seit mehreren Generationen in einem schmalen, aber zauberhaften alten Klinkerhaus ihrem Gewerbe nachgegangen war. Von seinem Vater behauptete man, er habe dreißig Jahre lang Tag für Tag seine eigenen Exkrementen untersucht, um den Geheimnissen des Stoffwechsels auf die Spur zu kommen. Seinem Sohn hatte er wissenschaftliche Neugier und analytisches Talent vererbt, nur daß J. C. van Ledden-Hulsebosch aus einem unerklärlichen, plötzlich erwachten Interesse für die Kriminalistik andere Ziele ins Auge faßte als sein Vater. So wie Locard hatte er sich als junger Mann nach Lausanne begeben, um bei Reiss Einblick in die neue Welt der wissenschaftlichen Kriminalistik zu erhalten. Er war Locard begegnet und hatte genauso wie dieser begriffen, daß naturwissenschaftliche kriminalistische Arbeit weit über das hinausgehen müsse, was Reiss als Identifizierungs- und Fälschungsfachmann betrieb. Von Locards Beschäftigungen mit Staubspuren begeistert, hatte auch er mit Staubuntersuchungen begonnen und war dabei sehr bald eigenen Gedanken gefolgt. In dem erwähnten Artikel vom 3. März 1920 schrieb er: »Es ist nicht immer so leicht, die kleinen Partikel zu sammeln, die bei einer wissenschaftlichen Untersuchung äußerst wichtige Beweise bilden. Wenn es sich um Material handelt, das sich in den Kleidern einer verdächtigen Person befinden könnte, so sammle ich mein

Untersuchungsmaterial aus diesen Kleidern mit Hilfe eines Instruments, das ganz einfach aus einem umgeformten Haartrockner (Föhn) besteht. Dort, wo sonst die Luft... in den Apparat eingesaugt wird, habe ich einen... Trichter angebracht, und dort, wo normalerweise die angesaugte Luft mit Hilfe des Apparates ausgeblasen wird, befindet sich bei mir eine Anordnung, an der ein ... Baumwollsäckchen ... übergestülpt... werden kann. Wenn der Apparat an das gewöhnliche Lichtnetz angeschlossen wird, sammelt diese kleine Staubsaugemaschine die Partikel aus dem Gewebe in das kleine Baumwollsäckchen. Letzteres wird dann aufgeschnitten, und dann liegt alles das, was in dieser modernen Weise aus den Kleidern entfernt worden ist, ausgebreitet vor mir als Material für eine sichere mikroskopische Untersuchung.«

Ledden-Hulsebosch, der seinen kriminalistischen Staubsauger bereits häufig angewandt und mit seiner Hilfe während des Krieges zahlreiche Mehldiebe überführt hatte, ahnte nicht, daß zur gleichen Zeit jenseits des Atlantik ein Amerikaner auf die gleiche Idee verfallen war. In Berkeley in Kalifornien, jener eigenartigen und eigenwilligen Urzelle amerikanischer Kriminalistik, wirkte der Chemiker Dr. Albert Schneider. Auch Schneider hatte während des Krieges eigene Staubuntersuchungen durchgeführt. Da der Staubsauger eine englisch-amerikanische Erfindung war (nach verschiedenen Vorformen war 1904 der erste Vakuumapparat erfunden worden), befand Schneider sich unmittelbar an der Quelle. 1916 hatte er zum ersten Mal einen Sauger benutzt, um Staub von verdächtigen Kleidern zu sammeln, und fünf Monate nach van Ledden-Hulsebosch publizierte er einen Aufsatz über ›Police Microscopy‹, in dem er die Benutzung des neuen Gerätes ausführlich beschrieb. Allerdings war auch Schneider nicht der erste Initiator der neuen Methode. Vielmehr hatte sich hier wiederholt, was bereits den Uranfängen der wissenschaftlichen Spurenuntersuchung seinen Stempel aufgeprägt hatte. So wie Arthur Conan Doyle diese Entwicklung vorausgeahnt hatte, so war es auch ein Romanschriftsteller, der Engländer R. Austin Freeman, der den Staubsauger als Hilfsmittel der Kriminalistik beschrieb. Im Jahre 1907 hatte R. Austin Freeman seinen ersten Kriminalroman ›The Red

Thumbmark« veröffentlicht und darin einen neuen naturwissenschaftlichen Detektiv in die Literatur eingeführt. Freeman erfand den Wissenschaftler Dr. Thorndyke und machte ihn in den kommenden Jahrzehnten zu einem der großen Kriminalromanhelden der angelsächsischen Welt. So wie Sherlock Holmes in der Baker Street residierte, so unterhielt Dr. Thorndyke seine Arbeitsräume in Kings Bench Walk. 1907 fiel Freeman auf den Gedanken, seinen Helden bei der Aufklärung eines Verbrechens auch Staubanalysen anwenden zu lassen. In seiner um diese Zeit veröffentlichten Novelle ›The Anthropologist at Large« tauchte zum ersten Mal ein Staubsauger in der Hand von Dr. Thorndyke und dessen Assistent Polton auf, und ein Vierteljahrhundert später berichtete Freeman selbst, wie er auf den Gedanken gekommen war, Staubuntersuchungen zu schildern: »Ich machte damals ziemlich viele Versuche, um die Eigenschaften von Staub festzustellen. Ich brachte zum Beispiel mit Glycerin befeuchtete Objektgläser oben auf den Türrahmen in verschiedenen Zimmern an und untersuchte sie dann mikroskopisch... Ich fand dabei, daß ich die Gegenstände im Zimmer feststellen konnte, von denen die Mehrzahl der verschiedenen Staubpartikel stammten, wie Möbelstoffe, Tischtücher, Gardinen, Teppiche. Die Ergebnisse der Untersuchung verwendete ich in der Novelle ›The Anthropologist at Large«.« In jener Zeit, da der Staubsauger seinen Einzug in die europäische Kriminalistik hielt, arbeitete schließlich noch ein dritter junger Chemiker an der wissenschaftlichen Untermauerung der Staubuntersuchung zur Feststellung von Spuren. Sein Name war August Brüning und der Schauplatz seiner Tätigkeit Berlin.

Brüning stammte von einem Bauernhof bei Amelsbüren in Westfalen und war im gleichen Jahre 1879 geboren wie Edmond Locard. Niemals im Verlaufe seines langen, fast neunzig Jahre währenden Lebens verleugnete er in Sprache und Art seine westfälische Abstammung, und niemals verlor er die Lust an den westfälisch-kräftigen Genüssen des Daseins. Im Jahre 1891, er war damals zwölf Jahre alt, hatte sein Vater ihm den ersten fotografischen Apparat geschenkt und damit eine fotografische Leidenschaft geweckt, die zu einer der Grundlagen seiner kriminalistischen Arbeit wurde. Nach der Schulzeit in Münster hatte er

in der dortigen ›Stern-Apotheke‹ als Praktikant gearbeitet, war 1898 nach Zürich und später nach Genf gewandert, um weiterzupraktizieren und Pharmazie und Botanik zu studieren. Ruhelos, voller Neugier zog er weiter nach Freiburg im Breisgau, beendete sein Studium, entdeckte, daß das Apothekerdasein zu öde für ihn sei und begann 1901 mit einem weiteren Studium als Chemiker in den Laboratorien der zeitgenössischen Freiburger Professoren Killiani und Authenrieth.

Authenrieth, ein Toxikologe, der häufig mit Giftuntersuchungen in Kriminalfällen beschäftigt war, weckte in ihm das erste Interesse an der Kriminalistik durch einen Abtreibungsfall in einem Schwarzwälder Bauerndorf, bei dem eine Magd beschuldigt wurde, sich, wie man hochtrabend zu sagen pflegte, »der Leibesfrucht entledigt zu haben«. Authenrieth erhielt das Kleid des Mädchens mit erbrochenem Mageninhalt darauf und den Auftrag, die Art des Abtreibungsgiftes nachzuweisen. Authenrieth entdeckte sehr bald, daß das Mädchen Zweigspitzen des giftigen Sadebaumes (*Juniperus sabina*) geschluckt hatte. Er entdeckte aber noch mehr. An den Zweigen befanden sich Pflanzenparasiten, deren Art sich bestimmen ließ. Im Garten des Hofes aber, auf dem die Magd diente, wuchsen Sadeebäume, auf deren Blättern sich die gleichen Parasiten eingenistet hatten. Für den vierundzwanzigjährigen Brüning erschien dieser Fall als Muster einer wissenschaftlichen Beweisführung, die er niemals mehr vergaß.

Zwei Jahre später, im Oktober 1904, erlebte er vor dem Freiburger Schwurgericht den Prozeß gegen Karl Laubach und Georg Popp aufsehererregenden ersten Erdspurennachweis. Bei einer Konferenz zwischen Authenrieth und Popp lernte er letzteren kennen und war vom gleichen Augenblick an fest entschlossen, selbst »Spurensucher« zu werden. Er erledigte »einige Etappen« als Lebensmittelchemiker — einmal in Duisburg, schließlich in Stettin. Dort erreichte ihn ein Brief Pops mit der Anfrage, ob er nicht als Chemiker zu ihm nach Frankfurt kommen wolle. So war er 1910 in Pops Laboratorium eingetreten, hatte zwei Jahre lang in sich aufgenommen, was hier auf dem Gebiet der Spurenkunde zu lernen war, und 1912 schließlich den beinahe abenteuerlichen Sprung nach Berlin getan.

Wie oft in der Geschichte der Kriminalistik mußte man auch an dieser Stelle fragen, ob es Zufall oder Bestimmung war, daß fast zur gleichen Zeit, in der Locards Polizeilaboratorium in Lyon entstand, der Leiter der Berliner Kriminalpolizei, Oberregierungsrat Hoppe, auf die Bedeutung eines polizeieigenen naturwissenschaftlichen Laboratoriums aufmerksam wurde. Zweifellos hatte die jahrzehntelange Arbeit Paul Jeserichs den Boden bereitet. Trotzdem kam der eigentliche Anstoß nicht von ihm, sondern von Georg Popp. Es mochte daran liegen, daß Jeserichs mit zunehmendem Alter immer eigenwilligere Persönlichkeit die Zusammenarbeit mit ihm erschwerte. Jedenfalls hielt Popp 1911 vor Berliner Kriminalbeamten einen Vortrag über seine Arbeit. Seine imposante Erscheinung und seine Fähigkeit zur Rede (beides Dinge, die Jeserich abgingen) hinterließen einen unvergeßlichen Eindruck. Als er später an der Technischen Hochschule in Charlottenburg vor den angesehensten Berliner Juristen und Polizeivertretern sprach, erweckte er auch das Interesse des Leiters der »Staatlichen Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt«, Professor Juckenack, der über das einzige Laboratorium im Berliner Polizeibereich verfügte. Es war im obersten Stockwerk des Polizeipräsidiums am Alexanderplatz untergebracht, aber ausschließlich mit Nahrungsmitteluntersuchungen beschäftigt. Nach Pops Vorträgen entstand am Alexanderplatz der Plan, innerhalb von Juckenacks Abteilung einen Chemiker einzustellen, der nur für kriminalpolizeiliche Zwecke arbeiten sollte und für den der äußerst langatmige Titel: »Chemiker für kriminalpolizeiliche Zwecke an der Staatlichen Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln sowie Gebrauchsgegenständen für den Landespolizeibezirk Berlin« erfunden wurde. Popp schlug den mittlerweile vierunddreißigjährigen August Brüning für den Posten vor, und Brüning wurde ohne weiteres akzeptiert. Die Sparsamkeit der preußischen Bürokratie allerdings beugte sich nur ungern der Tatsache, daß Popp seinem Assistenten 4000 Goldmark jährlich bezahlte. Am Alexanderplatz hielt man 2400 Goldmark für ein verschwenderisches Salär. Brüning aber blieb so hartnäckig wie ein Westfale nur hartnäckig sein konnte und nützte die Zeit des erbitterten

finanziellen Hin und Her für eine Reise nach Lyon. Bei Popp hatte er die Bedeutung der Farbfotografie für die Kriminalistik kennengelernt. Die berühmte Firma A. Lumiere et ses fils, Lyon, hatte neue Methoden auf diesem Gebiet herausgebracht. Von der Familie Lumiere erhielt er ein Labor, fotografische Platten und Hilfskräfte und unternahm Versuche, Blut auf roten, grauen, gelben und grünen Stoffen »fotografisch zu identifizieren«. Zwischendurch fand er Zeit, um die steilen Wendeltreppen zu Locards provisorischen Laboratorien hinaufzuklettern und die ersten Staubanalysen zu beobachten. Als die Berliner nachgaben, zum 1. Januar 1913, bezog er schließlich sein Einzimmer-Laboratorium am Alexanderplatz und benutzte viertausend Goldmark, die ihm für Einkäufe zur Verfügung gestellt wurden, um Mikroskope und Spektralapparate zu kaufen. Nach einiger Beschäftigung mit Vergiftungsfällen und anonymen Briefen sah Brüning sich bald den ersten kriminalistischen Staub-Spurenuntersuchungen gegenüber.

Das Vorspiel begann im Juni 1913, als er zum ersten Male als Chemiker in die Ermittlung von Geldschrankräubereien eingriff, die seit Jahren zum täglichen Brot der Berliner Kriminalpolizei gehörten. Viele Einbrecher benutzten dazu einen »Knabber«. Es handelte sich um ein schweres zangenartiges Instrument, mit dessen Hilfe sie besonders die billigen Kassenschränke »anknabberten«. An derartigen Geräten, die bei Verdächtigen gefunden wurden, ermittelte Brüning Anhaftungen von Metall- und Lackteilchen, die nur mikroskopisch sichtbar waren, aber mit dem Material einiger erbrochener Schränke übereinstimmten. Diese Übereinstimmung führte zur Verurteilung der völlig überraschten Mitglieder dieser Einbruchsbanden.

Der bemerkenswerteste frühe Erfolg wurde Brüning aber einige Monate später zuteil, als er den Berliner Hehler Paul Markowitz überführte, der im Verdacht stand, selbst an Einbrüchen, bei denen man nach einem raffinierten System verfuhr, teilgenommen zu haben. Im Oktober 1913 geschah in der Gegend des Alexanderplatzes ein Kassenschränkeinbruch, bei dem die Räuber aus einer darüberliegenden Wohnung durch ein Loch in der Decke in den Kassenraum eindrangten. Bei dem erbrochenen Schrank handelte es sich um ein billiges Modell,

das aus dünnen Stahlblechwänden bestand. Der Zwischenraum zwischen den Wänden war mit einem Isoliermaterial gefüllt, welches bei Bürobränden verhüten sollte, daß die Brandhitze sich auf das Innere der Schränke übertrug und die Papiere verkohlen ließ. Das Isoliermaterial bestand aus Braunkohlenasche. Während des Einbruchs war die Asche »herausgestaubt« und zum Teil auf den Boden gefallen. Sofort nach der Entdeckung der Räuberei eilte der Kriminalkommissar Müller zu Markowitz und durchsuchte sämtliche Räumlichkeiten. Aber wie in allen vorangegangenen Fällen war keine Spur der Beute zu finden. Durch einen Zufall fiel Müllers Blick auf Markowitz' Schuhe. Dabei bemerkte er zwischen Sohle und Oberleder einen eigenartigen Staubbrand, der ihn an die Braunkohlenasche erinnerte. Durch Brünings vorangegangene Metallstaubanalysen aufmerksam geworden, beschlagnahmte Müller die Schuhe und trug sie in Brünings Laboratorium.

Brüning zögerte nicht lange. Mit einem feinen Pinsel übertrug er den hellen Staub auf dunkles Glanzpapier und stellte bei der mikroskopischen Untersuchung fest, daß es sich um Braunkohlenasche handelte. Er bat Müller, ihm auf dem schnellsten Wege auch die Kleider zu besorgen, die Markowitz am vorangegangenen Abend getragen hatte. Markowitz, noch völlig ahnungslos — lieferte unter höhnischen Bemerkungen seine Kleider aus, und Brüning verfuhr nach Gross' Methode des Ausklopfens. In einem Papiersack sammelte er eine so große Menge Staub, daß es leicht war, dessen Herkunft von der Braunkohlenasche zu beweisen. Brüning wußte allerdings nur zu gut, daß damit noch nichts gewonnen war. Markowitz konnte behaupten, bei irgendeiner anderen Gelegenheit mit Braunkohlenasche in Berührung gekommen zu sein. Brüning suchte also nach einer charakteristischen Übereinstimmung des Schuh- und Kleiderstaubes mit der Asche, die in dem erbrochenen Kassenschrank — und nirgendwo sonst — vorhanden gewesen war. Er beschaffte sich Proben aus dem Schrank und fand darin die Skelette stark verkieselter Pflanzenzellen, die die Veraschung der Braunkohle überdauert hatten. Unter dem Mikroskop konnte man noch deutlich die Form der einstigen Pflanzenzellen erkennen und Struktur und Größe dieser

Zellen stimmten in der Asche des Schrankes und in der Asche an Markowitz' Kleidern vollkommen überein.

Paul Markowitz' ebenso fassungslos wie wütendes Geständnis stand am Anfang von Brünings Beiträgen zur Entwicklung der Staubanalyse. Der erste Weltkrieg unterbrach zwar seine Arbeit, weil er Soldat wurde. Aber schon die ersten Nachkriegsmonate überhäuften ihn mit neuen Arbeiten. Der Mangel an allem, der in Deutschland herrschte, forderte zu einer Flut von Diebstählen heraus, wie sie in dieser Häufung bis dahin noch nicht aufgetreten waren. Berlin wurde zu einem Zentrum von Raubzügen, die es auf die wertvollen Kupfer- und Bronzedrähte der Telegrafen- und Telefonleitungen abgesehen hatten. »Spezialisten« mit Kletterschuhen erstiegen bei Nacht die Leitungsmasten, schnitten Hunderte von Metern aus den Drähten heraus, rollten sie zusammen und verschwanden auf ihren Fahrrädern lautlos im Dunkel. Sie tauchten in Vororten oder Laubenkolonien unter, nachdem sie ihre Beute in ständig wechselnde Verstecke gebracht hatten, die nur den Hehlern bekannt waren. Monatlang arbeitete die Berliner Kriminalpolizei vergebens, bis sie bei der Durchsuchung einer Wohnbaracke in der sogenannten Hasenheide völlig zufällig einen Rucksack fand, der eine große Rolle Kupferdraht enthielt. Der Bewohner der Baracke, ein Postarbeiter namens Hermann Schalluk, bestritt, den Inhalt des Rucksacks gekannt zu haben. Er behauptete, der Rucksack gehöre einem unbekannten »Penner«, dem er aus Mitleid für eine Nacht Quartier gegeben habe und von dem er gebeten worden sei, den Rucksack für ihn aufzuheben. Schalluks Hände schienen den Beamten verdächtig schwarz. So entschlossen sie sich, Schalluk zu Brüning an den Alexanderplatz zu bringen. Brüning fand, daß die Schwärzung von Staubteilchen herrührte, die sich in den Hautleisten angesammelt hatten. Nach kurzer Überlegung wusch er Schalluks Hände mit heißer, verdünnter Salzsäure, und die Hände wurden sofort sauber. Als Brüning die Säure aber in einer Porzellanschale eindunstete, gewann er einen gelbgrünen Rückstand, der reines Kupfer enthielt. Schalluk war überrascht, versuchte sich aber geistesgegenwärtig mit der Erklärung zu retten, er habe den Rucksack aus Neugier geöffnet und die Drahtrolle angefaßt. Brüning, der nach

einem neuen Weg suchte, um ihn zu überführen, telefonierte mit der Oberpostdirektion und erfuhr, daß die hölzernen Leitungsmasten mit Kupfersulphat getränkt waren. Daraufhin ließ er Schalluk seine Hose ausziehen. Unter der Lupe entdeckte er an der Innenseite der Schenkelteile Partikelchen, die von abgeriebenem Holz herrührten. Er sammelte die Partikel, tränkte sie mit Ammonsalpeterlösung und erhitze sie, bis sie sich zu Asche verwandelten. Unter dem Mikroskop ließ sich in der Asche das Kupfer des Kupfersulphats nachweisen, mit dem das Holz der Masten imprägniert worden war. Es war eindeutig, daß Schalluk sich beim Ersteigen der Masten mit den Oberschenkeln festgeklammert und dabei die mit Kupfersulphat getränkten Holzspuren an seine Hose gebracht hatte. Schalluk gab kurz darauf zu, in der vorangegangenen Nacht einen Drahtraub durchgeführt zu haben. Von da an wurde die Überprüfung von Drahträubern im Dachgeschoß des Alexanderplatzes zu einer täglichen Routine.

Im Jahre 1923 trat Brüning zum ersten Male mit einem Erfahrungsbericht über seine Spurenuntersuchungen hervor, dem er den Titel gab: »Beiträge zur Überprüfung von Verbrechern durch den Nachweis von Leitelementen an ihrem Körper und ihrer Kleidung«. Ei führte damit den Begriff des Leitelementes in die Welt der Staubuntersuchung und der Spurenkunde überhaupt ein. »In der Geologie«, schrieb er, »bezeichnet man als Leitfossilien solche Versteinerungen ..., die in einer bestimmten Schicht der Erdkruste... vorkommen und dabei für diese ... charakteristisch sind. Werden derartige Leitfossilien in einem zunächst noch unbekannten Gestein gefunden, so kann der Fachmann auf Grund dieses Fundes sofort sagen, zu welcher Erdschicht... das Gestein gehört. Ebenso vermag der Mikroskopiker und Chemiker aus gewissen Befunden an der Kleidung und am Körper einer Person ihre Berufszugehörigkeit zu folgern oder daraus zu schließen, ob sie mit diesem oder jenem Gegenstand zu tun gehabt hat.« Sein Bericht schloß mit dem Satz: »Vorstehende Schilderung zeigt, wie der Chemiker ... dem Kriminalisten ... zur Hand gehen kann. Hierbei weisen ihm die kriminaltechnischen Leitelemente den Weg.«

Als Brüning diese Zeilen schrieb, stand er immer noch erst am

Anfang seiner langen Karriere. Aber so wie Locard und van Ledden-Hulsebosch war er überzeugt, daß die Methode der Staubuntersuchung reif war, nicht nur in Berlin, in Lyon, in Amsterdam oder anderen Zentren angewandt zu werden, sondern Allgemeingut der kriminalpolizeilichen Ermittlung zu werden, wo immer es galt, Verbrechen aufzuklären.

1893 hatte Hans Gross in sein ›Handbuch für Untersuchungsrichter‹ ein Kapitel mit der Überschrift ›Untersuchung von Stoffen usw.‹ aufgenommen und darin ausgeführt: »Diese kann von Bedeutung sein, wenn es sich um die Identität von Tuch, Leinwand, Fäden handelt ... Ist die Sache von größerer Wichtigkeit, so wird man es nicht beim Gutachten des Schnittwarenhändlers usw. bewenden lassen, sondern wird den gelehrten Mikroskopiker fragen, der aus der Zahl der Fäden, die auf einen Quadratcentimeter kommen, aus ihrer Stärke, aus der Art der Drehung die Feinheit des Stoffes beurteilen, dann bei den einzelnen Fäden ihre Zusammensetzung aus Baumwolle, Leinen, Schafwolle, Seide usw. untersuchen und endlich unter Berücksichtigung sonstiger Nebenmomente sagen kann, ob der aufgefundene Fetzen von diesem Kleidungsstück stammt, ob das fragliche Sacktuch aus einem gewissen Dutzend von Sacktüchern entnommen ist, ob die Zwirnsfäden, mit denen ein Corpus delicti genäht wurde, dieselben sind, womit eine Naht am Rock des Verdächtigen angefertigt ist... Die Fälle, in denen eine solche Untersuchung angezeigt ist, sind zahlreicher, als man meint. Es wird nur notwendig sein, daß man immer dann, wenn es sich um die Identität von Stoffen usw. handelt, sich nicht damit zufriedengibt, daß der betreffende Körper schon dem Ansehen nach »zweifellos« derselbe ist wie das Vergleichsobjekt, sondern daß man jedesmal erst den Mikroskopiker fragt... Wer hierüber Versuche macht, wird zu der Überzeugung kommen, daß man vieles für verschieden hält, was gleichartig ist, und daß manches vollkommen gleich aussieht, was es doch nicht ist.«

Zu den ersten, die Gross' Gedankengänge aufgegriffen hatten, gehörten Paul Jeserich, der Düsseldorfer Chemiker Look und später Edmond Bayle.

Jeserich und Look sahen sich mehrfach vor das Problem gestellt,

Schnüre, die bei Raubüberfällen benutzt worden waren, um die Opfer zu fesseln, mit Schnüren zu vergleichen, die bei Verdächtigen gefunden wurden. Bayle überführte Einbrecher, die einen Strick benutzt hatten, um eine Mauer zu überklettern. In ihrer Wohnung fand man einen anderen Strick, von dem der benutzte Teil offenbar abgeschnitten worden war. Bayle zeigte, daß die beiden Stricke völlig übereinstimmten.

Jeserich, Look, Bayle gingen bei den Textiltechnikern der Spinnereien und Webereien in die Lehre und lernten Methode und Technik der Herstellung von Garnen, Zwirnen, Bindfäden, Kordeln und Strikken. Sie studierten die Ausgangsmaterialien, vom Flachs bis zur Sisalfaser. Sie lernten, was Links- oder Rechtsdrehung beim Spinnen von Garnen bedeutete und wieviel Garne es gab, die man allein an der Art der Drehung und an der Kombination der Fäden verschiedener Drehrichtung unterscheiden konnte. Sie lernten ferner, wie aus der Vereinigung mehrerer Garne Zwirne entstanden, und Bayle besaß große Vergleichssammlungen von Garnen, Zwirnen, Stricken und unternahm Versuche, um zu zeigen, daß ein Knopf, der einem Dieb von seinem Opfer abgerissen worden war, von der Jacke des Diebes stammte, indem er die Fäden, die zum Annähen dieses Knopfes benutzt worden waren, miteinander verglich. Von den Garnen oder Zwirnen führte der Weg zwangsläufig zu ganzen Geweben, sobald es notwendig wurde, die Herkunft gestohlener Stoffe aus einem bestimmten Lager aufzuzeigen. Die großen Abbildungen von Textilmustern, die man beispielsweise in Looks Düsseldorfer Laboratorium rinden konnte, reichten von der einfachen »Tuch- oder Leinenbindung« über die »Köper«- bis zur »Atlasbindung«. Bayle hatte erkannt, daß die Kenntnis der Variationsmöglichkeiten bei diesen Bindungen eine Grundvoraussetzung bildete, um die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung von Geweben festzustellen. Trotzdem war er sich sehr früh darüber klargeworden, daß diese Art des Vergleichs ihre Grenzen hatte und nur als Ausgangsbasis für den wirklichen kriminalistischen Textilvergleich dienen konnte.

Eine unvergeßliche Lehre in dieser Richtung erhielt Bayle, als er 1926

an den Tatort eines Mordes am Ufer der Seine gerufen wurde. Dort fand er neben der Ermordeten, einem nur mit Seidenstrümpfen, hochhackigen Schuhen und einem Strumpfgürtel bekleideten fünfzehnjährigen Mädchen namens Christienne Paquet, im lehmigen Boden eingepreßt den Abdruck eines Stoffmusters. Es war in einen anderen Abdruck hineingepreßt, der von einem Knie stammte. Wahrscheinlich hatte der Täter neben dem Mädchen gekniet. Nach einigen Nachforschungen stellte sich heraus, daß der vierzehnjährige Bruder der Toten, Paul Paquet, Hosen des gleichen Musters besaß. Sie schienen besonders verdächtig, weil der Junge sie nach dem Zeitpunkt der Tat frisch gewaschen und gebügelt hatte. Der Fall schien mehr als rätselhaft. Christienne und Paul waren Kinder des wohlhabenden Fabrikbesitzers Jacques Paquet. Trotzdem wurde Paul Paquet verhaftet und erzählte eine Geschichte, die geeignet war, ihn nur noch schwerer zu belasten. Er beschrieb, wie Christienne seit drei Jahren, praktisch neben dem Schlafzimmer der Eltern, anhand eines »Lehrbuchs über die Liebe« alle erdenklichen Formen des Liebesaktes mit ihm geprobt hatte, bis er ihr völlig hörig war und glaubte, ohne sie nicht mehr leben zu können. Er schilderte, daß seine Schwester sich später, vor etwa vier Monaten, plötzlich von ihm abgewandt und erklärt hatte, sie benötige keinen Lehrling mehr, sie habe jetzt einen Meister. Er schilderte, auf welche Weise er herausfand, daß sie jede Nacht einen marokkanischen Kellner traf und wie er von Verzweiflung und Haß erfüllt gewesen sei. Aber den Mord wollte er nicht gestehen und konnte er nicht gestehen, weil er ihn nicht begangen hatte. Der Marokkaner Joseph Chaman wurde vernommen. Auch er gestand, sich mit Christienne in einem Stundenhotel getroffen zu haben. Aber den Mord leugnete er, und sein Alibi bewies, daß er nicht der Mörder sein konnte.

Als Bayle daraufhin schließlich die Abdrücke noch einmal studierte und unter dem Mikroskop jeden Winkel ausleuchtete, entdeckte er in der Gipsform, außerhalb des eigentlichen rechten Knieabdrucks, einen weiteren kleinen Abdruck des gleichen Stoffmusters, der durch das Schienbein entstanden sein mußte. In diesem Abdruck aber fand sich eine Anomalität, für die Bayle nur eine Erklärung fand: an dieser Stelle mußte die Hose gestopft gewesen sein. Bayle überprüfte nochmals Paul

Paquets Hose und konnte nirgendwo eine Ausbesserung erkennen. So teilte er dem Untersuchungsrichter am Ende mit, daß Paul Paquet auf Grund seiner Untersuchung nicht der Täter sein könne. Paquet wurde freigelassen, und vierzehn Tage später erhielt Bayle ein Paket mit einer Hose des gleichen Stoffmusters, aber mit einer gestopften Stelle unterhalb des rechten Knies, die sich in der Art der Fadenführung genau in dem Abdruck widerspiegelte. Sonst fand sich in dem Paket nur eine Karte mit der Aufschrift: »Man gratuliert. Der Mörder.« Niemals wurde der Absender gefunden. Das hemmungslos leidenschaftliche Mädchen mußte noch einen dritten Liebhaber gehabt haben, dessen Gestalt für immer in tiefem Dunkel verborgen blieb.

Bayle aber zog aus diesem Vorgang eine Lehre, die in der ganzen Entwicklung des kriminalistischen Textilvergleichs Gültigkeit behielt. Die Übereinstimmung in Material und Bindung zwischen zwei Textilien machte es nur wahrscheinlich, daß sie von ein und demselben Kleidungsstück stammten. Der Beweis für ihre Zusammengehörigkeit ließ sich erst durch unverwechselbare individuelle Merkmale liefern. Diese Merkmale konnten verschiedener Natur sein. Es konnte sich um eine gestopfte Stelle handeln oder um eine Veränderung des Gewebes durch Hitze, Alterung oder Abnutzung, nicht zuletzt aber um Fehler innerhalb des Gewebes, wie sie während der Webvorgänge etwa durch Reißen von Kettgarnen eintreten konnten. Auch hier war Bayle, der ein Musterbeispiel dafür lieferte, welche Möglichkeiten sich der Kriminaluntersuchung boten, wenn es gelang, Webfehler aufzuspüren. Das Beispiel betraf den Fall des Pariser Bankboten Deprez, der von einem seiner Botengänge nicht zurückkehrte. Der Verdacht fiel auf einen Maurer namens Nourric. Bei den Kunden, die vor Nourric auf der Botenliste verzeichnet waren, hatte Deprez seine Aufträge erledigt, die Kunden, die er nach Nourric besuchen sollte, dagegen nicht mehr erreicht. Beweise gegen Nourric waren nicht zu erbringen, bis Deprez' Körper eine Woche später tot aus der Marne geborgen wurde. Seine Hände waren mit einem Taschentuch auf dem Rücken zusammengebunden. Es handelte sich um ein billiges Baumwolltuch mit roten Streifen darin. Zunächst schien es aussichtslos, irgendwelche Besonderheiten zu entdecken, die das Tuch als Eigentum Nourrics

hätten ausweisen können. Aber dann bemerkte Bayle eine Unregelmäßigkeit. In einem der roten Streifen befanden sich sechs Baumwollfäden mehr als in allen anderen. Es handelte sich um einen Webfehler, der durch eine vorübergehende Störung in der »Kettenhebung« entstanden war. Die Untersuchung der Taschentuchbestände Nourrics führte nicht weiter. Doch Bayle fand den Weg zu der Weberei, von dort in die Taschentuchfabrik, die die fehlerhafte Stoffpartie erworben und acht Dutzend Taschentücher daraus geschnitten hatte. Die Ermittlungen führten weiter zu den Einzelhändlern. Einer von ihnen hatte Nourrics Mutter sechs der Tücher verkauft. Fünf besaß sie noch. Eines hatte sie Nourric geschenkt. Damit schloß sich der Kreis.

Die Fälle Paquet und Deprez wurden nur wenig bekannt, und Bayles plötzlicher Tod hinderte ihn am weiteren Ausbau der Textiluntersuchung. Als er starb, beschäftigten sich erst wenige Chemiker und Biologen mit dem noch kaum erforschten Gebiet. Ihre Namen reichten von den bereits genannten bis zu Dr. Siegfried Türkei, einem Wiener Rechtsanwalt, der aus persönlicher Begeisterung für die neuen Möglichkeiten der Kriminalistik im Jahre 1921 ein privates »Kriminalistisches Laboratorium« in der österreichischen Hauptstadt begründet und 1922 die Leitung eines »Kriminalistischen Laboratoriums der Polizeidirektion Wien« übernommen hatte. Türkei, ein rastloser, sich selbst verzehrender Mann, hatte unter anderem eine große Untersuchung über »Die vom Raucher hinterlassenen Spuren« angestellt und damit eine von Sherlock Hohnes' literarischen Lieblingsideen realisiert. Fast zwangsläufig hatte er sich auch der Textiluntersuchung zugewandt und insbesondere auf die Probleme hingewiesen, die mit der Produktion von Kunstseide, synthetischen Fasern und synthetischen Geweben heraufzogen, die sich seit dem ersten Weltkrieg ankündigte. Doch alles in allem stand die kriminalistische Textiluntersuchung immer noch in ihren Anfängen, als es zu einem Ereignis auf britischem Boden kam, das zu einem eindeutigen Erfolg der Textilkriminalistik führte und ihr weiter den Weg bereitete.

Es war eine stürmische Nacht, und Regenschauer prasselten auf Preston im Nordwesten Englands herab, als am 3. November 1940 das Telefon in der Wohnung James Brierley Frith', des Direktors des »Northwestern Forensic Science Laboratory«, Sturm läutete. 24 Uhr war vorüber, als Firth den Hörer aufnahm und erfuhr, daß in einem Bunker in Seaforth an der Küste der Irischen See ein totes Mädchen gefunden worden war. Die Lancashire Constabulary in Seaforth benötigte seine Hilfe, und ein Polizeiwagen war bereits unterwegs, um ihn nach Seaforth zu bringen.

Firth, ein hagerer Mann in den Fünfzigern, mit schmalem faltigem Gesicht, war Chemiker. Rund fünfundzwanzig Jahre lang hatte er am University College in Nottingham gearbeitet und den Behörden als Fachmann für die Sauberhaltung der Flüsse Trent, Ouse und Cam gedient. Da er in dieser Funktion oft als Sachverständiger vor Gericht auftrat, war er schon in den zwanziger Jahren mit der Polizei von Nottingham in Verbindung getreten. Als das britische Innenministerium sich 1938 dem inzwischen in der ganzen Welt rege gewordenen Bestreben zur Gründung naturwissenschaftlicher Polizeilaboratorien anschloß und nach dem Metropolitan Police Laboratory in Scotland Yard sechs weitere Laboratorien in Birmingham, Wakefield (später Harrogate), Bristol, Nottingham, Cardiff und Preston begründete, hatte man Firth zum Direktor in Preston ernannt. Die Bezeichnung Forensic Science Laboratory war für die zwei kleinen Räume in einem alten Hause der Jordanstreet, in denen Firth mit einem Polizei-constable arbeitete, eine Übertreibung. Aber in den zwei Jahren, die seither vergangen waren, hatte Firth eine ebenso emsige wie energische Tätigkeit entfaltet. Er war allen Polizeistellen im Nordwesten bekannt, und es geschah kein Kapitalverbrechen, kein größerer Einbruch, kein Großbrand, zu dem man ihn nicht rief.

Die Novembernacht war nicht nur stürmisch und naß. Sie war auch unbeschreiblich finster. Die deutschen Luftangriffe auf England hatten die Straßenlaternen und die Lichter in den Häusern verlöschen lassen.

Der Polizeiconstable, der Firth abholte, kannte zwar den Weg. Trotzdem dauerte es bis 1 Uhr 30 nachts, bevor der Wagen die Brookvale-Brücke erreichte, die Waterloo und Seaforth miteinander verband. Der Wind beutelte die Mäntel der umherstehenden Polizisten und peitschte Firth' Gesicht, als er auf den Bunkereingang zu ging und im Schein von Fackeln das kahle schmutzige Innere des Gebäudes betrat. Seit sich herausgestellt hatte, daß den Deutschen die Kräfte fehlten, um eine Invasion in England zu wagen, war der Bunker zu einer Art Schuttablade- und Abfallstation geworden und sein Boden mit Abfällen bedeckt. Inmitten des Unrats lag die regungslose Gestalt eines Mädchens mit Blutunterlaufungen und Schmutzanhäufungen um Augen, Nase und Lippen. Auf beiden Seiten des Halses ließen sich deutlich Würgemale erkennen. Der Detective-Sergeant Floyd gab Firth einen kurzen Bericht über die Vorgeschichte.

Die Tote war Mary Hagan, ein fünfzehnjähriges Schulmädchen aus Waterloo. Um 18 Uhr 45 war sie von zu Hause über die Brücke nach Seaforth hinübergelaufen, um für ihren Vater eine Abendzeitung und Zigarettenpapier einzukaufen. Gegen 19 Uhr war Mary in zwei Läden in der Lawson Road gesehen worden, als sie für zwei Dirne Papier und für eineinhalb Dime die Abendzeitung erwarb. Danach mußte sie den Rückweg über die dunkle Brücke angetreten haben. Als sie nicht nach Hause kam, hatten sich ihr Vater und einige Nachbarn auf die Suche gemacht und das Kind gegen 2 3 Uhr in dem Bunker gefunden. Dr. Bradley, der Polizeiarzt von Seaforth, hatte Mary Hagan vor ungefähr einer Stunde untersucht. Wahrscheinlich war sie kurz vor 19 Uhr auf dem Heimweg in den Bunker gezerzt und erwürgt worden. Das Geld, das sie nach den Einkäufen noch bei sich führte, ein Shilling und achteinhalb Dime, war verschwunden. Möglicherweise hatte der Mörder beobachtet, daß Mary Einkäufe erledigte und sie bei der Rückkehr angegriffen, um sie zu berauben. Dabei war das Mädchen zu Tode gekommen. Als er ihren Tod feststellte und sah, daß seine Beute unsagbar gering war, hatte er die Gelegenheit benutzt, um sich ein perverses Vergnügen zu bereiten. Dr. Bradley hatte die eindeutigen Spuren der Vergewaltigung bemerkt. Irgendeinen Tatverdächtigen gab es noch nicht.

Firth ergriff selbst eine Fackel, untersuchte nochmals die Tote und gab die Erlaubnis, sie in das Leichenhaus von Seaforth zu bringen. Er bedang sich jedoch aus, daß er selbst später ihre Kleider entfernen würde. Dann suchte er fast eine Stunde lang den Boden des Bunkers ab, insbesondere den Platz, an dem Mary Hagan gelegen hatte. Der schmale Mann, der über den schmutzigen Betonboden kroch, hätte einige Jahre vorher bei den Polizeibeamten noch Staunen und Spott hervorgerufen. Jetzt waren Leute wie Floyd schon mit dieser Art von Arbeit vertraut, und Floyd half beim Einpacken verschiedener Funde und Proben. Darunter befanden sich eine Ausgabe des ›Liverpool Echo‹ vom 2. November, die unmittelbar unter Mary Hagans Körper ausgebreitet worden war, ein Taschentuch aus Baumwolle, ein Frauenhandschuh sowie Erdproben aus dem Innern des Bunkers und von dem Platz vor der Tür. Schließlich entdeckte Firth ein Stück verschmutzten Gewebes, anscheinend einen Fingerverband, in dessen Innerem Blut und irgendeine Salbenmasse hafteten.

Kurz vor 3 Uhr nachts beendete Firth mit erstarrten Gliedern seine Arbeit, um zum Leichenhaus hinüberzufahren. Der Regen ging in Hagelschauer über. Das Leichenhaus war zugig und kalt wie die meisten englischen Morgues. Doch Firth entfernte trotz der widrigen Umstände sorgfältig Stück für Stück der Kleidung Mary Hagans und verpackte jeden einzelnen Teil. Dabei betrachtete er nochmals die Würgemale und bemerkte auf der rechten Halsseite eine Art Daumenabdruck in Blut. Der Abdruck war daktyloskopisch nicht verwertbar. Aber da keine der Verletzungen des Mädchens geblutet hatte, dachte er an den Fingerverband und überlegte sich, ob der Verband nicht von einem Mörder stammen könne, der an einer blutenden Daumenwunde litt, den Verband während des Kampfes mit Mary Hagan verloren und dann seinen blutenden Daumen gegen ihren Hals gepreßt hatte. Es war nur eine flüchtige Gedankenverbindung, kurz bevor Firth frierend die Rückfahrt nach Preston antrat.

In den Tagen vom 3. bis 10. November untersuchte Firth systematisch seine Asservate, von den regendurchnässten Schuhen Mary Hagans bis zu dem merkwürdigen Fingerverband. Über jede Untersuchung fertigte er Notizen an. Über den Verband schrieb er: »Das Gewebe war

mit einer Schmutzschicht bedeckt. Nach der Entfernung des Schmutzes bestätigte sich, daß es sich um einen Verband für einen Finger, wahrscheinlich für einen Daumen handelte. Nach dem öffnen zeigte sich, daß der Verband aus drei Teilen bestand.« Firth beschrieb die Gewebearten. »Ein bräunlicher, wasserabstoßender Stoff bildete den äußeren Teil. Die inneren Schichten bestanden aus Baumwollmusselin, waren mit einem Desinfiziens getränkt und einer Salbe bestrichen. Chemische Tests entlarvten das Desinfiziens als Acriflavin, das fast nur bei der Herstellung von Militärverbandpäckchen benutzt wurde. Die Salbe enthielt Zink. An der Spitze des Verbandes war die Durchtränkung mit Blut am stärksten. Die Wunde mußte sich also am Fingerende befinden.« Alles in allem schloß Firth, daß es sich um Material aus einem Feldverbandpäckchen handelte, das zur Versorgung eines Daumens mit einer stark blutenden Wunde benutzt worden war, und daß man an einen Angehörigen einer militärischen Einheit als Täter denken konnte. Da die Seaforth-Kasernen nicht weit entfernt waren, hatte die Hypothese einiges für sich.

Ähnliche Protokolle fertigte Firth für jedes andere Untersuchungsstück an. Aber nur der Fingerverband lieferte greifbare Hinweise, vorausgesetzt, daß er wirklich von dem Täter stammte und nicht von irgendeinem Unbekannten in den Bunker geworfen oder bei der Umarmung irgendeines Paares verlorengegangen war.

Am 10. November übermittelte Firth seine ersten Befunde an die Constabulary. Sie trafen bei Floyd ein, als dieser nach zahlreichen vergeblichen Bemühungen ebenfalls glaubte, eine Spur gefunden zu haben. Unter den Angaben über verdächtige Personen, die am Abend des 2. November in der Gegend der Brookvale-Brücke beobachtet worden waren, fiel ihm der wiederholte Hinweis auf einen fünfundzwanzig- bis dreißigjährigen Burschen auf. Zeugen hatten ihn sowohl am 30. Oktober als auch am 1. November gesehen. Einem Mann namens Hindley war er am 2. November nachmittags gegen 17 Uhr 35 an der gleichen Stelle aufgefallen, und Hindley glaubte, in ihm einen gewissen Samuel Morgan zu erkennen, dessen Eltern im Berkley Drive in Seaforth lebten. Seine Beschreibung deckte sich im übrigen auffallend mit dem Äußeren eines Mannes, der am 4. Oktober eine

Frau, Anne McVittie, überfallen und ihre Geldbörse geraubt hatte. Hindley war der Meinung, daß Morgan seit 1936 zu den Irish Guards gehörte und eigentlich in den Kasernen stationiert sein mußte. Wieso er an der Brücke herumlungerte, erschien ihm rätselhaft. Das Rätsel klärte sich jedoch durch eine Rückfrage in den Kasernen. Samuel Morgan war im September von einem Feldeinsatz nach Seaforth zurückversetzt worden. Am 22. September hatte er sich ohne Urlaub von der Truppe entfernt und war seither verschwunden. Er wurde als primitiv — als ein Mann ohne genügende Schulbildung, zudem als undiszipliniert charakterisiert. Ermittlungen bei Morgans Eltern zeigten, daß er dort im September aufgetaucht war und erklärt hatte, er werde acht Tage bleiben. In Wirklichkeit blieb er bis Ende Oktober, bis sein Vater mißtrauisch wurde und ihm das Haus verbot. Die Eltern behaupteten, nicht zu wissen, wo er sich seitdem aufhielt. So war der Stand der Dinge, als Firth' Bericht eintraf. Sein Hinweis auf eine Militärperson als möglichen Täter paßte so sehr in Floyds bisherige Ermittlungen, daß er den Chief Constable Hordern um eine regelrechte Fahndung nach Morgan bat, und schon am 13. November erhielt er von Scotland Yard die Nachricht, daß Morgan in London aufgespürt und festgenommen worden sei. Floyd fuhr am 14. November nach London. Samuel Morgan, ein großer, schmaler, unsauberer Bursche, wurde ihm in der Streatham Polizeistation vorgeführt. Am Daumen seiner rechten Hand glaubte Floyd eine schlecht verheilte Wunde zu erkennen. Da der Detective-Sergeant noch keine Beweise für Morgans Beteiligung an dem Mord an Mary Hagan besaß, beschuldigte er ihn zunächst nur des Überfalls auf Anne McVittie am 4. Oktober, brachte ihn trotz seines Leugnens nach Seaforth und stellte ihn Anne McVittie gegenüber. Sie erkannte ihn sofort, und der Magistrat in Islington entschied, daß Morgan in Haft genommen werde. Im Gefängnis wurde Morgan von Dr. Bradley untersucht, und Bradley beschrieb eine schlecht verheilte, sieben bis vierzehn Tage alte Daumenwunde, die durch Stacheldraht hervorgerufen worden sein konnte.

Morgan selbst war zu keiner Äußerung zu bewegen, so machten Floyd und der Sergeant Gregson sich zum zweiten Male auf den Weg zu Morgans Eltern. Morgans Mutter behauptete auch diesmal, nichts

über die Wege ihres Sohnes nach dem 30. Oktober zu wissen. Aber sie war eine alte, verbrauchte Frau, der jedes Talent zur Schauspielerei fehlte. Floyd war sicher, daß sie zu den Müttern gehörte, die gerade für ihre mißratenen Söhne die größte Anhänglichkeit empfanden und zu jeder Lüge bereit waren. Der alte Morgan schwieg, weil er offenbar seine Frau fürchtete, riet Floyd jedoch, als er ihn zur Haustür brachte, einen seiner älteren Söhne, Edward Morgan, in der Molyneux Road in Waterloo aufzusuchen. Dort trafen Floyd und Gregson zwar nicht Edward Morgan, wohl aber dessen Frau Mildred an, die noch nichts von Samuel Morgans Verhaftung und dem Verdacht wußte, unter dem er stand.

Ja, gab sie ohne Zögern zu, Samuel war am 30. Oktober bei ihr erschienen. Er hatte ihr gesagt, er habe Streit mit seinem Vater, und sie nahm ihn unter der Bedingung auf, daß er sich so bald wie möglich in der Kaserne melde. Er lehnte sich zwar dagegen auf, versprach aber, sich am nächsten Tag zu stellen. Am 31. Oktober morgens hatte er das Haus verlassen, angeblich, um sich zu den Kasernen zu begeben. Doch zwei Stunden später war er mit einer stark blutenden Wunde am Daumen zurückgekehrt. Er berichtete, er habe sich an einem Stacheldraht verletzt, zog ein Feldverbandpäckchen aus der Tasche und ließ sich von ihr verbinden. Den Rest des Verbandmaterials nahm sie an sich. Am 1. November machte er sich von neuem auf den Weg zu den Kasernen und kehrte abermals nervös und mißlaunig zurück. Sie legte ihm mit Hilfe eines weiteren Teiles aus dem Verbandpäckchen einen neuen Verband an und strich eine Zinksalbe auf. Danach blieb er bis zum 2. November nachmittags gegen 16 Uhr. Um diese Zeit sprach er davon, daß er versuchen wolle, von ihrem gemeinsamen Schwager James Shaw Geld zu borgen. Seither hatte sie Samuel nicht mehr gesehen. Und sie war im Grunde froh darüber.

Es bereitete Floyd einige Mühe, angesichts der Auskünfte seine innere Erregung zu verbergen. Er erkundigte sich nach Shaws Adresse und erfuhr, daß Shaw in Berkley Drive wohnte und in den Nachmittagsstunden zu erreichen war.

Shaw war weit weniger zugänglich. Er hatte von der Verhaftung gelesen und überlegte sich jedes Wort. Immerhin gab er zu, daß

Samuel Morgan am 2. November ein Treffen mit ihm ausgemacht hatte. Shaw hatte ihn ins Royal Hotel in Seaforth, zwischen 19 und 20 Uhr bestellt. Er hatte auch Samuel Morgans jüngeren Bruder

Francis Morgan bestellt. Francis war achtzehn Jahre alt und diente in den Seaforth-Kasernen. Shaw war gegen 19 Uhr 30 im Royal Hotel eingetroffen, Francis etwas später. Samuel Morgan kam fünf Minuten darauf. Er hatte sie um Geld gebeten, weil er Seaforth verlassen wollte. Shaw redete ihm zu, sich in den Kasernen zu melden. Aber er wollte um jeden Preis aus Seaforth verschwinden. Schließlich gaben sie ihm Geld, soviel sie gerade bei sich hatten und trennten sich.

Floyd berechnete während des schleppenden, unfreundlichen Gesprächs die Zeit, die man benötigte, um von der Brookvale-Brücke zum Royal Hotel zu gelangen. Wenn Samuel Morgan Mary Hagan kurz nach 19 Uhr überfallen hatte, war ihm genügend Zeit geblieben, um ins Royal Hotel zu gehen oder zu laufen.

Ob Shaw, so erkundigte sich Floyd, nichts Ungewöhnliches an Samuel Morgan aufgefallen sei?

Shaw erwiderte: nein.

Ob Morgan nicht erregt oder verletzt gewesen sei?

Shaw wich aus: das könne er nicht sagen. Er habe nicht darauf geachtet.

Ob ihm wirklich gar nichts aufgefallen sei? Ob er nicht vielleicht einen Verband an Morgans rechtem Daumen gesehen habe? Oder aber eine blutende Wunde?

Shaw wich abermals aus: er könne sich beim besten Willen nicht erinnern.

Floyd und Gregson verabschiedeten sich und fuhren geradenwegs in die Kaserne, um Francis Morgan zu befragen, bevor Shaw Gelegenheit fand, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. In den Kasernen erfuhren sie jedoch zu ihrer Überraschung, daß mittlerweile auch Francis Morgan seinen Urlaub vom vorangegangenen Tage überschritten hatte. Er neige, so hieß es, wie Samuel Morgan zur Disziplinlosigkeit und hänge überhaupt in verhängnisvoller Weise an dem Verhafteten.

Floyd hielt sich nicht lange auf, sondern veranlaßte eine neue Fahndung, diesmal nach Francis Morgan. Sie dauerte nur wenige

Stunden. Gegen 17 Uhr brachte Gregson den Burschen auf die Polizeistation. Er war bleich vor Angst, weil er annahm, man habe ihn wegen der Urlaubsüberschreitung festgehalten. Als Floyd ihn nach seiner Begegnung mit Samuel Morgan am Abend des 2. November fragte, war er so sehr mit sich und der Sorge um das eigene Schicksal beschäftigt, daß er Dinge berichtete, die er unter anderen Umständen zweifellos verschwiegen hätte. Am 2. November, um 19 Uhr 37, war er im Royal Hotel eingetroffen, fünf Minuten darauf sein Bruder Samuel. Samuel atmete hastig wie nach einem schnellen Lauf. Ein Finger blutete. Er hatte sich ein paar Tage vorher verletzt und seinen Verband verloren. Francis war mit ihm vor das Hotel gegangen, um den Daumen mit einem Verbandpäckchen neu zu verbinden. Dabei bemerkte er auch einen Blutfleck an Samuels Mütze, stellte aber keine Fragen. Später begleitete Samuel ihn zum Berkley Drive bis vor das Elternhaus und verschwand, angeblich nach Warrington oder London. Seitdem hatte er bis zu seiner Verhaftung nichts mehr von Samuel gehört.

Floyd argwöhnte aus Erfahrung, daß Francis Morgan alles, was er gesagt hatte, wieder ableugnen würde, sobald die eigene Angst von ihm wich. Floyds Lebensweg war mit widerrufenen Geständnissen und abgelegneten Wahrheiten gepflastert. Er suchte dem vorzubeugen, indem er Francis Morgan jede gewünschte Zeit gab, sein Protokoll genau zu lesen und ihn jede Seite unterschreiben ließ.

Anschließend rief er in Preston an, berichtete Firth über die Geschehnisse des Tages und insbesondere über die Rolle, die Firth' Hinweis auf den Verband gespielt hatte, außerdem erkundigte er sich, was weiter geschehen könne. Firth schoß sofort die Frage heraus, ob Mildred Morgan nicht gesagt habe, sie habe nur einen Teil des Verbandmaterials benutzt? Wo war der Rest? Befand er sich noch in ihrem Besitz? Hatte Floyd es an sich genommen, bevor irgendeiner von den Morgans auf den Gedanken kam, es zu vernichten? Hatte er auch die Zinksalbe sichergestellt?

Einen Augenblick lang fürchtete Floyd, er habe einen bösen Fehler begangen und Mildred Morgan könnte bereits von der Gefährlichkeit ihrer Mitteilungen erfahren haben. Er hetzte Gregson in die Molyneux

Road und atmete erst auf, als der Sergeant mit dem Rest des Verbandpäckchens und der Salbe zurückkehrte. Erleichtert verständigte er Firth, und dieser bat, das Verbandmaterial auf dem schnellsten Wege nach Preston zu schicken. Außerdem forderte er die Kleider, die Samuel Morgan am z. November getragen hatte.

Bei der Betrachtung der Kleidung fand Firth an verschiedenen Stellen Erds Spuren und außerdem in der linken Brusttasche ein weiteres angebrochenes Verbandpäckchen. Firth forderte aus Seaforth unbeschädigtes Verbandmaterial an, so wie es in den Kasernen ausgegeben wurde. Dann begann er am 18. November mit dem Versuch, die Übereinstimmung zwischen dem Fingerverband, den er im Bunker an der Brookvale-Bridge an sich genommen hatte, und dem Verbandpäckchen zu beweisen, das Mildred Morgan beim Anlegen der Verbände benutzt hatte und dessen Rest jetzt auf seinem Laboratoriumstisch lag. Wenn dieser Beweis gelang, handelte es sich um eine so schwerwiegende Belastung für Samuel Morgan, daß es schwerlich ein Entrinnen für ihn geben würde. Firth erinnerte sich sehr wohl der unglücklichen Vera-Page-Affäre und kannte auch die Problematik der Textiluntersuchung. Auf der anderen Seite verfügte er über mehr Erfahrung, als Röche Lynch sie gehabt hatte. Die mikroskopische Material- und Gewebeprüfung zeigte ihm sehr bald eine völlige Übereinstimmung sowohl hinsichtlich der äußeren Hülle des Verbandes als auch hinsichtlich der Musselingaze. Die Durchtränkung mit Acriflavin war ebenfalls die gleiche. Die Salbenreste und Mildred Morgans Zinksalbe entsprachen einander. Angesichts der Menge von Verbandpäckchen gleicher Art, die seit Beginn des Krieges hergestellt wurden, und der weiten Verbreitung von Zinksalbe bedeutete diese Übereinstimmung jedoch so gut wie nichts. Auf der Suche nach spezifischeren Eigenarten fiel Firth indessen eine Erscheinung auf, die ihm beachtenswert vorkam. In den Musselinlagen des Fingerverbandes fanden sich Teile der Webkante der Musselinbahnen, die zur Herstellung der Verbandpäckchen benutzt worden waren. Die Webkante war auffallend schmal und wies eine andere Zahl von Schuß- und Kettfäden auf als die Webkanten, die Firth in den Muster-Verbandpäckchen aus den Seaforth-Kasernen

antraf, die er zu Vergleichszwecken beschafft hatte. Dagegen stimmten die Webkanten mit Webkantenstückchen aus dem Verbandmaterial aus der Molyneux Road vollkommen überein. Firth suchte Rat bei einer Firma, die Verbandmaterial herstellte: Vernon & Company, und konferierte mit dem Textil-Ingenieur Ronald Crabtree. Dieser bestätigte ihm, daß es keine Vorschriften für Gewebskanten gab und daß jede Firma ihre eigenen Kanten produzierte. Das wirkte sich auch bei der Herstellung der Verbandpäckchen aus, da das Rohgewebe von verschiedenen Webereien bezogen wurde. Die Übereinstimmung der Gewebekanten im vorliegenden Falle bedeutete also ein wichtiges Indiz — konnte aber trotzdem nicht als beweiskräftig gelten, weil die Überprüfung einer größeren Zahl von Verbandpäckchen auch Päckchen ergeben konnte, in denen man die gleichen schmalen Webkanten fand, weil das Rohmaterial aus der gleichen Weberei stammte. Es handelte sich also um kein Kennzeichen, das unter allen Umständen nur für den Morgan-Verband galt.

Mittlerweile wurde Firth über den weiteren! Hergang der Ermittlungen in Seaforth unterrichtet. Samuel Morgan zeigte ein merkwürdiges Verhalten. Am 16. November hatte er, noch bevor er offen der Tat beschuldigt und dem Magistrat vorgeführt wurde, den Detec-tive-Sergeant Floyd völlig überraschend in seine Haftzelle gebeten und ein sonderbares Bekenntnis abgelegt. Offenbar befand er sich in irgendeiner Krise, argwöhnte, daß die Verhaftung wegen Anne Mc-Vittie nur ein Vorwand war und daß sich irgendein Netz um ihn zusammenzog. Sein in mangelhafter Orthographie geschriebenes Bekenntnis lautete: »Seit meiner Verhaftung bin ich sehr unruhig, und ich möchte sagen, was sich ereignete. Am Samstag, dem 2. November 1940, geriet ich auf der Brookvale-Brücke mit einem Mädchen zusammen, das zu Boden fiel. Ich trug sie in den Bunker und legte sie auf die Erde. Sie hatte 1 Shilling 6 Dime oder 1 Shilling 7 Dime in der Hand. Das Geld nahm ich. Dann ging ich in das Royal Hotel zu Seaforth, wo ich meinen Bruder Francis und meinen Schwager James Shaw traf. Ich hatte nicht die Absicht, dem Mädchen etwas anzutun.« Floyd war sicher, daß das Bekenntnis wie so oft nur einer augenblicklichen Angst vor Entdeckung entsprang und einen Versuch

darstellte, die Mordanklage durch eine primitive verharmlosende Konstruktion zu entschärfen. Auch in diesem Falle mußte er damit rechnen, daß das Bekenntnis bei der nächsten Gelegenheit widerrufen und, wie er es bis zum Überdruß erlebt hatte, mit Hilfe eines Anwalts als die Frucht polizeilicher Erpressung dargestellt werden würde. Auf solche Bekenntnisse konnte er nicht bauen. Er bat Firth, alles Mögliche zu tun, um ihm einen handfesteren Beweis zu liefern.

Firth hatte die Gewohnheit, Untersuchungsmaterial vorübergehend zur Seite zu legen und nach einem gewissen Zeitabstand von neuem zu inspizieren, weil man oftmals verborgene Merkmale erst bei einem solchen Verfahren entdeckte. So geschah es auch jetzt, und Firth nutzte die Pause, die Erdspuren an Morgans Kleidern mit den Erdproben aus dem Bunker zu vergleichen, die er in der Nacht zum 3. November mit nach Preston genommen hatte. Die mikroskopische Untersuchung auf mineralische Bestandteile zeigte eine deutliche Übereinstimmung an Sand, Quarz und Kohlepartikeln. Seit Pops ersten Erdspurenuntersuchungen waren viele Chemiker mehr und mehr dazu übergegangen, mit Hilfe der Spektralanalyse in Erdspuren Vergleichselemente zu finden, die sich durch die Mikroskopie, durch Mineralogie, Botanik und Bakteriologie nicht nachweisen ließen. Das galt besonders für Erdspuren in Städten und industriellen Gegenden, in denen wenig charakteristische botanische oder mikrobiologische Bestandteile zu finden waren, dafür um so mehr industrielle Ablagerungen in Form metallisch-chemischer Spurenelemente. Die Spektralanalyse war in der Lage, Elemente, die nur in sehr geringer Menge vorhanden waren, sichtbar zu machen. Tatsächlich zeigte die Untersuchung, die Firth an den Erdspuren und Erdproben durchführte, die gleichen Spurenelemente, vor allem Kupfer, Blei und Mangan, so daß Firth auf eine Übereinstimmung schloß und daraus einen Hinweis auf Morgans Anwesenheit in dem Bunker herleitete. Danach konzentrierte er sich wieder auf die Vergleichsuntersuchungen des Verbandmaterials.

Schon während des ersten Teils der Untersuchung hatte er Einstichstellen von Nähten bemerkt, die sowohl auf das Material aus dem Fingerverband als auch auf das Material aus dem Besitz Mildred

Morgans verteilt waren. Die Musselinlagen waren gefaltet, an den Seiten zusammengenäht und dabei gleichzeitig an das braune Deckmaterial angeheftet. Wenn man die Fäden löste und die Musselinlagen auseinanderfaltete, stieß man bei allen Verbandpäckchen aus den Seaforth-Kasernen auf eine Nahtstichreihe. In den Musselinlagen in Morgans Fingerverband wie in dem Verbandpäckchen Mildred Morgans waren jedoch zwei unregelmäßig nebeneinander verlaufende Stichreihen erkennbar. Firth forderte sofort weitere Verbandpäckchen aus Seaforth an. Wie immer entdeckte er nur eine Nahtstichreihe. Hatte er ein unverkennbares Merkmal gefunden? Von neuem trat er an Ronald Crabtree heran, und Crabtree fand sehr schnell die Erklärung für Firth' sonderbare Beobachtung. Die Musselinlagen wurden zwar von Maschinen genäht, aber Näherinnen falteten das Material zusammen. Dabei kam es gelegentlich zu leichteren Abweichungen in der Nahtführung. Im vorliegenden Falle aber war eine besonders krasse Abweichung entstanden. Die Näherin hatte beim Falten des Musselinmaterials nicht achtgegeben. Es war sozusagen eine schmale Sonderfalte entstanden, die mitvernäht worden war. Als Firth die Fältelung öffnete, hatte er zwei Stichreihen statt einer gefunden.

Crabtree und Firth untersuchten sofort viele hundert verschiedener Musselinlagen. Niemals entdeckten sie ein zweites Verbandpäckchen mit einer doppelten Stichreihe. Um keinen Zweifel übrigzulassen, bat Firth das Textil-Laboratorium der Handelskammer in Manchester um eine Nachuntersuchung. Erst als sie seinen Befund bestätigte, übersandte er der Anklagebehörde die Beweisstücke und stellte fest, daß »der Fingerverband aus dem Bunker, in dem Mary Hagan gefunden worden war, aus dem Verbandpäckchen stamme, aus dem Mildred Morgan Samuel Morgans Fingerwunde mehrfach verbunden« hatte. Die Übereinstimmung war eindeutig und nicht zu widerlegen.

Anderthalb Monate später, am 10. Februar 1941, stand Samuel Morgan vor Richter Stable und den Geschworenen der Liverpool Assize. Es kam so, wie Floyd es vorausgesehen hatte. Morgan behauptete, Mary Hagan niemals gesehen zu haben. Er erklärte, sein Teilbekenntnis vom 16. November sei von Floyd unter erpresserischem Druck diktiert worden. Francis Morgan widerrief seine Aussagen vom

15. November mit der gleichen Begründung. Floyd und Gregson hätten seine Angst wegen seiner Desertion ausgenutzt und ihm das Protokoll in die Feder diktieren. Er behauptete jetzt, nicht erst um 19 Uhr 37, sondern bereits zehn Minuten früher im Royal Hotel gewesen zu sein. Es war offensichtlich, daß die Zeit, die Samuel Morgan zur Verfügung gestanden hatte, um den Mord zu begehen und ins Royal Hotel zu gelangen, so radikal gekürzt werden sollte, daß er als Täter ausschied. Francis Morgan fuhr fort, sein Bruder sei ruhig und völlig unverändert gewesen und er habe seinen unbeschädigten

Fingerverband getragen. Der Eindruck absoluter Verlogenheit, der von ihm ausging, war so stark, daß Richter Stable der Anklage gestattete, ihn als feindseligen Zeugen zu behandeln. Aber auch ohnedies scheiterten alle Lügen und Widerrufe an zwei Umständen: i. Mildred Morgan blieb bei ihren Angaben über den Verband, den sie dem Angeklagten angelegt hatte und identifizierte die Reste des Verbandmaterials; 2. Firth' Nachweis der Übereinstimmung zwischen den Verbandmaterialien ließ sich auch durch die größten Anstrengungen der Verteidiger Wool und Edward nicht erschüttern. Am 17. Februar 1941 folgten die Geschworenen der Darstellung, die der Ankläger Lindsay von Samuel Morgan und seiner Tat entwarf. Er schilderte einen Deserteur aus Disziplinlosigkeit, der sich durch Geldmangel zu Raubüberfällen treiben ließ und, da ihm das Geld gefehlt hatte, um Prostituierte zu bezahlen, in seiner Triebhaftigkeit ein Schulmädchen mißbrauchte, nachdem es von ihm getötet und beraubt worden war. Am 4. April 1941 wurde Morgan nach der Ablehnung aller Revisionsversuche gehängt.

Wie im Falle der forensischen Serologie, so lähmte der zweite Weltkrieg, in dessen Schatten der Fall Mary Hagan bereits stand, auch die Entwicklung und Ausbreitung der forensischen Chemie und Biologie. Trotzdem gehörte die Affäre Mary Hagan zu den großen Musterfällen, die lehrten, worauf es bei der kriminalistischen Textilkunde ankam: auf das unermüdliche, nichts übersehende Fahnden nach den individuellen Details, für das die allgemeine Kenntnis der Textilherstellung und der Textilgewebe nur die Grundlage bildete. Es war sicherlich kein Zufall, daß das ›Forensic Science Laboratory‹ in

Preston, sobald der Krieg vorüber war, eine bedeutende Rolle auf dem Gebiet der Textiluntersuchung übernahm und zu den ersten Polizeilaboratorien der Welt gehörte, die mit David Noel Jones und später Alan Clift Biologen einstellten, die sich in erheblichem Maße der Textilanalyse widmeten. Binnen weniger Jahre machte ihr Beispiel Schule, wo immer die nach dem Kriege gegründeten Polizeilaboratorien ihre Arbeit aufnahmen oder alte Laboratorien die Textiluntersuchungen in ihren Arbeitsbereich einbezogen. Überall aber, wo nach 1945 kriminalistische Textilanalysen nach dem Vorbild der Pioniere von 1926 bis 1932 betrieben, erprobt und verbessert wurden, sahen sie sich bald dem neuen Problem gegenüber, das Siegfried Türkel 1933 vorausgesehen, aber durch seinen frühen Tod im Jahre 1933 nicht mehr erlebt hat: dem Einbruch der chemisch produzierten künstlichen Textilfaser in die Textilproduktion einer Welt, die nicht mehr imstande war, ihre wachsende, die Menschenverluste des Krieges schnell ersetzende Milliarden-Bevölkerung allein mit natürlicher Wolle, Baumwolle, Hanf oder Seide zu kleiden. Die Kunstfasern, denen die natürlichen Verschiedenheiten von Naturfasern fehlten, bereiteten selbst der grundlegenden Identifizierung von Textilmaterialien Schwierigkeiten, die auch Türkel mit all seiner Phantasie nicht hatte voraussehen können. Ihre Überwindung erforderte neue Forschungen, neue Methoden. Wie eine dunkle Wolke erschien am Horizont eine neue Form des jahrhundertealten Wettlaufs zwischen Kriminalistik und Verbrechen, der Wettlauf zwischen der Kriminalwissenschaft und der Technik des Industriezeitalters, welche die Welt auf allen Gebieten verwandelte und standardisierte.

10.

Diese mit gewaltigen Schritten vorwärtsdrängende Technik der Nachkriegszeit war es, die im Jahre 1949 die Voraussetzungen für ein Verbrechen schuf, das einen Bereich der forensischen Chemie sichtbar werden ließ, der auf eine lange Entwicklung zurückblickte, aber erst jetzt, in dieser verwandelten Nachkriegswelt wachsende Bedeutung

und Ausbreitung erfuhr.

Patrick Simard, ein Aalfischer aus dem kanadischen Ort Sault-au-Cochon am Nordufer des Sankt-Lorenz-Stroms, befand sich am Mittag des 9. September 1949 auf dem Heimwege. Es war ein kühler Tag mit fast wolkenlosem Himmel. Laut klang das Motorengeräusch eines Flugzeugs zum Stromufer herab, und Simard, dem jede Abwechslung in der Einsamkeit willkommen war, verfolgte den Weg der zweimotorigen Maschine, die über den bewaldeten Hängen des Cap Tourmente nach Nordosten flog. Es war eine Douglas DC 3 der »Quebec Airways«, die dreimal wöchentlich von Montreal kommend über Quebec-City nach Baie Comeau und von dort noch weiter nördlich nach Sept Isles und zurück verkehrte. Jedesmal tauchte sie gegen 11 Uhr 45 auf, zog vorüber und verschwand. Simard blickte auf seine Uhr und bemerkte, daß sich das Flugzeug diesmal um fünf Minuten verspätet hatte. Fast im gleichen Augenblick vernahm er den Knall einer Explosion. Simard glaubte zu erkennen, daß irgend etwas aus dem Rumpf des Flugzeugs herausgeschleudert wurde. Dann kippte die Maschine scharf zur linken Seite ab und stürzte senkrecht auf die Höhe des Cap Tourmente zu.

Nachdem die Schrecksekunde vorüber war, begann Simard zu laufen und arbeitete sich an den mit dichtem Buschwerk besetzten Hängen hinauf. Er benötigte fast eine Stunde, bis er (gleichzeitig mit einigen Holzfällern) auf die ersten Trümmer der Maschine stieß. Zwischen Metallstücken, Blechen, Kofferteilen und Material aller Art lagen regungslose menschliche Körper. Umgeben von dem gefahrdrohenden Geruch auslaufenden Treibstoffs drangen die Männer zu dem Flugzeug vor. Es mußte fast senkrecht auf die Erde aufgeprallt sein.

Kein Baum war umgerissen, keine Flugschneise zu sehen. Das Vorderteil der Maschine bildete eine einzige Masse gestauchten Materials. Die Tragflächen waren abgerissen. Der hintere Teil des Rumpfes ragte senkrecht empor. Vergebens suchten Simard und die Holzfäller nach irgendwelchen Zeichen des Lebens. Dreiundzwanzig Menschen, darunter die drei Angehörigen der Besatzung, die Stewardess und vier Kinder, waren tot.

Simard machte sich als erster auf den Weg, um Hilfe zu holen. Als er

die Geleise der Canadian Northern Railways, die sich zwischen Cap Tourmente und Sankt-Lorenz-Strom dahinzogen, erreichte, fand er einige Streckenarbeiter. Einer von ihnen fuhr auf einer Draisine fünfzehn Meilen weit nach St. Joachim. Der dortige Stationsmeister übermittelte die Unglücksnachricht nach Quebec-City. Von dort gelangte sie zum Flughafen Ancienne Lorette und zu der Dachgesellschaft der Quebec Airways, den ›Canadian Pacific Airlines‹. Es war der erste ernste Unfall der Gesellschaft seit 1942, und der Präsident Grant McConachie war aufs höchste betroffen. Die Douglas DC 3 war ein ungewöhnlich sicheres Flugzeug, der Flugkapitän Laurin ein seit langem erprobter Pilot.

In höchster Eile rief McConachie eine Untersuchungskommission zusammen. Als technischer Fachmann ersten Ranges gehörte ihr Frank M. Francis an. Das Investigation Department der ›Canadian Pacific‹, das zur Untersuchung krimineller Vergehen bestimmt war, beorderte die Inspektoren Jean Belanger, Gaston Delorme und Jules Perreault. Der Coroner Paul V. Marceau wurde alarmiert. Seitens des Verkehrsministeriums, das grundsätzlich die Ursachen großer Verkehrsunfälle untersuchte, wurde die Staatspolizei von Kanada, die ›Royal Canadian Mounted Police‹ verständigt. Sie schickte Polizeibeamte auf das Cap Tourmente, um die Unglücksstelle zu sichern. Es dauerte bis 17 Uhr, bis die Quebecer Einsatzgruppe versammelt war und nach St. Joachim fuhr. Dort mußte sie auf eine Handdraisine umsteigen, und erst gegen 19 Uhr traf sie am Fuße des Cap Tourmente ein. In der Dunkelheit stieg die Gruppe im Schein von Fackeln bergan. Man benötigte über eine Stunde, bevor man den Ort der Katastrophe erreicht hatte. Einer der ersten Anblicke, der sich ihnen bot, war der in den Boden gerammte Kopf eines Kindes, und Dr. Marceau äußerte später, ihm sei in seinem Leben nichts Schrecklicheres widerfahren als diese nächtliche gespenstische Begegnung mit dem Tod.

Da kein Feuer ausgebrochen war, bot die Identifizierung der dreiundzwanzig Toten keine besonderen Schwierigkeiten. Um so rätselhafter schien die Ursache des plötzlichen Absturzes. Im Morgengrauen befragten die Techniker die wenigen vorhandenen

Zeugen aus Sault-au-Cochon. Jeder berichtete vom Knall einer Explosion. Tatsächlich wies der linke vordere Gepäckraum Zerstörungen auf, die vermuten ließen, daß hier das Zentrum einer explosiven Entladung gewesen war. Die Explosion hatte das Steuersystem der Maschine lahmgelegt und dazu geführt, daß sie senkrecht nach unten stürzte. Die Motoren selbst waren bis zum Aufprall gelaufen. Die Propellerspitzen hatten sich in die Erde hineingebohrt. Francis und seine Leute machten sich an die Aufgabe, festzustellen, ob die Explosion von solchen Materialien verursacht worden sein konnte, wie sie sich normalerweise an Bord einer DC 3 befanden. Hierfür bestanden fünf Möglichkeiten.

1. Hinter dem Sitz des Kopiloten befand sich ein Feuerlöscher. Die dazugehörige Stahlflasche enthielt Kohlensäure unter einem Druck von 1000 psi. Die Explosion einer solchen Flasche war denkbar. Aber die Flasche in der DC 3—D 280/CP-CUA war unbeschädigt.

2. In jeder Maschine lagen unter dem Boden des Verbindungsganges zwei elektrische Speicherbatterien. Wenigstens theoretisch konnte man sich fragen, ob aus den Batterien Wasserstoff ausgetreten war und sich mit Luft zu hochexplosivem Wasserstoffgas vermischt hatte. Die Frage mußte verneint werden, weil beide Batterien in den Trümmern der Maschine an ihrem normalen Platz gefunden wurden.

3. Die Druckbehälter für die Hydraulik des einziehbaren Fahrgestells enthielten eine glyzerinartige Flüssigkeit. Der Druck, unter dem sie stand, war zu gering, um die geschehene Explosion zu erklären.

4. Eine Explosion hätte durch ein Benzin-Luft-Gemisch entstehen können. Aber eine derartige Explosion war im vorliegenden Falle unmöglich, weil Branderscheinungen fehlten.

5. Man konnte an die Möglichkeit einer explosiven Mischung von Kohlenmonoxyd, das auf irgendeine Weise von den Motoren her in das Flugzeug eingedrungen war, mit Luft denken. Aber im Blut keines der Toten wurde Kohlenmonoxyd gefunden.

So gelangte Francis am 10. September zu dem Schluß: Die Ursache für den Absturz des Flugzeuges war eine heftige Explosion im Unken Gepäckraum. Sie wurde durch einen Stoff verursacht, der sich unter normalen Umständen nicht an Bord eines Flugzeuges befand.

Diese zunächst geheime Feststellung löste in Quebec Bestürzung aus. Der Umstand, daß die Explosion in einem Gepäckraum stattgefunden hatte, zwang zu der Annahme, daß der unbekannte Sprengstoff in einem Gepäckstück oder mit Luftfracht an Bord gekommen war. Während im Air-Terminal der ›Canadian Pacific Airlines‹, dem Hotel ›Chateau Frontenac‹ in Quebec-City, die Angehörigen und Freunde der Passagiere in düsterer Stimmung, offener Verzweiflung oder stummer Klage die Bestätigung des Todes ihrer Verwandten oder Bekannten entgegennahmen, beschlich die Untersuchungskommission das beklemmende Gefühl, einem Gegner gegenüberzustehen, den es bisher in der Verkehrsluftfahrt noch nicht gegeben hatte. Zwar war der Versuch, einen politischen oder wirtschaftlichen Kontrahenten, einen Nebenbuhler, einen Ehemann oder eine Ehefrau durch einen mit Vorbedacht erzeugten Unfall ohne Rücksicht auf Unschuldige, die dabei den Tod finden konnten, zu ermorden, ebenso alt wie das Verbrechen überhaupt. Bestrebungen, durch die Zerstörung von Schiffen Versicherungssummen zu erbeuten, waren ebensowenig neu. Fälle von Sprengstoffanschlägen durch Geisteskranke oder sexuell Abwegige auf Verkehrsmittel gehörten zum festen Repertoire der Kriminalgeschichte. Streckten jetzt vielleicht die Urheber solcher Verbrechen ihre Hände nach der zivilen Luftfahrt aus, kaum daß diese sich aus der Asche des Krieges erhoben und den Weg zu einer beispielloser internationalen Entwidung betreten hatte? Vor wenigen Monaten war aus Manila die Nachricht gekommen, daß am 7. Mai 1949 ein philippinisches Verkehrsflugzeug durch einen Sprengkörper im Reisegepäck zerstört worden war. Mit dreizehn Personen an Bord war es ins Meer gestürzt. Nur der Zufall hatte anscheinend zur Entdeckung eines Komplotts von fünf Personen geführt, die mit dem Flugzeug und seiner übrigen Besatzung einen Mann vernichtet hatten, der seiner Frau und deren Geliebten im Wege war. War es denkbar, daß diese neuartige Methode des Mordes auf kanadischem Boden Schule machte? Oder handelte es sich um ein Sprengstoffattentat mit politisch-wirtschaftlich-geheimdienstlichem Hintergrund? In Quebec-City und Ottawa war man sich am Abend des 10. September darüber klar, daß es sich um ein kriminalistisches Problem handelte, das die

Möglichkeiten der Ermittlungsbeamten der ›Canadian Pacific Airlines‹ überstieg. Infolgedessen übernahm die Kriminalpolizei die Ermittlung des Falles »DC 3—D 280/CP—CUA«.

Da die Zerstörung eines Flugzeuges gegen die Bundesgesetze verstieß, war ohne Zweifel die ›Royal Canadian Mounted Police‹ zuständig. Aber die Spielregeln auf dem schwierigen Boden des frankokanadischen Quebec erforderten die Zusammenarbeit mit der Provinzpolizei und der Stadtpolizei von Quebec-City. So trat eine Sonderkommission zusammen. Sie bestand vor allem aus Inspektor Rene Bélec und Corporal Gerard Houde von der ›Royal Canadian Mounted Police‹ Inspektor Aime Guillemette, dem Chef der Detektivabteilung von Quebec-City, und Captain Alphonse Matte von der Kriminalpolizei der Provinz.

11.

Am 10. September existierten zwei feste Punkte, von denen die Ermittlungsarbeit ausgehen konnte: 1. Die Explosion hatte sich, wie erwähnt, im vorderen linken Gepäckraum des Unglücksflugzeuges ereignet. Zur Beschleunigung der Abfertigung während der Zwischenlandung in Quebec-City war dieser Gepäckraum in Montreal nur mit Stücken beladen worden, die für Quebec-City bestimmt waren. Ohne Ausnahme waren diese Stücke in Quebec-City entladen worden. An ihre Stelle war Gepäck und Frachtgut getreten, das für den Weiterflug nach Baie Comeau bereitstand. Die Sprengbombe konnte somit nur im Flughafen Ancienne Lorette an Bord gekommen sein.

2. Der zweite Ausgangspunkt war die Unglücksstelle selbst. Man mußte versuchen, die im Umkreis von einer Meile zerstreuten Trümmerteile zu sammeln, aus Spuren an diesen Trümmern auf die Bestandteile der Sprengbombe zu schließen, den Sprengstoff nachzuweisen, die Bombe und Einzelheiten der Zündanlage zu rekonstruieren und so die Herkunft des Materials zu ermitteln.

Während Bélec und die übrigen Beamten mit ihren Untersuchungen in Ancienne Lorette begannen, erhielten Franchere Pepin und Bernard Peclet in Montreal den Auftrag, die chemisch-technischen Analysen

durchzuführen.

Bei der ersten Kontrolle der Passagierlisten am n. September stutzte Bélec, als er auf die Namen dreier Persönlichkeiten aus New York stieß. Es handelte sich um E. T. Stainard, den Präsidenten der Kennecott Copper Company, den bedeutendsten Kupferproduzenten der Vereinigten Staaten, sowie zwei andere Industriemanager, Arthur D. Storke und R. J. Parker. Bélec argwöhnte, daß die Industriellen mit der Herstellung von Atombombenmaterial befaßt sein könnten. Die Affäre Igor Gouzenko, bei der man ein Netz sowjetischer Atomspione in Kanada entdeckt hatte, war noch nicht vergessen. War es denkbar, daß sowjetische Agenten die seltene Gelegenheit, daß drei Spitzenmanager in einem Flugzeug reisten, dazu benutzt hatten, um sie zu töten? Es stellte sich jedoch heraus, daß in der Provinz Quebec, bei Havre St. Pierre, Titanium gefunden worden war und daß die drei Manager lediglich die Transportmöglichkeiten überprüfen sollten, die für eine Verfrachtung dieses Erzes zu ihren Werken gegeben waren.

Die Kontrolle der Versicherungsabschlüsse, welche die Passagiere für den Flug getätigt hatten, ergab keine Besonderheiten. Sie lagen im Rahmen des Üblichen. Die Untersuchung der Listen auf Ehefrauen oder Ehemänner, die in Quebec zugestiegen waren und ihre Ehepartner zurückgelassen hatten, besagte genausowenig. Lucille Levesque, die am Schalter der ›Canadian Pacific Airlines‹ im Hotel ›Chateau Frontenac‹ in Quebec-City die bedrückende Aufgabe gehabt hatte, den Überlebenden den Tod ihrer Frauen, Männer oder Kinder mitzuteilen, hatte gleichfalls keine verdächtigen Beobachtungen gemacht. Jeder, der von ihr Gewißheit über das Schicksal seiner Angehörigen erhielt, hatte sich so verhalten, wie Menschen dies in solchen Situationen tun. Bei keinem einzigen waren ihr Kälte, Interesselosigkeit oder eine unecht wirkende Kundgebung von Trauer aufgefallen. Bélec wußte allerdings, daß die Fähigkeit der menschlichen Natur zur Verstellung zuweilen erstaunliche Grade erreichte. Er kam daher mit Inspektor Guillemette überein, alle Angehörigen der Passagiere, die in Ancienne Lorette an Bord gegangen waren, beobachten zu lassen und festzustellen, ob sie sich in wirtschaftlichen oder privaten Schwierigkeiten befunden hatten oder

Geliebte unterhielten. Er selbst wandte sich unterdessen dem Gepäck zu. Der Angestellte Willie Lamonde, der am Vormittag des 9. September am Abfertigungsschalter des Flughafens Dienst getan hatte, konnte sich an keine Besonderheiten erinnern. Außer dem Passagiergepäck waren Frachtkartons aufgegeben worden. Aber Geschäfte an der Nordküste des Sankt-Lorenz-Stroms ließen wichtige Waren häufig per Luftfracht befördern. Und auch hier hatte Lamonde nichts Ungewöhnliches bemerkt. Bélec sah keine andere Möglichkeit, als die Absender und Empfänger aller Sendungen zu überprüfen. Auch diese Aktion schien zunächst keine Anhaltspunkte zu geben — da, am 13. September meldete sich ein Beamter des Captain Matte aus St. Simeon, neunzig Meilen von Quebec entfernt. Er war nach St. Simeon gefahren, weil ein am 29. September aufgegebenes, achtundzwanzig Pfund schweres Paket die Absenderbezeichnung: Delphis Bouchard, St. Simeon, trug. Der Inhalt seiner Meldung: in St. Simeon existierte kein Delphis Bouchard. Bélec sah zum ersten Male den Zipfel einer Spur. Da das Paket an Alfred Piouffe, 180 Laval Street, Baie Comeau, gerichtet war, schickte er Corporal Houde mit einem Sonderflugzeug nach Baie Comeau. Wenige Stunden nach dem Abflug berichtete Houde am Telefon: in ganz Baie Comeau existiere kein Alfred Piouffe. Bélec fuhr nach Ancienne Lorette hinaus und bestürmte Lamonde, sein ganzes Erinnerungsvermögen aufzubieten, um ihm die Person zu schildern, welche die Sendung mit den falschen Angaben abgeliefert hatte. Und diesmal, da es sich um ein bestimmtes Frachtstück handelte, erinnerte Lamonde sich nach einigem Hin und Her, daß eine Frau mit dem Paket an seinem Schalter erschienen war, eine fette, schwarzhaarige, absolut gewöhnliche Person, die nicht den geringsten Eindruck der Besonderheit in ihm hinterlassen hatte. Ein Taxichauffeur hatte das Paket auf die Waage getragen. Die Frau hatte 2 Dollar 72 bezahlt, die Empfangsquittung entgegengenommen und war verschwunden.

Bélec war überzeugt, den ersten Einbruch in das Geheimnis des Flugzeugabsturzes erzielt zu haben. Aber die Beschreibung der Unbekannten war so nichtssagend, daß er kaum eine Chance sah, sie jemals zu finden — es sei denn, daß Rundfragen bei sämtlichen Taxichauffeuren von Quebec-City ihm weiterhalfen. Noch vom

Flughafen aus bat er Guillemette eine Rundfrage unter den Chauffeuren anzustellen, und diesmal schienen die Ermittlungen vom Glück begünstigt. Die Befragung der Taxifahrer war kaum eingeleitet, als sich bei Guillemette ein Chauffeur namens Granowski meldete.

Er berichtete dem Inspektor, einer seiner Kollegen von den Yellow Cabs habe ihm schon am Nachmittag des 9. September kurz nach der ersten Meldung über die Katastrophe von einer mysteriösen Frau erzählt, die er am Morgen dieses Tages mit einem Paket zum Flughafen gefahren hatte. Der Name des Yellow Cab-Fahrers war Paul Henry Pelletier. Guillemette schickte sofort einen Beamten in Pelletiers Wohnung. Dieser traf den jungen Fahrer auch an. Der Chauffeur hatte seinen weiblichen Fahrgast, eine dicke Person mittleren Alters mit dunklen Augen und schwarzem Haar am Palais-Bahnhof aufgenommen. Sie hatte ein Paket bei sich und sprach während der Fahrt kein Wort. Da sie mit ihm in die Stadt zurückkehren wollte, trug er das Paket zum Flughafenschalter. Er erinnerte sich, daß es achtundzwanzig Pfund gewogen hatte. Auf der Rückfahrt wünschte die Unbekannte, vor dem Hotel ›Chateau Frontenac‹ abgesetzt zu werden. Kurz vor dem Eingang änderte sie ihre Absicht. Pelletier fuhr sie an die Rückseite des Hotels. Dort stieg sie aus und ging mit ihren dicken kurzen Beinen in Richtung auf Lower Town, die Altstadt, davon. Die Fremde sprach französisch mit einem Akzent, der verriet, daß sie aus einem einfachen Viertel von Quebec-City stammte.

Auch Pelletiers Bericht war nicht übermäßig aufschlußreich. Es blieb ein nahezu hoffnungsloses Unterfangen, 'eine dicke schwarzhaarige, gewöhnliche Person in Quebec-City, selbst nur in Lower Town, aufzuspüren. Trotzdem blieb keine Wahl, als den Versuch zu unternehmen und im übrigen nochmals die Angehörigen der Passagiere zu überprüfen — diesmal unter dem Gesichtspunkt, ob sich eine Person darunter befand, auf die Pelletiers Beschreibung paßte.

Die Zeit drängte. Der 14. September wurde durch den Coroner Marceau zum Tage des Inquests bestimmt. Davon war im vorliegenden Fall nichts zu erwarten, außer der Feststellung, daß kein Unglücksfall vorlag, sondern eine Explosion, deren Urheber unbekannt war und daher noch nicht unter Anklage gestellt werden konnte. Es war nicht

vorauszusehen, welche Wirkung diese Eröffnung auf die Öffentlichkeit haben würde, die bis jetzt noch in dem Glauben an einen Flugzeugunfall lebte. In jedem Fall mußte die Ungewöhnlichkeit des Geschehnisses ungeheures Aufsehen erregen und zu einem Druck auf die Ermittlungsarbeit führen.

Fast im letzten Augenblick, kurz vor dem Termin des Inquests, rief Guillemette Bélec an und teilte ihm mit, soeben habe sich bei der Überprüfung der Angehörigen der Toten doch noch ein Hinweis ergeben, der vielleicht wichtig sei. Es gehe um einen gewissen Albert Guay, den Ehemann von Rita Guay, die sich unter den Toten der Katastrophe befand. Guay, der zweiunddreißig Jahre zählte, seit 1927 mit Rita, geb. Morel, verheiratet war, ein vierjähriges Töchterchen besaß und ein kleineres Schmuckgeschäft in Quebec-City betrieb, war am 24. Juni 1949 wegen verbotenen Waffenbesitzes mit 25 Dollar Geldstrafe belegt worden. Er hatte damals eine Nacht im Polizeigefängnis verbracht. Die Ursache für Guays Verhaftung war nicht ohne Pikanterie. Am Abend des 23. Juni hatte er einer achtzehnjährigen attraktiven Serviererin des ›Monte Carlo‹-Cafes auf dem Weg zur Arbeit aufgelauert. Er hatte sie mit einem Revolver bedroht, und die Serviererin hatte einen Polizisten zu Hilfe gerufen, der sie bis zum Cafe begleitete. Doch Guay war kurz darauf voller leidenschaftlicher Erregung in das Cafe selbst eingedrungen. Dort hatte ihn der Polizeibeamte verhaftet. Der Name der Serviererin war Marie-Ange Robitaille. Guillemette fragte sich, ob Marie-Ange Robitaille vielleicht die berühmte »zweite Frau im Hintergrunde« sei, zumindest aber schien ihm der Vorfall zu zeigen, daß Guay ein außereheliches Liebesleben führen konnte. Marie-Ange Robitaille wohnte, soweit er festgestellt hatte, bei ihren Eltern, 205 du Roi Street, war aber zur Zeit im ›Monte Carlo‹ anzutreffen.

Bélec machte sich unverzüglich auf den Weg, traf sich mit Guillemette, und beide suchten die Kellnerin auf. Marie-Ange Robitaille war ohne Zweifel eine auffallende Erscheinung, mit stark geschminkten Lippen und einem Körper, dessen aufreizende Formen durch ihr Serviererinnenkleid eher unterstrichen als verborgen wurden. Als sie sich mit den Inspektoren konfrontiert sah, konnte sie

ihre innere Erregung nicht verbergen. Sie wußte offenbar vom ersten Augenblick an, wem der Besuch galt. Auf die Frage, ob sie Guay kenne, antwortete sie ohne Zögern: ja. Auf die Frage: seit wann? erwiderte sie, sie habe ihn im Frühjahr 1947 kennengelernt. Auf die Frage, wann sie ihn zuletzt gesehen habe, antwortete sie zögernd: seit längerem nicht, und sie werde ihn auch nicht wiedersehen. Der Frage schließlich, ob sie in irgendwelchen Beziehungen zu ihm gestanden sei und was Guay zu seinem Verhalten vom 23. Juni bewogen habe, hielt sie entgegen, ob sie diese Frage beantworten müsse. Ob sie über eine Zeit reden müsse, die sie jetzt selbst nicht mehr verstehe. Sie sei seit langem zu ihren Eltern zurückgekehrt und wolle ihren Frieden haben.

Die Antwort schien Bélec vieldeutig und verräterisch zugleich. Aber sein Gefühl riet ihm davon ab, die Serviererin zu bedrängen. Er sagte daher, er habe nicht die Absicht, sie über ihre privaten Affären auszufragen. Er wünsche nur eine Auskunft. Danach werde er sie nicht weiter behelligen. Er wüßte gern, ob Guay jemals mit einer Frau bekannt gewesen sei, die folgendermaßen aussehe: Er wiederholte die Beschreibung der ziemlich korpulenten, schwarzhaarigen Frau. Die Antwort kam so schnell, daß man merkte, wie sehr Marie-Ange Robitaille wünschte, das Gespräch zu beenden. Sie lautete, es könne sich nur um eine Person handeln: Marguerite Pitre, Monseigneur-Gauvreau-Straße 49. Ob sie jetzt zu ihrer Arbeit zurückkehren könne?

Bélec und Guillemette verließen das »Monte Carloc und beratschlagten. Wenn es gelang, den Chauffeur Pelletier unauffällig mit Marguerite Pitre zu konfrontieren und wenn Pelletier sie wiedererkannte, war auf jeden Fall eine erste, möglicherweise wichtige Brücke geschlagen. Sofort nach dem Inquest, in Erwartung der bevorstehenden Sensationsmeldungen in den Zeitungen ließen sie Pelletier zu sich bitten und fanden ihn hilfsbereit. Man faßte folgenden Plan: Pelletier sollte das Haus Monseigneur-Gauvreau-Straße 49 aufsuchen, an der Wohnung Marguerite Pitres läuten und sich erkundigen, ob sie ein Taxi bestellt habe. Vielleicht öffnete sie selbst oder wurde zur Tür gerufen, so daß Pelletier Gelegenheit bekam, sie zu betrachten, bevor er sich mit der Bemerkung zurückzog, anscheinend habe er sich in der Hausnummer geirrt. Binnen einer Stunde wurde der

Plan in die Wirklichkeit umgesetzt. Als Pelletier jedoch klingelte, öffnete eine Nachbarin die Tür. Mrs. Pitre lag noch zu Bett, und Pelletier bekam sie gar nicht zu Gesicht. Daraufhin wurde beschlossen, Pelletier in einen Beobachtungswagen der Polizei zu setzen und abzuwarten, bis Marguerite Pitre das Haus verließ. Gleichzeitig erhielten zwei Beamte den Auftrag, Auskünfte über Marguerite Pitre zusammenzutragen.

Am 15. September geschah, was Bélec erwartet und befürchtet hatte. Die Zeitungen füllten sich mit sensationellen Nachrichten über die Katastrophe am Cap Tourmente. Sie publizierten eine Flut von Spekulationen, die vom Anschlag kommunistischer Agenten bis zur Tat eines Wahnsinnigen reichten. Inmitten all dieser Spekulationen erschien in ›Le Canada‹ in Montreal ein Artikel von Edmond Chasse, einem älteren Reporter, der sich anscheinend sehr sorgfältig auf dem Flughafen Ancienne Lorette umgehört hatte. Er berichtete von dem geheimnisvollen Paket und der ebenso geheimnisvollen Frau, die dieses Paket zum Gepäckschalter gebracht hatte. Er schloß, die Polizei sei der geheimnisvollen Unbekannten auf der Spur. Bélec war sich unschlüssig darüber, wie er Chasses Detektivarbeit bewerten sollte.

Sie konnte die Verdächtige vorzeitig warnen, sie unter Umständen auch aus ihrer »Höhle« locken.

Der 15. und 16. September vergingen, ohne daß Marguerite Pitre das Haus verließ. Die Ermittlungen über sie erbrachten anscheinend nichts Ungewöhnliches. Sie arbeitete zeitweise als Kellnerin und war in zweiter Ehe mit Arthur Pitre, einem harmlosen Kleinbürger verheiratet. Sie stammte aus Quebec-City, war eine geborene Ruest und besaß zwei Brüder: Jean Marie Ruest und Genereux Ruest, einen Uhrmacher, der sich nur auf Krücken bewegen konnte und meist an einen Rollstuhl gefesselt war. Er arbeitete in einer schäbigen Werkstatt in der St. Francis- Straße. Es gab eigentlich nichts in ihrem grauen Durchschnittsleben, das kriminelle Handlungen erwarten ließ. Und auf keinen Fall schien sie die nötige Intelligenz zu besitzen, um den Plan für ein Sprengstoffattentat auf ein fliegendes Flugzeug auszuhecken. Andererseits waren auch die weiteren Informationen über Albert Guay wenig geeignet, den höchst vagen Verdacht gegen ihn ernsthaft zu

untermauern.

Guay war 1917 als Sohn eines Eisenbahnarbeiters geboren. Angeblich hatte er als Kind einen krankhaften Stolz gezeigt und überspannte Zukunftsträume gehegt. Während des Krieges arbeitete er im Arsenal von Quebec und hatte als Nebenbeschäftigung den Handel mit Uhren und Schmuck aufgenommen, der nach Kriegsende zu seinem Hauptberuf geworden war. Während der Zeit im Arsenal war er mit Rita Morel bekannt geworden und hatte sie nach kurzer Zeit geheiratet. Zuerst hatte er sich als reisender Händler versucht, dann einen Schmuckladen in Sept Isles gegründet, das Geschäft wieder aufgegeben und 1948 seinen jetzigen Laden in der St. Saveur-Straße eröffnet. In der St. Saveur-Straße wußte man von irgendeiner Liebschaft mit einer Sechzehn- oder Siebzehnjährigen. Niemand kannte jedoch Marie-Ange Robitaille. Vielmehr war von einer Nicole Cote die Rede. Offenbar aber hatte Rita Guay um die Liaison gewußt und darauf vertraut, daß sie sich mit der Zeit von selbst lösen würde. Guay hatte seine Frau am Morgen des 9. September zum Hotel »Chateau Frontenac« begleitet, und Lucille Levesque am Abfertigungsschalter erinnerte sich, daß er sich mit Küssen von ihr verabschiedet hatte. Als er später, seine Tochter Liese auf dem Arm, die Todesnachricht empfing, war er in einem Sessel weinend zusammengebrochen. Drei Tage lang hatte er neben dem Sarg gewacht und war nach dem Beerdigungsgottesdienst in der St. Roche-Kirche mit tränenüberströmtem Gesicht durch die Masse der Neugierigen geschritten.

Kriminalisten empfinden stets tiefes Mißtrauen gegenüber allzu deutlich zur Schau getragenen Gefühlen. Bélec, Matte und Guillemette ging es gewiß nicht anders. Trotzdem war keine der Informationen geeignet, Guay wirklich zu belasten. Mit Unbehagen verfolgten die Inspektoren die immer umfangreicheren Berichte der Zeitungen, welche die Katastrophe zum »größten Ereignis seit der Quebec-Konferenz« erhoben und Reporter aus ganz Kanada anzulocken begannen. Hatten sie sich auf eine falsche Spur festgelegt? Hatten sie Hinweise auf einen anderen möglichen Täter übersehen?

Angesichts der Ungewißheit richteten sich die Blicke unwillkürlich auf die Laboratorien in Montreal, wo Franchere Pepin und Bernard Peclet seit sechs Tagen damit beschäftigt waren, die Trümmerteile der DC 3—D 280 auf Überreste der Sprengbombe zu untersuchen. Wie weit war ihre Arbeit gediehen? Waren sie in der Lage, Bélec Hinweise zu geben, die seine Arbeit beschleunigten oder aber ihn davon abhielten, eine falsche Richtung einzuschlagen?

Franchere Pepin war Chemiker und hatte sich seit Jahren mit der Untersuchung von Explosionen befaßt. Die Anwendung der Chemie auf die Untersuchung von Sprengstoffvergehen und -verbrechen war im September 1949 etwa fünfzig Jahre alt — bei weitem nicht so alt, wie die Geschichte der Sprengstoffverbrechen selbst. Das Aufkommen des Schwarzpulvers in Europa um 1300 hatte schon sehr früh zu Sprengstoffmorden geführt. Zur Zeit der Renaissance war die Pulvertruhe zu einer gefährlichen Waffe geworden. Als Geschenk, mit Edelsteinen verziert und als Schmuckschatulle getarnt, war sie zahlreichen Beschenkten zum Verhängnis geworden, die sie ahnungslos öffneten und dabei durch Feder- oder Hebelwirkungen Funken erzeugten, welche die Pulverfüllung zur Explosion brachten.

Gleich, ob es um machtpolitische Sprengstoffmorde, persönliche Racheakte, Bereicherungs- oder Lustmorde ging — der Sprengstoff war seit jenen Tagen nicht mehr aus dem Arsenal des Gewaltverbrechens verschwunden. Jede Neuentdeckung auf dem Gebiete des Sprengstoffs war nach kurzer Zeit in die Hände politischer oder privater Mörder gelangt. Das Schwarzpulver hatte (von kleineren »Spätfällen« abgesehen) im Jahre 1875 wahrscheinlich seinen letzten und zugleich schauerlichsten »Auftritt« als private Mordwaffe erlebt, als sich am 11. Dezember in Bremerhaven eine ungeheure Explosion ereignete. Auf einem Pferdewagen, der umfangreiches Frachtgut eines Kaufmanns namens William King Thomas zur Verladung auf den Dampfer »Mosel« bringen sollte und plötzlich bremsen mußte, flog die Wagenladung in die Luft und tötete mehr als hundert der zur Abreise versammelten Menschen. Thomas, der sich bereits an Bord befand, verübte

Selbstmord, gestand aber vorher noch seinen mörderischen Plan. Das Frachtgut, in dem ein Pulverfaß verborgen war, war zum Transport mit der ›Mosel‹ nach New York bestimmt. Das Uhrwerk eines Zündmechanismus war so eingestellt, daß die Explosion erst auf dem offenen Atlantik erfolgen sollte, nachdem Thomas selbst das Schiff in Southampton wieder verlassen hatte. Sein Ziel war, das Schiff in Brand zu setzen und zu einer hohen Versicherungssumme für seine angeblich vernichtete Fracht zu gelangen.

Als die Pulverexplosion in Bremerhaven Europa für einige Tage erschütterte, hatte die Chemie längst neue Sprengstoffe entwickelt. Seit 1799 war das Knallquecksilber bekannt, das bei Stoß, Schlag oder Reibung explodierte. Seit 1818 wurde es als Initialsprengstoff in Zündhütchen verwandt. Etwa dreißig Jahre später war dem Italiener Sobrero in Turin die Herstellung des Nitroglycerins, einer geruchlosen öligen Flüssigkeit gelungen, die bei der geringsten Erschütterung eine ungeheure Sprengkraft entfaltete. Wenn man den Sprengoder Brisanzwert von Pulver und Nitroglycerin in Zahlen ausdrückte, betrug die Zahl für Schwarzpulver 1350, für Nitroglycerin dagegen 145 900.

Einige Jahrzehnte später war es dem schwedischen Ingenieur Nobel gelungen, das Nitroglycerin, das in seinem flüssigen Zustand wegen seiner Empfindlichkeit nicht verwendbar war, durch Vermischung mit Kieselgur in die Form eines transportablen Sprengstoffes zu bringen. 1875 folgte das Gelatine-Dynamit, eine feste, schneidbare, außerordentlich sprengkräftige Masse, die zu 93 % aus Nitroglycerin und zu 7 % aus Collodiumwolle bestand. Damit hatte Nobel für Bergbauindustrie und Technik ein Hilfsmittel geschaffen, dessen sie seither nicht mehr entraten konnten. Gleichzeitig allerdings hatte er politischen Mördern eine neue Waffe geliefert, die im Verein mit dem Knallquecksilber bei allen Mordanschlägen eine Rolle spielte, die sich von dem Attentat gegen den französischen Kaiser Napoleon III. im Jahre 1858 bis zu dem Mord an dem österreichischen Thronfolger Franz Ferdinand in Serajewo hinzogen. Der spektakuläre Charakter der politischen Morde verdeckte jedoch nur Tausende anderer Fälle, in denen private Mordanschläge mit Hilfe von Dynamit versucht oder

durchgeführt wurden. Dabei kündigten sich im Hintergrund bereits neue Sprengmittel an. Seit 1885 war die außerordentliche Sprengkraft der Pikrinsäure bekannt, die der Chemiker Hausmann Jahrzehnte vorher entdeckt hatte. Unter den Namen Melinit, Lyddit, Schimose wurde sie in Milliarden von Granaten des ersten Weltkrieges als Füllstoff verwendet. Um 1890 fand der Chemiker Häussermann heraus, daß auch eine kristallinische blaßgelbe Substanz, die sein Kollege Willbrand schon 1865 hergestellt und Trinitrotoluol genannt hatte, ebenfalls eine außerordentliche Explosionskraft entfaltete. Als Tri oder Tulol wurde sie in Deutschland, als Tolute in Frankreich, als TNT in den Vereinigten Staaten zum meistverwendeten Füllmaterial für Granaten und Fliegerbomben. Fast unmittelbar danach folgte ihr die Nitrocellulose, auch Schießbaumwolle genannt, eine harmlos aussehende weiße Masse, die bei einem Nitrierungsprozeß aus Baumwollzellstoff entstand. Angesichts ihres Brisanzwertes von 79 975 mußte man die Nitrocellulose durch Beimischung von Alkohol und Äther »gelatinieren« und in ihrer Sprengkraft herabsetzen, um sie als rauchloses Pulver in Gewehrpatronen verwenden zu können. Wenige Jahre später, 1916, experimentierte der Schweizer Chemiker Stettbacher mit einem zuckerähnlichen Kristallpulver, das sich aus den chemischen Substanzen Formaldehyd und Acetaldehyd entwickeln ließ. Es erhielt den Namen Nitropenta und erwies sich als der brisanteste aller Sprengstoffe mit einem Brisanzwert von 193 000.

Manchen Beobachtern dieser Entwicklung mochte es als bedrückender Beweis für die Zwielfichtigkeit vieler Dinge auf dieser Erde erscheinen, wenn sie sahen, daß sich Nitropenta und Nitroglycerin zugleich als Medikamente, als Mittel gegen Angina pectoris und Asthma verwenden ließen. 1920, kaum daß der erste Weltkrieg vorüber war, wurde ein noch explosiverer Sprengstoff bekannt: Hexogen, das bereits 1899 synthetisch hergestellt worden war, dessen Sprengkraft aber jetzt erst entdeckt wurde. Auch Hexogen entstand aus einem Stoff, der in der Medizin seit langem als klassisches Mittel gegen Entzündungen der Harnwege galt: Hexamethylentetramin. Sein Brisanzwert betrug 195 000. Es handelte sich um ein Non plus ultra der Zerstörungskraft in den Jahren

zwischen den beiden Weltkriegen. Der zweite Weltkrieg hatte (abgesehen von der Atombombe) neue Sprengstoffe und Kombinationen von Sprengstoffen geschaffen. Sie reichten von den Chlorat-Sprengstoffen über das amerikanische RDX, dessen Beimischung zu Trinitrotoluol imstande war, die Sprengkraft des letzteren um 50 % zu erhöhen,»bis zu den »Plastics«. Bei letzteren handelte es sich um Nitropenta, Hexogen oder TNT, die durch Vermischung mit Paraffin oder Vaseline in eine knetbare Form gebracht wurden.

So wie sich das Sprengstoff-Arsenal bis zum Jahre 1949 ständig vermehrt hatte, so war auch der Bestand an Zündmitteln immer reichhaltiger geworden. Die klassische Zündschnur des Engländers Bickford aus dem Jahre 1831, eine mit Teer überzogene Juteschnur, war zur Nitropenta- und Hexogenschnur weiterentwickelt worden. Die Zahl der Sprengkapseln, deren erste Nobel 1867 herausgebracht hatte, war Legion. In kleinen Kupfer- oder Aluminiummänteln enthielten sie Knallquecksilber oder Bleiazid und wurden mit dem eigentlichen Sprengstoff verbunden. Sie waren gegen den geringsten Stoß, gegen Hitzeentwicklung oder elektrische Funken so empfindlich, daß sie sofort explodierten und den Hauptsprengstoff zur Detonation brachten. Bei den Zündern selbst gab es chemische Konstruktionen, bei denen durch mechanische Einwirkung eine Glasphiole mit Schwefelsäure zerstört wurde. Die Schwefelsäure verband sich mit einem Gemisch aus Kaliumchlorat und Zucker und erzeugte eine Stichflamme, die den Hauptsprengstoff explodieren ließ. Bei den elektrischen Zündern bildeten ein Funke oder eine »Glimmpille« das auslösende Element. Im Jahre 1949 standen Kriminellen, die mit Sprengstoffen operieren wollten, mehr Möglichkeiten offen als jemals zuvor. Nicht nur, daß in dem kurz zuvor beendeten Krieg viele Personen den Umgang mit Sprengstoffen gelernt hatten. Es war auch eine Illusion zu glauben, daß die hochexplosiven Sprengstoffe, die seit der Entstehung des Melinit entwickelt worden waren, nicht auch von Kriminellen hergestellt werden konnten. Wer, gleich ob in Europa, Amerika oder Ostasien, in den wenigen Jahren, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges verstrichen waren, kriminalpolizeiliche Akten

studierte, stieß auf zahllose Fälle, in denen Mörder, Einbrecher, Geldschrank-Spezialisten und selbst abenteuernde Halbwüchsige so zerstörerische Stoffe wie Hexogen oder Trinitrotoluol selbst produziert hatten. Zur Herstellung von Hexogen verwandten sie konzentrierte Schwefelsäure und Urotropin, das als Mittel gegen Nieren- und Blasenkrankheiten leicht zu beschaffen war. Hexogen oder TNT zu gewinnen, war für einen Kriminellen leichter, als Schwarzpulver herzustellen, weil es nahezu unmöglich war, dessen Bestandteile Salpeter, Schwefel und Kohle mit der Hand in der nötigen Feinheit zu zerreiben.

In den Septembertagen des Jahres 1949, in denen Franchere Pepin in Montreal zum ersten Male versuchte, den Trümmern eines durch Explosion vernichteten Flugzeugs das Geheimnis des benutzten Sprengstoffes zu entreißen, gab er sich keinen Illusionen über seine Chancen hin. Vor rund vierzig Jahren hatte in Deutschland Georg Popp, dem die naturwissenschaftliche Kriminalistik so viel verdankte, auch die Rekonstruktion von Sprengvorrichtungen versucht. Bis dahin hatte sich die Kriminalpolizei, sofern sie mit Sprengstoffverbrechern konfrontiert wurde, auf die Empfindlichkeit der Nasen ihrer Beamten für den Geruch von Pulver oder Dynamit verlassen. Oder sie hatte sich an Feuerwerker und Sprengmeister gewandt. Mit der Entwicklung der Spurenkunde hatte sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, daß es zwei verschiedene Dinge waren, ob man mit Sprengstoffen umzugehen verstand oder aus Trümmern einen unbekannten Sprengstoff zu analysieren hatte. So waren Popp's erste Sprengstoffuntersuchungen in den Jahren 1907 und 1910 zu Musterbeispielen geworden. Sowohl bei einem Bombenattentat gegen das Polizeiamt in Offenbach am Main wie bei zwei anderen Attentaten gegen das Haus eines Richters in Frankfurt am Main und gegen das Rathaus des Ortes Friedberg war es Popp gelungen, die verwendeten Sprengmittel festzustellen. Alle Trümmer hatte er gesiebt und jedes verdächtige Teilchen aufgehoben. In Offenbach fand er Spuren von Kalziumkarbonat, Kaliumsulfat und Schwefelkalium sowie geringe Aufsprengsel von Schwefelsäure auf hölzernen Fensterteilen. Ferner entdeckte er Glasmehl, das mit Chlorkalium durchsetzt war, und schließlich Teilchen eines eisernen

Gasrohres. Der Täter hatte ein Stück Gasrohr mit chlorsaurem Kalium als Sprengstoff gefüllt und ein Glasgefäß mit Schwefelsäure hineingeschoben. Zur Zündung der Bombe hatte er Schwarzpulver benutzt, das durch eine Zündschnur zur Explosion gebracht wurde. Die Explosion zerstörte das Glasgefäß, und die Vereinigung von Schwefelsäure und chlorsaurem Kalium rief die Hauptexplosion hervor. Papps Nachfolger hatten die von ihm begonnene Arbeit weiterentwickelt, und 1949 gab es in manchen der vorhandenen Polizeilaboratorien Chemiker, die sich auf die Sprengstoffuntersuchung spezialisiert hatten. So hatte sich auch Pepin diesem Gebiet zugewandt und seit 1946 in Bernard Peclet von der Universität Montreal einen Assistenten gewonnen, der besonders die wichtige Spektralanalyse beherrschte.

Doch – wie gesagt – Pepin gab sich keinen Illusionen hin. Soviel Erfahrungen auch über die Zusammensetzung von Sprengstoffen und die Ermittlung ihrer Bestandteile aus Spuren gesammelt worden waren – immer noch handelte es sich um Stückwerk. Nirgendwo waren sie übersichtlich zusammengefaßt, und die Sprengstoffindustrie arbeitete mit ihren Neuentwicklungen schneller als die kriminalistische Chemie. Von Jahr zu Jahr gab es neue Situationen, die neue Experimente und neue Erfahrungen verlangten.

Pepin und Peclet hatten sich am 10. September selbst ein Bild von der Trümmerstätte gemacht und nach Metallteilen gefahndet, die zu dem zerstörten Gepäckraum gehört hatten. Sie hatten auch nach Resten des Gepäcks und der Frachtgutstücke gesucht, die durch die Explosion mehr oder weniger zerfetzt und weit über die Unglücksstätte zerstreut worden waren. Es erwies sich als Zufall, daß die Maschine nicht in den Sankt-Lorenz-Strom gestürzt und mit allen möglicherweise verräterischen Spuren untergegangen war. Frank M. Francis errechnete, daß das Flugzeug ohne seine fünfminütige Verspätung zum Zeitpunkt der Explosion über dem breiten Wasser des Sankt-Lorenz-Stromes geflogen wäre. Er war überzeugt, daß der Täter die Explosionszeit entsprechend eingerichtet hatte, um das Auffinden von Spuren so gut wie unmöglich zu machen. Die Inspektion von Duraluminiumteilen des Gepäckraumes zeigte, was man unter

Fachleuten eine »zerschmetternde Wirkung« nannte. Die vorher glatten Bleche waren wellenförmig verändert und blaugelb verfärbt. Nun beruhte jede Explosion auf der Erzeugung von Gasen, die sich mehr oder weniger schnell ausbreiteten. Pulverexplosionen etwa führten zu einer relativ langsamen Gasentwicklung. Die Druckwelle erzeugte Ausbeulungen und Risse in Materialien, die ihr im Wege standen. Gleichzeitig blieben Brandspuren zurück. Alle Nitrosprengstoffe, die seit der Darstellung des Nitroglycerins entstanden waren, erzeugten dagegen eine so ungeheure Druckwelle, daß sie nach allen Richtungen im wahrsten Sinne des Wortes »zerschmetternd« wirkten und dabei eine außerordentliche Hitze ausstrahlten. Im vorliegenden Falle bewies das Aussehen des Metalls, daß ein Nitrosprengstoff explodiert oder (wie es wegen der Heftigkeit der Wirkung hieß) detoniert war. Um welchen Nitrosprengstoff es sich handelte — das war allerdings die Frage.

Allein innerhalb der Dynamitreihe waren seit Nobels Gelatine-Dynamit viele neue Varianten entstanden. Sie reichten vom Gelatine-Dynamit D 1 über das Forcit bis zum Ammon-Gelit. Um sie überhaupt aus Sprengstoffresten ermitteln zu können, mußte man ihre »Rezepte« kennen. Das »Rezept« des Gelatine-Dynamit D 1 etwa lautete: 62 % Nitroglycerin, 3 % Collodiumwolle, 27 % Natronsalpeter (Natriumnitrat) und 8 % Holzmehl. Ammon-Gelitte, die es in verschiedener Stärke gab, enthielten anstelle des Nitroglycerins den Stoff Nitroglycol, der den Gefrierpunkt der Sprengstoffe auf minus 15 bis minus 20 Grad Celsius herabdrückte und sie bei Transporten unempfindlicher machte.

Die Zugabe von sogenannten »Mehlen« zu Dynamiten hatte sich eingebürgert, weil sie die Detonation beschleunigten. Und die Herkunft der Dynamite ließ sich gelegentlich auch anhand der Mehlarnten bestimmen. Die Hersteller benutzten nämlich verschiedene »Mehle«, beispielsweise gemahlene Kakaobohnenschalen. Noch schwieriger als die Ermittlung von Dynamit war die Feststellung der sonstigen Nitrosprengstoffe, die sich bei der Detonation oft so vollständig auflösten, daß keine Spur zurückzubleiben schien, die man als Grundlage für eine Analyse hätte verwerten können.

Angesichts der Vielzahl der Möglichkeiten gab es für Pepin und Peclet keinen anderen Weg, als die gefundenen Metallteilchen und Gepäckreste auf Niederschläge von Sprengstoffteilchen oder gasförmigen Detonationsprodukten zu untersuchen. Wenn es gelang, die chemische Zusammensetzung solcher Niederschläge zu bestimmen, ließ dies Rückschlüsse auf den verwendeten Sprengstoff zu. Sobald die ersten Trümmerteile in Montreal eingetroffen waren, begann die mühselige Arbeit mit Lupe, Mikroskop, Spektroskop und chemischen Reagenzien. Zunächst fand Pepin an winzigen Stoffteilchen, die aus den Koffern herausgerissen und in Metall-, Holz- oder Lederteile hineingepreßt waren, Einsprengsel von Kupfer. Da Kupfer bei einer Temperatur von 2350 Grad Celsius verdampft, war offensichtlich Kupfer in flüssiger Form verspritzt worden. An Metallteilen und Holzstückchen gab es andererseits schwarz-braune Ablagerungen, die von den Detonationsgasen herrührten. Darin fanden sich farblose blasse Kristalle. Die Entdeckung des Kupfers ließ zunächst den Schluß zu, daß es von dem Kupfermantel der verwendeten Sprengkapsel herrührte. Da die kupfernen Sprengkapseln, die vor allem in Bergwerken verwendet wurden, mit Bleiazid als Initialsprengstoff gefüllt waren, lag es nahe, in den Ablagerungen nach Bleispuren zu suchen, um das Bild abzurunden. (Die sonst noch verwendeten Aluminiumkapseln waren mit Knallquecksilber gefüllt.) Doch Pepin konzentrierte seine Aufmerksamkeit zunächst auf die farblosen Kristalle, die sich in destilliertem Wasser leicht lösten und einen bitteren Geschmack erzeugten. Die genaue Untersuchung zeigte, daß es sich um Kristalle des Natriumnitrats oder Natronsalpeters handelte. Natronsalpeter aber fand sich in den Nitrosprengstoffen der Dynamitsorten des Typs Gelatine-Dynamit D 1 und der Ammon-Gelitte. In dem Gefühl, eine Spur entdeckt zu haben, die auf Dynamitkörper hinwies, setzte Pepin die Untersuchung fort. Chemische und spektrographische Tests der schwarzen und braunen Ablagerungen zeigten zunächst Bleispuren und verstärkten damit den Hinweis, daß zur Auslösung der Detonation eine Kupfersprengkapsel mit Bleiazidinhalt benutzt worden war. Die übrigen Spurenbefunde, Kalzium, Nitrite und Nitrate

(Salze der Salpetersäure und der salpetrigen Säure) sowie Sulfate, Sulfit und Sulfid (Salze der Schwefelsäure, der schwefligen Säure sowie Verbindungen aus Schwefel und Metallen) schienen zunächst so uncharakteristisch, daß man auf diesem Wege nicht weiterkam. Pepin beschloß, einen umgekehrten Weg einzuschlagen. Er dachte daran, die Dynamitarten, die nach der bisherigen Analyse in Frage kamen, in einer Sprengkammer zur Explosion zu bringen und dabei die Sprengstoff- und Gasablagerungen zu analysieren. Unter anderem wollte er wissen, ob die »Mehl«-Beimischungen der Dynamitarten durch die Spreng- und Hitzewirkung völlig zerstört wurden, oder ob die Chance bestand, in den Trümmern »Mehl«-Reste zu finden, aus denen sich die Herstellerfirma des Dynamits ermitteln ließe. Da derartige Experimente nur in entsprechend geschützten Räumen möglich waren, wandte Pepin sich um Hilfe nach Ottawa. Dort wurde eine Versuchsanlage aufgebaut, die — einschließlich von Gepäckstücken — annähernd der Situation im vorderen Gepäckraum der DC 3—D 280 entsprach. Sodann brachte man verschiedene Mengen verschiedener Dynamitarten durch Kupfer-Bleiazid-Sprengkapseln zur Detonation. Es zeigte sich, daß Gelatine-Dynamit D 1 genau die gleiche Wirkung auf Metalle und Gepäckteile hervorrief, die in den Resten des Unglücksflugzeuges festgestellt worden war. Was die chemischen Ablagerungen anbetraf, so fanden sich regelmäßig Natrium-Nitratkristalle, Nitrate, Nitrite, Sulfate, Sulfit, Sulfid, Kalzium, Blei und Kupfer. Niemals dagegen ließ sich auch nur die geringste Spur eines »Mehls« entdecken. Auch als Pepin und Pecllet in Montreal alle Anhaftungen an den gesammelten Trümmerteilen durch nicht weniger als fünfhundert chemische und spektrographische Untersuchungen analysierten, blieb ihnen die Entdeckung eines »Mehls« verwehrt. Wohl aber fanden sie regelmäßig die in Ottawa ermittelten Ablagerungen. Es bestand kein Zweifel, daß Gelatine-Dynamit D 1, so wie es in der Technik und der kanadischen Land- und Forstwirtschaft verwandt wurde, benutzt worden war. Dabei hatte der Täter wenigstens zehn Pfund Sprengstoff benutzt, um die erzielte Wirkung zu erreichen. Da eine Selbstherstellung von Dynamit ausgeschlossen werden konnte, mußte er es entweder illegal erworben oder entwendet

haben. Das gleiche galt für die Kupfersprengkapsel.

Mit diesem Ergebnis war allerdings die Frage nach dem verwendeten Zeitzündler noch nicht beantwortet. Da elektrische Zeitzündler Batterien, Metallteilchen und Uhren enthielten, lieferte die planmäßige Suche nach Resten solcher Bestandteile manchmal Hinweise auf deren Herkunft. Bei der Sortierung von Duraluminium-Teilchen des Gepäckraumes fiel Pepin und Peclet eine Stelle auf, an der ein besonders konzentrierter weißgelb-schwarzer Niederschlag haftete. Die Stelle erweckte den Eindruck, als sei hier ein harter Gegenstand mit ungeheurer Wucht aufgeprallt. Peclet analysierte wäßrige Lösungen des Niederschlages. Das Ergebnis war überraschend. Der Niederschlag enthielt Spuren von Zink, Kohlenstoff, Mangan, Blei, Zinn, Ammonium, Natrium, Kupfer, Kalzium – fast durchweg Bestandteile, wie sie in Trockenbatterien zu finden waren. Peclet vermutete also, daß eine Batterie gegen eine Gepäckraumwand geschleudert worden war und die erwähnten Elemente hinterlassen hatte. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung gelang ihm jedoch erst, als vom Cap Tourmente ein auf beiden Seiten blau lackiertes Metallstückchen eintraf, das an einem Baum hängend gefunden worden war. Pepin veranlaßte Vergleichsuntersuchungen mit allen Trockenbatteriearten, die in Kanada käuflich zu erwerben waren. Dabei stellte sich heraus, daß es nur eine Batterie mit einem innen und außen blauen Metallboden gab, die ›Everready-Batterie Nr. 10‹. Peclets Spektrograph lehrte, daß die feststellbaren Bestandteile der Farbe auf dem Metallstück den Bestandteilen der Farbe auf der ›Everready-Batterie entsprachen. Eine metallographische Untersuchung bewies anschließend die Übereinstimmung zwischen den zahlreichen Elementen, die an den weißgelb-schwarzen Metallteilen gefunden worden waren, mit elementaren Teilen der ›Everready-Batterie – mit einer Ausnahme: Zinn. Pepin nahm jedoch an, daß das Zinn von der Uhr herrühren mochte, die zur Konstruktion des Zeitzünders gehört hatte, um die Detonation um 11 Uhr 45 auszulösen. Teile der Uhr selbst waren nicht zu finden.

Am 17. September war die große wissenschaftliche Untersuchung in vollem Gange. In Quebec aber verstrich der gleiche Tag, ohne daß Marguerite Pitre sich vor ihrem Haus gezeigt hätte. Entweder hatte sie »Le Canada« gelesen und witterte, sofern sie schuldig war, Unheil. Oder es gab eine völlig harmlose Erklärung. Vorsichtige Erkundigungen lehrten, daß sie grundsätzlich allzuviel Bewegung mied, ganze Tage im Bett verbrachte und sich von ihrem gutmütigen Ehemann versorgen ließ. Die Ungewißheit und die Zweifel blieben.

Endlich — am Abend des 17. und am Morgen des 18. September lieferten Mattes und Guillemettes Detektive weitere Informationen, die das Gefühl, auf der richtigen Spur zu sein, wieder festigten. Sie hatten erfahren, daß Marguerite Pitre während des Kriegs im Arsenal von Quebec gearbeitet und dort Albert Guay kennengelernt hatte. Sie war ihm anscheinend verpflichtet, weil er ihr mehrfach größere Geldbeträge geliehen hatte. Marguerite Pitres verkrüppelter Bruder Genereux Ruest arbeitete als Uhrmacher für Guay und erledigte die Reparaturen, die in dessen Laden anfielen. Es mochte ein mehr als kühner Schluß sein, trotzdem drängte er sich auf: Hatte Ruest vielleicht beim Bau einer Zeitzündanlage mitgewirkt?

Diese zunächst höchst imaginären Verbindungsfäden knüpften sich am Nachmittag des 18. September enger. Nicole Cote, von der als Geliebte Guays die Rede gewesen war, war offenbar identisch mit Marie-Ange Robitaille und hatte anscheinend längere Zeit in einem Hinterzimmer der Pitre-Wohnung gelebt. Jedenfalls stimmten Beschreibungen einer Untermieterin Marguerite Pitres, die sich Nicole Cote genannt hatte, vollständig mit dem Aussehen Marie-Ange Robitailles überein. Hatte Marguerite Pitre Guay ein Liebesnest zur Verfügung gestellt, in dem er seine unter falschem Namen lebende Geliebte unauffällig besuchen konnte? Schließlich erhielt Guillemette am Abend des 18. September den Brief eines Arbeiters, Lucien Carreau, der schrieb, der Schmuckhändler Albert Guay habe ihm im letzten April 500 Dollar angeboten, wenn er seiner Frau Rita eine Flasche vergifteten Likörs überbrächte. Wie bei allen derartigen Briefen

bestand die Möglichkeit, daß er von Phantastereien und Wichtigtuereien diktiert war, die nach jedem Verbrechen gleich Pilzen aus der Erde schössen. Doch am folgenden Tage, dem 19. September, traten Ereignisse ein, die Bélec und Guillemette in Alarm versetzten. Guillemette erhielt den aufgeregten Anruf eines Gastwirtes. Der Gastwirt beschäftigte eine Kellnerin, Therese Noe'l, die, wie er sagte, mit dem Bruder einer gewissen Marguerite Pitre in der Monseigneur-Gauvreau-Straße verlobt war. Völlig aufgelöst hatte Therese Noel ihm soeben folgendes berichtet: am Morgen sei ein langjähriger Bekannter Marguerite Pitres, ein gewisser Albert Guay, in der Pitre-Wohnung aufgetaucht und habe Marguerite einen Artikel aus ›Le Canada‹ gezeigt, in dem berichtet wurde, daß das Sprengpaket der Flugzeugkatastrophe von einer Frau nach Ancienne Lorette gebracht worden war. Guay habe Marguerite mitgeteilt, sie wisse jetzt, woran sie sei und ihr Schlaftabletten übergeben. Er habe sie aufgefordert, Selbstmord zu begehen. Tatsächlich habe Marguerite einen Teil des Medikaments zu sich genommen. Man habe ihren Arzt gerufen, der nun versuche, ein Hospitalbett für sie zu bekommen. Aber erst für den kommenden Vormittag, den 20. September, sei ein solches Bett im ›L'Infant Jesu Hospital‹ frei.

Diese Geschichte war unmöglich zu erfinden, unmöglich die Ausgeburt irgendeiner überreizten Phantasie. Zum ersten Male traten Verbindungen und Umrisse der wahrscheinlich Schuldigen deutlicher aus dem Dunkel hervor. Bélec und Guillemette fieberten vor Ungeduld, waren aber, solange Marguerite Pitre nicht als Flughafenbesucherin identifiziert war, außerstande, irgend etwas gegen sie zu unternehmen. Sie alarmierten die Beobachter in der Monseigneur-Gauvreau-Straße und befahlen höchste Aufmerksamkeit für den folgenden Morgen.

So brach der 20. September an. Wenige Stunden später, gegen 9 Uhr, bemerkten die Beobachter, deren Geduld so lange strapaziert worden war, einen Wagen, der vor dem Haus Nr. 49 hielt. Unmittelbar darauf erschien in der Haustür, an beiden Seiten gestützt, eine verummte, leicht nach vorn gebeugte Frauengestalt. Der Weg, den sie bis zum Auto zurückzulegen hatte, war weit genug, um Pelletier genügend Zeit

zur Beobachtung zu geben. Es gab für Pelletier keinen Zweifel: die Frau, die in das Taxi geschoben wurde und in schneller Fahrt davonfuhr, war sein Flughafenfahrgast vom 9. September.

Sobald Bélec und Guillemette über die Identifizierung unterrichtet waren, zögerten sie nicht länger. Sie ordneten eine Bewachung des Krankenhauses und die sofortige Festnahme Marguerite Pitres für den Fall an, daß sie das Hospital verließ. Ein vorläufiger Festnahmegrund war durch den Selbstmordversuch gegeben, der in Kanada unter Strafe stand. Gleichzeitig wurden mehrere Beamte eingesetzt, um jeden weiteren Schritt Guays zu verfolgen. Es zeigte sich, daß Guay die Wohnung hinter seinem Laden verlassen und sich mit seiner Tochter in die Wohnung seiner Mutter in dem Vorort Limoilu zurückgezogen hatte. Sonst aber ging er seinen Geschäften nach, als sei nichts geschehen.

Noch einmal vergingen zwei von Unruhe erfüllte Tage. Dann erfuhr Guillemette, daß Marguerite Pitre nach einem halbherzigen Versuch, nochmals heimlich ein Schlafmittel einzunehmen, soweit wiederhergestellt war, daß sie am 23. September nach Hause entlassen werden konnte. Als sie am Morgen dieses Tages aus der Hospitalpforte trat, nahmen zwei Detektive sie in Empfang und brachten sie in ihre Wohnung. Dort warteten Bélec, Guillemette und – im Hintergrunde – Pelletier.

Das Charakterbild Marguerite Pitres, die in den kommenden Wochen in der Presse Quebecs den düsteren Namen »der Rabe« erhielt, blieb lange Zeit zwielichtig und dunkel. Einmal schien sie eine beschränkte, verschlammte, in Gelddingen unordentliche Kleinbürgerin zu sein, die Guay seit den gemeinsamen Tagen im Arsenal immer wieder um Geld angegangen hatte und schließlich so tief verschuldet war, daß sie seine Wünsche erfüllen mußte, gleich, ob es sich um eine Absteige für seine Geliebte oder um einen Mord handelte. Ein anderes Mal erschien sie als skrupellose, von Jugend an mit den Schattenseiten des Lebens vertraute Person, die bewußt an einem Mordplan mitgewirkt hatte, um sich ihre Schulden bei Guay vom Halse zu schaffen, und rücksichtslos ihre eigene Haut zu retten suchte, als sie sich entdeckt glaubte. Wahrscheinlich waren Charakterzüge von beiden Seiten in ihr

vereinigt.

Gleichviel — in dem Augenblick, in dem sie Guillemette — klein, fett, bleich, mit nervös hin und her sehenden, unter dicken Augenlidern halb verborgenen Augen — gegenüberstand, unternahm sie zwar noch einen Versuch, ihre Fahrt nach Ancienne Lorette abzuleugnen. Als der Inspektor jedoch Pelletier hereinrief, änderte sie ihre Haltung. Sie sank in einen Stuhl und gab schwer atmend zu, am Morgen des 9. September ein Paket zum Flughafen gefahren zu haben. Doch dieses Geständnis war nur ein kleiner Schritt, denn sie behauptete, am Palais-Bahnhof habe ein Fremder sie angehalten und gebeten, das Paket für ihn zu transportieren, da er mit der Eisenbahn Weiterreisen müsse. Er habe ihr für den »Ge fallen« den Betrag von 30 Dollar gegeben. Erst als sie erkannte, daß Guillemette um ihre Beziehungen zu Guay, um den Aufenthalt Marie-Ange Robitailles in ihrer Wohnung und um den Besuch Guays vom 19. September wußte, änderte sie mit schweißbedecktem grau-gelblichem Gesicht zum zweiten Male ihre Haltung. Jetzt erklärte sie, Albert Guay habe sie am 9. September um 8 Uhr 30 früh zum Palais-Bahnhof bestellt. Dort übergab er ihr ein Paket und trug ihr auf, es zu der Maschine nach Baie Comeau zu bringen. Dann folgte — ungefragt — eine Reihe hektischer, weitausholender Erklärungen. Sie berichtete, daß sie Guay 1942 im Arsenal kennengelernt und unter den Angestellten Kunden für seinen Schmuck geworben hatte. Später, als Kellnerin, hatte sie die gleiche Aufgabe gehabt und, weil ihre Einkünfte nicht ausreichten, Guay um Darlehen gebeten. Sie schuldete ihm 600 Dollar. Diese Schulden benutzte er seit Jahren, um sie zu erpressen. 1947 hatte er sie gezwungen, seine Geliebte Marie-Ange, die erst sechzehn Jahre alt war, in ihre damalige Wohnung in der Richelieustraße aufzunehmen. Marie-Ange Robitaille war ihren Eltern davongelaufen und versteckte sich hinter dem falschen Namen Nicole Cote. Es hatte Guay nicht gekümmert, daß es sich um einen Fall von Kuppelei handelte und daß sie die Polizei ebenso zu fürchten hatte wie das Jugendgericht. Und so — mit der gleichen Rücksichtslosigkeit — hatte er sie auch am 9. September nach Ancienne Lorette geschickt und erklärt, das Paket müsse noch zum Wochenende bei einem Kunden in Baie Comeau sein. Es enthalte eine

alte Statue. Sie hatte nicht gewußt, daß Rita Guay mit der gleichen Maschine flog. Dies hatte sie erst nach der Katastrophe erfahren und einen gewissen Verdacht geschöpft, als Guay sie am 16. September aufsuchte und ihr befahl, Marie-Ange Robitaille in ihre Wohnung zu bestellen, ohne ihr zu sagen, daß auch er erscheinen werde. Sie hatte dem Mädchen mitgeteilt, sie habe ihm etwas Wichtiges zu sagen. So war Guay mit Marie-Ange zusammengetroffen. Und sie hatte einen Teil der Unterredung gehört. Guay hatte gesagt, er könne Marie-Ange jetzt wenigstens sechs Monate nicht mehr sehen, aber jetzt sei er frei, und sobald sie »einundzwanzig« Jahre sei, werde er sie für immer zu sich nehmen. Dann war er am 19. September wieder bei ihr aufgetaucht, als er ihr ›Le Canada‹ auf den Tisch warf und sie anschrie, wem sie das Paket überlassen und erlaubt habe, eine Bombe hineinzupraktizieren. Er wolle nicht weiter nachforschen. Die Polizei werde sie finden, wenn sie es nicht vorzöge, sich selbst umzubringen. Er gab ihr eine Medikamentenschachtel und forderte sie auf, die darin enthaltenen Pillen zu schlucken. Sie hatte die Medikamente auch eingenommen. Aber dann war ihr Bruder erschienen und hatte den Arzt geholt.

Marguerite Pitres fatter Körper war in Schweiß förmlich gebadet, als ihr Geständnis bis dahin gediehen war. Er rann an ihrem Hals herab in die Furche zwischen ihren teigigen Brüsten, durchnäßte von den Achselhöhlen her ihr Kleid und stand feucht glänzend auf Armen und Händen. Sie beteuerte, dies sei alles, was sie auszusagen habe, und sie sei froh, ihre Seele erleichtern zu können. Ihr Blick war jedoch immer noch so unstet, daß Bélec ihr nicht glaubte. Kalt sagte er ihr, daß sie nur dann eine Chance habe, Glauben für ihre ahnungslose Verwicklung in den Mord zu finden, wenn sie nichts verberge — nichts. Sie wand sich eine Zeitlang, fuhr mit den schweißnassen Armen über die klebrige Stirn, atmete rasselnd, bewegte ihre Hände ruhelos über ihre kurzen, massigen Schenkel. Endlich brachte sie eine weitere Erklärung heraus, die im ersten Augenblick so abenteuerlich klang, daß sie fast unglaublich schien: Am 13. August hatte Guay sie besucht. Er bot ihr an, sämtliche Schuldscheine zu vernichten, sofern sie ihm einen Gefallen erwies. Er sei mit einer Mrs. Cote befreundet, die in Riviere-

aux-Pins eine Farm betreibe. Mrs. Cote müsse Baumstümpfe beseitigen und benötige dazu Dynamit. Er habe versprochen, das Dynamit bei seinem nächsten Besuch mitzubringen. Für ihn sei es jedoch nicht so leicht, Sprengstoff zu kaufen. Sie, Marguerite Pitre, habe ihm dagegen einmal erzählt, eine ihrer Nachbarinnen sei mit einem Verkäufer in einer Handlung für landwirtschaftliche Geräte befreundet. Über diese Verbindung sei es ihr sicherlich möglich, Dynamit zu beschaffen. Tatsächlich war die Nachbarin, Mrs. Parent, Marguerite Pitre behilflich gewesen, als sie erfuhr, daß der »Gefallen«, den Marguerite zu erweisen hatte, so große Wichtigkeit für sie besaß. Sie begaben sich zusammen zu Mrs. Parents Bekanntem, Leopold Giroux, bei der Firma Samson & Filion. Mrs. Parent stellte Marguerite Pitre als Mrs. Cote vor und überzeugte Giroux, daß es sich um eine landwirtschaftliche Sprengung handele und daß Mrs. Cote ein Zertifikat für den Kauf von Dynamit besitze und nur zu Hause vergessen habe. Sie erwarben Dynamitstangen im Gewicht von zehn Pfund sowie neunzehn Sprengkapseln. Die Empfangsquittung unterzeichnete Marguerite Pitre mit dem Namen Cote. Abends gegen 21 Uhr holte Guay das Paket in dem Restaurant ab, in dem sie arbeitete. Ihre Schuldscheine aber hatte er vergessen.

Der Bericht klang in der Tat so abenteuerlich, daß Guillemette Mrs. Parent herbeiholen ließ. Sie gestand verstört, daß sie seit dem Selbstmordversuch von Marguerite Pitre gewisse Zusammenhänge geahnt, aber nicht den Mut aufgebracht hatte, ihre leichtfertige Beteiligung an der Affäre der Polizei zur Kenntnis zu bringen. Dem Verkäufer Giroux war es ähnlich ergangen. Jetzt machte er genaue Angaben über die Art des Sprengstoffes und der Zündkapseln. Es handelte sich um Gelatine-Dynamit D 1 und Kupferkapseln. Bélec setzte sich mit Pepin in Montreal in Verbindung und erhielt die Bestätigung, daß das Gelatine-Dynamit, das Marguerite Pitre erworben hatte, ebenso wie die Kupfersprengkapseln mit den Ergebnissen seiner Untersuchungen übereinstimmten.

Was immer Bélec und Guillemette am 23. September über die wahren Hintergründe von Marguerite Pitres Aussagen dachten — in jedem Fall besaßen sie nun die Handhabe, einen Haftbefehl gegen Albert Guay zu

erwirken. Am späten Abend des 23. September, um 2 3 Uhr, wurde er in der Wohnung seiner Mutter in Limoilu festgenommen. Obwohl eine so späte Stunde gewählt worden war, versammelte sich in kürzester Zeit die übliche Menschenmenge — drohend und zugleich begierig, den Mann zu sehen, der im Verdacht stand, seine Frau und mit ihr zweiundzwanzig Menschen in den Tod geschickt zu haben. Zum ersten Male sah man den schlank gewachsenen, schwächlichen Zweiunddreißigjährigen. Er war nicht einmal ein Dutzend-Beau. Blaß, aber mit affektiert-stolzem Selbstbewußtsein ging er durch die Menge hindurch, so als könnte nichts dieses Selbstbewußtsein zu Fall bringen. Tatsächlich verlief schon die erste Vernehmung völlig ergebnislos. Er leugnete überheblich jede Beteiligung an dem Ende der DC 3—D 280 auf dem Cap Tourmente. Er leugnete, Marguerite Pitre ein Paket gegeben, ganz zu schweigen davon, sie zu einem Selbstmord aufgefordert zu haben. Die Geschichte bezeichnete er als ein »Kindermärchen«. Er war klug genug, nicht abzustreiten, daß er Marguerite Pitre von früher her kannte, sie gelegentlich als Kundenvermittlerin benutzte und auch ihren verkrüppelten Bruder als Mitarbeiter beschäftigte. Auch gab er mit herablassender Nonchalance zu, daß Marie-Ange Robitaille seine Geliebte gewesen sei. Doch er behauptete, diese Affäre mit einem »kleinen Mädchen« sei schon vor dem Tode seiner Frau zu Ende gewesen. Seine Frau habe, wie man sich überzeugen könne, davon gewußt, und es habe nicht der geringste Grund bestanden, sie zu töten. Er habe nur den einen Wunsch, seine Frau möge leben, denn seine kleine Tochter benötige sie dringend. Man möge ihn mit den Anschuldigungen und Verdächtigungen solch gewöhnlicher Kreaturen wie der Pitre und Ruest verschonen.

Am gleichen Tage erreichte die Erregung der Öffentlichkeit einen ersten Höhepunkt. Die Verhaftung Guays und die erstaunlichen Aussagen Marguerite Pitres machten den Flugzeugmord zum Thema Nummer 1. Ein Sonderkommando der Polizei mußte das Haus in der Monseigneur-Gauvreau-Straße gegen den Andrang der Neugierigen schützen. Die Tatsache, daß sich Marguerite Pitre nicht scheute, von Fotografen 150 Dollar dafür zu kassieren, daß sie vor ihnen »posierte«, gehörte zu den Kriterien, die in ihr nicht eine skrupellos erpreßte

Kreatur, sondern eine geldgierige Mitschuldige vermuten ließen, die sich von Guay für ihre Mithilfe möglicherweise einen Anteil an der Versicherungssumme hatte versprechen lassen. Um die gleiche Zeit bestürmten Reporter aus ganz Amerika das ›Monte Carlo-Cafe, um Marie-Ange Robitaille zu sehen, zu fotografieren, zu interviewen. Die Beamten Guillemettes hatten einige Mühe, den Spektakel einzudämmen und — abseits der Sensationen — zu ergründen, welcher Art die Beziehungen zwischen der Neunzehnjährigen und Guay tatsächlich gewesen waren.

Marie-Ange Robitaille gab jetzt — anfänglich noch zögernd, aber dann von der Sinnlosigkeit des Verschweigens, ja der Gefahr des Schweigens für sie selbst überzeugt — folgendes zu Protokoll. Als Guay sie 1947 als Sechzehnjährige in einem Tanzcafe traf, war sie von der rebellischen Teenager-Sehnsucht nach Abwechslung von der Eintönigkeit ihres Lebens in Lower Town und in ihrem kleinbürgerlichen Elternhaus erfüllt. Guay war ihr, als er von seiner Karriere als Juwelier, großen Geschäften und Reisen berichtete, als der Mann erschienen, der sie aus der Enge erlösen könne. Aber er mußte auch als erster ihre Sexualität und eine Besessenheit und blinde Bereitschaft zur Illusion in ihr erweckt haben. Obwohl sie bald erfuhr, daß er verheiratet war und keineswegs ein Juweliergeschäft von Bedeutung betrieb, stellte sie ihn unter dem falschen Namen Roger Angers ihren Eltern vor, lebte mit ihm in Montreal (statt in einem erträumten Luxusbungalow) in einem billigen Roominghouse und tauschte ihr Elternhaus mit einem dunklen Zimmer bei Marguerite Pitre, als Rita Guay ihre Eltern darüber informierte, daß Angers in Wirklichkeit ihr Mann sei. Monatelang hatte sie in der Pitre-Wohnung gehaust und nichts anderes getan, als darauf gewartet, daß Guay sie besuchte und beide für einige Stunden in Raserei und neue Illusionen verfielen. Ständig hatte sie den Jugendrichter gefürchtet. Monatelang war sie eingesperrt geblieben, ohne Geld und unter dem falschen Namen Nicole Cote. Dann hatte die Trostlosigkeit ihres Lebens sie zum ersten Male dazu getrieben, sich von Guay zu trennen. Mit fünfzig geliehenen Dollars fuhr sie nach Montreal, um von dort ihre Eltern anzurufen und sich zu erkundigen, ob sie nach Hause zurückkehren

dürfe. Aber Guay, dessen Besessenheit die ihre noch übertraf, folgte ihr in einer rasenden Autofahrt, holte sie aus dem Zug und brachte sie nach Quebec-City zurück. Wieder verging Monat um Monat in einer Absteige in der St. Angele Street bis zum Mai 1949. Einmal war sie auf dem Weg gewesen, sich dem Jugendrichter zu stellen. Guay fing sie ab, brachte sie nach Havre St. Pierre und versprach ihr baldige Scheidung von seiner Frau. Als Mrs. Guay lebte sie in einem Hotel, bis die Öde des ewigen Wartens sie von neuem übermannte und sie mit dem Verkaufserlös ihrer Schreibmaschine nach Quebec-City floh. Am Quai hielt Guay sie auf. Wieder erlag sie seinen Versprechungen und fuhr mit ihm nach Sept Isles. Sie lebten, wenn er sie besuchte, als Ehepaar. Aber seine Mittel erlaubten keine häufigen Besuche. Im Juni war die Enttäuschung größer geworden als alle Leidenschaft, die Erkenntnis, daß sie einem Phantom nachgejagt war, stärker als die Lust. Sie floh zu ihren Eltern und nahm die Arbeit im (Monte Carlo-Cafe an. Aber Guay war ihr gefolgt. Er drohte auf offener Straße mit Selbstmord, bis sie ihn am 23. Juni hatte verhaften lassen. Doch am Tage nach seiner Freilassung war er ihr von neuem gefolgt. Zum letzten Male war sie seiner Überredungskunst erlegen und mit nach Montreal gefahren. Doch wenige Tage später kehrte sie nach Hause zurück. Sie erhielt leidenschaftliche Briefe, in denen Guay. sie beschwor, nur noch kurze Zeit zu warten. Seither hatte sie ihn nur noch einmal gesehen, in Marguerite Pitres Wohnung, als die Katastrophe geschehen war. Marguerite Pitre hatte richtig gehört. Guay hatte ihr gesagt, jetzt sei er frei. Sie aber hatte ihm geantwortet, alles sei vorbei. Guay hatte ihr nicht geglaubt. Aber es war die Wahrheit. Sie schloß, sie habe nichts von alldem gewußt, was er *vielleicht* geplant und vielleicht getan habe, nichts von Mordabsichten und auch nichts von Mord.

Die Art, wie sie das Wort »vielleicht« verwandte, verriet, daß noch nicht jedes Gefühl für Guay erstorben war und daß noch ein Rest von Vertrauen in ihr lebte, der es ihr schwer oder unmöglich machte, an eine Schuld Guays zu glauben. Gleichviel — ihre Aussagen ließen keinen Zweifel mehr daran, daß Guay sehr wohl ein Motiv für den Mord an seiner Frau gehabt hatte.

Noch während Guillemette die Vernehmung Marie-Ange Robitailles

zu Ende führte, wandte Bélec sich Genereux Ruest zu. Er vermochte den Gedanken nicht abzuschütteln, daß Ruest an der Herstellung eines Zeitzünders beteiligt gewesen sein könnte. Er fand den Uhrmacher im Rollstuhl sitzend in seiner armseligen Werkstatt in der St. Francois-Straße. Gleich neben der Werkstatt befand sich seine kaum weniger schäbige Wohnung. Er arbeitete an einem Tisch, so, als wäre nichts geschehen, und empfing den Inspektor mit der Miene des duldenden Kranken, ohne eine Spur von Erregung oder Nervosität. Ja, er kannte Guay. Er sah ihn jede Woche, wenn er Uhren zur Reparatur brachte oder abholte. Er hatte gelesen, wessen man Guay beschuldigte. Er hatte auch erfahren, was seine Schwester berichtet hatte. Aber seine Schwester hatte ihm nie ihre Geheimnisse mitgeteilt. Er sei nun einmal ein einsamer, verlassener Krüppel.

Nach einigem Hin und Her und langem Nachdenken erinnerte er sich schließlich an einen Vorfall im August. Um den 20. August sei Guay zu ihm gekommen und habe sich erkundigt, ob er jemand kenne, der etwas von Dynamit verstehe. Er habe in Sept Isles ein Grundstück gekauft und müsse die Baumwurzeln aussprengen. Dabei sei ihm, Ruest, ein Kunde eingefallen: Ovide Cote aus Charlesbourg, der seit zwölf Jahren bei Straßenbauten mit Dynamit arbeitete. Er habe Guay Cotes Namen genannt, und just in diesem Augenblick sei die Tür aufgegangen und Cote selbst mit einer schadhaften Uhr hereingekommen. Ein ungewöhnlicher Zufall! Guay habe sich mit Cote über Dynamit unterhalten. Dies sei das einzige gewesen, was er, Ruest, im Zusammenhang mit Guay über Dynamit gehört hatte. Der Inspektor erkundigte sich, ob Ruest sich jemals mit dem Einbau von Uhren in elektrische Zeitzünd器 beschäftigt habe. Ruest lächelte ungläubig und fragte, wie Bélec auf einen solchen Gedanken verfallen könne.

Aber wenige Minuten später erinnerte er sich nochmals an einen Vorfall, der ihm, wie er behauptete, ebenfalls entfallen war. Ende August oder Anfang September war Guay wieder einmal bei ihm gewesen. Er gab ihm bei dieser Gelegenheit eine Weckuhr und bat ihn, links unterhalb der Zwölf ein Loch zu bohren. Dazu hatte er erklärt, er sei mit seinem Dynamitproblem weitergekommen und baue jetzt an

einer elektrischen Zündung. Nachdem das Loch gebohrt war, verschwand Guay wieder, und eine Woche später geschah die Katastrophe.

Die beiden Erinnerungen dünkten den Inspektor merkwürdig. Er argwöhnte, Ruest habe aus kühler Überlegung freiwillig etwas zugegeben, um sich gegen massivere Beschuldigungen zu decken. Detektive, die nach Charlesbourg hinausfuhren, berichteten zwar, daß Ovide Cote Ruests Angaben bestätigte und hinzufügte, er habe Guay vor jeder Anwendung von Dynamit gewarnt. Aber Bélecs Mißtrauen blieb, und er entschloß sich, Ruests Werkstatt zu durchsuchen, ob sich nicht irgendwelche Spuren der Arbeit an einem Zünder finden ließen. Er bat Franchere Pepin und Bernard Peclet, nach Quebec-City zu kommen. Ruest war abwesend, als der Inspektor und die Wissenschaftler in seiner Wohnung eintrafen. Eine Schwägerin öffnete ihnen. So fanden sie Gelegenheit, ungestört zu arbeiten. Eine stundenlange Durchsuchung führte zu nichts — bis Pepin und Peclet ein harmlos erscheinendes Stück Wellpappe fanden, das den Kriminalbeamten gar nichts sagte. Es war an vielen Stellen beschädigt und zeigte so zahlreiche — für eine Uhrmacherwerkstatt sonderbare — schwärzliche Auflagerungen, daß sie sofort damit nach Montreal fuhren. Dort veranstalteten sie Versuche mit Sprengkapseln aus Kupfer mit Bleiazidfüllung und aus Aluminium mit Knallquecksilberfüllung. Sie lösten die Sprengungen mit elektrischem Strom aus, wobei der Stromkreis dadurch geschlossen wurde, daß der Zeiger einer Uhr einen bestimmten Kontakt auf dem Zifferblatt erreichte und berührte. Rings um die explodierenden Zünderkapseln bauten sie jeweils eine Art Kulissee aus Wellpappe auf. Wenn die winzigen Kapseln explodierten, fing die Wellpappe die nur leichte Explosionswelle auf. Im Anschluß daran wurden die Auflagerungen auf den Wellpappestücken untersucht, und es stellte sich heraus, daß Auflagerungen, die bei der Explosion der Kupfer-Bleiazid-Kapseln, wie sie bei der Flugzeugkatastrophe benutzt worden waren, entstanden, die genau den Ablagerungen auf der Wellpappe aus Ruests Wohnung entsprachen. Es bestand kaum ein Zweifel daran, daß Ruest verschiedene Sprengkapseln ausprobiert und die Wellpappe benutzt

hatte, um die Sprengwirkung aufzufangen.

Bélec hatte kaum die Meldung über dieses Ergebnis erhalten, als er Ruest überraschend damit konfrontierte. Er zeigte sich nicht gesonnen, irgendwelche weiteren Rücksichten auf den »Kranken« zu nehmen, sondern setzte ihm so hart zu, daß Ruest eingestand, einen Zeitzünder gebaut und mit Guay zusammen in seiner Küche ausprobiert zu haben. Weinerlich, unter Hinweis auf seine Hilflosigkeit und Schwäche, bekannte er, er habe sich bisher gefürchtet, die Konstruktion des Zeitzünders zuzugeben, weil er nicht in Verdacht geraten wollte, in Guays schreckliches Vorhaben eingeweiht gewesen zu sein. Er schwor, daß Guay ihm die Pläne und jede Einzelheit einschließlich einer ›Everready‹-Batterie gebracht und ihn stets in dem Glauben gehalten habe, es handle sich um Sprengungen in Sept Isles. Die Wahrheit habe er erst nach dem Unglück erfahren, als Guay seine Werkstatt betrat und ihm drohend erklärte: »Paß gut auf, wenn du der Polizei irgend etwas über die Arbeit sagst, die du für mich gemacht hast, dann hast du es mit mir zu tun.«

Was immer Bélec (wie bei Marguerite Pitre) auch über die wirkliche Beteiligung Ruests denken mochte — Ruest wie seine Schwester wichen in den kommenden Monaten um keine Handbreit von ihren Aussagen ab. Und eine Unwahrheit war ihnen nicht zu beweisen, weil Guay selbst unverändert leugnete und jede Schuld am Tode seiner Frau abstritt. Marguerite Pitres und Ruests wirkliche Rolle und Mitwisserschaft bloßzulegen, hätte für ihn das Geständnis vorausgesetzt, doch der Mörder gewesen zu sein.

Am 23. Februar 1950 saßen Chief Justice Seigny und zwölf Geschworene zu Gericht über Guay. Sie hörten die Zeugenbeweise und die wissenschaftlichen Beweise. Sie hörten Marguerite Pitre und Genereux Ruest. Es blieb unerfindlich, was Guay dazu bewog, auch jetzt einfach zu leugnen und damit die beiden Hauptbelastungszeugen gegen ihn zu decken. War es sein Stolz, der ihn zeit seines Lebens veranlaßt hatte, im Leben und in der Liebe mehr zu wollen, als er erreichen konnte? War es sein Stolz, der ihn hinderte, einzugestehen, daß er sich auf eine Art und Weise Verbündete gesucht hatte, die verriet, daß er selbst als Verbrecher ein Versager war? Schweigend

hörte er die vielsagenden Worte, die der Ankläger Dorion an die Geschworenen richtete: »In einem Fall wie diesem, in dem es Komplizen geben könnte, müssen Sie die Aussagen eines möglichen Komplizen unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnis der menschlichen Natur bewerten. Im übrigen sollten Sie nicht befürchten, daß, sofern es außer Guay noch andere gibt, die das Gesetz treffen müßte, dieses Gesetz versagen wird...«

Zunächst schien das Gesetz zu versagen. Nach nur siebzehnminütiger Beratung sprachen die Geschworenen ein »Schuldig« über Guay, und das bedeutete nach gültigem kanadischen Recht den Tod. Erst im Gefängnis Bordeaux bei Montreal, ohne Aussicht, dem Tod zu entgehen, schrieb Guay am 3. Juli 1950 auf vierzig Seiten seine volle Version des Verbrechens und der Beteiligung Marguerite Pitres und Genereux Ruests nieder, die einer versprochenen Belohnung wegen und in vollem Bewußtsein des geplanten Mordes gehandelt hatten. Als er am 12. Januar 1951 starb, wußte er noch nicht, daß beide ihm an den Galgen folgen würden. Unvorsichtig geworden, von Verwandten, die mehrere Jahre geschwiegen hatten, verraten, starben auch sie, zum Tode verurteilt, in Bordeaux: 1952 Genereux Ruest und 1953 Marguerite Pitre, die im Volksmunde den Namen »Madame le corbeau« behielt.

Zwei Jahre darauf, im August 1955, erschien in Chicago im Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science ein Bericht Franchere Pepins und Bernard Peclets: »Die wissenschaftliche Seite des Guay-Falles. Sie schilderten darin ihre Bemühungen, auf einem Trümmerfelde Spuren zu analysieren, den verwendeten Sprengstoff herauszufinden und Genereux Ruest zu einem Geständnis zu bringen. Selbst in einer Welt, in der im Schatten des »kalten Krieges« und im Schatten einer ständig wachsenden Kriminalität mehr Attentate und Morde, mehr Einbrüche und Raubtaten mit Sprengstoff verübt wurden als je zuvor, war das Novum des Flugzeugverbrechens ungewöhnlich genug, um die Aufmerksamkeit auf die Sprengstoffermittlung und die Sprengbombenrekonstruktion als Teil der kriminalistisch-chemischen Spurenkunde zu lenken.

Wenige Monate darauf, am 1. November 1955, war dieses Novum

kein Novum mehr. In der Nähe von Longmont im US-Staat Colorado stürzte das viermotorige Douglas-DC-6-B-Verkehrsflugzeug N 37559 der ›United Airlines‹ mit fünf Besatzungsmitgliedern und neununddreißig Passagieren an Bord, von einer Explosion betroffen, ab. Das Laboratorium des Federal Bureau of Investigation in Washington fand in den Trümmern das gleiche, was Pepin und Peclet gefunden hatten: Dynamit. Am 14. November wurde in Denver der siebenundzwanzigjährige Jack Gilbert Graham verhaftet, dessen Mutter sich unter den toten Passagieren befand. Er wurde überführt, eine Sprengladung in den Koffer seiner Mutter gepackt zu haben, um sie und das ganze Flugzeug zu vernichten und eine Versicherungssumme von 37 800 Dollar zu kassieren.

Dessen unbeschadet, behielt der Fall Guay seine Bedeutung, nicht nur wegen seiner Erstmaligkeit, nicht nur wegen des Sprengstoffverbrechens, sondern auch weil die Laboratoriumsarbeit auf kanadischem Boden bewies, wie sehr die kriminalistisch-chemische Spurenkunde in den rund fünfzig Jahren ihrer Entwicklung über den Bereich ihrer europäischen Ursprungsländer hinausgewachsen und zum Gemeingut der Völker geworden war. Nur fünf Jahre später bestätigte — viele tausend Meilen entfernt, in einem anderen Teil der Erde — eine andere Kriminalaffäre größten Ausmaßes diese internationale Entwicklung. Nur standen in ihrem Mittelpunkt nicht Sprengstoffe und Zünder, sondern Pflanzenspuren, die mehr als ein halbes Jahrhundert früher durch die Phantasie Arthur Conan Doyles und durch Hans Gross' Lehrbuch zu kriminalistischem Leben erweckt worden waren.

14.

Bondi, ein Vorort Sydneys, trug zuweilen den Beinamen eines »Strandparadieses« im Pazifik. Doch war dieser Beiname unglücklich gewählt, sofern sich damit die Vorstellung luxuriösen Strandlebens, etwa nach Art der vornehmen Badeorte in Florida, verband. Bondis gelber Sandstrand und die Brandung des Ozeans brauchten gewiß keinen Vergleich zu fürchten. Aber die Milchbars und Fisch- und

Kartoffelbratereien gehörten zu einer anderen sozialen Welt als die Hotels und Läden von Florida.

Bondi beherbergte im Sommer 1960 mehr als zwanzigtausend Menschen, geborene Australier und Einwanderer, Angestellte, Reisende, Bus- und Taxifahrer, Arbeiter. Zu ihnen gehörten auch Basil und Freda Thorne, ein unscheinbares Ehepaar, das Anfang des Jahres in ein zweistöckiges Haus in der Edward Street gezogen war. Thorne arbeitete als Reisevertreter. Von seinen beiden Kindern besuchte der achtjährige Sohn Graeme das ›Scots College«, eine jener ›Public Schools« von Sydney, die in Wahrheit keine öffentlichen, sondern traditionsbewußte private Schulen waren. Basil Thorne war selbst einmal Schüler von ›Scots College« gewesen, das in Bellevue Hill, einem Bondi benachbarten, aber vornehmeren Viertel lag. Allmorgendlich, um 8 Uhr 30, marschierte Graeme in seiner grauen Schuluniform vom Elternhaus bis zur Einmündung der Edward Street in die Wellington Street. Dort bog er ein und schritt den von Gras umsäumten Gehsteig entlang bis zur Ecke, an der die O'Brien Street einmündete. Hier wartete er auf Phyllis Smith, eine Freundin seiner Eltern, deren beide Kinder ebenfalls ›Scots College« besuchten. Phyllis Smith nahm ihn in ihrem Wagen mit nach Bellevue Hill.

Sicherlich hätte sich auf Jahre hinaus an diesem Ritus nichts geändert, wäre Basil Thorne nicht am 1. Juni 1960, sozusagen über Nacht, aus einer sozialen Ebene, in der er gerade sein Auskommen fand, auf die Höhe des Wohlstandsbürgertums hinaufgeschleudert worden. Als regelmäßiger Teilnehmer an Sydneys bevorzugtem Lotterie-Sport hatte er allwöchentlich ein Drei-Dollar-Los gekauft und an dem genannten 1. Juni während einer Geschäftsreise in dem Provinzort Gunnedah die Nachricht erhalten, daß der Hauptgewinn der ›Opera House Lottery« in Höhe von einhunderttausend australischen Pfund (nicht viel weniger als eine Million D-Mark) an ihn gefallen war. Ein in diesem Fall glücklicher Mangel an Phantasie und Leidenschaft hatte ihn davor bewahrt, in den ebenso närrischen wie verderblichen Taumel der meisten Glücksspielgewinner zu geraten. Den wartenden Reportern auf dem Flughafen von Sydney hatte er erklärt, er werde das Geld nicht verschleudern, sondern für eine bessere Zukunft verwenden.

Thorne lebte sein bisheriges Leben weiter und dachte nicht im geringsten daran, daß sein Reichtum in seiner Umwelt Begierden erwecken könnte, die ihm selbst fremd waren.

Am 7. Juli gegen 9 Uhr hielt vor dem Haus der Thornes der Stationswagen von Phyllis Smith. Wie üblich hatte sie an der Ecke Wellington-O'Brien-Street angehalten, aber keine Spur von Graeme bemerkt. Freda Thorne versicherte Phyllis, daß der Junge um 8 Uhr 30 aufgebrochen sei. Obwohl sie schon in diesem Augenblick eine unbestimmte Angst befiel, bat sie ihre Freundin, nach »Scots College« zu fahren und nachzusehen, ob Graeme aus irgendeinem Grunde eine andere Fahrgelegenheit benutzt habe. Doch Phyllis Smith kehrte mit der Nachricht zurück, Graeme sei nicht in der Schule erschienen. Erst jetzt erinnerte Freda Thorne sich an einen Artikel, den sie gelesen hatte. Er handelte von der Entführung Eric Peugeot's, des Enkels des berühmten französischen Autofabrikanten, im April 1960. Da Basil Thorne sich auf einer Geschäftsreise in Kempsey befand, rief sie ohne lange Überlegung die Polizeistation in Bondi an.

Der Polizeisergeant O'Shean, der kurz darauf erschien, um einen Bericht aufzunehmen, wurde während seiner Arbeit durch das Läuten des Telefons unterbrochen. Freda Thorne nahm den Hörer. Eine Stimme mit ausländischem Akzent meldete sich, und es entspann sich folgender Dialog:

»Sind Sie Mrs. Thorne?« — »Ja.« — »Ist Ihr Mann da?« — »Was wünschen Sie von ihm?« — »Ich habe Ihren Sohn!« —

Freda Thorne erschrak so heftig, daß der Telefonhörer fast ihrer Hand entglitt. Von einer Anwandlung von Panik befallen, hielt sie ihn dem Sergeanten entgegen und bat ihn, sich als Basil Thorne zu melden. Die fremde Stimme erklärte: »Ich habe Ihren Jungen. Ich wünsche 25 000 Pfund, heute nachmittag, vor fünf Uhr.«

O'Shean, der noch nicht wußte, daß Thorne der Gewinner von 100 000 Pfund war, erwiderte: »Woher soll ich eine solche Menge Geld nehmen?«

Die Stimme gab ärgerlich zurück: »Sie haben eine Menge Zeit bis fünf Uhr. Ich mache keine Scherze. Wenn ich das Geld nicht kriege, verfüttere ich ihn an die Haie...«

O'Shean rief: »Aber wo kann ich Sie erreichen?«

Die Antwort war: »Ich werde mich später wieder melden.«

Dann herrschte Schweigen in der Leitung. O'Shean verständigte die 3. Subdivision der ›Criminal Investigation Branch‹ von New South Wales. Dort übernahm der Detective-Sergeant Freeman den Fall, nicht ahnend, daß die Affäre die gesamte Polizei des australischen Staates New South Wales für Monate in Atem halten würde.

Doch so leistungsfähig auch die ›Criminal Investigation Branch‹ war – an jenem Vormittag des 7. Juli 1960, an dem Detective-Sergeant Freeman zum ersten Male das Haus der Thornes betrat, besaß sie keinerlei Erfahrung auf dem Gebiet des Menschenraubs. Der einzige bekannte Entführungsfall hatte sich vor 28 Jahren zugetragen. Im Februar 1932 war der Viehzüchter Perrott verschleppt und in einer Wohnung in der Sydneyer Roscoe Street gefangengehalten worden. Dort hatten ihn die Entführer gezwungen, einen Scheck über 10 000 Pfund zu unterschreiben. Doch bei der Einlösung des Schecks waren sie verhaftet und Perrott befreit worden. Während die Kriminalpolizei der Vereinigten Staaten seit der Entführung des Lindbergh-Babys Ende der zwanziger Jahre vielfach Gelegenheit gehabt hatte, (meist bittere) Erfahrungen zu sammeln, sah sich die ›Criminal Investigation Branch‹ in Sydney vor ein völlig neues Problem gestellt. Dutzende von Polizeiwagen konzentrierten sich in dem Viertel um das Thorne-Haus. Polizeibeamte durchsuchten Straßen und Gärten. Damit war eine der grundlegenden amerikanischen Erfahrungsregeln verletzt, wonach jedes Eingreifen der Polizei nur unter äußerster Geheimhaltung erfolgen durfte. Niemals versäumten Kindesräuber, die Eltern ihres Opfers darauf aufmerksam zu machen, daß die Benachrichtigung der Polizei den Tod des Kindes bedeuten werde. Wenn überhaupt, gaben sie ihren Raub im Tausch gegen Lösegeld nur zurück, wenn sie sich sicher fühlten. Bei einem offensichtlichen Eingreifen der Polizei zogen sie es vor, ihr Opfer zu ermorden, statt sich mit dem verräterischen Ballast den Gefahren einer Großfahndung auszusetzen. Zwar hatte ein unsichtbares Operieren der Polizei auch nicht in jedem Fall verhindert, daß geraubte Kinder sofort getötet wurden und die Eltern, die ihren Preis bezahlt hatten, nur noch einen Leichnam vorfanden.

Nichtsdestoweniger galt es als Grundregel, einen Mord nicht zu provozieren, sondern den Versuch zu unternehmen, die Übergabe des Lösegeldes an die Täter zu beobachten und die polizeiliche Jagd erst in dem Augenblick zu eröffnen, in dem das geraubte Kind sich in Sicherheit befand.

Als Reporter durch die Konzentration der Polizei alarmiert wurden, erhielten sie zwar die Auskunft, es handle sich um eine Übung. Aber schon um 10 Uhr wußten sie, daß Graeme Thorne verschwunden war und daß ein Unbekannter von den Eltern Lösegeld gefordert hatte. Kurz nach Mittag erschienen die ersten Zeitungsberichte — etwa zur gleichen Zeit, in der Basil Thorne nach dem Heimflug von einer Geschäftsreise auf dem Kingsley Smith-Rughafen von Sydney landete und durch den Detective-Sergeant Workman über die Ereignisse unterrichtet wurde. Kein geschickter Reporter ließ sich den Fall entgehen, so daß der Entführer Graeme Thornes spätestens am Abend lesen konnte, daß der Vater erst am Nachmittag zurückgekehrt war und er also bei seinem ersten Anruf am Vormittag nicht mit Basil Thorne, sondern möglicherweise mit einem Detektiv gesprochen hatte. Doch die Geschehnisse ließen sich nicht rückgängig machen. Dies war um so weniger möglich, als sich Sydneys sofort nach den ersten Veröffentlichungen eine Woge der Empörung bemächtigte. »In den Straßen, Hotels, Bussen, ... Büros, Fabriken, Geschäften ...«, so schrieb später der Sydneyer Kriminalreporter Bill Archibald, »sprach man von dem Kindesraub. Theorien und Spekulationen, Argumente und Diskussionen wogten mit einer Leidenschaft, wie man sie seit den großen politischen und industriellen Umwälzungen der ersten Nachkriegsjahre nicht erlebt hatte.« Diese Entwicklung machte am frühen Nachmittag des 7. Juli einen nachträglichen Rückzug der Polizei und ein geheimes Weiterwirken unmöglich. Auch für den Commissioner Delaney gab es, als er über die Geschehnisse informiert wurde, keinen anderen Weg mehr, als die Flucht nach vorn und den einigermaßen verzweifelten Versuch, den Täter zu stellen, bevor er das Kind töten konnte.

Auf Freemans Anweisung wurde die Telefonverbindung der Thornes, 30-7113, überwacht, um, sobald der Entführer zum zweiten

Male anrief, nach dem Anschluß zu fahnden, von dem aus er sprach. In der Wohnung der Thornes wachte der Detective-Sergeant Paul, um jeden Anruf mitzuhören. Eine Kontrolle von Pensionen und Motels, Brücken, Bussen, Bahnhöfen, Schiffsanlegestellen und Flugplätzen dehnte sich über Sydney hinaus auf ganz New South Wales aus. Was Sydney anbetraf, so schien dies von vornherein ein fast aussichtsloses Unterfangen. Schließlich handelte es sich um eine Stadt, die sich über 500 Quadratmeilen ausdehnte und, abgesehen vom Geschäftszentrum, aus einer endlosen Kette von »Suburbs« bestand, die sich zwischen langen Küstenstrecken, zahllosen Inseln und Buschland über Hügel und Taleinschnitte erstreckte. Im Laufe des Nachmittags und Abends verbreiteten Radio- und Fernsehsender Aufrufe Delaneys an die Bevölkerung mit der Bitte, jede verdächtige Beobachtung zu melden. Selbst der Ministerpräsident von New South Wales, Heffron, appellierte an die allgemeine Hilfsbereitschaft: »Niemand hätten wir geglaubt, daß sich die Entführung eines Kindes und die Erpressung von Lösegeld in diesem Lande ereignen könnte.« Schließlich unternahm der Detective-Sergeant Gray den Versuch, Bazil und Freda Thorne, die der Entwicklung mehr oder weniger hilflos gegenüberstanden und immer wieder ihre Bereitschaft versicherten, den gesamten Lotteriegewinn für die Rückkehr des Kindes herzugeben, vor die Fernsehkamera zu bringen. Graemes Mutter weigerte sich jedoch, den Platz neben dem Telefon zu verlassen. So fuhr Gray mit Thorne allein zur Polizeistation von Bondi, wo sich ein Fernsehteam eingerichtet hatte. Thorne wandte sich an den Entführer: »Wenn derjenige, der meinen Sohn festhält, selbst Vater ist und Kinder hat, kann ich ihn nur im Namen Gottes bitten: senden Sie mir Graeme lebend zurück.« Als er am Ende in Tränen ausbrach, rührte er Hunderttausende von Zuhörern, aber sicherlich nicht den Unbekannten, an den er appellieren wollte.

Während Thornes Abwesenheit läutete in seiner Wohnung das Telefon. Es war 21 Uhr 40. Der Detective-Sergeant Paul meldete sich mit »Hallo«. Dann entspann sich folgendes Hin und Her: »Sind Sie es, Mr. Thorne?« — »Ja.« — »Haben Sie das Geld bereit?« — »Ja.« — »Stecken Sie es in zwei Beutel.« — »Warten Sie einen Augenblick«,

erklärte Paul, um Zeit für die Fahndung nach dem Telefonanschluß zu gewinnen. »Ich möchte Ihre Anweisungen aufschreiben, ich möchte keine Fehler machen ...« Daraufhin aber hörte er nur noch einige unverständliche Worte, und die Leitung war tot. Anscheinend war der Sprecher am anderen Ende mißtrauisch geworden. Der Versuch, die Stelle, von der aus er angerufen hatte, zu ermitteln, scheiterte. Freda Thorne erlitt einen Zusammenbruch und beschuldigte zum ersten Male die Polizei, den Mann abzuschrecken, der Graeme in seiner Gewalt hatte. Thorne selbst war zurückhaltender. Aber auch er spürte offenbar das absolute Dunkel, in dem die Polizei operierte und das dem Täter tausend Möglichkeiten bot, sich zu verbergen. Er verlangte, allein mit dem Fremden zu verhandeln, sobald dieser sich noch einmal melde. Damit begann am späten Abend des 7. Juli der Konflikt zwischen Eltern und Polizei, der sich fast durch die ganze Geschichte der Entführungsverbrechen hindurchzog, sofern es nicht von der ersten Stunde an zur absoluten Tarnung des Zusammenspiels zwischen Eltern und Polizei gekommen war. Die Versuche der Täter, Verbindung mit den Eltern aufzunehmen, brachen ab. Die Eltern gerieten Tag für Tag stärker in eine Stimmung der Panik. Sie unternahmen Verzweiflungsakte und wurden Opfer von Betrügern, die vorgaben, ihr Kind im Besitz zu haben. Die Polizei auf der anderen Seite blieb außerstande, sich nachträglich zurückzuziehen. Nicht nur der Druck der Öffentlichkeit trieb sie vorwärts. Sobald sich die menschlichen Hyänen bemerkbar machten, die jeden Kindesraub benutzten, um die Eltern zu betrügen, wurde sie geradezu gezwungen, zum Schutz der Eltern einzugreifen. Immer hatte sich das gleiche Spiel vollzogen, und jetzt, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1960, begann es auch im Falle Graeme Thorne.

Am Morgen des 8. Juli zog Freeman seine Beamten aus der Wohnung Thorne zurück und überließ es den Eltern, allein auf einen erhofften dritten Anruf zu warten. Doch schon kurze Zeit später mußte er sie aus ihrem Haus holen und zum Wakehurst Parkway im Nordosten Sydneys fahren. Ein alter Mann, der an einer Schuttablade- stelle nach Flaschen suchte, hatte eine leere Schultasche gefunden. Es war Graemes Tasche. Delaney sandte 200 Polizisten aus,

um die ganze Gegend zu durchsuchen. Polizeihunde wurden aus Südastralien herangeflogen, Hubschrauber zur Hilfe gerufen. Zwei Tage lang arbeiteten sie vergebens. Dann — am 11. Juli — wurden, eine Meile entfernt, Graemes Mütze, sein Regenmantel, ein Mathematikbuch und ein Frühstücksbeutel aufgespürt. Aber alle weiteren Suchunternehmen endeten im Nichts.

Zur gleichen Zeit setzte unter der Notruf nummer der Sydneyer Polizei, 2222, eine wahre Flut von Anrufen aus der Öffentlichkeit ein. Foleys Beamte legten Tausende von Meilen zurück, um Informationen zu kontrollieren. Sie untersuchten alte Häuser, in denen angeblich die Schreie eines Kindes gehört worden waren, um am Ende auf ein Nest junger Katzen zu stoßen. Oder sie durchforschten ganze Schiffe, wie etwa das »Castle Felice« in Melbourne, auf der angeblich eine verdächtige Frau mit einem Jungen gesehen worden war.

Immerhin schien sich aus der hemmungslosen Flut eine Information herauszuschälen, die Foley besonderer Beachtung wert schien. Ein junger Mann, Joseph Denmeade, meldete, daß er am Morgen des 7. Juli um 8 Uhr 32 mit seiner Verlobten an der Ecke Wellington-Francis Street vorübergegangen war. Dabei war ihm ein Personenwagen aufgefallen, der so rücksichtslos geparkt war, daß man um ihn herumgehen mußte. Denmeade hatte Verdacht geschöpft, als er von der Entführung hörte. Er beschrieb den Wagen als irisblauen Ford Customline des Baujahres 1955. Die Detective-Sergeanten Coyle und Bateman stellten Denmeade auf eine harte Probe. Er ließ Denmeade im Straßenverkehr so viel irisblaue Ford Customlines des Jahres 1955 heraussuchen, bis er überzeugt war, daß der junge Mann wußte, was ein Ford Customline 1955 war. Erst dann ließ er die Karteien über alle zugelassenen Personenwagen in New South Wales auf den Typ Ford Customline 1955 durchforschen. Unter insgesamt 270 000 Fordwagen befanden sich 5000 Customline-Modelle des Jahres 1955. Die Wagen waren über ganz New South Wales verteilt. Sonderbeamte suchten jeden Besitzer eines Ford Customline 1955 auf, um festzustellen, wo der Wagen sich am Morgen des 7. Juli befunden hatte. Foley, Doyle und Bateman waren sich von vornherein klar darüber, daß die Aktion Monate in Anspruch nehmen konnte.

Zehn Tage nach Graeme Thornes Verschwinden war die Lage genauso unübersichtlich wie zu Beginn. Basil und Freda Thorne warteten nach wie vor vergebens darauf, nochmals die Stimme des Fremden in ihrem Telefon zu hören. Erfahrene Kenner von Kidnap-Fällen schlossen daraus, daß der Täter die Hoffnung aufgegeben hatte, den Preis für seine Tat ungefährdet zu kassieren und daß Graeme Thorne längst getötet worden war, weil er angesichts des Aufruhrs im ganzen Land eine viel zu gefährliche Last bildete. Sie waren wenig überrascht, als anstelle eines nochmaligen Anrufs des Entführers das widerwärtige Schauspiel begann, das zu jedem Entführungsfall gehörte. Die menschlichen Hyänen, die eine Chance witterten, die Eltern durch falsche Hinweise auf das Kind auszubeuten, krochen auch in New South Wales aus ihren Schlupfwinkeln. Basil und Freda Thorne und der Pfarrer Goodwin, der sich durch öffentliche Anrufe an die Entführer anbot, als verschwiegener Vermittler zu dienen, taumelten von einem Betrugsversuch in den anderen und stürzten von Hoffnungen in tiefste Verzweiflung hinein. Unbekannte führten ihnen am Telefon »abgerichtete« Kinder vor, von denen sie behaupteten, es handle sich um Graeme, und lockten sie mit umfangreichen Verhaltensvorschriften und Geldpaketen bis nach Brisbane und Queensland. Noch am Nachmittag des 16. August meldete sich ein Italiener aus Queensland. Er teilte den Thornes mit, er habe soeben Graeme in einem Wagen auf der Fahrt nach Townsville gesehen. Er fügte hinzu: »Ich hoffe, die Nachricht wird Sie glücklich machen.«

Am gleichen 16. August, nur wenige Stunden später, berichteten zwei achtjährige Jungen, Philip Wall und Eric Coughlin, in Grandview Grove in Seaforth, rund zehn Meilen von Bondi entfernt, ihren Eltern, sie hätten »im Busch« ein Bündel gesehen, »mit etwas wie einem Kopf darin«. Unter »Busch« verstanden sie ein unbebautes Stück Land, das an das Grundstück der Coughlins angrenzte. Die Väter der Jungen begaben sich mit einer Fackel auf das Gelände. In einer Felsenmulde stießen sie auf das beschriebene Bündel. Es bestand aus einer gemusterten Decke, die mit Bindfäden verschnürt war. Als sie die Verknotung lösten, sahen sie zwei Kinderarme, deren Hände gefesselt waren. Sie verständigten die Polizeistation in Manly, und eine Stunde

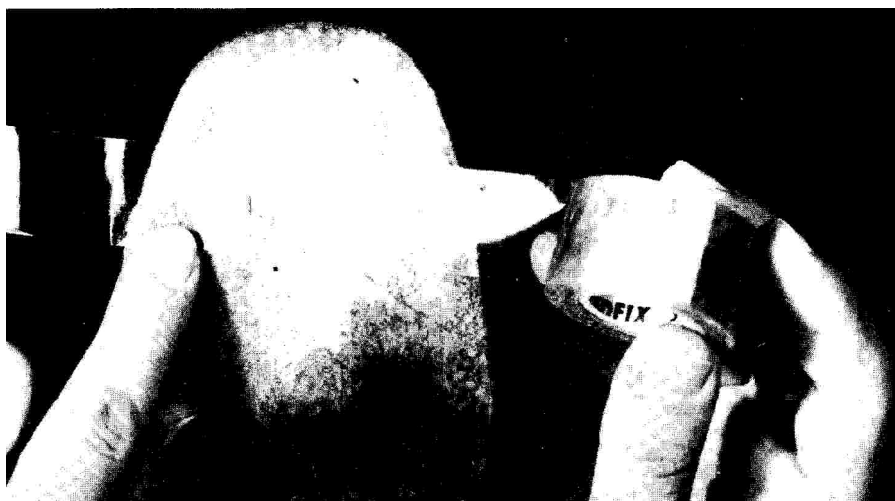
später wurde Sydney durch die Nachricht aufgeschreckt, daß Graeme Thorne gefunden worden war — aber nicht lebend, sondern tot. Der Junge trug noch die Kleider, die seine Mutter ihm am Morgen des 7. Juli angezogen hatte. Sein Schulblazer war sorgfältig zugeknöpft. In der Hosentasche trug er noch das sorgfältig gefaltete unbenutzte Taschentuch, das er bekommen hatte, bevor er sein Elternhaus verließ. Diese Umstände ließen vermuten, daß das Kind schon kurze Zeit nach seiner Entführung getötet worden war. Auch die Füße waren gefesselt. Um den Hals lag ein Schal, dessen Verknötung verriet, daß er benutzt worden war, um den Mund des Kindes zuzubinden und es am Schreien zu hindern. Die Lunge und die oberen Luftwege zeigten zahlreiche Blutungen.



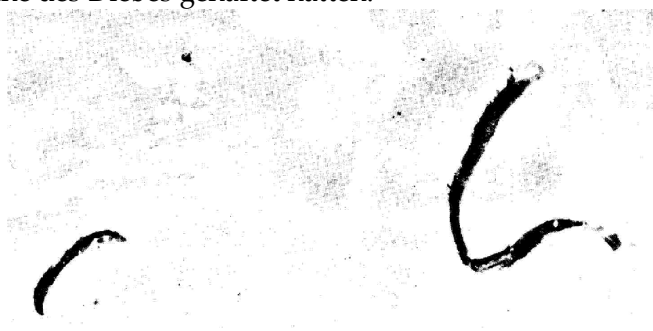
1949 stürzte das zweimotorige kanadische Verkehrsflugzeug DC 3 — D 280 über dem Cape Tourmente nördlich des St.-Lawrence-Stromes ab. Alle Insassen kamen ums Leben. Es handelte sich um den ersten großen Fall, in dem ein Mörder ein Verkehrsflugzeug mit zahlreichen Menschen durch eine Sprengbombe im mitfliegenden Gepäck vernichtete, um sich eines einzelnen Menschen, in diesem Falle seiner

Frau, zu entledigen. Als Täter überführte die Royal Canadian Mounted Police den 32jährigen Schmuckhändler Albert Guay. Das Bild oben links zeigt ihn mit seiner Frau Rita, die bei dem Absturz ums Leben kam, das Bild oben rechts nach seiner Verhaftung. Der Grund für die Tat lag in seiner Leidenschaft für Marie-Ange Robitaille (unten rechts) aus Quebec-City, die er als Sechzehnjährige kennenlernte. Der Fall Guay zeigte die Bedeutung der forensischen Chemie bei der Rekonstruktion von Sprengmitteln.



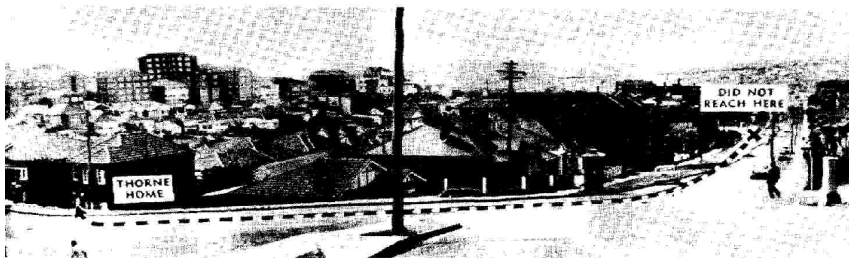


Zu den bedeutsamsten Methoden, die der Schweizer Frei-Sulzer nach 1950 in die kriminalistische Mikro-Spurenkunde einführte, gehörte das »Klebbandverfahren«. Stellen an Tatorten, die mit der Bekleidung eines Täters in Berührung gekommen sein konnten, oder Stellen an der Bekleidung von Verdächtigen, die Kontakt mit dem Schauplatz eines Verbrechens gehabt hatten, wurden mit »Tesa«-Film oder ähnlichen Bändern beklebt. Nach dem Abziehen hafteten an den Bändern Spuren, die mit dem Auge nicht zu erkennen waren. Das Bild oben zeigt das Anlegen eines Klebbandes auf der Schuhsohle eines Mannes, der verdächtigt wurde, einen Diebstahl in einer Schmuckwerkstatt begangen zu haben. Unten sieht man in vielfacher Vergrößerung Partikel eines seltenen Metalls, die sich beim Betreten der Werkstatt an die Schuhe des Diebes gehaftet hatten.



Am 7. Juli 1960 wurde in Bondi, einem Vorort der australischen Stadt Sydney, der achtjährige Graeme Thorne (rechts) entführt. Seine Eltern hatten kurze Zeit vorher in einer Opernhaus-Lotterie den Betrag von 100 000 Australischen Pfund, fast eine Million DM, gewonnen. Nach dem Kindesraub meldete sich der Entführer telephonisch und forderte Lösegeld. Die Entführung Graemes geschah auf seinem üblichen Weg zur Schule. Von seinem Elternhaus (auf dem mittleren Bild links) ging er den gestrichelten Weg entlang bis zu einer Straßenecke (x), wo ihn eine Freundin seiner Mutter in ihrem Wagen zur Schule fuhr. Am 7. Juli wartete sie vergebens auf Graeme. Die Entführung bildete den ersten ›Kidnap‹-Fall in Australien und versetzte das ganze Land in Aufruhr. Selbst australische Truppenteile (unten) wurden eingesetzt, um nach Graeme und dem Entführer zu fahnden. Vergebens. Am 16. August wurde der Junge ermordet in einem Baugelände gefunden.





Die Entdeckung des Entführers Graeme Thorne gelang in erster Linie

dank der Arbeit des ›Wissenschaftlichen Bureaus‹ der Kriminalpolizei von Sydney unter der Leitung des Detective-Sergeant Alan Clarke (unten rechts) und zahlreicher Wissenschaftler. Biologische Untersuchungen spielten eine entscheidende Rolle.

An den Kleidern des toten Jungen ermittelte die Botanikerin Joyce Winifred Vickery Pflanzenteilchen bestimmter Cypressenarten, deren Kombination sehr selten war. Eine planmäßige Suche nach einem Haus, in dessen Garten eine Kombination dieser Arten wuchs, führte zu dem Hause Moore Street 28 in Clontarf, einem Vorort Sydneys (Bild oben). Es war das Haus des Täters, des ungarischen Einwanderers Stephen Leslie Bradley, der unterdessen geflohen war. In Colombo wurde er (unten links) vom Schiff geholt und an Australien ausgeliefert.



Ihren ersten großen, in vielen Teilen der Welt heftig umstrittenen Auftritt erlebte die forensische Ballistik in dem Prozeß gegen die italienischen Anarchisten Sacco und Vanzetti (unten), die im Jahre 1910 in den Vereinigten Staaten des Raubüberfalls und der Erschießung zweier Kassenboten angeklagt, zum Tode verurteilt und sieben Jahre später hingerichtet wurden. Bei der Verhaftung trug Sacco eine Pistole, Vanzetti einen Revolver (unten).

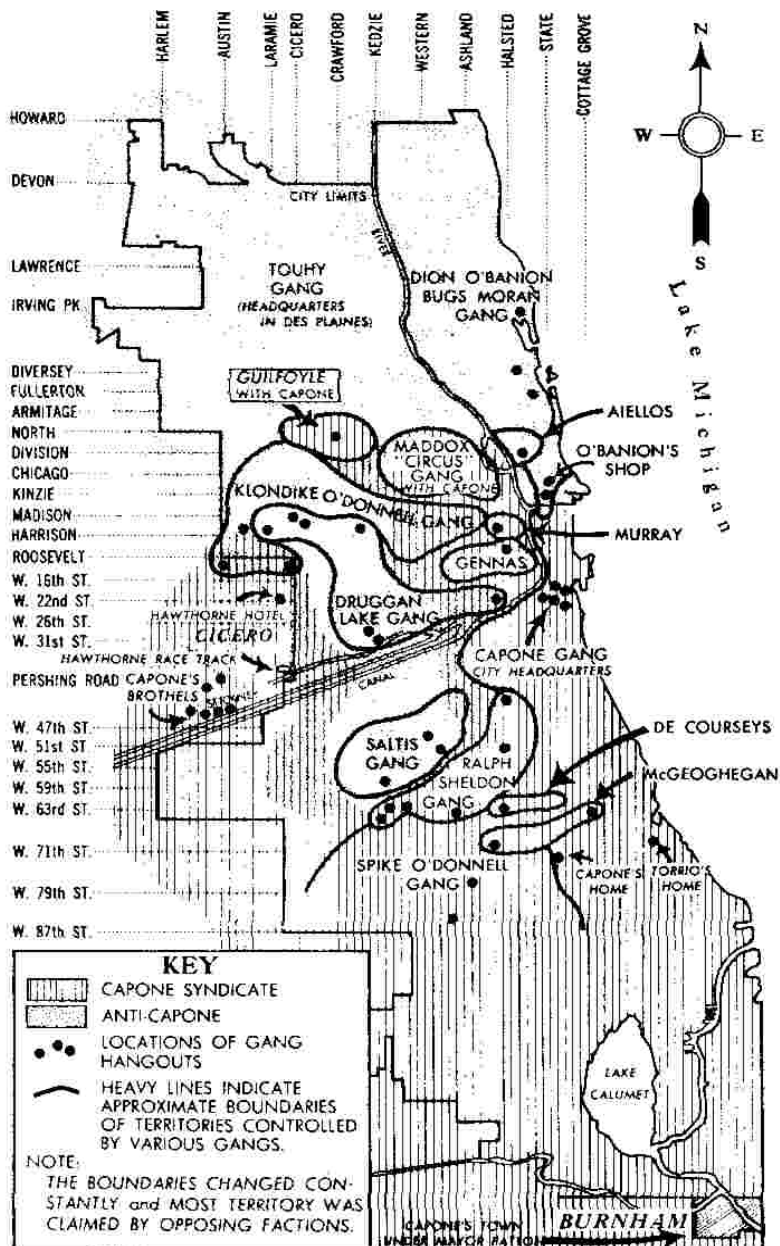


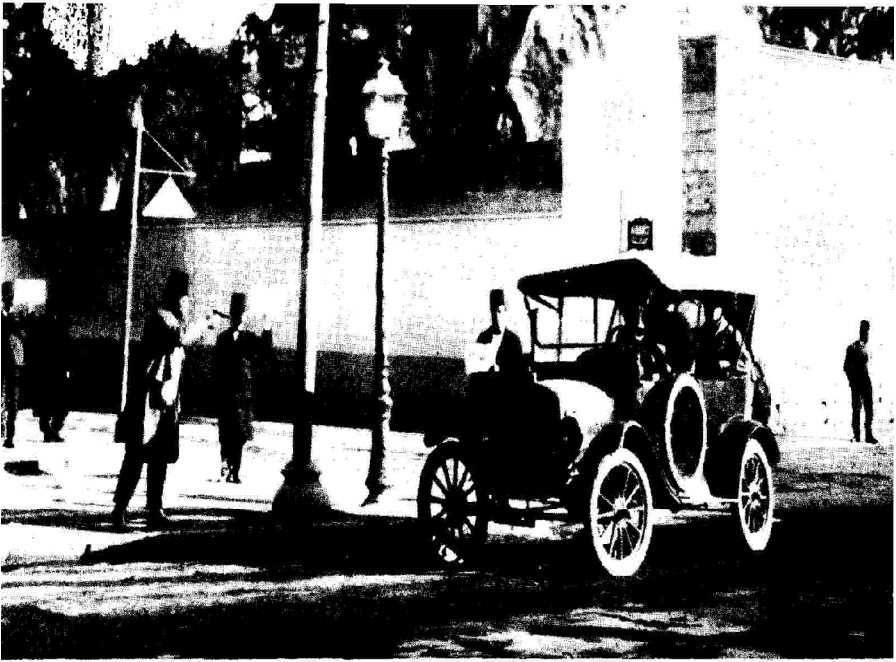
Während der siebenjährigen Verhandlungen standen Gutachten gegen Gutachten. Erst 1927 erschien Goddard mit seinem Vergleichsmikroskop. Er erklärte eindeutig, daß die Kugel, die den Boten Berardelli getötet hatte, sowie eine am Tatort gefundene Patronenhülse (unten) aus Saccos Pistole abgefeuert worden waren.





Der Terror des amerikanischen Gangstertums in den dreißiger Jahren (oben) hatte erste Reformen bei der Polizei und das Eingreifen von Hoovers FBI (Federal Bureau of Investigation) im ganzen Land zur Folge. Chicago war in Gangsterkönigreiche aufgeteilt (Karte unten), die sich gegenseitig bekämpften.





Der Weg von Goddards Vergleichsmikroskop nach Europa führte über Ägypten. Sydney Smith, der Leiter der gerichtsmedizinischen Abteilung des Justizministeriums in Kairo und spätere Professor für Gerichtsmedizin in Edinburgh (unten links), baute sich, als er von Goddards Werk hörte, selbst ein Vergleichsmikroskop. 1925 überführte er die Attentäter, die den Oberbefehlshaber der ägyptischen Armee, Sir Lee Stack Pascha, auf offener Straße erschossen (oben Rekonstruktion des Attentats). Smiths Berichte regten Robert Churchill (unten rechts), den berühmtesten Londoner Schußwaffenexperten, an, das Vergleichsmikroskop in England einzuführen. Um die gleiche Zeit wurden die ersten Vergleichsmikroskope in Deutschland verwendet.



Im Februar 1929 schossen in Chicago vier Gangster in einer Garage sieben Angehörige einer gegnerischen Bande nieder (oben). Anhand von Kugeln und Patronenhülsen konnte Goddard den Weg zu den benutzten Waffen und schließlich zu den mutmaßlichen Tätern weisen. Seine Arbeit wurde maßgeblich für die Gründung der ballistischen Abteilung des FBI mit der größten Schußwaffensammlung der Welt (unten).



Anzeichen dafür, daß das Kind erstickt worden war. Aber auch an seinem Hinterkopf befand sich eine Verletzung, die zu einem Schädelbruch geführt hatte. Sicher war, daß Graeme Thorne gewaltsam getötet worden war, und zwar schon vor längerer Zeit.

Die Reaktion Australiens auf die Nachricht von der Entdeckung des ermordeten Kindes kam, wie ein französischer Berichterstatter aus Sydney meldete, einem »Aufschrei nach Vergeltung« gleich. Die Macht der Polizei hatte nicht ausgereicht, den Mord zu verhindern. Jedermann erwartete, daß sie jetzt den Fehlschlag wettmachen und um jeden Preis den Mörder aufspüren würde.

Die Polizeibeamten, die sich am Morgen des 17. August unter der

Führung Delaneys und der Superintendenten Windsor und Waiden auf der Höhe von Seaforth, auf der gegenüberliegenden Seite des Hafens von Sydney, versammelten, versuchten vergebens durch Umfragen von Haus zu Haus verdächtige Hinweise zu erhalten. Sie mußten sich bald eingestehen, daß sie, was den Täter anbelangte, nach wie vor in einem absoluten Dunkel operierten. Fest stand, daß der Fundort des toten Kindes zehn Meilen von seinem Elternhaus entfernt lag, während die Schultasche und die anderen Besitztümer Graemes in einer ganz anderen Richtung, im Nordosten, gefunden worden waren. Fest stand auch, daß das Kind schon vor längerer Zeit ermordet worden war. Darüber hinaus aber fehlte auch jetzt, fünf Wochen nach der Entführung, jeder Anhaltspunkt von Bedeutung. Einige tausend Besitzer von Ford Customlines 1955 waren befragt worden. Keiner hatte sich, soweit man feststellen konnte, am Morgen des 7. Juli in der Nähe des Entführungsortes befunden. In diesem von Düsternis und Pessimismus überschatteten Augenblick wendeten Windsor und Waiden ihre Hoffnungen den Spuren zu, die der Täter vielleicht an dem Leichnam seines Opfers zurückgelassen hatte.

Auch auf die australische Kriminalpolizei war die naturwissenschaftliche Kriminalistik nicht ohne Wirkung geblieben. Schon 1936 war auf Grund europäischer Erfahrungen eine Art ›Forensic Science Laboratory‹ in Brisbane gegründet worden. Zwei Jahre später hatte man ein weiteres in Sydney errichtet. Die Laboratorien hatten sich aber fast nur mit der Untersuchung von Fußspuren, Schriften, Dokumenten und Werkzeugspuren beschäftigt. Erst nach dem zweiten Weltkriege hatte die naturwissenschaftliche Spurenkunde sich ausgebreitet — dann allerdings mit ziemlich großen Schritten.

Insbesondere das 1938 gegründete ›Scientific Investigation Bureau‹ in Sydney hatte seit 1948 einen starken Ausbau erfahren. Im August 1960 verfügte es über 18 Mitarbeiter unter der Leitung des Detective-Sergeant Alan Clarke. Auch jetzt allerdings beschäftigte das Büro noch keine eigenen Wissenschaftler, wie es in Europa zur Regel geworden war. Man verfolgte vielmehr jene Linie, die in England noch bis 1938 gegolten hatte. Alan Clarkes Büro galt nur als Spurensammelstelle.

Clarke Mitarbeiter, sämtlich Polizeibeamte, waren geschult, Tatorte zu untersuchen und Spuren sicherzustellen. Alles Spurenmaterial, das eine naturwissenschaftliche Untersuchung verlangte, gaben sie an die wissenschaftlichen Institute weiter, die in Sydney konzentriert waren. Die grundsätzlichen Mängel dieses Systems, die in der fehlenden Vertrautheit der Allgemeinwissenschaftler mit kriminalistischen Grundfragen lagen, waren in Sydney nicht in dem Maße wie in Europa deutlich geworden. Dies wohl vor allem deshalb, weil Clarke und seine Mitarbeiter doch in überdurchschnittlichem Maße mit naturwissenschaftlichen Problemen vertraut waren und weil sie Beziehungen zu einer Reihe von Wissenschaftlern unterhielten, die persönlich ein ausgesprochen kriminalistisches Interesse zeigten.

Alan Clarke und seine Mitarbeiter Ross, White, Nixon, Stuckey, Snowden und Lindsey erschienen am Morgen des 17. August in Seaforth. Ein Teil von ihnen durchsuchte Quadratmeter um Quadratmeter des Fundortes, der andere Teil beschäftigte sich ausschließlich mit den Spuren am Körper, an den Kleidern und an der Decke. Später wurden die Decke und die gesamte Bekleidung in das »Scientific Investigation Bureau« in die Central Street in Sydney überführt. Und hier registrierte Clarke zu Windsors und Waldens wachsender Erleichterung Spuren der verschiedensten Art, deren Zahl von Tag zu Tag zunahm. An beiden Seiten der Decke fanden sie zahlreiche menschliche und tierische Haare. Sie hafteten auch an der Rückseite von Graemes Hose und Jacke. Auch an dem Schal, der als Knebel gedient hatte, wurden menschliche Haare entdeckt. Die mehrfache sorgfältige Inspektion der Schuhe, des Hosenbodens, der Rückseite der Jacke und der verknöteten Teile des Schals lieferte sodann eine größere Anzahl mikroskopisch sichtbarer Erdanhaftungen. Sie zeigten merkwürdigerweise alle die gleiche rötliche Färbung und wurden ebenso wie die Haare nach Fundstellen getrennt in kleine Behälter gelegt. Der Schal, die Hose und die Jacke wiesen jedoch noch andere Anhaftungen auf, und zwar winzige Pflanzen- und Blätterteilchen unbestimmbaren Ursprungs. Andere Pflanzenbestandteile klebten an der Innenseite der Decke, teils dort, wo sie Graemes Rücken bedeckt hatte, vor allem aber im vorderen Teil, wo

sie auf der Brust des Toten aufgelegt hatte. Schließlich fielen Clarke und seinen Mitarbeitern an den Schuhen deutliche Entwicklungen von Schimmelkulturen auf, deren Ursprung sie selbst nicht deuten konnten. Das nämliche galt für eine merkwürdige fette Substanz, welche die Wollstrümpfe Graemes bedeckte.

Die Sicherung der zahlreichen Einzelspuren nahm längere Zeit in Anspruch. Aber schon am 18. August wandte Clarke sich an Professor Neville Hewlett White, der an der Universität Sydney Pflanzen-Pathologie lehrte. Er übergab diesem Schuhe und Strümpfe mit den auffallenden Pilz- und Fettentwicklungen und bat darum, Art, Entstehung und Entstehungszeit zu bestimmen. Am 19. August setzte er sich mit Cameron Oliver Cramp in Verbindung, der im ›Office of the Government Medical Office‹ arbeitete und sich mit Haarvergleichen beschäftigte. Ihn bat er, die einzelnen Haarfunde zu analysieren. Dann folgte die Übergabe der rötlichen Erdanhaftungen an Horace Francis Whitworth, der seit vierundzwanzig Jahren am ›Geological and Mining Museum‹ in Sydney tätig war und öfters kriminalistische Erduntersuchungen durchgeführt hatte. Wegen der Pflanzenspuren konsultierte Clarke den Botaniker Johnson und später Dr. Joyce Winifred Vickery, die im Herbarium des Botanischen Gartens in Sydney tätig war. Schließlich zog er Malcolm Chaikin, Professor für Textiltechnik an der Universität in New South Wales, zu Rate, um die textiltechnischen Eigenarten der Decke zu bestimmen und herauszufinden, wo sie produziert worden sein könnte. In dem Augenblick, in dem die verschiedenen Untersuchungen begannen, ahnte Clarke selbst noch nicht, welch ungewöhnlichen Umfang sie noch erreichen sollten. Noch weniger als den Umfang der Arbeit aber sah er voraus, daß es die äußerlich so unscheinbaren botanischen Spuren sein würden, die am Ende auf die Fährte des Mörders führten.

16.

Zu den ersten Ergebnissen, die Clarke aus den wissenschaftlichen Instituten Sydneys erhielt, gehörten die Haarbefunde Dr. Cameron Oliver Cramps. Unter den Haaren befanden sich drei verschiedene

Arten von Menschenhaar und eine erhebliche Anzahl Tierhaare. Sie stammten von einem Hund, waren auffallend weich und rötlich gefärbt. Cramp vertrat die Ansicht, es handle sich um Haare eines Pekinesenhundes. Sie ließen sich von Haarproben, die er mit dem Pelz von neunzig Tieren dieser Rasse entnommen hatte, nicht unterscheiden. Möglicherweise deutete dies darauf hin, daß der Täter einen Pekinesenhund besaß.

Als höchst interessant erwiesen sich die Untersuchungsergebnisse des Pflanzenpathologen Neville Hewlitt White. Sie zeigten, daß die Schimmelpkulturen an den Schuhen Graeme Thornes auf vier verschiedene Pilze zurückzuführen waren. Die bemerkenswerteste unter ihnen war eine Kultur von gelblichgrüner Färbung, die aus sagoartigen Kügelchen bestand. Ihr Urheber war ein Pilz mit Namen *Aspergillus repens*. Man kannte sein Verhalten seit längerer Zeit und wußte, daß er sich in feuchtwarmem Milieu und bei völliger Ruhe im Laufe ganz bestimmter Fristen entwickelte. Zwangsläufig drängte sich die Frage auf, ob es nicht möglich sei, anhand der Entwicklungsdauer der Kultur genauer zu bestimmen, wann das Kind in die Decke eingewickelt und am Fundort niedergelegt worden war. Vielleicht ließ sich auf diese Weise bestätigen, daß der Täter Graeme unmittelbar nach seiner Entführung getötet hatte.

Sehr wesentlich für eine derartige Bestimmung waren die Fruchträger des *Aspergillus repens*, in denen die Sporen zur Fortpflanzung des Pilzes gebildet wurden. Sobald die Sporen ihre Reifezeit erreicht hatten, öffneten sich nämlich die Fruchträger und entleerten die Sporen, die sich dann auf einen geeigneten Nährboden niederließen und neue Pilze entwickelten. Die Fruchträger auf den Schuhen Graeme Thornes hatten sich soeben geöffnet und damit begonnen, ihre Sporen zu entleeren. Da die Reifezeit der Sporen genau drei Wochen betrug, stand fest, daß sie drei Wochen Zeit gehabt haben mußten, um sich auf den Schuhen des Kindes zu entwickeln. Andererseits vergingen vom Beginn des Sporenbefalls irgendeines Gegenstandes bis zur Ausbildung der Fruchträger abermals zwei bis drei Wochen. Somit mußte der Leichnam des Kindes wenigstens fünf Wochen lang am Grandview Grove gelegen haben. Da die exakte

Zeitdauer, die vom Sporenbefall bis zur Ausbildung der Fruchträger verging, von der Unterlage, der herrschenden Temperatur und dem Feuchtigkeitsmilieu abhing, züchtete White *Aspergillus repens* künstlich auf sterilen Teilen des Schuhleders. Die Züchtung erfolgte in einem Milieu, das der feuchtwarmen Hülle des Bündels nachgebildet wurde, in dem Graeme Thorne gefunden worden war. In der ersten Septemberhälfte konnte White Clarke mitteilen, daß die Entwicklungszeit genau drei Wochen betrug. Der Pilzbelag auf Graemes Schuhen war also am 20. August, als White seine Arbeit begann, sechs Wochen alt und wies darauf hin, daß Graeme Thorne unmittelbar nach seiner Entführung ermordet worden war.

So wichtig indessen Whites Arbeit für die Bestimmung von Graeme Thornes Todeszeit war, so lieferte sie doch keine Hinweise auf ein bestimmtes, genauer einzugrenzendes Milieu, in dem man den Mörder suchen konnte. Ein derartiger Hinweis kam erst von Horace Francis Whitworth aus dem ›Geological and Mining Museum‹, nachdem er die rötlichen Erdanhaftungen analysiert hatte. Unter dem Mikroskop zeigten sie verschiedene Bestandteile: Lehm, gelbe und bräunliche Farbpartikel und einige Pflanzenfasern. Die Hauptmasse bestand jedoch aus Sandkörnern, die mit einer rötlichen Substanz verbunden waren. Diese Substanz löste sich, sobald man einige Tropfen Salzsäure hinzufügte, unter deutlichem Aufbrausen und verriet dadurch, daß es sich um Kalk handelte. Die Anhaftung bestand also aus rotgefärbtem Kalkmörtel, wie er häufig beim Bau australischer Wohnhäuser, insbesondere von Einfamilienhäusern, benutzt wurde, deren Kellergeschoß oberhalb der Erde lag. Graeme Thorne mochte also in oder vor einem solchen Kellergeschoß, aus dessen Mauerfugen rote Mörtelteilchen herabgefallen waren, gelegen haben. Alles in allem war auch dies kein allzu ermutigender Befund, weil es zahllose Häuser mit roten Mörtelfugen gab. Er gewann erst überraschende Bedeutung, als die botanischen Untersuchungen im September zu einem vorläufigen Abschluß gelangten.

Die mikroskopisch kleinen Pflanzenteilchen, die Clarke und seine Mitarbeiter bis Ende August an den verschiedenen Kleidungsstücken Graemes und an der Decke aufspürten, wurden in fünf

Spurenkomplexe aufgeteilt. Komplex 1 bestand aus Blatteilchen und Stengeln aus der Decke, Komplex 2 aus pflanzlichen Anhaftungen an Graemes Schal, Komplex 3 aus Anhaftungen pflanzlicher Partikel von der Rückseite seiner Jacke, Komplex 4 aus entsprechenden Anhaftungen am Hosenboden, Komplex 5 aus einem Material besonders feiner Art, das aus der Jacke Graemes »ausgeschüttelt« worden war und pflanzlichen Ursprungs zu sein schien.

Die entscheidenden Fragen lauteten: a) Ließen sich die Pflanzenpartikel als Teile bestimmter Pflanzen identifizieren? b) Wuchsen die identifizierten Pflanzen an der Stelle, an der das Bündel mit dem Kind gefunden worden war? Sofern letzteres der Fall war, war jede weitere Arbeit fruchtlos, denn man konnte nicht ausschließen, daß die Pflanzenpartikel erst dort ihren Weg an Kleidung und Einhüllung gefunden hatten. Sie konnten nicht mehr als Hinweise auf einen noch unbekannten Ort gelten, an dem Graeme vielleicht getötet oder »aufbewahrt« oder »verpackt« worden war. Der Botaniker Johnson, den Clarke als ersten zu Rate zog, versuchte am 1. September eine vorläufige Identifizierung der Pflanzenspuren und fuhr anschließend mit Clarke zum Grandview Grove. Dort durchforschten beide die Vegetation des Fundplatzes, und Johnson entschied nach längerer Arbeit, daß auf jeden Fall einige der Gewächse, deren Blatteilchen an Graemes Kleidern klebten, nicht in dem verwilderten Buschgelände wuchsen. Er wollte sich aber nicht endgültig festlegen, sondern schlug — wie früher erwähnt — vor, sich an Dr. Joyce Vickery zu wenden, die seit 1936 im »National Herbarium« mit der Klassifizierung von Pflanzen beschäftigt war. Am 6. September übernahm Joyce Vickery die fünf Spurenkomplexe Clarkes und machte sich an die mühevollen Arbeit, die verschiedenen Teilchen von Blättern, Stengeln, Zweigen, Früchten und Samen auf ihre äußere Struktur hin, also morphologisch, einzuordnen. Dies war jedoch nur in einem Teil der Fälle möglich. Sie war daher gezwungen, viele Partikel anatomisch zu untersuchen, und mußte von den einzelnen Teilchen mit Rasiermessern oder Mikrotomen mikroskopische Querschnitte, Längsschnitte und Radialschnitte anfertigen, um Einblicke in den inneren Bau der Pflanzenzellen zu bekommen. Dann erst war sie in der

Lage festzustellen, zu welchen Pflanzen die einzelnen Spurenteilchen gehörten.

Die Aufgabe erwies sich als so kompliziert, daß Joyce Vickery den Kurator des Herbariums, Anderson, bat, eine Konferenz des wissenschaftlichen Stabes einzuberufen. In gemeinsamer Arbeit wurden schließlich bis Mitte September die wichtigen Pflanzenbestandteile aller Proben bestimmt. Die Liste ihrer Bezeichnungen lautete: *Pittonia undulata*, *Eucalyptus gummifera*, *Chamaecyparis pisifera* der Variation *squarrosa*, *Casuarina*, wahrscheinlich der Art *distyla*, *Cupressus glabra*, *Kunzea ambigua*, *Agrostis* der Gattung »beat grass« (Straußgras). Einige Pflanzen, wie *Agrostis*, waren nur durch einen Samen vertreten oder jedenfalls nicht an allen Kleidungsstücken. Auffallend aber war vom ersten Augenblick an, daß an jedem Kleidungsstück Graemes und an der Decke in großer Zahl Teilchen von zwei Pflanzen auftauchten. Es handelte sich um die *Chamaecyparis pisifera* der Variation *squarrosa* und um *Cupressus glabra*. Die erstere trug auch den Namen »Sawara-Zypresse«, gehörte zu den »Scheinzypressen« und diente vielfach als Zierstrauch für Gärten. Die zweite war eine »echte« Zypresse, die sich deutlich von der Scheinzypresse unterschied und im Gegensatz zu dieser selten war.

Sobald die Bestimmung der fünf Spuren beendet war, unternahmen Clarke und Joyce Vickery eine neue Durchforschung der Vegetation des Grandview Grove. Auf den Knien bewegten sich beide von Quadratmeter zu Quadratmeter voran. Joyce Vickery fand die Pflanzen *Pittonia undulata*, *Eucalyptus gummifera*, *Casuarina*, *Kunzea ambigua*, *Lantana camara*, aber kein »beat grass« und vor allem kein einziges Exemplar der »Sawara-Zypresse« und der anderen, echten Zypresse. Da von »beat grass« nur ein einzelner Same an dem toten Kind gefunden worden war, mochte es sich um einen Zufallsfund handeln. Die merkwürdige Kombination von Teilen der beiden Zypressenarten aber war so eindeutig, daß sie nur mit dem Toten an den Fundort getragen sein konnte, und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit von dem Platz, an dem Graeme Thorne sein Ende gefunden hatte. Um nichts zu versäumen, inspizierten die Botanikerin

und Clarke anschließend die Gärten aller Häuser, die in der Umgebung des Fundortes lagen. Dabei stießen sie im Garten des Hauses Grandview Grove 16 (dem Hause der Coughlins) auf eine »Sawara-Zypresse«, die aber in der dem Fundplatz abgewandten Seite des Gartens stand. Dagegen gab es keine echte Zypresse. Clarke kehrte in der sicheren Überzeugung zur Central Street zurück, daß an dem Ort, zu dem Graeme Thorne verschleppt oder an dem er getötet worden war, beide Bäume oder Sträucher stehen mußten. Da diese Kombination nach den Erfahrungen der Botanikerin außerordentlich selten war, hielt Clarke es für geboten, das gesamte Wohngebiet um Seaforth, einschließlich Clontarf und Manly, nach einem Haus zu durchforschen, in dessen Garten beide Bäume wuchsen. Im Zusammenhang damit erhielt jetzt auch der rote Kalkmörtel Bedeutung. Das gesuchte Haus war mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Gebäude, das mit diesem Mörtel verputzt war und dessen Kellergeschoß Reste oder Absprengsel solchen Mörtels lagen.

Um den 20. September erhielten die Detective-Sergeanten Coleman und Shiell den Auftrag, die Suchaktion durchzuführen. Als Leitbilder erhielten sie aus dem »Herbarium« Zweige der beiden gesuchten Baum- und Straucharten mit auf den Weg. Es handelte sich um eine der mühseligsten Aufgaben, welche die beiden Sergeanten je erledigt hatten. Einwohner und vor allem Briefträger, die sie vorsichtig befragten, lenkten sie auf zahlreiche falsche Spuren. Einmal fanden sie eine »Sawara-Zypresse«, aber nicht gleichzeitig die echte Zypresse oder umgekehrt. Angespornt wurden sie durch das Bewußtsein, daß alle anderen Ermittlungen immer noch zu keinem Ergebnis geführt hatten. Zwar betrieb Clarke unterdessen die Untersuchung weiterer Spuren und fand heraus, daß die Decke aus den Onkaparinga-Werken in Südaustralien stammte und dort mit der Musterbezeichnung 0693 zwischen Mai 1955 und Januar 1956 hergestellt worden war. Aber die Herstellungsserie umfaßte dreitausend Stück, und es schien zunächst nahezu aussichtslos, den weiteren Weg der einzelnen Decken zu verfolgen. Um so ruheloser wartete Clarke auf jede Meldung Colemans oder Shiells.

Ende September dehnten die beiden ihre Suche auf Clontarf, eine

Siedlung aus ein- oder zweistöckigen Häusern und Bungalows aus. Wieder war es ein Briefträger, der ihnen einen Hinweis auf ein Haus in der Moore Street 28 gab — ungefähr ein und eine halbe Meile von dem Fundort Graeme Thorne entfernt. Durch viele Enttäuschungen skeptisch geworden, machten sie sich auf den Weg und sahen sich zu ihrer eigenen Überraschung einem Hause gegenüber, das tatsächlich die gestellten Bedingungen erfüllte. Es handelte sich um ein Einfamilienhaus, das aus Backsteinen erbaut und mit rotem Mörtel gefügt war. Es erhob sich auf einem Kellergeschoß mit Garage, und an jeder Seite des Garagentores wuchsen die »Sawara-Zypresse«, die *Chamaecyparis pisifera* und die *Cupressus glabra*, die echte Zypresse. Clarke verständigte Joyce Vickery und eilte so schnell wie möglich nach Clontarf hinaus. Joyce Vickery folgte kurze Zeit darauf. Clarke stellte fest, daß der Boden von der Garage und rings um das Haus mit roten Kalkmörtelteilchen imprägniert war, und die Botanikerin beseitigte jeden Zweifel daran, daß es sich bei den Sträuchern um die gesuchten Gewächse handelte. Zweige und Grün der »Sawara-Zypresse«, die an der Westseite des Garagentores wuchs, waren auf dem Garagenboden und auf den Schwellen der beiden Türen, die in das Kellergeschoß führten, verstreut. Gleiches galt für die Zweige der echten Zypresse an der Ostseite des Garagentores.

Die Nachricht wirkte in Bondi, in der ›Sonderzentrale Thorne‹ und in der ›Criminal Investigation Branch‹ wie ein Alarmruf, und diese alarmierende Wirkung erhöhte sich noch, als Coleman die ersten Ermittlungsergebnisse über die Bewohner des Hause Moore Street 28 weitergab. Die augenblicklichen Bewohner hatten das Haus erst im September bezogen und waren für den Thorne-Fall nicht interessant. Anders stand es um ihre Vorgänger. Die Inhaber des Nachbarhauses, William und Kathleen Telford, berichteten, daß das Haus Nummer 28 sechs Monate lang von einem Einwanderer namens Stephan Leslie Bradley, seiner Frau Magda, drei Kindern und einem Pekinesenhund bewohnt gewesen war. Soviel sie wußten, stammte Bradley aus Ungarn, war 1950 nach Australien gekommen und arbeitete als Galvaniseur. Trotz seiner beschränkten Einkünfte hatte er zuletzt zwei Autos gefahren, ein deutsches Goggomobil und einen hellblauen Ford,

den er Anfang Juli erworben hatte. Am Vormittag des 7. Juli, also des Tages, an dem Graeme Thorne entführt wurde, waren Möbelpacker erschienen und hatten das Haus ausgeräumt. Kurz vorher, am gleichen Vormittag, war Magda Bradley mit den Kindern in einem Taxi zum Flughafen gefahren, angeblich um Urlaub in Queensland zu machen. Bradley war bei der Abfahrt seiner Frau nicht zu Hause gewesen. Er erschien erst später, als die Möbelpacker bereits an der Arbeit waren, und bat die Telfords, ein paar Bilder aufzuheben, von denen er befürchtete, sie könnten im Möbelwagen beschädigt werden. Am 17. Juli hatte er die Bilder in seinem Ford abgeholt. Er hatte den Telfords nicht gesagt, wohin er verzogen war. Aber der plötzliche Auszug am 7. Juli war ihnen so merkwürdig vorgekommen, daß sie die Nummer seines Wagens, AYO-382, aufschrieben und am 19. Juli der Polizei ihren Verdacht mitteilten.

Die Meldung Colemans über den Bericht der Telfords an die Polizei schien im ersten Augenblick unglaublich. Doch die Überprüfung von Foleys Registratur in Bondi lehrte, daß er den Tatsachen entsprach. Die Meldung der Telfords war registriert. Sie hatte sich auch mit einem »anderen Umstand« gekreuzt. Am 21. Juli hatten die De-tective-Sergeanten Kelly und Ettalong Bradleys irisblauen Ford auf einer Straße bemerkt, im Rahmen der großen Ford-Suchaktion angehalten und Bradleys nunmehrige Adresse, Manly, Osborne Road 49, festgestellt. Am 24. Juli war Bradley an seiner Arbeitsstelle von Beamten aufgesucht und über sein Tun am 7. Juli befragt worden. Er hatte jedoch einen so entgegenkommend harmlosen Eindruck gemacht und glaubhaft erklärt, daß er am 7. Juli wegen des Umzuges keine Zeit gehabt hatte, elf Meilen nach Bondi zu fahren, daß man ihn von der Liste der Verdächtigen strich.

Foleys Registratur erhielt aber noch einen zweiten Hinweis. Am 26. September, vor acht Tagen erst, hatte ein gewisser Neville Atkin Browne aus Manly, Osborne Road, ein Nachbar der Bradleys, die Polizeistation in Manly angerufen. Er hatte die Bradleys schon einige Zeit mit einem gewissen Mißtrauen beobachtet und bemerkt, daß sie ihre Möbel verkauften, daß ihr blauer Ford verschwand und daß sie selbst am 26. September abreisten. Unter dem Eindruck der zahllosen

falschen Hinweise, mit denen die Polizei seit dem 7. Juli überschwemmt worden war, war Brownes Meldung nicht besonders dringlich erschienen. Schließlich war Bradley schon im Juli befragt und für harmlos gehalten worden.

Es war jetzt jedoch nicht die Zeit, über Irrtümer oder Versäumnisse nachzudenken. Am folgenden Morgen, dem 4. Oktober, wurde der seit Monaten im dunkeln tappende Apparat der ›Criminal Investigation Branch‹ zum ersten Male auf ein festes Ziel konzentriert. In öffentlichen Aufrufen wurde um Meldungen über den verschwundenen Ford AYO-382 ersucht, und kurz darauf meldete der Manager der Altwagen-Handlung ›Christy's Auto-Auctions‹ in Granville, daß ein gewisser Bradley ihm am 20. September den mit Wechsellern »überlasteten« Wagen gegen 28 Pfund verkauft habe. Clarke, Coleman, Shiell und Bateman eilten nach Granville, das sechzehn Meilen von Sydney entfernt war, und Clarke untersuchte den Wagen. Im Kofferraum stieß er als erstes auf eine Bürste, die voller Haare war. Vor allem aber fand er auf dem Boden des Kofferraumes und unter der Matte, die einen Teil dieses Bodens bedeckte, außer Haaren zahlreiche Pflanzenteilchen. Sie wurden sofort in das ›National Herbarium‹ übergeführt. Dort führte Joyce Vickery die Analysen durch. Das Ergebnis: auch im Kofferraum von Bradleys Wagen fanden sich Spuren der beiden verräterischen Pflanzen *Chamaecyparis pisifera* der Variation *squarrosa* und *Cupressus glabra*, also »Sawara-Zypresse« und echte Zypresse. Entweder war das Kind in dem Kofferraum transportiert worden, nachdem man es in der Garage von Clontarf getötet und zu einem Bündel verpackt hatte, oder Graeme Thorne war im Kofferraum des Ford selbst getötet worden. Da Clarke auf dem Kofferraumboden auch Erds Spuren fand, in denen Horace Francis Withworth Kalksteinmörtelteilchen von der gleichen Art feststellen konnte, wie sie an den Kleidern des toten Jungen hafteten, durfte man annehmen, daß auch von den Sträuchern neben der Garage schon vor dem Mord Blätter und andere Fragmente in den Kofferraum gelangt waren und sich an das Kind geheftet hatten.

Am Abend des 4. Oktober bestand kein Zweifel mehr daran, wer der Entführer und Mörder Graeme Thorne, zumindest aber einer der

Täter war. Bateman fand das Haus, Osborne Road 49, völlig ausgeräumt vor. Er ermittelte den Verwalter, Harry Peachery, und erfuhr, daß dieser soeben einen Brief Bradleys aus Melbourne erhalten hatte, in dem Bradley mitteilte, er habe plötzlich verreisen müssen und werde seine Wohnung nicht mehr beziehen. Es war klar, daß Bradley sich auf der Flucht befand.

Dem öffentlichen Aufschrei vom 17. August folgte am 5. Oktober ein zweiter, noch heftigerer. Er war von der Empörung darüber getragen, daß es einem Mörder, der die Polizei zwei Monate lang irregeführt hatte, gelingen konnte, australischen Boden zu verlassen und zu entkommen. Binnen vier Tagen, bis zum 8. Oktober, enthüllten die Mitteilungen von Reisebüros, Trödlern, Autohändlern und Schuldirektoren, wie planmäßig Stephan Leslie Bradley seine Flucht seit dem 25. August betrieben hatte. An jenem Tage war Magda Bradley bei der Union Steamship-Company in Sydney erschienen und hatte für sich und ihren dreizehnjährigen Sohn Peter auf dem Schiff ›Himalaya‹ eine Passage nach England gebucht. Vier Tage später buchte Bradley auf dem gleichen Schiff eine Passage für sich und seine Kinder Ellen und Robert. Wiederum einige Tage später erschien er bei einem Möbel-Aufkauf in der Liverpool Street und verkaufte ihm für 260 Pfund alles, was er an Möbeln besaß. Er erklärte bei dieser Gelegenheit, er reise nach London, um einen Arzt aufzusuchen. Am 20. September war der Ford, acht Tage später das Goggomobil in die Hände von Händlern übergegangen. Am 23. September hatte er seinen Sohn Robert, der taub war, aus der Schule für taube Kinder in Castle Hill abgeholt und dort die Nachricht hinterlassen, er ziehe nach Brisbane, weil er Robert dort eine bessere ärztliche Behandlung zukommen lassen wolle. Dann war er zu einem gewissen George Wittmann in Laura, dem ersten Mann seiner Frau, gefahren, um sich vor »einer Reise nach Melbourne zu verabschieden«. Offensichtlich hatte er durch diesen sonst wenig motivierten Besuch versucht, seine Spuren weiter zu verwischen. Am 24. September lieferte er in Stewards Veterinarian Hospital seinen Pekinesenhund ab und erteilte den Auftrag, ihn nach London zu verschiffen. Am 26. September war er in aller Stille mit seiner Familie an Bord der ›Himalaya‹ gegangen, die

sich jetzt, am 8. Oktober, nach kurzen Anliegeaufenthalten in Melbourne und Fremantle, auf der Fahrt nach Colombo auf Ceylon befand. Während Bateman, Coleman, Doyle und andere Beamte von Ort zu Ort, von Informant zu Informant eilten, brachten Clarkes Leute den Pekinesenhund zu Dr. Cramp, der binnen kurzem feststellte, daß die Hundehaare von den Kleidern des toten Kindes und der Decke nicht von den Haaren des Pekinesen zu unterscheiden waren. Gleichzeitig durchsuchte Clarke mit seinen Helfern das verlassene Haus in Manly. Unter Abfällen entdeckten sie die Negative einiger Filmaufnahmen, die Bradley bei einem Picknick mit seiner Familie zeigten. Darauf sah man eine Decke, die in Aussehen und Verarbeitungsweise genau der Decke entsprach, in der man Graeme Thorne gefunden hatte. Eine letzte Lücke in der wissenschaftlichen Beweiskette schloß sich, als Clarke hinter Bradleys früherem Wohnhaus in Clontarf eine abgerissene Quaste fand, die in der Quastenreihe der Decke fehlte und in Material, Form und Farbe mit den Quasten an der Decke um Graeme Thornes Körper übereinstimmte.

Am Abend des 8. Oktober erließ der Central Court in Sydney einen Haftbefehl gegen Bradley. Die Polizei in Colombo wurde über den australischen Hohen Kommissar in Ceylon gebeten, Bradley festzuhalten. Gleichzeitig wurde sie davon in Kenntnis gesetzt, daß zwei Detective-Sergeanten auf dem Luftwege nach Colombo reisten, um den Justizbehörden den Haftbefehl zu überbringen. Bateman und Coleman landeten am 14. Oktober in Colombo, wo Bradley inzwischen von Bord der ›Himalaya‹ geholt worden war, während seine Familie die Fahrt nach England fortsetzte. Es dauerte jedoch bis zum 19. November, bis die beiden Detektive nach endlosen Verhandlungen um die Auslieferung Bradleys mit ihrem Gefangenen nach Sydney zurückkehrten. Bis zum Tage seiner Übergabe an die Australier hatte Bradley jede Gegenüberstellung mit den beiden Beamten verweigert. So lernten sie ihn erst während des Fluges kennen: einen kleinen, fetten Mann mit olivfarbenem Gesicht, schütterem, öligschwarzem Haar — alles in allem eine Erscheinung, der jeglicher Ausdruck von Bosheit oder Grausamkeit fehlte. Er war von der aalglatten Redseligkeit eines

um Verbindungen bemühten Handlungsreisenden und berichtete während des Fluges ungefragt und in grammatikalisch sorglosem akzentreichem Englisch über sein Leben. Als die Maschine bereits über australischem Boden flog, erklärte er plötzlich: »Ich habe die Sache mit dem Jungen von den Thornes gemacht. Was wird mit mir geschehen?« Völlig überrascht erwiderte Doyle: »Im Hinblick auf das, was Sie gesagt haben, muß ich Sie darauf hinweisen, daß alles, was Sie jetzt sagen, als Beweismittel aufgenommen und gegen Sie benutzt werden kann.« Bradley sagte: »Ja, ich weiß. Aber ich muß mit Ihnen sprechen.« Bateman forderte ihn auf, bis nach der Landung in Sydney zu warten. Wenn er dort immer noch wünsche, ein Geständnis abzulegen, könne er dies in vorgeschriebener Weise tun. Tatsächlich schrieb Bradley gleich nach dem Eintreffen ein Geständnis nieder, in dem er folgendes berichtete: Er hatte in der Zeitung von Basil Thornes großem Lotteriegewinn gelesen und sich entschlossen, Thornes Sohn gegen Lösegeld zu entführen. Einige Tage beobachtete er die Art und Weise, wie Graeme zur Schule gebracht wurde. Am frühen Morgen des 7. Juli parkte er seinen Wagen in der Wellington Street. Kurz bevor Phyllis Smith eintraf, um Graeme mitzunehmen, machte er sich an den Jungen heran, erzählte ihm, Mrs. Smith sei verhindert und er solle ihn zur Schule fahren. Graeme war ihm ohne weiteres gefolgt. Eine Weile fuhr er umher, hielt vor einer öffentlichen Fernsprechkabine und rief die Thornes an, um zum ersten Male 25 000 Pfund zu verlangen. Dann fuhr er über die Hafenbrücke nach Hause. Seine Frau und die Kinder waren inzwischen nach Queensland abgereist, und die Möbelpacker mußten jeden Augenblick erscheinen. So fuhr er den Wagen in die Garage und sagte Graeme, er solle eine Weile aussteigen. Dann packte und knebelte er ihn und steckte ihn in den Kofferraum, um zu verhindern, daß er von den Packern gesehen wurde. Als es dunkelte, öffnete er den Kofferraum, um Graeme herauszuholen, und sah, daß das Kind erstickt war. Daraufhin verpackte er das Kind in einer Decke und fuhr es an den Platz, an dem es am 16. August gefunden wurde.

Bradley unterzeichnete das Geständnis. Unter jede der folgenden Fragen, die ihm gestellt und protokolliert wurden: »Haben Sie das Geständnis geschrieben und durchgesehen?« — »Haben Sie das

Geständnis aus freien Stücken gemacht?« und: »Wurden Sie in dem Sinne vorgewarnt, daß Sie nicht gezwungen waren, das Geständnis zu machen, und daß es als Beweis gegen Sie verwendet werden kann?« setzte er das Wort »Ja«. Unter die Frage: »Ist irgendeine Drohung oder ein Versprechen ausgesprochen worden, um Sie zu diesem Geständnis zu veranlassen?« schrieb er: »Nein.«

Bateman und Doyle wußten sehr wohl, weshalb sie sich solcher Vorsicht bedienten. Bradleys geschwätzigte Art flößte ihnen in zunehmendem Maße Mißtrauen ein. Sie argwöhnten, daß er mit seinem Geständnis lediglich den Versuch unternahm, der Mordanklage zu entrinnen, indem er behauptete, Graeme sei durch unglückliche Umstände erstickt und dadurch seien seine Pläne zur Rückgabe des Kindes zunichte geworden. Allein die schwere Schädelverletzung des Kindes strafte Bradley Lügen, und es war anzunehmen, daß er auf altbewährte Weise widerrufen würde, sobald er erkannte, daß sein Versuch mißlang.

Als Bradley in den Tagen vom 20. bis 28. März 1961 unter der Anklage des Mordes vor dem Central Criminal Court in Sydney erschien, erklärte er sich in der Tat für »nicht schuldig« und behauptete, er habe das Geständnis in panischer Angst abgelegt. Zielbewußt versuchte er, Mitgefühl durch die Schilderung einer Lebensgeschichte zu gewinnen, die in keiner Weise nachprüfbar war. Es war die Geschichte eines halbjudischen ungarischen Jungen, István Ba-ranyay, der als Dreizehnjähriger durch die Deutschen zur Erschießung bestimmt worden war, aber durch einen Sprung in die Theiß dem sicheren Tode entkam. Auf wunderbare Weise gelangte er nach Italien. Aber seine Erlebnisse in den Gefängnissen der Deutschen hatten ihn so sehr gezeichnet, daß er noch im Jahre 1960 bei jeder Begegnung mit der Polizei von Entsetzen erfüllt wurde und bereit war, auch das unsinnigste Geständnis zu unterschreiben.

Sofern er Glauben fand, zerstörte er diesen Glauben jedoch sehr bald durch die eiskalt berechnende Art, in der er in der Folge mit Lügen, Leugnen und Erinnerungslücken operierte, seine These vom erlittenen Trauma selbst widerlegte und sich als eine jener Kreaturen entpuppte, die die tatsächliche Tragödie des Judentums in skrupelloser Selbstsucht

beschmutzten. Der nachprüfbare Teil seiner Lebensgeschichte von dem Augenblick an, in dem er australischen Boden betreten hatte, entlarvte ihn schließlich als einen Menschen, dessen Großmannssucht in umgekehrtem Verhältnis zu seiner Lebenstüchtigkeit stand. Auf der Jagd nach Geld und »Ansehen« war er von einem wirtschaftlichen Debakel zum anderen gejagt, bis Zeitungsberichte über die Entführung Eric Peugeots ihn dazu anregten, dem Beispiel der Entführer zu folgen und mit einem Schlag zu Geld zu kommen. Seine erste Frau Eva, die er nach der Emigration 1953 in Melbourne geheiratet hatte, war durch ein Versagen der Steuerung ihres Wagens umgekommen, und Bradley hatte ihren Besitz, darunter ein Haus, geerbt. Die Umstände ihres Todes waren genauso undurchsichtig wie der Brand einer gut versicherten Pension, die Bradley zwischen 1956 und 1959 in Katoomba betrieben und an den Rand des Bankrotts gebracht hatte.

Am 29. März 1961 sprach ihn die Jury schuldig, und Richter Clancy verurteilte ihn zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Damit fand der wahrscheinlich aufsehenerregendste Fall der australischen Kriminalgeschichte seinen Abschluß. Durch das Aufsehen aber, das er erregte, hatte er auch eine tiefe Nachwirkung auf den Ausbau der wissenschaftlichen Kriminalistik in Australien. Es geschah nicht von ungefähr, daß fünf Jahre später ein Australier, der Detec-tive-Sergeant F. B. Cocks, vom wissenschaftlichen Büro der südaustralischen Polizei in Adelaide, unter dem Titel ›Taxonomy and Plant Ecology in the Field of Forensic Science« eine der bedeutendsten internationalen Arbeiten über die Anwendungsmöglichkeit botanischer Erkenntnisse veröffentlichte. Seine Lehrbeispiele umfaßten Diebstähle, Einbruch und Tresorraub und bewiesen die Bedeutung der botanischen Spurenkunde im Zusammenhang mit der alltäglichen kriminalistischen Arbeit. Gleichzeitig forderte er eine Internationalisierung der kriminalistisch-botanischen Forschung.

Der Fall Thorne und Cocks' Studien lehrten genauso wie der Fall Guay in Kanada, wie sehr die Kriminalwissenschaft der jüngeren Länder der Erde im Zuge des allgemeinen Umbaues des Weltgefüges ihre Emanzipation vollzog und zu geben und zu lehren begann, während sie vor dem zweiten Weltkrieg von den traditionsreichen

Polizeizentren Europas noch gelernt und empfangen hatte. Dieser Trend allerdings zeichnete nicht nur die kriminalistische Entwicklung bei den jüngeren und jungen Völkern der Nachkriegsära aus, sondern auch in einigen kleineren europäischen Ländern mit langer geschichtlicher Tradition und großer wissenschaftlicher Bedeutung. Während der ersten Jahrhunderthälfte hatten sie im Vergleich zu Frankreich, England, Deutschland oder Italien nur wenig zur Polizeiwissenschaft beigetragen, weil es ihnen gelungen war, sich militärischen Krisen fernzuhalten, wirtschaftliche Erschütterungen einzudämmen, vor allem aber ein in sich gefestigtes Gesellschaftssystem zu erhalten, das die Kriminalität niederhielt. Je mehr sie nach dem Ende des zweiten Weltkrieges unter den technischen, wirtschaftlichen und zivilisatorischen Einfluß des industriellen Massenzeitalters gerieten, um so mehr spürten auch sie die Bedrohung durch die Kriminalität. Um so mehr wurde auch ihre Polizei mit wissenschaftlichen Problemen konfrontiert und suchte Hilfe bei der Wissenschaft ihrer Länder.

17.

Der Aufstieg, der dem Schweizer Dr. Max Frei-Sulzer nach 1950 in der Kriminalistik zuteil wurde, gehörte zu den echten persönlichen Karrieren, die im Zeitalter der Massen und Teams immer seltener zu werden schienen. Er selbst sprach einmal davon, daß er »in ein Vakuum hineingestoßen sei«, das in der Schweiz auf kriminalistischem Gebiet herrschte. Doch die tiefere Ursache für seine Wirkung lag zweifelsohne in seiner Begabung auf dem Gebiet der Mikroskopie, in seinem Ideenreichtum und seinem Einfühlungsvermögen.

Frei-Sulzer, 1913 geboren, ein Sohn der Stadt Zürich, hatte nach 1930 in seiner Heimatstadt Naturwissenschaften studiert und von Anfang an ein spezielles Interesse für Mikroskopie entwickelt. Er beschäftigte sich mit jedem naturwissenschaftlichen Gebiet, in dem die Mikroskopie eine Rolle spielte: Chemie, Mineralogie, Zoologie, Pathologie und Histologie, und studierte an der Technischen Hochschule Fotografie. Danach unterrichtete er Biologie an einer höheren Lehranstalt in

Zürich. Doch diese Tätigkeit füllte ihn nicht aus, weil sie ihm nicht genügend Möglichkeiten bot, seiner Leidenschaft für die Mikroskopie zu folgen. In einer Schule für medizinisch-technische Assistentinnen lehrte er Mikroskopie und regte die Praktikantinnen dazu an, mikroskopische Präparate seltener Krankheitsbilder mitzubringen. Er arbeitete sich in Serologie und Bakteriologie ein. Schließlich gab er an der Züricher Volkshochschule Abendkurse in Mikroskopie. Und hier geschah es, daß er 1949 mit der Kriminalabteilung der Stadtpolizei Zürich in Berührung kam.

Zu Frei-Sulzers Zuhörern gehörten zwei Detektiv-Wachtmeister des Erkennungsdienstes, der zu dieser Zeit das einzige Instrument darstellte, das sich mit spurenkundlichen Untersuchungen befaßte. Nach einigen Unterrichtsstunden erkundigten sie sich, ob man die Mikroskopie nicht auf Kleinstspuren anwenden könne, und kurz darauf erhielt Frei-Sulzer eine Vorladung zum damaligen Kommandanten der Stadtpolizei, Früh, der die Notwendigkeit erkannte, der wachsenden Kriminalität mit modernen Methoden zu begegnen. Er schlug Frei-Sulzer vor, einen besonderen Kursus für Kriminalbeamte einzurichten. Frei-Sulzer nahm die Idee ohne langes Zögern auf und unterrichtete in der Folgezeit zweimal wöchentlich Beamte des Erkennungsdienstes. Kurz darauf meldeten sie sich bereits mit Beweisstücken aus einem Kriminalfall, bei dem ein Einbrecher durch ein Oberlicht in ein Haus eingedrungen war. An dem Rahmen des zerbrochenen Oberlichtes waren mit bloßem Auge keine Spuren zu erkennen. Aber die Beamten vermuteten, daß der Täter Faserpartikelchen seiner Kleidung abgestreift hatte. Sie brachten daher auch den Anzug eines Verdächtigen mit. Zum ersten Male zeigte Frei-Sulzer ihnen die Anhaftung einer großen Anzahl mikroskopischer Faserfragmente aus der Kleidung des Verdächtigen an Stellen des Rahmens, auf die sich der Täter gesetzt haben mußte — darunter rote, grüne und blaugrüne Faserstückchen von zum Teil nur 0,05 Millimeter Länge, die in der gleichen Art auch im Gewebe der Hose des Verdächtigen vorkamen.

Der Unterricht wurde in der Folgezeit aufgeteilt. In der ersten Stunde lehrte Frei-Sulzer Mikroskopie, in der zweiten legten ihm Beamte

Asservate von Fällen vor, die sich in der vorangegangenen Woche ereignet hatten: Diebstählen, Einbrüchen, Kraftverkehrsunfällen. Aus den Unterrichtsstunden entwickelte sich eine Beratungstätigkeit bei der Stadtpolizei. Zweimal wöchentlich erschien Frei-Sulzer im Polizeigebäude am Bahnhofsquai, um Asservate auf Spuren zu untersuchen. Seine Arbeit als Lehrer setzte Frei-Sulzer während dieser Tätigkeit noch fort, benutzte aber die Ferien, um die europäischen Polizeilaboratorien zu besuchen, soweit sie seit dem Kriegsende wieder arbeiteten. Auf eine gewisse Weise schloß sich so der Kreis um die durch Frei-Sulzer verkörperte jüngere Generation und die noch lebenden alten Pioniere der Kriminalwissenschaft. Er besuchte August Brüning in Münster in Westfalen, wo der mittlerweile Dreiundsiebzigährige innerhalb der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Vorlesungen über naturwissenschaftliche Kriminalistik hielt. Seit Brüning in den Wirren der ersten Nachkriegsjahre von Berlin nach Westdeutschland übersiedelt war, fehlten ihm allerdings so gut wie alle Voraussetzungen für eine praktische Laboratoriumsarbeit, und seine Vorlesungen stützten sich im wesentlichen auf die Erfahrungen seiner »großen Jahre«. Besser erging es Locard, der noch über sein Laboratorium verfügte. Trotzdem kehrte Frei-Sulzer auch von hier mit dem Eindruck zurück, daß die Nachkriegswelt mit ihrer technischen Verfeinerung auch feinere kriminalistische Methoden erforderte, als Männer wie Locard oder Brüning sie entwickelt oder angeregt hatten. Es gab offensichtlich Tausende von Spuren, die durch das »Netz« der bisher angewandten Methoden hindurchschlüpfen und für die noch detailliertere Sicherungs- und Untersuchungsmethoden entwickelt werden mußten. Diese Aufgabe reizte Frei-Sulzer so sehr, daß er 1950 das Angebot des Kommandanten Früh annahm, völlig in den Dienst der Polizei zu treten. Die Dachgeschosse der Polizeigebäude waren, von Bertillon über Locard bis zu Brüning, stets die bevorzugten Keimzellen für Polizeilaboratorien gewesen. Auch Frei-Sulzer begann im Dachgeschoß des Gebäudes am Bahnhofsquai. Nichts ließ in diesen Tagen erkennen, daß er knapp anderthalb Jahrzehnte später einem der bedeutendsten Speziallaboratorien für kriminalistische Spurenkunde vorstehen würde, die es in der Welt gab.

Der überraschende Aufstieg begann 1951, als Frei-Sulzer eine ebenso einfache wie geniale Methode veröffentlichte, um unsichtbare mikroskopische Spuren am Tatort zu sichern. Seit den zwanziger Jahren hatte man überall dort, wo überhaupt die Untersuchung von Mikrospuren betrieben wurde, traditionsgemäß direkt mit der Lupe nach Spurenhaftungen an Tatorten oder an Kleidern und Besitztümern von Verdächtigen gefahndet oder das Absaugen mit Spezialstaubsaugern angewandt. Wie bei jeder Methodik hatten sich auch hier im Laufe der Zeit Mängel und Unvollkommenheiten gezeigt. Beim Absuchen mit der Lupe fanden routinierte Wissenschaftler zwar viele Mikrospuren, aber manche entgingen ihnen. Da es außerdem immer noch ein unerreichtes Wunschziel war, jeden wichtigen Tatort von Wissenschaftlern selbst untersuchen zu lassen, klafften in der Spurenuntersuchung viele Lücken. Zahlreichen Polizeibeamten fehlte im Jahre 1950 die Schulung für eine Mikrospurensicherung. Jemand, der die Mikroskopie nicht kannte, war nur selten imstande, sich in die »Kleinstwelt« hineinzudenken, auf die es ankam. Sofern aber die Tatortbeamten eine Schulung genossen hatten und in der Lage waren, sich in den Ablauf eines Verbrechens oder eines Verkehrsunfalls hineinzusetzen und die Stellen aufzuspüren, an denen unsichtbare Spuren harten konnten, bereitete die Sicherung der winzigen Partikelchen große Schwierigkeiten. Genügend Sicherheit bestand nur bei den beweglichen Gegenständen, die sich in ein Laboratorium überführen ließen. Die Staubsaugerarbeit wiederum hatte andere Nachteile. Der Sauger sog nicht nur die oberflächlichen Spuren an, die beispielsweise an der Kleidung eines Menschen bei der Berührung mit einem anderen oder mit irgendeinem Gegenstand an einem Tatort zurückblieben. Oft holte er aus der Tiefe des Gewebes auch den Staub hervor, der im Laufe von Wochen und Monaten vor einer Tat darin eingewandert war und die für die Ermittlung wichtigen Spurenbilder verwischen konnte. Seine Anwendung verlangte viel Erfahrung und konnte auf keinen Fall schematisch erfolgen.

So verfiel Frei-Sulzer auf den Gedanken, Klebebänder zu benutzen, wie sie unter dem Namen »Scotch Tape« oder »Tesa-Film« in der Industrie und in Büros zu verschiedenen Zwecken benutzt wurden. Sie

bestanden aus mehr oder weniger breiten durchsichtigen Zellophanstreifen, die auf einer Seite mit einem permanenten Klebstoff versehen waren und auf Rollen geliefert wurden. Legte man sie mit der Klebseite auf Stellen, an denen unsichtbare Mikrospuren vermutet wurden, und zog sie nach kurzer Zeit wieder ab, so hafteten an ihnen alle Mikroteilchen, die an der Oberfläche der betreffenden Stelle zu finden waren, gleich, ob es sich um Fäserchen, Holz, Lack, Farbe, Glassplitterchen, Pollenkörner oder was immer handelte. Es war leicht, das auf diese Weise gewonnene Untersuchungsmaterial ohne die Gefahr nachträglicher Einwirkungen in Laboratorien zu überführen. Die Klebbandstücke wurden »gedoppelt« und durch Aneinanderlegen mit sich selbst verklebt. Bei jedem Streifen wurde genau vermerkt, von welcher Stelle er abgenommen worden war. Auf den Bändern selbst behielten die Mikrospuren genau die Lage, die sie auch an der betreffenden Stelle eines Tatortes eingenommen hatten. Im Laboratorium ließen sie sich öffnen und unter Stereolupe und Mikroskop inspizieren. Die gefundenen Spurenpartikel konnte man mit Hilfe von Lösungsmitteln wie Xylol abheben und auf Objektträger bringen, wo dann der Vergleich mit entsprechenden Partikeln beispielsweise von der Kleidung eines Verdächtigen begann. In den Anfangsjahren führte diese neue Methode bei vielen Kriminalbeamten zu Übertreibungen, weil sie ganze Tatorte beklebten, statt sich auf die Stellen zu beschränken, von denen man annehmen konnte, daß der Täter sie berührt hatte. Es dauerte eine Weile, bis das richtige Mittelmaß gefunden wurde, bei dem das Klebband verfahren die Lücken zwischen der direkten Spurenaufnahme und der Staubsaugerarbeit ausfüllte. Eine Zeitlang erhoben sich auch Bedenken, der Klebstoff könne die Spuren, insbesondere die Färbung von Textilfasern, die beim kriminalistischen Textilvergleich von Bedeutung war, verändern. Jahrelange Versuche zeigten, daß sich diese an sich schon geringe Gefahr dadurch vermeiden ließ, daß man nur geprüfte Klebbänder benutzte, deren Klebstoff sich neutral verhielt.

Von dem Augenblick an, in dem Frei-Sulzer die grundlegende Entdeckung der Klebbandmethode gemacht hatte, baute er ein ganzes System der Mikrospurensicherung und des Mikrospurenvergleichs auf,

das ihm sehr bald eine führende Stellung auf diesem Gebiet verlieh. Seine praktischen Untersuchungen umfaßten alles, was in den Bereich der Kleinstspuren fiel. Eine seiner bedeutendsten Leistungen lag auf dem Gebiet der Faser-Mikrospuren. In zahllosen Experimenten erwies sich, daß eine flüchtige Berührung zwischen der Bekleidung eines Täters und seines Opfers, ja der Aufenthalt in einem Raum genügte, um Faserspuren von den jeweiligen Kleidern oder aus dem Raum zu übertragen. Genauso hefteten sich Fasern an die Hände, an das Gesicht, an andere zugängliche Stellen des Körpers. Sie hefteten sich an Kraftwagen, Motorräder, Straßenbahnwagen oder Fahrräder, die einen Unfall verursacht hatten. An ihnen fand man in einem Maße, das weit über die früheren Erwartungen hinausging, unsichtbare Teilchen von der Kleidung Getöteter oder Verletzter. Zu den eindrucksvollsten Erfahrungen über die Ausbreitung von Haftfähigkeit solcher Mikrofasern gehörte für Frei-Sulzer die Aufklärung eines Raubmordfalles. Er hatte sich in einer Wohnung ereignet, in der sich im abgelegenen Teil eines Flurs ein Billardtisch befand. An der Kleidung eines Verdächtigen fanden sich grüne Fasern, die aus dem Stoffbezug des Billards stammen mußten. Der Mord selbst hatte sich in einem Zimmer abgespielt, das weit von dem Billard entfernt war. Bei einer genauen Überprüfung der ganzen Wohnung fand Frei-Sulzer jedoch in jedem Raum, an Vorhängen, Decken und Möbeln, die gleichen grünen Fasern. Sie hatten sich im Laufe der Zeit über die ganze Wohnung verteilt.

Auf Grund dieser Erfahrung schuf Frei-Sulzer den Begriff des »Spuren-Pegels« in geschlossenen Räumen. Die Sicherung von Faserspuren wurde zu einer Wissenschaft. Zu den wichtigsten Grundregeln gehörte die Spurensuche *nicht nur* an den Stellen, die von einem Täter berührt worden waren, sondern auch in »neutralen« Bereichen. Erst dadurch ließ sich der Nachweis führen, daß die Tatfaserspuren nicht allgemein vorhanden waren. Transportable Asservate, wie Kleide, Teppiche und so weiter, wurden in Plastiksäcke »eingeschweißt«, um zu verhindern, daß sie nachträglich mit irreführenden Faserspuren behaftet wurden. Die Asservate von Tatorten und Verdächtigen wurden von verschiedenen Beamten

gesichert, transportiert und in getrennten Räumen aufbewahrt und untersucht, um irreführende Faserübertragungen auszuschalten. In Frei-Sulzers Laboratorium entstanden sogar weitgehend staubfreie Umkleideräume, in denen Verdächtige sich entkleiden konnten, um jeden möglichen Einwand zu entkräften, daß belastende Faserspuren an ihren Kleidern erst während der polizeilichen und kriminalwissenschaftlichen Untersuchungen »angeflogen« waren. Wesentlich für die Beweiskraft von Faseranhaftungen war, ob es sich um eine einfache Übertragung beispielsweise von einem Opfer auf einen Täter oder um eine Doppelübertragung handelte. Letztere erhielt den Namen »Faserüberkreuzung«. Wenn beispielsweise bei einem Sittlichkeitsverbrechen an den Kleidern eines Verdächtigen rote und gelbe Fasern vom Kleid des Opfers hafteten und umgekehrt dieses Kleid des Opfers blaue oder graue Fasern von der Bekleidung des Verdächtigen an sich trug, war die Beweiskraft dieser Doppelübertragung erheblich größer als diejenige der einfachen Faseranhaftung.

Das volle Ausmaß der Züricher Arbeit zeigte sich bei der Auswertung der Spuren, beim Faservergleich. Zum Teil handelte es sich dabei zwar um die Auswertung von Forschungen, die inzwischen auch in anderen Laboratorien durchgeführt wurden. Zu ihnen gehörte die umfangreiche Arbeit des Constable A. K. Bergh vom Laboratorium der ›Royal Canadian Mounted Police‹ in Ottawa, der 1955 über die Möglichkeiten berichtete, die wachsende Flut der künstlichen Textilfasern Nylon, Dralon, Orion, Dynel, Vinyon, Perlon, Acrilan, Rayon, Saran, Ardil usw. zu identifizieren. Zum anderen Teil aber handelte es sich um eigene Forschungsarbeiten. Bis zu welchen Feinheiten man dabei im Zeitalter der Textilmassenproduktion und der chemischen Färbung vordringen mußte, zeigte sich nirgendwo stärker als beim Farbvergleich von Fasern. Er umfaßte zunächst den visuellen Vergleich unter dem Mikroskop unter Anwendung der verschiedensten Techniken im Hell- und Dunkelfeld, im Phasenkontrastverfahren, im polarisierten Licht, im Fluoreszenzverfahren bei ultravioletterm Licht. Alle diese Untersuchungen waren geeignet, Fasern, die bei normalem Licht in der Färbung völlig gleich aussahen, in Wahrheit aber

verschiedene Farbschattierungen aufwiesen, zu unterscheiden. Wo das mikroskopische Verfahren nicht ausreichte, mußte die Spektrophotometrie Klarheit schaffen. Die Erfahrung lehrte jedoch, daß selbst damit unter Umständen sehr wenig erreicht war. Die Färbetechnik, insbesondere bei den ständig wechselnden Modefarben, hatte sich seit den Tagen Poppes so weit entwickelt, daß sie genau den gleichen Farbton mit Hilfe der verschiedensten chemischen Verbindungen erzeugen konnte. Zwei rote Textilfasern, die mikroskopisch und spektrophotometrisch in ihrer Farbtönung nicht zu unterscheiden waren, brauchten trotzdem nicht gleichen Ursprungs zu sein. Erst wenn man nachwies, daß bei ihrer Färbung die gleichen chemischen Substanzen verwandt worden waren, ließ sich von einer Übereinstimmung sprechen. So war es notwendig, in Teilchen der zu vergleichenden Fasern, die oft nur ein hundertstel Millimeter maßen, nach der Übereinstimmung der chemischen Farbstoffe zu fahnden. Dies geschah mit der Tüpfelanalyse, bei der durch hauchdünne Kapillarpipetten winzigste Portionen chemischer Prüfreaktionen auf die Faserteilchen gebracht wurden. Schließlich erlaubte es die Papierchromatographie, die zwischen 1950 und 1960 in die Kriminalistik einzog, auch Mischfarben in ihre Einzelbestandteile zu zerlegen. Die Verhältnisse wurden weiter dadurch kompliziert, daß der gleiche chemische Farbstoff von verschiedenen Teilen der gleichen Textilfasern auch verschieden stark aufgenommen werden konnte, so daß verschiedene Farbschattierungen entstanden. Ohne chemische Nachprüfung bestand also die Möglichkeit, daß man gleichartige Fasern aus der gleichen Quelle angesichts ihrer Farbschattierungen für verschieden hielt.

Die Zahl der Möglichkeiten und der Tests war so groß, daß es langer Erfahrungen bedurfte, um die jeweils richtige Methode anzuwenden. Wo es nur darum ging, den Ermittlungsbeamten Hinweise auf ihre Arbeit zu geben, genügten meist die einfacheren Verfahren. Das volle »Arsenal« der Untersuchungsmethoden mußte dann zur Anwendung kommen, wenn es sich um Fälle handelte, in denen keine anderen Beweismittel zu finden und kein Geständnis zu erlangen war. In solchen Fällen allerdings ergaben sich noch weitere Probleme, an deren

Lösung auch Paul L. Kirk in Berkeley beteiligt war. Es war die Frage nach dem absoluten Beweiswert der Faserübertragung. Eine hervorragende Rolle spielte dabei die Feststellung, welche Übertragung von Fasern im Massenverkehr der Großstädte häufig und welche dagegen seltener waren. Kirk ermittelte in einer Serie von Untersuchungen, daß ungefärbte Wolle am häufigsten gefunden wurde, danach schwarze durchsichtige Wolle. Fast alle anderen Faserschattierungen kamen im allgemeinen nur zu 5 Prozent vor. Aber diese Untersuchungen standen erst in den Anfängen.

Es mochte Zufall oder Bestimmung sein, daß es ein zweiter Schweizer war, der nächst Frei-Sulzer am stärksten zur Entwicklung der Untersuchung von Faserspuren beitrug: Ernst P. Martin in Basel. Martin, 1915 in Niederschöntal bei Basel geboren, war wie Frei-Sulzer ein Außenseiter, der in die Kriminalistik hineingewachsen war. Er hatte als Fotograf begonnen und später am Pathologischen Institut in Basel und in der Psychiatrischen Universitätsklinik gearbeitet. 1936, als Einundzwanzigjähriger, hatte er den ersten Versuch unternommen, eine Stellung als Fotograf bei der Polizei der Stadt Basel zu finden. Kurz vorher war durch den Ersten Staatsanwalt in Basel, Paul Dubi, unter der schockierenden Wirkung des Mordfalles Velte-Sandweg die erste kriminaltechnische Untersuchungsstelle im Dachgeschoß des sogenannten »Lohnhofes« geschaffen worden. Die Arbeiten dieser Stelle gingen jedoch kaum über die Aufgaben eines normalen Erkennungsdienstes hinaus. Als Martin 1941 nach einem zweiten Anlauf von diesem Erkennungsdienst übernommen wurde, hatte sich seine Arbeit lange Zeit in der Herstellung kriminalistischer Fotografien erschöpfen müssen. Erst 1953, als er selbst die Leitung der Untersuchungsstelle übernahm, hatte er damit begonnen, ein regelrechtes Polizeilaboratorium aufzubauen.

Der schlanke, trotz seiner relativen Jugend fast weißhaarige Mann hatte sich dabei durch keinen Ehrgeiz zur Voreiligkeit verführen lassen. Nach und nach waren dem Laboratorium die technischen Möglichkeiten der Spektrographie, der Mikrokristallisation, der Papier- und Dünnschichtchromatographie erschlossen worden. Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit hatte Martin bei einem Mordfall in der

Baseler Utengasse Gelegenheit gehabt, das Klebbandverfahren zu erproben. In einem Mehrfamilienhaus wurde eine Frau erhängt aufgefunden. Zwar entdeckte man das Nachthemd ihres Mannes mit abgerissenen Ärmeln, doch ließ sich die Polizei überzeugen, daß hier ein Selbstmord geschehen war. Erst Klebbandabzüge von den Händen der Toten erweckten den Verdacht auf Mord. In ihnen fand Martin nämlich so gut wie keine Faser des Seils, das zum Erhängen benutzt worden war, wohl aber eine große Menge von Fasern aus dem zerrissenen Nachthemd des Mannes. In vielen vorangegangenen Fällen hatte sich gezeigt, daß an den Händen von Menschen, die sich selbst einen Strick umlegten, stets Fasern aus diesem Strick hafteten. Sie waren nur dann nicht vorhanden, wenn es sich um Mord handelte, bei dem der Mörder sein Opfer erhängt hatte, um seine Tat zu tarnen. So war es auch hier geschehen.

Seither hatte Martin, obwohl er zur gleichen Zeit wichtige Forschungen auf dem Gebiet der Papier- und Schreibmittel-Identifizierung unternahm, die das Basler Laboratorium auch international bekannt machten, einen großen Teil seiner Zeit der Weiterentwicklung des Faservergleichs gewidmet. Vor allem hatte er in jahrelanger Arbeit die verschiedensten Klebbänder daraufhin untersucht, ob sie Spuren veränderten oder nicht und schließlich in Zusammenarbeit mit zwei Firmen Bänder entwickelt, von denen mit Sicherheit keine Beeinträchtigung der aufgenommenen Mikrospuren zu erwarten war.

So legten Schweizer die Grundlagen für eine Methodik der Mikro-Faserspurenkunde, die schon lange vor dem Zeitpunkt, an dem Martin in Basel seine Klebbanduntersuchung abschloß, weit über die Grenzen ihres Landes hinausgedrungen war.

VI

Die Ballade von
der Mörderkugel

oder

Der Weg
zur forensischen Ballistik

1.

Im Jahre 1835 überführte Henry Goddard, einer der letzten und berühmtesten Bow-Street-Runners aus der Anfangszeit der Londoner Kriminalpolizei, einen Mörder.

An einer der Kugeln, die den Ermordeten getroffen hatten, bemerkte Goddard einen merkwürdigen ›Auswuchs‹, und mit der so ›gezeichneten‹ Kugel in der Hand begab er sich auf die Suche nach dem Täter. In der düsteren Wohnung eines Verdächtigen entdeckte Goddard eine Gußform für Bleikugeln, wie sie in jenen Tagen noch üblich war. Die Form enthielt einen Fehler, eine Vertiefung. In diese Vertiefung paßte der Auswuchs der Mörderkugel genau hinein. Überrumpelt gestand der Besitzer der Form den Mord.

Henry Goddard war, wie die meisten Bow-Street-Runners, grobschlächtig und korrupt, geldgierig, aber gewitzt, und sein Erfolg beruhte auf einer Eingebung des Augenblicks. Es lag ihm fern, daraus eine Methode oder ein System zu entwickeln.

Trotzdem war sein Unternehmen wahrscheinlich der erste Versuch, von einem Mordgeschoß aus den Weg zur Mordwaffe und zum Mörder zu finden. Ohne es zu wissen, wurde Goddard der Vorläufer einer langen Reihe von Männern, Büchsenmachern und Polizisten, Scharlatanen und echten Suchern, die im Laufe mehrerer Generationen eine neue Methode der Aufklärung von Verbrechen begründeten, jene Methode, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schließlich wie die forensische Medizin oder die Toxikologie in die wissenschaftliche Kriminalistik hineinwuchs und den Namen (forensische Ballistik« oder ›Wissenschaft von der Schußwaffe und vom Geschoß‹ erhielt.

Fünfundzwanzig Jahre nach Goddards Abenteuer, im Jahre 1860, verzeichneten die Gerichtsakten der englischen Lincoln Assize einen weiteren Pionier nach Goddards Art, ohne allerdings seinen Namen zu verraten. Auch er war Polizist und fand den Mörder eines Kameraden. Diesmal half ihm nicht eine Kugel aus der Leiche des Getöteten, sondern einer jener Papierpfropfen, mit denen man im Zeitalter des Vorderladers Pulver und Kugeln im Lauf der Schußwaffe festzustopfen pflegte. Neben der Leiche des Ermordeten spielte der Wind mit den

angesengten, nach Schwefel stinkenden Resten eines solchen Ladepfropfens. Der Pfropfen bestand aus Zeitungspapier. Als man die Häuser einiger Verdächtiger untersuchte, stieß man in der Wohnung eines gewissen Richardson auf eine doppelläufige Pistole. Ein Lauf war abgeschossen, der zweite noch geladen. Sein Ladepfropfen aber bestand ebenfalls aus Zeitungspapier, und zwar aus einem Fetzen der Londoner ›Times‹ vom 27. März 1854. Der unbekannte Pionier rief den Herausgeber des berühmten Blattes zu Hilfe. Der ›setzte seine stärkste Brille auf‹ und wies nach, daß der Papierpfropfen vom Ort der Tat ebenfalls aus einem Stück der ›Times‹ vom 27. März hergestellt worden war. Daraufhin gab Richardson sich verloren und gestand den Mord. Auch dieses Ereignis blieb ein Zufallserfolg.

Diesmal mußten fast zwanzig Jahre vergehen, bis ähnliches geschah. Im Jahre 1879 stand in den Vereinigten Staaten ein Mann namens Moughon unter der Anklage des Mordes vor Gericht. Der Richter war, wie es in den zeitgenössischen Berichten hieß, ein sehr modern denkender Mann. Moughon besaß eine Pistole. Die Anklage beschuldigte ihn, aus dieser Pistole zwei tödliche Schüsse abgefeuert zu haben. Verzweifelt beteuerte der Beschuldigte, daß seine Waffe seit Jahr und Tag nicht mehr benutzt worden sei. Da ließ der Richter einen Büchsenmacher rufen, dessen Werkstatt in der Nähe des Gerichtsgebäudes lag. Der Büchsenmacher — ein bärtiger Riese im Arbeitsgewand — inspizierte mit bloßem Auge den Pistolenlauf. Er fand ihn inwendig ›verschimmelt‹ und ›voller Rost‹ und schwor, seit mindestens achtzehn Monaten habe keine Kugel die Waffe mehr verlassen. Seine Aussage war in den Augen späterer Sachverständiger ohne Zweifel mehr als kühn, aber sie rettete dem Angeklagten das Leben. Wiederum handelte es sich um einen Einzelfall — das Ergebnis der Tatsache, daß ein Richter ›sehr modern‹ dachte.

Immerhin hörte man diesseits und jenseits des Ozeans häufiger von Büchsenmachern, die von Gerichten als ›Schießsachverständige‹ zugezogen wurden. Sie verstanden Gewehre und Revolver zusammenzubauen. Sie besaßen mehr oder weniger genaue Kenntnisse vom Schießen, und die Urteile, die von ihnen verlangt wurden, betrafen meist die Frage, ob aus einem Vorderlader oder Hinterlader

geschossen worden sei, ob eine bestimmte Waffe über größere Entfernungen zielsicher arbeite, ob Schrot aus einem Kugellauf geschossen worden sein könnte und wie weit Schrot ›streue‹.

Nochmals vergingen zehn Jahre. Endlich, im Frühjahr 1889, meldete sich Professor Lacassagne, der Gerichtsmediziner der Universität Lyon. Aus dem Leichnam eines Ermordeten hatte Lacassagne eine Kugel herausgeschnitten. Als er sie genauer inspizierte, entdeckte er daran sieben Längsstreifen oder ›Rillen‹. Die Kugel besaß das gleiche Kaliber wie ein Revolver, den man unter dem Fußboden in der Wohnung eines Verdächtigen ausgrub. Sie konnte also aus diesem Revolver abgefeuert worden sein. Sie *konnte* — mußte aber nicht. Um so angestrengter beschäftigte sich Lacassagne mit den sieben

Im Laufe des 19. Jahrhunderts war mit den Läufen der Schußwaffen eine bemerkenswerte Veränderung vor sich gegangen. Im Grunde wußten die Büchsenmacher seit wenigstens dreihundert Jahren, daß man die Reichweite und Zielgenauigkeit von Feuerwaffen außerordentlich vergrößern konnte, wenn man in die Innenwand ihrer Läufe Rillen oder ›Züge‹ einschnitt, die sich in der Längsrichtung spiralig dahinwanden. Die Kugel, die durch einen solchen Lauf gejagt wurde, geriet in rotierende Bewegung und erreichte Ziele, die mit Geschossen aus glatten Läufen niemals zu treffen waren. Doch solange man die Schußwaffen von vorne lud, war es zu schwierig gewesen, Kugeln in ›gezogene‹ Läufe hineinzupressen. Zuerst hatte der Hinterlader entwickelt werden müssen, bei dem die Kugel zusammen mit der das Pulver enthaltenden Patronenhülse von hinten in den Lauf geschoben wurde. Die Gewalt der Pulverexplosion trieb das Geschoß mit Leichtigkeit durch die Züge des Laufes und zwang es zu einer rotierenden Bewegung.

Die einzelnen Waffenfabrikanten entwickelten verschiedene Konstruktionen. Der eine versah seine Läufe mit fünf, der andere mit sechs Zügen. Die Breite der Züge und der dazwischenliegenden ›Felder‹ unterschied sich von Waffenmodell zu Waffenmodell. Ebenso verschieden war die Zahl der spiraligen Windungen oder die durch den ›Drall‹ der Züge bedingte Drehrichtung der Kugeln nach links oder rechts. Jeder Fabrikant glaubte die beste Lösung gefunden zu

haben.

Als Professor Lacassagne im Jahre 1889 die Mörderkugel mit den sieben Rillen betrachtete, besaß noch niemand einen richtigen Überblick über all diese Verschiedenheiten. Lacassagne schloß, daß die Rillen nichts anderes seien als Spuren, welche die Züge eines Revolverlaufes auf der Kugel hinterlassen hatten. Als ihm wenig später die Revolver mehrerer Verdächtiger vorgelegt wurden, fand er darunter einen mit sieben Zügen. Nie war ihm bis dahin ein Revolver mit sieben Zügen begegnet. Auf Grund der Übereinstimmung zwischen der Zahl der Züge im Lauf und der Zahl der Rillen auf der Kugel wurde der Besitzer der Waffe als Mörder Verurteilt. Eine spätere Zeit, mit größerer Erfahrung, konnte nur hoffen, daß er wirklich der Mörder gewesen war. Denn bei dem geringen Überblick, den Lacassagne damals besaß, bestand durchaus die Möglichkeit, daß ein kleinerer Waffenfabrikant in Frankreich mehrere siebenzügige Revolver hergestellt hatte.

Abermals verstrichen zehn Jahre. Dann kam — man zählte jetzt das Jahr 1898 — eine ähnliche Kunde aus der kleinen deutschen Stadt Neuruppin. Der Urheber dieser Nachricht war Paul Jeserich, ein Chemiker aus Berlin, der sich in besonderem Maße für kriminalistische Arbeit interessierte. Als Experte wurde Jeserich vor das Landgericht von Neuruppin gerufen. Dort gab man ihm die Kugel aus dem Körper eines Ermordeten und den Revolver des Angeklagten. Jeserich schoß eine zweite Kugel durch den Revolverlauf und fotografierte Mord- und Probekugel unter dem Mikroskop. Wenn beide Kugeln aus dem gleichen Revolver abgefeuert worden waren, hatten vielleicht beide die gleichen Abdrücke von der Innenwand des Laufes angenommen. Beim Vergleich der beiden Fotos sah Jeserich deutlich die Zeichnung der Züge und Felder. Sie schien ihm auf Grund seiner — allerdings ebenfalls begrenzten — Erfahrung ›abnorm‹. Und die ›Abnormalität‹ war auf beiden Kugeln in gleicher Weise zu sehen. Diese Feststellung trug entscheidend zur Verurteilung des Angeklagten bei. Jeserichs Interessengebiet war jedoch zu groß, als daß er sich bevorzugt der Schußwaffenkunde zugewandt hätte; sie bildete nur einen kleinen Teil seiner Arbeit, und was er auf diesem Gebiet leistete, blieb deshalb ein

Torso.

Wie wenig man noch kurz vor der Jahrhundertwende die wissenschaftlichen Möglichkeiten der Geschoßuntersuchung erkannt hatte, lehrten die ersten Ausgaben des gefeierten ›Handbuchs für Untersuchungsrichter‹ von Hans Gross. Ein ganzer Abschnitt war den Feuerwaffen gewidmet. Gross empfahl den Untersuchungsrichtern, sich selbst Schußwaffenkenntnisse zu erwerben. Wer diese besitze, werde mehr leisten als die ›sogenannten Sachverständigen im Schießfache‹. Er spöttelte über die häufigen Vermerke in Gerichtsakten: »Das Gewehr wird dem Sachverständigen zur Entladung übergeben, welcher konstatierte, daß es mit ziemlich viel Schrot geladen war.« Aber Gross selbst beschränkte sich auf mehr oder weniger genaue Beschreibungen der in seinem Bereich bekannten Waffentypen, auf die Möglichkeit der Inspektion von Waffenläufen mit Hilfe eines ›Spiegels‹ aus weißem Papier, auf die Feststellung der Schußrichtung sowie der Güte und Wirksamkeit des Pulvers. Schließlich betonte er die Notwendigkeit, jede gefundene Waffe aufs sorgfältigste zu behandeln, um keine Spuren zu verwischen.

Der Schauplatz der Handlung verlagert sich wieder über den Ozean hinüber, nach Massachusetts, wo Oliver Wendell Holmes, einer der wirklich großen Männer der amerikanischen Rechtsprechung, im Jahre 1902 über einen Angeklagten namens Best zu Gericht saß. Auch Oliver Wendell Holmes' wacher Geist spürte etwas von den sich anbahnenden wissenschaftlichen Neuerungen in der Kriminalistik. Wie einst sein ›moderner‹ Kollege im Fall Moughon gestattete er, daß ein Büchsenmacher, ›der sich aufs Mikroskop verstand‹, als Experte geladen wurde. Wieder ging es um die Frage, ob die Mörderkugel, mit der der Ermordete erschossen worden war, aus der Waffe des Angeklagten stammen konnte. Der Sachverständige tat das gleiche, was Jeserich getan hatte: Er verschob Probekugeln aus Bests Pistole. Er jagte sie in einen Korb voller Baumwolle und holte sie unbeschädigt wieder hervor. Dann verglich er die Kugeln vor den Augen der Geschworenen mit Vergrößerungsglas und Mikroskop und kam zu dem Ergebnis, daß die Mordkugel aus Bests Pistole stammen könne.

»Wir wissen keinen anderen Weg«, so wandte Holmes sich an die

Geschworenen, »auf dem die Justiz mit so großer Klarheit erkennen könnte, auf welche Weise der Schußwaffenlauf eine Bleikugel kennzeichnet, die durch ihn abgefeuert wird.«

Doch auch hier handelte es sich nur um einen unvollkommenen Versuch — mißtrauisch betrachtet von Richterschaft und Polizei, überschattet von dem Mangel an Erfahrung und der ungeklärten Frage: Was charakterisiert wirklich den Lauf einer Waffe?

Es ergab sich von selbst, daß die europäischen Gerichtsmediziner, die sich seit langem mit Schußkanälen, Schußrichtungen und Schußentfernungen beschäftigten, ihre Aufmerksamkeit dieser Frage zuwandten. Dies galt insbesondere für diejenigen, die, wie wir früher sahen, nach der Ausweitung ihres Faches über die reine Pathologie und Medizin hinausstrebten. Richard Kockel, der Leiter des Gerichtsmedizinischen Instituts der Universität Leipzig und zäher Kämpfer für eine universellere Richtung! der forensischen Medizin, beschäftigte sich im Jahre 1905 mit diesem Problem. Er förderte die Idee, »Tat-Geschosse« und »Probe-Geschosse« auf Platten aus Wachs und Zinkweiß »abzurollen«. Dazu machte er die Platten durch heißes Wasser weich und aufnahmefähig. Die Geschosse selbst dagegen wurden vor dem Abrollen auf Eis gelegt. Kockel wollte hierdurch erreichen, was weder durch die Beobachtung mit dem Vergrößerungsglas, durch Mikroskopie oder den Vergleich fotografischer Aufnahmen möglich schien. Auf seinen Wachsplatten sollten sich Negative der gesamten Oberfläche der Kugeln einprägen. Solche Abdrücke schienen ihm genauer zu sein als Fotografien, die durch die Rundungen der Kugeln verzerrt wurden. Aber: Nahmen die Wachsplatten wirklich alle, auch die winzigsten Merkmale in sich auf? Blieben nicht die wirklichen Feinheiten unsichtbar?

Ein Jahrzehnt später tauchte eine neue Gestalt auf, und der Schauplatz des Geschehens verlagerte sich abermals — ein Vorgang, wie er auch für die frühe Geschichte der forensischen Ballistik kennzeichnend ist. Der Pariser Professor für Gerichtsmedizin Balthazard meldete sich im Dezember 1913 in der Zeitschrift »Archives d'Anthropologie criminelle et de Médecine légale« zu Wort. Es sei ihm aufgefallen, so berichtete er, daß der Schlagbolzen jeder Schußwaffe

typische Spuren auf den Böden der abgefeuerten Patronenhülsen hinterlasse. Und dies gelte nicht nur für den Schlagbolzen, sondern auch für den Stoßboden. Dieser Stoßboden hielt die Patrone am hinteren Ende des Laufes der Waffe fest; der Hülsenboden wurde beim Abfeuern mit ungeheurer Gewalt gegen den Stoßboden gepreßt. Nahtstellen und andere grobe Unebenheiten des Stoßbodens prägten sich, wie Balthazard feststellte, deutlich auf den Hülsen ab. Doch damit noch nicht genug. Sogar die Auszieher- und Auswerferkrallen, welche die Hülsen der abgefeuerten Geschosse bei Selbstladewaffen aus dem Verschuß warfen, erzeugten Spuren. Sie schienen von Waffentyp zu Waffentyp verschieden zu sein. Balthazards Erfahrungen waren jedoch noch zu begrenzt, um aus ihnen endgültige Schlüsse ziehen zu können. Als der Franzose seinen Bericht veröffentlichte, zogen sich die drohenden Wolken des ersten Weltkrieges über Europa zusammen. Balthazards Stimme (ohnedies nur in Frankreich und Belgien gehört) war auf Jahre hinaus die letzte Stimme der Pioniere, die ernsthaft versuchten, das neue Feld zu beackern. Sie hatten bis zu diesem Zeitpunkt kaum mehr als die Oberfläche des neuen Feldes angeritzt. Sie ahnten Gesetzmäßigkeiten. Sie suchten nach technischen Verfahren, um diese Gesetzmäßigkeiten nachzuweisen. Aber Zweifel und Ungewißheit verdunkelten ihren Weg. Immerhin: Das neue Feld war sichtbar. Es war in den Bereich der wissenschaftlichen Kriminalistik gerückt.

Nichts verriet diese Tatsache deutlicher als der Umstand, daß die zweifelhafte Schar berufsmäßiger ›Sachverständigen, die seit der Verbreitung des Fingerabdrucksystems auf dem günstigen Boden des extremen amerikanischen Liberalismus entstanden war, sich mit Eifer auf das neue Feld zu stürzen begann. Ihr Geschäftsgeist ließ sie die Chancen wittern, die die heraufziehende Ära der forensischen Ballistik boten — nach dem Motto: »Kaufe dir ein Vergrößerungsglas und werde Schießexperte: Fünfzig Dollar pro Tag sind dir gewiß!« —, und ihre Skrupellosigkeit machte es ihnen leicht, Urteile abzugeben und über Menschenleben zu entscheiden, lange bevor die Untersuchungsmethoden wirklich Sicherheit für solche Entscheidungen boten.

Doch es gehört zu den merkwürdigsten Phänomenen in der Geschichte der forensischen Ballistik, daß gerade die Skrupellosigkeit eines amerikanischen Scharlatans den entscheidenden Anstoß zu ihrer Aufwärtsentwicklung lieferte.

In der Nacht von Sonntag, den 21., auf Montag, den 22. März 1915 geschah in der Ortschaft West-Shelby im Staate New York ein Doppelmord. West-Shelby, eine kleine Ansammlung weitverstreuter Farmhäuser, gehörte zu Orleans County, dem westlichen Teil des Staates. In jener Nacht lag der Ort unter einer Schneedecke, die am späten Abend gefallen war. Im Morgengrauen, gegen sechs Uhr, kroch Charles E. Stielow, der Knecht auf der Farm des siebzigjährigen Charles B. Phelps, aus seinen Decken. Ohne lange beim Waschen zu verweilen, öffnete er die Tür des Knechtehauses am Rande der Straße, um nach dem Vieh zu sehen. Gleich darauf stolperte er, halb verschlafen und tief erschrocken, über den Körper einer Frau, die blutüberströmt im Nachtgewand vor der Türschwelle lag. Sie regte sich nicht mehr. Stielow erkannte in ihr Margaret Wolcott, die Haushälterin seines Brotgebers Phelps. Als Stielow zögernd einer Blutspur folgte, gelangte er an die Küchentür. In der Küche lag Charles B. Phelps, ebenfalls im Nachtgewand, auf dem Boden inmitten einer Blutlache. Sein Schreibpult war aufgebrochen und (wie sich später herausstellte) alles Geld geraubt.

Stielow war an diesem Morgen siebenunddreißig Jahre alt, ein gebürtiger Deutscher mit der Kraft eines Bullen, aber dem Geist eines Kindes. Niemals hatte er lesen und schreiben gelernt. Er verstand nur das einfachste Englisch und war zeit seines Lebens als Arbeiter von Farm zu Farm gezogen, bis er vor etwa einem Jahr mit seiner (zur Zeit des Doppelmordes hochschwangeren) Frau, einem Kind, seiner Schwiegermutter und einem Schwager bei Phelps Arbeit fand. Als Bewohner des Knechtehauses, bei freier Heizung, freiem Futter für eine Kuh und 400 Dollar Jahreslohn glaubte er den Höhepunkt seiner irdischen Karriere erreicht zu haben. Sein dumpfer Verstand benötigte einige Zeit, bis er begriff, daß sich hier ein Raubüberfall ereignet hatte. Verwirrt stapfte er durch den Schnee zu seinem Haus zurück, weckte seinen Schwager Nelson Green und schickte ihn nach Shelby hinein,

um den Sheriff von Orleans County, Chester D. Bartlett in Albion, zu alarmieren. Green, der noch schwachsinniger war als Stielow, machte sich auf den Weg.

Eine halbe Stunde später war die Phelps-Farm der Tummelplatz einer aufgeregten Menge. Seit Menschengedenken hatte sich in Orleans County kein Verbrechen, geschweige denn ein Mord ereignet. Neugier, Angst und das Verlangen nach Rache erfüllten die Einwohner, die von allen Seiten herbeigefahren kamen. Erregt liefen sie umher und zertrampelten alle Spuren, die der oder die Mörder vielleicht hinterlassen hatten. Sheriff Bartlett (wie die meisten seiner damaligen Kollegen nicht wegen kriminalistischer Kenntnisse, sondern aus parteipolitischen Gründen in sein Amt gewählt) sah sich ebenfalls dem ersten Mord seines Lebens gegenüber. Wichtigtuersich, aber hilflos suchte er umher. Immerhin stellte er fest, daß Phelps noch lebte. Er ließ den Farmer ins Hospital nach Albion schaffen. Dort starb er mittags gegen ein Uhr, ohne ein Wort gesprochen zu haben. Bartletts einziger Beitrag zur Aufklärung des Verbrechens bildete ein Bluthund, der jedoch keine Spuren entdeckte, die wert gewesen wären, verfolgt zu werden. Am Ende lieferte nur das Krankenhaus brauchbare Anhaltspunkte. Der diensthabende Arzt hatte drei Kugeln aus Phelps herausoperiert. Sie stammten aus einer Schußwaffe des Kalibers 22.

Als am 26. März der Coroner von Orleans County den Inquest abhielt, wurde jedermann verdächtigt, der eine 22er-Waffe besaß, Stielow und sein Schwager Green beschworen, daß ihnen keinerlei Schußwaffen gehörten und daß sie auch niemals welche besessen hätten. Bartlett verfiel schließlich auf den Ausweg, den man damals besonders gerne einschlug. Im Einvernehmen mit dem öffentlichen Ankläger des Distrikts heuerte er einen Privatdetektiv an — gegen Tagesspesen und eine Erfolgsprämie.

Der Detektiv kam aus Buffalo, hieß Newton und war entschlossen, die Prämie so schnell wie möglich zu verdienen. Seine Methode hatte sich im Polizei- und Gerichtschao jener Tage oftmals bewährt. Sie bestand darin, unter den Verdächtigen die geistig und finanziell Schwachen zu verhaften, widerrechtlich festzuhalten und ihnen durch Dauervernehmungen so lange zuzusetzen, bis ihnen ein Geständnis

wie eine Erlösung vorkam.

Sobald Newton erst einmal herausgefunden hatte, daß Stielows Schwager Green noch schwachsinniger war als Stielow selbst, ließ er Green verhaften. Green, von Angst und Hilflosigkeit überwältigt, gab sofort zu, daß Stielow sehr wohl Waffen besaß, und zwar einen billigen Revolver, ein Gewehr und eine Schrotflinte. Es stimmte. Green hatte die Waffen im Auftrag seines Schwagers versteckt und förderte sie jetzt zutage. Alle drei besaßen das Kaliber 22. Eine lange nächtliche › Vernehmung« brachte Green noch ein erhebliches Stück weiter: Er gestand, Stielow und er hätten Phelps ermordet.

Newton und Bartlett triumphierten. Sie verhafteten Stielow, brachten ihn ins Gefängnis nach Albion und bearbeiteten ihn zwei Tage lang: Sie gaben ihm nichts zu essen, hinderten ihn am Schlafen und vernahmen ihn Tag und Nacht, wobei Newton, Bartlett und einige Gefängniswärter sich gegenseitig ablösten. Stielow — kaum fähig, sich englisch auszudrücken, und an das Leben im Freien gewöhnt — wirkte wie ein gefangenes Tier. Er gab zu, daß die Waffen ihm gehörten. Ja, er habe sie aus Angst verleugnet, als überall nach 22-er-Waffen gesucht wurde. Aber er habe Phelps nicht ermordet, niemals habe er jemanden ermordet. Jawohl, in der Mordnacht hatte er auch die Hilferufe einer Frau in der Nähe seines Hauses gehört. Doch seine Schwiegermutter hatte ihn überredet, nicht aufzumachen, weil seine Frau doch ein Kind erwartete und sich nicht aufregen sollte. Das stimmte alles — aber Mord? Mord?! Nein — nein — nein! Newton arbeitete jedoch mit allen Mitteln der Täuschung und der Überredung. Er erklärte zum Beispiel leutselig: Stielow sei viel zu schade, Kühe zu pflegen. Er habe das Zeug zu einem Sheriff. Er müsse Stern und Brillanten tragen. Wenn er gestehe, werde man ihm den Sheriff-Stern geben. Außerdem könne er sofort zu seiner Frau nach Hause gehen.

Am zweiten Tag brach Stielow, der unentwegt nach seiner Frau verlangte, zusammen. Er gestand, Phelps ermordet zu haben. Green und er hätten sich in der Mordnacht zum Farmhaus begeben, um aus Phelps' Schreibtisch Geld zu rauben. Dem Geständnis gemäß war folgendes geschehen: Die beiden klopfen an die Küchentür. Phelps kroch aus seinem Bett und kam mit einer Kerze durch die Küche, um

aufzumachen. Als er vor den beiden zurückwich, schossen sie ihn nieder. Dann gingen sie ins Schlafzimmer, um den Schreibtisch zu öffnen. Währenddessen stürzte die Haushälterin Wolcott aus ihrer Schlafkammer und lief durch die Küche nach draußen, um laut schreiend Hilfe zu holen. Sie schossen hinter ihr her, und zwar durch das Glas der Küchentür, die hinter der Flüchtenden wieder ins Schloß gefallen war. Dann raubten sie 200 Dollar und kehrten zum Knechtehaus zurück. Dort hörten sie, daß die Haushälterin, die im Schnee lag, um Hilfe jammerte, kümmerten sich jedoch nicht darum, sondern betraten das Haus durch die Hintertür und begaben sich zu Bett.

Stielow unterschrieb dieses Geständnis niemals. Mühsam nach Worten suchend, widerrief er es vor Gericht. Und schon damals hätte auffallen müssen, daß er in seinem Geständnis Vorgänge beschrieb, die auf die geschilderte Weise gar nicht stattgefunden haben konnten. Aber dem Ankläger genügte das Geständnis, weil er noch einen zweiten Trumpf in Händen hielt. Der Trumpf betraf die Kugeln, die Phelps getötet hatten, und Stielows billigen, alten Revolver.

Zu diesem Zeitpunkt betrat ein Mann die Bühne, der uns noch mehrfach begegnen wird — einer der bemerkenswertesten unter den selbstgebackenem Sachverständigen, die vor allem in den Vereinigten Staaten zu jener Zeit und noch lange nachher die Strömung zur wissenschaftlichen Kriminalistik ausnutzten. Sein Name war: »Dr.« Albert Hamilton.

Hamilton war ein gewitzter Mann — auf jeden Fall gewitzter als viele andere »Sachverständige«, die sich dort herumtrieben, wo amerikanische Richter »Schießexperten« zuließen. Amerikanischem Brauch zufolge verlangten die Richter keine Zeugnisse, sondern begnügten sich mit der Erklärung des Experten, daß er »Experte« sei. Viele von ihnen erledigten sich dabei selbst, indem sie im Kreuzverhör verrieten, daß sie die »Mikroskopie« mit einem billigen Vergrößerungsglas betrieben. Andere kamen der Aufforderung, der Jury die Herstellung einer Pistole zu beschreiben, mit der entwaffnend ahnungslosen Erklärung nach: »Pistolen werden in Formen gegossen.« »Dr.« Hamilton war aus anderem Holz.

Er war klein von Wuchs, umgab sich aber mit der Atmosphäre großen Wissens und noch größerer Überzeugungskraft. Begonnen hatte er seine Karriere als Hersteller von Patentmedizin in Auburn, New York. Den Dokortitel hatte er sich selbst verliehen. Die Laufbahn des berufsmäßigen Sachverständigen (für 50 Dollar plus Spesen pro Tag) hatte ihn mit unwiderstehlicher Kraft angelockt. Lange Zeit nannte er sich ›Microchemical-Investigator‹, und seit 1908 betrieb er eine lebhaftete Reklame für sich mit einer Propagandaschrift des Titels: ›Der Mann aus Auburn. Darin pries er sich an als Sachverständigen in Chemie, Mikroskopie, Handschriftenkunde, Maschinenschriftvergleich, Fotografie, Fingerabdrücken, Giftkunde, Blutflecken, Todesursachen, Einbalsamierung und Anatomie. Unzufrieden mit dieser eindrucksvollen Zahl von Spezialitäten hatte er schließlich noch folgende hinzugefügt: Schußwunden, Schußwaffen und Geschosse, Kugel-Identifizierung, Schießpulver und hochexplosive Stoffe. Er hatte, wie einige Beobachter später berichteten, mit Geschick einige europäische Berichte über die frühen Versuche auf dem Gebiet der Identifizierung von Geschossen gelesen und sich ein Mikroskop und eine Kamera gekauft. Er wußte, daß besonders große, geheimnisvolle Fotografien den Geschworenen imponierten.

So erschien er in Albion, inspizierte Stielows Revolver und legte die Kugeln aus Phelps' Leichnam unter sein billiges Mikroskop. Dann fälltte er mit erstaunlicher Geschwindigkeit seine Entscheidung. Im Lauf von Stielows Waffe, dicht an der Mündung, so erklärte er, befinde sich ein ›anormaler Kratzer‹. Der gleiche Kratzer sei auf den Kugeln zu sehen. Er schloß: »Die Mordkugeln sind aus Charles E. Stielows Revolver abgefeuert worden!« Im Anschluß daran fotografierte er die Kugeln, um damit Richter und Jury zu beeindrucken.

Am 12. Juli begann der Prozeß gegen Stielow. Die Geständnisse Stielows und Greens schienen selbst dem Richter sehr merkwürdig, und er brachte seine Zweifel bei der Belehrung der Jury zum Ausdruck. Zweifel erweckte auch die Tatsache, daß weder bei Stielow noch bei seiner Familie eine Spur des geraubten Geldes aufzufinden gewesen war. Stielows Schwiegermutter hatte mittlerweile sogar die

einzigste Kuh verkaufen müssen, um den Arzt bei der Geburt des zweiten Kindes zu bezahlen. So richteten sich aller Augen auf ›Dr.‹ Hamilton. Dieser sonnte sich ohne Bedenken in der allgemeinen Aufmerksamkeit, stellte seine Kugelfotografien auf und wiederholte seine Gutachten. Vor allen Dingen wiederholte er den verhängnisvollen Satz: »Die Mörderkugeln können aus keiner anderen Waffe als aus dem Revolver des Angeklagten abgeschossen worden sein.«

Stielows Verteidiger — ein junger Pflichtverteidiger aus Medina namens David A. White — besaß keinerlei Erfahrung. Es handelte sich um seinen ersten Mordprozeß. Er besaß auch nicht die Mittel, um einen Gegenschachverständigen zu bezahlen. Immerhin gelang es ihm zu zeigen, daß auf den Fotografien der Kugeln, die Hamilton vorwies, keine Spur von dem ›Kratzer‹ zu sehen war, der sich im vorderen Teil des Laufs befinden sollte. Aber Hamilton erwies sich als Herr der Lage. »Oh«, erklärte er, »die Fotografien sind durch ein Mißgeschick verwechselt worden. Die Bilder zeigen die Seite der Kugeln, die dem Kratzer abgewandt ist.« Hamiltons Überzeugungskraft war so groß, daß niemand sich Gedanken über diese sonderbare Tatsache machte. Hamilton war auch der Feststellung der Verteidigung gewachsen, daß sich Fehler an der Mündung einer Waffe nur sehr selten auf Kugeln ausprägten. Er behauptete ohne zu zögern:

»Das Schloß umfaßte die Patrone in diesem Fall so eng und fest, daß keine Pulvergase nach hinten ausstrahlten. Die volle Kraft der Pulvergase schleuderte die Kugel vorwärts. Deren Blei dehnte sich dicht vor der Mündung aus und füllte jenen Kratzer am Ende des Laufes aus.«

Die Bürger von Orleans County, die in der Jury saßen, waren entschlossen, der Öffentlichkeit so schnell wie möglich einen Schuldigen zu liefern und den Steuerzahlern weitere Gerichtskosten zu ersparen. Hamiltons Aussagen erfüllten alle ihre Wünsche. Am 23. Juli 1915 befanden sie Stielow des ›Mordes ersten Grades‹ für schuldig. Er wurde zum Tode durch den elektrischen Stuhl verurteilt, die Hinrichtung auf Anfang Dezember festgelegt. Stielow kam nach Sing-Sing, um dort auf seine Hinrichtung zu warten.

Wahrscheinlich wäre sein Schicksal besiegelt gewesen, hätte nicht der stellvertretende Direktor des Gefängnisses, Spencer Miller, Interesse an dem tierhaft hilflosen Todeskandidaten gewonnen. Spencer Miller war ein Idealist, der von einer Reform des Straf rechts träumte. Infolgedessen informierte er den sogenannten ›Humanitarian Cult‹ in New York, eine vorwiegend von Frauen geleitete Vereinigung, die sich dem Kampf gegen die Todesstrafe widmete. Drei dieser Frauen, Irene Loeb, Mrs. Humiston und Inez Milholland Boissevan, stürzten sich mit weiblicher Leidenschaft in den Kampf um Stielows Rechtfertigung. Einige Anträge auf ein neues Verfahren wurden abgelehnt, die Hinrichtung jedoch mehrfach verschoben. Einmal, im Juli 1916, saß Stielow bereits festgeschnallt im elektrischen Stuhl, als ein weiterer Aufschub erwirkt wurde. Die vom ›Humanitarian Cult‹ betriebenen Nachforschungen führten zu einer wichtigen Entdeckung: Zwei Landstreicher namens King und O'Conell, inzwischen wegen Diebstahls und Meineids zu hohen Strafen verurteilt, hatten sich nachweislich in der Nacht des Phelps-Mordes in West-Shelby herumgetrieben und am Morgen nach der Tat über den Mord gesprochen — lange bevor die ersten Nachrichten darüber an die Öffentlichkeit gedrungen waren.

Mrs. Humiston gelang es, im Gefängnis mit King zu sprechen. Mehr noch: Sie überzeugte ihn, daß er wenigstens einmal in seinem Leben eine gute Tat tun müsse. King legte wirklich ein Geständnis ab, und zwar freiwillig vor dem Richter Georg Larkin. Er gab zu, gemeinsam mit seinem Kumpan O'Conell den Farmer Phelps ermordet und beraubt zu haben. Sein Geständnis schilderte den Verlauf der Tat so genau, daß alle Zweifelsfragen, die bei Stielows Geständnis hätten gestellt werden müssen, jetzt ihre Beantwortung fanden.

Kings Geständnis rief in Orleans County wilde Erregung hervor. Wenn das, was King ausgesagt hatte, die Wahrheit war, dann drohte dem Distrikt ein neues Gerichtsverfahren und damit eine weitere Belastung der Steuerkasse. Der Ankläger, Sheriff Bartlett und der Detektiv Newton eilten in das Gefängnis von Little Valey, in dem sich King befand, um ihn in die eigene Distriktshauptstadt zu holen und selbst noch einmal zu vernehmen. Als King mit ihnen abfuhr,

versicherte er, daß sein Geständnis der Wahrheit entspreche. Doch bei seiner Rückkehr, wenige Tage später, widerrief er alles. Es gehörte nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, wie sehr man ihm in Albion klagemacht hatte, daß niemand Wert auf sein Schuldbekenntnis legte. Immerhin, als der Gouverneur des Staates New York, Whitman, von diesen Vorgängen erfuhr, berief er im Jahre 1917 eine unabhängige Kommission ein, die den ganzen Fall überprüfen sollte. Zum Leiter bestimmte er George H. Bond, einen Anwalt aus Syracus. Und Bond wählte als Assistenten einen Angestellten aus dem Amt des Generalstaatsanwaltes von New York namens Charles E. Waite.

Waite war nicht mehr jung. Er hatte ein bewegtes und im Grunde unproduktives Leben hinter sich. Die Aufklärung von Verbrechen war jedoch immer ein Hobby für ihn gewesen, und deswegen war er schließlich im Büro des Generalstaatsanwaltes gelandet. Als Waite zu Bond stieß, ahnte er selbst noch nicht, daß er in diesem Augenblick den Weg betrat, auf dem er zu einem der unsterblichen Pioniere der forensischen Ballistik werden und sein Leben einen Inhalt finden sollte. Bond und Waite vernahmen Stielow, King und O'Connell. Schon nach diesen Vernehmungen neigten sie zu der Überzeugung, daß Stielow unschuldig war und die beiden anderen den Mord begangen hatten. Gegen Stielow sprach nur das Gutachten, das ›Dr.‹ Albert Hamilton im Jahre 1915 über Stielows Revolver und die Mordkugeln abgegeben hatte. Mordkugeln und Revolver befanden sich, sorgfältig verpackt, bei den Akten. Nie zuvor hatte sich Waite mit Schußwaffen beschäftigt. Aber er wußte, daß in der Detektivabteilung der Stadt New York ein gewisser Captain Jones arbeitete, der sich seit Jahren mit Pistolen, Revolvern und Geschossen beschäftigte. Er ersuchte Captain Jones und Inspektor Faurot, der das Verfahren des Fingerabdrucks nach Amerika gebracht hatte, um Hilfe.

Zunächst wurde Jones gebeten, ein Urteil darüber abzugeben, wann Stielows Revolver zum letzten Male abgefeuert worden sei. Auch Jones verfügte noch kaum über exakte Untersuchungsmethoden. Er entschied auf Grund persönlicher Erfahrung, war allerdings kein Blender und Geschäftemacher wie Hamilton. Nach Prüfung des

Revolvers erklärte er, daß diese Waffe bestimmt drei oder vier Jahre lang nicht benutzt worden sei — nicht benutzt also innerhalb eines Zeitraums, der bis weit über den Mord an Phelps zurückreichte. Die starken Rostansätze im Lauf des Revolvers sprachen für Jones' Meinung. Was er sagte, blieb jedoch eine Meinungsäußerung und war noch kein exakter Beweis. Am Ende wurde ein Stück Papier über Stielows Revolver gelegt. Und diesmal bewies ein einziger Schuß, daß Hamiltons Behauptung, das Schloß sei so dicht, daß keine Pulvergase nach hinten entweichen könnten, eine groteske Erfindung gewesen war: Der nach hinten ausbrechende Feuerstrahl setzte das Papier in Brand! Daraufhin wurden zwei Testkugeln abgefeuert, die erste in eine Schachtel voll Baumwolle, die zweite in einen Behälter mit Wasser. Beide wurden mit den Mordkugeln verglichen. Selbst mit bloßem Auge ließ sich erkennen, daß die beiden Testkugeln schwerlich aus dem gleichen Revolver stammen konnten wie die Mörderkugeln. Diese waren sauber und nur leicht gezeichnet, die Testkugeln dagegen völlig verschmutzt und verfärbt.

Da Jones über kein Mikroskop verfügte, wurden die Mord- und Testkugeln nach Rochester gebracht. Dort arbeitete in den Werken der berühmten ›Bausch & Lomb Optical Company‹ ein erprobter Fachmann für angewandte Optik und Mikroskopie: Max Poser. Er erhielt den Auftrag, nach dem Kratzer zu fahnden, den Hamilton auf den Mörderkugeln gefunden haben wollte. Wenn sich dieser Kratzer, wie behauptet, in Stielows Revolvermündung befand, müßte er sich auch auf den Testkugeln abgezeichnet haben. Poser gab sich alle Mühe, doch selbst mit den schärfsten Instrumenten war es ihm nicht möglich, einen Kratzer zu entdecken. Er fand ihn weder an den Mord- noch an den Testkugeln. Auch hier hatte Hamilton offenbar die Phantasie zu Hilfe genommen. Immerhin, das alles waren nur negative Beweisen

Aber dann machte Poser eine Entdeckung, die Hamilton einer geradezu verbrecherischen Leichtfertigkeit überführte. Auf den Mordkugeln zeichneten sich fünf Züge und Felder der Mordwaffe ab. Gewiß — auch Stielows Revolver besaß fünf Züge. Aber diese Züge waren gleichmäßig und normal, während sich auf den Mordkugeln je ein anormal breites Feld abgedrückt hatte, so breit wie ein normales

Feld und zwei Züge zusammen. Die Mordwaffe wies einen Fabrikationsfehler auf, Stielows Waffe nicht.

Es handelte sich um einen ungewöhnlichen Glücksfall. Aber er bewies, daß die Mordkugeln niemals aus Stielows Revolver verschossen sein konnten. Dieser Befund hatte nichts mehr mit einer Meinung zu tun. Er lieferte Tatsachen, das entscheidende Fundament für Bonds und Waites endgültiges Urteil. Beide erklärten Stielow für unschuldig.

Nach dreijähriger, unschuldig verbüßter Haft wurde Stielow durch Gouverneur Whitman begnadigt und in Freiheit gesetzt. Der verdächtige King brach erneut zusammen. Er wiederholte sein Geständnis, und niemand zweifelte ernstlich daran, daß er der Schuldige war, auch wenn die Grand Jury von Orleans County es ablehnte, ihn des Mordes an Phelps anzuklagen. Sie bewahrte den Distrikt vor den so sehr gefürchteten neuen Gerichtskosten und mißachtete dafür das Recht. Doch das änderte nichts an den Tatsachen: an dem Fehlurteil auf Grund des falschen Gutachtens eines »ballistischen Sachverständigen« und — an den historischen Folgen.

Für Charles E. Waite nämlich wurde der Fall Stielow zum Wendepunkt seines Lebens. Das Erlebnis, daß ein Unschuldiger durch ein falsches ballistisches Gutachten zum Tode verurteilt worden war, ließ ihn ebensowenig wieder los wie die Überzeugung, daß es Mittel geben mußte, solche Irrtümer grundsätzlich zu vermeiden. Ständig begleitete ihn die Frage: Wie war es möglich, den Weg von der Mordkugel zur Mordwaffe mit so großer wissenschaftlicher Exaktheit zu finden, daß kein Irrtum mehr möglich war? Wie ...?

Waite geriet für ein Jahr in den Strudel des ersten Weltkrieges. Aber dann, 1919, nach seiner Heimkehr, begab er sich als alter Mann auf die Suche nach der Antwort.

Anfang 1920 erschien in den weltbekannten Waffenwerken »Smith & Wesson« in Springfield ein Fremder aus New York. Er brachte ein Anliegen vor, das zunächst ein wenig sonderbar anmutete. »Wir registrieren«, so erklärte er, »in unserem Land zwischen zwanzig und dreißig Morde pro Tag, fünfzehn- bis zwanzigmal soviel wie zum Beispiel in England. Die überwiegende Anzahl dieser Morde wird mit

Schußwaffen verübt. Seit dem Ende des Krieges sind mehr Schußwaffen in Verbrecherhänden als jemals zuvor in unserer Geschichte. Was wir im allgemeinen bei den Ermordeten finden, sind Kugeln und Patronenhülsen. Wir brauchen ein sicheres Verfahren, um an den Geschossen ablesen zu können, aus welchem Waffentyp sie stammen. Das wird uns bei der Suche nach den Mördern weiterhelfen. Ich bin unterwegs, um alle Schußwaffen zu sammeln, die jemals in diesem Land hergestellt wurden und heute von Verbrechern benutzt werden könnten. Dazu benötige ich genaue Angaben über Konstruktion, Herstellungszeit, Kaliber, Zahl, Drall und Maße der Züge und Felder sowie über die Art der verwendeten Munition. Es ist mir bekannt, daß man auf verschossenen Kugeln Abdrücke der Züge und Felder finden kann. Man kann Winkel und Richtung des Dralls sowie das genaue Kaliber feststellen. Wenn ich die entsprechenden charakteristischen Merkmale aller Waffen kenne, müßte es mit Sicherheit möglich sein, herauszufinden, welcher Waffentyp bei einem bestimmten Verbrechen verwendet wurde. Dazu benötige ich Ihre Hilfe.«

Der Fremde war Charles E. Waite.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten stieß er bald auf Verständnis und Hilfsbereitschaft. Doch damit allein waren die bestehenden Schwierigkeiten nicht zu beheben. Die Firma Smith & Wesson zum Beispiel besaß nur Konstruktionsunterlagen über ihre jüngsten Modelle. Viele Typen, die sie seit 1857 hergestellt hatte, waren auch jetzt noch in ganz Amerika in Gebrauch. Doch ihre technischen Einzelheiten waren nicht registriert, und es fehlten auch Angaben über die zahlreichen Änderungen, die man von Zeit zu Zeit an den produzierten Waffentypen vorgenommen hatte.

Als Waite bereits daran dachte, aufzugeben, stieß er auf einen betagten Vorarbeiter, der sich an ein uraltes vergilbtes Notizbuch erinnerte, das voller Zahlen und Angaben war. Man fand es in einem Winkel seines Hauses. Das Heft war eine Offenbarung. Viele Maße der Smith & Wesson-Typen, beginnend mit dem Modell Nr. 1, waren verzeichnet. Daraufhin fahndeten auch andere Büchsenmacher nach Aufzeichnungen, die zum Teil noch von ihren Vätern stammten. Mit

Erfolg. Waite verließ Springfield mit einer Kiste voller Unterlagen.

In den Colt-Werken verhielt es sich ähnlich.

Samuel Colt hatte 1873 bis 1878 seinen berühmten ›Six-Shooter‹, die Waffe der Pioniere des Westens, in fünf verschiedenen Kalibern herausgebracht. Ebenso wie andere, noch frühere Colt-Typen, befand sich der ›Six-Shooter‹ noch in ganz Amerika in Gebrauch. Doch die Firma selbst hatte die älteren Modelle nicht gesammelt.

Abermals bedurfte es langen, mühevollen Suchens, bis es auch hier gelang, die Konstruktionsmerkmale aller Colt-Waffen zusammenzutragen.

Im Jahre 1922, nach dreijähriger Arbeit, war Waite soweit, daß er genaue Unterlagen über alle Waffentypen besaß, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten hergestellt worden waren – ausgenommen einige Erzeugnisse unbekannter Büchsenmacher in abgelegenen Orten oder kleiner, längst geschlossener Fabriken. Die Quintessenz seines Sammeleifers war eine überwältigende Erkenntnis: Es gab kein Schußwaffenmodell, das einem anderen in allen Einzelheiten glich! Zuweilen war die Verschiedenheit in den Maßen der Züge und Felder so winzig, daß sie innerhalb des Bereiches der sogenannten Toleranzen lag, der Abweichungen also, die auch die besten Firmen ihren Arbeitern bei der Einhaltung der Konstruktionsmaße gestatteten. Doch in solchen Fällen gab es andere Unterschiede eindeutiger Art, insbesondere bei den Winkeln des Dralls. Wenn Waite eine Kugel untersuchte, maß er zunächst das Kaliber auf winzige Bruchteile eines Millimeters genau, dann stellte er die Richtung des Dralls fest. Handelte es sich zum Beispiel um das Kaliber 35 mit Linksdrall, dann schieden alle anderskalibrigen Waffen und alle gleichkalibrigen mit Rechtsdrall aus. Sodann zählte und maß Waite Züge und Felder und fand sehr schnell das entsprechende Waffenmodell, mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Differenzen im Rahmen der genannten Toleranzen lagen. Wenn er in diesen Fällen jedoch auch noch den Winkel des Dralls maß, fand er ›seine‹ Waffe. Mitte 1922 war Waite in der Lage, einer Polizeibehörde, die ihm eine Mordkugel amerikanischer Produktion übergab, in kurzer Zeit mitzuteilen, ob die Kugel aus einem 35er Colt Modell X oder einem

Winchester-Gewehr Modell Y abgefeuert worden war. Sein System versagte nie, es sei denn, die Mörderkugel war in einzelne Teile auseinandergebrochen oder vollständig deformiert worden. Im Augenblick dieses ersten Triumphes aber erging es Waite wie vielen anderen Pionieren. Während er sich am Ziel glaubte, erlebte er eine Enttäuschung, die ihn lehrte, daß er in Wahrheit noch weit von diesem Ziel entfernt war.

Im Herbst 1922 besuchte er das Hauptquartier der New Yorker Polizei. Als hätte es das Schicksal so gewollt, traf er gerade in dem Augenblick ein, in dem alle Feuerwaffen, die im Laufe des Jahres in New York beschlagnahmt worden waren, in Booten auf den offenen Atlantik gebracht und versenkt werden sollten. Die New Yorker Polizei führte einen eifrigen, aber hoffnungslosen Kampf gegen versteckt gehaltene Waffen. Im Jahre 1922 hatte sie nicht weniger als 3000 Pistolen, Revolver, Maschinenpistolen und Gewehre erbeutet. Als Waite diese Beute betrachtete, machte er eine alarmierende Feststellung: Wenigstens zwei Drittel der Waffen waren gar nicht amerikanischen Ursprungs, sondern stammten aus Deutschland, England, Frankreich, Österreich, Belgien und Spanien. Die meisten Typen waren ihm völlig unbekannt.

Voller böser Ahnungen eilte er zu den Zollbehörden. Dort besaß er einige Freunde. Sein Entsetzen wurde noch größer, als sie ihm vorrechneten, daß allein im vergangenen Jahr 559 000 ausländische Schußwaffen durch den New Yorker Hafen importiert worden waren. 1921 waren es 205 000 gewesen. Spottbillige spanische Waffen, oftmals schlechte Kopien amerikanischer Modelle, lagen an der Spitze. In vielen Katalogen amerikanischer Versandhäuser wurden sie für drei bis vier Dollar angeboten, um jedem Amerikaner ohne übermäßige Kosten die Ausnutzung des aus der Frühzeit stammenden Rechtes auf Waffentragen zu ermöglichen.

Die New Yorker Erlebnisse stürzten Waite zunächst in einen Abgrund der Verzweiflung. Wenn zwei Drittel der — nicht nur in New York benutzten Schußwaffen ausländischen Ursprungs waren, dann mußte seine mit soviel Mühe zusammengetragene Sammlung amerikanischer Modelle wertlos sein. Waite begriff, daß er vor einer

äußerst schweren Entscheidung stand. Er konnte aufgeben. Wenn er aber weitermachte, mußte er nach Europa reisen und den Versuch unternehmen, auch dort die Daten aller in den letzten siebenzig oder achtzig Jahren hergestellten Schußwaffen zu sammeln. Bitter und von Müdigkeit überwältigt, äußerte er: »Wenn ich hätte ahnen können, was mich erwartete, hätte ich meine ganze Arbeit einem Jüngeren überlassen.« Doch Waite entschied sich, nicht aufzugeben. Er verschaffte sich Empfehlungsschreiben an die amerikanischen Militärattaches in Europa und an die Polizeibehörden der wichtigsten europäischen Länder. Dann machte er sich, Ende 1922, auf den Weg über den Ozean.

Seine Reise dauerte ein Jahr. Sie war mühselig und voller Anstrengungen. Waite sprach außer Englisch keine europäische Sprache. Oftmals war er krank. Aber nirgendwo versagte man ihm die Hilfe: angefangen von Naudin, dem nunmehrigen Polizeipräfekten von Paris, bis zu Julian Echeverian, dem Direktor der spanischen Waffenschule in Eibar. Waite besuchte sämtliche europäischen Waffenfabriken. Die amerikanischen Erfahrungen wiederholten sich. Ältere Modelle waren nicht vorhanden, Konstruktionsunterlagen »verlegt«. Doch, getrieben von einer dunklen Vorahnung des nahenden Todes, schaffte Waite auch das unmöglich Scheinende. Als er Ende 1923 seinen Fuß wieder auf amerikanischen Boden setzte, brachte er Kisten voller Waffenmodelle, Konstruktionszeichnungen und Notizen mit. Seine Sammlung umfaßte jetzt rund 1500 Schußwaffenmodelle. Er konnte sicher sein, so gut wie alle Waffen erfaßt zu haben, die als Mordwaffen weit über Amerika hinaus in Frage kamen. Noch während er damit beschäftigt war, die riesige Ausbeute seiner Reise zu sichten und europäische Maße in amerikanische umzurechnen, gelang es ihm, entscheidend zur Aufklärung eines Mordfalles beizutragen.

Ein Sheriff, dem er zufällig begegnete, zeigte ihm eine Mordkugel. Aus der Art der Mordkugel schloß Waite, daß sie aus einem belgischen Revolver der Firma Nicholas Piper in Lüttich, Modell 1895, abgefeuert worden war. Der Sheriff war mit seinen eigenen Nachforschungen nicht weit gekommen, hatte jedoch schon längere

Zeit einen Belgier in Verdacht gehabt. Jetzt griff er zu, und der Belgier gestand.

Doch gerade dieser scheinbar erfolgreiche Fall stürzte Waite in einen neuen Abgrund der Enttäuschung. Er hatte zwar festgestellt, daß die Kugel aus dem belgischen Revolver vom Typ 1895 stammte, aber die Firma Piper hatte zweifellos noch Zehntausende anderer Waffen vom gleichen Typ hergestellt. Wäre nicht zufällig ein Belgier in Verdacht geraten, und hätte er nicht gestanden — niemand wäre in der Lage gewesen, ihm nachzuweisen, daß die tödliche Kugel gerade aus dem einen Exemplar der Piperschen Produktionsserie abgefeuert worden war, das ihm gehörte. Waite erkannte zum zweiten Male, daß er noch weit vom Ziel entfernt war, ja, daß er sich erst auf halbem Weg befand. Nur noch wenige Lebensjahre waren Waite beschieden. Er ahnte es. Aber jetzt hatte er sich schon zu weit vorgewagt, als daß er noch hätte aufgeben können. Wenn es jemals möglich sein sollte, von der Mordkugel auf eine ganz bestimmte Einzelwaffe zu schließen, dann mußte man andere Merkmale finden, Merkmale, die unverwechselbar nur auf eine einzige Waffe zutrafen, vielleicht genauso — welch kühner, unvorstellbar kühner Traum —, wie jeder Mensch seine unverwechselbaren Fingerabdrücke besaß. Viele hundert Male hatte Waite den Herstellungsprozeß von Schußwaffen beobachtet: In einen zylindrischen Stahlblock wurde der Lauf der zukünftigen Waffe gebohrt und geglättet. Dann schnitt man mit Hilfe maschineller Schneidewerkzeuge aus härtestem Stahl die Züge in den Lauf ein. Die Schneider arbeiteten in einem Ölbad und schoben die Stahlspäne, die sie aus der Wand des Laufes herausschnitten, vor sich her. Wenn man diese Schneider unter dem Mikroskop betrachtete, waren ihre Schnittflächen nicht glatt, sondern bestanden aus unzähligen Zacken, deren Art und Anordnung ganz unregelmäßig war. Außerdem mußten die Schneidewerkzeuge den Arbeitsvorgang mehrfach unterbrechen, um nachgeschärft zu werden. Waite erinnerte sich an den Ausspruch eines österreichischen Waffeningenieurs: »Wir benutzen die besten Präzisionswerkzeuge. Trotzdem wird es niemals möglich sein, eine Waffe genauso zu machen wie die andere. Es gibt überall winzige Verschiedenheiten. Betrachten Sie eine Rasierklinge unter dem

Mikroskop! Sie sehen, daß ihre Schneide nicht glatt ist, sondern aus einer Fülle von Zacken besteht, deren Anordnung und Maße bei jeder Klinge verschieden sind. So ist es auch bei unseren Schneidewerkzeugen. Darüber hinaus führt das Nachschärfen dazu, daß jeder Zug irgendwelche Abweichungen, Kratzer oder ähnliches aufweist. Praktisch ist das natürlich bedeutungslos, aber es ist vielleicht ganz interessant.«

Völlig erfüllt von seiner ursprünglichen Idee einer großen Waffensammlung, hatte Waite die Bedeutung dieses Ausspruches nicht sogleich begriffen. Jetzt erst wurde er sich der Bedeutung bewußt. Wie, wenn der Österreicher recht hatte, wenn der Herstellungsprozeß trotz aller Präzision winzige Eigenheiten hinterließ, die von Waffe zu Waffe verschieden waren und sich natürlich auch auf den Kugeln ausprägten?

Waite hatte sich noch niemals mit Mikroskopie beschäftigt. Für seine bisherige Arbeit genügten feine Meßinstrumente. Die Eigenheiten jedoch, von denen er jetzt träumte, ließen sich nur unter einem Mikroskop erkennen. Waite eilte zu Max Poser in Rochester. Er wünschte das beste Mikroskop, das auf dem Markt war. Seine Leidenschaft beeindruckte den Optiker so tief, daß er in kürzester Zeit ein Spezialmikroskop entwickelte. Es war mit einem Kugelhalter und mit Meßskalen versehen, die eine Beobachtung und Messung auch der feinsten Zeichen oder Veränderungen ermöglichten. Doch Waite fühlte, daß er selbst der mikroskopischen Arbeit nicht mehr gewachsen war. Seine Augen waren nicht mehr die besten, sie ließen ihn im Stich, und seine Rechte zitterte. So suchte er nach einem Fachmann, der ihn unterstützen könnte. Diese Suche war nicht leicht — denn noch hatte Waite keinen finanziellen Gewinn aus einer Sachverständigenpraxis anzubieten. Er brauchte einen Idealisten, der wie er an die Sache und deren Zukunft glaubte.

Es war der letzte große Glücksfall in Waites Leben, daß er tatsächlich Männer fand, die seine Ideen verstanden und bereit waren, zunächst einmal Opfer zu bringen. Der erste unter ihnen war John H. Fisher, ein Physiker, der lange in einem Eichamt gearbeitet hatte, aber stets an Schußwaffen interessiert gewesen war. Der zweite hieß Philipp O.

Gravelle. Schon als Student der Chemie an der Columbia-Universität hatte Gravelle sich in den Nachtstunden mit Mikroskopie und Fotografie beschäftigt. Die Mikrofotografie war ihm zu einer Leidenschaft geworden; in seinem Laboratorium in South Orange machte er das in Botanik, Mineralogie und Metallurgie normalerweise ›Unsichtbare‹ auf fotografischen Platten sichtbar. Gravelle war fünfundvierzig Jahre alt. Die Londoner Mikrofotografische Gesellschaft hatte ihn soeben durch ihre Barnard-Goldmedaille ausgezeichnet. Als er von Waites Ideen hörte, zögerte er keinen Augenblick. Er verbündete sich mit Waite. In New York entstand das ›Bureau of Forensic Ballistics‹, das erste Institut dieser Art auf der ganzen Welt.

Hier begann eine emsige Arbeit. Der Physiker Fisher konstruierte den Helixometer, eine Abart des medizinischen Cystoskops. Wie dieses dazu diente, winzige Röhrchen und Lampen in Blase und Niere zu schieben, um sich einen direkten Einblick in Krankheitszustände jener Organe zu verschaffen, so ermöglichte der Helixometer die Inspektion jedes Gewehr- und Pistolenlaufes. Fisher entwickelte auch ein Meßmikroskop, mit dessen Linsen und Skalen sich Züge, Felder und Drall mit einer bis dahin unerreichten Genauigkeit ausmessen ließen. Gravelle beobachtete und fotografierte unterdessen Tausende von Kugeln, die aus verschiedenen Waffen gleicher Modelle verschossen und in Baumwolle aufgefangen wurden. Er verglich sie miteinander, und in jedem Fall zeigten die Kugeln, die aus verschiedenen Waffen abgefeuert wurden, eigentümliche Merkmale, die nur ihnen eigen waren. Es war schwer zu glauben — aber die Ungleichheit der Werkzeuge, der Grad ihrer Abnutzung, die kratzende Wirkung der ausgefrästen Stahlspäne schienen in der Tat jedem Schußwaffenlauf entsprechende charakteristische Merkmale zu verleihen, die sich bei keinem anderen Lauf wiederholten. War damit der ›Fingerabdruck‹ jeder einzelnen Waffe auf jeder daraus verschossenen Kugel gefunden? Noch war die Zahl der Beobachtungen nicht groß genug, um eine so kühne Behauptung zu wagen. Vor allem mißtraute Gravelle dem menschlichen Gehirn. Solange er durch das Mikroskop nur eine Kugel inspizieren konnte und sich ihr Bild einprägen mußte, bis er die Vergleichskugel unter das Mikroskop legte, war keine

wissenschaftliche Genauigkeit erreicht. Zuviel hing von der Aufnahmefähigkeit des einzelnen Beobachters ab.

Es war die Unzufriedenheit mit dieser Situation, die Gravelle schließlich eine Erfindung machen ließ, die der forensischen Ballistik erst ihre verlässliche Grundlage geben sollte.

Das Jahr 1925 war heraufgezogen, als dieser entscheidende Schritt gelang: Gravelle schuf ein ›Vergleichsmikroskop‹, ein Instrument, das es ermöglichte, zwei Kugeln gleichzeitig bei vielfacher Vergrößerung in *einem* Bild zu sehen. Zwei Mikroskope, unter denen je eine der Vergleichskugeln lag, faßte er durch eine sinnreich konstruierte Optik zusammen. Die Unzulänglichkeit des menschlichen Gedächtnisses war ausgeschaltet. Vor seinen Augen sah Gravelle nun dicht nebeneinander zwei Kugeln und vermochte beide so lange zu drehen, bis sich die Übereinstimmung der Züge und ihrer charakteristischen Zeichen oder aber ihre Verschiedenheit unwiderlegbar festlegen ließ.

So weit war die Entwicklung gediehen, als Wake — schon vom nahenden Tode gezeichnet — noch einen dritten Mitarbeiter gewann. Er war dazu bestimmt, Waites Werk auf die Höhe hinaufzuführen, die Amerika zum erstenmal die Führung auf einem Gebiet der Kriminalwissenschaft sichern sollte: Calvin Goddard.

Goddard war damals vierunddreißig Jahre alt, ein großer, kräftiger Mann mit dichtem dunklem Haar. Er stammte aus Baltimore und hatte, wie die meisten amerikanischen Pioniere, ein höchst unruhiges Leben hinter sich. Eigentlich war er Arzt und Herzspezialist, hatte 1915 den medizinischen Dokortitel erworben und kurze Zeit als Assistent an dem berühmten John-Hopkins-Hospital gearbeitet. 1916 aber trat er in die amerikanische Armee ein, wurde Major im Sanitätskorps, diente in Frankreich, Belgien, Deutschland und Polen, kehrte 1920 nach Amerika zurück und wechselte innerhalb der Armee zur Zeugmeisterei hinüber. Er tat dies nicht ohne Grund. Eine Fotografie zeigte ihn schon als vierjährigen Jungen mit einer mächtigen Knallbüchse in der kleinen Faust. Vom fünfzehnten Lebensjahre an hatte er sich mit Revolvern beschäftigt und seine ersten Waffen selbst gebastelt. Seither übten Schußwaffen eine unwiderstehliche Faszination auf ihn aus. Die Zeugmeisterei bot ihm die erwünschte

Gelegenheit, Arsenale und Waffenfabriken zu besichtigen. Ein Jahr später kehrte er zwar notgedrungen noch einmal zur Medizin zurück und wurde sogar stellvertretender Direktor des John-Hopkins-Krankenhauses. Doch schon 1924 hatte er sich, seiner alten Sehnsucht folgend, an ›Dr.‹ Albert Hamilton gewandt, dem es mit Hilfe seiner Reklametricks gelungen war, das Debakel im Fall Stielow ohne Schaden an seiner Karriere zu überstehen. Goddard hatte Hamilton um einen Rat gefragt, auf welche Weise er ›forensischer Ballistiker‹ werden könne. Glücklicherweise witterte er bald Hamiltons Scharlatanerie. Als er jetzt, 1925, Waite kennenlernte, gab er die Medizin endgültig auf und trat in Waites Büro ein. Als Waite am 14. November 1926 in einem Hotel in Sommerville, wo er als Sachverständiger in dem Prozeß Hall-Mills auftreten sollte, an einer Herzattacke starb, war Goddard bereits der unbestrittene Leiter der (ballistischen Dreieinigkeit, als die John H. Fisher, Philipp O. Gravelle und er in die Geschichte der Kriminalistik eingingen).

Wenige Wochen nach der Aufnahme seiner Arbeit in Waites Büro bediente Goddard sich des von Gravelle konstruierten Vergleichsmikroskops bereits mit vollendeter Meisterschaft. Er war imstande, Kugeln, die aus zehn mit den gleichen Werkzeugen hergestellten Pistolen des gleichen Typs abgefeuert wurden, an ihren ›Produktionseigenarten‹ zu unterscheiden und jeweils auf die Pistole zurückzuführen, aus der sie stammten. Es gab jetzt keine Zweifel mehr daran, daß jede Schußwaffe den aus ihr abgefeuerten Geschossen außer den Typenkennzeichen des Kalibers, des Dralls und der Züge weitere unverwechselbare Zeichen aufprägte — Zeichen, die in der Tat einem Fingerabdruck gleichzustellen waren. Selbst im Boden der Patronenhülsen fand Goddard solche unverwechselbaren Zeichen, die nichts mit der Art des Schlagbolzens, des Stoßbodens oder der Auswerferkrallen zu tun hatten, sondern auf Werkzeugspuren zurückgingen. Die Antwort auf die Frage, ob und wie man feststellen könne, daß ein bestimmtes Geschoß aus einer bestimmten Waffe stamme, war gefunden.

Mit dieser Gewißheit im Herzen und dem Vergleichsmikroskop in der Hand machte Goddard sich daran, Polizei und Gerichtshöfe für

eine auf exakten wissenschaftlichen Grundlagen beruhende forensische Ballistik zu erobern.

Die Zeit kam ihm entgegen. Sie lieferte ihm einen sensationellen Prozeß, in dem sich so wie nirgendwo sonst die ganze Unsicherheit, Unvollkommenheit, ja Scharlatanerie der bis dahin geübten Schußwaffenkunde offenbarte. Und der gleiche Prozeß gab Goddard die Möglichkeit, mit den neuen Erkenntnissen und Methoden vor die Öffentlichkeit zu treten und ein ballistisches Urteil zu fällen, das vor der Geschichte standhielt.

4.

Die ganze Welt hallte in den Jahren 1926/27 wider von stürmischen Protestkundgebungen gegen die Vollstreckung des Todesurteils an zwei Italienern, die am 14. Juli 1921 im amerikanischen Staate Massachusetts des Raubmordes für schuldig befunden worden waren. Ihre Namen lauteten: Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti.

Es war, als ob im Zeichen dieser beiden Namen der Kampf, der seit dem Ende des Krieges zwischen Linkssozialismus und Kommunismus auf der einen und den bestehenden Staatsformen auf der anderen Seite geführt wurde, zum Weltkampf auflodern sollte. Für ungezählte Millionen waren Sacco und Vanzetti Märtyrer — zum Tode verdammt durch die »juristischen Henkersknechte des amerikanischen Kapitalismus« zum Tode verurteilt, nicht weil sie wirklich ein Verbrechen begangen hatten, sondern weil sie Kämpfer für die Freiheit aller unterdrückten Proletarier gewesen waren.

Demonstrationszüge für die Freilassung der Italiener durchzogen die Straßen Moskaus. Kommunisten und Sozialisten protestierten auf den Plätzen von Paris. Der Deutsche Reichstag sandte eine Resolution an den Gouverneur von Massachusetts. Die französische Kammer, die englische Arbeiterpartei übermittelten Forderungen auf Freilassung der Märtyrer. Bomben explodierten vor den amerikanischen Botschaften in Buenos Aires und Montevideo. Generalstreiks, Umzüge, weitere Bombenwürfe und Drohungen gegen das Leben von Amerikanern ereigneten sich in Argentinien und in Mexiko, in

Lissabon, Rotterdam, Brüssel, Stockholm, Sofia, Prag, Athen, Sidney und Lima. Intellektuelle unterzeichneten Proteste. Als Kinder einer Zeit, in welcher auch der Kommunismus noch nicht seine wie alles Irdische unvollkommene Wirklichkeit enthüllt hatte, sondern noch die Hoffnung all derer war, die von einer ›Idealwelt‹ träumten, wurden Künstler, Wissenschaftler, Publizisten Opfer einer ansteckenden Hysterie.

Nur wenige der Protestierenden wußten oder wußten noch, wer Sacco oder Vanzetti eigentlich waren. Alle ursprüngliche Wahrheit ging unter in einem Sturm der Propaganda, der Lügen und Legenden. Sacco und Vanzetti — ob schuldig oder nicht — waren für sie gegebene Objekte, um Gefühlsausbrüche zu entfesseln und sie den eigenen Träumen und Zielen nutzbar zu machen.

Der Fall Sacco und Vanzetti hatte am 24. Dezember 1919 unter dem Hall von Schüssen begonnen. An jenem Tage wurde in Bridgewater, einem Städtchen dreißig Meilen südlich von Boston, ein Anschlag auf einen Lohngeldtransport der Schuhfabrik White verübt. Ein Auto, vollbesetzt mit ausländisch anmutenden Männern, stellte sich dem Transport in den Weg. Die Fremden eröffneten das Feuer mit Pistolen und einem Schrotgewehr. Als die Begleiter des Geldtransportes zurückschossen, gaben die Angreifer jedoch auf und fuhren in hohem Tempo davon. Am Schauplatz der Tat ließen sie eine leere Schrotpatrone zurück.

Wenige Monate später, am 15. April 1920, ereignete sich ein zweiter Überfall, diesmal in South Braintree, einem nicht weit entfernten Industriestädtchen. Zwei Wächter der Schuhfabrik Slater & Morrill namens Parmenter und Berardelli trugen zwei Metallkisten mit insgesamt 16 000 Dollar über die Straße zu einem Zweigbetrieb der Fabrik, als sie von zwei Fremden aufgehalten wurden. Die Fremden schossen beide Wächter nieder, ergriffen die Geldkassetten und sprangen in ein Auto, in dem drei weitere Männer saßen. Der Wagen raste davon und entkam. Der Wächter Berardelli starb auf der Straße. Neben ihm fand man vier leere Patronenhülsen. In Berardellis Leichnam steckten vier Kugeln des Kalibers 32. Eine davon hatte die rechte Lunge durchschlagen, die Hauptschlagader zerrissen und war

schließlich von einem Hüftknochen aufgehalten worden. Der Zusammenprall hatte die Kugel ein wenig abgeflacht. Es war sicher, daß sie den Tod herbeigeführt hatte.

George Burgess Magrath, der ›Medical Examiner‹ von Suffolk County, der Arzt, der die Toten untersuchte, nummerierte alle Kugeln mit Hilfe einer chirurgischen Nadel. Die tödliche Kugel versah er mit einer römischen III. Der zweite Wächter, Parmenter, wurde sterbend ins Hospital gebracht. Zwei Kugeln hatten ihn getroffen, eine davon war in die Vena cava, die größte Körpervene, eingedrungen. Der Verwundete starb vierzehn Stunden später. Die tödliche Kugel wurde mit einem Kreuz versehen. Der Chef der Staatspolizei von Massachusetts, der weißhaarige alte Captain Proctor, nahm alle Kugeln an sich, ebenso die gefundenen Patronenhülsen. Es handelte sich um Hülsen der Firmen Peters, Remington und Winchester. Eine Winchesterhülse war deutlich durch ein W gekennzeichnet.

Die Überfälle platzten in jene Atmosphäre sozialer Unruhe hinein, welche die Vereinigten Staaten nach dem ersten Weltkrieg kennzeichnete. Der Anarchismus, jene Lehre von der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit durch Vernichtung aller Regierungsmacht, hatte vor allem im Osten Amerikas unter den zahlreichen dort lebenden Italienern Fuß gefaßt. Bombenanschläge und die Versendung von Bomben durch die Post an Senatoren, Minister, hohe Richter und Millionäre wie John D. Rockefeller schufen eine ständig wachsende Spannung. Als eine Bombe vor dem Haus des Generalstaatsanwaltes in Washington explodierte, begannen am 7. November 1919 Razzien gegen Anarchisten und Kommunisten. Einige hundert wurden ausgewiesen. Das war der Hintergrund, vor dem sich die Raubüberfälle in Bridgewater und South Braintree abspielten.

Die Polizei setzte alles in Bewegung, um die Mörder von South Braintree zu finden. Auch die Detektivabteilung von Massachusetts war in jenen Tagen keineswegs ein Muster an kriminalistischer Fähigkeit. Immerhin entdeckte sie am 17. April 1920 in einem Wald einen verlassenen Buick-Wagen, der im vorangegangenen November gestohlen worden war. Die Beschreibung des Autos, das bei den Verbrechen in Bridgewater und South Braintree benutzt worden war,

paßte auf den Wagen. Das Nummernschild war ebenfalls gestohlen; es lieferte Hinweise, daß ein Italiener namens Boda mit einigen Landsleuten in dem Buick gesehen worden war. Boda war nicht zu finden. Er besaß jedoch einen alten Overland-Wagen, der in einer Garage in West Bridgewater abgestellt war. Der Garagenbesitzer benachrichtigte die Polizei, als Boda in der Nacht vom 5. zum 6. Mai sein Fahrzeug abholen wollte. Boda war von drei anderen Italienern begleitet. Er schöpfte Verdacht. Mit einem seiner Genossen fuhr er auf einem Motorrad davon; bald darauf flüchtete er nach Italien. Die beiden anderen entfernten sich zu Fuß, wurden aber in der Straßenbahn nach Bridgewater gestellt und verhaftet.

Sie leugneten völlig sinnlos, Boda zu kennen. Sie leugneten auch, Waffen zu besitzen. Aber schon bei der ersten Untersuchung stellte sich heraus, daß der eine, der neunundzwanzigjährige Nicola Sacco, eine automatische Colt-Pistole vom Kaliber 32 in seinem Hüftgürtel trug. Sie war mit neun Patronen geladen. In Saccos Taschen fanden sich außerdem dreiundzwanzig Patronen des Kalibers 32, hergestellt von den Firmen Peters, U. S. Winchester und Remington. Der zweite Verhaftete, der zweiunddreißigjährige Bartolomeo Vanzetti, trug einen Harrington & Richardson-Revolver des Kalibers 38, geladen mit fünf Patronen, bei sich, außerdem vier Schrotpatronen. Aus einer seiner Taschen zog man Flugblätter, die verrieten, daß die Italiener aktive Anarchisten waren. Beide verstrickten sich in so viele Lügen über ihre Absichten in dieser Nacht sowie über die Herkunft der Waffen, daß sie in Haft behalten wurden. So begann das große Drama.

Sacco und Vanzetti waren im Jahre 1908, in einer Zeit wirtschaftlicher Depression, nach Amerika eingewandert. Obwohl keineswegs proletarischer Herkunft, sondern Söhne von Bauernfamilien mit religiösem und republikanischem Hintergrund, waren beide Kinder der italienischen Armut und der damit verbundenen sozialen Spannung und Unruhe dieser Zeit. Von Jugend auf an schwere Arbeit gewöhnt, wurden sie nach ihrer Ankunft in New York bzw. Boston hinabgestürzt in die tiefste Düsternis, welche die freie, aber im Kampf um Geld und Erfolg erbarmungslose Neue Welt den Fremden zu bieten hatte. Keiner von beiden hatte bis zu ihrer Verhaftung gelernt,

sich in Englisch geläufig auszudrücken. Sie waren Fremde geblieben, mit wachsendem Haß gegen die Umwelt, in der es nur Reiche und sie, die Armen, zu geben schien. Ihr ebenso gequälter wie begrenzter Geist hatte sie schließlich zu fanatisch gläubigen Anarchisten werden lassen. Zur Zeit der Verhaftung arbeitete Sacco in einer Schuhfabrik in South Stauton, Vanzetti fuhr als Fischhändler mit einem Straßenkarren von Haus zu Haus. Beide hatten sich tief in die Aktivität der italienischen Anarchistenkreise verstrickt, und die Polizei nahm an, daß sie zusammen mit anderen beauftragt worden waren, durch Raubüberfälle das Geld zu beschaffen, das für die Agitation dringend gebraucht wurde.

Zeugen der Überfälle von Bridgewater und South Braintree wurden Sacco und Vanzetti gegenübergestellt. Da Sacco ein sicheres Alibi für die Zeit des ersten Überfalls besaß, mehrere Zeugen jedoch Vanzetti als Mittäter bezeichneten, wurde nur dieser wegen des Verbrechens von Bridgewater angeklagt. Was South Braintree anbelangte, so wollten mehrere Zeugen Sacco und Vanzetti wiedererkennen. Beide stellte man wegen Raubmordes in South Braintree gesondert unter Anklage. Der Prozeß gegen Vanzetti begann am 22. Juli 1920 in Plymouth, der Prozeß gegen Sacco und Vanzetti wegen South Braintree am 21. Mai 1921 im Gerichtsgebäude der Stadt Dedham. Ankläger waren in beiden Fällen der District Attorney Frederick Katzmann und sein Assistent Williams. Auf dem Richterstuhl saß der dreiundsechzigjährige Richter Webster Thayer. Weder er noch Katzmann ahnten, daß der Prozeß tiefe Schatten über den Rest ihres Lebens werfen und ihre Namen durch die Gossen des Hasses zerren würde. Sowohl Katzmann wie Thayer waren nach Stellung und Wesen urkonservativ und zwangsläufig Gegner jeder radikalen umstürzlerischen Bewegung. Sie vermochten keinerlei Sympathie für die angeklagten Italiener aufzubringen, und noch weniger konnten sie die politischen Emotionen verstehen, die beide bewegten. Aber eine spätere vorurteilslose Betrachtung mußte ihnen bestätigen, daß sie sich im Rahmen ihrer Kräfte um Objektivität bemüht hatten und bereit gewesen waren, alle politischen Momente aus der Verhandlung gegen die Italiener herauszuhalten. Sie wollten sich auf die Feststellung beschränken, ob beide der Beteiligung an

Raub oder Raubmord schuldig waren. Wenn der ganze Fall auf die Ebene politischer Leidenschaften geriet, so lag die Schuld daran zu einem erheblichen Teil bei der anarchistischen Bewegung, die mit der weltfremden Blindheit von Eifernern das Verfahren gegen Sacco und Vanzetti von vornherein als Gelegenheit betrachtete, die amerikanische Staatsmacht als »verbrecherisch zu entlarven«. Zum Verteidiger bestellten sie einen Kalifornier, Moore, der sich als Anwalt amerikanischer Radikaler einen Namen gemacht hatte. Auch er war entschlossen, die politischen Leidenschaften ins Spiel zu bringen.

Dies war der Rahmen des Prozesses, in dem die forensische Ballistik jener Jahre sich selbst entlarven, aber am Ende auch einen großen, wegweisenden Erfolg erringen sollte. In dem kurzen Prozeß gegen Vanzetti spielte sie noch keine entscheidende Rolle. Immerhin wurde die Erklärung des Chefs der Staatspolizei von Massachusetts, Captain Proctor, daß die Schrotpatronen, die Vanzetti bei der Verhaftung bei sich trug, vom gleichen Typ seien wie die Schrotpatronenhülse am Tatort in Bridgewater, viel beachtet. In dem entscheidenden Prozeß gegen Sacco und Vanzetti dagegen gewannen Kugeln, Patronen, Pistolen und Revolver angesichts der widerspruchsvollen und offensichtlich unzuverlässigen Aussagen der Augenzeugen von Anfang an entscheidende Bedeutung.

Lautlose Stille herrschte im Gerichtssaal in Dedham, als der Staatsanwalt Anfang Juli 1921 seine Schießsachverständigen aufrief. Draußen glühte die Sonne. Kaum ein kühlender Hauch drang in den Raum. Die Augen der zwölf Geschworenen, ermüdet durch die Hitze und die zahlreichen Auftritte sich widersprechender Zeugen, wurden wieder aufmerksam, als Staatspolizeichef Captain Proctor als erster Schießsachverständiger in den Zeugenstand trat.

Trotz seines Alters hatte Proctor sich seit einiger Zeit nicht mehr damit begnügt, Polizist zu sein. Ihn hatte wie so viele andere der Ehrgeiz gepackt, sich auf dem Felde der ›Schießkunde‹ hervorzutun. Da er alle gefundenen Kugeln, Hülsen, Patronen und Waffen mit Beschlag belegt hatte, war er der erste gewesen, der sich damit beschäftigen konnte. Begreiflicherweise war es für die Anklage gegen Sacco sehr wesentlich, herauszufinden, ob die sechs Kugeln vom

Kaliber 32, die in den Ermordeten gefunden worden waren, aus der Waffe gleichen Kalibers stammten, die Sacco am Tage seiner Verhaftung bei sich getragen hatte. Das gleiche galt für die Patronenhülsen. Es war unbestreitbar verdächtig, daß die dreiundzwanzig Patronen des Kalibers 32 in Saccos Colt und Saccos Taschen nach Art, Kaliber und Alter den Patronenhülsen am Tatort entsprachen.

Ein wenig nervös hantierte Proctor mit Saccos Pistole und einer Kugel. Dann verkündete er den ahnungslosen Zuhörern, er sei daran gewöhnt, Handfeuerwaffen der Kaliber 32 und 38 zu untersuchen; er »stoße« Kugeln mit der Hand durch den Lauf, um auf ihnen ein Abbild von Zügen, Drall und sonstigen Eigentümlichkeiten der Waffen zu erhalten. Sodann versuchte er, eine Kugel durch Saccos Pistole zu schieben. Es gelang ihm jedoch nicht. Verärgert gab er den Versuch auf und sagte, das »Hindurchstoßen« sei nicht nötig. Er habe vierzehn Testkugeln aus Saccos Pistole verschossen und in einer Kiste voller Sägemehl und öl unbeschädigt wieder aufgefangen. Alle Kugeln habe er mit den Tatgeschossen verglichen. Nur eines dieser Geschosse, die Kugel, die mit einer römischen III versehen war und Berardelli getötet hatte, entspreche in ihren Zügen den Testkugeln aus Saccos Colt. Die anderen fünf Kugeln des Kalibers 32 seien mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einer unbekannten Pistole der Marke Savage verfeuert worden.

Der Anklagevertreter Williams fragte: »Sind Sie dessen sicher...?« Proctor erwiderte ohne Zögern: »Ich bin davon so überzeugt wie von irgend etwas sonst...«

Williams ließ die entscheidende Frage folgen: »Wurde die Todeskugel III also aus Saccos Colt abgefeuert?«

Proctor entgegnete: »Meine Meinung ist, daß das Aussehen der Kugel damit vereinbar ist, daß sie durch diese Pistole abgefeuert wurde...«

Williams wandte sich den bei den Ermordeten gefundenen Patronenhülsen zu. Unter wachsender Spannung im Saal erklärte Proctor: »Die Winchester-Patrone mit dem aufgeprägten W ist aus einer Pistole, die drei übrigen Patronen sind aus einer anderen verfeuert worden. Ich habe die Patronenhülse W mit den Hülsen der

Testkugeln verglichen, die ich aus Saccos Colt verschoß.«

Williams ließ sofort die zweite entscheidende Frage folgen: »Wurde Ihrer Meinung nach die Hülse W aus Saccos Pistole abgeschossen?«

Ein Ventilator verursachte ein leises Geräusch. Sonst war es totenstill. In die Stille hinein sagte Proctor – und er benützte dabei wiederum den eigenartigen Ausdruck vereinbar sein«: »Die Zeichen, die der Schlagbolzen auf der Hülse W und den Hülsen der Vergleichsgeschosse verursacht hat, sind vereinbar damit, daß die Hülse W aus der gleichen Waffe abgefeuert worden ist.«

Williams rief seinen zweiten Schießsachverständigen, Charles Van Amburgh, auf.

Charles Van Amburgh war kein Amateur wie Proctor. Er hatte neun Jahre lang im Waffenarsenal von Springfield, später bei Colt und Westinghouse gearbeitet und war jetzt als Waffentechniker bei der Remington Union Metallic Cartridge Company in Bridgeport tätig. Amburgh erklärte, er habe im Beisein Proctors Testschüsse aus Saccos Pistole abgefeuert und die Kugeln und Hülsen mit den Kugeln und Hülsen vom Tatort verglichen. Auch er war der Meinung, daß fünf der Tatkugeln aus einer Savage-Pistole abgefeuert worden seien, die sechste Kugel mit der Nummer III stamme dagegen aus einem 32 er Colt. Er habe die Züge gemessen.

Sofort kam wieder Williams' entscheidende Frage, ob die Kugel III aus Saccos Colt abgeschossen worden sei?

Van Amburgh erwiderte: »Ich neige zu der Ansicht, daß die Kugel aus dieser automatischen Colt-Pistole abgefeuert worden ist.«

Er fügte hinzu: »Am Boden des Pistolenlaufs befindet sich eine Rostspur, deren Abbild ich auf den Kugeln gefunden habe.«

Moore, der Verteidiger, erhob sich sofort zum Kreuzverhör. Es gelang ihm jedoch nur, Van Amburgh zu dem Eingeständnis zu bringen, daß Colt-Revolver häufig an der genannten Stelle verrosteten, der gefundene Rostfleck also nicht auf Saccos Colt beschränkt sein mußte.

Dann aber präsentierte Moore zwei eigene Schießsachverständige, um die Anklage mit eigenen Experten zu widerlegen. Als erster kam James Burns an die Reihe. Burns nahm für sich in Anspruch, dreißig

Jahre lang als Techniker bei der US Cartridge Company gearbeitet zu haben. Auch er hatte Vergleichskugeln aus Saccos Pistole abgefeuert. Und in völligem Gegensatz zu den Sachverständigen der Anklage verkündete er bestimmt, es sei ausgeschlossen, daß Kugel III jemals aus Saccos Pistole abgeschossen worden sei. Nein, es gebe überhaupt keine Vergleichsmöglichkeit. Sie könne ebenso aus einem Colt stammen wie aus einer Bayard-Pistole, einem ausländischen Fabrikat. Der Lauf, aus dem die Todeskugel stamme, habe keine Rostspur an seinem Boden gehabt, sondern sei als Ganzes verrostet gewesen. Die übrigen Kugeln könnten aus einer Savage-Pistole stammen, genausogut käme aber eine Steyr- oder Walther-Waffe in Frage.

Als Burns abtrat, ließ Moore seinen zweiten Experten folgen: J. Henry Fitzgerald. Auch Fitzgerald empfahl sich mit der Versicherung, seit achtundzwanzig Jahren im Waffengeschäft tätig zu sein. Er war der Entschiedenste von allen. Er sagte aus: »Kugel III wurde nicht aus Saccos Pistole abgefeuert. Ich kann keinerlei Zeichen an Kugel III sehen, die sich mit Zeichen auf einer Kugel vergleichen ließen, die aus dieser Waffe kommt...«

Aus dem Blickwinkel späterer Erfahrung betrachtet, war das Ganze ein bedrückendes Schauspiel. Während Waite in New York sich noch um die einfachsten wissenschaftlichen Grundlagen mühte, gaben hier wiederum Amateure oder Fachleute mit unzureichenden Kenntnissen Gutachten ab, die mithelfen sollten, über Leben und Tod zu entscheiden.

Proctor besaß weder Kenntnisse noch Erfahrungen in der einfachsten Mikroskopie. Van Amburgh hatte sich zwar eingehender mit verschiedenen Untersuchungsmethoden befaßt, wie sie schon kurz vor dem Weltkrieg in Europa angewandt wurden, sich mit der Mikrofotografie aber erst zu beschäftigen begonnen. Burns und Fitzgerald besaßen nicht einmal jene Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Bestimmung des Waffentyps, die Waite sich gerade erarbeitete. Und keiner von allen hatte auch nur die Spur einer Vorstellung von der Gesetzmäßigkeit, mit der jede Waffe ihren Geschossen einen Stempel aufprägt. Der Eindruck der Unfähigkeit oder Unsicherheit wird kaum dadurch gemildert, daß Proctor und Van

Amburgh ihre Feststellungen mehr oder weniger verklausulierten, denn weder der Staatsanwalt noch die Geschworenen noch die Verteidigung wurden sich merkwürdigerweise dieser Verklausulierungen bewußt.

Nicht weniger bedrückend war der Sachverständigenstreit, der sich kurz darauf um Vanzettis Harrison & Richardson-Revolver, Kaliber 38, entspann. Am Tatort hatten sich keine Kugeln dieses Kalibers gefunden. Aber merkwürdigerweise war der erschossene Angestellte Berardelli mit einem Revolver des gleichen Typs bewaffnet gewesen. Seit dem Raubüberfall war Berardellis Harrison & Richardson-Revolver spurlos verschwunden.

Die Anklage beschuldigte Vanzetti, die Waffe neben dem toten Berardelli aufgehoben und mitgenommen zu haben. Tatsächlich verstrickte Vanzetti sich in Lügen über die Herkunft seines Revolvers. Ankläger Williams rief einen Büchsenmacher der Firma Iver Johnson, namens Fitzmeyer, in den Zeugenstand und legte ihm die Waffe vor. Wenige Wochen vor seinem Tod hatte Berardelli seinen Dienstrevolver der Firma Johnson zur Reparatur übergeben und später zurückerhalten. Verständlicherweise konnte Fitzmeyer sich nicht im einzelnen an den Revolver erinnern. Aber er hatte dem Revolver mit der Reparaturnummer Berardellis einen neuen Schlagbolzen eingesetzt. Er inspizierte Vanzettis Revolver und äußerte, die Waffe sei mit einem neuen Schlagbolzen versehen.

Erregt rief Moore seine Schießexperten in den Zeugenstand. Beide, Burns wie Fitzgerald, erklärten ohne Zögern, von einem neuen Schlagbolzen in Vanzettis Waffe könne keine Rede sein. Der Schlagbolzen sei so alt und gebraucht wie jeder andere Teil des Revolvers. An den Gesichtern der Geschworenen war deutlich abzulesen, daß sie Fitzmeyer mehr Vertrauen schenkten als den allzu geschwinden Experten Moores.

Niemand spürte das schneller als der Verteidiger selbst. Er spürte auch, daß die Übereinstimmung der bei Sacco gefundenen altmodischen Patronen mit den ebenso altmodischen am Tatort geborgenen Patronenhülsen den einfachen Sinn der Geschworenen dazu bewegte, mehr den Aussagen von Proctor und Van Amburgh zu

vertrauen als denen von Burns und Fitzgerald. In seinem demagogischen Schlußplädoyer an die Geschworenen machte Moore daher den Versuch, alle Schußwaffenexpertisen, auch die seiner eigenen Sachverständigen, vom Tisch zu fegen. Mit hektischer Stimme rief er aus: »Wenn die Zeit gekommen ist, in der ein Mikroskop benutzt werden muß, um über Menschenleben zu entscheiden, und wenn die Benutzer des Mikroskops sich nicht einigen, sondern Experten der Anklage und Experten der Verteidigung sich schroff widersprechen, dann sollten einfache Männer wie Sie zögern, bevor sie ein Menschenleben zerstören.«

Moore hatte unrecht, wenn er die Bedeutung wirklich exakter Analysen der forensischen Wissenschaft im allgemeinen meinte. Recht hatte er dagegen ohne Zweifel, was die Unzulänglichkeit der im Fall Sacco/Vanzetti angewandten Sachverständigenmethoden auf beiden Seiten betraf.

Staatsanwalt Katzmann antwortete ihm: »Der Himmel möge bald den Tag herbeiführen, da die Beweise zu jedem bedeutenden Fall vom Wissenschaftler und seinem Vergrößerungsglas abhängen.« Katzmann seinerseits hatte recht, was die allgemeine Bedeutung der forensischen Wissenschaft anbelangt, und unrecht, wenn er seine Worte auf die Sachverständigenaussagen in dem Drama angewandt wissen wollte, das vor seinen Augen abrollte.

Am Nachmittag des 14. Juli 1921 wurden die zwölf Geschworenen zur Beratung und Urteilsfindung eingeschlossen.

Wie sehr sie sich mit der Frage der Kugeln und Patronen beschäftigten, zeigte sich, als sie nach einem Vergrößerungsglas verlangten, um selbst die Kugel III mit den Testgeschossen zu vergleichen. Ihr Vorhaben war kindlich, aber es zeugte von ehrlichem Bemühen. Einer der Geschworenen, Dever, berichtete viele Jahre später: »Wir diskutierten besonders die sehr wichtigen Beweismittel der Kugeln ... Es gab keine Auseinandersetzung. Wir waren überzeugt, daß Sacco und Vanzetti getan hatten, was die Anklage ihnen vorwarf.« Die Geschworenen glaubten, daß die Kugel in Berardellis Leichnam aus Sac-cos Pistole stammte. Es gab vielleicht Zweifel an der Zuverlässigkeit mancher Tatzeugen. »Aber die Kugeln — an ihnen

konnte man nicht vorübergehen ...«

Am Abend um sieben Uhr fünfundfünfzig waren die Geschworenen bereit, ihr Urteil zu fällen. Einstimmig erklärten sie Sacco und Vanzetti des ›Mordes ersten Grades‹ für schuldig, Vanzetti im Sinne des ›accessory‹, des Helfershelfers, der nach angloamerikanischem Recht ebenso des Mordes schuldig war wie der Mörder selbst.

Am 15. Juli 1921 eilte die Nachricht von dem Urteil durch alle Zeitungen der Welt. Was bisher noch ein mehr oder weniger lokales Ereignis gewesen war, wurde in wenigen Tagen und Wochen zu einer Sensation. Die Verurteilung lieferte den Stoff für jene Kampagne, die Sacco und Vanzetti zu unschuldigen Opfern einer »kapitalistischen Klassenjustiz« erklärte. Ein anarchistisches Verteidigungskomitee finanzierte großangelegte juristische Versuche, ein neues Gerichtsverfahren herbeizuführen. Diese Versuche waren immerhin von dem Bemühen getragen, den verurteilten Gesinnungsfreunden wirklich zu helfen. Dahinter aber wurde bereits der gewaltige Propagandafeldzug der (oft als Schreckgespenst an die Wand gemalten, diesmal aber tatsächlich aktiven) »Roten Hilfe« organisiert, für die Sacco und Vanzetti nichts weiter waren als Puppen in der politischen Auseinandersetzung mit der kapitalistischen Welt. Von den vielen Millionen, welche die »Rote Hilfe« im Namen der Verteidigung der beiden Italiener sammelte, gelangten insgesamt ganze 6000 Dollar in die Kasse des wirklichen Verteidigungskomitees.

Die Geschichte der nun folgenden siebenjährigen juristischen Manöver und der siebenjährigen Propagandaschlacht bildet in unserem Zusammenhang nur den Hintergrund für die Rolle, welche die forensische Ballistik in dieser unbeschreiblichen Zeit spielte. Es gehört zu den Phänomenen des Prozesses, daß die Verteidigung und die radikale Propaganda zahllose Anklagen und Behauptungen vorbrachten, um Staatsanwaltschaft, Richter und Geschworene als voreingenommene Klassenvertreter, als »unfair, ja rundweg als »Morden zu brandmarken. Nur sehr selten aber wandten sich ihre immer hektischer werdenden Bemühungen gegen den Teil der Verfahrens, bei dem man wirklich von Unzulänglichkeit oder gar Unverantwortlichkeit sprechen konnte, gegen die Schießgutachten.

Erst 1923, als zwei Anträge auf ein neues Verfahren zurückgewiesen worden waren, griff Moore in Ermangelung anderer Angriffspunkte noch einmal die Schußwaffenfrage auf. Und damit begann der zweite, noch makabrerer ›ballistische Akt‹ des Sacco-Vanzetti-Dramas.

Während Waite in New York nach seiner ersten Enttäuschung von neuem um die wissenschaftlichen Grundlagen der Schußwaffenkunde rang, zeigte dieser zweite Akt in Dedham noch krasser als der erste die zweifelhaften Seiten des Schießsachverständigenwesens. Moore brachte — ohne Zweifel ahnungslos — einen neuen »Sachverständigen ins Spiel, der die Gutachten von Proctor und Van Amburgh mit einer »neuen, unwiderlegbaren Technik(ad absurdum führen wollte.

Es war niemand anders als ›Dr.‹ Hamilton — der durch seine Leichtfertigkeit mitschuldig an dem Todesurteil über Charles Stielow geworden war.

Auf einer Eisenbahnfahrt nach Boston kam Hamilton, dessen Geschäft unentwegt weiterblühte, mit einem Reporter der Zeitung ›Globe‹ ins Gespräch. Großspurig versicherte er: »Hätte man mich gefragt, dann stünde jetzt mit absoluter Sicherheit fest, ob aus Saccos Pistole die Mörderkugel abgefeuert worden ist oder nicht. Ich besitze eine neue Untersuchungsmethode, die jedes Gericht überzeugt.« Der Reporter witterte eine Sensation. Er setzte sich mit Moore in Verbindung und schilderte Hamilton in so glühenden Farben, daß Moore den »Mann aus Auburn« bat, ihm umgehend mitzuteilen, welches Honorar er für eine neue ballistische Untersuchung des Sacco-Falles fordern würde.

Hamilton verschwendete keine Zeit auf Briefschreibereien. Unverzüglich reiste er selbst nach Boston.

Moore erkundigte sich, ob Hamilton vier Probleme so überzeugend klären könne, daß die Gutachten der Staatsanwaltschaft zusammenbrechen müßten und ein neues Gerichtsverfahren gesichert sei. Die vier Probleme waren:

1. War Kugel III aus Saccos Revolver abgefeuert worden?
2. Waren die Patronen, die bei Sacco gefunden worden waren, wirklich zur gleichen Zeit hergestellt wie die Patronenhülsen der Todeskugel?

3. Stammte die Winchester-Patronenhülse W, die neben Berardellis Leichnam gelegen hatte, aus Saccos Revolver?
4. War der Schlagbolzen in Vanzettis Revolver neu oder nicht?

Mit gewohnter Selbsicherheit erklärte Hamilton, er werde alle Probleme befriedigend lösen.

Hamiltons sogenannte »neue« Methode bestand ausschließlich darin, daß er jetzt ein besseres Mikroskop (von Bausch & Lomb) benutzte. Im übrigen hatte sich seine Qualifikation in keiner Weise gebessert. Ihm genügte es, einige Testschüsse aus Saccos Pistole zu feuern. Dann entschied er schnell und völlig im Sinne der Verteidigung:

1. Die Kugel III ist niemals aus Saccos Pistole abgeschossen worden. Schon ein einfaches Ausmessen der Züge lehrt, daß sie überhaupt nicht aus einer Colt-Pistole stammt.
2. Die gefundenen Patronenhülsen sind niemals zur gleichen Zeit hergestellt worden wie die Patronen in Saccos Tasche und Saccos Revolver zur Zeit der Verhaftung.
3. Keine der gefundenen Patronenhülsen hat sich jemals in Saccos Revolver befunden, auch nicht die Hülse W.
4. Vanzettis Revolver ist mit keinem neuen Schlagbolzen ausgerüstet. Dazu hätte man eine Schraube entfernen müssen. Diese aber ist nicht bewegt worden.

Moore jubelte.

Er jubelte noch mehr, als sich noch ein zweiter Sachverständiger fand, der sogar einen echten Professorentitel trug — Professor Au-gustus Gill. Auch Gill arbeitete lediglich mit einem einfachen Mikroskop und ohne die geringste Ahnung von den Dingen, die sich zur gleichen Zeit in Waites Laboratorium abspielten. Sein Urteil war kurz und bündig: »Niemand hat die Mordkugel Saccos Pistole passiert.« Moores Jubel aber kannte keine Grenzen mehr, als er durch einen Zufall von einer merkwürdigen »Sinnesveränderung« Captain Proctors, des ersten Sachverständigen der Anklage, vernahm.

Hamilton hatte dabei seine Hände im Spiel. Ein Anwalt, der von der Anwesenheit des »bedeutenden Dr. Hamilton« in Boston erfuhr, bat ihn um ein Gutachten in einer Mordsache. Die Mordkugel, um die es ging, befand sich in Captain Proctors Haus. Dort prahlte Hamilton vor dem

alten Chef der Staatspolizei mit seiner Rolle im Falle Sacco und Vanzetti. Aber Proctor erklärte mürrisch: »Das interessiert mich nicht. Ich bin jetzt zu alt, um die beiden Italiener für etwas hingerichtet zu sehen, das sie nicht begangen haben.«

Hamilton horchte auf. Er erinnerte Proctor an dessen Gutachten von 1921. Aber Proctor erwiderte, er habe damals lediglich gesagt, die Art der Kugel sei ›vereinbar‹ mit einem Passieren durch Saccos Pistole. Nicht mehr. Wenn ihn jemand genauer gefragt hätte, ob er Beweise für dieses Passieren habe, dann wäre seine Antwort ein klares »Nein« gewesen. Die Anklage aber habe ihn nicht danach gefragt, weil sie genau gewußt habe, wie seine Antwort lauten würde. Moore erfuhr natürlich sofort von Proctors sonderbarer Erklärung. Proctor starb, noch bevor er eine persönliche Aussage vor Gericht machen konnte. Aber er hinterließ eine schriftliche Erklärung, in der er seine Geschichte bekräftigte. Der Vorgang war so merkwürdig wie alle Auftritte der ballistischen Experten. Es war unglaublich, daß Proctor im Juli 1921 nicht Gelegenheit gehabt haben sollte, in seinen Antworten und Aussagen seine wirkliche Meinung zum Ausdruck zu bringen. Vielleicht hatte sogar die Anklage recht, als sie den alten Captain beschuldigte, sich auf die Seite der Verteidigung zu schlagen, weil die Anklage ihm lange Zeit die 500 Dollar verweigert hatte, die er für sein erstes Gutachten forderte. Moore behauptete dagegen, das Gewissen habe den Alten vor seinem Tode geplagt. Sei dem, wie ihm sei. Am 30. April 1923 reichte Moore seinen siebten Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ein. Es war der ›Hamilton-Proctor‹-Antrag, der das ganze Schußwaffengutachten der Anklage erledigen sollte.

Natürlich wandten «ich Katzmann und Williams an Van Amburgh. Sie forderten ihn auf, sein Gutachten zu überprüfen und Hamiltons Behauptungen zu parieren. Auch Van Amburgh hatte sich inzwischen ein neues Mikroskop zugelegt und sich eingehender mit der Mikrofotografie befaßt. Er fotografierte jetzt die Mordkugel III und die Testkugeln von allen Seiten. Von jedem Geschoß machte er zwölf Aufnahmen und klebte sie zu einem Streifen zusammen. Die Streifen verglich er miteinander. Auch das waren nach wie vor Behelfe. Aber immerhin — sie bedeuteten eine große Verbesserung. Van Amburghs

Urteil lautete diesmal viel bestimmter als beim erstenmal: »Ich bin sicher, daß die Patrone W in Saccos Pistole abgefeuert wurde. Ich bin ebenso sicher, daß die tödliche Kugel aus Saccos Revolver kam.«

Als Richter Thayer an der Wende vom Oktober zum November 1923 über den ›Hamilton-Proctor‹-Antrag verhandelte, standen also wieder Gutachten gegen Gutachten. Doch diesmal richtete Hamilton sich selbst, indem er während der Verhandlung einen beispiellosen Piratenakt beging – eine Tat, von der niemals jemand erfuhr, ob sie mit der Verteidigung abgesprochen war oder nicht. Hamilton erschien mit zwei neuen Colt-Pistolen vom gleichen Typ wie die Waffe Saccos. Im Beisein des Richters, der Anklage und der Verteidigung zerlegte er alle drei Pistolen, um seine Behauptungen zu verdeutlichen. Nachher baute er sie wieder zusammen und steckte die beiden neuen Pistolen in seine Taschen, um mit ihnen den Verhandlungsraum zu verlassen.

Richter Thayer, der seine eigenen Gedanken über Hamilton hatte, rief ihn jedoch zurück und forderte ihn auf, die neuen Pistolen im Gerichtssaal zu lassen. Thayer war von einem guten Stern geleitet, denn es stellte sich heraus, daß Saccos Pistole plötzlich einen nagelneuen, sogar noch mit Schutzfett versehenen Lauf erhalten hatte! Der für die ballistischen Untersuchungen so entscheidende wichtige alte Lauf war durch einen Taschenspielertrick in eine von Hamiltons neuen Pistolen hinübergewandert.

Thayer beraumte eine Sonderuntersuchung an. Hamilton mußte zugeben, daß die Läufe vertauscht waren. Die Anklage beschuldigte ihn, den Tausch vorgenommen zu haben, und warf ihm vor, er habe später den Tausch selbst aufdecken und der Anklage in die Schuhe schieben wollen, um damit ein sicheres Argument für ein neues Verfahren zu liefern. Hamilton besaß dagegen die Stirn, zu behaupten, es handle sich um eine ›schmutzige Arbeit‹ der Anklage. Moore trat ihm dabei zur Seite. Doch von diesem Augenblick an war das Schicksal des ›Hamilton-Proctor‹-Antrages entschieden. Der Antrag auf ein neues Verfahren wurde abgelehnt.

Das makabre Bild wäre allerdings nicht vollständig, wenn man zu erwähnen vergäße, daß wenig später, 1924, auch Van Amburgh in einem Mordfall außerhalb von Massachusetts eine schwere Niederlage

erlitt. Sie hätte alles Vertrauen in ihn auch in Dedham zerstören müssen, wäre sie der Verteidigung zu Ohren gekommen.

Am Abend des 4. Februar 1924 schritt Hubert Dahme, der Pfarrer einer katholischen Gemeinde in Bridgeport im Staate Connecticut, die Hauptstraße entlang. Plötzlich näherte sich ihm ein Fremder und schoß ihn von hinten in den Kopf. Dahme brach tot zusammen. Der Mörder entkam. Die Kugel, die Dahme getötet hatte, entpuppte sich als ein Geschoß vom Kaliber 32.

Der Pfarrer war sehr beliebt gewesen. Eine wilde Jagd nach dem Täter begann. Viele Aussagen eifriger Zeugen führten jedoch zu nichts, bis am 11. Februar John Reynolds, ein Kriminalbeamter von South Norwalk, einen jungen Mann ziellos in der Stadt umherstreifen sah. Er brachte den Fremden auf die Wache. Dort wurde er untersucht. In einer Manteltasche steckte ein Revolver spanischer Fabrikation, Kaliber 32. Von den fünf Patronen, mit denen der Revolver geladen wurde, fehlte eine. Sie war abgeschossen. Der Fremde hieß Harold F. Israel, kam aus Bridgeport und war auf der Suche nach einem Nachtquartier. Wegen »Tragens einer nicht sichtbaren Waffe« wurde er zu dreißig Tagen Haft verurteilt und routinemäßig gefragt, wo er zur Zeit des Mordes an Pfarrer Dahme gewesen sei. Er wußte es nicht. Schließlich wurde er auch Zeugen gegenübergestellt. Diese behaupteten, in ihm den Mörder des Pfarrers zu erkennen. Daraufhin wurde Israel scharf verhört, und zwar ununterbrochen vom Mittag des 13. Februar bis zum Abend des folgenden Tages. Dann brach er zusammen und gestand, den Pfarrer ermordet zu haben, »weil es ihm gerade so einfiel«.

Van Amburgh erhielt als Schußwaffenexperte die Mordkugel, verschoß einige Testgeschosse aus Israels Revolver, fertigte von allen Kugeln Mikrofotografien an und fügte diese zu jenen Streifen zusammen, die jeweils die ganze Oberfläche der Kugeln zeigen sollten. Danach schnitt er in das Streifenbild einer Testkugel einen Schlitz hinein, schob das Streifenbild der Mordkugel hindurch und zog diesen Streifen so lange hin und her, bis die charakteristischen Zeichen auf beiden Streifen übereinstimmten. Vor dem Untersuchungsrichter sagte er aus: »Ich habe zwar noch nicht alle Tests erledigt, aber ich bin überzeugt, daß die Kugel aus dieser (Israels) Waffe abgefeuert wurde.«

Van Amburghs Erklärung war entscheidend.

Das Ergebnis der Voruntersuchung wurde an den Staatsanwalt, einen Mann namens Homer Stille Cummings, weitergereicht. Cummings gehörte zu jenen Staatsanwälten, denen es nicht darum ging, Verurteilungen zu erlangen und bei seinen Wählern Sympathien für den nächsten Wahltermin zu erringen. Ihm ging es um das Recht.

Als Israel sein Geständnis widerrief und erklärte, er sei am Ende der Vernehmungen bereit gewesen, alles zu gestehen, nur um der Qual ein Ende zu bereiten, legte Cummings diesen Widerruf nicht einfach zur Seite. Er verschaffte sich selbst einen Eindruck von Israel, fand ihn geistig zurückgeblieben, hilflos und leicht beeinflussbar. Und es dauerte nicht lange, bis er alle Zeugen unverantwortlicher und leichtfertiger Behauptungen überführt hatte. Es stellte sich sogar heraus, daß Israel ein Alibi für den Zeitpunkt des Mordes besaß.

Am Ende blieb nur ein Belastungsmoment übrig: Van Amburghs Schießgutachten. Cummings berief zunächst sechs andere Schußwaffenexperten zu sich. Die Experten wuchsen in jenen Tagen auf der flachen Hand. Es war, als wollte jeder Angestellte einer Waffenfabrik sich seinen Anteil an den in Mode kommenden neuen Gebieten sichern. Ihre Methoden waren nicht besser oder sicherer als die Van Amburghs, und die Begründung ihrer Ansichten hätte in Waites oder Goddards Ohren höchst verwunderlich geklungen. Immerhin berichteten sie einstimmig, sie fänden keine Beweise dafür, daß die tödliche Kugel aus Israels Revolver stamme. Das veranlaßte Cummings, sich persönlich mit den Streifenfotos Van Amburghs zu beschäftigen. Als er die Streifen so zurechtgezogen hatte, daß die ›Zeichen‹ an der Stelle, an der die Streifen sich trafen, übereinstimmten, hob er zufällig den freien Teil des Streifens der Mordkugel in die Höhe und betrachtete den darunterliegenden Teil des Testkugelseitens. Was er sah, versetzte ihn in atemloses Erstaunen. Hier konnte von einer ›Übereinstimmung‹ der Zeichen nicht im entferntesten die Rede sein.

Cummings ließ Van Amburgh zu sich rufen. Vor seinen Augen wiederholte er das Experiment. Dann blickte er ihn schweigend, aber unheilverkündend an. Van Amburgh schwieg blaß und erschrocken.

Betreten mußte er eingestehen, daß die Mordkugel nicht aus Israels Revolver gekommen war. Eine Erklärung für seinen furchtbaren Irrtum wußte er nicht. Aber sie lag auf der Hand. Er hatte sich mit oberflächlichem Augenschein begnügt.

Unterdessen hatten sich im Kampf um das Leben Saccos und Vanzettis alle legalen Möglichkeiten erschöpft, die Einleitung eines neuen Verfahrens zu erreichen. Die Flut der Proteste aus aller Welt brandete ihrem Höhepunkt entgegen. Eines hatten diese Flut und die lange Dauer der Auseinandersetzungen um ein neues Verfahren erreicht: Selbst Amerikaner, die in keiner Weise ›links‹ eingestellt waren, spürten Zweifel an der Fairneß des Verfahrens. Es war bezeichnend, daß, als Moore, erschöpft und unsicher geworden, die Verteidigung niederlegte, an seine Stelle ein Angehöriger der Oberschicht von Neuengland trat: William Gooderich Thompson. Er war es, der sich an den Gouverneur von Massachusetts, Füller, wandte. Am 1. Juli 1927 ernannte der Gouverneur ein Komitee dreier unabhängiger Männer, die (wie einst im Stielow-Fall) die Frage der Schuld oder Unschuld von Sacco und Vanzetti überprüfen sollten. An die Spitze des Komitees trat Abbott Lawrence Lowell, der zweiundsiebzigjährige Präsident der Harvard-Universität. Der Ablauf des großen Dramas näherte sich der letzten Entscheidung: Drei Tage später traf Calvin Goddard mit Helixometer, Mikrometer-Mikroskop und Vergleichsmikroskop in Dedham ein.

5.

Goddard hatte während all der Jahre die Entwicklung der Schußwaffengutachten in Dedham beobachtet. Doch erst, als er seiner eigenen Sache völlig sicher war, im Frühjahr 1927, wandte er sich gleichzeitig an Anklage und Verteidigung. Er bot sich an, endlich ›unan-fechtbare Klarheit‹ in der Schußwaffenfrage zu schaffen. Es entsprach dabei seiner exakten Art, daß er nicht von ›Schuld‹ oder ›Unschuld‹ der Angeklagten sprach, sondern ausschließlich davon, ob Mordkugeln oder Patronenhülsen wirklich aus Saccos Revolver stammten oder nicht. Die Antwort auf die Frage, ob Sacco den

Revolver abgefeuert hatte, lag außerhalb von Goddards Bereich.

Die Verteidigung ließ Goddards Angebot unbeachtet. Thompson, der neue Verteidiger, war vom kühlen Neuengland-Mann zu einem leidenschaftlichen Parteigänger seiner Klienten geworden. Er war für Gegenargumente nicht mehr zugänglich. Vielleicht war das der Grund dafür, daß er sich in der Schußwaffenfrage weiter an »Doc« Hamilton klammerte und alle Beweise für Hamiltons Unzulänglichkeit einfach nicht sehen wollte. Hamiltons Gutachten entsprach Thompsons Wünschen. Vielleicht ahnte er sogar, daß Hamiltons Gutachten falsch war. Aber er wollte kein anderes Gutachten mehr hören.

Im Gegensatz zu Thompson akzeptierte die Anklage Goddards Angebot. Thompson erklärte sich schließlich wenigstens bereit, einem neuen Test nichts in den Weg zu legen. Er selbst und Hamilton lehnten es jedoch ab, Zeugen dieses Tests zu sein. Aber der zweite Schießsachverständige der Verteidigung, Augustus Gill, Professor an der Technischen Hochschule von Massachusetts, fand sich ein. Zum ersten Male erschien das Vergleichsmikroskop auf der Bühne eines gewaltigen Prozesses. Keiner der Anwesenden, außer Goddard, hatte bisher davon gehört.

Schon als Goddard seine Geräte vorführte, brach Gill fassungslos in die Worte aus, das Vergleichsmikroskop sei von solcher Einfachheit und Genauigkeit, daß er sich den Untersuchungsergebnissen unterwerfen werde, auch wenn seine bisherigen Anschauungen völlig entwertet würden.

Goddard berichtete später ausführlich über die lange und eingehende Untersuchung, die er an den vorhandenen Kugeln und Patronenhülsen sowie an zahlreichen Vergleichsgeschossen und an Saccos Pistole vornahm. Er arbeitete mit seiner üblichen Gründlichkeit, unberührt durch die Nervosität derer, die ihn umringten. Die Unruhe hinter seinem Rücken wuchs und wuchs. Endlich gab er sein Urteil bekannt. Es lautete: »Die Kugel III wurde aus Saccos Pistole abgefeuert und kann niemals aus einer anderen Pistole abgefeuert worden sein. Die Kugeln der sechs Winchester-Patronen, die bei Sacco gefunden wurden, entsprechen in ihrer Konstruktion der Kugel III. Die Patronenhülse W stammt unzweideutig aus Saccos Pistole. Die übrigen

Kugeln und Patronenhülsen wurden aus anderen Waffen abgefeuert.«

Die Anwesenden hielten den Atem an. Aber als Professor Gill sich über das Vergleichsmikroskop beugte und die Ergebnisse Goddards überprüfte, stieß er mit bleichem Gesicht hervor: »Was kann ich dazu noch sagen!«

Gill, der im Frühjahr 1923 festgestellt hatte, die Mordkugel habe niemals den Lauf von Saccos Pistole passiert, kapitulierte vor der ungeahnten Exaktheit, die aus Goddards Methode sprach. Er teilte Thompson mit, er habe Grund, sein Gutachten von 1923 als Irrtum zu betrachten. Er sehe sich genötigt, jede weitere Beziehung mit der Verteidigung im Fall Sacco/Vanzetti zu lösen.

Nicht nur Gill widerrief sein Gutachten, sondern auch James Bums, der Schießsachverständige mit der ›dreißigjährigen Praxis in der US Cartridge Companys der als erster Experte der Verteidigung während des Prozesses im Juli 1921 behauptet hatte, die Mörderkugel III sei überhaupt nicht mit den Testkugeln aus Saccos Waffe zu vergleichen. Auch er gab seine früheren Ansichten auf. Er bekannte sich zu seinem Irrtum. Die Ergebnisse von Goddards Untersuchungen wurden dem Lowell-Committee übergeben.

Thompson war durch den Rückzug zweier seiner Sachverständigen zutiefst getroffen. Er klammerte sich um so verzweifelter an Hamilton. Ja, er fand selbst jetzt noch einen zweiten Schießsachverständigen, der sich, wie Hamilton, selbst zum Experten ernannt hatte: Wilbur Turner. Thompson entwickelte eine neue Theorie, die bis in die Bereiche des Absurden vorstieß. Er behauptete, die Anklage habe zu Beginn des Prozesses die Mordkugel III und die Mord-Patronenhülse W selbst mit Hilfe von Saccos Pistole und Munition hergestellt! Die Kugel sei in ein Stück Fleisch geschossen worden, um eine echte Mordkugel vorzutäuschen. Wilbur Turner versuchte diese Theorie durch wirre Gutachten zu unterbauen. Doch dies war nur noch ein Nachgefecht.

Vor dem Lowell-Committee stießen Thompsons Experten beide auf Ablehnung, und Hamilton räumte endlich das Feld, als ihm ohne weitere Rücksichtnahmen seine früheren Fehlschläge, vor allem seine verhängnisvolle Rolle in der Stielow-Affäre, ins Gesicht geschleudert wurden. Goddards Auftritt hatte so überzeugend gewirkt, daß das

Komitee seine Untersuchungsergebnisse als endgültig betrachtete — auch wenn es Goddards Namen in seinem abschließenden Bericht nicht ausdrücklich erwähnte.

Am 3. August 1927 lehnte Gouverneur Fuller auf Grund des Lo-well-Berichtes ein Eingreifen in den Fall Sacco/Vanzetti ab. Am 23. August 1927 starben die beiden Verurteilten im Charleston-Gefängnis auf dem elektrischen Stuhl. Bis zuletzt beteuerten beide ihre Unschuld. Vanzetti starb mit den Worten: »Ich bin unschuldig.« Sacco rief: »Es lebe die Anarchie!« Niemand bestritt, daß beide bis zuletzt die Haltung bewahrten, die auf ihre Art menschliche Achtung verdiente. Noch einmal rauschte der Sturm der Empörung durch die ganze Welt. Kommunistische und linkssozialistische Zeitungen erschienen mit schwarzen Trauerrändern. Neue Demonstrationszüge wälzten sich durch die Straßen der großen Städte. Noch fünf Jahre später flogen Bomben gegen Richter Thayers Haus. Erst dann verebbte der Sturm. Für die Propagandisten hatte der Mythos von Sacco und Vanzetti seine Pflicht getan. Für viele Intellektuelle aber blieb der Fall eine offene Wunde, und die Frage: »Waren sie schuldig oder nicht?« wurde noch nach Jahrzehnten immer wieder diskutiert.

Damit geriet auch Goddards Gutachten immer wieder in den Disput der Leidenschaften und Legenden — bis zum Jahre 1961, als es eine bedeutsame Bestätigung durch die inzwischen zur anerkannten Wissenschaft gewordene forensische Ballistik fand.

Das Vergleichsmikroskop hatte sich inzwischen alle Polizeilaboratorien der Welt erobert. Im Oktober 1961 gingen zwei Ballistiker, die Amerikaner Jack Weller und Frank Jury, daran, Goddards Untersuchungsbefund aus dem Jahre 1927 zu überprüfen. Saccos Pistole war ebenso noch vorhanden wie die Kugeln und Patronenhülsen, die man in den Toten und am Tatort gefunden hatte. Weller und Jury verfeuerten neue Vergleichsgeschosse und kamen zu dem gleichen Ergebnis, zu dem Calvin Goddard im Jahre 1927 gelangt war: Die Kugel III und die Hülse W stammten aus Saccos Pistole.

Nie hatten Calvin Goddards Befunde irgendwelche Hinweise auf Schuld oder Unschuld Vanzettis gegeben. Wohl dagegen sprachen sie, auch wenn sie nichts darüber aussagten, ob Sacco den Tatrevolver

selbst abgefeuert hatte, für Saccos Schuld, und es war für den Chronisten nicht uninteressant, zu registrieren, daß Akteure und Historiker, die im Laufe der Jahrzehnte den Weg zu einer leidenschaftslosen Betrachtung fanden, ebenfalls zu der Überzeugung gelangten, daß Zweifel an Vanzettis Schuld möglich waren, an Saccos Schuld jedoch nicht. Wenn beide bis zuletzt ihre Unschuld beteuerten, so ließ sich das nach Meinung von historischen Betrachtern wie Francis Rüssel aus der Denkweise aktiver Anarchisten erklären, für die ein Raubüberfall zugunsten des Anarchismus kein Verbrechen bedeuten konnte. Selbst Moore, der die Italiener ebenso skrupellos wie leidenschaftlich verteidigt hatte, war in späteren Jahren nicht mehr völlig von der Unschuld der beiden überzeugt, und Treska, der Führer der amerikanischen Anarchisten, der alles zur Verteidigung seiner Genossen aufgeboten hatte, erklärte 1943 kurz vor seinem Tode: »Vanzetti war unschuldig, Sacco war schuldig...«

Aber die um Objektivität bemühte, insbesondere amerikanische Geschichtsschreibung der fünfziger und sechziger Jahre wurde von intellektuellen, linksgerichteten, liberalen, aber auch italienisch-nationalistischen Gruppen, die sich noch mit dem Fall beschäftigten, meist nicht zur Kenntnis genommen. Sie hielten an ihrer These der absoluten Unschuld fest.

6.

Als Weller und Jury im Jahre 1961 Goddards Ergebnisse von 1927 bestätigten, war Calvin Goddard seit sechs Jahren tot. Aber er selbst hätte dieser Bestätigung auch nicht mehr bedurft. Unermüdlich — ein Besessener, so hatte er seine Methode nach 1927 weiter ausgebaut. Auch ihm waren Rückschläge nicht erspart geblieben. Er erfuhr, daß selbst im Bereich seiner Methode noch einzelne Täuschungsmöglichkeiten existierten, die man vermeiden lernen mußte. Er lernte sie zu vermeiden.

Im Jahre 1929 war Goddards Ruf so groß, daß er in die von Verbrechen über Verbrechen heimgesuchte Stadt Chicago gerufen wurde, um bei der Aufklärung eines Massenmords zu helfen, der unter

dem Namen ›St. Valentine's Day Massacre‹ in die Geschichte der Kriminalistik einging.

Am Morgen des 14. Februar 1929 waren in einer Garage an der North Clark Street in Chicago sieben Männer versammelt. Die meisten gehörten der sogenannten ›Bugs‹-Moran-Bande an, die in jenen chaotischen Jahren den Alkoholschmuggel auf der ›North Side‹ von Chicago betrieb. Die Männer warteten auf ›Bugs‹ Moran, den Boß, der an diesem Morgen eine Ladung Alkohol in Empfang nehmen wollte. Moran verspätete sich jedoch. Das rettete ihm das Leben. Um zehn Uhr dreißig drangen zwei Männer in der Uniform der Chicagoer Polizei, Pistolen in den Händen, in die Garage ein und befahlen: »Stellt euch an die Wand«. Hinter ihnen erschienen zwei Zivilisten, holten unter ihren Mänteln Maschinenpistolen hervor und schossen alle, die an der Wand standen, mit einem Kugelregen zusammen. Dann verließen sie die Garage, stiegen in einen Wagen und verschwanden.

Der Coroner Dr. Herman N. Bundesen, eine Ausnahmeerscheinung, einer der wenigen ›Unbestechlichen‹ in der Verwaltung Chicagos, fand am Tatort sechs Tote, einen Sterbenden und nicht weniger als siebzig abgefeuerte Maschinenpistolen-Hülsen.

Eingeweihte waren sich bald im klaren darüber, daß ›Narben-Gesicht‹ Al Capone, der berühmteste Gangsterboß Chicagos, hinter dem Überfall stand. Offenbar hatte Capone seinen Konkurrenten ›Bugs‹ Moran mitsamt seinen besten Männern auslöschen wollen. Natürlich war Al Capone zur Zeit der Tat nicht in Chicago. Aber einige seiner Leute, Jack McGurn, Fred Burke und Freddie Goetz, hatte man in der Nähe der Garage gesehen. Nachzuweisen war ihnen allerdings nichts. Coroner Bundesen wußte nur zu gut, daß von der Polizei nicht allzuviel Hilfe zu erwarten war. In kaum einer anderen Stadt waren Politik, Polizei und Verbrechen in dieser Zeit so ineinander verfilzt wie hier. Bundesen rief eine eigene Jury aus wohlhabenden und unabhängigen Bürgern zusammen, um den Mord zu untersuchen. Diese Jury aber beschloß, Goddard nach Chicago zu rufen.

Als Goddard aus New York abreiste, ahnte er noch nicht, daß er der Erfüllung eines Traums seines Lebens entgegenfuhr: nämlich der Begründung eines leistungsfähigen Laboratoriums für

wissenschaftliche Kriminalistik. Er hatte inzwischen erkannt, daß nur eine solche Institution in der Lage sein würde, dem chaotischen Treiben unfähiger Schußwaffenexperten ein Ende zu setzen. Nach der Überprüfung aller Kugeln und Hülsen, die am Tatort und in den Leichen gefunden worden waren, gab er sein Gutachten ab.

Bei dem Verbrechen waren zwei Maschinenpistolen der Firma Thompson vom Kaliber 45 benutzt worden. Die eine vom ›Magazintyp‹ mit zwanzig Schuß Ladung, die andere vom ›Trommeltyp‹ mit einer Ladung von fünfzig Schuß.

Am 14. Dezember 1929 wurde in San Joseph in Michigan ein Polizeibeamter von einem Autofahrer erschossen, den er wegen eines Verkehrsdelikts anhielt. Der Schütze entkam. Doch über die Zulassungsnummer des Wagens ließ sich seine Adresse feststellen. Die Wohnung, die man fand, gehörte einem Manne namens Dane. Bei der Durchsuchung der Wohnung öffneten die Polizisten auch einen Wandschrank und standen zu ihrer Überraschung vor einem ganzen Waffenarsenal — darunter auch zwei Thompson-Maschinenpistolen. Auf dem schnellsten Wege wurden die Waffen zu Goddard geschafft. Testkugeln flogen in Baumwollbehälter, und wieder saß Goddard stundenlang über sein Mikroskop gebeugt. Das Ergebnis: »Bei den gefundenen Waffen handelt es sich um die Maschinenpistolen, mit denen die Morde am St. Valentine's Day verübt worden sind.«

Wenige Tage später war auch der Flüchtige gefunden. Es handelte sich um Fred Burke, einen der Capone-Gangster, auf die von vornherein ein Verdacht gefallen war. Er hatte unter falschem Namen gelebt. Zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, verschwand er hinter Gittern. Vielleicht entrann er dadurch dem Schicksal, das ›Bugs‹ Morans rächende Hand den beiden anderen Verdächtigen bereite: Freddie Goetz und Jack McGurn wurden bald darauf erschossen aufgefunden, und es bestanden nicht allzuviel Zweifel darüber, wo die Mörder zu suchen waren.

Der Eindruck, den Goddards Arbeit auf die einflußreichen Kreise um Herman Bundesen hinterließ, war so groß, daß sie beschlossen, ein Universitätsinstitut zu begründen, das den Namen ›Scientific Crime Detection Laboratory‹ erhielt. Seine Aufgabe: Der Woge des

Verbrechens mit wissenschaftlichen Methoden zu begegnen und junge, noch nicht korruptierte Polizisten mit den Methoden der forensischen Ballistik vertraut zu machen. Sein Direktor: Calvin Goddard. Goddard wußte genau, daß er das eigene Laboratorium in New York und die Grundlagen seiner bisherigen Existenz zunichte machen würde, wenn er seine Methoden an zahllose junge Menschen weitergab. Er, der bisher der alleinige Meister war, würde bald nur noch einer unter vielen sein. Doch das berührte ihn nicht.

Draußen in Evanstone, im Campus der North Western University, baute er sein Laboratorium auf. Jahrelang sah man ihn niemals ohne Revolverhafter — selbst während des Mikroskopierens nicht. Ein bewaffneter Wächter war stets in der Nähe und erschien sofort, wenn irgendwo ein Schuß fiel — auch wenn es sich um Goddards Probeschüsse handelte. »Alles okay, ich mache nur einen Test«, war Goddards ständige Redensart. Niemand wußte, ob die Banden von Chicago nicht doch einmal versuchen würden, das Institut und seinen Direktor heimzusuchen. Goddards Laboratorium wurde zu einer der frühen großen Lehrstätten wissenschaftlicher Kriminalistik in Amerika. In vier Jahren untersuchte Goddard 1400 Schußwaffenfälle. Die Schüler verbreiteten seine Lehren. Als 1934 die große Wirtschaftskrise die finanziellen Grundlagen des Instituts erschütterte, arbeitete Goddard noch ein Jahr ohne Bezahlung weiter. Sein neuester Traum war: Ein großes zentrales Laboratorium der forensischen Ballistik in Washington, ein Laboratorium, das für ganz Amerika arbeitete und in dem jeder noch so unbedeutende Polizeichef in Schußwaffenfragen Hilfe und Unterstützung finden konnte. Als Goddard 1934 sein Amt verließ, sah er auch die Erfüllung dieses Wunsches vor Augen: Edgar Hoover in Washington richtete gerade in seinem früher geschilderten zähen Kampf um die Verbesserung der amerikanischen Polizei ein eigenes Institut des FBI für forensische Ballistik ein. »Zum ersten Male«, rief Goddard in dieser Stunde aus, »hat Amerika die Führung auf einem Gebiet der wissenschaftlichen Kriminalistik übernommen.«

Hatte Goddard recht? Hatten die Vereinigten Staaten durch Waite, Gravelle und Goddard tatsächlich die Alte Welt überholt?

Der Sturm des ersten Weltkrieges hatte auch in Europa das Gesicht des Verbrechens verwandelt. Sicherlich war es eine Übertreibung, wenn Pazifisten in den zwanziger Jahren die These verkündeten, Mörder seien nur deshalb Mörder, weil der Krieg sie das Morden gelehrt und den Mord zur vaterländischen Tat geläutert habe. Aber es blieb eine Tatsache, daß der Krieg durch die Massenproduktion an Gewehren und Pistolen und den Massenunterricht im Schießen die Schußwaffen in ganz anderem Maße als früher zum Werkzeug des Verbrechens hatte werden lassen. Auch in Europa zwang die Notwendigkeit, immer mehr Schußwaffenverbrechen aufzuklären, dazu, sich eingehender als früher mit der forensischen Ballistik zu befassen. Und in den gerichtsmedizinischen Universitätsinstituten, den gerichtschemischen Laboratorien gingen die Pioniere der Vorkriegszeit und ein Nachwuchs an Wissenschaftlern und Technikern wieder an die durch den Krieg unterbrochene Arbeit — oft genug mit den bescheidensten Mitteln.

In Luxemburg griff Pierre Medinger im Jahre 1919 die Spurenuntersuchung an Patronenhülsen wieder auf. Dr. G. de Rechter, der 1920 die Leitung einer neugegründeten belgischen ›École de Criminologie et de Police scientifique‹ übernahm, und Oberstleutnant Mage, Professor an der belgischen Kriegs- und Militärschule, wurden bedeutende europäische Pioniere auf diesem Gebiet. Jahr um Jahr arbeiteten sie, Patronenhülsen abdrückend, fotografierend, mikroskopierend, Bleigeschosse vergoldend, um bessere Fotografien zu erzielen. Sie trugen wesentlich dazu bei, daß sich die europäische Schußwaffenidentifizierung lange Zeit weit mehr als die amerikanische mit der Patronenhülse beschäftigte. In Paris machte sich Professor Balthazard wieder an seine Arbeit. Locard in Lyon ging seine eigenen Wege. In Holland berichteten Kriminalisten und Chemiker wie Hulst und van Ledden Hulsebosch über ihre Versuche. In Athen experimentierte der Grieche Georgiades. Die Russen Matwejeff und

Suskin traten mit mehreren wissenschaftlichen Arbeiten über Schußwaffenuntersuchungen hervor, ebenso der Pole Sobolewski. In Deutschland forschten und experimentierten: August Brüning und Dr. Kraft in Berlin, Friedrich Pietrusky vom Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Breslau, der Polizeirat Waizenegger vom Polizeipräsidium in Stuttgart sowie Otto Mezger, Direktor des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Stuttgart. Otto Mezger, ein leidenschaftlicher Jäger, den ursprünglich diese Passion zur forensischen Ballistik getrieben hatte, entwarf selbst seine Apparate und ließ sie in den Werkstätten seines Freundes, des berühmten Robert Bosch, herstellen. Schritt um Schritt eroberten sich diese Männer das neue Feld. Sie rollten Kugeln in Plastilin, auf Kohlepapier und Zinnfolien, auf Bleiplatten und in zahnärztlicher Abdruckmasse. Sie formten das Innere von Waffenläufen nach, öffneten den Mantel von Kugeln und breiteten ihn auseinander, um ein besseres Bild der Kugel zu bekommen. Sie schufen sogar Apparate, die – wie Seismographen – mit empfindlichen Nadeln die Oberfläche rotierender Kugeln abtasteten und alle Unebenheiten wie Fieberkurven sichtbar machten. Sie feuerten Probegeschosse ab und suchten lange nach der besten Möglichkeit, diese Geschosse unbeschädigt wieder aufzufangen: in Weichholz, in Wachsplatten, in Kisten voller Watte, Körben mit Lumpen und Erde, in dicken Büchern oder Röhren, die mit Wasser gefüllt waren. Sie fotografierten mit und ohne Mikroskop, bei künstlichem Licht, im Tageslicht und mit gewölbten Kassetten, um die Rundungen von Kugeln und Hülsen genauer zu erfassen. Sie klebten Mikrofotografien zum Vergleich nebeneinander oder übereinander. Otto Mezger und seine Mitarbeiter Hees und Hasslacher beschränkten von 1923 an den gleichen Weg, den Waite vier Jahre vorher eingeschlagen hatte: Sie sammelten alle erreichbaren Typen von Handfeuerwaffen und Geschossen und maßen und katalogisierten die charakteristischen Merkmale. So schufen sie schließlich einen ›Pistolen-Atlas‹, der zwar nicht wie Waites Sammlung 1500 Waffen umfaßte, sondern lediglich 100, aber auf dem engeren Boden Europas große Bedeutung gewann.

Aber bis zu einem Punkt drangen die Pioniere in Europa nicht vor:

Der Schritt bis zum echten Vergleichsmikroskop blieb ihnen versagt. Otto Mezger wandte sich im Verlauf seiner Arbeiten an die Firma Leitz und erkundigte sich, ob es möglich sei, eine Apparatur zu entwickeln, in der zwei Kugeln gleichzeitig inspiziert werden könnten. Aber bevor seine Gedankengänge zur Reife gelangten, kam Gravelles Erfindung über den Atlantik, aus der Neuen in die Alte Welt.

Eine jener sonderbaren, unkontrollierbaren Launen, wie sie uns in der internationalen Verknüpfung der Wissenschaft so oft begegnen, ließ das Vergleichsmikroskop auf seinem Weg nach Europa allerdings einen Umweg machen — einen schwer verständlichen, aber aktenkundigen Umweg über das Mittelmeer, über Kairo in Ägypten.

Seit dem Jahre 1917 leitete der Schotte Sidney Smith, der Eigenwillige und Vielgesichtige unter den Pionieren der forensischen Medizin, wie wir wissen, die Gerichtsmedizinische Abteilung des ägyptischen Justizministeriums. Die gerichtsmedizinische Untersuchung aller größeren Verbrechen, die sich am Nil ereigneten, ging durch seine geschickten Hände — eine einzigartige Situation. Mit Stolz konnte Smith in seinen Lebenserinnerungen vermerken: »Binnen weniger Jahre hatten wir die vermutlich schönsten gerichtsmedizinischen Laboratorien der Welt.« Kaum jemand wußte davon. London, Paris, Berlin, Rom — das waren jedermann geläufige Zentren der Kriminalistik, aber Kairo?

Seit 1905 begehrte der ägyptische Nationalismus gegen die Herrschaft der Engländer auf, und 1919 begann eine niemals mehr ganz abreißende Kette revolutionärer Ausbrüche. »Als der Tumult seinen Höhepunkt erreicht hatte«, erinnerte sich Smith einige Jahrzehnte später, »wurde meine Leichenhalle zu klein.« Nicht nur Engländer, auch Ägypter wurden mehr oder weniger wahllos niedergeschossen. Aussagewillige Zeugen gab es so gut wie nie. Das war die Situation, die Sidney Smith dazu trieb, sich, wie viele Gerichtsmediziner in Europa, dem für ihn völlig neuen Feld der Schußwaffenidentifizierung zu verschreiben. Wenn die Zeugen schwiegen, dann mußten eben Kugeln und Patronen auch in Ägypten gegen die Mörder zeugen.

Als er mit der Arbeit begann, wußte er nicht mehr oder weniger, als Waite oder Calvin Goddard in ihren ersten Anfängen gewußt hatten.

Aber die Zahl der Toten, der Patronen und Kugeln, die in sein Institut geschleppt wurden, gab ihm reichlich Gelegenheit, schnell und gründlich zu lernen. Er wies ägyptischen Regierungsstellen nach, daß Patronen, die bei einem Aufstand verschossen worden waren, aus den Beständen der eigenen Polizei stammten. Das verschaffte ihm manche Feinde. Doch er ließ sich nicht beirren. 1924 las er durch Zufall einen kleinen Bericht darüber, daß in New York Waite und Gravelle zwei Mikroskope zusammengebaut hatten, um Kugeln zu vergleichen. Smith machte sich sofort an die Arbeit und bastelte sein erstes Vergleichsmikroskop. Glücklicherweise zur rechten Zeit, denn nur wenige Wochen später überraschte ihn ein aufsehenerregendes Ereignis, das sein Können auf die entscheidende Probe stellte.

Am 19. November 1924 wurde Sir Lee Stack Pascha, der britische ›Sirdar‹ oder Oberbefehlshaber der ägyptischen Armee, in den Straßen Kairos erschossen. Im Zentrum der Stadt mußte sein Wagen ein paar Straßenbahnschienen überqueren. Das Auto fuhr langsamer, und im gleichen Augenblick eröffneten mehrere Attentäter das Feuer. Schießend liefen sie noch ein Stück hinter dem Wagen her und verschwanden mit einem wartenden Taxi ›spurlos‹. Der Sirdar starb an inneren Blutungen, seine Begleiter wurden verwundet.

Sidney Smith eilte an den Tatort. Dort fand er neun Patronenhülsen. Aus den Opfern selbst wurden sechs Kugeln herausoperiert. Mittlerweile hatte Smith Erfahrung genug gesammelt, um recht schnell zu konstatieren, daß alle Patronenhülsen aus automatischen Pistolen vom Kaliber 32 stammten, aber aus drei verschiedenen Pistolentypen! Drei Hülsen zeigten den charakteristischen ›Griff‹ der Auswerferkrallen einer Colt-Pistole. Die Kugeln hatten ebenfalls das Kaliber 32. Fünf von ihnen waren durch Feilen der Spitze in sogenannte Dumdum-Geschosse verwandelt worden, die in den Körpern von Getroffenen besonders verheerende Wirkungen hervorriefen. Die Kugeln kamen ebenfalls aus drei verschiedenen Pistolentypen: erstens aus dem schon genannten Colt mit sechs linksgedrehten Zügen, zweitens aus einer Mauser-Pistole mit vier rechtsgedrehten Zügen und drittens entweder aus einer Browning- oder Sûreté-Pistole mit sechs rechtsdrehenden Zügen. Der Colt mußte

in schlechtem Zustand gewesen sein. Die normalen Züge waren nur schwer zu erkennen. Außerdem befand sich auf den Kugeln eine merkwürdige Rille. Sie verriet einen Fehler an der Mündung des Colts. Smith dachte über die Rille nach. Irgendwo hatte er sie schon gesehen. Ja, er war überzeugt, sie nicht nur einmal, sondern schon sehr häufig gesehen zu haben. Er begab sich in seine Sammlung von Kugeln. Dort waren in wenigen Jahren Hunderte, ja Tausende von Geschossen zusammengetroffen. Stück um Stück verglich er sie mit den Colt-Kugeln, die auf den Sir-dar abgefeuert worden waren. Kein Zweifel: Die gleiche Colt-Pistole, die bei dem jüngsten Attentat benutzt worden war, hatte schon zu zahlreichen anderen Morden und Mordversuchen gedient...

Unterdessen suchte die ägyptische Polizei auf altbewährte Weise durch Spitzel nach dem Täter. Die Spitzel meldeten schließlich, die Täter gehörten zu einer nationalistischen Gruppe unter Führung des Advokaten Shafik Mansur. Etwas später wurden auch die Namen zweier Attentäter bekannt. Es handelte sich um die Brüder Enayat. Es gab allerdings nicht die Spur eines Beweises gegen sie. Smith versprach jedoch Beweise zu liefern, sofern man ihm die Waffen der Attentäter besorgte.

Smith selbst verfiel auf eine Möglichkeit, in den Besitz der Waffen zu gelangen. Durch einen weiteren Polizeispitzel wurden die verdächtigen Brüder vor einer drohenden Verhaftung gewarnt. »Flieht nach Tripolis«, war die Parole. Und die beiden ließen sich wirklich zur Flucht verleiten — zur Flucht mit der Eisenbahn durch die Wüste. Wüstenpolizei hielt den Zug an, verhaftete die Enayats und durchsuchte sie nach Waffen. Dabei fielen aus einem Obstkorb vier Pistolen heraus.

Begierig wartete Smith in seinem Laboratorium auf die Beute. Zwei Pistolen schieden von vornherein als Tatwaffen aus. Sie hatten das Kaliber 25. Die anderen beiden jedoch besaßen das gesuchte Kaliber. Es handelte sich um eine Pistole der Marke Sûreté und einen Colt. Laut hallten Smiths Probeschüsse durch den Hof seines stillen Instituts. Und aus Körben mit Baumwolle wanderten die Kugeln unter das Vergleichsmikroskop. Hätte Smith damals über noch mehr Erfahrung

verfügt — er wäre gewiß zu einem noch umfassenderen Ergebnis gelangt. So war er sich beim Vergleich der Pistolenkugeln und der Probekugeln aus der Sûreté-Pistole nicht ganz sicher. Erst der Vergleich von Hülsen und Patronen zeigte, daß die Sûreté-Pistole an dem Attentat auf den Sirdar benutzt worden war. Die Entscheidung aber fiel, als er die Probekugeln aus dem Colt untersuchte. Da war die Rille, die er so oft gesehen hatte. Weil Smith stets eilfertige Entscheidungen mied, untersuchte er noch mehrere Dutzend anderer Colt-Pistolen. Erst als er die Rille nirgendwo sonst fand, meldete er dem ungeduldig wartenden Polizeichef von Kairo, daß die Kugel, die Sir Lee Stack Pascha getötet hatte, aus dem Colt der Brüder Enayat abgefeuert worden war.

Zum ersten Male sahen sich in Ägypten politische Mörder dem stummen und doch so beredten Zeugnis ihrer eigenen Kugeln gegenüber. Auf die anfängliche Ungläubigkeit folgten bei den Brüdern Enayat Fassungslosigkeit, Zusammenbruch, Geständnis. Sie verrieten ihre Komplizen: Shafik Mansur und Mahmoud Rachid. In Rachids Haus fand man Sägen, Feilen und zwei Schraubstöcke, deren Backen mit Zinkblenden verkleidet waren. An den Zinkblenden konnte Smith nachweisen, daß runde Gegenstände von der Größe der 32er Patronen eingespannt gewesen waren. In den Scharnieren der Schraubstöcke hatte sich Metallstaub — Blei, Kupfer und Nickel — abgelagert, der sich als identisch mit Feilspänen der Mordgeschosse erwies. Auf diese Weise ließ sich zeigen, daß die Mordkugeln in Rachids Haus zu Dumdum-Geschossen zurechtgefeilt worden waren.

Ende Mai 1925 stand Sidney Smith in einer für ihn charakteristischen Haltung — in einer Hand den Colt des Mörders, in der anderen sein Einglas — als Sachverständiger vor Gericht. Er war der letzte Zeuge der Anklage. Seine Aussage brachte die Entscheidung.

8.

Von Kairo aus tat das Vergleichsmikroskop seinen letzten großen Sprung auf dem Weg nach Europa. Allerdings, es wählte auch jetzt noch nicht den direkten Weg zum Kontinent, sondern wanderte

zunächst nach London.

Ein von Smith verfaßter Aufsatz über den Sirdar-Fall, der 1926 im ›British Medical Journal‹ in London erschien, machte auf das Vergleichsmikroskop aufmerksam. Er wurde von einem Mann gelesen, der sich ebenfalls seit längerer Zeit mit den Geheimnissen der Schußwaffenuntersuchung befaßte: Robert Churchill in London.

Robert Churchill war keiner der beamteten Wissenschaftler und Kriminalisten, wie sie das Bild der Kriminalwissenschaft auf dem Kontinent mehr und mehr bestimmten. Er war in gewissem Sinne das, was man ein Original nennt, ein Mann von vierzig Jahren, mit mächtigen, vom Schießhandwerk gestählten Schultern und etwas bulligem Gesicht. Büchsenmacher von Beruf, hatte er aus einer kleinen Werkstatt, die Gewehre zum Taubenschießen herstellte, eine der angesehensten britischen Fabrikationsstätten für hochwertige handgefertigte Schußwaffen entwickelt, die jetzt seinen Namen trug. Seine Geschäftsräume an der Ecke der Orange Street, nächst dem Leicester Square im Westend von London, besaßen eher die Atmosphäre eines englischen Clubs. An den Wänden hingen Stücke aus seiner kostbaren Waffensammlung. Davor türmten sich die Pakete mit Waffensendungen in alle Teile des britischen Weltreichs. Hier empfing Churchill seine Kunden und Freunde aus England, aus Indien und Südafrika. Von hier aus begab er sich mit ihnen zur Jagd.

Im Jahre 1910 hatte ihn ein englisches Gericht zum ersten Male als Schießsachverständigen in einem Mordverfahren zugezogen. Seither galt es mehr und mehr als eine Selbstverständlichkeit, daß in Fragen der forensischen Ballistik Robert Churchill um Rat gefragt wurde. In Schußwaffendingen zweifellos erfahren, ständig experimentierend, aber ebensowenig wie die anderen Experten jener Tage (von den Scharlatanen gar nicht zu reden) im Besitz zuverlässiger Untersuchungsmethoden, hatte er sich den Ruf erworben, der beste sachverständige Zeuge Großbritanniens auf seinem Gebiet zu sein, und die Ankläger wußten seine Wirkung zu schätzen, wenn es ihnen darum ging, die Geschworenen zu überzeugen.

Wie groß sein Ruf war, ließ sich leicht an der Tatsache ermessen, daß er nicht gerade selten mit Bernard Spilsbury zusammen auftrat. Sidney

Smith urteilte später einmal mit seinem temperamentgeladenen Freimut: »Mit ihm (Spilsbury) kam Robert Churchill, ein Experte für Ballistik, berühmt auch er und sicher ein ausgezeichnete Büchsenmacher, doch ebenso halsstarrig und dogmatisch wie Spilsbury. Bei Schußfällen erschienen sie oft zusammen. Sie waren in der Tat ein fürchterliches Paar, und erschreckend, wenn sie__einen Fehler machten...«

Smiths Urteil war nicht ganz unberechtigt. Churchill beging zusammen mit Spilsbury gerade zu der Zeit, als er mit Smiths Bericht im ›British Medical Journal‹ beschäftigt war, in der Affäre John Donald Merret einen der Irrtümer seiner Karriere. Es war der Geist äußerster Gewissenhaftigkeit und Vorsicht gewesen, den Churchill verletzt hatte. Auch später, im Jahre 1932, erlag er noch einmal der Gefahr eines voreiligen Urteils. Im Old Bailey zu London war die sechszwanzigjährige Lebedame Elvira Barney des Mordes an ihrem jüngeren Geliebten Michael angeklagt. Augenzeugen gab es für diesen Mord nicht, und Elvira Barney sagte aus, es habe sich um einen Unfall gehandelt. Haltlos und eifersüchtig habe sie ihrem Geliebten gedroht, sie werde sich selbst erschießen. Michael habe versucht, ihr die Pistole zu entreißen. Dabei sei der tödliche Schuß zufällig gelöst worden.

Robert Churchill erklärte als Sachverständiger der Anklage, die Tatwaffe sei eine der sichersten Waffen, die jemals hergestellt wurden. Sie könne nur durch Anwendung beachtlicher Kraft abgefeuert werden. Das bedeute, daß die Behauptung, die Waffe sei ›zufällig‹ abgefeuert worden, sich selbst richte.

Wieder einmal herrschte tiefste Stille im Gerichtssaal, als Patrick Hastings, einer der berühmtesten britischen Strafverteidiger der dreißiger Jahre, in einem dramatischen Auftritt Elvira Barneys Pistole spielerisch in die Höhe hielt. Während er Churchill ins Kreuzverhör nahm, ließ er ebenso spielerisch den Abzugshahn ›klicken‹. Klick, klick, klick... Und bei jedem ›Klick‹ begriffen die Geschworenen, daß es in Wahrheit leicht war, diese Waffe abzufeuern. Man hörte zwar später, der Abzug sei nicht so leicht gewesen, wie es behauptet wurde, und Hastings habe sich vor Anstrengung den Finger verletzt —

Wahrheit oder Legende —, auch Churchills Weg lehrte jedenfalls, daß er wie alle Experten der Entwicklungszeit in besonderem Maße von Irrtümern bedroht war.

Dies änderte jedoch nichts daran, daß sich der Einzug des Vergleichsmikroskops und der wissenschaftlichen forensischen Ballistik in England für immer mit dem Namen Robert Churchill und der Legende um diesen Namen verband.

Churchill hatte kaum Smiths Bericht über den Sirdar-Fall gelesen, als auch er sich ein Vergleichsmikroskop bauen ließ. Ja, er tat ein Weiteres. Er reiste nach New York und suchte Goddard persönlich auf. Churchills Mikroskop war keineswegs ein Meisterwerk, aber es erfüllte seinen Zweck. Und wie für Goddard spielte der Zufall auch für Churchill seine Rolle, indem er ihm zur richtigen Stunde den aufsehenerregenden Mordfall lieferte, in dem er dem Vergleichsmikroskop und der forensischen Ballistik zu einem ebenso aufsehenerregenden Start in Großbritannien verhalf. Es handelte sich um den Mord an Konstabler Gutteridge in der Nacht vom 26. auf den 27. November 1927.

Der frühe Morgen jenes 27. November war neblig trüb. Als der Postfahrer von Stapleford Abbas in Essex, ein Mann namens Ward, die Ramford Ongar Road entlangfuhr, sah er einen Polizisten in einer Blutlache am Straßenrand liegen. Sein Notizbuch lag auf dem Boden, neben dem vom Kopf gefallenen Helm. Die Rechte hielt noch den Bleistift, mit dem der Polizist anscheinend eine Eintragung hatte machen wollen. Es gab keinerlei Anzeichen für einen Kampf. Die linke Wange des Konstablers zeigte zwei Einschüsse. Eine Kugel war am Hinterkopf, die andere auf der rechten Seite wieder ausgetreten. Ungewöhnlich und grausig zugleich wirkte die Tatsache, daß der Mörder noch zwei weitere Kugeln abgefeuert hatte, eine in jedes Auge des Konstablers. Es war, als hätte er einen anklagenden Blick des Sterbenden auslöschen wollen. Ward war vor Entsetzen wie gelähmt. Er kannte den Toten. Es war Konstabler Gutteridge.

Der Chef der ländlichen Essex-Constabulary rief Scotland Yard zu Hilfe. Aus London erschien Chefinspektor Berrett. Der schwere, breite, vollbärtige Scotland-Yard-Mann genoß damals schon einiges Ansehen.

Doch der Fall Gutteridge wurde für ihn der Fall seines Lebens, dem er später in seinen Memoiren das Einleitungskapitel widmete. Entscheidend allerdings war, daß Berrett nicht zu der alten Polizeigarde gehörte, die technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften ablehnend gegenüberstand.

Berrett besichtigte den Tatort, fand den Abdruck eines Autoreifens in der grasbestandenen Erde am Straßenrand und kombinierte auf recht eindrucksvolle Art und Weise. Die Straße war bei Nacht nicht beleuchtet. Gutteridges Taschenlampe aber steckte in seinem Rock. Wenn Gutteridge hatte schreiben wollen, brauchte er Licht. Hatten vielleicht die Scheinwerfer eines Autos ihm dieses Licht geliefert? Hatte er die Autonummer eines verdächtigen Wagens aufschreiben wollen?

Kurz darauf wurde gemeldet, daß in der vergangenen Nacht in Billericay der Wagen des Arztes Dr. Powell mitsamt der Arzttasche gestohlen worden war. Berrett sah darin eine Bestätigung, daß er sich auf dem richtigen Weg befand. Es dauerte nicht lange, dann war der gestohlene Wagen gefunden. Die Diebe hatten ihn in einer abgelegenen Straße stehenlassen — anscheinend in großer Hast. An den Rädern klebten Spuren von Erde und Gras. Auf dem Trittbrett neben dem Fahrersitz befanden sich Blutflecke, und hinter dem linken Vordersitz entdeckte ein Polizeisergeant eine abgeschossene Patronenhülse. Weil Berrett das eine oder andere über die Möglichkeiten der forensischen Ballistik gehört hatte, sorgte er dafür, daß die Patronenhülse einer ballistischen Untersuchung zugeführt wurde. Das gleiche geschah mit drei Kugeln, die in und bei der Leiche des Ermordeten gefunden wurden. Mit der Untersuchung wurden betraut: Henry Ibbitson, William Fox und Henry Perry, Waffenprüfer des Königlichen Arsenal und der Königlichen Handwaffenfabrik in Enfield Lock — in erster Linie aber Robert Churchill aus London.

Die Waffenprüfer waren in der Lage festzustellen, daß die Kugeln, die Gutteridges Augen zerstört hatten, aus Patronen stammen mußten, die seit einigen Jahrzehnten nicht mehr hergestellt wurden. Die Gesichtsschüsse dagegen gingen auf modernere Geschosse mit rauchlosem Pulver zurück. Auch die gefundene Patronenhülse ließ sich

leicht identifizieren. Sie besaß das Kaliber 455 und stammte aus einem Dienstrevolver der Typen Colt, Webley oder Smith & Wesson. Um welchen Typ es sich im einzelnen handelte — das allerdings fanden die Waffenprüfer nicht heraus. Hier aber — genau hier sprang Churchill zum ersten Male mit dem Vergleichsmikroskop in die Bresche. Obwohl die Mordkugeln durch den Aufprall auf die Schädelknochen stark deformiert waren, lieferten sie ihm ein so charakteristisches Bild, daß der Vergleich mit Testgeschossen aus Colt-, Webley- und Smith & Wesson-Waffen möglich wurde. Das Vergleichsmikroskop fällt die Entscheidung: Alle Kugeln waren aus einem Webley-Revolver abgefeuert worden.

Berrett und einige Dutzend anderer Beamter machten Jagd auf den Webley-Revolver. In Hammersmith wurde ein Webley gefunden, den irgend jemand fortgeworfen hatte. Der eine oder andere Waffenprüfer neigte zu der Annahme, daß die in dem Mörderauto gefundene Patronenhülse aus diesem Revolver stamme. Es schien Übereinstimmungen zwischen den Linien auf dem Hülsenboden und dem Stoßboden des Revolverschlosses zu geben. Vergrößerte Fotografien (wie oft hatten sie schon zu Täuschungen geführt!) bestärkten diese Annahme. Churchill aber jagte seine Testgeschosse durch den gefundenen Webley. Sie wanderten Seite an Seite mit den Mordkugeln unter das Vergleichsmikroskop und — das Bild war völlig anders. Der Webley-Revolver aus Hammersmith konnte niemals die Mordwaffe sein. Nicht nur Churchill beugte sich über das Vergleichsmikroskop — auch die Waffenprüfer taten es und mußten sich korrigieren.

Von neuem begann die Jagd. Berrett sah sich von der Erinnerung an Gutteridges leere Augenhöhlen verfolgt. Wer diese Schüsse abgefeuert hatte, mußte — so meinte er — besonders gewalttätig und gefühllos sein. Er überprüfte die Liste bekannter Gewaltverbrecher und stieß gleich am Anfang auf den Namen Frederick Guy Browne. Browne hatte bereits mehrere Strafen verbüßt. Er war ein aufsässiger, gewalttätiger Typ. Zeitweise hatte er einen zweifelhaften Autohandel in der Nähe des Tatortes betrieben. Jetzt unterhielt er eine kleine Reparaturwerkstätte in Buttersea. Berrett ließ ihn beobachten, fand

aber keinen Grund, ihn zu verhaften und die Garage zu durchsuchen – bis Browne Ende Januar 1928 ein gestohlenes Auto verkaufte. Jetzt griff Berrett zu. Als er Brownes Werkstätte betrat, stieß er auf einen zweiten Wagen. In diesem Wagen lagen nicht nur Instrumente aus Dr. Powells Arzttasche, sondern ein geladener Webley-Revolver mit einer großen Menge Munition. Browne beschwor seine Unschuld: Gutteridge war ihm angeblich gänzlich unbekannt. Den Webley-Revolver wollte er im April des vergangenen Jahres gekauft haben.

Am folgenden Morgen beschäftigten sich Churchill und die Waffenprüfer mit der Beute. Churchills Vergleichsmikroskop lieferte überraschend schnell die entscheidenden Verbindungsglieder. Die Zeichnung der Mordkugeln entsprach der Zeichnung auf den Testgeschossen, die er durch den Webley feuerte. Da die Kugeln aber deformiert waren, verzichtete Churchill darauf, sie den Geschworenen als Beweismittel vorzuführen. »Wenn die Geschworenen«, erklärte er, »zum erstenmal mit den Ergebnissen des Vergleichsmikroskops konfrontiert werden, darf es für sie überhaupt keine Möglichkeit zu Einwänden geben. Sie müssen überzeugt sein.«

Daraus sprach der ›Weise des Zeugenstandes‹. Die nötige Überzeugungskraft aber lieferte der Vergleich zwischen dem Webley und der Patronenhülse aus dem Mordauto. Die Muster auf dem Stoßboden des Webley und dem Boden der Hülse stimmten vollständig überein. Um völlig sicherzugehen, untersuchte William Fox, der Waffenprüfer aus Enfield Lock, die Stoßböden sämtlicher 1374 Handfeuerwaffen, die sich in den Königlichen Werkstätten gerade zur Reparatur befanden. Erst als er nicht einen einzigen Stoßboden fand, dessen Zeichnung derjenigen auf dem Hülsenboden entsprach, war er überzeugt.

Noch während die Waffenuntersuchung im Gange war, verhaftete Berrett einen Mann namens Kennedy, der oftmals mit Browne zusammen gesehen worden war. Kennedy versuchte auf die Polizeibeamten zu schießen, aber die Waffe versagte. Auch sie wurde untersucht. Es ergab sich aber, daß zwischen ihr und den Mordgeschossen keine Beziehung bestand. Doch das spielte keine Rolle mehr – denn Kennedy gestand, mit Browne zusammen Dr. Powells

Wagen gestohlen zu haben. Konstabler Gutteridge hatte die beiden angehalten, und Browne erschöß den ahnungslosen Polizisten aus dem Wagen heraus.

Am 23. April 1928 eröffnete Richter Avory in Old Bailey das Verfahren gegen Browne und Kennedy. Zum erstenmal hielt die moderne forensische Ballistik Einzug in das traditionsbeladene alte Haus. Das Vergleichsmikroskop lieferte Schlagzeilen. Über seine erfolgreiche Anwendung wurde noch gesprochen, als die beiden Angeklagten — zum Tode verurteilt — am 31. Mai 1928 in den Gefängnissen von Pentonville und Wandsworth starben. Natürlich meldeten sich auch jetzt noch einige Zweifler, denen die Beweisführung durch das Mikroskop unheimlich und undurchsichtig vorkam. Zu ihnen gehörte G. B. Shaw, der sich so gerne bei allen erdenklichen Gelegenheiten zu Wort meldete. In einem offenen Brief sprach er von »fabrizierten Kratzern an Pistolen und Patronen, um Geschworene zu beeindrucken«. Aber seine Äußerungen verhallten vor der Wirklichkeit. Diesmal hatte Churchill sich nicht geirrt, und zu Recht heftete sich an ihn der Ruf, die forensische Ballistik in Großbritannien eingeführt zu haben.

9.

Von London führte der Weg weiter. Der Schwede Söderman war der nächste, der in seiner Heimat ein Vergleichsmikroskop baute. Dann folgten Edmond Locard in Lyon, Mezger in Stuttgart, Kraft in Berlin. Im Jahre 1930 wurden in Europa vorübergehend mehr Vergleichsmikroskope verwendet als in Amerika, wo die Methode zwar entstanden war, die wissenschaftliche Kriminalistik aber noch nicht den Stand der Entwicklung in Europa erreicht hatte. Längere Zeit noch — zum Teil über den zweiten Weltkrieg hinaus — wurde das Problem erörtert, ob die forensische Ballistik ein Teil der Gerichtsmedizin sei, der sie in Europa viel zu verdanken hatte, oder ob sie zum Wirkungsfeld technischer Spezialisten werden solle, während die Beurteilung der Schußwunden Sache der Gerichtsmedizin zu bleiben habe. Es war eine Auseinandersetzung, die in vielem an das Rin-

gen um den Standort der Toxikologie innerhalb der Kriminalistik erinnerte. Aber am Ende setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß das neue Gebiet so viel Sorgfalt, Zeit und Verantwortung verlangte, daß es nicht von Männern bearbeitet werden konnte, die gleichzeitig noch zahlreiche andere Forschungsarbeiten durchzuführen hatten. Im Laufe der Jahrzehnte schufen die meisten Länder eigene ballistische Abteilungen, meist im Rahmen der Polizeilaboratorien, deren Entwicklung wir bereits verfolgten. Sie betrieben nicht nur den Schußwaffenvergleich, sondern sehr häufig auch die chemisch-physikalischen Schuß-Entfernungsbestimmungen, wie sie im Kapitel über die forensische Medizin erwähnt wurden. Da in den meisten Laboratorien Physiker, Chemiker und Waffentechniker nebeneinander arbeiteten, bot sich diese Lösung von selbst an. Darüber hinaus entstanden umfangreiche zentrale Vergleichssammlungen von Waffen und Munition.

Auch hier ging die Epoche der ›Allround‹-Männer zu Ende und führte hinüber in das mehr oder weniger vollendete Zusammenspiel der Spezialisten. Aus dem Werk der Pioniere mit all seinem Suchen und Irren, aber auch dem Impuls des großen Vorstoßens ins Unbekannte wurde die Routine einer anerkannten Wissenschaft und Technik. Doch diese Routine führte nicht zur Erstarrung, weil die ständige Bereitschaft des Verbrechertums, sich auch des waffentechnischen Fortschrittes zu bedienen, ebenso wenig ein Erstarren zuließ wie auf dem Felde der forensischen Medizin oder Toxikologie.

An den in vielen Jahrzehnten erkämpften Grundlagen allerdings änderte die Weiterentwicklung nichts. Sie bildeten das Fundament des Weges in die Zukunft.

Ende